RANSFER
MXA 0

Digitized by Google

Cyc 181
KF48

Harvard College
Library

VE RI
TAS

FROM THE LIBRARY OF

Horatio Stevens White

Class of 1873

PROFESSOR OF GERMAN, EMERITUS

Received June 12, 1935

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Funfzehnter Band.

Vitet bis Zwolle

und

Universal-Register.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Funfzehnter Band.

Vitet bis Zwolle

und

Universal-Register.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1848.

Zur Geschichte des Conversations-Lexikon.

Indem die Unterzeichneten dem Publicum hiermit die **neunte Auflage** des **Conversations-Lexikon** vollständig übergeben, halten sie es für zweckgemäß, über die Geschichte des Werks selbst Einiges mitzutheilen, was für viele Leser nicht uninteressant sein dürfte.

Die erste Idee zu dem vorliegenden Conversations-Lexikon, welches seit nunmehr funfzig Jahren zum Bücherbedarf der gebildeten Stände deutscher Nation gehört, und bei den meisten europäischen Völkern, ja sogar in den Vereinigten Staaten bereits Nachahmung gefunden hat, wurde von Dr. **Löbel** gefaßt. Dasselbe war ursprünglich auf vier schwache Octavbände berechnet und erschien seit 1796 unter dem doppelten Titel: „Conversations-Lexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten" und: „Frauenzimmer-Lexikon zur Erleichterung der Conversation und Lecture", in Leipzig bei F. A. Leupold. Von welchem Gesichtspunkte Löbel dabei ausging, erfahren wir aus der Vorrede des Werks, wo es unter Anderm heißt:

„Vor dreißig, vierzig Jahren, als im Allgemeinen größtentheils nur eine gewisse Gattung von Kenntnissen, nämlich die politischen, Gegenstand der Conversation war, mochte Hübner's «Zeitungs- und Conversations-Lexikon» mehr als hinreichend sein, das erwähnte Bedürfniß zu befriedigen; allein zu einer Zeit, in welcher eine Menge Gegenstände aus den verschiedensten Wissenschaften in das gesellschaftliche Gespräch eingedrungen sind, hat sich der Begriff der Conversation mit dem Gebiete derselben gar sehr erweitert. Zu einer Zeit, in welcher ein allgemeineres Streben nach Geistesbildung, wenigstens nach dem Schein derselben (zu gleicher Zeit die Ursache und die Folge der immer mehr sich verbreitenden Annäherung der Geschlechter und Stände in ihren Begriffen aneinander), das Weib wie den Mann, den Nichtgelehrten wie den Gelehrten in einen gemeinschaftlichen Conversationskreis führt, in welchem man gewisse gemeinschaftliche Begriffe und Kenntnisse bei einem Jeden schon aus Höflichkeit voraussetzt, deren Mangel zwar nicht selten stattfindet, aber doch

ohne Scham nie verrathen wird, zu einer solchen Zeit muß ohne Zweifel ein dem gegenwärtigen Umfange der Conversation angemessenes Wörterbuch für dieselbe mehr als jemals nothwendig und nützlich sein. Mit der Conversation hält, wenigstens bei dem männlichen Geschlechte, die Lecture gleichen Schritt, nur daß der Schriftsteller bei seinen Lesern noch mehr Begriffe voraussetzen zu dürfen glaubt, als es bei der Conversation der Fall ist. Indem ich es versucht habe, durch gegenwärtige Erklärung der in das gemeine Leben übergegangenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Begriffe die Theilnahme an einer lehrreichen Unterhaltung und zu gleicher Zeit die Benutzung schätzbarer Schriften zu erleichtern, haben mir im Allgemeinen folgende Grundsätze vorgeschwebt: Erstlich, mit sorgfältiger Vermeidung der Einseitigkeit mich so viel als möglich über alle gemeinnützige Zweige des menschlichen Wissens zu verbreiten; zweitens aber aus diesen verschiedenen Kenntnissen blos das Gemeininteressante hervorzuheben, wovon vorzüglich im gemeinen Leben die Rede ist. Dieser zweite Gesichtspunkt enthält zugleich die Ursache, warum ich aus einer Wissenschaft mehr, aus der andern weniger Begriffe herausgehoben habe. Der Zweck eines solchen Wörterbuchs kann auf keinen Fall der sein, vollständige Kenntnisse zu gewähren; es wird vielmehr dieses Werk, welches eine Art von Schlüssel sein soll, um sich den Eingang in gebildete Cirkel und in den Sinn guter Schriftsteller zu eröffnen, aus den wichtigsten Kenntnissen — der Geographie, Geschichte, Mythologie, Philosophie, Naturlehre, den schönen Künsten und andern Wissenschaften — blos diejenigen enthalten, welche ein Jeder als gebildeter Mensch wissen muß, wenn er an einer guten Conversation Theil nehmen und ein Buch lesen will, wiefern gewisse wissenschaftliche Begriffe unter den Begriffen des gemeinen Lebens das Bürgerrecht erlangt haben."

Doch kaum hatte Löbel den dritten Band im Jahr 1798 beendet, als ihn der Tod ereilte. Die Schwierigkeit, einen Mann zu finden, der, mit der Einrichtung und dem Gange des Werks vertraut und dem ersten Plane getreu, die Fortsetzung hätte übernehmen können, mehrte sich noch dadurch, daß in dem literarischen Nachlasse des Verstorbenen fast gar keine Vorarbeiten dazu sich fanden, von seinen Mitarbeitern aber keiner sich entschließen konnte, die Redaction zu übernehmen. Das Werk kam nun in ungeübtere Hände. Statt daß der vierte Band nach Löbel's Plane das Ganze hätte abschließen sollen, enthielt derselbe nur den Buchstaben R; auch erschien er, weil es dem Verleger Leupold an hinlänglichen Geldmitteln fehlte, erst im Jahr 1800. Hierauf gerieth das Werk gänzlich ins Stocken, bis es in den Verlag von J. K. Weber überging, der 1806 einen fünften Band erscheinen ließ, welcher aber noch immer den Schluß nicht enthielt. Die damaligen höchst schwierigen Zeitumstände mußten nothwendig einen nachtheiligen Einfluß sowol auf den Vertrieb wie auf die Fortführung des Werks haben, das inzwischen in den Verlag von J. G. Herzog gekommen war, der den sechsten und letzten Band zum Druck beförderte. Noch vor der Versendung desselben verkaufte Herzog 1808 das ganze Werk an Friedrich Arnold Brockhaus (geboren zu Dortmund am 4. Mai 1772), damals in Amsterdam, der 1809 die erste Auflage unter dem Titel „Conversations-Lexikon, oder Kurzgefaßtes Handwörterbuch für die in der gesellschaftlichen Unter-

haltung aus den Wissenschaften und Künsten vorkommenden Gegenstände mit beständiger Rücksicht auf die Ereignisse der ältern und neuern Zeit" (6 Bde., Amsterdam) in einem neuen Abdrucke erscheinen ließ, dem sich 1810 die schon von Löbel wiederholt versprochenen zwei Bände „Nachträge" anschlossen.

Wie mangelhaft und unvollkommen das Conversations-Lexikon unter so störenden Umständen in seiner ersten Gestalt, zumal nach Löbel's Tode, ausfallen mußte, so bewies doch der Beifall, welchen ihm dessenungeachtet das Publicum schenkte, deutlich genug, daß das Bedürfniß eines solchen Buchs vorhanden sei. Als daher 1812 eine zweite Auflage nöthig wurde, und ein Redacteur, wie ihn ein Werk dieser Art erheischte, für die Leitung desselben nicht sogleich sich finden wollte, stellte sich F. A. Brockhaus selbst und allein an die Spitze der Unternehmung. Seit diesem Zeitpunkte begann eigentlich erst die gänzliche Umbildung und höhere Bedeutung des Conversations-Lexikon, dessen Seele der Herausgeber bis zu seinem Tode blieb.

So unverkennbar es sich herausstellte, daß die Grundsätze der ersten Redaction unter Löbel, welche sich auf den Standpunkt des gemeinen Lebens gestellt hatte, nicht mehr befolgt werden konnten, da die Ansprüche desjenigen Publicums, für welches das Buch zunächst bestimmt war, seit 1796 in einem hohen Grade sich gesteigert hatten, so schwer war die Aufgabe, nach welchen Grundsätzen die neue Redaction verfahren sollte, praktisch zu lösen. Die erste Redaction hatte sich darauf beschränkt, aus dem Gebiete der Geographie, Geschichte, Mythologie, Naturlehre und der schönen Künste diejenigen Gegenstände auszuwählen, von welchen sie annahm, daß sie für den Kreis ihrer Leser, den sie aber sehr niedrig gezogen hatte, paßten. Die neue Redaction fand das Ausgewählte durchaus unzureichend und auf dem jetzigen Standpunkte der Gesellschaft und der Wissenschaft nur selten noch brauchbar. Von dem Vorhandenen wurde daher, was brauchbar erschien, theils erweitert, theils neu bearbeitet aufgenommen; was aber die neuen Artikel betraf, so hatte es die Redaction nicht nur auf naturhistorische und technologische Gegenstände, und insbesondere auf biographische Skizzen interessanter Zeitgenossen abgesehen, die in der ersten Bearbeitung blos ausnahmsweise Aufnahme gefunden hatten, sondern sie glaubte auch namentlich die ausländischen, in die Umgangssprache übergegangenen Wörter in ihren Plan ziehen zu müssen.

In diesem Geiste fing F. A. Brockhaus an, die zweite Auflage (Amsterdam und Leipzig 1812—19) zu bearbeiten, die den sehr erweiterten Titel erhielt: „Conversations-Lexikon, oder Handwörterbuch für die gebildeten Stände über die in der gesellschaftlichen Unterhaltung und bei der Lecture vorkommenden Gegenstände, Namen und Begriffe, in Beziehung auf Völker- und Menschengeschichte, Politik und Diplomatik, Mythologie und Archäologie, Erd-, Natur-, Gewerbs- und Handlungskunde, die schönen Künste und Wissenschaften; mit Einschluß der in die Umgangssprache übergegangenen ausländischen Wörter und mit besonderer Rücksicht auf die ältern und neuesten merkwürdigen Zeitereignisse", ursprünglich wieder auf acht Bände, in der Folge aber auf zehn Bände bestimmt und so compreß gedruckt wurde, daß der Bogen noch einmal so viel als früher faßte. Schon war davon unter des Verlegers alleiniger Leitung der

erste Band erschienen und der zweite bis zur Hälfte vollendet, als er Dr. Ludwig Hain zum Mitredacteur annahm, der seit dieser Zeit bis zur Vollendung des ersten Drucks der fünften Auflage, im April 1820, mit dem Verleger, als Hauptredacteur, vereint, dem Unternehmen vorstand, das er auf eine ausgezeichnete Weise gefördert hat.

Wiewol die vereinigte Redaction ursprünglich nichts Höheres beabsichtigte, als demjenigen Austausche der Ideen zu genügen, welcher in wahrhaft gebildeten Gesellschaften stattfindet, und dem nicht eigentlich Gelehrten, welchem von dieser oder jener Wissenschaft oberflächliche Kunde zu werden pflegt, ein Hülfsmittel der Selbstbelehrung an die Hand zu geben, so überzeugte sie sich doch nach und nach, daß bei den steigenden Foderungen der Neuzeit das Vorhandene weder dem Inhalte noch der Form nach mehr genügend sei, weshalb sie, als der Beifall des Publicums ihr Streben nach etwas Besserm immer mehr anerkannte, endlich ganz davon abging. Auch mußten die naturhistorischen Gegenstände, sowie insbesondere die bloßen Worterklärungen wieder ausgeschlossen werden, um für wesentlichere Gegenstände Platz zu gewinnen. Dagegen wurde das Feld der Biographie bedeutend erweitert und auf lebende merkwürdige Zeitgenossen ausgedehnt; nicht minder wurden aus dem Gebiete der Politik und Diplomatik, der neuesten Zeitgeschichte, der Staatswirthschaft, der Religionsphilosophie, der classischen und der neuern europäischen Literaturen, der Archäologie, der Anthropologie und der populairen Medicin, der Mathematik, der Natur-, Handels- und Kriegswissenschaft und selbst der Jurisprudenz die wichtigsten Gegenstände, welche zu der mündlichen Unterhaltung oder Lecture für gebildete Kreise oder Individuen sich zu eignen schienen, auf eine angemessene, zwar einfache, doch nie zum Gemeinen herabsinkende, immer den neuesten Standpunkt bezeichnende Weise abgehandelt.

Wie schwierig die so gefaßte Aufgabe schon an und für sich war, so wurde sie es dadurch noch mehr, daß sie in einer geringen Bändezahl gelöst werden mußte; daß ferner eine Vereinigung über die Artikel, welche zu geben seien, kaum sich ermöglichen ließ, wenn man auf die meist sich widersprechenden Foderungen der Einzelnen Rücksicht nehmen wollte; daß endlich das Ganze in einer möglichst kurzen Zeit ausgeführt werden mußte, wenn es harmonisch ausfallen und wenn dem Fehler anderer Wörterbücher und Encyklopädien, deren Anfang nirgend zum Ende und kaum zur Mitte paßt, begegnet werden sollte. Übrigens glaubte der Verleger dem Werke einen so niedrigen Preis geben zu müssen, daß es Jedem, der seiner intellectuellen Cultur nach zu den gebildeten Ständen gehört, auch zugänglich sei.

Unbedingt muß man zugestehen, daß Muth und Vertrauen zu sich selbst und zum Publicum, Kenntniß der Welt, der Zeit und der Literatur, und eine große Thätigkeit und Ausdauer dazu gehörten, um mit den beschränkten Mitteln, die damals dem Verleger zu Gebote standen, an die Lösung dieser so gestalteten Aufgabe zu gehen, zumal in der bedenklichen Zeit von 1812, der zwei Kriegsjahre folgten, die, für literarische Unternehmungen durchaus nicht günstig, Alles doppelt erschwerten.

Gleich nach Beendigung des zweiten Bandes mußte die zweite Auflage, die vorsichtigerweise nur in 1500 Exemplaren gedruckt worden war, ver-

doppelt, und es mußten beide Bände neu gedruckt werden. Die Kürze der Zeit erlaubte jedoch damals nicht, alle diejenigen Veränderungen vorzunehmen, die nach den gesteigerten Ansichten der Redaction erfoderlich gewesen wären. Auch diese verstärkte Auflage war vor dem völligen Abdruck des vierten Bandes vergriffen, und es entschloß sich nun die Redaction, da die ersten vier Bände wieder neu gedruckt werden mußten, denselben die Form zu geben, welche sie auch für die folgenden Bände als die zweckmäßigste erkannt hatte. Der erste Band wurde fast ganz umgearbeitet und erschien nun als dritte Auflage unter dem Titel: „Conversations-Lexikon, oder encyklopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände" (Altenburg und Leipzig 1814). Weniger Arbeit erheischten die folgenden Bände, doch wurden auch in ihnen die geographischen, geschichtlichen und statistischen Artikel bis auf die neueste Zeit kurz fortgeführt. Während die Redaction den zweiten Band, in welchem noch das Meiste zu thun war, in dieser Weise bearbeitete und die Herausgabe des fünften Bandes vorbereitete, beschäftigten sich Professor Hasse, damals in Dresden, und Hofrath und Professor Wendt, damals in Leipzig, die Beide, als zeitherige Mitarbeiter, mit der Redaction über die zu befolgenden Grundsätze vollkommen einverstanden waren, mit dem dritten und vierten Bande. Der nachher erscheinende fünfte Band schloß sich sowol der zweiten als der dritten Auflage als Fortsetzung an.

Kaum war der siebente Band des Werks in der angedeuteten zeitgemäßen Form erschienen, als die Vollendung des Ganzen auf eine sehr unangenehme Weise verzögert wurde. Der Buchdrucker Macklot in Stuttgart veranstaltete nämlich unter dem Schutze der würtembergischen Gesetze einen Nachdruck des Conversations-Lexikon, und es blieb dem rechtmäßigen Verleger, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, ein mühsam erworbenes Eigenthum nach und nach vielleicht ganz zu verlieren, nichts übrig, als 1817 eine durchgängig verbesserte und berichtigte vierte Auflage seines Werks zu beginnen, die in Würtemberg ein Privilegium auf sechs Jahre gegen einen neuen zu befürchtenden Nachdruck erhielt.

Von Seiten der Redaction wurden nun alle Kräfte aufgeboten, um in der Schnelligkeit den sieben ersten Bänden in der neuen Auflage (Altenburg und Leipzig) alle diejenigen Bereicherungen zu geben, welche die gesteigerten Foderungen der Redaction erheischten, und so gelang es ihr denn auch, 1819 mit dem zehnten Bande die zweite, dritte und vierte Auflage zu vollenden, die in dem achten bis zehnten Bande ganz gleichlautend sind. Zu gleicher Zeit erschien ein „Supplementband für die Besitzer der ersten, zweiten und dritten Auflage" (Leipzig 1818), der die wichtigsten neuen Artikel und die Verbesserungen im ersten bis siebenten Bande der vierten Auflage enthielt.

Das Geschäft selbst erhielt jetzt in seiner ganzen Ausbreitung einen bestimmtern und raschern Gang. Kaum war die vierte Auflage beendigt, so wurde eine fünfte nöthig, die ebenfalls gemeinschaftlich von F. A. Brockhaus und Hain redigirt und 18 Monate nach ihrer ersten Ankündigung ausgegeben wurde. Brockhaus hatte sich, als Hauptredacteur, außer dem Geschäftlichen und Technischen, die äußere Leitung des Ganzen vorbehalten. Eine große Thätigkeit, ein beson-

ders auf das Praktische gerichteter Blick, eine allgemeine encyklopädisch-literarische Bildung, ein vielbewegtes Leben, bedeutende Reisen, eine ausgebreitete Kenntniß der neuern Sprachen und Literaturen, verbunden mit einem lebendigen Eifer für Alles, was Kunst und Literatur und deren Förderung betraf, machten ihn zur Leitung dieser nicht für die Schule, sondern für die Welt bestimmten Unternehmung vor vielen Andern geschickt. Die eigentliche Redaction der Artikel hatte aber Hain zu besorgen. Während Brockhaus sich selten und nur im Fache der neuesten Zeit- und Literaturgeschichte sowie der Biographie eigenen Ausarbeitungen unterzog, faßte Hain die Artikel, welche nach gedruckten Hülfsmitteln sich arbeiten ließen, großentheils selbst ab. Für einzelne Fächer aber, um dem Plane des Werks gemäß das Fehlende hinzuzufügen, das Mangelhafte zu vervollständigen und das Unrichtige zu verbessern, fanden bei der fünften Auflage durch Prediger Cannabich in Niederbösa, Dr. Greiner in Eisenberg, Professor Hasse in Dresden, Hofrath Müllner in Weißenfels, Hofrath Nürnberger in Sorau, Geh. Kirchenrath Paulus in Heidelberg, Kirchen- und Schulrath Petri in Zittau, Kammerrath von Schlieben in Dresden, Dr. Schmidt in Schleusingen, Major Schulze in Magdeburg, Hofrath Wendt in Leipzig und Professor Gruber in Halle, von Letzterm jedoch nur bis zum fünften Bande, Specialrevisionen statt. Als bei dem Wiederabdruck der ersten Bände der fünften Auflage die Arbeiten für die Redaction sich zu sehr häuften, übernahmen Dr. Sievers und Professor Zinserling die Specialrevision des fünften und sechsten Bandes, doch ist von ihren eigenen Beiträgen in den spätern Drucken nicht viel übrig geblieben. So gelang es der Redaction durch die kräftige Unterstützung der genannten Fachrevisoren, insbesondere Hasse's, Wendt's und Petri's, die mit Rath und That ihr auf das thätigste zur Seite standen, dem Werke eine ziemlich neue Gestalt zu geben und Raum zu gewinnen für mehr als 2000 neue Artikel. Zahlreiche von vielen Seiten eingehende Erinnerungen wegen fehlender Artikel mußte sie unbeachtet lassen, wollte sie nicht von dem Plane des Werks ganz abweichen und die eigenthümliche Grundlage desselben untergraben. Namentlich wurden in der fünften Auflage viele Ortsbeschreibungen weggelassen, um Platz für Zeitartikel zu gewinnen. In dieser neuen Bearbeitung erhielt nun das Werk zuerst wieder einen bestimmten Charakter, den man bisher vermißt hatte; es wurde, soweit dies bei einer Encyklopädie möglich ist, ein Ganzes, dessen einzelne Theile scharf ineinander eingriffen.

Der Erfolg dieser fünften Auflage, die nun den Titel: „Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. (Conversations-Lexikon.)" erhielt, übertraf alle Erwartungen des Herausgebers. Es wurden die ersten fünf Bände am 1. Nov. 1818, die drei folgenden am 1. Aug. 1819 ausgegeben, und noch waren die beiden letzten, obschon auch sie bereits im April 1820 versendet wurden, nicht beendet, so war schon die 12000 Exemplare starke Auflage vergriffen. Sofort wurde ein zweiter unveränderter Abdruck in 10000 Exemplaren unternommen, wovon die fünf ersten Bände im März 1820 und die andern fünf im September 1820 zur Versendung kamen. Da auch dieser Nachschuß sich binnen Jahresfrist vergriffen, so wurde ein dritter Abdruck der fünften Auflage in 10000

Exemplaren begonnen und im November 1821 beendigt. Die Durchsicht des Werks für den ersten Nachschuß übernahm, nach Hain's Weggange von Leipzig, im Allgemeinen Professor Hasse in Dresden, dem auch allein das Verdienst der abermaligen Revision für den dritten Abdruck gebührt. Sein Bemühen war es, in diesem Abdrucke, so weit es ohne Verrückung oder Überschreitung der Seiten und Bogen geschehen konnte, die auffallendsten Fehler zu entfernen, die Geschichte und Biographie in allgemeinen großen Zügen fortzuführen und die politischen Artikel ruhiger aufzufassen und mehr auf den historischen Standpunkt zurückzubringen. Gleichzeitig mit dem ersten Drucke der fünften Auflage waren die „Supplemente zum Conversations-Lexikon für die Besitzer der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage" (4 Abtheilungen, Leipzig 1819—20) erschienen, welche die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der fünften Auflage enthielten.

Schon im Sommer 1822 zeigte sich, daß auch der dritte Abdruck bald verkauft und ein vierter nothwendig sein werde. Der Herausgeber aber hatte sich sehr richtig überzeugt, daß einzelne Nachbesserungen den Hauptcharakter des Werks, die geistige Bildung der Gesellschaft der Gegenwart getreu darzustellen, nicht mehr festhalten könnten. Binnen fünf Jahren waren viele Gegenstände, welche früher die Gesellschaft beschäftigt, aus dem Kreise des öffentlichen Lebens verschwunden, andere hatten an Bedeutung und Einfluß verloren, noch andere eine wesentliche Umbildung erfahren; dagegen waren ältere Gegenstände wiederum auf die Tagesordnung gekommen, und eine Menge neuer Gegenstände und Ansichten hatte sich aus dem Schoose eines rastlos thätigen, alle gebildeten Stände und Völker durchdringenden Lebens entwickelt. Es galt, das Bleibende und Feststehende in der Masse des in das Leben eingedrungenen Wissens abzusondern von Dem, was die neueste Zeit Bewegliches gestaltete und ausbildete, zugleich aber auch die wichtigern Gegenstände, von denen eine dürftige Kenntniß keinem Gebildeten genügt, umfassender und erschöpfender darzustellen, insbesondere das Fach der Biographie zu erweitern. Es entschloß sich daher der Herausgeber 1) zu einer zeitgemäßen Umbildung des Werks in Hinsicht auf Inhalt und Form, das, als ein Gesammtmagazin des Wissenswürdigen für die gebildeten Stände der Gesellschaft, den Kern aller Lebensbildung und das Bleibende in der Masse des dazu nöthigen Wissens, so viel als möglich, erhalten sollte, und 2) zu der Herausgabe einer **Neuen Folge des Conversations-Lexikon** in zwei Bänden, die das in dem öffentlichen Leben neu sich Gestaltende und Fortbildende zu beschreiben, wichtigere Gegenstände umfassender darzustellen und das biographische Fach dem Zeitinteresse gemäß zu erweitern bestimmt war.

So entstand seit dem September 1822 die sechste Auflage des Hauptwerks in zehn Bänden; auch waren bereits seit dem März 1822 bis zum Mai 1823 die ersten drei Lieferungen der Neuen Folge erschienen. Allein mitten unter diesen, den ganzen Reichthum seines Geistes und die volle Kraft seiner seltenen Thätigkeit in Anspruch nehmenden Arbeiten warf eine lebensgefährliche Krankheit den Herausgeber drei Monate lang im Winter von 1822 auf 1823 auf das Krankenlager, und kaum war er wiederhergestellt, so entriß ihn, am 20. Aug. 1823, der Tod seiner Familie, seinen Freunden und der Literatur, die er auf

die vielfachste und erfolgreichste Art, nach großartigen Ansichten und achtungswerthen Grundsätzen, mit selbständiger Einsicht und Kraft, besonders in den letzten zehn Jahren seines Lebens, unter vielen Anfechtungen und Fehden standhaft und muthvoll gefördert hatte. Nach seinem Tode wurde der fast bis zum Schlusse gediehene Druck der sechsten Auflage, der von ihm veranstalteten und geleiteten Umbildung des Ganzen gemäß, gegen Ende November vollendet. Gleichzeitig erschien 1824 ein „Supplementband für die Besitzer der fünften und früherer Auflagen". Die Vorbereitung und Vollendung der noch rückständigen fünf Lieferungen (S — Z) der Neuen Folge übernahm, unter thätiger Mitwirkung der beiden Söhne des Verstorbenen, Friedrich und Heinrich Brockhaus, Professor Hasse, und das Ganze wurde 1826 glücklich zu Ende geführt.

Als wenige Jahre nach dem Erscheinen der sechsten Auflage zu einer siebenten Auflage des Hauptwerks geschritten werden mußte, wurde die Neue Folge mit dieser verschmolzen, dadurch aber eine Vermehrung von zehn auf zwölf Bände nöthig. Die Redaction übernahm auch diesmal Professor Hasse, der Alles, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Umbildung des Werks dienen konnte, auf das sorgfältigste zu berücksichtigen bemüht war. Die Verlagshandlung aber gab dieser neuen Auflage eine für das Auge gefälligere und bequeme äußere Einrichtung, durch die sich dieselbe vor allen frühern vortheilhaft auszeichnete. Der Durchsicht und Umarbeitung der einzelnen wissenschaftlichen Fächer unterzogen sich Hofrath Choulant in Dresden, Dr. Hartmann in Blankenburg, Hofrath Hase in Dresden, Staatsrath von Jakob in Halle, Major von Landsberg in Dresden, Hofrath Müller in Dessau, Hofrath Nürnberger in Sorau, Geh. Rath Schmid in Jena und Hofrath Wendt in Göttingen. Der erste Band dieser Auflage wurde im Mai 1827, der zwölfte zu Ostern 1829 ausgegeben. Gleichzeitig wurde Alles, was die siebente Auflage Neues enthielt, in einem „Supplementband für die Besitzer der sechsten und der frühern Auflagen und der Neuen Folge" (1829) zusammengestellt. Schon gegen Ende des Jahres 1829 war aber die siebente, 13000 Exemplare starke Auflage vergriffen und es mußte ein zweiter Abdruck derselben besorgt werden, der ebenfalls unter der Redaction Hasse's binnen Jahresfrist (1829—30) erschien und in 14000 Exemplaren gedruckt wurde. Was Hasse früher als Mitarbeiter am Conversations-Lexikon, später als Redacteur desselben, insbesondere für die siebente Auflage geleistet, mit welchem ausdauernden Fleiße er bei der ihm karg zugemessenen Zeit das Werk berichtigte, ergänzte und fortführte, vermag nur Derjenige zu ermessen und richtig zu beurtheilen, der gleich der unterzeichneten Redaction vom Anfang bis Ende die von ihm durchmessene Bahn verfolgt hat. Um so mehr war es zu bedauern, daß von dieser Zeit an seine anderweitigen Berufsgeschäfte ihn abhielten, die Redaction ferner zu übernehmen.

Schon 1831 gaben die raschen Fortschritte in der Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes, die den Charakter der Zeit seit 1830 bildeten, und die lebendige Theilnahme, mit welcher die Zeitgenossen diese Entwickelung verfolgten, der Verlagshandlung dringende Veranlassung, die siebente Auflage des Conver-

sations-Lexikon durch ein **Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur** (4 Bände, 1832—34) zu ergänzen, in welchem die damaligen Zeitereignisse mit der Unbefangenheit, die nur Demjenigen möglich ist, der als Zuschauer des bewegten Lebens der Gegenwart sich ein klares Auge bewahrt hat, aber auch mit der Theilnahme dargestellt wurden, die dem Bilde der Zeit Wahrheit und Wärme gab. Es fanden darin die Veränderungen, welche mehre europäische Staaten in der letzten Zeit erfahren hatten, sowie die Entwickelung des constitutionellen Lebens überhaupt eine eingreifende Darstellung, in welcher gründliche Würdigung mit anständigem Freimuthe sich verband, und so wurde das Conversations-Lexikon, das seit langen Jahren als treuer und besonnener Führer und Berather im Gedränge der Ereignisse sich erprobt hatte, für den Augenblick mit den wechselnden Zeitverhältnissen wieder in gleichen Schritt gebracht. Zugleich bildete das neue Werk, für dessen gelungene Ausführung nicht blos eine seltene Theilnahme des Publicums, sondern auch das Urtheil von Sachverständigen sich aussprach, als eine Foderung, die aus dem Bedürfnisse der Zeit hervorging, ein selbständiges Ganze. Alle darin abgehandelte Gegenstände waren gewissermaßen abgeschlossene Darstellungen, die als ein treuer Spiegel der Zeit, welcher sie angehörten, noch an Werth dadurch gewannen, daß die Arbeiten zum großen Theil von Männern herrührten, die den Ereignissen sehr nahe gestanden hatten, und daß die zahlreichen biographischen Artikel meist aus autographischen Mittheilungen und aus den sichersten Quellen geflossen waren. Dieses Werk wurde, unter steter Mitwirkung der gegenwärtigen Besitzer und Herausgeber des Conversations-Lexikon, Friedrich und Heinrich Brockhaus, von dem bekannten Schriftsteller W. A. Lindau, jetzt in Dresden, redigirt, im December 1834 beendet und in 27000 Exemplaren verbreitet.

Kaum aber war gegen Ende des Jahres 1832 der erste Band des „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" erschienen, als es an Exemplaren des zweiten Abdrucks der siebenten Auflage des Conversations-Lexikon zu mangeln anfing und deshalb eine neue, achte Auflage in Angriff genommen werden mußte. Die Redaction derselben wurde im October 1832 von der Verlagshandlung dem Unterzeichneten übertragen. Auch in dieser achten Auflage wurde die Grundidee des Werks, das Wissenswürdigste für allgemeine Bildung aus dem gesammten Umfange der Wissenschaft, Natur, Kunst und des öffentlichen Lebens auf eine der Gestalt, dem Charakter und dem Bedürfnisse der neuesten Zeit entsprechende Art kurz und deutlich darzustellen, fest im Auge behalten. Allein gerade deshalb mußte diese neue Auflage gänzlich umgearbeitet und vielfach vermehrt werden. Die gewaltigen Fortschritte auf dem Wege der Civilisation, insbesondere die Veränderungen, welchen seit 1830 nicht nur mehre europäische Staaten unterlagen, sondern zum Theil dem Leben der Völker eine ganz andere Richtung gegeben hatten, machten eine durchgreifende Umgestaltung des Werks unbedingt nöthig, indem die Conversation und Lecture nunmehr Gegenstände in ihren Kreis zogen, die ihnen noch wenige Jahre zuvor ganz fremd gewesen waren, während andere Gegenstände, die früher obenan gestanden hatten, nicht blos zurückgedrängt, sondern ganz aufgegeben wurden. Sollte aber die neue Auflage etwas möglichst Vollständiges bieten, so war dies nur dadurch möglich,

daß das kaum begonnene „Conversations-Lexikon der neuen Zeit und Literatur" schon wieder mit dem Hauptwerke verschmolzen wurde. Doch wurden von den Artikeln des neuen Werks nur diejenigen aufgenommen, die nach dem Plane des Hauptwerks als etwas Bleibendes darauf Anspruch zu haben schienen, alle bloße Zeitartikel aber übergangen. Übrigens wurden die aus dem neuen Werke aufgenommenen Artikel wesentlich ruhiger und leidenschaftsloser, meist auch kürzer und bündiger behandelt und namentlich die politischen und die der Zeitgeschichte angehörenden mehr von dem reinhistorischen Standpunkte aus bearbeitet. Die Durchsicht, Umarbeitung und Ergänzung der einzelnen wissenschaftlichen Fächer besorgten auch für die achte Auflage eine Anzahl Gelehrte und Schriftsteller von Fach, unter denen wir folgende anführen: Rector Baumgarten-Crusius in Meißen, Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius in Jena, Boje in Kopenhagen, Hofrath Choulant in Dresden, Forstinspector Cotta in Tharand, Hofrath und Oberbibliothekar Falkenstein in Dresden, Professor Fechner in Leipzig, Dr. Fink in Leipzig, Professor Förster in Dresden, Professor Hartenstein in Leipzig, Dr. Hartmann in Braunschweig, Hofrath Hase in Dresden, Professor Hasse in Leipzig, General von Hoyer in Halle, Professor Kosegarten in Greifswald, Professor Kunze in Leipzig, W. A. Lindau in Dresden, Dr. Mager in Berlin, Dr. Palacki in Prag, Professor Palmblad in Upsala, Enoch Richter in Hamburg, Geh. Rath Schmid in Jena, Hofrath Schorn in Weimar, Professor Schweitzer in Tharand, Professor Thon in Jena, Professor Wachter in Jena, Hofrath Wendt in Göttingen und Prediger Werner in Gnesen. Die achte Auflage (12 Bände), im Äußern ganz mit der vorhergehenden übereinstimmend und nur durch besseres Papier sich von ihr unterscheidend, wurde im Mai 1837 vollendet und bis zum Jahre 1842 in 31000 Exemplaren in das Publicum gebracht.

Sofort nach Vollendung der achten Auflage des Hauptwerks begannen die Vorbereitungen und Einleitungen zu einem neuen, der achten Auflage in gleicher Weise wie das „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" der siebenten Auflage sich anschließenden Zeitwerke, dem **Conversations-Lexikon der Gegenwart** (4 Bände, der letztere in zwei Abtheilungen, 1838—41). Die Zeit war gegen die von 1830 und den folgenden Jahren im Allgemeinen eine ruhigere und friedlichere geworden, so mußte auch ihr Bild, wenn es ein treues sein sollte, einen ruhigern Charakter als im „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur" annehmen. Es war dies aber eine nicht weniger schwierige Aufgabe, da die Zeit des Friedens und der Ruhe sich häufig viel schwerer darstellen läßt als die der Unruhe und Erregtheit. Das „Conversations-Lexikon der Gegenwart" hatte ebenfalls wieder einen doppelten Zweck, nämlich den Hauptzweck, die jüngste Gegenwart wieder einmal in einem frischen, aus dem Leben gegriffenen Bilde darzustellen, und sodann den Nebenzweck, das Hauptwerk durch Fortführung der historischen, politischen, wissenschaftlichen, technischen und anderer Artikel bis auf die neueste Zeit zu ergänzen und somit den Besitzern desselben als ein Supplementband zu dienen. Das Werk erregte sehr bald nach dem Erscheinen der ersten Hefte die Aufmerksamkeit des gebilde-

ten Publicums in hohem Grade, sodaß der Absatz sich bis auf 18000 Exemplare steigerte.

Doch auch dieses Werk ist, gleich dem „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur", schon wieder mit der neunten Auflage des Hauptwerks verschmolzen, die 1843 begann und jetzt vollständig vorliegt.

Auch diese neunte Auflage zeigt noch immer nach Form und Inhalt, wenigstens zum Theil, den ursprünglichen Charakter des Conversations-Lexikon, wenn auch die Ansoderungen, die man gegenwärtig an ein solches Werk macht, sich so bedeutend gesteigert haben und fortwährend steigern, daß, um das Werk mit der schnell verlaufenden Zeit nur einigermaßen im Niveau zu erhalten, ein Decennium fast als ein zu langer Zeitraum für eine neue Auflage erscheint. Denn das Conversations-Lexikon ist nicht mehr, wie früher, ein bloßes Aushülfsmittel zur Selbstbelehrung für Mindergebildete und zu dem Zwecke, den Mangel genügender Bildung möglichst zu verdecken, dieselbe oberflächlich so weit auszubilden, um ohne Anstoß zu finden in Gesellschaft Höhergebildeter sich bewegen, an der Conversation Theil nehmen und zu ihrer weitern Ausbildung mit wissenschaftlicher Lecture sich beschäftigen zu können; es ist gegenwärtig vielmehr ein Archiv alles Wissenswürdigen und umfaßt die Gesammtheit der Wissenschaften in allen ihren Einzelnheiten, soweit dieselben für ein gebildetes Publicum von Wichtigkeit sind; es bildet eine fortlaufende Chronik aller denkwürdigen Begebenheiten bis auf die Gegenwart herab, einen Spiegel aller äußern und innern Erscheinungen in Gesellschaft, Staat, Kirche, Wissenschaft, Kunst und Literatur. Es ist nicht blos ein Werk zum Nachschlagen, in welchem man eine kurze Erklärung und Auskunft erhält; es ist ein Handbuch für den täglichen Gebrauch, ein durch zweckmäßige Auswahl und eine gefällige Form der Darstellung anziehendes Lesebuch. Auf dieser Höhe aber kann sich das Conversations-Lexikon nur halten, wenn es der rasch und gewaltig vorschreitenden Zeit auf dem Fuße folgt, den scheinbar längst abgeschlossenen Gegenstand von neuem aus dem Gesichtspunkte der Gegenwart auffaßt und fort und fort gleichsam sich verjüngt. Diese Sätze vollständig als wahr anerkennend, haben auch bei der vorliegenden neunten Auflage Redaction und Verlagshandlung keine Mühe und Kosten gescheut, um das Conversations-Lexikon in möglichster Vollkommenheit dem Publicum vorzulegen.

Die neunte Auflage ist ein abgeschlossenes Ganze, insofern sie Alles enthält, was nach dem gegenwärtigen Grade der Bildung in einem Conversations-Lexikon gesucht werden mag. Sie hat den Text der achten Auflage zur nächsten Grundlage; doch sind alle Artikel derselben, ohne Ausnahme, von Fachgelehrten gründlich durchgesehen und verbessert, und durchgängig mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaften umgearbeitet und ergänzt worden. Aufgenommen wurden in neuer Bearbeitung alle die für das Hauptwerk passenden Artikel aus dem „Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur", die noch nicht in die achte Auflage übergegangen waren, und eine große Anzahl von Artikeln aus dem „Conversations-Lexikon der Gegenwart". Endlich ist die neunte Auflage in Folge der gesteigerten wissenschaftlichen Ansprüche der Gegenwart durch eine sehr bedeutende Anzahl neuer Artikel aus

allen Zweigen der Wissenschaften, hauptsächlich aus dem Felde der ältern Geschichte, der Geographie und Specialgeschichte, bereichert worden. Alle bereits früher vorhandene Artikel sind ohne Ausnahme gründlich revidirt, und namentlich ist eine besondere Sorgfalt darauf verwendet worden, daß alles Ungehörige, Breite und Veraltete ausgeschieden, das Fehlerhafte verbessert, das Mangelnde oder neu Erforschte hinzugefügt, in den historischen, literarischen und andern Artikeln Alles bis an die Schwelle der Gegenwart geführt, und in Darstellung und Sprache eine größere Vollkommenheit erzielt wurde. Als eine wesentliche Bereicherung gegen alle frühere Auflagen kann es angesehen werden, daß die ältere Geschichte aller civilisirten Staaten und Völker, die früher nur in sehr allgemeinen und höchst dürftigen Umrissen gegeben war, jetzt viel vollständiger und ausführlicher behandelt ist. Den für diese bedeutenden Vermehrungen der neuen Auflage des Conversations-Lexikon nöthigen Raum hat die Redaction nächst sorgfältiger Ausscheidung alles Ungehörigen, Breiten und Veralteten durch eine möglichst bündige Sprache und eine alle Abschweifungen und Wiederholungen sorgsam vermeidende Darstellung zu gewinnen gewußt, während die Verlagshandlung für das Werk ein größeres Format wählte, und, um die Bände nicht unbequem stark werden zu lassen, deren Zahl von zwölf auf funfzehn erhöht wurde.

Schließlich wollen wir die Namen der Gelehrten anführen, die als Mitarbeiter sowol an dieser neunten Auflage wie bei den frühern Auflagen des Conversations-Lexikon, der Neuen Folge des Conversations-Lexikon, dem Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur und dem Conversations-Lexikon der Gegenwart durch zahlreiche Beiträge zur Vervollkommnung des Werks wesentlich beigetragen haben. Wir sprechen hierbei namentlich den Bearbeitern der vorliegenden neunten Auflage, die wir in dem nachfolgenden alphabetischen Verzeichniß durch ein ihrem Namen vorgesetztes Sternchen bezeichnet haben, für ihre einsichtsvolle, treue und kräftige Mitwirkung unsern verbindlichsten Dank aus.

Prof. und Oberbibliothekar Dr. Joh. Valentin Adrian in Gießen. — * Dr. Jul. Altmann in Berlin. — Geh. Medicinalrath Dr. Friedr. Aug. von Ammon in Dresden. — Hofrath Christian Karl André in Stuttgart, gest. 1831. — Dr. Anselm in Athen. — Dr. Joh. Aug. Apel in Leipzig, gest. 1816. — Prof. und Oberbibliothekar W. A. Arendt in Löwen. — Appellationsgerichtspräsident Christoph Freih. von Aretin in München, gest. 1834. — Dr. Wilh. Aßmann in Braunschweig. — Geh. Hofrath und Prof. Karl Friedr. Bachmann in Jena. — Archivsecretair Dr. J. Bader in Karlsruhe. — * G. W. Bannasch in Königsberg, gest. 1846. — Oberbürgermeister Friedr. Wilh. von Bärensprung in Berlin. — Dr. Adolf Barkhausen in Leipzig, gest. 1841. — Rector Dr. Detlev Karl Wilh. Baumgarten-Crusius in Meißen, gest. 1845. — Geh. Kirchenrath Prof. Dr. Ludw. Friedr. Otto Baumgarten-Crusius in Jena, gest. 1843. — Hofrath und Bibliothekar Ludw. Bechstein in Meiningen. — Prof. Dr. Jos. Beck in Rastadt. — Dr. Gottfr. Wilh. Becker in Leipzig. — Prof. Dr. Karl Friedr. Adam Beier in Leipzig, gest. 1828. — Prof. Joh. Friedr. Benzenberg in Krefeld, gest. 1846. — * Dr. Leo Bergmann in Leipzig. — Bibliothekar Dr. Karl Bernhardi in Kassel. — Prof. Dr. Christoph Bernoulli in Basel. — Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. Friedr. Wilh. Bessel in Königsberg, gest. 1846. — Prof. Dr. Karl Friedr. Biedermann in Leipzig. — Educationsrath Bernh. Heinr. Blasche in Waltershausen, gest. 1832. — * Rob. Blum in Leipzig. — * Geh. Kirchenrath und Generalsuperintendent Dr. Ernst Gottfr. Adolf Böckel in Oldenburg. — A. E. Boje in Kopenhagen. — * Hofrath Curt Bose in Emmaburg. — Staatsrath Rud. Heinr. Bernh. von Bosse in Braunschweig. — Hofrath Dr. Karl Aug. Böttiger in Dresden, gest. 1835. — Hofrath und Prof. Dr. Karl Wilh. Böttiger in Erlangen. — Dr. Raim. Dietr. Brachmann in Leipzig. — Geh. Regierungsrath und Prof. Dr. Christian

Aug. Brandis in Bonn. — Dr. Emil Braun in Rom. — *Franz Brendel in Leipzig. — *Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent Dr. Karl Gottlieb Bretschneider in Gotha, gest. 1848. — Friedrich Arnold Brockhaus, gest. 1823. — *Prof. Dr. Herm. Brockhaus in Leipzig. — Hofgerichtsadv. Dr. Karl Buchner in Darmstadt. — *Prof. Dr. Friedr. Bülau in Leipzig. — Kammerherr Eduard von Bülow in Dresden. — *Dr. Jak. Burckhardt in Basel. — Consistorialrath Joh. Gottfr. Friedr. Cannabich in Greußen. — Dr. Friedr. Wilh. Carové in Frankfurt am Main. — Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Joh. Ludw. Casper in Berlin. — Dr. Jos. Feliciano de Castilho Barreto in Altona. — Dr. Ernst Florens Friedr. Chladni, gest. in Breslau 1827. — Geh. Medicinalrath Dr. Ludw. Choulant in Dresden. Forstinspector Aug. Cotta in Tharand. — Dr. Friedr. Matth. Gottfr. Cramer in Halberstadt, gest. 1836. — Geh. Consistorialrath Prof. Dr. Joh. Traug. Leber. Danz in Jena. — *Generalmajor Dr. Karl von Decker in Berlin, gest. 1844. — Georg Bernh. Depping in Paris. — *Dr. Maximilian Dittmann in Leipzig, gest. 1844. — Schuldirector M. Joh. Christian Dolz in Leipzig, gest. 1843. — Dr. Donndorf in Paris. — Dr. Heinr. Döring in Jena. — Dr. Eduard Duller in Darmstadt. — Prof. Dr. Max. Wolfg. Duncker in Halle. — Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Friedr. Adolf Ebert in Dresden, gest. 1834. — Dr. Heinr. Ehrenberg in Leipzig. — D. G. von Ekendahl in Weimar. — Kriegsministerialsecretair Karl Aug. Engelhardt in Dresden, gest. 1834. — Generalmajor und Oberberghauptmann Wilh. Ludw. von Eschwege in Lissabon. — Prof. Dr. Ludw. Ettmüller in Zürich. — Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Karl Falkenstein in Dresden. — Prof. Dr. Gust. Theod. Fechner in Leipzig. — Dr. Friedr. Ernst Feller in Leipzig. — Prof. Dr. Heinr. Dav. Aug. Ficinus in Dresden. — *E. Fiedler in Zerbst. — Dr. Gottfr. Wilh. Fink in Leipzig, gest. 1846. — Forstrath Valent. Fr. Steph. Fischer in Karlsruhe. — *Archidiakonus Dr. Rud. Rich. Fischer in Leipzig. — Prof. Dr. Gust. Leber. Flügel in Meißen. — Hofrath Friedr. Förster in Berlin. — Prof. Karl Förster in Dresden, gest. 1841. — Dr. Ernst Förster in München. — Dr. Herm. Franck in Berlin. — *Archidiakonus Dr. Friedr. Francke in Großenhain. — Prediger Joh. Heinr. Franz in Megelsberg. — Dr. Friedländer in Brüssel. — Bibliothekar Dr. Jul. Friedländer in Berlin. — Prof. Dr. Ludw. Herm. Friedländer in Halle. — Secretair F. X. Gabelsberger in München. — Dr. F. Gaerth in London. — Prof. Dr. Eduard Gerhard in Berlin. — Geh. Rath Joh. Isaak Freiherr von Gerning in Frankfurt am Main, gest. 1837. — Oberbibliothekar und Hofrath Dr. Ernst Gotthelf Gersdorf in Leipzig. — Dr. Karl Friedr. Wilh. Gerstäcker in Leipzig. — Consistorialrath und Prof. Dr. Friedr. Heinr. Wilh. Gesenius in Halle, gest. 1842. — Friedr. Wilh. Giehne in Karlsruhe. — Prof. Ludw. Wilh. Gilbert in Leipzig, gest. 1824. — Dr. Friedr. Gleich, gest. 1842. — Karl Gödeke in Celle. — Prof. Dr. Joh. Dav. Goldhorn in Leipzig, gest. 1836. — *Dr. Karl Jul. Goldhorn in Leipzig. — Jak. Graf Gråberg von Hemsö, gest. zu Florenz 1847. — *Schuldirector Dr. Heinr. Gräfe in Kassel. — Pädagogarch Dr. Friedr. Dav. Gräter in Ulm, gest. 1830. — Dr. Friedr. Georg Christian Greiner in Eisenberg. — Geh. Rath und Prof. Dr. Joh. Gottfr. Gruber in Halle. — Francis Grund in Philadelphia. — Oberconsistorialrath Dr. Karl Grüneisen in Stuttgart. — *Dr. Friedr. Günther in Bernburg. — Prof. Dr. Friedr. Haase in Breslau. — Obergerichtsadvocat Dr. Hahn in Kassel. — Dr. Ludw. Hain in München, gest. 1836. — *Dr. Wilh. Häring (W. Alexis) in Berlin. — *Prof. Dr. Gust. Hartenstein in Leipzig. — Geh. Regierungsrath Dr. Theod. Konr. Hartleben in Manheim, gest. 1827. — Dr. Franz Hartmann in Leipzig. — Dr. Karl Friedr. Alex. Hartmann in Weimar. — Hofrath Dr. Heinr. Hase in Dresden, gest. 1842. — Prof. Dr. Friedr. Christian Aug. Hasse in Leipzig. — Dr. Joh. Georg Hassel in Weimar, gest. 1829. — Prof. Dr. Mor. Haupt in Leipzig. — Prof. Dr. Wilh. Havemann in Göttingen. — Hofrath und Prof. Dr. Joh. Christian Friedr. Aug. Heinroth in Leipzig, gest. 1843. — Oberlehrer Karl Gust. Helbig in Dresden. — Friedr. Ferd. Hempel, gest. 1836. — Consistorialrath und Prof. Dr. Ernst Ludw. Theod. Henke in Marburg. — Dr. Karl Heinr. Hermes in Berlin. — Prof. Dr. Karl Herzog in Bern. — Hofrath Dr. Ludw. Friedr. Hesse in Rudolstadt. — Dr. Karl Christian Hille in Dresden. — Geh. Rath und Vorsteher des Reichsarchivs Jos. Freih. von Hormayr in München. — Generalmajor Dr. Joh. Gottfr. von Hoyer in Halle. — Prof. Dr. Victor Aimé Huber in Berlin. — Therese Huber, geb. Heyne, in Augsburg, gest. 1829. — Archivar Karl Hugo in Karlsruhe. — Prof. Dr. Jul. Ambr. Hülße in Chemnitz. — Joh. Christian Hüttner in London, gest. 1847. — Dr. Jul. Ludw. Ideler in Berlin, gest. 1842. — Bibliothekar Heinr. Joach. Jäck in Bamberg, gest. 1847. — *Prof. Karl Georg Jacob in Halle. — *Dr. Karl Jacobi in Leipzig. — Geh. Hofrath und Oberbibliothekar Friedr. Christian Wilh. Jacobs in Gotha, gest. 1847. — Conrector Dr. Joh. Christian Jahn in Leipzig, gest. 1847. — Staatsrath und Prof. Dr. Ludw. Heinr. von Jakob in Halle, gest. 1827. — Archidiakonus Dr. Leber. Sigism. Jaspis in Dresden. — *Dr. Joh. Peter Jordan in Leipzig. — *Gust. Julius in Berlin. — Dr. Nik. Heinr. Julius in Berlin. — *Karl Junghanns in

Digitized by Google

Leipzig. — Pastor Karl Jürgens in Stadtoldendorf. — Prof. Dr. Ludw. Friedr. Kämtz in Dorpat. — Oberst Franz von Kausler in Ludwigsburg. — Hofrath Dr. Christian Keferstein in Halle. — Regierungsassessor Keller in Düsseldorf. — Stadtgerichtsrath Dr. Mor. Kind in Leipzig, gest. 1846. — Justizrath Dr. Karl Theod. Kind in Leipzig. — Senator Dr. Gust. Heinr. Kirchenpaur in Hamburg. — * Dr. Jul. Ludw. Klee in Leipzig. — Theod. von Kobbe in Oldenburg, gest. 1845. — * Dr. Georg Anotheus Koch in Leipzig. — Eduard Kolloff in Paris. — Obergerichtssecretair Heinr. Jos. Koenig in Fulda. — Consistorialrath und Superintendent Dr. Friedr. Aug. Koethe in Allstädt. — Dr. Wilh. Körte in Halberstadt, gest. 1846. — Prof. Dr. Joh. Gottfr. Ludw. Kosegarten in Greifswald. — Rector Dr. Friedr. Karl Kraft in Hamburg. — Prof. Dr. Joh. Christian Friedr. Krause in Dresden, gest. 1832. — Prof. Dr. Aug. Ludw. Gottlob Krehl in Leipzig. — Oberappellationsrath Dr. Paul Ludw. Kritz in Dresden. — Prof. Dr. Wilh. Traug. Krug in Leipzig, gest. 1842. — Staatsrath und Prof. Dr. Friedr. Karl Herm. Kruse in Dorpat. — Prof. Dr. K. F. Krutzsch in Tharand. — * Prof. Dr. Franz Theod. Kugler in Berlin. — Dr. Friedr. Gust. Kühne in Leipzig. — Prof. Dr. Gust. Kunze in Leipzig. — * Dr. Aug. Kurtzel in Leipzig. — Bergcommissionsrath und Prof. Wilh. Aug. Lampadius in Freiberg, gest. 1842. — Major Aug. Bernh. Freih. von Landsberg in Dresden. — Karl Heinr. Ritter von Lang in Ansbach, gest. 1835. — Louis Lax in Aachen. — Jul. Lehmann in Berlin. — Dr. Friedr. Wilh. Lembke in Madrid. — Prof. Dr. Heinr. Leo in Halle. — * Dr. Herm. Jul. Titius Leyser in Leipzig, gest. 1843. — Wilh. Adolf Lindau in Dresden. — Staatsminister Bernh. Aug. von Lindenau in Altenburg. — Prof. Dr. Friedr. Wilh. Lindner in Leipzig. — Legationsrath Dr. Friedr. Ludw. Lindner in Stuttgart, gest. 1845. — Dr. Friedr. List in Stuttgart, gest. 1846. — Prof. und Director Jos. Joh. Littrow in Wien, gest. 1840. — * William Löbe in Leipzig. — Dr. Löbel in Leipzig, gest. 1798. — Prof. Dr. Joh. Wilh. Loebell in Bonn. — Oberinspector Wilh. Gotthelf Lohrmann in Dresden, gest. 1840. — * Musiklehrer Lorenz in Winterthur. — Dr. Jul. Löwenberg in Berlin. — Dr. F. G. H. Lucanus in Halberstadt. — Rath Ludw. Lüders in Altenburg. — Educationsrath Dr. Karl Wilh. Eduard Mager in Genf. — Ernst Friedr. Georg Otto Freih. von der Malsburg in Dresden, gest. 1824. — Heinr. Malten in Mainz. — * Dr. Traug. Märcker in Berlin. — * Herm. Marggraff in Heidelberg. — Dr. Rud. Marggraff in München. — Kirchen- und Schulrath Dr. Aug. Heinr. Matthiä in Altenburg, gest. 1835. — Prof. C. F. Meisner in Basel. — Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Konr. Benj. Meißner in Dresden. — L. F. Freih. von Meseritz in Frankfurt am Main. — Prof. Joh. Georg Friedr. Messerschmidt in Altenburg, gest. 1831. — Domherr Friedr. Joh. Lor. Meyer in Hamburg, gest. 1844. — M. Christian Friedr. Michaelis in Leipzig, gest. 1834. — * Dr. Julius Michaelis in Leipzig. — Bergrath und Prof. Friedr. Mohs in Wien, gest. 1839. — Dr. Wilh. Bernh. Mönnich in Hofwyl. — Prof. Dr. Karl Friedr. Mosch in Liegnitz. — Oberconsistorialrath Dr. Friedr. Mosengeil in Meiningen, gest. 1839. — Hofrath und Bibliothekar Dr. Wilh. Müller in Dessau, gest. 1827. — Prof. Dr. Corn. Müller in Hamburg. — Prediger Müller in Amsterdam. — Regierungsrath Adam Müller in Wien, gest. 1829. — Regierungsrath Alex. Müller, gest. zu Weimar 1844. — Aug. Müller in Dresden. — Hofrath Karl Ludw. Methus. Müller in Leipzig, gest. 1837. — Hofrath Adolf Müllner in Weißenfels, gest. 1829. — Geh. Hofrath und Bibliothekar Dr. Ernst Herm. Jos. von Münch in Stuttgart, gest. 1841. — Dr. Theod. Mundt in Berlin. — Prof. Karl Heinr. Wilh. Münnich in Dresden. — Dr. Joh. Karl Adam Murhard in Kassel. — * Stadtbibliothekar Dr. Emil Wilh. Rob. Naumann in Leipzig. — Prof. Dr. Karl Friedr. Naumann in Leipzig. — Geh. Justizrath Dr. Joh. Dan. Ferd. Neigebaur. — Intendanturrath Friedr. Wilh. Neumann in Berlin, gest. 1834. — Prof. Dr. Karl Friedr. Neumann in München. — Kanzler und Oberconsistorialrath Dr. Aug. Herm. Niemeyer in Halle, gest. 1828. — * Prof. Dr. Herm. Agath. Niemeyer in Halle. — * Director Karl Noback in Berlin. — Geh. Rath und Oberpostdirector Dr. Jos. Christian Emil Nürnberger in Landsberg an der Wartha. — * Dr. Jul. Obst in Leipzig. — Hofrath und Prof. Dr. Lorenz Oken in Zürich. — Dr. Theod. Olshausen in Kiel. — Staatsrath und Prof. Dr. Karl Eduard Otto in Dorpat. — Dr. Georg Christian Otto, Georgius genannt, in Baireuth, gest. 1828. — Dr. Franz Palacki in Prag. — * Prof. Dr. Wilh. Frederik Palmblad in Upsala. — Prof. Dr. Franz Passow in Breslau, gest. 1833. — * Prof. W. A. Passow in Meiningen. — Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. Heinr. Eberh. Gottlob Paulus in Heidelberg. — Diakonus Dr. Christoph Adolf Peschek in Zittau. — Premierlieutenant Karl Friedr. Peschel in Dresden. — Kirchen- und Schulrath Gottfr. Erdm. Petri in Bautzen. — Dr. Karl Pfaff in Eßlingen. — Dr. J. B. von Pfeilschifter in Frankfurt am Main. — Prof. Dr. Gust. Pfizer in Stuttgart. — Major Aug. Pierer in Altenburg. — Wilh. Pietsch in Mainz. — Dr. R. Plattnauer in London. — * Generalmajor Plümicke in Berlin. — Prof. Dr. Hans Friedr. Pohl in Leipzig. — Major von Polenz in Oberpeilau. — Geh. Rath und Prof. Dr. Karl Heinr. Ludw. Pölitz in Leipzig, gest. 1838. — Hofr. und Prof. Joh. Heinr. Mor. von

Poppe in Tübingen. — * Prof. Dr. Ed. Pöppig in Leipzig. — Geh. Hofrath und Prof. Dr. Friedr. Aug. Benj. Puchelt in Heidelberg. — Advocat Dr. Ludw. Puttrich in Leipzig. — * Dr. Karl Ramshorn in Leipzig. — Hofrath und Prof. Dr. Heinr. Gottlieb Ludw. Reichenbach in Dresden. — Prof. Dr. Karl Alex. Freih. von Reichlin-Meldegg in Heidelberg. — Hofrath Karl Reinhard zu Zossen, gest. 1840. — Geh. Hofrath und Prof. Dr. Ernst Reinhold in Jena. — Ludw. Rellstab in Berlin. — Prof. Dr. Friedr. Wilh. Rettberg in Marburg. — * Legationsrath Dr. Alfr. von Reumont in Berlin. — Prof. Dr. Georg Friedr. Heinr. Rheinwald in Berlin. — Prof. Dr. Amil. Ludw. Richter in Berlin. — Enoch Richter in Hamburg, gest. 1834. — * Prof. Dr. Theod. Eduard Richter in Leipzig. — Prof. Dr. Friedr. Wilh. Ritschl in Bonn. — Prof. Dr. E. Rödiger in Halle. — Prof. Dr. Rich. Roepell in Breslau. — Dr. Bernh. Röse in Weimar. — * Dr. J. Rosenbaum in Halle. — Prof. Dr. Joh. Karl Friedr. Rosenkranz in Königsberg. — Prof. Dr. Ernst Friedr. Karl Rosenmüller in Leipzig, gest. 1835. — Prof. Dr. Ludw. Roß in Halle. — Hofrath Karl von Rotteck in Freiburg, gest. 1840. — * Consistorialrath Dr. Andr. Gottlob Rudelbach in Kopenhagen. — Kammerassessor Friedr. Aug. Rüder in Leipzig. — Dr. Arnold Ruge in Leipzig. — Karl Friedr. Ludw. Felix Freiherr von Rumohr, gest. in Dresden 1843. — Prof. Dr. Friedr. Saalfeld in Göttingen, gest. 1834. — Oberstudien- und Oberschulrath Theod. Schacht in Darmstadt. — Bürgermeister Scharrer in Nürnberg. — Prof. Joh. Ludw. von Schedius in Pesth, gest. 1847. — Dr. Joh. Friedr. Schink in Sagan, gest. 1835. — * Dr. Herm. Theod. Schletter in Leipzig. — Kammerrath Wilh. Ernst Aug. von Schlieben in Dresden, gest. 1839. — Pastor Ludw. Wilh. Schlosser in Großzschocher bei Leipzig. — Medicinalrath Dr. Eduard Schmalz in Dresden. — Geh. Rath und Prof. Dr. Karl Ernst Schmid in Jena. — Prof. Dr. Heinr. Schmid in Heidelberg, gest. 1835. — Dr. Adolf Schmidl in Wien. — Conrector Franz Friedr. Theod. Schmidt in Schleusingen. — Hofrath Dr. Ludw. von Schorn in Weimar, gest. 1842. — Hofrath Aloys Schreiber in Karlsruhe, gest. 1841. — Prof. G. F. Schreiner in Grätz. — Prof. Dr. Friedr. Wilh. Schubert in Königsberg. — Hof- und Bergrath Prof. Dr. Gotthilf Heinr. Schubert in München. — * Dr. Wilh. Schulz in Zürich. — Studiendirector Major Schulze in Berlin. — Wilh. von Schütz in Ziebingen. — Oberstudien- und Consistorialrath Dr. Gust. Schwab in Stuttgart. — Prof. Dr. Aug. Gottfr. Schweitzer in Poppelsdorf bei Bonn. — * Dr. Woldemar Seyffarth in Dresden. — Amtsphysikus Dr. Friedr. Jul. Siebenhaar in Dresden. — Dr. Ernst Sievers in Rom, gest. — Prof. Dr. Jos. Mich. Söltl in München. — Hofgerichtsadvocat Dr. Sommer in Kirchhunden. — Geh. Oberfinanzrath Joh. Dan. Ferd. Sotzmann in Berlin. — Dr. Rich. Otto Spazier in Paris. — Medicinalrath und Prof. Dr. Kurt Sprengel in Halle, gest. 1833. — Medicinalrath Dr. Ernst Stapf in Naumburg. — Dr. Karl Steinacker in Holzminden, gest. 1847. — Geh. Archivrath und Prof. Dr. Gust. Adolf Harald Stenzel in Breslau. — Dompropst Dr. Christian Ludw. Stieglitz in Leipzig, gest. 1836. — Appellationsrath Dr. Christian Ludw. von Stieglitz in Dresden. — Prof. Sturm in Jena. — * Lieutenant von Sydow in Berlin. — Prof. Dr. Gottlieb Lukas Friedr. Tafel in Tübingen. — Prof. Dr. Theod. Thon in Jena, gest. 1843. — Forstcommissar Christian Friedr. Gottlieb Thon in Erfurt. — Oberappellationsrath Dr. Karl Georg Treitschke in Dresden. — Regierungsbevollmächtigter P. Treschow-Hanson in Christiania, gest. 1843. — * Dr. L. Troß in Hamm. — Superintendent und Prof. Dr. Heinr. Gottlieb Tzschirner in Leipzig, gest. 1828. — Cantor und Musikdirector Christian Friedr. Herm. Uber in Dresden, gest. 1822. — Rector Dr. Gust. Georg Uebelen in Stuttgart. — Oberlandesgerichtsrath Friedr. von Uechtritz in Düsseldorf. — Prof. Dr. Joh. Severin Vater in Halle, gest. 1826. — Dr. Mor. Veit in Berlin. — Dr. Karl Venturini in Hordorf. — Bürgerschuldirector Dr. Karl Vogel in Leipzig. — Geh. Hofrath und Prof. Dr. Friedr. Siegm. Voigt in Jena. — Prof. Dr. Ferd. Wachter in Jena. — Dr. Gottlob Heinr. Adolf Wagner in Leipzig, gest. 1835. — Prof. Dr. Karl Theod. Wagner in Dresden. — Prof. Dr. Rud. Wagner in Göttingen. — Dr. Friedr. Wähner in Dessau. — Rud. Weigel in Leipzig. — * Geh. Regierungsrath Dr. Christian Alb. Weinlig in Dresden. — * Prof. Dr. Jul. Weiske in Leipzig. — Dr. Karl Heinr. Weller in Dresden. — Hofrath und Prof. Dr. Amadeus Wendt in Göttingen, gest. 1836. — * Prediger Alb. Werner in Trzemeszno bei Gnesen. — Rob. Wesselhöft, sonst in Weimar, jetzt in Nordamerika. — Prof. R. Wiegmann in Düsseldorf. — Stadtgerichtsdirector Dr. Paul Wigand in Wetzlar. — Prof. Dr. Gust. Friedr. Wiggers in Rostock. — Fräulein Therese Emilie Henriette aus dem Winckel in Dresden. — George Franz Dietrich aus dem Winckell, gest. 1839. — Hofrath Karl Gottfr. Theod. Winckler (Theodor Hell) in Dresden. — Dr. Eduard Winkler in Leipzig. — * Dr. Ferd. Wolf in Wien. — Legationsrath Karl Friedr. von Woltmann in Prag, gest. 1817. — Kirchen- und Schulrath Dr. Joh. Benj. Wunster in Breslau, gest. 1830. — Prof. Dr. Christian Friedr. Wurm in Hamburg. — Prof. Aug. Zeune in Berlin. — Dr. Joh. Wilh. Zinkeisen in Berlin. — Prof. Aug. Ernst Zinserling in Warschau. — Dr. Zunz in Berlin. — Das der achten Auflage des Conversations-Lexikon beigegebene

„Universal-Register" (1839) wurde vom Candidaten Karl Schneider, gest. 1839, das der neunten Auflage am Schluß hinzugefügte von Dr. Wilh. Jahn in Zittau mit großer Sorgfalt zusammengestellt, was wir in Anerkenntniß der höchst mühevollen Arbeit hier anführen.

Endlich können wir nicht unterlassen, öffentlich es auszusprechen, wie die rege und lebendige Theilnahme, welche das Publicum gleich vom ersten Erscheinen dieser neuen Auflage an bewiesen hat, die Redaction und Verlagshandlung um so mehr veranlassen werden, auch in der Zukunft die zweckmäßigste Fortführung des Werks eifrigst zu erstreben, um so dasselbe immer mehr in dem Vertrauen des Publicums zu befestigen.

Leipzig, im Januar 1848.

Die Verlagshandlung.
F. A. Brockhaus.

Die Redaction.
Dr. Karl August Espe.

V.

Vitet (Ludovic), franz. Literat, geb. zu Paris 1800, studirte seit 1819 in der Normalschule und betheiligte sich dann seit 1824 am „Globe“. Seine Verbindung mit den Doctrinaires verschaffte ihm 1830 die von Guizot gestiftete Stelle eines Generalinspectors der franz. Alterthümer, die er 1834 mit der Stelle eines Generalsecretairs im Ministerium des Handels vertauschte. Im J. 1836 wurde er Staatsrath im ordentlichen Dienste und 1840 Mitglied der franz. Akademie. V. beabsichtigte früher die Geschichte der ältern franz. Städte zu schreiben; von diesem großen Unternehmen ist bis jetzt nur die „Histoire de la ville et du port de Dieppe“ (2 Bde., Par. 1833) erschienen. Seinen eigentlichen literarischen Ruf verdankt er den dramatisirten historischen Darstellungen „Les barricades“ (Par. 1826), „Les états de Blois“ (Par. 1827) und „La mort de Henri III“ (Par. 1829), welche unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung „Scènes historiques“ zusammengefaßt werden. Diese Scenen, denen es an poetischer Einheit und Abrundung mangelt, sind in der Ausmalung des Einzelnen oft sehr gelungen und wahrhaft dichterisch. Eine Sammlung seiner kleinern Schriften veranstaltete V. 1847 in zwei Bänden, von denen der eine die literarhistorischen, der andere die kunstgeschichtlichen Aufsätze enthält.

Vitriol ist die allgemeine Benennung der schwefelsauren Salze mit metallischer Basis. Als Handelswaaren kommen drei Sorten vor, nämlich Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol. Der Eisenvitriol, auch grüner Vitriol oder Kupferwasser genannt, ist eine in grünen Krystallen sich darstellende Verbindung von Eisenoxydul mit Schwefelsäure, welche sich an der Luft durch Aufnahme von Sauerstoff an der Oberfläche allmälig mit gelbem Staube überzieht, der aus schwefelsaurem Eisenoxyd besteht. In starker Hitze gibt der Eisenvitriol seine Säure her und wird daher zur Bereitung der Schwefelsäure benutzt, die hiervon auch den Namen Vitriolöl führt. (S. Schwefel.) Man erhält ihn hauptsächlich aus Eisenkiesen, d. h. Verbindungen von Eisen und Schwefel, die man röstet und mit Wasser besprengt, wodurch Erhitzung und Aufnahme von Sauerstoff aus der Luft erfolgt, durch den sich der Schwefel in Schwefelsäure, das Eisen in Eisenoxydul verwandelt, die sich nun zu Eisenvitriol verbinden, den man dann durch Auslaugen mittels Wassers, Reinigung durch Absetzen, Einsieden und Krystallisation für sich erhält. Der Kupfervitriol, auch blauer, cyprischer Vitriol oder Galizenstein genannt, besteht aus Kupferoxyd und Schwefelsäure, enthält saphirblaue Krystalle und kommt bisweilen natürlich in Krystallen oder aufgelöst in Cämentwasser, z. B. zu Neusohl in Ungarn, vor. Übrigens bereitet man ihn aus Kupferkiesen, oder man cämentirt Kupfer, auch Messing, mit Schwefel und löscht die glühenden Bleche im Wasser ab, das sich dadurch mit Vitriol sättigt. Fabriken dieser Art gibt es zu Neusohl, Rothenburg, Marseille, Winterthur, Hof und Goslar. Der weiße oder Zinkvitriol, auch weißer Galizenstein oder Erzalaun genannt, ist schwefelsaures Zinkoxyd und kommt im Handel in zuckerähnlichen Klumpen vor. Zu Goslar wird er aus Zinkerzen durch Verwittern, Auslaugen und Krystallisation erhalten; die Krystalle schmelzt man und läßt sie wieder erstarren. Da die Zinkerze Eisen, Blei, Silber und Kupfer enthalten, so ist dieses Salz nie rein. Ein in Salzburg gewonnener Vitriol, der sogenannte doppelte Adler, ist ein Gemisch aus Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol; der admonter Vitriol aus Steiermark dagegen besteht aus Kupfer- und Eisenvitriol. Zur Schwarzfärberei werden beide Sorten dem reinen Eisenvitriol vorgezogen. Jetzt macht man

sie überall nach. In der neuern Zeit hat auch der Manganvitriol oder das schwefelsaure Manganoxydul, besonders aus den Rückständen der Chlorbereitung fabricirt, Wichtigkeit in der Färberei erlangt.

Vitruvius (Marcus) Pollio, ein berühmter röm. Architekt und als solcher ein strenger Schüler der röm. Meister, wahrscheinlich aus Verona gebürtig, lebte im Zeitalter des Augustus und Tiberius und verfaßte ein Werk „De architectura", das einzige dieser Art, welches aus dem Alterthume auf uns gekommen ist. Dasselbe bestand ursprünglich aus zehn Büchern, von denen sich aber nur die sieben ersten und einige Abschnitte des neunten erhalten haben, die zuerst von dem Florentiner Poggi in der Bibliothek zu Sanct-Gallen entdeckt wurden. Außerdem besitzen wir noch unter dem Titel „Epitome Vitruvii" einen Auszug aus späterer Zeit. In den ersten vier Büchern wird nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Baukunst überhaupt und die Erfodernisse eines Künstlers, von Baumaterial, von der Aufführung der Tempel und der verschiedenen Säulenordnungen, von der Anlage öffentlicher Plätze und Gebäude sowie der Privatwohnungen in der Stadt und auf dem Lande, von der äußern Verzierung und innern Ausschmückung derselben, in den drei letzten Büchern besonders über Anlegung und Structur von Wasserleitungen, über Verfertigung von Sonnenuhren und Maschinen u. s. w. gehandelt. (S. Baukunst.) Leider aber machen die vielfachen Schwierigkeiten des Gegenstandes selbst, die geringe Befähigung des Verfassers für eine reine und klare Darstellung und dessen mangelhafte Kenntniß der griech. Sprache diese ihrem Inhalte nach so wichtige Schrift undeutlich und die Erklärung oft schwankend. Nächst der ersten Ausgabe (Rom 1468, Fol.) erwähnen wir als die vorzüglichsten die von J. de Laet (Amst. 1640, Fol.), A. Rode (2 Bde., Berl. 1800, 4., nebst einem Band mit Kupfern, 1801, Fol.), J. G. Schneider (3 Bde., Lpz. 1807—8), Stratico (4 Bde., Udine 1825—30, 4., mit Kupfern und einem „Lexicon Vitruvianum") und Marini (4 Bde., Rom 1836, Fol.); ferner die deutsche Übersetzung von A. Rode (2 Bde., Lpz. 1796) und die ital. von Viviani mit einem „Dizzionario universale d'architettura" (Udine 1830). Zur Erläuterung dienen auch Genelli's „Exegetische Briefe über V.'s Baukunst" (2 Hefte, Braunschw. und Berl. 1801—4, 4.) und Stieglitz's „Archäologische Unterhaltungen" (Lpz. 1820).

Vittoria, die Hauptstadt der baskischen Provinz Alava in Spanien, an der Zadorra, nach alter Art befestigt, mit 7000 E., welche bedeutenden Handel mit Stahl, Eisen, Getreide und Wein treiben, wurde besonders berühmt durch den Sieg Wellington's über die Franzosen in der Schlacht am 21. Juni 1813. (S. Spanien.) Im Mittelalter erfocht der Schwarze Prinz 1367 hier ebenfalls einen Sieg zu Gunsten Peter's des Grausamen von Castilien.

Vittoria (Herzog von), s. Espartero (Don Baldamero).

Viviani (Vincenzo), ein berühmter ital. Mathematiker, geb. zu Florenz am 3. Apr. 1622, widmete sich von seinem 16. Jahre an mit solchem Erfolge dem Studium der Geometrie, daß Galilei sich bewogen fand, ihn in seinen besondern Unterricht und in seine Umgebung zu nehmen. V. begleitete denselben in seine Einsamkeit, zu der er vom Inquisitionsgericht verurtheilt war, pflegte ihn sorgsam und wich bis zu dessen Tode, im J. 1642, nicht von seiner Seite. Im J. 1666 wurde V. erster Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz und gewann das ganze Vertrauen dieses liberalen Beförderers der Wissenschaften und Künste. Wie sein Vorgänger Torricelli war er Mitglied der von Ferdinand II. errichteten Accademia del cimento. Auch bediente man sich seines Rathes unter Anderm bei der Entwässerung des Val di Chiana. Ludwig XIV. ernannte ihn 1699 zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Paris und setzte ihm eine bedeutende Pension aus, die V. zum Bau eines Hauses in Florenz verwendete, welches er zum Denkmale seines Lehrers Galilei bestimmt hatte. Über dem Eingange stand Galilei's Büste in Erz, in den innern Räumen aber waren die großen Entdeckungen desselben in Basrelief dargestellt. V. starb am 22. Sept. 1703 mit dem Rufe eines der größten Gelehrten seiner Zeit. Seinen Scharfsinn bewies er besonders in dem Plane, die verloren gegangenen fünf Bücher des griech. Mathematikers Aristäus über die Kegelabschnitte („Divinatio in Aristaeum", Flor. 1701, Fol.) und das damals ebenfalls verloren geglaubte vierte Buch des Mathematikers

Apollonius aus Perga, gleichen Inhalts („Divinatio in quartum Conicorum Apollonii Pergaei", Flor. 1659, Fol.), zu ersetzen, indem es sich, als einige Zeit nachher das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz aufgefunden wurde, zeigte, daß V. nicht nur den Sinn des alten griech. Mathematikers richtig getroffen, sondern Manches sogar besser als Jener ausgeführt hatte.

Bließ, entstanden aus dem lat. vellus, bedeutet ein Schaffell mit der Wolle oder auch die abgeschorene Wolle, die noch vollkommen zusammenhängt, wie sie auf der Haut gestanden hat. In der griech. Sagenlehre ist besonders das Goldene Bließ zu Kolchis berühmt, welches Jason, der die Fahrt dahin mit den Argonauten (s. d.) unternahm, zurückholte. — Den Orden des goldenen Bließes, welcher einer der ältesten und angesehensten weltlichen Ritterorden ist, stiftete Herzog Philipp III. von Burgund am 10. Jan. 1430 zu Brügge bei Gelegenheit seiner dritten Vermählung mit Isabelle, der Tochter König Johann's I. von Portugal. Dieser Orden sollte den Zweck haben, die Kirche zu beschützen. Herzog Philipp erklärte sich zum Großmeister desselben und setzte fest, daß diese Würde auf seine Nachfolger in der Regierung übergehen solle. Der Herzog Philipp selbst vermehrte die anfangs auf 24 festgesetzte Zahl der Ritter 1431 um sieben, und Kaiser Karl V. um 20 neue Mitglieder. Auch verordnete Letzterer, daß die eigentliche Ordenskette nur an gewissen feierlichen Tagen, für gewöhnlich aber blos das Goldene Bließ am rothseidenen Bande getragen werden sollte. Auch die Ordenskleidung wurde abgeändert, und das letzte Ordenscapitel 1559 zu Gent gehalten. Als nach dem Tode Karl's V. die burgund. Besitzungen an die burgund.-span. Linie des Hauses Östreich gefallen waren, übten die Könige von Spanien das Amt eines Großmeisters dieses Ordens aus; nachdem aber Karl III. (als röm. Kaiser Karl VI.) nach Endigung des span. Erbfolgekriegs die span., nachher östr. Niederlande 1715 erhalten hatte, behauptete er, gegen den span. Hof, sein Recht auf diese Würde; doch wurde darüber nichts entschieden, und es wird daher seitdem sowol von Östreich wie von Spanien der Orden des Goldenen Bließes verliehen. Die Ordenskette ist jetzt ausschließend die Decoration des Großmeisters; die Ritter erhalten blos das Ordenszeichen, das sie an einem rothseidenen, um den Hals gehenden Bande auf der Brust tragen. — Einen Orden der drei goldenen Bließe stiftete Napoleon zu Schönbrunn am 15. Aug. 1809; doch ist derselbe niemals zu Stande gekommen.

Bliessingen, eine stark befestigte Stadt auf der Südseite der Insel Walcheren, die zu der niederländ. Provinz Zeeland gehört, liegt an der Mündung der Westerschelde, welche sie ganz beherrscht, und steht durch einen Kanal mit Middelburg in Verbindung. Sie hat mit Einschluß der Vorstadt Altvliessingen 8500 E. und ist der Sitz einer Admiralität und eines Seedepartements. Unter den Gebäuden zeichnet sich das Stadthaus auf dem Marktplatz aus. V. ist ein sehr bedeutender Kriegshafen, in welchem fortwährend ein Theil der niederländ. Kriegsflotte liegt, und deshalb vollständig mit allen zum Bau, zur Ausrüstung und Aufbewahrung der Kriegsschiffe nöthigen Anstalten, als Werften, Docken, Arsenälen, Magazinen, versehen.

Vocale sind in der Sprache diejenigen Laute, welche mittels der durch den Kehlkopf hervorgebrachten Stimme blos durch die in verschiedenen Richtungen mehr oder weniger erweiterte oder verengerte Mundhöhle gebildet, und weil sie ohne Hülfe eines andern Lautes sich aussprechen lassen, auch Selbstlauter genannt werden, wie a, e, i, o, u. Da zur Hervorbringung jedes Vocals ein Hauch erfodert wird, so zerfallen die Vocale selbst, je nachdem dieser Hauch schwächer oder stärker, weich oder hart ist, in sanftgehauchte (vocales lenes) und scharfgehauchte (vocales asperae). Außerdem theilt man sie nach der Quantität in kurze, lange und mittelzeitige. Zwei Vocale zusammengesprochen machen den Diphthong (s. d.) aus. Die Vocale nehmen aber wie die Consonanten (s. d.) ihre besondere Gestalt erst durch die Einwirkung der bei ihrer Hervorbringung thätigen Sprachwerkzeuge an und heißen daher auch, weil man jene Gestaltung die Articulation oder Gliederung derselben nennt, articulirte Laute. Ebenso werden sie wie die Consonanten in den meisten Sprachen durch besondere Schriftzeichen äußerlich dargestellt und nur die semitischen Sprachen bezeichnen dieselben durch Punkte und Striche theils unter, theils über den Consonanten.

Vocalmusik heißt im Gegensatze der Instrumentalmusik (s. d.) die mittels der menschlichen Stimme hervorgebrachte Musik. (S. Gesang.) Sie setzt von Seiten des Componisten Kenntniß der Singstimmen, des Ausdrucks, dessen der Gesang fähig ist, der Declamation und des richtigen Verhältnisses voraus, in welchem die menschliche Stimme zu den Instrumenten steht. Ferner bezeichnet man mit Vocalmusik diejenigen Gattungen von Tonstücken, welche für den Gesang, entweder mit oder ohne Begleitung von Instrumenten, bestimmt sind. Dahin gehören die Arie (s. d.), Ariette, Cavatine (s. d.) u. s. w. und das Recitativ (s. d.); das Duett (s. d.), Terzett (s. d.), Quartett (s. d.) und andere mehrstimmige Sätze; der Chor (s. d.), das Lied (s. d.) und der Choral (s. d.). Aus Verbindung mehrer dieser Gattungen von Tonstücken, besonders der erstern, entstehen die größern musikalischen Kunsterzeugnisse, die Oper (s. d.), das Oratorium (s. d.), die Cantate (s. d.) u. s. w. Zur Vocalmusik werden auch die Solfeggi gerechnet. (S. Solmisation.)

Vogel (Christian Leber.), Historienmaler, geb. 1759 zu Dresden, sollte ursprünglich Sattler werden, wurde aber ganz durch eigenes Studium der Malerei zugeführt, die er dann auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt studirte. Im J. 1780, wo er die gräflich Solms'sche Familie zu Wildenfels malte, wählte er diesen Ort zu seinem Aufenthalte, bis er 1804 als Mitglied der Akademie nach Dresden zurückkehrte, wo er 1814 Professor an derselben wurde, und am 6. Apr. 1816 starb. V.'s erstes großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen („Lasset die Kindlein u. s. w."); sein letztes, 30 Jahre später, derselbe Gegenstand für das Schloß zu Wildenfels. Als Portraitmaler gab er bei sprechender Ähnlichkeit der Darstellung idealen Ausdruck und künstlerische Anordnung, namentlich malte er treffliche Kinderbildnisse. Von seinen kleinern, meisterhaften Compositionen nennen wir Amor und Psyche und den Ganymed. Zu seinen Schülern gehört Georgi in Leipzig.

Vogel von Vogelstein (Karl Christian), der Sohn des Vorigen, Professor an der Kunstakademie zu Dresden und Hofmaler, geb. zu Wildenfels am 26. Juni 1788, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst durch seinen Vater und studirte dann auf der Akademie in Dresden. Im J. 1808 ging er nach Petersburg, wo er als Portraitmaler auftrat und unter Andern den franz. Gesandten Caulaincourt malte. Im J. 1813 reiste er nach Italien, wo er später zur katholischen Kirche übertrat. Er lebte abwechselnd in Rom, Neapel und Florenz. In Rom malte er das Portrait des Papstes Pius VII. (sitzend) für den König Friedrich August von Sachsen, ferner Thorwaldsen und den König Ludwig von Holland. Im J. 1820 folgte er dem Rufe nach Dresden als Professor bei der Akademie und wurde hier 1824 Hofmaler. Seine erste Arbeit daselbst waren die Deckengemälde des nach dem Brande wiederaufgebauten königlichen Schlosses zu Pillnitz, nach der von ihm selbst angegebenen Idee. Auch malte er 1824 das Brustbild des Königs und 1825 den König in ganzer Figur. Von 1826—29 war er mit Frescomalereien aus dem Leben der Maria in der neuen Kapelle zu Pillnitz beschäftigt. Im J. 1842 ging er nochmals nach Rom, namentlich wegen einer Composition aus Dante's „Göttlicher Komödie", die er auch dort ausführte und an den Großherzog von Toscana verkaufte. V. hat sich in Italien dem neuerwachten Kunststreben angeschlossen, ohne sklavische Nachahmung der Alten, und behauptet in dieser Schule eine ausgezeichnete Stelle. Wenige haben die Werke der alten Meister und die Geschichte des Kunstlebens mit so besonnenem Fleiße studirt als er. Sein reiches Portefeuille von Portraits interessanter Künstler und anderer merkwürdiger Männer, die er selbst gezeichnet, ist vom Könige von Sachsen für die dresdener Sammlungen angekauft worden.

Vogel (Joh. Karl Christoph), Director der vereinigten Bürger- und Realschule zu Leipzig, geb. am 19. Juli 1795 zu Stadt-Ilm im Schwarzburg-Rudolstädtischen, wo sein Vater damals als praktischer Arzt lebte, genoß unter Leitung desselben eine gute akademische Vorbildung und studirte von 1812 an in Jena Philologie und Theologie. Im J. 1816 wurde er an dem damals in Tharand, später in Wackerbarthsruhe bei Dresden bestehenden Erziehungsinstitute Lehrer und machte 1820 eine wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands, Englands, Schottlands, Frankreichs, Belgiens und Hollands. Bei seiner Rückkehr übernahm er 1821 die Mitdirection der Anstalt. Als aber 1823 die völlige Auf-

lösung derselben eintrat, folgte V. 1824 dem Rufe als Director der höhern Stadtschule zu Krefeld. Im J. 1832 wurde er an Gedicke's Stelle als Director der Bürgerschule nach Leipzig berufen, deren dringend nothwendige Reorganisation er nun durchführte. Die vorherrschende Neigung für praktische Wirksamkeit gab auch seinen schriftstellerischen Arbeiten die Richtung auf das Praktische. Wir erwähnen das „Lesebuch für Schule und Haus" (10. Aufl., Lpz. 1845), das „Engl. Lesebuch" (2. Aufl., Lpz. 1839) und den „Schulatlas der neuern Erdkunde" (2. Aufl., Lpz. 1839), in welchem durch Randzeichnungen alle geographischen Hauptmomente der Erdtheile und Länder Europas versinnlicht sind, damit so nach Herbart's Ansichten die Geographie als associirende Wissenschaft in die Schule eingeführt werden könne. An denselben schließen sich an „Über die Idee, Ausführung und Benutzung des Schulatlas" (2. Aufl., Lpz. 1843); „Geschichtstabelle auf geographischem Grunde" (Lpz. 1844); „Die Staaten des Deutschen Bundes" (Lpz. 1844), und „Naturbilder" (2. Aufl., Lpz. 1846). Außerdem gab er heraus ein „Schulwörterbuch der deutschen Sprache" (Lpz. 1841); „Die Bürgerschule zu Leipzig im J. 1842" (Lpz. 1842); mit dem Lehrer Pompper „Leitfaden der Naturgeschichte für Mädchenschulen" (2 Abthl., Lpz. 1845), und „Germania, deutsches Lesebuch" (Lpz. 1847). Seit der Mitte des J. 1840 hat V. auch die Mitredaction der in Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Schulzeitung", hauptsächlich zur Vertretung und Förderung des Bürger-, Real- und Gewerbsschulwesens übernommen, und im J. 1845 mit dem Director der Realschule in Kassel, H. Gräfe, die Gründung einer jährlichen Versammlung der deutschen Realschulmänner veranlaßt.

Vogel (Wilh.), Schauspieler, geb. 1772 zu Manheim, studirte anfangs Medicin, trat jedoch aus Neigung unter Schröder in Hamburg zur Bühne. Aber seine Neigung hatte ihn getäuscht; er brachte es nur zur Mittelmäßigkeit. In der Meinung, man sei ungerecht gegen sein Talent, übernahm er eine Direction und spielte mit einer guten Gesellschaft von 1798—1808 in Strasburg, Mainz, Worms, Karlsruhe u. s. w. Im J. 1808 wurde seine Gesellschaft für das Hoftheater in Karlsruhe engagirt, V. aber verschmähte deren fernere Leitung, weil er einer Intendanz untergeordnet sein sollte, und zog mit einer kleinen Gesellschaft drei Jahre lang am Rhein und in der Schweiz umher. Im J. 1814 wurde er Generalsecretair des Theaters an der Wien, übernahm bald die Leitung desselben ganz und führte sie bis 1824; dann trat er zurück und lebte zehn Jahre vergessen in Wien. Hierauf kam er mit seiner vielversprechenden Pflegetochter, Klara Hirschmann, wieder auf den Schauplatz; diese aber starb nach drei Jahren und V. zog sich wieder nach Wien zurück. Als Dichter ist er weit bedeutender wie als Schauspieler; seine Stücke, „Gleiches mit Gleichem", „Reue und Ersatz", „Der Erbvertrag", „König und Stubenheizer", „Das Majorat", „Die vier Sterne", „Das Duellmandat", „Karl XII.", „Christine von Schweden", „Witzigungen", „Ein Handbillet Friedrichs II." u. s. w., haben großen und gerechten Beifall gefunden und sind unzähligemal gegeben worden; sie haben mit Iffland und Kotzebue, deren Schöpfungen sie ähnlich sind, erfolgreich gewetteifert und manchen Sieg errungen. Große und werthvolle Dichtungen sind V.'s Werke allerdings nicht, aber Stücke, wie sie die Bühne für ihre Alltagskost so sehr bedarf. Er starb 1844 zu Wien im Elend.

Vögel bilden die zweite Classe des systematisch eingetheilten Thierreichs, gehören zu den warmblutigen Wirbelthieren und unterscheiden sich von den Säugthieren durch die Art der Fortpflanzung. In ihrer Gestalt wiederholt sich zwar die Grundform des Säugthiers, indessen erfährt diese bedeutende, durch die eigenthümliche Bewegungsart des Fluges nöthig gemachte Abänderungen. Zu den äußerlich auffallenden Umgestaltungen gehört besonders die hohe Entwickelung der Brustgegend und die daher entstehende kahnförmige Figur des Leibes, welche sowol das Schwimmen als das Fliegen erleichtert. Mit Ausnahme eines einzigen flügellosen (des neuseeländ. Apteryx) haben alle Vögel vier Glieder, die jedoch in ihrem Längenverhältniß und ihrer Form je nach Bedürfniß und Bestimmung mannichfachem Wechsel unterworfen sind. Fast an allen Theilen des Leibes läßt die Bestimmung zum Fluge sich nachweisen. Nicht nur ist ein großer Theil der stets marklosen Knochen hohl, sondern es liegen auch zwischen den Platten des Schädels und Brustbeines zahlreiche Zellen; alle diese Räume können mittels der Athmung willkürlich mit Luft so angefüllt werden, daß das specifische Gewicht des Körpers sich vermindert. Da die Flugbewegung mehr Kraftaufwand

erheischt als das Laufen auf fester Erde, so erhielten die Flügelknochen und die bewegenden Muskeln derselben eine in anderen Thierclassen beispiellose Ausbildung. Aus den verschiedenen Stufen derselben schließt man auf die Flugfertigkeit eines Vogels; sie ist am geringsten bei dem laufenden und zum Fluge völlig unfähigen Strauße und den allein zum Schwimmen befähigten Pinguinen, am größten bei Raubvögeln und Schwalben. Besondere Vorrichtungen in der Gliederung der Flügel, in ihren Gelenken u. s. w. machen Ausrenkung selbst bei heftigster Anstrengung unmöglich. Die Schnelligkeit und Art des Fluges hängen außerdem ab von den Umrissen des ausgebreiteten Flügels, welche durch die Länge oder Kürze der nach festen Gesetzen vertheilten Schwingfedern bedingt werden. Die letztern fehlen nur sehr wenigen zum Fluge unfähigen Vögeln. Die Füße lassen noch augenfälligere Verschiedenheiten gewahren. Sie dienen zwar nur sehr wenigen zum Greifen, wie z. B. den Papagaien, erscheinen aber dennoch unter den mannichfachsten Gestalten; als hohe Stelzen bei Wadevögeln, als breite und kurze Ruder bei Schwimmvögeln, als furchtbare Werkzeuge zur Tödtung oder zum Festhalten der Beute bestimmt bei Raubvögeln, als Kletterfüße bei Spechten, als gewöhnliche und einfacher gebildete Stütze bei der Unzahl kleinerer, von Samen oder Insekten lebenden Arten. Fast alle Bewegungen der Vögel sind energisch, namentlich zeigen sie im Fluge ebenso große Kraft als Ausdauer, welche als Resultate einer sehr vollkommenen Athmung und angemessenen Säuerung des Blutes, und überhaupt als Ausdruck eines im gesteigerten Maße von statten gehenden Lebensprocesses gelten müssen. Da die Vögel auf eine unübersehbare Menge von Nährstoffen angewiesen sind, so unterliegt auch der Schnabel unzähligen Abänderungen in Länge und Umrissen. Er besteht aus den Oberkiefer- und Zwischenkieferknochen, die mit einer hornigen Scheide überzogen sind, und aus dem Unterkiefer. Die Erforschung des Verhältnisses, welches zwischen der Art der Nahrungsmittel und der Form des Schnabels stattfindet, und der Verbindung, welche hinsichtlich äußerer Bildung zwischen dem Schnabel und den Werkzeugen der Ortsbewegung besteht, darf als einer der interessantesten Gegenstände der Ornithologie angesehen werden. Aus der Form des Schnabels allgemeine Folgerungen über Nahrung und sonach Lebensweise eines Vogels zu ziehen, ist nicht schwer, wenn gewisse allgemeine Lehrsätze richtig erfaßt sind; allein scharfe Würdigung jenes Gebildes und zumal die Auffindung der oft sehr geringfügigen Unterschiede, auf welche Systematiker Gewicht gelegt haben, erfodert Erfahrung und Umsicht. Der Bau der Verdauungswerkzeuge ändert sich natürlich ebenso wie derjenige des Schnabels; animalische Stoffe, zumal wenn sie in Fäulniß übergegangen, brauchen als schnell verdauliche nur kurze Zeit im Magen zu verweilen und bedürfen der mechanischen Zerkleinerung nicht. Der Magen eines Raubvogels ist daher einfach und dünnhäutig, derjenige eines Körnerfressers hingegen mehrfach und aus Muskeln zusammengesetzt, welche die kräftigsten Zusammenziehungen vorzunehmen vermögen. Eine eigentliche Urinblase hat nur der Strauß; bei anderen Vögeln ergießt sich jene Flüssigkeit in die sogenannte Cloake, eine durch den After geschlossene Erweiterung des Mastdarmes, die zugleich auch die Mündungen der Fortpflanzungsorgane enthält. Die Sinnesorgane gleichen im Allgemeinen denjenigen der Säugthiere, doch lehrt genaue anatomische Untersuchung feine Verschiedenheiten kennen. Ihre Schärfe ist nicht gleich, und zumal treten Fühl- und Tastsinn um so mehr zurück, als der Körper in eine dichte Federdecke eingehüllt ist und der mehrentheils harte Schnabel und die Füße wenige oder keine Anwendbarkeit als Tastorgane besitzen. Auffälliger noch als die sehr vielen verliehene Scharfsichtigkeit ist die Fähigkeit, das Auge den Entfernungen anzupassen und nach Willkür weit- oder kurzsichtig zu sein; sie entsteht aus einer besondern Einrichtung in der hintern Augenkammer. Sehr entwickelten Riechsinn besitzen nur Geier und Raubvögel, bei Wasservögeln ist er geringer und bei Singvögeln steht er wahrscheinlich auf der niedrigsten Stufe. Ausgezeichnet scharf ist das Gehör aller nächtlichen Vögel, besonders aber der Eulen; für kleine Tonunterschiede empfänglich muß es bei allen Singvögeln sein. Schmeckfähigkeit im höhern Grade kann nur solchen zugetraut werden, die eine fleischige Zunge besitzen, wie die Papagaien; sie wird schon darum nur gering sein, weil kein Vogel eigentlich kaut, und die Nahrung daher niemals länger in der Mundhöhle verweilt. Alle Vögel legen Eier, die sie bebrüten und niemals den elementaren Einflüssen behufs der Zeitigung überlassen, wie Reptilien es thun. Sie leben entweder im monogamischen oder auch

im polygamischen Verhältnisse und entwickeln, zumal wenn sie dem erstern zugethan sind, einen wunderbaren Kunsttrieb und viele Kinderliebe. Beim Nesterbau dient ihnen fast nur der Schnabel und mit so einfachem und unvollkommenem Werkzeuge leisten sie Unglaubliches. Zwischen der Art ihrer Baue, der eigenen Körpergestalt, der Brütezeit, der Entwickelungsdauer der Jungen besteht immer ein Zusammenhang, wenngleich derselbe uns nicht überall nachweisbar sein mag. Die Eier lassen in der Gestalt wenige, in der Färbung aber sehr viele Unterschiede gewahren; wenige Vögel legen nur eins bis zwei oder mehr als zwölf bis funfzehn. In das Geschäft der Brütung, der Ernährung und Erziehung der Jungen theilen sich bei monogamischen Vögeln gemeinlich beide Gatten, bei polygamischen bleibt es dem Weibchen überlassen. Die Jungen reifen je nach der Familie, der sie angehören, später oder früher, diejenigen der Raubvögel, Raben, Tauben u. s. w. sind in den ersten Tagen blind. Als Folge des Fortpflanzungstriebes sind die regelmäßigen Wanderungen vieler Vögel kälterer Breiten zu betrachten. Sie sind unter denselben geboren, gehören ihnen also an, müssen sie durch den Winter bedroht verlassen, kehren aber durch den Fortpflanzungstrieb angefeuert zurück, sobald äußere Verhältnisse es gestatten. Zu derselben Zeit wird auch die Stimme besonders hörbar und bei vielen tritt angenehmer Gesang periodisch an die Stelle des sonstigen Zwitscherns, eine schöne, unter allen Thieren den Vögeln allein verliehene und durch einen künstlich eingerichteten Kehlkopf mögliche Fähigkeit. Alle Vögel wechseln zu bestimmten Zeiten ihr Gefieder durch die Mauser; viele erscheinen daher in entgegengesetzten Jahreszeiten verschieden gefärbt und alle erlangen durch solche Erneuerung der Federn stufenweis das Gewand, welches im reifen Alter anders als in der Jugend auszusehen pflegt. Hinsichtlich der psychischen Fähigkeiten stehen Vögel den Säugthieren gleich; ihre Geschichte bietet gleichfalls viele Züge von Klugheit, Scharfsinn und einem gewissen Grade von Berechnungsvermögen, welches vom Instinkt zu trennen sein dürfte. Auch zeichnen viele sich aus durch Gelehrigkeit und gutes Gedächtniß, sowie durch List und Vorsicht. Auch in Bezug auf Lebensdauer bleiben sie nicht hinter den Säugthieren zurück, denn kleine Singvögel werden in der Gefangenschaft bis 15 Jahre alt und Papagaien haben in diesem Zustande schon drei Generationen derselben Familie überlebt. In geographischer Verbreitung sind sie darum weniger beschränkt, weil sie vollkommnere Mittel der Ortsbewegung besitzen, indessen bleibt jede Art auf gewisse, wenngleich sehr weite Grenzen beschränkt. Einzelne große Gruppen gehören besondern Welttheilen allein an, z. B. die Colibris Amerika, die Paradiesvögel Neuguinea, die Papagaientaucher den arktischen und die Pinguine den antarktischen Meeren. Den Menschen sind die Vögel nützlich, allein eher entbehrlich als die Säugthiere; sie bedingen mindestens nicht den Stand der Civilisation. Die Zahl der gezähmten Arten ist daher geringer als unter den Säugthieren und nur civilisirtere Völker geben mit ihrer Zucht sich ab. Mit Ausnahme der Raubvögel, der thranigen Seevögel und mancher Insektenfresser haben fast alle dem Menschen genießbares Fleisch, indessen wird nur die geringste Zahl als jagdbar betrachtet. Schaden fügen sie nur durch Beraubung der Felder und Gärten zu, indessen versteht die dichte Bevölkerung der seit alten Zeiten bewohnten Länder ihre Zunahme zu beschränken. Raubvögel ersetzen durch nützliche Thätigkeit den Verlust, welchen sie uns bisweilen verursachen. Außer dem Fleische liefern Vögel noch Federn als nicht unwichtigen Gegenstand des Handels, und Eier, deren Verbrauch in großen Städten weit größere Zahlen erreicht, als man im gemeinen Leben glaubt. Dem Menschen erscheinen die Vögel mit wenigen Ausnahmen als befreundete Wesen; sie empfehlen sich durch Gelehrigkeit, Gesang, harmloses Wesen, zierliche Gestalt und schöne Färbung. Bei der großen Zahl dieser Thiere und den allmäligen Übergängen von einer Gruppe zur andern ist die Aufstellung eines auch in den Unterabtheilungen völlig genügenden Systems noch keinem Ornithologen gelungen. Als praktisch und leicht verständlich verdient Illiger's Anordnung vor anderen den Vorzug. Sie ist folgende: I. Unterschenkel befiedert, Zehen frei, Flügel vollständig. A. Zehen getrennt oder mit kurzer Bindehaut an den Wurzeln; a) Krallen krumm, spitzig; Schnabel mit hakenförmig übergebogener Spitze: 1) Raubvögel (s. d.); b) Füße und Krallen mittelmäßig oder schwach; Schnabel gerade oder wenig gebogen, schwach, vielgestaltig: 2) Hocker. B. Die äußeren Vorderzehen bis zur Mitte verwachsen: 3) Heftzeher. C. Zwei Zehen nach vorn, zwei nach hinten gerichtet: 4) Jochzeher (Klettervögel). D. Zehen

stumpfkrallig; Schnabel gewölbt, kurz, oft mit Wachshaut: 5) Hühnervögel. II. Unterschenkel besiedert, Flügel unvollkommen: 6) Laufvögel. III. Unterschenkel zum Theil unbesiedert. A. Beine lang, Zehen meist frei: 7) Wade- oder Sumpfvögel (s. d.). B. Beine kurz, Zehen durch Schwimmhaut verbunden: 8) Schwimmvögel. Die Literatur der Ornithologie ist ausnehmend reich und begreift eine Menge sehr theuerer Prachtwerke von Vaillant, Vieillot, Temmink, Audubon, Gould, Lesson und vielen Andern. Eine vollständige Übersicht aller jetzt bekannten Vögel gibt es nicht; G. R. Gray hat indessen ein alle Gattungen aufzählendes Werk („The genera of birds etc.", mit ungefähr 350 Tafeln, Lond. 1844 fg.) zum größern Theile vollendet. Deutsche Ornithologie behandelten Meyer und Wolf im „Taschenbuch der deutschen Vögelkunde" (2 Bde., Frankf. 1810); Bechstein, Brehm im „Handbuch der Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (Ilmenau 1831), vorzüglich aber Naumann in der „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands" (13 Bde., Lpz. 1822—47), der sich durch dieses Werk ein unvergängliches Denkmal errichtete.

Vogelfrei heißt Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts so ganz beraubt ist, daß ihn Jeder ungestraft tödten kann, oder daß Alle aufgefodert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Jenes geschah sonst bei der Acht (s. d.), das Letztere wurde von den Verbündeten gegen Napoleon angewendet, als er von Elba zurückgekehrt war.

Vögelin (Ernst), ein ausgezeichneter Buchdrucker in Leipzig, welcher durch seine Leistungen in der Typographie alle seine deutschen Zeitgenossen übertraf. Er war in Konstanz 1528 geboren, studirte in Leipzig um 1550, wurde 1554 Magister und 1555 Licentiat der Theologie. Seine 1557 erfolgte Verheirathung mit der Tochter des leipziger Buchdruckers Valentin Papa gab ihm Veranlassung, die Studien aufzugeben und sich ganz der Typographie zu widmen. Seine Werke sind geschmackvoll und correct, und man bezeichnete ihn daher oft als den deutschen Aldus. Wie sehr er dieses Lob verdiente, beweisen z. B. sein Isokrates (1567) und „Aphthonii progymnasmata", herausgegeben von Camerarius (1570). Er besaß auch eine Buchhandlung, und starb 1590 in Heidelberg, wohin er sich 1578 geflüchtet hatte, weil er bei seiner Theilnahme an den kryptocalvinistischen Streitigkeiten in Leipzig Einkerkerung befürchten zu müssen glaubte. Sein Geschäft wurde von seinen Söhnen, Gotthard, Philipp und Valentin, fortgesetzt.

Vogelperspective, Vogelansicht oder Vogelblick (vue à vol d'oiseau) nennt man die Ansicht der Dinge, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier das Ganze sowol wie die einzelnen Theile desselben auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern, alle horizontale Winkel und Entfernungen lassen sich genau ermessen; dagegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomischen und militairischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalübersicht und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählt man ausschließlich die Vogelperspective dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und ihren steilern oder flächern Abhängen ist noch immer eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei dieser verticalen Ansicht. Hauptsächlich hat sich darin Joh. Georg Lehmann (s. d.) versucht. — Auch in der bildenden Kunst nimmt die Vogelperspective eine Stelle ein, insofern noch das 16. Jahrh. keine andern Prospecte als solche in Vogelperspective kannte, und noch das 17. Jahrh. sie wenigstens neben den Horizontalansichten fortbestehen ließ. So wechseln z. B. in Merian's „Topographie" beide Gattungen, oder finden sich nebeneinander, sodaß die Ansichten in Vogelperspective die Stelle unserer jetzigen Pläne vertreten. Mit dem 18. Jahrh. hören sie auf, und erst in neuerer Zeit hat die lebendige Anschaulichkeit dieser Gattung für gewisse Gegenstände die todte Genauigkeit des Plans verdrängt; das verdienstvollste, unzählige male nachgeahmte Werk dieser Art ist Delkeskamp's „Rheinpanorama", welches die wechselnde Gestalt und die Umgebung der schönen Ufer auf das anschaulichste wiedergibt.

Vogēsen oder Wasgau (lat. Vogesus, franz. les Vosges), ein Gebirge im südöstlichen Frankreich, das, gewissermaßen eine Fortsetzung des Juragebirges, in seinem Hauptstocke mit dem Rhein und dem in Deutschland diesseit des Rhein sich hinziehenden Schwarzwald parallel läuft und Elsaß von Lothringen trennt. Vom Jura auf der Grenze des Cantons

Bern sich scheidend, theilt der anfangs ungetrennte Gebirgszug unweit Belfort sich in zwei Hauptketten, von denen die nordöstliche mit niedrigem Rücken sich in die deutschen Rheinprovinzen wendet und unter den Namen Hardt und Hundsrück (s. d.) an dem Rhein und der Mosel endigt, der andere nordwestliche aber theils zwischen das östliche und westliche Frankreich sich einschiebt und in die Cevennen (s. d.) sich verliert, theils als westlicher Begleiter neben der Maas sich hinzieht und unter dem Namen Ardennen (s. d.) im Großherzogthum Luxemburg endigt. Die Vogesen haben eine Länge von 23 M. und eine Breite von fünf Meilen und sind am höchsten in ihrem südlichen Abschnitte. Bei Elsaß-Zabern (Saverne) hat dieses Gebirge die geringste Breite, und es ist da der bequemste und kürzeste Übergang aus Lothringen nach dem Elsaß. Die höchsten Gipfel dieses Gebirges sind der Bölchen im Oberelsaß, 4320 F., der Haut d'Honec, 4128 F., der Grand Donnon, 3133 F., und der Odilienberg, 2466 F. Ziemlich steil fällt der Gebirgszug gegen Osten zum Rheinthal und gegen Süden in die Ebene des Doubsthals ab, während er dagegen nach Westen zu allmälig und in mehren Stufen sich zum Plateau von Lothringen absenkt. Eine große Zahl Flüsse kommt von den Vogesen herab, darunter die Ill, Lauter, Mosel, Meurthe, Saar und Saone. Obgleich das Gebirge im Ganzen ein rauhes und kaltes Klima hat, sodaß viele seiner Berge neun Monate mit Schnee bedeckt sind, so zeichnen sich doch einzelne Striche durch Fruchtbarkeit aus. Die Abhänge der Süd- und Ostseite sind reich mit Reben bepflanzt, und allenthalben finden sich die herrlichsten Weiden. Es wird daher in den Vogesen viel Viehzucht getrieben und ein sehr guter Käse bereitet, der unter dem Namen Münsterkäse in den Handel kommt. Außerdem ist das Gebirge reich an Wild und Geflügel, vorzugsweise aber an Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglanz, Steinkohlen und Holz. — Das Departement der Vogesen, aus dem südlichen Theile des ältern Herzogthums Lothringen gebildet, liegt zwischen den Departements der Meurthe und Meuse, Haute-Marne und Haute-Saone, Haut-Rhin und Bas-Rhin und hat auf 106 □M. etwa 411000 E., die sich von Viehzucht, zum Theil auch von Feldbau und etwas Wein- und Obstbau, noch mehr aber von Bergbau, Verarbeitung der Metalle, Waldcultur und Fischerei nähren. Die übrige Industrie ist unbedeutend und der Handel beschränkt sich auf Ausfuhr der gewonnenen Producte. Der Boden ist im östlichen Theile sehr gebirgig und unfruchtbar, das Klima im Ganzen rauh und kalt. Außer dem Hauptflusse der Mosel durchströmen auch die Maas und eine Menge kleiner Flüsse die Landschaft. Die Hauptstadt ist Epinal, an der Mosel, mit 9000 E. Berühmt ist außerdem das Städtchen Plombières, mit 1200 E., wegen seiner warmen heilsamen Bäder, und Domremy la Pucelle (s. d.), der Geburtsort der Jungfrau von Orleans.

Voght (Kasp., Freiherr von), ein um Hamburg hochverdienter Mann, wurde am 17. Nov. 1752 zu Hamburg geboren, wo sein Vater Kaufmann und Prätor war. Bei allen seinen Anlagen, die frühzeitig hervortraten, mußte er doch 1769 auf das Comptoir, und erst 1772, als der Sohn den festen Entschluß ausgesprochen, in die weite Welt gehen zu wollen, gab der Vater seine Zustimmung. V. bereiste nun England, Frankreich, Spanien, die Schweiz und Italien. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg im J. 1775 unterstützte er seinen Vater im Geschäft und nach dem Tode desselben im J. 1781 übernahm er selbst das Geschäft. Im J. 1785 begründete er in seiner Vaterstadt mit Beihülfe wohlthätiger Freunde eine Privatarbeitsanstalt für arbeitslose Arme, die schon im nächsten Jahre zur öffentlichen Anstalt wurde. Später wurden von ihm Lehr- und Industrieschulen, die Rumford'schen Suppenanstalten und Sonntagsschulen eingerichtet. In den J. 1793—95 bereiste er England, Schottland und Irland in Hinsicht auf Ackerbau, Industrie und Armenversorgung und schrieb dort sein „Account of the management of the poor in Hambourgh between the years 1788—94" (neueste Aufl., Lond. 1817). Nach seiner Rückkehr war er besonders bemüht, die hamburger Anstalt zu einer Anstalt gegen Verarmung zu machen, zu welchem Behufe er namentlich auch die Vorschußanstalt einrichtete. Der Ruf der hamburger Anstalt veranlaßte den Kaiser Franz II., V. 1801 nach Wien zu berufen, um auch die dortige Armenanstalt nach seinem Plane besser einzurichten. Vom Kaiser wurde er dafür in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Einem ähnlichen Auftrage wie in Wien unterzog er sich 1803 in Berlin. Schon 1785 hatte V. einige Bauernhöfe an der Elbe zu Flotbeck gekauft, dieselben zusammengelegt, hier die Wechselwirthschaft eingeführt und Kartoffeln zuerst im Freien

gebaut, wo sie bisher nur ein Gartengewächs waren, dem Kleebau in einem regelmäßigen Turnus seinen Platz angewiesen und den Anbau der so nützlichen Steckrüben gelehrt. Schon drei Jahre zuvor, ehe Thaer (s. d.) die engl. Wirthschaft beschrieb, war diese in dem allmälig erweiterten Flotbeck eingeführt. So entstand hier die Colonie, in der die glückliche Vertheilung der Arbeit die industriellen Fähigkeiten der Arbeiter verdoppelte, die eingeführte Stückarbeit statt des Tagelohns die Arbeitsamkeit vermehrte und Wohlstand verbreitete. Das kleine Dörfchen war nach wenigen Jahren ein volkreicher Flecken, und V. legte nun daselbst auch eine Schule an. Im J. 1807 untersuchte er im Auftrage der franz. Regierung die Armenanstalten und Gefängnisse in Paris und andern großen Städten des franz. Reichs. Bei seiner Rückkehr fand er die hamburger Anstalt durch die Franzosen zerstört. Nach Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland im J. 1814 ließ es sich nun V. eifrig angelegen sein, Flotbeck zu einer Normalanstalt für den Norden zu erheben, was ihm auch in hohem Grade gelang. Erst 1831 zog er sich von der Bewirthschaftung Flotbecks zurück. Er starb am 20. März 1839. Von seinen Schriften erwähnen wir noch „Sammlung landwirthschaftlicher Schriften" (Bd. 1, Hamb. 1825); „Über die Vortheile der grünen Bedüngung und des Lupinen- und Spörgelbaues" (2. Aufl., Hamb. 1833); „Flotbecks hohe Cultur" (Hamb. 1829), und „Über die Vortheile des flachen Eineggens der Saat" (Hamb. 1831), sowie „Gesammeltes aus der Geschichte der hamburger Armenanstalt" (Hamb. 1838).

Vogler (Georg Jos.), einer der originellsten Componisten, war zu Würzburg 1749 geboren und der Sohn eines Geigenhändlers. Sein Genie entwickelte sich früh, und schon in der Zeit, wo er in seiner Vaterstadt und in Bamberg den Studien oblag, zeichnete er sich als Clavier- und Orgelspieler aus, wie er denn auch schon damals durch mehre Versuche seinen Beruf zum Componisten zeigte. Unterstützt vom Kurfürsten Karl Theodor in Manheim, ging er 1773 nach Bologna, wo er bei Marini den Contrapunkt studirte, um den Kirchengesang in seiner wahren Würde kennen zu lernen, dann aber nach Padua zu Valotti, wo er seine Studien vollendete. Im J. 1775 bekam er die Direction der Kapelle zu Manheim und stiftete hier seine Tonschule. Von 1780—86 war er meist auf Reisen in Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England und Spanien. Überall fand er als Orgelspieler Beifall, nur erregten seine vielen musikalischen Malereien Tadel. Im J. 1786 ward er Kapellmeister in Stockholm, wodurch er sich jedoch keineswegs in seinen Reisen hindern ließ. Nachdem er seit 1799 zu Kopenhagen, Altona, Berlin, Prag, Wien und München sich aufgehalten hatte, kam er 1807 nach Frankfurt am Main und folgte von hier einer Einladung des Großherzogs von Hessen nach Darmstadt, an dessen Hofe er bis zu seinem Tode, im J. 1814, verblieb. Von seinem Erfindungsgeiste zeugte das von ihm erfundene Orchestrion, eine Art Orgel aus vier Clavieren (jedes von 63 Tasten) bestehend und an Stärke einer 16füßigen Orgel gleichend, wobei der Ton auf eine ganz neue Weise durch Vermehrung und Verminderung der Luft bestimmt wird, und der Schall sich durch eine Öffnung der Mauer gegen eine an seidenen Schnüren hängende kupferne Wanne (in Form einer halben Pauke) wirft. Jenen Namen gab ihm der Erfinder daher, weil es durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Sein Simplificationssystem bezweckte eine Vereinfachung der Orgeln (s. d.); dasselbe fand aber viele Tadler, obgleich Kenner versicherten, daß Orgeln, nach diesem System eingerichtet, sowol Stärke als andere Vorzüge vor den gewöhnlichen Orgeln zeigten. Auch in der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches, wie dies seine Schriften, „Die Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" (Manh. 1776), die „Organistenschule" (Stockh. 1797), das „Choralsystem" (Kopenh. 1800), das „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802) und sein „System für den Fugenbau" (Offenb. 1811) beweisen. Übrigens war er ein trefflicher Lehrer, der sehr ausgezeichnete Schüler zog, unter denen wir nur an Gänsbacher, Pet. von Winter, K. M. von Weber und Gottfr. Weber, Meyer Beer und Poißl erinnern. Seine Messen, seine Opern „Hermann von Unna" und „Samori" sowie einige seiner Orchesterstücke, z. B. die Symphonien, sind noch immer sehr geschätzt. Seine Kirchenstücke sprechen ein hohes religiöses Gefühl aus und sind voll des einfachsten und schönsten Gesanges. Reichthum der Harmonie, kunstmäßige Behandlung des Satzes, seltene Kenntniß der Instrumente dienen überall dem Charakter, welchen er in seinen Tonstücken hervorbringen wollte.

Voigt (Christian Gottlob von), sachsen-weimar. Staatsminister, geb. 1743 zu Allstädt, studirte die Rechte, prakticirte dann mit großem Erfolge in seiner Vaterstadt und wurde sehr bald als Regierungsrath nach Weimar berufen, wo er durch das Vertrauen, welches der Herzog Karl August in ihn setzte, zu den höchsten Ehrenstellen und Würden aufstieg und den Adelstand erhielt. Er lebte im engsten Vereine mit Musäus, Wieland, Herder, Schiller und Goethe, mit welchem Letztern er viel für Bibliothek, Universität, wie überhaupt für Kunst und Wissenschaft that, und starb 1819. — Sein Sohn, Christian Gottlob von V., geb. am 27. Aug. 1774, genoß in Weimar unter Andern auch Herder's Unterricht. Er bezog 1789 die Universität zu Jena, wo er die Rechte studirte und hielt sich dann ein Jahr in Dresden auf, um sich hier mit der Staatspraxis vertraut zu machen. Hierauf wurde er 1796 Assessor in der Regierung zu Weimar, zwei Jahre nachher Regierungsrath, 1801 zugleich Geh. Archivar und 1806 Geh. Rath. Neben diesen wichtigen Posten erhielt er auch von Zeit zu Zeit außerordentliche Aufträge von seinem Fürsten, wie z. B. 1798 den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht und Sendungen nach Petersburg im J. 1801 und 1804, sowie nach Berlin. Vermählt war er seit 1811 mit Herder's Witwe, Henriette Maria, geborener Schmid. Er starb zu Weimar am 19. Mai 1813 in Folge der Schrecknisse seiner Verhaftung auf Befehl des Marschalls Ney. — Seines Vaters Bruder, Joh. Karl Wilh. V., geb. am 20. Febr. 1752 zu Allstädt, erhielt in Kloster-Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Doch seine Neigung zog ihn zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie hin. Er besuchte seit 1776 die Bergakademie zu Freiberg, wo sich seine Ansichten über die Vulkanität des Basalts entwickelten. Nachdem er 1779 nach Weimar zurückgekehrt, bereiste er 1780 im Auftrage des Herzogs die Grafschaft Mansfeld und das Fürstenthum Weimar in mineralogischer Hinsicht, worüber die Berichte in seiner von Goethe herausgegebenen „Mineralogischen Reise" (2 Bde., Weim. 1781—85) sich finden. Er begleitete sodann den Herzog auf seinen Reisen als Naturforscher und untersuchte das Hochstift Fulda ebenfalls in mineralogischer Hinsicht. Dabei blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und andere Fossilien sein Hauptaugenmerk. Als Werner seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt, entspann sich der Streit, an dem nach und nach die ganze mineralogische Welt Theil nahm. Zunächst nun schrieb V. seine „Drei Briefe über die Gebirgskunde" (Weim. 1785), die er dann unter dem Titel „Handbuch der praktischen Gebirgskunde" (Weim. 1792) neu auflegte. Im J. 1785 wurde er Bergsecretair und 1789 Bergrath in Ilmenau. Im J. 1801 machte er eine Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, die ihm das Material zu seiner „Mineralogischen Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen u. s. w." (Weim. 1802) und zu der „Geschichte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfes" (2 Bde., Weim. 1802), welche in Göttingen den Preis erhielt, darbot. Sein letztes Werk war die „Geschichte des ilmenauer Bergbaues" (Sondersh. 1820). Er starb am 1. Jan. 1821. — Sein Sohn, Bernh. Friedr. V., geb. zu Ilmenau 1787, erlernte das Buchhändlergeschäft in Leipzig, begründete 1811 eine Sortimentsbuchhandlung zu Sondershausen und hatte dann eine Verlagshandlung in Ilmenau, bis er 1834 sein Geschäft nach Weimar verlegte. Großes Verdienst erwarb er sich um Ilmenau als Stadtältester und um sein Vaterland als ständischer Abgeordneter. Unter den zahlreichen von ihm verlegten Werken gedenken wir nur des „Schauplatz der Handwerke" in mehr als 156 Bänden, und des höchst verdienstlichen „Neuen Nekrolog der Deutschen" (Jahrg. 1—22, nebst zwei Registerbänden, 1823—46).

Voigt (Joh. Heinr.), Mathematiker und Physiker, geb. zu Gotha am 27. Juni 1751, besuchte das dasige Gymnasium und studirte seit 1770 in Jena. Im J. 1775 wurde er am Gymnasium zu Gotha als Hülfslehrer und 1777 als ordentlicher Lehrer angestellt. Hierauf erhielt er 1789 den Ruf als ordentlicher Professor der Mathematik nach Jena, wo er am 6. Sept. 1823 starb. Außer seinen „Grundlehren der reinen Mathematik" (Jena 1791) und „Grundlehren der angewandten Mathematik" (Jena 1794) machte er sich insbesondere verdient durch seine populairen Schriften über physikalische, astronomische und verwandte Gegenstände. Auch setzte er nach dem Wunsche seines langjährigen Freundes Lichtenberg dessen „Magazin für das Neueste aus der Naturgeschichte und Physik" von

1785 an allein fort. — Sein ältester Sohn, Friedr. Siegm. V., Hofrath und Professor der Botanik zu Jena, geb. 1784 zu Gotha, studirte daselbst und wurde 1803 Privatdocent, 1807 außerordentlicher Professor der Medicin, auch Director des botanischen Gartens, 1810 Bergrath und 1818 Professor der Botanik, nachdem er ein Jahr vorher den Hofrathstitel bekommen hatte. Unter seinen Schriften erwähnen wir das „Handwörterbuch der botanischen Kunstsprache" (Jena 1803; neue Aufl., Jena 1824); „System der Natur und ihre Geschichte" (Jena 1823); „Lehrbuch der Botanik" (2. Aufl., Jena 1827) und die Übersetzung des „Thierreich" von Cuvier (6 Bde., Lpz. 1831—43).

Voigt (Johannes), Geh. Regierungsrath und Professor der Geschichte an der Universität und Director des Geh. Archivs zu Königsberg, geb. am 27. Aug. 1786 in dem Dorfe Bettenhausen im Herzogthum Sachsen-Meiningen, wo sein Vater Chirurg war, sollte ganz gegen seine Neigung nach des Vaters Willen Chirurgie studiren. Er wurde deshalb einem Verwandten im Dorfe Henneberg übergeben, wo ihn aber die Ruinen des alten Stammschlosses weit mehr anzogen als der Unterricht im Lateinischen. Nach Verlauf eines Jahres brachte ihn der Vater nach Meiningen aufs Lyceum, wo er, ebenfalls nach dem Willen seiner Ältern, sich entschloß, Theologie zu studiren, obschon er ungleich mehr Neigung für den Lehrerstand in sich fühlte. Auf der Universität zu Jena widmete er sich seit 1806 mit Eifer der Theologie und Philologie, doch wurde er sehr bald durch Luden's Vorträge für das Studium der Geschichte gewonnen. Nachdem er das theologische Examen bestanden, kehrte er nach Jena zurück, wo er sich nun ganz den historischen und philologischen Studien widmete. Obschon seine Freunde Griesbach und Luden sehnlichst wünschten, ihn in oder bei Jena zu behalten, so sah V. doch zu Michaelis 1809 sich genöthigt, dem Rufe Niemeyer's an das Pädagogium in Halle zu folgen. Hier begann er die Quellen der alten und mittlern Geschichte zu studiren, und blieb in dieser Hinsicht mit Luden in ununterbrochenem Briefwechsel. Seine erste Schrift von Bedeutung war „Hildebrand als Papst Gregor VII. und sein Zeitalter" (Weim. 1815; 2. Aufl., 1846), in welcher V., obgleich Protestant, ganz im Geiste der neuern katholicisirenden Historiker Deutschlands das Papstthum Gregor's VII. als die großartigste Erscheinung des Mittelalters und Gregor selbst als einen großen Reformator der Kirche darzustellen sich bemüht. Hierauf sammelte er Materialien zu einer Geschichte der Hohenstaufen; als er aber vernahm, daß Friedrich von Raumer denselben Gegenstand zur Bearbeitung sich gewählt habe, gab er sein Unternehmen auf und vollendete nur die „Geschichte des Lombardenbundes" (Königsb. 1818). Unterdeß war er 1817 einem Rufe als Professor der historischen Hülfswissenschaften nach Königsberg gefolgt. Hier faßte er den Plan zu einer größern Geschichte des Deutschen Ordens und bereiste zu dem Zwecke 1820 mit Unterstützung der Regierung das Land. Als Vorläufer des zu erwartenden größern Werks schrieb er 1821 „De lacertarum societate oder von der Eidechsengesellschaft", einem Rittervereine, der, wie V. bewies, den Abfall Westpreußens von dem Deutschen Orden an Polen bewirkte. Nachdem er hierauf ordentlicher Professor der mittlern und neuern Geschichte an der Universität zu Königsberg und Geh. Archivar geworden, gab er 1823 in Verbindung mit F. W. Schubert die „Jahrbücher oder die Chronik Joh. Lindenblatt's (Johannes von der Pusilie), Officials von Riesenburg" heraus; dann seine „Geschichte von Marienburg" (Königsb. 1824) und endlich die „Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens" (Bd. 1—7, Königsb. 1827—36), ohne Zweifel sein bedeutendstes Geschichtswerk, das durch umfassende Benutzung früher nicht gekannter Quellen und durch neue wichtige historische Entdeckungen gleich ausgezeichnet, freilich auch die Fehler zu großer Ausführlichkeit und zu sehr in unwichtige Details eingehender Darstellung an sich trägt. Seine neueste schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf die Veröffentlichung des „Codex diplomaticus prussicus" (2 Bde., Königsb. 1836—42, 4.) sowie des „Briefwechsels der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen" (Königsb. 1841) und eines „Namenscodex der deutschen Ordensbeamten, Hochmeister u. s. w." (Königsb. 1843); ferner auf die Beschreibung der „Westfäl. Fehmgerichte in Beziehung auf Preußen" (Königsb. 1836) und die Herausgabe eines „Handbuchs der Geschichte Preußens bis zur Reformation" (3 Bde., Königsb. 1842—43).

Voigte (Advocati). Der Begriff der Voigtei ist ein sehr alter und zugleich sehr weiter

und allgemeiner. Es liegt in ihm die Macht, Andere zu schützen und zu vertreten, sodaß diese dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß versetzt werden. Die öffentlichen Beamten der alten Freien waren daher keine Voigte. Dieselben finden sich zunächst bei den Kirchen und Klöstern. Sodann bestellten die Kaiser für ihre unmittelbaren Besitzungen Voigte als deren Verwalter, die immer noch den Gegensatz zu den eigentlichen Grafen als Fürsten des Reichs bildeten. Auch die Städte erhielten von ihrem Herrn, sei es der Kaiser oder ein Landesherr, einen Voigt (Advocatus) oder einen Schultheiß (Scultetus), bisweilen auch beide Beamte nebeneinander. Im letztern Falle hatte der Voigt in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß blos in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. Übrigens wurden auch gar mannichfaltige niedere Beamte Voigte genannt, wie umgekehrt selbst der König als Voigt vorkommt; namentlich hieß aber auch der Ehemann sowie der Vormund Voigt; daher voigtbare Jahre für großjährig gebraucht wird.

Voigtland (Terra advocatorum) wurde seit dem 11. Jahrh. der Name für die unmittelbaren Besitzungen der deutschen Kaiser, die sie durch besondere Voigte verwalten ließen. Dazu gehörten im weitesten Umfange der zum Königreich Sachsen gehörende Voigtländische Kreis, die Ämter Weida und Ziegenrück im Großherzogthum Sachsen-Weimar, die gegenwärtigen Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landshauptmannschaft Hof, die jetzt zu Baiern gehört, und das jetzt herzoglich sachsen-altenburg. Amt Ronneburg. Erblich wurde die Voigtei sehr bald in dem Hause Reuß (s. d.). Hof verkauften die Voigte zu Weida schon 1373 an die Burggrafen von Nürnberg. Als aber im 16. Jahrh. die Reuße mit einem Theile ihrer Besitzungen bei der Krone Böhmen zu Lehn gingen, andere Stücke verpfändeten und veräußerten, brachte der Kurfürst August von Sachsen 1560 einen Theil des Voigtlandes, die Ämter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück und 1569 die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa käuflich an sich. Durch das Testament des Kurfürsten Johann Georg I. wurden diese Besitzungen, welche damals den Voigtländischen und Neustädter Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen, doch fielen sie nach dem Absterben dieser Linie 1718 an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der Neustädter Kreis an Preußen, welches nachher einen Theil davon an den Großherzog von Sachsen-Weimar abtrat. — Der zu Sachsen gehörige Voigtländische Kreis (25 □M. mit 101300 E.), welchen man gewöhnlich unter dem Voigtlande im engern Sinne versteht, ist in die Ämter Voigtsberg und Plauen mit Pausa getheilt. In der Verwaltung gehört er zur Kreisdirection Zwickau und die Hauptstadt des Kreises ist Plauen (s. d.). Vgl. Limmer, „Urkundliche Geschichte des Voigtlandes" (4 Bde., Ronneb. 1825—28).

Volger (Wilh. Friedr.), Director des Johanneums zu Lüneburg, wurde am 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Johanneum zu Lüneburg und bezog 1812 die Universität zu Göttingen, um Theologie zu studiren, wendete jedoch seine Neigung sehr bald den Schulwissenschaften, besonders der Naturgeschichte, Geographie und Geschichte zu. Schon im Herbste 1815 wurde er erster Collaborator am Johanneum zu Lüneburg, dann Subconrector und 1830 Rector, womit er seit 1844 die Direction der mit dem Johanneum vereinten Realclassen verbindet. V. ist als Schriftsteller im Fache der Geschichte und Geographie, besonders für das Schulbedürfniß, sehr thätig gewesen, und seine Lehrbücher haben, weil sie sich durch Vollständigkeit des Materials, kritische Auswahl des für den Kreis der Schule Nöthigen, zweckmäßige Anordnung und prägnante Darstellung vortheilhaft auszeichnen, eine wohlverdiente Verbreitung gewonnen. Obwol er mit seinen geographischen Lehrbüchern im Ganzen noch der frühern Methode angehört, so hat er doch in letzter Zeit die Ritter'schen Ansichten immer mehr sich anzueignen und in die neuern Ausgaben seiner Schriften zu verpflanzen gesucht. Außer seiner „Länder- und Völkerkunde" (Hannov. 1820; 3. Aufl., 1833) sind von ihm zu erwähnen: „Handbuch der Geographie" (2 Bde., 5. Aufl., Hannov. 1846—47); „Leitfaden beim Unterricht in der Länder- und Völkerkunde" (12. Aufl., Hannov. 1845); „Leitfaden beim geographischen Unterricht" (Braunschw. 1845); „Lehrbuch der Geschichte, Leitfaden beim ersten Unterricht" (6. Aufl., Hannov. 1844) und „Lehrbuch der Geschichte für mittlere Classen"

(Hannov. 1845). Auch hat er eine „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs im Fürstenthum Lüneburg" (Abthl. 1, Lüneb. 1847) aus den Quellen begonnen.

Volhynien, ein Gouvernement in Westrußland, wurde 1796 gebildet aus der 1793 und 1795 durch die beiden letzten Theilungen Polens von diesem Reiche losgetrennten Wojewodschaft gleiches Namens und einigen Theilen der alten Wojewodschaft Kiew. Bis 1569 hatten sich Russen, Tataren, Lithauer und Polen wechselsweise um den Besitz dieser Provinz gestritten, seit jenem Jahre stand sie unter poln. Herrschaft. Das jetzige Gouvernement V., welches 1296½ □M. einnimmt, ist von den russ. Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, sowie von Polen und Galizien eingeschlossen. Der südliche Theil ist hügelig, zum Theil sogar felsig, indem die Karpaten einzelne Ausläufer hierher entsenden, der nördliche Theil voll Sümpfe und Torfmoor. Im Ganzen ist das Land fruchtbar, in vielen Gegenden selbst sehr ergiebig, sodaß die meisten Getreidearten, besonders aber Weizen, und außerdem Hanf und Lein in vorzüglicher Güte gedeihen. Da das Land fette Weiden und Wiesen hat, so ist die Viehzucht sehr erheblich, wie auch die Bienenzucht, durch die trefflichen Lindenwälder gehoben, einen reichlichen Ertrag abwirft. Im J. 1839 belief sich die Bevölkerung auf 1,314100 E., wovon der zehnte Theil etwa in Städten wohnt. Rußniaken und außerdem Juden (etwa 40000) bilden die Hauptbevölkerung; nächstdem erscheinen Großrussen, Zigeuner, Tataren, Moldauner und Deutsche am zahlreichsten. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner besteht aus Polen. Unter allen ehemals poln. Provinzen hat V. die meiste Industrie und man zählt gegenwärtig bereits gegen 300 Fabriken für Tuch, Leder, Papier, Glas, Steingut u. s. w. Die Hauptstadt des Landes ist Shitomir (poln. Zytomierz) am Teterow, der hier die Kamenka aufnimmt, mit 17434 E., die einen sehr lebhaften Handel unterhalten. Andere wichtige Städte sind Kremenez, Dubno, Staro-Konstantinow und Ostrog, sämmtlich Orte von 9—11000 E. und berühmten Märkten. Als Grenzzollstätte für den Handel aus und nach Rußland ist Radziwilow bemerkenswerth. Der Hauptverkehrsplatz ist aber Berditschew, das schon 1839 34052 E. zählte, und dessen Messe eine große Berühmtheit erlangt hat. Wichtig ist noch die kleine von Juden bewohnte Stadt Wladimir-Wolynskij als ehemaliger Sitz eines Fürstenthums und durch den Umstand, daß dieselbe Veranlassung zu dem Namen Lodomirien (Wolodimirien) gegeben hat, welchen der Kaiser von Östreich in seinem Titel führt.

Volk und Volksstamm ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Nation (s. d.). Von dieser natürlichen Bedeutung des Worts Volk ist die politische verschieden, in der es jede durch eine Regierung oder in einen Staat vereinigte Menschenmenge bezeichnet. Endlich bezeichnet man mit Volk auch die niedern Classen (vulgus) der Gesellschaft.

Völkerrecht (jus gentium, internationale, droit des gens, law of nations oder international law) nennt man diejenigen Grundsätze des Rechts, welche die Verhältnisse verschiedener Staaten untereinander betreffen. Nur souveraine Staaten sind Rechtssubjecte des Völkerrechts. Es ist oft gefragt worden, ob es ein Völkerrecht geben könne, da es hier gänzlich an einer gesetzgebenden Gewalt, an einer richterlichen Behörde und an einer executorischen Autorität mangelt. Wie aber die Vernunft fodert, daß auch das Verhältniß der Staaten zueinander immer mehr ein rechtlich geordnetes, von Rechtsgefühl belebtes werde, so zeigt auch die Erfahrung, daß in den Kreisen des Völkerlebens sich ein Recht mit so zwingender Gewalt hat entwickeln können, daß die Beispiele seiner Verletzung unendlich seltener sind als die jedes andern, auf Gesetz beruhenden, auf Gericht, Zwang und Strafe beruhenden Rechts. Der Anschein entgegengesetzter Erfahrungen fließt nur aus einer Verwechselung der verschiedenen, auf das Völkerleben bezüglichen Rechtsdisciplinen. Jener Ruhm der unverbrüchlichen Heiligkeit kommt nämlich nicht zu: 1) dem sogenannten philosophischen oder natürlichen Völkerrechte, diesem Inbegriff der Rechtsgrundsätze, welche nach subjectiver Ansicht ihrer Urheber gelten sollten. Wenn alle diese sogenannten philosophischen oder natürlichen, allgemeinen Rechte ihr Misliches haben, so tritt das bei dem Völkerrechte besonders hervor, weil die Grundsätze gewöhnlich von dem Rechte des innern Staats abstrahirt wurden und darum auf die ganz verschiedene Position des Völkerverhältnisses nicht passen wollten. Ebenso wenig ist auf unverbrüchliche Heiligkeit zu rechnen 2) bei dem positiven Staatenrechte (dem droit public de l'Europe), wel-

ches die aus Verträgen und sonstigen äußern Rechtstiteln unter einzelnen Staaten entstandenen Rechtsverhältnisse umfaßt. Dergleichen sind in der Regel die Erzeugnisse besonderer politischer Umstände und sind daher bei jedem Wechsel dieser Umstände gefährdet. Wenigstens gilt dies von den sogenannten politischen Völkerverträgen, d. h. denen, welche ihrer Natur nach nur von Staaten geschlossen werden können, und das Gesammtwesen des Staats berühren. Von ihnen sagt das praktische Völkerrecht selbst, daß sie als unter der stillschweigenden Clausel „rebus sic stantibus" geschlossen verstanden würden. Dagegen ist ein in manchen Theilen sehr ausgebildetes Recht in Wahrheit mächtig, 3) das praktische (positive) europ. Völkerrecht, wie es sich bei allen Völkern der europ. Culturweise auf dem Grunde der Sitte entwickelt hat. Doctrin und Vertrag können zum Anlaß werden, daß etwas in die Völkersitte übergeht, aber erst wenn es Das gethan, gehört es mit Sicherheit dem Kreise des praktischen Völkerrechts an. Dieses hat es nur mit allseitig geltenden Grundsätzen zu thun. Am meisten ausgebildet ist das Gesandtschaftsrecht und das Kriegsrecht, in welchem letztern außerordentliche Vorschritte der Humanität begründet sind. Erfodernisse und Gründe des Durchdringens solcher Grundsätze sind, daß sie sich aus der Natur des Verhältnisses selbst ergeben und auf die Dauer für alle Theile wohlthätig erweisen. Einzelne Bruchstücke finden wir bei den rohesten Völkern und in den ältesten Zeiten. Das Alterthum nahm den Schutz der Religion zu Hülfe. Dann trug das Christenthum viel dazu bei, an die Idee eines Systems von friedlich und unabhängig nebeneinanderbestehenden Staaten zu gewöhnen. Das Ritterthum hat auch hier seinen wohlthätigen Einfluß gehabt, und das Aufkommen der stehenden Heere wurde der Grund des neuern Kriegsrechts. Das Gleichgewicht der Macht, nur in der Bedeutung eine Wahrheit, wo es die Universalherrschaft ausschließt, übrigens aber eine politische, keine rechtliche Idee, ist gleichwol eine Vorbedingung der höhern Stufe geworden, auf der sich ein Gleichgewicht des Rechts bildet. Die Theorie des Völkerrechts hat vielfach seine verschiedenen Theile vermischt und verwischt. Der Vater derselben ist Hugo Grotius (s. d.) mit seinem berühmten Werke „De jure belli et pacis" (1617). Sonst sind in diesem Fache besonders Vattel („Droit des gens", 1758), J. J. Moser (s. d.), von Martens (s. d.) und Klüber (s. d.) zu nennen. Ein treffliches Werk sind Pütter's „Beiträge zur Völkerrechtsgeschichte und Wissenschaft" (Lpz. 1843); Gagern's geistvolle „Kritik des Völkerrechts" bezieht sich auf neuere Völkerpolitik, und Wheaton's „Histoire du droit des gens" (2. Aufl., Lpz. 1846) auf die äußern Rechts- und politischen Verhältnisse, nicht auf das Recht der Sitte.

Völkerwanderung nennt man die Reihe von Zügen german. und anderer Völker nach dem Westen und Süden Europas hin, die gleichsam den Übergang aus der Zeit des Alterthums zu der des eigentlichen Mittelalters bildet. Durch die Wanderungen german. Völker erhielt das südwestliche Europa, in welchem die Herrschaft der Römer zertrümmert wurde, eine neue Bevölkerung, die sich durch die Vermischung der Einwanderer, welche auf ihren Zügen selbst oder in den neuen Wohnsitzen das Christenthum erhielten, mit der alten röm. oder röm. gewordenen Bewohnerschaft, zugleich mit neuen socialen und sittlichen Zuständen und neuen Sprachformen (s. Romanische Sprachen), im Laufe der Zeit allmälig bildete. In Germanien selbst dehnten sich theils die zurückgebliebenen Stämme weiter aus, theils rückten dort, und wo sonst german. Völker ihre schon neu eingenommenen Wohnsitze wiederaufgegeben hatten, andere Völker ein, bis das Fluten, in welchem auch einzelne Stämme völlig untergingen, oder doch in der Vereinigung mit andern verschwanden, endlich aufhörte und die Völker in den Sitzen beharrten, in welchen sie nun am Beginn des eigentlichen Mittelalters seßhaft erscheinen. Das Ereigniß, welches man gewöhnlich als Anfangspunkt der Völkerwanderung bezeichnet, der Einbruch der Hunnen in Europa im J. 375 n. Chr., wirkte zwar gewaltig auf die Bewegung der Völker, beschleunigte und verstärkte sie. Diese Bewegung selbst aber hatte schon früher begonnen, und ebenso erscheint sie mit dem Eindringen der Longobarden in Italien im J. 568, wenigstens im Osten, nicht vollständig abgeschlossen. Über die einzelnen Umstände, durch welche jenes unruhige Treiben der Völker zuerst hervorgerufen wurde, haben wir keine nähere Kunde, nur im Allgemeinen können wir Lust am Krieg, Drang nach Abenteuern, Übervölkerung, Streben nach bessern Wohnsitzen, innere Zwietracht u. dergl. als die Ursachen angeben, welche wenigstens die von der röm.

Grenze entferntern Völker bewogen, entweder ganz, oder, was häufig geschehen sein mag, zum Theil ihre alten Wohnorte zu verlassen, während bei den Nachbarn der Römer es natürlich erscheint, wenn aus ihren Raub- und Kriegszügen Eroberungszüge wurden. Dies Letztere war namentlich im westlichen Germanien mit den beiden Völkerbunden der Alemannen und der Franken der Fall. Von dem mittlern und untern Main aus rückten die Alemannen (s. d.) schon gegen das Ende des 3. Jahrh. nach Süden hin in das befestigte röm. Zehntland (s. Teufelsmauer) ein, von wo aus sie sich im 4. und zu Anfange des 5. Jahrh. westlich über den Rhein bis zu den Vogesen, südlich über einen Theil des alten Rhätiens und Helvetiens bis zu den höchsten Alpenketten verbreiteten, auf der Ostseite, mit den Juthungen oder Sueven (s. d.) verbunden, bis zum Lech; das Land vom Main zunächst südlich, das sie verlassen hatten, wurde erst von Burgundern, dann von den Franken besetzt, und sie selbst wurden in den neuen Sitzen, in denen sie fortan mit Bewahrung ihrer deutschen Nationalität blieben, 496 den Franken unterworfen. Die Franken (s. d.) des Niederrhein, die sogenannten salischen, setzten sich seit Ende des 3. Jahrh. zwischen Rhein und Schelde fest und breiteten sich von da im Anfange des 5. Jahrh. südlich bis zur Somme und den Ardennen aus; ihr König Chlodwig (s. d.) eroberte 486 den Theil Galliens, der noch römisch war, und begründete ein Reich, das von ihm selbst durch die Unterwerfung der Alemannen im J. 496, durch die Eroberung eines Theils des westgoth. Galliens 507, sowie durch die Vereinigung der ripuarischen Franken, denen 430 durch den Römer Aëtius im Frieden das Land zwischen dem Rhein, der Maas und den Ardennen eingeräumt worden war, von seinen Söhnen in Deutschland um 530 durch die Zerstörung des Reichs der Thüringer (s. Thüringen), wo sich Franken den Main aufwärts ansiedelten, in Gallien 534 durch die Besiegung der Burgunder weit ausgedehnt wurde. In Folge des Vordringens der Franken dehnten sich die Sachsen (s. d.) etwas weiter nach Westen gegen den Rhein hin aus; Niederlassungen an der gallischen Küste begründeten sie im 5. Jahrh.; ungleich bedeutender und von dauernden Folgen waren die Züge, durch welche sie in demselben Jahrhundert, mit Angeln (s. d.) und Jüten vereint, das von den Römern verlassene Britannien einer deutschen Herrschaft unterwarfen. (S. Angelsachsen.) In der Zeit des Falls des thüring. Reichs zu Anfange des 6. Jahrh. zogen aus dem heutigen Böhmen die Bajovarier, wie es scheint die Nachkommen der alten Markomannen, in das einst römische, häufig schon von andern Völkern durchzogene Land, das von ihnen den Namen Baiern (s. d.) trägt. Weiter wurden die Völker des nordöstlichen Germaniens aus ihrer ursprünglichen Heimat geführt. Schon um das J. 200 muß die Wanderung der Gothen (s. d.) von der Weichselmündung nach dem Schwarzen Meere erfolgt sein, von wo sie im 3. Jahrh. durch kriegerische Züge zu Lande und zur See Kleinasien, Griechenland und die röm. Donauländer heimsuchten, von welchen letztern ihnen Dacien (s. d.) bald nach 270 durch Aurelian eingeräumt wurde. Das mächtige Reich Ermanrich's, der über Westgothen zwischen Theiß, Karpaten, Dniester und der Donau, und Ostgothen zwischen Dniester und Don gebot, wurde 375 durch die mongol. und tatar. Scharen der Hunnen (s. d.) zertrümmert, die aus dem innern Asien gegen Westen ziehend, zuerst die Alanen, ein scyth. Volk zwischen Wolga und Don, dann die Gothen überwältigten, und nachdem sie in den Ländern zwischen Don und Theiß eine Zeit lang verweilt hatten, in der Mitte des 5. Jahrh. unter Attila (s. d.), der seine Herrschaft weithin auch über die german. Völker an der Donau verbreitete, mit diesen weiter westlich zogen. Über den Rhein hinüber drang die Völkermasse bis in die heutige Champagne; hier in der Völkerschlacht auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) wehrten ihnen 451 der Römer Aëtius und der Westgothe Theodorich I. das weitere Vordringen. Attila starb, nachdem er noch von der nordöstlichen Seite her in Italien verheerend eingebrochen war, im J. 453. Nach seinem Tode befreiten sich die german. Völker, zu beiden Seiten des Don aber blieben hunnische Stämme, deren Nachkommen wahrscheinlich die Bulgaren (s. d.) sind, die im 6. Jahrh. südlich zogen. Vor dem Andrang der Hunnen waren die Westgothen (s. Gothen) zum großen Theil auf röm. Gebiet gewichen; der Sieg über Valens (s. d.) bei Adrianopel im J. 378 sicherte ihnen den Besitz von Mösien und Thrazien; Alarich (s. d.) führte sie, nachdem er Griechenland verwüstet hatte, schon 402 nach Italien, wurde aber von Stilicho (s. d.) zurückgetrieben, der auch im J. 406 in Toscana ein großes aus verschiedenen german. Stämmen gemischtes

Heer, das von der mittlern Donau her eingebrochen war, vernichtete. Nach seinem Tode im J. 408 brachen die Westgothen unter Alarich wieder in Italien ein, aus dem sie Athaulf erst 412 nach dem südlichen Gallien und Spanien führte; das westgoth. Reich, das hier gegründet, später in Gallien durch die Franken 507 beschränkt, in Spanien durch die Unterwerfung des suevischen Reichs in Spanien erweitert wurde, fand 711 durch die Araber seinen Untergang. Die Ostgothen (s. Gothen) erscheinen nach der Auflösung der hunnischen Macht, der sie sich angeschlossen hatten, in Pannonien; Theodemir und Theodorich führten sie 473 nach Mösien; mit den Rugiern (s. d.), die von der Oder her nach dem Land an der March und nach Niederöstreich gewandert waren und vor ihrem Landsmann Odoacer (s. d.), der das weström. Kaiserreich aufhob, bei ihnen Schutz suchten, zogen sie unter Theodorich dem Großen (s. d.) 488 nach Italien; aber schon 554 wurde durch die Byzantiner unter Narses (s. d.) hier ihr Reich zerstört und ihre Nation nach heldenmüthigem Widerstande aufgerieben. Am weitesten nach Süden drangen die Vandalen (s. d.), die von der Ostseite des Riesengebirgs her nach Siebenbürgen gezogen, von dort in der ersten Hälfte des 4. Jahrh. durch die Gothen nach Pannonien vertrieben waren und nach langer Rast im J. 406 sich nach Westen wandten; mit ihnen vereinten sich Alanen und aus dem mittlern östlichen Deutschland Sueven; nachdem sie bei Mainz über den Rhein gegangen und Gallien verwüstet, zogen die Völker bis auf einen Theil der Alanen, der dort zurückblieb, im J. 409 nach Spanien. Hier blieben die Alanen in Lusitanien, die bald durch den Westgothen Wallia überwältigt wurden, die Sueven im nordwestlichen Theile des Landes, deren Reich erst 585 in das westgothische einging; die Vandalen aber führte Genserich (s. d.) 429 nach Afrika und gründete hier ein Reich, das die ganze Nordküste vom Ocean bis zur großen Syrte umfaßte, und bis 533 dauerte, wo es mit der Nation zugleich durch die Byzantiner unter Belisar unterging. Aus dem Lande an der Netze und Warthe waren die Burgundionen nach Südosten gezogen, wo sie wieder in der Nähe der Westgothen gegen die Donau hin in Ungarn erscheinen; durch Gepiden und Vandalen bedrängt, zogen sie um das J. 300 westlich, und weilten, wie es scheint, als Nachbarn der Alemannen lange Zeit im Gebiet des obern Main; auf erregt durch den Zug der Sueven und Vandalen, zogen sie zu Anfange des 5. Jahrh. den Fluß abwärts und setzten sich an seinem Ausfluß zu beiden Seiten des Rhein fest; ihrem weitern Vordringen westwärts wehrte 436 Aëtius; darauf fand ihr König Gundihar mit einem großen Theil des Volks den Untergang durch die Hunnen. Bald nachher um 443 erhielten sie, unbekannt, auf welche Veranlassung, neue Sitze an dem westlichen Abhang der Alpen in Savoyen, von wo aus sie sich über das Land an der Rhone ausbreiteten und ein Reich gründeten, das über das südöstliche Frankreich und die westlichste Schweiz sich ausdehnte und in dessen Gebiet, auch nachdem es im J. 534 selbst ein Theil des fränkischen geworden, der alte Name sich erhielt. (S. Burgund.)

Von der Elbe her, aus dem Lüneburgischen, zogen die Longobarden (s. d.) nach Süden, nahmen zuerst im alten Land der Rugier 487 ihren Sitz, zogen dann östlich die Donau abwärts, wo sie die Herrschaft der Heruler (s. d.), die von der Ostsee dorthin gezogen waren, gegen das J. 500 zerstörten; dann wendeten sie sich 527 nach Pannonien; von hier aus zertrümmerten sie 566 das Reich der Gepiden (s. d.), das diese, die ursprünglich an der untern Weichsel wohnhaft, nach Galizien gezogen waren, nach der Auflösung des hunnischen Reichs an der Theiß gegründet hatten; aus Pannonien führte Alboin sie 568 nach Italien, das sie eroberten und bis zum J. 774 beherrschten, wo ihr König Desiderius dem fränk. Karl unterlag. Während nun der europ. Westen zur Ruhe gekommen war, die erst spät, als in den skandinav. Völkern im 8. und 9. Jahrh. die Wanderlust erwachte (s. Normannen), gestört wurde, dauerte im Osten die Bewegung noch fort; zwar wurde das Land von der Weichsel bis zur Elbe, Saale und dem Böhmerwald wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. von slaw. Völkerstämmen besetzt (s. Slawen), im innern Rußland aber währte das Drängen der Slawen gegen die Finnen noch längere Zeit, und an der untern Donau, wo die tatar. Avaren (s. d.), denen die Longobarden Pannonien überließen, lange Zeit das mächtigste Volk waren, bis Karl der Große sie demüthigte, kam die Bewegung auch erst allmälig zum Stillstand, nachdem im 7. Jahrh. die hunnischen Bul-

garen (s. d.) und die slaw. Serben (s. Serbien) feste Sitze genommen hatten. Er wurde im 9. Jahrh. unterbrochen durch das Eindringen der Magyaren in Ungarn (s. d.), deren Zügen nach Westen hin die sächs. Könige im 10. Jahrh. ein Ziel setzten.

Volksbewaffnung. Daß alle kriegsfähige Männer eines Volks zu den Waffen greifen, um einen gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen, ist zwar in ältern und neuern Zeiten vielfach vorgekommen, bezeichnet aber nicht den Begriff, den die Militairsprache durch Volksbewaffnung ausdrücken will. Da es aus Gründen der Staatsökonomie unmöglich ist, im Frieden so große stehende Heere zu erhalten, wie man sie im Kriege braucht, so muß beim Ausbruch eines solchen die fehlende Anzahl der Streiter aus dem Volke ergänzt werden, und dies ist der eigentliche Sinn der Volksbewaffnung. Die Art, wie diese Ergänzung bewirkt wird, ist von jeher sehr verschieden gewesen, und noch jetzt in den einzelnen Staaten in wesentlichen Punkten abweichend. Die Verpflichtung der Lehnsmänner und Grundeigenthümer, auch der Städte, entweder ihrem Oberhaupte persönliche Folge zu leisten, oder eine Anzahl bewaffneter Leute zu stellen (s. Heerbann), kann ebensowenig wie das Werbe- und Rekrutirungssystem, oder die Conscription als Volksbewaffnung betrachtet werden. Die Communal- und National-, auch Bürgergarden erfüllen in Kriegs- und Friedenszeiten den Zweck der allgemeinen Bewachung von Vorräthen und Aufrechthaltung der Ordnung, da, wo das Militair nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden ist. Sie können in dieser Beziehung eher zur Volksbewaffnung gerechnet werden; ebenso auch die Milizen (s. d.), welche in vielen Staaten bestanden haben und theilweise noch bestehen, wie z. B. die Miliz Englands und die holländ. Schuttery (s. d.), die im 13. Jahrh. entstanden, als der Gebrauch der Waffen, früher ein Vorrecht des Adels, auch den Städten verliehen wurde, und die Militaircolonien (s. d.) in Rußland und Schweden. Am entscheidendsten tritt die eigentliche Volksbewaffnung in dem System der Kriegsreserve, der Landwehr und des Landsturms hervor. Bekanntlich geht in Preußen (s. d.) der ausexercirte Soldat nach einer ungefähr dreijährigen Dienstzeit in die Kriegsreserve, verbleibt zwei Jahre in derselben, kommt dann in das erste, und nach sieben Jahren in das zweite Aufgebot der Landwehr, welches er nach vollendetem 40. Jahre verläßt. Die Landwehr enthält also die kräftigsten Leute der Nation in ihrem besten Mannesalter, und da sie durch zweckmäßige Übungen stets in ihrer militairischen Ausbildung erhalten wird, so sind von ihr im Kriege die wesentlichsten Leistungen zu erwarten. Obgleich einzelne Offiziere des stehenden Heeres, in Civilverhältnisse zurückgetreten, dann auch zur Landwehr gehören, so würde ihre Anzahl für den Krieg doch nicht ausreichen; deshalb werden befähigte Personen aus dieser selbst zu Offizieren befördert, deren Dienst aber nur bei den jährlichen Übungen und im Kriege in Anspruch genommen wird. Die Cadres (s. d.) der Landwehr sind zur Führung der vielfachen Geschäfte im Frieden unentbehrlich. Der Landsturm wird nur im Kriege, nach besonderen Befehlen, organisirt, und meist zur Deckung von Transporten, Bewachung der Gefangenen u. s. w., nicht aber zum Fechten verwendet. Vgl. R. v. L. (Rühle von Lilienstern), „Die deutsche Volksbewaffnung" (Berl. 1815).

Was andere Staaten anlangt, in welchen man die Idee einer mehr oder weniger allgemeinen Volksbewaffnung einzuführen versucht hat, so sind als der erste und älteste Staat die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu nennen. Die Milizen, die früher von der Regierung jedes Einzelstaats abhängig gewesen waren, wurden als allgemeine Wehranstalt durch die Verfassung von 1787 der Leitung des Congresses unterworfen, und nachdem schon 1789 Washington (s. d.) die Gründung eines guten Milizsystems für einen Ehrenanspruch der Gesetzgebung erklärt hatte, wurde durch das Gesetz vom 8. Mai 1792 die bestehende Einrichtung der Miliz festgesetzt. Die Zahl der Milizen in sämmtlichen Staaten verhält sich zur Volksmenge wie 1 zu 11, während bei dem geworbenen stehenden Heere das Verhältniß eintritt, daß ein Soldat auf 2000 E. kommt. Die Dienstpflicht dauert vom 18. bis 45. Lebensjahre. Anfangs mußte jeder milizfähige Bürger sich selbst ausrüsten, später aber hat man diese Einrichtung aufgehoben, und es werden jährlich 200000 Dollars zu Anschaffung von Waffen und Rüstzeug angewiesen, die unter die Staaten nach dem Verhältniß der dienenden Bürger vertheilt werden. Nach dem Gesetze sollen die Ausnahmen von der allgemeinen Dienstpflicht alle Bürger umfassen, welche für die Wirksamkeit der vollziehenden richterlichen und gesetz-

gebenden Gewalt unentbehrlich sind; da es jedoch den einzelnen Staaten überlassen worden ist, die Ausnahmen näher zu bestimmen, so haben diese bald sehr weite, bald sehr enge Grenzen; in einzelnen Staaten sind ganze Bewohnerclassen bevorrechtet und es wird sogar Befreiung vom Dienste durch Loskaufung gestattet. In andern Staaten sind dagegen selbst ehemalige Offiziere nicht ausgenommen, was den Nachtheil hat, tüchtige Männer von der Annahme von Offizierstellen abzuhalten; und hier und da sind auch diejenigen Bürger von der Dienstpflicht frei, welchen ihre Glaubenslehren verbieten, Waffen zu tragen. Die Milizen werden in Compagnien, Regimenter und Brigaden getheilt. Jedes Bataillon soll wenigstens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen, jede Division wenigstens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei enthalten. Reiterei und Artillerie bestehen aus Freiwilligen, welche die Gesammtheit der Milizen jedes Staats liefert. Geschütze gibt die Regierung der Vereinigten Staaten. In jedem Staate wird ein Generaladjutant ernannt, welcher jährlich der Regierung des Staats und der Union Bericht über den Bestand der Milizen erstattet. In allen Staaten ist der Vorstand der vollziehenden Macht, der Gouverneur, Befehlshaber der Miliz. In mehren Staaten, besonders den neuern, befehligt er die Miliz nicht, wenn sie von der Regierung der Vereinigten Staaten zum Dienst aufgerufen wird, in andern befehligt er sie nur dann in Person, wenn die gesetzgebende Gewalt es ihm anräth. In der Regel steht die Wahl der Hauptleute und Subalternoffiziere den Compagnien zu, höhere Offiziere aber werden von den Hauptleuten und den Subalternoffizieren gewählt, während die Wahl des Generalmajors gewöhnlich dem Senat und dem Hause der Repräsentanten vorbehalten ist. Für die Disciplin und Übung der Milizen ist in der neuesten Zeit das bei dem stehenden Heere eingeführte System angenommen, da die Milizen, wenn sie zum Dienst der Union aufgeboten werden, mit dem Heere dienen müssen. Während des letzten Kriegs mit England in den J. 1812—14 wurde für die Dauer desselben durch ein Gesetz verfügt, daß die Miliz, wenn sie zum Dienst der Union berufen wird und dann in deren Solde steht, den für das stehende Heer geltenden Gesetzen unterworfen sein und nach Kriegsrecht gerichtet werden sollte; doch mußten die Kriegsgerichte aus Milizoffizieren bestehen. Jährlich wird die Miliz durch Brigadeinspectoren gemustert. Ein Gesetz von 1795 ermächtigt den Präsidenten der Vereinigten Staaten, bei einem feindlichen Einfall oder drohenden Angriff so viele Milizen eines Staats oder mehrer Staaten zu berufen, als er zur Abwendung der Gefahr für nöthig hält. Auch kann der Präsident bei Aufständen gegen die Regierung einzelner Staaten auf das Gesuch der gesetzgebenden Gewalt eines solchen Staats, oder der vollziehenden Gewalt, wenn die gesetzgebende Behörde nicht versammelt ist, so viele Milizabtheilungen jedes andern Staats aufbieten, als ihm zur Dämpfung des Aufruhrs nöthig scheinen. Die Verfassung hat es jedem Staate überlassen, die Zeit und den Umfang des Unterrichts der Milizen zu bestimmen. In diesem Umstande und in der Natur einer Wehranstalt, deren Mitglieder Bürger sind, liegt der Grund, daß man schon lange über die mangelhafte Kriegszucht der Milizen geklagt hat; alle in der neuesten Zeit gemachte Entwürfe zur Abhülfe des Übels scheiterten an der Besorgniß, der Wehranstalt ihren bürgerlichen Charakter zu nehmen, den man für ihr Wesen hielt, und bei den günstigen Verhältnissen der Vereinigten Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs sehr fern halten, konnte man sich auf das Zeugniß der Erfahrung verlassen, daß die Milizen als leichte Truppen und Schützen im Kleinen Kriege gute Dienste leisten, wie es sich auch im letzten Kriege gegen England, gegen Texas und neuerdings gegen Mexico bewährt hat.

Die Nationalgarde in Frankreich bildete sich unter Lafayette's (s. d.) Oberbefehl während der Stürme der ersten Volksbewegungen und war bestimmt, sowol dem Anwogen der Anarchie einen Damm entgegenzusetzen, als auch die Gewaltschritte der Hofpartei gegen jede Verbesserung des Gemeinwesens abzuwehren. Im Juni 1790 band die Nationalversammlung den Genuß der Rechte eines wirklichen Bürgers an die Erfüllung der Dienstpflicht in der Nationalgarde, welche aber erst durch das Gesetz vom 29. Sept. 1791 eine Einrichtung erhielt, die weder in der später geordneten amerik. Miliz, noch in irgend einer andern Volksbewaffnung ein Vorbild hatte. Es wurde eine ständige Orts- und Departementsnationalgarde errichtet, die durch freie Werbung in der Art sich bildete, daß

Ein Mann auf 20 Bürger kam, die aber ihre Offiziere selbst wählte und Waffen, Uniform und Sold erhielt. Im Mai 1792 wurde die Zahl der Bataillons der Departementsnationalgarde auf 216 bestimmt. Als aber die feindlichen Schritte Östreichs und Preußens und die Rüstungen der Ausgewanderten an den Grenzen die franz. Regierung nöthigten, eine kriegerische Stellung anzunehmen, wurde das stehende Heer wieder der Hebel der neuen Republik und die Nationalgarde ein bloses Mittel, das stehende Heer zu verstärken. Dies bewirkten besonders die Ereignisse des 5. Oct. (13. Vendémiaire) 1795, wo Bonaparte mit den Linientruppen des Convents die Abtheilungen der pariser Nationalgarde, die sich gegen den Despotismus der vollziehenden Gewalt erklärt hatten, besiegte und das stehende Heer wieder zu einem blinden Werkzeuge der höchsten Gewalt erhob. Der Generalstab der Nationalgarde zu Paris wurde aufgelöst und die oberste Leitung derselben dem General der Armee des Innern übergeben, womit die Idee einer gesetzlichen, der Civilbehörde untergeordneten, zum Schutz und Dienste der Bürger bestimmten Volksbewaffnung vernichtet war. Bald nachher bildete das Directorium bewegliche Colonnen aus der ständigen Orts- und Nationalgarde. Im Aug. 1797 gelang es jedoch den gesetzgebenden Räthen, den verfassungsmäßigen Bestand der Nationalgarde auf der Grundlage des Gesetzes von 1791 wiederherzustellen, und auch unter dem Kaiserreiche blieb sie in den alten gesetzlichen Formen, so klug Napoleon sie für die Zwecke seiner Kriegspolitik zu benutzen wußte. Während er mit den durch die Conscription gebildeten Heeren Eroberungskriege führte, bildete er aus der Nationalgarde zahlreiche Legionen, welche die Küsten und die Grenzfestungen bewachten und den Dienst im Innern versahen; zur Handhabung einer durchgreifenden Policeigewalt aber errichtete er eine zum Heerwesen gehörige, von der Nationalgarde gänzlich getrennte Gensdarmerie. Er wußte allmälig auch der Nationalgarde den kriegerischen Stolz der Linientruppen einzuflößen, indem er 1810 aus den Nationalgarden der nördlichen Departements, die bei den Landungen der Engländer sich tapfer gezeigt hatten, ein Regiment bildete, das unter dem Namen „Nationalgarde der Garde" in die kaiserliche Garde aufgenommen wurde. Im J. 1812 ging er noch weiter; durch einen Senatsbeschluß vom 13. März wurde die Nationalgarde in drei Abtheilungen (bans) getrennt, wovon die erste alle jungen Leute von 20—26 Jahren, die nicht zum wirklichen Dienste im Heere berufen waren, die zweite alle waffenfähigen Männer von 26—40 Jahren, die dritte alle Leute von 40—60 Jahren umfaßte. Aus der ersten Abtheilung berief Napoleon aber nur 100 Cohorten, jede von 1000 M., zum wirklichen Dienste, die zwar nicht außer dem Gebiete des Reichs fechten sollten, wozu sie jedoch 1813 theilweise sich bereit zu erklären bewogen wurden. Nach der Wiederherstellung des Hauses Bourbon suchte die Partei des Königs die Nationalgarde ganz ihrem Einflusse zu unterwerfen, was aber um so weniger gelingen konnte, da die Anstalt schon zu sehr in das Bürgerleben eingedrungen war und die Ernennung des Grafen von Artois zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden des Königreichs bei dem Volke nicht beliebt war. Diese Einrichtung wurde 1818 wieder aufgehoben, und nachdem der Generalstab aufgelöst war und der Graf von Artois die Oberbefehlshaberwürde niedergelegt hatte, wurde die Nationalgarde wieder den Präfecten und dem Minister des Innern untergeordnet, aber das wichtige Recht, ihre Offiziere aus ihrer Mitte selbst zu erwählen, wurde ihr nicht zurückgegeben, und in mehren Departements der Geist der Anstalt auch dadurch verderbt, daß sie nicht blos aus Eigenthümern gebildet wurde, sondern selbst Heimatlose aufnehmen mußte, um als bewaffnetes Werkzeug der Reactionspartei zu dienen. Als am 29. Apr. 1827 die pariser Nationalgarde bei der Heerschau von dem König die Absetzung des Ministeriums Villèle (s. d.) und die Entfernung der Jesuiten foderte, wurde sie am folgenden Tage aufgelöst. Bei glücklichem Erfolge des absolutistischen Strebens wäre dies wahrscheinlich der Anfang einer die ganze Anstalt vernichtenden Maßregel gewesen. Je tiefern Unmuth dieser Schritt erweckt hatte, desto lauter war die Freude des Volks, als in den Julitagen, noch vor der Entscheidung des Kampfes, der erste Nationalgardist in der lange verbotenen Uniform unter den Barricaden erschien. Lafayette trat am 30. Juli 1830 wieder an die Spitze der Anstalt und nahm die Würde eines Oberbefehlshabers sämmtlicher Nationalgarden Frankreichs an, als Ludwig Philipp sie ihm antrug, doch nach seiner spätern Versicherung mit dem Entschlusse, sie niederzulegen, sobald er sie nicht mehr für nöthig

halte. Die Nationalgarde wurde nach der Julirevolution fast in allen Städten Frankreichs nach dem Gesetze von 1791 eingerichtet. Doch die Nothwendigkeit, die Anstalt mit den neuen Verfassungsformen in Einklang zu bringen, bewog die Regierung, 1830 der Deputirtenkammer drei Gesetzentwürfe über die ständige und die mobile Nationalgarde und den Dienst und die Disciplin der Nationalgarde vorzulegen. Nach langen Verhandlungen wurde das neue Gesetz am 27. März 1831 verkündigt. Die Nationalgarde ist zufolge desselben errichtet, um die constitutionelle Charte und die von ihr verbürgten Rechte zu vertheidigen, den Gehorsam gegen die Gesetze aufrecht zu erhalten, das stehende Heer bei der Vertheidigung der Grenzen und Küsten zu unterstützen und die Unabhängigkeit Frankreichs und die Integrität des Gebiets zu sichern. Sie besteht im ganzen Königreiche und ist nach Gemeinden organisirt, doch kann in den aus mehren Gemeinden bestehenden Cantonen die Nationalgarde in Cantonalbataillons gebildet werden. Der König kann die Nationalgarde in Gemeinden, die einen oder mehre Cantone bilden, auf ein Jahr, und auf drei Jahre in den Landgemeinden aufheben. Nach Verlauf dieser Zeit muß sie wiederhergestellt, oder die Verlängerung dieser Frist durch ein Gesetz bestimmt werden. Auch der Präfect kann sie einstweilig außer Thätigkeit setzen, wenn sie sich den bürgerlichen Behörden widersetzt oder sich in Verwaltungsangelegenheiten einmischt. Eine solche Verfügung gilt aber nur zwei Monate, wenn nicht der König die Aufhebung verordnet. Der Präfect darf die jährlichen Waffenübungen untersagen, doch hat er dem Minister des Innern sogleich Bericht darüber zu erstatten. Die Nationalgarde ist in der Regel der bürgerlichen Behörde unterworfen, außer in den gesetzlich bestimmten Fällen, wo sie in ihrer Gemeinde oder ihrem Canton active Kriegsdienste zu leisten hat, und von den bürgerlichen Obrigkeiten an die Befehle der Militairbehörden gewiesen ist. In der Nationalgarde können nicht dienen Richter und Policeibeamten, die befugt sind, die öffentliche Macht aufzubieten. Auch sind nicht dienstfähig Geistliche, Zöglinge der größern Seminarien, in Dienstthätigkeit stehende Krieger, Arbeiter in Seehäfen und Zeughäusern, die Soldaten der Municipalwache und die Zollbeamten. Vom gewöhnlichen Dienste können sich die Mitglieder beider Kammern und der Gerichtshöfe freimachen. Einstehen für den gewöhnlichen Dienst ist nur unter nahen Verwandten erlaubt; Mitglieder derselben Compagnie können nur ihre Diensttour tauschen. In den Cantonen wird unter der Leitung der Friedensrichter eine Revisionsjury errichtet. Sie besteht, außer dem Friedensrichter, aus einem Präsidenten und zwölf durch das Loos bestimmten Geschworenen, welche aus einer Liste von Nationalgardisten, die 35 Jahre alt und des Lesens und Schreibens kundig sind, gewählt werden. Die Geschworenen werden halbjährig ernannt. Sie entscheiden über die Einschreibung in die Listen der Nationalgarde und über verschiedene, den Dienst betreffende Leistungen. Zur Gültigkeit ihrer Aussprüche wird die Anwesenheit von sieben Geschworenen, mit Einschluß ihres Präsidenten, und absolute Stimmenmehrheit erfodert, und von ihren Entscheidungen findet keine Berufung statt. Die mobile Nationalgarde begreift die Bürger von 20—30 Jahren, welche aber nur durch ein Gesetz zum Dienst berufen werden können, oder wenn die Kammern nicht versammelt sind, durch eine Verordnung des Königs, die jedoch in der nächsten Sitzung zum Gesetz erhoben werden muß. Sie soll das stehende Heer bei der Vertheidigung des Landes unterstützen, und steht, sobald sie gebildet ist, unter dem Militairbefehle.

In mehren deutschen Staaten gingen aus den dürftigen Überresten der altdeutschen Stadtwehren die Bürgergarden hervor, die während der franz. Übermacht, z. B. in Baiern und Sachsen, eingeführt wurden, und obgleich hier und da Nationalgarden genannt, doch mit der franz. Anstalt nichts Anderes gemein hatten, als daß sie die Ordnung im Innern schützen halfen; sie wurden hauptsächlich nur im Interesse des franz. Machthabers gestiftet, um die stehende Kriegsmacht der deutschen Staaten in größerm Umfange benutzen zu können. Die im J. 1830 nach dem Ausbruche drohender Aufstände in einigen deutschen Staaten, z. B. in Sachsen, Braunschweig und Kurhessen, im Drange des Bedürfnisses eingeführten Bürgergarden wurden später zu Landesanstalten ausgebildet. So wurde in Sachsen durch eine Verordnung vom 29. Nov. 1830 eine Bürgerwehr unter dem Namen Communalgarde in 36 Städten des Landes eingerichtet, jeder Bürger von 20—50 Jahren, was 1837 auf 45 Jahre herabgesetzt wurde, zum Eintritt in den Dienst

verpflichtet, den Gardisten die Wahl ihrer Offiziere und in jeder Stadt einem Ausschusse die Leitung der Angelegenheiten der Anstalt überlassen. Eine sehr mangelhafte Ergänzung erfuhr das Gesetz im J. 1840. Auf ähnliche Weise bestimmte die Einrichtung der Bürgergarden ein Gesetz von 1831 in Braunschweig, und nach vielen Schwierigkeiten, die aus dem Mistrauen der Regierung gegen die Bürgerbewaffnung hervorgingen, das Gesetz vom 23. Juni 1832 in Kurhessen. Nur die kurhess. Bürgergarde hat schon durch das Staatsgrundgesetz eine constitutionelle Bürgschaft ihres Bestandes erhalten, und ist, da sie auch im Kriege zur Landesvertheidigung verbunden ist und zur Aufrechthaltung der Verfassung einzuwirken verpflichtet wird, der franz. Nationalgarde dem Buchstaben nach am meisten verwandt, während die andern deutschen Bürgergarden nur auf den Schutz der Ordnung im Innern angewiesen sind. Überall sind sie bis jetzt auf die Städte beschränkt, obgleich in Kurhessen das Staatsgrundgesetz sie auch den Landesgemeinden zugesichert hat.

Volksbildung oder Nationalbildung, s. Nation.

Volksbücher nennt man im weitern Sinne alle die Bücher, welche bei dem Volke verbreitet sind und ihm zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung dienen. Wenn man nun auch hierbei zunächst unter dem Volke die niedern Stände im Gegensatze zu den höhern, gebildetern versteht, so ist es doch natürlich, daß es darunter Bücher gibt, die nicht blos auf die niedern Volksclassen beschränkt sind. Dies gilt vor Allem von der Bibel, namentlich von Luther's Bibelübersetzung, die für das protestantische Deutschland als Volksbuch im eminentesten Sinn des Wortes bezeichnet werden muß. Aber auch außer dieser und andern Allen gemeinsamen Quellen religiöser Erbauung, wie z. B. die Gesangbücher (s. d.), gab es und gibt es noch einzelne Schriften, die in den verschiedenartigsten Kreisen des Volks Eingang gefunden haben, weil sie, ohne einen höhern Grad besonderer Bildung zu ihrem Verständniß zu fodern, dem Volkscharakter überhaupt oder einem Bedürfniß und Verlangen, das sich zu der Zeit, in welcher sie erschienen, kund that, befriedigend entsprachen. Und selbst die Volksbücher, welche man in der Literaturgeschichte in einem engern Sinne vorzugsweise so benennt, die Unterhaltungsbücher nämlich, die, nachdem durch die Buchdruckerkunst einmal ein Mittel zur leichtern Mittheilung geistiger Nahrung und Ergötzung geboten war, noch im 15. und dann im 16. Jahrh. bei den Deutschen wie bei andern europ. Nationen entstanden und sich schnell und weit bei dem Volke verbreiteten, gewährten zum größern Theil nicht blos den niedern, sondern auch den höhern Ständen, wenn man etwa von den Gelehrten absieht, eine beliebte Unterhaltung. Sie blieben aber bei den erstern eine weit längere Zeit beliebt, weil sie bei ihnen nicht so wie bei den andern durch neue Erscheinungen verdrängt wurden und weil auch wirklich bei ihnen nicht so bald wie bei den andern ein gesteigerter, oder doch sich ändernder Bildungsstand das Verlangen nach anderer Nahrung hervorrief. Ihrem Inhalte nach sind diese vorzugsweise sogenannten Volksbücher der deutschen Literatur, die wir hier allein berücksichtigen können, zumeist keine vollkommen neuen Productionen; sie sind vielmehr meist aus der schon vorhandenen und verbreiteten ältern Sage geschöpft; ja zu nicht geringem Theil sind sie sogar nur Umarbeitungen älterer Behandlungen jener Stoffe, oder Übertragungen fremder Bücher, die gewöhnlich selbst in der Literatur, der sie angehören, sich als volksmäßige Umarbeitungen älterer Werke ausweisen. Bemerkenswerth ist es, daß aus der deutschen Heldensage, deren Lieder einst die Lust des deutschen Volks gewesen waren, nur ein deutsches Volksbuch und selbst dieses nicht unmittelbar aus der Quelle, sondern erst aus einer franz. Bearbeitung geflossen ist, das Buch vom gehörnten Siegfried (s. d.). Dem Boden deutscher Sage und Geschichte gehören von der ernstern Gattung namentlich noch an die Geschichte vom Herzog Ernst, die Historie von Kaiser Friedrich I., das gereimte Volksbuch von Heinrich dem Löwen und die Legende vom Ritter von Staufenberg. Zu ihnen trat gegen das Ende des 16. Jahrh. eines der berühmtesten Volksbücher, von tiefstem poetischen Gehalt, die Historie vom Doctor Faust (s. d.), ein dem deutschen Volke echt und eigenthümlich zugehöriges Werk (zuerst 1588); später erhielt noch die alte, weitverbreitete Legende vom Ewigen Juden (s. d.) als Volksbuch (zuerst 1602 gedruckt) eine selbständig deutsche Fassung. Das niederdeutsche Gedicht Reineke Fuchs (s. d.), das ebenso wie dessen hochdeutsche Übersetzung sich die größte Theilnahme gewann und zum eigentlichen Volksbuch wurde, führte dem deutschen Volk seine alte

Thiersage, freilich in der Umgestaltung zur satirischen Schilderung des Treibens der Welt und zunächst aus niederländ. Dichtung, wieder zu. Der Lust des Volks an derbem Witz und Spott, an Schwänken und Schalksstreichen entsprachen im vollsten Maße das Gespräch zwischen Salomon und Morolf, die Schwänke des Pfaffen vom Kalenberg (1550) und die des Peter Leu (1560), von denen jener als geschichtliche Person dem 14., dieser dem 15. Jahrh. angehört; die gewaltigen Lügen des „Finkenritter" (zuerst zwischen 1559 und 1570), vor Allem aber die Streiche des Till Eulenspiegel (s. d.) und später die lustigen Geschichten, die in dem Buch von den Schildbürgern oder dem Lalenbuch (1598) erzählt werden, insgesammt Bücher, die auf deutschem Grund und Boden entsprungen, und die, wie sich in ihnen mannichfaltige Geschichten, Sagen, Witz- und Scherzreden aus verschiedenen Zeiten zusammengefunden haben, wie Sammlungen der Früchte des deutschen Volkshumors zu betrachten sind, der auch etwaiges Fremde, das ihm zukam, sich wirklich anzueignen und selbständig zu verarbeiten verstand. Durch prosaische Auflösung zweier epischer Gedichte der ritterlichen Kunstpoesie des deutschen Mittelalters, die aber selbst ihren Stoff aus franz. Gedichten genommen hatten, entstanden schon früh die Volksbücher vom Wigalois (s. d.) 1472, und vom Tristan (s. d.) 1484; auch das Volksbuch von den Sieben weisen Meistern (s. d.) ist aus der ältern poetischen Verdeutschung dieser ausländischen Novellensammlung hervorgegangen. Hieran schließen sich die Erzählungen, die damals, im 15. und 16. Jahrh., zuerst aus fremden, namentlich franz. Originalen übersetzt wurden, und von denen nicht wenige wegen der echten, innigen Poesie, die sich in ihnen offenbart, wahre Bereicherungen des deutschen Volksbücherschatzes waren. Wir nennen namentlich die schöne Melusine (s. d.), schon 1474 gedruckt; die Geschichte vom Fortunatus (Augsb. 1509), die, wie es scheint, aus einem engl. Volksbuch, das selbst theilweise aus den „Gesta Romanorum" schöpfte, übertragen ist; die Haimonskinder (s. d.) aus dem Niederländischen, der Kaiser Octavianus (durch Wilh. Salzmann, Strasb. 1535), die schöne Magelone (durch Veit Warbeck, Augsb. 1535) und die Legende von der heil. Genoveva (s. d.). Auch Reisebeschreibungen, gewöhnlich mit Fabelhaftem gemischt, gehörten zu den Volksbüchern; unter ihnen war die des Engländers Maundeville, der schon im J. 1356 seine Reise in den Orient beschrieben hatte, vorzüglich beliebt, nachdem sie aus der um das J. 1483 von Otto von Diemeringen nach dem franz. und lat. Texte gemachten deutschen Bearbeitung zum Volksbuch geworden. Endlich mag noch der Sprüche und Gewohnheiten mancher Handwerkerzünfte und dergleichen gedacht werden, die aufgezeichnet und gedruckt auch außer der Zunftgenossenschaft im Volke Leser fanden. Im 17. Jahrh., jener Zeit, wo die höhern Stände sich dem Volksthümlichen traurig entfremdeten, wendeten sich diese hochmüthig von den Volksbüchern ab; die niedern hielten wol an ihnen fest, sie wurden immer wieder gedruckt, verloren aber durch Veränderungen, namentlich auch durch Verkürzungen viel von ihrer alten Gestalt und büßten damit zugleich sowie dadurch viel an dichterischem Werthe ein, daß sie dem sich selbst ändernden Geschmack des Volks, in welchem die Empfänglichkeit für wahre Poesie abnahm, angepaßt wurden, und daß bei ihren Erneuerungen immer mehr auf die untersten Classen, weil sich auch die mittlern von ihnen abwendeten, gesehen wurde. So wurden sie zu den verachteten Büchlein „Gedruckt in diesem Jahr", an die man auch wol vorzugsweise die Benennung Volksbücher knüpfte, und die bis auf die Gegenwart, freilich in immer mehr modernisirter und verkümmerter Gestalt, sich auf den Märkten erhalten haben. Der unvergängliche poetische Gehalt, der vielen, ja den meisten der Volksbücher innewohnt, und der selbst durch die äußerste Entstellung nicht ganz verwüstet werden konnte, sich aber freilich in den älteren Ausgaben, die zum Theil höchst selten geworden sind, am frischesten und am reichsten entfaltet darlegt, wurde von den Gebildeten erst in der neuern Zeit wieder erkannt, nachdem überhaupt der Blick von neuem auf das Wesen wahrer Poesie und ihre volksthümliche Gestaltung gerichtet worden war und nachdem neuere Dichter aus einigen der alten Volksbücher den Stoff zu ihren Schöpfungen, wie z. B. zum „Faust", Tieck's „Octavian" und „Fortunat", dessen und des Malers Müller „Genoveva", genommen hatten. J. Görres besprach in seiner Schrift „Die deutschen Volksbücher" (Heidelb. 1807) neunundvierzig derselben und wies kräftig und feurig auf den Schatz tüchtiger und echter Poesie hin, der hier zum Theil noch ungehoben liege. Die Versuche, eine alte Sammlung von dreizehn zu Volksbüchern gewordenen Romanen, die 1587

der frankfurter Buchhändler Feyerabend unter dem Titel „Buch der Liebe" herausgegeben, unter gleichem Titel zu erneuern, welche Reichard (Lpz. 1779) und von der Hagen und Büsching (Berl. 1809) unternahmen, hatten keinen Fortgang; beide Unternehmungen sind mit dem ersten Theile abgebrochen worden. Auch von der Hagen's „Narrenbuch" (Halle 1811), das die Schildbürger, den Kalenberger Pfaffen, Peter Leu und Salomon und Morolf enthält, hat nur geringe Theilnahme gefunden. Mit besserem Geschick und Erfolg haben L. Auerbacher in seinem „Volksbüchlein" (2. Aufl., Münch. 1835) und Gust. Schwab in dem „Buch der schönsten Geschichten und Sagen, für Alt und Jung wieder erzählt" (2 Bde., Stuttg. 1836) dahin gewirkt, die alten Bücher zu allgemeinerer Kenntniß und verdienten Ehren zu bringen; ein ganz vorzügliches Verdienst aber hat sich in dieser Hinsicht Simrock (s. d.) durch seine mit großer Sachkenntniß und sicherm Takt seit 1839 begonnene, auf die alten Ausgaben gegründete Sammlung deutscher Volksbücher erworben. So sehr nun zu wünschen und zu hoffen ist, daß diese alten Bücher, namentlich wie sie hier von späterer Entstellung gesäubert dem Volke aufs neue sich darbieten, von demselben (wir meinen hier die niedern Stände) auch aufgenommen werden und daß sie so für dasselbe, wie sie es für frühere Geschlechter waren, eine Quelle der Unterhaltung und Ergötzung bleiben, so sehr ihr Reichthum an natürlicher Poesie, ihre einfache Tüchtigkeit, ihre Übereinstimmung mit dem Volkscharakter sie dazu empfiehlt, so würde es doch ebenso einseitig als vergebens sein, das Volk, das ja auch mit der Zeit fortgeht und nicht immer mit so glücklichem Griff, wie bei Gellert's „Fabeln", sich aus der Lecture der andern Stände die seine holt, auf sie beschränken zu wollen. Im Gegentheil ist es wünschenswerth, daß auch begabte Zeitgenossen dem mit ihnen lebenden Volke sich zuwenden und für seine Unterhaltung auf eine innerlich fördernde Weise sorgen. Aber gerade in dieser Hinsicht ist noch wenig geschehen, viel weniger als für die Belehrung des Volks, ja man hat erst jetzt allgemeiner eingesehen, wie schwierig eine solche Thätigkeit ist, die die innigste Vertrautheit mit dem Bedürfniß und der Eigenheit des Volks, und eine unmittelbare Kraft, sich in seine Gedankenwelt zu versetzen und sie zu beherrschen, verlangt; wie verkehrt die Meinung ist, daß man sich durch möglichste Nüchternheit und Poesielosigkeit, ja durch Plattheit auf gleichen Boden mit dem Volke zu stellen, oder auch daß man nur fortwährend auf nichts als seine sogenannte moralische Veredelung zu wirken habe. So sind denn auch lange nicht Alle, die als Volksschriftsteller (s. d.) angeführt werden, dies im höchsten Sinne des Worts; einer, dem der Ehrenname mit vollem Recht gebührt, ist Hebel (s. d.), und mit gutem Takt knüpft B. Auerbach seine Besprechung dieses Gegenstandes, der jetzt immer mehr die Männer, die es mit dem Volke wohlmeinen, beschäftigt, an diesen Mann an in dem Werke „Schrift und Volk. Grundzüge der volksthümlichen Literatur, angeschlossen an eine Charakteristik J. P. Hebel's" (Lpz. 1846).

Volksfeste kann man im weitesten Sinne diejenigen Feste nennen, welche, mögen sie nun in dem Volke selbst entsprungen oder ihm anderswoher zugekommen sein, bei demselben die lebendigste Theilnahme genießen, sodaß es bei ihrer Feier sich in irgend einer Weise selbstthätig betheiligt und dieselbe deshalb, weil ihre Gestaltung der Sinnesart des Volks entspricht, einen volksthümlichen Charakter trägt. Nicht blos die Feste, die über ein ganzes Volk so verbreitet sind, daß sie gleichmäßig in allen Kreisen desselben gefeiert werden oder daß sich von allen Seiten her die Volksgenossen zu ihnen vereinigen, auch solche Feste werden mit Recht Volksfeste genannt, deren Feier auf einzelne Kreise des Volks, auf einzelne Orte, Stände, Genossenschaften u. dergl. beschränkt ist, sobald sich nur in ihnen, weil sie wahre Erzeugnisse des Volkslebens sind, die Eigenthümlichkeit des Volks ausspricht, und dies wird auch bei den Volksfesten, die man im engern Sinne so nennt, den Lustbarkeiten nämlich, welche dem Volke der niedern Classen einen gesteigerten Lebensgenuß gewähren, der Fall sein müssen, wenn sie anders ihren Namen noch in einem höhern Sinn verdienen sollen. Von den ältesten Zeiten her und bei den verschiedensten Völkern finden wir Volksfeste und kaum wird es ein Volk geben, das so verdumpft oder verwildert wäre, daß es nicht den Trieb, über den gewöhnlichen Gang seines Lebens in geselliger Festfeier sich zu erheben, fühlte und ihm Genüge leistete. Die Veranlassungen, welchen Volksfeste ihre Entstehung verdanken, sind höchst mannichfaltiger Art; sie haben natürlich, nächst dem Charakter des Volks, einen bedeutenden Einfluß auf ihre äußere Gestaltung, und daher kommt es, daß, wenn auch die meisten,

doch nicht alle Volksfeste Freude und Lust, manche auch Trauer und Klage ausdrücken, wie wir die Todten- und Bußfeste, die Feier des Abschieds der schönen Jahreszeit u. dergl. bei verschiedenen Völkern wahrnehmen. Allerdings aber ist auch das Andenken an die ursprüngliche Veranlassung des Festes bisweilen erloschen, wie dies z. B. oft mit dem Kirchweihfeste (s. Kirchweihe) der Fall ist, sodaß selbst Orte, die keine Kirche haben, doch ihre eigene Kirmeß feiern. Dadurch, daß gewisse Ereignisse, welche festliche Gefühle und festliche Feier hervorzurufen vermögen, nicht blos einzelne Völker, sondern mehre, ja die ganze Menschheit berühren, bilden sich Feste, die weithin über diese verbreitet sind, und wenn sie auch in ihrer äußern Erscheinung noch so verschieden sich darstellen, doch auf gemeinsamem Grunde beruhen und ein gemeinsames Gefühl lebhaft auszudrücken bestimmt sind, wie sich das der Freude und des Dankes in den bei der Einbringung des jährlichen Ernteertrags gefeierten Festen ausspricht. Namentlich immer wiederkehrende Ereignisse und Erscheinungen der äußern Natur oder des menschlichen Verkehrs mit derselben sind es, die zu den am weitesten verbreiteten Festen die Gelegenheit gegeben. So finden wir, wie bei den verschiedensten Völkern der Wechsel der Jahreszeiten, die Saat, die Ernte u. dergl. zu Festen veranlassen, deren Feier um so allgemeiner ist, je mehr das ganze Volk mit der Natur verkehrt, und um so inniger und lebendiger, je näher es selbst der Natur steht oder je bedeutungsvoller jene Ereignisse für dasselbe sind. Enger auf einzelne Völker, ja auf Theile derselben beschränkte Feste bilden sich aus speciellern Veranlassungen, so z. B. die Feste der Erinnerung an bedeutende geschichtliche Ereignisse; diejenigen, welche auf der Neigung des Volks zu gewissen Thätigkeiten und Übungen beruhen, wie die Kampfspiele der Alten, die Schwingfeste der Schweizer, die Stiergefechte der Spanier, die Wettrennen der Engländer; die, welche aus gesellschaftlichen Einrichtungen hervorgingen, wie die aus dem Waffendienst der Bürger forterhaltenen Vogel- und Scheibenschießen, die Feste einzelner Innungen, Jahrmarktsfeste u. s. w.; alles Volksfeste, deren Wiederkehr nicht wie bei jenen erstern auf der beständigen Erneuerung der Veranlassung selbst, sondern auf willkürlicher Satzung oder stillschweigender Übereinkunft beruht. Einen bedeutenden Einfluß hat auch die Religion auf die Volksfeste geäußert, um so bedeutender, je sinnlicher der Charakter der Religion ist, je mehr sie überhaupt auch das weltliche Leben des Volks in ihr Gebiet zieht, je mehr sie endlich durch bestimmte Satzungen oder auch durch ihre Geschichte und namentlich durch ihre Mythen Anhaltepunkte für festliche Feier bietet; daher haben vornehmlich die heidnischen Religionen viele Feste theils hervorgerufen, theils bei ihrer Entstehung und bei ihrer Gestaltung mitgewirkt; daher gehören die Volksfeste der christlichen Welt, die in größerm oder geringerm Maße zu der Religion in Beziehung stehen, vornehmlich der katholischen Kirche an, während die protestantische mehr nur zu einzelnen weltlichen Festen, ihnen gleichsam die höhere Weihe zu ertheilen, hinzutritt. Manche Feste der erstern, die ihr ursprünglich angehören, Heiligen- und andere Feste, sind in der katholischen Welt oder in einzelnen Theilen derselben zu wahren Volksfesten geworden; sie hat auch einzelne antike heidnische Feste, die tief beim Volke wurzelten, auf christlichen Boden übertragen, wie denn überhaupt mehr als ein Volksfest der neuern Zeit, z. B. die Fastnachtfeste (s. Fastnacht), seinem Grund und Ursprung nach einer ältern heidnischen Zeit angehört, ja bei einzelnen selbst die alten Gebräuche nicht einmal ganz haben verwischt werden können. Bei wenigen Völkern hat das Festwesen, das mit der Religion in inniger Verbindung stand, so das ganze Volksleben durchdrungen, ist zugleich so Sache des Staats geworden und hat so mannichfaltige Gestaltungen angenommen als bei den alten Griechen, bei denen in den Festen einzelner Stände, Geschlechter und Alter, den Festen einzelner Staaten, wie die Panathenäen, Dionysien, Eleusinien Athens, und den Festversammlungen benachbarter Staaten, wie die Delien der Cykladenbewohner, die Apaturien der asiat. Jonier, ein ganzer Bau von Volksfesten erscheint, der in den großen Nationalfesten der olympischen, pythischen, isthmischen und nemeischen Spiele seinen Gipfel erreicht. In gegenwärtiger Zeit haben viele frühere Volksfeste sich theils ganz verloren, theils haben sie die allgemeine Theilnahme eingebüßt, theils sind sie farbloser und unbelebter geworden, namentlich bei solchen Völkern, bei denen eine schärfere Sonderung der Stände, eine gewisse conventionelle Scheu der Höhern und Gebildetern, mit ihrer Lebenslust öffentlich vorzutreten, sich eingestellt hat. Zum Theil aber liegt auch die Ursache darin, daß der Grund, der die Feste einst hervortrieb, weggefallen ist

und daß sie dadurch bedeutungslos geworden sind; zum Theil darin, daß ihre Form zu der jetzigen Sitte in allzugrellem Misverhältniß steht. Künstlich lassen sich Volksfeste, wenn sie gänzlich verfallen sind, nicht füglich erhalten; nur da, wo Das, was sie zurückgedrängt hat, mehr zufälliger Art ist, das Fest selbst aber mit den Eigenheiten des Volks in enger Verbindung steht, ist eine Erhaltung und Erneuerung nicht blos möglich, sondern wünschenswerth. Die Versuche, neue Volksfeste zu schaffen, sind schwierig und setzen eine genaue Kenntniß des Volkscharakters voraus; es wird dann am meisten darauf ankommen, das Volk anzuregen, daß es die Gelegenheiten, die auch das neuere Leben bietet, ergreife, es bei der Feier zu unterstützen, dann aber mit möglichster Freiheit gewähren zu lassen, ohne es mit ängstlicher Scheu allenthalben zu beaufsichtigen. Zu den bekanntesten neugebildeten deutschen Volksfesten gehört das seit der Vermählung des jetzt regierenden Königs von Baiern jährlich vom ersten Sonntag des Oct. eine Woche lang auf einer großen Wiese bei München gefeierte Octoberfest; zu ihm wird das Beste, was durch Viehzucht, Acker-, Garten- und Seidenbau im Lande gewonnen worden ist, eingebracht, um die dafür ausgesetzten Preise zu gewinnen, auf deren Vertheilung Pferderennen folgen. Daran schließen sich Ringelstechen, Vogel- und Scheibenschießen und andere Lustbarkeiten.

Volksfreiheiten. Wenn man die Geschichte darüber befragt, in welcher Form und auf welchem Wege die Völker zu gewissen Rechten gelangt sind, wodurch die Einzelnen theils einen größern Raum für ihr beliebiges Wirken, theils Mittel gegen Willkür der Beamten sich sichern können, so findet man, daß sie nicht selten als Begnadigung, als Privilegien einzelner Classen, gleichsam als freiwilliges Geschenk von dem Souverain ertheilt worden sind. Solche historische Volksfreiheiten sind bei einigen Völkern sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, wie z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte; in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften. Da diese historischen und speciellen Volksfreiheiten meist das Werk innerer Parteiungen waren, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Misbräuchen geworden. Nur da, wo dieselben sich Demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemein menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen. Man wird über die den Völkern unentbehrlichen Freiheiten einen richtigern Begriff aufstellen können, wenn man nicht sowol ihren rechtlichen als ihren moralischen Charakter ins Auge faßt; nicht was der Mensch darf, sondern was er als vernünftiges Wesen soll, gibt das Merkmal und den Maßstab seiner unveräußerlichen Rechte. Gerechtigkeit und Wahrheit sind die Grundlagen aller Pflichten des Einzelnen und des Ganzen; in ihnen liegt die persönliche Würde, sowie die Würde des Staats. Es kann eine Verbindlichkeit geben, Etwas geheim zu halten; aber niemals kann die Unwahrheit unter dem Schutze des Rechts stehen. Die Wahrheit, insoweit sie ohne Verletzung specieller Pflichten gesagt werden kann, muß daher frei sein in wissenschaftlichen Untersuchungen wie im politischen Leben, und kein möglicher Misbrauch hebt die allgemeine Verpflichtung des Staats und des Volks auf, der Wahrheit ihr Recht und ihre Ehre zu geben. Das Wahre vertheidigt sich selbst und bedarf keines künstlichen Schutzes von Seiten des Staats; Verführung zum Irrthum ist nur da zu fürchten, wo die Wahrheit selbst im Druck gehalten wird. Freie Wahrheit ist die unerlaßliche Bedingung und die stärkste Schutzwehr jeder andern wahren Volksfreiheit und eines wohlgeordneten öffentlichen Lebens. Die Idee der Gerechtigkeit darf man nicht auf die blose Beschützung erworbener Rechte beschränken; sie fodert auch nicht etwa eine materielle Gleichheit der Rechte, wohl aber eine allgemeine Rechtsfähigkeit aller Bürger. Jeder muß im äußern Leben seinem innern Berufe folgen dürfen; jeder Arbeiter muß seines Lohnes gewiß sein; jedes Verdienst muß die angemessene Belohnung finden und ihm kein Grad derselben unerreichbar sein, sobald die geistige Befähigung vorhanden ist. Man kann vorzügliche bürgerliche Rechte an gewisse zufällige Bedingungen knüpfen, aber ohne Verletzung des Rechts Niemanden von der Aneignung dieser Bedingungen, von der Erwerbung des Grundeigenthums, Erlangung der Adelswürden u. s. w. ausschließen. Auf diese Punkte, nämlich volle Rechtssicherheit des

Einzelnen, allgemeine Rechtsfähigkeit und freie Wahrheit, wozu noch das Recht gesetzt werden mag, Dasjenige, was dem Einzelnen erlaubt ist, auch in Verbindung mit Mehren zu thun, lassen sich alle Volksfreiheiten zurückführen, welche die Verfassungen Englands, Frankreichs und mehrer deutschen Staaten ihren Bürgern zugesichert haben.

Volkskalender sind als die allgemein verbreitetsten Volksbücher ein ganz vorzügliches Mittel der Volksbildung und Volksaufklärung, weshalb ihnen auch in der neuern Zeit eine vorzügliche Aufmerksamkeit sich zugewendet hat. Die meiste Verbreitung erlangten die Volkskalender von Fröbing, der von Chr. Karl André (s. d.) 1811 begründete, „Der rheinische Hausfreund" von Hebel, Gubitz's „Deutscher Volkskalender" (1835 fg.), der „Ameisenkalender" (1838 fg.), „Das Buch für Winterabende" von Honek (1841 fg.), Nieritz' „Sächs. Volkskalender" (1845 fg.) und namentlich „Der Gevattersmann" von Berthold Auerbach (1845 fg.) und „Der deutsche Jugendkalender" von Bürkner (1847).

Volkslieder. Die Kraft zur Poesie liegt in der Natur des Menschen; sie ist ebenso wenig das Eigenthum einzelner bevorzugter Völker als das Erzeugniß einer höhern geistigen Bildung. In natürlicher Freiheit, ohne kunstmäßige Ausbildung, wirkt sie unter allen Völkern; die nationalen Tänze und Musikweisen verdanken ihr das Dasein; ihre Spuren finden sich in den religiösen, Rechts- und andern Gebräuchen; mit dem religiösen Glauben verbunden schafft sie den Mythus; sie schafft das Volksmärchen (s. d.) und wandelt die Geschichte in Sage (s. d.) um; indem sie aber den Worten, in denen sie sich ausspricht, die rhythmische Form gibt, erzeugt sie die Volkspoesie im engern Sinne, wie sie sich in den Volksliedern kundgibt. Erst indem höhere Bildung zu jener Kraft hinzutritt, entsteht die Kunstpoesie. (S. Poesie.) Denn bevor in einem Volke die Bildung so weit steigt, daß in einzelnen Individuen desselben jene Kraft sich zur Kunst erhebt, ist seine ganze Poesie nur Volkspoesie, wobei die meisten Völker stehen bleiben. Auch bei den Völkern, wo die Kunstpoesie sich entwickelt, geht immer die Volkspoesie voraus, die auch nachher sich neben jener erhält; ebenso gibt es Dichtungen, die zwischen beiden die Mitte halten. Während aber in dem letztern Falle die Kunstdichtung von dem gebildeten Theile des Volks ausgeht, gehen die Volkslieder aus dem Theile des Volks hervor, den wir als die ungebildete Masse jenem entgegensetzen und, vielleicht weil in ihm gerade die nationale Eigenthümlichkeit sich schärfer erhält, mit dem Namen Volk vorzugsweise belegen. Bei allen Völkern finden wir Volkslieder; aber nicht alle erfreuen sich jener poetischen Kraft in gleicher Stärke und Fülle; nicht bei allen gelangt dieselbe zu gleich mächtiger und reicher Entwickelung; auch die Anregungen und Mittel zu dieser sind nicht allen Völkern und nicht zu allen Zeiten in gleichem Maße geboten, und so bemerken wir unter den Liedern der verschiedenen Völker eine große Verschiedenheit des poetischen Gehalts und Werthes; während das Lied des Wilden uns oft nur die ersten kümmerlichen Regungen jener Kraft zeigt, nehmen wir in vielen der span., schot., deutschen, dän., schwed. und slaw. Volkslieder eine Entwickelung der Poesie wahr, wie sie kaum vollkommener gedacht werden kann, aber auch unter ihnen findet sich Unbedeutendes und Manches, was erst in seiner Zusammenstellung mit Anderm Bedeutung gewinnt. Das Gemeinsame aber haben die Lieder aller Völker, daß sich in ihnen die besondere Form, in der das Allgemein-Menschliche bei den verschiedenen Völkern erscheint, scharf und treu ausprägt; daß uns aus ihnen der Charakter der Völker, denen sie angehören, in großer Wahrheit und Bestimmtheit entgegentritt; und namentlich ist treue Zeichnung der Leidenschaften, der Zeit und der Sitten in den Volksliedern eine hervorstechende Eigenschaft. Alles, was fähig ist, die poetische Kraft des Volks zu erregen, spricht sich in den Volksliedern aus; Liebe und Haß, Lehre und Spott tönen uns aus ihnen entgegen; die Freude an Krieg und Jagd, an Wein und Tanz, die Lust an der Natur, an dem stillen häuslichen Leben und frommer religiöser Glaube, kurz alle die Empfindungen, die der lyrische Kunstdichter seinen Liedern einhaucht, finden wir auch in den Volksliedern, je nach der verschiedenen Sinnesweise der Völker, ausgesprochen. Auch Mythus, Märchen und Sage finden in dem Volksliede bei vielen Völkern ihren poetischen Ausdruck, historische Ereignisse werden in Volksliedern besungen (epische und historische Volkslieder), und gerade die Geschichte des Volksliedes liefert den besten Beweis dafür, daß die epische Form der Poesie älter sei als die lyrische. Die Einfachheit der rhythmischen und metrischen Formen ergibt sich aus dem Ursprunge des Volksliedes, nicht weniger

auch die Einfachheit, Kunstlosigkeit der Ausdrucksweise und die frische, kräftige Natürlichkeit. Die Natur des Volksliedes bringt es mit sich, daß die Frage nach dem Verfasser und der Zeit des Entstehens gewöhnlich umsonst ist. Wenn auch namentlich in deutschen Volksliedern oft angegeben wird, daß ein junger Geselle, ein Reitersknecht oder ein Bergknappe das Lied gesungen, so sind doch Fälle, wo sich der Dichter wirklich nennt, äußerst selten. Auch dürfte es zu den größten Seltenheiten gehören, ein Volkslied in seiner ältesten Gestalt aufzufinden, weil sich nämlich Text und Weise meist nur durch Überlieferung fortgepflanzt und erhalten haben. Diese Art der Erhaltung führte es nothwendig mit sich, daß das ursprüngliche Lied, wie es von Einem zum Andern ging, mannichfachen Veränderungen und Umdichtungen unterworfen war, und so finden wir oft ein und dasselbe Lied in sehr verschiedenen Gestalten wieder. Aber auch außer diesem Falle, wo verschiedene Lieder nur verschiedene Gestaltungen eines und desselben Liedes sind, finden sich häufig Volkslieder, die große Ähnlichkeit miteinander haben, sowie stehende Ausdrücke, die in vielen Volksliedern wiederkehren. Es erklärt sich dies theils durch die Gleichheit der Gegenstände, theils durch die Gleichheit der Sinnesweise, sowie durch die Vorliebe, mit der einzelne Volkslieder ergriffen und nachgeahmt wurden. Merkwürdiger ist die Ähnlichkeit, die oft zwischen den Volksliedern sehr entfernter Völker und nicht blos bei allgemein menschlichen Gegenständen, sondern in Sagen u. dergl. stattfindet. Bei den Völkern, die überhaupt eine gewisse Bahn geistiger Entwickelung durchlaufen, hat auch die Volkspoesie ihre geschichtliche Entwickelung gehabt; verfolgen aber läßt sich die Geschichte des Volksliedes nur bei wenigen Völkern, und selbst bei denen, wo es sich thun läßt, bleibt sie immer im hohen Grade fragmentarisch; nicht nur, daß wir verhältnißmäßig nur aus wenigen Zeiträumen Volkslieder übrig haben, selbst die Zeugnisse für ihre Existenz fehlen oft ganz, meist aber sind sie sehr dürftig. Wir wollen hier nur die Hauptpunkte aus der Geschichte der deutschen Volkspoesie hervorheben.

Die ältesten deutschen Volkslieder, über die uns Tacitus berichtet, und die wahrscheinlich mythisch-historischen Inhalts waren, gingen unstreitig während der Völkerwanderung unter. Seit dieser Zeit entstanden neue epische Lieder, deren Inhalt die Stammsagen bildeten, die wir zusammen mit dem Namen der deutschen Heldensage belegen. Sie wurden durch mündliche Fortpflanzung von einem Geschlecht auf das andere übertragen und erst Karl der Große sorgte dafür, daß die Lieder, welche in jenen Kreis gehört zu haben scheinen, schriftlich aufgezeichnet wurden. In dem Hildebrandslied (s. d.) besitzen wir wenigstens aus dem 9. Jahrh. Bruchstücke des deutschen Volksliedes. Daß in jener Zeit historische Ereignisse in Volksliedern besungen wurden, sowie daß es lyrische Volkslieder gab, dafür spricht Vieles; das sogenannte Ludwigslied (s. d.) ist aber kein reines Volkslied, wenn es sich auch dem Tone desselben anschließt. Die deutsche Heldensage hatte sich fortwährend in Liedern im Munde des Volks erhalten; gegen Ende des 12. Jahrh. wurden mehre solcher Lieder durch Volksdichter zu größern zusammenhängenden epischen Gedichten vereinigt, womit eine Überarbeitung und schriftliche Aufzeichnung des Ganzen sich verband. So ist das Lied der Nibelungen (s. d.) und wahrscheinlich auch das Gedicht von Gudrun (s. d.) durch Zusammensetzung von Volksliedern entstanden, und so beruht das nationale Epos der Deutschen ebenso auf Volksliedern, wie bei den Griechen die nationalen Epen, die den Namen des Homer tragen. Viel weiter ist die Form, in der die altdeutsche Thiersage auf uns gekommen ist, von der ursprünglichen, die gewiß die des epischen Volksliedes war, entfernt. (S. Reineke Fuchs.) Mit jenen größern Gedichten erhielt die deutsche Heldensage, gerade zu der Zeit, wo auch die mittelhochdeutsche Kunstpoesie durch die „höfischen" Dichter in Epos und Lyrik sich zu ihrer höchsten Blüte erhob, ihren poetischen Abschluß. Sie schwand nun, wie es scheint, ziemlich schnell aus dem Kreise der Volkspoesie; denn die spätern Gedichte, vom Ende des 13.—15. Jahrh., deren Inhalt Sagen, die zu ihr gehören, bilden, wie sie namentlich in dem Heldenbuche (s. d.) sich finden, sind fast alle nicht unmittelbare Bearbeitungen von Volksliedern und entfernen sich in der Behandlungsweise mehr oder weniger von diesen. Gerade in der Zeit, wo die Blüte der lyrischen Kunstdichtung, des Meistergesangs oder des sogenannten Minnegesangs (s. Meistersänger), zu vertrocknen anfing, im 14. Jahrh., bemerken wir das neue Aufleben des Volksliedes. Die Poesie mußte in jener Zeit froh sein, vor der Gelehrtthuerei der Ritter, Doctoren und Handwerksmeister eine Zuflucht

zu finden bei den Handwerksgesellen, den fahrenden Schülern und Schildknechten, den Hirten, Jägern und Ackerleuten. Die Nachrichten, welche die alte „Limburger Chronik" von den Liedern gibt, die man damals „sang und pfiff", sind, seit sie Lessing zusammengestellt, bekannt genug geworden, und wenigstens von einigen der uns überhaupt erhaltenen deutschen Volkslieder läßt sich der Ursprung in jener Zeit nachweisen. Die deutsche Volkspoesie nahm nun einen entschieden lyrischen Charakter an, in den auch der epische Stoff einging und den sie fortan behielt. Was die Art anlangt, wie die Volkslieder entstanden, sich erhielten und umgedichtet wurden, so findet das oben im Allgemeinen Bemerkte hier seine volle Anwendung. Dasselbe gilt hinsichtlich ihres Inhalts; was das Volk in seinem Innern bewegte, das wurde in Volksliedern gesungen, und wir erinnern hier im Einzelnen nur an die geschichtlichen Lieder, vorzüglich an die der Schweizer in den Kriegen mit Östreich und Burgund, und an die Lieder der Lanzknechte im 16. Jahrhundert. So bestand der Volksgesang, vornehmlich im südlichen Deutschland und am Rhein, ohne daß deshalb andere Gegenden desselben entbehrt hätten, in frischer und reicher Fülle bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Seit dem Anfange des 16. Jahrh. wurde die Herausgabe von Volksliedern in fliegenden Blättern sowol als in Sammlungen mit Musiknoten sehr gebräuchlich. Mit dem Ende des 16. Jahrh. nahm die poetische productive Kraft des Volks ab. Fast gebrochen wurde sie durch den Dreißigjährigen Krieg, der den Theil des Volks, der sie am meisten geübt hatte, ganz verwilderte und lähmte. Hierzu kam die Sucht, das Ausländische nachzuahmen, und das Streben nach einer gewissen äußerlichen Bildung, welche die Volkslieder nicht nur vielen Classen, welche dieselben bisher gepflegt hatten, entfremdete, sondern auch bis auf die niedrigsten Stände herab wirkte. Nur hier und da, am meisten noch bei denjenigen Ständen und Volksstämmen, die durch ihr Leben in und mit der Natur sich freier und natürlicher erhielten, wurden noch die alten Volkslieder gesungen, und zuweilen, obwol selten, auch gute neue gedichtet; im Allgemeinen aber wurden die alten Lieder vergessen oder nur in arger Verstümmelung erhalten. Während so die poetische Kraft in dem Volke versiegt war, wendete sich der Blick der Gebildeten selbst auf das so lange verachtete Volkslied.

Das frische Leben, das in der deutschen Literatur um die Mitte des 18. Jahrh. erwachte, die Rückkehr zu dem Nationalen, die Erkenntniß der tiefern Bedeutung der Poesie, das Entstehen gesunder scharfer Kritik und was sonst noch jene Periode auszeichnete, brachte dies mit sich. Die Sammlung engl. und schot. Lieder, die Percy („Reliquies of ancient English poetry", 1765) herausgab, zeigte zuerst die Schönheiten des echten Volksliedes. Als hierauf der Göttinger Dichterbund, namentlich Bürger (s. d.), hierdurch erregt, das Volkslied, wenn auch nicht ohne Misgriffe, in die Kunstpoesie einzuführen begann, gab Fr. Nicolai, der darin Unheil für den guten Geschmack witterte, eine Sammlung deutscher Volkslieder unter dem Titel „Eyn feyner kleyner Almanach" (2 Bde., Berl. 1777—78, mit Melodien) heraus, durch die er das Volkslied in seiner Blöße zu zeigen hoffte, die aber gerade den entgegengesetzten Erfolg hatte und die Aufmerksamkeit auf das deutsche Volkslied hinleitete. Um die allgemeinere Anerkennung, sowie um die rechte Würdigung der Volkspoesie überhaupt erwarb sich Herder (s. d.) hohe Verdienste dadurch, daß er auf das Allgemein-Menschliche, wo und in welcher Form er es fand, mit Begeisterung aufmerksam machte, und besonders durch seine Sammlung von Volksliedern (2 Bde., Lpz. 1778—79), in der jedoch nur wenige deutsche Platz gefunden haben. Es läßt sich hier nicht der Einfluß nachweisen, welchen die Aufnahme der Volkspoesie auf die neue lyrische Poesie gehabt hat; nur darauf wollen wir hindeuten, wie der Geist des Volksliedes in vielen ältern lyrischen Gedichten Goethe's und später bei Uhland zu künstlerischer Vollendung gelangt ist. Die erste umfassende Sammlung deutscher Volkslieder gaben Brentano und Arnim heraus unter dem Titel „Des Knaben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelb. 1806—8; 2. Aufl., 1819; 3. Aufl., Berl. 1846). Die Absicht der Herausgeber, dem Volksliede eine weitere Verbreitung zu verschaffen, mag manche eigenmächtige Veränderung entschuldigen; das Buch verdient noch jetzt Dem, der das deutsche Volkslied in seiner ganzen Entfaltung und Schönheit kennen lernen und sich daran erfreuen will, vorzüglich empfohlen zu werden. Verdienstlich war auch Büsching's und von der Hagen's Sammlung „Deutsche Volkslieder mit einem Anhange flamländischer und französischer" (Berl. 1807, mit Melodien), sowie Hoffmann's von Fallersleben Sammlung der „Deutschen Gesellschaftslieder

des 16. und 17. Jahrh." (Lpz. 1844). Das Bedürfniß einer großen kritischen Sammlung, dem weder die planlose Compilation von Erlach („Die Volkslieder der Deutschen", 5 Bde., Manh. 1834 fg.), noch das bessere Werk von A. Kretzschmer („Deutsche Volkslieder mit ihren Originalweisen", 2 Bde., Berl. 1840) abhelfen konnten, hat endlich Uhland in einer der Sache würdigen Weise befriedigt durch die von ihm herausgegebenen fünf Bücher „Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder" (Stuttg. und Tüb. 1844—45), denen eine zweite Abtheilung folgen soll, welche eine Abhandlung über das deutsche Volkslied und Anmerkungen enthalten wird. Besser als Wolff's „Sammlung historischer Volkslieder der Deutschen" (Stuttg. 1830) sind die von Soltau („Einhundert historische Volkslieder", Lpz. 1836) und von Körner („Deutsche historische Volkslieder aus dem 16. und 17. Jahrh.", Stuttg. und Tüb. 1840) herausgegebenen Sammlungen. Als vorzüglich gute Sammlungen von Volksliedern einzelner Landestheile sind zu nennen die „Alten deutschen Volkslieder in der Mundart des Kuhländchens", herausgegeben von Meinert (Bd. 1, Hamb. und Wien 1817) und „Schles. Volkslieder mit Melodien" von Hoffmann von Fallersleben und E. Richter (Lpz. 1842); außerdem verdienen Erwähnung „Östr. Volkslieder", herausgegeben von Ziska und Schottky (Wien 1819; 2. Aufl., 1844); die „Sammlung von Schweizer-Kühreihen und Volksliedern" von Wyß (4. Aufl., Bern 1826), und Rochholz's „Eidgenössische Liederchronik" (Bern 1835). Mehre der angeführten Sammlungen enthalten auch die Volksmelodien; rücksichtlich der letztern führen wir noch an die Sammlungen deutscher Volkslieder und Volksweisen von Silcher (Tüb. 1835) und von Erk und Irmer (Berl. 1838), sowie die auch fremde Volksweisen enthaltenden: Baumstark's „Bardale" (2 Hfte., Braunschw. 1829); „Auserlesene echte Volksgesänge" (2 Hfte. Darmst. 1835), und Silcher, „Stimmen der Völker in Liedern und Weisen" (Tüb. 1846). Ebenso sind mehre andere Völker, zum Theil früher als die Deutschen, darauf bedacht gewesen, die Reste alten Volksgesangs zu sammeln und zu erhalten; so besitzen Engländer, Dänen, Schweden und Spanier derartige Sammlungen, und in neuester Zeit haben bei den slaw. Völkerschaften, besonders bei den Böhmen und Serbiern, einzelne Männer, wie Hanka, Czelakowsky und Wuk, für die Bewahrung der nationalen Poesie mit Eifer und Erfolg gewirkt. Wir verweisen hinsichtlich der originalen Sammlungen fremder Volkslieder auf die Art. über Literatur dieser Völker, und führen nur von Dem, was in Deutschland für die Kenntniß fremder Volkspoesie theils durch Übersetzung, theils durch Sammlung geleistet worden ist, einiges Bedeutendere hier an. Die span. Romanzen vom Cid sind durch Herder's Übersetzung in die deutsche Literatur eingebürgert, und seitdem mehrmals neu übersetzt worden (s. Cid); andere span. Volkslieder und Romanzen haben Diez (Berl. 1821), Beauregard Pandin (Berl. 1823) und Geibel (Berl. 1843) übersetzt; im Urtext haben J. Grimm („Silva de romances viejos", Wien 1815), Böhl de Faber („Floresta de rimas antiguas castellanas", 3 Bde., Hamb. 1821—25) und Depping und F. Wolf („Romancero castellano", 3 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1844—46) reiche Sammlungen herausgegeben; die „Egeria" von W. Müller und Wolff (Lpz. 1829) enthält ital. Volkslieder im Original, und eine neue Sammlung mit Übersetzung von Kopisch ist unter dem Titel „Agrumi" (Berl. 1838) erschienen; „Volkslieder aus der Bretagne" haben Keller und von Seckendorff (Tüb. 1841) übersetzt; neugriech. Volkslieder hat W. Müller aus Fauriel's Sammlung mit den Originaltexten (2 Bde., Lpz. 1819), „Serbische Volkslieder" (2 Bde., Halle 1825) Talvj (geborene von Jakob, jetzt verehelichte Robinson) trefflich übersetzt; andere bilden den dritten und vierten Band von Gerhard's Gedichten unter dem Titel „Wila"; ferner sind zu erwähnen „Slaw. Volkslieder", deutsch von Wenzig (Halle 1830); Götze, „Stimmen des russ. Volks" (Stuttg. 1828); Bodenstedt, „Die poetische Ukraine, Sammlung kleinruss. Volkslieder" (Stuttg. 1845); „Die Volkslieder der Polen" von W. P. (Lpz. 1833); die altböhm., besonders epischen Volkslieder, von Hanka aus der Königinhofer Handschrift mit Swoboda's deutscher Übersetzung (1818; 2. Aufl., Prag 1829); „Volkslieder der Wenden in der Ober- und Niederlausitz", in der Ursprache und mit Übersetzung und den Melodien herausgegeben von L. Haupt und J. E. Schmaler (2 Theile, Grimma 1841—43); holländ. Volkslieder gab im Original Hoffmann in den „Horae belgicae" (2 Bde., Bresl. 1833), „Alte niederländ. Lieder aus Belgien" Willems (Bonn 1846); „Dän. Heldenlieder, Balladen und Märchen" übersetzte W. Grimm (Heidelb. 1811),

„Schwed. Volkslieder" Mohnike (Bd. 1, Berl. 1830) und „Altschwed. Balladen, Märchen und Schwänke" ebenfalls Mohnike (Stuttg. 1836), die Sammlung von Afzelius hat Ungewitter (3 Theile, Lpz. 1842) übersetzt; lithauische Volkslieder („Dainos") haben wir von Rhesa (1825; 2. Aufl., 1843), „Lithauische Volkslieder und Sagen" von W. Jordan (Berl. 1844), ungarische von Greguß (Lpz. 1846), finnische von Schröter („Finnische Runen", Stuttg. 1834); und eine Übersetzung der „Hamasa", einer Sammlung altarab. Lieder, verdanken wir F. Rückert (2 Bde., Stuttg. 1846), der auch chines. Lieder unter dem Titel „Schiking" (Altona 1834) ins Deutsche übertrug. In dem „Hausschatz der Volkspoesie" (Lpz. 1846) hat O. L. B. Wolff Übersetzungen von Volksliedern verschiedener Länder und Zeiten zusammengestellt. Vgl. Talvj, „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder german. Nationen mit einer Übersicht der Lieder außereurop. Völkerschaften" (Lpz. 1840). — Mit dem Namen Volkslieder pflegt man auch Lieder zu bezeichnen, die von den Gebildeten für das Volk absichtlich gedichtet sind oder bei diesem Eingang gefunden haben. Derartige gute Lieder, die allgemeines Eigenthum des deutschen Volks geworden sind, haben wir von Claudius, Bürger, Langbein, Schubart, Usteri, Hebel, Holtei u. A. Auch aus der Zeit des Freiheitskrieges her ist manches wackere Lied von Körner, Arndt u. A. in das Volk übergegangen. Ebenso haben Lieder aus beliebten Opern und Singspielen sammt ihren Melodien Eingang ins Volk gefunden.

Volksmärchen oder Märchen, von dem althochdeutschen mâri, d. i. Erzählung oder Kunde, nennt man eine Form der erzählenden Poesie, in welcher Handlungen oder Begebenheiten zur Anschauung gebracht werden, die sich ganz oder zum Theil unter dem Einflusse einer in die menschlichen Verhältnisse wunderbar eingreifenden Geisterwelt entwickeln. Der Glaube an das Wunderbare und die Freude an diesem sind tief in der menschlichen Natur begründet, aber mächtiger in dem Kindesalter der Individuen und der Völker als auf spätern Bildungsstufen, auf denen die Anschauungen der Phantasie dem Begriffe sich unterordnen. Gleichwol vermag die Kunst in empfänglichen Gemüthern jenen Glauben wieder hervorzurufen und sie thut es vorzugsweise im Märchen, das um so vollendeter ist, je mehr es den Charakter unverfälschter Natur und Kindlichkeit an sich trägt und je weniger es in seiner Form an willkürliche Kunstgestaltung erinnert. Das Märchen in seiner ursprünglichen Gestalt aber ist Volksmärchen, aus dem Glauben und der Phantasie des Volks entsprungen und in seinem Munde sich fort- und umbildend. Wenn auch das phantastische Element in dem Märchen ein ursprüngliches und herrschendes ist, so folgt daraus doch noch nicht, daß dieses ein bloses unterhaltendes Spiel mit Wundern treibe, die nur als Wunder interessiren; vielmehr wird es, ohne, wie die Fabel, auf Veranschaulichung gewisser Wahrheiten absichtlich auszugehen, häufig Wahrheiten und Lehren, wie in mystischer Umkleidung, versinnbilden. Überdies verstattet das Märchen nicht nur die vollständigste Entwickelung der Charaktere und Situationen, wie jede andere Erzählung; es eignet sich auch, die Handlungen und Zustände zu motiviren, nur daß es seine Motive nicht lediglich aus der Sphäre des wirklichen Daseins, sondern zum Theil auch aus einer phantastischen Welt des Übernatürlichen und Wunderbaren entlehnt, in die es uns versetzt und deren Erscheinungen in kindlichem Glauben dahinzunehmen es uns zumuthet. Man hat den Orient oft als die Heimat des Märchens genannt und gewiß haben dort Volkscharakter, Volksglaube, Lebensweise und Bildungsgang vorzugsweise die Ausbildung dieser Erzählungsform begünstigt. Indien hatte früh schon seine Märchenerzähler und Persien eine reiche Märchenpoesie, und wie geschickt der erzählungslustige Araber, trotz der Verbote Mohammed's, jene Quellen zu benutzen und das aus ihnen Geschöpfte zu verarbeiten und in sein Eigenthum zu verwandeln verstand, zeigen „Tausend und eine Nacht" und andere arab. Märchensammlungen, die auch im Abendlande Übersetzer, Nacherzähler und Nachahmer gefunden haben. Aber deshalb behaupten zu wollen, das Märchen sei ganz morgenländ. Ursprungs, würde den Reichthum der Heimat, nicht weniger aber das Wesen der allverbreiteten Volkspoesie, deren Product das Volksmärchen ist, verkennen heißen. Wo der Glaube eines Volks Erde, Luft und Gewässer mit freundlichen oder feindseligen Geistern, wie Feen, Elfen, Gnomen u. s. w., bevölkert und die Schicksale der Menschen unter die Einflüsse ihres Zaubers stellt, da gestalten sich mythologische Vorstellungen über wunderbare Einwirkungen übermenschlicher Kräfte

auf das Leben, aus denen die poetische Phantasie des Volks Märchen schafft; aber durch dieselbe Thätigkeit wandelten sich auch Mythen, die ursprünglich höhern Kreisen der alten Religion angehörten, zu Märchen um, wie das lebendige Bewußtsein ihrer eigentlichen Bedeutung allmälig in dem Volke schwand, während die Hauptzüge ihrer Form noch in der Erinnerung desselben hafteten. Die haltlose Meinung, daß erst durch die Kreuzzüge das Märchen nach Europa gekommen sei, ist längst aufgegeben, und selbst die mittelbare Einwirkung der durch jene Züge entstandenen nähern Bekanntschaft mit dem Orient auf das occidentalische eigentliche Volksmärchen muß weit geringer, als geschehen ist, angeschlagen werden. Auch die Meinung, daß die Völker des classischen Alterthums das Märchen nicht gekannt, ist irrig; in den mythologischen Erzählungen der Griechen, in ihren Heldensagen, vornehmlich in denen vom Odysseus, finden sich manche, die wir als Märchen bezeichnen können; auch bei den Römern finden sich Spuren davon, und die schöne Erzählung beim Appulejus von der Psyche ist ihrem Grunde nach das echteste Volksmärchen, in dem uns einzelne Züge lebhaft an die Volksmärchen anderer Völker und später Zeiten gemahnen, wie denn bei dem Volksmärchen ebenso gut wie bei dem Volkslied oft die wunderbare Übereinstimmung weit getrennter Völker überrascht, unter denen sich kein Zusammenhang, keine gegenseitige Einwirkung nachweisen und die sich doch auch nicht immer aus dem Gemeinsamen der menschlichen Natur erklären läßt. Aus dem Volksmärchen hat die Kunstpoesie der neuern Zeit, auch die dramatische, geschöpft, indem sie es nacherzählte, umdichtete oder sich durch dasselbe zu neuen Dichtungen anregen ließ. Zuerst geschah dies in Frankreich, wo sich Perrault's 1697 erschienene kleine Sammlung echter Volksmärchen, „Contes de ma mère l'oye", und die etwas spätern der Gräfin d'Aulnoy große Theilnahme erwarben; ihnen folgte im Anfange des 18. Jahrh. eine große Anzahl von meist willkürlich ersonnenen, größtentheils gehaltlosen und den Ton des Volksmärchens verfehlenden Märchen, wie sie mit andern in dem großen „Cabinet des Fées" (41 Bde., Par. 1785) vereinigt sind. Bedeutender noch und weiterhin wirkte die gelungene Übertragung der Märchen der „Tausend und einer Nacht" von Galland (1708). Dem einheimischen deutschen Boden, doch mehr der Sage als des Märchens, entnahm Musäus (s. d.) den Stoff zu seinen „Deutschen Volksmärchen" (1782), die sich, wenn sie auch den echten Volkston nicht bewahren, doch durch ihren Inhalt ebensowol als durch die heitere Laune und den schalkhaften Witz, der sie belebt, verdienten Beifall erwarben. Zu welcher Höhe künstlerischer Vollendung diese Gattung der Dichtung gelangen könne, zeigte Goethe (s. d.) in dem den „Erzählungen deutscher Ausgewanderten" (1794) angeschlossenen „Märchen". Näher dem eigentlichen Volksmärchen hielten sich Tieck (s. d.), Novalis, Fouqué und andere der romantischen Schule sich anschließende Dichter; in eigenthümlicher Weise dichtete Chamisso (s. d.) seinen „Peter Schlemil", Hoffmann seine beiden „Kindermärchen", Cl. Brentano (s. d.) den „Gokel, Hinkel und Gackeleia" (1838) und andere nach seinem Tode gesammelt erschienene Märchen (Stuttg. 1846); liebliche Dichtungen sind die mehrfach übersetzten Märchen des Dänen Andersen (s. d.). Das Verdienst, das Wesen des echten eigentlichen Volksmärchens im Zusammenhang mit den übrigen Schöpfungen der dichterischen Kraft des Volks, seine Bedeutsamkeit für die tiefere Kenntniß der Mythologie, der nationalen Literatur, der Sitte der Völker dargelegt und den Sinn dafür geweckt zu haben, gebührt den Brüdern Grimm (s. d.), deren reiche größere Sammlung deutscher „Kinder- und Hausmärchen" (zuerst Berl. 1812—13; Bd. 1 und 2, 5. Aufl., Gött. 1843), die mit der kleinern Auswahl (7. Aufl., Berl. 1847) zu einem wahren deutschen Hausbuche geworden ist, in jedem Betracht, namentlich auch hinsichtlich des Tones der Erzählung als Muster gelten kann. Der dritte Theil der Sammlung, der leider seit der zweiten Ausgabe (Berl. 1822) nicht wieder neu erschienen ist, enthält gehaltreiche Anmerkungen und die Literatur des deutschen und fremden Volksmärchens. Außer den in dem Art. Sage (s. d.) angeführten neuern Sammlungen führen wir für das deutsche Volksmärchen hier noch an E. M. Arndt, „Märchen und Jugenderinnerungen" (Berl. 1818; 2 Bde., 1842—43); Ziska, „Östr. Volksmärchen" (Wien 1822); Freim. von Arnim, „Hundert neue Märchen im Gebirg gesammelt" (Charlottenb. 1844), und Bechstein, „Deutsches Märchenbuch" (Lpz. 1845). Von neuern Übertragungen der Volksmärchen anderer Völker heben wir hervor die „Irischen Elfenmärchen" der Brüder Grimm (Lpz. 1826); die „Norweg. Volksmärchen" von Asbjörn-

sen und Moe (deutsch von Bresemann, 2 Bde., Berl. 1847), und die Übersetzung der alten ital. Märchensammlung „Pentamerone" des Basile von Liebrecht (2 Bde., Bresl. 1846); die „Russ. Volksmärchen" von Dietrich (Lpz. 1831); die „Walachischen Märchen" von Arthur und Alb. Schott (Stuttg. 1845); von orientalischen, außer den Übersetzungen der arab. „Tausend und eine Nacht" und der pers. „Tausend und ein Tag", die pers. Märchensammlung „Tuti-Nameh", deutsch von Iken (Stuttg. 1822), und die Märchensammlung des „Somadeva-Bhatta", aus dem Sanskrit übersetzt von H. Brockhaus (2 Bde., Lpz. 1843). Eine recht gute Sammlung von Märchen aller Völker hat H. Kletke unter dem Titel „Märchensaal" (3 Bde., Berl. 1845) herausgegeben.

Volksschriften nennt man alle diejenigen Schriften, welche zunächst zur Bildung, Belehrung oder Unterhaltung des Volks bestimmt sind. Doch kann man besonders zwei Gattungen von Volksschriftstellern unterscheiden, nämlich solche, welche für den Theil des Volks schreiben, bei welchem schon ein höherer Grad der Bildung sich annehmen läßt, und solche, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Zu den Volksschriftstellern der ersten Gattung in früherer Zeit dürften in Deutschland, außer den classischen Dichtern, zu zählen sein André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moritz, J. G. Müller, Pischon, Jacobs, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Pestalozzi, Wünsch, Zöllner u. A.; zu denen der zweiten Classe Gellert, dessen „Fabeln" für die Gebildeten ebenso interessant sind als für die untersten Stände, und Zschokke; ferner Becker, Feddersen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Salzmann, Steinbeck, Streithorst, Struve, Wagner, Wagnitz u. A. Unter den zahlreichen Volksschriftstellern der neuesten Zeit ragen vor Allen hervor Hebel, Berth. Auerbach, der Schweizer Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bizius bei Bern), Nieritz und Preusker. Dann verdienen auch Erwähnung Zittel, Rob. Haas, Ruppius, und in Bezug auf politische Gegenstände Nauwerk, Held, Dronke u. A. — Der zu hohe Preis für die Volksschriften im Buchhandel und der schwierige Vertrieb auf dem Lande haben neuerdings die Begründung von Volksschriftenvereinen, deren Mitglieder für einen jährlichen Beitrag eine bestimmte Anzahl Schriften erhalten, veranlaßt; dahin gehören der Zwickauer Verein (seit 1841), der Würtemberger Volksschriftenverein (1843), der Zschokke-Verein in Magdeburg (seit 1844) und neuerdings der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin.

Volksschulen werden von Einigen, wie z. B. von Schwarz, alle öffentliche Unterrichtsanstalten, außer den Gelehrtenschulen, genannt; gewöhnlich aber gibt man diesen Namen nur den Schulanstalten, welche die Bildung der untern Stände zum Zweck haben, sodaß man die Volksschulen von Bürgerschulen (s. d.), Realschulen (s. d.), Schulen für Polytechnik (s. d.) und Gymnasien (s. d.) unterscheidet. Die Volksschulen in diesem Sinne sollen ihren Schülern, die sie in der Regel vom 5. oder 6. bis 13. oder 14. Jahre behalten, diejenige geistige und religiös-sittliche Bildung geben und diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten beibringen, wodurch sie befähigt werden, in ihrem künftigen Leben als Glieder der untern Stände wahrhaft religiös-sittlich zu leben, ihre Bürgerpflichten treu zu erfüllen und ihre Berufsgeschäfte mit Nachdenken und Geschicklichkeit zu betreiben. Zur Lösung dieser Aufgabe wenden die Volksschulen zwei Mittel an, den Unterricht und die Zucht. Der Unterricht umfaßt daher die für die einstige Lebenssphäre der Schüler nothwendigen Kenntnisse über die Natur, den Menschen und Gott (Reallehrgegenstände), die Formenlehre (geometrische Anschauungslehre), die Zahlenlehre und Sprachlehre (Formallehrgegenstände), welche zur richtigen Auffassung der Sachkenntnisse nothwendig sind. Ein einseitiger formaler Unterricht, blose Übung und Schärfung der Erkenntnißkräfte oder sogenannte allgemeine Menschenbildung hat wenigstens für die Volksschulen keinen rechten Sinn; man lehre die Schüler denken an den Sachkenntnissen selbst, die ihrem Stande und ihrer einstigen Bildungsstufe zukommen. Der Unterricht über Gott ist die Hauptsache, die religiös-sittliche Bildung die Krone aller Bildung. Die Lösung der Aufgabe der Volksschulen hängt vorzüglich von den Lehrern ab. Regierungen, welche gute Volksschulen haben wollen, müssen vor Allem für Heranbildung von Lehrern Sorge tragen, dann aber auch denselben eine würdige äußere Stellung und ein anständiges Auskommen gewähren. Die Nothwendigkeit von Volksschulen

wird jetzt allgemein anerkannt, und wenn auch einzelne unverbesserliche Ultraaristokraten und ultramontanische Finsterlinge alle Bildungsanstalten für das Volk auf ein Minimum von Bildung, nämlich auf das Einlernen des Katechismus, auf mechanisches Lesen, Schreiben und Rechnen beschränken möchten, so schämen sie sich doch, ihre Wünsche öffentlich auszusprechen, oder ihre vereinzelten Stimmen verhallen ohne Erfolg. Die Wirksamkeit der Volksschulen ist bald überschätzt, bald zu gering angeschlagen worden. Zwar erwartet man jetzt nicht mehr von ihnen allein die sittliche Wiedergeburt der Völker oder die Verbesserung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, aber man verlangt doch noch häufig, daß durch sie allein die Fehler der häuslichen Erziehung ganz verwischt, der sittliche Zustand des Volks verbessert, Liebe zu Fürst, Vaterland und Verfassung begründet, Zufriedenheit mit den Staatseinrichtungen erzeugt und Empörung und Revolution verhindert werden. Man vergißt dabei, daß die Macht des Beispiels und der Gewöhnung in der Regel weit mächtiger sind als Erziehung und Unterricht in der Schule; daß außer der Schulbildung noch viele auf die Sittlichkeit einwirkende Potenzen vorhanden sind; daß das Leben selbst mit seinen mannichfaltigen Verhältnissen und Erscheinungen erst den Staatsbürger bildet, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit und politische Unruhen erzeugt. Die Volksschulen sind blose Vorbereitungsanstalten für dieses Leben; sie können die Jugend nur befähigen, sich im Leben, durch das Leben und für das Leben zu bilden oder die Lebensverhältnisse richtig zu begreifen, die sich ihnen aufdringenden Erfahrungen verständig zu benutzen und in die Angelegenheiten des Lebens, so weit ihr Beruf und ihre Kräfte es gestatten, mit besonnener Thätigkeit einzugreifen. Je nachdem die Volksschulen ihre Schüler so oder nicht so bilden, haben sie allerdings wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf alle Verhältnisse und Kreise des Lebens, auf Religiosität, Familienleben, Industrie und selbst auf politische Zustände. Dieser Einfluß der Volksschulen ist aber stets den erziehenden Potenzen des Lebens sehr untergeordnet, da diese ungleich mannichfaltiger, stärker und das ganze Leben hindurch wirkend sind.

Was die Stellung der Volksschulen im Staate und zur Kirche betrifft, so waren diese Anstalten früher, als noch die Hierarchie alle geistige Bestrebungen und Verhältnisse beherrschte, wie alle Schulen reine Kirchenanstalten und gewissermaßen Eigenthum der Geistlichen; aber nach dem jetzt geltenden Staatsrechte werden die Volksschulen als Staatsanstalten angesehen. Sie sind aber, da die Gemeinden beiweitem ein näheres und größeres Interesse an ihnen haben als die Gesammtheit, zunächst Gemeindeanstalten und als solche nur mittelbar Staatsanstalten. Das zweifache Verhältniß der Volksschulen, zur Gemeinde und zum Staate, ist in neuerer Zeit sehr richtig festgehalten worden; denn die Erhaltung und Beaufsichtigung derselben ist zunächst den Gemeinden zur Pflicht gemacht, der Staat dagegen hat die Verbindlichkeit übernommen, subsidiarisch zur Erhaltung der Schulen beizutragen, die Rechte der Lehrer und alle Schulverhältnisse gesetzlich festzustellen und eine oberste Schulverwaltung anzuordnen. (S. Emancipation der Schule.) Nach der größern oder geringern Ausdehnung, welche die Unterrichtszeit und die Zahl der Lehrer dem Unterrichte zu geben verstatten, nach der innern Steigerung des Unterrichts, nach dem Geschlechte der Kinder, nach dem Confessionsunterschiede der Ältern und nach andern Verhältnissen unterscheidet man verschiedene Arten der Volksschulen, die sich aber in der Wirklichkeit nicht immer genau voneinander trennen lassen.

Das Volksschulwesen ist eigentlich ein Kind der neuern Zeit, obgleich hier und da schon im Alterthume, z. B. bei den Griechen, besonders den Spartanern, vielleicht auch bei den Persern, sich eine Art von Volkserziehung fand, und selbst bei den Römern und einigen andern alten Völkern Spuren von einem Unterrichte der Kinder der untern Stände angetroffen werden. In der christlichen Zeit bis zur Reformation beschränkte sich der Volksunterricht nur auf die Aneignung dürftiger Religionskenntnisse. Erst durch die Reformation wurde die christliche Volksschule eigentlich begründet, und im 17. Jahrh. erhielt sie ihre Ausbildung, welche im Wesentlichen bis auf den heutigen Tag sich erhalten hat. Aber bis zur Mitte des 18. Jahrh. fehlte es gar zu sehr an gebildeten Lehrern, weshalb der Unterricht meist beschränkt blieb und seinen bildenden Charakter nicht entwickeln konnte. Eine wesentliche Fortbildung der Volksschule trat erst seit der Mitte des 18. Jahrh. ein, wo man Bildungsanstalten für Volksschullehrer (s. Schullehrerseminarien) errichtete, welche nun der Grundstein

der nachfolgenden Schulverbesserungen wurden. Bedeutende Fortschritte im Volksschulwesen geschahen gegen das Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrh. durch Rochow, Kindermann (von Schulstein), die Philanthropen, besonders durch Pestalozzi und seine zahlreichen Anhänger, durch Fellenberg u. A. Die Revolutionskriege störten eine Zeit lang die Schulverbesserung, zeigten aber auch deren Nothwendigkeit immer deutlicher, und seit 1816 sind fast in allen Staaten des Deutschen Bundes die erfreulichsten Schritte dafür gethan worden, indem man nicht nur für gebildete Lehrer eifrigst sorgte, sondern auch die Stellung und Verhältnisse derselben vielfach verbesserte. Wenn auch seit 1832 hier und da eine gewisse Lauheit in der Volksschulreform sich nicht verkennen ließ, so ist doch zu hoffen, daß diese bald neuem Eifer Platz machen wird, denn noch ist gar viel zu thun übrig. In Preußen ist unter dem Minister von Altenstein, welchem die Ministerialräthe Nicolovius, J. Schulze und Kortüm (früher Beckedorf) zur Seite standen, für das Volksschulwesen ungemein viel gethan worden durch Errichtung besonderer Behörden für die oberste Verwaltung der Schulangelegenheiten, durch Anstellung von eigenen Schulräthen in den einzelnen Regierungsbezirken, durch Anlegung guter Schullehrerseminarien, sowie durch andere Einrichtungen, während sein Nachfolger Eichhorn seit 1840 bestrebt ist, die Schule mit der Kirche wieder zu versöhnen. Im Großherzogthum Hessen wurden, besonders in Rheinhessen, durch den 1841 verstorbenen Oberschulrathsdirector Hesse in Darmstadt bedeutende Verbesserungen mit Sachkenntniß und Humanität bewirkt. Nassau ordnete sein Volksschulwesen schon früher. Baden und Würtemberg, Sachsen, durch den frühern Cultusminister Dr. Müller und den Geh. Kirchen- und Schulrath Schulze, und Kurhessen haben ihre Volksschulangelegenheiten in bessere Ordnung gebracht und die zu niedrigen Besoldungen erhöht. Baiern zeigte früher für die Schulverbesserung großen Eifer, ist aber seit 1825 nur wenig vorwärts geschritten; ja eine starke, neuerdings gestürzte Partei trieb eher rückwärts und stellte selbst das Fortbestehen des bereits errungenen Bessern in Frage. In Hannover ist durch das neue Volksschulgesetz wenig gebessert worden; das Volksschulwesen steht dort zum Theil noch auf niedriger Stufe, und die Lehrergehalte sind großentheils noch sehr gering. Braunschweig hat lobenswerthe Verbesserungen eintreten lassen. In den kleinern deutschen Staaten ist hauptsächlich die Bildung der Lehrer noch immer sehr mangelhaft, und überall, wo die Staatsregierungen die Leitung der Schulangelegenheiten noch gänzlich in geistlichen Händen gelassen haben, liegt der Volksunterricht noch sehr danieder; dies beweisen die schwarzburg. und reuß. Fürstenthümer, die Herzogthümer Sachsen-Koburg und Sachsen-Gotha, die Großherzogthümer Mecklenburg und Oldenburg. In einigen Theilen des Kaiserthums Östreich ist früher Manches im Volksschulwesen gethan worden, aber in der neuesten Zeit ist das anderwärts ins Leben getretene neue Bessere von Östreich nicht genug beachtet worden; in mehren Theilen dieses Reichs liegt der Volksunterricht noch ganz danieder. Die Schweiz ist im Ganzen mit ihrem Volksschulwesen hinter der Zeit zurückgeblieben, trotz Pestalozzi's und Fellenberg's Bestrebungen; seit 1830 ist aber in mehren Cantonen, besonders in Zürich, Sanct-Gallen, Aarau und Bern, manche Verbesserung bewerkstelligt worden. Hollands Volksschulen haben sich seit 1784 sehr gehoben und befinden sich jetzt in einem guten Zustande. Belgien scheint dagegen nichts Erfreuliches darzubieten. Dänemark zeichnet sich durch seinen Eifer, die Verbesserung des Volksunterrichts durch Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung zu bewirken, sehr aus; aber Schweden und Norwegen sind in Bezug auf den Volksunterricht, den der Adel und die Geistlichkeit nicht begünstigen, noch sehr zurück. Rußland sorgt besonders für das höhere Schulwesen, hat aber auch für die niedern Schulen Manches gethan. In Frankreich hat sich seit 1833 das früher ganz verwahrloste Volksschulwesen ungemein gehoben, aber dennoch gibt es noch Tausende von Gemeinden ohne Primairschulen. In England haben sich lange weder die Staatsregierung noch die Geistlichkeit um die niedern Schulen bekümmert, indeß ist von Privaten für den nothdürftigsten Unterricht der untersten Volksclassen durch Armenschulen (seit der Mitte des 18. Jahrh.), Sonntagsschulen (seit 1784) und Schulen des gegenseitigen Unterrichts (seit 1798) sehr viel gethan worden, und in neuester Zeit hat auch die Regierung einiges Interesse gezeigt; aber noch fehlt es ganz an einem bildenden Unterrichte, und Tausende von Kindern

wachsen ohne allen Unterricht auf. In Schottland steht das Volksschulwesen höher als in England; dagegen ist es in Irland in dem tiefsten Verfall, ebenso wie in Spanien, Portugal, Italien (die Lombardei ausgenommen), Griechenland und unter den Christen in der Türkei. Außerhalb Europa ist nur in wenigen Ländern für den Unterricht des Volks einigermaßen gesorgt. Es gehören hierher besonders die nordamerik. Freistaaten, wo zwar die Erziehung im Allgemeinen sehr mangelhaft zu sein scheint, wo aber in mehren der bevölkertsten Staaten, wie namentlich in Neuyork und Pennsylvanien, die Volksunterrichtsanstalten sehr zahlreich, gut ausgestattet und fleißig besucht sind. Durch die von Europa ausgesendeten Missionarien sind an vielen Orten in Indien und Australien, besonders auf den Gesellschaftsinseln Schulen gegründet worden. Die Mohammed's Lehre bekennenden Nationen in Europa, Asien und Afrika sind gleichgültig gegen allen Unterricht, wovon der Grund theils in ihrer Religion, theils in ihrem trägen Naturell liegen mag, und es finden sich nur sehr zerstreut Unterrichtsanstalten für Kinder der niedern Stände. Die Reformen im türk. Reiche scheinen jedoch der Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts sehr förderlich zu sein. In Ostindien gibt es allen Nachrichten nach in manchen Reichen zahlreiche Schulen selbst für Kinder der niedrigen Kasten. In China finden sich überall, selbst in den meisten Dörfern, niedere Schulen. In Japan scheint der Volksunterricht auf derselben Stufe zu stehen als in China. Das Volksschulwesen der Juden steht auf den verschiedensten Stufen, je nach den Ländern, wo sie sich aufhalten. In Deutschland sind in der neuern Zeit die jüd. Schulen den christlichen ähnlich eingerichtet worden, und die Staatsregierungen halten darauf, daß kein Judenkind ohne geeigneten Unterricht heranwachse. Außer den schon genannten Männern haben sich um das Volksschulwesen in Deutschland sehr verdient gemacht Denzel, Dewora, Diesterweg, Dinter, Dolz, Girard, Glatz, Gräfe, Graser, Harnisch, Hergenröther, Milde, Natorp, Paritzeck, Pöhlmann, Rossel, Stephani, von Türk, Wehrli, von Wessenberg, Zeller, Zerrenner, Ziegenbein u. A. Vgl. Gräfe, „Die deutsche Volksschule" (2 Bde., Lpz. 1846—47).

Volkssouverainetät, s. Souverainetät.

Volksthum und volksthümlich sind neugebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volks in Ansehung seiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Mensch in dieser dreifachen Hinsicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an sich hat, so auch jedes einzelne Volk. Das Volksthum, sonst Nationalität genannt, ist also eigentlich nichts Anderes als das Menschenthum, bestimmt durch Das, was einer Nation eigenthümlich ist. Das Ausländische oder Fremde als solches ist nie eigenthümlich, wiewol es möglich ist, daß ein Volk sich nach und nach an jenes gewöhnt, es gleichsam in sich aufnimmt und sich aneignet, wobei aber immer ein Theil seiner Selbständigkeit verloren geht. Denn zur Selbständigkeit eines Volks gehört nicht blos, daß es seine eigene Verfassung und Regierung habe, sondern auch, daß es seinen besondern Charakter behaupte; diesen aber verdirbt die Neigung, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitten anzunehmen u. s. w. Namentlich hat das deutsche Volk sich oft den Vorwurf der Charakterlosigkeit müssen machen lassen, weil es sich den Fremden zu leicht anschließe und von ihnen zu viel Ausländisches in sich aufnehme. Indessen ist bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetsten Völker der Erde miteinander stehen, gar nicht zu vermeiden, daß sie nicht Manches gegenseitig voneinander annehmen sollten, und es spricht die geschichtliche Erfahrung durchgehend für den Satz, daß die streng gesonderten Volkseigenthümlichkeiten früherer Jahrhunderte sich immer mehr abschleifen und ineinander verschmelzen. Wenn also auch das Streben einiger deutschen Schriftsteller, z. B. Jahn's, Arndt's u. A., das deutsche Volksthum möglichst rein zu bewahren und sich deshalb aller Ausländerei kräftig zu widersetzen, an sich nicht zu tadeln ist, so darf es doch nicht in den Versuch ausarten, das deutsche Volk gleichsam zu isoliren, weil dieses dadurch einen großen Theil seiner Bildung verlieren und in den Zustand der Roheit versinken würde.

Volksversammlungen, s. Versammlungen.

Volksvertretung. Eine Staatsverfassung, zu der wesentlich Volksvertreter oder Repräsentanten gehören, heißt deswegen eine repräsentative oder stellvertretende. (S. Repräsentativsystem.) Eine solche findet sich aber nicht blos in Monarchien, welche gesetzlich

beschränkt sind, sondern auch in Republiken, wie z. B. in den Freistaaten von Nordamerika. Die Nothwendigkeit der Volksvertretung erhellt nicht sowol daraus, daß nach dem Zeugnisse der Erfahrung die Rechte des Volks oft von Seiten der höchsten Gewalt verletzt werden, wenn diese letztere keinen gesetzlichen Schranken unterliegt, sondern nach bloser Willkür ausgeübt wird, denn die Erfahrung lehrt auch, daß es unbeschränkte Herrscher gegeben, welche die Rechte des Volks zu achten wußten; vielmehr geht jene Nothwendigkeit daraus hervor, daß es unter der Würde eines gebildeten und durch seine Bildung mündig gewordenen Volks ist, sich unbedingt einem Herrscher zu unterwerfen und es blos auf den Zufall ankommen zu lassen, ob es gut oder schlecht, tyrannisch oder gerecht regiert werde. Auch wird gerade der beste Regent wünschen, nicht uneingeschränkt zu herrschen, weil er beim besten Willen irren und durch die Rathschläge seiner Minister, wenn Irrthum oder Diensteifer sie zu despotischen Maßregeln hinführt, verleitet werden kann, den Rechten des Volks zu nahe zu treten. Es muß ihm also selbst daran gelegen sein, die Stimme des Volks auch durch dessen unmittelbare Vertreter zu vernehmen. Volksvertretung gründet und befestigt daher das Vertrauen zwischen Fürst und Volk. Gegenseitige Mittheilung berichtigt und erweitert den Blick der Geschäftsführung und die Überzeugung von Dem, was nothwendig ist, und ist fähig, den Gehorsam des Volks bis zur Aufopferung zu gewinnen. Um aber den Volksvertretern die Erfüllung ihrer Bestimmung möglich zu machen, hat ihnen in den meisten Repräsentativstaaten die Verfassung folgende Rechte ertheilt: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung und zwar dergestalt, daß ohne ihre Zustimmung kein Gesetz erlassen, abgeändert oder aufgehoben werden kann. (S. Gesetz und Gesetzgebung.) Denn ein Gesetz soll aus der vollsten Überzeugung der Verständigsten von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit hervorgehen; diesen Charakter aber kann es nur an sich tragen, wenn es von dem Regenten und den Volksvertretern gemeinschaftlich geprüft und gebilligt worden ist. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Denn die Steuern (s. d.), sie mögen directe oder indirecte, ordentliche oder außerordentliche sein, gehen doch zuletzt aus dem Gesammtvermögen des Volks hervor und dürfen also nicht willkürlich von der Regierung ausgeschrieben werden. Die Regierung ist daher auch verpflichtet, den Volksvertretern über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben des Staats Rechnung abzulegen, damit das wirkliche Staatsbedürfniß von ihnen richtig beurtheilt werden könne. 3) Das Recht, alle dem Regenten untergeordnete Staatsbeamte zur Verantwortlichkeit (s. d.) zu ziehen. 4) Das Recht, ihre Verhandlungen mit der Regierung, wenn sie nicht öffentlich geschehen, wenigstens durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Dies fodert selbst ihre Pflicht; denn da sie im Namen des Volks mit der Regierung verhandeln, so müssen sie auch den übrigen Bürgern, deren Stelle sie vertreten, Rechenschaft von ihrem Verhalten geben, und diese Committenten müssen ihrerseits befugt sein, ihre Ansicht von den Gegenständen der Verhandlungen der Volksvertreter durch den Druck auszusprechen, damit diese von den wahren Bedürfnissen des Landes gehörig unterrichtet werden und auch das außer dem Versammlungsorte strahlende Licht in diesen Ort eindringen könne. Daher ist Preßfreiheit ein wesentliches Erfoderniß einer stellvertretenden Verfassung. (S. Presse.) 5) Das Recht, Bittschriften oder Petitionen (s. d.) von einzelnen Bürgern oder Gemeinden anzunehmen, darüber zu berathschlagen und sie, mit ihren Vorstellungen begleitet, dem Regenten vorzulegen. 6) Das Recht, während ihrer Versammlung von gerichtlicher Haft befreit zu sein. Denn die Regierung könnte sich leicht eines ihr misfälligen Volksvertreters entledigen, wenn sie denselben durch eine gerichtliche Anklage seiner persönlichen Freiheit berauben dürfte. Nur bei einem offenbaren Verbrechen eines Volksvertreters und mit Genehmigung der ganzen Versammlung kann Verhaftung desselben stattfinden, und es muß dann dessen Platz sogleich durch einen Stellvertreter ersetzt werden. — Hätte eine Versammlung von Volksvertretern blos eine berathende, nicht auch eine entscheidende Stimme, so wäre sie ein bloser Staatsrath; die beiden ersten so wesentlichen Rechte würden ganz wegfallen. Die Hauptsache ist, daß eine das Volk vertretende Versammlung mit dem Volke stets ein gemeinschaftliches Interesse habe und daher mit demselben in beständiger Wechselwirkung stehe. Die Volksvertreter können theils beständige theils abwechselnde sein. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt oder zu Folge ihres Amts zur Repräsentation berufen und wohnen daher allen Versammlungen der Volks-

vertreter bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im brit. Oberhause erbliche, die geistlichen Lords (die Bischöfe) amtliche, beide aber beständige Volksvertreter. Die wechselnden Volksvertreter werden gewählt entweder auf eine gewisse Zahl Jahre, oder zu jeder allgemeinen Versammlung; sie heißen daher auch Deputirte oder Abgeordnete des Volks. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Volksvertreter wählen. Jene Wahlart findet in England, diese in Frankreich statt. (S. Wahlen.) Dort herrscht mehr Freiheit, aber auch mehr Unordnung bei den Wahlen; hier zwar mehr Ordnung, aber weniger Freiheit, besonders wenn, wie dies in Frankreich der Fall ist, sowol die Wählenden als die Gewählten ein beträchtliches Alter und Vermögen haben müssen. Auf die letztere Bedingung beziehen sich die gesetzlichen Bestimmungen über den Wahlcensus. In Ansehung der Art der Volksvertretung oder der Repräsentationsform findet ebenfalls ein bedeutender Unterschied statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptclassen der Staatsbürger, vertreten wird, oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung (s. Landstände) eingeführt war oder noch ist, gehen die Volksvertreter gewöhnlich aus den drei Ständen der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes hervor, wozu noch, wie z. B. in Schweden, ein vierter, der Bauernstand, kommt, der auch in der That, wo nach Ständen repräsentirt werden soll, nicht übergangen werden darf, da er sonst gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichste und gewichtigste Stand im Staate ist. Denn die ständischen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des gesammten Volks zu berücksichtigen. Mehre öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit in der Sache der Volksvertretung durch das Befestigen, Überbauen, Zusammensetzen früherer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hülfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, werde die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang sei die einzig rechte und natürliche Grundlage. Es kommt aber hierbei alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist, um hinter ihm, als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigen Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer, allgemeiner Abstractionen, in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Reich an neuen Gedanken über diesen Gegenstand und lehrreich durch den Geist geschichtlicher Analyse ist das Werk von Dahlmann, „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Bd. 1, 2. Aufl., Lpz. 1847).

Volkswirthschaft, Volkswirthschaftslehre oder Nationalökonomie. Das Verhältniß des Menschen zu den Gütern beruht auf Naturgesetzen, welche die menschliche Freiheit nicht ohne Nachtheil stören kann. Diese Nachtheile treten dann besonders hervor, wenn die Menschen veranlaßt sind, einen möglichst wirthschaftlichen Gebrauch von den Gaben der Natur zu machen. Im Alterthume beschäftigte sich die Wissenschaft wenig mit diesen Fragen. Man lebte im Ganzen einfacher, im Schoose einer sehr freigebigen Natur, und hauptsächlich die freien Bürger, die allein in Betracht kamen, lebten auf Kosten der Arbeit von Sklaven, Heloten und unterworfenen Völkerschaften. Auch das Mittelalter hat uns, wie keine politischen, so auch keine nationalökonomischen Untersuchungen hinterlassen. Doch war es nicht ohne, wenn auch unbewußtes, nationalökonomisches System, was sich in seiner Agrarverfassung, in dem Unterschied zwischen Stadt und Land, in den Zünften und Bannrechten, in Stapelrechten und Marktordnungen, überhaupt in der Abwehr der Concurrenz und in dem Streben aussprach, weniger auf die Blüte der Gewerbszweige als auf das Wohlbefinden der Gewerbtreibenden bedacht zu sein. Es kam aber die Zeit, wo dieses System, der zunehmenden Dichtigkeit der Bevölkerung gegenüber, aufhörte möglich zu sein, und das Gegentheil von Dem bewirkte, was es wollte. Die Vorläufer wissenschaftlicher Untersuchungen über diese Angelegenheiten sind, wie in so vielen Fächern, die Italiener, waren es aber zunächst, in dem Wahne befangen, daß der Reichthum der Nationen nur in

Geld bestehe und nur durch Gewinn über das Ausland steigen könne, für das Mercantilsystem (s. d.). Custodi hat die ital. Nationalökonomen in 50 Bänden herausgegeben (Mail. 1807 fg.). Viele Irrthümer und praktische Misgriffe des Mercantilsystems deckten die Physiokraten (s. Physiokratisches System) auf, verfielen aber auch ihrerseits in Einseitigkeit. Erst Adam Smith (s. d.) begründete das wahre, auf Erkenntniß der Naturgesetze des Güterlebens wurzelnde System der Nationalökonomie. Unter seinen Anhängern in England sind Ricardo, Will, Mac-Culloch (s. d.) und Malthus (s. d.); unter denen in Frankreich Say (s. d.), Ganilh (s. d.), Droz (s. d.), Blanqui und Dunoyer; unter denen in Deutschland von Jakob (s. d.), Sartorius (s. d.), Kraus (s. d.), Lotz (s. d.), Graf von Soden (s. d.), von Storch, Rau (s. d.), Zachariä (s. d.), Bülau (s. d.), Hagen, Hermann (s. d.), Kudler, Eiselen (s. d.) und Schütz die bekanntesten. Gegen das System haben theils reactionaire Richtungen, bald im Interesse des ältern Agrarsystems, bald im Sinne des Mercantilsystems, z. B. von List (s. d.), theils die revolutionairen Richtungen des Communismus (s. d.) und Socialismus (s. d.) gearbeitet. Die Deutschen vornehmlich haben sorgfältiger, als von den Engländern und Franzosen geschah, drei Wissenschaften unterschieden: 1) Die reine Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre, die Lehre von dem Verhältnisse des Menschen zu den Gütern, und zwar zu den Gütern im Allgemeinen, während die Kameralwissenschaften (s. d.) das Verhältniß des Menschen zu gewissen concreten Gütern betrachten. Hier wird der Staat und das Eigenthum vorausgesetzt, sonst aber auf den fördernden oder hindernden Einfluß des Staats keine Rücksicht genommen, sondern das Verhältniß an sich betrachtet. 2) Die angewandte Volkswirthschaftslehre, Volkswirthschaftspflege, eigentliche politische Ökonomie, Wirthschaftspolitik, auch Staatswirthschaftslehre genannt, die Lehre von dem Verhältnisse des Staats zu dem wirthschaftlichen Leben des Volks. 3) Die Finanzwissenschaft (s. d.), die Lehre von dem öffentlichen Haushalte. Die Gewerbspolicei hat es nur mit der Abwehr der auf bösem Willen oder grober Fahrlässigkeit beruhenden Regelwidrigkeiten und Störungen zu thun.

Vollblut, s. Pferdezucht.

Vollblütigkeit (Plethora oder Polyaemia) bezeichnet denjenigen Zustand des Körpers, in welchem derselbe mehr Blut enthält als er zu seiner Erhaltung bedarf. Bis zu einer gewissen Höhe ist dieser Zustand an und für sich nicht krankhaft und bedingt nur die Anlage zu gewissen Krankheiten, darüber hinaus jedoch verursacht er Congestionen (s. d.) nach einzelnen Organen mit ihren Folgen und wird somit mehr oder weniger gefährlich. Aus diesem Grunde muß die Vollblütigkeit als eine körperliche Unregelmäßigkeit immer bekämpft werden, was in den meisten Fällen am besten durch einfache mäßige Ernährung und viel Bewegung in freier Luft geschieht.

Vollgraff (Karl), Professor der Staatswissenschaften zu Marburg, geb. am 4. Nov. 1794 zu Schmalkalden, anfangs für den Buchhandel bestimmt, dann eine Zeit in westfäl. Diensten angestellt, studirte hierauf 1816—19 die Rechtswissenschaft zu Marburg und Göttingen und wurde dann Regierungsprocurator zu Marburg. Nachdem er 1820 sich als Privatdocent an der Universität habilitirt hatte, wurde er 1824 außerordentlicher, 1827 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und 1846 Beisitzer der Juristenfacultät in Marburg. Seine ersten Schriften waren die „Vermischten Abhandlungen" (2 Bde., Marb. 1822—28), „Die deutschen Standesherren" (Gieß. 1824) und die „Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien" (Heidelb. 1826). In seinem Hauptwerk, „Die Systeme der praktischen Politik im Abendlande" (4 Bde., Gieß. 1828—29), suchte er die Behauptung durchzuführen, daß die neuern Nationen Europas gar keine Befähigung zum Staatsleben hätten, daß die german.-slaw. Völker keine Staatsvölker, sondern nur Familien- und Hausvölker seien. Diese Ideen fanden ebenso lauten Widerspruch als die in der Schrift „Die historisch-staatsrechtlichen Grenzen moderner Gesetzgebungen" (Marb. 1830) aufgestellte Ansicht, welche Savigny's Behauptung, daß die Gegenwart noch nicht Beruf zu selbständiger Gesetzgebung habe, auf die ganze jetzige Bildungsrichtung und deren Zukunft ausdehnte. In einen noch schroffern Gegensatz mit den Zeitansichten trat V.'s Schrift „Die Täuschungen des Repräsentativsystems" (Marb. 1832), worin er das Repräsentativsystem für eine unvolksthümliche und undeutsche Einrichtung erklärte; wogegen er das ständische

System des alten Staatsrechts als eine den german. Völkern durch Naturnothwendigkeit zukommende Verfassungsweise geltend machen wollte, ohne übrigens auch in dieser etwas Großes und Edles zu finden. Es wurde diese Schrift in Marburg von den Studenten verbrannt.

Vollkommenheit, nicht mit Vollständigkeit zu verwechseln, welche blos das Vorhandensein aller Theile eines Ganzen bezeichnet, wird im gewöhnlichen Leben als der Ausdruck der Vortrefflichkeit überhaupt gebraucht. In diesem unbestimmten Sinne hat z. B. die Wolf'sche Schule die Vollkommenheit als das Princip der Sittenlehre aufgestellt; in diesem Sinne spricht man von Gott als dem vollkommensten Wesen und bezeichnet dadurch die Abwesenheit aller Schranken und Mängel in demselben. Sucht man den Begriff näher zu bestimmen, so zeigt sich, daß er blos ein formaler ist und irgend eine andere Bestimmung voraussetzt, welche durch ihn als vollkommen, d. h. als zu ihrer Fülle gekommen bezeichnet wird. Vollkommen ist, was seinem eigenen Begriffe, dem Musterbilde, an welchem es gemessen wird, entspricht. Man kann daher mit gleichem Rechte von der logischen Vollkommenheit der Begriffe und Begriffsverknüpfungen, der sittlichen Vollkommenheit der Gesinnungen und Handlungen, der ästhetischen einzelner Kunstwerke sprechen, wie von der Vollkommenheit einer Maschine, eines Vergnügens u. s. w. Es gibt also Grade der Vollkommenheit, je nach dem Maße des Mehr und Minder, und die Idee der Vollkommenheit eröffnet, ihrem eigenen Begriffe nach gedacht, einen Fortschritt ins Unendliche, wo für die Größe irgend einer Vortrefflichkeit eine bestimmte Grenze nicht gefunden werden kann. Eine solche ist z. B. für die Bewegung des Zeigers an einer Uhr in der Genauigkeit der Zeitangabe, aber nicht für den sittlichen Willen in der Erreichung sittlicher Zwecke vorhanden.

Vollmachtsvertrag, s. Mandat.

Volney (Constantin Franç. de Chasseboeuf, Graf), einer der berühmtesten Männer seiner Zeit, wurde am 3. Febr. 1757 zu Craon in Anjou geboren. Da der Name Chasseboeuf für V.'s Vater eine Quelle mannichfacher Neckereien war, so nannte er seinen Sohn, wahrscheinlich nach einem Gute, Boisgirais, welchen Namen dieser wieder mit dem wohlklingendern Volney vertauschte. Nach dem Tode seiner Mutter im Besitze einer kleinen Rente, kam er in seinem 17. Jahre nach Paris und begann hier das Studium der Medicin. Von der Physiologie aus kam er zu Dem, was man damals Philosophie nannte. Er ist neben Destutt und Cabanis einer der ersten Namen unter den Ideologen; doch blieb er hierbei nicht stehen, sondern studirte ebenfalls eifrig die Geschichte und die alten, besonders oriental. Sprachen. Als ihm durch eine Erbschaft 6000 Livres zufielen, beschloß er dieselben zu einer Reise nach Ägypten und Syrien zu verwenden und schiffte sich 1783 zu Marseille ein. Um das Arabische gründlich zu erlernen, lebte er fast ein ganzes Jahr in einem koptischen Kloster. Er kehrte erst 1787 nach Paris zurück, wo er nun seine vortreffliche „Voyage en Syrie et en Egypte“ (2 Bde., Par. 1787 und öft.) erscheinen ließ. Großen politischen Scharfsinn zeigte er sodann in seinen „Considérations sur la guerre actuelle des Turcs avec les Russes“ (Lond. 1788 und Par. 1808), worin er schon damals die Eroberung Ägyptens von Seiten Frankreichs vorschlug. Im J. 1789 wurde er in die Nationalversammlung gewählt. Obgleich kein Redner, war er, als einer der eifrigsten Anhänger der geltenden Philosophie, höchst einflußreich, und so lange die Revolution sich auf Decrete beschränkte, einer der thätigsten Revolutionaire. In den J. 1792 und 1793, wo V. in Corsica lebte, lernte er auch Bonaparte kennen, von dem er später, als derselbe zum General der ital. Armee ernannt worden, sagte: „Wenn nur die Umstände ihn ein wenig unterstützen, so ist das Cäsar's Kopf auf Alexander's Schultern“. Als die Schreckenszeit eintrat, erklärte er sich entschieden gegen die Anarchie, wurde deshalb verhaftet und verdankte seine Befreiung nur dem Sturze Robespierre's. Im J. 1791 war sein oft gedrucktes Werk „Les ruines, ou méditations sur les révolutions des empires“ erschienen, wozu er den Plan in seinen Unterhaltungen mit Franklin, den er bei Helvetius kennen gelernt, gefaßt hatte. Der Ruhm dieses Werks gründete sich jedoch mehr auf die phantasiereiche Darstellung großer geschichtlicher Ereignisse als auf eine ernste sittliche Haltung. Hierauf erschien sein Werk „La loi naturelle ou catéchisme du citoyen franç.“ (Par. 1793), das nachher den Titel „Principes physiques de la morale“ erhielt. Nach V. und auf dem Standpunkte des Sensualismus (s. d.) überhaupt ist die Moral nichts Anderes als die Kunst, ohne Schaden

für Leib, Leben und Ehre zu genießen; der Egoismus ist Princip dieser Moral, und V. selbst nennt „Glauben und Liebe Tugenden der Dummköpfe, die zum Besten der Schelme erfunden". Nach Robespierre's Sturz wurde er Professor der Geschichte an der Normalschule, und als diese aufgelöst wurde, machte er eine Reise durch Nordamerika, die er später in dem „Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amérique" (2 Bde., Par. 1803) beschrieb. Im J. 1798 nach Frankreich zurückgekehrt, begünstigte er die Revolution vom 18. Brumaire. Er war selbst als zweiter Consul in Vorschlag, nahm aber nur eine Senatorstelle an, und schickte auch für diese, obgleich vergebens, seine Entlassung ein, als Bonaparte sich zum Kaiser machte, indem er meinte, daß es besser wäre, die Bourbons zurückzurufen. Obgleich er im Senate zur ideologischen und republikanischen Opposition gehörte, so ernannte ihn doch der Kaiser zum Grafen. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair. Er starb am 25. Apr. 1820. Außer den erwähnten sind noch folgende seiner Schriften anzuführen: „Leçons d'histoire prononcées à l'école normale" (Par. 1799; neue Aufl., 1810); „Recherches nouvelles sur l'histoire ancienne" (3 Bde., Par. 1814—15), worin sein „Supplément à l'Hérodote de Larcher" (1808) und „Chronologie d'Hérodote" (1809). V. hat sich um die gesammte ältere Zeitrechnung ein anerkannt hohes Verdienst erworben und durch beharrliche Forschung und glückliche Ideenverbindung den schwierigsten und dunkelsten Zeitverhältnissen einiges Licht und wahrscheinlichere Übereinstimmung verschafft. Seine linguistischen Schriften haben vielen Widerspruch gefunden. Seine „Oeuvres complètes" erschienen in acht Bänden (Par. 1821; neue Aufl., 1836).

Volpāto (Giovanni), Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, war in seiner Jugend durch Verhältnisse genöthigt, Stickmuster zu zeichnen. Später kam er nach Venedig, Parma und Rom. Hier nahm er Theil an der Unternehmung einiger Kunstfreunde, Rafael's Werke im Vatican stechen zu lassen, und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die sechs Blätter, die er gegeben, verdienen in Rücksicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glücklich V. diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Durch die Ausgabe der Rafael'schen Logen und Arabesken, die V. veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner, aus der auch Raf. Morghen (s. d.), anfangs sein Schüler, später sein Freund, endlich durch die schöne Domenica sein Schwiegersohn, hervorging. V. starb am 26. Aug. 1803; sein Andenken hat Canova durch ein Relief in der Halle der Apostelkirche zu Rom geehrt.

Volpi (Giov. Anton.), lat. gewöhnlich Vulpius genannt, ein vorzüglicher ital. Humorist, geb. am 11. Nov. 1686 zu Bergamo, lehrte seit 1736 bis an seinen Tod, am 24. Nov. 1766, zu Padua die alte Literatur und machte sich noch besonders dadurch um die Förderung und Verbreitung derselben verdient, daß er eine eigene Druckerei anlegte, aus welcher viele schöne und correcte Ausgaben der alten Classiker und der neuern Dichter Italiens hervorgingen. Mit sehr reichhaltigen Commentaren sind seine Bearbeitungen des Catull (Pad. 1737, 4.), Tibull (Pad. 1749, 4.) und Properz (2 Bde., Pad. 1755, 4.) ausgestattet; außerdem gab er „Opuscula varia" (Pad. 1725, 4.), „Opere varie" (Pad. 1735, 4.) und „Carminum libri V" (Pad. 1742) heraus.

Volsker, eines der Urvölker des alten Italiens, den Umbrern, wie es scheint, näher verwandt als den Oskern, wohnte zwischen den Hernikern, Samniten, Aurunkern und Lateinern, in den beiden Gebirgsgruppen, die noch gewöhnlich mit dem Namen des Volskergebirgs benannt werden, deren eine nördlich von dem mittlern Lauf des Liris (Garigliano), wo die Städte Fregellä (jetzt Arce bei Ceprano), Fabrateria, Sora, Arpinum, der Geburtsort des Marius und Cicero, Atina am Melpis (Melfa), Casinum (Monte Casino), Aquinum und Interamna (bei Ponte Corvo), die andere südlich vom Flusse Trerus (jetzt Sacco) sich erhebt. Von dieser, deren höchste Gipfel jetzt den Namen Monte Cacume tragen, und an deren nördlichstem Ende beim heutigen Monte Fortino die Stadt Ecetra lag, dehnten die Volsker theils durch Bündniß, theils durch Gewalt ihre Macht auch über einen Theil von Latium aus, daher auch dort gelegene Orte, wie Suessa, Pometia und Antium, Veliträ und Corioli, in der ältern röm. Geschichte eine Zeit lang als volskische erscheinen. Die Römer kamen zuerst

unter Tarquinius Superbus, der sie dem Lateinischen Bunde anschloß, mit ihnen in Krieg. In den ältern Zeiten der röm. Republik erscheinen sie, sehr häufig mit den Äquern verbunden, seit dem J. 495 v. Chr. eine geraume Zeit als hartnäckige Feinde Roms, das sie namentlich 488, als Coriolanus (s. d.) sie führte, schwer bedrängten; erst in dem Lateinischen Kriege im J. 340, an dem sie Theil nahmen, und in dem zweiten Samnitischen Kriege im J. 326 fg., in welchem mehre volskische Städte sich den Samniten anschlossen, wurden sie unterworfen, ihr Land aber wurde von den Römern mit zu Latium geschlagen. (S. Lateiner.)

Volta (Alessandro, Graf), einer der berühmtesten Physiker, war aus einer angesehenen Familie zu Como am 18. Febr. 1745 geboren. Er studirte auch daselbst und zeigte damals ebenso viel Neigung für die ernstern Wissenschaften als für die Dichtkunst. Zwei physikalische Abhandlungen (1769 und 1771), worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb, gründeten seinen Ruf. Er wurde 1774 Rector des Gymnasiums und Professor der Physik in Como, 1779 aber an die Universität zu Pavia versetzt. Schon 1777 hatte er das beständige Elektrophor und das Elektroskop erfunden. Dann leitete ihn die Beobachtung von Luftblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer und die Lampe mit entzündlicher Luft. Im J. 1782 erfand er den Condensator. Von nun an wendete sich seine Forschung zu den großen Erscheinungen in der Atmosphäre, namentlich über die Natur des Hagels u. s. w. Er untersuchte und beschrieb das Feuer zu Velleja und Pietra Mala. In der Folge erhöhte seinen Ruhm die Erfindung der nach ihm benannten Säule, durch welche er die Entdeckung Galvani's der Wissenschaft aneignete. (S. Voltameter und Galvanismus.) Er hatte seit 1777 die Schweiz und Savoyen, 1782 mit Scarpa Deutschland, Holland, England und Frankreich bereist; nach seiner Rückkehr führte er in der Lombardei den Kartoffelbau ein. Bei seiner Anwesenheit in Paris fand seine Erfindung der elektrischen Säule solche Bewunderung, daß ihm der Erste Consul ein Geschenk von 6000 Francs machte, worauf ihn auch das franz. Institut 1802 zum Mitglied aufnahm. Hierauf war er Abgeordneter der Universität zu Pavia auf der Versammlung in Lyon. Napoleon ernannte ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien; auch war er eines der ersten Mitglieder des ital. Instituts. Im J. 1804 legte er sein Lehramt nieder; vom Kaiser Franz nahm er 1815 die Ernennung als Director der philosophischen Facultät bei der Universität zu Pavia an. Seine letzten Jahre verlebte er in Como, wo er am 5. Apr. 1827 starb. Die „Collezione delle opere del Aless. V." gab Vinc. Antinori (5 Bde., Flor. 1826) heraus. Vgl. Zuccala, „Elogio morale del conte Aless. V." (Bergamo 1827).

Voltaire (Franç. Marie Arouet de), von allen franz. Schriftstellern derjenige, welcher den Geist seiner Zeit am treuesten abspiegelt und selbst wieder auf die Bildung derselben den mächtigsten Einfluß ausgeübt hat, wurde, nach den gewöhnlichen, aber schlecht verbürgten Angaben, im Dorfe Châtenay bei Sceaux am 20. Febr. 1694 geboren. Er kam so schwächlich auf die Welt, daß er erst am 22. Nov. getauft werden konnte. Man kann sagen, daß die Irreligiosität ihm schon als kleinem Kinde eingeflößt wurde; der Abbé Chateauneuf, Ninon's de Lenclos (s. d.) letzter Liebhaber, war V.'s Pathe und brachte ihm das Lesen an einem nichtswürdigen Gedichte („La Moïsade") von J. B. Rousseau bei. V.'s Vater, ehemaliger Notar des Châtelet und zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, übergab seinen Sohn dem damals von Jesuiten geleiteten Collège Ludwig's XIV. zur Erziehung. Schon hier machte V. Verse, durch die er in der Stadt bekannt wurde; sein Pathe stellte ihn der Ninon vor, und diese vermachte ihm 2000 Livres zur Anschaffung von Büchern. Nach Beendigung der Gymnasialstudien wurde V. 1710 in eine Rechtsschule geschickt; aber er fand keinen Geschmack an dem Rechtsstudium und entschied sich für die literarische Laufbahn. Sein Vater schickte ihn nun 1713 als Pagen des Marquis de Chateauneuf nach Holland, von wo er bald darauf wegen einiger leichtfertiger Streiche nach Paris zurückkehren mußte. Er beabsichtigte nun nach Amerika zu gehen, ließ sich aber, nachdem er mit seinem Vater sich ausgesöhnt hatte, als Clerc bei einem Procureur anstellen, wo er indessen nur kurze Zeit aushielt. Hierauf lebte er einige Zeit bei dem Finanzintendanten Caumartin auf dem Lande. Hier faßte er zuerst den Plan zu seiner „Henriade" und zur Geschichte des Jahrhunderts

Ludwig's XIV. Unterdessen starb 1715 Ludwig XIV.; die Satire wurde rege gegen den todten Monarchen; man hielt V. für den Verfasser einiger damals circulirenden Couplets, die aber nicht von ihm waren. Er kam in die Bastille, wo er während seiner fast einjährigen Gefangenschaft die „Henriade“ entwarf und die Tragödie „Oedipe“ vollendete, deren günstiger Erfolg (sie wurde 1718 aufgeführt) ihn mit seinem Vater aussöhnte. Sodann dichtete er einige Oden, Episteln an den Herzog von Orleans, den Cardinal Dubois, an Georg I. u. A. Er nahm den Namen Voltaire an (eigentlich hieß er Arouet), wurde exilirt und kam erst 1721 wieder nach Paris, um seine Tragödie „Artémise“ aufführen zu lassen, die man auspfiff. Im J. 1722 ging er nach Holland; er sah in Brüssel den verbannten J. B. Rousseau, und kehrte 1724 nach Frankreich zurück, wo seine Tragödie „Mariamne“ bei der ersten Aufführung ebenfalls verunglückte. Seine „Henriade“, die er selbst erst 1729 herausgab, wurde damals unter dem Titel „La Ligue“ nach heimlich genommenen Abschriften gedruckt. Gleichzeitig bekam er Streit mit einem Rohan, der ihn von seinen Bedienten prügeln ließ, und als er deshalb Genugthuung foderte, wurde er 1725 zum zweiten Male in die Bastille gesetzt und nach sechs Monaten aus dem Königreiche verbannt. Bei solcher Lebensgeschichte erklärt sich leicht sein grimmiger Haß gegen die bestehende Willkürherrschaft, der durch einen längern Aufenthalt in England (1726—29), wo er freiere Institutionen kennen lernte, noch gesteigert wurde. In England, wo er mit den bedeutendsten Notabilitäten in Berührung kam, wurde er sich seiner Bestimmung bewußt, die kirchlichen, politischen und socialen Zustände seines Vaterlands umzustürzen. Er schrieb hier das Leben Karl's XII. und die Tragödie „Brutus“, den Versuch über die epische Poesie und die franz. Bürgerkriege und die philosophischen oder engl. Briefe, die bei ihrem Erscheinen von Henkershand verbrannt wurden. Im J. 1730 kam er nach Paris zurück, ließ seinen „Brutus“ aufführen, bereicherte sich durch klug geführte Handelsgeschäfte, mußte aber, wegen einiger Verse auf den Tod der Schauspielerin Lecouvreur, der man ein christliches Begräbniß verweigerte, eine neue Verhaftung fürchtend, eine Zeit lang unter fremdem Namen in Rouen leben. Von mehren seiner folgenden Tragödien machte nur „Zaïre“ (1731) Glück; das Gedicht „Le temple du goût“ (1733) vermehrte V.'s Feinde; die Tragödie „César“ (1735) wurde verboten und die engl. Briefe nöthigten ihn, sich abermals zu verbergen. V. lebte nun mehre Jahre (1736—39) bei seiner gelehrten Geliebten, der Marquise du Châtelet, zu Cirey in Lothringen; hier schrieb er die „Eléments de la philosophie de Newton“, in Gemeinschaft mit der Marquise eine physikalische Abhandlung über das Feuer, welche die Akademie der Wissenschaften in ihre Sammlung aufnahm, dann die Tragödien „Alzire“, „Julime“, „Mahomet“, Mérope“, die Komödie „L'enfant prodigue“, die „Discours sur l'homme“ u. a. Unterdessen war V.'s Ruf ein europäischer geworden; der Kronprinz von Preußen, der nachmalige König Friedrich II., schrieb ihm die schmeichelhaftesten Briefe, und sogar Benedict XIV. genehmigte die Dedication des „Mahomet“ und segnete den Verfasser. Die franz. Akademie aber blieb dem berühmten Dichter noch immer geschlossen; eine Reise nach Berlin in Geschäften des franz. Hofes blieb ohne Belohnung, und erst 1745, bei der Hochzeit des Dauphin, verschaffte die schlechte Komödie mit Ballet „La princesse de Navarre“ und die Gunst der Maitresse Pompadour ihm 1746 einen Sitz in der Akademie, das Amt eines Historiographen und den Kammerherrnschlüssel. Eifersucht gegen den von der Pompadour ausgezeichneten Crébillon veranlaßten V., die Tragödien „Sémiramis“ (1748) und „Oreste“ (1750) zu schreiben. Friedrich II. setzte seine Correspondenz mit V. fort und lud ihn dringend und wiederholt an seinen Hof. Endlich folgte er 1750 diesen Einladungen; er erhielt eine Wohnung im Schlosse, den Orden pour le mérite, den Kammerherrnschlüssel und 6000 Thlr. Pension. Dieses Verhältniß konnte nicht lange dauern; Eifersüchteleien, Zwischenträgereien der andern Franzosen, Streitigkeiten mit Maupertuis, eigene und fremde Schuld entzweiten V. und seinen Bewunderer bald, und nach drei Jahren, 1753, verließ V. Berlin. Unterdessen waren 1751 das Lehrgedicht „La loi naturelle“, 1752 die Tragödien „Duc de Foix“ und „Catilina“, 1748 der Roman „Zadig“, 1751 der Roman „Micromégas“ und 1752 das „Siècle de Louis le Grand“ erschienen. In Gotha verlebte V. einige Tage bei der Herzogin, für die er später seine langweiligen und schlechten „Annales de l'empire“ (1754) schrieb; in Frankfurt wurde er verhaftet, um eine Sammlung Ge-

dichte von Friedrich II. zurückzugeben, welche Satiren auf mehre Fürsten enthielt und nur in wenigen Exemplaren gedruckt war. Darauf wendete er sich nach Kolmar, wo er 1754 sich aufhielt. Da die franz. Regierung noch immer seine Rückkehr nicht genehmigte, so zog er nach einigen Reisen in die Schweiz, lebte zwei Jahre im genfer Gebiete und kaufte dann zwei Landgüter im Ländchen Gex, Tournex und Ferney, an. In Ferney verbrachte V. die letzten 20 Jahre seines Lebens in würdiger Muße, gleich einem kleinen Fürsten. Er baute ein stattliches Schloß, gründete eine kleine Stadt, baute eine Kirche und machte sich überhaupt sehr nützlich. Wie sehr aber auch die häufigen Besuche ihn zerstreuen mußten, sein Schreiben und Dichten setzte er doch fort. Seine Opposition gegen Staat und Kirche, welche beide er nur von ihrer schadhaftesten Außenseite auffaßte, wurde immer heftiger und sein Haß gegen das Christenthum ging bis zur Raserei und Wuth. Schon als junger Mann hatte er Jemandem geantwortet, welcher meinte, das Christenthum sei nicht auszurotten: „C'est ce que nous verrons"; im vorgerückten Alter constituirte er sich als persönlichen Feind des Erlösers; er unterzeichnete sich mit dem burlesken Namen „Christmoque" und schloß fast alle seine Briefe „Ecrasons l'infâme" (nämlich das Christenthum). An Friedrich II. schrieb er: „Ein tüchtiger Monarch, mit Geld und Truppen, könne die Religion in seinem Lande entbehren; die christliche sei aber die schlechteste von allen, und der König solle sie nur ausrotten; die Christen seien Feinde des menschlichen Geschlechts". Ein Atheist aber war V. nicht; er war Deist, wenn man überhaupt bei seinem wechselnden Charakter sagen kann, was er eigentlich war. Er war Alles, und es gibt kaum ein Laster und eine Tugend, die nicht einmal in V. eine Zeit ihren Sitz gehabt hat. Alle Leidenschaften haben in ihm gelebt; er war die Leidenschaft selbst; aber merkwürdigerweise vereinte sich bei ihm Leidenschaftlichkeit mit Dem, was man gesunde Vernunft oder Menschenverstand nennt, in hohem Grade. Soll man einen Grundzug annehmen, so war derselbe Eitelkeit. Grenzenlose Eitelkeit gab V.'s Charakter eine schlüpfrige Unbestimmtheit und verwickelte ihn in nie erlöschende Widersprüche. In den letzten 20 Jahren zeigte er seine alte Thätigkeit. Zunächst führte er eine ungeheure Correspondenz, auch seit 1757 wieder mit Friedrich II.; dabei lieferte er zahlreiche Artikel für die „Encyclopédie". Als seine hauptsächlichsten Schriften in dieser Epoche führen wir an „La pucelle" (1755; erste von ihm selbst gelieferte Ausgabe, 1762) und „L'orphelin de Chine" (1755); „Essai sur les moeurs et l'esprit des nations" (1756); „Candide" (1758); „Histoire de Russie sous Pierre I." (1759); „Tancrède" (1760); „Idées républicaines" (1762); „La tolérance" und „Catéchisme de l'honnête homme" (1763); „Contes de G. Vadé", „Commentaire sur Corneille", das „Dictionnaire philosophique" und mehre Tragödien, Oden, Episteln, auch eine Übersetzung des „Cäsar" von Shakspeare (1764); „Pyrrhonisme de l'histoire" (1765); „Les proscriptions", „Mort de Labarre", „Calas" und „Sirvens" (1766); „L'ingénu" (1767); „Droits de l'homme" (1768) und „Bible commentée" (1776). Es wäre ein unnützes Bemühen, die Ehrenbezeugungen zu berichten, die V. in dieser Zeit von allen Seiten widerfuhren, und wir kommen nun zu seiner letzten Reise nach Paris, im Febr. 1778, wo er im eigentlichen Verstande vor Freude gestorben ist. Hof und Geistlichkeit sahen den gefürchteten Mann ungern, aber gaben der öffentlichen Meinung nach und schwiegen; die Philosophen und die Seigneurs machten dem greisen Dichter den Hof, die Akademie schickte eine Deputation, Franklin brachte seine Enkel, die V. segnen mußte, und im Théâtre français sah V. seine Büste und sich selbst gekrönt. Solche Freuden konnte der 84jährige Greis nicht mehr ertragen; er wurde krank und starb am 30. Mai 1778. Über seine letzten Augenblicke sind die Berichte verschieden; so viel ist gewiß, daß die Geistlichkeit ihm ein kirchliches Begräbniß verweigerte, und daß Abbé Mignot, der ihn in der Abtei von Scellières beigesetzt hatte, bestraft wurde. Während der Revolution wurde V. eine Todtenfeier veranstaltet und seine wie seines Gegners Rousseau Reste ins Pantheon gebracht.

V. war Philosoph, Geschichtschreiber, dramatischer und Romandichter, vor allen Dingen Meister des Worts, dessen furchtbare Gewalt sich in ihm am sichtbarsten offenbart hat. Seine schriftstellerischen Vorzüge zählt Goethe auf. Er nennt als Eigenschaften eines vollendeten Autors: „Tiefe, Genie, Anschauung, Erhabenheit, Naturell, Talent, Verdienst, Adel, Geist, schöner Geist, guter Geist, Gefühl, Sensibilität, Geschmack, guter

Geschmack, Verstand, Richtigkeit, Schickliches, Ton, guter Ton, Hofton, Mannichfaltigkeit, Fülle, Reichthum, Fruchtbarkeit, Wärme, Magie, Anmuth, Grazie, Gefälligkeit, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit, Feinheit, Brillantes, Saillantes, Petillantes, Pikantes, Delicates, Ingenioses, Stil, Versification, Harmonie, Reinheit, Correction, Eleganz, Vollendung", und setzt dann hinzu, daß von allen diesen Eigenschaften und Geistesäußerungen V. vielleicht nur die erste und die letzte streitig gemacht werden könnten. Philosoph war V. nur im franz. Sinne des Worts. Seine sogenannten philosophischen Schriften bestreiten wirkliche oder vermeintliche Irrthümer und Vorurtheile, oft mit knabenhafter Schadenfreude und witzelnder Unkunde; bald mit ermüdender Breite, bald mit absprechender Kürze wird in ihnen der Locke-Condillac'sche Sensualismus und Eudämonismus, mit stetem Kampfe gegen das Christenthum, vorgetragen, sodaß man sie jetzt nicht mehr lesen kann. Auch die kritischen Urtheile V.'s haben sich schnell überlebt; Shakspeare nannte er einen betrunkenen Wilden, und der Commentar über Corneille war, zur Unterstützung einer Großnichte Corneille's bestimmt, mehr in moralischer als in kritisch-ästhetischer Rücksicht ein gutes Werk. Dagegen geben die Gelegenheitsschriften über Duldung, zur Ehrenrettung der durch Justizmord gefallenen Calas, Lally, Labarre, Sirvens, dem Verfasser vollgültigen Anspruch auf den Dank der Menschheit. Wenn auch seine eigenen historischen Arbeiten nicht alle bedeutenden Werth hatten, der ihnen theilweise zuzuerkennen, so ist doch der durch V. herrschend gewordene pragmatisch-ethische Gesichtspunkt bei historischen Arbeiten ein dankenswerthes und in seinen Früchten verherrlichtes Vermächtniß an die Nachwelt. Hohen Kunstwerth hat die „Histoire de Charles XII"; auch der „Essai sur l'histoire générale et sur les moeurs et l'esprit des nations depuis Charlemagne" hat bei auffallenden Mängeln große Verdienste und gründlichern Nachfolgern als leuchtendes Vorbild gedient. Dagegen ist die „Philosophie de l'histoire par feu Mr. l'abbé Bazin" (1765) ein ganz unnützes Buch, was auch von mehren andern historischen Werken V.'s gilt. Die „Histoire du parlement de Paris, par l'abbé Big ..." (1769), in der er zeigen wollte, daß dieses Institut nie Stellvertreter der Reichsstände gewesen, ist treu und genau. Vielseitigen Werth hat der „Essai sur le siècle de Louis XIV par M. de Francheville" (1751), nur haben die interessanten und lehrreichen Schilderungen keine Einheit und die Betrachtung ist einseitig national. Wenden wir uns jetzt zu V. dem Dichter, so können wir seine Lyrik ganz übergehen; auch die Lustspiele sind mittelmäßig, zum Theil schlecht, und das vermeintliche epische Gedicht, die „Henriade", ist eine in wohllautenden Alexandrinern und mit glänzenden Declamationen und Sentenzen reich ausgestattete kalte historische Darstellung, die alles epischen Geistes ermangelt. Mehr Interesse hat die Parodie „Pucelle", in der man über dem Frivolen und Obscönen die Hauptsache, die giftig bittere Ironie auf Adel und Klerus, übersehen hat. Am meisten glänzte V. im Roman, besonders in den kleinen, tendenzreichen Contes, die vielleicht das Ausgezeichnetste sind, was er geschrieben hat, denn eine so wundersame Mischung des Ernstes und Scherzes, bezaubernder Leichtigkeit und üppigster Anschaulichkeit der Darstellung wie bei V. ist nie dagewesen. Den meisten Fleiß wendete er auf seine Tragödien, von denen wir „Oedipe", „Brutus", „César", „Catilina", „Oreste", „Mérope", „Zaïre", „Alzire", „Mahomet", Sémiramis" und „Tancrède" als die berühmtesten nennen. V. ist der Dritte nach Corneille und Racine, und wenn er in vielen Stücken seine großen Vorgänger nicht erreicht, so hat er andererseits auch wieder seine Vorzüge; er hat die sittlichen Triebfedern wirksamer ins Spiel gesetzt, ist mehr auf die ursprünglichen Verhältnisse des Gemüths zurückgegangen, und deshalb bringen einige seiner Stücke, namentlich „Tancrède", eine innigere Rührung hervor als irgend eines der Stücke Corneille's und Racine's. Von den unzählbaren Ausgaben seiner „Oeuvres" nennen wir die in acht Bänden (Dresd. 1749); die in 30 Bänden (Genf 1768, 4.), wozu noch 15 Bände Correspondenz kamen; die zu Kehl und Basel in 40 Bänden (1773), die von V. selbst corrigirt ist; die unter dem Namen „Edition encadrée" bekannte (41 Bde., Genf 1775); die gothaer in 70 und die zweibrücker in 100 Bänden; die von Beaumarchais, Condorcet und Decroix (70 Bde., Kehl 1785—89), und die von Salessot (55 Bde., Par. 1792—1800); und von den neuern die von A. A. Renouard (66 Bde., Par. 1819—23), von Dalibon und Delangle (97 Bde., Par. 1824—32), von Baudoin (97

Bde., Par. 1824—34) und besonders die von Beuchot, dem Bibliographen V.'s (72 Bde., Par. 1829—34). Vgl. Luchet, „Vie littéraire de V." (6 Bde., Par. 1781); Duvernet, „Vie de V. suivie d'anecdotes qui composent sa vie privée" (Par. 1786; neue Ausg., 1797); Condorcet, „Vie de V." (vor der kehlschen Ausgabe); Linguet, „Examen des ouvrages de Mr. de V." (Par. 1788; neue Aufl., 1817); Mazure, „Vie de V." (Par. 1821); Paillet de Warcy, „Vie de V." (2 Bde., Par. 1824); „Mémoires sur V. et sur ses ouvrages par Wagnière et Longchamp, ses secrétaires" (2 Bde., Par. 1826), und Harel, „Discours sur V." (Par. 1844).

Voltameter nennt man das kleine Instrument, welches galvanische Ströme dadurch mißt, daß es an einer Stelle des Stroms Wasser zersetzt und die beiden Producte der Wasserzersetzung in zwei graduirten Glasglöckchen aufhängt. — Volta'sche Säule, s. Galvanismus.

Volte heißt in der Reitkunst die völlige, runde Wendung, die man mit dem Pferde nimmt, sodaß das Pferd einen Kreis macht, dessen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. — Im Kartenspiel versteht man unter Volte die taschenspielerische Gewandtheit, die Karten im Mischen so zu wenden und zu mengen, daß eine gewisse Karte an einen bestimmten Platz zu liegen kommt.

Voltigeurs wurden in Frankreich die leichten Infanteristen genannt, welche ursprünglich dazu bestimmt waren, in besondern Fällen hinter dem Cavaleristen aufzusitzen, um so schneller nach irgend einem bedrohten Orte zu kommen. Ähnliche Einrichtungen gab es schon früher auch bei den Deutschen, den Arabern und andern oriental. Völkern. Gegenwärtig gehört in Frankreich zu jedem Bataillon eine Voltigeurcompagnie, der das Tirailliren und der leichte Dienst obliegen.

Voltigiren nennt man die Kunst, nach gewissen Regeln geschickt und weit zu springen. Die Anweisung dazu gibt gewöhnlich das Springen auf und über das Pferd und vom Pferde.

Volümen oder Raumumfang nennt man die Größe des Raums, den ein Körper, unabhängig von seiner Gestalt, einnimmt. Bei gleichem Gewicht steht das Volumen zweier Körper im umgekehrten Verhältnisse ihrer Dichtigkeit. (S. Specifisch.) In der Chemie ist das Verhältniß des Volumens, in dem sich gasförmige Körper miteinander verbinden, zu ihrem Mischungsgewicht von großer Wichtigkeit. Die Annahme, daß bei gasförmigen Körpern Volumen und Äquivalente übereinstimmen müssen, nennt man die Volumtheorie.

Volumnius (Lucius), ein Plebejer, verwaltete in den J. 307 und 296 v. Chr. mit Appius Claudius Cäcus (s. d.) das Consulat und kämpfte mit diesem im letztern Jahre siegreich im Samnitischen Kriege. Seine Gemahlin Virginia, aus patricischem Stande, wurde wegen ihrer Verheirathung mit V., dem Plebejer, durch die andern patricischen Frauen von der Theilnahme am Gottesdienste ausgeschlossen und baute deshalb im J. 296 mit andern plebejischen Frauen der Pudicitia plebeja einen Tempel.

Vondel (Joost van den), holländ. Dichter, geb. zu Köln 1587, kam als Kind mit seinen Ältern, welche Wiedertäufer waren, nach Amsterdam, wo er zu den Arminianern übertrat. Später ging er zur katholischen Kirche über, und starb 1659. Die Natur hatte ihn mit reichen Talenten ausgestattet, und sie war auch seine einzige Lehrerin. Er widmete sich ganz der Poesie und erst in seinem 30. Jahre lernte er die lat. und franz. Sprache, um so den Mangel einer gelehrten Erziehung zu ersetzen. Seine Werke zeigen von Genie und einer hohen, edeln Phantasie, sind aber häufig sehr incorrect; sie bestehen theils in metrischen Übersetzungen der Psalmen, Virgil's und Ovid's, theils in Satiren und Tragödien und erschienen gesammelt zu Franeker 1683 (9 Bde., 4.). Unter den letztern (neue Ausg., Amst. 1720, 4.) gelten „Palamedes", ein allegorisches Stück (eigentlich „Barneveldt's Tod"), und „Die Eroberung von Amsterdam oder Gysbrecht von Amstel" für die vorzüglichsten und ungeachtet ihrer Incorrectheit für die besten holländ. Tragödien. Eine Biographie V.'s lieferte Camper (Leyd. 1818).

Voorst (Joannes van), holländ. Theolog, geb. 1757, studirte zu Leyden und war dann einige Jahre Prediger, wurde 1788 Professor der Theologie in Franeker und 1799 in Leyden, wo er einen ebenso wichtigen als heilsamen Einfluß auf das theologische Studium

und den Geist der reformirten Kirche gewann. Zugleich war er in Leyden erster Vorsteher der Universitätsbibliothek und eines der eifrigsten und einflußreichsten Mitglieder der niederländ. Bibelgesellschaft. Als Prediger genoß er einen großen Ruf. Seit 1828 in Ruhestand versetzt, starb er zu Leyden am 27. Juli 1833. Am bekanntesten sind von seinen Schriften das „Compendium theologiae christianae" (3. Aufl., Leyd. 1827) und die „Leerredenen by bijzondere Gelegenheden". Vgl. Van Hengel, „Memoria Jan. van V." (Leyd. 1834).

Vopiscus (Flavius), s. Scriptores historiae augustae.

Voragine (Jakob de), der Verfasser der „Legenda aurea", geb. 1230 zu Virago im Genuesischen, trat frühzeitig in den Dominicanerorden und wurde dann Provinzial von der Lombardei. Im J. 1292 vom Papste Nikolaus IV. zum Erzbischof von Genua erhoben, suchte er in dieser Eigenschaft mit vielem Eifer, obwol vergebens, die damals zwischen den Guelfen und Ghibellinen in Genua angeregten Unruhen beizulegen. Er starb am 14. Juli 1298. Außer der ersten Übersetzung der Bibel ins Italienische, die jedoch nur in Manuscripten vorhanden ist, und einer Reihe „Sermones dominicales" (Ven. 1589) verfaßte er namentlich unter dem Titel „Legenda aurea sive historia lombardica" Erzählungen von Heiligen, die zum Theil aus früheren Quellen und Sammlungen zusammengetragen sind und eine große Hinneigung zum Abenteuerlichen verrathen. (S. Legende.) Dieses letztere Werk genoß im Mittelalter ein hohes Ansehen, wurde in fast alle lebende Sprachen übersetzt und durch zahllose Abschriften verbreitet. Unter den ebenfalls zahlreichen Ausgaben, die nachher erschienen, z. B. zu Nürnberg 1478 und 1493, zu Deventer 1479, zu Venedig 1483, zu Leyden 1510 und zu Strasburg 1518, heben wir besonders die neueste von Gräße (Dresd. 1846) hervor.

Vorarlberg, ein Kreis der Grafschaft Tirol, zugleich aber auch ein für sich bestehendes Ländchen mit besonderer Verfassung, ist von Tirol, der Schweiz, dem Bodensee und Baiern begrenzt. Es besteht aus den Herrschaften Bregenz (s. d.) mit der gleichnamigen Hauptstadt des Ländchens, Feldkirch, Pludenz und Hohenems und enthält auf 44½ □M. gegen 93000 E. deutscher Abstammung. Der Boden ist gebirgig und von kleinen Flüssen bewässert; der Rhein berührt auf einer Strecke von 4½ M. die westliche Grenze; Lech und Iller nehmen hier ihren Ursprung. Gegen 15 □M. sind mit Waldungen bedeckt, welche nebst der Viehzucht den Hauptreichthum des Landes bilden. Der Getreidebau reicht nicht für den Verbrauch hin; dagegen baut man viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Baumwollen-, Kattun-, Mousselin- und Batistweberei ist sehr verbreitet. Auch die Verfertigung von Holzwaaren, der Schiff- und Häuserbau (hölzerne Häuser gehen zu Wasser nach der Schweiz), Schiffahrt und Eisenhütten beschäftigen einen großen Theil der Bewohner. Viele Vorarlberger wandern im Frühjahr als Maurer oder Tagelöhner nach der Schweiz aus und kehren dann im Spätherbste mit dem ersparten Lohne zu ihren Familien zurück. Die vorarlbergischen Herrschaften haben ihren Namen von dem Arl- oder Adlersberge, einem Theile der norischen Alpenkette, welcher sie von Tirol scheidet. Sie wurden sonst zu Vorderöstreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen; durch den presburger Frieden kamen sie, wie ganz Tirol, an Baiern, 1814 aber wieder unter Östreichs Herrschaft.

Vorbau, s. Risalit.

Vorbehalt, geistlicher, s. Reservatum ecclesiasticum.

Vorhallen, s. Propyläen.

Vorhalt oder Retardation nennt man in der Musik im Gegensatze der Anticipation oder Vorausnahme eines Tons eine Verzierung der Melodie, welche darin besteht, daß der Ton länger aufgehalten wird, als es der Accordfolge oder auch dem Takte nach geschehen sollte.

Vorherbestimmung, s. Gnade.

Vorherr (Joh. Mich. Christian Gust.), bair. Baurath, geb. am 19. Oct. 1778 zu Freudenbach im Ansbachischen, studirte in Erlangen und Marburg, dann auf den Kunstakademien in Berlin und Paris und bildete sich hierauf als preuß. Pensionair und Baupraktikant sowie durch Reisen in Deutschland und Ungarn, in der Schweiz, Frankreich, Italien, England und Holland weiter als Architekt aus. Früher mehre Jahre in gräflich Görtzischen, fürstlich Oranischen und franz. Diensten, kam er 1809 als Kreisbauinspector nach Mün-

chen, wo er gegenwärtig Baurath bei der Kreisregierung und zugleich Vorstand der Baugewerksschule ist, und wo er in dieser langen Zeit beim Staats-, Stiftungs- und Communal-, dann beim policeilichen Bauwesen die ersprießlichsten Dienste geleistet hat. Nach seinen Entwürfen und unter seiner Leitung sind viele neue Landkirchen, Pfarr- und Schulhäuser, Wohlthätigkeitsgebäude, mehre Wasser-, Brücken- und Straßenbauten, der neue Begräbnißplatz zu München und viele Privatgebäude ausgeführt worden. Er suchte hier besonders zur bessern Bildung und Unterstützung der Bauhandwerker zu wirken, einen lautern Baustil zu verbreiten, und gab in seinen 1819 im Druck erschienenen „Andeutungen über die Direction des öffentlichen Bauwesens in Baiern" schätzbare Beiträge zur Organisation dieses Zweigs der Verwaltung. Sein Hauptverdienst aber ist die kräftige Anregung der Idee der wohlthätigen Landesverschönerung, wovon der Sonnenbau, ursprünglich aus Hellas stammend, einen wesentlichen Bestandtheil bildet, und sein unermüdeter Eifer, als Künstler und Beamter für die Verwirklichung dieser Idee thätig zu sein. Bereits haben sich für diesen Gegenstand mehre Vereine, besonders in Preußen, ja selbst eigene Stiftungen, wie der Vorherr-Fonds zu München und die Vorherr-Stiftung zu Freudenbach, gebildet; in Baiern aber wurde derselbe seit mehren Jahren zu einem besondern Lehr- und Regierungszweig erhoben, wozu vorzüglich das von V. redigirte „Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung" beitrug, sowie die seit 1822 unter seiner Leitung bestehende Baugewerksschule.

Vorhut, s. Avantgarde.

Vorkaufsrecht, s. Retract.

Vorladung, s. Citation und Klage.

Vorlage, s. Recipient.

Vormundschaft (tutela) heißt die mit obrigkeitlicher Bestätigung Jemandem übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, die gesetzlich unmündig ist. (S. Minorennität.) Sie gründet sich auf die Fürsorge, die der Staat für das Wohl jedes seiner Mitglieder führen muß; darum vertraut er die Aufsicht über Personen, die sich nicht selbst zu leiten fähig sind, Andern, die er dazu für fähig hält. Vormundschaften zu führen sind in der Regel fähig Alle, die sich selbst vertreten können; insbesondere wird aber dabei darauf geachtet, daß der Vormund ein rechtschaffener, einsichtsvoller und Eigenthum besitzender Mann sei. Vormundschaften zu übernehmen sind unfähig Diejenigen, welche ihre wesentliche Wohnung außer Landes haben, Gläubiger oder Schuldner der Unmündigen, Solche, von denen ein Concurs zu besorgen ist, Stiefväter in Beziehung auf ihre Stiefkinder u. s. w. Ablehnen können die Vormundschaft Personen, die in Staatsgeschäften außer Landes sind, Stellen in der Staatsverwaltung bekleiden, das 60. Lebensjahr überschritten haben u. s. w. Die Pflichten des Vormunds (tutor) sind, Sicherheit zu leisten; ein Inventarium über das Vermögen seines Mündels anzufertigen; für des Mündels körperliche und geistige Erziehung und Bildung zu sorgen; das Vermögen desselben mit Sorgfalt zu bewahren und zu vermehren (er bleibt für sich und seine Erben dem Mündel für jeden Schaden oder Nachtheil verantwortlich), und bei gerichtlichen Handlungen ihn zu vertreten. Die Aufsicht über die Vormünder steht den Civilgerichten, oder den in einigen Ländern zu diesem Endzwecke errichteten Vormundschaftsgerichten zu; der Vormund ist gehalten, vor denselben über seine Verwaltung jährlich Rechenschaft abzulegen, und hat zur Zeit, wo er die Vormundschaft niederlegt, nach röm. Rechte eine Hauptrechnung vorzulegen. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit seinem Mündel muß dem Letztern von Obrigkeitswegen zu diesem Behufe ein Mitvormund bestellt werden. Vormünder werden unmündigen Kindern gesetzt, selbst solchen, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben, deren Gerechtsame aber besorgt werden müssen; Curatoren dem weiblichen Geschlechte (eheliche Vormundschaft), wahn- und blödsinnigen Personen, Kranken und Gebrechlichen, Verschwendern und Abwesenden, was man häufig auch Zustands- oder Abwesenheitsvormundschaft nennt. Jede Vormundschaft endigt mit dem Tode des Vormunds oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Nach röm. Rechte hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität (25 Jahre) Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die Vormundschaft bis zur Majorennität fort.

Vorpostensystem. Dasselbe umfaßt alle Maßregeln, welche zur Sicherung des Marsches oder Lagers erfoderlich sind. Die Truppen würden nämlich bald aufgerieben werden, wenn sie insgesammt in fortdauernder schlagfertiger Haltung bleiben sollten, was auf dem Marsche sogar unausführbar ist. Man bestimmt daher etwa den vierten Theil der gesammten Mannschaft zu jenem Zweck und gewährt dadurch dem übrigen Theile der Truppen die nöthige Ruhe. Auf dem Marsche wird eine Avantgarde (s. d.) vorangeschickt; mobile Colonnen bewachen die Flanken, und ein Nachtrupp, beim Rückzug eine Arrièregarde (s. d.) deckt das Corps im Rücken. Das Lager wird mit Feldwachen (s. d.) umgeben, welche bei weiterer Entfernung vom Gros noch durch Soutiens, auch wol des Nachts durch besondere Pikets unterstützt werden, und die Vorposten oder Vedetten (s. d.) aussetzen. Auch die Flanken werden auf gleiche Weise durch Feldwachen, der Rücken aber durch die sogenannten Brandwachen (s. d.) geschützt. Die Auswahl der Punkte für alle diese Aufstellungen wird im Allgemeinen durch Generalstabsoffiziere bestimmt, im Einzelnen aber durch den Commandanten der Vorposten angeordnet. Sie kann nur allein nach dem Terrain zweckmäßig gewählt werden, auch hat die größere oder geringere Stärke und Nähe des Feindes Einfluß darauf. Jedenfalls müssen die Wege, auf denen sich der Feind nähern kann, besonders wenn sie in Bedecktem Terrain liegen, die Brücken, Dämme, Furthen, vorliegende Dörfer und einzelne Gehöfte u. s. w. beachtet werden. Die Vorposten haben nicht allein den Zweck, einen unerwarteten Anlauf des Feindes abzuhalten, sondern auch seine Recognoscirungen zu verhindern. Der Dienst der Vorposten, die Aussendung und Instruction der Patrouillen und endlich das Gefecht derselben bilden einen wesentlichen Theil des Kleinen Kriegs.

Vorrücken der Nachtgleichen. Um 140 v. Chr. bemerkte der größte Astronom des Alterthums, Hipparchus (s. d.) in Alexandrien, bei Vergleichung seiner Fixsternbeobachtungen mit den um 160 Jahre ältern des Timocharis und Aristyll, daß die Länge der Fixsterne mit der Zeit immer größer werde, und Ptolemäus nahm etwa 260 Jahre später diese Zunahme zu einem Grad in 100 Jahren oder zu 36 Secunden in einem Jahre an. Beide Astronomen suchten den Grund dieser Erscheinung in einer rückwärts oder westlicher gehenden Bewegung der Nachtgleichen oder Äquinoctialpunkte, d. h. derjenigen Punkte, in welchen Äquator und Ekliptik sich schneiden, da es offenbar ganz unstatthaft gewesen wäre, eine vorwärts oder nach Osten gerichtete und der Ekliptik parallele Bewegung sämmtlicher Fixsterne anzunehmen. Jene Bewegung der Nachtgleichen entsteht nun dadurch, daß der Äquator sich auf der ruhenden Ekliptik und mit sich selbst parallel von Osten gegen Westen bewegt. Diese Bewegung selbst hat aber wieder ihren Grund in einer drehenden, kreiselförmigen Bewegung der Erdachse um die Achse der Ekliptik. Übrigens beträgt das Vorrücken oder die Präcession der Nachtgleichen in einem Jahre nicht 36 Secunden, wie Ptolemäus annahm, sondern beinahe 50⅓ Secunden, sodaß zur Zurücklegung eines ganzen Umlaufs oder Kreises etwa 25800 Jahre erfodert werden, nach deren Verlauf die Nachtgleichenpunkte wieder an ihrer frühern Stelle angelangt sind. Man nennt diese Periode das große oder Platonische Jahr. Eine unmittelbare Folge des Vorrückens der Nachtgleichen ist das Fortrücken des Nord- und Südpols des Himmels (der sogenannten Himmels- oder Weltpole) unter den Gestirnen, sodaß unser jetziger Polarstern diese Eigenschaft weder immer gehabt hat, noch immer behalten wird, auch nicht immer gleichen Abstand von dem Pole behält, indem derselbe jetzt 1½ Grad beträgt, aber im Verlauf der Zeit bis auf ½ Grad abnehmen wird. Eine weitere Folge ist, daß Sternkataloge, Sternkarten und Himmelsgloben nur für eine gewisse Zeit richtig sein können. Die eigentliche physische Ursache des Vorrückens der Nachtgleichen liegt in der nicht genau kugelförmigen, sondern sphäroidischen Gestalt der Erde, in Folge deren sie um den Äquator herum mehr Masse hat als an den Polen. Die um den Äquator angehäufte Masse kann man sich als einen Ring vorstellen, gegen welchen die Sonne eine stärkere Anziehung ausübt als gegen die übrigen, näher bei derselben liegenden Theile der Erde. Da nun die Sonne nicht in der Ebene dieses Ringes wirkt, so muß dadurch, wie sich ohne Hülfe einer Zeichnung nicht näher deutlich machen läßt, eine beständige Bewegung der Erdachse in der oben angegebenen Art und somit das Rückwärtsgehen oder sogenannte

Vorrücken der Nachtgleichen bewirkt werden. Übrigens ist auch der Mond von Einfluß; dieser bewirkt gleichfalls ein Rückwärtsgehen des Erdäquators und seine und der Sonne vereinigte Wirkung nennt man zusammengenommen die Lunisolarpräcession. Zur Versinnlichung des ganzen Vorgangs hat Bohnenberger in Tübingen eine sinnreiche Vorrichtung erfunden.

Vorschlag (appoggiatura) heißt in der Musik ein in der Grundharmonie für sich betrachtet unwesentlicher Ton, welcher irgend einem Hauptton in einer Melodie hinzugefügt wird, um auf denselben vorzubereiten oder ihn besonders zu heben. Als Verzierung der Melodie werden die Vorschläge daher mit kleinen Noten geschrieben, um sie von den wesentlichen Noten zu unterscheiden, und es ist nicht wesentlich, daß der Vorschlag aus der zunächst liegenden Ober- oder Untersecunde bestehe. Man unterscheidet einen langen und einen kurzen Vorschlag.

Vorsehung (providentia) heißt die nicht nur zu einem Zweck übereinstimmende, sondern auch von einem Zweck ausgehende Regierung des Weltganzen, weil sie ein Vorhersehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen und eine Vorsicht vorauszusetzen scheint, die im Verhüten und Abwehren Dessen, was dem vorausbestimmten Zwecke zuwiderläuft, ebenso als im Ordnen und Lenken zusammentreffender Umstände und menschlicher Privatabsichten zum Zwecke des Ganzen wirksam ist. Allein das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wissen ist ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Daher ist die Vorsehung derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Bestimmung bewirkt und jede Äußerung der in ihr thätigen Kräfte zu dem beabsichtigten Zwecke geleitet wird. Ihr Einfluß wird, in Rücksicht auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit, als Alles umfassende Weltregierung, also mit Beziehung auf die Totalität der Ursachen und Erfolge generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine speciell, in Rücksicht auf ihre Mittel, wenn sie nach den uns bekannten und begreiflichen Gesetzen der Weltordnung wirkt, natürlich und mittelbar, wenn sie uns davon abzuweichen scheint, übernatürlich und unmittelbar, auch wunderbar genannt: Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unsrige ist, wegfallen müssen, weil eine vollkommene Anschauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde. Daß diese Bestimmungen das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen unvermeidlich ist, an sich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer Gültigkeit für den religiösen Glauben, der in dem Gedanken an die Vorsehung ganz eigentlich seinen Ruhepunkt findet. Daß der Begriff der Vorsehung sowol den Zufall als die blinde Nothwendigkeit, das Fatum (s. d.), ausschließt, versteht sich von selbst.

Vorspiel (praeludium) heißt im Allgemeinen ein musikalischer Vorbereitungssatz in der Instrumentalmusik, insbesondere die Einleitung, welche der Organist als Vorbereitung zu einem darauf folgenden Choralgesange vorträgt. Der Zweck des Vorspiels ist, theils die Gemüther der Gemeinde in die zur Andacht erfoderliche Stimmung zu versetzen, theils der Gemeinde die Tonart des Chorals einzuprägen und sie mit der Melodie desselben bekannt zu machen. Den Namen Präludien führen außerdem viele Clavier- und Orgelstücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die ohne besondere Beziehung auf den kirchlichen Gebrauch stehen, aber dazu angewendet werden können. So befindet sich z. B. in Bach's „Wohltemperirtem Clavier" vor jeder Fuge ein solches Präludium als Vorbereitung zur Fuge selbst. — Auch versteht man unter Vorspiel oft den Prolog (s. d.).

Vorstellung ist der allgemeinste Ausdruck für alles im geistigen Bewußtsein Vorhandene. Der Wortbedeutung nach bezeichnet es ebenso den Act des Vorstellens, als das Vorgestellte selbst, den Gegenstand, auf welchen die Vorstellung bezogen wird, gleichviel ob er ein blos gedachter oder wirklich existirender ist. In dem letztern Falle reden wir von Empfindungen, indem die durch einen äußern Gegenstand angeregte Vorstellung als in das Bewußtsein eintretend gedacht wird. Die Vorstellungen heißen Anschauungen, insofern sie mit dem Bewußtsein des Gegensatzes zwischen dem Subjecte (dem vorstellenden Ich) und dem Objecte (dem Gegenstande) verknüpft sind; sie heißen Begriffe, mit besonderer Rücksicht auf Das, was in ihnen vorgestellt wird; sie heißen endlich Erkenntnisse, wenn

der Inhalt der Vorstellung mit der Beschaffenheit des Gegenstandes selbst übereinstimmt. Die Frage nach dem Ursprung der Vorstellungen wurde stets sehr verschiedenartig beantwortet; die älteste, roheste und dennoch am weitesten verbreitete Meinung ist die, daß die Vorstellungen Bilder und Abdrücke der äußern Gegenstände sind. Sie ist der Mittelpunkt des in seinen ersten Anfängen schon bei Demokrit (s. d.) kenntlichen psychologischen Sensualismus (s. d.), der aber auch in neuerer Zeit durch Locke (s. d.) namentlich bei den franz. Philosophen des 18. Jahrh. vielen Beifall gefunden hat. Sowie aber diese Erklärung, die man durch mancherlei Hypothesen ausgeschmückt hat, für diejenigen Vorstellungen, für welche ein entsprechender Gegenstand in der sinnlichen Erfahrung nicht vorhanden ist, gar nicht ausreicht, so läßt sich auch nicht begreifen, wie die sinnlichen Dinge in der Seele dergleichen hervorzubringen im Stande sein sollen. Ihr entgegengesetzt ist die Ansicht, welche die Seele die Vorstellungen ganz aus sich selbst hervorbringen läßt. Am meisten muß ihr der Idealismus (s. d.) geneigt sein, der die Existenz der Außenwelt leugnet, wenn man nicht, wie z. B. Berkeley (s. d.), die einzelnen Vorstellungen unmittelbar durch Gott hervorgebracht werden läßt, oder, wie Leibnitz (s. d.), die Reihenfolge derselben aus einer ursprünglichen Tendenz der Seele ableitet, welcher in jedem Augenblicke in dem Wechsel der Vorstellungen Genüge geschehe und mit welchen der Lauf der äußern Begebenheiten ohne ursachlichen Zusammenhang vermöge der prästabilirten Harmonie zusammentreffe. Eine ganz selbständige Ansicht vom Ursprung der Vorstellungen hat Herbart (s. d.) aufgestellt. Er erklärt, gestützt auf die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Causalbegriffe und auf andere aus der Metaphysik hervorgehende Gründe, die Vorstellungen, d. h. zunächst die sinnlichen Empfindungen als das erste Material des geistigen Lebens, für Selbsterhaltungen der Seele, d. h. das Vorstellen selbst für ein solches Geschehen in der Seele, welches mittels der Verbindung der Seele mit einem organischen Körper und durch diesen mit der Außenwelt zwar von Außen veranlaßt wird, ohne daß doch deshalb irgend etwas Fremdes in die Seele hineinkäme, für eine innere Activität, die ohne jene äußern Veranlassungen zwar nicht eintreten würde, aber in welcher das eigene Wesen der Seele mit sich selbst vollkommen identisch bleibt. Die Verschiedenheit dieser Activität richtet sich dabei nach der Verschiedenheit der äußern Veranlassungen, während die Menge jener innern Acte Verhältnisse und Ereignisse erzeugt, welche die Grundlage höherer psychischer Producte darbieten. Da Vorstellung ein weiterer Begriff ist als Erkenntniß, so liegt schon darin, daß der Ausdruck Vorstellungsvermögen nicht mit Erkenntnißvermögen gleichbedeutend gebraucht werden sollte. Ob übrigens ein solches besonderes Vorstellungsvermögen angenommen werden muß, darüber wird sich das Urtheil nach dem allgemeinen Urtheile über die psychologische Vermögenslehre zu richten haben. Der Unterschied zwischen klaren und dunkeln Vorstellungen, über dessen Gültigkeit man früher lediglich deshalb stritt, weil jede Partei eine andere Bedeutung des Worts im Sinne hatte, ist durch die Grade der Helligkeit begründet, mit welcher wir uns unserer Vorstellungen bewußt sind.

Vortrab, s. Avantgarde.

Vortrag heißt im Allgemeinen in den ausübenden Künsten, wie in der praktischen Tonkunst, der Schauspielkunst und der Redekunst, die Art und Weise, eigene oder fremde Gedanken und Empfindungen durch die natürlichen Mittel, Töne und Geberden, mitzutheilen. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit den mündlichen Vortrag, der das Darzustellende so vor Augen und Ohren führt, wie es seiner Natur gemäß sich gestaltet. Obgleich nämlich der Mensch mit der Fähigkeit, articulirte Töne hervorzubringen, geboren wird und es eigentlich keiner besondern Anleitung dazu bedarf, wie bei dem schriftlichen Vortrag, so finden doch auch hier gewisse Bestimmungen statt. Eine Hauptregel ist, daß die Sprachlaute recht kräftig, deutlich und gehalten, mit vollkommener Fertigkeit, bald langsamer, bald schneller hervorgebracht werden, wohin zugleich die Beobachtung der größern und kleinern Pausen gehört, durch welche die Verbindung der Wörter und Sätze angedeutet wird. Auch gibt es für jede Form und jede Art von Inhalt der Rede eine besondere Art des Ausdrucks. Wird hier neben dem blos Angemessenen und Verständlichen auch das Schöne berücksichtigt, so geschieht dies mit Hülfe der Declamation (s. d.) und Mimik (s. d.). Daher schließt der mündliche Vortrag ein eigenthümliches Leben in sich und kann die Rede

nicht nur auf das mannichfaltigste gestalten, sondern sie auch auf das reichste erläutern und ergänzen, ja Manches ausdrücken, was Worte gar nicht vermögen. (S. Rede.)

Vorurtheil nennt man eine Meinung, die ohne hinlängliche Gründe zur Entscheidung über einen Gegenstand gehegt wird. Das Vorurtheil entsteht häufig aus Neigung und Abneigung für oder gegen einen Gegenstand, erhält sich durch Mangel an Untersuchungsgeist und Gewohnheit und wird selbst zum herrschenden Vorurtheil der Menge. Bestätigt sich das Vorurtheil, so hört es auf, ein bloßes Vorurtheil zu sein. (S. Urtheil.)

Vorwelt. Es liegt in der Natur des Menschen, daß er sich über die Zustände der Erde und ihrer Bewohner, welche vor der Entstehung der Menschen oder wenigstens vor den Anfängen menschlicher Erinnerung und historischer Überlieferung stattgefunden, über die Entstehung oder Schöpfung der Erde und ihre allmälige Entwickelung zu dem heutigen Zustande Ansichten zu bilden sucht. Wir nennen alle jene Zustände vorweltliche; urweltliche nur insofern, als wir den Nebenbegriff des von Anfang an so Gewesenen damit verbinden, wie wir z. B. Urwald einen noch keiner Veränderung durch irgend welche Cultureingriffe unterworfenen Wald nennen. Es ist daher eigentlich falsch, von Urgebirgen da zu reden, wo man nicht positiv überzeugt ist, daß diese Gebirgsmassen wirklich die ursprünglichsten Bildungen der Erdrinde sind; es ist nicht richtig, von einer Flora und Fauna der Urwelt zu reden, da offenbar keine fossile Pflanze, kein fossiles Thier den allerersten Anfängen der Erde angehört, und es überhaupt ausgemacht ist, daß die jetzt bekannten Reste früherer Organismen den verschiedensten Zeitperioden angehören müssen. Die Gestalt, welche die Geschichte der vorweltlichen Zustände, oder mit andern Worten die Schöpfungsgeschichte annimmt, hängt wesentlich von dem Zustande der empirischen Naturbeobachtung und der eigentlichen Naturwissenschaft ab. Je weniger entwickelt letztere, je minder zahlreich gute Naturbeobachtungen sind, desto mehr fallen die Vorstellungen, welche man sich von der Entstehung und Bildung der Erde macht, dem Reiche der Phantasie anheim, in desto innigere Verbindung treten sie mit den religiösen Anschauungen. In früherer Zeit bildet daher die Schöpfungsgeschichte stets einen Theil des religiösen Mythus und besteht aus lauter Allegorien, in denen sich aber der Zustand damaliger Naturbeobachtung als Kern und Basis deutlich erkennen läßt. Die Mosaische Schöpfungsgeschichte selbst, eine von sehr richtiger Beobachtung zeugende, dem damaligen Zustande naturwissenschaftlicher Kenntniß entsprechende Darstellung der wahrscheinlichen chronologischen Folge der hauptsächlichsten Schöpfungsmomente, ist das letzte Beispiel solcher Verbindung mit der Religion, und auch die christliche Orthodoxie steht noch jetzt nicht an, diese Schöpfungsgeschichte des Moses, wie sie ist, als einen wesentlichen Theil der geoffenbarten Religion anzusehen und damit jedes Bestreben der Naturforschung in dieser Richtung, so weit es nicht auf den Beweis der wörtlichen Richtigkeit Mosaischer Erzählung gerichtet ist, mit dem Anathema zu belegen. Namentlich findet man jetzt noch in England und Süddeutschland Theologen und selbst angebliche Naturforscher, welche der Naturwissenschaft jede Berechtigung absprechen, zu einem andern Resultate zu kommen als Moses, und welche sich daher genöthigt sehen, den größten Theil der einen fast sichern Schluß auf frühere Zustände erlaubenden neuen Beobachtungen zu negiren, oder, z. B. die Versteinerungen früher vorhandener Organismen, als bloße täuschende Naturspiele anzusehen.

Der Hauptunterschied zwischen allen ältern Schöpfungsgeschichten bis zur Mosaischen und zwischen den neuern Versuchen, eine Geschichte der Natur zu construiren, liegt einestheils darin, daß man sich früher nur auf wenige, ganz allgemein bekannte Naturbeobachtungen stützte, oder eigentlich richtiger zu sagen, daß man bei Construction der Mythen und Erzählungen von der Entstehung der Natur, ohne sich dessen deutlich bewußt zu sein, unwillkürlich einen dem damaligen Zustande der Naturkenntniß sich anschließenden Weg einschlug, während man heutzutage mit Bewußtsein unzählige Beobachtungen sammelt, die sich auf vorweltliche Zustände beziehen, auf diese Art eine förmliche Naturgeschichte der Vorwelt zusammenbringt und auf dieser Basis die Schöpfungsgeschichte errichtet. Anderntheils aber hat, während alle frühere Schöpfungsgeschichten von einer unmittelbaren, gewaltigen, an kein Gesetz gebundenen schöpferischen Thätigkeit des höchsten Wesens ausgehend, die Erde mit einem Male oder in wenigen rasch aufeinander folgenden, scharf abgegrenzten

Acten entstehen und sich ebenfalls durch Vermittelung großer, periodisch wiederkehrender, aber ebenfalls allgewaltig und stoßweise wirkender Revolutionen weiter entwickeln lassen, die neuere Naturforschung es immer mehr vorgezogen, mit Hülfe der in ihren Wirkungsgesetzen bekannten Naturkräfte eine von dem ersten Entstehen des Erdkörpers an allmälig und gesetzmäßig fortgehende Entwickelung ohne große Sprünge nachzuweisen. Freilich begegnet man auf dem letztern Wege großen Schwierigkeiten, welche theils darin bestehen, daß uns die Wirkungsgesetze der Naturkräfte trotz des entwickelten Zustandes der Physik und Chemie doch noch keineswegs so vollständig bekannt sind, daß man nicht oft auf Punkte in der Entwickelungsgeschichte der Erde stoßen sollte, welche sich mit Hülfe des Bekannten kaum oder doch nur gezwungen erklären lassen, theils aber darin, daß man, um die ungeheuern Veränderungen, welche die Erde nach dem Zeugniß der vorhandenen Spuren früherer Zustände seit ihrer ersten Entstehung erlitten haben muß, mit Hülfe bekannter Naturkräfte zu erklären, entweder anzunehmen genöthigt ist, daß diese Kräfte früher weit intensiver, vielleicht auch qualitativ anders gewirkt haben, oder für die allmälige Erzeugung der sichtbaren Wirkungen Zeiträume statuiren muß, deren Länge fast das menschliche Vorstellungsvermögen übersteigt. Kein Wunder also, daß es sehr verschiedene Versuche von Schöpfungsgeschichten gibt, welche die Anwendung jetzt bekannter Naturgesetze auf die Erklärung vorweltlicher Erscheinungen in sehr verschiedenem Grade statuiren, und welche in ebenso verschiedenem Grade noch quantitativ und qualitativ sehr abweichende, zuweilen stoßweise und durch Revolutionen wirkende Äußerungen der Naturkräfte zu Hülfe nehmen. Alle Streitigkeiten der verschiedenen geologischen Schulen drehen sich um diesen Punkt. Dieses ist aber nur Resultat der Unvollkommenheit alles menschlichen Wissens und namentlich auch des kleinen Maßstabes, in dem wir allein die Wirkungen der Naturkräfte zu erproben im Stande sind. Jedenfalls ist es aber viel vernünftiger anzunehmen, daß Alles in völlig regel- und gesetzmäßiger, continuirlicher Entwickelung so geworden sei, und daß die fortschreitende Naturwissenschaft uns noch manchen Schritt weiter in der Erkenntniß dieser Gesetzmäßigkeit führen werde, als Alles durch ganz absonderliche, Dem, was wir heute beobachten, völlig incommensurable Einwirkungen zu erklären.

Die Geschichte der Vorwelt hat hiernach ihren empirischen und ihren theoretischen Theil. Jener, die Naturgeschichte der Vorwelt, ist gegeben durch die Astronomie (s. d.), welche uns das seit unendlichen Zeiten stattgefundene Verhältniß der Erde zu den andern Weltkörpern kennen lehrt; durch die Geognosie (s. d.), welche die Zusammensetzung der Erdrinde aus verschiedenen Massen und deren gegenseitige räumliche Verhältnisse darlegt, und durch die Petrefactenkunde (s. Petrefacten), welche als Botanik und als Zoologie der Vorwelt alle in Abdrücken, Versteinerungen und sonstigen Spuren uns aufbewahrte Reste früherer Erdbewohner systematisch bestimmt, deren Verwandtschaft zu den gegenwärtig bekannten Pflanzen und Thieren erörtert und das Vorkommen aller dieser Reste in den verschiedenen Gesteinschichten der Erdrinde nachweist. Der theoretische Theil wird zuerst wieder aus den durch die Astronomie bekannten Gesetzen, welche die kosmischen Verhältnisse beherrschen, sich über die allgemeinen Bedingungen, Zeit und Ort der ersten Entstehung der Erde einen Schluß bilden; er wird sodann als Geologie mit Hülfe physikalischer und chemischer Gesetze nachzuweisen suchen, wie man sich die erste Bildung der Erdmasse (das Chaos) und aus dieser die allmälige Entstehung und fortlaufende Veränderung der Erdoberfläche erklären könne, und er wird darin, so sehr er noch in Bezug auf die frühesten Perioden und namentlich was den Act der ersten Entstehung anlangt, auf blose Hypothesen angewiesen ist (da die in kleinem Maßstabe angestellten Versuche der Naturforscher über Krystallisation feurigflüssiger Massen, Verflüchtigung metallischer Stoffe, Gangbildung, Einwirkung galvanischer Ströme auf diese Verhältnisse u. s. w. bis jetzt nur Stückwerk sind), in den spätern Perioden sehr durch die Petrefactenkunde unterstützt. Von dem Satze ausgehend, daß namentlich unter den organischen Gebilden überall continuirliche Entwickelung einer Form aus der andern, allmälige Bildung neuer, allmäliges Verschwinden alter stattfinde, wie ja gewisse Thiergattungen, z. B. der Dronte, das Elennthier, der Auerochs, innerhalb der historischen Zeit theils ganz verschwunden, theils in offenbarem Untergehen begriffen sind, nimmt man an, daß Gesteinschichten, welche Petrefacten enthalten, um so jünger sein müssen, je mehr

sich diese Petrefacten den heutigen Pflanzen und Thieren nähern oder gar zum Theil mit ihnen ganz übereinkommen und umgekehrt. So ist man zu einer ziemlich richtigen Chronologie der verschiedenen, Versteinerungen führenden Schichten und somit auch der zwischen ihnen auftretenden andern Gesteinen gelangt. Nach Dem, was der gegenwärtige Stand der Naturwissenschaft über die zu gewissen Bildungen, namentlich auch Versteinerungen, erfoderliche Zeit schließen läßt, bildet man sich dann eine Ansicht über die Zeiträume, die Dauer der einzelnen Bildungsepochen, und wenn man endlich aus der Natur der gewissen Epochen und innerhalb dieser gewissen Landstrichen eigenen Petrefacten auf die zur Zeit ihres Lebens vorhandenen klimatischen und sonstigen Bedingungen schließt, gelangt man wol auch für verschiedene Perioden zu einem annähernden Bilde der damals stattgefundenen Gestalt der Erdoberfläche und der Physiognomie ihrer pflanzlichen und thierischen Bewohner. Zur Literatur dieses Gegenstandes gehören sonach namentlich alle geologische Schriften, vorzugsweise aber die, welche auch auf die Bewohner der Erde Rücksicht nehmen, besonders also die von Lyell, Mantell, Buckland u. A. Die neuere Zeit hat uns jedoch mit mehren sehr werthvollen Erzeugnissen beschenkt, welche den Begriff einer Geschichte der Natur möglichst zu erschöpfen suchen. Alex. von Humboldt's „Kosmos" gibt bereits, so weit er erschienen, sehr vieles hierher Gehörige; als möglichst objectiv gehaltene sehr vollständige Darstellung alles Factischen, welches auf die Erklärung vorweltlicher Erscheinungen von Einfluß ist, und als bis jetzt gelungenster Versuch einer zusammenhängenden Geschichte der Natur ist zu empfehlen H. Bronn, „Geschichte der Natur" (2 Bde., Stuttg. 1841—43).

Voß (Gerh. Joh.), gewöhnlich **Vossius** genannt, ein sehr vielseitig gebildeter Literator seiner Zeit und zugleich das Oberhaupt einer gelehrten Familie, geb. 1577 in einem Dorfe bei Heidelberg, wo sein Vater damals Prediger war, stammte aus einem niederländ. Geschlechte und widmete sich zu Dortrecht und Leyden mit vielem Eifer den Alterthumswissenschaften. Bereits 1600 erhielt er das Rectorat der Schule zu Dortrecht, 1614 wurde er Director des theologischen Collegiums zu Leyden, vertauschte aber diese Stelle einige Jahre darauf mit der Professur der Beredtsamkeit daselbst und wurde 1643 an das neuerrichtete Gymnasium nach Amsterdam als Professor der Geschichte berufen, wo er am 17. März 1649 starb. In vielen Fächern, namentlich in der Mythologie, Rhetorik, Poetik, Geschichte und Grammatik entwickelte er eine sehr verdienstliche schriftstellerische Thätigkeit und brach darin zum Theil neue Bahnen, sowie er den ersten wahren Grund für die historische Formenbildung der lat. Sprache legte. Seine hierher gehörigen Schriften sind „Aristarchus sive de arte grammatica" (Amst. 1635 und 1695, Fol.; neue Ausg. von Eckstein und Förtsch, 2 Bde., Halle 1833—34, 4.); „Grammatica lat." (Leyd. 1607 und öft.); „De vitiis sermonis et glossematis lat.-barbaris" (Leyd. 1640 und 1660, 4.); „Etymologicum linguae lat." (Amst. 1662 und 1695, Fol.; neue Ausg. mit Isidorus und dem „Etymologicum" von Mazochi, 2 Bde., Neap. 1762—63, Fol.); „De rhetorices natura ac constitutione" (Amst. 1647, 4. und Haag 1658, 4.); das Hauptwerk, „Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI" (Leyd. 1606; 4. Ausg. 1643, 4.); „Ars rhetorica" (Leyd. 1623 und 1653, 4.); „De historicis graec. libri IV" (Leyd. 1624 und 1651, 4.; neue Ausg. von Westermann, Lpz. 1838); „De historicis lat. libri III" (Leyd. 1627 und 1651, 4.); ferner „De artis poeticae natura et constitutione" (Amst. 1647, 4.), endlich das allerdings überladene und zu wenig philosophische Werk „De theologia gentili" (2 Bde., Amst. 1642, 4. und Frankf. 1668, 4.). Dagegen wurde er durch seine „Historiae Pelagianae libri IV" (Amst. 1618 und 1665) in die damaligen Bewegungen der Arminianer und Gomaristen verflochten und hatte deshalb Streit und Verfolgung zu erdulden. Diese und viele andere Schriften und Abhandlungen finden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke (6 Bde., Amst. 1695—1701, Fol.), sowie seine Briefe in einer besondern Sammlung (Lond. 1690, Fol.) und von Colomesius unter dem Titel „Vossii et clarorum virorum ad eum epistolae" (Augsb. 1691, Fol.) erschienen. Vgl. Toll, „Oratio de Gerh. Joh. V., grammatico perfecto" (Amst. 1778, 4.). — Unter seinen fünf Söhnen zeichnete sich außer dem ältern, **Gerhard V.**, dem Herausgeber des Vellejus Paterculus (Leyd. 1639), **Matthias V.**, gest. 1621, dem Verfasser der von seinem Bruder Isaak vollendeten „Annales Hollandiae et Zelandiae"

Digitized by Google

(Amst. 1680, 4.), und Dionysius V., der 1606—33 lebte und die Werke des Cäsar bearbeitete (Amst. 1697 und Leyd. 1713), besonders der jüngste Sohn aus, der den Vater allein überlebte, Isaak V., geb. 1618 zu Leyden. Nachdem dieser gelehrte Reisen nach England, Frankreich und Italien unternommen hatte, folgte er 1648 einem Rufe der Königin Christina nach Schweden, ging aber später nach England, wo er als Kanonikus zu Windsor am 21. Febr. 1689 starb. In seinen Kämpfen mit Salmasius (s. d.) und Jak. Gronov (s. d.), sodann in der Vertheidigung des chronologischen Systems der 70 Dolmetscher bewies er ebenso große Gelehrsamkeit als Derbheit, machte sich mehrfach um Aufhellung der Geschichte, Geographie und Chronologie, sowie der Erklärung der Alten verdient, war aber in seinem Leben wie in seinen Äußerungen frivol und sittenlos. Außer seinen werthvollen Ausgaben der Geographen Skylax (Amst. 1639, 4.) und Mela (Haag 1658, 4. und Francker 1700), und des Catull (Lond. 1684, 4.) erwähnen wir die Untersuchungen „De septuaginta interpretibus eorumque tralatione et chronologia" (Haag 1661, 4.), die Schrift „De poematum cantu et viribus rhythmi" (Orf. 1673) und „Variarum observationum liber" (Lond. 1685).

Voß (Joh. Heinr.), einer der ersten literarischen Zierden Deutschlands, hervorragend als geistreicher Erklärer und Forscher des Alterthums, als geschmackvoller Übersetzer, als Kritiker und Dichter, geb. am 20. Febr. 1751 zu Sommersdorf bei Wahren im Mecklenburgischen, kam 1766 auf die Schule nach Neubrandenburg, sah sich aber schon im J. 1769 genöthigt, in Folge der Verarmung seines Vaters, eine Hauslehrerstelle bei einem Gutsbesitzer unweit Penzlin anzunehmen, um später seine Studien fortsetzen zu können. Doch fühlte er sich auf längere Zeit nicht glücklich in dieser Lage und folgte daher zu Ostern 1772 sehr gern einer Einladung Boje's nach Göttingen, zumal da ihm dieser auf den Genuß mehrer Vortheile Hoffnung machte, wo er sich auch sehr bald jener Verbindung (s. Hainbund) anschloß, an deren Spitze Boje (s. d.) selbst und Bürger (s. d.) als ältere Freunde standen und welche auf die deutsche Poesie damals einen bedeutenden Einfluß ausübten. Obgleich er anfangs die Absicht hatte, sich zum Prediger zu bilden, so widmete er sich doch mit besonderer Vorliebe dem Studium des griech. und röm. Alterthums und wurde in das philologische Seminar unter Heyne (s. d.) aufgenommen. Seit diesem Eintritt in das Seminar entspann sich jener unselige Zwist mit Heyne, zu welchem die oft unglimpflich ausgesprochenen Urtheile über das Leben und Wirken jenes Dichterkreises weit mehr beigetragen zu haben scheinen als spätere wissenschaftliche Misverständnisse. Um die Herausgabe des „Göttinger Musenalmanachs" in ungestörter ländlicher Muße zu besorgen, zog er 1775 nach Wandsbeck, kam hier mit Claudius (s. d.) und mehren andern edeln Männern Hamburgs und Altonas in freundschaftliche Verbindung und vermählte sich 1777 mit Boje's jüngster Schwester. Einen festen Wirkungskreis erhielt er 1778 durch Übernahme des Rectorats zu Otterndorf im Hannoverschen und kündigte von hier aus zuerst seine Übersetzung der „Odyssee" an. Als einleitende Empfehlung schickte er derselben einige auf die Homerische Weltkunde bezügliche Aufsätze in dem „Göttinger Magazin" voraus, wurde aber dadurch mit Lichtenberg (s. d.) in einen gehässigen persönlichen Streit verwickelt, der dazu beitrug, die Spannung mit Heyne zu vermehren. Des seiner Gesundheit nachtheiligen Klimas wegen verließ er 1782 Otterndorf und ging als Rector nach Eutin, ohne daß auch hier jene Zerwürfnisse ihr Ziel erreichten. Nachdem er nämlich seine Homerische Übersetzung und die von Virgil's Gedicht über den Landbau vollendet, wendete er sich mit allem Eifer der Untersuchung über griech. Mythologie zu, um den Ansichten entgegenzuarbeiten, die auf diesem Felde Heyne begünstigte und förderte, gegen den er freilich, besonders in den „Mythologischen Briefen", eines ziemlich heftigen Tones sich bediente. Zugleich war er für die deutsche Muse thätig gewesen und hatte durch seine „Luise", sowie durch seine thätige Theilnahme an dem Hamburger „Musenalmanach" einen hohen Ruf auch in dieser Hinsicht sich erworben. Im J. 1802 begab er sich mit einem Gnadengehalte nach Jena, wo er, von vielen Seiten aufgefodert, jene vielfach besprochene Recension der Heyne'schen „Ilias" in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (Maiheft 1803) erscheinen ließ, folgte aber 1805 einem Rufe als Professor nach Heidelberg, wo er im Gegensatze zu Creuzer (s. d.) seine „Antisymbolik" verfaßte, um zur Wachsamkeit gegen überspannte

Lobredner der heidnischen Mystik aufzufodern, und noch kurz vor seinem Ende an Lobeck (s. d.) einen rüstigen Waffengefährten fand. Fast zu gleicher Zeit entbrannte der Kampf über Katholicismus und hierarchische Anmaßungen, den er durch seinen Aufsatz im „Sophronizon" über den Abfall seines alten Freundes Friedr. von Stolberg (s. d.) von der protestantischen Kirche entzündete. Wenn man auch zugeben muß, daß ihn jener Abfall um so tiefer schmerzen mußte, je näher ihm Stolberg früher gestanden hatte, so läßt sich doch die Art und Weise, in der er diesen Kampf führte, kaum rechtfertigen. Bis an seinen Tod als entschlossener und kräftiger Streiter Stand haltend, starb er am 29. März 1826 zu Heidelberg. Vgl. Paulus, „Lebens- und Todeskunden von J. H. V." (Heidelb. 1826).

Fassen wir das reiche Leben dieses Mannes zusammen, so finden wir, daß er stets als Gelehrter und Lehrer für Wahrheit und Recht, für allgemeine Menschenveredlung und ein reines wissenschaftliches Streben gearbeitet und gekämpft hat. In mehren Zweigen der Alterthumswissenschaft verdanken wir ihm die Anbahnung ganz neuer Wege, und besonders gebührt ihm das Verdienst, daß er in seinen Untersuchungen über die älteste Geographie die Zeiten und Momente der geographischen Kenntnisse unterschied, die Quellen sichtete und eine Fülle von Aufschlüssen über den Verkehr und die Productionen der alten Länder gab, daß er ferner in der Behandlung der Mythologie (s. d.) im schneidenden Widerspruch gegen Heyne auf eine strenge Methodik mit Beweis und kritischer Sichtung der Mythenmassen drang, daher er nicht nur die Gewähr der Schriftsteller und den historischen Fortschritt jedes Mythus, sondern auch einen naturgemäßen Gang der Geistesentwickelung von Homer an als leitendes Princip aufstellte. Indeß gelangten seine Ansichten zum Theil erst später zu unbefangener Schätzung. Ebenso entwickelte er als Übersetzer eine außerordentliche formale Gewandtheit; er war ein feiner Kenner des Versbaus und hatte die Sprache völlig in seiner Gewalt, zu deren Bereicherung er wesentlich beitrug. Endlich gebührt ihm auch als Dichter ein ehrenvoller Platz, da er classischen Geschmack mit Genialität, Leichtigkeit des Schwunges mit Festigkeit der Hand und eine Diction voll Kraft und Wärme in sich vereinigte, um jedem Gegenstande in Umriß, Farbe und Ausdruck die täuschendste Wahrheit zu geben. Unter seinen Übersetzungen behauptet den ersten Rang die der Werke Homer's (4 Bde., Altona 1793; neueste Ausg., 4 Bde., Tüb. 1822), obgleich die erste Ausgabe der „Odyssee" (Hamb. 1781) wegen größerer Treue und Natürlichkeit den spätern vorgezogen wird und deshalb auch in ihrer ursprünglichen Gestalt, mit erläuternden Anmerkungen aus den hinterlassenen Papieren des Übersetzers vermehrt, durch Abrah. Voß in neuerer Zeit (Lpz. 1837; neue Ausg., 1843) wieder abgedruckt worden ist. Nächstdem erwähnen wir die Übersetzung von Virgil's „Eklogen" (neue Ausg. von Abrah. Voß, 2 Bde., Altona 1830) und des Gedichts „Über den Landbau" mit trefflichen Erläuterungen (Eutin und Hamb. 1789; neue Ausg., 2 Bde., Altona 1800 und 1821), die des Äschylus, welche zum Theil von seinem Sohne, Heinr. Voß, vollendet wurde (Heidelb. 1826), des Aristophanes, mit erläuternden Anmerkungen von seinem Sohne Heinr. Voß (3 Bde., Braunschw. 1821), der „Ausgewählten Verwandlungen" des Ovid (2 Bde., Braunschw. 1798; 2. Aufl., 1829), der „Sternbeschreibungen und Wetterzeichen" des Aratus (Heidelb. 1824), des Horaz (2 Bde., Heidelb. 1806; 2. Aufl., 1820), der Werke des Hesiod und Orpheus (Heidelb. 1806), des Theokrit, Bion und Moschus (Stuttg. 1808), des Tibull (Tüb. 1810), des Homerischen „Hymnus an Demeter" (Heidelb. 1826) und des Properz (Braunschw. 1830). Auch gab er eine kritische Bearbeitung des Tibull und Lygdamus nach Handschriften (Heidelb. 1811), sowie er fast sämmtliche von den genannten Übersetzungen mit gediegenen kritischen und erläuternden Anmerkungen ausgestattet hat. Unter den Übersetzungen neuerer Werke erwähnen wir die von d'Alembert's „Versuch über den Umgang der Gelehrten und Großen" (Lpz. 1775), von Blackwell's „Untersuchung über Homer's Leben und Schriften" (Lpz. 1776), von Shaftesbury's „Philosophischen Werken", zugleich mit Hölty (3 Bde., Lpz. 1776—79), der „Tausend und eine Nacht", nach der franz. Übersetzung Galland's (6 Bde., Brem. 1781—85), und besonders die der Schauspiele Shakespeare's, die er zugleich mit seinen Söhnen, Heinrich und Abraham, vollendete (9 Bde., Lpz. und Stuttg. 1818—29). Letztere Arbeit zeugt von der rüstigen Kühnheit des unermüdlichen Greises, obgleich die metrische Genauigkeit und die mannichfachen gelehr-

ten Anmerkungen den lebenswarmen Hauch nicht zu ersetzen vermögen, der in der Verdeutschung Schlegel's athmet. Seine Forschungen über die Mythologie enthalten theils die „Mythologischen Briefe" (2 Bde., Königsb. 1794; 2. vermehrte Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1827), theils die „Antisymbolik" (2 Bde., Stuttg. 1824—26). Auch gab er eine Reihe antiquarischer Aufsätze und Streitfragen, sowie Proben von Übersetzungen in dem „Deutschen Museum", in Wiedeburg's „Humoristischem Magazin", in Schiller's „Horen", besonders aber in der „Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung" und in dem „Göttinger Musenalmanach", den er 1776—1800 redigirte. Seine Gedichte sind nach ihrem ersten Erscheinen (2 Bde., Hamb. 1785—95) von dem Verfasser selbst vielfach verbessert und vermehrt worden (neue Ausg., 4 Bde., Königsb. 1825) bis auf die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke" (Lpz. 1846). Unter diesen ist in der idyllischen Gattung das ausgezeichnetste und berühmteste die „Luise" (Königsb. 1795; vollendete Ausg., Tüb. 1807; Ausg. letzter Hand 1823; wiederholt 1837), in welcher er mit dem glücklichsten Erfolge den Geist und Stil der antiken Idylle mit Nachklängen des Homerischen Epos auf deutsches Land- und Familienleben übertragen hat. Seine kleinern Schriften erschienen unter dem Titel „Kritische Blätter, nebst geographischen Abhandlungen" (2 Bde., Stuttg. 1829); die „Briefe von Joh. Heinr. V., nebst erläuternden Beilagen" gab Abrah. Voß heraus (3 Bde., Halberst. 1820—33), und zuletzt erschienen von ihm „Anmerkungen und Randglossen zu Griechen und Römern" (Lpz. 1838).

Schon aus dem Vorhergehenden sehen wir, daß V. für seine spätern literarischen Unternehmungen in seinen zwei Söhnen tüchtige, vielseitig gebildete Mitarbeiter erzogen hatte, die seine Ansichten über Kunst und Leben wie seine Richtungen theilten. Der älteste, **Heinr. V.**, geb. zu Otterndorf am 29. Oct. 1779, studirte zu Halle unter Wolf's Leitung Philologie und erhielt 1804 eine Anstellung als Lehrer am Gymnasium zu Weimar, wo Goethe ihn seines nähern Umgangs würdigte und Schiller geistig anregte. Schon 1806 folgte er seinem Vater nach Heidelberg als Professor der Philosophie und unterstützte diesen in den Übersetzungen des Äschylus, Aristophanes und Shakespeare. Mit einer an Leidenschaft grenzenden Verehrung und Liebe schloß er sich in den letzten Jahren seines Lebens an Jean Paul an, der ihn zum künftigen Herausgeber seines literarischen Nachlasses bestimmte. Allein der jüngere Freund sollte dem ältern vorausgehen. V. starb am 20. Oct. 1822 zu Heidelberg. Sein „Briefwechsel mit Jean Paul" (Heidelb. 1833) und die „Mittheilungen über Goethe und Schiller, in Briefen von Heinr. V." (Heidelb. 1834) legen für seine Tüchtigkeit in den Verhältnissen des Sohnes und des Freundes, des Lehrers und Schriftstellers das schönste Zeugniß ab. Sie sind von seinem jüngern noch lebenden Bruder, **Abraham V.**, herausgegeben worden, der, zu Eutin vor 1790 geboren und philologisch, wie sein Bruder, gebildet, seit 1810 als Professor an dem Gymnasium zu Rudolstadt thätig war, dann, als fördernder Gehülfe seines Vaters bei dessen schriftstellerischen Arbeiten, eine Zeit lang in Heidelberg lebte und seit 1821 als Professor an dem Gymnasium zu Kreuznach angestellt ist. Er vollendete nach des Vaters Tode die Übersetzung Shakespeare's, zu der er früher schon mehre Stücke beigesteuert hatte, lieferte in den obengenannten „Briefen von Joh. Heinr. V." einen dankenswerthen Beitrag zur Lebensgeschichte seines Vaters, und gab zuletzt eine „Freie Nachbildung einiger Metamorphosen des Ovid" (Mainz 1844) heraus.

Votum ist gleichbedeutend mit Gelübde (s. d.), hat aber auch die Bedeutung von Stimme oder Abstimmung, und daher Votiren, d. h. bei Berathungen seine Stimme abgeben. Nach den Folgen unterscheidet man ein gutachtliches (votum consultativum) und ein entscheidendes Votum (votum decisivum).

Vox humana ist ein Register der Orgel (s. d.).

Vridank, s. Freidank.

Vries (Jeronimo de), geb. zu Amsterdam 1776, wurde nachmals Stadtsecretair daselbst. Sein Leben des Anaxagoras und die Lobrede auf Decker begründeten seinen Ruhm und erwarben ihm eine Stelle im niederländ. Institut. Seine „Proeve eener Geschiedenis des nederduitsche Dichtkunde" (2 Bde., Amst. 1810) ist ein classisches Werk, welches auch den von der Gesellschaft der holländ. Literatur und Dichtkunst ausgesetzten Preis ge-

wann. Außerdem verdanken wir ihm mehre numismatische Werke, sowie viele interessante Reden und Abhandlungen in den Abhandlungen des Instituts.

Vulcan, bei den Griechen Hephästos genannt, der Sohn des Zeus und der Here oder nach späterer Sage blos der Hera, war der Gott des Feuers und der Künste, welche zu Producirung ihrer Werke des Feuers bedürfen. Seiner Häßlichkeit, namentlich seiner Lahmheit wegen warf ihn seine Mutter gleich nach der Geburt aus dem Olymp; er fiel in das Meer, wo ihn die Meergöttinnen Thetis und Eurynome auffingen, bei denen er nun in einer verborgenen, von dem Okeanos umströmten Grotte neun Jahre verweilte und hier allerhand kunstreiche Arbeiten verfertigte. Hierauf kehrte er in den Olymp zurück. Trotz dieser Lieblosigkeit seiner Mutter nahm sich V. ihrer dennoch einstmals gegen den Zeus an. Dafür schleuderte ihn dieser noch einmal aus dem Olymp; damals fiel er auf die Insel Lemnos, wo ihn das Volk der Sintier freundlich aufnahm. Später kehrte er wieder auf den Olymp zurück, wo er sein von ihm selbst erbautes Haus hatte, in welchem sich seine Werkstatt befand. Von der spätern Sage werden als seine Wohnorte oder Werkstätten genannt: Lemnos, Lipara, Hiera, Imbros und der Ätna. Als seine Gemahlin wird in der „Ilias" die Charis, in der „Odyssee" die Aphrodite genannt, doch blieb ihm Letztere nicht treu. Überhaupt schildert ihn die Poesie als Hahnrei im Hause und Pickelhering im Olymp. Als kunstreicher Gott tritt er mit der Athene in Verbindung, und diese Verbindung zeigt sich auch in dem attischen Cultus, wo beiden Gottheiten gemeinschaftliche Feste gefeiert wurden und ihre Sternbilder zusammen in den Tempeln aufgestellt waren. Von der bildenden Kunst scheint er in der frühern Zeit zwerggestaltig dargestellt worden zu sein; später tritt er als kräftiger, werkthätiger Mann, bisweilen mit einer Andeutung von Lahmheit, auf. In den wenigen Kunstwerken, die noch übrig sind, erkennt man ihn an der Handwerker-Exomis, der halbeiförmigen Mütze und dem Schmiedegeräth.

Vulci oder Volci, eine etrur. Stadt, die erst im J. 281 v. Chr., ebenso wie das östlich davon beim heutigen Monte Fiascone am Lago di Bolsena gelegene Volsinii, von den Römern überwunden wurde, nachdem das übrige Etrurien schon unterworfen war, lag an der jetzigen Fiora. Das Gebiet der Volcienter erstreckte sich bis an das Meer, wo Cosa, dessen Ruinen bei Ansedonia südlich von Orbetello liegen, ihr Hafenort war. In der neuern Zeit ist V. besonders berühmt geworden durch den reichen und wichtigen Ertrag, den die in der alten Nekropole der Stadt, welche an der Mündung des Timone in die Fiora beim heutigen Ponte della Baddia angelegt war, zuerst 1527 vom Fürsten von Canino angestellten Ausgrabungen (s. d.) gehabt haben. — Auch eine Stadt in Lucanien, südlich von Pästum, hieß Vulci oder Volci.

Vulgāta ist der Name der lat. Bibelübersetzung, welche in der röm.-katholischen Kirche ebenso viel Ansehen hat als die Urschrift selbst und aus welcher die Beweisstellen für die Lehren der Kirche angeführt werden. Schon in den ältern Zeiten der christlichen Kirche hatte man eine lat. Übersetzung (Itala genannt) des Alten und Neuen Testaments, die jedoch an sich ungenau und im Laufe der Zeit verfälscht worden war. Diese verbesserte zunächst Hieronymus um 383, fertigte dann aber in den J. 385—405 eine neue lat. Übersetzung des Alten Testaments nach dem hebr. Grundtexte. In der Folge wurde nun diese neue Hieronymianische Übersetzung des Alten und jene verbesserte des Neuen Testaments zusammen Vulgata genannt, weil sie zum allgemeinen und gewöhnlichen Gebrauch dienen sollte. Sie wurde von den Reformatoren verworfen, weil sie den Sinn der Urschrift nicht immer gehörig ausdrücke und verschiedene Unrichtigkeiten enthalte. Das Concil zu Trient setzte am 27. Mai 1546 fest, daß den Gelehrten erlaubt sein solle, den Grundtext zu studiren, daß aber die Vulgata, wenngleich sie nicht durchaus richtig sei, doch aus der Rücksicht, daß die vorhergehenden Concilien sie anerkannt hätten, auch künftig als die einzige beglaubigte Übersetzung gelten solle, und daß namentlich alle Beweisstellen nur nach dieser Übersetzung anzuführen sein sollten. Vgl. Riegler, „Kritische Geschichte der Vulgata" (Sulzb. 1820).

Vulkane nennt man die feuerspeienden Berge nach dem aus der Mythologie bekannten Gott des Feuers. (S. Vulcan.) Sie liegen meist isolirt in Kegel- oder Glockenform. Die Öffnung, aus welcher die feuerspeienden Berge ihre Erzeugnisse von sich geben, und die kessel- oder trichterförmig zu sein pflegt, heißt Krater (s. d.), von einem griech.

Worte, welches ein großes Trinkgefäß bedeutet. Der bedeutendste Krater ist in der Regel auf dem Gipfel des Berges, doch öffnen sich auch an der Seite desselben oftmals kleinere Krater, welche dann neue Kegel erzeugen und dadurch dem ganzen Berge eine veränderte Gestalt geben. Unter den von den feuerspeienden Bergen ausgeworfenen und im Innern derselben geschmolzenen Massen ist die merkwürdigste die Lava (s. d.), deren es zwei Arten gibt, eine schlackige, welche stromartig aus dem Vulkan herausfließt, und eine schaumartige, wie wir sie beim Ätna finden, die, indem sie vermuthlich nur bei stärkerer Gährung der elastischen Dämpfe sich bildet, herausgeworfen wird. Übrigens ist die Lava in Rücksicht ihrer Bestandtheile und ihrer Farbe verschieden und erscheint bisweilen so fest und dicht, daß man die feinere Sorte zu Geräthen, z. B. Tabacksdosen, verarbeiten, die gemeinere zum Mauern und Pflastern der Straßen gebrauchen kann. Eine merkwürdige Eigenschaft der Lava ist die Langsamkeit, mit der sie sich abkühlt. Wird auch die Oberfläche schnell kühl und fest, so concentrirt sich dagegen die Hitze im Innern und wird Jahre lang zurückgehalten. Man kennt Ströme, die zehn Jahre nach dem Ausbruch noch flossen, und am Ätna hat man Laven beobachtet, die 20 Jahre nach der Eruption noch rauchten. Übrigens ist die Größe der Lavaströme oft sehr bedeutend. Der größte Strom, welcher jemals am Vesuv beobachtet worden ist, hatte eine Länge von 47500 F., der Strom der Eruption des J. 1805 war 16730 F. lang, 8500 F. breit und 30—40 F. hoch, und der Lavastrom, welcher 1783 in Island bei den dortigen vulkanischen Bewegungen sich ergoß, hatte gar eine Länge von 20 M. und eine Breite von acht Meilen. Die Vulkane existiren am häufigsten in der Nähe des Meers oder großer Seen und brechen aus unergründlicher Tiefe aus der Erde, selbst unter dem Meere hervor, wo sie oft neue Inseln und Felsenriffe bilden. Von den 200 Vulkanen, die wir kennen, liegen über die Hälfte auf Inseln, und die auf dem Festlande befindlichen selten über 20 M. vom Meere entfernt. Die feuerspeienden Berge stehen einzeln da, oft finden sie sich aber auch in Bergreihen, wie in den Cordilleras. Nicht alle Vulkane sind fortdauernd in Thätigkeit, wie dies z. B. bei dem kleinen Vulkan von Stromboli der Fall ist, sondern die meisten verharren oft lange Zeit, ja Jahrhunderte hindurch in einem Zustande der vollkommensten Ruhe. So war der Vesuv seit undenklichen Zeiten erloschen, als er während der Regierung des Titus plötzlich sich wieder entzündete und die Städte Pompeji, Herculanum und Stabiä begrub, und seit dem Anfange des 12. Jahrh. wurde er wieder so ruhig, daß, als im J. 1631 die neue große Eruption erfolgte, sein Gipfel bewohnt und mit Wäldern bedeckt war. Diejenigen ehemaligen Feuerberge, welche ganz aufgehört haben Feuer auszuwerfen, heißen ausgebrannte oder erloschene Vulkane. Bei ihnen scheinen die zum Sitze der vulkanischen Thätigkeit führenden Kanäle durch unbekannte innere Vorgänge verstopft oder die zu einem Ausbruche erfoderlichen Stoffe erschöpft zu sein. Man findet sie in großer Menge im Innern des Continents, namentlich in Frankreich in den Provinzen Auvergne, Vivarais und in den Cevennen, wo man deren über hundert zählt. Der Ausbruch eines Vulkans ist vielleicht die schönste, aber auch fürchterlichste Naturerscheinung. Ein solcher wird gewöhnlich durch unterirdisches Getöse und Erderschütterungen angekündigt, dann erhebt sich aus dem Gipfel des Berges Rauch, der allmälig sich immer mehr verdichtet, dabei zu einer ungeheuern Höhe steigt und in Gestalt eines ungeheuern Regenschirms oder einer ital. Pinie sich ausbreitet; bald aber wird diese große Rauchsäule von breiten Strahlen glühend rothen Sandes durchschnitten, Blitze zucken durch die finstere Masse, glühende Steine und geschmolzene Massen werden aus dem Innern des Berges unter fürchterlichem Getöse emporgeschleudert und stürzen aus der Höhe rings um die Mündung des Vulkans als glühender Regenschauer von Asche, Schlacken und Steinen wieder nieder und unter zunehmendem Zittern und Beben des Bodens ergießen sich endlich über den Rand des Kraters, oft auch aus einer durchbrochenen Seite desselben, die glühenden Massen von Lava und strömen, zuweilen sehr schnell, zuweilen aber auch und zwar am häufigsten als ein majestätischer Fluß, langsam und ruhig der Tiefe zu, um Alles, was sie auf ihrem Wege finden, mit fortzureißen und zu verbrennen. Zu diesen Feuerströmen gesellen sich zuweilen ungeheure Wasser- und Schlammströme, heftige Gewitter ziehen sich in der Atmosphäre zusammen und entladen sich in Blitz, Donner und Regengüssen und ein dichter Aschenregen hüllt oft die Gegend weit und breit in düstere Nacht, die mehre Tage anhält und dem Himmel eine eigenthümlich matte, blei-

oder röthlichgraue Farbe gibt. Dampf und Asche sind das Letzte, was nach dem Ausbruche des Vulkans ausgestoßen wird, doch brechen bisweilen beim Aufhören der Eruption auch noch mephitische Gase und erstickende Aushauchungen aus den Löchern und Spalten des Berges hervor. Wie die Gebirge im Allgemeinen, so hat man auch die feuerspeienden Berge im Besondern nach Meridianen und Parallelen zu classificiren versucht, und Sickler zählt neun meridianartige und drei in der Richtung des Parallels laufende Vulkanlinien auf. Leop. von Buch theilt die Vulkane in Central- und in Reihenvulkane, von denen die erstern den Mittelpunkt einer großen Menge um sie her, fast gleichmäßig nach allen Seiten hin wirkender Ausbrüche darstellen, die Reihenvulkane dagegen, wie Essen auf einer großen Spalte, eine bestimmte Linearrichtung verfolgen, bald den Fuß einer Urgebirgsreihe, bald auf den höchsten Rücken dieses Gebirgs den Gipfel bildend. Wie dem auch sei, so viel ist gewiß, daß die Herde vieler Vulkane miteinander in unterirdischer Verbindung stehen, was namentlich durch die Gleichzeitigkeit des Ausbruchs vieler Vulkane, z. B. jenes des Ätna im J. 1769, mit welchem gleichzeitig, 30 M. davon, die Vulkane der Liparischen und Äolischen Inseln in Thätigkeit traten, erwiesen wird. Die Wurfkraft der Vulkane ist ungeheuer. Bei dem Ätna und dem Vesuv hat man die Wahrnehmung gemacht, daß die Geschwindigkeit der ausgeworfenen Massen 2000 F. in der Zeitsecunde betrug, und der gigantische Kotopaxi schleuderte ein Felsstück von etwa 100 Cubikellen drei Meilen weit. Nächst der Lava schleudern die Vulkane auch Rauch, Asche, Sand, Bimssteine und Felsstücke empor. Die ungeheuern Rauchsäulen, welche aus dem Krater emporsteigen, bestehen hauptsächlich aus Wasserdampf, der mit gasigen Substanzen, insbesondere mit Hydrogen geschwängert ist. Die vulkanische Asche ist ein grauer oder weißer, ziemlich leichter, sehr feiner Lavastaub, der, wenn er vom Regen niedergeschlagen wird, eine breiartige Substanz bildet und als Schlamm an den Abhängen der Berge in die anliegenden Ebenen herniederläuft. Der vulkanische Sand endlich besteht aus kleinen Lavatheilchen, die sich beim Auswurf in die Luft zu Tropfen bilden, verhärten, und, mit der Asche vermischt, einen Theil der vulkanischen Wolken ausmachen. Die Vulkane werfen aber nicht immer blos Feuer aus, sondern auch Wasser oder Schlamm, ja mehre Vulkane von Amerika haben das Merkwürdige, daß sie oft Fische, an denen man sogar noch Spuren von Leben bemerkt haben will, auswerfen. Vielen dieser Phänomene liegen äußere, andern innere Wirkungen zum Grunde. Entweder nämlich sind es starke Regengüsse, oder Schmelzen großer Schneelasten mittels der Lava, oder endlich Infiltration bedeutender Wassermassen in die unterirdischen Gewölbe der Vulkane, welche diese Erscheinung verursachen. So rühren die äußern Wasser- und Schlammströme, welche am Ätna und Vesuv stattzufinden pflegen, gewöhnlich von Regengüssen, und die, welche man an den hohen Vulkanen Amerikas und Islands bemerkt, von geschmolzenen Schneemassen her, während diejenigen Vulkane, wie der Macaluba in Sicilien und die Vulkane von Quito, wirkliche Schlamm- oder Luftvulkane sind. In ihrem Innern entwickelt sich Gas, welches in die Höhe steigt und so, wie wenn man mit einem Pfeifenstiel in Seifenmassen bläst, den weichen thonhaltigen Schlamm emportreibt. Man nennt übrigens diese Luftvulkane wegen des Salzes, welches sie auswerfen, auch Salses, und die bedeutendsten von ihnen kommen in der Krimm vor. Ihnen reihen sich an die eigentlichen oder reinen Gasvulkane, in denen vermuthlich Gas mit Erdöl verbunden ist, und die auf vulkanischem Boden meist in Asien, z. B. in der Nähe von Baku, aber auch auf der Halbinsel Abscheron und in der russ. Provinz Schirwan, am Kaspischen Meere, angetroffen werden. Es sind wahre Feuerbrunnen, indem das aus einer Brunnenröhre strömende Gas, mit einer Fackel angezündet, in 20—30 F. hohen Feuergarben auflodert, auch in Röhren eingeschlossen, weiter geleitet werden kann. Endlich gibt es auch Feuerberge, welche nur während der Nacht leuchten, eine Erscheinung, die daher rührt, daß diese vulkanischen Berge in großer Menge Salmiak ausströmen. Europa hat wenig brennende Vulkane: den Vesuv, den Ätna, den von Stromboli auf der Liparischen Insel gleiches Namens unweit der sicil. Küste, den mitten aus dem Schnee sich erhebenden Hekla und Krabla auf Island. Auch auf dem Festlande Asiens und Afrikas gibt es nur wenig Vulkane; desto mehr zeigen die Inseln, welche jene Welttheile umgeben, z. B. Kamtschatka, Japan, die moluKkischen Inseln Ternate und Java; auch die Insel Fuego und die Canarischen Inseln und andere werden für ursprüng-

liche Vulkane gehalten. Auf einer derselben ist der Pico. Die größten und merkwürdigsten aller feuerspeienden Berge finden sich in Amerika, das überhaupt daran sehr reich ist. Man zählt allein mit Ausnahme der Antillen an 50 Vulkane, auf dem Rücken der Cordilleren. Überwiegend die meisten finden sich in der Nähe des Äquators, doch gibt es deren auch gegen den Nordpol zu. Unter diesen sind auch die Wasser- und Schlammvulkane Guatimala, Jorullo, Pichincha, Kotopaxi und Antisana. Auf Australien, das gleichfalls nicht ohne Vulkane ist, kennt man als den bedeutendsten den Vulkan Pele auf den Sandwichinseln.

Vulkanisten nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geognosie.)

Vulpius (Christian Aug.), ein fruchtbarer und vielseitig gebildeter Schriftsteller, geb. zu Weimar am 23. Jan. 1762, studirte zu Jena und Erlangen. Durch Übersetzungen franz. und ital. Ritterbücher zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zur deutschen Vorzeit über und schrieb „Romantische Geschichten der Vorzeit“ (12 Bde., Lpz. 1791—98). Gleichzeitig gab er die „Anekdoten aus der Vorzeit“ (2 Bde., Lpz. 1797). Von 1788—97 lebte er in Franken, als Freund und Gesellschafter des Grafen von Soden, dann des Grafen von Egloffstein, der Dichtkunst und der ital. und span. Literatur; privatisirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging. Hierauf kehrte er nach Weimar zurück und erhielt am Hoftheater unter Goethe's Direction, der sein Schwager war, die Stelle eines Theatersecretairs. Hier schrieb er „Rinaldo Rinaldini“ (3 Bde., Lpz. 1799; 6. Aufl., 1843), welches so allgemeinen Beifall fand, daß es fast in alle neuere Sprachen übersetzt und das Vorbild unzähliger Räuberromane wurde, aber bedeutend höher als alle Nachahmungen steht. Außerdem schrieb er zahlreiche komische und mittelalterliche Romane, Dramen und Opern und arbeitete an vielen Zeitschriften. Später kam er mit Beibehaltung seiner Stelle am Theater als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zur Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie nahm nun noch mehr zu, und so entstanden auf Bertuch's Zureden die „Curiositäten der phys.-literar.-artist.-historischen Vor- und Mitwelt“ (10 Bde., Weim. 1811—26, mit Kpfrn.). Nach und nach wurde er Aufseher des Münzcabinets und erster Bibliothekar mit dem Titel eines herzoglichen Raths. Er starb zu Weimar am 26. Juni 1827.

W.

Waadt oder **Waadtland** (Pays de Vaud), ein schweiz. Canton, zum großen Theile am Genfersee gelegen, hat auf 56½—61½ □M. eine Bevölkerung von etwa 184000 französisch redenden Einwohnern, die, mit Ausnahme von 3—4000 Katholiken, der reformirten Kirche zugethan sind. In ihrer jetzigen Ausdehnung umfaßt diese Landschaft folgende Gebiete: 1) das eigentliche Waadtland zwischen dem Genfer- und Neuenburgersee, welches die Berner 1536 den Herzogen von Savoyen entrissen haben; 2) die Landschaften Bex und Aigle am rechten Ufer der Rhone, dem walliser Zehnten Monthey gegenüber, welcher Landstrich ehemals zu Unterwallis gehörte, aber bei der Eroberung desselben im Burgunderkriege 1475 von den Bernern für sich behalten wurde; 3) die von Bern mit Freiburg seit diesem Kriege gemeinsam besessenen Voigteien Echallens, Orbe und Granson, am Neuenburgersee gelegen. Diese sämmtlichen Gebiete wurden bis 1798 von den Eroberern als untergebenes Land behandelt und durch Landvoigte verwaltet. Im genannten Jahre gelang es jedoch mit Hülfe der Franzosen den Bewohnern, sich zu einem eigenen Freistaate, Leman genannt, zu erklären. Sie wurden sodann der Helvetischen Republik einverleibt und bildeten von der Mediationsverfassung an einen selbständigen Canton, der wieder den alten Namen Vaud oder Waadt annahm, und ein Glied des schweizer. Bundesstaats. Seitdem hat dieses Land

in mehren Beziehungen große Fortschritte gemacht und manche politische Wandlungen erfahren. In Folge der Aufregung, welche die vom Großrathe ertheilte Instruction für die Behandlung der gerade schwebenden Jesuitenfrage im Volke erzeugt hatte, wurde im Febr. 1845 die Regierung durch eine unblutige Revolution gestürzt, die Constitution vom 25. Mai 1831 einer Revision unterworfen und die revidirte Verfassung am 19. Juli 1845 vom Großen Rath, am 10. Aug. vom Volke angenommen. Die Verfassung ist hiernach eine demokratisch-repräsentative, auf der Basis eines höchst ausgedehnten Rechts der Wählfähigkeit und Wählbarkeit. An der Spitze der gesetzgebenden und oberaufsehenden Gewalt steht ein Großer Rath; die höchste vollziehende Gewalt hat ein vom Großen Rath gewählter Staatsrath. Das in den Gemeinden versammelte souveraine Volk hat aber das Recht, über jeden Vorschlag abzustimmen, den ihm entweder der Große Rath von sich aus oder auf Begehren von wenigstens 8000 Bürgern vorlegt. Die Justizpflege in höchster Instanz hat ein Cantonsgericht, Cassations- und Revisionsgericht. In Criminalsachen entscheiden Schwurgerichte, die in der Hauptsache nach dem Muster der franz. Gesetzgebung gebildet sind, und für Civilsachen ist öffentliches, mündliches Verfahren eingeführt. Der Canton W. stellt zum eidgenössischen Contingent 5389 M. und zahlt in die Kasse 73440 Schw. Franken. Feld- und Weinbau sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner. In den höher gelegenen Gegenden wird bedeutende Alpenwirthschaft getrieben, hingegen in den Umgebungen des Genfersees, vom milden Klima begünstigt, fast aller Fleiß dem Weinbau zugewendet. Die Weine von La Côte, Lavaux und Yvorne werden weithin verführt. Manufacturen sind wenige vorhanden.

Waagen (Gust. Friedr.), Director der Gemäldegalerie des königlichen Museums in Berlin, geb. zu Hamburg 1794, wurde dem Künstlerberufe, dem er sich gewidmet, auf einige Zeit durch den Freiheitskrieg entzogen, den er als preuß. Freiwilliger mitmachte. Später setzte er seine Studien, namentlich in München, fort, bis er 1828 dem Rufe in seine gegenwärtige Stellung nach Berlin folgte. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit den Schriftchen „Über die in der königlich bair. Sammlung der Akademie der Wissenschaften befindlichen Mumien und andere ägypt. Alterthümer" (Münch. 1820) und „Über Hubert und Joh. van Eyck" (Bresl. 1822). Durch die Schrift „Hirt als Forscher über die Geschichte der neuern Malerei" (Berl. 1832) betheiligte er sich an der literarischen Fehde gegen den Genannten. Seine Hauptwerke sind die „Kunstwerke und Künstler in England und Frankreich" (4 Bde., Berl. 1837) und „Kunstwerke und Künstler in Deutschland" (2 Bde., Lpz. 1843—45).

Waal, ein Arm des Rhein (s. d.).

Wach (Wilh.), Mitbegründer der neuen Malerschule zu Berlin, wurde daselbst am 11. Sept. 1787 geboren und genoß in der gebildeten Familie seiner Ältern eine ausgezeichnete Erziehung. Sein erster Lehrer in der Kunst war der Professor Kretschmer; unter ihm machte er so schnelle Fortschritte, daß schon seine Gemälde gegen die der Akademiker als Meisterwerke gelten konnten. Der Krieg unterbrach 1813 und 1815, wo er als Landwehroffizier den preuß. Fahnen folgte, seine fleißigen Studien. Aber auch im Felde ruhte seine Kunst nicht ganz; er portraitirte seine Kameraden, was ihn jedoch, so wenig als sein schwächlicher Körper, nicht von den Pflichten des Kriegers abhielt, deren strenge Erfüllung ihm das eiserne Kreuz verschaffte. Um die pariser Kunstschätze zu studiren und die Ateliers der ausgezeichnetsten franz. Künstler zu besuchen, blieb er bis 1817 in Paris und ging dann nach Italien, wo er in Gemeinschaft mit Wilh. Schadow, Cornelius, Overbeck, Begas, Vogel u. A. sich einem echt künstlerischen Streben hingab. Mit einem reichen Schatze von Cartons und Studien kehrte er 1819 nach Berlin zurück, wo nun seine gefeiertste Thätigkeit begann. Bald nach seiner Rückkehr wurde er Mitglied des Senats und der königlichen Akademie der Künste; dann erhielt er mit Hirt, Schinkel, Schlesinger und Waagen den Auftrag, das neue Museum einzurichten, die Restauration der Gemälde zu leiten und neue Ankäufe zu besorgen. Einem längst gefühlten Bedürfniß in Berlin half er ab durch die Begründung einer größern Malerschule. Seine geistreich componirten, correct gezeichneten und mit der größten Sorgsamkeit und Sicherheit ausgeführten Bilder brachten ihm schnell den Ruf eines vorzüglichen Malers. Mehre höchst geistreich aufgefaßte Portraits, z. B. das oft copirte eines

Mädchens aus Velletri, machten seine Art zu portraitiren allgemein beliebt. Seine namhaftesten größern Bilder sind die neun Musen am Plafond des neuen königlichen Schauspielhauses, die Altarbilder für die Garnison- und Werder'sche Kirche in Berlin und das für die protestantische Peter-Paulskirche in Moskau, dessen Untersetzbild ein Meisterstück und das beste Gemälde ist, welches aus W.'s Werkstatt hervorging. Er starb am 25. Nov. 1845. — Seine Schwester ist die Romanschriftstellerin Auguste von Paalzow, geb. zu Berlin, vermählt mit dem Major Paalzow, und besonders bekannt durch die Romane „Godwie-Castle" (3 Bde., Bresl. 1838); „St.-Roche" (3 Bde., Bresl. 1839); „Thomas Thyrnau" (3 Bde., Bresl. 1842), und „Jakob van der Nees" (3 Bde., Bresl. 1844).

Wachau, ein Dorf etwa zwei Stunden südöstlich von Leipzig (s. d.), war in der Völkerschlacht am 16. Oct. 1813 ein Hauptpunkt des Kampfes. Eine Viertelstunde davon liegt das Vorwerk Meusdorf, wo dem Fürsten Schwarzenberg (s. d.) ein Denkmal errichtet ist.

Wache oder Wacht nennt man eine Anzahl Soldaten, welche Schildwachen oder Posten aussetzen und die Ablösung derselben bewirken. Gewöhnlich sind zu einem Posten drei Mann bestimmt, von denen jeder zwei Stunden lang auf Posten steht und dann abgelöst wird. Zur Wache gehört dann noch ein Pfeifer, Tambour, Hornist oder Trompeter, ein Unteroffizier und ein Gefreiter, und bei größern Wachen ein Offizier als Befehlshaber. Für Letztern wird auch die Anzahl der vorgenannten Chargen vermehrt. Im Frieden dienen die Wachen zur Sicherstellung der Vorräthe in den Magazinen, zur Besetzung der Honneurposten, als Ehren- oder Stabswache bei hohen Personen und um bei Volkstumulten eine bewaffnete Macht schnell bei der Hand zu haben. Im Kriege wird außer den Feldwachen (s. d.) noch eine Fahnenwache (s. d.) von jedem Bataillon oder Regiment gegeben, welche zugleich den innern Dienst im Lager zu verrichten hat.

Wachholder (Juniperus), eine Gewächsgattung aus der Familie der cypressenartigen Nadelhölzer (s. d.), deren männliche Blüten, gesondert von den weiblichen, entweder auf andern Bäumen oder auf einer andern Stelle des Baumes sich befinden. Die Frucht hat das Ansehen einer Beere, ist aber eigentlich ein Zapfen, dessen Schuppen miteinander verwachsen und fleischig geworden sind. Der gemeine Wachholder, eines der kräftigsten und nützlichsten einheimischen Arzneigewächse, ist über alle Gegenden Nord- und zum Theil auch Mitteleuropas verbreitet. Gewöhnlich bleibt er strauchartig, unter günstigen Verhältnissen wird er aber auch ein 15—20 F. hoher Baum. Seine pfriemförmigen, stechenden, immergrünen Blätter stehen zu drei um die Äste und Zweige. Die Frucht erscheint gegen das Ende des Jahres als eine grüne, ziemlich trockene, kugelförmige Beere und wird erst zu Ende des zweiten Jahres schwarzblau und saftig. Das gelbröthliche, im Kerne bräunliche, harte und wohlriechende Holz wird zum Auslegen feiner Arbeiten und zur Verfertigung kleiner Gefäße und Instrumente, sowie zum Räuchern benutzt; in letzterer Beziehung wendet man auch die trockenen Zweige, die Wurzeln und die Beeren an. Aus den Beeren bereitet man einen vorzüglichen Branntwein, der zu Schiedam und in dem westfäl. Dorfe Steinhagen vorzüglich gut destillirt wird; außerdem auch einen magenstärkenden und schweißtreibenden Saft, Wachholdermus genannt, und ein destillirtes Öl, das bei seiner kräftigen Einwirkung auf Schweiß- und Urinabsonderung nur tropfenweise genommen werden darf. Als Hausmittel werden die Beeren häufig gegen Wassersucht angewendet. Zwischen Holz und Rinde setzt sich eine harzige Substanz an, die sonst als deutscher Sandarak in Anwendung kam. Der spanische Wachholder (Juniperus Oxycedrus), welcher in den vom Mittelländischen Meere bespülten südeurop. Ländern wächst, wird in diesen auf gleiche Weise benutzt; auch gewinnt man daraus das in der Thierarzneikunst angewendete Huile de Cade. Der virginische Wachholder wird in den Gärten als Zierstrauch unter dem Namen rothe Ceder oder Cypresse angepflanzt; seine langen grün bleibenden Zweige benutzt man zu Todtenkränzen. Der Seven- oder Sadebaum (Juniperus Sabina) ist ursprünglich auf den Gebirgen Südeuropas und Süddeutschlands einheimisch, wird aber häufig als Zierstrauch, der durch Beschneiden leicht in verschiedene Figuren gebracht werden kann, in den Gärten angepflanzt. In den Zweigen und Blättern ist eine balsamisch-harzige Substanz enthalten, aus welcher ein ätherisches Öl gewonnen wird, das häufig arzneiliche Anwendung findet.

Wachler (Joh. Friedr. Ludw.), einer der gründlichsten Literarhistoriker, geb. am 15. Apr. 1767 zu Gotha, wo sein Vater Geh. Regierungsrath und Assessor des Steuercollegiums war, empfing hier den ersten Unterricht durch gute Hauslehrer und besuchte dann kurze Zeit das Gymnasium, während zugleich die herzogliche Bibliothek eine Vorliebe für Literaturgeschichte in ihm anregte. In Jena, wo er seit 1784 Theologie und Philosophie studirte, lebte er sehr wissenschaftlich in den glücklichsten Verhältnissen, bis er in Folge einer jugendlichen Übereilung das Relegat erhielt, worauf er in Göttingen seine Studien fortsetzte, doch auch hier durch burschikoses Wesen sich manche Unannehmlichkeiten zuzog. Nachdem er 1788 als Hauslehrer zum Regierungsrath Heuser in Rinteln gekommen, erhielt er noch in demselben Jahre eine außerordentliche Professur an der dasigen Universität. Im J. 1790 folgte er dem Rufe als Rector nach Herford; doch mancherlei Verdrießlichkeiten veranlaßten ihn, 1794 sein Rectorat niederzulegen und die dritte theologische Professur in Rinteln anzunehmen, wo ihm 1797 zugleich die Professur der Geschichte nebst der Aufsicht über die Universitätsbibliothek übertragen wurde. Schon 1801 wurde er als Professor der Philosophie nach Marburg versetzt, wo er auch die Lehrstelle der historischen Wissenschaften erhielt, 1802 zugleich ordentlicher Professor der Theologie wurde und 1805 den Titel als wirklicher Consistorialrath erhielt. Im J. 1815 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau. Seine bei den Streitigkeiten und Untersuchungen über das Turnwesen bewiesene Freimüthigkeit und Unparteilichkeit hatten zur Folge, daß er 1824 von den Schul- und Consistorialgeschäften abtreten mußte, worauf er, mit Beibehaltung der Professur, zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt wurde. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1788 mit der Dissertation „De Pseudo-Phocylide"; von den nachfolgenden nennen wir als die wichtigsten den „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Literatur" (3 Bde., Lemgo 1793—96); „Aphorismen über die Universitäten und ihr Verhältniß zum Staate" (Marb. 1802); „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur" (2 Bde., Marb. 1804—5; 3. Aufl., Lpz. 1833); „Grundriß der ältern, mittlern und neuern Zeit" (Marb. 1806); „Lehrbuch der Geschichte" (Bresl. 1817; 6. Aufl., 1838); „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (2 Bde., Frankf. 1818—19; 2. Aufl., 1834); „Philomathie" (3 Bde., Frankf. 1819—21); das „Handbuch der Geschichte der Literatur" (Frankf. 1804), das er in der zweiten (4 Bde., Frankf. 1822—24) und insbesondere in der dritten Auflage (4 Bde., Lpz. 1833) wesentlich verbesserte; „Geschichte der historischen Forschung und Kunst, seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa" (2 Bde., Gött. 1812—20); „Darstellung der pariser Bluthochzeit" (Lpz. 1826; 2. Aufl., 1828), und „Lehrbuch der Literaturgeschichte" (Lpz. 1827). Seine „Neuen theologischen Annalen" schloß er mit 1823. Von der Sammlung seiner „Vermischten Schriften" ist blos ein Band erschienen (Lpz. 1835). Er starb am 4. Apr. 1838. W. war als Historiker seines Stoffes wie der Form gleich Meister und durch gründliche Forschung, umfassende Belesenheit, selbständiges Urtheil, Kraft des Vortrags und edle Sprache ausgezeichnet.

Wachs ist der Name einer Pflanzensubstanz, die in der Kälte spröde, in der Wärme weich, über 50° selbst flüssig wird, brennbar, in Wasser unauflöslich, in Weingeist etwas auflöslicher ist, Papier wie Fette durchsichtig macht, aber nicht wie Fette durch Alkalien verseifbar ist. In kleinen Mengen kommt sie in fast allen Pflanzensäften, reichlicher in den staubartigen Überzügen der Früchte und Blütentheile, besonders reichlich in den Beeren der Myrica cerifera, der Rinde der Wachspalme (s. Palme) u. s. w. vor. Aus letztern Pflanzen bereitet man durch Ausschmelzen und Auskochen die verschiedenen Palm- und Pflanzenwachse, welche aus Japan, Brasilien u. s. w. zu uns kommen, noch wenig angewendet und in manchen Stücken von unserm gewöhnlichen Wachse verschieden sind. Das Bienenwachs wird von den Bienen aus den staubartigen Überzügen der Blütentheile gesammelt und von denselben zur Herstellung der Zellen benutzt, in welche sie den Honig ablagern. Daher ist dasselbe im rohen, durch bloses Ausschmelzen vom Honig getrennten Zustande noch gelb und mit Honig verunreinigt (gelbes Wachs). Man bleicht es jedoch in besondern Wachsbleichereien an der Sonne in dünnen Bändern, zum Theil mit Hülfe chemischer Mittel, und erhält so das weiße Wachs, das in Scheiben und Blöcken in den Handel

kommt. Das meiste Wachs liefert Rußland und der Orient, aber auch das östliche, nördliche und nordwestliche Deutschland, besonders Lüneburg und Mecklenburg, ferner Frankreich und Nordamerika. Das Wachs wird zu Kerzen und Wachsstöcken als ein vorzügliches Erleuchtungsmaterial, als Bestandtheil von Salben und Pflastern, als Bindemittel für die Wachsmalerei (s. d.), als Modellirmaterial zum Bossiren in Wachs (s. Wachsbildnerei) u. s. w. verwendet. Das sogenannte Wachstuch (s. d.) enthält jetzt jedoch in der Regel kein Wachs, sondern der wasserdichte Überzug ist Leinölfirniß.

Wachsbildnerei und Wachsfiguren, welche menschliche Körper, Thiere, Früchte u. s. w. darstellten, waren schon bei den Griechen und Römern bekannt und noch zur Zeit der Kreuzzüge gab es in Konstantinopel viele Madonnenbilder aus Wachs geformt und angemalt. Zu plastischen Studien und Übungen, sowie zu kleinen halberhobenen Portraits ist das Wachs besonders geeignet; lebensgroße Wachsfiguren, die man gegenwärtig in ganzen Sammlungen zeigt, treten aus dem eigentlichen Gebiete schöner Kunst heraus. Ihre sprechende Ähnlichkeit kann zwar Staunen erregen, aber erfreuend, wie ein echtes Kunstwerk, werden sie nie wirken. Höchst brauchbar ist das Wachs ferner zur Nachbildung anatomischer Präparate (s. Anatomie) und pomologischer Cabinette. Auch fertigt man daraus künstliche Perlen (s. d.).

Wachsenburg, s. Gleichen.

Wachsmalerei, gewöhnlich mit Unrecht als synonym mit Enkaustik (s. d.), d. i. Einbrennung, genommen, bezeichnet entweder die Benutzung des Wachses als Bindemittel der Farben, oder blos als Befestigungsmittel nach bereits geschehenem Auftrag. Die Enkaustik beginnt erst mit dem Einschmelzen des Wachses in die Fläche des Bildes durch heißes Eisen. Da die antiken Schriftsteller und namentlich auch Plinius sich durchgängig mit dunkeln Andeutungen begnügen, so ist nur mit Mühe etwa Folgendes ermittelt worden. Die Alten malten durchaus nicht immer mit Wachs; ihre Wand- und Tafelgemälde waren mit Wasserfarben gemalt und hatten wol nur selten einen schützenden Wachsüberzug. Nur wo es auf Illusion, also auf glänzendern Farbenreiz ankam, namentlich bei Thier- und Blumenstücken, wurde die Enkaustik angewendet. Zunächst gab es eine Art derselben ohne Wachs, nämlich das einfache Einbrennen von Umrissen auf Elfenbeintafeln. Zweitens aber wurden die mit Wachs vermischten Farbestoffe mit heißen Stiften, oder auch kalt aufgelöst mit dem Pinsel auf die Fläche aufgetragen, worauf ein Vertreiben und völliges Einschmelzen derselben folgte. Außerdem wurden auch noch die Schiffe mit einer aus Pech und farbigem Wachs bestehenden Bemalung mittels Pinseln versehen. Der Wachsüberzug ganzer bemalter Wände scheint zwar hier und da unleugbar, aber nichts weniger als durchgängig angewendet worden zu sein. Ein solcher Überzug, aus Wachs und Harz bestehend, läßt sich auch an ital. Bildern bis tief ins Mittelalter hinein nachweisen, und erst das Aufkommen der Ölmalerei machte demselben völlig ein Ende. Aber auch jetzt wurden, wenn nicht Wachs, doch aufgelöste Harze fortwährend theils als Bindemittel der Farben selbst, theils als Bestandtheil der Firnisse gebraucht. Im 17. Jahrh. findet man die ersten Versuche zur directen Wiederauffindung der Wachsmalerei der Alten, und um die Mitte des 18. Jahrh. glaubten der Graf Caylus, Bachelier und Majault dem Geheimniß auf der Spur zu sein, jeder auf verschiedene Weise. Seit dieser Zeit wurden die vorgeblichen Entdeckungen in diesem Fache, von welchen sich kaum eine bewährte, wahrhaft zahllos. Hofrath Reiffenstein (1757) fixirte Pastellbilder mit Wachs und Hirschtalg; Calau in Berlin gebrauchte (1769) das im Wasser auflösliche sogenannte punische oder eleodorische Wachs; Baron Taubenheim (1770) mischte sein Wachs mit Öl; Abbate Requento in Venedig (1784) gab seinen Gemälden aus punischem Wachse einen heißen Wachsüberzug; aber alle diese Methoden sanken, nachdem sie einige Zeit Modesache gewesen, bald wieder in Vergessenheit. Erst nachdem mit dem 19. Jahrh. eine neue Periode der Wiedergeburt für die Kunst überhaupt begonnen hatte, wurden auch die Fragen über die Technik wieder wichtiger, und so trat auch die Discussion über die Wachsmalerei von neuem in den Vordergrund mit der Schrift des Professors Roux in Heidelberg „Die Farben" (3 Hefte, Heidelb. 1825—29), und mit den von ihm gefertigten enkaustischen Gemälden. Er glaubte das Wachs in ein Bindemittel verwandelt zu haben,

welches das Öl vollständig ersetzen würde und ihm an Dauer weit voranstände; auch hielt er seine, übrigens geheim gehaltene, Methode für die der Alten. Die Übelstände derselben waren der Mangel an Kraft und Harmonie in den Farben und an einem entsprechenden Grunde, mit welchem die Farben zu einem festen Ganzen sich hätten verbinden können. Bald darauf trat M. P. de Montabert in seinem „Traité complet de la peinture" (9 Bde., Par. 1829—30) mit einer neuen etwas complicirten Methode zum Behuf der Wandmalerei hervor; sein Bindemittel war ein aus Wachs gezogenes, langsam verflüchtigendes Öl, vermischt mit Kopalharz und etwas flüssigem Wachse; der Auftrag war ganz wie bei der Ölmalerei, der Nachbesserung und jedes beliebigen Grundes fähig; auf das vollendete Bild kam noch eine Art von Wachsmilch von Wachse, das in Alkohol aufgelöst worden. Diese Technik wurde unter Anderm bei der Restauration einiger alten Fresken in Fontainebleau angewendet. Ein ähnliches Verfahren wurde auf Klenze's Anregung seit 1833 bei den Malereien im Königsbau zu München beobachtet; hier bestand das Bindemittel, welches dann noch einmal als Firniß über das Gemälde gezogen wurde, aus Dammarharz, Terpentinöl und Wachs; auch der Grund war schon mit einer Wachsauflösung getränkt. Anfangs brannte man die Gemälde ein, unterließ es aber bei den spätern, sodaß diese nur mit Unrecht enkaustisch heißen. Die Farben ließen sich sehr gut behandeln und behielten eine große Intensität; nur läßt sich dabei ein gelblicher Ton und ein zu starker Spiegelglanz tadeln; auch erregte der Mangel eines tiefdringenden Grundes vom Anfang an Besorgnisse über die Dauerhaftigkeit. Während Mérimée, „De la peinture à l'huile" (Par. 1830) in den Gemälden des 15. Jahrh. ein aus Ölen und Harzen gemischtes Bindemittel nachzuweisen suchte, ging Knirim in seinem Werke „Die Harzmalerei der Alten" (Lpz. 1838) so weit, für die ganze antike und mittelalterliche Malerei ein Bindemittel von flüssigem Harze, ähnlich dem Copaivabalsam, aufstellen zu wollen und dasselbe auch der jetzigen Kunst, mit 1/30 Wachs verbunden, anzuempfehlen. Die Ehre der Erfindung gebührt übrigens dem als Kunstkenner rühmlich bekannten Dr. Lucanus in Halberstadt, der schon 1833 den Copaivabalsam, aber unvermischt, als Ersatz des Öls nachgewiesen hatte. Inzwischen hatte, hauptsächlich angeregt durch die großen Kunstunternehmungen in München, der Maler Fernbach ein neues, von den Nachrichten der Alten völlig abstrahirendes Verfahren aufgestellt, welches bis jetzt in den Wandgemälden des Hohenstaufensaals der neuen Residenz in München sich am meisten bewährt hat. Sein Bindemittel besteht wahrscheinlich nicht aus flüssigem, sondern aus Auflösungen fester Harze mit Verdünnung durch Terpentinöl, das sich gleich nach dem Auftrage verflüchtigt. Sowol der Grund als das vollendete Bild werden mit enkaustischen Massen getränkt und eingeschmolzen, sodaß die Farben von hinten und von vorn gesichert sind. Natürlich ist vollkommene Trockenheit der Wand die erste Bedingung. Die Technik ist so reich und bequem wie bei den Ölgemälden; Auftrag, Farbenglanz, Übermalung und Lasirung stehen der Ölmalerei in keiner Weise nach. Für monumentale, profane Prachtmalerei scheint hier definitiv das genügende Mittel gefunden zu sein.

Wachsmuth (Ernst Wilh. Gottlieb), Professor der Geschichte zu Leipzig, einer der gründlichsten deutschen Geschichtforscher, geb. am 28. Dec. 1784 zu Hildesheim, erhielt auf dem dasigen Gymnasium seine erste Vorbildung, beschäftigte sich schon von seinem 14. Jahre an fleißig mit Ertheilung von Privatunterricht und studirte seit 1803 Philologie und Theologie auf der Universität zu Halle, woselbst er 1805 den von der theologischen Facultät für eine Abhandlung über die Dunkelheit der Paulinischen Briefe ausgesetzten Preis sich erwarb. Obgleich entschlossen, zum Universitätsdocenten sich heranzubilden, wurde er doch durch äußere Umstände bestimmt, zunächst eine Lehrerstelle an der Klosterschule zu Magdeburg und später am Gymnasium zu Zerbst anzunehmen. Unterdessen aber hatte sich seine Neigung immer mehr von der Theologie hinweg zu dem Studium der Sprachen, namentlich der neuern aus classischen Geschichtswerken, gewendet, wobei der damals leicht zu erlangende Verkehr mit Ausländern ihn so erfolgreich unterstützte, daß er bei seiner Rückkehr nach Halle im J. 1815 neben dem Lehramte an der Hauptschule der vereinigten Gymnasien zu Halle zugleich die Stelle eines Lectors der ital. Sprache an der dortigen Universität bekleiden konnte. Hier bekundete er seine auf diesem Felde erworbenen Kenntnisse unter Anderm durch seine „Grammatik der engl. Sprache" (Halle 1816) und durch schätzbare Beiträge grammatischen

Inhalts in der von ihm und Günther herausgegebenen „Humanistischen Zeitschrift" (3 Bde., Halle 1816—18). Auch hielt er seit 1818 Vorlesungen über Weltgeschichte, röm. Geschichte und Geschichte der neuesten Zeit. Seine „Ältere Geschichte des röm. Reichs" (Halle 1819), die er, um für die Geschichte Roms eine feste Grundlage zu gewinnen, mit Rücksicht auf Niebuhr's Werk neu aus den Quellen arbeitete, verschaffte ihm 1819 einen Ruf an die Universität zu Kiel, wo er seine „Theorie der historischen Forschung" (Halle 1820) vollendete und den Stoff zu einem Werke über das griech. Alterthum vorbereitete, zu welchem Behufe er auch längere Zeit in Kopenhagen sich aufhielt und die bedeutendsten Museen und Bibliotheken Deutschlands besuchte. Aber noch während der Ausarbeitung dieser Schrift wurde er zur Professur der Geschichte an der Universität zu Leipzig berufen, die er im Herbst 1825 antrat. Erst in dieser neuen Stellung konnte W. seine vieljährigen Vorstudien nach ihrem vollen Umfange zu immer ausgezeichnetern Leistungen im Gebiete der Geschichte geltend machen. Seine akademischen Vorträge umfaßten seitdem die Weltgeschichte nach seinem „Grundriß der allgemeinen Geschichte der Völker und Staaten" (Lpz. 1826; 2. Aufl., 1839), später nach dem „Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte" (Lpz. 1833), griech. und röm. Geschichte und Alterthümer, Geschichte Deutschlands, Geschichte der neuesten Zeit, Literaturgeschichte und Geschichte der europ. Gesetzgebung; auch hielt er mehrmals im Winter mit Beifall historische Vorlesungen über das Mittelalter, die neuere Geschichte u. s. w. vor einem Kreise gebildeter Einwohner Leipzigs. Seit seinem Aufenthalte in Leipzig vollendete er seine, mit allgemeiner Anerkennung aufgenommene „Hellenische Alterthumskunde" (4 Bde., Halle 1826—30; 2. Aufl., 1843—46). Ihr folgten die gehaltvollen „Historischen Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit" (3 Bde., Lpz. 1831—33); „Die europ. Sittengeschichte" (5 Bde., Lpz. 1831—39), welche eine Lücke in der historischen Literatur würdig ausfüllten; „Die Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter" (3 Bde., Hamb. 1840—44), vor deren Abfassung er eine Reise in dieses Land machte, und die literarhistorische Monographie „Weimars Musenhof in den J. 1772—1807" (Berl. 1844). Gegenwärtig arbeitet er an einer „Geschichte des Zeitalters der Revolution" (Bd. 1—3, Lpz. 1846—47), welche im Ganzen sechs Bände umfassen soll.

Wachsthum nennt man die Eigenschaft organischer Körper, sich nach gewissen physiologischen Regeln zu vergrößern. Diese Vergrößerung wird durch die Ernährung (s. d.) bewirkt, erfodert also theils substantielle theils dynamische Unterstützung. Erstere bieten die Nahrungsmittel, unter denen in dieser Beziehung Wasser als das erste und unbedingt nothwendige zu nennen ist, letztere ein passender Wärmegrad, ohne welchen weder die Nahrungsmittel als solche wirken noch die einzelnen Organe dieselben zur Ernährung benutzen können. Da endlich die Ernährung selbst nur auf dem Boden des Lebens wurzelt, so sind noch alle Lebensmittel (s. Nahrungsmittel) überhaupt als ebenso viele unerläßliche Factoren des Wachsthums anzusehen. Die Art, in welcher das Wachsthum sich darstellt, ist nach der Verschiedenheit der Organismen eine unendlich mannichfaltige, augenfällig verschieden aber bei dem Pflanzen- und Thierreiche. Bei ersterem ist sie eine doppelte. Hier besteht das Wachsthum sowol darin, daß unendlich viele und kleine Theilchen Nahrungsstoff die ganze Masse der Pflanze mittels des Umlaufs der Säfte durchdringen, durch die Ernährungsorgane den einzelnen Theilen assimilirt und einverleibt werden (s. Assimilation), wodurch das Ganze mit Beibehaltung der einmal gegebenen Gestalt und Proportion der einzelnen Glieder untereinander an Umfang und Gewicht zunimmt, als auch darin, daß auf der Oberfläche neue Gestaltungen gebildet werden, welche sich als Zweige, Blätter, Blüten u. s. w. darstellen. Im Thierreiche finden wir nur die erste Art des Wachsthums, wenn auch hin und wieder einzelne Erscheinungen, z. B. das Fortwachsen der Haare und Nägel, die Vermehrung der Enden am Hirschgeweihe und andere analoge Vorgänge, noch an das Wachsthum der Pflanzenwelt zu erinnern scheinen. In ähnlicher Weise unterscheiden sich die höher und niedriger gestellten Organismen durch die Grenze ihres Wachsthums in der Zeit. Während die Pflanzen, die Thiere der untern Classen, selbst die im Wasser lebenden größern Thiere, Fische und viele Amphibien ebenso lange wachsen als sie leben, nimmt das Wachsthum der andern nur eine gewisse Zeit ihres Lebens in Anspruch, welche mit der Zeit der

Entwickelung (s. d.) im engern Sinne zusammenfällt. Diese Zeit scheint jedoch, ohne daß eine ausgesprochene Abnormität daraus hervorginge, willkürlich verkürzt werden zu können durch den Gebrauch der Zeugungsfähigkeit. Der Bildungstrieb nämlich, dem das Wachsthum angehört, unterläßt dem Körper seine Kraft zuzuwenden, wenn dieser Körper neue organische Bildungen erzeugt, und trägt sie auf das Erzeugte über. So wachsen Frauen, deren Entwickelung noch nicht vollendet ist, während der Schwangerschaft nicht fort, und daß beim männlichen Geschlecht das Wachsthum durch die Begattung aufgehalten werde, beweist die Erfahrung, daß Stiere, Hengste, Widder u. s. w., welche man bis zur erlangten Zeugungsreife von der Begattung zurückhält, eine bedeutendere Größe erlangen, also längere Zeit wachsen, als andere, denen man sie gestattet. Ebenso steht das allgemeine Wachsthum der Pflanzen während der Blüte still und endigt so bei den einjährigen für immer, bei den mehrjährigen für eine gewisse Zeit. Über diese Zeit hinaus können der Mensch und die Thiere wol noch an Umfang und Gewicht zunehmen, allein diese Zunahme besteht nicht in proportionirter Vergrößerung aller Organe, sondern nur in vermehrter Ablagerung von Fett oder in abnormer Vergrößerung einzelner Organe, von denen erstere als nur einseitig nicht Wachsthum genannt werden kann und letztere als pathologische Erscheinung dem physiologischen Wachsthume noch fremder ist. Im Allgemeinen läßt sich übrigens die Regel aufstellen, daß das Leben eines höher organisirten Thieres um so länger dauert, je mehr Zeit sein Wachsthum erfodert. Die räumliche Grenze des Wachsthums richtet sich wieder nach den unendlich verschiedenen Classen der Geschöpfe und wird in diesen selbst wieder bei den einzelnen Individuen von mannichfaltigen Umständen so vielfach modificirt, daß sich nur hin und wieder allgemeine Angaben machen lassen.

Wachstuch heißt ein Gewebe, welches mit einem Firniß überzogen, der zunächst dazu bestimmt ist, den Stoff wasserdicht zu machen, dann aber auch in sehr vielen Fällen, ihn zu verzieren. Die Erfindung dieses Stoffes ist ziemlich alt, indem wir denselben schon zu Anfang des 14. Jahrh. erwähnt finden. Nach dem Stoff unterscheidet man gegenwärtig Wachstuch, Wachsleinwand, Wachskattun, Wachstaffet, Wachsbarchent und selbst Wachstuchpapier. Hinsichtlich der Ausschmückung wird der Firniß entweder mit einer Farbe versetzt, oder der Firnißauftrag marmorirt, gemasert, oder endlich mit Formen Muster aufgedruckt, oder mit dem Pinsel darauf gemalt. Soll das Wachstuch zu Tischdecken, Teppichen und dergl. dienen, so wird auf die Grundfarbe entweder mit dem Pinsel gemalt, oder mit Formen, nach Art des Tapeten- und Kattundrucks gedruckt, entweder mit der Hand, oder mittels einer eigenthümlich construirten Presse. In neuester Zeit hat man auch Letterndruck in der Buchdruckpresse auf Wachstuch abgedruckt und Lithographien auf das Wachstuch übergedruckt. In Deutschland werden die besten Wachstuche in Leipzig, Berlin und Wien gemacht.

Wachtel, eine Gattung aus der Ordnung der Hühnervögel und der Familie der Feldhühner. Sie enthält wenige Arten, unter welchen die gemeine Wachtel (Coturnix dactylisonans) die bekannteste ist, als Zugvogel zu Anfang Mai im mittlern Europa eintrifft, bis nach Schweden sich verbreitet und im Oct. nach Afrika zurückkehrt, wo sie bis in die Nähe des Cap der guten Hoffnung streicht. Obgleich sie weit besser fliegt als die meisten andern Hühner und in dieser Beziehung nur von den Feldhühnern erreicht wird, so zieht sie doch das Laufen andern Bewegungen vor und hält sich fast nur am Boden auf, zumal zwischen dem hohen Getreide, dessen reife Körner sie sehr liebt. Wie andere Hühner, lebt auch sie in Polygamie; die Weibchen legen 8—12 Eier in eine flache Vertiefung des Bodens und äußern gegen ihre Brut viel Zärtlichkeit. Bei reichlicher Nahrung werden die Wachteln sehr fett; in Italien betrachtet man sie als schätzbares Wild und fängt sie zur Zugzeit in außerordentlicher Menge. In Deutschland hält man sie ihres eigenthümlichen Schlages wegen als Stubenvögel, welche in der Gefangenschaft sich fortpflanzen.

Wachteln sind Spiegelgranaten (s. Granaten), welche bei ihrem Fluge ein Geräusch machen, welches dem der fliegenden Wachteln ähnlich ist. Die Vereinigung mehrer kleiner Granaten zu einem Geschosse fand auch ehemals bei den Tranchéekugeln und den Rebhühnergranaten statt; die Weitläufigkeit der Anfertigung und die geringe Wirkung dieser Geschosse hat sie aber längst außer Gebrauch gesetzt. Die Wachteln kommen schon im Drei-

ßigjährigen Kriege vor und sind seitdem sowol beim Angriff als bei der Vertheidigung der Festungen angewendet worden.

Wachter (Ferd.), Professor an der Universität zu Jena, geb. am 29. Juni 1794 zu Renthendorf im ehemaligen zu Kursachsen gehörigen Neustädter Kreise, wurde auf der Domschule zu Naumburg vorbereitet und bezog dann 1816 die Universität zu Jena, um daselbst die Rechte zu studiren. Überwiegende Neigung zu geschichtlichen Studien bestimmte ihn, sich dem akademischen Lehramte zu widmen und so habilitirte er sich 1820 an der Universität zu Jena durch die Vertheidigung einer lat. Abhandlung über die Bedeutung der Siegfriedssage. Die Untersuchungen über die letztere führten ihn zu der Beschäftigung mit den Quellen der nord. Götter- und Heldensagen und wendeten seine literarische Thätigkeit, nächst der deutschen Geschichte, vorzugsweise auf die Erforschung des nord. Alterthums hin. Eine stabreimende Übersetzung der Helgi-Lieder veröffentlichte er in seinem „Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften" (Altenb. 1827—30). Von seiner Übersetzung der „Heimskringla" sind bis jetzt blos zwei Bände (Lpz. 1835—36) erschienen. Verdienstlich ist seine „Thüring. und obersächs. Geschichte, mit strenger Sichtung aus den Quellen dargestellt" (Bd. 1—3, Lpz. 1826—30). Auch als Dichter hat sich W. in Lustspielen und Trauerspielen versucht und einen didaktischen Roman „Otfried und Nepgau" (Neust. 1821) herausgegeben.

Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonh.), als Schriftsteller Veit Weber genannt, geb. zu Ülzen am 25. Nov. 1762, verdankte seinem Vater, welcher Prediger an der Michaeliskirche zu Hamburg war, den ersten Unterricht und studirte nach dessen Wunsche Theologie in Göttingen, wo er sich indeß auch viel mit altdeutscher Kunst und Literatur beschäftigte. Hierauf lebte er in seiner Vaterstadt als Candidat, ohne jedoch ein geistliches Amt erhalten zu können, woran vielleicht die zu offene Geradheit seines Charakters schuld war. In dieser Zeit begann er seine „Sagen der Vorzeit" (7 Bde., Berl. 1787—98; neue Aufl., 1840) herauszugeben, durch welche ein echtes deutsches Gemüth hindurchblickt, sodaß man ihm das Lob einer gewissen Originalität nicht versagen kann. Im J. 1792 nahm er Dienste in dem hannov. Heer und machte mehre Feldzüge gegen die Franzosen mit, in welchen er sich durch Muth und Geistesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet wurde. Im J. 1793 erschienen seine „Holzschnitte" und 1794 die „Historien", deren erster Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Bei seiner Zurückkunft aus dem Felde im J. 1798 wurde er Lehrer an der Erziehungsanstalt des Professors Voigt in Hamburg, die er, als Voigt 1814 einem Rufe nach Riga folgte, mit Glück fortsetzte. Auch im Befreiungskriege 1813 gab er unter den Vertheidigern Hamburgs Proben seiner Aufopferung und seines Muthes. Noch ist von ihm das Schauspiel „Wilhelm Tell" zu erwähnen, welches 1804 vor dem Schiller'schen „Tell" erschien. Er starb am 11. Febr. 1837.

Wächter (Karl Georg von), Professor der Rechte und Kanzler der Universität zu Tübingen, geb. am 24. Dec. 1797 zu Marbach am Neckar, besuchte die Schule zu Eßlingen und das Gymnasium zu Stuttgart und studirte 1815—18 in Tübingen und Heidelberg. Im J. 1819 wurde er Oberjustizassessor bei dem Appellationsgerichte zu Eßlingen, folgte aber schon 1820 dem Rufe als außerordentlicher Professor der Rechte nach Tübingen, wo seine Vorlesungen über röm. Recht, Strafrecht und würtemberg. Privatrecht zahlreiche Zuhörer fanden. Er wurde 1822 ordentlicher Professor und verwaltete seit 1825 mehre Jahre hindurch das Rectorat der Universität, indem ihm dasselbe während der damals über Tübingen verhängten außerordentlichen Maßregeln mehrmals prolongirt wurde. Bei Einführung der neuen, nachher wieder aufgehobenen Organisation, im J. 1829, welche in dem Kanzler die Functionen des Rectors und des Kanzlers vereinigte, wurde W. auf drei Jahre zum Vicekanzler ernannt, nahm jedoch im Herbste 1830 seine Entlassung von diesem Amte, theils um sich ungestört seinen wissenschaftlichen Arbeiten und seinem Lehrerberufe widmen zu können, theils weil er von der damaligen Administration der Universität entfernt zu bleiben wünschte. Zu Ostern 1833 folgte er dem Rufe als Professor der Rechtswissenschaften nach Leipzig, doch schon 1836 kehrte er in seine gegenwärtige Stellung nach Tübingen zurück. Unter seinen Schriften, die ihm einen großen Ruf in Deutschland erwarben, erwähnen wir sein „Lehrbuch des röm.-deutschen Strafrechts" (2 Bde., Stuttg. 1825—26); „Die Straf-

arten und Strafanstalten des Königreichs Würtemberg nach der ältern und neuern Praxis und Gesetzgebung dargestellt" (Tüb. 1832); „Abhandlungen aus dem Strafrechte" (Bd. 1, Lpz. 1835); „Gemeines Recht Deutschlands, insbesondere gemeines deutsches Strafrecht" (Lpz. 1844); „Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts" (Tüb. 1845); „Handbuch des in Würtemberg geltenden Privatrechts" (2 Bde., Stuttg. 1845—46), und „Erörterungen aus dem röm., deutschen und würtemberg. Privatrecht" (Heft 1—3, Stuttg. 1845—46). Auch lieferte er schätzbare Beiträge in das vom 14. Bande an von ihm in Verbindung mit Linde, von Löhr, Mittermaier, Mühlenbruch und Thibaut herausgegebene „Archiv für civilistische Praxis" und in das von ihm vom 11. Bande an, früher mit Mittermaier und Roßhirt, jetzt mit Abegg, Birnbaum, Heffter und Mittermaier herausgegebene „Neue Archiv des Criminalrechts". Endlich gründete er mit Mohl, Rogge, Schrader, Scheurlen und R. Wächter die „Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft" (Tüb. 1826 fg.).

Wachtmeister ist gleichbedeutend mit Feldwebel (s. d.). Den Namen Oberstwachtmeister legt man gewöhnlich bei Anreden und in Briefen, gleichsam als Höflichkeitsbezeigung, dem Major bei.

Wachtschiff nennt man das Schiff, welches vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf Alles Acht hat, was vorgeht, und Signale gibt, wenn fremde Schiffe sich in der Ferne sehen lassen. Auch solche Schiffe, welche am Eingange eines Kanals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helsingör, stationirt sind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtschiffe.

Wackenroder (Wilh. Heinr.), ein mit Novalis (s. Hardenberg) verwandter Genius, der wie Jener früh verstarb, wurde 1772 zu Berlin geboren, wo sein Vater Bürgermeister war. Einen gleichgesinnten Freund gewann er in Ludw. Tieck (s. d.), mit welchem er einen Theil der Schuljahre in Berlin und die Universitätsjahre in Halle verlebte. Nach vollendeten Studien wurde er Referendar bei dem Kammergericht in Berlin. Im J. 1797 erschienen von ihm die „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders", an welchen Tieck vielen Antheil hatte. Diese Schrift, welche namentlich von den deutschen Künstlern in Rom mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde, drang mit Beredtsamkeit auf religiöse Begeisterung und empfahl dabei mit Wärme das Studium der meist vernachlässigten Künstlergeschichte. Unbestimmte Sehnsucht und die Glut seiner in der Kunst schwelgenden Phantasie führten bei einem schwächlichen Körper schon am 13. Febr. 1798 seinen Tod herbei. In „Franz Sternbald's Wanderungen" (1798) und den „Phantasien über die Kunst" (1799), beide von Tieck herausgegeben, sind hinterlassene Arbeiten von W. aufgenommen, namentlich rühren der erste und fünfte Aufsatz in letztern von ihm her.

Wackerbarth (Aug. Christoph, Graf von), kursächs. Geh. Cabinetsminister und Feldmarschall, geb. 1662 auf dem Schlosse Kogel im Herzogthum Sachsen-Lauenburg, kam 1685 als Page an den kursächs. Hof und machte 1691 den Krieg gegen Frankreich und 1695 gegen die Türken mit. Als Generalmajor diente er seit 1703 gegen Frankreich und Baiern. Der Kaiser erhob ihn 1705 zum Reichsgrafen und Commandanten von Hagenau, das er 1706 den Franzosen übergab. Er wurde nun Generalintendant der Civil- und Militairgebäude und verheirathete sich mit der Marquise Balbiani von Salmour, der Witwe des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg. Nachdem er 1708 und 1709 als Generallieutenant in Flandern gefochten hatte, wurde er 1710 Geh. Cabinetsminister und General, und 1712 Feldmarschall. Er bezwang 1715 Stralsund und erhielt 1718 die Gouverneurstelle in Dresden, wo er 1734 starb. Seinen Stiefsohn, Jos. Ant. Gabaleon, der 1761 starb, hatte er adoptirt. — Des Letztern Enkel, Aug. Jos. Ludw., Graf von W., geb. am 7. März 1770 zu Kutschendorf in der Niederlausitz, war ein origineller Sonderling. Seine erste Erziehung empfing er im älterlichen Hause, dann besuchte er die Schulen in Muskau und in Kamenz und studirte hierauf in Wittenberg und in Göttingen. Nachdem er ein Jahr in Leipzig zugebracht hatte, machte er Reisen in England, Amerika und Ostindien, und lebte dann abwechselnd in Wien und Dresden. Später bereiste er wieder Italien und die Türkei. Seit 1801 wohnte er meist in Hamburg und Ratzeburg und nachher in der Nähe von Dresden auf der von

ihm erbauten und nach ihm benannten Villa Wackerbarthsruhe. Nachher lebte er wieder in Dresden, wo er auch starb. Besonderes Aufsehen erregte er durch seine Ansprüche an Sachsen-Lauenburg und Hannover auf Auszahlung einer ungeheuern Summe Geldes. Er hatte die Sache schon beim Reichskammergericht angebracht, war aber abgewiesen worden. Er wendete sich damit auch an Napoleon, der ihn mit leeren Versprechungen hinhielt, und endlich an den Congreß zu Wien und an den Deutschen Bund, die aber auch nicht darauf eingingen. Als Schriftsteller nannte er sich August Raugrav von Wackerbarth; namentlich schrieb er eine „Geschichte der großen Teutonen" (Hamb. 1821).

Wackernagel (Karl Heinr. Wilh.), Professor an der Universität und dem Pädagogium zu Basel, wurde zu Berlin am 23. Apr. 1806 geboren. Schon auf der Schule wendete er sich den altdeutschen Studien zu, die er auch, ungebeugt durch bittere Noth, gegen die er, der frühverwaiste Sohn dürftiger Ältern, anzukämpfen hatte, auf der Universität zu Berlin 1824—27 unter Lachmann's Leitung fortsetzte. Von dem Erfolge, mit dem er sich ihnen gewidmet, gaben die „Spiritalia theotisca" (Bresl. 1827) und „Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen" (Berl. 1827), von seinem dichterischen Talent seine „Gedichte eines fahrenden Schülers" (Berl. 1828) erfreuliches Zeugniß. Von 1828—30 privatisirte er in Breslau, einige Zeit hindurch mit der Theaterkritik für die „Breslauer Zeitung", sonst mit seinen Studien beschäftigt, von denen seine Beiträge zu Hoffmann's „Monatsschrift von und für Schlesien" (Bresl. 1829) und dessen „Fundgruben für Geschichte deutscher Sprache und Literatur" (Bresl. 1830) zeugten, und zu denen auch Vorarbeiten für eine noch ungedruckte Geschichte der Glasmalerei gehörten. Im J. 1831 kehrte er nach Berlin zurück, wo er seine „Geschichte des deutschen Hexameters und Pentameters bis auf Klopstock" (Berl. 1831) herausgab, sowie Simrock's (s. d.) Übersetzung der Gedichte Walther's von der Vogelweide mit Anmerkungen begleitete. Nach mehren Versuchen, in Preußen eine amtliche Stellung zu gewinnen, folgte er 1833 einem Rufe nach Basel und wurde 1835 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Literatur. Nachdem ihm die preuß. Regierung 1836 das Staatsbürgerrecht entzogen hatte, wurde er 1837 durch Ehrengeschenk Bürger von Basel. Früchte seiner literarischen Thätigkeit in der Schweiz sind nächst mehren kleinen Schriften, wie „Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur" (Bas. 1833), „Die altdeutschen Handschriften der baseler Universitätsbibliothek" (Bas. 1835), „Über die dramatische Poesie" (Bas. 1838), „Das vierte Säcularfest der Schlacht bei St. Jakob an der Birs" (Bas. 1844), und zahlreichen Aufsätzen in gelehrten Zeitschriften, wie in dem von ihm mit Gerlach und Hottinger herausgegebenen „Schweizer. Museum für historische Wissenschaft" (Zür. und Frauenfeld 1837 fg.), in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum", in Kurz's und Weissenbach's „Beiträgen zur Geschichte und Literatur" (Aarau 1846), eine Ausgabe des „Schwabenspiegel's", wovon aber erst der erste Theil (Zür. und Frauenfeld 1840) erschienen ist; sein chronologisch geordnetes, für die Wissenschaft wie für den Unterricht gleich werthvolles „Deutsches Lesebuch" (2 Bde., Bas. 1835—36; 2. Aufl., 3 Bde., Bas. 1839—43); seine „Altfranz. Lieder und Leiche, mit grammatischen und literarhistorischen Abhandlungen" (Bas. 1846) und das Programm „Walther von Klingen" (Bas. 1846); für die frische Kraft seines poetischen Talents zeugen seine „Neueren Gedichte" (Zür. 1842), seine „Zeitgedichte" (Bas. 1843) und sein „Weinbüchlein" (Lpz. 1845). Mit seinen Freunden A. E. Fröhlich in Aarau und K. R. Hagenbach in Basel gab er die „Weihnachtsgabe zum Besten der Wasserbeschädigten in der Schweiz" (Bas. 1834 und 1840) und die „Alpenrosen" (Aarau und Thun 1837 fg.) heraus. — Sein älterer Bruder, K. E. Philipp W., Lehrer am Realgymnasium zu Wiesbaden, früher Oberlehrer an dem zu Berlin, dann an der Erziehungsanstalt seines Schwagers zu Stetten in Würtemberg, ist als Schriftsteller bekannt durch seine nach den Versmaßen geordnete „Auswahl deutscher Gedichte für höhere Schulen" (Berl. 1832; 3. Abdruck 1843) und „Das deutsche Kirchenlied" (2 Abth., Stuttg. 1841), eine aus den Quellen zusammengestellte Sammlung der religiösen Lieder der Deutschen von den ältesten Zeiten an bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrh.

Wade wird der hervorspringende Theil des Unterschenkels genannt, welcher, an dem hintern Umfange desselben gelegen, durch den sogenannten Zwillingsmuskel der Wade und den eigentlichen Wadenmuskel gebildet wird, nach oben in die Kniekehle, nach unten in die

sogenannte Achillessehne, die stärkste Sehne des ganzen menschlichen Körpers, übergeht, sich vorzüglich bei Leuten, welche häufig die Muskeln der untern Gliedmaßen anstrengen müssen, entwickelt zeigt und bei dem weiblichen Geschlecht eine allmälig sich abflachende, mehr längliche, weniger eckige Form hat, als dies bei muskulösen Männern der Fall zu sein pflegt. Das schmerzhafte Zusammenziehen der Muskeln der Wade heißt Wadenkrampf.

Wadzeck (Franz Dan. Friedr.), der Stifter der nach ihm benannten Wadzecksanstalt in Berlin, wurde daselbst 1762 geboren. Sein Vater gehörte zur Böhmischen Gemeinde. Er war seit 1788 als Lehrer, dann als Professor an dem Cadettenhause in Berlin angestellt, bis er 1819 wegen fortgesetzter Angriffe gegen das damals von Preußen in Schutz genommene Turnwesen in Ruhestand versetzt wurde, und starb am 2. Mai 1822. Die von ihm am 3. Aug. 1819 gestiftete Erziehungsanstalt war ursprünglich nur auf zwölf Waisen und Kinder armer Ältern berechnet. Doch der Überschuß des zum Besten der Anstalt von W. begründeten und redigirten „Neuen berliner Wochenblatt" und der Ertrag aus den Aufführungen von Oratorien durch die Singakademie, sowie die ansehnlichen jährlichen Beiträge von Privatleuten haben es möglich gemacht, die Anstalt auf 400 Kinder zu erhöhen. Seit W.'s Tode leitet ein Vorstand von zehn unter den Unterstützern des Instituts erwählten Personen die Herbeischaffung und Verwendung der Mittel; 70 Frauen und 30 Jungfrauen aus den verschiedensten Ständen führen über die Mädchen die specielle Aufsicht und unterrichten dieselben in weiblichen Handarbeiten. Ein Nebeninstitut, die Alexandrinenanstalt, genannt nach der jetzigen Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin, hat den Zweck, aus den erwachsenen Mädchen gute Kinderwärterinnen zu bilden.

Waffen, im Altdeutschen Wapen, heißen alle Gegenstände, deren sich der Mann zum Angriff oder zur Vertheidigung bedient. Die erstern nennt man Trutz-, die letztern Schutzwaffen; doch ist keine bestimmte Grenze zwischen ihnen zu ziehen, da z. B. das Bayonnet, der Säbel u. s. w. zu beiden Zwecken gebraucht werden. Im weitern Sinne des Worts könnten allerdings auch Wall und Graben als Waffe betrachtet werden; man bezieht aber den Ausdruck nur auf solche Dinge, die der Soldat unmittelbar in Thätigkeit setzt. Auch die Munition gehört nicht hierher. Zu den Trutzwaffen rechnet man das Geschütz (s. d.) und die Handwaffen (s. d.); die letztern zerfallen in Handfeuerwaffen und blanke Waffen. Die Schutzwaffen umfassen zunächst alle Theile der Rüstung sowol des Mannes als des Pferdes, und dann mehre Theile der Bekleidung, z. B. die Kopfbedeckung, wie Helm, Czako, Czapka, nebst ihren Schuppenketten, das eiserne Kreuz in den Hüten; dann die Epauletten und das Lederzeug; beim Pferde die Panzerkette auf dem Genickriemen des Zaumzeugs. Das Wort Waffenlehre wird oft fälschlich auf die Artillerie allein bezogen. Dagegen ist die Bezeichnung der verschiedenen Truppen durch Waffen eine sehr gebräuchliche. Das Hauptwerk über das Geschichtliche der Waffen ist Meyrick, „Critical inquiry into ancient armour and weapons of war" (3 Bde., Lond. 1824, Fol.).

Waffenplatz ist der allgemeine Name eines befestigten Orts, der zur Sammlung zerstreuter Truppen und zu ihrer neuen Versorgung mit Waffen, Munition und andern Kriegsbedürfnissen dient, oder auch ohne diesen bestimmten Zweck einen bedeutenden Vorrath von Waffen enthält. Nächstdem bezeichnet man diejenigen Theile einer Festung als Waffenplatz, in welchen sich die zur Vertheidigung oder auch zu Offensivbewegungen bestimmten Truppen sammeln können, wozu sich vorzugsweise die Räume des Gedeckten Weges in den ein- und ausspringenden Winkeln eignen. Auch die Esplanade (s. d.) kann als Waffenplatz dienen. Die Parallelen des Angreifers einer Festung erhalten ebenfalls jene Benennung, da auch in ihnen, namentlich in der dritten, die zu Stürmen bestimmten Truppen versammelt werden.

Waffenrecht, gleichbedeutend mit dem Rechte des Kriegs und Friedens, heißt das Recht, Bewaffnete zu halten, Befestigungen anzulegen, sein Recht mit der Gewalt der Waffen zu vertheidigen und Streitigkeiten auf diese Weise auszumachen. Es ist das Waffenrecht ein Hoheitsrecht des Staats, die Kriegshoheit, und es schließt die Befugniß in sich, Kriegsvölker zu werben, Kriegsgesetze zu geben und durch Kriegsgerichte zu handhaben, Kriegslieferungen zu erheben und Bündnisse zu schließen. Dieses Recht maßten sich im

Mittelalter Alle an, welche die Mittel dazu aufbringen konnten, und sie waren durch die Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung dazu genöthigt, da es keine Regierung zu ihrem Schutze gab. Für Deutschland sollte durch den ewigen Landfrieden das Recht der Waffen eigentlich aufgehoben werden, der Zweck konnte aber nicht vollständig erreicht werden. Im westfäl. Frieden wurde das Waffenrecht oder die Kriegshoheit aller Stände des Reichs vollständig als Theil der Landeshoheit anerkannt. Es ist ein so ausschließliches Recht des Staats, daß kein Unterthan sich auch nur eines Theils desselben anmaßen darf. Niemand darf Bewaffnete halten, auch nicht seine Dienerschaft, außer etwa zur Sicherheit auf Reisen, mit Waffen versehen; Niemand Befestigungen, Schanzen, Mauern mit Zinnen und Schießscharten, Thürme anlegen ohne besondere Erlaubniß des Staats. Auch Kanonen darf kein Unterthan aufpflanzen, und es ist daher eine Auszeichnung, wenn einem Privatmann, z. B. einem Feldherrn, dergleichen geschenkt werden. — Dann versteht man unter **Waffenrecht** das Recht, Waffen zu tragen (port d'armes), welches einem jeden Freien zusteht und kein Vorrecht des Adels ist, wie man wol zuweilen behauptet hat. Nur Unfreie, so lange es deren gab, und die aus ihnen zum Theil hervorgegangenen Classen, die Bauern und Handarbeiter, waren davon ausgeschlossen und durften nur Vertheidigungswerkzeuge, nicht aber die eigentliche Wehr des Freien, den Degen, tragen. Der zum Waffentragen Berechtigte konnte auch ein Wappen annehmen, oder auf sein Schild setzen, und daher sind waffenfähig und siegelmäßig im Wesentlichen gleichbedeutend, und bezeichnen den freien, nicht von der Arbeit seiner Hände lebenden Mann. Mit dieser Waffenfähigkeit, welche man sich in Deutschland in der spätern Zeit auch durch Wappenbriefe ertheilen ließ, hängt das Recht der Jagd in gewisser Weise zusammen; denn als die Feuergewehre in Gang kamen, wurde das Tragen derselben bei sehr nachdrücklichen Strafen Allen, außer den Adeligen, königlichen Beamten u. s. w., verboten. In England darf noch jetzt nur Der mit Schießgewehr jagen, welcher einen Erlaubnißschein zum Waffentragen hat, und diese Scheine werden jährlich gegen ziemlich hohe Gebühren ertheilt. In Frankreich ist das Waffenführen ebenfalls durch neuere Gesetze untersagt worden, oder vielmehr, es wurden die alten Gesetze wieder erneuert.

Waffenstillstand heißt der Vertrag zwischen kriegführenden Theilen, kraft dessen die Feindseligkeiten von einer bestimmten Zeit an auf eine bestimmte Zeit oder bis zu erfolgender Aufkündigung eingestellt werden. Der Waffenstillstand kann ein allgemeiner sein, welcher für alle Arten der Feindseligkeiten auf dem ganzen Kriegsschauplatze gilt; dieser kann seiner Natur nach nur von den kriegführenden Regierungen geschlossen werden, und erlangt nur durch die Ratification vollkommene Gültigkeit. Er kann aber auch nur ein partieller sein, welcher von den obersten Befehlshabern für die unter ihrem Befehl stehenden Truppen und Gegenden gilt, und dieser bedarf der Ratification nicht, wiewol er von der Regierung gemisbilligt und aufgehoben werden kann. Nach Annahme des Waffenstillstands kommen beide Corps über die zu nehmenden Stellungen überein, welche gewöhnlich durch eine **Demarcationslinie** (s. d.) getrennt werden. Der Waffenstillstand findet häufig auch nur auf wenige Stunden statt, um die Todten zu begraben, Verwundete fortzuschaffen, oder Gefangene auszuwechseln; ebenso während des Parlementirens. Ein Bruch des Waffenstillstands wird als eine Verletzung des Völkerrechts betrachtet. Sehr einflußreich war der Waffenstillstand im J. 1813, den Napoleon vorschlug, um seine Reserven heranziehen zu können, der aber für ihn so nachtheilig wurde, weil die verbündeten Preußen und Russen, ihren Quellen näher, dieselbe Verstärkung in vermehrtem Maße gewannen, und Östreich zur Anschließung an die gute Sache veranlaßt wurde. Man hält es aber in der Regel auch nicht für Insubordination, wenn untergeordnete Befehlshaber, insbesondere Festungscommandanten, sich dem Waffenstillstand, der etwa die Übergabe der Festung oder die Kriegsgefangenschaft bedingt, nicht unterwerfen, wie das ein Theil der östr. Armee bei der Capitulation von Ulm that. Nur müssen sie die Möglichkeit vor sich sehen, sich zu halten. Ein allgemeiner Waffenstillstand ist gewöhnlich der Vorläufer des Friedens, und es sind zuweilen Waffenstillstände auf eine Reihe von Jahren geschlossen worden. Die Türken schlossen ehedem blos Waffenstillstände auf 20—30 Jahre, keinen Frieden, haben sich aber in der neuern Zeit dazu bequemt. Wenn ein Waffenstillstand auf bestimmte Zeiten geschlossen ist, so können die Feindseligkeiten gleich mit dem Ablauf derselben wiederangefangen werden.

Sind gewisse Bedingungen verabredet, z. B. daß während der Zeit mit den Arbeiten zur Gegenwehr oder zum Angriff eingehalten werde, so gibt jedes Dagegenhandeln dem andern Theile das Recht, die Feindseligkeiten wiederanzufangen.

Waga (Anton), einer der wenigen bekannten Naturhistoriker Polens, wurde 1799 in Grabow in Altmasovien geboren. Seinen ersten Unterricht erhielt er in Szczyczyn, und später besuchte er die Piaristenschule zu Warschau. Nach Vollendung seines Cursus wurde er an derselben und zugleich am Lyceum Lehrer der Zoologie. Seine 1819 erschienenen Abhandlungen „Über die Naturwissenschaften" und „Über die von Dichtern und Malern geschaffenen Thiere" veranlaßten die Unterrichtsbehörde, ihn zu seiner weitern Ausbildung auf die Universität zu Berlin zu senden. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den öffentlichen Dienst; auch erhielt er zugleich die Stelle eines Lehrers bei dem neuerrichteten Gouvernanteninstitut. Er beschäftigte sich mit Zoologie und namentlich mit Entomologie, wovon seine zahlreichen Arbeiten in poln. und andern Zeitschriften rühmliches Zeugniß geben. Im J. 1844 erschien seine durch viele Zusätze bereicherte Übersetzung des Virey'schen Werks „Über die Sitten und den Empfindungssinn der Thiere". Ihm und dem Professor Jarozki, Verfasser eines verdienstvollen Werks über Zoologie, gebührt die gerechte Anerkennung, ihre Landsleute mit den Leistungen Blumenbach's, Oken's, Cuvier's und anderer berühmten Zoologen bekannt gemacht zu haben.

Wage oder Waage nennt man im Allgemeinen jedes Instrument, welches dazu dient, das Gewicht eines Körpers zu messen. Die meisten derselben beruhen auf dem Princip des Hebels und zwar des zweiarmigen. Die einfachste und gewöhnlichste Wage ist die gleicharmige, gemeine oder Krämerwage; der Haupttheil derselben ist der sogenannte Wagebalken, ein gleicharmiger Hebel, welcher im Gleichgewicht und horizontal gerichtet ist, sobald die an beiden Armen hängenden Lasten gleich sind. Derselbe ruht bei bessern Wagen in der Regel auf einer verticalen Säule, die in ihrer Verlängerung einen getheilten Bogen trägt; vor dem letztern bewegt sich die lothrecht auf die Mitte des Wagebalkens befestigte Zunge oder der Zeiger und zeigt auf den Nullpunkt der Theilung bei horizontalem Stande des Wagebalkens. Von jedem Arm des letztern hängt eine Schale herab, um in die eine den zu wägenden Gegenstand, in die andere das Gewicht legen zu können; beide Schalen müssen gleich schwer sein und sich auch unbelastet das Gleichgewicht halten. Nach ihren verschiedenen Anwendungen heißt die Krämerwage wieder chemische Wage, Goldwage, Probirwage, hydrostatische Wage u. s. w. Die sogenannte Schnellwage oder römische Wage ist ein ungleicharmiger Hebel und gewährt namentlich den Vortheil, daß man verschiedene Gegenstände mit einem und demselben Gewicht abwägen kann, welches sich am längern Hebelarm verschieben läßt und daher auch Laufgewicht genannt wird; ferner daß man einen schweren Gegenstand mit einem viel leichtern Gewicht abwägen kann; außerdem aber auch den, daß man, wie schon der Name andeutet, damit schneller wägen kann. Die gewöhnlichen Schnellwagen dienen zugleich zum Abwägen größerer und kleinerer Lasten und haben daher zwei ungleiche Abtheilungen des Wagebalkens. Die dänische Schnellwage unterscheidet sich von der gewöhnlichen dadurch, daß der Unterstützungspunkt des Wagebalkens veränderlich ist, während Wagschale und Gewicht ihre Stelle an demselben nicht verändern. In neuerer Zeit bedient man sich zum Abwägen großer Lasten fast gar nicht mehr der Schnellwagen, sondern der zusammengesetzten Wagen, die aus einer Verbindung mehrer Hebel bestehen und im Allgemeinen Brückenwagen genannt werden. Hier ist das Gewicht für jede abzuwägende Last ein anderes, und das Verhältniß zwischen Gewicht und Last ein für allemal bekannt. Bei den meisten derselben, ja bei allen, die in Gebrauch sind, ist das Gewicht des abzuwägenden Gegenstandes gerade zehnmal so groß als das Gewicht, welches jenem das Gleichgewicht hält, weshalb diese Wagen auch Decimalwagen heißen. Auf dem Princip des Winkelhebels beruhen die Zeigerwagen, die sich durch ihre große Bequemlichkeit auszeichnen, indem sie das gesuchte Gewicht unmittelbar abzulesen gestatten. Auf der Elasticität von Federn beruhen die verschiedenen Federwagen, die zwar sehr bequem sind, aber keine große Genauigkeit gewähren; zu ihnen gehören auch die Dynamometer. Die Senkwagen oder Aräometer, welche hauptsächlich zur Bestimmung des specifischen Gewichts dienen, beruhen auf dem hydrostatischen Gesetz in Betreff

des Verhaltens von Körpern, die in Flüssigkeiten eingetaucht sind. Die Wasserwagen und Setzwagen, die nur sehr uneigentlich den Namen Wage führen, gehören nicht hierher; ebensowenig die Drehwage und die elektrischen Wagen Coulomb's und Becquerel's.

Wagen gab es schon in frühester Zeit in mannichfachen Gestalten und zu verschiedenen Zwecken. Die Überlieferung weist die ersten in Ägypten nach, und in Griechenland soll Erichthonius, ein mythischer König von Athen, den Gebrauch derselben eingeführt haben, indem er bei den panathenäischen Spielen zuerst mit einem Viergespann erschien, weshalb er auch von Jupiter als Fuhrmann unter die Gestirne versetzt wurde. Ursprünglich hatten die Wagen wohl nur zwei Räder, die theils aus Speichen bestanden, theils voll waren oder sogenannte Scheiben bildeten; die Erfindung der vierrädrigen Wagen wird gewöhnlich den Phrygiern zuerkannt. Was die Bestimmung derselben anlangt, so waren besonders die Streitwagen schon im heroischen Zeitalter üblich, welche von Homer ziemlich genau beschrieben werden. Sie bestanden aus zwei Rädern mit eisernen oder ehernen Schienen und einer Achse, aus deren Mitte die Deichsel hervorragte. Auf der Achse ruhte der runde Wagenstuhl, der auf der hintern Seite zum bequemern Ein- und Aussteigen offen war und in Riemen hing. Meist waren sie mit zwei, seltener mit drei Pferden, von denen dann das eine auf der Wildbahn ging, bespannt. Auf dem Wagen selbst standen zwei Krieger, von denen der eine mit einer langen Lanze bewaffnet war, der andere den Wagen lenkte. Später finden wir auch bei den Belgiern, Galliern und Britannen ähnliche Wagen, mit denen diese Völker, fast wie die Homerischen Helden, unter die Feinde jagten und, wie jene, bei Gelegenheit abspringend zu Fuße fochten. Einen gleichen Zweck hatten die Sichelwagen, von den Römern currus falcati genannt, die vorzüglich von den Persern und Syrern angewendet wurden, durch Theseus (s. d.) der Sage nach in Griechenland und so allmälig auch bei andern Nationen Eingang erhielten. Die Deichseln an denselben waren mit langen Stangen versehen, die mit eisernen Spitzen beschlagen waren, und ebenso ragten an dem Joche der bepanzerten Pferde lange eherne Stacheln, an den Seiten der Wagen und unterwärts sichelähnliche Instrumente hervor. Die Wirkung dieser Wagen war zwar außerordentlich, die Benutzung derselben aber sehr beschränkt, da man mit ihnen nur in ebenen Gegenden agiren konnte. Für den Landbau hatte namentlich bei den Römern der von Rindern gezogene Lastwagen, plaustrum, statt der Räder mit Speichen zwei, bisweilen auch vier starke Scheiben, mit eisernen Schienen umlegt und an den Achsen befestigt, die mit ihnen sich umdrehten, dergleichen man noch jetzt im untern Italien antrifft. Übrigens gab es auch schon bei den Morgenländern, besonders für Frauen und Kinder, bedeckte Reisewagen, die meist prächtig verziert und mit Decken oder Teppichen behängt waren. Doch dauerte es lange, ehe der Wagen zum Gegenstand des Luxus erhoben wurde, da man das Tragen mit der Sänfte und das Reiten als bequemer und anständiger vorzog. Gewiß ist, daß die dichterische Phantasie und Kunst der Alten gerade bei der Beschreibung und Darstellung dieses Gegenstandes, z. B. des Luftwagens des Triptolemus mit geflügelten Drachen, des mit Schwänen bespannten Wagens des Apollon, des Sonnenwagens u. s. w., manche Ausschmückungen sich erlaubt hat und daß man hieraus nicht auf die Wirklichkeit schließen darf. Die meiste Pracht erhielten die Wagen bei den Römern, wozu die öffentlichen Spiele, die feierlichen Aufzüge bei den Triumphen und andere Festlichkeiten die nächste Veranlassung boten. Ebenso treffen wir bei ihnen je nach der Verwendung, für festliche Gebräuche, zum Reisen, zum Wettrennen und Kriege, sowie zum Fortschaffen von Lasten, die verschiedensten Arten von Wagen an. Die vorzüglichsten sind carpentum, einer der ältesten zweirädrigen Wagen für Frauen und einige Priesterorden, später auch als Staatswagen gebraucht; pilentum, ein vierrädriger, hoher, in Federn hängender Wagen mit platter Decke und offenen Seiten, auf denen Matronen zu heiligen Gebräuchen fuhren; tensa, vierrädrig, mit vier Pferden bespannt und mit Elfenbein und Silber ausgelegt, auf welchem die Bildsäulen der Götter bei den circensischen Spielen aus ihren Kapellen feierlich in den Circus gebracht wurden; ferner cisium, ein leichter zweirädriger Reisewagen mit einem Sitz von Flechtwerk, entsprechend unserm Cabriolet; rheda, ein großer vierrädriger Wagen, auf welchem mehre Personen mit Gepäck Platz hatten, der bei den Vornehmern carruca hieß und reicher geschmückt, wahrscheinlich auch bedeckt war, während das bei den Galliern zu gleichem Zweck

gebräuchliche petoritum offen war; sodann essedum, der eigentliche Streitwagen der Gallier, Belgier und Britannen, dessen Form aber später den Römern auch im gewöhnlichen Leben als Reisewagen diente, und covinus, der bei jenen Völkern mit Sicheln versehene Streitwagen. Zu den Lastwagen gehörten außer dem oben erwähnten plaustrum besonders noch die arcera, ein mit einem Kasten von Bretern versehener, ganz bedeckter Wagen, auf welchem Kranke und Greise fortgeschafft wurden, bei den Galliern carrus und sarracum. Endlich hatte man noch eine Art kleiner Hand- oder Kinderwagen, chiramaxium genannt. In der Landwirthschaft unterscheidet man gegenwärtig den Rüst-, Ernte-, Dünger- und Marktwagen. Die Achsen sind entweder von hartem Holz oder von Eisen; die eisernen Achsen verursachen weniger Friction als die hölzernen, sind aber in Gebirgsgegenden weniger anwendbar. In neuester Zeit hat man sechsrädrige Wagen gebaut, welche viele Vortheile darbieten, weil sie zu ihrer Fortbewegung weit weniger Kraftaufwand erfodern. Die Unebenheit des Pflasters verursacht bei sechsrädrigen Wagen fast gar keinen Widerstand, jedes Rad hat seine eigene Feder und kommt immer abwechselnd über eine Erhöhung oder Vertiefung dergestalt, daß nicht das geringste Stoßen verspürt wird, selbst wenn der Wagen auf höchst unebenen Wegen geht. Es ergibt sich ferner, daß ein Pferd auf einem sechsrädrigen Wagen fast ein Drittel mehr Last als auf einem vierrädrigen fortschafft. Ein anderer Mechanismus macht das Umwerfen, selbst wenn ein Rad oder die Achse gebrochen ist, ganz unmöglich. Da auch die Räder wegen der geringern Last weniger einschneiden, so werden Chausseen und Straßenpflaster sehr geschont, und das Fahren im Sande ungemein erleichtert. Zur Fortbewegung der Wagen bediente man sich in der Vorzeit meist nur der Ochsen, später und noch gegenwärtig der Pferde und der beiweitem Größeres leistenden Dampfkraft. (S. Dampfwagen.)

Wagenaar (Jan), ein bedeutender holländ. Geschichtschreiber, geb. 1709 zu Amsterdam, hatte sich zwar dem Handelsstande gewidmet, bewies aber stets einen großen Hang zu wissenschaftlichen Beschäftigungen, erlernte daher mit angestrengtem Eifer die lat. und mehre neuere Sprachen und machte vorzugsweise die historischen Studien zur Aufgabe seines Lebens. Er starb 1773 als Rathsschreiber seiner Vaterstadt. Sein berühmtestes Werk ist „De vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheid die van Holland, van de vroegste tijden ab" (21 Bde., Amst. 1749—60; deutsch von E. Toze, 8 Bde., Lpz. 1756, 4.), die bis 1751 reicht. Um die Fortsetzung desselben „Vervolg van Wagenaar Vaderlandsche historie" (48 Bde., Amst. 1788—1810), welche die Geschichte Hollands von 1776—1802 enthält, mit dem Hauptwerke zu einem Ganzen zu verbinden, erschienen noch Bd. 22—24 (Amst. 1789 fg.), worin die Geschichte von 1751—74 enthalten ist. Einen nicht geringern Werth haben seine „Schilderung der Vereinigten Staaten der Niederlande" (12 Bde., Amst. 1739) und die „Beschreibung von Amsterdam" (3 Bde., Amst. 1760). Bei allen Fehlern in Stoff und Form und dem sichtbaren Mangel an Pragmatismus sind diese Leistungen noch immer von Wichtigkeit, da er im Ganzen mit großer Treue und Einfachheit erzählt und nur in Hinsicht der Oranischen Partei befangen ist.

Wagenbauer (Max Jos.), Landschaftmaler, geb. 1774 zu Gräfing in Baiern, besuchte die Zeichenschule zu München, wo er sich der Thier- und Landschaftmalerei zuwendete. Seine weitere Bildung verdankt er, nächst dem Studium der Natur auf Reisen in der Schweiz, der Galerie zu München. Der Freiheitskrieg rief auch ihn 1813 in die Reihen des vaterländischen Heers. Nach dem Frieden lebte er ganz seiner Kunst, und ein tieferes Eindringen in die Natur gab sehr bald seinen Ölgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem sich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. Er wurde 1815 Galerieinspector in München, und starb daselbst am 12. Mai 1829. Insbesondere verstand er es, Hirtenscenen in einer gefälligen Landschaft trefflich zu gruppiren. In der Ausführung liebte er Potter's Geschmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinsels. Seine Vordergründe sind fleißig behandelt, sein Auftrag ist durchsichtig, seine Beleuchtung natürlich und sein Farbenton harmonisch. Eines seiner vorzüglichern Werke kam in die Galerie des Fürsten Liechtenstein, ein anderes in die gräflich Schönborn'sche Galerie in Pommers-

felden. In Druck gab er eine „Anleitung zur Landschaftzeichnung" (18 Blatt, Münch. 1809 und 1815) und „Baumstudien" (12 Blatt, Münch. 1817).

Wagenburg wird eine Anzahl Fuhrwerke genannt, welche auf einem Platze zur Beschützung eines frei gelassenen innern Raums zusammengefahren, und unter sich auch wol mit Ketten u. s. w. verbunden werden. Sie unterscheidet sich durch den Zweck der Vertheidigung vom Park (s. d.) und ist eher zu den Barrikaden (s. d.) zu rechnen. In frühern Zeiten gewährte die Wagenburg einen guten Schutz gegen Cavalerieangriffe; man findet sie schon in den Kriegen der Cimbrer gegen die Römer und im Mittelalter vorzüglich häufig von den Hussiten angewendet. Jetzt kommen sie nicht mehr vor, weil sie nicht gegen Artilleriefeuer schützen und leicht in Brand gesteckt werden können.

Wagenwinde nennt man eine Maschine, welche zunächst dazu bestimmt ist, die großen beladenen Frachtwagen in soweit zu heben, daß man die Räder von den Achsen abziehen und letztere schmieren kann. Eine solche Wagenwinde besteht aus einem starken hölzernen Klotz, in welchem sich eine eiserne Zahnstange auf und nieder bewegen kann, welche oben eine horizontal drehbare Krücke hat, welche unter die zu hebende Last gebracht wird. Am obern Ende des Klotzes ist ein eiserner Aufsatz, in welchem das Triebwerk liegt. Dies besteht zunächst aus einem Zahnrade, welches in die Zahnstange greifend, diese nach Befinden hebt oder senkt. An der Achse dieses Zahnrades ist ein Trieb und dieser wird durch das Walzrad bewegt, an dessen Achse sich die Kurbel zum Drehen befindet. Man kann mit dieser wieder eine sehr große Gewalt ausüben, indessen muß dieselbe sehr dauerhaft gemacht, namentlich in der Härtung sehr gut getroffen sein, weshalb dafür sonst eine eigene Zunft, die Windenmacher, bestand. Die engl. Wagenwinde hat eine verändert Construction. Statt der Zahnstange ist hier eine starke doppelzüngige Schraubenspindel angebracht, welche die Krücke trägt; die Mutter zu dieser Spindel ist in dem Deckel des Windekastens befestigt und dieser selbst ist beweglich, an seinem Umfange gezahnt und wird mittels einer Kurbel, an welcher sich eine Schraube ohne Ende befindet, um die Spindel gedreht, welche sich also nach Befinden heben oder senken muß, sobald die Kurbel bewegt wird. Die große Kraft, welche man mittels der Wagenwinde hervorzubringen im Stande ist, hat auch darauf hingeführt, dieselbe zum Heben großer Lasten, Steine u. s. w. zu gebrauchen, und dann befindet sich, da diese Lasten meist tief liegen, auch am untern Ende der Zahnstange oder Schraubenspindel eine Klaue, welche unter die Last greift und sie so hebt. Auch beim Aufschrauben der Dachstühle, beim Versetzen ganzer Gebäude u. s. w. wendet man die Wagenwinde an.

Wagerecht, s. Horizontal.

Wagler (Joh. Georg), geb. am 28. März 1800 zu Nürnberg, wendete schon als Knabe sich zur Naturforschung, welcher er später auf der Universität zu Erlangen neben dem Studium der Arzneiwissenschaft mit Eifer sich widmete. Er wurde bereits 1819 Gehülfe an dem zoologischen Generalconservatorium der Akademie der Wissenschaften zu München, und unternahm 1825 mit königlicher Unterstützung eine Reise nach Frankreich, England und den Niederlanden, von welcher er eine reiche Ausbeute naturwissenschaftlicher Beobachtungen mitbrachte. Als die Universität von Landshut nach München verlegt wurde, erhielt er die Stelle eines außerordentlichen Professors der Zoologie an derselben und wirkte nun auch als Lehrer mit rastlosem Eifer für die Förderung der Naturwissenschaften. Ein von ihm aufgestelltes System der Säugthiere, Vögel und Reptilien zeugte von sorgfältiger Benutzung ältern Materials, eigenen Beobachtungen und philosophischem Geiste. Er starb am 23. Aug. 1832 in Folge einer brandig gewordenen Schußwunde des Armes, die er durch das Losgehen eines etwas unvorsichtig erfaßten Gewehrs erhielt, welches er kurz vorher einem Manne entrissen, der in einem mit Wuth geführten Streite einen Andern zu erschießen gedroht hatte.

Wagner (Gottlob Heinr. Adolf), geb. zu Leipzig 1774, erhielt seine Bildung auf der Thomasschule und seit 1792 auf der Universität daselbst. Mehr als von der Theologie, der er zunächst bestimmt war, fühlte er sich von dem Studium der Philologie und Philosophie angezogen. Nach dem Tode seines Vaters folgte er ganz seiner Neigung zu einem unabhängigen literarischen Leben und ging 1798 nach Jena, wo Fichte, Schelling, die beiden Schlegel und Steffens auf seine geistige Richtung vorzugsweise einwirkten. Nach Fichte's Entlassung kehrte er nach Leipzig zurück und setzte hier seine literarischen Studien und schrift-

stellerischen Arbeiten fort. In Jena hatte er auch an J. A. Kanne einen Freund gewonnen, und seine Vorliebe für Etymologie und Sprachvergleichung, die später zuweilen das Maß überschritt, mag zuerst durch diese Verbindung angeregt worden sein. In Leipzig schloß er sich insbesondere an A. Apel an, den er auch zur Vollendung der Herausgabe seiner „Metrik" veranlaßte. Der Reichthum seines Geistes läßt sich nach seinen schriftstellerischen Arbeiten nicht vollständig beurtheilen, da die Zahl seiner selbständigen Arbeiten nicht groß ist. Zu ihnen gehören „Zwei Epochen der modernen Poesie, dargestellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Goethe, Schiller und Wieland" (Lpz. 1806) und „Theater und Publicum" (Lpz. 1826). Auch lieferte er die Lebensbeschreibungen der Reformatoren Zwingli, Wiclef, Erasmus, Hutten, Hieronymus von Prag und Ocolampadius (6 Bde., Lpz. 1800—4). Seine zahlreichen Übersetzungen sind fast ohne Ausnahme Werke des gewissenhaftesten Fleißes, wenn ihnen auch der Vorwurf gemacht werden muß, daß sich in ihnen die Eigenthümlichkeit des Übersetzers oft allzu sehr und nicht ohne Beeinträchtigung der Originale in Farbe und Ton des Ausdrucks geltend mache. Als die bedeutendsten derselben führen wir auf Coxe's „Geschichte des Hauses Östreich", in Verbindung mit Dippold (4 Bde., Lpz. 1817); Lanzi's „Geschichte der Malerei", in Verbindung mit Quandt (3 Bde., Lpz. 1830—33), und Murray's Werk „Zum europ. Sprachenbau" (2 Bde., Lpz. 1825). Von seinen poetischen Übertragungen verdient die von Byron's „Manfred" (Lpz. 1819) Auszeichnung. Als gründlichen Kenner der neuern Sprachen zeigte er sich in seinem „Lehrbuch der ital. Sprache" (Lpz. 1819) und bei Besorgung der zwölften Ausgabe des engl. Wörterbuchs von Fahrenkrüger (Jena 1822), sowie in seinem „Parnasso italiano" (Lpz. 1826), für dessen Fortsetzung er den „Orlando innamorato" des Bojardo besorgte (Lpz. 1834). Ein anderes Verdienst erwarb er sich durch Herausgabe der ital. Schriften des Giordano Bruno (Lpz. 1832). Er starb am 1. Aug. 1835 in dem Hause des ihm befreundeten Grafen Hohenthal zu Großstädteln bei Leipzig.

Wagner (Ernst), Romanschriftsteller, geb. am 2. Febr. 1769, war der Sohn eines Landgeistlichen zu Roßdorf in Sachsen-Meiningen. Die gründlichen Kenntnisse des Vaters und die mit Fleiß verbundene schnelle Fassungskraft des Sohnes ersetzten den Mangel eines regelmäßigen Schulunterrichts, zu welchem die Mittel fehlten. Nach seiner Rückkunft von der Universität zu Jena, wo er sich der Rechtswissenschaft gewidmet hatte, wurde er Gerichtsactuar und zugleich Verwalter auf dem Rittergute des Freiherrn von Wechmar zu Roßdorf. Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen für sich und seine Familie führte ihn 1803 auf die Schriftstellerlaufbahn. In dieser Zeit war Jean Paul bei seinem Aufenthalte in Meiningen auf W. aufmerksam geworden und hatte ihn dem Herzog Georg von Sachsen-Meiningen empfohlen, der W. zum Cabinetssecretair ernannte. Der Herzog starb zwar kurz darauf; doch die Witwe desselben erfüllte das Versprechen des Verstorbenen, und W. zog unter sehr angenehmen Bedingungen 1804 nach Meiningen, wo ihm nun Muße wurde, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Seine erste größere Dichtung war der Roman „Wilibald's Ansichten des Lebens" (2 Bde., Meining. 1805; 3. Aufl., 1821), worin er ein so gelungenes Gemälde lieferte, wie es deren in der damaligen deutschen Romanliteratur wenige gab. Hieran schlossen sich „Die reisenden Maler" (2 Bde., Lpz. 1806); „Die Reisen aus der Fremde in die Heimat" (2 Bde., Hildburgh. 1808—10); „Isidora" (3 Bde., Tüb. 1812) und „Das historische ABC eines 40jährigen Fibelschützen" (Hildburgh. 1810), als ein Anhang zu den „Reisenden Malern" mit einer Vorrede von Jean Paul. Scheint auch bei dem ersten Blick auf seine Leistungen das Gemüthliche vorzuherrschen, so überzeugt eine genauere Prüfung doch bald von W.'s reicher, schöpferischer Phantasie und seiner feinen Welt- und Menschenkenntniß. Unverkennbar ist in seinen Schriften der Einfluß Jean Paul's, der jedoch ihre Eigenthümlichkeit nicht beeinträchtigt, sondern auf selbständige Weise verarbeitet ist. Leider lebte er nicht lange genug, um den Reichthum seines edeln Geistes nach allen Seiten hin vollständig zu entfalten. Er starb am 28. Febr. 1812. Seine „Sämmtlichen Schriften" (12 Bde.) erschienen zu Leipzig (1827 fg.). Vgl. Fr. Mosengeil, „Briefe über den Dichter Ernst W." (Schmalkald. 1826). — Sein Sohn Karl W., sachsenmeiningischer Rath und Inspector der Kunstsammlungen in Meiningen, in Dresden und Rom gebildet, ist als Landschaftmaler und durch gelungene Radirungen bekannt.

Wagner (Joh. Jak.), Philosoph, geb. zu Ulm am 21. Jan. 1775, studirte in Jena und Göttingen zu einer Zeit, wo Fichte und Schelling die durch Kant begonnene Revolution im Gebiete der Philosophie fortführten. Dennoch zeigten seine ersten Schriften mehr den Einfluß der Kant'schen und Platonischen als der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie. Sein Studium der Schelling'schen Schriften bekundeten zuerst die Schriften „Theorie der Wärme und des Lichts" (Lpz. 1802); „Von der Natur der Dinge" (Lpz. 1803); „Versuch über das Lebensprincip" (Lpz. 1803) und das „System der Idealphilosophie" (Lpz. 1804). Gleichzeitig gab er eine „Philosophie der Erziehungskunst" (Lpz. 1802) in Platonischer Manier heraus. Schon während der Ausarbeitung der „Idealphilosophie" hatte er sich mit der Schelling'schen Philosophie immer mehr entzweit, die er später als eine chaotische Mischung von unreifer Empirie mit unreifer Speculation bezeichnete. W. hatte inzwischen in Jena, Göttingen und Heidelberg als Privatdocent gelehrt, eine ordentliche Professur der Philosophie zu Würzburg erhalten, welche Stellung er später eine Zeit lang aufgab, um sie dann 1815 von neuem einzunehmen. An seine obigen Schriften schlossen sich an „Grundriß der Staatswissenschaft" (Lpz. 1805); „Von der Philosophie und der Medicin" (Bamb. 1805); „Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt" (Frankf. 1809) und eine „Theodicee" (Bamb. 1809), in Form Platonischer Dialogen. Seine Idee, die Mathematik in Philosophie aufzulösen und dadurch den Typus einer allgemeinen Constructionslehre und Heuristik zu gewinnen, suchte er in der Schrift „Mathematische Philosophie" (Erl. 1811) auszuführen. Gleichzeitig gab er, um seine auf einem viergliedrigen Schema beruhende Construction an einem Beispiele darzulegen, die Schrift „Der Staat" (Würzb. 1811) heraus. Als die reifste Frucht seiner wissenschaftlichen Studien betrachtet er selbst das „Organon der menschlichen Erkenntniß" (Erl. 1830), in welchem die Methode der tetradischen Construction zu derjenigen Vollendung gediehen, daß in der Zurückführung der Form der Erkenntniß auf das ewige Gesetz der Welt zugleich das Mittel gegeben sei, jeglichen Vorstellungsinhalt durch die Macht der Form in Wissenschaft zu verwandeln. Diese tetradische Construction bestand ihrem allgemeinen Grundgedanken nach darin, daß das Leben als das über dem Realen und Idealen stehende Wesen sich in die unendlich-endliche Form der endlichen Dinge um- und aus ihr wieder zurückbilde. Dadurch entstanden die Begriffe des Gegensatzes und der Vermittelung, sodaß die Begriffe Wesen, Gegensatz, Vermittelung, Form das allgemeine Schema des Weltgesetzes darboten. Zuletzt schrieb er noch ein „System der Privatökonomie" (Aarau 1836). Trotz der Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit seiner Darstellung ist er mit seinen Ansichten doch isolirt geblieben. Er starb, nachdem er 1834 in sehr überraschender Weise in Quiescenz versetzt worden war, zu Ulm am 22. Nov. 1841.

Wagner (Joh. Mart.), Bildhauer in Rom, geb. 1777 in Würzburg als Sohn des dortigen Hofbildhauers Peter W., wendete sich von den bereits begonnenen Universitätsstudien der Malerei und Sculptur zu und gewann 1802 an der wiener Akademie den ersten Preis im historischen Zeichnen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris lebte er 1804—8 in Rom, wo er sich auch 1810—12 aufhielt. In diese Zeit fallen seine Gemälde „Der Rath der griech. Helden vor Troja" und „Orpheus in der Unterwelt"; auch setzte er in Rom seine plastischen Studien fort. Seit 1810 von dem Kronprinzen Ludwig von Baiern mit dem Ankauf von Antiken beauftragt, mußte er sich 1812 unter großen Hindernissen, wegen der Continentalsperre, nach Zante begeben, um dort die berühmten äginetischen Sculpturen für München zu erwerben. Dies gelang; allein die engl. Regierung belegte die auf Malta befindlichen Kunstwerke mit Beschlag, und erst 1815 holte W. dieselben unter vielen Schwierigkeiten nach Rom, wo Thorwaldsen und er sie restaurirten. Schon 1813 hatte W. für den Kronprinzen auch den Barberinischen Faun erstanden. Von jetzt folgten selbständige Werke, welche den Ruhm des Künstlers begründeten. Der Entwurf eines Frieses nach Schiller's „Eleusinischem Feste" bewog 1821 den Kronprinzen, bei W. den Centauren- und Lapithenkampf als Relief für die münchner Reitschule zu bestellen, welches von W. in halber Größe zu Rom modellirt und danach an Ort und Stelle in Stein ausgeführt wurde. Im J. 1822 folgte die Bestellung des gegen 300 F. betragenden Frieses für das Innere der Walhalla, welcher den Künstler mehr als zwölf Jahre beschäftigte und erst 1839 vollständig aufgesetzt war. Während dieser Zeit war W. zugleich mit dem Ankauf und der mühsamen

Restauration antiker Vasen, namentlich aus Vulci, beschäftigt, welche jetzt die herrliche münchner Vasensammlung ausmachen. Mit Ausnahme einer Reise nach Deutschland im J. 1837 hat W. seit 1821 wieder in Rom gelebt, wo er die dem König von Baiern gehörende Villa di Malta bewohnt. Seine Persönlichkeit ist kernhaft, derb und eigenthümlich, sein Kunsturtheil rasch und entschieden.

Wagner (Georg Philipp Eberh.), Conrector an der Kreuzschule zu Dresden, geb. am 9. März 1794 zu Schönbrunn bei Wolkenstein, wo damals sein Vater Pfarrer war, erhielt seinen ersten Unterricht seit 1804 auf der Bürgerschule zu Leipzig, seine weitere Entwickelung aber auf der Landesschule zu Pforta, wo er durch glückliches Talent und den angestrengtesten Fleiß bald dahin gelangte, daß er tüchtig vorbereitet 1813 die Universität zu Leipzig beziehen konnte. Hier widmete er sich, besonders unter Beck's Leitung, mit gleich günstigem Erfolge den philologischen Studien und bewährte sein gediegenes Wissen durch eine treffliche Ausgabe der „Elegia ad M. Valer. Corv. Messalam" (Lpz. 1816). Noch in demselben Jahre wurde ihm das Conrectorat in Guben übertragen und 1817 die vierte Lehrerstelle an der Kreuzschule zu Dresden, wo er 1833 in das Conrectorat aufrückte und für Einführung einer strengern Disciplin, sowie für Erweckung eines mehr sittlichen und wissenschaftlichen Sinnes thätig mitwirkte. Die schönste Frucht seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist die Überarbeitung und fast ganz neue Gestaltung der Heyne'schen Ausgabe des Virgil (5 Bde., Lpz. 1830—41), in welcher Schärfe der Kritik, Geschmack, Bestimmtheit und Kürze in der Erläuterung der sprachlichen und sachlichen Gegenstände und reiche Belesenheit vereint sind. Namentlich enthalten die dem vierten Bande beigegebenen „Quaestiones Virgilianae" einen wahren Schatz der feinsten Beobachtungen und genauesten Forschungen über das sprachliche Element des Virgil und der lat. Dichter überhaupt, während die Untersuchungen über die Orthographie des Dichters im fünften Bande uns manche neue Aufschlüsse gewähren. Auch die spätere Schulausgabe der sämmtlichen Gedichte Virgil's (Lpz. 1845) empfiehlt sich durch Deutlichkeit, Bündigkeit und Sicherheit in der Interpretation, durch eine reine und correcte Sprache und durch richtigen Takt in der Auswahl des zu erläuternden Stoffes. Zugleich gehören hierher mehre Programme von ihm aus neuester Zeit, in denen er die alten Virgilianischen Scholiasten zu sichten und zu entwirren suchte. Seine neueste Schrift „Die griech. Tragödie und das Theater zu Athen" (Dresd. und Lpz. 1844), vorzüglich mit Rücksicht auf die „Antigone" des Sophokles, zeugt nicht minder von einer verständigen und besonnenen Auffassung des Gegenstands.

Wagner (Mor.), der Bruder des Nachfolgenden, bekannt als Reiseschriftsteller, wurde 1807 zu Baireuth geboren. Nachdem er als Kind seinen Ältern nach Augsburg gefolgt, veranlaßten ihn noch vor vollendeten Gymnasialstudien eigenthümliche Verhältnisse, sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Später kam er in ein Handelshaus nach Marseille, von wo aus er Algier besuchte. Dieses erregte seine Reiselust noch mehr; er verließ den Kaufmannsstand, der nie mit seinen Neigungen übereinstimmte, und begab sich nach Erlangen, um sich daselbst den naturhistorischen Studien zu widmen, namentlich den zoologischen, die ihn schon früher beschäftigt hatten. Sodann ging er nach Paris und von hier aus 1836 nach Algier, wo er zwei Jahre lang die ganze Regentschaft bereiste, und unter Anderm als Mitglied der wissenschaftlichen Commission den zweiten, siegreichen Zug nach Konstantine mitmachte. Die Resultate dieses Aufenthalts in Algerien legte er in den „Reisen in der Regentschaft Algier in den J. 1836, 1837 und 1838" (3 Bde., Lpz. 1841, nebst einem naturhistorischen Anhang und einem Kupferatlas) nieder, einem Werke, das sich durch Zuverlässigkeit, einfache und doch lebendige Darstellung, sowie geistreiche Auffassung und Beurtheilung auszeichnet, und jedenfalls das Beste ist, was die deutsche Reiseliteratur über Algier besitzt. Nach seiner Rückkehr aus Algier ließ er sich in Augsburg nieder. Doch der Beruf eines wissenschaftlichen Reisenden, der ihm aufgegangen war, ließ ihn nicht lange ruhen. Schon im J. 1844 unternahm er wieder eine größere Reise, die diesmal die Kaukasusländer und Armenien zum Ziel hatte, und über welche die „Allgemeine Zeitung" eine Reihe der anziehendsten und lehrreichsten Berichte aus der Feder des Reisenden brachte. Nach dieser Reise, von welcher er übrigens auch ansehnliche naturhistorische Sammlungen mitbrachte, hielt er sich seit 1846 längere Zeit in Italien auf.

Wagner (Rud.), ordentlicher Professor der Physiologie, vergleichenden Anatomie und Zoologie an der Universität zu Göttingen, wurde 1805 zu Baireuth geboren. Hier und zu Augsburg, wohin sein Vater 1820 als Rector des protestantischen Gymnasiums versetzt wurde, genoß er die wissenschaftliche Vorbereitung für die Universitätsstudien. Früh schon zeigte sich bei ihm eine große Neigung zur Naturkunde, die ihn, als er 1822 die Universität zu Erlangen bezog, dem Studium der Medicin zuführte, welches er von 1824 an in Würzburg fortsetzte. Nachdem er 1826 ebendaselbst die Doctorwürde erworben, ging er behufs fernerer Ausbildung nach Paris. Von Cuvier mit Gunst behandelt und gefesselt durch dieses großen Mannes Geist und Art, verließ er das anfangs mit Liebe verfolgte Studium der Medicin und warf sich mit Eifer auf die vergleichende Anatomie. Er besuchte nacheinander die Küsten der Normandie und Südfrankreichs, um an niederen Thieren Forschungen anzustellen; ging 1828 nach Cagliari, wo er die geognostischen Verhältnisse studirte und eine merkwürdige Knochenbreccie untersuchte, und begab sich in demselben Jahre nach München. Da sich ihm hier keine Aussicht auf eine akademische Stellung bot, so wendete er sich als praktischer Arzt nach Augsburg; doch folgte er nach kurzer Zeit dem Rufe als Prosector nach Erlangen, wo er sich 1829 als Docent habilitirte, 1832 eine außerordentliche und 1833 die ordentliche Professur der Zoologie erhielt. Nachdem er aus Anhänglichkeit an das Geburtsland verschiedene auswärtige Berufungen abgelehnt hatte, glaubte er aus höhern Rücksichten 1840 den Ruf nach Göttingen an Blumenbach's Stelle annehmen zu müssen. Seine wissenschaftliche Eigenthümlichkeit entspricht den Bedürfnissen eines akademischen Lehrers. Von der Einzelforschung ausgehend, das Factum genetisch nach allen Richtungen hin verfolgend, sucht er zu einem Abschluß des Ganzen zu kommen und eine Übersicht der Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Stande zu gewinnen. Er verschmäht jede eigentlich speculative Richtung und gewinnt dadurch den Vortheil, daß er die thatsächliche Grundlage nirgends der Phantasie aufopfert. Sein didaktischer Sinn spricht sich auch insofern vortheilhaft aus, als er bei seinen physiologischen Forschungen, z. B. über Zeugung, Samenthierchen, Entwickelungsgeschichte und Blut, fast ohne Ausnahme auf die praktische Nützlichkeit derselben hingewiesen hat. Seine Schriften sind sehr zahlreich, aber ohne Unterschied gewissenhaft gearbeitet und reich an eigenthümlichen Forschungen. Sie bestehen theils in Lehrbüchern, theils in großen Abhandlungen oder Abbildungen und umfassen menschliche und vergleichende Anatomie und Physiologie im weitesten Umfange. Dahin gehören sein „Lehrbuch der vergleichenden Anatomie" (2 Abthl., Lpz. 1834—35; 2. Aufl. unter dem Titel „Lehrbuch der Zootomie", Lpz. 1843); die „Icones physiologicae" (3 Hefte, Lpz. 1839—40, 4.); „Lehrbuch der Physiologie" (Lpz. 1839; 3. Aufl., 1845); „Handatlas der vergleichenden Anatomie" (Lpz. 1841); „Handwörterbuch der Physiologie mit Rücksicht auf physiologische Pathologie" (Braunschw. 1845); „Grundriß der Encyklopädie und Methodologie der medicinischen Wissenschaften nach geschichtlicher Ansicht" (Erl. 1838); „Zur vergleichenden Physiologie des Bluts" (Lpz. 1833); „Beiträge zur vergleichenden Physiologie", auch unter dem Titel „Nachträge zur vergleichenden Physiologie des Bluts" (Lpz. 1838); seine Abhandlung „Partium elementarium organorum, quae sunt in homine atque animalibus, mentiones micrometricae" (Lpz. 1834, 4.); der „Prodromus historiae generationis hominis atque animalium" (Lpz. 1836, Fol.) und viele andere.

Wagram oder Deutsch-Wagram, ein Dorf im Kreise unter dem wiener Walde in Östreich unter der Ens, das durch die Schlacht geschichtlich wurde, welche hier Napoleon am 5. und 6. Juli 1809 gegen den Erzherzog Karl gewann. Nach der Schlacht bei Aspern (s. d.) und Esling bereitete sich Napoleon abermals vor, über die Donau zu setzen, um der östr. Hauptmacht unter dem Erzherzog Karl auf dem linken Flußufer eine entscheidende Schlacht zu liefern. Er verstärkte sich durch die siegreiche Armee, die ihm Prinz Eugen aus Italien zuführte, ließ die 2½ Stunden unterhalb Wien liegende Donauinsel Lobau in eine uneinnehmbare Festung verwandeln und setzte die Insel durch mehre wohlbefestigte Brücken über den 2400 F. breiten Hauptarm der Donau mit dem rechten Ufer in Verbindung. Die ungeheuern Werke waren in 15—20 Tagen vollendet. Auch der Erzherzog Karl hatte zum entscheidenden Kampfe seine Vorkehrungen getroffen. Er hatte seine Armee durch zahlreiche

Reserven und Aushebungen in Ungarn und Mähren verstärkt und bedeutende Verschanzungen aufwerfen lassen, deren rechter Flügel an Großaspern, deren linker an Enzersdorf lehnte. Am 1. Juli 1809 verlegte Napoleon sein Hauptquartier auf Lobau. Um den Erzherzog über den wahren Übergangspunkt zu täuschen, schickte er am 4. Juli ein kleines Corps auf die Mühlinsel, Esling gegenüber, das hier unter dem Feuer der Östreicher mit großem Geräusch eine Brücke auf die Insel Lobau schlug. Nachts gegen 10 Uhr eröffneten die franz. Batterien auf den Inseln Montebello, Espagne und Lobau ein heftiges Feuer gegen das linke Donauufer und steckten das Städtchen Enzersdorf in Brand. Zugleich setzten einige Tausend Mann unter dem Oberst Saint-Croix von der Insel Lobau aus in Kähnen, die von Kanonierböten gedeckt waren, über den linken Donauarm, nahmen die östr. Schanzen, besetzten Mühlleiten und drangen gegen Wittau vor. Unter dem Schutze dieser Operation ging nun bis Nachts 2 Uhr, von Finsterniß und Gewitterstürmen begünstigt, die franz. Hauptmacht von der östlichen Spitze der Insel Lobau aus auf das linke Donauufer über. Napoleon hatte zu dem Zwecke mehre Brücken insgeheim anfertigen lassen, die ohne Verzug über den linken Donauarm gelegt wurden. Am Morgen des 5. Juli hatten die Franzosen auf dem linken Flußufer ihre Front nach Norden; ihr linker Flügel war an die Donaubrücke gelehnt, ihr rechter nach Wittau hin ausgedehnt. Zur äußersten Linken befehligte Massena; dann schlossen sich Eugen und Bernadotte mit den Sachsen an; im Centrum befanden sich Marmont, Oudinot und die Garde; den rechten Flügel bildete das Corps Davoust's. Das ganze franz. Heer zählte 151000, nach östr. Nachrichten 180000 M. mit 584 Geschützen von meist schwerem Kaliber. Der rechte Flügel der Östreicher, unter Klenau und Kolowrat, zog sich von Stadelau nach Gerarsdorf; das Centrum, von Bellegarde und dem Erzherzog Karl selbst befehligt, stand von Gerarsdorf nach W., der linke Flügel unter Rosenberg und Hohenzollern hatte die Stellung von W. nach Neusiedel. Das östr. Heer bildete also einen Winkel, in dessen Scheitel W. lag. Die östr. Streitmacht zählte 100000, nach franz. Bericht 140—160000 M. mit 410 Geschützen. Wiewol der Erzherzog Karl die Dörfer Esling und W. aufs stärkste mit Schanzen umgeben, war doch, bei dem Schwanken zwischen Offensive und Defensive, die Befestigung der weiter rückwärts gelegenen Stellung, der Position von Stammersdorf bis Neusiedel, verabsäumt worden. Erst am 5. Juli, als die Östreicher sahen, daß ihr linker Flügel bereits umgangen war, versuchte man in der Eile, die Position von Stammersdorf nach Neusiedel durch Schanzen zu decken. Indessen war dem Erzherzoge Karl die Gefahr für seinen linken Flügel nicht entgangen. Er hatte am Abend des 4. Juli dem Erzherzog Johann, der mit seinem Armeecorps bei Presburg stand, den Befehl ertheilt, über Marcheck zur Armee zu stoßen und im Verein mit dem linken Flügel zu operiren. Das Eintreffen des Erzherzogs Johann war zum Morgen des 6. Juli berechnet. Allein der Zwiespalt, in dem sich die beiden Brüder befanden, soll das richtige Eintreffen Johann's verhindert und die Plane des Oberbefehlshabers Karl zu nichte gemacht haben. Nach dem Grundgedanken, den der Erzherzog Karl für den bevorstehenden Kampf gefaßt, sollten seine Vortruppen vor der überlegenen Stärke des Feindes auf die Hauptstellung zurückweichen. Dann wollte man, zur Linken durch den Erzherzog Johann verstärkt, die Offensive ergreifen und besonders mit dem rechten Flügel auf die Communicationen des Feindes wirken. Schon um 8 Uhr am Morgen des 5. Juli eröffnete Massena die Schlacht, indem er Enzersdorf stürmte. Die Östreicher verließen hierauf die völlig flankirten Dörfer Esling und Aspern, die Massena besetzte, und zogen sich auf Stammersdorf. Die ganze franz. Armee rückte nun vor, richtete sich besonders gegen den linken östr. Flügel und besetzte bald, den Rußbach vor sich, das Marchfeld. Davoust nahm Glinzendorf und Großhofen, Bernadotte Aderklaa. Am Nachmittag entspann sich das Feuer auf der ganzen Linie des Rußbaches. Davoust versuchte den linken östr. Flügel zu umgehen, wurde aber von Liechtenstein's Reiterei unter Nostitz zurückgeworfen. Desgleichen mislang ein blutiger Angriff, den die Franzosen gegen Abend auf W., den Schlüssel der östr. Stellung, machten. Nachts 11 Uhr ließ Napoleon diesen Angriff von einer sächs. und franz. Colonne wiederholen, der aber ebenfalls nicht zum Zwecke führte. Wiewol der Erzherzog am 5. Juli zurückgewichen, sodaß seine Streitkräfte am Abende vom Bisamberge an der Donau über Stammersdorf, Hagenborn, Gerarsdorf, W. und die Höhen von Neusiedel eine Linie bildeten, blieb doch die

Schlacht gänzlich unentschieden. Napoleon faßte für den folgenden Tag den Entschluß, W. zu nehmen und das östr. Centrum zu sprengen. Der Erzherzog hingegen wollte den linken feindlichen Flügel zurückdrängen und sich, der ursprünglichen Disposition gemäß, der Donauverbindungen bemächtigen. Freilich mußte er hierbei auf die Ankunft des Erzherzogs Johann auf seinem linken Flügel rechnen. Am Morgen des 6. Juli rückte demnach die ganze östr. Linie vor. Napoleon, der Absicht seines Gegners nicht ganz gewiß, blieb anfangs in Unthätigkeit. Erst als die Östreicher Aspern und Eßling nahmen und mächtig über Breitenlee vordrangen, bildete er, aus zwei Divisionen unter Macdonald, der Gardecavalerie, einer Kürassierdivision und 100 Geschützen unter Lauriston, eine große Angriffscolonne, mit welcher er sich auf das östr. Centrum zwischen W., Aderklaa und Süßenbrunn warf. Während die Östreicher im Centrum zurückwichen, griff Davoust den linken östr. Flügel an und nahm Neusiedel; desgleichen schritt Masséna zur Offensive. Weniger das feindliche Eindringen ins Centrum wie das Aufrollen des linken östr. Flügels, der trotz der blutigsten Anstrengungen die Umgehung nicht zu hindern vermochte, bewog den Erzherzog Karl schon gegen Mittag zum Antritt des Rückzugs. Derselbe ging anfangs unter heftigen Angriffen, aber in großer Ordnung und ohne Verlust vor sich. Als die Nacht anbrach, war die östr. Armee dem Feinde schon fast ganz außer dem Gesichte. Um 4 Uhr Nachmittags zeigte sich die Avantgarde des Erzherzogs Johann bei Obersiebenbrunn, wo am Morgen der äußerste linke Flügel der Östreicher gestanden hatte. Jede Hülfe kam jedoch zu spät, und Johann kehrte sogleich mit seinem Corps nach Presburg zurück. Der Gesammtverlust der Östreicher betrug bei W. 24000 M. Die Franzosen verloren mindestens ebensoviel, ja nach einigen Berichten sogar mehr. Die franz. Corps folgten den Östreichern auf der Straße von Nikolsburg und auf der von Hollabrunn, auf welcher Masséna fortgesetzte Arrièregardengefechte lieferte. Am 11. Juli bestand der Erzherzog Karl zur Rettung seines Geschützes und Gepäcks noch bei Znaym gegen Marmont ein sehr hitziges Gefecht. In der darauf folgenden Nacht wurde der Waffenstillstand geschlossen, dem am 14. Oct. 1809 der Friede zu Wien folgte.

Wagrien oder Waierland, eine Landschaft in Holstein (s. d.), welche, im Westen vom eigentlichen Holstein und Stormarn, im Norden von der Ostsee, im Südosten ebenfalls von der Ostsee und von Mecklenburg begrenzt, den östlichen Theil des gesammten Herzogthums ausmacht, wo sie als ein halbinselartiges Dreieck in die Ostsee hineinragt, dessen mit dem Lande zusammenhängende Basis von einer Linie gebildet wird, welche, vom Kieler Meerbusen ausgehend, der Schwentine entlang durch den Plönersee bis zur Trave sich zieht, die das Land in seinem Süden in einem Bogen umgibt. Die Eintheilung Holsteins ins eigentliche Holstein, Dithmarschen, Stormarn und W. ist jetzt nur noch eine historische, ohne administrative und politische Bedeutung. Demgemäß sind zu W. nicht nur die zu dem heutigen Herzogthum Holstein gehörigen Ämter Cismar, Plön, Ahrensbök, Travendahl, Reinfeld und Rethwisch zu rechnen, sondern auch die jetzt zu Schleswig gehörige Insel Femern (s. d.) sowie das oldenburg. Fürstenthum Lübeck (s. Eutin) und ein großer Theil des Gebiets der freien Stadt Lübeck. W. war ursprünglich von deutschen Völkern sassischen Stammes bewohnt, nach deren Wegzuge es von dem slaw. Volke der Wagrier, die ihm auch den Namen verliehen, eingenommen wurde. Um die Zeit Karl's des Großen besaßen sie das Land noch unter eigenen Fürsten; doch schon im 10. Jahrh. waren sie von den sächs. Herzogen bezwungen. Durch die Achtserklärung des Herzogs Heinrich des Stolzen von Sachsen kam W. an den Grafen Heinrich von Badewide und von diesem 1140 an den Grafen Adolf II. von Holstein, der es seiner Grafschaft völlig einverleibte, mit welcher es seitdem alle Schicksale theilte. Weil in den Kriegen, die um das Land und in demselben mit der rebellischen slaw. Bevölkerung geführt wurden, ein großer Theil derselben umgekommen, so besetzte Graf Adolf das verödete Land mit fremden Einwanderern, namentlich den Strich um die Trave mit sassischen Holsteinern, Dargun mit Westfälern, Eutin mit Flamändern und Süsel mit Friesen, während slaw. Wagrier nur noch in den östlichern Strichen nach und an der Ostsee heimisch blieben, jedoch durch die deutsche Herrschaft und die Vermischung mit eingewanderten und unter sie verpflanzten Deutschen im Lauf der Zeiten auch bald germanisirt wurden. Dem Umstand, daß das Land den Slawen abgenommen und diese unter-

jocht wurden, ist es auch wol zuzuschreiben, daß hier eine viel größere Menge von Rittergütern als im übrigen Holstein entstand, weshalb man einem Theile W.s den Namen der holsteinschen Adelsgasse gab, sowie daß die Bauern in demselben sich nicht zu der freien Selbständigkeit der übrigen Landbewohner Holsteins, namentlich in den Marschen, erhoben, und die Leibeigenschaft unter ihnen herrschend war, die erst in der neuern Zeit aufgehoben wurde.

Wahabiten, Wahabi oder Wechabiten, eine mohammedan. Sekte, die sich zu dem religiösen Glauben bekannte, welchen der Scheik Mohammed, geb. 1729, Abd-el-Wahab's Sohn, um die Mitte des 18. Jahrh. lehrte und durch Klugheit, Tapferkeit und Muth zu verbreiten wußte. Dieser Glaube war auf eine Zurückführung des Islam zu seiner ursprünglichen Reinheit berechnet. Auf göttliche Eingebung sich stützend, lehrte der Stifter, übereinstimmend mit dem Koran, dessen Glaubensvorschriften er aber nicht vollständig annahm, das Dasein eines einzigen Gottes, des Urhebers der Welt, des Belohners des Guten und Rächers des Bösen; dagegen verwarf er alle im Koran enthaltenen Sagen, besonders die von dem Propheten Mohammed, den er nur, gleich Christus, einen von Gott geliebten Menschen nannte, dessen Anbetung er aber als ein mit der wahren Verehrung der Gottheit im schrecklichsten Widerspruche stehendes Verbrechen bezeichnete. Auch verbot er die Pracht und den Reichthum, wie man sie in den mohammedan. Moscheen trifft. Wer sich seiner neuen Lehre widersetzte, sollte mit Feuer und Schwert vernichtet werden. Er gewann zuerst für seine Lehre den Besitzer von Derajeh und Lahsa, Ebn-Sehud, den er zum Emir und Beschützer der neuen Sekte ausrief, sich selbst aber zum obersten Priester derselben erklärte und so die geistliche und weltliche Macht, die in Ebn-Sehud's und Scheik Mohammed's Familien forterbte, für immer voneinander trennte. Der Hauptsitz der Wahabiten war die Stadt Derajeh in der Provinz Nadsched, 54 M. westlich von Bassora. Bei der Tapferkeit und Grausamkeit der neuen Glaubensgenossen, die Glauben oder Sterben zum Losungswort hatten, verbreitete sich ihre Herrschaft mit unglaublicher Schnelligkeit unter den arab. Stämmen, von welchen sie nach kurzer Zeit 26 unterjocht, sich einverleibt und mit dem Hasse gegen den Islam der Mohammedaner erfüllt hatten. Sehud's Sohn und Nachfolger, Abd-el-Aziz, konnte schon ein Heer von 100000 streitfähigen, wohlberittenen Männern ins Feld stellen. Vorzüglich begünstigte die Unternehmungen der Wahabiten die Zerrüttung, von welcher die Pforte betroffen war. Erst 1801 erhielt der Pascha von Bagdad Befehle, mit den dem Islam treu gebliebenen Stämmen gegen die Wahabiten zu ziehen, die aber den gegen sie geschickten Feldherrn durch Geschenke zum Rückzuge bewogen, dann die Stadt Iman-Hussein überfielen, zerstörten und nach Erbeutung vieler Schätze in ihre Wüsten zurückflohen. Nach diesem glücklichen Unternehmen gelüstete es den Wahabiten sehr bald nach den Schätzen der heiligen Stadt Mekka. Der Emir Abd-el-Aziz sendete seinen Sohn Sehud mit 100000 M. gegen Mekka, welches die Wahabiten ohne Widerstand einnahmen, wo sie viele Scheiks und beim Islam treu verharrende Mohammedaner ermordeten, alle heilige Denkmale zerstörten und unermeßliche Schätze von dannen führten. Sehud versuchte nun die Eroberung von Dschidda und Medina und zog sich, da dieses nicht gelang, nach Derajeh, wo inzwischen 1803 sein Vater ermordet worden war. Ebn-Sehud II. wurde nun Fürst der Wahabiten; ihr Oberpriester war Scheik Mohammed's ältester Sohn, Hussein der Blinde. Im J. 1806 erschienen die Wahabiten zahlreicher zum Kampfe als je; sie plünderten die zum heiligen Grabe wallfahrtende Karavane, eroberten Mekka, Medina, selbst Dschidda, und bezeichneten jeden Tag durch Blutströme und durch Bekehrungen, z. B. des Mufti von Mekka. Die Furcht vor den Wahabiten verbreitete sich im ganzen Morgenlande, und selbst die Briten besorgten, durch sie in ihrem Handel gefährdet zu werden, weshalb sie 1809 den Imam von Maskate, gegen den sich sein Bruder empört hatte, durch Truppen unterstützten. Im J. 1811 rief die Pforte Mehemed Ali (s. d.), den Pascha von Ägypten, auf zum Kampfe gegen die Wahabiten, um deren Macht, die ihr gefährlich zu werden schien, zu brechen. Der erste Zug gegen sie, den Mehemed Ali mit seinem zweiten Sohne Jussuff Pascha unternahm, ging anfangs glücklich von Statten, doch sah er sich später zum Rückzug genöthigt. Bald indeß kehrte er mit neuen Verstärkungen zurück und nahm nun Medina und auch Mekka durch den Verrath des Mufti von Mekka, der seit 1806 zu den Wahabiten übergetreten war. Deshalb aber waren die Wahabiten noch nicht unter-

drückt. Den größten Nachtheil brachten ihnen die innern Unruhen nach Ebn-Sehud's II. Tode im J. 1814. Endlich wurde Sehud's ältester Sohn, Abdallah Ben Suhad, zum Oberhaupt gewählt. Der Krieg begann von neuem, und es erfocht Ibrahim Pascha (s. d.), der Adoptivsohn Mehemed Ali's, 1815 bei Bassora einen entschiedenen Sieg über die Wahabiten. Nichtsdestoweniger dauerte der Kampf fort, bis es Ibrahim Pascha 1818 gelang, sie vollständig zu schlagen und in ihrem befestigten Lager, vier Tagemärsche von der Hauptstadt Derajeh, einzuschließen. Das Lager wurde am 3. Sept. erstürmt und Abdallah gefangen, worauf sich auch die Hauptstadt unterwarf. Abdallah wurde zu Konstantinopel nebst seinem Mufti und Schatzmeister am 17. Dec. 1818 enthauptet, Derajeh aber von Grund aus zerstört. Dessenungeachtet waren die Wahabiten 1828 wieder so erstarkt, daß sie abermals den Krieg gegen die Pforte begannen, jedoch dabei unterlagen. Vgl. Burckhardt, „Notes on the Bedouins and Wahabys" (Lond. 1830, 4.).

Wahl (Christian Abr.), Kirchen- und Schulrath, auch Landesconsistorialrath zu Dresden, geb. daselbst am 1. Nov. 1773, bildete sich auf der Kreuzschule zu Dresden und auf der Universität zu Leipzig, hier namentlich unter der Leitung Keil's. Im J. 1801 wurde er Pfarrer zu Frießdorf und Rammelburg im Mansfeldschen und zeichnete sich schon damals auch als Schriftsteller aus durch die „Historische Einleitung in die sämmtlichen Bücher der Bibel, als Vorbereitung auf den Religionsunterricht" (Lpz. 1802), sowie durch seine „Quaestiones theologico-dogmaticae candidatis theol. examini sese subjecturis propositae" (Lpz. 1805). Im J. 1808 als Oberpfarrer nach Schneeberg berufen, wirkte er mit Liebe für das Wohl der seiner Aufsicht anvertrauten Schulen und veröffentlichte zu dem Zwecke unter Anderm seine „Vorschläge und Bitten an Ältern, Lehrer und Erzieher, betreffend die Bildung und Erziehung des jetzt unter uns aufblühenden Menschengeschlechts" (Lpz. 1808). Nicht minder gesegnet war seine Thätigkeit in dem ihm 1823 übertragenen Superintendentenamte zu Oschatz. Nachdem ihn die theologische Facultät zu Leipzig im J. 1827 wegen einer gediegenen exegetischen Abhandlung, die er zum Jubelfeste Niemeyer's schrieb, zum Doctor der Theologie ernannt hatte, wurde er 1835 in seine gegenwärtige Stellung berufen, in welcher er seitdem trotz des vorgerückten Alters mit unwandelbarem Eifer thätig gewesen ist. Seine beiden Hauptwerke sind die „Historisch-praktische Einleitung in die biblischen Schriften" (2 Bde., Lpz. 1820) und die „Clavis Novi Testamenti philologica" (2 Bde., Lpz. 1822; 3. Aufl., 1843), die, namentlich in den spätern Auflagen, sehr gründlich bearbeitet ist.

Wahlberg (Peter Fredrik), Professor der Naturgeschichte in Stockholm, geb. am 17. Juni 1800 zu Gothenburg, Sohn eines Großhändlers, begann seine Studien zu Linköping und kam 1818 nach Upsala, wo er 1824 Doctor der Philosophie und 1827 Doctor der Medicin wurde. Bald nachher daselbst als Professor der Ökonomie angestellt, unternahm er 1828—30 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, die Schweiz, Italien, Frankreich und Holland. Noch während der Reise erfolgte seine Ernennung zum Professor der Naturgeschichte an dem Karolinischen medicinisch-chirurgischen Institut zu Stockholm. Schon als Knabe hatte er große Neigung für Naturwissenschaften gezeigt und frühzeitig sich eine genaue Kenntniß der heimischen Flora erworben. Seine Schriften sind meist botanischen Inhalts; geschätzt wird namentlich seine Flora von Gothenburg.

Wahlcapitulation nannte man im Deutschen Reiche die bei der Wahl eines röm.-deutschen Kaisers von den Kurfürsten beschlossenen Satzungen, welche der Kaiser vor seinem Regierungsantritt beschwören mußte. Beim westfäl. Frieden von 1648 wurde bestimmt, eine beständige Wahlcapitulation (capitulatio perpetua) zu diesem Behufe zu entwerfen; dieselbe ist aber wegen der Meinungsverschiedenheit der Kurfürsten nie zu Stande gekommen, obschon sie das fürstliche Collegium wiederholt in Anregung brachte. Es wurde daher für jeden neuen Kaiser eine kaiserliche Wahlcapitulation (capitulatio caesarea) abgefaßt. Die Hauptpunkte, die in dieser dem Kaiser zur Pflicht gemacht wurden, waren: sich der Kirche und des Papstes anzunehmen; das Reich zu schützen und zu mehren; den Kurfürsten und Fürsten den nöthigen Schutz zu gewähren und sie in ihrem Besitz und ihren Rechten zu lassen; nichts ohne den Reichstag vorzunehmen; kein Bündniß ohne denselben einzugehen; die Policei und den Handel zu unterstützen; keinen neuen Zoll aufzulegen; das

Münzwesen in Ordnung zu halten; nichts von dem Reiche zu verkaufen oder zu verpfänden; die Bestimmungen des westfäl. Friedens in Kraft zu erhalten; in Deutschland wo möglich zu residiren; die katholische und protestantische Religion zu schützen; nicht zu dulden, daß fremde Mächte sich in die Religionsangelegenheiten mischten; den Landfrieden, die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Behörden und die Reichspost zu wahren. Von dieser Wahlcapitulation wurde jedem Kurfürsten ein untersiegeltes Exemplar ausgehändigt, wogegen die Kurfürsten dem Kaiser die Urkunde seiner Wahl übergaben.

Wahlen. In der Verfassung der Staaten ist die Art, wie theils das Oberhaupt des Staats, theils die Beamten, kirchliche und weltliche, Staats- und Corporationsbeamte, theils endlich die Sprecher und Stellvertreter des Volks auf ihren Platz berufen werden sollen, einer der allerwichtigsten Punkte, und von jeher hat man eine Menge Einrichtungen versucht, um einerseits zu jedem Amte den Würdigsten zu erheben, andererseits aber auch Unruhen, Parteikämpfe und gefährliche Erschütterungen zu vermeiden. (S. Wahlreich.) In der Monarchie, wo die ganze Verwaltung als vom Monarchen ausgehend betrachtet wird, kann nur von einer Ernennung, nicht von einer Wahl geredet werden. In der Demokratie muß der Natur dieser Verfassung gemäß Alles auf Volkswahlen zurückgeführt werden; die oberste Gewalt liegt in den Volksversammlungen, und auch dem erwählten obersten Beamten, z. B. dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wird blos die Ernennung derjenigen Regierungsbeamten überlassen, welche in einer solchen Geschäftsverbindung mit ihm sind, daß der Gang der Geschäfte nur durch eine vollkommene Übereinstimmung erhalten werden kann, die sich lediglich durch das Recht der Ernennung und Entlassung sichern läßt. Wie weit nun aber überhaupt die Wahlen von Seiten des Volks ausgedehnt werden sollen, ließ sich durch die Verfassungen verschieden bestimmen, indem auch in der Monarchie die Berufung der Geistlichen, Gemeindevorsteher, Beamten, selbst der Richter, theils dem Volke selbst (den Gemeinden), theils einem Collegium (den Capiteln und einem Ausschuß der Gemeinde, Magistrat oder Gemeinderath) überlassen werden konnte. Selbst in der absoluten Monarchie sind den Ritterschaften der Kreise, den Städten, Kaufmannsgilden, dem Klerus zuweilen in dieser Beziehung sehr ausgedehnte Wahlbefugnisse eingeräumt. Allein als Regel kann es doch betrachtet werden, daß das Wahlrecht des Volks nur bei den Landständen (s. d.) eintritt, wo es freilich auch wieder in der Natur der Sache liegt, daß Diejenigen, welche als Organe der Einsicht und des vernünftigen Willens des Volks gelten sollen, auch durch die Stimmen des Volks selbst erwählt werden, insofern nämlich sie nicht eine solche Stellung im Volke einnehmen, daß sie eine Virilstimme in Anspruch nehmen können. Wie nun aber die Volkswahlen einzurichten seien, damit nur solche echte Repräsentanten der Volksvernunft gewählt werden, und damit nicht Volksverführer, Schmeichler und Schwätzer den Sieg davontragen, kein einseitiges Interesse überwiegt, alle Theile des Landes vertreten sind, auch die Wahlen nicht durch Bestechungen erkauft oder durch einen ungehörigen Einfluß von Grundherren, Fabrikunternehmern u. s. w. erzwungen werden können, das ist keine Sache allgemeiner Theorie, sondern kann nur nach den eigenthümlichen Volksverhältnissen bestimmt werden. Wo die meiste Einsicht, die meiste sittliche Bildung im Volke zu finden ist, dahin muß auch das Hauptgeschäft der Wahlen verlegt werden. Da aber jenes nicht stets auf einer Stelle stehen bleibt, so wird auch das Wahlgesetz eine gewisse Biegsamkeit besitzen müssen, um durch leichte Abänderungen nach den Bedürfnissen der Zeit fortgebildet werden zu können.

Die alten Stände waren eine Fortsetzung und Umgestaltung der ältesten Gemeinde- und Staatsverfassung; der Ausdruck Feudalstände, mit welchem sie in der neuern Zeit bezeichnet worden sind, ist nicht einmal historisch richtig. In den kleinen Staaten traten dabei wenig Wahlen ein; nur in den größern, wo die Ritterschaft und die Geistlichkeit zu zahlreich waren, oder wo die Städte besondere Deputirte ernannten und nicht die Vorsteher von Rechtswegen erschienen, wurde gewählt, wie in England die Ritterschaftsdeputirten (knights) der Grafschaften und die Abgeordneten der Städte (cities) und der Burgmannschaften (boroughs). Im alten Frankreich waren zuletzt gar keine Virilstände; kein Pair des Reichs, kein Prälat und keine Stadt hatte das Recht der Reichsstandschaft für sich selbst, sondern die drei Stände wählten jeder für sich Abgeordnete nach den königlichen Ämtern (baillages

et sénéchaussées). Noch 1788 dachte man nicht daran, Vermögensbedingungen (d. h. einen Wahlcensus) des Wahlrechts noch der Wählbarkeit aufzustellen. Jeder Steuerpflichtige, welcher für sich in dem Steuerregister aufgeführt war, war stimmfähig, jeder großjährige Mann wählbar, und die drei Stände konnten auch außerhalb ihres Standes wählen. Dagegen war in England schon von alter Zeit her ein Census eingeführt, jedoch als Bedingung des Wahlrechts nur bei den Gutsbesitzern der Grafschaften und bei der Wahlfähigkeit. Durch die Parlamentsreform wurde das Wahlrecht viel weiter ausgedehnt, sodaß daran über eine Million Menschen Theil nahmen; aber in der innern Verfassung der Städte lagen noch so viel Ungleichheiten und Gelegenheiten zu ungebührlicher Einwirkung auf die Wahlen, z. B. durch directe und indirecte Bestechung und Einfluß der Grundherren, daß noch die Reform der städtischen Verfassung dazu kommen mußte, um eine wahre Nationalrepräsentation in dem angegebenen Sinne möglich zu machen. In Frankreich hatten bis zum Gesetz vom 5. Febr. 1817 die Wahlen zwei Stufen; in den ersten, allgemeinen oder den Primairversammlungen wurden die Wähler (electeurs) und von diesen erst die Deputirten zu den Reichsständen gewählt. Die erste Nationalversammlung führte einen geringen Wahlcensus ein; wahlberechtigt (citoyens actifs) sollten nun nur Diejenigen sein, welche so viel directe Steuern bezahlten, als an ihrem Orte ein dreitägiger Arbeitslohn betrug; die Wähler mußten wenigstens einen zehntägigen Arbeitslohn als Steuer entrichten, die Deputirten zur Nationalversammlung wenigstens eine Mark Silber (20 Fl.) steuern und ein, wenn auch noch so kleines Grundeigenthum besitzen. Napoleon hob die Wahlrechte der Nation fast ganz auf, indem er ihr nur das Recht ließ, Wählbarkeitslisten zu entwerfen, aus welchen die Regierung selbst wählte. Ludwig XVIII. gab sie derselben zurück. Zugleich wurde aber der Census bedeutend erhöht; denn nach der Charte von 1814 sollten nur Diejenigen wahlberechtigt oder stimmfähig sein, welche 300 Francs directe Steuern bezahlten, und ein Deputirter mußte 1000 Francs bezahlen. Daher gab es in ganz Frankreich im J. 1830 nur 92060 Wahlberechtigte, wovon das am höchsten besteuerte Viertheil vermöge des doppelten Stimmrechts, welches durch das Gesetz vom 29. Juni 1820 eingeführt worden war, zu den 258 in den Bezirkswahlen ernannten Deputirten noch in den Departementswahlen 172 Deputirte zu wählen hatte. Dieses doppelte Votum war bis 1830 ein großer Stein des Anstoßes, weil es den Reichen eine Repräsentation des blosen Reichthums gab; aber dennoch hinderte es nicht, daß die Wahlen in den J. 1829 und 1830 ganz im Sinne der Opposition ausfielen. Daher spannten die Ordonnanzen vom 25. Juli 1830 den Bogen noch höher; es sollte nämlich bei dem Wahlcensus die Gewerbsteuer nicht mehr in Anrechnung kommen, wodurch die Zahl der Wahlberechtigten und Wahlfähigen sich sehr vermindert haben würde, wenn nicht die Julirevolution dazwischen gekommen wäre und in ihrem Gefolge auch das Gesetz vom 19. Apr. 1831 gehabt hätte, wodurch der Wählbarkeitscensus auf 500 Francs jährlicher Grundsteuer herabgesetzt, und Allen, welche 200 Francs directer Steuern zahlen, das Wahlrecht eingeräumt wurde; Gelehrte, welche Mitglieder oder Correspondenten des Instituts sind, und pensionirte Offiziere, deren Gehalt 1200 Francs beträgt, erhielten das Wahlrecht schon bei 100 Francs indirecter Steuern, und so stieg im J. 1834 die Zahl der Wahlberechtigten auf 194000.

In den deutschen Staaten ist das Wahlrecht verschieden bestimmt; doch sind im Allgemeinen folgende Principien vorherrschend: 1) daß der Grundbesitz die Basis der Repräsentation und daher mit wenigen Ausnahmen eine Bedingung sowol der Wahlberechtigung als der Wählbarkeit sei; 2) daß man nur dem großen Grundeigenthum theils erbliche eigene Stimmen in der Ständeversammlung, theils unmittelbare einfache Wahlen gegeben, bei dem kleinen Grundeigenthum und dem städtischen Gewerbe aber mittelbare oder doppelte Wahlen eingeführt hat, wodurch nun ein dreifacher Wahlcensus: a) der Wahlberechtigten bei der Wahl der Wahlmänner, b) der Wahlmänner und c) der Deputirten entstanden ist; 3) daß man mehr das materielle Interesse als die Einsicht und geistige Bildung berücksichtigt hat. Wenn dies zu weit getrieben wird, so kann es wohl die Folge haben, daß die Fortbildung der Gesetzgebung, eine der schwersten Aufgaben des menschlichen Geistes, in die Hände von Versammlungen kommt, deren Mehrzahl recht gut weiß, welche pecuniaire Folgen eine Verordnung für ihre Classe haben wird, die aber von dem Zusammenhange mit der ganzen Rechtsverfas-

sung und der moralischen Bildung des Volks keinen Begriff hat. Dies kann aber noch weit mehr der Fall sein, wenn die Wahlgesetze fodern, daß der Deputirte selbst aus dem Stande genommen werden müsse, von welchem seine Wahl ausgeht, wo es dann in manchen kleinen Ständeversammlungen ein großer Zufall ist, wenn bei Gesetzen, die in die Rechtsverfassung eingreifen, nur Einer einigermaßen gründlich zu urtheilen vermag. Würtemberg hat für die Wählbarkeit gar keinen Census, und die Städte und Amtsgemeinden sind weder an ihre Standesclasse noch an ihren Wahlbezirk gebunden; ein Deputirter muß nur 30 Jahre alt, christlicher Religion, nicht in Vormundschaft oder väterlicher Gewalt, nicht in Untersuchung oder criminell bestraft, und nicht in Concurs befangen sein. Braunschweig läßt durch die Stände selbst noch 16 Männer von höherer geistiger Bildung erwählen, welche ohne weitere Vermögensbedingung nur 30 Jahre alt, unbescholten und seit fünf Jahren im Herzogthum wohnhaft sein müssen. In Kurhessen kann die Hälfte der städtischen und landwirthschaftlichen Abgeordneten (auch 16) außerhalb ihres Standes und ohne Census erwählt werden; Baiern, Baden, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt haben zwar einen Wählbarkeitscensus der Deputirten, welcher aber mäßig genug ist, um immer noch einen Kreis tüchtiger Männer zur Auswahl zu lassen. Ansässigkeit im Wahlbezirke fodern die bair., sächs., kurhess., hessen-darmstädt. und sachsen-weimar. Verfassung. Die Formen der Wahlen sind meist durch besondere Wahlgesetze bestimmt, welche aber auch häufig materielle Bestimmungen über das Wahlrecht selbst enthalten. Vorzüglich muß durch die Wahlgesetze für die Freiheit der Wahlen gesorgt werden, sodaß weder eine ungehörige Einwirkung der Regierung, noch der Parteiumtriebe dabei stattfinden kann.

Wahlenberg (Georg), einer der berühmtesten Botaniker und Geologen, wurde 1784 in der Provinz Wermland, wo sein Vater bei einem Eisenwerk angestellt war, geboren. Schon während seiner Studienjahre in Upsala gab er Beweise seines gründlichen Wissens und seines tiefeindringenden Forschersinns bei Behandlung naturgeschichtlicher Gegenstände, weshalb er auch sehr bald als Amanuensis bei dem naturhistorischen Museum der Universität angestellt wurde. Unterstützt von dem Baron von Hermelin und von den Societäten der Wissenschaften zu Stockholm und Upsala, machte er botanische und geologische Reisen in die entlegenern Landstriche Skandinaviens, durch das schwed. und norweg. Lappland und nach Gothland. Nachdem er so fast ganz Skandinavien untersucht hatte, reiste er auf Kosten der Universität und mit Beihülfe eines Reisestipendiums nach Böhmen und Ungarn, untersuchte die Karpaten, begab sich dann nach der Schweiz und kehrte, nachdem er die wichtigsten Universitäten Deutschlands besucht hatte, 1814 nach Upsala zurück, wo er zunächst zum Demonstrator der Botanik ernannt wurde. Hier starb er 1847. Seine vorzüglichsten Werke sind die „Flora lapponica"; „Flora Carpatorum"; „Flora upsaliensis" (Upf. 1820) und die „Flora suecica" (2 Bde., Upf. 1824; 2. Aufl., 1831—33). Auch war er seit 1825 Herausgeber des Prachtwerks „Svensk botanik", das er später dem Professor Wahlberg (s. d.) in Stockholm übertrug. Dem Verfahren achtungswerther Botaniker abgeneigt, die Genera und Species ins Unendliche zu vermehren, schloß er sich fast zu ängstlich an Linné an. Auch ging er mit sehr großer Umsicht und Kritik zu Werke und nahm keine andern Pflanzen auf als solche, die er entweder selbst gesehen, oder die bewährte Männer gesammelt hatten. Wenn er in dem kryptogamischen Theile der Botanik weniger heimisch war, so war er es um so mehr in dem phanerogamischen, wo nur Wenige mit ihm wetteifern konnten. Als Geolog ist er sehr geachtet wegen seiner genauen Beschreibung der Kemi-Lappmark und anderer wichtigen Abhandlungen.

Wahlreich nennt man ein Reich, wo die Oberherrschaft dem Regenten nur für seine Person, nicht aber zugleich für seine Nachkommen, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen ist. Solche Wahlreiche waren bis ins 19. Jahrh. herab das Deutsche Reich, Polen, Venedig, in gewisser Art, und die geistlichen Fürstenthümer. Dem Wahlreiche steht das Erbreich entgegen, wo eine bestimmte Erbfolge der regierenden Familien besteht. (S. Monarchie.) Aber auch in den Erbreichen kann der Fall eintreten, daß nach Abgang des regierenden Geschlechts die höchste Gewalt auf das Volk zurückfällt, das dann einen Regenten nach Willkür zu wählen hat. Ein Fall dieser Art fand 1809 in Schweden statt. Zwischen einem Wahl- und einem Erbreiche ist überdies noch der wichtige Unterschied, daß in dem

letztern der Thron durch den Tod des Regenten gar nicht als erledigt betrachtet wird, indem die Regierung sofort unmittelbar an den bestimmten Nachfolger übergeht. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron beim Tode des Monarchen für erledigt angesehen; es entstand ein Zwischenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn nicht schon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten von Reichsverwesern geführt.

Wahlspruch, s. Symbol.

Wahlstatt oder Wahlplatz, von dem alten Worte Wal, d. h. Gefecht, oder Leiche, nennt man jeden Ort, wo ein Gefecht stattgefunden hat.

Wahlstatt, ein Dorf im preuß. Schlesien, unweit Liegnitz und ³/₄ Stunde seitwärts von der Katzbach, liegt an der Stelle, wo Heinrich II. oder der Fromme, Herzog von Schlesien, am 9. Apr. 1241 den Mongolen eine blutige Schlacht lieferte, in der er das Leben verlor. Die Mongolen siegten zwar, doch wurden sie zugleich von jedem weitern Vordringen nach Deutschland zurückgeschreckt. Kein deutscher Ritter war damals geflohen, keiner gefangen; alle waren gefallen, unter ihnen 34 Rothkirche. Zum Andenken wurde später das Dorf Wahlstatt gebaut, von dessen protestantischer Kirche der Altar auf dem Platz steht, wo man Heinrich's II. Leichnam fand. Noch wird hier alljährlich das Erinnerungsfest dieser Schlacht gefeiert. Das große, schöne ehemalige Benedictinerkloster, dessen sehr sehenswerthe Kirche als Parochialkirche für die in W. und den umliegenden Dörfern wohnenden Katholiken fortbesteht, enthält in seinen Gebäuden seit 1838 die königliche Cadettenanstalt für Schlesien. Von der Anhöhe, auf welcher Dorf und Kloster W. liegen, übersieht man fast das ganze Schlachtfeld, wo am 26. Aug. 1813 Blücher über die Franzosen unter Macdonald (s. Katzbach) siegte, in Folge dessen er den Titel eines Fürsten von Wahlstatt erhielt.

Wahlverwandtschaft, s. Verwandtschaft (chemische) und Chemie.

Wahnsinn (Ecstasis) bezeichnet, abgesehen von dem Sprachgebrauch, der darunter jede Art Seelenstörung begreift, im System der Lehre von den Geisteskrankheiten (s. d.) diejenige Anomalie der geistigen Thätigkeit, deren Wesen in einer krankhaften Exaltation der Einbildungskraft und den sich nach den Erzeugnissen derselben richtenden Abweichungen von der gewöhnlichen Art zu denken und zu handeln besteht. In Hinsicht auf ihre Erzeugnisse bleibt die Einbildungskraft in dieser Krankheit bald bei Einem, einer sogenannten Fixen Idee (s. d.), stehen, oder sie ergeht sich in wechselnden Traumgestaltungen, welche dann auch den übrigen Zustand des Gemüths mannichfaltig modificiren. Dabei ist die Thätigkeit des Empfindungsvermögens in Hinsicht auf die Außenwelt entweder gänzlich unterdrückt, oder eigenthümlich verändert, sodaß der Wahnsinnige sich manche Vorstellungen macht, deren Gegenstand durch die Sinne nicht wahrnehmbar ist, oder in den ihn umgebenden Gegenständen ganz andere wahrzunehmen glaubt. Auch ist diese Störung der Seelenthätigkeit nicht immer anhaltend, sondern häufig, besonders wenn der ganze Zustand längere Zeit andauert, von längern oder kürzern Zwischenzeiten, in denen der Geist wieder frei wirkt (lucida intervalla), unterbrochen. Nach allen diesen und mehren andern Merkmalen hat man den Wahnsinn in verschiedene Arten abgetheilt. Ehe die Geisteskrankheit selbst sich in ihrer erkennbaren Gestalt zeigt, beobachtet man gewöhnlich eine auffallende Veränderung im geistigen wie im körperlichen Verhalten des Kranken, Leidenschaftlichkeit, Vernachlässigung der gewöhnlichen Geschäfte, Gleichgültigkeit oder Widerwille gegen sonst geliebte Personen und Sachen, Zerstreutheit, fortwährende Unruhe, Schlaflosigkeit, Unregelmäßigkeiten in der Verdauung, Fiebersymptome u. s. w. Nach einigen Tagen zeigt sich der Wahnsinn vollkommen durch gänzlich entfremdeten Blick, Röthe des Gesichts, Herzklopfen, hastiges Athmen, zweckwidrige Äußerungen und Handlungen, auffallendes Betragen gegen die umgebenden Personen und andere Symptome, welche sich nach und nach steigern und den höchsten Grad der Krankheit bilden. Dieser kann Wochen und Monate lang mit oder ohne Unterbrechung anhalten, worauf entweder Genesung oder Übergang in andere Krankheiten folgt. Erstere tritt allmälig ein, die körperlichen Symptome verlieren sich nach und nach, die hellen Zwischenräume werden immer länger, bis sie ineinandergreifen und die vergangene Zeit meist nur noch wie das Andenken an einen schweren Traum in der Erinnerung des Kranken fortlebt. Im andern Falle setzt sich die fixe Idee im Denkvermögen fest, während das übrige geistige und körperliche Befinden keine Unregelmäßigkeiten zeigt, oder der Kranke wird ruhiger und verliert sich in

tiefe Melancholie mit oder ohne Beibehaltung der fixen Idee, Zustände, welche gewöhnlich mit Übergang in Blödsinn endigen, oder der Wahnsinn hat den Organismus dergestalt erschüttert und erschöpft, daß dieser in eine mit dem Tode endigende Abzehrung verfällt. Eine erbliche Anlage zum Wahnsinn macht sich nicht selten in einzelnen Familien bemerkbar, außerdem zeigen besonders das sanguinische und cholerische Temperament, das jugendliche Alter und das weibliche Geschlecht eine Prädisposition zu dieser Krankheit, welche außerdem durch Trunksucht, organische Fehler des Gehirns, Wurmkrankheit, Metastasen von Gicht und Hämorrhoiden, Unterdrückung gewohnter Absonderungen und durch narkotische Gifte (s. Narkotica) leicht hervorgerufen wird. Schon die prädisponirenden Ursachen tragen übereinstimmend den Charakter des vorherrschenden Gefühls und so können auch alle die psychischen Einflüsse überhaupt, durch welche diese Seite des Seelenlebens aufgeregt oder vorzugsweise genährt wird, Ursachen des Wahnsinns werden, besonders aber sind dahin eine das Gefühl zu sehr und auf unrichtige Art in Anspruch nehmende Erziehung und heftige Leidenschaften als Liebe, Haß, Ehrgeiz, Rachsucht, Habsucht, sowie auch namentlich religiöse Schwärmerei zu rechnen. Die genaueste Erforschung der Ursachen ist bei den Heilbestrebungen unerlaßliche Bedingung, die Mannichfaltigkeit derselben erfodert aber auch eine sehr verschiedene, allgemeinen Regeln kaum unterzuordnende Behandlung, bei welcher von Arzneimitteln besonders die entziehenden, die Reizbarkeit herabstimmenden, eine bedeutende Rolle spielen. Nicht selten ist der Wahnsinn mit andern Geisteskrankheiten gepaart, z. B. mit Verrücktheit (Ecstasis paranoica), wobei sich Verkehrtheit der Begriffe und Urtheile zeigt, mit Tollheit (Ecstasis maniaca), wenn ihn der Zerstörungstrieb begleitet, mit den beiden genannten zugleich (Ecstasis catholica), und erfodert dann auch wieder eine besondere Behandlung. Manche Beobachter von Seelenstörungen haben bei Eintheilung des Wahnsinns die fixe Idee, von welcher der Geist beherrscht wird, als Basis angenommen, dabei aber außer Acht gelassen, daß dann fast jeder Wahnsinn, wenn man die Idee bis in ihre Einzelheiten verfolgt, eine besondere Classe bilde. Als öfter vorkommende derartige Classen werden besonders genannt der Liebeswahnsinn oder Erotomanie (s. d.), das Geistersehen (Daemonomania), die Krankheit der Visionaire (s. Vision), der Glaube, in ein Thier verwandelt zu sein (Melancholia metamorphosis seu zoanthropica), wozu die Lykanthropie (s. d.) gehört, der religiöse Wahnsinn (Ecstasis religiosa), die Überzeugung, schwere Verbrechen begangen zu haben, u. s. w. Daß diese Classen des Wahnsinns oft als besondere Geisteskrankheiten aufgeführt wurden, hatte seinen Grund nicht selten in ihrem häufigen Vorkommen zu gewissen Zeiten, in denen die Culturverhältnisse und der Zeitgeist auch den einzelnen Charakteren ihre besondere Richtung mittheilten, sodaß man auch aus den vorkommenden Geisteskrankheiten auf die Beschaffenheit der übrigen geistig gesunden Menschen einen nicht unbedeutsamen Schluß zu ziehen vermag.

Wahrhaftigkeit, s. Lüge.

Wahrheit, im logischen Sinne, ist die Übereinstimmung unserer Gedanken mit sich selbst, oder mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Sie heißt daher auch formelle Wahrheit, weil jene Gesetze sich nur auf die Form der Erkenntniß beziehen, den Stoff oder Gegenstand derselben dagegen nicht berücksichtigen. Nun kann aber eine Erkenntniß, die der logischen Form, d. h. sich selbst, nicht widerspricht, gleichwol den Gegenständen, welche sie betrifft, widersprechen. Die Übereinstimmung einer Erkenntniß mit den Gesetzen der Logik ist daher nur ein negatives Kennzeichen der Wahrheit. Es liegt deshalb in dem Begriffe der Wahrheit noch die zweite Foderung der positiven Übereinstimmung des Wissens, des Gedachten überhaupt, mit dem Gegenstande desselben. Materiell oder ihrem Inhalte nach wahr heißt eine Erkenntniß, wenn von ihr diese Übereinstimmung mit dem Gegenstande behauptet werden kann. Bleibt man nun auf dem Standpunkte der gewöhnlichen Weltansicht stehen, so unterliegt die Voraussetzung, daß die Dinge sammt ihren Veränderungen wirklich so beschaffen sind, wie sie sich uns darstellen, gar keinem Zweifel, und die Gesammtheit des auf diese Weise, durch Auffassung des thatsächlich Gegebenen erworbenen Wissens fällt unter den Begriff der empirischen Wahrheit, von welcher wieder die historische, auf die Begebenheiten in der Zeitreihe sich beziehende eine besondere Art ist. Sobald aber der Zweifel an der Übereinstimmung unserer Begriffe mit

den Gegenständen, worauf sie gehen, rege geworden ist, kann diese blos empirische Wahrheit der Wissenschaft, namentlich der Philosophie, nicht mehr genügen. Denn gerade, indem man bemerkt, daß wir uns in unserm Denken in dem Kreise unserer eigenen Gedanken, die wir aneinander vergleichen, prüfen, zu berichtigen suchen, eingeschlossen sind, entsteht die Frage nach einer Bürgschaft der Übereinstimmung unserer Gedanken nicht blos unter sich, sondern mit den Gegenständen. Die Frage nach der Möglichkeit, den Bedingungen und den Grenzen des wahren Wissens fällt aber mit der nach der Möglichkeit und dem Inhalte der Philosophie selbst zusammen, daher auch die Beantwortung derselben in den verschiedenen philosophischen Systemen sehr verschieden ausgefallen ist. Man kann dabei die skeptische, kritische, dogmatische und absolutistische Richtung unterscheiden. Der Skepticismus (s. d.) läßt die Möglichkeit eines wahren Wissens dahingestellt sein. Der Kriticismus (s. d.), wie er sich namentlich in der Kant'schen Schule entwickelt hat, ist darin mit dem Skepticismus verwandt, daß er die Objectivität des Wissens leugnet, indem alles Erkennen seiner Form nach durch die subjective Organisation des menschlichen Geistes bedingt sei. Es gibt daher nach ihm nur eine subjective, wiewol allen menschlichen Individuen gleich zugängliche Wahrheit; die Dinge an sich bleiben dem Menschen ganz unbekannt. (S. Kant.) Auf der entgegengesetzten Seite steht der Dogmatismus (s. d.) der alten Schulmetaphysik, welche bis auf Kant die herrschende war, und welcher dieser mit Recht den Vorwurf macht, daß sie ganz unkritisch verfahre, indem sie ohne Weiteres voraussetze, daß die Begriffe, durch welche wir die gegebene Erfahrungswelt ihrer Materie und Form nach auffassen, dem wahren Wesen derselben entsprechen. Wenn aber die durch Schelling und Hegel aufgestellte Identitätsphilosophie die Behauptung eines absoluten Wissens dadurch rechtfertigen zu können glaubte, daß sie sich auf die absolute Einheit und Identität des Denkens und des Seins berief, sodaß der Begriff selbst das wahrhaft Reale, und folglich auch das Wissen vom Begriffe ein dem Realen vollkommen entsprechendes, weil mit ihm identisches, Wissen sein sollte, so war dies ein Machtspruch, durch welchen das wirkliche Wissen nicht erweitert wird. Soll die Frage nach der Wahrheit einer besonnenen Entscheidung entgegengeführt werden, so wird man die Bedeutung dieses Worts auf die Erkenntniß Dessen, was als ein Gegebenes in den Umkreis menschlicher Erfahrung fällt und für Schlüsse auf das Nichtgegebene und Unbekannte einen festen Grund und Boden darbietet, zu beschränken und auch innerhalb dieses Gebiets diejenigen Schranken anzuerkennen haben, an welche die Forschung stößt, ohne sie weder zu suchen noch willkürlich durchbrechen zu können. Auf diese Weise wird dann auch die Frage nach der Wahrheit und Zuverlässigkeit des metaphysischen oder speculativen Wissens nicht in Gefahr kommen, verwechselt zu werden mit der Frage nach der Gültigkeit sittlicher und ästhetischer Ideen, mit deren Anerkennung gerade die umgekehrte Foderung verbunden ist, als welcher in der Erkenntniß genügt werden soll. Denn wo es sich darum handelt, etwas zu erkennen, da sollen sich die Begriffe und ihre Verbindung nach dem Gegenstande richten, wie er unabhängig von dem Gedanken vorliegt; wo aber der vorgebildete Gedanke eines Kunstwerks, einer sittlichen That u. s. w. ausgeführt werden soll, da soll sich das Wirkliche richten nach dem Gedanken als dem Vorbilde. In der letztern Beziehung spricht man namentlich in der Kunst von idealer, ästhetischer Wahrheit und zwar zunächst von der innern Kunstwahrheit, vermöge deren ein Kunstwerk der Idee mehr oder weniger entspricht, während die äußere Naturwahrheit sich auf die Übereinstimmung des Dargestellten mit dem in der Wirklichkeit gegebenen Gegenstande bezieht. Hierher gehört z. B. die psychologische Wahrheit in der Entwickelung eines Charakters, die anatomische Richtigkeit der Zeichnung u. s. w. Die äußere Naturwahrheit darf zwar keinem Kunstwerke fehlen, bedingt aber keineswegs seinen eigentlichen künstlerischen Werth.

Wahrsagen, s. Weissagen.

Wahrscheinlichkeit (probabilitas) findet statt, wo beieinander entgegenstehenden Gründen für eine Annahme die Gründe überwiegen. Die Wahrscheinlichkeit schließt die Möglichkeit des Gegentheils nicht aus, hat aber selbst verschiedene Grade, durch welche sie sich der Gewißheit nähert, nach dem Gewichte der Gründe, welche für eine Annahme sprechen. Man unterscheidet mathematische und philosophische Wahrscheinlichkeit. Die erste, die mathematische Wahrscheinlichkeit, welche sich vorzugsweise auf die empirischen

Verhältnisse des menschlichen Lebens bezieht, wird bestimmt durch das Verhältniß der Anzahl der einer Erwartung günstigen Fälle zu der Anzahl aller möglichen Fälle, vorausgesetzt, daß alle Fälle gleich möglich sind. So ist z. B. die Wahrscheinlichkeit, mit einem Würfel eine bestimmte Anzahl von Augen zu werfen, gleich $1/6$, indem die Anzahl der diesem Ereignisse günstigen Fälle = 1, die Anzahl aller möglichen Fälle hingegen = 6 ist. Die ganze Schwierigkeit in der Lehre von der Berechnung der Wahrscheinlichkeit kommt daher auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen der Anzahl der einem Ereignisse günstigen und der Anzahl aller möglichen Fälle zurück, welche bei diesem Ereignisse überhaupt eintreten können. Hierbei leistet die Lehre von den Combinationen (s. d.) wesentliche Dienste; doch auch die Erfahrung muß nur zu oft in Anspruch genommen werden. So lassen sich z. B. die Fragen über die wahrscheinliche Lebensdauer einer bestimmten Person, über die Sterblichkeit, über die Wahrscheinlichkeit der Geburten von Knaben und Mädchen u. s. w. nur durch die Erfahrung beantworten. Die Erfahrung lehrt, daß sich die Geburten der Knaben zu jener der Mädchen ungefähr wie 22 zu 21 verhalten, und daher wird auch die Wahrscheinlichkeit, daß eine Mutter einen Knaben zur Welt bringen werde, zu jener, daß es ein Mädchen sein wird, sich wie 22 zu 21 verhalten. Von der hier betrachteten Wahrscheinlichkeit, welche, da nur Ein Ereigniß betrachtet wird, die einfache Wahrscheinlichkeit heißt, ist die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit zu unterscheiden, in welcher das Eintreffen mehrer Ereignisse in Betracht kommt. Fragt man z. B. nach der Wahrscheinlichkeit, daß mit einem Würfel eine bestimmte Zahl geworfen werde, so ist dies die einfache Wahrscheinlichkeit; will man aber die Wahrscheinlichkeit wissen, daß zu derselben Zeit mit einem zweiten Würfel dieselbe Zahl, also ein Pasch, geworfen werde, so ist dieses die zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit, weil hier zwei günstige Ereignisse zusammentreffen müssen. Die erstere ist offenbar $1/6$, während die letztere viel kleiner und $= 1/36$ ist, d. h. erst bei 36 Würfen ist es wahrscheinlich, daß man mit zwei Würfeln einen Pasch werfen werde. Die Berechnung der Wahrscheinlichkeit ist der Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Pascal, Fermat, Parisot in seinem „Traité du calcul conjectural etc." (Par. 1810, 4.), Laplace in dem „Philosophischen Versuch über Wahrscheinlichkeiten" (deutsch von Tönnies, Heidelb. 1819), Lacroix in dem „Traité élémentaire du calcul de probabilités" (Par. 1816; deutsch, Erf. 1818) u. A. haben diesen Gegenstand bearbeitet. — Die philosophische Wahrscheinlichkeit findet statt, wenn man von der Vielheit der Fälle auf die Einheit der Regel schließt. Die Schlüsse, welche hier vorkommen, sind Induction (s. d.), Analogie (s. d.) und der Schluß durch Hypothese (s. d.). — Die ästhetische Wahrscheinlichkeit oder die Wahrscheinlichkeit in der Kunst besteht darin, daß Etwas, was als geschehen oder sich ereignend vorgestellt wird, von uns, nach den vom Künstler zu machenden Voraussetzungen und Grundbedingungen der Darstellung, als wirklich genommen werden könne, und beruht demnach auf einer Vergleichung Dessen, was der Dichter erzählt, mit der gewohnten Erfahrung.

Währwolf ist ein besonders in slaw. Sagen häufig vorkommendes, schon von Herodot erwähntes Gespenst, das in der Nacht den Schlafenden das Blut aussaugt oder sie durch seinen Biß tödtet. Es sind gewöhnlich lebende, für eine gewisse Zeit in Wölfe umgewandelte Personen, die als Währwölfe umgehen.

Waiblingen, eine Stadt im würtemberg. Jaxtkreise, mit etwa 3000 E., war ehemals Erbgut der Familie Hohenstaufen, die deshalb Waiblinger, ital. Ghibellinen (s. d.), hießen.

Waiblinger (Wilh. Friedr.), ein talentvoller, frühverstorbener Schriftsteller, geb. am 21. Nov. 1804 zu Reutlingen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung theils durch öffentlichen, theils durch Privatunterricht. Früh entwickelte sich in ihm das poetische Talent, und bereits auf dem obern Gymnasium zu Stuttgart, in welches er 1819 eingetreten war, schrieb er den Roman „Phaeton", der jedoch erst später (2 Bde., Stuttg. 1823) im Druck erschien. Als die „Abendzeitung" ihn in das größere Publicum einführte, gehörte er noch dem theologischen Seminar in Tübingen an, in welchem er 1821—26 studirte. Hier kam er in Berührung mit dem geisteskranken Hölderlin (s. d.), dessen „Hyperion" ihn in Stuttgart zu seinem „Phaeton" begeistert hatte und dem er in den „Zeitgenossen" eine an-

ziehende Biographie widmete. Eine reiche, üppige Phantasie und eine glückliche Darstellungsgabe machten seine Arbeiten, z. B. „Vier Erzählungen aus Griechenland" (Ludwigsb. 1821) und „Drei Tage in der Unterwelt" (Stuttg. 1826), sowie Anderes, was er in Journalen mittheilte, zu höchst anziehenden Erscheinungen. Dennoch trat eine oft ungezügelte Leidenschaftlichkeit und daraus hervorgehende Zerfallenheit mit sich und dem Leben immer deutlicher hervor, die auch dann nicht wich, als er, vom Buchhändler Cotta unterstützt, 1827 eine Reise nach Italien antrat, von der er nicht zurückkehrte, der wir aber außer interessanten Reisemittheilungen das „Taschenbuch aus Italien und Griechenland" (Berl. 1829 und 1830) verdanken. Nachdem er noch Sicilien bereist hatte, starb er in Rom am 17. Jan. 1830. Seine „Gesammelten Werke" wurden von H. von Canitz (9 Bde., Hamb. 1840—41) herausgegeben.

Waid (Isatis tinctoria) ist eine zweijährige Farbepflanze, welche in Deutschland und Frankreich wild wächst und deren Blätter als Farbematerial verwendet werden. Durch die Cultur ist aus dem wilden der zahme Waid entstanden, von dem man wieder den deutschen und den languedocer Waid unterscheidet, welcher letztere der bessere ist. Die Blätter des Waid geben eine blaue, dem Indigo sehr ähnliche Farbe. Besonders in Frankreich hat man während der Continentalsperre gelungene Versuche gemacht, aus den Waidblättern Indigo zu bereiten. Dieser Indigo stand dem indischen nicht nach; da aber der ind. Indigo im Preise sehr herabging, so ergab sich kein Vortheil bei der Indigobereitung aus Waidblättern, und es wird daher der Waid für gewöhnlich blos als Zusatz beim Blaufärben mit Indigo benutzt. Ehe noch der Indigo bekannt, war der Waidbau in Deutschland sehr bedeutend; seine Cultur hat aber durch die Einfuhr des Indigo sehr abgenommen. Außer den zum Blaufärben dienenden Blättern des Waid geben seine Samen auch Öl, weshalb der Waid in neuester Zeit auch als Ölpflanze empfohlen worden ist, und die Blüten werden häufig von den Bienen besucht. Schon die alten Griechen, Römer, Gallier und Germanen kannten und benutzten den Waid. Aber erst nach dem Falle des röm. Reichs cultivirte man ihn in bedeutender Ausdehnung, namentlich in Frankreich und Thüringen. Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt trieben einen so starken Handel mit Waid, daß sie vorzugsweise die fünf Waidstädte genannt wurden, und noch jetzt treiben Gotha, Erfurt und Langensalza einen starken Handel mit Waid. Den franz., farbereichern Waid liefern hauptsächlich die Provence, Normandie und Elsaß.

Waidwerk, s. Jagd.

Waigaz, s. Karisches Meer.

Waisenhäuser. Schon bei den Griechen und Römern wurde für die Waisen einige Sorge getragen, wenn auch geregelte Anstalten für sie noch nicht bestanden. Besonders viel thaten Trajan, die beiden Antonine und Alexander Severus; aber auch ihre Stiftungen waren noch keine eigentlichen Waisenerziehungsanstalten. Erst nachdem die christliche Religion sich mehr verbreitet hatte, werden Anstalten für Waisen öfter erwähnt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, so auch hierin ein löbliches Beispiel. Dies gilt vorzüglich von den großen Handelsstädten in den Niederlanden. In Deutschland finden sich in den Reichsstädten die ersten Anstalten dieser Art; doch reicht ihr Ursprung nicht über das 16. Jahrh. hinaus. Bis dahin gab man die ganz verlassenen vater- und mutterlosen Kinder bei einzelnen Bürgern in die Kost; doch fand man mit der Zeit diese Einrichtung für nachtheilig und zweckwidrig, so wurden denn Waisenhäuser, z. B. das zu Augsburg 1572, errichtet, wo man die Kinder unter gemeinschaftlicher Aufsicht erzog. Eines der berühmtesten Waisenhäuser in Deutschland ist das von A. H. Francke (s. d.) zu Halle 1698 errichtete. In neuerer Zeit hat man für die vaterlosen Kinder gewisser Classen der Staatsbürger auch besondere Erziehungsanstalten errichtet, die zum Theil einen bestimmten Zweck der Erziehung haben, z. B. militairische Erziehungsanstalten für Soldatenkinder. Was man früher nachtheilig gefunden hatte, nämlich die Waisen bei Privatleuten in Kost und Erziehung zu geben, hat man in spätern Zeiten wieder als vortheilhaft für den Staat sowol als für die Kinder selbst angesehen, und es erhoben sich gar viele Stimmen gegen die fehlerhafte Einrichtung der Waisenhäuser. Zwar können in allgemeinen Waisenanstalten die Kinder mehr

Kenntnisse für den Verstand sammeln, aber ihre Gesundheit und Sittlichkeit werden in Privathäusern unstreitig besser gedeihen. Statt der in den Waisenhäusern gewöhnlichen einförmigen Beschäftigungen werden hier die Kinder auch mehr mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt. Nur müssen die Pflegeältern der Waisen gehörig ausgewählt und stets unter einer genauen Aufsicht, die nicht so schwierig ist, als es scheinen möchte, gehalten werden. Die Mehrheit der Stimmen hat sich neuerdings für die partielle Erziehung der Waisenkinder erklärt, und man hat daher an mehren Orten die Waisenvertheilung eingeführt. Der Erfolg davon ist eine bedeutende Ersparniß an Ausgaben und eine sehr verminderte Sterblichkeit unter den Kindern gewesen. Nun können zwar einsichtsvolle und menschenfreundliche Vorsteher von Waisenhäusern vielen Gebrechen derselben abhelfen und das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend wesentlich befördern; aber es bleibt immer mislich, das Wohl oder Wehe einer zahlreichen Jugend von den Einrichtungen und dem guten Willen eines einzelnen, vielleicht mit andern Geschäften belasteten Mannes abhängen zu lassen. Sollen Waisenhäuser noch ferner beibehalten werden, so ist für die physische Pflege der Zöglinge mehr Sorge zu tragen, als bisher gewöhnlich geschehen, vorzüglich aber darauf zu sehen, daß die Zahl der Kinder nicht zu hoch anwachse. Unter einer Menge von Kindern ist die Gefahr der physischen und moralischen Ansteckung, auch bei dem besten Willen, nicht immer zu vermeiden. Ein großer Fehler, der sich bei vielen Waisenhäusern findet, ist der, daß man Waisen, preßhafte Arme und Züchtlinge in einer und derselben Anstalt vereinigt. Ähnliche Anstalten und gewöhnlich mit den Waisenhäusern vereinigt, sind die fast überall weit früher als die letztern entstandenen Findelhäuser (s. d.). Vgl. Pflaum, „Über Einrichtung der Waisenhäuser" (Stuttg. 1815) und Kröger, „Archiv für Waisen- und Armenerziehung" (2 Bdchn., Hamb. 1826—28).

Wakefield (Gilbert), ein bekannter engl. Kritiker, geb. 1756 zu Nottingham, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und zu Richmond den ersten Unterricht, worauf er seit 1772 zu Cambridge sich nicht nur dem Studium der altclassischen, sondern auch dem der oriental. Sprachen widmete, wobei ihn besonders seine ungewöhnliche Gedächtnißkraft unterstützte. Bald nachdem er die Weihe als Diakonus empfangen hatte, verließ er aus Gewissenszweifeln 1779 die engl. Kirche und lebte einige Zeit als Lehrer an einer Dissenterakademie, dann zu Nottingham und Hackney, wo er mehre Schriften gegen die engl. Kirche und eine Übersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen (3 Bde., Lond. 1792; 2. Aufl., 1795) erscheinen ließ. Endlich mischte er sich seit 1794 durch Pamphlets gegen die Maßregeln Pitt's auch in die damaligen politischen Händel und trat zu gleicher Zeit gegen Thom. Payne für die Sache des Christenthums auf. Die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er den Krieg gegen Frankreich tadelte, zog ihm 1798 eine zweijährige Gefängnißstrafe zu, nach deren Abbüßung er nach Hackney zurückkehrte und kurze Zeit darauf am 9. Sept. 1801 starb. W. war als Mensch zwar offen und glühte von Eifer für Recht und Wahrheit, als Schriftsteller aber reizbar und schroff; dennoch enthalten viele seiner Schriften ungeachtet des Mangels eines gebildeten kritischen Geschmacks und der Incorrectheit des lat. Stils einzelne treffliche Bemerkungen und die überraschenden Ansichten eines von keinem Systemzwange gefesselten Geistes. Außer mehren Ausgaben röm. und griech. Classiker, namentlich des Horaz (2 Bde., Lond. 1794), Virgil (2 Bde., Lond. 1796), Lucretius (4 Bde., Lond. 1796, 4. und Glasgow 1813) und der ausgewählten Stücke der griech. Tragiker unter dem Titel „Tragoediarum delectus" (2 Bde., Lond. 1790), mit einem werthvollen Commentar, erregte besonders die „Silva critica" (5 Bde., Cambr. 1785—95), die das Extrem in der Kritik darbietet, die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt und zugleich auch mannichfache Angriffe. Im Gefängniß setzte er seine „Noctes carcerariae" (Lond. 1801) auf. Er selbst beschrieb sein Leben in den „Memoirs of the life of Gilb. W." (2 Bde., Lond. 1795; 2. Aufl., 1804). Vgl. „Correspondence of W. with Fox" (Lond. 1813). — Priscilla W., geborene Trewman, geb. 1750, gest. 1832, eine in England geachtete Jugendschriftstellerin, hatte einen Hauptantheil an der ersten Errichtung der Sparbanken. — Ihr ältester Sohn, Edw. W., ein tüchtiger Land- und Staatswirth, ist als Verfasser des „Account of Ireland, statistical and political" (2 Bde., Lond. 1812, 4.), und dessen Bruder, Dan. W., als staatswirthschaftlicher Schriftsteller, vorzüglich im Finanzfache bekannt.

Walachei, ein Vasallenstaat des Osmanischen Reichs (s. d.) an der untern Donau auf deren linkem Ufer gelegen, wird im Norden von Siebenbürgen und der Moldau, im Osten von der Landschaft Dobrudscha, im Süden von Bulgarien und im Westen von Serbien und Ungarn begrenzt, und hat einen Flächenraum von 1350, nach andern Angaben von nur 1100 □M. Das Land, welches im Nordwesten und Norden von der südlichsten Kette der siebenbürg. Karpaten eingeschlossen wird, gehört seinem größten Theile nach der Tiefebene der untern Donau an, welche nach Nordosten zu ihre weitere Fortsetzung in der Moldau und Bessarabien findet. Vermöge dieser Gestaltung besitzt das Land nur im Norden Gebirge, die sich hier bis zu Spitzen von 6000 F. und darüber erheben, einen natürlichen, nur in fünf Pässen überschreitbaren Grenzwall nach Ungarn und Siebenbürgen bildend, nach Süden hin zur Ebene aber sich schnell in einer Menge Ausläufer abdachen, welche ein schönes Vorgebirgs- und Hügelland abgeben. Der beiweitem größere Theil des Landes besteht aber aus einer fast wagerechten Ebene, welche längs der Donau hin eine fast ununterbrochene meilenbreite Reihe von Sümpfen und Morästen bildet. Der Hauptfluß des Landes ist die Donau, welche, bei Neuorsova aus dem Engpaß des Eisernen Thores zwischen den banater und den serbischen Gebirgen tretend, von diesem Punkte an bis zur Mündung des Sereth das Land im Süden in einem Bogen umschließt, es so von dem Hügellande Serbiens, Bulgariens und der Dobrudscha trennend. Außerdem wird das Land von einer Menge kleiner Flüsse durchströmt, welche sämmtlich in der Karpatenkette und deren Vorbergen im Norden des Landes entspringen, es in der Richtung nach Süden und Südosten durchfließen und zuletzt in die Donau fallen. Die bedeutendsten davon sind der Schyll, die Aluta, der Ardschisch, die Jalomitza und der Sereth, welcher, aus der Moldau kommend, eine Strecke die Grenze nach diesem Lande bildet. Das Klima ist das der untern Donauländer, d. h. ein schon dem continentalen Klima Mittelasiens sich näherndes, mit im Verhältniß zur geographischen Lage des Landes sehr warmen Sommern und sehr kalten Wintern. Sonst ist es, mit Ausnahme der Sumpfstrecken, gesund. Von Erdbeben wird das Land mitunter heimgesucht. Mit Ausnahme der Hochgebirgsstrecken an der Nordgrenze, ist der Boden der Walachei sehr fruchtbar, sowol im Hügellande als auch, und zwar in einem noch viel höhern Grade, in der eigentlichen Tiefebene, welche von einer starken Schicht des fruchtbarsten Humusbodens bedeckt ist. Das Land gehört deshalb zu den fruchtbarsten Gegenden Europas und würde in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig lassen, wenn es nicht manchmal durch trockene Sommer und die Plage der Heuschrecken heimgesucht würde. Die Hauptproducte sind Getreide, Mais, Hirse, Wein, Flachs; dagegen findet in vielen Gegenden Holzmangel statt, denn Wälder finden sich nur in den nördlichern gebirgigen Gegenden, während sie in der ganzen großen Ebene, wo oft meilenweit kein Baum zu erblicken ist, durchaus fehlen. Die großen Strecken unbebauten Landes, welche reiche Weidegründe bieten, ernähren große Heerden Pferde, Rindvieh und Schafe; auch die Schweinezucht ist sehr ansehnlich. Neben der Viehzucht wird die Bienenzucht stark getrieben, und die Sumpfgegenden liefern eine Menge wilder Wasservögel. An Mineralien, besonders Gold-, Silber- und Kupfererzen und Steinsalz, ist das Land ebenfalls reich, doch werden die erstern nur wenig noch benutzt, und blos das letztere reichlich ausgebeutet. Die Einwohner des Landes, die **Walachen** oder **Wlachen**, deren Zahl sehr abweichend von 1,800000 bis auf 2½ Mill. angegeben wird, sind ein romanisches Mischvolk. Wie im westlichen Europa der Name Wälsche, Walchen und Walen von den Germanen allen romanischen Mischvölkern, insbesondere den romanisirten Galliern beigelegt ward, so wurden die romanisirten Völker von den Slawen mit dem verwandten Namen Wlochen, Wlachen oder Walachen benannt, wie denn die Polen noch jetzt die heutigen Italiener so heißen; insbesondere aber behielten diesen Namen die romanisirten Völker im ehemaligen byzantin. Reiche, und so werden denn gegenwärtig nicht nur die romanisirten und mit vielen andern, besonders slaw. Volkselementen vermischten Nachkommen der alten Dacier im östlichen Ungarn, Siebenbürgen, der Walachei, Moldau und Bessarabien so genannt, sondern auch die südlich von der Donau übrig gebliebenen Reste romanisirter Einwohner, welche sich in größern oder kleinern Massen in Bulgarien, Slawonien, Macedonien, Thessalien, Albanien bis nach Griechenland hinein erhalten haben. Die Sprache der Walachen nördlich von der Donau, die sich selbst Rumuny, auch wol Daco-Romanen nennen,

ist eine mit vielen slaw. und auch mit ungar. und türk. Worten vermischte romanische. Neuerdings erschienen „Walachische Märchen" von Schott (Stuttg. 1845). Der Culturzustand der Walachen, die sich sämmtlich zur griech. Kirche bekennen, ist ein sehr niedriger. Das ganze Volk zerfällt in zwei Classen, in Adelige und Bauern, da der walachische Bürgerstand zu gering ist, oder zum Theil noch zu sehr mit dem Bauer auf einer Stufe steht, um in Betracht zu kommen. Die Adeligen oder Bojaren zerfallen in den hohen Adel oder die Großbojaren, aus denen die Großbeamten genommen werden, und in den niedern Adel oder die Masssilen. Der Adel genießt große Vorrechte, ist alleiniger Grundherr und der That nach Herr der Bauern. Obschon die reichern Bojaren durch Reisen und Erziehung im Auslande oder durch Ausländer den Firniß der westeurop. Cultur, namentlich der französischen angenommen haben, so herrscht doch inwendig bei der beiweitem größern Anzahl von ihnen, und bei dem ärmern und niedern Adel auch im Äußern die größte Uncultur, die häufig in die offenbarste Roheit übergeht, und zu der sich, was noch schlimmer ist, eine große sittliche Verdorbenheit gesellt. Der Bauer dagegen, obwol die Leibeigenschaft dem Namen nach aufgehoben ist, befindet sich im drückendsten Verhältniß und ist ganz der Willkür seines Grundherrn preisgegeben, da es nur sehr wenige Medischiaschen oder Grundeigenthümer gibt, der größte Theil vielmehr aus besitzlosen Zarany oder Pächtern besteht, welche factisch noch immer wie Leibeigene behandelt werden. Daher ist denn auch der walachische Bauer, obschon von der Natur nicht vernachlässigt, mit schönem rüstigen Körper ausgestattet und auch nicht ohne geistige Anlagen, doch gänzlich verwahrlost und verschlechtert. Die Unterdrückung hat ihn sklavisch, hinterlistig, faul, und in Verbindung mit seinem von Natur sinnlichen Temperament zum Trunkenbold und ausschweifend gemacht. Außer den Walachen gibt es in der Walachei auch viele Griechen, deren Sprache noch immer von früher her neben dem Französischen die Sprache der Gebildetern ist, Armenier und Juden, welche zusammen den handeltreibenden Theil der Bevölkerung bilden; ferner Deutsche in den größern Städten, meist Handwerker, Bulgaren, Serbier und endlich Zigeuner, die hier ganz verachtet sind, sich in völliger Sklaverei befinden und gekauft und wieder verkauft werden. Die politische Verfassung der Walachei ist durch das 1829 unter russ. Autorität zu Stande gekommene Organische Statut geordnet. Nach demselben ist die Walachei wie die Moldau ein von der Türkei abhängiges und ihr zinsbares, unter Rußlands Schutze stehendes Wahlfürstenthum, an dessen Spitze ein auf Lebenszeit gewählter, aber wegen Verbrechen absetzbarer Hospodar, der Großbojar und nationaler Walache sein muß, steht, welcher einen aus den vornehmsten Bojaren zusammengesetzten Divan oder Staatsrath, der auch als Oberappellationsgericht fungirt und die Besteuerung ordnet, zur Seite hat und von einer, aus den vier Landesbischöfen der griech. Kirche, 123 Großbojaren, 36 Abgeordneten des niedern Adels und 27 Abgeordneten der Städte bestehenden Generalversammlung beschränkt wird. Die Generalversammlung übt auch das Recht der Hospodarenwahl aus; doch bedarf jeder gewählte Hospodar auch noch der Bestätigung und Investitur von Seiten der osman. Pforte und der Einwilligung von Seiten Rußlands. Die Verwaltung des Landes geschieht vom Hospodar mittels mehrer Großbeamten, als dem Großlogotheten oder Großkanzler, dem Großvestiar oder Großschatzmeister, dem Großspathar oder Oberbefehlshaber der Truppen und den Großdworniks oder den Statthaltern der verschiedenen Landestheile. Die Verwaltung des Landes liegt, obschon sie äußerlich in manchen Beziehungen nach europ. Muster geordnet ist, im Ganzen doch sehr im Argen, und trägt in dem Charakter der Unredlichkeit, der sie allenthalben durchzieht, in der Käuflichkeit der Justiz, in der willkürlichen Ausschreibung und barbarischen Eintreibung der Steuern, in den persönlichen Intriguen, welche in ihr herrschen, in dem Mangel aller Gerechtigkeit für den Schwachen, und in der despotischen Macht der Starken noch sehr den Charakter des asiat. Despotismus. Der Hospodar hat ein kleines Heer zu seinen Befehlen. Das Verhältniß zur Türkei ist durch die Bestimmungen des Friedens von Adrianopel geordnet. Nach denselben darf die Pforte keinen befestigten Punkt auf dem linken Donauufer haben und kein Türke im Lande mehr wohnen. Die Walachei ist ferner frei von allen Lieferungen an die Pforte, die sich außerdem jeder directen Einmischung in die innere Verwaltung des Landes zu enthalten hat, und nichts als einen jährlichen Tribut von drei Millionen Piastern von der Walachei erhält. Die Einwohner der Walachei dürfen dagegen im ganzen osman. Reiche

Handel treiben, ohne irgend eine Belästigung mit Steuern u. s. w. Die Anstalten für Geistesbildung sind noch sehr gering. Die griech. Kirche als die herrschende Staatskirche, zu der sich alle Walachen und griech., bulgar. und serb. Einwohner bekennen, sollte zwar hierin vorangehen, steht selbst noch auf einem sehr niedrigen Standpunkte. Rechnet man die höhere Geistlichkeit ab, die aus dem Erzbischof von Bukaresch und drei Bischöfen besteht, so bietet die niedere Geistlichkeit ein Bild der größten Unwissenheit, Roheit und des beschränkten Fanatismus. Ebenso schlecht bestellt ist es mit dem Volksunterricht, der auf dem Lande so gut wie gar nicht existirt, und nur in den Städten sich zu verbreiten anfängt. Mehr ist für den Unterricht der höhern Classen sowol durch Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalten, wie durch öffentliche Unterrichtsanstalten gethan worden; doch leidet dieser Unterricht, wie das gesammte öffentliche und sociale Leben der Walachei, an Oberflächlichkeit und dem Streben nach äußerm Schein. Bei dem niedrigen Stande der geistigen Bildung kann die gewerbliche auch auf keinem hohen Standpunkt sich befinden. Der gemeine Walache fertigt seine Bedürfnisse selbst; als Schmiede dienen die Zigeuner; eigentlichen Handwerksbetrieb, doch meist nur niederer Art, gibt es nur in den größern Städten, wo er großentheils von Ausländern geübt wird. Die feinern Gewerbserzeugnisse werden alle vom Auslande bezogen. Nicht viel besser steht es mit dem Landbau und der Viehzucht, die, obwol die wichtigste und ausschließliche Beschäftigung des größten Theils der Einwohner, auf höchst rohe und sorglose Weise betrieben werden. Nur der unerschöpfliche Reichthum des Bodens macht es möglich, daß trotzdem eine so große Menge von Producten erzeugt wird. Ebenso könnte der Handel, der bedeutende Massen von Naturproducten aller Art, vornehmlich Getreide, Vieh, Talg, Häute und Salz ausführt, und dagegen den ganzen Bedarf an Manufacturwaaren und Kunstproducten einführt, viel bedeutender sein, wenn es außer der Wasserstraße der Donau andere gute Verkehrswege gäbe, denn sämmtliche Straßen des Landes befinden sich noch im rohesten Naturzustande. Die Walachei zerfällt in die große und in die kleine Walachei; jene, das Land östlich von der Aluta begreifend, wird wieder in das Unterland, zwischen den Flüssen Sereth und Ardschisch, und das Oberland, zwischen Ardschisch und Aluta, jedes mit sechs Bezirken, getheilt; diese, die kleine Walachei, das Land westlich von der Aluta begreifend, zerfällt in fünf Bezirke. Hauptstadt des Landes ist Bukarescht (s. d.).

Die Walachei bildete in den ältesten Zeiten einen Hauptbestandtheil des alten Daciens (s. d.). Zur Zeit der Völkerwanderung und in den darauf folgenden Jahrhunderten war das Land der Tummelplatz der Gothen, Alanen, Hunnen, Avaren, slaw. Stämme, der Bulgaren, Petschenegen, Kumanen und Magyaren, welche Völker abwechselnd, eines das andere vertreibend, in dem Lande herrschten, und alle mehr oder weniger Spuren in der romanisirten dacischen Bevölkerung zurückließen. Unter der Herrschaft der Bulgaren gegen Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrh. breitete sich das Christenthum in der Walachei aus. Im 11. Jahrh. gehörte die Walachei zum Reiche der Kumanen (s. d.); dann traf sie im 13. Jahrh. der Sturm der Mongolen, welcher das Reich der Kumanen zerstörte. Nach dem Verschwinden der Mongolen kam sie unter ungar. Herrschaft, bis 1290 ein eigener Staat unter Wojewoden in ihr entstand, der sein Bestehen durch immerwährende Kriege mit den benachbarten Völkern, welche Ansprüche auf die Walachei machten, zu erkämpfen hatte, namentlich mit den Ungarn, welche die Oberherrschaft über die Walachei behaupteten. Erster Wojewod der Walachei war Radul der Schwarze. Die Verfassung war slawisch; Bojaren standen dem Wojewoden zur Seite; die Regierung derselben war höchst despotisch. Der Name Wlad's IV. oder des Henkers, seit 1456, ist seiner unerhörten Grausamkeit wegen in der Geschichte sogar sprüchwörtlich geworden. Den Streitigkeiten um die Oberherrschaft über die Walachei machte das Erscheinen der siegreichen Türken ein Ende, welche nach der Schlacht von Mohatsch (s. d.) im J. 1526 das Land völlig eroberten. Doch ließen sie der Provinz, da diese sich freiwillig unterworfen hatte, ihre Verfassung unter eigenen Wojewoden, den Einwohnern die ungehinderte Ausübung der Religion, und besetzten nur die festen Plätze. Trotzdem dauerten die Kriege mit den Türken fort, denn die Wojewoden benutzten jede Gelegenheit, sich vom türk. Joche zu befreien. Erst mit der Abschaffung der durch die Wahl der Bojaren ernannten nationalen Wojewoden im J. 1716 hörten diese Versuche auf. Die Pforte

setzte nun sogenannte Hospodare als zinspflichtige Lehnsfürsten ein, die sie aus den vornehmen fanariotischen Griechenfamilien nahm und nach Willkür ein- und absetzte. Der erste Hospodar war Nikol. Maurokordatos (s. d.), der 1716 nach der Walachei kam und sich durch seine Bemühungen um die Civilisation des Landes große Verdienste um dasselbe erwarb. Sein Sohn Konstantin befreite als Hospodar seit 1735 die walachischen Bauern von der Leibeigenschaft. Die Regierung der Hospodare war rein despotisch, und im höchsten Grad das Land aussaugend; denn da sie außer ihrem Tribut fortwährend große Geschenke nach Konstantinopel senden mußten, dabei auch nie ihrer Stelle sicher waren, so suchten sie sich auf alle Weise so schnell als möglich zu bereichern, was nicht ohne die ärgsten Bedrückungen abgehen konnte. Die Kriege Rußlands in der neuern Zeit mit der Türkei, deren Schauplatz zum großen Theil die Moldau und Walachei waren, zogen auch diese Fürstenthümer bald in das Interesse des religionsverwandten Rußlands. So kam es, daß die Russen den beiden Fürstenthümern durch die Verträge von Kainardschi, Jassy, Bukarescht und Akjerman immer mehr Rechte zu sichern und sich das Schutzrecht über dieselben zu erwerben wußten. Zuletzt gab der Aufstand Ypsilantis' (s. d.), der in den Fürstenthümern ausbrach, und die weitere Erhebung Griechenlands (s. d.) Veranlassung zu einer völligen Umgestaltung der innern Verhältnisse der Walachei, denn während und in Folge des durch diese Ereignisse veranlaßten Kriegs zwischen Rußland und der Türkei setzte sich der russ. Einfluß vollends in den Fürstenthümern fest. In den J. 1828 und 1829 stand das Land unter russ. Militairverwaltung; der Friede von Adrianopel (s. d.) im J. 1829 regelte sein Verhältniß zur Pforte und begründete den russ. Einfluß vertragsmäßig für immer, und die Verwaltung des russ. Generals Kisselew von 1829—34 vollendete die Übermacht Rußlands in den Fürstenthümern. Erst im Apr. 1834 fand nach dem neuen Organischen Statut die Wahl des neuen Hospodars statt, welche auf Alex. Ghika (s. d.) fiel. Bald aber machte sich die Politik Rußlands nur zu deutlich, die vor Allem darauf hinarbeitet, es in den Fürstenthümern zu keinem politisch ruhigen Zustand kommen zu lassen, sondern durch Intriguen und Wühlereien aller Art die Unzufriedenheit zu befördern, um seine Hand im Spiele haben zu können. So folgten sich denn neben der legalen Opposition auch jetzt Verschwörungen und Aufstände aller Art, durch die der Hospodar Ghika am Ende genöthigt war, 1842 abzudanken, um einem Hospodar, der mehr nach Rußlands Sinne war, Platz zu machen. Dieser, Georg Bibesko, wurde 1843 erwählt, hat aber auch seitdem schon mannichfache Kämpfe mit der Opposition der Misvergnügten zu bestehen gehabt, die jetzt aus der widerruss. Partei besteht. Alle diese innern Kämpfe, welche das unter Rußlands Einfluß verliehene Organische Statut mit seinen Einrichtungen recht eigentlich in eine anscheinend legale Form gebracht hat, hindern das Land, in eine gedeihliche Lage zu kommen, indem bald die russ., bald die widerruss. Partei dem Fürsten auf alle Weise entgegenarbeitet, je nachdem er zur einen oder zur andern Partei gehört.

Walafried, Strabo oder Strabus genannt, d. h. der Schielende, machte sich als Abt des Klosters Reichenau seit 842 um die dasige Schule sehr verdient und starb daselbst 849. Berühmter als durch seine theologischen Schriften war er als Dichter der Heiligen. Auch schrieb er ein Gedicht über Kräuter „Hortulus" (herausgeg. von Reuß, Würzb. 1834).

Walch (Joh. Georg), ein gelehrter Theolog, geb. zu Meiningen 1693, studirte in Jena, wo er nacheinander Professor der Philosophie, Beredtsamkeit, Dichtkunst, seit 1724 der Theologie wurde und 1775 starb. Bekannt sind besonders seine „Theologia patristica" (Jena 1770); das „Philosophische Lexikon" (2 Bde., Lpz. 1726; 4. Aufl., 1775) und die „Einleitung in die theologischen Wissenschaften" (Jena 1747; 2. Aufl., 1753). — Sein Sohn, Joh. Ernst Immanuel W., geb. 1725 zu Jena, seit 1759 Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst, gest. 1778, war ein berühmter Mineralog und im Besitz einer der reichsten mineralogischen Sammlungen. — Ein zweiter Sohn, Christian Wilh. Franz W., geb. 1726, gest. als Professor der Theologie in Jena 1784, machte sich durch seine kirchenhistorischen Schriften bekannt, durch die „Historia Adoptianorum" (Lpz. 1755); die „Historia Patropaschitarum" (Lpz. 1760) und den „Entwurf einer Geschichte der Ketzereien" (11 Bde., Lpz. 1762—85). — Ein dritter Sohn, Karl Friedr. W., geb. 1734, gest. als Professor der Rechte in Jena 1799, war der Verfasser der „Introductio in controversias

juris civilis recent." (8 Bde., Jena 1771; 3. Aufl., 1790); der „Beiträge zu dem deutschen Rechte" (Jena 1771—93) und des „Grundrisses der Geschichte aller in Deutschland geltenden Rechte" (Lpz. 1780). — Der Sohn des Letztern, Georg Ludw. W., geb. zu Jena am 8. Mai 1785, studirte daselbst und wurde im 20. Jahre an der dasigen Universitätsbibliothek angestellt. Von 1811—25 war er Professor am Grauen Kloster in Berlin. Im J. 1830 wurde er Professor der alten Sprachen in Greifswald, wo er am 20. Jan. 1838 starb. Verdient hat er sich besonders gemacht durch seine Ausgaben von des Tacitus „Agricola" (Berl. 1828) und „Germania" (Berl. 1829).

Walchĕren, die 2½ M. lange, westlichste und wichtigste der Inseln der niederländ. Provinz Zeeland, mit 35000 E., zwischen den beiden Mündungen der Schelde und dem Deutschen Meere gelegen, ist in vier Theile (Uitwateringen) getheilt, die nach den vier Himmelsgegenden benannt sind und gegen das Meer durch kostbaren Deichbau verwahrt werden, während auf einer Seite Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten sie schützen. Die Insel ist eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, liefert den schönsten Weizen, besonders gute Färberröthe, vorzügliche Gartenfrüchte und ernährt auf ihren ausgezeichneten Wiesen herrliche Rindviehheerden. Auch treiben die Bewohner bedeutende Fischerei. Die Hauptstadt ist Middelburg (s. d.), der Hafen bei der Festung Vliessingen (s. d.). Bekannt ist die Insel auch durch die brit. Expedition im J. 1809, wo am 30. Juli 50000 M. landeten, die Festung Vliessingen zerstörten und dann ohne weitere Unternehmungen zurückkehrten.

Waldäi, Stadt im russ. Gouvernement Großnowgorod, in dem nach ihm benannten Waldaigebirge (s. d.), auf der Höhe des Plateaus, etwa 1000 F. über dem Meere gelegen, war ehedem schlecht und unregelmäßig gebaut, hat aber jetzt, nachdem es von mehren Feuersbrünsten betroffen worden, ein freundlicheres Ansehen gewonnen, welches durch die schöne Lage an dem mit düsteren Tannenwäldern umgebenen, anderthalb Meilen langen und eine Meile breiten Waldaisee, auf dessen einer Insel das schöne Iwerskikloster liegt, noch bedeutend erhöht wird. Die Stadt zählt 5100 E. Die hiesigen Kringeln, Baraschki genannt, ein Gebäck aus Weizenmehl, womit nach alter Sitte die Fremden bei ihrer Ankunft von den waldaischen Mädchen beinahe bestürmt werden, sowie die waldaischen Glocken, die einen sehr hellen Klang geben, sind im ganzen Reiche berühmt. W. liegt fast im Mittelpunkte der großen Straße, welche die beiden Residenzen des Reichs verbindet.

Waldaigebirge oder Wolchonskiwald, bei den Alten Mons Alaunus, ist die höchste, quellenreiche Erhebung des Bodens im Innern des europ. Rußlands, welcher die Wolga, der Dnepr, die Düna und unzählige kleinere Flüsse ihren Ursprung verdanken. Das Gebirge besteht aus flachen, meist bewaldeten Bergrücken, zu denen sich bei der Stadt Waldai (s. d.), wo es seine höchste Erhebung (1000 F. über der Ostsee) erreicht, eine Reihe zum Theil steilerer Hügelgruppen gesellt, zwischen denen viele enge Thäler und Klüfte sich befinden. Im engern Sinne bezeichnet man mit Waldaigebirge auch nur den letzterwähnten Theil dieser Berge, d. i. die Gegend von Waldai und dem Waldaisee. Im weitern Sinne wird Waldaigebirge gleichbedeutend mit dem Wolchonskiwald genommen und bezeichnet dann eine Landerhebung, deren Länge gegen 50 M. und deren Breite über 12 M. beträgt. Das Gebirge ist reich an Kalk- und Sandstein, Schiefer, Vitriol, Eisen und Steinkohlen, daher auch an vielen Orten bergmännischer Betrieb stattfindet. An Waldungen ist es in Folge der Ansiedelungen nicht mehr so reich wie ehedem.

Waldarfer (Christoph), auch Valdarfer, Valdarpher, Valdafer und Valdorfer genannt, aus Regensburg, nimmt unter den Deutschen, welche im 15. Jahrh. die Buchdruckerkunst in Italien pflegten und verbreiteten, eine hohe Stelle ein. Unbekannt ist, wo er seine Kunst erlernte und ob er sie zuerst in Deutschland ausübte. Er erscheint zuerst 1470—72 in Venedig thätig. Die daselbst unter seinem Namen erschienenen Drucke zeichnen sich ebenso durch Eleganz als durch Correctheit aus, für welche letztere Eigenschaft namentlich sein Freund Ludovico Carbone sorgte, welcher sich durch sorgfältige Vergleichung guter Handschriften um die Texte verdient machte. Vor Allem ist hier sein „Decamerone" des Boccaccio von 1471 zu erwähnen, eines der seltensten Bücher, welches engl. Biblio-

manie in der Roxburgh'schen Auction zu London im J. 1812 mit 2000 Guineen bezahlte; dann des Cicero „Orationes" von 1471 und andere. Gegen 1474 ließ er sich in Mailand nieder, wo er bis 1488 eine Reihe von Drucken lieferte, die zu den schönsten jener Zeit gehören, z. B. des Ambrosius „Opera" von 1474, des Justinus „Historiae" von 1476 u. s. w.

Waldbau oder Holzzucht, s. Forst.

Waldbrand nennt man sowol das Brennen des trockenen Mooses, des Haidekrauts u. s. w. im Holze, wie das Brennen der Bäume selbst. Das sicherste und einzig ausreichende Mittel, einem bedeutenden Waldbrande Einhalt zu thun, ist, daß man die zunächst bedrohten Bäume niederhauen und das brennende Stück durch schnell aufgebotene Mannschaften mit tiefen Gräben umziehen läßt. Brennt nur die Oberfläche des Waldbodens, so genügt es, das Feuer mit belaubten Zweigen auszuschlagen und in einiger Entfernung von dem Feuer, rund um dasselbe herum, den Boden 4—6 F. breit von Laub, Moos und Nadeln zu reinigen. Waldbrände werden theils durch Einschlagen des Blitzes, theils durch Bosheit, theils und zumeist durch Nachlässigkeit veranlaßt; nie, wie man zuweilen behauptet, durch Selbstentzündung unter den Strahlen der Sonne. In waldreichen Gegenden, wie z. B. in Amerika, auch selbst in Schweden, brennt man zuweilen große Wälder absichtlich nieder, um Ackerland oder Wiese zu gewinnen.

Waldburg, ein aus den ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen der Grafen von Waldburg 1803 gebildetes Fürstenthum in Schwaben, zwischen Donau und Iller, das durch die Rheinbundsacte unter würtemberg., und nur in Hinsicht eines Theils der Grafschaft Trauchburg unter bair. Landeshoheit kam, besteht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach, beide im Algau, den Grafschaften Wolfegg und Trauchburg, den Herrschaften Waldburg mit dem Stammschlosse gleiches Namens, Waldsee und Moorstetten. Das Fürstenthum zählt auf 13½ □M. 28000 E. Die Grafen führten schon seit dem 11. Jahrh. den Titel Truchseß-Waldburg, weil sie bei verschiedenen Kaisern aus dem Hause Hohenstaufen, jedoch nicht erblich, das Truchseßamt verwalteten. Im J. 1525 erlaubte ihnen Kaiser Karl V., sich Reichserbtruchsesse zu nennen, in welches Amt sie 1594 eingeführt wurden, seit welcher Zeit sie auch den Namen Truchseß als Geschlechtsnamen führten. Der gemeinschaftliche Stammvater des ganzen Hauses war Johann, Graf von Truchseß-W., gest. 1423. Seine Söhne, Jakob und Georg, stifteten die Jakobinische und Georgische Linie. Die Jakobinische verzweigte sich durch dessen Enkel Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelmische Linie, welche Trauchburg besaß, erlosch 1772. Friedrich trat in die Dienste des Großmeisters des Deutschen Ordens und ließ sich in Preußen nieder, wo sein Haus unter dem Namen Truchseß von W. noch blüht, ohne an den unmittelbaren Besitzungen des Hauses in Schwaben einen Antheil zu haben, da die Besitzungen der erloschenen Wilhelmischen Linie an die jüngere Georgische Linie gefallen sind. Die Georgische Linie war mit dem Erbtruchseßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte sich 1589 in zwei Linien. Jakob's, eines Urenkels des Stifters Georg I., älterer Sohn, Heinrich, stiftete die Linie Wolfegg, welche sich in die Äste Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee theilte, von denen jener 1789 erlosch. Jakob's jüngerer Sohn, Frobenius, stiftete die Linie Zeil, und seine Enkel, Paris Jakob und Sebastian Wunibald, die beiden Äste derselben, Zeil-Zeil, auch Zeil-Trauchburg genannt, und Waldburg-Zeil-Wurzach. Im J. 1628 wurden alle Zweige der Georgischen Linie in den Reichsgrafenstand und 1803 die Häupter der einzelnen Äste nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs legten sie, mit Ausnahme der preuß. Linie, den Namen Truchseß ab; der Senior aber erhielt 1808 die Erbreichsoberhofmeisterwürde als würtemberg. Thronlehn. Die gegenwärtigen Fürsten der Georgischen Hauptlinie des Hauses W. sind: 1) Fürst Friedrich von W. zu Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee, östr. Kämmerer, geb. 1808, der 1833 seinem Vater folgte; 2) Fürst Konstantin von W., geb. 1807, seit 1845 an der Regierung, und 3) Fürst Leopold von W. zu Zeil-Wurzach, geb. 1795, der 1807 seinem Großvater unter mütterlicher Vormundschaft folgte.

Waldburg (Friedr. Ludw., Graf Truchseß-), preuß. Generallieutenant und Gesandter, geb. aus der preuß. Linie am 25. Oct. 1776 zu Tangermünde, wurde durch Haus-

lehrer unterrichtet, bis er 1793 in den preuß. Militairdienst trat, den er aber im J. 1800 verließ, um eine größere Reise zu unternehmen, worauf er sich 1803 mit der Tochter des regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen vermählte, in Folge davon in würtemberg. Dienste trat und 1805 Gesandter am Hofe zu Wien wurde. Nach dem presburger Frieden kam er in gleicher Stellung an den kaiserlichen Hof in Paris. Bei Errichtung des Königreichs Westfalen erhielt seine Gemahlin die Stelle als Oberhofmeisterin bei der Königin; auch er wurde im Dec. 1807 westfäl. Oberkammerherr. Schon ein Jahr nachher legte er sein Hofamt nieder und lebte nun auf seinen Stammgütern in Preußen. Im J. 1813 als Oberst bei dem preuß. Heere angestellt, wurde er 1814 beauftragt, als einer der vier Commissarien der verbündeten Mächte, Napoleon nach Elba zu begleiten, der ihn mit besonderm Widerwillen empfing. Vgl. W.'s „Reise von Fontainebleau nach Frejus" (Berl. 1815). Nach dem Frieden entsagte er dem Militairdienste und ging 1816 als preuß. Gesandter an den sardin. Hof, wo ihm die Congresse zu Laibach und Verona viele außerordentliche Geschäfte auferlegten. Dabei versäumte er nicht, sich der bedrängten Waldenser (s. d.) in den piemontes. Thälern westlich von Saluzzo und Pinerolo anzunehmen und die Aufmerksamkeit seines Königs auf diese unglücklichen, seit Jahrhunderten wegen ihrer religiösen Ansichten verfolgten Vorläufer der Reformation zu richten. Auf seine Vorstellungen wurde ihre Lage nicht nur durch beträchtliche Geldunterstützungen aus dem ganzen preuß. Staate, der Schweiz, den Niederlanden und einigen deutschen Staaten erleichtert, sondern auch die eigene Regierung vermocht, die Toleranz gegen die Waldenser mehr auszudehnen und sie gegen ungerechte Angriffe zu schützen. Vgl. Dieterici, „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburg.-preuß. Staate" (Berl. 1831). Im J. 1827 kam W., der inzwischen den Rang eines Generalmajors erhalten hatte, als Gesandter an den niederländ. Hof, nach dem Tode seiner Gemahlin aber 1832 wieder nach Turin. Im J. 1837 erhielt er den Rang als Generallieutenant. Er starb am 18. Aug. 1844.

Waldeck, ein deutsches souveraines Fürstenthum, im nordwestlichen Deutschland, früher zum Oberrheinischen Kreise gehörig, besteht aus der alten Grafschaft Waldeck, die vom Kurfürstenthum Hessen und der preuß. Provinz Westfalen begrenzt wird, und aus der Grafschaft Pyrmont (s. d.). Das Land ist eines der am höchsten gelegenen in Deutschland und bildet einen beständigen Wechsel von Berg und Thal, von Wald, Wiese und Flur, und ist besonders in der Edergegend und Umgebung von Wildungen reich an Naturschönheiten. Die beiden größten Flüsse sind die Eder und die Diemel. Das Land ist nicht ohne Mineralien; man findet Gold und in dem Ederflusse Goldsand, für dessen Gewinnung im J. 1832 der Oberberghauptmann von Eschwege (s. d.) eine eigene Edergold-Compagnie gründete, die aber schon 1834 sich auflöste; ferner Kupfererze und Eisenstein, doch nur noch der letztere wird abgebaut. Auch der Hütten- und Hammerbetrieb war sonst bedeutend. Bei Wildungen (s. d.) finden sich Mineralquellen. Der Flächenraum des Fürstenthums, mit Ausschluß von Pyrmont, beträgt etwas über 20 □M. Nur etwa die Hälfte des Grund und Bodens ist urbar; die andere Hälfte besteht aus Wald und Driesch. Der Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung und der Hauptnahrungszweig der Bewohner, die zweite Stelle nimmt die Viehzucht ein. Außer einigen Lederfabriken hat das Land nur wenige Industriezweige. Die Zahl der Bewohner belief sich, mit Ausschluß von Pyrmont, 1843 auf 52000. Die Edergegend gehörte im 9. Jahrh. dem Franken-, der übrige Theil dem Sachsenlande an; in jener herrscht noch heute die oberdeutsche, in dem übrigen Theile des Landes die niederdeutsche Mundart. Jener alte Unterschied zwischen Franken und Sachsen prägt sich auch noch in der Bauart der Bauernhäuser aus. In den Ederdörfern finden sich meist kleine Häuser mit kleinen Thüren, in den übrigen Landestheilen große Häuser mit großen Fahrthoren, ganz das westfäl. Bauernhaus. Der alte Stammesunterschied zeigt sich gleichfalls noch in Sitten, Gebräuchen, Belustigungen und überhaupt im Volkscharakter. Die Waldecker sind im Allgemeinen ein wohlgebauter, kräftiger Menschenschlag. Die nach Fähigkeit und Gemüthsart gutartigen, gesitteten, anstelligen und arbeitsamen Bewohner werden überall im Auslande gesucht und geschätzt. Die jungen Frauenspersonen finden leicht gute Dienste, die Handwerksgesellen überall Unterkommen und Arbeit, und so gewinnen sich Beide in der Fremde häufig den heimischen Herd, den ihnen die Heimat hauptsächlich durch Er-

schwerung des Heirathens versagt. Der Vorwurf, daß es unter den gebildetern Waldeckern an Gemeinsinn mangele, mag nicht ungegründet sein; desto allgemeiner und lebendiger aber herrscht unter ihnen der Sinn für häusliches Leben. Das Schulwesen war allerdings sehr zurückgeblieben und das kirchliche Leben gesunken. Das Fürstenthum hat 13 Städte, darunter die Residenzstadt Arolsen (s. d.); die alte Hauptstadt Korbach mit 2200 E., einem Hofgericht, einem Landesgymnasium und der durch Möller restaurirten Kilianskirche im altdeutschen Stile; Nieder-Wildungen (s. Wildungen), Sachsenhausen, Sachsenberg, Waldeck und Alt-Wildungen; ferner drei Marktflecken und 92 Dörfer. Eingetheilt ist das ganze Fürstenthum in administrativer Hinsicht in die vier Oberämter der Diemel, der Eder, des Eisenberges und Pyrmont, und in Ansehung der Justiz in fünf Oberjustizämter. Die große Mehrzahl der Bewohner des Landes bekennt sich zur evangelischen Kirche. Es gibt etwa 1000 Katholiken und 500 Juden. Volksschulen gibt es 107. Höhere Bildungsanstalten sind die Bürgerschule zu Nieder-Wildungen, eine Art Progymnasium, und das Landesgymnasium zu Korbach. Landescollegien sind die Regierung, das Consistorium, das Hofgericht, das mit Braunschweig und den beiden lippeschen Fürstenthümern gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel, die Domainen- und Forstkammer, die landschaftliche Kammer und die Generalarmendirection. Der Fürst hat auf dem Bundestage im Plenum eine Stimme, im engern Rathe nimmt er Theil an der 16. Stimme. Das von W. und Pyrmont zu stellende Bundescontingent beträgt 519 M. zu Fuß; zufolge eines Subsidienvertrags mit Holland bestand es früher aus 1800 M. Die jährlichen Staatseinnahmen sollen, mit Einschluß Pyrmonts, 268000 Thlr. betragen; die Staatsschuld wird zu 900000 Thlr. angegeben.

Die Grafschaft W. hatte seit den ältesten Zeiten eine landständische Verfassung, welche auch zur Zeit des Rheinbundes nicht ausdrücklich aufgehoben wurde. Im J. 1814, bald nach dem Regierungsantritte des Fürsten Georg Heinrich (s. d.), erschien unter dem Namen Organisationsedict ein neues Landesverfassungs- und Verwaltungsgesetz, in welchem zwar das Bestreben, die öffentlichen Verhältnisse gerecht und zeitgemäß zu ordnen, nicht zu verkennen war, das aber, wie es ohne Zuziehung der alten Landstände entstanden war, so auch zu rücksichtslos die bestehenden Verhältnisse umgestaltete. So wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit nebst vielen Exemtionen und Privilegien ohne Anhörung der Berechtigten und ohne Zuziehung der Stände aufgehoben. Als nun Stände und Berechtigte laut ihre Beschwerden über Beeinträchtigungen erhoben, als selbst die verbündeten Monarchen zu einer gütlichen Beilegung des ärgerlichen Streites riethen, und eine Convention vom 3. Juli 1814 den Foderungen der alten Stände nicht genügte, sah sich der Fürst genöthigt, einen andern Weg einzuschlagen. Er berief im März 1816 die alten Stände, bestehend aus Ritterschaft und Städten, und schon unter dem 19. Apr. hatte man sich über die neue, noch jetzt als Landesgrundgesetz geltende Verfassungsurkunde geeinigt. Nach derselben besteht die Landesrepräsentation aus Ritterschaft, Städten und Bauernstand. Zu der Ritterschaft gehören sämmtliche Eigenthümer der seit alter Zeit landtagsfähig gewesenen Güter, 13 an der Zahl, von welchen indeß die meisten im Laufe der Zeit in die Hände von Bürgerlichen übergegangen sind. Für die Städte wird das Repräsentationsrecht von den Bürgermeistern, in den sogenannten drei deputirten Städten Korbach, Nieder-Wildungen und Mengeringhausen gemeinschaftlich von den Bürgermeistern und Stadtsecretairen ausgeübt. Der Bauernstand ist durch zwei Deputirte jedes Oberjustizamts, also durch zehn Deputirte vertreten. Ihre Wahl, wie die der Stadt Arolsen, geschieht auf Lebenszeit. Die Ständeversammlung wird nur in wichtigen Fällen vom Fürsten oder auf Antrag der Stände berufen, z. B. bei Verfassungs- oder Steuerveränderungen. Die Sitzungen sind geheim und die Ständemitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die vor die gesammten Stände gehörigen Verhandlungen werden der Regel nach schriftlich geführt, und ebenso wird auch schriftlich darüber abgestimmt. Die Landstände haben die Verwilligung und Regulirung sämmtlicher Steuern; die Verwaltung der Landeskassen; die Berathung und Einwilligung bei allen Gesetzen, welche auf die Landesverfassung Bezug haben, welche das Eigenthum oder die persönliche Freiheit der Staatsangehörigen betreffen, oder durch welche wohlerworbene Rechte aufgehoben oder eingeschränkt werden sollen; die Berathung und Begutachtung aller übrigen Landesgesetze; die Einreichung von

Vorschlägen zur Abänderung bestehender und zum Erlaß neuer Gesetze; die Überwachung der Justizpflege; die Beschwerdeführung über Dienst- und Verfassungsverletzungen; die Anklage von Staatsdienern wegen Verfassungswidrigkeiten vor den ordentlichen Gerichten. Sie sind für ihre Äußerungen als Ständemitglieder unverantwortlich. Staatsbeamte können nur auf den besondern Antrag der Landstände an der Landesrepräsentation Theil nehmen. Die Staatsdiener dürfen nur durch Urtheil und Recht ihres Amtes entsetzt werden. Die vollziehende Behörde der ständischen Beschlüsse ist ein von den Ständen aus ihrer Mitte gewählter engerer Ausschuß, die landständische Deputation genannt, aus zwei Mitgliedern der Ritterschaft, den Repräsentanten der drei sogenannten deputirten Städte und einem Deputirten des Bauernstandes bestehend. Diese Deputation hat jährlich auf Ablegung der Landesrechnungen zu dringen und deren Abnahme beizuwohnen. Wenn sich auch an der neuen Verfassungsurkunde Manches tadeln läßt, so darf man doch nicht außer Acht lassen, daß der 13. Art. der Bundesacte in W. zuerst seine Ausführung fand. Wären die Verhandlungen mündlich und öffentlich, so würde die Verfassung den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes ganz gut entsprechen. Die Befugnisse der Stände sind sehr ausgedehnt; denn wo fände sich ein deutsches Land, wo die Verwaltung der Landeskassen und der Militairangelegenheiten in den Händen der Stände und ständischer Behörden wäre? Pyrmont hat zur Zeit noch keine Constitution und es dürfte auch die Einführung einer solchen manchen Schwierigkeiten unterliegen.

Das ehemals gräfliche Haus von W. gehört zu den ältesten in Deutschland. Außer W. und Pyrmont besaßen die alten Grafen auch noch die Grafschaften Swalenberg und Sternberg. Mit dem Erlöschen der nach diesen Grafschaften genannten Linien kam in Folge von Verheirathung 1399 Sternberg an Lippe, und Pyrmont 1494 an die Grafen von Spielberg, von diesen 1557 an die Grafen von Lippe, 1583 an die von Gleichen und nach deren Aussterben 1631 wieder an W. Der Grafschaft Swalenberg bemächtigten sich nach dem Ableben der betreffenden Linie im J. 1356 widerrechtlich der Bischof von Paderborn und der Graf Simon I. von der Lippe. Des Grafen Heinrich Söhne, Heinrich und Adolf, stifteten die beiden Linien Waldeck und Landau, welche letztere 1495 erlosch. In den unruhigen Zeiten des 15. Jahrh. gingen beide Linien seit 1438 zur größern Sicherung ihrer Besitzungen bei dem Hause Hessen zu Lehen, wodurch nachmals viele Streitigkeiten entstanden, die erst 1635 durch einen Vergleich beendigt wurden, der im westfäl. Frieden seine Bestätigung fand. Nach des Grafen Joseph Tode im J. 1588 stifteten dessen Söhne Christian und Vollrath die Linien Eisenberg und Wildungen; letztere fiel 1664 an den Feldmarschall der Vereinigten Niederlande, Grafen Georg Friedr. von Waldeck, der 1682 vom deutschen Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, mit dem aber 1692 die Wildungische Linie erlosch, worauf die waldeckischen Besitzungen an Christian Ludwig von der Eisenbergischen Linie fielen, die bereits seit 1631 wieder im Besitz von Pyrmont war. Das Erstgeburtsrecht war in dieser Linie schon seit 1687 eingeführt. Auf Christian Ludwig folgte 1706 Friedrich Anton Ulrich, der 1711 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und 1718 starb. Sein jüngerer Bruder Josias wurde der Stifter der Linie der Grafen von Waldeck zu Bergheim. Friedrich Anton Ulrich hatte nacheinander seine beiden Söhne Christian Philipp, gest. 1728, und Karl August Friedrich, gest. 1763, zu Nachfolgern. Des Letztern Sohn und Nachfolger Friedrich erhielt endlich 1803 eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe; er trat die Grafschaft Pyrmont 1805 an seinen jüngsten Bruder Georg ab und wurde durch seinen Beitritt zum Rheinbunde souverain. Als er 1812 kinderlos starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Georg, der aber schon 1813 starb. Zum Nachfolger hatte er seinen ältesten Sohn Georg Heinrich (s. d.), der 1814 dem Deutschen Bunde beitrat. Nächst der Constitution, über die er sich 1816 mit seinem Lande einigte, war besonders der Landtag von 1830 wichtig, in Folge dessen 1834 die Ablösung eines bedeutenden Theils der bäuerlichen Dienste zu Stande kam. Der Fürst schloß sich 1832 dem deutschen Zollverein an, führte seit 1837 factisch und seit 1842 gesetzlich den 14-Thalerfuß ein, und starb am 15. Mai 1845. Ihm folgte sein unmündiger Sohn Georg, geb. am 14. Jan. 1831, unter Vormundschaft seiner Mutter Emma, Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. 1802, die sich den regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold zu ihrem Beistande erwählte. Vgl.

Curtze, „Beschreibung der Fürstenthümer W. und Pyrmont" (Arolsen 1846) und Mansard, „Topographische Karte von W." (Arolsen 1846, Fol.).

Waldenser. Diese als Vorläuferin der Reformation im Mittelalter berühmte christliche Sekte verdankt dem Petrus Waldus (Waldo oder Vaud), einem reichen Bürger zu Lyon, Entstehung und Namen, obschon Andere die Benennung von Vallis (Thalbewohner, Waadtländer, Vaudois) ableiten. Ums J. 1170 soll Waldus beim Lesen der Bibel, die er sich in die romanische Sprache übersetzen ließ, auf den Gedanken gekommen sein, die Lebensart der Apostel und ersten Christen nachzuahmen, seine Güter den Armen gegeben und durch Predigten zahlreiche Anhänger, zunächst aus der Classe der Handwerker, gesammelt haben, welche nach dem Orte ihrer Entstehung Leonisten, wegen ihrer freiwilligen Armuth Arme von Lyon, wegen ihrer hölzernen Schuhe oder Sandalen Sabatati, und wegen ihrer Demuth Humiliaten genannt wurden. Erst in Folge der hierarchischen Gegenwirkung und des 1184 über sie ausgesprochenen Bannes bildeten sich ihre Grundsätze von der heiligen Schrift als alleinigen Norm und von der Lehrbefugniß der Laien, sowie ihre Verwerfung des Cölibats und des weltlichen Besitzes des Klerus aus. Nachdem sie sich im südlichen Frankreich ausgebreitet, hatten sie viel zu erleiden in dem Kreuzzuge gegen die Albigenser (s. d.). Viele Waldenser flohen damals, 1209—30, nach Aragon, Savoyen und Piemont. In Spanien duldete man sie nicht; in Languedoc wußten sie sich dagegen bis 1330, in der Provence bis 1545, wo das Parlament zu Aix sie vertilgen ließ, in der Dauphiné noch länger zu erhalten, und erst im Kriege in den Cevennen (s. d.) wurden die letzten Waldenser aus Frankreich vertrieben. Seit der Mitte des 14. Jahrh. waren einzelne Haufen nach Calabrien und Apulien gekommen, wo sie jedoch bald unterdrückt wurden; auch gab es 1417 eine Gemeinde Waldensisch Gesinnter in Prag. Letztere verloren sich später unter die Hussiten, und die Böhmischen Brüder leiten von ihnen die apostolische Weihe ihrer Bischöfe ab. Der Hauptsitz der Waldenser wurden die von der Natur befestigten Thäler im westlichen Piemont, wo sie auch noch gegenwärtig am zahlreichsten leben. Ihre Lehre ruht lediglich auf dem Evangelium selbst, das sie nebst einigen Katechismen in ihrer alten, aus franz. und ital. Sprachelementen gemischten Mundart besitzen. In dieser Sprache wurde auch bis 1603 ihr höchst einfacher Gottesdienst gehalten, wo ihre alten Barben (Barbas, Oheime oder Lehrer) ausstarben. Sie erhielten nun Prediger aus Frankreich, und seitdem wird bei ihnen französisch gepredigt. Diese Prediger bilden keinen besondern Priesterstand und ergänzen sich aus den Akademien der Reformirten. Ihre Gebräuche beschränken sich auf Taufe und Abendmahl; über letzteres theilen sie Calvin's Ansicht. Ihre Verfassung ist republikanisch; jährlich finden Synoden statt; ein aus Ältesten und Diakonen zusammengesetztes Consistorium unter Vorsitz des Predigers handhabt die strengste Sittenzucht und schlichtet kleine Streitigkeiten. Ihrer reinen Sitten, ihres Fleißes und ihrer Betriebsamkeit wegen waren die Waldenser vom Anfange an in Piemont vor ihren katholischen Nachbarn ausgezeichnet und als Unterthanen geachtet. Daß sie im 16. Jahrh. mit den Reformirten in kirchliche Gemeinschaft traten, hatte ihre Ausrottung in Frankreich und ihre wechselnden Schicksale in Piemont zur Folge. Die im Marquisat Saluzzo angesiedelten Waldenser wurden seit 1601 vertrieben und waren 1733 gänzlich vertilgt. Auch die Waldenser in den übrigen Thälern wurden, obschon sie vom turiner Hofe 1654 eine neue Versicherung ihrer Religionsfreiheit erhalten hatten, treulos durch Mönche und Soldaten 1655 angegriffen, grausam gemishandelt und zum Theil gemordet. Der Rest setzte sich zur Wehr und nächst ihrer eigenen Tapferkeit verschaffte ihnen die Verwendung mehrer protestantischen Mächte endlich eine neue, wenn auch beschränkte Bestätigung ihrer Freiheiten durch den am 18. Aug. 1655 zu Pignerolo geschlossenen Vergleich. Neue Gewaltthätigkeiten veranlaßten 1664 neuen Kampf und Vergleich. Die 1685 durch franz. Einfluß veranlaßte Verfolgung nöthigte mehre Tausende zur Auswanderung in protestantische Länder. Sie verbanden sich in London mit den franz. Reformirten, in den Niederlanden mit der sogenannten wallonischen Gemeinde (s. Wallonen), in Berlin mit der franz. Gemeinde. Einige Hundert jener Flüchtlinge siedelten sich nach langen, durch den Religionseifer der tübinger Theologen sehr erschwerten Unterhandlungen 1699 im Würtembergischen an, wo ihre Nachkommen noch jetzt in zehn Gemeinden gegen 1600 Mitglieder zählen. Gegen 2000 gingen in die Schweiz. Von diesen

brachen 1689 einzelne Haufen gewaffnet wieder in Piemont ein und behaupteten sich mit den Zurückgebliebenen unter vielen Bedrückungen, denen erst auf preuß. Fürsprache durch neue Zusicherungen des turiner Hofes 1725 Grenzen gesetzt wurden. Hier leben sie noch gegenwärtig in den zum Theil mit höchster Sorgfalt angebauten Thälern von Lucerna, Perosa, Clusone und St.-Martin und ihre Zahl beläuft sich auf 27000, die in 17 Kirchspiele vertheilt sind. Seit 1796 ist es ihnen gestattet, sich auch außer den Thälern anzusiedeln, doch thun sie dies nur sehr selten. Vgl. Weiß, „Die Kirchenverfassung der piemontes. Waldenser" (Zür. 1844). Den Reformirten stehen sie durch ihren einfachen Gottesdienst und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten. Unterstützt wurden sie fortwährend von England, von der wallonischen Gemeinde in Holland und der Schweiz. Seit 1815 nahmen sich, besonders auf des Baron de Bossi (s. d.) und des preuß. Gesandten Grafen von Waldburg (s. d.) Betrieb, England und Preußen der Waldenser wieder mehr an. Ihre Municipalrechte und kirchlichen Rechte wurden wiederhergestellt und von der sardin. Regierung als festbegründet anerkannt; allein nichtsdestoweniger leben sie unter schwerem Drucke. Neuerdings hat sich ihrer der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung angenommen. Vg. Muston, „Histoire des Vaudois" (Par. 1834).

Waldgötter, s. Faunus und Satyr.

Waldhorn, s. Horn.

Waldis (Burkard), s. Burkard Waldis.

Waldmenschen, s. Orang-Utang.

Waldstein-Wartenberg, ein böhm. Geschlecht (czechisch Walsteina), das schon im 13. Jahrh. vorkommt und aus welchem auch Albr. Wallenstein (s. d.) stammte. Es wurde im J. 1616 in der Person des genannten Albr. Wallenstein vom Kaiser Matthias in den Grafenstand erhoben und theilte sich dann in die Waldstein'sche und die Arnau'sche Linie. Erstere, die seit 1636 das ungar. Indigenat besaß, erhielt 1654 Sitz und Stimme im schwäb. Reichsgrafencollegium, 1703 das Oberst-Erbland-Vorschneideramt in Böhmen und nahm 1758 den Beinamen Wartenberg an. Die Hauptlinie Waldstein-Wartenberg theilt sich in die Linien Münchengrätz und Dux-Leutomischl. Erstere besitzt das Stammschloß Waldstein in Böhmen im Kreise Bunzlau, die Fideicommißherrschaft Münchengrätz und mehre andere Herrschaften in Böhmen. An der Spitze derselben steht der Graf Christian, geb. 1794. Die zweite Linie, den Grafen Anton, geb. 1793, an der Spitze, besitzt die Herrschaften Leutomischl, Dux, Oberleutensdorf, Maltheuern und Brandeis in Böhmen, sowie die Senioratherrschaft Trebitsch in Mähren. Die zweite Hauptlinie Waldstein-Arnau repräsentirt der Graf Joseph, geb. 1767, und es steht dieselbe im Erlöschungsfalle. — Am berühmtesten hat sich aus der Linie Dux-Leutomischl gemacht der Graf Franz Adam von W., geb. zu Wien am 14. Febr. 1759, gest. zu Oberleutensdorf am 24. Mai 1823, der die Naturwissenschaften und hauptsächlich die Botanik zu seinem Hauptstudium erwählt hatte. Als Malteserritter nahm er an einigen Seezügen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Offizier in dem östr. Heere von 1787—89 gegen die Türken, worauf er seinen Abschied nahm. Mit dem Professor Kitaibel zu Pesth machte er auf seine Kosten sieben Jahre lang botanische Reisen in Ungarn; die Resultate derselben legten sie in den „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae" (3 Bde., Wien 1802—12, Fol.) nieder. Inzwischen hatte W., als das franz. Heer 1797 in Steiermark eingedrungen, sich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavaleriecorps anstellen lassen. Im J. 1808 trat er in die neuerrichtete Landwehr ein; im J. 1809 führte er als Major das dritte Bataillon der wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß der Kaiser ihn zum Oberstlieutenant ernannte. Nach dem Tode seines Bruders im J. 1814 übernahm er die Güter in Böhmen, wo er durch ökonomische und Fabrikanlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen auf alle Weise zu verbessern suchte. Der neue Bau des Schlosses zu Dux, die Einrichtung des dasigen Naturaliencabinets, der Porzellansammlung, Kunstgalerie, Waffenkammer u. s. w. sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Jugend und erhob aufs neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf. Die ganze Verwaltung seiner Güter war ein Denkmal seines edeln gemeinnützigen Lebens. Seine botanischen Sammlungen vermachte er dem böhm. Vaterländischen Museum zu Prag.

Wales (Wallis), ein ehedem selbständiges, jetzt mit dem Königreich Großbritannien vereinigtes Fürstenthum, an der Westküste des eigentlichen Englands, wird gegen Westen und Norden vom irländ. Meere, im Osten von den engl. Grafschaften Chester, Shrop, Hereford und Monmouth, und im Süden von dem Bristolkanal begrenzt. Es umfaßt etwa 350 □M. Drei Gebirgszüge laufen durch das Land, von denen der 3456 F. hohe Snowdon die höchste Spitze bildet. Die Gebirge sind schön bewaldet und machen das Klima rauh, jedoch nicht ungesund. Die Küsten sind felsig und zerrissen und bilden viele Meerbusen und Vorgebirge. Die bedeutendern Flüsse sind: Dee, Cluyd, Conway, Tany, Tave, Severn, Wye und Uske. Das Land hat außerdem viele kleine Seen, die mit den Bergen große landschaftliche Reize darbieten. Vorzüglich reich ist das Land, namentlich in der Grafschaft Glamorgan, an Eisen; auch liefert es Kupfer, Blei, Marmor und Steinkohlen. Bergbau und Eisenbereitung sind die Hauptbeschäftigungen der Bevölkerung. Außerdem wird Ackerbau, mehr noch, wegen der Beschaffenheit des Landes, Viehzucht getrieben. An den Küsten ist die Fischerei und der Austernfang sehr bedeutend. Der Vertrieb der Landesproducte macht den durch mehre Kanäle unterstützten Handel sehr lebhaft. W. ist politisch in Nord- und Südwales eingetheilt. Nordwales zerfällt in die Grafschaften Anglesey (Insel), Caernarvon, Denbigh, Flint, Merioneth und Montgomery; Südwales in die Grafschaften Brecknock, Cardigan, Caermarthen, Glamorgan, Pembroke und Radnor. Die Hauptstadt des Fürstenthums ist Pembroke. Die Bevölkerung belief sich 1841 auf 911321 Seelen.

Die Ureinwohner von W. waren wahrscheinlich Cimbern (s. d.). Das Land hieß zur Zeit der Römerherrschaft in Britannien Cimeria, und noch gegenwärtig nennen sich die Nationaleinwohner Cymrey. Wie und wann später die Benennung von Wales (Walen, Waleser, Walliser, auch Welsche) entstanden, ist eine unentschiedene Streitfrage. Als im 5. Jahrh. die Angelsachsen (s. Großbritannien) in Britannien einfielen, floh ein Theil der brit. Bevölkerung, die von den Kelten (s. d.) abstammte, vor dem Schwerte der Eroberer in die Wälder und Gebirge von W. Hier wuchsen diese keltischen Ankömmlinge mit den ursprünglichen cimberischen Elementen zu einem eigenthümlichen Volke zusammen, das seine Sitten, seinen Charakter und seine Sprache, dem engl. Wesen gegenüber, bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Die heutigen Walen sind roh, abergläubig, aber kräftig, gesellig und gutmüthig. Nur die höchste Classe der Gesellschaft hat engl. Cultur und Sprache und besteht meist aus später Eingewanderten. Noch jetzt feiern die Walen ihre alten Nationalfeste, und die Volksdichter oder Barden halten jährlich ihre Preiskämpfe. Dagegen liegt der Volksunterricht sehr im Argen; erst in neuerer Zeit sind von England aus wandernde Schulen eingeführt worden. Die Sprache der Walen hat eine Grammatik und sogar eine Literatur, und zeigt german., keltische (galische) und röm. Bestandtheile auf. Zur Zeit der angelsächs. Periode in England lebten die Walen erst wahrscheinlich unter einem, später unter mehren unabhängigen Fürsten, deren Theilungen und Raufereien das Eindringen der Fremdherrschaft begünstigten. Bereits dem angelsächs. Könige Adelstan, 925—941, mußten die Walen Tribut zahlen, der in Geld und in Wolfshäuten bestand. Vermöge dieses Tributs wurde allmälig die ganze brit. Insel von Wölfen gereinigt. Als die Normannen 1066 England in Besitz nahmen, suchten die Walen die engl. Oberherrschaft abzuschütteln. Doch Wilhelm der Eroberer überzog das Land mit einem starken Heere und zwang die Fürsten zum Tribut und zur Anerkennung seiner Oberlehnsherrlichkeit. Um die Einfälle der wilden und kriegerischen Walen zu hindern, setzte König Wilhelm II. Markgrafen (Marchers) an die Grenzen, die von ihren Schlössern aus einzelne Theile des Landes unterjochten und die kleinern Fürsten zügelten. Während der bürgerlichen Unruhen unter Stephan, dem letzten engl. Könige normann. Stammes, wußten sich indessen die walischen Fürsten fast ganz dem engl. Einflusse zu entziehen und fielen bald als Verbündete des Königs, bald der Prinzessin Mathilde (s. Plantagenet) in England ein. König Heinrich II. benutzte endlich die Kämpfe der Fürsten untereinander, um W. abermals das Joch der Unterthänigkeit aufzulegen. Der Fürst Madoc von Powis oder Montgomery, Heinrich's Freund und Vasall, wurde von andern walischen Fürsten, besonders von Owen Gwineth, Fürsten von Nordwales, feindlich behandelt und rief den König zu Hülfe. Heinrich II. zog 1157 mit einem großen Heere nach W., schlug und unterwarf Owen mit großer Anstrengung und erzwang auch im folgenden

Jahre den Huldigungseid von den schwächern Fürsten des Südens. Nur mit Ungeduld ertrugen die Walen ihre Abhängigkeit. Schon 1163, als Heinrich II. im Kriege mit Frankreich begriffen, fiel Res, Fürst in Südwales, in England ein und brachte im folgenden Jahre auch die andern Fürsten unter die Waffen. Heinrich schickte zahlreiche Heere nach W., vermochte aber nichts auszurichten, zumal da die Walen mit Frankreich in Verbindung traten. Erst 1171 verglichen sich die walischen Fürsten mit dem Könige und erkannten dessen Oberherrlichkeit wieder an. Erst unter König Eduard I., der 1272 den engl. Thron bestieg, gelang jedoch die vollständige Unterwerfung des Landes. Llewellyn, damals Oberfürst von W., hatte unter Heinrich III. die Partei des Grafen Leicester unterstützt und verweigerte Eduard unter mancherlei Einwänden die persönliche Huldigung. Der König fiel deshalb 1277 mit starker Heeresmacht in W. ein und nöthigte Llewellyn zum Frieden und zur Huldigung, und auch die übrigen walischen Barone mußten einzeln den Treueid leisten. Die Härte, womit hierauf die engl. Marchers die Walen behandelten, bewog Llewellyn 1282 zu einem Aufstande, in welchem er im Dec. von den engl. Truppen geschlagen und getödtet wurde. Sein Bruder David, der den Kampf für die Unabhängigkeit des Vaterlands fortzusetzen suchte, fiel im Oct. 1283 in König Eduard's Hände und starb zu Shrewsbury durch den Henker. W. mußte nun die Behandlung einer eroberten Provinz erdulden, indem Eduard das Fürstenthum mit der Krone vereinigte und die Einführung engl. Gesetze und Verfassung begann. Im J. 1301 gab der König das überwundene Land seinem Sohne und Erbprinzen, dem nachmaligen Eduard II., zu Lehn, mit dem Titel eines Prinzen von W. Seitdem führt der jedesmalige Kronprinz von England, wenn er der älteste Sohn des regierenden Königs ist, oder wenn dieser stirbt, sein ältester Sohn, diesen Titel, der ihm jedoch erst durch einen besondern Brief einige Monate nach der Geburt verliehen wird. Die engl. Könige gingen nach der Unterdrückung der walischen Freiheit besonders auf die Ausrottung der mit besondern Privilegien versehenen Barden (s. d.) aus, die als die Vertreter des volksthümlichen Geistes durch ihre Gesänge die Erinnerungen des Volks wach erhielten und oft zum Kampfe gegen die Unterdrücker aufmunterten. Owen Glendower, ein Barde und Nachkomme eines alten Fürstengeschlechts, benutzte die Unruhen unter Heinrich IV. in England und erhob 1400 die Fahne des Aufruhrs. An der Spitze eines zahlreichen Haufens fiel er in England ein, verwüstete die Besitzungen des Grafen von Lamarche und konnte weder von Letzterm noch von den Truppen des Königs in wiederholten Feldzügen bezwungen werden. Erst gegen Ende der Regierung Heinrich's IV. gelang es den Engländern, ihre Herrschaft über die Walen herzustellen. Die folgenden Könige setzten nun über die einzelnen Districte des Landes engl. Große oder Marchers, die eine besondere, willkürliche Gerichtsbarkeit ausübten und das Volk in blutiger Unterdrückung hielten. Um diesem Unwesen zu steuern und die Reste der alten, rohen Landesverfassung vollends zu vernichten, wurde endlich 1536 von Heinrich VIII., auf den Wunsch des engl. Parlaments, das Fürstenthum W. gänzlich mit England vereinigt. Die Bevölkerung erhielt zugleich alle Freiheiten und Wohlthaten der engl. Staats- und Justizverfassung. Über die vielen vorchristlichen Alterthümer in W. vgl. Robert, „The cambrian popular antiquities" (Lond. 1815).

Walfisch, eine Säugthiergattung aus der Ordnung der Cetaceen (s. d.). Man unterscheidet, ohne jedoch vollkommen genaue Kenntniß aller zu haben, mehre Arten, unter welchen der gemeine Walfisch (Balaena Mysticetus) am bekanntesten ist. Er gehört zu den wenigen Riesenthieren der gegenwärtigen Schöpfung, soll ehedem, wo er weniger verfolgt wurde, die Länge von 200 F. erreicht haben, wird aber jetzt kaum länger als 60 F. angetroffen, wiegt indessen dabei gegen oder über 70 Schiffstonnen oder 140000 Pfd., also soviel wie 300 fette Ochsen. Der Kopf bildet ungefähr den dritten Theil der Länge; die Kiefern messen 16—20 F.; der Schwanz ist 16 F. breit. Die Nahrung besteht nur in kleinen Seethieren, zumal frei schwimmenden Mollusken; die Lebensdauer ist unbekannt, muß aber im Verhältniß zu dem 9—10 Monate betragenden Fötuszustande und der Körpergröße bedeutend, wenn auch nicht 1000jährig sein, wie einst Buffon wollte. Die Stärke dieses Thiers ist außerordentlich und wird zumal von den keine Gefahr scheuenden Weibchen bei Vertheidigung der einzelnen Jungen in einer Weise zu Tage gelegt, die schon ganzen Bootmannschaften das Leben gekostet hat. Fast alle Vorgänge der Existenz entziehen sich

bei solchen, das hohe Meer bewohnenden Thieren der Beobachtung und daher ist ihre Naturgeschichte ungemein lückenhaft, obgleich Scoresby, Roß u. A. zu ihrer Aufklärung möglichst gewirkt haben. Ehedem kam der gemeine Walfisch bis an die Küsten Europas, jetzt verläßt er kaum die höhern Breiten, zieht sich immer mehr nach dem Pol und nimmt ab, durch Verfolgung von allen Seiten geängstigt, an Zahl und Größe der Individuen. Der Walfischfang wird des Thranes und Fischbeines wegen betrieben und beschäftigt auch in den arktischen Meeren eine nicht geringe Menge von Schiffen und Seeleuten, obwol nicht in dem Verhältniß wie im 18. Jahrhundert. Man findet schon in der Geschichte des frühen Mittelalters Spuren von seiner Betreibung durch die Norweger, die bereits im 9. Jahrh. die Walfische zu erlegen verstanden, welche den Küsten sich näherten. Im 14. Jahrh. nahmen die Basken an dieser Betriebsamkeit Theil, und um 1372 segelten sie schon bei Neufundland oder, wie Andere meinen, bis Labrador und bis zur Mündung des Lorenzstroms. Im 15. Jahrh. wagten sich dieselben kühnen Seefahrer bis in das Eismeer; sie behaupteten das Monopol bis 1613, wo die Holländer an ihre Stelle traten. England versuchte seit 1732 den nord. Walfischfang mit eigenen Schiffen; es hatte anfangs vieles Unglück, ertrug aber dasselbe und brachte es seit 1760 dahin, den Walfischfang fast allein zu betreiben. Seit 1815 haben Holländer, Hanseaten, Nordamerikaner und selbst Franzosen sich von neuem an den Grönlandsfahrten betheiligt, indessen nimmt die Zahl ihrer Schiffe in dem Verhältniß ab, als die Walfische der arktischen Meere seltener werden und in der Südsee sich andere, noch wenig ausgebeutete Jagdreviere öffnen. Der Walfischfang geschieht mittels der Harpune. Vgl. Zorgdrager, „Beschreibung des grönländ. Walfischfanges und Fischerei" (Nürnb. 1750); Trampler, „Beschreibung des grönländ. Walfischfanges" (Lpz. 1774), und Scoresby, „Tagebuch einer Reise auf den Walfischfang" (aus dem Engl. von Kries, Hamb. 1825). Der Gewinn des Fanges beträgt gegen 30 Procent über die Ausrüstungskosten eines Schiffs, vorausgesetzt, daß guter Erfolg die Herumkreuzenden belohne und Walfische getroffen werden, was nicht immer, oder nicht in hinreichender Zahl geschieht. Unter den deutschen Häfen interessirt sich vorzugsweise Glückstadt für diese nord. Expeditionen.

Walhalla heißt nach der Asenlehre (s. d.) der Aufenthaltsort für die in Schlachten gefallenen Edelgeborenen. Diese glänzende Halle stand in Gladsheim (Freudenheim), vor ihr der liebliche Hain Glasur, dessen Bäume goldene Blätter trugen. Vor der Halle, die so hoch war, daß man kaum ihren Giebel sehen konnte, hing als Symbol des Kriegs ein Wolf, über welchem ein Adler saß; der Saal selbst war mit Schilden gedeckt und mit Speerschäften getäfelt. Die hier Aufgenommenen wurden Óskasynier, angenommene Götter genannt, oder Einherier. Berühmten Fürsten, besonders wenn sie viele Länder verheert und weithin das bluttriefende Schwert getragen, schickte Odin zur Bewillkommnung Bragi und Hermode entgegen; ihnen zu Ehren wurde die Halle geschmückt; alle die göttlichen Helden standen auf zu ihrem Empfange; die Walkyren kredenzten ihnen Wein, den sonst nur Odin trank. Die Könige kamen alle nach Walhalla, auch wenn sie nicht des Schlachtentodes gestorben; überhaupt erscheinen diese Freuden nur Vornehmen und Reichen bereitet. Weil es ehrenvoll war, mit großem Gefolge nach Walhalla zu kommen und viele Schätze zu besitzen, so tödteten sich freiwillig des in der Schlacht gefallenen Führers Kampfgenossen, und in seinen Grabhügel legte man nebst Roß und Waffen die auf Kriegszügen erworbenen Schätze. Alle Morgen zogen beim Hahnenruf die Einherier aus zu wildem Kampfe gegeneinander, Mittags aber waren alle Wunden geheilt, und die Helden sammelten sich zum Mahle unter Odin's Vorsitz. Odin selbst genoß nur Wein; die Speisen gab er den neben ihm sitzenden Wölfen Geri und Freki. Die Einherier speisten vom Speck des Ebers Sahrimmer und labten sich an Bier und Meth, die in hinreichender Menge den Eutern der Ziege Heidrun entflossen; die Trinkhörner reichten ihnen unter Freyja's Waltung die ihnen dienenden Walkyren. Zuweilen ritt der Einherier zur Nacht nach seinem Grabhügel, wo ihn die geliebte Walkyre empfing; in ihrer Umarmung ruhte er, bis bei schwindender Nacht er ausrief: Es ist Zeit, das Roß treten zu lassen auf der bleichen Lufttreppe, nach Westen muß ich fahren, nach der Himmelsbrücke, ehe der Hahn das Siegesvolk weckt in Walhalla. Die Hälfte der Gefallenen gehörte der Freyja. Der Eber Sahrimmer, von dem die Helden speisten, wurde bereitet vom Koch Andhrimmer im Kessel Eldhrimmer; es bedeutete Sa Wasser, And

Athem oder Seele, Eld Feuer; Hrim, d. i. Reif, war der Urstoff bei der Weltschöpfung; vom Geweihe des über Walhalla stehenden Hirsches Eikthyrnir fielen Tropfen in den Brunnen Hvergelmer, von wo aus alle Flüsse strömten. Hiernach scheinen die Einherier als Sterne oder Geister der Gestirne aufgefaßt, die aus den Elementen ihre Nahrung ziehen; Walhalla steht hier für den Himmel.

Walhalla, in Baiern, eines der bedeutsamsten, gediegensten und vollendetsten Bauwerke der neuern Zeit, ist eine Schöpfung des Königs Ludwig I. von Baiern, der noch als Kronprinz zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des deutschen Vaterlands, im J. 1806, den Gedanken dazu gefaßt hatte. Mit Hülfe der Kunst wollte er dem deutschen Ruhme und der deutschen Größe ein dauerndes Denkmal gründen. Der Gedanke dieses Denkmals, die Wahl des Orts und die Art seiner Ausführung beschäftigten den Kronprinzen von nun an unablässig. Im J. 1816 erhielt Leo von Klenze (s. d.) den Auftrag, Entwürfe anzufertigen, von welchen der zur Ausführung gediehene Plan 1821 genehmigt wurde. Auch wurden gleichzeitig die Vorarbeiten und die Ausführung der hauptsächlichsten Bautheile in den Marmorbrüchen des Untersberges bei Salzburg, einem Eigenthume des Kronprinzen, begonnen; doch erst am 18. Oct. 1830 erfolgte die Grundsteinlegung in Gegenwart des Stifters. Die Einweihung fand am 18. Oct. 1841 statt. Die Walhalla erhebt sich auf der eichenumkränzten Höhe des südlichen Abhanges des Brauberges bei Donaustauf unweit Regensburg, etwa 250 F. über den Spiegel der Donau, die am Fuße der Anhöhe vorbeifließt, und von wo aus auf cyklopischem Mauerwerk ruhende Marmortreppen bis zu den mächtigen, terrassenförmig aufgebauten Substructionen des grandiosen Tempels emporsteigen. Nordwestlich führt eine kunstvoll durch einen Eichenhain gezogene Straße an das Gebäude heran. Der ganze Bau hat eine Länge von 440, eine Breite von 290 und eine Höhe von mehr als 200 F.; der Tempel selbst ist, bei einer Länge von 232 F. und bei einer Breite von 110 F., 63 F. hoch. Ihn umgeben 56 canelirte dorische Säulen von röthlich-weißem Marmor, der zu dem äußern Bau durchweg verwendet ist; davon stützen sechs Säulen den Vordergiebel, während außerdem je acht Säulen die beiden Schmalseiten und je 17 die beiden Langseiten zieren. Triglyphen zieren den Fries, Stirnziegel das Dach und Akroterien in reichem Ornamente die Ecken und Spitzen der Giebel. Die Höhe der Säulen beträgt 36 F., ihr Durchmesser 5 F. 10 Zoll. Nach den Angaben des Königs und den Skizzen von Rauch und Schwanthaler, von dem Letztern sowie unter dessen Leitung in Marmor ausgeführt, sehen wir im Tympanon des Vordergiebels 15 symbolische Figuren in runder Arbeit, an die Wiederherstellung Deutschlands durch den letzten Befreiungskrieg erinnernd, in der Mitte die sitzende Kolossalfigur der Germania. Die Bildwerke des Hintergiebels, ebenfalls 15 Figuren, mit Arminius in der Mitte, nach Schwanthaler's Entwurf und Ausführung, beziehen sich auf die Besiegung der Römer durch die Cherusker. Was das Innere des Gebäudes, die eigentliche Cella, betrifft, so bildet es ein längliches Viereck, das 220 F. lang und 50 F. breit, durch Gurte, die auf einem von ionischen Pilastern getragenen Gebälk ruhen, in drei Abtheilungen gesondert wird, von denen die mittlere zwei sitzende, die beiden andern je zwei stehende Ruhmesgenien, von Rauch in Berlin, enthalten. Die Schäfte der Pilaster sind gleich den Wänden aus einem braunrothen, weißgefleckten Marmor aus der Gegend von Salzburg, die Capitäle dagegen von weißem Marmor. Über dem umlaufenden, von den Pilastern gestützten Gesims stehen, im Stil der chrysoelephantinischen Plastik ausgeführt, 14 weibliche Karyatiden im Walkyriencharakter von 10 F. 9 Zoll Höhe, die ein Gebälk tragen, über welchem sich die geradlinig gehaltene und stumpfwinklig zu einem Spitzdach zusammenlaufende Decke erhebt, in welcher die großen, mit Spiegelglas geschlossenen Laternenfenster liegen, die das Innere erleuchten. Der Dachstuhl ist ganz von Eisen. An der Wand, in der Höhe der Halbsäulen, die die Cellen voneinander sondern, enthält der Fries die von J. M. Wagner componirten und modellirten von Pettrich und P. Schöpf in Marmor ausgeführten Reliefsdarstellungen aus dem Leben der alten Deutschen bis zur Einführung des Christenthums durch Bonifacius, in acht Abtheilungen, zusammen 292 F. lang. Über diesem Relief sind auf 64, durch rothmarmorne Pilaster mit weißen Capitälen unterbrochenen, weißen Marmortafeln mit kolossalen, starkvergoldeten Bronzelettern die Namen jener Heroen angegeben, von welchen man keine Bildnisse hat. Unter dem Fries an der Wand stehen auf

Consolen und Postamenten die plastischen Brustbilder der Walhallagenossen, deren einförmige Reihen, in Gruppen getheilt, durch Siegesgöttinnen getrennt werden. Der Fußboden ist mit rothem Marmor ausgelegt. Südlich im Souterrain ist die Halle, in welcher die Büsten Derer aufgestellt sind, die erst später eine Stelle in der Walhalla finden werden. Der König hat sich die Auswahl der aufzustellenden Büsten vorbehalten. Daß man statt im altdeutschen Stil das Ehrendenkmal des deutschen Volks im griech. Stil aufgeführt hat, ist sehr zu bedauern; doch beiweitem unangenehmer berührt es, wenn man unter den aufgestellten Büsten neben vielen andern des höchsten Ruhms würdigen deutschen Männern die Büste Luther's vermißt. Vgl. des Königs Ludwig „Walhallas Genossen" (Münch. 1842) und „Donaustauf und Walhalla" (7. Aufl., Regensb. 1847).

Walide, Sultanin, s. Sultan.

Walken heißt das Auswaschen des gewebten Tuches, um es von seinen während des Webens aufgenommenen Unreinigkeiten zu befreien und zugleich hierdurch seine Verdichtung und die Verfilzung der die Oberfläche bildenden Haare zu bewerkstelligen. Man walkt das Tuch auf Walkmühlen, indem man es einweicht, um die Schlichte aufzulösen, dann mit Seife oder seifenartigen Dingen, z. B. Urin, Schweinekoth und Walkererde (s. d.), und einer gehörigen Menge immer erneuerten Aufschlagewassers in einem Troge (Kumpen oder Walkstock) durch Stampfen oder Hämmer, in neuerer Zeit jedoch häufiger in den sogenannten Cylinderwalken mittels Walzen durcharbeiten läßt. Das Walken war schon den Alten bekannt.

Walkererde oder Füllerde ist eine Thonerde, die statt der Seife zum Walken (s. d.) des Tuchs gebraucht wird. Sie hat meist eine graugelbliche, ins Grünliche fallende weißgraue Farbe, fühlt sich sehr sanft und glatt an, glänzt, wenn man sie mit dem Nagel reibt, und schäumt, im Wasser umgerührt, wie Seife. Ihre Eigenschaft, daß sie das Fett in sich saugt, macht sie hauptsächlich zum Walken geeignet. Man findet sie an vielen Orten in Deutschland; die beste aber gräbt man in Hampshire in England.

Walkyren ist abgeleitet von dem altnord. Valk, welches einen Haufen Erschlagener bedeutet. Die Sage von den Walkyren ist die furchtbar schönste Dichtung der Asenlehre (s. d.) und vielleicht aller Mythologien. Die Walkyren, auch Schlachtjungfrauen, Schild-, Wunschmädchen (Oskmeyar), gleichsam Adoptivtöchter Odin's, genannt, sind reizende Jungfrauen, die goldgeschmückt, in strahlender Waffenrüstung durch die Lüfte reiten, nach Odin's Befehlen die Schlachten lenken und die Todesloose vertheilen. Von den Mähnen ihrer Rosse träufelt auf die Erde befruchtender Thau; Licht strahlt aus ihren Lanzenspitzen, und ein flackernder Schein bezeichnet ihre Ankunft in der Schlacht. Mit ihrem reizenden Anblick erfreuen sie noch das brechende Auge des Helden, und geleiten ihn dann nach Walhalla (s. d.), wo sie ihm den Becher kredenzen. Auch Odin selbst reichen zwei Walkyren, Hrist und Mistur, den Becher. Ihrer Abkunft nach sind sie verschieden; theils stammen sie, gleich den Nornen (s. d.), von Alfen und andern übermenschlichen Wesen, theils werden auch Fürstentöchter noch bei ihrem Leben unter die Walkyren aufgenommen, alle ihre Eigenschaften theilend, und dieser Geister werden dann wieder Walkyren. Sie reiten gewöhnlich zu drei oder dreimal oder viermal drei, und haben die Gabe, sich in Schwäne verwandeln zu können. Oft wählen sie sich edle Helden zu Geliebten; so war Swawa die Geliebte des Helgi, wurde mit demselben als Sigrun und Kara zweimal wiedergeboren, begleitete ihn in seinen Kämpfen, als Schwan singend über seinem Haupte fliegend. Auch Brynhild ist im nord. Heldenliede eine Walkyre. Zur Strafe, daß sie in der Schlacht Sieg und Tod gegen Odin's Willen vertheilt, hatte ihr dieser das Walkyrenamt genommen und die Ehe bestimmt. Von Odin's Schlafdorn berührt, lag sie im Zauberschlafe, bis Sigurd, von seinem edeln Rosse durch das ihre Burg umflackernde Feuer getragen, ihren Panzer löste und den Zauber brach. Wer den Walkyren ihr Schwanenhemd raubt, bekommt sie in seine Gewalt. So hatten drei kühne Helden sich der Königstöchter und Walkyren Hladguthur Swanhwit, Heröd Alvitr und Aulrun bemächtigt, als diese, köstlichen Flachs spinnend, am Seestrande saßen. Sieben Jahre blieben sie bei ihnen; dann zogen sie wieder als Walkyren in die Schlachten. Hier gleichen sie den Schwanjungfrauen der deutschen Sagen. So lieblich sie aber hier erscheinen, so furchtbar tönt das Walkyrenlied in der Nialssaga, als sie während der Schlacht Sigtryg's

mit dem seidenen Barte und König Brian's von Irland, in einem Hügel sitzend das Schlachtgewebe weben. Häufig werden die Walkyren mit den Nornen verwechselt; so scheint der Beiname der Heröd, alvitr (d. i. allwissend) passender für eine Norne als für eine Walkyre. Man dachte sich die Walkyren auch unter dem Bilde der Wolken; so bedeutet Hrist: dunkle Luft, und Mistur: Erschütterung; die meisten Namen der Walkyren beziehen sich jedoch auf Krieg und Schlacht. Auch im Angelsächsischen findet sich das Wort Valcyrie.

Wall heißt eine Erdbrustwehr, wenn sich hinter derselben noch eine Erdanschüttung, der sogenannte Wallgang, befindet, die zur Aufstellung von Geschützen und Mannschaften eingerichtet ist. Der Wall kommt mithin nur in Festungen vor, da bei den Feldschanzen das Geschütz entweder auf dem Horizont des Terrains selbst, oder auf einzelnen Barbetten (s. Bank) steht. Man unterscheidet den Hauptwall, der das Innere der Festung unmittelbar umgibt und am höchsten und stärksten gebaut ist, von den übrigen, und namentlich der Außenwerke. Zur Bestimmung der Form des Walles gehört zunächst die Feststellung des Tracés, d. h. der Richtungen, in denen seine Linien geführt werden sollen, bei denen nicht blos das gewählte Befestigungssystem, sondern vorzüglich eine geschickte Benutzung des Terrains von Wichtigkeit ist. Dann folgt die Bestimmung des Profils (s. d.) des Walles. Seine Höhe richtet sich nach dem vorliegenden Terrain und muß hinreichen, um den innern Raum gegen directes Geschützfeuer zu sichern; die Höhe der Brustwehr, vom Wallgang aus gemessen, beträgt gewöhnlich sieben Fuß; der Unterschied jener beiden Höhen bestimmt die Höhe des Wallgangs über dem Bauhorizont. Die Stärke der Brustwehr muß, wenn sie dem Geschützfeuer widerstehen soll, wenigstens 18 F. betragen, wozu noch außerdem die Anlagen der innern und äußern Böschung treten. An der letztern liegt die Berme (s. d.), welche sich vorn an die Escarpe anschließt. Die Breite des Wallgangs beträgt 30—40 F., damit das Geschütz hinlänglichen Raum zum Rücklauf behalte und die Communication für Truppen und Transporte nicht gehindert werde. Auf dem Wallgang, dicht an der Brustwehr, liegt das Banket, zum Auftritt für die Infanterie. Die Krone der Brustwehr, d. h. ihre obere Fläche, muß sich nach vorn senken, damit das Gewehrfeuer den Feind treffen könne, wenn er auch in die vorliegenden Werke eingedrungen ist; die Brustwehren der letztern müssen aus gleichem Grunde stets niedriger als der Hauptwall sein.

Wall (Ant.), s. Heyne (Christian Leber.).

Wallace (Will.), ein schot. Freiheitsheld am Ende des 13. Jahrh., geb. 1276, stammte aus anglo-normann. Geschlecht und war der Sohn des Ritters Malcolm W. von Elderslie in der Grafschaft Renfrew. Im Alter von 19 Jahren erschlug er den Sohn Selby's, des Gouverneurs vom Schlosse Dundee, der ihn arg beleidigt hatte. Diese That nöthigte ihn zur Flucht und führte ihn zur Schilderhebung gegen die Engländer, die damals Schottland (s. d.) unterdrückten. Nach dem Aussterben des schot. Königsstammes hatte sich nämlich Eduard I. von England in die schot. Angelegenheiten gemischt, dem Johann Baliol unter Anerkennung der engl. Oberherrlichkeit die schot. Krone zugesprochen, denselben aber 1296 wieder vom Throne gestoßen und gefangen abgeführt, weil er das fremde Joch abzuschütteln versucht hatte. Ein engl. Statthalter, der Graf von Warenne, von mehren engl. Beamten und einem Truppencorps unterstützt, regierte seitdem Schottland als eroberte Provinz. Unerträglich wurde den Schotten das Joch, als Warenne 1297 nach England zurückkehrte und dem Oberrichter Ormesby und dem Schatzmeister Cressingham die usurpatorische Regierung überließ. W. faßte in dieser Lage seines Vaterlands den Entschluß, der Befreier desselben zu werden. Er sammelte die vielen herumirrenden Geächteten und überfiel die schwachen engl. Besatzungen in den Städten und Schlössern. Im J. 1298 versuchte er sogar, den Oberrichter Ormesby zu Scone aufzuheben, der jedoch nach England entkam. Mit den Erfolgen mehrten sich die Anhänger sowie der Muth und die Kühnheit des Jünglings. Überall wo er erschien, erhob sich das Volk und trieb unter seiner Leitung die Engländer aus dem Lande. Auch Rob. Bruce, Will. Douglas und viele andere Große unterstützten seine Bestrebungen. Eduard I. schickte 1298 den Grafen von Warenne mit einem Heere von 40000 M. nach Schottland. Warenne rückte bis Stirling vor, wurde aber am 11. Sept. 1298 jenseit des Forthflusses von W. gänzlich geschlagen, sodaß er mit den Resten seiner Streitkräfte nach England fliehen mußte. Die Schotten priesen W. als den Ret-

ter des Vaterlands und ernannten ihn während Baliol's Abwesenheit zum Reichsverweser. Nachdem er sich durch zahlreiche Parteigänger verstärkt, fiel er im Nov. 1298 in die nördlichen Provinzen Englands ein und kehrte erst im Febr. 1299 mit ansehnlicher Beute über die schot. Grenze zurück. König Eduard eilte aus Flandern, wo er den Friedensabschluß mit Frankreich betrieb, herbei und sammelte ein Heer von 80000 M. zu Fuß und 7000 Reitern, an dessen Spitze er zur Unterwerfung Schottlands vordrang. Einer solchen Macht konnten die Schotten um so weniger widerstehen, als sie untereinander in Zwiespalt geriethen. Die Großen hielten es für eine Schmach, den gemeinen Edelmann W. als Regenten und Oberbefehlshaber anzuerkennen. Um die Eifersucht zu mildern, legte W. die Regentschaft nieder, behielt aber den Befehl über das Truppencorps, das er gesammelt hatte. Die Barone hingegen übertrugen die Obergewalt dem Stewart von Schottland und dem Lord Cumyn von Badenoch, von denen jeder ebenfalls ein Truppencorps sammelte. Das vereinigte Heer zog dann nach Falkirk und wurde hier am 22. Juli 1299 von Eduard angegriffen. Wiewol W. die höchste Kaltblütigkeit und Tapferkeit entwickelte, unterlagen doch die Schotten der engl. Kriegskunst. Gegen 50000 Vaterlandsvertheidiger blieben auf dem Schlachtfelde. W. zog sich mit seinem ziemlich erhaltenen Corps hinter den Carronfluß zurück und blieb fest entschlossen, den Krieg trotz der Undankbarkeit der Barone fortzusetzen. Auf diesem Zuge soll er bei Rob. Bruce, der ihm die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen auseinanderzusetzen suchte, zuerst den Gedanken an die Gewinnung der schot. Krone erweckt haben. Wiewol die Engländer den Norden des Reichs nicht unterwerfen konnten, war ihnen doch die vereinzelte Macht W.'s nicht mehr gefährlich. Als die schot. Großen 1302 abermals gegen Eduard's Herrschaft die Waffen erhoben, that W. Wunder der Tapferkeit, blieb aber ohne kräftige Unterstützung. Eduard unterwarf seitdem das ganze Land und unterhandelte mit den einzelnen Insurgentenhäuptern. Weil sich W. zu keinem Vergleich bewegen ließ, boten die Engländer Alles auf, um seiner habhaft zu werden. Endlich verrieth 1305 ein Freund, der Ritter John Menteith, seinen Schlupfwinkel. W. wurde gefangen genommen und in Ketten nach London geschafft. Hier führte man ihn, einen Lorbeerkranz auf dem Haupte, vor ein Gericht, das ihn als Hochverräther zum Tode verurtheilte, obschon er dem Könige nie einen Treueid geleistet. Eduard ließ ihn am 23. Aug. 1305 auf Towerhill förmlich schlachten und seine Glieder in den schot. Städten aufhängen. Der Ruhm W.'s lebte indessen in den Liedern seiner Vaterlandsgenossen fort. Der schot. Barde Blind Harry, d. i. der blinde Heinrich, der in der Mitte des 15. Jahrh. lebte, faßte die Thaten und das Leben des Helden in ein Gedicht, das noch jetzt sehr verbreitet ist. Das Manuscript befindet sich auf der Bibliothek der Advocatenkammer zu Edinburg; die beste Ausgabe davon erschien zu Perth 1790.

Wallbüchsen sind Handfeuerwaffen von größerem Kaliber als die Jägerbüchsen und mithin viel stärker an Metall und schwerer. Deshalb werden sie auch nur bei der Vertheidigung in Festungen gebraucht, wo man Zeit zum Laden und durch die Brustwehr ein Mittel hat, sie aufzulegen und leichter zu handhaben. Die Wallbüchse hat ein gezogenes Rohr von etwa vier Fuß Länge; die Bleikugel wiegt drei bis sechs Loth. Der hintere Theil des Rohrs und Schaftes kann nach unten geklappt werden, wodurch das Laden von hinten, und also eine große Erleichterung in der Handhabung möglich wird. Das Schloß ist zur Percussion eingerichtet und mit einem Stecher versehen, der Kolben in gewöhnlicher Form geschäftet; Bayonnet und Ladestock fehlen; zwei Klappvisire hinten und das Korn vorn am Lauf sind feststehend. Die Wallbüchse gewährt auf 600—800 Schritt einen ziemlich sichern kräftigen Schuß; sie wird daher auf den Außenwerken, auch vom Hauptwall, gegen den recognoscirenden Feind und gegen unvollendete, mangelhaft gebaute Sappenteten, später gegen die Scharten der Demontirbatterien und gegen die Belagerungsarbeiten, von der dritten Parallele an, mit vielem Vortheile gebraucht. Die franz. Wallbüchse hat in Algier und bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen gute Erfolge gewährt; sie ist mit einigen Modificationen auch in andern Staaten eingeführt. Noch befindet sich in den Festungen ein ziemlicher Vorrath alter Wallbüchsen mit Steinschlössern versehen; sie sind zum Theil nicht gezogen, und werden wie andere Gewehre geladen.

Wallenstein, eigentlich Waldstein (Albr. Wenzel Eusebius von), Herzog zu Friedland, Mecklenburg und Sagan, wurde am 15. Sept. 1583 auf dem väterlichen Gute

Hermanic in Böhmen geboren. Sein Vater war Wilh. von W., seine Mutter eine geborene Freiin Smirricky von Smirric; Beide bekannten sich zu dem böhmisch-evangelischen Glauben. W. besuchte als Knabe die Schule der Brüdergemeinde in Koschumberg; in seinem 16. Jahre finden wir ihn in dem Convictorium der Jesuiten zu Olmütz, wohin ihn nach dem frühzeitigen Tode der Ältern sein Oheim Albr. Slavata gebracht hatte und wo er in den Schoos der katholischen Kirche zurückkehrte. Er besuchte dann die Universitäten zu Bologna und zu Padua, machte Reisen durch Italien, Deutschland, Frankreich und die Niederlande und nahm dann Kriegsdienste in dem Heere Kaiser Rudolf's in Ungarn unter dem General Basta. Als Hauptmann kehrte er nach dem Frieden 1606 auf kurze Zeit nach Böhmen zurück. Hier vermählte er sich mit einer betagten Witwe, Lucretia, Nikessin von Landeck, durch deren Tod ihm 1614 ansehnliche Güter in Mähren zufielen; auch erbte er 14 Güter von seinem Oheim, sodaß er schon jetzt zu den reichsten Edelleuten in Böhmen und Mähren gehörte. Dies hielt ihn aber nicht ab, 1616 dem bigotten Herzog Ferdinand von Steiermark (nachmaligem Kaiser Ferdinand II.) gegen die Republik Venedig ein Regiment zuzuführen. Nach seiner Rückkehr aus diesem Feldzuge nach Wien erhob ihn Kaiser Matthias in den Grafenstand, ernannte ihn zum Obersten über ein Regiment zu Pferde und 1617 zum Kämmerer, worauf er sich mit Isabella Katharina, der Tochter des Geh. Raths und Kämmerers Grafen Harrach, vermählte. Um diese Zeit brach der Aufruhr der böhm. und mähr. Stände gegen den Kaiser aus; aber W. seinerseits wies die glänzendsten Anerbietungen der Rebellen zurück; er rettete vielmehr für den Kaiser die Landeskasse, errichtete ein eigenes Regiment und focht mit demselben glücklich gegen Thurn und Bethlen Gabor. Als durch die Schlacht am Weißen Berge im J. 1620 die Hoffnung der böhm. Patrioten vernichtet war, und Diejenigen, welche dem Henkerbeile entgingen, Landes verwiesen wurden, kaufte W. aus der Beute der confiscirten Güter vom Kaiser 60 größere und kleinere Herrschaften für die Summe von 7,290228 Gulden. Zugleich erhob ihn der Kaiser 1623 zum Lohn für seine Treue unter dem Titel eines Fürsten von Friedland (s. d.) in den Reichsfürstenstand. Obgleich der Kaiser ihn dabei nicht mit Gütern beschenkte, so besaß W. doch jetzt schon an liegenden Gründen ein Vermögen von 30 Mill. Fl., welches er durch treffliche Bewirthschaftung der Güter und strenges Eintreiben der Gefälle beständig zu mehren wußte. Als der Kaiser durch den niedersächs. Bund 1625 in neue Verlegenheit kam, erbot sich W., ihm auf eigene Kosten ein Heer von 40000 M. zu stellen, und am 25. Juli 1625 wurde er zum Generalissimus und Feldmarschall ernannt. Mit einem Heere von 30000 M. zog er zuerst an die Weser zu Tilly, dann nach der Elbe. Hier an der Brücke bei Dessau erfocht er am 25. Apr. 1626 einen vollständigen Sieg über den Grafen Mansfeld, dem er zu Ende des Jahres, als dieser sich durch Schlesien nach Ungarn wendete und sich mit Bethlen Gabor vereinigte, mit 50000 M. folgte, um Letztern niederzuhalten. Hierauf ernannte ihn der Kaiser 1627 zum Herzog und ertheilte ihm den Auftrag, Schlesien von den Feinden zu säubern und Brandenburg, Mecklenburg und Pommern zu besetzen, damit sich diese evangelischen Länder nicht etwa Christian IV. von Dänemark anschlössen. W. machte Schlesien frei, und der Kaiser verkaufte ihm das Herzogthum Sagan für 125708 Fl., wobei W. seine aufgewandten Kriegskosten in Rechnung stellte. Die Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht von Mecklenburg wurden, eines Einverständnisses mit Dänemark verdächtig, durch kaiserliches Patent vom 1. Febr. 1628 ihres Landes für verlustig erklärt, ihr Herzogthum überließ der Kaiser Ferdinand W. zuerst als Unterpfand für noch nicht abgetragene Kriegskosten, und bald darauf durch Kauf als wirkliches Eigenthum, wobei durch ein neues Patent sämmtlichen Ständen und Einwohnern Mecklenburgs befohlen wurde, den Herzog von Friedland als ihren Landesherrn anzuerkennen. Seit dem 27. Juni 1629 unterzeichnete sich nun W. „Herzog zu Friedland und Mecklenburg". Die Besorgniß, daß ihn Gustav Adolf von Schweden, ein Verwandter der Herzoge von Mecklenburg, in dem ruhigen Besitz dieser neuen Erwerbung stören könnte, veranlaßte W., die ganze pommersche Küste zu besetzen und vor Allem die Eroberung der Stadt Stralsund zu betreiben. Die tapfern Bürger dieser Stadt boten aber dem kaiserlichen Heere, durch dän. und schwed. Hülfsvölker unterstützt, so muthvollen Widerstand, daß W. nach viermonatlicher vergeblicher Be-

lagerung, welche vornehmlich der Oberst von Arnimb leitete, wieder abziehen mußte. Ebenso vergebens war der Versuch, nach Magdeburg, wohin sich W. gewendet hatte, kaiserliche Besatzung zu legen, weshalb er den Winter 1629 in dem Halberstädtischen zubrachte. Um diese Zeit waren aber die Klagen immer lauter und heftiger geworden, die man von allen Seiten über die Tyrannei der W.'schen Truppen, über ihr Sengen und Morden und ihre Schandthaten bei dem Kaiser erhob, und als nun auf dem Kurfürstentage zu Regensburg im Febr. 1630 die Fürsten darauf drangen, daß W. vom Oberbefehl entfernt würde und besonders Maximilian von Baiern sehr entschlossen auftrat, da willigte der Kaiser nach einigem Zaudern in die Abdankung seines Feldherrn. Die Botschaft hiervon traf W. in Memmingen, wohin er sich im Mai begeben hatte, nicht unerwartet, da seine Freunde über ihre vergeblichen Anstrengungen zu seinen Gunsten schon im voraus ihm Kunde gegeben hatten. Er empfing die kaiserlichen Gesandten, den Grafen von Wartenberg und den Freiherrn von Questenberg, mit gelassenem Muthe, beschenkte sie reichlich und zog sich im October nach seiner Residenz Gitschin zurück, wo er in mehr als fürstlicher Pracht lebte. Sechzig Edelknaben aus den vornehmsten Häusern, in hellblauen Sammet mit Gold gekleidet, bedienten ihn, 24 Kammerherren bildeten seine Umgebung, 300 auserlesene Pferde standen in seinen Ställen und fraßen aus marmornen Krippen, und seine Wohnung war glänzend mit Gold und Silber ausgeschmückt, gleich einem Feenpalaste. Während nun W. eifrig mit der Sorge für sein Land beschäftigt war, drängten fortdauernd die angesehensten Männer sich in seine Nähe; auch der Kaiser selbst unterhielt unablässig einen vertrauten Briefwechsel mit ihm, ertheilte ihm Aufträge, erbat sich in wichtigen Fällen seinen Rath und benutzte ihn zu Unterhandlungen.

Unterdessen landete am 24. Juni 1630 Gustav Adolf an der pommerschen Küste und drang schnell nach Sachsen vor. Nachdem er Tilly am 3. Sept. 1631 bei Breitenfeld, in der Nähe von Leipzig (s. d.), geschlagen hatte, blieb dem Kaiser in seiner höchsten Noth nichts übrig, als sich wieder an den Herzog von Friedland zu wenden. So entschieden auch dieser anfangs die ihm von Wien aus gemachten Anträge ablehnte, so gab er doch den wiederholten dringenden Bitten des Kaisers endlich nach und übernahm zu Anfang des J. 1632 den Oberbefehl aufs neue; doch sorgte er in der Capitulation, welche der Kaiser mit ihm abschloß, nächst seinem Vortheil für eine völlig unabhängige Stellung, um nicht zum zweiten Male die Behandlung vom J. 1630 zu erfahren. Der Kaiser versprach ihm schriftlich „als ordinaire Recompens ein kaiserliches Erbland, als extraordinaire Recompens die Oberlehnsherrschaft in allen eroberten Ländern und außerdem alle Mittel und Spesen zur Führung des Kriegs und zu jeder Zeit freien Rückzug in alle kaiserliche Lande". Nach diesen Zugeständnissen endlich stellte W. sich an die Spitze des indeß gesammelten Heeres von 40000 M., das in Mähren stand. Er eröffnete den Feldzug damit, daß er Prag wiedereroberte und die Sachsen aus Böhmen vertrieb. Hierauf wendete er sich nach Nürnberg, um Baiern von den bis nach München vorgedrungenen Schweden zu befreien. Hier schlug er einen verzweifelten Angriff, welchen Gustav Adolf auf sein Lager bei Nürnberg am 4. Sept. 1632 machte, ab und zwang diesen, seine dortige feste Stellung aufzugeben. Während Gustav Adolf Baiern aufs neue bedrohte, wendete sich W. nach Sachsen, wohin sich, auf das inständigste Bitten des besorgten Kurfürsten Johann Georg, der tapfere Schwedenkönig ebenfalls begab und ein Lager bei Naumburg an der Saale bezog. W. glaubte, Gustav Adolf werde ihn während des Winters nicht beunruhigen, und beurlaubte den General Pappenheim mit mehren Regimentern. Kaum aber erfuhr Gustav Adolf den Abzug dieser Abtheilung, so brach er am 5. Nov. 1632 nach Weißenfels auf und führte seine tapfern Schweden am 6. Nov. zur Schlacht bei Lützen, in welcher er zwar fiel, aber siegte. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, welcher nach dem Tode des Königs den Oberbefehl übernahm, behauptete das Schlachtfeld, und W. führte sein zuchtloses Heer in großer Verwirrung nach Böhmen zurück. In Prag ließ er ein strenges Kriegsgericht über die feldflüchtigen Offiziere halten, von denen elf mit dem Schwerte, drei mit dem Strang hingerichtet und eine große Anzahl infam cassirt wurden. Diese Strenge machte W. bei dem Heere sehr verhaßt und zog ihm, besonders bei den Italienern, den Beinamen „il tiranno" zu.

In dieser Zeit hatte der Kurfürst von Sachsen, welchem die Anmaßung des schwed.

Kanzlers Oxenstierna (s. d.) immer unerträglicher wurde, sich dem Kaiser wieder zu nähern gesucht, und W. erhielt den Auftrag, mit dem jetzt in sächs. Diensten stehenden Feldmarschall Arnimb Unterhandlungen wegen des Friedens einzuleiten. W. schloß mit Arnimb am 7. Juni 1633 einen Waffenstillstand zuerst auf 14 Tage, der jedoch später bis zu Ende des Sept. verlängert wurde. Die schon damals gegen W. erhobene Anschuldigung, als ob er mit den Schweden heimlich unterhandelt und von Frankreich sich die böhm. Krone habe zusichern lassen wollen, widerlegte er dadurch, daß er den Waffenstillstand kündigte, ein abgesondertes schwed. Corps in Schlesien bei Steinau überfiel und 5000 M. zwang, mit ihren Anführern, dem Grafen Thurn und dem schwed. General Duval, sich zu ergeben. Arnimb hatte sich mit den Sachsen nach Dresden zurückgezogen; W. folgte ihm nach und bedrohte schon diese Stadt, als ihn der Kaiser sehr angelegentlich auffoderte, dem Kurfürsten von Baiern zu Hülfe zu eilen und Regensburg gegen den andringenden Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar zu schützen. Obwol die Jahreszeit schon weit vorgerückt war, unternahm W. dennoch den höchst beschwerlichen Marsch nach der Donau, wo indessen der Herzog Regensburg am 5. Nov. 1633 besetzt hatte. W. sah sich genöthigt umzukehren und verlegte seine Truppen nach Böhmen und Mähren in die Winterquartiere. Da er hierzu durch die mit dem Kaiser abgeschlossene Capitulation vollständig berechtigt war, so mußte es ihm um so mehr auffallen, als der Kaiser im Dec. 1633 den Hofkriegsrath Questenberg ihm mit einer Instruction zuschickte, nach welcher er sofort die Erblande verlassen und seine Truppen von der Oder bis zur Weser in andere Winterquartiere verlegen sollte. W. berief die vornehmsten Generale und Regimentsobersten zu einem Kriegsrathe nach Pilsen, und das Gutachten derselben ging einmüthig dahin, daß es unmöglich sei, den Wünschen des Kaisers zu entsprechen. Der Kaiser begnügte sich mit dem Versprechen W.'s, 4000 M. nach Baiern zu schicken, äußerte sich jedoch schon damals gegen Questenberg, „wie große Scrupel ihm darüber entstanden, als habe er einen corregem (Mitkönig) zur Seite". Diese Stimmung des Kaisers benutzten W.'s Feinde, besonders der Kurfürst Maximilian von Baiern, um den Herzog aufs neue von dem Commando zu entfernen. W. erfuhr dies; um dem Kaiser zuvorzukommen, faßte er, obschon er krank war und an heftigem Podagra litt, den Entschluß, um seine Entlassung zu bitten. Die vornehmsten Obersten, die noch bei ihm in Pilsen versammelt waren, konnten sich aber keineswegs damit einverstanden erklären. Auf sein Wort hatten sie ihre Regimenter errichtet und sie ihm zugeführt; Alle hatten sehr bedeutende Soldfoderungen an den Kaiser zu machen, und wohl sahen sie ein, daß sie nichts erhalten würden, sobald W. das Commando verliere. Sie drangen in W., den Oberbefehl nicht abzugeben, und erboten sich dagegen, ihm die eidliche Zusicherung zu geben, treu bei ihm auszuhalten. So kam jenes berüchtigte Verbündniß vom 12. Jan. 1634 zu Pilsen zu Stande, in welchem die Obersten und der Herzog einander gegenseitig das Versprechen gaben, nicht voneinander zu lassen.

Von mehren Seiten, namentlich von Piccolomini, welcher mit unterschrieben hatte, und von dem Kurfürsten Maximilian, wurde dem Kaiser dieses Verbündniß als eine Verschwörung angezeigt, wodurch W. ihn vom Throne zu stoßen und das ganze Kaiserhaus zu vernichten beabsichtige. Man foderte ihn auf, „den Skorpion auf der Wunde zu erdrücken" und „eine heroische und geschwinde Resolution zu fassen". Dieses that der Kaiser, als er am 24. Jan. ein Patent unterzeichnete, durch welches der Herzog des Commandos entsetzt und für einen Rebellen erklärt wurde. Den Generalen Piccolomini und Gallas wurde der Oberbefehl übergeben und ihnen aufgetragen, sich des Friedländers todt oder lebendig zu bemächtigen. Obwol das Patent für die Öffentlichkeit bestimmt war, so hielten es doch Piccolomini und Gallas geheim, und wenn auch an W. dunkle Gerüchte davon gelangten, so glaubte er an so schwarzen Verrath um so weniger, als der Kaiser nach dem Erlaß jenes Patents noch beinahe einen Monat lang mit ihm in ununterbrochener eigenhändiger Correspondenz über die wichtigsten Angelegenheiten des Kriegs blieb. Als endlich der Herzog erfuhr, welche böse Deutung man dem am 12. Jan. unterzeichneten Verbündniß gegeben habe, berief er seine Obersten zu einer zweiten Versammlung nach Pilsen und stellte ihnen am 20. Febr. einen Revers aus, worin er allen das ihm gegebene Wort zurückgab, insofern

sie glaubten, daß er irgend etwas gegen den Kaiser zu unternehmen gesonnen sei. Im Vertrauen auf seine Unschuld und auf die Redlichkeit des Kaisers schickte er noch am 21. Febr. den Obersten Breuner und am folgenden Tage den Obersten Mohrwald nach Wien ab, um dem Kaiser erklären zu lassen, „daß er bereit sei, den Oberbefehl abzugeben und sich zur Verantwortung zu stellen, wohin es befohlen würde". Beide Abgeordnete wurden von Piccolomini festgenommen, sodaß diese Botschaft gar nicht an den Kaiser gelangte. Als W. sich von Gallas und Piccolomini umringt und angegriffen sah und für seine Sicherheit fürchten mußte, beschloß er, sich mit wenigen Getreuen in das gut befestigte Eger zu werfen, wo er am 24. Febr. mit geringer Begleitung ankam. Von hier aus ließ er dem Herzog Bernhard durch Herzog Franz Albrecht von Lauenburg Anträge machen, die jedoch von diesem sowol als von dem Kanzler Oxenstierna nicht beachtet wurden, da sie Betrug dahinter vermutheten. In seinem Gefolge befanden sich, außer seiner Gemahlin und der Gräfin Terzka, die Obersten Terzky, Kinsky und Illo; die Bedeckung von 200 Dragonern führte der Oberst Buttler, ein Irländer und Katholik, welcher von Gallas und Piccolomini bereits zur Ausführung des Mordes gewonnen war, was man auch von dem ital. Astrologen Seni vermuthet, der W.'s steter Begleiter war. Buttler verband sich in Eger mit zwei andern irischen Offizieren, Gordon und Leslie, und schon am 25. Febr. Abends sollte die „geschwinde Execution" vollzogen werden. Nachdem Illo, Terzky, Kinsky und der Rittmeister Neumann auf dem Schlosse, wohin der Commandant Gordon sie zu einem Faschingschmause geladen, ermordet worden waren, übernahm es der Hauptmann Deverour, mit sechs Dragonern in die Wohnung W.'s, der auf dem Markte in einem Privathause abgestiegen war, einzubrechen. Als die Mörder eindrangen, war der Herzog schon zu Bette; er sprang auf und empfing, von einer Partisane durchbohrt, den Todesstoß.

W. war von hoher, magerer Gestalt und lebhaften, glänzenden Augen, hatte röthliche Haare und eine krankhafte grüngelbe Gesichtsfarbe. Seine Manieren waren im Ganzen rauh, er redete wenig, lachte selten und im Gespräche verließ ihn niemals die dem strengen Gebieter eigenthümliche stolze Zurückhaltung und Ernsthaftigkeit. Das Urtheil über seine Schuld wird stets schwankend bleiben. Zwar hat Fr. Förster in seinen „Briefen W.'s" (3 Bde., Berl. 1828—29), in der „Biographie W.'s" (Potsd. 1834) und „W.'s Proceß vor den Schranken des Weltgerichts" (Lpz. 1844) durch auf Urkunden gestützte Beweise W. gegen die Anklage hochverrätherischer Absichten zu vertheidigen gesucht, aber die während seines zweiten Auftretens nicht abzuleugnenden Verhandlungen mit den Sachsen, Schweden und Frankreich, die er hinter des Kaisers Rücken betrieb, lassen bei Berücksichtigung seines von Ehrgeiz gestachelten Gemüths den Verdacht nicht unterdrücken, daß er die Absicht gehabt habe, wenn auch nicht den Kaiser vom Throne zu stoßen, doch was man ihm im Guten nicht gewähren wolle, sich mit Gewalt zu nehmen. Mit Gewißheit scheint nur soviel klar, daß lange Zeit die verschiedenartigsten Plane des Ehrgeizes und der Habsucht seinen unruhigen Sinn durchkreuzten, wie er denn unter Anderm auch danach strebte, durch den Kaiser Würtemberg zu erhalten, und daß er namentlich Scheu vor den letzten entscheidenden Schritten hatte. Die Wahrscheinlichkeit dieser Meinung bestätigen die vom Freiherrn von Aretin unter dem Titel „Wallenstein" (Regensb. 1846) aus bair. Archiven mitgetheilten Beiträge zur nähern Kenntniß von W.'s Charakter, seiner Plane und seines Verhältnisses zu Baiern. Völlig verdammlich aber erscheint Kaiser Ferdinand's Handlungsweise in dieser Sache, einen Reichsfürsten, ohne Vorladung und Gericht, zu verurtheilen, einen Mann, der ihn und sein Haus vom Untergange rettete, von seinen geschworenen Feinden, den Italienern, umstellen und meuchlerisch morden zu lassen. Ferdinand belohnte sogar die Mörder mit Gnadenketten, Geld und W.'s Gütern, die er schon am 20. Febr. zu confisciren Vollmacht gab, ehe W. noch unter dem Mordstahle gefallen war. Doch hinderte ihn dieses nicht, zugleich 3000 Seelenmessen für W. lesen zu lassen. Auf den Grund der beiden erstern Förster'schen Schriften hat der Graf Christian von Waldstein-Wartenberg, der rechtmäßige Erbe W.'s, sein Anrecht auf die confiscirten Güter bei dem kaiserlichen Fiscus wieder geltend zu machen gesucht, jedoch ohne Erfolg. Die dramatischen Dichtungen Schiller's „W.'s Lager", „Die Piccolomini" und „W.'s Tod" ruhen auf historischem Grunde. Einige der darin handeln-

den Personen, wie Thekla und Max, sind blos Geschöpfe der Phantasie des Dichters; W.'s Tochter hieß Marie Elisabeth.

Waller (Edmund), engl. Dichter, geb. am 3. März 1605 zu Coleshill in der Grafschaft Warwick, erhielt seine Schulbildung zu Eaton, seine Universitätsbildung zu Cambridge. Frühzeitig Erbe eines sehr bedeutenden Vermögens, kam er im Alter von 16 Jahren bereits an den Hof und wurde im 18. Jahre Parlamentsmitglied. Als solches trat er 1640 auf die Seite der Opposition und hielt kräftige Reden gegen den König, als derselbe Geldbewilligungen verlangte, wendete sich aber allmälig wieder der königlichen Partei zu und ließ sich sogar in eine Verschwörung ein, um demselben London in die Hände zu spielen. Die Verschwörung aber wurde entdeckt. W., um sich zu retten, verrieth sämmtliche Theilnehmer, von denen viele hingerichtet wurden. Durch diese Verrätherei und eine Geldbuße von 10000 Pf. Sterl. gelang es ihm, nach einjährigem Gefängniß mit dem Leben davonzukommen; doch mußte er England verlassen. In Frankreich, wohin er sich nun zurückzog, lebte er in ziemlicher Dürftigkeit, sodaß er sich genöthigt sah, die Juwelen seiner Frau zu verkaufen. Sein Verwandter Cromwell gestattete ihm endlich, nach England zurückzukommen, und behandelte ihn als Freund, ohne ihm jedoch Staatsgeschäfte anzuvertrauen. W. verherrlichte ihn dafür nach dessen Tode durch eines seiner besten Gedichte. Als bald darauf Karl II. zurückkam, richtete er auch an diesen Lobgedichte, die indessen hinter dem auf Cromwell soweit zurückstanden, daß Karl ihn selbst auf den Unterschied aufmerksam machte; worauf der Dichter antwortete: Dichter sind immer glücklicher in Erdichtungen als in der Wahrheit. Sein Witz machte ihn zum Lieblinge des Hofes; auch als Parlamentsredner war er fortwährend beliebt, obwol es ihm eigentlich wenig um die Sache, sondern mehr um seine witzigen Einfälle und Bemerkungen zu thun war. Auch Jakob II. zeichnete ihn aus. Er starb am 21. Oct. 1687 auf seinem Landsitze zu Beaconsfield. Die meisten Gedichte von W. sind Gelegenheitsgedichte; sie zeichnen sich aber durch wirklich schönen Versbau, Genauigkeit im Reim und durch gewählte Sprache aus. Tiefes Gefühl und Natürlichkeit fehlen ihm fast ganz und werden durch die genannten Vorzüge und durch seinen Witz keineswegs ersetzt. Am beliebtesten sind noch seine Liebeslieder, die sich durch Leichtigkeit, Witz und Lebendigkeit empfehlen. Die erste Ausgabe seiner Gedichte erschien 1664; die vollständigste besorgte Fenton (1771 und 1774).

Wallfahrten, s. Procession.

Wallin (Johan Olof), einer der berühmtesten Kanzelredner Schwedens, geb. am 15. Oct. 1779 zu Stora Tuna in Dalekarlien, der Sohn eines Offiziers, begann seine Studien 1799 zu Upsala und zeichnete sich früh durch seine dichterischen Leistungen so sehr aus, daß die schwed. Akademie ihm seit 1803 dreimal ihre größte goldene Denkmünze verlieh. Man rühmte an seinen Gedichten die Leichtigkeit, Anmuth und poetische Sprache; doch an der Poesie selbst fehlte es. Erst nachdem er 1806 Geistlicher geworden, nahmen seine Poesien eine andere Richtung. Er gab seitdem Psalmen heraus, anfangs mit Choräus, später mit Franzén, zuletzt allein. Im J. 1810 wurde er Mitglied der schwed. Akademie und 1811 des Comité, welchem die Umarbeitung des Gesangbuchs übertragen war. W. entschied sich unbedingt für die Wiederaufnahme der alten Kernlieder, und da er seine Ansicht nicht durchzusetzen vermochte, so gab er 1813 selbst ein Gesangbuch heraus, in welches er so viel als möglich von den alten Liedern aufnahm, indem er nur der Sprache durch leichte Veränderungen nachhalf, und außerdem eine Auswahl neuerer geistlicher Lieder und eine Anzahl selbstgedichteter hinzufügte. Die ganze Nation nahm das gelungene Werk mit lautem Beifall auf und so erhielt Schweden 1819 eines der besten Gesangbücher. Als Kanzelredner zeichnete er sich durch Beredtsamkeit und Kraft aus. Nachdem er 1809 Lehrer an der Kriegsschule zu Karlberg geworden und zugleich ein Pfarramt erhalten, kam er 1812 als Prediger nach Stockholm, wo er den Auftrag erhielt, dem Prinzen Oskar Religionsunterricht zu ertheilen. Im J. 1818 wurde er Dompropst zu Westerås, 1821 Oberpfarrer an der Großkirche zu Stockholm, 1824 Ordensbischof, 1830 Oberhofprediger und Vorsitzender des Hofconsistoriums und 1833 Erzbischof von Upsala, wo er am 30. Juni 1839 starb. Seit 1812 wohnte er als geistlicher Deputirter allen Reichstagen bei. Die von ihm heraus-

gegebenen „Predigten" (1831; 3. Aufl., 1834), denen nach seinem Tode eine neue Sammlung folgte, haben eine ungemein große Verbreitung gefunden.

Wallis, s. **Wales**.

Wallis (le Valais), einer der südlichen Cantone der Schweiz, hat auf 90½—110 □M. gegen 76000 katholische, unter einem eigenen Bischofe stehende Einwohner. Von Siders abwärts wird die franz. Sprache in einer der savoyischen ähnlichen Mundart gesprochen, im obern Theile eine deutsche Mundart, derjenigen im Haslithale verwandt, woher auch Oberwallis wahrscheinlich bevölkert wurde. In dem schon frühe begonnenen Streit der Oberwalliser und der ihnen verbündeten deutschen Nachbarn mit den von Savoyen unterstützten Unterwallisern unterlagen diese Letztern, und als Bern in den Burgunderkriegen (1475) die untere Landschaft dem savoyischen Hause entrissen hatte, wurde sie von dem zu den zugewandten Orten der Schweiz gehörigen Oberwallis aus als erobertes Land behandelt und durch Landvoigte verwaltet. Die nach muthvollem Widerstand der Oberwalliser eingeführte helvet. Verfassung räumte 1798 beiden Theilen gleiche Rechte ein; doch wurde W. schon 1802 von der Schweiz getrennt und 1810 mit dem franz. Reiche vereinigt. Sogleich nach dem Einmarsch der verbündeten Heere erhoben sich die Oberwalliser gegen die franz. Herrschaft, und nach dem pariser Frieden wurde W. als Canton der Eidgenossenschaft zugetheilt, zu deren Bundesheer es 2241 M. stellt. Sein Geldcontingent beträgt 11490 Schw. Franken. Die Verfassung vom 12. Mai 1815 hatte auf Seiten des Oberwallis ein Übergewicht der Repräsentation gelassen. Seit den Verfassungsreformen in der Schweiz im J. 1831, besonders aber von 1833 an, erhob sich ein lebhafterer Streit zwischen den beiden Landestheilen für Herstellung der politischen Rechtsgleichheit, die endlich nach langen Kämpfen in der Constitution vom 3. Aug. 1839 durchgesetzt wurde. Ein Angriff der Oberwalliser zur Herstellung der frühern Ungleichheit scheiterte im Apr. 1840, und der ganze Canton unterwarf sich nun der neuen Verfassung. Allein die aristokratischen Führer des Oberwallis, hauptsächlich die Geistlichen und die Partei der Jesuiten, die schon seit 1814 zu Brieg und Sitten ihre Schulen eröffnet hatten, wußten auch die neue Constitution in ihrem einseitigen Interesse auszubeuten. Abermals traten sich die Parteien einer dem Unterwallis angehörigen sogenannten Jungen Schweiz und einer Alten Schweiz einander schroff gegenüber; bis es endlich zum blutigen Ausbruch und im Mai 1844 zur Niederlage der Jungschweizer am Trient kam. Das Resultat dieses Siegs der Ultramontanen war die Verfassung vom 14. Sept. 1844, welche die Repräsentation des Klerus im Landrathe vermehrte, dessen Immunitäten förmlich anerkannte, allen Unterricht der Kirche überließ und den protestantischen Gottesdienst unterdrückte. Die gesetzgebende Gewalt wird seitdem von einem Großen Rathe ausgeübt, in welchen jeder der 13 Zehnten auf je 1000 E. einen Vertreter wählt. Für die Gültigkeit der Gesetze wird jedoch nach dem sogenannten Referendum die Zustimmung der Mehrheit in den Gemeinde- oder Primairversammlungen erfodert. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht ein Staatsrath von fünf Mitgliedern. Geographisch bildet das ganze W. ein einziges großes Thal, von der Rhone mit ihren Zuflüssen bewässert und von den höchsten Gebirgen eingeschlossen. In der Ebene hat es nur einen sehr engen Ausgang bei St.-Maurice. Von allen andern Seiten kann man nur mittels sehr steiler Alpenpässe dahin gelangen, von denen der niedrigste der Simplon (s. d.), 6170 F. über dem Meere, und allein fahrbar gemacht ist. Die zu Pferd gangbaren Pässe sind Gries und Grimsel beim Rhonegletscher, Gemmi bei den berühmten Bädern von Leuk, Col de Balme oberhalb Chamouni, und der große Bernhard (s. d.). Merkwürdig ist der beschwerliche Paß über den Mont Cervin, mit der St.-Theodulsschanze, wahrscheinlich dem höchsten befestigten Punkt der Erde, 10280 F. über dem Meere, der Rawyl und Sanetsch. Die Hauptnahrungsquellen sind Viehzucht, in neuerer Zeit etwas Bergbau; sodann in der Ebene ein noch nicht sehr rationell betriebener Weinbau und der Transit auf der Simplonstraße. Das Klima ist äußerst verschieden, die strengste Kälte und Hitze erreichen, je nach der Lage der Ortschaften, einen unglaublichen Grad und erstaunenswürdig ist darum der Reichthum an Pflanzen und Insekten. Regierung und Bischof haben ihren Sitz in dem fast in der Mitte von W. gelegenen Sitten (Sion), einer Stadt von 2500 E., mit drei zerstörten Schlössern.

Wallis (John), ein ausgezeichneter Mathematiker, war zu Ashford in der engl. Graf-

schaft Kent geboren und in seinen frühern Jahren Prediger. In dem bürgerlichen Kriege von 1640 machte er sich durch seine Fertigkeit, den Schlüssel zu den verborgensten Chiffern zu finden, sowie durch mathematische und theologisch-polemische Arbeiten bemerklich, auch sprach er mit Eifer für Karl I. Nachdem er 1649 Professor der Geometrie in Oxford geworden, widmete er sich ganz der Mathematik, die er in allen ihren Zweigen durchforschte. Was seine Zeitgenossen darin leisteten, wurde von ihm nicht nur beachtet, sondern meist bereichert. Er berechnete mehre Sonnenfinsternisse und die Quadratur des Cirkels, schrieb über die Berechnung der unendlichen Größen („Arithmetica infinitorum", Oxf. 1655, 4.) und über die Kegelschnitte, und gerieth darüber mit Hobbes, Fermat und andern Mathematikern in viele Streitigkeiten. Als Karl II. 1660 den Thron bestieg, ernannte er W. zu seinem Kaplan. In dieser Zeit machte er beim Unterricht eines Taubstummen die Entdeckung, wie dieser durch Übung jedes Wort genau aussprechen lernte. Als 1663 die Royal society sich bildete, wurde er eines ihrer ersten Mitglieder, und seine mathematischen Arbeiten wie seine Beiträge zu den Vereinsschriften trugen nicht wenig bei, die Gesellschaft in Ruf zu bringen. Von dieser Zeit an mit mancherlei Problemen, mit Herausgabe alter mathematischer Schriftsteller und mit Commentaren dazu beschäftigt, schien W. der Theologie ganz entsagt zu haben, als er 1687 wieder drei theologische Abhandlungen und 1690 ein Werk über die Dreieinigkeit herausgab. Er starb 1703. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke ließ die Universität zu Oxford drucken (3 Bde., 1692 fg., Fol.). Seine „Arithmetica infinitorum" gilt unter seinen vielen Arbeiten für die beste, obschon sie durch die von Newton herausgegebene „Analysis infinitorum", die W. selbst 1696 gegen Leibniz unparteiisch in Schutz nahm, in Schatten gestellt worden ist.

Walliser (Christoph Thom.), ein ausgezeichneter Musiker, aus Strasburg gebürtig, wurde 1599 Schulcollege und Musikdirector am dasigen Dome, wo er 1648 starb. Er gibt ein gutes Zeugniß, wie sehr sich Deutschland schon damals um die Kunstversuche des Auslandes kümmerte und sie sogleich weiter ausbildete. Man hatte in Florenz die alte griech. Musik, besonders in den Schauspielen, herzustellen gesucht und war damit auf die Oper gekommen, wenn auch in schwachen Anfängen. Sofort machte er sich auch daran und schrieb Chöre zu des Aristophanes „Wolken", die 1613 gedruckt wurden und den besten ausländischen Compositionen dieser Art keineswegs nachstanden. Nächst einer Menge Kirchengesänge ließ er auch ein Lehrbuch der Musik („Musicae figuralis praecepta brevia", 1611) erscheinen.

Wallner (Franz), Schauspieler, geb. am 25. Sept. 1810 zu Wien, der Sohn eines angesehenen Kaufmanns, hatte von Kindheit auf eine unvertilgbare Vorliebe für die Bühne, von der er nur gewaltsam zurückgehalten werden konnte. Endlich im 19. Jahre verließ er heimlich das väterliche Haus und betrat in Krems die Bühne. Ungeachtet des traurigen Zustands dieser Bühne spielte er mit Lust und Liebe unter den schwierigsten Verhältnissen. Sein Talent hob ihn bald; er trat in Agram, Laibach, Presburg u. s. w. auf. Anfangs waren das Liebhaber- und Heldenfach sein Wirkungskreis, in der letzten Zeit versuchte er sich jedoch auch mit Glück in komischen Rollen. Den gelungenen Leistungen auf diesem Gebiete verdankte er 1835 eine Empfehlung Nestroy's, der ihn auf Gastreisen kennen gelernt, und in Folge derselben eine Anstellung beim Theater an der Wien. Seine Wirksamkeit begann indessen erst, als Pokorny 1837 das Theater in der Josephstadt eröffnete und W. dafür gewann; die Wiener fanden in W.'s Darstellungen eine außerordentliche Ähnlichkeit mit denen Raimund's und schenkten ihm in allen Stücken und Rollen Raimund's maßlosen Beifall. Als W.'s Contract 1840 zu Ende ging, wußte ihn der Theaterdirector Karl wieder zu gewinnen; doch bereute W. bald das neue Engagement, in welchem er stets mit zwei beliebten Komikern concurriren mußte, und bat um dessen Lösung. Diese bewilligte der Director jedoch nur unter der Bedingung, daß er zwei Jahre lang in Wien nicht auftreten dürfe. Er ging nun nach Lemberg und blieb daselbst zwei Jahre zugleich als erster Komiker und Oberregisseur. Hierauf versuchte er sein Glück im Gastspiele zu Frankfurt, Darmstadt, München, Stuttgart, Berlin, Leipzig, Hamburg u. s. w., und zwar mit so glänzendem Erfolge, daß er sich entschloß, keine Anstellung wieder anzunehmen und nicht nach Östreich zurückzukehren. Durch sehr glänzende Anerbietungen in Petersburg ließ er sich indessen doch bewegen, als Mitglied bei dem dortigen deutschen Hoftheater einzutreten. W.'s Erfolge in Deutschland

sind um so auffallender, aber auch um so ehrenvoller, als er der einzige Östreicher ist, welcher sie dauernd erzielt, trotzdem, daß er im Leben und auf der Bühne Ostreicher ist und bleibt. Aber er vertritt auch ein vorzugsweise östr. Element, die Gutmüthigkeit, Treuherzigkeit und derbe Biederkeit mit einer Vollkommenheit, die ihres Gleichen sucht. Seine Leistungen sind, nächst der klaren und einfachen Veranschaulichung des Reinmenschlichen, treffliche Bilder aus dem wirklichen Volksleben und erobern sich schon deshalb die Theilnahme des Volks. In diesem Wirkungskreise ist W. vollkommen, aber auch festgebannt; seine Komik ist bezaubernd; doch Leidenschaften, tragische Erschütterungen kann er nie darstellen und die Komik des geistigen Spiels, des prickelnden Witzes ist ihm unzugänglich. Dagegen ist er wieder im Vortrag gemüthlicher Lieder, die er selbst componirt, vortrefflich.

Wallnußbaum (Juglans regia) ist ein zu dem Schalenobst gehöriger Fruchtbaum. Er stammt aus Persien, von wo er über Italien nach Deutschland gekommen ist. Obschon ein südlicher Baum, gedeiht er doch auch in kältern Himmelsstrichen. Er bildet eine breite, schöne und dicht belaubte Krone, wird sehr hoch und zeichnet sich vor den meisten andern Obstbäumen dadurch aus, daß er weder von einer Krankheit befallen, noch von Insekten angegriffen wird. Er ist sehr dauerhaft und erreicht ein hohes Alter. Je fester und steiniger der Boden ist, desto fester und schöner wird das Holz. Er liebt eine hohe, freie Lage und einen festen, lehmigen, ziemlich fetten Boden. Seinen besten Standort findet er an breiten Straßen, hochgelegenen Abhängen und Ackerrändern. Die Früchte gewähren eine angenehme Speise. Sie werden auch in unreifem Zustande in Zucker eingemacht oder auf Branntwein abgezogen. Die Nußschalen dienen gekocht zur Bereitung einer guten Farbe; auch enthalten sie viel Laugensalz. Die Kerne der reifen Früchte geben ein vortreffliches Öl. Das Holz, welches einen bedeutenden Handelsartikel ausmacht, eignet sich vorzüglich für Tischler, Instrumentenmacher und Büchsenschäfter.

Wallōnen nennt man die zur großen roman. Völkerfamilie, speciell aber zum franz. Volksstamm zu rechnende Völkerschaft, welche den Landstrich längs der Grenze des german. Sprachgebiets in den südlichen Niederlanden, von Calais bis nach Malmedy, inne und namentlich in dem Ardennengebiet ihren Sitz hat, also Theile der Departements Pas de Calais, Nord, Aisne, Ardennes in Frankreich, vorzüglich aber das südliche Brabant sowie die Provinzen Hennegau, Namur, Lüttich in Belgien, Luxemburg, letzteres nur mit Ausnahme eines sehr kleinen deutsch redenden Theils im Osten, und endlich einige Ortschaften um Malmedy in Rheinpreußen bewohnt. Die Wallonen, deren Anzahl in Belgien, wo sie hauptsächlich wohnen, auf 1½ Mill. angegeben wird, sind die Nachkömmlinge der alten gallischen Belgier, welche dem Andrange der german. Eroberer im Ardennengebirge widerstanden, sich aber mit röm. Elementen mischten und namentlich in der Sprache romanisirten, die jetzt völlig als ein Patois oder franz. Volksdialekt, der es nicht zur Schriftsprache gebracht hat, erscheint, in welchem jedoch unter allen franz. Volksdialekten mit die meisten gallischen Sprachüberreste sich erhalten haben. Vgl. Grandgagnage, „Dictionnaire etymologique de la langue wallone" (Lüttich 1845). Der Name Wallonen, holländisch Walen genannt, bezeichnet hinlänglich ihren gallo-roman. Ursprung und ihre theils stammliche, theils sprachliche Verwandtschaft mit den Galliern, Gaelen, Walesern oder Wallisern, und den Welschen (s. d.), Walchen, Walachen (s. Walachei) überhaupt. Doch unterscheiden sich die heutigen Wallonen, obschon das Französische die Umgangs- und Büchersprache bei den Gebildeten unter ihnen ist und sie auch im Allgemeinen den Franzosen mehr ähneln als ihren deutschen Nachbarn, vielfach von jenen. Es sind gedrungene, mittelgroße Gestalten, mit kräftigen Gliedern, dunkelm Haar, tiefliegenden feurigen dunkeln, braunen oder blauen, Augen; an Gewandtheit, Beweglichkeit und Anstelligkeit übertreffen sie ihre flämischen, an Ernst, Ausdauer und Fleiß ihre franz. Nachbarn; an leidenschaftlicher Endzündbarkeit gleichen sie mehr diesen als jenen, aber ihr Zorn verraucht schneller als der des später, aber tiefer aufgeregten Flamänders. An Arbeitsamkeit, Rüstigkeit, Erfindsamkeit wetteifern sie mit diesem; aber ihr Gefühl ist minder tief, wenn auch äußerlich lebhafter. Deshalb ist auch ihre Religiosität von geringerer Tiefe, und wenn sie schon zuweilen zum Fanatismus gesteigert wurde, so bemerkt man doch weniger jene Bigotterie unter ihnen, welche den Flamänder charakterisirt, vielmehr neigen sich die gebildetern Stände größtentheils zur franz. Freigeisterei oder

wenigstens zur religiösen Gleichgültigkeit. — Wallonische Garde hieß sonst ein Theil der span. Haustruppen. Auch die Republik der Vereinigten Niederlande hatte Truppen gleichen Namens und Ursprungs in ihrem Dienste. — Wallonische Kirche, Waalsche Kerk oder Gemeente heißt noch gegenwärtig die franz.-reformirte Kirche in den nördlichen Provinzen der Niederlande, weil die Reformirten aus den wallonischen Niederlanden sich bei der Trennung der Republik dahin flüchteten und ansiedelten. Zu ihr halten sich auch die Waldenser (s. d.).

Wallraf (Ferd. Franz), der Begründer des nach ihm genannten Museums in Köln, geb. daselbst am 20. Juli 1748, war der Sohn eines wohlhabenden Schneiders und zeigte frühzeitig eine entschiedene Neigung für Wissenschaft und Kunst. Nachdem er im 20. Jahre seinen akademischen Cursus beendigt, studirte er Theologie und wurde dann zum Priester 1773 geweiht. Er wurde Mitglied der philosophischen Facultät an der Universität zu Köln und erhielt 1786 die ordentliche Professur der Naturgeschichte, Botanik und Ästhetik, nebst der Aufsicht über den botanischen Garten, auch noch in demselben Jahre den Doctorgrad in der Medicin und Philosophie. Insbesondere von dieser Zeit an ließ er keine Gelegenheit vorübergehen, seine schon bedeutenden Sammlungen an Alterthümern und Naturalien zu erweitern. Im J. 1794 wurde er Rector der Universität; doch legte er dieses Amt nieder, weil er den von den Priestern gefoderten Eid nicht schwören wollte. Nach Aufhebung der Universität erhielt er 1799 eine Professur der Geschichte und der schönen Wissenschaften an der neuerrichteten Centralschule. Als Numismatiker machte er sich bekannt namentlich durch seine „Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Merle". Die Resultate seiner historischen Forschungen findet man in der „Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln". Von 1799—1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige „Taschenbuch der Ubier" heraus. Mit Lebensgefahr rettete er in der franz. Zeit die gemalten Fenster der Domkirche, deren Wegnahme schon beschlossen war. Im J. 1802 nahm er Antheil an der kirchlichen Organisation seiner Vaterstadt, und 1804 wurde ihm ein dem Domcapitel gehöriges Haus, die Propstei, zum lebenslänglichen Eigenthum überlassen. Im J. 1812 unternahm er eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Als er 1818 von einer schweren Krankheit genesen, vermachte er der Stadt Köln seine an seltenen Gegenständen der Kunst und Wissenschaft überaus reiche Sammlung. Die von der Stadt ihm bewilligte Pension wendete er zur Erwerbung einer Sammlung röm. Antiken an, die damals nach England verkauft werden sollte. Auch der König von Preußen ertheilte ihm seit 1819 eine Pension. Er starb am 18. März 1824. Seine Sammlungen, welche 521 Handschriften, 488 Urkunden, 1055 alte Drucke, 13248 Bücher, 9923 Mineralien, 1616 Gemälde, 3875 Handzeichnungen, 38254 Kupferstiche, 3165 Holzschnitte, 104 vaterländische Alterthümer, 323 geschnittene Steine, 1297 Anticaglien u. s. w. enthielten, wurden 1827 in dem kölnischen Hofe aufgestellt und bilden den Grund des kölner Museums. Vgl. Smets, „Biographischer Versuch über W." (Köln 1825).

Walmdächer, s. Dächer.

Walmoden, ein altes freiherrliches Geschlecht in Niedersachsen, das nach Ankauf der Herrschaften Gimborn und Neustadt in Westfalen durch Hans Ludw. von W. 1783 die Reichsgrafenwürde erhielt und sich hierauf in zwei Linien, W.-Gimborn und W.-Walmoden, theilte, welche letztere erloschen ist. — Zu der erstern Linie gehört Ludw. Georg Thedel, Graf von W., östr. Geh. Rath, General der Cavalerie und General des ersten Armeecorps in Italien, geb. am 6. Febr. 1769 zu Wien, wo sein Vater, der erwähnte Hans Ludwig, als großbrit. Gesandter angestellt war. Er trat zuerst in hannov., 1790 in preuß., und als Preußen in Folge des baseler Friedens die Waffen gegen Frankreich niederlegte, in östr. Kriegsdienste. Hier zeichnete er sich in den Feldzügen von 1796—1801 als kluger Parteigänger aus; auch wurde er wiederholt zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Er schloß in London den Subsidiengeldervertrag zwischen England und Östreich ab, als dieses 1809 den Krieg gegen Frankreich erneuerte. Bei seiner Rückkehr nach Wien nahm er mit Auszeichnung an der Schlacht bei Wagram Theil. Nach dem wiener Frieden wurde er zum Feldmarschalllieutenant befördert und als Divisionair nach Böhmen versetzt, wo er meist in Prag, fern von politischen Berührungen, lebte. Im J. 1813 trat er mit gleichem

Charakter in russ. Kriegsdienste; er wurde Befehlshaber der Deutschen Legion, die er nach Mecklenburg führte, vereinigte dieselbe dann nach dem Waffenstillstand im Aug. 1813 mit der Nordarmee und behauptete sich mit seinem Corps nicht nur gegen die Übermacht Davoust's, sondern schlug auch die franz. Division Pecheux im Treffen an der Görde und drang in Schleswig vor, wodurch er die Dänen zum Frieden nöthigte. Nach dem zweiten pariser Frieden nahm er wieder in Östreich Dienste und wurde 1817 an des Grafen Nugent Stelle, der in neapolitan. Dienste trat, Oberbefehlshaber der im Königreiche Neapel zurückgelassenen östr. Truppen. Im J. 1821 befehligte er einen Haupttheil des gegen Neapel bestimmten östr. Heers und besetzte im Juni dieses Jahres die Insel Sicilien, wo er bis 1823 blieb. Durchdringender Verstand, besonnener Überblick bei kriegerischen Unternehmungen, ruhige Entschlossenheit und Festigkeit des Charakters sind, verbunden mit einem edeln Gemüth und großem Sinne, die Hauptzüge seines Wesens. Um die östr. Armee hat er sich besonders durch Ausbildung der leichten Infanterie und Verbesserung des Tirailleursystems verdient gemacht. — Der zweiten Linie der gräflich Walmoden'schen Familie gehörte der Kammerherr von W. an, geb. 1789, gest. am 28. Jan. 1836 auf seinem Gute Altwalmoden in Hannover. Als Mitglied der hannov. Kammer im J. 1831 durch freisinnige Ansichten sich auszeichnend, war er es, der in Verbindung mit dem Grafen Schulenburg-Wolfsburg den zeitgemäßen Beschlüssen der zweiten Kammer bei seinen widerstrebenden Standesgenossen Eingang zu verschaffen und durch kluge und redliche Vermittelung gedeihliche Erfolge in jener Ständeversammlung herbeizuführen wußte, aus deren Verhandlungen das Staatsgrundgesetz von 1833 hervorging. Auch auf dem Landtage von 1833 wirkte er mit kräftigem Eifer.

Walpole (Horace), einer der geistreichsten und witzigsten engl. Brief- und Memoirenschreiber, geb. 1717, der jüngste Sohn des nachfolgenden Sir Rob. Walpole (s. d.), wurde unter der Leitung seiner Mutter erzogen und studirte zu Eton, wo er mit dem Dichter Gray, mit dem er 1739 Italien bereiste, ein freundschaftliches Verhältniß anknüpfte. Seit 1741 viermal nacheinander ins Unterhaus gewählt, zeigte er sich bei allen Gelegenheiten fest und unbestechlich. Da er jedoch bei allen seinen Talenten weder als Redner glänzte, noch als Staatsmann sich auszeichnete, überdies hinter den alten Adelsfamilien zurückgesetzt wurde, so konnte er seinen Wunsch, überwiegenden Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte auszuüben, nicht erfüllt sehen und zog sich endlich, nach mehr als zwanzigjähriger parlamentarischer Thätigkeit, völlig von allen Staatsgeschäften zurück, sich hinfort nur seinen literarischen Lieblingsbeschäftigungen und der Rache an seinen politischen Gegnern widmend. Sein Landgut zu Strawberry Hill bei Twickenham baute er im mittelalterlichen Stile, mit Thürmen und Thürmchen, gemalten Fenstern, Wappen u. s. w. aus und legte darin die kostbarsten Sammlungen von Kunstwerken, Büchern, Autographen und Seltenheiten aller Art an, die leider 1842 durch Versteigerung zerstreut worden sind. Hier schrieb er zunächst seine kunstgeschichtlichen und schöngeistigen Werke, den „Catalogue of royal and noble authors" (1758), die „Anecdotes of painting in England" (2 Bde., Lond. 1761), die „Aedes Walpolianae", das Verzeichniß aller im Besitz seiner Familie zu Houghton in Norfolk befindlichen Kunstschätze, welche später die Kaiserin Katharina ankaufte; seinen Geisterroman „The castle of Otranto" (1765), das Urbild einer zahlreichen Familie ähnlicher Werke; das Trauerspiel „The mysterious mother" (1768), das er auf seiner eigenen Presse drucken ließ, u. s. w. Am berühmtesten ist jedoch W. durch seine Briefe und Memoiren; die erstern, welche 1841 in sechs Bänden gesammelt erschienen, sind wahre Muster von Lebendigkeit, Witz und Schärfe, oft auch von Bosheit, und enthalten die lebendigsten Schilderungen der Persönlichkeiten und Zustände seiner Zeit. Seine Memoiren, die von 1751 beginnen und fast bis ans Ende seines Lebens fortgeführt sind (neue Ausg., 12 Bde., 1846 fg.; deutsch in der „Sammlung von Memoiren" von Pipitz und Fink, 3 Bde., 1846 fg.), stehen den Briefen nach; seine boshaften und sonderbaren und oft wechselnden Urtheile über Personen treten hier zu unangenehm hervor; auch schöpft er stets zu sehr von der Oberfläche; bei alle dem liefern sie nicht verächtliche Beiträge zur Geschichte der Regierungen Georg's II. und Georg's III. Im J. 1791 wurde W. noch durch den Tod seines Neffen Graf von Orford und starb 1797.

Walpole (Sir Rob.), Graf von Orford, ein berühmter engl. Staatsmann, war der dritte Sohn eines Landedelmanns und wurde am 26. Aug. 1676 zu Houghton in der Grafschaft Norfolk geboren. In früher Jugend zeigte er wenig Lust zum Lernen. Als aber sein Vater und einer seiner Lehrer in Eton sein Ehrgefühl zu wecken wußten, entwickelte er schnell große Fähigkeiten. Er studirte in Cambridge Theologie, verließ jedoch 1698 nach dem Tode seiner beiden Brüder die Universität, um die Laufbahn eines Landedelmanns zu beginnen. Nachdem er 1700 die reiche Erbin des Sir John Shorter geheirathet, verschaffte er sich einen Sitz im Unterhause, wo er den Whigs sich anschloß, die damals das Staatsruder führten. Seine Gewandtheit und Beredtsamkeit brachten ihn bald bei Marlborough in Gunst, durch dessen Einfluß er 1708 Staatssecretair im Kriegsdepartement und 1709 Schatzmeister der Marine wurde. Als 1711 die Tories am Hofe der Königin Anna die Oberhand erhielten, mußte W. nicht nur sein Amt niederlegen, sondern wurde auch von den zahlreichen Tories des Unterhauses der notorischen Corruption angeklagt und aus dem Parlament gestoßen. Die Anklage war freilich gerecht; doch geschah die Bestrafung aus Parteirache und machte den Betroffenen zum Märtyrer. Als Whig und eifriger Anhänger des Hauses Hannover erhielt W. nach der Thronbesteigung Georg's I. die Geheimrathswürde und das Amt eines Zahlmeisters bei der Land- und Seemacht. Bei Eröffnung des neuen Parlaments, im Jan. 1715, wurde er auch Mitglied der Commission, welche die Untersuchung gegen die abgetretenen Toryminister führte, und nahm hiermit Gelegenheit, die härteste Wiedervergeltung zu üben. Der Hof belohnte seinen Eifer noch in demselben Jahre mit dem Amte eines ersten Lords der Schatzkammer. Sehr bald indessen beschuldigten ihn seine Gegner der Bestechung von Parlamentsgliedern, und die Furcht vor einer Untersuchung, sowie Zerwürfnisse mit seinen Collegen über die Finanzverwaltung bewogen ihn, im Apr. 1717 das Amt aufzugeben. Hierauf legte er als Parlamentsglied dem Unterhause einen großartigen Plan vor, nach welchem die Zinsen der Staatsschuld, die sich damals auf 47,322200 Pf. Sterl. belief, von sechs auf fünf Procent herabgesetzt werden sollten. Hierbei gerieth er mit dem Staatssecretair Stanhope in einen persönlichen Streit, in welchem die beiden Männer gegenseitig ihre Bestechungen und schmählichen Verabredungen zum Erstaunen der Nation enthüllten. W. suchte die öffentliche Meinung zu versöhnen, indem er zur Opposition überging, auf die Verminderung der Subsidien und des stehenden Heeres drang und den Hof durch sein mächtiges Rednertalent und den Schein eines rauhen Patriotismus in Furcht setzte. Bald ließ er sich aber vom Hofe gewinnen und ging zur Vertheidigung der Regierungspolitik über. Schon im Apr. 1721 erhielt er dafür, an des Grafen von Sunderland Stelle, das Amt des ersten Lords des Schatzes zugleich mit dem des Kanzlers der Schatzkammer. Fortan begann seine lange, glückliche und geschickte Finanzverwaltung, die durch die steigende Gunst des Hofes unterstützt wurde. Er führte die größte Sparsamkeit im Staatshaushalte ein, verminderte im Laufe von 18 Jahren die Schuld um sieben Millionen und die Zinsen durch Herabsetzung und kluge Manoeuvres um die Hälfte. Er hielt den König im Finanzinteresse vom Kriege zurück und suchte die auswärtigen Verwickelungen durch die Diplomatie zu ordnen, unterstützte freigebig Industrie und Handel, sorgte für die Entwickelung der amerik. Colonien, deren Besteuerung er ausschlug, und verwendete große Summen auf öffentliche Anstalten. Als der König 1723 nach Hannover reiste, übertrug er W. die Regierung und wollte ihm auch die Pairswürde verleihen, die dieser jedoch klüglich seinem Sohne zuwandte. Die vielen Auszeichnungen, die er bei Hofe genoß, erregten ihm ohnedies Neid, Feindschaft und Anklagen. Man beschuldigte ihn, daß er die Krongewalt auf Kosten der Nationalfreiheiten zu stärken suche, sowie daß er sich die Majorität im Unterhause durch Bestechung aus der Staatskasse verschaffe. Letzterer Vorwurf war nur zu gegründet. W. machte sich die bodenlose Verdorbenheit seiner Zeitgenossen zu Nutze, erkaufte der Regierung die Stimmen durch ein förmliches Corruptionssystem und scheute sich nicht, zu behaupten, daß er den Preis eines Jeden kenne. Dessenungeachtet blieb der geschickte Minister, dem eigentlich die neue Dynastie ihre Befestigung zu danken hatte, in der vollen Gunst des Hofes. In den letzten Jahren Georg's I. wußte sich W. auch das Vertrauen des Kronprinzen zu erwerben. Als Letzterer als Georg II. dem Vater 1727 folgte, blieb W. im Amte und übte die ersten fünf Jahre mittels der Corruption ungeschmälert seinen frühern für die Verwaltung

höchst ersprießlichen Einfluß. Um die Zollunterschleife im Handel mit Colonialwaaren zu verhindern, brachte er 1733 die sogenannte Accisebill vor das Parlament, die bei den Kaufleuten und dem niedern Volke so heftigen Widerstand fand, daß der persönlich bedrohte Minister den Antrag zurücknehmen mußte. Ebenso erbitterte er seit 1732 den Handelsstand, die Colonien und die heißblutigen Patrioten, indem er sich aus Rücksicht für die Finanzen dem Kriege mit Spanien widersetzte. Als er endlich dem allgemeinen Wunsche nachzugeben schien, geschahen die Vorbereitungen so langsam, daß ihm seine Feinde Verrath vorwarfen. Ein gewisser Sandys, der später sein Amtsnachfolger wurde, klagte ihn endlich in der Parlamentssitzung von 1738 der Corruption, der Veruntreuung und anderer öffentlichen Vergehen an und erhärtete zum Theil die Beschuldigung durch Beweisschriften. W. vertheidigte sich mit Kaltblütigkeit und Geschick, würde aber doch der Verurtheilung kaum entgangen sein, hätte der Hof den Proceß und die Sitzung nicht in die Länge gezogen, sodaß sich viele seiner Feinde vor der Zeit entfernten. Die geringen Erfolge des 1739 mit Spanien begonnenen Kriegs, zu dem noch 1741 der Krieg mit Frankreich kam, und die Vermehrung der Abgaben, die damit verbunden war, vollendeten die Unpopularität des Ministers. Zu seinen Gegnern gesellten sich jetzt auch die strengeren Whigs und alle Diejenigen, welche die Regierung durch Corruption mit Ekel und Besorgniß erfüllte. Zuletzt verstärkte sogar der Kronprinz, der spätere König Georg III., der sich durch den Minister bei Hofe beeinträchtigt glaubte, die Opposition. Vergebens suchte W. diesen gefährlichsten seiner Feinde durch Geldanbietungen zu gewinnen. Bei Eröffnung des Parlaments von 1742 von allen Seiten bedroht, führte er schon in der Adreßdebatte eine entscheidende Abstimmung herbei, wobei er nur eine Majorität von vier Stimmen erhielt. Er legte deshalb im Febr. alle seine Ämter und Würden nieder, und der König ernannte ihn, um ihn der Verfolgung der Gemeinen zu entziehen, zum Grafen von Orford und bewilligte ihm auch ein Jahrgeld von 4000 Pf. Sterl. Als ihm dennoch das Unterhaus mit einer Untersuchung drohte, wurde das Parlament prorogirt. Er starb im Laufe des Jahres 1745. Vgl. Coxe, „Memoirs of the life and administration of Sir Rob. W." (3 Bde., Lond. 1798 u. öft.).

Walpurga oder Walburga, die Heilige, gewöhnlich Walpurgis genannt, war eine Schwester des heil. Wilibald und in England geboren. Auch sie ging, wie ihr Bruder, nach Deutschland, um hier die christliche Religion auszubreiten, und wurde um 750 Äbtissin des Klosters zu Heidenheim im Fränkischen. Sie gilt für die Verfasserin einer lat. Beschreibung der Reisen des heil. Wilibald. Nach ihrem Tode, um 778, wurde sie unter die Heiligen versetzt und als Wunderthäterin verehrt. Ihre Gebeine bewahrt eine Höhle in einem Benedictinerkloster zu Eichstädt. Der Umstand, daß in mehren Kalendern ihr Name auf den 1. Mai gesetzt ist, hat zu der Benennung der durch die angebliche Hexenfahrt berüchtigt gewordenen Walpurgisnacht, der Nacht vom 30. Apr. zum 1. Mai, Veranlassung gegeben, in der man mit brennenden Strohwischen auf langen Stangen und durch Schießen (Walpurgisfeuer) die Hexen zu verscheuchen und von der Hexenfahrt abzuhalten suchte.

Walrath (sperma ceti) heißt die Masse, welche in den größern Höhlungen und besonders in einem nach der ganzen Länge des Rückenmarks heruntergehenden Kanale des Kaschelot (s. d.) oder Pottfisches in der Gestalt eines milchweißen Öls gefunden wird, die aber, sobald sie aus dem Fische herausgenommen wird, an der Luft sich verdickt und zu einem halb durchsichtigen Talge sich verhärtet. Nachdem der Walrath von allen Unreinigkeiten geschieden ist, wird er in Stücke geschnitten und an der Luft getrocknet. Guter Walrath ist glänzend weiß, fett und süßlich von Geschmack. Er wird als Arznei innerlich und äußerlich (als Salbenbestandtheil), auch zur Schminke gebraucht. In neuerer Zeit werden Lichte daraus verfertigt, die sich durch besondere Reinheit und Stärke des Lichts auszeichnen. Der Walrath unterscheidet sich durch seine interessante chemische Zusammensetzung wesentlich von andern Fettarten.

Walroß, eine Gattung von Säugthieren aus der Familie der Robben. Man kennt nur eine Art, das gemeine Walroß (Trichechus Rosmarus), welches in seiner Gestalt den übrigen Robben gleicht, jedoch durch die bisweilen 2½ F. langen Eckzähne und die breitkronigen, stumpfen Backenzähne sich von ihnen zur Genüge unterscheidet und in dem

Unterkiefer weder Vorder- noch Eckzähne hat. Es erreicht die Länge von 20 F., frißt Seepflanzen und Seethiere niederer Art, lebt gesellig, lagert sich häufig auf dem Strande oder auf den schwimmenden Eisfeldern, verläßt die höchsten Breiten nicht und wird von Walfischfängern verfolgt, indem es einen feinern Thran, sehr dickes Leder und Stoßzähne liefert. Die letztern sind härter als Elfenbein, vergelben nicht und eignen sich für manche technische Zwecke, wo jenes unanwendbar sein würde. Die Jagd ist übrigens nicht ohne Gefahr, indem die Walrosse sich einander muthig beistehen und nicht durch Kugeln, sondern nur durch Lanzenstiche oder durch Harpunen getödtet werden können.

Walsingham (Sir Francis), ein engl. Staatsmann unter der Königin Elisabeth, war der jüngere Sohn einer alten Familie und wurde 1536 zu Chiselhurst in der Grafschaft Kent geboren. Nachdem er zu Cambridge studirt, bereiste er die Länder Europas und kehrte nach der Thronbesteigung Elisabeth's nach England zurück. Alsbald wußte er sich die Gunst des Staatssecretairs Cecil zu erwerben, der ihn in den Angelegenheiten des Protestantismus nach Frankreich schickte. Im Aug. 1570 erhielt er eine Sendung an den Hof zu Paris, um über die Vermählung Elisabeth's mit dem Herzog von Alençon, dem Bruder Karl's IX., zu unterhandeln. Er benahm sich hierbei so geschickt, daß er seine Stellung behalten durfte. Weil ihm jedoch sein Hof nicht die hinlänglichen Mittel gewährte und er in Schulden versank, trug er 1573 selbst auf seine Zurückberufung an. Elisabeth belohnte ihn mit der Ernennung zum Staatssecretair, Geh. Rath und Ritter. Im J. 1578 schickte ihn die Königin nach den Niederlanden, wo er gegen den span. Hof die Union von Utrecht zu Stande brachte. Hierauf übernahm er 1581 eine dritte Sendung nach Frankreich, die angeblich den Abschluß des Heirathsvertrags zwischen Elisabeth und Alençon zum Zweck hatte. Wie franz. Schriftsteller behaupten, wünschte Elisabeth eifrig diese Verbindung, welche W. im Verein mit Leicester und andern engl. Großen insgeheim zu hintertreiben wußte. Als 1583 der junge Jakob VI. von Schottland, der Sohn der unglücklichen Maria Stuart, das Staatsruder ergriffen, ging W. nach Schottland, um anscheinend dem Könige kluge Rathschläge zu ertheilen. In der That aber versuchte er durch Geld und Versprechungen das engl. Interesse zu wahren, was ihm jedoch trotz aller List und Anstrengung wenig gelang. Als dem verschlagensten und treuesten ihrer Räthe übertrug ihm die Königin vorzugsweise die geheimen Verhandlungen, die Spionerei und das Policeiwesen. W. unterhielt an allen fremden Höfen Agenten und Spione und überwachte auch in dieser Weise die engl. Katholiken, die er als geheimer Puritaner sehr bedrückte und oft durch die unwürdigsten Kunstgriffe verfolgte. Auch auf das Schicksal der Maria Stuart (s. d.) übte er einen verhängnißvollen Einfluß. Er entdeckte durch seine Kundschafter die das Leben Elisabeth's bedrohende Verschwörung Babington's, in welche er die gefangene Maria zu verwickeln wußte. Auf seinen Rath wurde zwar von Elisabeth der Vorschlag Leicester's, die schot. Königin durch Gift aus dem Wege zu räumen, verworfen, dagegen aber Maria vor ein Gericht gestellt, das sie zum Tode verurtheilte. W. brachte in dem Processe Briefe gegen die Unglückliche vor, welche er wahrscheinlich mit einigen gewonnenen Geschworenen selbst fabricirt hatte. Nach Maria's Hinrichtung wurde er zum Kanzler von Lancaster erhoben. Als Philipp II. 1588 seine furchtbare Armada (s. d.) gegen England ausrüstete, wußte W. durch seine Spione und Intriguen das Auslaufen der span. Expedition um ein ganzes Jahr aufzuhalten. Seiner Ansicht nach sollte Elisabeth gegen Spanien kühn die Offensive ergreifen, was dieselbe jedoch glücklicherweise unterließ. W. starb, in hoher Gunst bei der Königin, am 6. Apr. 1590 in seinem Landhause zu Seething-Lane. Er war so arm, daß ihn seine Freunde begraben lassen mußten. Seine einzige Tochter war erst mit Sir Philipp Sidney, dann mit dem Grafen von Essex, endlich mit dem Grafen von Clanricarde vermählt. W. machte sich sehr verdient um den Aufschwung Englands zur See und betrieb namentlich die ersten Colonisationsversuche auf der nordamerik. Küste. Seine Verhandlungen und Briefe, welche er während der Gesandtschaft in Frankreich schrieb, gab Sir Dudley Digges unter dem Titel „The complete ambassador etc." (1655), dann Boulesteis de la Contie in einer franz. Übersetzung (Amst. 1700) heraus. Die früher viel benutzten und oft gedruckten „Arcana aulica" werden ihm ebenfalls, doch nicht mit Gewißheit zugeschrieben.

Walter (Ferd.), ordentlicher Professor der Rechte zu Bonn, geb. am 30. Nov. 1794

zu Wetzlar, besuchte anfangs die nach der damaligen franz. Weise eingerichtete Lehranstalt zu Köln, wo er sich besonders mit Mathematik und Naturwissenschaften beschäftigte. Von der allgemeinen Begeisterung für Deutschland ergriffen, nahm er 1813 in einem donischen Kosackenregimente Theil an dem Kampfe gegen Frankreich. Hierauf ging er im Herbste 1814 nach Heidelberg, um dort sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Nachdem er hier 1818 als Doctor der Medicin promovirt und kaum wenige Monate Privatdocent gewesen war, erhielt er eine ordentliche Professur an der neugestifteten Universität zu Bonn, wo er seitdem Kirchenrecht, röm. Rechtsgeschichte, der er durch Niebuhr's Schriften und persönliche Anregung zugeführt wurde, deutsches Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte mit dem glänzendsten, durch die Klarheit und Eleganz seines Vortrags bedingten Erfolge lehrt. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: „Über Ehre und Injurien nach röm. Recht", eine Bearbeitung einer frühern Preisschrift in dem „Neuen Archiv des Criminalrechts" (1820); „Lehrbuch des Kirchenrechts" (Bonn 1822; 10. Aufl., 1846); „Corpus juris germ. antiqui" (3 Bde., Berl. 1824), und „Geschichte des röm. Rechts bis auf Justinian" (Bonn 1840; 2. Aufl., 2 Bde., 1845—46). Am berühmtesten hat ihn das „Lehrbuch des Kirchenrechts" gemacht nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich. Papst Gregor XVI. belohnte 1836 die Verdienste des Verfassers um Wiederbelebung der röm. Anschauungen in Deutschland durch die Verleihung des Gregoriusordens. In der That muß auch zugestanden werden, daß die wesentlichen Grundsätze des röm. Systems von W. richtiger aufgefaßt sind als von irgend einem deutschen Kanonisten der Gegenwart.

Walther von der Vogelweide ist der bedeutendste unter den mittelhochdeutschen Lyrikern (s. Meistersänger), dessen Lieder und Sprüche ebenso sehr von seiner tiefen und reichen dichterischen Begabung, als von seinem männlich tüchtigen Charakter Zeugniß geben, der ihn nicht allein in der Minne, der Schönheit der Natur, der Herrlichkeit Gottes und der Jungfrau, sondern nicht minder in der Ehre und dem Wohle seines Volks und in den Zuständen und Ereignissen seiner Zeit, an denen er den lebendigsten Antheil nahm, namentlich an dem Streit zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt, Anregung und Stoff zur Dichtung finden ließ. Wahrscheinlich wurde er zwischen 1165 und 1170 geboren; angefangen zu singen hat er etwa 1187; die chronologisch bestimmbaren unter seinen Liedern fallen in die Zeit von 1198—1227. Er war ritterlichen Standes, seine Heimat aber ist ungewiß; die früher gewöhnliche Angabe, daß er ein Schweizer gewesen, hat keinen Grund; Wackernagel vermuthet auf Franken, W. Grimm auf Schwaben, Lachmann mit großer Wahrscheinlichkeit auf Östreich, und dieses war wenigstens das Land, wo er, wie er selbst sagt, singen und sagen lernte und wo er an dem Hofe von Wien in Herzog Friedrich seinen ersten fürstlichen Gönner fand. Nach dem Tode desselben, auf einer Kreuzfahrt im J. 1198, wanderte er in deutschen Landen, wo er namentlich an dem Hofe des kunstliebenden Landgrafen Hermann (s. d.) von Thüringen mehrmals längere Zeit verweilte, auch nach der Sage an dem Sängerstreit auf der Wartburg (s. Wartburgkrieg) Theil nahm. Der frühern Zeit seines Lebens gehören seine das tiefste, innigste Gefühl ebenso wie den muntersten Muthwillen aussprechenden Minnelieder an; nachher regte ihn der Zustand des Vaterlands in dem Streit der beiden Könige, Philipp's von Schwaben und Otto's von Braunschweig, auch als Dichter auf. Er beklagte des Reiches Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit; er zürnte über die Umtriebe des Papstes, die den Zwiespalt seines Vaterlands hervorgebracht, und rief Philipp auf, den Wirren ein Ende zu machen. Durch den jungen Hohenstaufen Friedrich II. erhielt er, nachdem dieser 1212 nach Deutschland gekommen, ein Reichslehn. In vielen Liedern erhebt er Friedrich's Fürstentugend; in andern verficht er kaiserliche Macht und Ehre gegen die Anmaßungen des röm. Stuhls. So freimüthig er aber auch den weltlichen Übermuth und die Habsucht des Papstes und des Klerus bekämpft und rügt, so fromm und gläubig ehrt er doch die heilige Kirche und ihre echten Diener. In Wien fand er in späterer Zeit wieder an Leopold VII. und dessen Oheim, Heinrich, milde Gönner. Daß er an dem Kreuzzuge Friedrich's II. 1228—29 Theil genommen und in dieser Zeit das Spruchgedicht „Freidank" (s. d.) verfaßt habe, wird von W. Grimm vermuthet. Sein Tod scheint bald nachher in Würzburg erfolgt zu sein, wo im Lorenzgarten des neuen Münsters sein Grabstein, auf den man, wie die Sage erzählt, nach seiner Stiftung zu seines Namens Gedächtniß den

Vögeln alltäglich Nahrung streute, lange Zeit gezeigt wurde. Von seinen Zeitgenossen wurde W. sehr hoch geschätzt, wie ihn auch Gottfried von Strasburg in seinem „Tristan" als Meister des Gesangs schön erhebt, und auch die Fabel der spätern Singschulen nannte ihn unter den Zwölfen, die nach ihr zu Kaiser Otto's des Großen Zeiten die edle Singkunst erfunden und gestiftet haben. Seine Gedichte hat Lachmann zweimal vortrefflich herausgegeben (Berl. 1827 und 1843); höchst gelungen ist die Übersetzung derselben von K. Simrock mit Erläuterungen von diesem und von W. Wackernagel (2 Bde., Berl. 1833); eine gelungene Darstellung seines Lebens und seiner Dichtweise besitzen wir von L. Uhland unter dem Titel „W. von der Vogelweide" (Stuttg. 1822).

Walther (Phil. Franz von), bair. Wirklicher Geh. Rath, Professor der Chirurgie und Augenheilkunde, einer der ausgezeichnetsten deutschen Wund- und Augenärzte, wurde am 3. März 1781, nach Andern am 5. Jan. 1780, zu Burweiler in Rheinbaiern geboren, studirte in Heidelberg und Landshut, wo er die medicinische Doctorwürde erhielt, und bildete sich dann in Wien und Paris weiter aus. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er 1803 zum Medicinalrath bei der damaligen kurfürstlichen Landesdirection in Bamberg und zum Oberwundarzt des dortigen allgemeinen Krankenhauses, 1804 aber zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Landshut ernannt. Von hieraus kam er 1819 als Professor der Chirurgie und Director des chirurgischen Klinikums an die Universität zu Bonn, worauf er 1830 die Professur der Chirurgie und Augenheilkunde nebst dem Directorium des chirurgischen und Augenklinikums in München übernahm, welches letztere Amt er indeß 1837 niederlegte. Von seinen Schriften, die fast sämmtlich unter die classischen zu rechnen sind, erwähnen wir besonders: „Physiologie des Menschen" (2 Bde., Landsh. 1807—8); „System der Chirurgie" (2 Bde., Berl. und Freiburg 1833—47; Bd. 1, 2. Aufl., Karlsr. 1843); „Über die angeborenen Fetthautgeschwülste" (Landsh. 1814); „Neue Heilart des Kropfes" (Sulzb. 1817); „Vorträge, gehalten in Fonk's Criminalproceß" (Trier 1822), und „Über klinische Lehranstalten in städtischen Krankenhäusern" (Freiburg 1846). Seit 1820 redigirte er das „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde" gemeinschaftlich mit Gräfe (s. d.), an dessen Stelle seit 1842 Ammon (s. d.) getreten ist.

Walthiere, s. Cetaceen.

Walze, s. Cylinder.

Walze ist ein Ackergeräth, welches den Zweck hat, die von der Egge unzermalmt gebliebenen Erdklöße zu zertrümmern, den losen Boden zusammenzudrücken, der Saat eine bessere Lage und Verbindung mit dem Boden zu geben, die im Winter gelösten und vom Froste herausgehobenen Wurzeln der Saaten wieder in den Erdboden hineinzudrücken und manche Insekten zu vertilgen. Je kürzer die Walze und je stärker ihr Durchmesser ist, desto wirksamer ist sie. Gewöhnlich sind die Walzen von Holz, doch hat man deren auch von Stein. Die Formen der Walzen sind verschieden; am gewöhnlichsten sind die runden, glatten Walzen; dann hat man sechs- und achteckige, auch geriefte, cannelirte, oder mit Leisten beschlagene; ferner Stachelwalzen, die mit eisernen Spitzen besetzt sind, Schollenwalzen und doppelte Scheibenwalzen, welche alle den Zweck haben, die harten Erdklöße gehörig zu zerkleinern.

Walzende Grundstücke nennt man solche Grundstücke, die nicht unbedingt zu einem Landgute gehören, sondern auch ohne dieses einzeln verkauft werden können; ebenso gibt es Walzende Güter, deren Grundstücke einzeln verkauft oder von den Erben getheilt werden können.

Walzendruck ist eine eigenthümliche Art des Kattundrucks. Früher wurden die gewebten Stoffe nur mittels des Platten- oder Tafeldrucks gemustert, und diese Arbeit erfoderte einerseits viel Zeit und wurde dennoch oft, sobald mehre Paßformen angewendet werden mußten, nicht hinreichend genau. In der neuern Zeit hat man daher den Walzendruck vielfach angewendet, der den Plattendruck in den meisten Fällen verdrängt hat. Dieser Druck geschieht in einer eigenen Maschine, der Walzenpresse, deren Haupttheil wieder die Druckwalze ist. Der Walzendruck gibt die feinen punktirten und sogenannten Millefleur-Muster, welche selbst die feinsten geschnittenen und mit Metall ausgesetzten Platten kaum zu liefern im Stande sind; übrigens arbeitet die Maschine mit solcher Schnel-

ligkeit, daß sie bis zu 200 Stück Kattun u. s. w. (das Stück zu 60 Ellen) in einem Tage bedrucken kann.

Walzer ist ein deutscher Tanz von fröhlichem Charakter. Obgleich einförmig, ist er doch nicht ohne Bedeutung; er stellt gewissermaßen ein sich leicht drehendes vertrautes Paar vor, das sich zur Fröhlichkeit vereinigt hat. Früher hatte er eine mäßige, dem deutschen Nationalcharakter mehr angemessene Bewegung und ging bisweilen ins Sehnsüchtig-Zärtliche über. Seitdem aber der wiener Walzer herrschend wurde, hat er sich zu Frohsinn und Lustigkeit, oft auch bis zur bacchantischen Wuth gesteigert. Die Musik hat diese Perioden mit durchlaufen. Die Musikstücke sind im $^3/_4$- oder $^3/_8$-Takt geschrieben. Um die Einförmigkeit derselben zu vermeiden, hat man in neuerer Zeit mehre Walzermelodien aufeinander folgen lassen und sie in einem Anhange (Coda) verbunden. Als Meister der Walzercomposition sind Strauß (s. d.) und Lanner (s. d.) in Wien zu erwähnen, die bereits mehre glückliche Nachfolger gefunden haben.

Walzwerk ist eine Verbindung von zwei oder mehren Walzen in einem besondern Gerüste, dem Ständergerüste, worin die Walzen übereinanderstehen und durch einen besondern Mechanismus einander näher gebracht oder voneinander entfernt werden können. Die Walzwerke dienen im Allgemeinen dazu, einem Körper eine gewisse Form auf eine große Länge mitzutheilen, und man theilt sie in die eigentlichen Walz- und Streckwerke, Plättwerke und Prägewerke. Sobald es sich darum handelt, schmale Körper zu verlängern und in regelmäßigen Formen darzustellen, bedient man sich der eigentlichen Walz- und Streckwerke. Auf solchen macht man z. B. Stabeisen, Eisenbahnschienen, Rundeisen, Bandeisen u. s. w., und dann enthalten die Walzen vertiefte Rinnen, welche anfangs nur die zu gebende Form im Groben haben und auf derselben Walze nach und nach abnehmen, bis sie die richtige Schablone liefern. Die glühende Eisenmasse wird nun nach und nach durch alle diese Rinnen gezogen und, indem sie die gehörige Form erhält, zugleich gestreckt. Die Walzen in den Walzwerken sind von Hartguß und genau abgedreht und bis zu zwei Fuß im Durchmesser stark. Die Plättwerke haben ganz glatte Walzen und dienen dazu, den Körpern auf eine größere Breite eine vollkommen gleiche Dicke zu geben und sie zu poliren, und es wird also darauf z. B. Eisenblech, Zinkblech u. s. w. gemacht, im Allgemeinen aber gleichen sie ganz den gewöhnlichen Walzwerken. Die Prägewerke dienen zu Anfertigung von gemusterten Leisten und haben eine Musterwalze, auf welcher die zu gebenden in sich selbst zurückkehrenden Muster erhaben und vertieft gearbeitet sind, und eine Unterwalze, welche mit einem bildsamen Stoff, z. B. Blei oder Leder, überzogen wird und als Contrematrize dient, um den Stoff in die Muster der Oberwalze mehr einzutreiben. Die Walzwerke in kleiner Form sind in der Technik weit verbreitet, und es gehören dahin die Calanderwerke in der Gewebemanufactur, die Glättpresse, die Satinirmaschine, die Drahtplättmaschine für die Lahnfabrikation, die Walzwerke für die Goldarbeiten, die Kniff- oder Tollmaschine für die Wäschereien u. s. w.

Wan, die befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Ejalets im osman. Asien, welches Theile von Armenien und Kurdistan umfaßt, liegt am Wansee (s. d.) und hat 15000 E., die bedeutende Salzsiederei treiben. Merkwürdig sind in W. sowie in der Umgegend die zahlreichen Überreste alter Denkmäler mit keilförmigen Inschriften, die schon Moses von Chorene im 5. Jahrh. n. Chr. beschrieb, und die neuerdings, 1827, von dem Professor Schulz aus Gießen untersucht wurden. Alle diese Denkmäler, sowie die Nachrichten des Moses von Chorene und verschiedene mythische Überlieferungen beweisen, daß W. schon im grauesten Alterthum eine bedeutende Stadt war, die den assyr. und später den pers. Königen häufig zum Aufenthaltsort diente. Die Armenier nennen daher W. die Stadt der Semiramis (s. d.).

Wanda, der nationalen Sage nach die Tochter des poln. oder böhm. Königs Krak, des vermeintlichen Gründers der Stadt Krakau, nach Einigen die Schwester der Libussa (s. d.), soll um das J. 700 Polen beherrscht haben. Sie wird als eine sehr schöne und tapfere Heerführerin geschildert, die beständige Keuschheit gelobt hatte. Als der deutsche Fürst Rytiger um ihre Hand anhielt und nach Verweigerung derselben Polen mit Krieg überzog, besiegte sie denselben zwar, stürzte sich aber, ihrem Gelübde getreu und um Polen vor weiteren Kriegen

zu bewahren, in die Weichsel. Noch heute wird ein sehr großer Hügel, Mogila, unfern Krakau, als ihr Grabmal bezeichnet. Die Sage ist wiederholt von poln. Dichtern, auch von Zachar. Werner, zu poetischen Darstellungen benutzt worden.

Wandelndes Blatt oder Fangheuschrecke ist der Name ganz eigenthümlicher den Heuschrecken verwandter Insekten, von denen sie sich durch den Mangel an Springfüßen und dadurch unterscheiden, daß ihr Brustschild auffallend verlängert ist, und daß die Glieder der vordern Füße, welche letztere sie fast immer in der Höhe tragen, wie ein Taschenmesser aufeinander schlagen und so als Fangwerkzeuge dienen, mit welchen sie andere Insekten erfassen und festhalten. Die bekannteste deutsche Art heißt wegen ihrer gleichsam zum Beten aufgerichteten Vorderfüße auch Gottesanbeterin (Mantis religiosa); den Namen Wandelndes Blatt führt das Insekt der Ähnlichkeit wegen nicht mit Unrecht, doch paßt er noch mehr für einige ausländische Arten, von denen manche bis zur Täuschung einem Citronenblatt, andere einem dürren Zweig mit dürren Blättern ähnlich sehen.

Wandelthurm, s. Kriegsmaschinen.

Wandern der Handwerker. Einen auf Erlangung gewisser Selbständigkeit, allgemeiner Bildung, namentlich aber besonderer technischer Geschicklichkeit berechneten Bestandtheil der mittelalterlichen Zunftverfassung bildet die fast ausnahmslose Bestimmung, daß jeder Geselle, bevor er zu Erwerbung des Meisterrechts zugelassen wird, eine bestimmte Zahl von Jahren, meist drei, gewandert sein, d. h. sein Handwerk als Geselle in andern, besonders aber in dem betreffenden Gewerbe berühmten Orten und Ländern, als dem, wo er geboren und gebildet ist, ausgeübt haben soll. Hierüber hat er sich durch seine Kundschaft, eine von dem policeilichen Wanderbuche wol zu unterscheidende, von der Innung ausgestellte und seine Befähigung zum Wandern attestirende Legitimation, auf welcher die Innungen aller der Orte, wo er gearbeitet, Solches bescheinigen müssen, auszuweisen. Überall wo noch Zunftverfassung besteht, besteht auch dieser, selbst durch verhältnißmäßig neuere Zunftordnungen wieder bestätigte Zwang, ja selbst da, wo die eigentlichen Zünfte aufgehoben sind, häufig noch die Sitte. Daß dieser Brauch sehr geeignet ist, Bildung, eine gewisse Tournure und Fähigkeit, sich in der Welt zu bewegen und ihren Verhältnissen anzupassen, sowie technische Fertigkeit im Handwerkerstande zu verbreiten, kann nicht geleugnet werden. Nicht mit Unrecht hat man eine in neuerer Zeit besonders unter Webern, Strumpfwirkern, Posamentirern und ähnlichen Handwerkern, bei denen die neuere Gesetzgebung Dispensationen vom Wandern besonders erleichtert, bemerkbare Stabilität, Stumpfheit und die Unfähigkeit, sich mit ihrem Gewerbe Änderungen des Bedarfs rasch anzupassen, zum Theil auf die Abnahme des Wanderns geschoben. Ferner ist nicht zu leugnen, daß mit der Abnahme des Wanderns die viele Schattenseiten darbietende Zunahme zu zeitigen Etablirens und Heirathens unter gewissen Handwerken parallel geht. Nichtsdestoweniger hat das Wandern auch seine großen Schattenseiten, welche besonders darin bestehen, daß bei zu zeitigem und unvorbereitetem Antritt der Wanderschaft nicht nur jene Vortheile nicht erreicht werden, sondern Viele in Verwilderung und Arbeitsscheu zu Grunde gehen, woran allerdings manche, nicht überall gleiche, unzweckmäßige Einrichtungen, z. B. daß der einwandernde Geselle den Meister nicht wählen darf, sondern der Reihe nach vertheilt wird, daß er wieder auswandern muß, wenn er den ersten Meister verläßt, und mehre dergleichen nach Landessitte und Zunftartikeln sehr verschieden beschaffene Misbräuche ihren Theil haben. Nimmt man dazu, daß die Möglichkeit, sich auch ohne Wandern zum tüchtigen Arbeiter zu bilden, mit der Verbesserung der Bildungsmittel zunimmt, so wird man es erklärlich finden, daß die neuere Gesetzgebung theils das Wandern ganz aufgehoben, theils Dispensationen davon sehr erleichtert hat, und daß die Theorie sich wenigstens nicht für unbedingte Beibehaltung des Wanderzwanges in seiner alten Form erklären kann. Indessen fehlen fast überall noch neuere wirklich zweckmäßige Bestimmungen über das Wandern.

Wanderratte, s. Maus.

Wandsbeck, ein Flecken im Herzogthum Holstein, in Stormarn, eine Stunde von Hamburg, mit etwa 3100 E., einigen Kattundruckereien und Wachsbleichen und dem gräflich Schimmelmann'schen Schloß, ist insbesondere als der Aufenthaltsort des Dichters Matth.

Claudius (s. d.) bekannt, der sich danach den Wandsbecker Boten nannte und dem man hier ein Denkmal errichtet hat.

Wangen (Genae) nennt man die beiden Theile des Gesichts, welche nach Oben von den untern Augenlidern, nach Innen von der Nase begrenzt werden, nach Unten aber in die Lippengegend und nach Außen theils in die Backen-, theils in die Schläfegegend übergehen. Seitwärts und nach Oben von diesen Stellen liegen die beiden Wangenbeine (Ossa zygomatica), auch Joch- oder Backenbeine genannt, von denen jedes in Verbindung mit dem Jochfortsatze des Oberkiefer- und dem des Schläfebeines einen freistehenden Bogen (Arcus zygomaticus) bildet, welcher mit seinen beiden Enden auf den genannten Knochen ruht.

Wangenheim (Karl Aug., Freiherr von), würtemberg. Staatsminister, wurde zu Gotha am 14. März 1773 geboren und stammt aus einem thüring. Adelsgeschlecht, das urkundlich schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. vorkommt und dessen Stammhaus das gleichnamige Rittergut im Herzogthum Sachsen-Gotha ist. Auf dem Gymnasium zu Gotha gebildet, studirte er anfangs Theologie, dann die Rechte zu Jena und Erlangen. Er wurde 1795 Assessor, hierauf Rath in der sachsen-koburg-saalfeld. Landesregierung, Geh. Assistenzrath im Ministerium und unter dem dirigirenden Minister Kretschmann 1803 Vicepräsident in der Landesregierung. Wegen einer Differenz mit dem Minister bei der amtlichen Prüfung der Etatsentwürfe erhielt er plötzlich 1804 seine Entlassung. Der Reichshofrath erkannte zwar auf seine sofortige Wiedereinsetzung; allein in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs wurde das Erkenntniß nicht vollzogen. W. hielt sich damals in Hildburghausen auf, wo er sich mit Finanzwissenschaft beschäftigte und seine „Beiträge zur Geschichte der Organisation der sachsen-koburg-saalfeld. Lande" (1805) schrieb. In Aufträgen des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen wurde er mit dem König Friedrich von Würtemberg bekannt, der ihn im Nov. 1806 zum Präsidenten des Oberfinanzdepartements ernannte. Sein Eifer in der Herstellung einer festen Finanzordnung aber machte ihn unbequem; daher wurde er im Nov. 1809 zum Präsidenten der Regierung und nach deren Aufhebung 1811 zum Präsidenten des Obertribunals und Curator der Universität in Tübingen ernannt. Hier war der geniale, für Wissenschaft und Jugendbildung glühende W. an seinem Platze. Bei Gelegenheit des Verfassungsstreits (s. Würtemberg) schrieb er einen „Entwurf zur Erneuerung von Würtembergs alter Landesverfassung". Die Schrift misfiel dem Könige und den alten Ständen; gleichwol und gerade deshalb ernannte ihn der König im Oct. 1815 zum Mitglied der Verfassungscommission, deren Arbeiten jedoch des Königs Tod unterbrach. Der neue König Wilhelm übertrug ihm am 8. Nov. 1816 das Cultusministerium. Zugleich arbeitete er mit an dem Verfassungswerke, vorzüglich an der Ausführung der Gemeinde- und Amtskörperschaften-Verfassung. Weil er aber nicht mit den Ansichten des Ministers Malchus übereinstimmte, bat er um seine Entlassung, worauf ihn der König am 11. Nov. 1817 zu seinem Gesandten am Bundestage ernannte. Hier war er in mehren Commissionen, besonders in der Reclamationssache, sehr thätig. Wegen seiner im Militairausschusse gemachten Bemerkungen maß ihm eine der Regierungen bundesverfassungswidrige Plane bei. Seine bei dieser Gelegenheit an den Fürsten Metternich gerichtete Vertheidigungsschrift machte er später durch den Druck bekannt. Allein die Stimmung gegen ihn wurde immer herber, und sein Vortrag über die Beschwerde der westfäl. Domainenkäufer veranlaßte im Juli 1823 seine Abberufung. Er wurde als Staatsminister pensionirt und lebte seitdem in Dresden und in Koburg. Im Dec. 1831 wurde er zum Deputirten des würtemberg. Oberamts Ehingen in die zweite Kammer der Abgeordneten gewählt, seine Wahl aber am 11. Febr. 1833 von der Kammer für ungültig erklärt, weil die Verfassungsurkunde bei der Wahl der Abgeordneten bestimme, daß sie im Königreiche selbst wohnhaft sein müßten. Vgl. W.'s Schrift „Die Wahl des Freiherrn von W. zum Abgeordneten der würtemberg. Ständeversammlung im Apr. und Mai 1832; nebst einem Anhange über den Deutschen Bund und die Unmöglichkeit moderner Freistaaten" (Tüb. 1832).

Wangeroge, eine zur oldenburg. Herrschaft Jever gehörende Insel in der Nordsee, von der Küste zwei, von der Mündung der Weser vier, von der der Elbe sechs Meilen entfernt, mit einem Leuchtthurme, ist seit 1819 seiner Seebadeanstalt wegen bekannter geworden, und zählt 400 E. Die Insel ist eine Stunde lang, sehr schmal, kann in 1½ Stunden umgangen

werden und bietet auf allen Seiten durch ihren festen, sich sanft ins Meer senkenden sandigen Strand bequeme Gelegenheit zum Baden, wozu man sich der Badekutschen bedient. Die Badegäste wohnen theils bei den Einwohnern, theils in dem 40 wohnliche Zimmer enthaltenden Logirhause, welches durch einen kleinen, gut gehaltenen Garten mit den übrigen Gebäuden der Anstalt verbunden ist, unter denen sich ein Badehaus mit Einrichtungen zu warmen und andern Bädern befindet. Auch sind auf den übrigen Theilen der überall berasten Insel Spaziergänge angelegt. Vgl. Chemnitz, „W. und das Seebad" (Brem. 1833).

Wanken der Erdachse, s. Nutation.

Wanken des Mondes, s. Mond.

Wansee heißt ein beträchtlicher See in Armenien von 30 M. im Umfange, welcher, wie der nicht weit davon entfernte Urmiasee an der Grenze Persiens, zum Plateau Vorderasiens gehört und der sich durch seinen Salzgehalt auszeichnet. In der Stadt Wan (s. d.), an den Ufern dieses Sees, befinden sich daher mehre Salzsiedereien.

Wanzen bilden eine besondere Abtheilung der sogenannten Halbflügler (Hemiptera) unter den Insekten; sie besitzen einen Saugstachel, in diesem Falle wol auch Schnabel genannt, der aus den gewöhnlichen, jedoch sehr umgestalteten Mundtheilen, welche dem ausgebildeten Kerf zukommen, besteht, eine Röhre bildet und als sehr zweckmäßiges Werkzeug sowol zum Anbohren als zum Aussaugen eines fremden Gegenstandes sich ausweist. Alle Wanzen sind daher eigentliche Parasiten, leben auf Pflanzen oder auch auf Thieren, von deren Säften sie sich nähren; sie üben eine mehrentheils nächtliche Lebensart, sind scheu, räuberisch und zum Theil im Stande, durch ihren Stich vorübergehende oder vielmehr örtliche Vergiftungen zu erzeugen, gleichen sich in den Körperumrissen und sind bisweilen von sehr glänzender Färbung. Man trennt sie in eine Menge Familien. Am bekanntesten sind die Schildwanzen und Schmalwanzen der Obstgärten und die berüchtigten Hautwanzen, unter welchen die gemeine Bettwanze in vielen Gegenden zur Landplage geworden ist. Diese stammt wahrscheinlich aus Asien, scheint erst im Mittelalter nach Deutschland gelangt zu sein und dürfte nirgend häufiger als in Rußland sein. Als eigentliches Holzinsekt wird sie in alten hölzernen Häusern am häufigsten und unausrottbarsten. Unter den zahlreichen Mitteln gegen sie ist keines völlig zuverlässig; den meisten Erfolg sichern strenge Aufmerksamkeit, unablässige Verfolgung und größte Reinlichkeit durch Scheuern, Waschen und häufige Hervorbringung starken Luftzugs. Die gegen Wanzen ohne policeiliche Erlaubniß verkauften Geheimmittel, z. B. Salben zum Bestreichen der Bettstellen u. s. w., sind mit äußerster Vorsicht anzuwenden, indem sie häufig Arsenik- oder Quecksilberpräparate enthalten, von welchen die letztern durch ihre Verdunstung allein gefährlich werden können.

Wappen nennt man im Allgemeinen Schilde mit allerlei Figuren verziert und umgeben. Man hat vielfach geglaubt und selbst in der neuern Zeit behauptet, daß die Wappen schon im hohen Alterthume üblich und gebräuchlich gewesen, wogegen Andere in den Schildzeichen der Griechen und Römer nur Symbole (s. d.) erkennen wollen. Die Frage ist noch nicht entschieden; allein so viel steht fest, daß die Ausbildung der Wappen dem Mittelalter angehört. Das Wappenwesen steht mit dem Lehnswesen in engster Verbindung, beide greifen ineinander und bildeten sich gleichzeitig aus. Das Recht der Führung eines Wappens wurde ursprünglich einzelnen Personen ertheilt, welche dadurch besondere Rechte erhielten, erbte später auf die Familie fort, ging auf das Besitzthum über und blieb bei diesem. So entstanden nach und nach die Geschlechts- und Landeswappen. Die Kreuzzüge und das Ritterwesen bildeten die Wappen vorzüglich aus, namentlich durch die Wappenschau, welche den Turnieren (s. d.) vorherging. Das Ritterthum erkennt die Wappen, aus Schild und Helm zusammengesetzt, als erblich, und die einmal für die Ritterspiele angenommene Form blieb für jeden andern Gebrauch, z. B. für Siegel u. s. w. Die eigentliche Bedeutung der Wappen liegt in dem Gebrauch selbst, indem das Wappen Den, der es führte, als Inhaber der Rechte des Besitzes, Standes u. s. w. bezeichnete, welche er beanspruchte, oder welche damit verbunden waren. Die ältesten Wappen wurden entweder von den durch Geburt dazu Berechtigten willkürlich angenommen, oder durch Verleihung ertheilt. Diese Wappen zeichnen sich durch ihre große Einfachheit aus. Später wurde jede

willkürliche Annahme eines Wappens gesetzlich verboten, und die Ertheilung desselben dem Landesherrn vorbehalten. Mit dem Gebrauch des Wappens war der Begriff bürgerlicher Ehre eng verbunden, und der Verlust der letztern hatte die Entziehung des Wappens zur Folge. Die meisten Schriftsteller über Wappenkunde (s. d.) theilen die Wappen in verschiedene Classen, von denen hier nur die hauptsächlichsten anzuführen sind, nämlich 1) Personenwappen, z. B. Familien-, Geschlechts-, Gesellschaftswappen, die dann wieder in persönliche und erbliche zerfallen, und 2) Landeswappen, unter denen die Erbschafts- und Anspruchswappen eine besondere Rolle spielen. Erstere werden oft nach längst verlorenem Besitz fortgeführt, z. B. das Wappen des Königreichs Jerusalem; letztere suchen einen zukünftigen Besitz zu begründen oder wenigstens einen Anspruch darauf zu erhalten. Alle Wappen bestehen aus Haupt- und Nebenstücken. Zu erstern gehört der Schild (s. d.) mit allen Figuren, letztere dagegen sind theils Unterscheidungsstücke, z. B. Helm (s. d.), Krone, Hut u. s. w., oder Prachtstücke, z. B. Schildhalter, Mantel u. s. w.

Wappenherold oder Wappenkönig, s. Herold.

Wappenkunde, eigentlich eine Abtheilung der Heroldskunst (s. Herold) oder Heraldik (s. d.), in Frankreich Blasonnirung genannt, heißt die Wissenschaft von den Regeln und Rechten der Wappen (s. d.), die sich im Mittelalter zuerst durch die Turniere (s. d.) wissenschaftlich ausbildeten. Die Wappenkunde ist, gleich den Turnieren selbst, in Deutschland entstanden, weshalb die deutsche Sprache auch fast lauter echt deutsche Kunstwörter für dieselbe besitzt. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß später die Franzosen für die weitere Ausbildung und Verbreitung der Wappenkunde sehr viel gethan haben, weshalb auch die Engländer in Folge des franz. Einflusses fast lauter franz. Kunstausdrücke besitzen. Die Wappenkunst ist von ihrer praktischen Seite eine Hülfswissenschaft der Jurisprudenz, aber beiweitem wichtiger für die Geschichte, der sie manche Aufklärung gewährt. Sie steht mit der Genealogie (s. d.) und mit der Sphragistik (s. d.) oder Siegelkunde in engster Verbindung, indem beide sich gegenseitig einander aufklären und ergänzen. Die Hauptquellen für die Wappenkunst sind Wappen, Siegel und Münzen; nächstdem einzelne Angaben in den Quellenschriftstellern des Mittelalters, Denkmäler, z. B. Grabsteine u. s. w., Lehnsbriefe, Turnierbeschreibungen, alte Familien- und Stammbücher, Wappensammlungen u. s. w. In Frankreich wurde die Wappenkunde seit der Mitte des 17. Jahrh. von Gelliot, Palliot und besonders von dem Jesuiten Menestrier zuerst wissenschaftlich behandelt. Letzterer war es, der um 1662 in Lyon Phil. Jak. Spener (s. d.) von neuem für die Wappenkunde interessirte, welcher dann in seinem Werke „Insignium theoria" (1690) diese Wissenschaft in Deutschland zuerst umfassend bearbeitete und so gewissermaßen der Vater derselben wurde. Unter den nachfolgenden Bearbeitern haben wir Schmeizel („Einleitung in die Wappenlehre", Jena 1723), J. P. Reinhard (1747 und 1778), vor Allen aber Gatterer (s. d.) in seinem „Abriß der Heraldik" (neueste Aufl., Gött. 1792) und in der „Praktischen Heraldik" (Nürnb. 1791) zu erwähnen. An einem Lehrbuch der Wappenkunde aus neuerer Zeit fehlt es; dagegen ist sie desto gründlicher in zahlreichen Monographien über einzelne Wappen und über die Wappen einzelner Länder, Staaten, Provinzen, Städte u. s. w. bearbeitet worden. Vgl. Bernd, „Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft" (4 Theile, Lpz. 1830—41). Unter den ältern Wappenbüchern ist Siebmacher's „Großes Wappenbuch" (6 Theile, nebst 12 Supplementen, Nürnb. 1772—1806, 4.) am bekanntesten; von den neuern erwähnen wir Dorst's noch nicht vollendetes „Allgemeines Wappenbuch" (Bd. 1—2, Görl. 1843—47).

Wappers (Gust.), Director der Malerakademie zu Antwerpen seit 1830, wurde daselbst 1803 geboren und empfing seine erste Bildung bei der genannten Anstalt. Später schloß er sich in Paris der im Entstehen begriffenen romantischen Richtung an und trat dann, nach Belgien zurückgekehrt, als erster Repräsentant derselben, bald aber als Stifter einer neuen Schule auf, welche unter den jetzigen Kunstschulen einen der ersten Plätze einnimmt. Schon sein erstes größeres Werk, eine Scene aus der Belagerung von Leyden durch die Spanier, erregte, zumal unter der jüngern Generation, allgemeinen Enthusiasmus. Hier sah man, statt der correcten, aber todten Attituden, der leblosen Auffassung der meisten Classicisten, wieder einmal individuelles Leben, Wahrheit, Charakter und ein warmes Colorit.

Was aber W. und die ganze belg. Schule auch von den franz. Romantikern auf das bestimmteste unterscheidet, ist das emsige Eingehen auf die großen nationalen Vorbilder Rubens und Van Dyk; besonders seit der Revolution von 1830, welcher W. mit Eifer anhing, wurde dieser nationale Standpunkt auf das nachdrücklichste hervorgehoben. Zwar blieben weder W. noch seine Schule frei von künstlerischen Verirrungen; phantastische Willkür und Incorrectheit der Zeichnung schienen einige Zeit die Oberhand gewinnen zu wollen; aber bald arbeitete man sich wieder empor zu den höhern Kunstprincipien, und W. war nicht der Letzte, welcher zu der großartigen Historienmalerei, die jetzt die Bewunderung Europas ausmacht, das Seinige beitrug. Sein „Abschied Karl's I. von seinen Kindern", sein „Karl IX. in der Bartholomäusnacht", seine „Anna Boleyn vor der Hinrichtung" sind Meisterwerke; für das letztgenannte Bild bezahlte ihm der bewundernde Besteller, der Fürst Wittgenstein in Petersburg, die Hälfte über den bedungenen Preis. Auch das schöne Altarbild zu St.-Michael in Löwen fand gerechte Würdigung; ganz besonders aber wirkte das große, jetzt im Palais de la Nation zu Brüssel, als Gegenstück von De Keyser's Schlacht bei Worringen, aufgestellte Gemälde, welches den Anfang der brüsseler Septembertage darstellt. Hier zeigt sich der Naturalismus der belg. Schule in seiner Kraft und Vielartigkeit wie in seiner Schönheit; das Ganze macht den ergreifendsten dramatischen Eindruck. Übrigens zeichnet sich W. unter den belg. Malern weniger durch Farbenpracht und Effect als durch sinnvollen Ernst, Würde und Tiefe aus. In seinem wichtigen Wirkungskreise hat er Gelegenheit, vielseitig anregend und befördernd zu wirken.

Waräger oder **Wäringer**, ein normann. Volk am Baltischen Meere, welches durch mannichfache Raubzüge den jungen Freistaat von Nowgorod in Rußland beunruhigte und sowol die slaw. als die finnischen Völkerschaften, welche die nördlichen und die mittlern Gegenden Rußlands bewohnten, mehrfach unterjochte. So unterwarfen sie die Slawen, Kriwitschen, Tschuden, Wessen und Meränen einem Tribut und entrissen den Russen, einem verwandten nord.-goth. Volke, die heutigen Gegenden von Reval, Petersburg und Archangel. Die Russen zogen sich nach Finnland und Karelen zurück, verschmolzen aber später völlig mit den Warägern, sodaß um die Mitte des 9. Jahrh. der Name Russen und Waräger fast als gleichbedeutend erscheint. Um diese Zeit, im J. 862, wurden die Heerführer dieses warägisch-russ. Volks, die Fürsten Rurik (s. d.), Sineus und Truwor, von dem Conföderativstaate Nowgorod, wo hauptsächlich Slawen regierten, aufgefodert, sich an die Spitze desselben zu stellen, und da Rurik den Auftrag annahm, so gab dies Veranlassung zu der Gründung des jetzt so gewaltigen russ. Reichs, an dessen Spitze demnach zuerst ein deutsches Fürstengeschlecht gestanden hatte. Auch wurden die Waräger im Anfange vor den übrigen Völkern des nowgorodschen Staats und vornehmlich vor den Slawen vielfach ausgezeichnet; da sie indessen die beiweitem kleinere Anzahl des Volks bildeten, so behielten slaw. Sprache und Sitten bald die Oberhand und beide Nationen schmolzen völlig ununterscheidbar in Ein Volk zusammen. Da das warägische Reich einen so guten Fortgang nahm, so baten auch andere slaw. Völker, namentlich die am Dniepr wohnenden, welche von den Chazaren bedrängt wurden, sich warägische Fürsten zu Heerführern aus, die dann zugleich die Regentschaft übernahmen. So finden wir kurz nach Rurik's Begründung des slaw.-russ. Gesammtstaats von Großnowgorod einen zweiten slaw.-russ. Conföderativstaat in Kiew, den der Chazarenbesieger Oskold, ein warägischer Fürst, der Stiefsohn Rurik's, gegründet hatte. Bereits unter Rurik's nächstem Nachfolger, dem kräftigen Oleg, der als Vormund seines Neffen Igor regierte, fand die Vereinigung beider slaw.-russ. Reiche statt. Die Stadt Kiew wurde damals zur Residenz des gesammten Staats erhoben, welches sie blieb, bis später jene weltberühmte Zarenstadt an der Moskwa ihre Stelle einnahm.

Warbeck (Perkin, d. i. Peterchen), ein angeblicher Sohn **Eduard's** IV. (s. d.) von England, der gegen **Heinrich** VII. (s. d.) als engl. Kronprätendent auftrat. Nach denjenigen Schriftstellern, welche im Interesse des Hauses Tudor schrieben, soll er der Sohn eines getauften Juden aus Tournay gewesen sein, der sich zur Zeit Eduard's IV. zu London aufhielt. Einige halten Perkin sogar für einen natürlichen Sohn König Eduard's. Nach einigen Jahren kehrte, wie erzählt wird, der Knabe mit seinen Ältern nach Tournay zurück, kam aber nach deren frühzeitigem Tode zu einem Verwandten nach Antwerpen. Hier fiel Perkin, der

ein glänzendes Äußere und sprechende Ähnlichkeit mit Eduard IV. besaß, einem Agenten der Herzogin Margarethe von Burgund, der Schwester Eduard's IV., in die Hände, die ihn aus Haß gegen die Dynastie Tudor (s. d.) in die Rolle eines Prätendenten einweihte. Perkin mußte zuvörderst nach Portugal reisen, um sich dort vornehmes Wesen anzueignen. Nach Ausbruch des Kriegs zwischen Karl VIII. von Frankreich und Heinrich VII. rief ihn die Herzogin 1492 zurück und erklärte ihn feierlich für ihren Neffen, indem sie behauptete, die Söhne Eduard's wären von Richard III. (s. d.) nicht ermordet, sondern nur verborgen worden. Perkin ging noch 1492 unter dem Titel eines Herzogs von York nach Irland, wo ihm sogleich viele Misvergnügte zufielen. Desgleichen rief ihn der König von Frankreich an seinen Hof und bezeugte ihm die Ehren eines engl. Thronerben. Nach dem Friedensschlusse, der im Nov. 1492 zwischen Frankreich und England erfolgte, mußte jedoch Perkin nach Burgund zurückkehren. Die Herzogin ließ ihn einem öffentlichen Examen unterwerfen, aus dem er natürlich als der wahre Neffe der Herzogin hervorging. Seitdem wurde der Prätendent in Allem als Prinz und engl. Thronerbe behandelt, und die Herzogin gab ihm, als dem Sprößlinge des Hauses York, den Namen der weißen Rose von England. Das Volk in England war völlig von der königlichen Abkunft Perkin's überzeugt. Auch viele Große erklärten sich theils aus Überzeugung, theils aus Misvergnügen über Heinrich's Regierung für seine Anhänger und stifteten zu seinen Gunsten eine Art Verschwörung. Heinrich VII. ließ die noch lebenden Mörder der Söhne Eduard's, Tyrrel und Dighton, scharf verhören und machte das Resultat bekannt; aber der Priester, der allein die Begräbnißstelle der ermordeten Prinzen im Tower gekannt haben sollte, war gestorben, und deshalb blieb die Sache immer noch zweifelhaft. Vergebens foderte Heinrich VII. von dem Erzherzog Philipp die Auslieferung des Prätendenten; die Herzogin Witwe schlug dieses Ansinnen durch ihren Staatsrath ab. Um die engl. Großen, welche mit Perkin in Verbindung standen, zu schrecken, ließ der König mehren den Proceß als Hochverräther machen und 1494 Mountfort, Radcliffe und im folgenden Jahre sogar den Oberkammerherrn Stanley, einen um die Tudors verdienten Mann, hinrichten. Nach Irland, wo Perkin besonders viele Anhänger zählte, schickte Heinrich den durch sein gegen den Katholicismus gerichtetes Statut berüchtigten Poynings mit einem starken Truppencorps. Als Perkin durch solche Anstalten seine Sache bedroht sah, rüstete er im Juli 1495 ein Corps von 600 Abenteurern und fiel an der Küste von Kent ein, mußte aber, weil er keine Unterstützung fand, mit Verlust vieler Begleiter nach Flandern zurückkehren. Er machte hierauf einen Versuch in Irland, der ebenfalls mislang, und ging sodann nach Schottland. Von Maximilian I. und Karl VIII. empfohlen, fand er hier bei Jakob IV., dem Feinde Heinrich's VII., die beste Aufnahme. Da Jakob, von dem königlichen Wesen des Prätendenten eingenommen, an dessen Rechtmäßigkeit glaubte, gab er Perkin sogar die Tochter des Grafen von Huntley, die schöne Katharina Gordon, eine Verwandte der Stuarts, zur Gemahlin. Außerdem fiel Jakob im Verein mit Perkin im Herbst 1495 in England ein und wiederholte den Zug auch im folgenden Jahre. Weil jedoch die Schotten, trotz der heftigen Proclamationen des Prätendenten, in England keine Unterstützung fanden, trat Jakob mit Heinrich VII. in Friedensunterhandlungen, die Perkin's Entfernung aus Schottland zur Folge hatten. Perkin wendete sich mit seiner Gemahlin und Gefolge nach Irland, von wo aus er, einen Aufstand in Cornwallis benutzend, mit 120 M. im Sept. 1498 an der Küste von Whitesand-Bay landete. Er nahm den Titel Richard IV. an, erhielt Zulauf von mehr als 3000 Bauern und marschirte auf Exeter, das ihm jedoch die Thore verschloß. Bei der Annäherung der königlichen Truppen zog er sich nach Taunton zurück und wollte hier seine Sache bis zum Tode vertheidigen. Allein er selbst verlor zuerst den Muth und floh in der Nacht nach dem Kloster Beaulieu, wo er nach der Sitte der Zeit eine Freistätte fand. Der König begnadigte die Rebellen bis auf wenige, bemächtigte sich aber Perkin's schwangerer Gemahlin, die gut behandelt und bei Hofe in Gefangenschaft gehalten wurde. Da Heinrich das geistliche Asyl nicht zu verletzen wagte, trat er mit Perkin in Unterhandlung, der sich endlich selbst auslieferte. Man führte ihn durch die Straßen von London und warf ihn in den Tower. Nach Verlauf eines Jahres entfloh Perkin und eilte nach der Küste von Kent, um sich einzuschiffen. Da er sich aber verfolgt sah, suchte und fand er Schutz in dem Kloster Shyne. Der Prior bat den König fußfällig um das Leben des Unglücklichen und lie-

ferte ihn erst aus, nachdem ihm dies versprochen worden. Heinrich VII. ließ jetzt den Prätendenten einen ganzen Tag hindurch erst im Hofe von Westminster, dann unter dem Kreuze von Cheapside ausstellen und in dem Tower in engen Gewahrsam bringen. Dessenungeachtet fand Perkin, wahrscheinlich auf des Königs Anstiften, Gelegenheit, mit dem als rechtmäßigen Thronerben gefangen gehaltenen Grafen von Warwick (s. d.), dem Sohne des Herzogs von Clarence, in Verbindung zu treten, mit dem er eine gemeinsame Flucht verabredete. Heinrich benutzte dieses Complot, um sich Beider zu entledigen. Er ließ 1799 Perkin ohne Umstände an den Galgen knüpfen, Warwick aber als einen königlichen Sprößling kurz darauf enthaupten. Vgl. Rey, „Essais historiques et critiques sur Richard III." (Par. 1818), der die Rechtmäßigkeit Perkin's zu beweisen sucht.

Warburg, Stadt an der Diemel im Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen, ehemals eine Reichsstadt, dann zum Bisthum Paderborn gehörig und Hansestadt, theilt sich in die Alt- und Neustadt und hat 3200 E., die sich mit Tabacks- und Leinwandfabrikation, Getreide-, Vieh- und Eisenhandel nähren, zwei Kirchen, ein Progymnasium und eine Kapelle zum heil. Erasmus, zu dessen Gebeinen häufig gewallfahrtet wird. Hier fand im Siebenjährigen Kriege am 31. Juli 1760 ein bedeutendes Gefecht zwischen dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und dem franz. General Muy statt, in welchem Letzterer geschlagen wurde. Die Franzosen, etwa 30000 M. stark, verloren zwölf Kanonen, zehn Fahnen und Standarten und 5000 Todte, Verwundete und Gefangene. — Die umliegende Gegend bis Borgentryk, die Warburger Börde genannt, ist die getreidereichste Gegend in ganz Westfalen. Sie trägt außer andern Früchten den besten Flachs und Hanf, hat Eisenstein und Bleierz, und in ihr wird die gröbste westfäl. Sprache geredet.

Warburton (Will.), ein ausgezeichneter engl. Gelehrter und Kritiker, geb. 1698 zu Newark in der Grafschaft Nottingham, wählte anfangs den Sachwalterberuf, trat jedoch später in den geistlichen Stand und wurde 1728 Rector in der Grafschaft Lincoln. Aufsehen in der Literatur machte er durch seine Schrift „The divine legation of Moses demonstrated" (Lond. 1738; 3. Aufl., 1743; deutsch, 3 Bde., Frankf. 1751—53). In derselben suchte er zu zeigen, daß von den alten Gesetzgebern der Glaube an Gott und die Lehre von einem künftigen Vergeltungszustande zur Erhaltung der bürgerlichen Anstalten für durchaus unentbehrlich gehalten worden sei; nur Moses habe eine Ausnahme gemacht und keine Erwartungen eines göttlichen Gerichts nach dem Tode angeregt, sondern den Gehorsam seiner Nation gegen die in Gottes Vollmacht ihr überlieferten Gesetze blos durch zeitliche Belohnungen und Strafen zu erwirken gewußt. Seine hier ausgesprochenen Ansichten brachten ihn in einen heftigen Streit mit seinen Gegnern. Auch ist das Werk in Beziehung auf Hieroglyphen nicht unwichtig, über die es manche gute Nachrichten gibt. Durch die Vertheidigung von Pope's „Versuch über den Menschen" gegen Decrousaz in Genf wurde zwischen ihm und dem Dichter eine dauernde Freundschaft begründet, sodaß Pope die Hälfte seiner Bibliothek und die Rechte und Ansprüche auf das Eigenthum eines Theils seiner Schriften auf W. vererbte. Daher vertheidigte auch W. 1749 den Charakter Pope's mit großem Eifer gegen Bolingbroke. Bald darauf besorgte er eine Ausgabe von Pope's Werken, dessen Leben er sehr panegyrisch beschrieb. Ungeachtet seines literarischen Rufs gelangte er doch erst spät zu den höhern Würden in der Kirche; er wurde 1754 Kaplan des Königs und Bischof von Gloucester, und starb am 7. Juni 1779. Seine Werke, darunter die Abhandlung über den Ursprung der Ritterbücher, erschienen nebst seiner Biographie in sechs Bänden (Lond. 1788, 4.).

Wardein oder Waradein ist jedenfalls die im Mittelalter üblich gewordene deutsche Form des Wortes guardian, weshalb sich zuweilen noch die Schreibart guardein findet. Der Wardein war ursprünglich ein Beamter, der über den Gehalt der ausgebrachten Metalle zu wachen hatte und diese nach ihrem Gehalte untersuchte. Damals war das Berg- und Münzwesen eng verbunden und Ein Beamter stand beiden vor. Erst in späterer Zeit wurde Beides getrennt und man ernannte nun einen Bergwardein für das Bergfach und einen Münzwardein für das Münzwesen. Wie Wardein von guardian, so wird waradiren, d. h. den Gehalt untersuchen, von guardare abgeleitet.

Warendorf, eine Stadt in dem Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz

Westfalen, an der Ems, mit 4600 E., gehörte früher zum Bisthum Münster, und ist besonders bekannt durch ihre Leinweberei und ihren Leinenhandel; doch wird ein großer Theil der sogenannten Warendorfer Leinwand von den Landleuten der umliegenden Gegend im Winter gefertigt. Außerdem hat die Stadt bedeutende Baumwollfabriken, Leinwandbleichen, eine Leggeanstalt, Blaufärbereien und Tabackfabriken; ferner eine Armenanstalt, ein Kloster, ein Irrenhaus und ein königliches Landgestüt.

Warmbrunn, eine Stadt von 2100 E., eine Stunde von Hirschberg, im Regierungsbezirk Liegnitz in Schlesien, 1083 F. über der Ostsee, am nördlichen Abhange des Riesengebirgs, ist besonders wegen seiner alkalisch-salinischen Schwefelquellen von 29—30° R. Wärme bekannt, welche jährlich von mehr als 2000 Badegästen gebraucht werden. Das Wasser wird sowol zur Trink- als auch zur Badecur benutzt. Zu letzterer sind das große oder das Grafenbad, das kleine oder das Propsteibad, das Leopoldsbad, in welchen man gemeinschaftlich in großen Bassins badet, das Gebäude, in dem sich die Wannen-, Fall-, Frottir-, Regen- und Douchebäder befinden, und eine besondere Anstalt für die Vorbereitungsbäder eingerichtet. Für die Trinkcur sind das Trinkzimmer und die Molkenbereitungsanstalt bestimmt. Man gebraucht die Quellen besonders gegen Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Verstopfungen im Pfortadersystem, chronische Hautausschläge, Metallvergiftungen u. s. w. Die reizende Umgegend befördert nicht wenig den guten Erfolg vieler Curen, und von den Ausflügen, die am häufigsten gemacht werden, sind besonders Hirschberg, Hermsdorf, die Ruine Kynast, Fischbach, der Zackenfall, der Kochelfall und andere zu nennen. Die Quellen von W. sollen 1175 vom Herzog Boleslaw IV. Crispus entdeckt worden und bald darauf in Gebrauch gekommen sein. Im J. 1401 kam die Stadt an die Grafen Schaffgotsch, die sie auch jetzt noch besitzen und zur Residenz haben. Vgl. Wendt, „Die Thermen zu W." (Bresl. 1840) und Preiß, „Beobachtungen über die Heilkraft der Bäder zu W." (Bresl. 1840, mit Nachträgen von 1841, 1842 und 1843).

Wärme. Die meisten Physiker nehmen jetzt an, daß den Erscheinungen der Wärme eine ähnliche feine Materie zu Grunde liege wie den Erscheinungen des Lichts (s. d.), ja daß vielleicht die Wärme nur ein in seinen Schwingungen verlangsamtes und darum nicht mehr sichtbares Licht sei, auf ähnliche Weise, wie auch die Schallschwingungen unterhalb eines gewissen Grades von Schnelligkeit nicht mehr für das Gehör wahrnehmbar sind. Gar manche Analogien, die sich durch neuere Beobachtungen stets mehren, sprechen für diese Vermuthung, doch ist es noch nicht geglückt, eine vollkommene Zurückführung aller Erscheinungen von beiden auf ein gemeinschaftliches Princip zu bewirken, sodaß wenigstens vorläufig Wärme und Licht noch gesondert betrachtet werden müssen. Die vornehmsten Eigenschaften der Wärme sind folgende: a) Sie ist von so feiner Natur, daß sie nicht ins Gewicht fällt, indem ein Körper warm und kalt gleichviel wiegt, und gehört demgemäß zu den sogenannten Imponderabilien (s. d.); auch ist noch fraglich, ob die Erwärmung eines Körpers überhaupt auf Vermehrung eines Wärmestoffs in ihm beruht, oder nicht vielmehr darauf, daß die Flüssigkeit des Wärmestoffs in einen Schwingungs- oder sonstigen Bewegungszustand geräth. b) Sie durchdringt alle Körper, auch die dichtesten, wie die Metalle, und kann daher nicht eingeschlossen erhalten werden; sie ist incoercibel. c) Sie dehnt alle Körper in einen größern Raum aus, am stärksten die luftförmigen, aber auch die tropfbaren und festen, worauf die Einrichtung der Thermometer (s. d.) und Pyrometer (s. d.) beruht. d) Sie vermag feste Körper in tropfbar flüssige, diese in luftförmige zu verwandeln, eine Eigenschaft, die nicht blos von ihrer ausdehnenden Kraft abhängt, da manche Körper in festem Zustande ausgedehnter sind als in tropfbarem. e) Sie äußert bemerkenswerthe chemische Wirkungen, indem sie einerseits die Verwandtschaft der Stoffe zueinander begünstigt und durch Verflüssigung oder Auflockerung derselben ihren Theilchen gestattet, sich frei zueinander hinzubewegen, daher viele chemische Verbindungen nur mit Hülfe der Wärme möglich werden; andererseits dadurch, daß sie vermöge ihrer ausdehnenden Kraft die Theilchen über ihre gegenseitige Anziehungssphäre hinaus voneinander zu entfernen strebt, auch wieder chemische Verbindungen hindert, oder schon zu Stande gekommene wieder trennt, von welchen entgegengesetzten Wirkungen nach Umständen bald die eine, bald die andere überwiegt.

Die Hauptquelle der Wärme auf der Erde ist die Bestrahlung derselben durch die

Sonne (s. d.). Wodurch die Wärme auf der Sonne selbst erzeugt wird, wissen wir zwar nicht; doch können wir daraus, daß die Polarisation des Lichts (s. d.), welches von glühenden, festen und tropfbaren Körpern ausstrahlt, sich am directen Sonnenlichte nicht findet, schließen, daß, im Fall der Quell der Sonnenwärme überhaupt im Glühen der Masse oder Oberfläche der Sonne zu suchen sein sollte, es nur eine Gasart sein könne, welche glüht. Unstreitig haben diejenigen Sonnenstrahlen, welche das Vermögen zu leuchten besitzen, auch zugleich Wärmevermögen; bemerkenswertherweise aber sind unter den Sonnenstrahlen solche, welche, ohne als Licht empfunden werden zu können, doch zu wärmen vermögen, da Thermometer, neben das sichtbar rothe Ende des Farbenspectrum gebracht, worin das Sonnenlicht durch ein Prisma zerlegt wird, noch Erwärmung anzeigen. Die wärmende Wirkung der Sonnenstrahlen kommt ihnen blos insofern zu, als sie von den Körpern verschluckt werden; dagegen alles Licht, was von einem Körper entweder sofort zurückgeworfen wird oder unverschluckt durchgeht, ihn so kalt läßt, als er war. Daher werden schwarze Körper, welche den größten Theil des auf sie fallenden Lichts verschlucken, durch die Sonne stärker erwärmt als weiße; daher entzünden sich die brennbarsten durchsichtigen Flüssigkeiten, wie Weingeiste und Äther, nicht im Focus starker Brenngläser, und diese erhitzen sich selbst nicht merklich durch das durchgehende Sonnenlicht; daher endlich rührt es, daß, ungeachtet die Sonnenstrahlen in die obern Regionen noch ungeschwächter als in die niedern gelangen, doch dort starke Kälte verspürt wird, weil keine oder wenig Gegenstände dort vorhanden sind, welche die Sonnenstrahlen verschlucken. Man hat übrigens Grund, zu glauben, daß außer dieser äußern Ursache der Erwärmung des Erdkörpers noch ein innerer Wärmequell, der Rest einer uranfänglichen Wärme, in ihm vorhanden sei, welche sich durch die, bei dem Herabsteigen in tiefe Schachten nach abwärts zunehmende Temperatur bemerklich macht. (S. Geologie.)

Die angeführten zwei Wärmequellen kann man als kosmische den tellurischen entgegensetzen, welche auf einzelnen Processen beruhen, die auf der Oberfläche der Erde vor sich gehen. Die hauptsächlichsten derselben sind: a) Chemische Processe, insofern der Proceß jeder lebhaften chemischen Verbindung mit Wärmeentwickelung begleitet ist. Das allgemeinste Beispiel hiervon ist die rasche Verbindung von Sauerstoff mit brennbaren Stoffen, welche wir mit dem Namen Verbrennung (s. d.) bezeichnen. Die Wärmeerzeugung bei Gährungen, welche zuweilen zu Selbstentzündungen führen kann, gehört ebenfalls hierher. b) Übergang eines luft- oder dampfförmigen Körpers in den tropfbaren, und Übergang eines tropfbaren Körpers in den festen Zustand. Sowie feste Körper beim Schmelzen und tropfbare beim Verflüchtigen Kälte um sich erzeugen, indem sie den umgebenden Körpern einen gewissen Antheil freier Wärme entreißen und diesen so binden (latent machen), daß seine Wirkung für Gefühl und Thermometer verschwindet, so lassen sie bei der umgekehrten Zustandsänderung auch diese Wärme wieder fahren oder frei werden, sodaß dieselbe nun die umgebenden Körper von neuem erwärmen kann. c) Jede Zusammendrückung oder Verdichtung eines Körpers überhaupt, auch wenn sie nicht mit einer Zustandsänderung desselben verbunden ist. So entzündet sich der Schwamm im Compressionsfeuerzeuge durch rasches Zusammendrücken der Luft; so ist selbst die geringe Zusammendrückung, die sich am Wasser bewerkstelligen läßt, mit einer durch feine Instrumente wahrzunehmenden Wärmeentwickelung verbunden. Hierher gehört auch die Verdichtung gasartiger Körper in den Zwischenräumen poröser Körper, worauf zum Theil die Wirkung des Platinschwammes, die Selbstentzündung von Kohlenhaufen u. s. w. beruht. d) Reiben der Körper aneinander. So erhitzen und entzünden sich trockene Hölzer, wenn sie heftig aneinander gerieben werden; so verkohlt sich das Holz an der Oberfläche, wenn der Drechsler, beim schnellen Umdrehen des auf der Drehbank befestigten Holzes, ein Stück trockenes Holz, vorzüglich Eichenholz, an die umlaufende Arbeit anhält, wodurch schwarze Ringe zur Verzierung entstehen; so erglühen beim Feueranschlagen abgeriebene Stahltheile und erscheinen als Funken; so erhitzen sich die eisernen Zapfen der Mühlwellen in ihren Pfannen, wenn sie nicht mit Fett oder Öl bestrichen werden u. s. w. So kann durch Stoßen und Schlagen der Körper gegeneinander z. B. ein Stück Eisen durch anhaltendes heftiges Hämmern bis zum Glühen erhitzt werden; so kann sich Schießpulver beim Stampfen in der Pulvermühle leicht entzünden, wenn es nicht sorgfältig feucht erhalten wird. e) Benetzung fester Körper mit Flüssigkeiten. Die hierbei

entstehende, eigentlich auf eine Verdichtung zurückzuführende Wärme ist in der Regel nicht sehr bedeutend. f) Starke elektrische oder galvanische Entladungen, die durch einen Körper hindurchgehen, worauf die Versuche, Drähte mittels elektrischer oder galvanischer Batterien zum Glühen zu bringen, beruhen. g) Die Wärmeerzeugung durch organische Processe, vorzüglich im lebendigen thierischen Körper, von der es noch unbekannt ist, worauf sie eigentlich beruhe, wiewol gewiß ist, daß chemische Processe wenigstens dabei mitwirkend sind.

Die Fortpflanzung der Wärme geschieht theils durch Strahlung, theils durch Leitung, theils durch Fortführung. Die Wärme wird nämlich einerseits von den Körpern, auf die sie fällt, in ähnlicher Art wie das Licht strahlend zurückgeworfen, sodaß der Zurückwerfungswinkel dem Einfallswinkel gleich ist, wobei sie eine unmeßbare Geschwindigkeit hat; andererseits pflanzt sie sich in meßbarer Zeit innerhalb der Körper von Theilchen zu Theilchen fort und wird von ihnen geleitet; drittens endlich wird sie, wenn bei theilweiser Erwärmung einer Luft- oder Wassermasse die erwärmten Theilchen sich nach den kalten Stellen hinbewegen, von jener mit fortgeführt. In allen Fällen geht die Wirkung der Wärmefortpflanzung dahin, eine Ausgleichung der Temperatur zwischen den wärmern und kältern Stellen hervorzurufen. Was nun zunächst die Wärmefortpflanzung durch Strahlung anlangt, so findet diese statt, wenn ein erwärmter Körper in den leeren Raum oder in die Luft gebracht ist. Gesetze derselben sind: a) Die Quantität Wärme, die ein Körper durch Strahlung verliert, ist, nach Newton's Gesetz, innerhalb nicht zu hoher Temperaturen in jedem Augenblicke dem Temperaturüberschusse proportional, den er über das umgebende Mittel hat, in hohen Temperaturen aber größer, als nach diesem Verhältnisse sein sollte. b) Wenn strahlende Wärme auf feste durchsichtige Körper, wie Glasplatten, trifft, so vermag, nach dem Gesetz von Laroche, immer nur ein Theil derselben hindurchzudringen, der im Verhältniß zur ganzen Wärme um so größer ist, aus einem je heißern Körper sie ausstrahlte. Doch ist die Fähigkeit der Körper, Wärme durchzulassen (Diathermansie) nicht gleich der Durchsichtigkeit, und es findet in dieser Beziehung eine ganz andere Reihe statt. Steinsalz z.B. ist, wenn auch dunkel gefärbt, doch ein sehr diathermaner Körper. c) Rauhe, desgleichen schwarze Oberflächen verlieren ihren Wärmeüberschuß viel schneller durch Strahlung, nehmen aber auch umgekehrt, wenn sie kälter sind als andere wärmestrahlende Körper in der Umgebung, viel schneller deren strahlende Wärme auf als polirte oder hellfarbige. d) Die strahlende Wärme kann auf ganz ähnliche Weise durch Hohlspiegel concentrirt werden wie das Licht. Die Wärmeleitung anlangend, so erfolgt sie bei verschiedenen Körpern mit sehr verschiedener Schnelligkeit. Die besten Wärmeleiter sind die Metalle, schlechte dagegen z. B. Glas, Steine, Ziegel- oder Backsteine, überhaupt gebrannter Thon, und es nimmt das Wärmeleitungsvermögen durch eine Reihe von Körpern, z. B. trockenes Holz, Kohle, Stroh, Federn, Haare, Wolle, allmälig ab, bis auf die Gasarten, welche die schlechtesten Leiter der Wärme sind, während dagegen deren Fortpflanzung durch Strahlung und Fortführung am leichtesten durch die Gasarten erfolgt. Die Mineralien unterscheiden sich im Wärmeleitungsvermögen sehr bedeutend und zwar wird das Maß desselben bei ihnen durch folgende Zahlen ausgedrückt: Gold 1000,0, Silber 973,0, Kupfer 898,2, Eisen 374,3, Zink 368,0, Zinn 303,9, Blei 179,6, Marmor 23,6, Porzellan 12,2, Ziegel- und Ofenmasse 11,4. Holz leitet die Wärme besser nach der Richtung der Fasern als nach der darauf senkrechten fort. Wie wichtig aber die Kenntniß des Wärmeleitungsvermögens der verschiedenen Stoffe für die Anlegung von Heizapparaten, Verfertigung von Gefäßen und Kleidern, welche die Wärme zusammenhalten, d. h. sie schlecht leiten sollen, sei, erhellt von selbst. Die Fortführung der Wärme kommt besonders als Weg ihrer Fortpflanzung in tropfbaren und luftförmigen Flüssigkeiten in Betracht. Die Wärme heftet sich nämlich theilweise an die Theilchen dieser Flüssigkeiten, dehnt sie aus, macht sie leichter, bewirkt dadurch, daß sie aufsteigen, und wird hierbei zugleich von ihnen mit fortgeführt. Darauf beruht unter Anderm, daß es in den obern Theilen geheizter Zimmer immer wärmer ist als in den untern, und daß über Stellen des Erdbodens, welche von der Sonne erhitzt werden, sowie in der Nähe heißer Öfen stets ein durch viele Wirkungen und Versuche leicht nachweisbarer aufwärts gehender Luftstrom stattfindet. Sind Temperaturungleichheiten in horizontaler Richtung vorhanden, wie dies z. B. in dem Wasser eines nur von einer Seite erhitzten Topfs der Fall ist, desgleichen in der

Luftmasse der Atmosphäre, die an verschiedenen Stellen des Erdbodens ungleich erwärmt wird, so erfolgt die Ausgleichung der Temperatur durch eine obere warme und eine untere kalte horizontale Strömung. Hierauf beruhen großentheils die Winde.

Unter freier Wärme eines Körpers versteht man den Antheil seines ganzen Wärmegehalts, der seine Temperatur bestimmt, d. h. auf das Gefühl und Thermometer wirkt; allein außer diesem besitzt jeder Körper noch einen andern Antheil in sogenanntem gebundenen oder latenten, d. h. in einem solchen Zustande, wo weder das Gefühl noch das Thermometer davon afficirt zu werden vermag. Bei jeder Erwärmung eines Körpers wird ein Antheil der zugeführten Wärme gebunden und nur ein Theil gibt ihm seine fühlbare höhere Temperatur, sowie umgekehrt bei jedem Erkalten eines Körpers außer der freien Wärme auch ein Antheil der gebundenen fortgeht. Die gesammte Wärmemenge, die freie und gebundene zusammengenommen, welche ein Körper aufnehmen oder abgeben muß, um von einer gewissen Temperatur auf eine andere höhere oder niedere zu kommen, ist aber für verschiedene Körper sehr verschieden. So z. B. schmelzt ein gegebenes Gewicht erwärmtes Eisenblech beim Erkalten um eine gewisse Anzahl Grade elf Theile Eis, während ein gleiches Gewicht Quecksilber unter gleichen Umständen des Erkaltens nur drei Theile schmelzt, und umgekehrt muß das Eisen $^{11}/_{3}$mal so viel Wärme aufnehmen als das Quecksilber, um mit ihm auf gleichen Grad erwärmt zu werden. Man bezeichnet dies durch den Ausdruck: die specifische Wärme oder die Wärmecapacität des Eisens verhalte sich zu der des Quecksilbers wie 11 zu 3. Auf der verschiedenen Wärmecapacität der Körper beruht nicht nur theilweise (das Wärmeleitungsvermögen hat nämlich auch Einfluß darauf) die größere oder geringere Schnelligkeit, mit der sie sich erhitzen und erkalten, indem begreiflicherweise ein Körper von großer Wärmecapacität längere Zeit braucht, auf denselben Temperaturgrad zu kommen, als ein anderer von kleinerer Capacität, weil er dazu mehr Wärme aufnehmen muß, sondern auch der Umstand, daß, wenn man zwei gleiche Gewichte verschiedener Körper von verschiedenen Temperaturen zusammenmischt, das erfolgende Gemisch nicht die mittlere Temperatur beider Gemengtheile annimmt. Die Bestimmung der Temperatur eines Gemenges aus bekannten Gewichten zweier Körper von bekannter Temperatur bietet daher ein Mittel, die specifische Wärme der Gemengtheile zu bestimmen. Andere Methoden sind die Beobachtung der Zeiten, welche gleich große und gleich erwärmte Körper zur Abkühlung auf einen bestimmten Grad brauchen, oder die Beobachtung der Quantitäten von Eis, welche verschiedene gleich warme Körper zu schmelzen vermögen.

Die Wärme auf der Oberfläche der Erde ist verschieden sowol nach Ort als nach Zeit. Daß im Innern der Erde eine mit der Tiefe zunehmende Wärme vorhanden sei, wurde schon erwähnt. Nach Beobachtungen im Keller der pariser Sternwarte beträgt die zu einer Wärmezunahme von 1° R. erfoderliche Tiefe 109 par. F., in der Grube Dolcaath in Cornwallis 114 F.; an mehren andern Orten viel mehr, wie in der Grube „Beschert Glück“ in Sachsen, nämlich 177 F., sodaß bis jetzt noch keine allgemein gültige Proportionalität zwischen Wärmezunahme und Tiefe sich ergeben hat. Übrigens würde für eine fortgehende Zunahme der Wärme um 1° R. bei jenen 114 F. Tiefe folgen, daß, den Schmelzpunkt des Gußeisens zu 1600° R. angenommen, die Erde in einer Tiefe von 48½ M. schon diese Hitze habe. Unabhängig von dieser Innenwärme der Erde, welche ihr als Rückstand ihrer uranfänglichen Wärme geblieben zu sein scheint, ist die Temperatur der schon längst erkalteten Erdrinde. Bis zu einer gewissen Tiefe ändert sich die Temperatur der Erdrinde mit den Jahreszeiten, nicht allein vermöge der allmäligen Fortpflanzung der Sonnenwärme durch dieselbe, sondern noch mehr vermöge des abwechselnd eindringenden Regen- und Schneewassers; von einer gewissen Tiefe an aber wird sie constant, d. h. weder mit den Jahres- noch Tageszeiten wechselnd und der mittlern Temperatur an der Oberfläche des Orts sehr nahe gleich. Diese Tiefe findet, je nach der Beschaffenheit des Bodens, ob er leichter oder schwerer für das Wasser zu durchdringen ist, bei 20—60 F. statt; zwischen 3—5 F. Tiefe ändert sich die Temperatur zwar nicht merklich im Laufe eines Tages, aber wol während eines Jahres, und noch näher an der Erdoberfläche nimmt sie an der täglichen Temperaturveränderung mit Antheil. Die Temperatur der Erdoberfläche selbst kann man, wo keine directe Einwirkung von Sonnenstrahlen (am Tage) oder Erkältung durch Strahlung

bei heiterm Himmel (in der Nacht) stattfindet, der Temperatur der darüber befindlichen Luftschicht gleich achten; bei directer Einwirkung der Sonnenstrahlen dagegen wird der Erdboden bedeutend stärker erwärmt als die darüber befindliche Luftschicht, vermöge der Eigenschaft der undurchsichtigen Körper, Licht durch Verschluckung in Wärme zu verwandeln, woraus sich unter Anderm die oft brennende Hitze in den Wüsten erklärt. Die Hauptverschiedenheiten in der Wärme der Erdoberfläche, wenn sie als richtiges Mittel vieljähriger Beobachtungen an jedem Orte bestimmt wird (um die von Tages- und Jahreszeit abhängigen Temperaturabwechselungen auszugleichen), hängen von geographischer Breite (Klima) und von Höhe über der Meeresfläche ab. Ein großer Theil der Erde ist vom Meere bedeckt, das nach ganz andern Gesetzen erwärmt wird als das feste Land, da es nicht nur das Sonnenlicht auf eine andere Weise absorbirt, sondern auch durch seine Ausdünstung auf die Temperatur einwirkt; die Oberfläche des festen Landes selbst ist auf mannichfache Weise durch Gewässer, Gebirge und Vegetation modificirt, welche entsprechende Abänderungen in der Erwärmung veranlassen, und die Strömungen des Oceans und der Atmosphäre von den kältern nach den wärmern Gegenden vergrößern noch diese Abänderungen. Es ist nicht möglich, alle diese Umstände auf allgemeine Weise in Rechnung zu nehmen und daher auch bis jetzt vergebens gewesen, ein allgemeines Gesetz aufzufinden, welches die Mittelwärme der Orte auf genau zu treffende Weise mit ihrer geographischen Lage verknüpfte. Bemerkenswerthe Beispiele ungleicher Temperatur bei gleicher geographischer Breite sind namentlich folgende. Das nördliche Amerika ist unter gleichen Breiten beträchtlich kälter als die europ. Klimate, und zwar gilt dies nicht nur von den tiefer im Continente liegenden Orten, sondern auch die Temperatur der östlichen Küste von Amerika ist ungleich niedriger als die der westlichen von Europa. Obgleich von demselben Meere bespült, wird die Hudsonsbai und Hudsonsstraße im Mittel unter 60° nördl. Br., also unter demselben Breitegrade mit dem noch immer milden Bergen, nie vom Eise frei. Schottland mit seinen Inseln, insbesondere aber Norwegen, Lappland und Finnland haben eine weit größere Wärme, als sie ihrer nördlichen Lage nach im Vergleich mit Sibirien haben sollten. Seit langer Zeit ist ferner bekannt, daß die nördliche Halbkugel, wenigstens daß die Meere derselben unter gleichen Breiten weit wärmer sind als die südlichen, doch beginnt dieser Unterschied erst in höhern Breiten. Um einen leichten Überblick über die Wärmevertheilung auf der Erde zu erhalten, hat man auf besondern Karten diejenigen Orte, an welchen eine gleiche mittlere Jahreswärme stattfindet, durch Linien verbunden, welche man isothermische nennt.

Die Temperatur des Weltmeers nimmt mit der Tiefe ab, oben rasch, tiefer unten langsamer, endlich unmerklich, sodaß sie zuletzt in einen constanten Wärmegrad übergeht, der sich dann mit der Tiefe nicht weiter ändert. Die Tiefe, von wo an diese constante Temperatur eintritt, wird um so eher erreicht, unter einer je höhern Breite das Meer liegt, und die Grenztemperatur selbst scheint nach den neuern Beobachtungen von Lenz überall zwischen $+1\frac{1}{2}°$ und 2° R. zu liegen. Daß auch beim Besteigen von Bergen oder im Luftballon eine mit der Höhe zunehmende Kälte verspürt wird, ist ebenso bekannt. Über das Gesetz dieser Abnahme hat man früher sehr viele verschiedene Angaben gehabt, wovon der Grund jetzt als ziemlich aufgeklärt angesehen werden kann. Diese Abnahme nämlich ist nicht zu allen Jahreszeiten eine constante für gleiche Höhendifferenzen, sondern ändert sich mit der Temperatur der Standpunkte, von denen man ausgeht, in solcher Art, daß im Sommer gleiche Höhendifferenzen größern Temperaturdifferenzen entsprechen als im Winter. Von vorzüglichem Interesse hinsichtlich der Kälte auf hohen Bergen ist die Bestimmung der Schneegrenze. Sie liegt im Allgemeinen in um so größerer Höhe, je geringer die geographische Breite ist, unter welcher sich der Ort befindet, meist auch höher als derjenige Punkt, wo die mittlere Temperatur Null ist, und zwar um so viel mehr, je weiter man nach den Polen kommt. In Bezug auf die Änderung der Wärme mit der Zeit ist hinreichend bekannt, daß sie sich sowol nach der Tages- als Jahreszeit richtet. An jedem Tage findet ein Minimum und ein Maximum der Temperatur statt; ersteres ungefähr ½ Stunde vor Sonnenaufgang, letzteres zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, nicht Mittags, da zwar die erwärmende Kraft der Sonne um Mittag am größten ist, aber die Summe der Erwärmung erst einige Zeit nachher ihr Maximum erreicht. Die größte Kälte des ganzen Jahres fällt fast

überall in Europa in die erste Hälfte des Jan.; doch tritt nach einem dazwischen fallenden Steigen der Temperatur auch gegen Ende des Jan. eine neue Kälte ein; die Sommerhitze erreicht ihren größten Werth im letzten Drittel des Juli, und hat noch ein zweites, wiewol in der Regel kleineres, Maximum um den 11.—16. Aug.

Wärmemesser oder Calorimeter ist ein Instrument, bestimmt, die beim Verbrennen oder bei andern Processen entwickelte Wärme unter Umständen, wo das gewöhnliche Thermometer nicht anwendbar ist, zu messen. Besonders bekannt sind das Eiscalorimeter Lavoisier's, wo diese Wärme durch die Quantität zum Schmelzen gebrachten Eises, und das Wassercalorimeter Rumford's, wo sie durch den Temperaturgrad, den eine gegebene Quantität Wasser annimmt, bestimmt wird.

Warnemünde, ein Hafenort mit ungefähr 1200 E. in Mecklenburg-Schwerin am Ausflusse der Warnow in die Ostsee, nicht weit von Rostock und nur zwei Meilen von Dobberan (s. d.) entfernt, besitzt seit 1821 eine Seebadeanstalt, welche jährlich von 1500—2000 Badegästen besucht wird. Die Badeanstalten, welche dem Magistrat zu Rostock gehören, bestehen aus 20 einfachen Buden, aus denen Stege in die See führen, für die Männer, und 16 andern, 400 Schritt davon entfernten, für die Frauen. Auch sind Einrichtungen zu Douche-, Regen-, Tropf- und Spritzbädern vorhanden sowie seit 1834 ein Badehaus mit sechs Zimmern zu warmen Bädern. Die Umgegend ist öde, doch bietet besonders die Westseite des Hafens eine angenehme Promenade. Vgl. Haumann, „W., dessen Seebad und die Wirkung der dortigen Luft" (Rost. 1843).

Warnkönig (Leop. Aug.), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor des katholischen Kirchenrechts an der Universität zu Tübingen, geb. am 1. Aug. 1794 zu Bruchsal, studirte 1813—15 zu Heidelberg und ging dann nach Göttingen, wo er 1816 die juridische Doctorwürde erlangte, Privatdocent und außerordentlicher Beisitzer des Spruchcollegiums wurde. Im J. 1817 folgte er einem Rufe als Professor der Rechte nach Lüttich und benutzte diese vortheilhafte Stellung nicht nur zur Verbreitung deutscher Wissenschaft in den Niederlanden, sondern auch insbesondere dazu, eine nähere, für die Wissenschaft überhaupt förderliche Verbindung zwischen deutschen und franz. Rechtsgelehrten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke verband er sich mit mehren Professoren der Rechtsschule zu Paris zur Herausgabe einer umfassenden Zeitschrift unter dem Titel „Themis ou bibliothèque du jurisconsulte". Zu gleichem Zwecke machte er wiederholte Reisen durch Deutschland, Frankreich und Holland. Seinem Wunsche gemäß erhielt er 1827 den Lehrstuhl der Pandekten in Löwen. In Folge der belg. Revolution wurde er mit allen übrigen nicht belg. Professoren pensionirt, schon am 1. Jan. 1831 aber wieder als Professor der Rechte in Gent angestellt. Hier beschäftigte er sich vorzüglich mit der Staats- und Rechtsgeschichte Flanderns. Für dieselbe besuchte er die meisten Archive und Bibliotheken der belg. Provinzen sowie des nördlichen Frankreichs und des südlichen Deutschlands, und war so glücklich, nicht blos für die niederländ., sondern auch für die engl. Geschichte eine große Anzahl noch ungedruckter Urkunden aufzufinden. Später wurde er von der Regierung zum Mitgliede der Commissionen für Herausgabe ungedruckter Quellen der belg. Geschichte und für Hebung der Volksbildung ernannt. Dessenungeachtet folgte er 1836 dem Rufe als Professor der Rechte an die Universität zu Freiburg, von wo er 1844 an die Universität zu Tübingen ging. Von seinen Schriften erwähnen wir „Institutionum sive elementorum juris rom. privati libri IV" (Lütt. 1819; 3. Aufl., Bonn 1834); „Versuch einer Begründung des Rechts durch eine Vernunftidee" (Bonn 1819); „Commentarii juris rom. privati" (3 Bde., Lütt. 1825—29); „Doctrina juris philosophica aphorismis distincta" (Löwen 1830); „Recherches sur la législation belge au moyen âge" (Gent 1834); „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis 1305" (3 Bde., Tüb. 1834—39); „Histoire externe du droit rom." (Brüss. 1836); „Grundriß zu Pandektenvorlesungen" (Freiburg 1837); „Histoire du droit belgique pendant la période franke" (Brüss. 1837); „Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des lüttischer Gewohnheitsrechts" (Freib. 1838); „Rechtsphilosophie als Naturlehre des Rechts" (Freib. 1839); „Vorschule der Institutionen und Pandekten" (Freib. 1839) und mit L. Stein „Franz. Staats- und Rechtsgeschichte" (Bd. 1, Bas. 1845).

Warschau (poln. Warszawa), die Hauptstadt des russ. Königreichs Polen und des

gleichnamigen Gouvernements, zieht sich auf Anhöhen eine Meile lang an dem linken Ufer der Weichsel hin und ist eine halbe Meile breit. Den weiten Umfang der Stadt von 3½ M. nehmen fast zu einem Drittheil Gärten und freie Plätze ein; das zweite Drittheil ist mit hölzernen Häusern besetzt und nur ein Drittheil besteht aus massiven Gebäuden. W. hat 220 Straßen, an 10000 Häuser und 165000 E., darunter über 3000 griech. Glaubens, 7000 Protestanten und 40000 Juden. Es theilt sich in die Alt- und Neustadt und die zum Theil sehr schönen, zum Theil aber auch aus Holz erbauten Vorstädte. Unter den Straßen sind auszuzeichnen die Honigstraße (miodowa), die Lange Straße (dluga), die Krakauer Straße mit der Neuen Welt (nowy swiat), die Königsstraße, die Senatorenstraße, die Kurstraße (electoralna) u. s. w. Von den öffentlichen Plätzen sind bemerkenswerth der sächsische, der von Marieville, der des Königs Sigismund, auf dem die auf einer 25 F. hohen marmornen Säule errichtete erzene Statue Sigismund's III. steht. Unter den zahlreichen Palästen nimmt das königliche Schloß, das auf einer die Weichsel beherrschenden Anhöhe steht und den Königen August II. und Stanislaw August seine Pracht verdankt, den ersten Rang ein; dann sind der sächsische Palast, wo die beiden Auguste Hof hielten, der ehemalige Brühl'sche Palast, den Großfürst Konstantin bewohnte, der Palast der ehemaligen Universität und der der ehemaligen wissenschaftlichen Gesellschaft mit dem Standbilde des Kopernicus zu erwähnen, und unter den öffentlichen Gebäuden die Bank, das Zeughaus, die Münze, die Post, das Rathhaus, das große Theater und das große Hospital „zum Kindlein Jesu". An Kirchen zählt die Stadt 16 katholische, unter denen die Kathedrale St.-Johannis die größte ist, zwei protestantische und eine griech.-russische. Ein juristisches Institut ist der einzige Ersatz für die eingegangene Universität; außerdem bestehen daselbst drei Gymnasien, vier Kreisschulen, ein pädagogisches Institut, sechs Industrieschulen, 20 Buchdruckereien und Buchhandlungen. W. vereinigt in sich den ganzen poln. Binnenhandel, den die schiffbare Weichsel und zwei Messen begünstigen; unter den Fabriken sind die Wagenfabriken besonders zahlreich. Mit Praga (s. d.) ist es durch eine Brücke verbunden. Von 1832—35 ließ Kaiser Nikolaus die Alexandercitadelle erbauen, die jetzt die Stadt beherrscht. In der Nähe der Stadt liegen das Lustschloß Lazienki, einst der Sommeraufenthalt des Königs Stanislaw August; ferner die Villa Królikarnia, das gräflich Potockische prachtvolle Schloß Willanow, und Bielany. Mitten in der Stadt wetteifern die Alleen von Ujazdow mit dem Prater in Wien. W. hat seine Bedeutung erst spät erhalten. Seit 1573 fanden in der Nähe die poln. Königswahlen statt, und erst 1621 wurde es an die Stelle von Krakau (s. d.) durch Sigismund III. zur Residenz erhoben. Im Juni 1656 wurden bei W. in einer großen dreitägigen Schlacht zwischen den Schweden unter Karl Gustav, dem der große Kurfürst Friedrich Wilhelm Hülfe leistete, und dem poln. Könige Johann Kasimir die Polen geschlagen. Am 25. Febr. 1831 beschloß die Erstürmung der Verschanzungen von W. den letzten poln. Aufstand. — Das Gouvernement W. umfaßt 673 □M. und zählt 78 Städte, 70 Privatstädte, 1003 Regierungsdörfer und 6071 Privatdörfer. — Das Herzogthum W. wurde 1807 durch diejenigen Theile des ehemaligen Polens gebildet, die im Frieden zu Tilsit von Preußen abgetreten werden mußten, jedoch mit Ausnahme von Bialystock, das an Rußland kam. Das Herzogthum umfaßte anfangs 1850 □M. mit 2,200000 E. und war in die Departements Posen, Kalisch, Plock, Warschau, Lomza und Bromberg getheilt. Durch den wiener Frieden kam 1809 noch Westgalizien dazu, das Östreich abtreten mußte. Letzteres wurde in die Departements Krakau, Radom, Lublin und Siedlce getheilt, und das Herzogthum umfaßt nun 2800 □M. mit 3,780000 E. Zum Herzog von W. ernannte Napoleon den König Friedrich August (s. d.) von Sachsen, der es aber schon gegen Ende des J. 1812 in Folge der Vernichtung der Franzosen in Rußland und Polen verlor.

Wartburg, ein altes Bergschloß in einer herrlichen Gegend, eine halbe Stunde von Eisenach, dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach gehörig, wurde um 1070 vom Grafen Ludwig dem Springer erbaut. Es war seitdem bis zum Tode des Landgrafen Balthasar im J. 1406 die Residenz fast aller thüring. Landgrafen und berühmt wegen der glänzenden Turn- und Ritterspiele, die daselbst im 13. Jahrh. am Hofe des Landgrafen Hermann I. (s. d.) und des Markgrafen Heinrich des Erlauchten (s. d.) gefeiert

wurden, sowie durch den sogenannten Wartburgkrieg (s. d.). Hier saßen Friedrich der Gebissene (s. d.) und Luther gefangen, und noch jetzt zeigt man das Zimmer, welches Letzterer bewohnte. Im J. 1817 erlangte die Burg eine Berühmtheit durch das sogenannte Wartburgfest (s. d.). Neuerdings wurde sie restaurirt. In dem sogenannten Rittersaale sind schöne Rüstungen und Waffen aufgestellt, die man ganz willkürlich bestimmten Persönlichkeiten zuschreibt. Vgl. Schöne, „Beschreibung der Wartburg" (Eisen. 1835).

Wartburgfest. Dieses Fest wurde am 18. Oct. 1817 gefeiert und war veranlaßt durch eine Auffoderung der Burschenschaft zu Jena an die Studenten aller deutschen Hochschulen zur Betheiligung an der dritten Säcularfeier der Reformation. Mehre hundert Studenten wählten von zwölf Universitäten einen Ausschuß von 24 Mitgliedern. Auch die Professoren Fries, Oken und Kieser von Jena, sowie der damalige Professor und nachmalige sachsen-weimar. Staatsminister Schweizer nebst vielen ehemaligen akademischen Bürgern betheiligten sich bei dem Feste, und der Großherzog von Sachsen-Weimar, der hochsinnige Karl August, hatte Alles, was man erwarten durfte, zur Förderung desselben gethan. Hier erschienen die seit 1833 verbotenen burschenschaftlichen Farben zum ersten Male als Symbol deutscher Volkseinheit. Am Siegesfeuer der Octoberschlacht auf dem der Wartburg nahe gelegenen Wartenberg, als schon die Mehrzahl der Betheiligten sich entfernt hatte, wurde ohne Wissen des Ausschusses der Einfall ausgeführt, verschiedene Schriften und Sachen, die mit der allgemeinen Volksstimmung im Widerspruch schienen, den Flammen zu opfern. So wurden die Titel von 28 Schriften verlesen und an ihrer Stelle wurde symbolisch etwas Maculatur verbrannt. Unter diesen gegenwärtig meist verschollenen Schriften waren: Dabelow, „Über den 13. Art. der Bundesacte"; Kamptz, „Codex der Gensdarmerie"; Kotzebue, „Geschichte des Deutschen Reichs"; Haller, „Restauration der Staatswissenschaft"; Cölln, „Vertraute Briefe"; Saul Ascher, „Die Germanomanie"; einige Schriften gegen die Turnkunst, sowie über die Statuten der Adelskette; W. Reinhard, „Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände"; einige Schriften von Schmalz; „Die Alemannia", und freilich auch der „Code Napoléon" und Zachariä's Schrift über denselben. Der eigentlich praktische Grundgedanke des Festes aber war die Gründung einer allgemeinen Burschenschaft, die Beseitigung der landsmannschaftlichen Spaltungen auf den Hochschulen und die Reinigung der Sitte im Studentenleben. Diese Idee wurde zumal am 19. Oct. entwickelt und später theilweise durchgeführt. Allein die Feuercensur, die Erbitterung der von ihr Betroffenen, manche gehässige Denunciation oder auch unabsichtlich verbreitete falsche Gerüchte, sodann ein in gereiztem Tone für Anklage und Gegenanklage geführter Schriftenwechsel, das Alles ließ nur allzubald das Wartburgsfest in den Augen argwöhnischer Regierungen als den Ausdruck einer revolutionairen Stimmung und als Anfang einer Verschwörung zur Republikanisirung Deutschlands erscheinen. Gerichtliche Untersuchungen wurden eingeleitet und die von Oken herausgegebene Zeitschrift „Isis" wurde unterdrückt. Als man endlich das Wesentliche von dem Unwesentlichen, was zu Misdeutungen Anlaß gegeben, unterscheiden lernte, hatte doch schon die Reaction aus den Vorgängen bei dem Wartburgfeste neuen Eifer und vermehrte Kraft gesogen. Auch die jugendlich kecke Sprache einiger Theilnehmer am Feste, vor Allem aber die spätere und sehr isolirt stehende That Sand's (s. d.), der gleichfalls Theil genommen hatte, wußte die Rückschrittspartei in ihrem Interesse auszubeuten. So wurden denn nicht sehr lange nach dem Wartburgfeste alle deutsche Hochschulen durch Bundesbeschluß unter policeiliche Aufsicht gestellt, und die Theilnahme an der Burschenschaft wurde als strafbar untersagt. (S. Burschenschaft und Umtriebe, demagogische.)

Wartburgkrieg oder den Sängerkrieg auf Wartburg nennt man den heftigen Wettstreit, der um das J. 1207 an dem Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen zwischen daselbst anwesenden Dichtern stattgefunden haben soll, und ebenso nennt man ein aus zwei Theilen bestehendes Gedicht, das ihn darstellt. Der Streit erhob sich über die Vorzüge der Fürsten, als Gönner der Sänger; wer von den Dichtern unterlag, sollte mit dem Strange bestraft werden. Heinrich von Ofterdingen pries den Herzog Leopold VII. von Östreich; ihm entgegen standen der Schreiber und Walther von der Vogelweide. Der Letztere erhob den Landgrafen Hermann von Thüringen, und die Kampfrichter, Reinmar

der Alte und Wolfram von Eschenbach, wollten ihm den Sieg zuerkennen. Doch auf Verwendung der Landgräfin Sophia wurde dem Besiegten gestattet, aus Siebenbürgen den berühmten Dichter und Zauberer Klingsohr, auf dessen Entscheidung er sich berufen hatte, zu holen. In dem nun folgenden zweiten Theile wurde der Streit zwischen Klingsohr und Eschenbach in dunkeln Räthseln und auf spitzfindig wunderliche Weise geführt, da Klingsohr sich für Heinrich von Ofterdingen entschied, bis endlich eine Versöhnung erfolgte. Das ganze, weit über die Gebühr erhobene Gedicht ist vermuthlich gegen Ende des 13. Jahrh., der zweite Theil vielleicht noch später abgefaßt. Das einzige Historische darin dürfte sein, daß an des Landgrafen Hofe wirklich einmal ein poetischer Wettstreit stattgefunden habe; alles Andere, auch die Person des Klingsohr, gehört der Sage an. Gedruckt ist es in Bodmer's und in von der Hagen's „Sammlungen der Minnesänger"; besondere Ausgaben haben Zeune (Berl. 1818) und Ettmüller (Ilmenau 1830) besorgt. Vgl. Koberstein, „Über das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburgkrieg" (Naumb. 1823) und Lucas, „Über den Krieg von Wartburg" (Königsb. 1838).

Warte heißt ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um sich umzusehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht. Im Mittelalter nannte man so die Wachtthürme, von welchen man die Annäherung eines Feindes, oder Reisende, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem solchen Thurme, der auch Schauthurm oder Hochwacht genannt wurde, Wache zu halten, war das eigentliche Geschäft des Burgwarts, der davon seinen Namen hatte. Jetzt ist dieses Wort nur noch in der Benennung Sternwarte (s. d.) gebräuchlich.

Wartenburg, ein Dorf am linken Elbufer, im Kreise Wittenberg des Regierungsbezirks Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ist durch das Treffen am 3. Oct. 1813 denkwürdig. Bereits am 25. Sept. hatte der Feldmarschall Blücher, welcher zu dem Entschlusse gekommen, durch die Versetzung seines Heers auf das linke Elbufer dem Kriege eine entscheidende Wendung zu geben, sein Lager bei Bautzen abgebrochen und sein Heer bis zum 3. Oct. über Kamenz, Elsterwerda, Herzberg und Jessen nach Elster geführt. Der großen franz. Armee war dieser Marsch verborgen geblieben; doch traf am 2. Oct. das vierte franz. Corps und ein Theil des siebenten unter General Bertrand bei W. ein, um diesen Übergangspunkt zu decken. Die Franzosen vertrieben die wenigen auf das linke Elbufer übergegangenen Truppen und besetzten die Dörfer Globig, Bleddin und W., letzteres als Mittelpunkt, sowie die daran liegende durchschnittene buschige Gegend; die Fronte war nur auf wenigen durch Batterien gedeckten Dämmen zugänglich und zugleich von einem todten Arme der Elbe geschützt, der seiner Tiefe wegen nicht durchschnitten werden konnte. Die Preußen schlugen zwei Schiffbrücken; York ging zuerst über; ihm folgten Langeron und Sacken. Am Morgen des 30. Oct. begann das Corps York's den Angriff auf die unüberwindlich scheinende Stellung des Feindes. Zunächst suchte eine Brigade in der Fronte von W. Terrain zu gewinnen; eine andere unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg strebte, Bleddin zu nehmen und so den Feind rechts zu umgehen. Während jene vorwärts W. ein blutiges, aber unentschiedenes Gefecht bestand, eroberte diese nicht ohne Verlust Bleddin, schwenkte rechts und drang nach Globig. Jetzt rückten die drei übrigen Brigaden des Corps, die des Generalmajors von Horn an der Spitze, gerade auf die feindliche Stellung an. Der Zugang nach W. war nur auf einem schmalen Damme möglich; die Truppen ließen sich verleiten zu feuern und verloren dabei unverhältnißmäßig, ohne daß der Zweck des Gefechts erreicht worden wäre. Da setzte sich Horn an die Spitze des zweiten Bataillons vom Leibinfanterieregiment, führte es mit dem Ausrufe: „Ein Hundsfott, wer noch einen Schuß thut!" vorwärts, und in einem Anlaufe wurde das Dorf mit dem Bayonnet genommen. Die Umgehung desselben durch Abtheilungen links und rechts machte den Sieg vollständig; der abziehende Feind stieß auf die indessen immer weiter gegen seine rechte Flanke und den Rücken herandringende Brigade des Prinzen von Mecklenburg und gerieth dadurch vollends in Unordnung. Nachmittags um zwei Uhr hatte sich der Sieg für die Preußen entschieden und der Feind, von der Reiterei verfolgt, floh in großer Eile gegen Wittenberg, sowie gegen Kemberg in der Hauptrichtung auf Dessau zu. Das Corps des Generallieutenants von York, ungefähr 24000 M. stark, hatte 70 Offiziere und 2000 M. Todte und Ver-

wundete; der Feind, 20000 M. stark mit 60 Kanonen, verlor einige Tausend Todte und Verwundete, 1000 Gefangene, 10 Kanonen und 70 Pulverwagen. Das Ergebniß dieses Treffens war die Festsetzung der schles. Armee auf dem linken Elbufer, was ihre Vereinigung mit der Nordarmee entschied. Als das Corps nach der Schlacht vor dem General York defilirte, grüßte er alle Bataillonsführer, doch als das zweite Bataillon vom Leibregimente nahte, zog er den Hut und bedeckte sich nicht eher, als bis das ganze Bataillon vorüber war. Übrigens führte York von diesem Tage den Ehrennamen von Wartenburg.

Warthe, der bedeutendste Nebenfluß der Oder, entspringt in dem nördlichen Abhange des krakauer Gebirges nördlich von Krakau. Sie wird, nachdem sie bei Czenstochau vorübergeflossen, von Konin ab schiffbar, nimmt bei ihrem Eintritt aus Polen nach Preußen die Prosna auf, fließt in nordwestlicher Richtung durch das ganze Großherzogthum Posen bei Posen, Birnbaum und Schwerin vorüber und ergießt sich, nachdem sie bei Landsberg die Netze aufgenommen, bei Küstrin, 600 F. breit, in die Oder. Ihre Länge beträgt 105 M. Durch die Netze, den Brombergerkanal und die Brahe ist sie mit der Weichsel verbunden.

Warton (Thom.), Gründer der engl. Literaturgeschichte, wurde 1728 zu Oxford geboren, wo sein Vater Professor der Dichtkunst war. Er studirte in Oxford, fing frühzeitig an, Verse zu machen und gab bereits im 19. Jahre die „Pleasures of melancholie" heraus, welche von W. als Dichter beiweitem größere Erwartungen erregten, als er je erfüllte. Im J. 1757 erhielt er in Oxford des Vaters Amt eines Professors der Dichtkunst und außerdem einige Pfründen, wodurch es ihm verstattet war, ganz seinen Studien zu leben. Er trat nun zuerst mit einem „Essay on Spenser's fairy queen" auf und veranstaltete auch eine Ausgabe von Milton's kleinern Gedichten mit vielen trefflichen Anmerkungen. Im J. 1777 erschien der erste Band seiner „Geschichte der engl. Dichtung", eines für seine Zeit bewunderungswürdigen und auch bis auf den heutigen Tag als Ganzes noch nicht übertroffenen Werks, obwol es an einzelnen bedeutenden Mängeln leidet, namentlich an dem Mangel der Gründlichkeit, deren Schein er mit Hülfe seiner Gelehrsamkeit und Belesenheit anzunehmen verstand. Die frühern von W. selbst besorgten Ausgaben dieses Buchs sind jetzt bei den Fortschritten, welche die Kenntniß der altengl. Literatur seitdem gemacht hat, ziemlich unbrauchbar geworden; die neuern Ausgaben desselben von Price (3 Bde., Lond. 1824 und öft.) haben durch Anmerkungen bedeutend nachgeholfen. Im J. 1785 erhielt W. die Würde eines gekrönten Dichters und bald darauf wurde er Professor der Geschichte. Er starb am 21. Mai 1790. Unter seinen Gedichten sind seine Sonette die gelungensten.

Warwick, ein engl. Grafentitel, den verschiedene Häuser führten. — Rich. Beauchamp, erster Graf von W., war ein berühmter General und Günstling Heinrich's V. von England. Kurz nach dessen Thronbesteigung ging er als engl. Gesandter auf das Concil zu Konstanz. Sein glänzendes, 800 Pferde starkes Gefolge, in welchem sich eine Unzahl von Geistlichen, Doctoren und Schreibern befand, machte überall das größte Aufsehen. Nach seiner Rückkehr folgte er dem Könige nach Frankreich und nahm an allen Ereignissen Theil, welche zur Unterjochung des Landes durch die Engländer führten. Nach dem Tode Heinrich's V. (s. d.), der ihn zum Gouverneur des neun Monate alten Heinrich's VI. ernannte, setzte W. den Krieg, unter der Regentschaft Bedford's, gegen Karl VII. (s. d.) fort und eroberte Maine. Im J. 1431 führte er den jungen König nach Rouen, wo er durch die schlechtesten Mittel den Tod der Jungfrau von Orleans betrieb. Nachdem im Dec. 1431 die Krönung Heinrich's VI. zu Saint-Denis vollzogen worden, ging er nach London zurück und nahm hier einen vorzüglichen Antheil an der Regierung. Als die Herrschaft der Engländer jenseit des Kanals sich dem Ende zuneigte, wurde er noch 1437, unter der Regentschaft des Herzogs von York, als Regent nach Frankreich geschickt. Zwar nahm er Pontoise und andere Plätze, doch konnte er die Fortschritte Karl's VII. nicht mehr aufhalten. Er starb zu Rouen 1439 und hinterließ zwei Söhne, den Herzog Henry und den Grafen Richard von W. Die Erbtochter des Letztern brachte die Güter und die Titel des Hauses der mächtigen Familie Nevil zu. — Rich. Nevil, durch Verheirathung mit der Erbtochter des Hauses W. Graf von W., Enkel einer Tochter Johann's von Gaunt (s. Plantagenet), ist berühmt durch die Rolle, welche er in den Kriegen der rothen und weißen

Rose (s. d.) spielte. Sein Reichthum, die Macht seiner Familie, sein Kriegstalent, sein kühner und ehrgeiziger Charakter befähigten ihn in den Wirren seiner Zeit unter Heinrich VI. zum Parteihaupte. Sein und seiner Familie Einfluß stieg noch, indem seine Schwester, Cäcilie Nevil, den Herzog von York heirathete. Wiewol er nach Abstammung den Lancastriern angehörte, ergriff er doch in Folge dieser Verbindung die Partei der Yorks und zeigte sich als Feind der Königin Margarethe von Anjou (s. d.). Als 1455 der Krieg der beiden Rosen begann, schlug er an der Spitze der Yorks die Königlichen am 23. Mai bei Saint-Albans und nahm den König gefangen. Der Herzog von York, der hierdurch auf einige Zeit das Protectorat erlangte, ernannte ihn zur Belohnung zum Gouverneur von Calais, wo er sich als Souverain benahm und auf eigene Hand Seeraub trieb. Nach der Aussöhnung York's mit dem Hofe erschien auch W. in England, kehrte aber alsbald in sein Gouvernement zurück, weil ihm der Hof nach dem Leben trachtete. Im Oct. 1459 führte er dem Herzog von York, der den Krieg erneuerte, ein Corps Veteranen zu; doch vermochte er diesmal gegen die königliche Macht nichts auszurichten. Die Königin vergab hierauf Calais an den jungen Herzog von Somerset; allein W. schlug seinen Nebenbuhler zurück, eroberte dessen Flotte und machte sich dem Hofe mehr als je furchtbar. Im Frühjahr 1460 landete er mit einem Corps in Kent; er zog die Parteigänger der Yorks an sich und überwand die Königlichen am 19. Juli bei Northampton. Der abermals gefangene Heinrich VI. mußte jetzt den Herzog von York zu seinem Thronfolger erklären. Indessen sammelte die Königin Margarethe, die mit ihrem Sohne, dem Prinzen Eduard, nach Schottland geflohen war, im nördlichen England ein bedeutendes Heer und schlug den Herzog von York am 31. Dec. 1460 bei Wakefield. York blieb auf dem Schlachtfelde; W.'s Vater, der Graf von Salisbury, fiel in der Lancastrier Hände und wurde enthauptet. W. zog der Königin von London aus, wo er die Regierung führte, entgegen und lieferte derselben am 15. Febr. 1461 ein Treffen bei Saint-Albans, das er durch die Verrätherei einiger Großen verlor. Er vereinigte sich hierauf mit der Streitmacht des Grafen Eduard de la Marche, der nach des Vaters Tode den Titel eines Herzogs von York annahm und auf W.'s Rath die Thronansprüche seines Hauses ebenfalls geltend machte. Am 3. Mai versammelte W. die Truppen und die Bürger von London vor der Stadt und bewog die Menge durch seine Autorität und Beredtsamkeit, den jungen Eduard IV. (s. d.) von York an Heinrich's VI. Stelle als König anzuerkennen. Dieser kluge Streich hinderte jedoch die Königin Margarethe nicht, nochmals eine Armee von 60000 Lancastriern aufzustellen, die W. an der Spitze von 40000 Anhängern der Yorks am 29. März 1461 bei Towton in einem furchtbaren Gemetzel aufrieb. Eduard IV. war nun zwar im Besitz der Krone, sah sich aber in allen seinen Handlungen von W. abhängig. Der König wagte gegen den Willen seines Beschützers die Elisabeth Woodville zu heirathen, was W. äußerst aufbrachte, zumal die Verwandten der Königin den Einfluß der Nevils bei Hofe bedrohten. Misvergnügt, ließ sich W. in eine enge Verbindung mit Ludwig XI. von Frankreich ein, besuchte denselben 1467 und gab nach der Rückkehr seine Tochter Isabelle dem unzufriedenen Bruder des Königs, dem Herzoge von Clarence, zur Ehe. Er zog sich mit seinem Schwiegersohn nach Calais zurück, von wo aus Beide insgeheim in England einen so drohenden Aufstand anzettelten, daß der König W. zu Hülfe rief. Er erschien, bemächtigte sich unter dem Vorwande, die Kabalen der Woodvilles zu zerstören, des Königs und gab denselben nicht eher frei, bis Karl der Kühne von Burgund, Eduard's IV. Schwager, sich drohend einmischte. Endlich warfen W. und Clarence die Maske gänzlich ab, zogen 1470 Truppen zusammen und nahmen den König gefangen, der aber entschlüpfte. Mit einer zahlreichen Flotte suchte jetzt W. mit Clarence Zuflucht bei dem Könige von Frankreich. Während seine Schiffe gegen die Engländer und Burgunder kreuzten, söhnte er sich zu Paris mit Margarethe von Anjou aus, vermählte seine zweite Tochter mit deren Sohne, dem Prinzen Eduard, und machte sich anheischig, den im Tower schmachtenden Heinrich VI., den er vor neun Jahren gestürzt hatte, wieder auf den engl. Thron zu setzen. Schon im Sept. 1470 landete W. mit einem geringen Truppencorps zu Dartmouth und sah sich alsbald von einer Armee von 60000 Lancastriern umgeben, sodaß der unvorbereitete Eduard IV. nach Burgund entfliehen mußte. W. zog am 6. Oct. zu London ein, setzte Heinrich VI. wieder auf den Thron und übernahm, da dessen Sohn, der Prinz Eduard, noch minderjährig war,

im Verein mit Clarence die Regentschaft. Kaum hatte die Nation diese Umwandlung erfahren, als Eduard IV. im März 1471 in York mit 2000 M. landete, die zahlreichen Anhänger der Yorks um sich sammelte und ohne Schwertstreich in London einrückte, wo ihm besonders seine vielen Gläubiger eine gute Aufnahme vorbereiteten. Das Volk wie die Großen waren des Kampfes müde und betrachteten W. als einen Usurpator. Zwar gelang es W., zu Leicester ein ziemliches Heer zu vereinigen; allein mehre Lords fielen von ihm ab, und auch der wankelmüthige Clarence, der in der Erhebung der Lancastrier keinen Vortheil sah, ging mit 12000 M. zu seinem Bruder, Eduard IV., über. Jede Vermittelung zurückweisend, wagte W. dennoch am 14. Apr. 1471 bei Barnet ein Treffen gegen die Streitmacht Eduard's, in welchem er nach den blutigsten Anstrengungen mit 16000 Lancastriern erschlagen wurde. Einige Tage später lieferte Margarethe von Anjou den Yorks ein letztes unglückliches Gefecht zu Tewkesbury und fiel mit ihrem Sohne dem Sieger in die Hände. — Der Titel der Warwicks ging nun auf Eduard, den Sohn des Herzogs von Clarence aus der Ehe mit Elisabeth Nevil, über. Wiewol Eduard IV. seinen Bruder Clarence ermorden ließ, gab er doch dem Neffen eine sorgfältige Erziehung. Als jedoch Richard III. (s. d.) nach der Ermordung der Söhne Eduard's IV. den Thron usurpirte, sperrte er den jungen Grafen Eduard von W., der das nächste Anrecht an die engl. Krone besaß, ein. W. entrann zwar dem Kerker, wurde aber von Heinrich VII. als der letzte legitime Sprößling des Hauses Plantagenet abermals in den Tower geworfen. Nach 15jähriger Gefangenschaft verband sich endlich W. mit dem Prätendenten Peter Warbeck (s. d.) zur Flucht aus dem Tower. Wahrscheinlich war es Heinrich VII. selbst, der dieses Complot anstiftete, um sich Beider zu entledigen. Nach einer kurzen Untersuchung wurde Warbeck 1499 gehangen, W. aber im Tower enthauptet. — Unter der Regierung Eduard's VI. erhielt der berüchtigte John Dudley, der spätere Herzog von Northumberland (s. d.), die Würde der Grafen von W. Wiewol derselbe als Hochverräther starb, wurde doch der Titel 1567 dessen Enkel, und in der Folge noch mehren Gliedern dieser Familie erneuert, bis er 1759 gänzlich erlosch. Gegenwärtig führt die Familie Greville den gräflichen Titel von W. — Sir Philipp W., ein treuer Anhänger König Karl's I., stammte aus einer alten Adelsfamilie in Cumberland und führte diesen Namen nicht als Würde, sondern als Zunamen seiner Familie. Er ist durch Memoiren über die engl. Revolution bekannt, die 1701 zum ersten Mal erschienen und in neuer Zeit von Guizot ins Französische übersetzt wurden.

Warze nennt man im Allgemeinen jeden unregelmäßigen Auswuchs auf der Oberfläche eines organischen und thierischen Körpers. Bei dem Menschen bezeichnet man mit Warzen die verschiedenartig gestalteten Auswüchse der Haut, die am häufigsten an den Händen, aber auch im Gesicht, am Halse und an andern, dann meist mit zarter, sehr empfindlicher Haut bedeckten Theilen des Körpers vorkommen und die Größe eines Hirsekorns haben, öfter aber die einer Erbse und darüber erreichen. Man hielt die Warzen ehemals für blose Verdickungen des Oberhäutchens (epidermis); allein, wie man später entdeckt hat, wurzeln sie in der eigentlichen Haut (cutis). Werden sie auch anfangs noch von der Epidermis bedeckt, so durchbrechen sie diese doch sehr bald. Die Entstehung der Warzen ist noch immer unbekannt; denn scheinen sie auch zuweilen durch rein örtliche Einwirkungen, wie anhaltenden Druck, häufige Reibung, Stöße und dergleichen, hervorgerufen worden zu sein, so zeigen sie sich wieder bei einzelnen Individuen ohne vorausgegangene örtliche Einwirkungen in so großer Anzahl und gleichzeitig an so verschiedenen Stellen des Körpers, daß man sie mit der allgemeinen Körperconstitution für wesentlich verbunden betrachten muß. Beachtung verdient die Meinung, nach welcher das aus einer Warze ausfließende Blut im Stande sein soll, da, wo es mit der Haut in Berührung kommt, Warzen zu erzeugen. Die Beseitigung der Warzen hält zuweilen ungemein schwer, da sie häufig auch nach mehrmaliger Zerstörung wieder zum Vorschein kommen. Dagegen verschwinden sie aber auch nicht selten von selbst, nach Anwendung sympathetischer Curarten u. s. w. Die äußern Mittel, welche man bisher zur Vertilgung von Warzen empfohlen hat, sind sehr zahlreich und laufen alle auf Ätzung, Ausschneiden oder Unterbinden hinaus.

Wasa, ein alter Rittersitz in der schwed. Provinz Upland, drei Meilen von Stockholm,

ist das Stammhaus des Geschlechts dieses Namens (s. Gustav I.), das mit Gustav II. Adolf (s. d.) und seiner Tochter Christine (s. d.) ausstarb. Seit dem Mai 1829 führt der Sohn des Königs Gustav IV. Adolf (s. d.) von Schweden den Titel eines Prinzen von Wasa.

Wasa, die Hauptstadt des Gouvernements gleiches Namens im Großfürstenthum Finnland, eine See- und Handelsstadt an einer kleinen Bucht des Bottnischen Meerbusens, hat breite und gerade Straßen, mehre Plätze, darunter den schönen Gustavsplatz, an welchem das stattliche Hofgerichtsgebäude und die Wohnungen der Beamten liegen, ein verfallenes Schloß Karlsholm, Schiffswerfte und 3000 E., welche ansehnlichen Handel, besonders mit Theer, Pech und Roggen treiben. Größere Fahrzeuge müssen in dem neuerbauten Hafen Smultronören anlegen, da der alte nur noch für kleine Schiffe brauchbar ist. An Lehranstalten besitzt die Stadt vier, an Fabrikanlagen nur zwei. Angelegt wurde sie im J. 1606 vom König Karl IX., der sie nach dem Stammschlosse seines Geschlechts benannte. Mit Finnland wurde sie 1809 im Frieden zu Friedrichsham an Rußland abgetreten. — Das Gouvernement W. zählt 205300 E., welche sich insgesammt zur protestantischen Kirche bekennen.

Wasgau, s. Vogesen.

Washington (George), der erste Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde am 22. Febr. 1732 in der Grafschaft Westmoreland in Virginien geboren. Sein Vater, Augustin W., dessen Vorfahren 1657 aus England einwanderten, war ein reicher Pflanzer, der aber frühzeitig starb. George, von fünf Kindern das dritte, wurde von seiner Mutter, einer sehr tüchtigen Frau, einfach erzogen. Bis zum 15. Jahre besuchte er die Schule zu Williamsburg, wo er den gewöhnlichen Unterricht für das praktische Leben empfing. Mit besonderm Talent und mit Vorliebe widmete er sich dann zu Hause mathematischen Studien. Da ihm nur ein schmaler Theil der väterlichen Erbschaft zufiel, wollte er in die engl. Marine treten, ließ sich aber von der Mutter, die seiner Stütze bedurfte, bewegen, im Hause zu bleiben und das Geschäft eines Feldmessers zu treiben. Als solcher fand er bei Durchstreifung der wüsten Gebiete Virginiens vielfache Gelegenheit, Geist und Körper zu stählen, sowie sich billigen Grundbesitz zu erwerben. Im J. 1751 erhielt er den Grad eines Majors in der Colonialmiliz. Er versah dieses Amt mit Eifer und Lust und übernahm 1753, als die Kämpfe mit den Franzosen am Ohio und an den nördlichen Seen begannen, eine Mission an den franz. Befehlshaber in Canada, die jedoch ohne Erfolg ablief. W. legte die Reise durch die Wildnisse zu Fuß in Begleitung eines Dieners zurück. Nach der Rückkehr trat er als Oberstlieutenant an die Spitze eines Milizregiments und focht gegen die Franzosen und Indianer am Ohio. Trotz seiner Tapferkeit und Klugheit vermochte er gegen den überlegenen Feind wenig auszurichten. Die Geringschätzung, mit der die brit. Regierung die Milizoffiziere behandelte, veranlaßte ihn, 1754 außer Dienst zu treten. Er zog sich auf das von seinem ältern Bruder ererbte Landgut Mount-Vernon zurück. Allein schon 1755 schloß er sich aus Patriotismus als Freiwilliger der unglücklichen Expedition des engl. Generals Braddock an, bei dem er Adjutantendienste leistete. Nach diesem Ereigniß erhob ihn die auf die eigenen Kräfte angewiesene Provinz zum Oberst und Befehlshaber der virgin. Truppen. Ungeachtet aller Anstrengungen konnte er mit seiner geringen Macht, die sich kaum auf 1000 M. belief, die Fortschritte der Franzosen nicht aufhalten. Erst 1758 brachte er eine größere Expedition gegen das franz. Fort Duquesne zu Stande, doch fand er die Festung bei der Annäherung schon verlassen. Als die Gefahr vorüber, legte er seine Stelle nieder, verheirathete sich mit einer jungen schönen Witwe und lebte auf Mount-Vernon als Pflanzer. Durch Fleiß und Ordnung brachte er seine Güter zu hohem Ertrage und wurde einer der reichsten und angesehensten Eigenthümer der Provinz. Man wählte ihn in die Gesetzgebende Versammlung von Virginien, wo er sich zwar nicht durch Beredtsamkeit, aber durch Scharfsinn und Festigkeit auszeichnete. Als die Streitigkeiten mit dem Mutterlande ausbrachen, erklärte er sich für das Selbstbesteuerungsrecht der Colonien und bewies sich als aufrichtigen, wenn auch nicht fanatischen Patrioten. Seine Mitbürger wählten ihn zum Deputirten auf dem Generalcongreß der vereinigten Colonien, der am 14. Sept. 1774 zu Philadelphia eröffnet wurde. Nachdem die Feindseligkeiten zwischen den Amerikanern und den Engländern bei Lexington begonnen, beschloß der Convent die Errichtung eines stehenden

Heers und wählte am 14. Juni 1775 einmüthig W. zu dessen Obergeneral. Zwar hatte man die Wahl unter viel geübteren Offizieren, aber man wendete sich an W. als den unbescholtensten, zuverlässigsten und doch gemäßigten Charakter. Nur aus Patriotismus und mit Mistrauen gegen seine Fähigkeiten übernahm W. die schwierige Stellung; auch wies er jeden Gehalt zurück. Er fand die ungefähr 14000 M. starke, aus den Colonialcontingenten und Milizen zusammengesetzte Armee vor Boston ohne Waffen, ohne Munition, ohne irgend eine Organisation. Unter ungeheuern Anstrengungen und Hindernissen brachte er zwar einige Ordnung und Gehorsam in die Masse, begriff aber bald die Unmöglichkeit eines Angriffskriegs und beschloß, sich nur auf Vertheidigung und auf Beobachtung und Überraschung des Feindes zu beschränken. Durch dieses System, das er trotz Verlockung und Anfeindung festhielt, wurde er der Befreier seines Vaterlands. (S. Vereinigte Staaten.) Er sorgte für Befestigung der Küsten, die Herstellung einer Flotille, und drängte im März 1776 die Engländer aus Boston. Als der auf 35000 M. verstärkte Feind im Aug. Neuyork besetzte, ging er nach einer Reihe unglücklicher Gefechte aus einer festen Stellung in die andere in das nördliche Gebirge zurück. Hunger, Kälte, Seuchen, Mangel an Kleidung rafften einen Theil seiner Streitkräfte hin. Ein anderer Theil benutzte den Ablauf der auf ein Jahr festgestellten Dienstzeit und verließ die Fahnen; die Milizen gingen und kamen überhaupt nach Willkür. Mit dem Reste von 2000 M., die ihm noch geblieben, mußte sich W. mitten im Winter hinter den Delaware zurückziehen, wo er, von des engl. Oberbefehlshabers, Lord Howe, Zögern begünstigt, seine Armee wieder auf 6000 M. brachte. Der Congreß führte jetzt eine dreijährige Dienstzeit ein und verlieh W. eine Art Dictatur, die ihn zu Requisitionen und einer strengern Disciplin im Heer ermächtigte. Am 25. Dec. 1776 wagte W. einen kühnen und glücklichen Überfall der engl.-deutschen Soldtruppen bei Trenton, und am 3. Jan. 1777 schlug er Cornwallis bei Princetown. Diese Erfolge und die Ankunft berühmter Ausländer, die an W.'s Seite dienen wollten, und unter denen sich auch Lafayette (s. d.) befand, hoben die Zuversicht der Amerikaner. Dennoch vermochte W. nicht, der Noth und Schwäche seines Heers abzuhelfen. Am 13. Sept. schlug ihn Howe am Brandywinefluß, und als er Letztern am 4. Oct. bei Germantown mit Verzweiflung angriff, mußte er ebenfalls der Geübtheit und Stärke der Engländer unterliegen.

Während eine Abtheilung der Amerikaner mehr als 6000 Engländer bei Saratoga zur Capitulation zwang, war W. genöthigt, mit der Hauptmacht ein Lager in der Einöde von Valleyforge, sechs Stunden von Philadelphia, wo das engl. Hauptquartier lag, zu beziehen, und alle Leiden des Winters, des Hungers und Mangels jeder Art zu erdulden. Sein Heer schmolz hier vollends durch Verrätherei, Abfall und Widerwillen auf ein kleines, aber erprobtes Häuflein zusammen. Tadel, Verleumdungen und Zweifel an seinen Fähigkeiten erhoben sich, und nur Wenige mochten einsehen, daß nicht er, sondern die Armuth des Congresses die Schuld an der Lage der Dinge trage. W. bewährte gerade damals die ganze Größe und Stärke seines Charakters, indem er auf seinem Posten ausharrte und mit persönlichen Entbehrungen seinen Eifer verdoppelte. Als das Bündniß der Colonien mit Frankreich und des letztern Kriegserklärung an England bekannt wurden, bemühten sich die Engländer um einen Waffenstillstand, welches Ansinnen der Congreß auf W.'s Vorstellung zurückwies. Im Juni 1778 brach er aus seiner Einöde hervor und überfiel den neuen engl. Oberbefehlshaber, Clinton, am 29. auf dem Rückzuge von Philadelphia nach Neuyork bei Monmouth. Zu schwach, um Etwas zu unternehmen, faßte er eine Stellung bei Westpoint und hinderte wenigstens die Engländer, sich aufs neue auszubreiten. Clinton spielte deshalb mit dem Frühjahr von 1780 den Kriegsschauplatz in die südlichen Colonien; allein W. ließ sich weislich nicht nachziehen und setzte mit seinen wenigen Mannschaften die Einschließung der engl. Hauptmacht in Neuyork fort. Wie sehr sein Muth auch durch die Ankunft Rochambeau's mit 6000 Franzosen, die unter seinen Befehl traten, gehoben wurde, so blieb es doch dem Congresse unmöglich, die Mittel zur Herstellung eines vollständigen Heers aufzubringen. Im Jan. 1781 brachen sogar ganze Regimenter auf und wollten die Fahnen verlassen, und nur die Mäßigung und Entschlossenheit des Obergenerals vermochten die gefährliche Meuterei zu ersticken. Die Geldspenden Frankreichs, verbunden mit dem Erscheinen der großen franz. Flotte unter Grasse, erlaubten endlich W., aus der Rolle des Beobachters

herauszutreten und den Plan zu einem entscheidenden Schlage zu fassen. Während er Clinton durch täuschende Bewegungen zu Neuyork festhielt, wendete er sich, von Grasse zur See unterstützt, nach Yorktown und zwang am 29. Oct. 1781 7000 Engländer, die dasselbe besetzt hielten, zur Capitulation. Eine große Menge Gepäck, Geschütz und viele Magazine fielen dabei in seine Hände. W. hatte im Laufe des Kriegs die Engländer zwar nicht im offenen Felde geschlagen, aber ihre Kräfte durch sein zähes Beobachtungssystem so geschwächt, daß sie nach dieser Niederlage keine Unternehmung mehr wagten. Nachdem am 30. Nov. 1782 in einem provisorischen Frieden die Unabhängigkeit der Amerikaner anerkannt worden, war es der innere Feind, gegen welchen sich die Aufmerksamkeit W.'s richten mußte. Im Heer, für dessen Zukunft der Congreß nicht die versprochene Sorge zu tragen schien, gab sich eine tiefe Unzufriedenheit kund, die jeden Augenblick in Empörung auszubrechen drohte. Sogar machte man W. von dieser Seite aus den Vorschlag zu Staatsstreichen, die auf Gründung einer Monarchie hinausliefen, die er aber mit größter Entrüstung zurückwies. Als endlich die Engländer am 25. Nov. 1783 Neuyork räumten, entließ er die Reste seines Heers in einem herzlichen Abschiede und begab sich nach Annapolis, wo er im Congreß sein Amt als Oberbefehlshaber niederlegte. Die Gelder, welche in den acht Kriegsjahren durch seine Hände gegangen, beliefen sich noch nicht auf 20000 Pf. Sterl. Er zog sich dann als einfacher Pflanzer nach Mount-Vernon zurück und arbeitete mit Eifer an der Herstellung seines hart mitgenommenen Vermögens. Wol Niemand wußte besser als er, wie nothwendig dem jungen Staatenverein eine Verfassung und Centralregierung wäre. W. schloß sich deshalb der sogenannten Föderalistenpartei an und half als Deputirter der Generalversammlung von 1787 die noch jetzt geltende Bundesacte entwerfen. Als im Apr. 1789 die neue Verfassung in Wirksamkeit trat, übernahm er nach einstimmiger Wahl das Amt des Präsidenten und wurde hiermit zum zweiten Mal der Retter und Wohlthäter des Vaterlands. Inmitten des Kampfes der Parteien, der die Union gewaltsam zu zerreißen drohte, ordnete er die Staatsschuld, die Landesvertheidigung, den Verwaltungsorganismus und den öffentlichen Unterricht und legte den Grund zu dem Straßen- und Kanalsystem des innern Verkehrs. Nach Außen stellte er gemäß dem Interesse der Union das Princip der Neutralität auf und begünstigte dadurch die Erneuerung des Handelsverkehrs mit England, der einen nie dagewesenen Aufschwung nahm. Nachdem die Präsidentenwahl 1793 nochmals auf ihn gefallen, steigerten sich für ihn die Schwierigkeiten durch das Verhältniß der Union zu dem revolutionairen Frankreich. Gegen die Absichten der Demokratenpartei, welche die Unterstützung Frankreichs gegen England foderte, schloß W. einen vortheilhaften Handelsvertrag mit England und schickte sogar die Intriguanten und Agenten des franz. Directoriums aus dem Lande, die das Volk offen für eine Empörung gegen den Präsidenten bearbeiteten. Die schwarzen Anklagen und Schmähungen, womit ihm die Demokraten, an deren Spitze der berühmte Jefferson (s. d.) stand, überschütteten, trübten endlich sein sonst starkes Gemüth so, daß er sich die Wiedererwählung zum Präsidenten verbat und sein Amt mit einer herrlichen Ansprache an die Nation im März 1797 für immer niederlegte. Als jedoch im folgenden Jahre der Krieg mit Frankreich ernstlich drohte, bewog ihn der neue Präsident Adams, der zwar nach seinen Grundsätzen, aber nicht mit seinem Geiste die Regierung führte, die Stelle des Oberbefehlshabers nochmals anzunehmen. W. starb während der Spaltung mit Frankreich am 14. Dec. 1799 zu Mount-Vernon in Folge einer Erkältung. Erst nach seinem Hintritt fühlte man den ganzen Verlust dieses Mannes, und alle Parteien der Union ehrten ihn durch eine feierliche Trauer. W. führte eine glückliche, aber kinderlose Ehe. In seinem Testament gab er seine Sklaven frei; er stiftete ansehnliche Vermächtnisse für Schulen und hinterließ den Rest des Vermögens einem Neffen. Seine Gebeine ruhten erst zu Mount-Vernon, bis sie auf Beschluß des Congresses in der Hauptstadt des Bundes, die seinen Namen trägt, unter einem Denkmale beigesetzt wurden. Vgl. Marshall, „Life of W." (2 Bde., 3. Aufl., Philadelphia 1832); Bancroft, „Essay on the life of W." (Worcester 1807 und öft.); Josch, „W. und die nordamerik. Revolution" (Gieß. 1817); Redding, „Life of W." (2 Bde., Lond. 1835), und Edmond, „The life and times of W." (2 Bde., 3. Aufl., Lond. 1839). J. Sparks gab im Auftrag des Congresses eine Sammlung von W.'s officiellen und privaten Papieren, nebst einer gründlichen Lebensbeschreibung, unter dem Titel „The

Digitized by Google

works of W." (12 Bde., 1834—37) heraus, die Guizot französisch (6 Bde., Par. 1840) und Raumer deutsch (2 Bde., Lpz. 1845) bearbeiteten.

Washington, die Haupt- und Bundesstadt der Vereinigten Staaten (s. d.), liegt auf einer von zwei Armen des Potomac gebildeten Landzunge und zwar auf der maryländischen Seite des Stroms, in dem Districte Columbia (s. d.), der unter den Gesetzen des Congresses steht. Als man 1790 das Bedürfniß einer gemeinschaftlichen Hauptstadt für den verbündeten Staat fühlte, entschlossen sich die Staaten Maryland und Virginia, zu diesem Behufe einen fast im damaligen Mittelpunkte der Republik belegenen Platz dazu anzuweisen, in dessen Mitte man eine Stadt erbaute, die man nach dem Helden der nordamerik. Freiheit benannte. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und das fast eine Meile lange W. dürfte, wenn es einmal vollendet sein wird, eine der regelmäßigsten Städte werden. Die Umgebungen sind vortrefflich; die Querstraßen sämmtlich 70—110, die Hauptstraßen 130—160 F. breit, alle schnurgerade gezogen; die öffentlichen Plätze groß und majestätisch; die Häuser nach einem Ebenmaße im neuesten Geschmacke, die öffentlichen Gebäude wie das Gefängniß und die Casernen prachtvoll ausgeführt, aber noch ist keine Straße ganz ausgebaut. Im J. 1845 zählte W. 30426 E. Die Hafenstadt Georgetown mit 8400 E., einem Fort, das den Hafen vertheidigt, und einer katholischen Universität ist blos durch einen Flußarm von ihr getrennt. Man findet in W. über 20 Kirchen für alle bedeutendern unter den in den Vereinigten Staaten befindlichen Religionsgemeinschaften. Die Stadt ist seit 1800 Sitz des Generalcongresses, des diplomatischen Corps und aller Centralbehörden; auch hat sie eine Bibliothek, eine Sternwarte, das Colombiainstitut, eine medicinische und andere Gesellschaften, mehre öffentliche Schulen u. s. w. Industrie, Gewerbe und Handel sind nicht unansehnlich. Der geräumige Flußhafen ist selbst für große Schiffe zugänglich. Am 24. Aug. 1814 traf die Stadt das Unglück, daß sie von den Briten genommen wurde, welche alles Staatseigenthum in Beschlag nahmen und die öffentlichen Gebäude, selbst die Brücken über den Potomac zerstörten; der Schade wurde auf 2,303000 Dollars geschätzt. Bald nach dem Frieden aber wurde die Stadt prächtiger wiederhergestellt als zuvor. Das neue Capitol, in welchem sich der Congreß versammelt, steht auf einem Hügel und ist 350 F. lang, 121 F. tief und mit der Kuppel 120 F. hoch. Ein Porticus von korinth. Ordnung läuft längs dem mittlern Gebäude, welches die Rotunda enthält, die mit Reliefs und mit vier Gemälden von Trumbull aus der Geschichte des amerik. Freistaats geziert ist. Der Saal des Senats im nördlichen Flügel ist ein 74 F. langer, 42 F. hoher Halbkreis, und der Saal der Repräsentanten 95 F. lang und 60 F. hoch. Die Kuppel tragen 26 Säulen von amerik. Marmor. Eine Kolossalstatue der Freiheit und eine Statue der Geschichte zieren diesen Saal. Unter dem Senatssaale ist das Versammlungszimmer des obersten Gerichtshofes der Union. Außer diesem W. gibt es in den Vereinigten Staaten noch 16 Städte, welche diesen Namen führen.

Washingtonsinseln, s. Marquesasinseln.

Wasser. Früher hielt man das Wasser für einen einfachen Urstoff, für ein Element; doch schon Newton schloß aus der lichtbrechenden Kraft desselben auf seine zusammengesetzte Natur. Die Entdeckung der Zusammensetzung des Wassers gebührt dem Engländer Cavendish, der 1781 durch seine Versuche darauf geführt wurde. Seine Angaben bestätigten dann mehre franz. Chemiker, besonders Lavoisier. Man fand, daß reines Wasser aus Wasserstoffgas und Sauerstoffgas besteht und von jenem 11,09, von diesem 88,91 Gewichttheile enthält. In demselben Verhältnisse dem Gewichte nach, dem Raume nach im Verhältniß von 2 : 1 entwickeln sich beide Gase, wenn man das Wasser durch Galvanismus (s. d.) zersetzt. Läßt man durch ein Gemenge von zwei Volumen Wasserstoffgas und ein Volumen Sauerstoffgas einen elektrischen Funken schlagen, so vereinigen sich beide unter Detonation ohne Rückstand zu tropfbarem Wasser. Das reinste Wasser ist dasjenige, das der in hohen Gegenden aufgefangene Regen oder Schnee liefert, worin sich keine Spur fremder Stoffe entdecken läßt. Da jedoch solches Wasser selten zu haben ist, so verschafft man sich reines Wasser durch Destillation. Dasselbe ist in dem Zustande seiner Reinheit eine farblose, vollkommen durchsichtige, geruch- und geschmacklose Flüssigkeit. Bei der Mitteltemperatur unserer Atmosphäre bleibt das Wasser stets flüssig; vermindert sich aber die Wärme bis unter Nullgrad des Réaumur'schen Thermometers, so gefriert es. In verschlossenen Ge-

fäßen, oder wenn man die Oberfläche mit Öl bedeckt, kann es noch einige Grade unter Null flüssig bleiben, so lange keine Bewegung stattfindet. Wenn das Wasser erstarrt, nimmt es, wie die meisten übrigen Körper, Krystallgestalt an. (S. Eis.) Die spießigen Krystalle setzen sich unter einem Winkel von 60—120° aneinander und bilden so die Dendriten an den Fenstern oder die sechszackige Gestalt des Schnees. Wasser, welches andere Stoffe, z. B. Säuren, Salze u. s. w., enthält, gefriert in der Regel langsamer und zwar nach Verhältniß der Menge dieser Beimischungen. Wenn ein Theil einer solchen Auflösung erstarrt, so gefriert gewöhnlich nur das Wasser, und die rückständige Auflösung ist dann um so viel mehr concentrirt, wie dies bei Wein, Bier, Essig und Kochsalz der Fall ist. Wenn das Eis aufthaut, erhalten sich die regelmäßigen Krystalle nebst den zuerst gebildeten Nadeln länger als das übrige, weniger regelmäßig Angeschossene. Die Dichtigkeit des Wassers ist nicht beim Nullpunkt des Thermometers am größten, sondern erst bei 3° oder genauer 3°, 12 R. über diesem Punkte. Von diesem Punkte an dehnt es sich beständig aus, sowol beim Abkühlen als bei der Erwärmung. Diese Ausnahme von den für die Einwirkung des Wärmestoffs auf flüssige Körper bestehenden Regeln ist von großer Wichtigkeit. Das Wasser würde nämlich im Winter ziemlich bald, selbst in den größten Seen, bis zum Nullpunkt und darunter abgekühlt werden und seiner ganzen Masse nach auf einmal erstarren. So aber sinkt das Wasser, sobald es bis zu 3° abgekühlt ist, in den Seen zu Boden, und wenn endlich die ganze See diese Temperatur angenommen hat, so kann nur die Oberfläche derselben noch unter diesen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere Wasser leichter als das warme ist, und weil das Wasser, wie alle tropfbare Flüssigkeiten, den Wärmestoff sehr langsam leitet. Der Grund der Seen und Flüsse behält die angegebene Temperatur von ungefähr 3°. Wird das Wasser von 3° an erwärmt, so dehnt es sich allmälig aus, bis es bei 80° zu sieden anfängt. Im Ganzen dehnt sich das Wasser von 0—80° R. um 42 Tausendtheile des Volumens aus, welches es bei 0° hat. Der Wasserdunst folgt bei seiner Ausdehnung durch die Wärme den gewöhnlichen Gesetzen der Gasarten. (S. Dunst.) Er hat einen so hohen Grad von Elasticität, daß er, in die stärksten Gefäße eingeschlossen, dieselben bei steigender Hitze zersprengt. Auf dieser Eigenschaft des Wasserdampfes (s. Dampf) beruht der Mechanismus der Dampfmaschinen (s. d.). Dem unsichtbaren Wasserdampf wird durch kalte Körper die Wärme entzogen, indem er sich in dem Verhältniß der Abkühlung verdichtet und sichtbar wird. Darauf beruht die Theorie der Bildung der Wolken (s. d.), des sichtbaren Dampfes, der Nebel und anderer meteorischen Erscheinungen. Daher sehen wir den Hauch in kalter Luft und daher beschlagen kalte Körper in warmen Zimmern.

Meteorwasser nennt man das durch die Luft aufgelöste und in Dunstform in die höhern Regionen geführte Wasser, das sich durch die Einwirkung der höhern und kältern oder der hinzuströmenden Luftschichten ein wenig verdichtet, in kleine Dampfbläschen umwandelt und bei stärkerer Verdichtung sich wieder auf die Erde ergießt. Es erscheint als Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif und Hagel. Da aber die Atmosphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Insekten, Gesämen und Blütentheilchen angefüllt ist und durch die strömende Bewegung der Luft und Winde Stoffe verschiedener Art aus sehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden und das Wasser sehr viele Stoffe auflöst, so hängt die Reinheit des Meteorwassers von Zufälligkeiten ab. Alles Wasser auf der Erde verdankt seinen Ursprung dem Meteorwasser, das auf die Erde fällt und theils über die Oberfläche wegrinnt, theils von der Dammerde eingesogen wird, oder sich in die Klüfte und Spalten der Gebirge senkt. Die Annahme, welche die Quellen aus dem Anziehen der atmosphärischen Wasserdämpfe durch die Höhen entstehen läßt, erscheint im Allgemeinen als die wahrscheinlichste, wiewol vielleicht auch in gewissen Fällen die aus dem Innern der Erde durch unterirdisches Feuer emporgetriebenen und in den höhern Luftschichten zu tropfbarer Flüssigkeit verdichteten Dämpfe wirksam sind. Weniger wahrscheinlich ist die Ansicht, daß das Innere der Erde ein ungeheures Wasserbehältniß sei, obgleich das Dasein großer unterirdischer Wassermassen und Flüsse nicht unerwiesen zu sein scheint. Während das mit Luft und kohlensaurem Gas geschwängerte Wasser durch die Gebirgsmassen rinnt, löst es alle auflösliche Stoffe auf und zwar mehr oder minder, je nachdem es mit denselben längere oder kürzere Zeit in Berührung ist, sowie nach Verhältniß der Auflösbarkeit jener Stoffe und

der Temperatur der Gebirge. Noch wirksamer ist das Wasser, wenn es durch Erzeugung einer größern Menge von Kohlensäure aus organischen Stoffen oder von Schwefelsäure aus Schwefelkiesen und Schwefel die Felsen desto kräftiger durchdringen kann. Die durch Kalkberge rinnenden kohlensauren Wasser kommen als incrustirende Quellen zu Tage oder bilden die Stalaktiten in Grotten und Höhlen. Die mineralischen Wasser hängen überhaupt einzig von der Beschaffenheit der Gebirge und Erdlagen, welchen sie entspringen, und der chemischen Verwandtschaft und Masse ab. Der größte Theil der aus den Bergen entspringenden Quellen ist nur sehr schwach mineralisch. Beim Fortströmen entweicht vollends die darin enthaltene Kohlensäure, und die kalkigen und andern mineralischen Theile werden niedergeschlagen, weshalb die daraus entstehenden Flüsse immer sehr weiches Wasser enthalten. Das Brunnenwasser hingegen ist, mit Ausnahme der aus Flüssen entstehenden Quellen, stets schwach mineralisch, weil viele das flache Land durchziehende Wasseradern wenigstens immer Kohlensäure, Kalk, Kochsalz und Gyps finden. Das beste Trinkwasser liefert dasjenige Brunnenwasser, das völlig klar und geruchlos ist und den geringsten Gehalt von Erden, aber den größten Antheil von Kohlensäure hat. Man theilt die Erdwasser hinsichtlich ihres Gebrauchs in weiche, die das filtrirte Seifenwasser nicht zersetzen, und harte, bei welchen dies der Fall ist, die jedoch allmälig in jene, durch Abnahme der mineralischen Bestandtheile, übergehen. Die harten Wasser theilt man in gemeine Brunnenwasser, die weder specifisch auf den Organismus wirken, noch technisch benutzt werden, und in Mineralwasser (s. d.).

Wasserblei oder Molybdän ist ein 1778 von Scheele entdecktes Metall von silberweißer Farbe, welches fast den Glanz und die Härte des Silbers und 8,6faches specifisches Gewicht hat. Es ist fast spröde, sehr schwer schmelzbar und zeigt nur wenig Geschmeidigkeit. In der Natur findet sich das Metall in dem Molybdänglanz und dem Gelbbleierze. In der neuern Zeit hat man angefangen, die Verbindungen des Wasserblei mit Sauerstoff, Molybdänoxyd und Molybdänsäure als Porzellanfarben u. s. w. anzuwenden.

Wasserfall, auch Katarakt, nach griech. Ableitung, nennt man die Stelle, wo ein fließendes Wasser von einem steilen Felsenabhang, der oft eine senkrechte Wand bildet, sich in die Tiefe herabstürzt. Die Erscheinung findet statt bei Bächen im Hochgebirge, die auf stufenförmige Felsenabsätze treffen, wo der Wasserfall hauptsächlich der Höhe wegen, von der er herabfällt, einen herrlichen Anblick gewährt, und bei Flüssen und Strömen, wenn ihr Bette in seiner regelmäßigen Neigung durch einen plötzlichen steilen Abfall unterbrochen wird, wo der Wasserfall durch die Mächtigkeit der Wassermasse einen großartigen Eindruck hervorbringt. Es gibt sowol natürliche wie künstliche Wasserfälle, welche letztere den besondern Namen Cascaden (s. d.) führen. Zu den Wasserfällen im Allgemeinen gehören auch die Stromschnellen (s. Strom), wo in Folge einer steilern Absenkung oder einer Verengerung des Flußbettes, oder in Folge plötzlichen Zuströmens großer Wassermassen der Fluß sich mit reißender Schnelligkeit bewegt, wodurch dann die Schiffahrt mehr oder weniger gehindert, in den meisten Fällen aber unterbrochen wird. Die schönsten und großartigsten natürlichen Wasserfälle kommen in Amerika und in Europa auf der skandinav. Halbinsel vor. Als besonders merkwürdig sind zu erwähnen in Amerika der Wasserfall des Rio Vinagre bei Puraze von 370 F., des Rio Bogota bei Tequendama von 537 F., und des Niagara (s. d.) von 163 F., an die sich noch der Fall des Parana in Paraguay anschließt; ferner in Afrika die Katarakten des Nil bei Syene und Alata und in Europa der Wasserfall des Glommen in Norwegen, der Wasserfall Trollhätta der Göthaelf bei Gothenburg, der der Dalelf bei Elkaleby und der Niedelf bei Drontheim, die Wasserfälle beim Berge Marbore in Spanien und der Rheinfall bei Schaffhausen, der Staubbach in der Nähe von Bern und der wegen der größern Wassermenge noch schönere, aber nur 200 F. hohe Fall des Reichenbachs bei Meiringen. Die schönsten künstlichen Wasserfälle sind in Frankreich zu Marly unweit Versailles und zu Saint-Cloud; bei dem Lustschlosse Loo in Geldern und auf der Wilhelmshöhe bei Kassel, und die merkwürdigste Stromschnelle findet sich in Connecticut in Amerika.

Wasserfarben nennt man in der Malerei alle Farben, die blos mit einfachem oder mit Leim, Gummi u. s. w. versetztem Wasser aufgelöst werden. — Zur Wasserfarbenmalerei gehört sowol die Aquarellmalerei mit durchsichtigen Farben, wie die Gouachemalerei (s. d.) mit Deckfarben. Beide Arten lassen sich auch verbinden, indem man mit

Deckfarbe übermalt und mit durchsichtiger lasirt, wodurch man eine ungemeine Kraft und Klarheit erzielt, die jedoch mit der Zeit schwindet, weil die letztern Farben, die meist aus Pflanzenstoffen bereitet sind, durch das Licht aufgezehrt werden.

Wassergeschwulst, s. Ödem.

Wasserheilanstalten nennt man Anstalten, in welchen das kalte Wasser methodisch zur Heilung von Krankheiten angewendet wird. Die verschiedenen Gebrauchsweisen des kalten Wassers erfodern mancherlei Apparate, welche zwar an sich meist sehr einfach sind, im Ganzen aber mit den zu ihrem Gebrauch nöthigen Hülfleistungen in gewöhnlichen Haushaltungen kaum vollständig zu finden oder einzurichten sind. Hierzu gehören namentlich Badewannen verschiedener Art, die Vorrichtungen zu Douche- und Regenbädern, die Schwitzapparate, in leinenen und wollenen Decken bestehend, u. s. w. Der bedeutende Ruf, welchen Prießnitz (s. d.) durch seine Anwendung des kalten Wassers erhielt, veranlaßte ihn, in seinem Wohnorte Gräfenberg (s. d.) die erste Wasserheilanstalt zu errichten, und es gewann hierauf die Wasserheilkunde (s. d.) bald so viele Verehrer, daß 1842 in Deutschland allein schon über 40 Wasserheilanstalten bestanden, die sich seitdem beträchtlich vermehrt haben. Unter ihnen sind besonders zu nennen Ilmenau und Elgersburg im Thüringerwalde, Kreischa und Schweizermühle in der Sächsischen Schweiz, Hohenstein im Erzgebirge und Lauterberg im Harze. Fast alle stehen unter der Leitung wissenschaftlich gebildeter Ärzte, denen sich Kranke mit voller Zuversicht anvertrauen können. Außer den nöthigen Einrichtungen zu gehöriger Aufnahme, Verpflegung und Abwartung der Badegäste ist aber das erste Erfoderniß ein gutes Quellwasser, welches dem Einflusse der Lufttemperatur nicht zu sehr ausgesetzt ist, und diesem schließen sich eine reine Luft und schöne Umgebung mit ebenso viel Recht an, als man sie fast von jedem Mineralbade zu verlangen gewohnt ist. Aus diesen Gründen findet man die meisten Wasserheilanstalten in Gebirgsgegenden. Da zuweilen die Einrichtungen zu gewissen Arten von Bädern besser an andern Orten als in der eigentlichen Anstalt selbst getroffen werden können, so sind häufig die zur ganzen Anstalt gehörigen Douche-, Fluß-, Wellenbäder u. s. w. mit dieser nicht unmittelbar verbunden, sondern entfernt von dieser angelegt. In Ilmenau ist z. B. gar keine eigentliche Anstalt im strengern Sinne, sondern die Gäste wohnen in Privathäusern, wo die nöthigsten Apparate mit Bedienung zu haben sind, und finden die erwähnten Einrichtungen an verschiedenen Orten in der Nähe der Stadt zerstreut. Weit mehr Zeit des Tages als eine Badecur in einem Mineralbade nimmt die Wassercur in Anspruch, und ein Sommertag in Gräfenberg wurde, wenigstens früher, meist auf folgende Art zugebracht. Um 4 Uhr Morgens wurde der Kranke in die Schwitzdecken gelegt, in denen er bis 8 Uhr blieb, um sogleich in das kalte Bad zu gehen. Nach dem Bade, welches einige Minuten dauerte, wurde ein kurzer Spaziergang gemacht, dabei Wasser getrunken und dann gefrühstückt. Hierauf führte ein kleiner Spaziergang zur Douche, nach deren Vollendung wieder Bewegung in freier Luft und die Vorbereitung zum Mittagsessen um 1 Uhr folgte. Nach ungefähr zwei Stunden machte man sich abermals Bewegung, ging dann wieder in die Schwitzdecken, nach drei Stunden ins Bad, von da nach einem kurzen Spaziergange zum Abendessen und nahm dann, nachdem man sich noch eine leichte Bewegung gemacht hatte, vor Schlafengehen ein Sitzbad. Die Verschiedenheit der Krankheiten modificirte auch schon damals diese Lebensart und noch mehr ist sie durch die Ärzte, welche sich seitdem mit der Anwendung des kalten Wassers vertrauter gemacht haben, verändert worden; allein dem Wesen nach ist sie dieselbe geblieben und hat in Verbindung mit einer nahrhaften, aber sehr einfachen Diät, welche in einer derartigen Anstalt leicht beobachtet werden kann, schon bedeutende Erfolge gehabt.

Wasserheilkunde (Hydrotherapia), eigentlich die Lehre von den Wirkungen des Wassers auf den menschlichen Organismus und der Nutzbarkeit derselben in Krankheiten, hat in der neuern Zeit einen bedeutend eingeschränkten Begriff dadurch erhalten, daß man dabei nur das kalte Wasser (von 1—15° R.) berücksichtigt. Wenn auch das kalte Wasser, außer in der Chirurgie, als Heilmittel früher nur wenig in Gebrauch war, so wurde es doch von jeher als diätetisches Mittel zum Baden und Trinken von allen verständigen Ärzten empfohlen, im Ganzen jedoch zu sehr vernachlässigt, da die einzelnen Stimmen, die sich dafür erhoben, theils durch eingewurzelte Vorurtheile von der Schädlichkeit desselben, theils durch

die dem cultivirten Menschen eigenthümliche Gleichgültigkeit gegen Mittel, deren Eigenschaften er durch den täglichen Gebrauch hinlänglich erkannt zu haben glaubt, gelähmt wurden. Einzelne Fälle, in denen man zur Anwendung des kalten Wassers schritt, nachdem andere Mittel ohne Erfolg geblieben waren, und glückliche Folgen sah, reizten zwar hin und wieder zur Nachahmung, vermochten jedoch nicht das kalte Wasser aus der Zahl der letzten und verzweifelten Mittel in die der gewöhnlichern zu versetzen. So würde troß der Bestrebungen nicht weniger Ärzte, welche besonders seit Anfang des 18. Jahrh. versuchten, dem kalten Wasser als Heilmittel mehr Eingang zu verschaffen, dieser Stoff noch immer von der Mehrzahl der Ärzte und Kranken mit Mistrauen betrachtet werden, wenn nicht die Übertreibungen von Örtel und Prießnitz (s. d.), welche das kalte Wasser als Panacee anpreisen, zugleich mit den vielen glücklichen Erfolgen, welche sie mit Kaltwassercuren aufzuweisen hatten, bei den Laien das Vorurtheil gegen den Gebrauch des kalten Wassers in einen Enthusiasmus für dasselbe verwandelt und die Ärzte auf die große Unterlassungssünde aufmerksam gemacht hätten, die sie durch Vernachlässigung dieses Mittels begingen. Allein es fehlt noch viel daran, daß die Heilkräfte des kalten Wassers hinlänglich festgestellt wären. Im Allgemeinen ist gewiß, daß der innere Gebrauch dieses Mittels die erhöhte Gefäßthätigkeit herabstimmt, die Ab- und Aussonderungen befördert und die krankhaften Mischungsverhältnisse der festen und flüssigen Theile verbessert; daß der äußere Gebrauch gleichfalls die erhöhte Gefäß- und Nerventhätigkeit herabstimmt und die gesunkene erhebt, die Zusammenziehung der Muskelfasern stärkt, das Hautsystem belebt und die abnorme Vegetation desselben umändert. Von den Krankheiten, in denen sich das kalte Wasser als sehr heilsam bewiesen hat, sind besonders anzuführen, unter den acuten: Typhus, Scharlachfieber und andere Hautkrankheiten, häutige Bräune und manche Entzündungen; unter den chronischen: Quecksilberkrankheit, Syphilis, Gicht, Rheumatismus, Lähmungen gewisser Art, Nervenkrankheiten und Krankheiten der Unterleibsorgane. Überall sind jedoch noch verschiedene Umstände zu berücksichtigen, so besonders die Individualität sowol des Kranken wie der Krankheit, die höhere oder niedrigere Temperatur des Wassers, die Erscheinungen, welche sich während der Cur zeigen, die Dauer einer methodischen Anwendung des Mittels, die Gebrauchsweisen desselben u. s. w. Die Aufmerksamkeit, welche die neueste Zeit auf das kalte Wasser richtete, scheint übrigens dem warmen entzogen worden zu sein, welches zwar äußerlich noch ebenso viel wie früher angewendet wird, innerlich aber in der Hand rationeller Ärzte jedenfalls ein Heilmittel abgeben würde, welches gewiß noch viel zu selten benutzt wird. Die von Cadet de Vaux angegebene und angewendete Methode, an Gicht und Rheumatismus Leidende durch Trinken einer großen Menge warmen Wassers zu heilen, hat manchen bedeutenden Erfolg aufzuweisen, aber doch nur wenig Nachahmer gefunden. Ebenso sind über die Details der Heilkraft und der Anwendungsart des warmen Wassers nur wenige genügende Nachforschungen und Beobachtungen angestellt worden. Die Kenntniß der Wasserheilkunde in ihrem ganzen Umfange ist deshalb immer noch eine höchst lückenhafte, und eine unbefangene, umfassende, wissenschaftliche Bearbeitung dieser Lehre, welche die physikalischen, chemischen, physiologischen, pathologischen und therapeutischen Erfahrungen genügend prüfte, die Fälle, in denen das Mittel, die Arten, in welchen man es anzuwenden hätte, feststellte und so die Vorurtheile jeder Art aufdeckte, für jeden Freund der Menschheit im höchsten Grade wünschenswerth. Vgl. Sinogowitz, „Die Wirkungen des kalten Wassers auf den menschlichen Körper" (Berl. 1840) und Hirschel, „Begründung der Wasserheilkunde" (Lpz. 1840).

Wasserhose nennt man die furchtbare Erscheinung auf dem Meere, welche, jedoch mit abweichenden Nebenumständen, darin besteht, daß sich eine Wassersäule aus einer Wolke mit großem Geräusch nach der Meeresfläche herabsenkt, wobei sich das Meereswasser gleichfalls in Gestalt eines Kegels erhebt und sich gewöhnlich mit jener vereinigt. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher stillstand, mit großer Gewalt fort und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die Wassermasse unter fürchterlichem Krachen mit solcher Gewalt ins Meer stürzt, daß die Schiffe, welche sich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, selten zu retten sind. Bisweilen werden die Wasserhosen auch vom Meere auf das naheliegende Land getrieben, wo sie gleich den Wirbelwinden (s. Wind) große Verwüstungen anrichten. Man hat nie eine einzelne Wasserhose gesehen, sondern immer drei, vier, sechs in kleinen Abstän-

den, oder gleich nacheinander. Stets geräth dabei ein beträchtlicher Theil Wasser in kochende Bewegung; es findet ein merkliches Geräusch statt, das unter dem Wasser zu sein scheint, und es bildet sich ein Nebel, Rauch oder Dunst, der aufsteigt und ein eigenes von dem vorigen genau zu unterscheidendes Geräusch macht. Über der Wasserhose steht jederzeit eine Wolke, die man nicht immer gleich im Anfange bemerkt; diese Wolke ist für gewöhnlich nicht mit der Wasserhose verbunden, sondern steigt meist erst herab, wenn der erwähnte Nebel aufsteigt, mit dem sie sich vereinigt. Die Wassersäule schreitet stoß- und sprungweise vor; die Wolke folgt stets der fortschreitenden Säule, gleichviel ob sie mit ihr vereinigt ist oder nicht; doch fast niemals mit gleichem Schritte, sondern meist langsamer. Der Durchmesser der Wassersäule ist in der Mitte am kleinsten, an der Oberfläche des Wassers und nach den Wolken zu am größten. Ohne Ausnahme wird es nach und während einer Wasserhose kalt. Sie kommen gewöhnlich nur bei warmer Witterung vor; es blitzt dabei, oder es zeigt wenigstens die Wassersäule elektrisches Licht; auch regnet es dazwischen, und in ihrer Nähe fällt stets Hagel. Die Wasserhosen entstehen vorzüglich da, wo die Winde von der Lage der Landspitzen fast genöthigt werden, Luftwirbel zu machen; ihre Wirkung, sobald sie aufs Land kommen, ist ganz den Wirkungen der Wirbel gleich; sie finden nie mitten auf dem festen Lande, selten nur an den Küstenländern statt, und häufig fällt gegen ihr Ende eine Menge Wasser herunter. Die Natur und Entstehungsart dieser merkwürdigen Erscheinungen sind noch nicht genügend aufgeklärt.

Wasserhuhn, s. Sumpfvögel.

Wasserjungfern, s. Libellen und Insekten.

Wasserkopf, s. Wassersucht.

Wasserleitung, s. Aquäduct.

Wasserprobe, s. Ordalien.

Wasserregal nennt man das Recht des Staats, die im Lande vorhandenen Gewässer, sowol fließende, wie Bäche, Flüsse und Ströme, als stehende Seen und Weiher, für den landesherrlichen Fiscus zu benutzen, sodaß jeder Gebrauch derselben nur mit Erlaubniß der Administration stattfindet, und in der Regel dafür ein Wasserzins entrichtet werden muß. Das Regal ist also nicht zu verwechseln mit dem Hoheitsrechte des Staats in Beziehung auf die Gewässer, das sich auf Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung erstreckt; auch nicht mit dem Rechte, die Abtretung der in Privateigenthum befindlichen Gewässer zu fodern, wenn diese zu öffentlichen Anlagen, Kanälen und dergl. nöthig sind; ebensowenig mit dem wirklichen Eigenthumsrechte des Staats an Flüssen und Seen. Diese Rechte sind unveräußerlich; das Wasserregal ist es aber nicht. Denn ein Regal ist an sich auch an Gegenständen auszuüben, welche Eigenthum Anderer sind, wie z. B. die landesherrliche Jagd auf den Grundstücken der Unterthanen. Das Wasserregal bezieht sich 1) auf den Gebrauch des Wassers als bewegende Kraft, zur Anlage von Mühlen und der dazu gehörigen Wehre, und zu Gräben, welche Niemand eigenmächtig unternehmen darf; auf Schiffahrt und Holzflößen nebst den erfoderlichen Schleußen, Uferbauten, Landungsplätzen, Leinfaden und Krahnen; auf Wässerungen, auf Brücken und Fähren; 2) auf Grund und Boden, das Flußbett und die Ufer, insofern sie zur Benutzung des Wassers nöthig sind, die im Flusse entstehenden Inseln; und 3) auf die Fischerei und was sonst etwa im Wasser gewonnen werden kann, z. B. Perlen u. s. w.

Wasserscheu (Hydrophobia), das Unvermögen, Wasser zu verschlucken, oder der Abscheu vor dem Genusse des Wassers, ist ein Symptom, welches manche Krankheiten, z. B. Typhus, Hysterie, Entzündungen des Gehirns, des Schlundes, des Zwerchfelles, des Herzens und andere, begleitet, besonders aber in der Wuthkrankheit des Menschen (s. Hundswuth) so häufig beobachtet wurde, daß die ganze Krankheit diesen Namen erhielt. Neuere Beobachtungen haben indeß gezeigt, wie unpassend diese Benennung sei, indem viele Fälle vorkommen, in denen die Kranken in jeder Periode der Krankheit trinken, und daß der Abscheu gegen das Wasser aus der Furcht entstehe, durch den Genuß desselben die Muskeln der Speiseröhre zu den Krämpfen anzuregen, die sich nicht selten danach einstellen. Die Wasserscheu gehört demnach eigentlich zu den Schlingbeschwerden, welche diese Krankheit in mehr oder weniger hohem Grade zu begleiten pflegen. Außer diesem Symptom bietet die Hydro-

phobie noch folgende fast immer vorhandene Erscheinungen dar: große Angst und Unruhe, die sich bis zur Verzweiflung steigert und oft den Kranken zum Entfliehen veranlaßt; außerordentlich erhöhte Reizbarkeit der Sinnesnerven, Paroxysmen von Raserei mit Convulsionen, vermehrte Absonderung von Speichel auf der Höhe der Krankheit, Veränderungen in der Wunde, durch welche das Wuthgift in den Körper eingeführt wurde, Veränderung, meist Heiserkeit der Stimme und eine veränderte Physiognomie, durch welche sich die psychische Stimmung, Furcht, Wuth, Angst oder Verzweiflung ausdrücken. Die Sucht zu beißen kommt allerdings in einigen Fällen vor, ist aber keineswegs ein constantes oder nur häufiges Symptom, sowie überhaupt die Annahme, daß die Natur des Thieres, von welchem die Verletzung herrühre, in das gebissene Individuum überginge, lediglich als Ausgeburt des Aberglaubens zu betrachten ist. Außerdem finden sich noch Fieber mit seinen Zeichen, Augenentzündungen, unruhiger Schlaf, verminderte Eßlust, heftiger Durst, Neigung zum Erbrechen, belegte Zunge, Verstopfung und dergl. oft mit den andern Symptomen vereint. Die Krankheit entsteht beim Menschen nur durch Übertragung des Wuthgiftes von einem an der Krankheit leidenden Individuum in das Blut eines andern, meist durch den Biß eines tollen Hundes. Eine solche Verletzung heilt oft wieder zu, nichts kündigt Gefahr an und erst nach einiger Zeit, gewöhnlich nach vier bis fünf Wochen (Manche wollen auch Zwischenräume von mehren Jahren beobachtet haben), stellen sich die Vorläufer der Krankheit ein, Schmerz in der Wunde und den benachbarten Theilen, unruhiger Schlaf, leichte Convulsionen und veränderte Gemüthsstimmung. Hierbei geht entweder die Wunde, wenn sie verheilt war, nach vorgängiger Anschwellung in Entzündung über, bricht auf und sondert einen schlechten Eiter ab, oder verändert sich, wenn sie noch offen war, in ein Geschwür von übelm Ansehen; zuweilen bleibt sie indeß auch unverändert. Ein solcher Zustand kann gegen vier Wochen dauern, ist aber oft viel kürzer und scheint auch zuweilen gänzlich wegzubleiben, sodaß die Krankheit sogleich mit dem zweiten Stadium beginnt, welches die Höhe derselben bezeichnet. In diesem steigern sich die angeführten Symptome und die oben erwähnten treten in ihrer vollen Heftigkeit ein, sodaß schon diesen die Kranken nicht selten unterliegen. Hat dieser Zustand 24—48 Stunden gedauert, so tritt das dritte Stadium, das der Lähmung, ein. Die Wuthanfälle lassen nach, die Ausleerungen erfolgen unwillkürlich, die Sehkraft vermindert sich, die Stimme wird schwächer und der Tod erfolgt nicht selten bei vollkommen ungetrübtem Bewußtsein. Gewöhnlich währt dieser Zustand nur einige Stunden und die ganze Krankheit nimmt sonach in ihrer vollen Erscheinung selten mehr als fünf bis sieben Tage in Anspruch. Die Resultate der Leichenöffnungen sind so verschieden und oft so unbedeutend, daß man kein einzelnes Organ oder System als besondern Sitz der Krankheit ansprechen kann, vielmehr sie als dem ganzen Organismus angehörig betrachten muß. Ob die Wuthkrankheit heilbar sei, ist eine Frage, welche von vielen Ärzten unbedingt verneint worden ist; jedoch finden sich manche Fälle, in denen sie als gewiß gegenwärtig angenommen werden mußte und doch Heilung durch verschiedene Mittel erfolgte. Als bedeutend wirksam können bei der Therapie dieser furchtbaren Krankheit die prophylaktischen Mittel angesehen werden. Diese bestehen dem Wesen nach darin, daß die Wunde mit scharfen, ätzenden Substanzen ausgewaschen, mit dem Glüheisen ausgebrannt und noch eine Zeit lang in Eiterung erhalten wird, um das Wuthgift zu verhindern, in den Blutstrom überzugehen, und dasselbe durch den Ausfluß von Blut und Eiter soviel als möglich zu entfernen. Innerlich hat man häufig Quecksilber-, Kupfer- und Arsenikpräparate, Belladonna, Brechnuß, Maiwürmer, Kanthariden und dergl. gegeben und mit allen diesen Mitteln zwar oft, aber durchaus nicht immer einen guten Erfolg erzielt. Ist beim Eintritt der ersten Kennzeichen der Krankheit die Wunde verheilt, so muß diese sogleich geöffnet und auf die angegebene Art behandelt werden. Nach Ausbruch der förmlichen Krankheit muß dem Kranken vor allen Dingen mit der möglichsten Schonung begegnet werden. Die Anfälle von Wuth werden meist voraus empfunden, sodaß sich die Umgebungen darauf vorbereiten können; sie werden verstärkt durch schonungslose rohe Zwangsmittel, gemildert aber und fast gänzlich verhütet durch liebevollen sanften Zuspruch, besonders von Frauen. Die Hoffnung zur Heilung ist zwar sehr tief gesunken, wie man auch aus der Menge der vorgeschlagenen Mittel ersehen kann; jedoch sind auch von Hei-

lungen im zweiten Stadium noch Beispiele vorhanden. Eine allgemein passende Behandlung ist aber noch nicht gefunden, und jeder Fall muß dem praktischen Blicke des behandelnden Arztes überlassen werden. Vgl. Faber, „Die Wuthkrankheit der Thiere und des Menschen" (Karlsr. 1846).

Wasserschraube oder Schnecke des Archimedes, eine Wasserhebungsmaschine, die nach Diodorus Siculus von Archimedes erfunden, nach andern Angaben aber schon weit früher von den Ägyptern zum Entwässern ihrer Wiesen nach den Nilüberschwemmungen gebraucht worden sein soll. Sie besteht gewöhnlich aus einer eisernen Spindel von etwa 1½—2½ Zoll Durchmesser, welche die Achse oder Welle einer aus geraden Dauben gebildeten, durch eiserne Bänder zusammengehaltenen cylindrischen Tonne, des sogenannten Mantels, von zwei Fuß Durchmesser und 16—24 Fuß Länge bildet. Im Innern läuft eine schraubenförmig gewundene, oben und unten offene Röhre um die Spindel, oder auch nur eine wendeltreppenartig gewundene Wand, die durch Bretchen gebildet wird, welche nach der Richtung einer Schraubenlinie in die Welle eingefalzt sind; die Stelle einer cylindrischen Tonne kann durch einen hohlen Halbcylinder vertreten werden. An der Fortsetzung des obern Endes der Spindel befindet sich eine Kurbel, welche zum Umdrehen derselben dient und an welcher mehre Personen, nach Befinden bis 16 Mann, arbeiten können. Die Maschine wird beim Gebrauche schräg gestellt, sodaß das untere Ende im Wasser steht, und schnell, etwa 90mal in der Minute, umgedreht; sie hebt dann, indem das Wasser immer aus einem Schraubengang in den andern fällt, eine außerordentliche Menge Wasser, aber immer nur auf eine geringe Höhe. Dreht sich der Mantel mit der Spindel zugleich, so nennt man die Vorrichtung auch eine Tonnenmühle; sie heißt aber eine Wasserschraube im engern Sinne, wenn sich die Spindel mit der sie umgebenden Schnecke ohne den Mantel dreht. In der Regel gibt man der Schraube zwei bis drei gleichlaufende Gänge, damit sie bei jeder Umdrehung in einem dreifachen Gusse Wasser gibt; die Achse der Schraube neigt man um 45—60° gegen den Horizont, die Schraubengänge um 30°. Die Theorie dieser Maschine, die neuerdings in etwas veränderter Gestalt mit großem Vortheil statt der Schaufelräder bei Dampfschiffen angewendet wird, ist überaus schwierig und noch immer nicht völlig aufgeklärt.

Wasserstoff oder Hydrogen heißt der in Verbindung mit Sauerstoff das Wasser bildende Elementarstoff. Er ist, wie der Sauerstoff, in freiem Zustande gasförmig, bis jetzt noch unter keinem Drucke flüssig gemacht, farblos, sehr leicht und fein, weshalb er zu Füllung der Luftballons angewendet wird, und mit blasser blauer Flamme brennbar. Das Product seiner Verbrennung, welche, wenn er gerade mit Sauerstoff oder Luft in den gehörigen Verhältnissen gemengt ist, mit heftiger Detonation stattfindet, ist Wasser. Der Wasserstoff wird dargestellt durch Zersetzung des Wassers mittels glühenden Eisendrahts, oder durch Auflösung gewisser Metalle in verdünnter Säure, oder durch Galvanismus. Er verbindet sich noch mit vielen andern Stoffen zu meist gasförmigen Verbindungen, z. B. mit dem Chlor (s. d.) zu Salzsäure, mit dem Schwefel (s. d.) zu Schwefelwasserstoff, mit dem Phosphor (s. d.) zu Phosphorwasserstoff. Mit Kohle gibt er die Kohlenwasserstoffarten.

Wassersucht (Hydrops) nennt man im Allgemeinen eine krankhafte Anhäufung wässeriger Flüssigkeit in den größern Höhlen und in dem Gewebe der Organe des thierischen Körpers. Solche Anhäufungen hat man beobachtet in der Bauchhöhle (Ascites), in der Scheidenhaut des Samenstranges (Wasserbruch, Hydrocele), in den Eierstöcken (Hydrops ovarii), in der Brusthöhle (Hydrothorax), in dem Herzbeutel (Hydropericardium), in den Hirnhöhlen (Hydrencephalus), in der Rückenmarkshöhle (Hydrorhachis), in den Gelenkhöhlen (Hydrarthrosis), zwischen dem Gehirn und den Schädelknochen (Wasserkopf, Hydrocephalus internus), in der Gebärmutter (Hydrometra), in der Gallenblase (Hydrops vesiculae felleae), in eigenen krankhaft gebildeten Säcken (Hydrops saccatus), in dem Zellgewebe der Haut (Anasarca), wo die Ansammlung entweder allgemein oder örtlich (s. Ödem) sein kann, und in dem Gewebe verschiedener anderer Organe. Die physikalische Beschaffenheit und chemische Zusammensetzung der Flüssigkeit ist so verschieden, daß eine allgemeine Beschreibung nicht gegeben werden kann. Von jeher in großer Ungewißheit über die nächste Ursache dieser Krankheit, sind die Ärzte jetzt fast allgemein der Ansicht, daß dieselbe in einem Misverhältniß zwischen der Aushauchung und Aufsaugung von Wasserdünsten, wie

sie im gesunden Körper stattfinden, begründet sei. Ist die Aushauchung stärker, als die regelmäßige Aufsaugung erfodert, so nennt man die Krankheit active, ist die Aufsaugung hingegen zu schwach, um die Absonderung einer regelmäßigen Aushauchung entfernen zu können, passive Wassersucht, ein Unterschied, der sich nicht nur in diagnostischer, sondern auch in praktischer Hinsicht als erfahrungsmäßig und nützlich herausgestellt hat. Die erstere krankhafte Veränderung wird besonders durch Unterdrückung von Hautausdünstung bei Erkältungen, von Hautkrankheiten, Blutflüssen und dadurch bewirkter Vollblütigkeit und von verschiedenen andern Absonderungen, mögen sie regelmäßig oder krankhaft sein, hervorgerufen. Die zweite Classe der Wassersucht ist bedeutend zahlreicher und findet ihre Ursache meist in Hemmungen des Blutkreislaufes und namentlich des venösen Theils, folglich in Krankheiten des Herzens, Verstopfungen im Pfortadersysteme, Geschwülsten und Verhärtungen mancher Organe, außerdem aber auch in fehlerhafter Mischung des Bluts, besonders wenn dieses zu viel flüssige Theile enthält, wie nach bedeutenden Blutverlusten und nach schweren Krankheiten, sowie am Ende langwieriger chronischer Leiden. Alle diese Umstände beweisen, daß der Wassersucht in jedem Falle ein bedeutender Krankheitszustand vorausgeht und sie sich aus diesem erst entwickelt. Hauptsymptom der Krankheit ist die Ansammlung von Wasser, welche meist aus der Anschwellung und Ausdehnung der ergriffenen Theile, aus den Functionsstörungen sowol der unmittelbar betheiligten als der dadurch nur mechanisch beeinträchtigten Organe und sehr häufig auch aus den krankhaft veränderten Absonderungen der Haut und der Nieren theils unmittelbar erkannt, theils geschlossen werden kann. Der Verlauf der eigentlichen Wassersucht ist stets chronisch, die sogenannten acuten Wassersuchten sind immer Ausgänge von Entzündungen. Im Allgemeinen sind die Wassersuchten sehr gefährliche Krankheiten, welche meist langsam durch Consumtion der Lebenskräfte zum Tode führen, während sie am Ende von andern chronischen Leiden ein Zeichen übler Vorbedeutung abgeben. Die beste Prognose lassen die activen und die Hautwassersucht zu, von den übrigen am häufigsten beobachteten folgen in Hinsicht der Gefährlichkeit Bauchwassersucht, Brustwassersucht, Herzbeutelwassersucht und Wasserkopf aufeinander. Eine Menge anderer Symptome bezeichnet den jedesmaligen Grad der Gefahr. Bei der Behandlung sind zuerst die Ursachen zu erforschen und mit Berücksichtigung des Charakters der Krankheit wo möglich zu heben; dann muß die Entfernung des Wassers entweder auf chirurgischem Wege durch die Paracentese (s. d.), oder durch abführende, schweiß- oder urintreibende Mittel versucht werden, sowie überhaupt die Aufsaugung zu befördern ist. Diese Foderungen auf die einzelnen Arten der Krankheit und auf die einzelnen Fälle angewendet, ergeben eine solche Menge von Regeln und anwendbaren Mitteln, daß von einem allgemein gültigen Verfahren nicht die Rede sein kann. Vgl. Wendt, „Die Wassersucht in den edelsten Höhlen und in ihren gefährlichsten Formen" (Bresl. 1837) und Osborne, „On dropsies" (Lond. 1837; deutsch von Soer, Lpz. 1840).

Wasseruhr, s. Uhr.

Wasserwage ist ein Instrument, welches dazu dient, eine Ebene in Bezug auf ihre Horizontalität zu prüfen und eine genau horizontale Ebene zu erhalten. Es besteht im Allgemeinen in einem Gefäße, das mit Wasser oder ungleich besser, um das Gefrieren im Winter zu verhüten, mit Weingeist gefüllt ist, und beruht auf dem Gesetze, daß die Oberfläche einer Flüssigkeit immer eine horizontale Ebene bildet. Nach der Form der Gefäße unterscheidet man Dosenlibellen und Röhrenlibellen. Die erstern bestehen aus einer messingenen Dose von zwei bis vier Zoll Durchmesser und anderthalb bis ein Zoll Höhe, deren Oberfläche mit einer wasserdicht schließenden Scheibe von Spiegelglas bedeckt ist. Im Boden der Dose ist in der Mitte eine Öffnung, welche dazu dient, um den innern Raum der Dose mit Weingeist zu füllen, wobei jedoch noch ein kleiner Raum frei bleiben muß, sodaß sich nach dem Umkehren der Dose unter der Glasscheibe eine Luftblase bildet. Sobald nun die Dose auf einem genau horizontalen Boden steht, kommt die Luftblase gerade unter die bezeichnete Mitte der Glasscheibe zu stehen. Empfindlicher, aber weniger bequem sind die Röhrenlibellen. Eine solche besteht aus einer drei bis acht Zoll langen und zwei bis acht Linien weiten Glasröhrenlibelle, die bis auf eine kleine Luftblase mit Spiritus gefüllt, an beiden

Enden aber zugeblasen ist, und sich selbst in einer messingenen, an beiden Enden mit einem Deckel versehenen Röhre befindet, die in der Mitte zu etwa ⅔ ihrer ganzen Länge ausgeschnitten ist, um die Luftblase beobachten zu können. Diese Röhrenverbindung wird auf die zu prüfende Fläche entweder festgeschraubt oder mit Hülfe von Füßen aufgestellt oder mittels Haken aufgehängt. Steht die Luftblase nicht genau in der Mitte, so muß man durch Schrauben oder sonst die Lage derjenigen Ebene u. s. w., welche horizontal sein soll, corrigiren, bis vollständige Horizontalität erreicht ist.

Wasserweihe heißt das hohe Fest, welches die griech. Kirche am 6. Jan., dem Theophaniastage, zum Andenken an die Taufe Jesu feiert. Hierzu wird ein Loch in das Eis des nächsten Flusses gehauen und mit Nadelholzzweigen verziert; auch werden Hütten von solchen Zweigen errichtet, um in denselben die Heiligenbilder, namentlich Johannes den Täufer, aufzustellen. Nach beendigtem Kirchendienst zieht die Geistlichkeit mit der Gemeinde unter Gesang nach dem Flusse, wo der erste Priester das Wasser, das man nun Jordan nennt, durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen des Kreuzes weiht. Dann taucht der Priester eine Quaste in das geheiligte Wasser und besprengt damit in Kreuzesform die Umstehenden. Nach verschiedenen Gebeten und Gesängen, die den Glauben an wundervolle Wirkungen dieses Wassers aussprechen, füllt man Flaschen und Schüsseln mit demselben, um es wider leibliche und geistige Schäden zu brauchen. Auch Kinder werden zur Stärkung in das Wasser getaucht. In Rußland nimmt in der Regel die kaiserliche Familie mit dem ganzen Hofstaate Theil an dem Feste, und das dabei paradirende Militair begleitet die Weihe mit Salven.

Wasserwirbel, s. Strudel.

Wasserziehen der Sonne nennt man die Erscheinung am Himmel, wenn die Sonnenstrahlen nur durch Wolkenritzen dringen und so blos gewisse Luftstriche erleuchten, indeß die angrenzenden dunkel bleiben, weshalb die erstern als helle Striemen auf dunkelm Grunde erscheinen. Da diese Erscheinung durch nichts Anderes veranlaßt wird als durch aufsteigende Dünste, welche der Luft ihre sonstige Durchsichtigkeit rauben, so schließt man von ihr nicht ohne Grund auf bald zu erwartenden Regen.

Wateau (Antoine), einer der vorzüglichsten franz. Genremaler, geb. zu Valenciennes 1684, war der Schüler des Humoristen Claude Gillot, welcher besonders Scenen der franz. Komödie genrehaft darstellte. Später vervollkommnete er sich bei Audran; das Colorit studirte er nach Rubens in der Galerie des Luxemburg. Schon als „Galanteriemaler" wurde er in die pariser Akademie aufgenommen. Nachdem er eine Reise nach England gemacht, nahm er in Paris seinen bleibenden Aufenthalt und wurde hier durch seine unschätzbaren Genrebilder der Liebling der höhern Stände, welche sich damals durch die gespreizte heroische Malerei der Schule Lebrun's längst im Stillen gelangweilt fanden. W. soll in seiner Jugend auf Märkten und öffentlichen Plätzen die Schauspiele der Quacksalber nachgezeichnet haben; in der Folge jedoch wendete er sich fast ausschließend dem Leben der vornehmen Stände zu, für deren Galanterie er einer der interessantesten historischen Zeugen ist. Es sind meist komische Theaterscenen, Maskenzüge, Liebesintriguen, Gesellschaften in Gärten, sogenannte „Schäfereien", d. h. vornehme Gesellschaften in Schäfer und andere Masken verkleidet im Freien, u. s. w.; Alles mit größter Feinheit meist in kleinem Maßstabe ausgeführt, warm und schön gemalt, aber ohne rechte humoristische Tiefe der Charaktere und im Einzelnen oft manierirt. Die kokette Grazie dieser Figürchen, die wenn auch nicht immer gleiche Zierlichkeit ihrer Ausführung, sowie das culturgeschichtliche Interesse derselben, welches neuerdings ein Aufsatz von Sternberg im „Morgenblatt" (1846) sehr richtig hervorgehoben hat, sichern ihnen, auch abgesehen von der Zeitmode des Rococo, einen bleibenden Werth, und die Prophezeiung des Marquis d'Argens, man werde dereinst zwei Rafaele gegen einen Wateau vertauschen, ist wenigstens in Betracht der jetzigen enormen Preise guter Bilder W.'s nicht so fern von ihrer Erfüllung geblieben, als man nach der Unsinnigkeit derselben hätte denken sollen. W. war, wie so manche Humoristen, ein trübsinniger Menschenfeind und starb noch jung zu Nogent bei Paris im J. 1721. Die Werke seiner Nachfolger Paterre und Lancret werden hier und da mit den seinigen verwechselt; überhaupt fand W. das 18. Jahrhundert hindurch eine ungeheuere Nachahmung. Von seinen Werken befinden sich die vorzüglichsten in den pariser

Privatsammlungen und in den Schlössern zu Berlin und Potsdam, wo Friedrich der Große sie mit Vorliebe gesammelt hatte.

Waterländer, s. Taufgesinnte.

Waterloo, ein Dorf in der belg. Provinz Südbrabant, an der Straße von Charleroi nach Brüssel, am Eingange des Waldes von Soigne, ist geschichtlich durch die Schlacht, welche Napoleon hier in der Umgegend am 18. Juni 1815 gegen Wellington und Blücher verlor, und die dem franz. Kaiserreich zum zweiten Mal ein Ende machte. Nur die Briten benannten die Schlacht vom Dorfe W., weil Wellington daselbst sein Hauptquartier hatte; die Franzosen bezeichneten sie nach dem Dorfe Mont Saint-Jean, dem Schlüssel der brit. Stellung; die Preußen gaben ihr den Namen vom Meierhofe Belle-Alliance, wo das franz. Centrum stand. Nachdem Wellington am Morgen des 17. Juni die Niederlage der Preußen bei Ligny (s. d.) und deren Rückzug auf Wavre (s. d.) erfahren, brach er um 10 Uhr von Quatre-Bras (s. d.) auf, wo er während der Schlacht von Ligny mit Ney gekämpft hatte, und nahm eine Stellung zwischen dem Städtchen Braine la Leud und dem Meierhofe Papelotte. Die Zusicherung Blücher's, daß ihn derselbe im Falle eines Angriffs von Seiten Napoleon's mit seiner ganzen Macht unterstützen würde, bewog ihn, in dieser Stellung zu verharren. Sonst wollte er Brüssel aufgeben und eine festere Stellung hinter der Maas und Schelde suchen. Napoleon, dem seit Beginn des Feldzugs Alles daran lag, die Vereinigung der beiden feindlichen Armeen zu verhindern, hatte in der Frühe des 17. Juni Grouchy (s. d.) mit 34000 M. und 100 Kanonen zur Weiterverfolgung Blücher's auf Wavre abgeschickt, während er selbst mit der Hauptmacht auf Frasnes ging und sich dort mit dem Corps Ney's vereinigte. Er hielt Wellington auf dem Rückzuge nach Brüssel begriffen; als er denselben aber stehenden Fußes fand, faßte er sogleich den Entschluß, ihn auf den folgenden Tag anzugreifen. Die brit.-niederländ. Armee unter Wellington zählte 64000 M., mit 12000 Pferden und 150 Geschützen; sie war bereits am Morgen des 18. Juni in Schlachtordnung aufgestellt. Drei engl. und zwei niederländ. Divisionen unter den Generalen Alten, Collaert und Chassé, die vor dem Dorfe Mont Saint-Jean standen und auch die weiter vorliegende Meierei la Haye Sainte an der Straße von Charleroi besetzt hielten, bildeten das Centrum. Der rechte Flügel, aus zwei engl. Divisionen und der Division Braunschweig bestehend und von Cook und Clinton befehligt, lehnte sich an die Straße von Nivelles und hatte den Meierhof Hougomont und das vorliegende Wäldchen stark besetzt. Der linke Flügel, aus zwei engl. und einer niederländ. Division zusammengesetzt, stand unter den Generalen Picton, Lambert und Perponcher und dehnte sich bis zu den Meierhöfen la Haye und Lovette aus und hielt auch Papelotte besetzt. Cavaleriedetachements deckten die Flügel; die Reserve stand hinter Mont Saint-Jean. Auch hatte Wellington ein Beobachtungscorps bei Wautier-Braine aufgestellt, das im Falle des Rückzugs die Verfolgung der Franzosen aufhalten sollte. Die Streitkräfte, über welche Napoleon zu verfügen hatte, bestanden aus drei Infanteriecorps, zwei Cavaleriecorps und den Garden und zählten 69000 M. mit 242 Geschützen. Um 9 Uhr am 18. nahmen die Franzosen ihre Schlachtstellung ein. Ihr Centrum stand am Meierhofe Belle-Alliance; ihr linker Flügel reichte bis an die Straße von Nivelles; der rechte zog sich bis Frischenmont. Des starken Regens wegen konnte Napoleon erst um 12 Uhr das Zeichen zum Angriff geben. Derselbe begann auf dem linken franz. Flügel, wo Hieronymus das Gehölz von Hougomont mehrmals nahm und endlich behauptete. Die Hauptabsicht Napoleon's war, das feindliche Centrum zu durchbrechen, um Wellington den Rückzug durch den Wald abzuschneiden, oder denselben wenigstens an der Verbindung mit Blücher zu hindern. Um 2 Uhr rückte das erste franz. Corps unter Ney vom linken Flügel in Echellons gegen das feindliche Centrum vor, brach zwischen Wellington's erstem und zweitem Treffen ein, wurde aber mit großem Verluste zurückgeworfen, weil Ney mit der Reiterei zu weit vorgegangen war. Diese Unvorsichtigkeit Ney's soll den errungenen Vortheil allein verloren gemacht und den nunmehrigen Gang der Schlacht bestimmt haben. Während des Angriffs zeigte sich zum Schrecken der Franzosen auf deren rechtem Flügel, auf der Höhe von Saint-Lambert, die Spitze des vierten preuß. Corps unter Bülow, das die nahe Ankunft sämmtlicher Streitkräfte Blücher's errathen ließ. Soult, als Generalmajor, schickte sogleich an

Grouchy den Befehl, auf dem kürzesten Wege über die Dyle zu gehen und die Preußen im Rücken zu fassen. Unterdessen wurde der Marschall Lobau auf dem rechten Flügel beordert, die Preußen mit einer schwachen Infanteriecolonne und einigen Cavaleriedetachements bis auf Weiteres aufzuhalten. Nachdem Ney sein erstes Corps wieder geordnet, eroberte er gegen 3 Uhr durch einen blutigen Angriff den Meierhof La Haye Sainte vor Mont Saint-Jean. Napoleon glaubte nun den Augenblick der Entscheidung gekommen und ließ seine ganze Reserveartillerie und Cavalerie auf das brit. Centrum vorgehen. Es begann ein furchtbarer Kampf, indem die Franzosen wiederholt durch das Kartätschenfeuer des Feindes zurückgeworfen wurden. Bei dem allgemeinen Vorrücken ließ sich auch, ohne Befehl zu erhalten, die Reservegardecavalerie unter Guyot mit in den Kampf reißen. Diesem Zufall schreibt Napoleon in seinen „Mémoires“ den schlimmen Ausgang der Schlacht zu, indem er hierdurch die Mittel verlor, dem spätern Einbruch der Preußen auf dem rechten franz. Flügel zu begegnen. Da Napoleon begriff, daß der Sieg von dem Durchbruch des brit. Centrums vor Ankunft der Preußen abhing, so ließ er Angriff auf Angriff folgen, und endlich gelang es auch vier Bataillons seiner Garde, bis auf das Plateau von Mont Saint-Jean vorzudringen und sich daselbst zu behaupten. Die Felder hinter den beiden Heeren bedeckten sich mit zurückgehenden Verwundeten, wie wenn ein ungeordneter Rückzug stattfände. Kaum zählte das brit. Heer gegen den Abend noch 30000 kampffähige Leute, und Wellington, wie hartnäckig er auch den erschöpfenden Kampf fortsetzte, befand sich um 7 Uhr in der bedenklichsten Lage. Schon glaubte Napoleon an einen, wiewol schwer errungenen Sieg, als die Dazwischenkunft der Preußen dem blutigen Drama eine plötzliche, entgegengesetzte Wendung gab. Nachdem zwischen 3 und 4 Uhr das vierte und das zweite preuß. Corps bei Saint-Lambert eingetroffen, entwickelte sich Blücher auf der Ebene von Frischenmont. Zwei seiner Brigaden trieben die Tirailleurslinien Lobau's zurück und nahmen sogar Frischenmont. Napoleon schickte auf diese bedrohliche Nachricht eine Gardedivision und sein sechstes Corps, das bisher in Reserve gestanden, vor, die den Feind bei Frischenmont zurückhielten, Planchenoit besetzten und das Weitereindringen in den rechten franz. Flügel hinderten. Gegen 8 Uhr des Abends jedoch erschien auf Wellington's linkem Flügel ein Theil des ersten von Ziethen befehligten preuß. Corps, das sogleich im Verein mit der brit. Cavalerie die Meierhöfe Papelotte und Smouhen wieder nahm und die rechte Flanke der Franzosen angriff. Dieser Angriff war für den Tag entscheidend. Das sechste franz. Corps wurde ganz von dem rechten Flügel getrennt, und die Preußen drangen in die Lücke ein und fuhren 24 Kanonen im Rücken der Franzosen auf. Alsbald nahm der ganze rechte Flügel Napoleon's die Flucht und stürzte sich wild nach dem Centrum bei Belle-Alliance. Zu gleicher Zeit hieb die brit. Cavalerie in die franz. Infanteriemassen zu la Haye Sainte ein und trieb dieselben ebenfalls zurück. Die vier Gardebataillons, die sich auf dem Plateau von Mont Saint-Jean behaupteten, sahen sich in ihrer Flanke bedroht und mußten, in Vierecke formirt, zuletzt auch den Rückzug auf die Höhe von Belle-Alliance antreten, der in größter Ordnung ausgeführt wurde. Wellington stürzte sich mit seiner ganzen Armee auf die sich auflösenden franz. Massen, wiewol einige franz. Batterien, welche die Gardebataillons auf der Höhe von Belle-Alliance deckten, ein mörderisches Kartätschenfeuer unterhielten. Endlich gelang es auch der brit. Cavalerie, die Gardebataillons einzeln zu sprengen. Jedes Hinderniß der Verfolgung war hiermit gebrochen, und die Unordnung und Verwirrung der fliehenden Franzosen überstieg Alles, was bisher der Art gesehen worden. Cavalerie, Infanterie, Geschütz, Gepäck mischten sich zu einem dichten Knäuel, indem Jeder auf seine Hand dem Verderben zu entrinnen suchte. Napoleon, der nahe daran war, gefangen zu werden, warf sich in eines der Gardebataillons und wollte mit demselben untergehen, wurde aber von seinen Generalen ergriffen und davongeführt. Die Erstürmung von Planchenoit zum Schlusse der Schlacht vermehrte noch das Gedränge der Fliehenden. Gegen 9 Uhr Abends trafen die beiden siegenden Feldherren auf der Höhe von Belle-Alliance zusammen. Blücher übernahm die Verfolgung über Charleroi; Wellington sollte über Nivelles vordringen. Diese ungesäumte Verfolgung vollendete den Ruin Napoleon's, der weder, wie er gehofft, die Flüchtigen zu Genappe sammeln, noch Nachricht von dem ihm unbekannten Schicksale Grouchy's einziehen konnte. Die Franzosen verloren während der Schlacht 35000 Todte, 6000 Gefangene und auf der Flucht alles Geschütz und Gepäck.

Selbst der kaiserliche Wagen wurde noch zu Genappe erbeutet. Das brit.-niederländ. Heer zählte 20000, die Preußen zählten 6000 Todte. Napoleon gab dem Nichteintreffen Grouchy's und dem willkürlichen Vordringen der Reservecavalerie die Schuld seines Unglücks. Indessen mochte sich wol der Ungehorsam und die Nachlässigkeit seiner Generale mit der Ungeübtheit und innern Schwäche seines in der Eile gebildeten Heeres zur gänzlichen Niederlage vereinigen. Vgl. Gourgaud, „Campagne de 1815", mit den Noten eines deutschen Offiziers (Berl. 1819); Berton, „Précis historique, militaire et critique des batailles de Fleurus et W. en juin 1815" (Par. 1815); Gérard, „Quelques documents sur la bataille de W." (Par. 1829); dessen „Dernières observations sur la bataille de W. en réponse à Mr. de Grouchy" (Par. 1830), und Gleig, „History of the battle of W." (Lond. 1847). Von dieser Schlacht führt der Herzog von Wellington den Titel Fürst von W. In der Kirche zu W. befinden sich die Denkmale gefallener brit. Offiziere; das auf dem Schlachtfelde von dem Prinzen von Oranien und der holländ. Armee errichtete Monument in Form eines Hünengrabes, sowie das vom Könige von Preußen bei Planchenoit, 1½ Stunde von W., wurden beide 1832 von den Franzosen sehr beschädigt.

Waterloo (Ant.), ein vorzüglicher niederländ. Maler, berühmter Zeichner und Kupferätzer, wurde zu Utrecht, nach Andern zu Amsterdam 1618 geboren. Er lebte fast immer in der Umgegend von Utrecht bei Maarsen und Breukelen und starb arm und elend 1662 im Hospital St.-Hiob bei Utrecht. Seine Landschaften sind treue Naturdarstellungen; er malte die Gegenden, wie er sie fand; das Licht, das er durch Bäume und Blätter durchschimmern läßt, und der Widerschein der Bäume im Wasser, dies Alles gibt seinen Darstellungen im Gemälde wie in Zeichnung und Radirung den Reiz der Wahrheit, der nie veraltet. Seine Landschaft trägt wesentlich den Charakter der Gemüthlichkeit; er schilderte die Natur meist in ihren freundlichen Beziehungen zum Menschenleben, nicht in ihrer großartigen Einsamkeit, wie Ruysdael. Weenix zierte die Gemälde von W. zuweilen mit Figuren und Thieren. Wegen der Seltenheit seiner Gemälde kennt man W. mehr aus seinen vortrefflichen Zeichnungen, meist in Kreide und Tusche, und aus seinen unübertroffenen 136 geätzten Blättern, nämlich in guten Abdrücken, denn den von den später aufgeätzten Platten entnommenen fehlen Geist und Harmonie.

Watt (James), der Verbesserer der Dampfmaschinen und Erfinder des Condensators, geb. am 19. Jan. 1736 zu Greenock in Schottland, wurde schon als Knabe zu jener Gewohnheit des einsamen Fleißes hingezogen, der er während seines ganzen Lebens treu blieb. In seinem 20. Jahre ging er nach London, wo er bei einem sehr geschickten Werkmeister in Arbeit kam. Wegen Kränklichkeit mußte er nach einem Jahre in die Heimat zurückkehren, wo er sich nun ganz allein durch eigenen Fleiß weiter ausbildete. Seine Talente entwickelten sich so schnell, daß er bereits 1757 als Universitätsopticus zu Glasgow angestellt wurde, wo er indeß bis 1774 in sehr bedrängten äußern Umständen lebte. Schon seit 1763 arbeitete er an der Verbesserung der Dampfmaschinen, und die umfassende Wichtigkeit, welche gegenwärtig dieselben haben, verdanken sie W. fast allein. Der zufällige Umstand, daß er das Modell einer atmosphärischen Maschine nach Newcomen's Plane zur Ausbesserung erhielt, gab ihm die nächste Veranlassung zu diesen großen Erfolgen. Er sah, daß bei der Maschine viel Feuerungsstoff dadurch verschwendet wurde, daß man die Dämpfe in dem Cylinder verdichtete, worin der Stempel sich befand. Dieser Cylinder von Gußeisen wurde durch dasselbe Wasser abgekühlt, welches die Dämpfe condensirte, und wenn frische Dämpfe hereintraten, wurde viel davon verbraucht, erst den Cylinder wieder zu erhitzen. W. kam nun auf den glücklichen Einfall, die Dämpfe in ein besonderes Gefäß übergehen zu lassen, um sie zu condensiren, sodaß der Cylinder nicht mehr durch kaltes Wasser abgekühlt zu werden brauchte. Damit war die große Verbesserung begründet, aus welcher alle übrigen hervorgingen; doch nun erst begannen die Schwierigkeiten für den Erfinder; denn obgleich er den Werth seiner Entdeckung einsah, so kam es doch darauf an, Andere davon zu überzeugen und sich die Mittel zur Ausführung zu verschaffen. Endlich verband sich ein kenntnißreicher Mann, Dr. Roebuck, mit ihm, um das Unternehmen auszuführen, wozu jedoch seine Mittel nicht hinreichten. W. war im Begriff, seine Entwürfe aufzugeben, als Boulton (s. d.) in Birmingham von der

Erfindung W.'s, auf die er 1769 ein Patent erhalten hatte, hörte und ihn, nachdem er Roebuck den geleisteten Vorschuß erstattet hatte, nach Birmingham zog. Noch waren aber große Schwierigkeiten zu besiegen. Die bisher gebrauchten Maschinen konnten nicht geändert werden und man mußte ganz neue erbauen, wenn die Bergwerksbesitzer die Erfindung benutzen sollten. Boulton und W. stellten ihre erste neue Maschine im J. 1774 zu Soho bei Birmingham auf. Als Versuche damit ihren Werth entschieden hatten, wurden mehre derselben in den Bergwerken zu Cornwall aufgestellt, und W. erhielt dafür den Werth von einem Drittheil des jährlich durch die Einrichtung seiner Maschine ersparten Kohlenbedarfs. Ungeachtet dieser Verbesserung wurden die Dampfmaschinen bis 1780 doch nur zur Hebung des Wassers benutzt, und wenn man sie bei Mühlwerken anwenden wollte, mußte man das gehobene Wasser auf ein oberschlächtiges Rad von der gewöhnlichen Art bringen, wobei viel Kraft verloren ging. W. brachte daher eine zweite große Verbesserung zu Stande, die endlich zu dem Ergebniß führte, daß jetzt die Kraft von Millionen Menschen und Thieren durch Dämpfe ersetzt wird. Die Aufgabe war, eine wechselnde Bewegung in eine drehende zu verwandeln, um die Dampfmaschine zu Mühlwerken zu benutzen. W. war schon 1780 mit diesem Entwurfe beschäftigt, als er sich genöthigt sah, diese Erfindung durch eine andere zu ersetzen. Dies geschah auf eine höchst sinnreiche Weise durch das sogenannte Sonnen- und Planetenrad. Die Anwendung der Dämpfe zur Bewegung von Maschinen blieb jedoch, auch nach der Umwandlung der wechselnden Bewegung in eine drehende, noch immer unvollkommen, so lange die Stange des Stempels mit dem Hebel der Maschine mittels einer Kette verbunden war, die diese wol heraufziehen, aber nicht herabstoßen konnte. Durch eine der sinnreichsten Erfindungen gelang es W., jene Bewegung des Stempels immer in senkrechter Richtung geschehen zu lassen, obgleich das Ende des Hebels sich in einem Kreise bewegte. So erst wurde es möglich, die Dampfmaschinen zu Spinn- und Webemaschinen, zu Mühlen, Dampfschiffen und Dampfwagen anzuwenden. Gleichzeitig erfand er 1779 eine Maschine zum Briefcopiren, die allgemein in England eingeführt und sehr bequem ist. In den spätern Lebensjahren überließ er sein Geschäft seinem Sohne, der es mit Boulton's Sohne fortführte. W. war Mitglied der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu London und der Franz. Akademie. Er starb am 25. Aug. 1819 in seinem Landhause zu Heathfield bei Birmingham. Eine Bildsäule wurde ihm zu Birmingham 1827 errichtet.

Watte nennt man im Allgemeinen die durch Schlagen, Auflockern und Kratzen aus Baumwolle gebildeten plattenförmigen, noch ziemlich verfilzten Massen. In der Spinnerei bildet die Watte nur einen Übergangszustand. Man bedient sich derselben aber auch zum Füttern der Kleider u. s. w. und versieht zu dem Ende dieselbe des Zusammenhalts wegen auf beiden Seiten mit einem Überzug von Gummiwasser oder Leim.

Watten, holländ. Wadden oder Schoren, nennt man die seichten Stellen an der niederländ. und deutschen Nordseeküste, welche sich von der niederländ. Provinz Friesland bis nach Schleswig zwischen dem Festlande und den vorliegenden Düneninseln hinziehen, und bei der Ebbe ganz oder theilweise vom Meere verlassen sind. Wegen der häufigen Sandbänke in der Nähe des festen Landes kann man diese Küsten nur mit einer gewissen Art Fahrzeuge beschiffen, Smacken oder Wattenfahrer genannt, die vorn und hinten breit sind und höchstens sechs Fuß tief im Wasser gehen. Die Watten werden vorzüglich in Kriegszeiten viel benutzt, weil man in denselben mehr vor den Angriffen der tiefer gehenden Kriegsfahrzeuge gesichert ist.

Wat-Tyler, d. i. Walter, der Ziegeldecker, hieß der Anführer eines furchtbaren Bauernaufstandes, der 1381, in den ersten Regierungsjahren Richard's II., England verwüstete und viel Ähnlichkeit mit den Bauernkriegen des 16. Jahrh. in Deutschland hat. England befand sich damals in einer trostlosen Verfassung. Für den jungen König regierten dessen Oheime, die das Volk durch Grausamkeit, Tyrannei und Erpressung in Zorn versetzten. Ein unglücklicher Krieg in Frankreich und die unsinnigste Verschwendung des Hofes vollendeten den Ruin der Finanzen. Das Parlament sah sich im Nov. 1380 zur Bewilligung einer neuen Kopfsteuer genöthigt. Jede Person, ohne Ansehen des Geschlechts und Vermögens, die 15 Jahre alt war, sollte eine Abgabe von zwölf Denarien oder drei Groats

erlegen. Diese harte Schatzung erregte um so größern Unwillen, als die Steuer an flandrische Wucherer verpachtet wurde, welche die Eintreibung mit äußerster Härte vollzogen. Namentlich geriethen das von den Justizbeamten geplagte Volk der Landstädte und die schon von den Baronen geschundenen Bauern in Erbitterung und Verzweiflung. Die Stimmung war gefährlicher als je, weil die Gerüchte von den Volksbewegungen in Flandern und von den Bauernaufständen in Frankreich herüber nach England drangen. Außerdem durchzog ein überspannter Priester, John Ball, das Land und predigte die Aufhebung der geistlichen Hierarchie, die Gleichheit aller Menschen und die gerechte Vertheilung der Güter. Das brutale Betragen eines Steuereinnehmers verursachte endlich den Ausbruch der Volkswuth im Juni 1381. Die Steuereinnehmer durchzogen das Dorf Deptford in Essex und traten in das Haus Wat-Tyler's, wo sie die Auflage auch von dessen junger und schöner Tochter foderten. Die Mutter versicherte, das Mädchen wäre noch nicht 15 Jahre alt und folglich frei von der Taxe. Einer der Beamten behauptete das Gegentheil und wollte sich von dem Alter der Jungfrau durch eine unverschämte Untersuchung versichern. In diesem Augenblicke trat Wat-Tyler ein und erschlug den Frechen auf der Stelle mit seinem Hammer. Die herbeigelaufenen Bauern rechtfertigten die That und erhoben sogleich die Fahne des Aufruhrs, der sich in wenigen Tagen der ganzen Grafschaft mittheilte. Auch in den Grafschaften Sussex, Hereford, Surrey, Suffolk, Norfolk und Cambridge griff das niedere Volk zu den Waffen. Ehe noch der Hof die Nachricht erfuhr, wälzte sich unter Wat-Tyler's und des Bäckers Jack Straw Anführung ein Heer von mehr als 100000 Bauern gegen London, das unterwegs die Schlösser zerstörte, die Großen und Beamten mishandelte und die Kerker erbrach. Der Hof hatte keine Truppen zur Verfügung, und die Furcht der Großen und Beamten war grenzenlos. Weniger gefährdet schien der König, den die Rebellen rühmten und leben ließen. Wat-Tyler, ohne Zweifel ein Mann von großer Energie und natürlicher Begabung, foderte Totalreform des Reichs und Garantien gegen die Tyrannei der königlichen Prinzen. Auch sollten die Adeligen ihrer Macht entkleidet, und die gelehrten Schreiber, Richter und Beamte abgeschafft werden. Besonders richtete sich die Wuth der Empörer gegen den Herzog Johann von Lancaster, von dem man glaubte, er würde den König vom Throne stoßen und dann eine Regierung des Schreckens beginnen. Als sich das Bauernheer auf der Haide von Blackheath unweit London niederließ, schickte der König einen Unterhändler ab, der jedoch die Antwort erhielt, der König sollte in Person kommen; man habe ihm wichtige Dinge zu eröffnen. Richard bestieg auch, wahrscheinlich am 12. Juni, ein Fahrzeug auf der Themse, um sich den Empörern zu nähern; allein seine Begleiter, der Primas und Kanzler Sudley und der Schatzmeister Hales, welche die Volkswuth am meisten zu fürchten hatten, hielten ihn auf halbem Wege zurück. Als die Bauern diesen Rückzug vernahmen, drangen sie gegen die Londonbrücke vor, deren Thore ihnen vom Pöbel geöffnet wurden, und ergossen sich über die Stadt. Sie gaben vor, nur die Verräther aufsuchen zu wollen, aber am andern Tage begannen sie eine furchtbare Zerstörung. Der Palast des Herzogs von Lancaster, die Häuser der Großen, die Justiz- und Regierungsgebäude, die Parlamentsacten, die Proceßschriften, die Grundbücher gingen in Flammen auf, während viele Adelige, hohe Geistliche, Richter und die ausländischen Steuerpächter erschlagen wurden. Ihre Lebensbedürfnisse nahmen die Empörer nur gegen Bezahlung; desgleichen war unter ihnen Plünderung bei Todesstrafe verboten. Wat-Tyler erzwang von den königlichen Garden die Eröffnung des Tower, in den sich der Hof eingeschlossen hatte. Sudley, Hales, das Oberhaupt der Steuerpächter und des Königs Beichtvater wurden hier ergriffen und ermordet. Der König hingegen entkam und faßte den Entschluß, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen. Dreißig Schreiber mußten in der Nacht vom 13. zum 14. Juni eine Proclamation vervielfältigen, in welcher den Bauern Generalpardon, die Abschaffung der Leibeigenschaft, das Recht, in den Städten frei zu kaufen und zu verkaufen, und eine bedeutende Herabsetzung des Grundzinses versprochen wurde. Als die Empörer am Morgen dieses Document erhielten, stellten sie sich zufrieden und kehrten größtentheils in ihre Heimat zurück. Nur Wat-Tyler widersetzte sich an der Spitze seines Haufens dieser ohne ihn getroffenen Vereinbarung. Er willigte indessen am 15. Juni in eine Unterredung mit dem Könige zu Smithfield, wobei er sich so hochmüthig benahm, daß ihn die entrüsteten Begleiter Richard's

vom Pferde stachen. Sein Haufe, der in einiger Entfernung stand, wollte zwar Rache nehmen, ließ sich jedoch durch die Worte des Königs begütigen. In dem Augenblicke erschien auch ein bewaffnetes Corps londoner Bürger, bei dessen Anblick sich die Bauern zerstreuten. Auch in den Provinzen nahm der Aufstand ein schnelles Ende. In Norfolk stand ein Färber, John Littestere, an der Spitze einer Rotte, der sich König der Gemeinen nannte und sich bei Tafel von Adeligen knieend bedienen ließ. Der Bischof Spencer von Norwich hieb dieses Corps bei Northwalsham theils nieder, theils ließ er die Empörer hinrichten. Die Barone boten so eilig ihre Vasallen auf, daß der König sehr bald ein Heer von 40000 M. beisammen hatte. Mit dieser Streitmacht wurden sämmtliche Grafschaften, die im Aufstande begriffen, überzogen. Außer den Anführern wurden gegen 1500 Bauern martervoll hingerichtet. Noch im Juni erschien ein Manifest, welches die königlichen Bewilligungen widerrief, und das niedere Volk seufzte seitdem unter noch härterem Drucke als vorher.

Wau oder **Gelbkraut** (Reseda Luteola) ist eine zwei bis drei Fuß hohe Pflanze mit geradem Stengel, die zum Gelbfärben der Seide und des Garns angewendet wird. Sie wächst in vielen Gegenden Europas und fast überall in Deutschland wild, muß aber, wenn sie ein gutes Färbematerial werden soll, mit Fleiß behandelt und angebaut werden. Der beste Wau wird in Frankreich, England und Holland erbaut, und besonders der um Cette in Frankreich angebaute allen andern Arten vorgezogen. Guter Wau muß schön gelb oder gelbgrünlich blühen und blätterreich sein; der kleine dünnstielige, gelbe ist besser als der große dickstielige und grüne, der auf trockenem, sandigen Boden gewachsene besser als der auf fettem und feuchtem Boden gezogene.

Wavre, eine an dem Flüßchen Dyle gelegene Stadt von 4000 E., im Bezirk Nivelles, in der belg. Provinz Südbrabant, die durch die hier am 18. und 19. Juni 1815 zwischen den Preußen und Franzosen vorgefallenen Gefechte geschichtlich geworden ist. Blücher hatte sich mit seiner Armee nach der am 16. Juni bei Ligny (s. d.) verlorenen Schlacht auf die Höhen jenseits W. zurückgezogen, während Wellington in gleicher Höhe, nach den Gefechten bei Quatre-Bras (s. d.), eine günstige Stellung zu Mont Saint-Jean nahm. Die Vereinigung beider Armeen war somit möglich, und Blücher sagte Wellington, wenn Letzterer am 18. Juni von Napoleon angegriffen würde, die volle Unterstützung zu; im andern Falle wollten Beide vereint am 19. die Offensive ergreifen. Indessen hatte Napoleon nach dem Siege bei Ligny, indem er Wellington nachzog, den Marschall Grouchy mit 34000 M. und 100 Kanonen vor der preuß. Armee gelassen, der dieselbe weiter zurückwerfen und dadurch die Vereinigung Blücher's mit Wellington hindern sollte. Blücher glaubte keineswegs einen so starken Feind vor sich zu haben, setzte sich am Vormittag des 18., dem Versprechen gemäß, zur Unterstützung Wellington's mit seiner Hauptmacht auf Saint-Lambert in Marsch, ließ aber Thielmann mit dem 15000 M. starken dritten Corps zurück, mit der Weisung, daß derselbe bis zum Ausgange der Schlacht W. behaupten sollte, was im Falle eines Rückzugs wichtig war. Am Nachmittag des 18. gegen 3 Uhr unternahm Grouchy den ersten Angriff auf W. Vandamme drang sogleich über die Dyle in das brennende Städtchen, mußte jedoch wieder zurückweichen. Ebenso vergebens versuchte Grouchy auf Thielmann's äußersten rechten Flügel bei der Mühle von Bierge den Übergang zu erzwingen. Schon bei dem ersten Kanonendonner von Waterloo (s. d.) her wurde Grouchy von seinen Untergeneralen Vandamme, Gérard (s. d.) und Pajol beschworen, die Angriffe auf W. aufzugeben, bei Limale über die Dyle zu gehen und dem im Gefecht begriffenen Kaiser zu Hülfe zu ziehen. Diese Operation würde den Marsch der Preußen gefährdet und gewiß der Schlacht bei Waterloo eine für Napoleon bessere Wendung gegeben haben. Allein Grouchy wollte weder an den wirklichen Abmarsch Blücher's glauben, noch seine erhaltene Instruction überschreiten. Erst am Nachmittag des 18. gegen 5 Uhr schickte er Gérard mit dem vierten Infanteriecorps und einer Cavaleriedivision nach Limale, wo derselbe die Dyle passiren, Thielmann aus der Stellung von W. zurücknöthigen und sich dann nach dem rechten franz. Flügel bei Waterloo wenden sollte. Gérard traf bei Limale auf ein preuß. Infanterieregiment und einige Schwadronen, die hier Ziethen, der das erste preuß. Armeecorps führte, zur Deckung des Marsches zurückgelassen hatte. Obschon diese schwache Nachhut die Franzosen nicht werfen konnte, so verzögerte dieselbe doch den völligen Übergang Gérard's bis zur Nacht.

Als Thielmann den Übergang vernahm, schickte er den Oberst Stülpnagel mit einer Brigade ab, der Gérard zwar um Mitternacht angriff, aber nicht über die Dyle zurückzutreiben vermochte. Wiewol Grouchy in der Nacht vom 18. zum 19. von Napoleon den Befehl erhalten haben soll, sich dem rechten Flügel der franz. Hauptmacht zu nähern, so ließ er sich doch aus unbekannten Gründen am Morgen des 19. Juni auf das Gefecht an der Dyle wieder ein. Thielmann, dessen Stellung durch Gérard's Übergang unhaltbar geworden, und der den Sieg der Verbündeten bei Waterloo schon erfahren hatte, nahm indessen zwei Stunden rückwärts eine andere Stellung und zog sich gegen Mittag sogar nach Löwen zurück, um Grouchy nach sich zu ziehen und abzuschneiden. Allein auch Grouchy erfuhr gegen Mittag die Niederlage Napoleon's und nahm nun den schleunigsten Rückzug über Gembloux nach Namur. Beide Theile hatten an der Dyle etwa 2000 M. verloren. Hätte Napoleon geahndet, daß Grouchy seine Armee, die unterwegs durch Flüchtlinge auf 40000 M. anwuchs, unversehrt unter die Mauern von Paris bringen würde, so würde er seine Abdankung nicht übereilt und das Kriegsglück weiter versucht haben.

Wawre, ein Dorf zwei Stunden von Warschau, auf der Straße nach Pultusk, an dem rechten Ufer der Weichsel, ist durch die Schlacht zwischen den Polen und Russen am 19. Febr. 1831 berühmt geworden, in welcher hauptsächlich Chlopicki (s. d.) für den Ruhm des Siegs die größten Anstrengungen machte.

Weben heißt, durch regelmäßige Verschlingung rechtwinkelig sich kreuzender Fäden oder fadenförmiger Körper mittels mechanischer Vorrichtungen eine Fläche, ein Gewebe, Zeug oder einen Stoff hervorbringen. Von dem Wirken unterscheidet es sich dadurch, daß letzteres die Fäden in verschiedenen Richtungen so vereinigt, daß Maschen entstehen, wie z. B. bei Strumpfwaaren, Spitzengrund u. s. w. In bloser Handarbeit entspricht dem Weben das Flechten, dem Wirken das Stricken; doch gibt es Gebiete, in denen diese verschiedenen Arten der Fadenverbindung vielfach ineinander übergehen. Die Vorrichtung, deren man sich zur Erzeugung der Gewebe bedient, gleichviel, ob sie schmal, wie Bänder, Borten, Tressen u. s. w., oder breit sind, heißt der Webstuhl. An jedem Zeuge unterscheidet man zwei Classen paralleler Fäden, die sich rechtwinkelig kreuzen. Die der Länge nach laufenden nennt man Kette, Zettel, Werfte oder Aufzug, und die der Breite nach laufenden, in den meisten Fällen nur Ein ununterbrochener hin und hergehender Faden, den Schuß, Eintrag oder Einschlag. Die einfachste Form des Webstuhls ist ein Rahmen, in welchem die Kettenfäden parallel ausgespannt werden, während man den Eintrag mit der Hand hineinflicht. Die antike Weberei hat so angefangen und im Orient kommt diese Form noch vor, ja sie kommt selbst in Deutschland noch da vor, wo durch sehr häufig wechselnden farbigen Eintrag, der die Kettenfäden gar nicht sichtbar werden läßt, förmliche Bilder erzeugt werden sollen, wie bei der Gobelinsweberei. (S. Tapeten.)

Die Regel ist aber jetzt, daß auch das Einflechten des Einschusses auf mechanische Weise bewirkt wird. Zu diesem Zwecke hat der Webstuhl folgende Einrichtung. In einem aus vier senkrechten Pfosten bestehenden, durch Querpfosten verbundenen Gestelle ist hinten eine Walze, der Kettenbaum, angebracht. Die zu einem Stück Zeug erfoderlichen Kettenfäden werden durch eine vorgängige Operation, das Scheeren, in der erfoderlichen Zahl und Länge abgemessen und parallel auf diese Walze aufgewunden. Von dieser Walze führt man sie horizontal, da nur in sehr seltenen Fällen die Kette eine verticale Richtung hat, nach dem an der vordern Seite des Gestells liegenden Brustbaume, an den sich der Weber bei seiner Arbeit mit der Brust anlegt, und von da abwärts auf eine andere Walze, den Zeugbaum, auf welchen sich das fertige Zeug aufwindet, denn hinter dem Brustbaume geschieht durch den Weber das Einflechten des Schusses, sodaß auf dem Brustbaume bereits fertiges Zeug anlangt. Um auf dem Wege von Kettenbaum nach Brustbaum gehörig parallel und in Ordnung zu bleiben, werden die Fäden der Kette durch die Zwischenräume des Rietblattes gezogen, welches aus zwei Leisten besteht, zwischen denen parallele senkrechte Draht- oder Rohrstäbchen befestigt sind. Das Rietblatt hängt an zwei Armen, welche pendelartig um ihr oberes Ende schwingen, und bildet mit diesen Armen zusammen die sogenannte Lade. Jeder Kettenfaden wird ferner hinter dem Rietblatt durch ein kleines metallenes oder gläsernes Öhr (Auge oder Maillon) gezogen und jedes dieser Öhre ist nach oben und unten mit

einem Stück Bindfaden (Litze) verbunden. Indem man nun nach bestimmter, durch das Muster des Gewebes bedingter Ordnung (bei glatten Geweben stets die abwechselnden Fäden) die Litzen ganzer Fädenclassen oben und unten an Querleisten (Schäfte) anbindet, diese Schäfte aber nach unten mit Fußtritten, nach oben mit Schnuren verbindet, welche über Rollen gehen, erlangt man die Möglichkeit, durch Niedertreten eines oder mehrer dieser Tritte alle mit den entsprechenden Schäften verbundene Kettenfäden etwas herab, die andern etwas in die Höhe zu ziehen und dadurch die ursprünglich in einer Ebene liegenden Kettenfäden in eine obere Abtheilung (Oberfach oder Obergelese) und eine untere (Unterfach oder Untergelese) zu theilen, welche vorn im fertigen Zeuge in einen spitzen Winkel zusammenstoßen und einen dreiseitigen Raum einschließen, der nach hinten durch das Rietblatt begrenzt wird. Durch diesen Raum bewegt der Weber den Schußfaden, welchen er vorher auf eine kleine Spule gewunden und mit dieser in eine kleine, kahnartig gestaltete, leicht über die Fäden des Unterfachs weggleitende Vorrichtung (das Schiffchen oder den Schützen) eingelegt hat. Indem nämlich der an einem Ende bereits im Zeuge befestigte Faden sich leicht von der Spule abrollt, braucht der Weber nur das Schiffchen von einer Seite zur andern mit der Hand oder mittels einer mechanischen Hülfsvorrichtung (Schnellschütze) hindurchzuwerfen, um den Schußfaden quer über alle Fäden des Unterfachs zu legen. Läßt er nun die Tritte los, so begeben sich die Kettenfäden wieder in eine Ebene, aber alle Fäden des Oberfachs liegen über, alle Fäden des Unterfachs unter dem Schußfaden. Damit sich nun letzterer dicht an den fertigen Theil des Zeugs anlege, faßt der Weber die Lade mit der Hand und bewegt das Rietblatt schlagend nach dem Brustbaume zu, wobei die Stifte des Rietblatts den Schußfaden vor sich her schieben und andrücken. Von der Zahl und Stärke der Ladenschläge hängt sonach die Dichtigkeit des Gewebes einerseits, andererseits aber von der Zahl und Dichtigkeit der Kettenfäden ab. Ist der Schußfaden festgeschlagen, so wird die Lade wieder zurückbewegt, durch das Treten anderer Tritte wieder Oberfach und Unterfach gebildet, aber mit anderer Fädenvertheilung als vorher, das Schiffchen wieder durch den Zwischenraum zurückbewegt und so geht die Arbeit fort vom Brustbaume aus nach hinten zu. Dabei wird mittels besonderer Einrichtung allmälig das fertige Zeug auf den Zeugbaum auf- und die Kette vom Kettenbaum abgewunden, sodaß die Stelle, wo das Zeug gebildet wird, immer in ziemlich gleicher, dem Weber bequem erreichbarer Entfernung hinter dem Brustbaume bleibt.

Dieses sind die sich immer gleichbleibenden Grundzüge des Webstuhls. Die Verschiedenheiten im Einzelnen beziehen sich theils auf die Dimensionen der Zeuge, indem sehr breite Zeuge sowol als Bänder und Borten zum Theil eine etwas abweichende Disposition des Stuhls erheischen, theils auf das zu erzeugende Muster. Letztere Verschiedenheiten sind die wichtigern, da in der ersten Beziehung nur die Einrichtung der Schnellschütze, um bei sehr breiten Stoffen ohne Gehülfen arbeiten zu können, und die Einrichtungen, wonach mehre Bänder gleichzeitig nebeneinander auf demselben breiten Stuhl (Mühlenstuhl oder Bandmühle) gemacht werden können, besondere Erwähnung verdienen. Sind die Zeuge glatt, d. h. liegen auf der Fläche die Kettenfäden stets abwechselnd über und unter den Kettenfäden, so vertheilt man die Litzen regelmäßig abwechselnd auf zwei Schäfte und hat nur zwei Tritte, die abwechselnd getreten werden, so bei Leinwand, Kattun, Wollenmousselin, Tuch, glatten Wollen- und Seidenstoffen aller Art. Schwieriger wird die Vertheilung der Kettenfäden auf die Schäfte (das Einlesen der Kette), wenn Muster zu bilden sind, indem man dann nach Anleitung des Musters, welches deshalb vorher auf Musterpapier gezeichnet wird, die Kettenfäden in so viel Abtheilungen zu bringen hat, als regelmäßig wiederkehrende Fadencombinationen vorkommen; jede dieser Fadenclassen erhält einen Schaft und beim Weben werden dann die diesen Schäften entsprechenden Tritte nach Anleitung eines sogenannten Zettels, der nach dem Muster entworfen wird, getreten. Mit der Zahl der Tritte und Schäfte wird die Arbeit für den Weber schwerer und ein Versehen möglicher, und man muß daher entweder besondere Gehülfen zu Besorgung der Fachbildung aufstellen, wie bei den Zampelstühlen für Damastweberei, oder den Stuhl selbst mit einer mechanischen Hülfsvorrichtung verbinden, welche die Arbeit des Webens vereinfacht. Solche Vorrichtungen sind die Trommel-, die Tritt- und Jacquardmaschinen, welche letztere jetzt allgemein

verbreitet sind. Wo das Zeug nicht durchaus gemustert ist, sondern auf einem Grunde ein Muster enthält, wofür zuweilen zwei Ketten übereinander eingezogen, Grund- und Figurkette, oder abwechselnd zwei verschiedene Schußfäden, Grund- und Figurschuß, eingeschossen werden, da sind für die Grundbildung Schäfte, oder wo der Grund selbst wieder gemustert ist, eine Trittmaschine, für das Muster eine Jacquardmaschine vorhanden. Farbige Muster entstehen theils durch Aufziehen gefärbter Kettengarne in Streifen und Durchschießen einfarbigen Schusses, oder man wechselt auch mit der Farbe des Schusses, wo dann für jede Farbe ein anderes Schiffchen nöthig ist. Letzteres kann man sich, wenn es regelmäßig geschieht, durch Anwendung einer sogenannten Wechsellade erleichtern. Wo das Muster nicht aus durchgehenden Fäden, welche nur da, wo kein Muster sichtbar ist, unsichtbar auf der untern Fläche des Zeugs fortgehen und in diesem Falle auch zuweilen nach Vollendung des Zeugs unterhalb ausgeschnitten werden, sondern nach Art der Stickerei durch in sich selbst zurückkehrende Fäden erzeugt werden soll, da wird dem Webstuhle die Brochirlade oder Plattstichmaschine zugefügt. Solcher Abänderungen gibt es noch unendlich viele und täglich entstehen neue, da die unersättliche Mode immer zu Erfindung ganz neuer, häufig auch ganz neue Mittel fodernder Combinationen antreibt. Eigenthümlich ist noch das Weben sammetartiger Zeuge. Der haarige Überzug wird hier durch eine zweite schlaffe Kette (Polkette) erzeugt, welche man je nach dem zweiten Tritte durch den Schußfaden mit bindet, beim Niedergehen aber sich um einen eingelegten Draht schlingen läßt. Nach Ausziehen dieser Drähte zeigen sich nun auf der Fläche des Stoffes Reihen von Schlingen, die man theils aufschlitzt (gerissener Sammet), theils ganz läßt (ungerissener Sammet).

Weber (Bernh. Anselm), Componist, geb. zu Manheim 1766, bekam durch den Unterricht des berühmten Abts Vogler (s. d.) im Clavier die erste musikalische Richtung, der nach seiner Zurückkunft aus Italien ihn als 14jährigen Knaben zu sich nach München kommen ließ und in der Composition und im Clavierspiel unterrichtete. W. reiste dann einige Jahre als Virtuos, kam 1787 nach Hannover und übernahm daselbst die Direction bei dem Großmann'schen Theaterorchester, welches er drei Jahre lang leitete. Hierauf unternahm er wieder einige Reisen, auch nach Stockholm zu Vogler, bis er 1792 nach Berlin ging. Hier wurde er Mitdirector des Orchesters bei der deutschen Oper; doch schon im folgenden Jahre ging er nach Wien, wo er das schon früher begonnene Studium der Gluck'schen Werke fortsetzte. Er starb als Kapellmeister in Berlin 1821. W. war ein guter Musikdirector und in der Behandlung des Orchesters ausgezeichnet. In seinen Compositionen, von denen die meisten aus einzelnen Musikstücken, z. B. zu „Tell", „Braut von Messina", „Jungfrau von Orleans", Werner's „Weihe der Kraft", Kotzebue's „Hussiten", und aus andern Gelegenheitsstücken, z. B. zu Goethe's „Epimenides", bestehen, läßt sich Gluck als W.'s Vorbild allerdings erkennen, dabei aber auch zugleich Kenntniß großer Orchestereffecte, Klarheit, kräftiger Ausdruck und Häufung gefälliger Melodie bei weniger Originalität und Mannichfaltigkeit der Gedanken. Seine Opern „Deodata" (1810) und „Hermann und Thusnelde" (1819) wurden außer Berlin beiweitem weniger bekannt als seine melodiösen und charaktervollen Gesänge mit Begleitung des Pianoforte und seine melodramatische Composition des Schiller'schen „Gangs nach dem Eisenhammer".

Weber (Ernst Heinr.), Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Leipzig, wurde am 24. Juni 1795 zu Wittenberg geboren, als der Sohn Mich. Weber's (s. d.). Auf der Fürstenschule zu Meißen zu den akademischen Studien vorbereitet, widmete er sich in Wittenberg und Leipzig der Medicin und erhielt von letzterer Universität 1817 die Doctorwürde. Seiner Habilitation als Privatdocent in Leipzig folgte schon 1818 die Anstellung als außerordentlicher Professor der Medicin und 1821 als ordentlicher Professor der Anatomie, wozu er auch 1840 die Professur der Physiologie übernahm. Außer seinen größern Schriften „Anatomia comparata nervi sympathici" (Lpz. 1817), „De aure et auditu hominis et animalium" (Lpz. 1820) und „De motu iridis" (Lpz. 1821) sind seine vielen physiologischen Abhandlungen in Meckel's „Archiv für Physiologie", in Tiedemann's und Treviranus' „Zeitschrift für Physiologie" und in einer Reihe lat. Programme, sowie seine Ausgaben von Rosenmüller's (s. d.) „Lehrbuch der Anatomie", Hildebrandt's (s. d.) „Handbuch der Anatomie", und seine „Zusätze zur Lehre vom Bau

und den Verrichtungen der Geschlechtsorgane" (Lpz. 1846, 4.) zu erwähnen. Um die Physik machte er sich noch besonders verdient durch den Antheil an den Experimenten seines Bruders Wilh. Ed. Weber (s. d.) und an den Werken, die dieser als Resultate ihrer Forschungen veröffentlichte. Im Sept. 1833 von der Universität zu Leipzig zum Abgeordneten in der ersten Kammer der sächs. Ständeversammlung erwählt, zeichnete er sich ebenso durch geistreiche Begründung seiner Anträge wie durch würdevolle Freimüthigkeit aus.

Weber (Friedr. Benedict), Geh. Hofrath und Professor der Kameralwissenschaften an der Universität zu Breslau, wurde am 11. Nov. 1774 zu Leipzig geboren, wo er seit 1792 Jurisprudenz und Kameralistik studirte. Hierauf ging er nach Rochsburg, um den Betrieb der Landwirthschaft praktisch kennen zu lernen. Im J. 1799 habilitirte er sich in Leipzig, wo er 1800 außerordentlicher Professor wurde. Zwei Jahre darauf folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften nach Frankfurt an der Oder, von wo aus er bis 1811 einen großen Theil Deutschlands bereiste. Bei Aufhebung der Universität im J. 1811 wurde er nach Breslau versetzt, wo er seit 1812 das Secretariat der ökonomischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur verwaltet. Von seinen vielen Schriften führen wir an „Grundsätze über die Abschaffung der Huth, Trift und Brache" (Lpz. 1800); „Systematisches Handbuch der Staatswirthschaft" (Berl. 1803); „Einleitung in das Studium der Ökonomie" (Züllich. 1809); „Einleitung in das Studium der Kameralwissenschaften" (2. Aufl., Berl. 1819); „Handbuch der Feldwirthschaft" (2 Bde., Frankf. 1807); „Lehrbuch der politischen Ökonomie" (2 Bde., Bresl. 1813); „Jahrbuch der Landwirthschaft" (7 Bde., Berl., Bresl. und Lpz. 1818—24); „Allgemeines landwirthschaftlich-terminologisches Lexikon und Idiotikon" (Lpz. 1829) und „Historisch-statistisches Jahrbuch in Bezug auf Nationalindustrie und Staatswirthschaft" (3 Bde., Bresl. 1834—37).

Weber (Georg Mich. von), ehemaliger Präsident des bair. Appellationsgerichts in Neuburg, geb. am 20. Jan. 1768 zu Bamberg, studirte daselbst und seit 1790 zu Göttingen die Rechte. Er wurde 1793 außerordentlicher Professor des Lehnrechts zu Bamberg, 1795 ordentlicher Professor und Hof- und Regierungsrath und 1798 Professor der Pandekten. Nach Besitznahme des Fürstenthums Bamberg von Seiten Baierns im J. 1802 übergab W. dem Generalcommissariat eine raisonnirende Beschreibung der Verwaltung des Landes und wurde 1803 Director des kurfürstlichen Hofgerichts in Bamberg. Nachdem er 1807 im Auftrage des Ministeriums eine neue Gerichtsproceßordnung nach der von Feuerbach gelieferten Instruction entworfen, wurde er zur Gesetzcommission nach München berufen, um an der Berathung des Feuerbach'schen Strafgesetzentwurfes und der beabsichtigten Einführung des Code Napoléon Theil zu nehmen. Als Director des Appellationsgerichts kehrte er 1809 nach Bamberg zurück, und 1812 wurde er in die Adelsmatrikel eingetragen. Bei Feuerbach's Versetzung nach Bamberg kam W. als Vicepräsident des Appellationsgerichts nach Amberg, wo er viele Jahre das Präsidium führte. Als häusliche Unglücksfälle ihn veranlaßten, seine Entlassung zu suchen, wurde er 1827 nach München berufen, wo er sich nun mit Zusammenstellung der Rechte des Landes beschäftigte. Er wurde 1829 Präsident des Appellationsgerichts für den Untermainkreis und 1832 in gleicher Eigenschaft zu dem Appellationsgericht des Oberdonaukreises (Schwaben und Neuburg) versetzt. Im J. 1843 quiescirt, starb er zu München am 2. März 1845. Von praktischem Einflusse war seine Schrift „Über die Repartition der Kriegsschäden in juristischer und kameralistischer Hinsicht" (Bamb. 1797; 2. Aufl., Hannov. 1808), worin er die Ansicht aufstellte, daß der Krieg ein Factum des Staats sei, an dessen nachtheiligen Folgen alle Mitglieder desselben gleichen Antheil nehmen müßten, und es wurde die von ihm in dieser Schrift aufgestellte Theorie der Einquartierungslasten als Grundlage späterer Gesetzgebungen angenommen. Auch sein „Handbuch des Lehnrechts" (4 Bde., Lpz. 1807—11) fand Anerkennung. Gegen Richtungen der deutschen Literatur, die er für verkehrt hielt, erhob er sich in seiner Schrift „Höchst wichtige Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur in Deutschland u. s. w." (4 Bde., Sanct-Gallen 1813—15), die ihn mit Paulus (s. d.) in einen Streit verwickelte. In seiner letzten Lebensperiode gab er eine „Darstellung des sämmtlichen Provinzial- und Statutenrechts des Königreichs Baiern" (5 Bde., Augsb. 1838—44) heraus.

Weber (Gottfr.), ein ausgezeichneter musikalischer Theoretiker, geb. am 1. März 1779 zu Freinsheim in Rheinbaiern, studirte seit 1796 zu Heidelberg und nachdem er 1797—99 mehre Reisen in Deutschland unternommen hatte, seit 1800 in Göttingen die Rechte. Er wurde 1802 Advocat und 1804 Fiscalprocurator in Manheim, 1814 Tribunalrichter in Mainz, 1818 Hofgerichtsrath in Darmstadt und Generaladvocat, 1832 Generalstaatsprocurator beim Oberappellations- und Cassationsgericht in Darmstadt, und starb zu Kreuznach am 21. Sept. 1839. Er schrieb „Über das öffentliche und mündliche Rechtsverfahren" (Darmst. 1819) und „Betrachtungen über das System und die Natur der Disciplinarsachen" (Mainz 1830). Zugleich hatte er sich durch guten Unterricht sowie durch den Umgang mit fremden Künstlern auf seinen Reisen zum praktischen Musiker gebildet und auf Flöte und Violoncello einen bedeutenden Grad von Kunstfertigkeit erreicht. Später widmete er sich vorzugsweise der ästhetischen und technischen Theorie der Musik und hierin hat er in dem „Versuch einer geordneten Theorie der Tonsetzkunst zum Selbstunterricht" (2 Bde., Mainz 1817; 3. Aufl., Mainz 1830—32), in der „Allgemeinen Musiklehre" (3. Aufl., Darmst. 1831) und in der „Cäcilia, einer Zeitschrift für Musik", die er 1824 begründete, Bedeutendes geleistet. Namentlich erwarb er sich um Manheim und Mainz durch zweckmäßige musikalische Einrichtungen viele Verdienste. Unter seinen Compositionen, die sich durch ein Streben nach Einfachheit und declamatorischem Charakter auszeichnen, befinden sich drei Messen, ein Te Deum (1812), eine Missa funebris, die er den Manen der Sieger bei Leipzig im J. 1813 widmete, und mehre Gesänge, die mit Beifall aufgenommen wurden. Auch erfand er einen sehr einfachen musikalischen Taktmesser (s. d.). In mancherlei literarische Fehden verwickelten ihn seine Untersuchungen über die Echtheit einzelner Abtheilungen des Requiem von Mozart (s. d.).

Weber (Karl Friedr.), einer der geachtesten Gelehrten und Schulmänner der neuesten Zeit, Director des Gymnasiums zu Kassel, geb. am 6. Mai 1794 zu Weimar, wo sein Vater, Georg Gottlieb W., der Verfasser der „Kritischen Geschichte der augsburger Confession" (2 Bde., Frankf. 1783—84), Hofprediger und Consistorialrath war, wurde bei einem Prediger in der Nähe seiner Vaterstadt, dann seit 1808 in der Klosterschule zu Roßleben und 1811—12 auf dem Gymnasium zu Weimar vorbereitet. Nachdem er seit 1815 zunächst in Jena, später in Leipzig dem Studium der altclassischen Philologie sich gewidmet hatte, nahm er 1818 eine Lehrerstelle an dem Fellenberg'schen Institut zu Hofwyl an, vertauschte dieselbe 1820 mit dem Conrectorate in Zeitz, folgte 1826 dem Rufe als Professor nach Darmstadt und übernahm 1835 das Directorat an dem neuerrichteten Gymnasium zu Kassel, das er unter schwierigen Verhältnissen durch sein offenes Auftreten und durch umsichtsvolle Leitung sehr bald zu einer der blühendsten Anstalten erhob. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen erwähnen wir, mit Übergehung der Programme und Recensionen in der „Allgemeinen Schulzeitung" und andern kritischen Blättern, besonders seine doppelte Bearbeitung von Lucan's „Pharsalia" mit den Anmerkungen von Grotius und Bentley (3 Bde., Lpz. 1821—31) und mit dem Commentar von Corte (2 Bde., Lpz. 1826); das mit Wagner und Hanesse gemeinschaftlich unternommene „Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft" (3 Bde., Essen 1833—34), welches die Literatur der J. 1826—28 umfaßt, und die treffliche Schrift „De latine scriptis, quae graeci veteres in linguam suam transtulerunt" (Kass. 1835, 4.). Neuerdings schrieb er die „Geschichte der städtischen Gelehrtenschulen zu Kassel" (Kass. 1846).

Weber (Karl Gottlieb von), Geh. Rath und Präsident des evangelischen Landesconsistoriums in Dresden, geb. am 28. Aug. 1773 zu Leipzig, besuchte seit 1785 die dasige Nicolaischule und begann 1790 daselbst seine akademischen Studien, die er 1792—94 zu Göttingen fortsetzte. Nachdem er 1795 in Leipzig das juristische Candidatenexamen bestanden, ging er wieder nach Göttingen, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte, bis er 1797 nach Leipzig zurückkehrte. Hier erwarb er sich die Rechte eines akademischen Docenten und die Würde eines Doctors der Rechte. Von seiner „Literatur der deutschen Staatengeschichte" war der erste Band (Lpz. 1800) erschienen, als er im Dec. 1801 dem Rufe als Oberconsistorialrath nach Dresden folgte. Von 1806—10 war er hier zugleich Mitglied der Policeicommission und 1814—17 Mitglied des Centralhülfsausschusses für Versor-

gung und Unterstützung der verwaisten Kinder im meißner Kreise obern Bezirks. Nachdem er seit 1824 erster Oberconsistorialrath gewesen, wurde er 1827 zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts ernannt, welchen Posten er jedoch erst 1828 wirklich antrat, 1829 in den Adelstand und 1831 bei Einrichtung des Landesconsistoriums zum Director desselben erhoben. Um die Wissenschaften erwarb er sich ein bleibendes Verdienst durch die „Systematische Darstellung des im Königreich Sachsen geltenden Kirchenrechts" (2 Bde. in 5 Abtheil., Lpz. 1818—29; 2. Aufl., 1843—45), ein Werk, welches ihn als einen ungemein fleißigen, gelehrten und höchst scharfsinnigen Mann charakterisirt. Für Pölitz's „Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst" lieferte er 1828 eine „Übersicht des Ganges und Resultats der seitherigen Verhandlungen auf dem Bundestage zu Frankfurt am Main über den Schutz des literarischen Eigenthums gegen den Büchernachdruck"; später schrieb er „Über die bevorstehende Umgestaltung der Kirchenverfassung des Königreichs Sachsen, in besonderm Bezuge auf die Behörden für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche" (Lpz. 1833), worin er die Einrichtung von Presbyterien, als erster Instanz für die Verwaltung der auf Kirchen- und Schulwesen bezüglichen Localangelegenheiten jeder Kirchengemeinde, für deren kirchliche Interessen als wünschenswerth und vortheilhaft darstellte, die Theorie aber einer von dem Kirchenvereine selbstgewählten Behörde für die Ausübung der obern Kirchengewalt, um deren Geschäfte in temporairen Synoden zu verhandeln und zu leiten, als völlig unpraktisch und in mehrfacher Hinsicht als unausführbar zurückwies.

Weber (Karl Jul.), Verfasser der „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen", wurde am 16. Apr. 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater Rentbeamter des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg war. Er besuchte die Schule zu Langenburg und das Gymnasium zu Öhringen, wo bereits sein Sinn für Reisen sich entwickelte und Geschichte und Geographie seine Lieblingsfächer wurden, und bezog 1785 die Universität zu Erlangen, wo er neben der Rechtswissenschaft zugleich allgemeine Studien trieb. Im J. 1788 kehrte er nach Langenburg zurück, wo er bei der Regierungskanzlei arbeitete, bis er sich durch das dasige kleinliche Leben und Treiben veranlaßt fand, 1789 wieder nach Göttingen zu gehen, um sich für das akademische Lehramt vorzubereiten. Da sich indeß nirgend eine Aussicht zeigte, als Professor angestellt zu werden, nahm er eine Hofmeisterstelle in der franz. Schweiz an. Er machte sich hier mit der franz. Literatur und Philosophie vertraut, und sein natürlicher Hang zur Satire, unterstützt durch die Gabe des Witzes, fand volle Nahrung und Ausbildung. Zugleich aber sog er die frivolen Grundsätze der franz. Philosophen ein; sein bisheriger Liebling Rousseau mußte Voltaire weichen. Im J. 1792 wurde er Privatsecretair des regierenden Grafen von Erbach-Schönberg, durchwanderte aber zuvor die Schweiz und das südliche Frankreich. Als 1799 mit dem Tode des Grafen die Regierung an dessen jüngern Bruder fiel, kam W. als erster Rath zur Regierungskanzlei in dem Marktflecken König im Odenwalde. Im J. 1802 trat er als Hof- und Regierungsrath in isenburg. Dienste, um den jungen Erbgrafen auf seinen Reisen zu begleiten. Dieser aber entwischte ihm und eilte geraden Wegs zurück nach Büdingen. Auch W. kehrte dahin zurück, doch der junge Graf, der ihn haßte, that nun Alles, um ihm das Leben zu verbittern. W. verließ deshalb in düsterer Stimmung den isenburg. Dienst und verfiel sogar in eine Gemüthskrankheit, von der er erst nach mehren Monaten genaß. Von jetzt an lebte er zu Jarthausen bei einer Schwester in ruhiger Unabhängigkeit, fern von den öffentlichen Geschäften. Nur einmal noch trat er in das öffentliche Leben ein, als er 1820 von dem Oberamt Künzelsau zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt wurde. Seiner Schwester folgte er an die verschiedenen Orte, wohin sie die Dienstverhältnisse ihres Mannes führten, nach Weickersheim, Künzelsau und zuletzt nach Kupferzell. Seine Mußezeit widmete er ganz den Wissenschaften, indem er sich immer mehr vom geselligen Leben zurückzog. Geschichte, Geographie und Reisebeschreibungen waren zwar immer noch seine Lieblingsstudien; den meisten Geschmack fand er aber zuletzt an humoristischen und satirischen Schriften. Dieses Einsiedlerleben unterbrach er von Zeit zu Zeit durch kleinere und größere Reisen, welche ihn durch ganz Deutschland und noch einmal nach Frankreich führten. Er starb zu Kupferzell am 20. Juli 1832. Als Schriftsteller trat er zuerst auf mit seiner „Möncherei" (3 Bde., Stuttg. 1818—20), einer Geschichte des Mönchthums, die, obgleich als Geschichtswerk

mit wesentlichen Mängeln behaftet, doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes trägt. Gegen die Recensenten, welche den Verfasser spöttisch mit dem Journalisten W. L. Weckherlin (s. d.) verglichen hatten, ließ er „Weckherlin's Geist" (Stuttg. 1823) erscheinen, einen Auszug aus dessen Schriften, um darzuthun, daß er sich eine Vergleichung mit diesem witzigen Schriftsteller gern gefallen lasse. Denselben Tadel und dasselbe Lob wie sein erstes Werk verdient die Schrift „Das Ritterwesen" (3 Bde., Stuttg. 1822). Sein bestes mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Werk ist „Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (4 Bde., Stuttg. 1826—28; 3. Aufl., 6 Bde., 1843 fg.), dem sich zuletzt der „Dymokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" (Bd. 1—7, Stuttg. 1832—36; neue Aufl., 12 Bde., 1843) anschloß, der aber unvollendet blieb. Eine Sammlung seiner „Schriften" erschien in 30 Bänden (Stuttg. 1834—45).

Weber (Karl Maria von), wurde am 18. Dec. 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren und genoß eine sehr sorgfältige Erziehung. Nicht ohne Glück versuchte er sich in der frühen Jugend in mehren Zweigen der Malerei, die jedoch durch seine Liebe für die Musik allmälig in den Hintergrund gestellt wurde. Die eigenthümliche Neigung seines Vaters, der Major war, von Zeit zu Zeit seinen Aufenthaltsort zu wechseln, blieb nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf den Unterricht des Sohnes. Je mehr indeß der Erstere die Entwickelung eines großen Talents in seinem Sohne wahrnahm, desto liebevoller sorgte er für dessen weitere Ausbildung, weshalb er ihn auch einige Zeit zu Mich. Haydn nach Salzburg brachte. Schon 1798 ließ der Vater zu des Sohnes Ermunterung sechs Fughetten von ihm drucken. Gegen Ende des J. 1798 brachte er ihn nach München, wo er im Gesange bei Valesi, in der Composition bei Kalcher Unterricht genoß. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geist die Idee, Senefelder (s. d.), der damals den Steindruck erfunden hatte, den Rang abzugewinnen. Er glaubte dieselbe Erfindung gemacht zu haben und zwar mit einer noch zweckmäßigern Maschine versehen. Um die Sache ins Große zu treiben, zog er nebst seinem Vater nach Freiberg in Sachsen. Die Weitläufigkeit und das Mechanische des Geschäfts aber ließen ihn gar bald davon abstehen und mit verdoppelter Lust die Composition fortsetzen. Damals wurden sechs Variationen von ihm für das Pianoforte in München gedruckt. Als 14jähriger Knabe schrieb er die Oper „Das Waldmädchen", welche im Nov. 1800 zur Aufführung kam und sich mit großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg und weiter verbreitete. Später setzte er in Salzburg, wohin er in Familienangelegenheiten gereist war, die Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn" (1801), die in Augsburg ohne sonderlichen Erfolg aufgeführt wurde und deren Ouverture er später umgearbeitet stechen ließ. Im J. 1802 machte er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein; dann ging er allein nach Wien, wo er Haydn und den Abt Vogler kennen lernte, der mit Liebe dem ernsten Streben des Jünglings entgegenkam und ihm mit der reinsten Hingebung den Schatz seines Wissens aufschloß. Auch bildete er sich als Pianofortespieler eigenthümlich aus. Im Druck erschienen von ihm damals nur einige Variationen und ein Clavierauszug aus Vogler's Oper „Samori". Ein Ruf als Musikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld; er bildete hier ein neues Chor und Orchester, überarbeitete manche frühere Producte und componirte die von Rhode gedichtete Oper „Rübezahl" zum größten Theile. Doch hinderten ihn die vielen Dienstgeschäfte an selbständigen Arbeiten. Im J. 1806 zog ihn der Herzog Eugen von Würtemberg nach Karlsruhe in Schlesien, wo er zwei Symphonien, mehre Concerte und Harmoniestücke schrieb. Als der Krieg das Theater auflöste und die Kapelle auseinandertrieb, trat W. eine Kunstreise an, doch kehrte er sehr bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart zurück. Hier schrieb er seine Oper „Silvana", die später im Clavierauszuge erschien; auch arbeitete er seine Cantate „Der erste Ton" und einige seiner Ouverturen und Symphonien um. Im J. 1810 trat er abermals eine Kunstreise an und genoß hierauf, in Gemeinschaft mit Meyerbeer und Gänsbacher, nochmals den Unterricht Vogler's. Zu gleicher Zeit schrieb er seine Oper „Abu-Hassan" (Darmst. 1810). Von 1813—16 leitete er als Musikdirector die Oper in Prag, die er ganz neu organisirte; auch componirte er hier die Cantate „Kampf und Sieg", die durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirte, aber noch keinen bestimmten Stil zeigte. Nur seiner Kunst lebend, legte er diese Stelle nieder, nachdem er hier seinen Zweck erreicht

hatte. Im J. 1816 hielt er sich längere Zeit in Berlin auf und schrieb daselbst drei seiner schönsten Pianofortesonaten. Nur allein der Ruf zur Bildung einer deutschen Oper in Dresden konnte ihn fesseln und diesem Geschäfte widmete er seit 1817 seine ganze Thätigkeit. Hier schrieb er, außer mehren Instrumentalstücken, verschiedenen Gelegenheitscantaten, z. B. der Cantate zum Regierungsjubiläum des Königs von Sachsen, der Jubelouverture und mehren Vermählungscantaten, die gediegene Messe nebst Offertorium zum Regierungsjubiläum des Königs (1818), der nachmals eine zweite folgte, und seine nach Kind's Text gearbeitete Oper „Der Freischütz", welche zuerst 1821 in Berlin aufgeführt wurde und nach wenigen Jahren durch die ganze gebildete Welt ging. Daneben arbeitete er die originelle Musik zur „Preciosa", welche schon 1819 auf die berliner Bühne kam. Der unerhörte Erfolg des „Freischütz" verschaffte ihm 1822 den Antrag, eine neue Oper für Wien zu componiren, wozu Frau von Chezy ihm nach einer altfranz. Erzählung die „Euryanthe" dichtete und die er zum ersten Male, am 25. Oct. 1823, in Wien selbst aufführte. Hierauf erhielt er 1824 von London aus den Auftrag, den „Oberon" für das Coventgardentheater zu schreiben. Allein seine angestrengten Berufsarbeiten hatten in Verbindung mit seinen Studien seine Gesundheit damals schon bedeutend angegriffen. Gegen Ende des J. 1825 brachte er seine „Euryanthe" in Berlin auf die Bühne. Obschon sein Hals- und Brustübel seit jener Zeit sich mehr und mehr verschlimmerte, so setzte er doch seine Composition des „Oberon" angestrengt fort, ging im Febr. 1826 nach London, wo er diese Oper vollendete, aufführte und an dem Tage, wo der „Freischütz" zu seinem Vortheil gegeben werden sollte, am 5. Juni 1826, sein Leben beschloß. Als Katholik wurde er in der Moorfieldskapelle begraben. Dort ruheten seine irdischen Überreste bis zum Dec. 1844, wo dieselben einem allgemein gehegten Wunsche zufolge nach Deutschland gebracht und am 15. Dec. feierlich auf dem katholischen Friedhofe in Dresden beigesetzt wurden. W. verband die glänzendsten Eigenschaften in Einer Person; er war nicht nur einer der originellsten Tonsetzer, ein großer ausübender Künstler, der im Pianofortespiel große Eigenthümlichkeit beurkundete, ein ebenso feuriger als besonnener, einsichtsvoller und umfassender Director, ein in dem ästhetischen und grammatischen Theile seiner Kunst überall einheimischer Theoretiker, sondern auch einer der gebildetsten und geistreichsten Männer, der das Leben von einem höhern Standpunkte aus betrachtete, als die meisten Künstler zu thun pflegen. Unter der großen Anzahl seiner übrigen im Stich erschienenen Compositionen befinden sich viele Instrumentalstücke, besonders für concertirende Instrumente und auf sehr geübte Spieler berechnet, z. B. Concerte, Concertinos, Potpourris und Harmoniestücke für Pianoforte, Clarinette, Fagott, Horn, Violoncello, Sonaten, Variationen, Polonaisen und Tänze, ein Clarinettenquintett und einige Symphonien; ferner verschiedene Cantaten, Concertarien, vierstimmige Gesangstücke und Lieder zum Clavier, unter denen wir noch namentlich die mit großem Beifall aufgenommene Liedersammlung „Leier und Schwert" erwähnen. Vieles Interesse haben die in Kind's „Muse" mitgetheilten Fragmente unter dem Titel „Künstlerleben", in welchen W. seine Ansichten und Erfahrungen ausspricht. Sie wurden von Theodor Hell als „Hinterlassene Schriften von K. M. von W." (3 Bde., Dresd. 1828 fg.) herausgegeben.

Weber (Mich.), protestantischer Theolog, der Vater von Ernst Heinr. **Weber** (s. d.) und des Nachfolgenden, geb. am 8. Dec. 1754 zu Gröben bei Weißenfels, erlangte seine Vorbildung auf der Schule zu Zeitz und studirte in Leipzig, wo er sich 1778 habilitirte und 1782 außerordentlicher Professor wurde. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg. Er war hier erster Professor der Theologie und Prediger an der Schloßkirche, als 1815 die dasige Universität aufgelöst und mit der zu Halle vereinigt wurde. Hierauf nach Halle versetzt, wo er nochmals als Mitdirector des theologischen Seminars eine ausgezeichnete Thätigkeit bewies und 1828 sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer feierte, starb er als Senior der theologischen Facultät am 1. Aug. 1833. Viele seiner Schriften, namentlich die „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos Nov. Test. locos", bereichern die Kritik und Exegese des Neuen Testaments, während die von ihm selbst gesammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc." (Lpz. 1828) als Zusammenstellung alles Dessen, was sich für das Christenthum als Offenbarung sagen läßt, wichtig sind. Seine „Libri symbolici ecclesiae

Digitized by Google

evangelico-lutheranae animadversionibus ac disputationibus illustrati", von denen leider nur der erste Band (Wittenb. 1809) erschienen ist, gehören zu den bibliographischen Seltenheiten, da die meisten Exemplare durch die Franzosen als Maculatur verbraucht wurden. Unter den von ihm zuletzt herausgegebenen Schriften nennen wir noch die „Symbolae ad grammaticam lat. et criticam" (Lpz. 1828). Vgl. Fritzsche, „Narratio de Mich. W." (Halle 1834, 4.).

Weber (Wilh. Eduard), Professor der Physik an der Universität zu Leipzig, der Sohn des Vorhergenannten, wurde am 24. Oct. 1804 zu Wittenberg geboren, besuchte seit 1815 die Unterrichtsanstalten und das Pädagogium zu Halle und widmete sich dann auf dasiger Universität den Naturwissenschaften, die er hier später als außerordentlicher Professor vortrug. Im J. 1831 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Physik nach Göttingen, wo er aber in Folge der Aufhebung der Constitution von 1833 durch den König Ernst August am 14. Dec. 1837 seines Amtes entsetzt wurde. (S. Göttingen.) Er verweilte noch eine Zeit lang, während welcher er eine Reise nach England und Deutschland unternahm, vorzugsweise in Göttingen, bis er 1843 in seine gegenwärtige Stellung berufen wurde. Schon durch seine frühere im Verein mit seinem ältern Bruder, Ernst Heinr. Weber (s. d.), verfaßte Schrift „Die Wellenlehre auf Experimente gegründet oder die Wellen tropfbarer Flüssigkeiten mit Anwendung auf die Schall- und Lichtwellen" (Lpz. 1826) und verschiedene physikalische und akustische Abhandlungen in Poggendorf's „Annalen der Physik", Schweigger's „Jahrbüchern für Chemie und Physik" und in der Zeitschrift „Cäcilia" berühmt geworden, erwarb er sich die bedeutendsten Verdienste durch seine Arbeiten über den Erdmagnetismus (s. Magnet), welche er gemeinschaftlich mit Gauß (s. d.) unternahm und welche der Lehre über diesen Gegenstand eine ganz neue Richtung gaben. Als Früchte derselben sind die „Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins" und der „Atlas des Erdmagnetismus" (Lpz. 1840) zu erwähnen. Außerdem veröffentlichte W. noch „Leges oscillationis oriundae, si duo corpora diversa celeritate oscillantia ita conjunguntur, ut oscillare non possint nisi simul et synchronice" (Lpz. 1827) und im Verein mit seinem jüngern Bruder, Eduard W., dem jetzigen Prosector und außerordentlichen Professor der Medicin zu Leipzig, eine „Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge" (Gött. 1836, mit 17 Tafeln anatomischer Abbildungen in 4. und Fol.). Seine neueste Schrift sind die „Elektrodynamischen Maßbestimmungen" (Lpz. 1846).

Weber (Wilh. Ernst), Vorsteher der gelehrten Schule zu Bremen, ein Mann von vielseitiger Bildung und tüchtiger Pädagog, geb. am 14. Oct. 1790 zu Weimar, besuchte das dasige Gymnasium, studirte dann in Leipzig, besonders unter Beck, Philologie, wurde 1814 Erzieher im Hause des Grafen von Benzel-Sternau und erhielt 1817 die Professur der alten Literatur an der Gelehrtenschule zu Chur in Graubündten, wo er trübe Erfahrungen im schulmännischen Leben machte. Schon 1819 kehrte er daher nach Deutschland zurück und nahm die ihm noch in demselben Jahre angetragene erste Oberlehrerstelle an dem neugegründeten Gymnasium zu Wetzlar an. Von hier folgte er 1823 dem Rufe als Prorector und Professor nach Frankfurt am Main, wo er sowol in der Verbesserung des Gymnasialwesens als auch bei dem städtischen Museum eine überaus nützliche Thätigkeit entwickelte, und ging 1829 in seine noch gegenwärtige Stellung in Bremen über. Außer seinen Ausgaben des Herodian (Lpz. 1816), des „Corpus poetarum lat." (Frankf. 1833, Fol.) und der „Übungsschule für den lat. Stil in den obersten Classen der Gymnasien" (Frankf. 1825; 2. Aufl., 1836) verdienen die trefflichen metrischen Übersetzungen der „Elegischen Dichter der Hellenen in ihren Überresten" (Frankf. 1826), mit sehr zweckmäßigen Erläuterungen, und der „Griech. Anthologie" (2 Bdchen, Stuttg. 1838), sowie die geistvollen Biographien „Kaiser Marcus Salvius Otho" (Frankf. 1815) und „Quintus Horatius Flaccus als Mensch und Dichter, eine Schutz- und Trutzschrift zur Einleitung in seine Gedichte" (Jena 1844), worin der persönliche und schriftstellerische Charakter des Dichters ans Licht gestellt wird, eine ehrenvolle Erwähnung. Aber er wußte auch den Geist des classischen Alterthums auf eine erfreuliche Weise mit einer warmen Empfänglichkeit für das Große in der vaterländischen Literatur zu vereinigen, wie seine „Vorlesungen zur Ästhetik, vornehmlich in Bezug auf Goethe und Schiller" (Hannov. 1831), „Die Ästhetik aus dem Gesichtspunkte gebildeter Freunde des

Schönen" (2 Abthl., Brem. 1834—36), obgleich letztere Schrift weniger Beifall fand; sodann die Recension über Goethe's Werke in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", die Untersuchung „Goethe's Faust, eine übersichtliche Beleuchtung beider Theile zur Erleichterung des Verständnisses" (Halle 1836) und die begonnene Sammlung „Classische Dichtungen der Deutschen", deren erstes Bändchen „Goethe's Iphigenia und Schiller's Tell" (Brem. 1839) enthält, beweisen. Ebenso zog er die bewegenden Fragen der Zeit in den Kreis seiner Betrachtung und behandelte sie in den Schriften „Über die mystischen Tendenzen unserer Zeit" (Darmst. 1829); „Über Freiheit, ihre Förderungen, ihre Hindernisse und ihre Erscheinungen in den Staatsformen" (Brem. 1831); „Über Predigerwahlen" (Brem. 1842) und „Die Reinheit und die Flecken des Christenthums" (Jena 1847), während er seine pädagogischen Ansichten und Grundsätze in der Schrift „Schule und Leben" (Halle 1837), in den „Öffentlichen Reden" (2 Bdchen, Jena 1845—46) und in der „Revision des deutschen Schulwesens. Herzensergießungen" (Frankf. 1847) ausführlich erörterte.

Weber (Veit), s. Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonh.).

Weberdisteln, s. Karden.

Weberei heißt die gewerbsmäßige Betreibung des Webens. Leinenweberei und Tuchweberei sind ursprünglich Nebenbeschäftigungen der ländlichen Bevölkerung gewesen und letztere ist es an vielen Orten noch. Schon im Mittelalter waren indessen beide zu zünftigen Gewerben ausgebildet, denen sich noch die Zünfte der Seidenweber und Raschmacher anschlossen. Die Bandweberei ist Gegenstand des Posamentirgewerbes. Auch die Baumwollenweber bilden hier und da, z. B. in Chemnitz, noch Innungen. In der neuern Zeit, wo die Arten der Gewebe sich so vervielfacht haben und gemischte Gewebe Mode geworden sind, ist es kaum noch möglich, die Gewerbsgebiete dieser Innungen gehörig zu begrenzen. Zugleich hat sich mit dem Übergange zum fabrikmäßigen Betriebe die Weberei überall sehr auf die Dörfer verbreitet; die Mehrzahl der Weber arbeitet aus Mangel an Capital nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern empfängt Garn und Muster, zuweilen auch den Stuhl, von einem Unternehmer oder dessen Mittelsmann, dem Factor, und liefert die fertige Waare gegen ein Stücklohn ab. Die Selbständigkeit dieser Weberei ist nur noch eine scheinbare und die vielfachste Gelegenheit zu Bedrückungen vorhanden. In der That sind es namentlich die Districte, wo Weberei (in der eigentlichen Tuchmacherei steht es noch etwas besser, doch kommt es auch noch dahin) in Leinen, Baumwolle und Seide auf diese Art getrieben wird, in denen sich das Proletariat am schnellsten entwickelt, hauptsächlich also in Deutschland Schlesien, das Wupperthal, die Lausitz und das Erzgebirge. Dem wird nur durch Übergang der Weberei zum Betrieb in geschlossenen Etablissements, freilich nicht ohne einen Übergang durch vorübergehende Arbeitslosigkeit vieler Weber, abgeholfen werden können, sei es nun, daß diese von einzelnen Unternehmern, oder auf gemeinschaftliche Rechnung der Arbeiter angelegt werden. Letzteres geschieht in Bezug auf Vorbereitungsarbeiten und auf Appretur von den Tuchmacherinnungen immer häufiger. Die Weberei auf ihre ursprüngliche Stufe theils des häuslichen Nebenerwerbs, theils des behaglichen zunftmäßigen Betriebs zurückführen zu wollen und darin das Heil zu suchen, heißt alle Fabrikationsbedingungen der Gegenwart verkennen. Die Maschinenweberei, d. h. die Betreibung von Webstühlen, deren Haupteinrichtung ganz mit der unter Weben (s. d.) beschriebenen übereinkommt, nur daß die Maschine selbst macht, was dort der Weber thut, durch Elementarkraft, wobei dann ein Mädchen zwei Webstühle beaufsichtigen kann, deren jeder doppelt so viel liefert als ein Handstuhl, ist im Anfange dieses Jahrhunderts zuerst in England erfunden und auf glatte Baumwollstoffe (Drucktuche) angewendet worden. Seitdem webt man auch gemusterte Stoffe, selbst mit Benutzung der Jacquardmaschine, ferner Mousselines, Tuche u. s. w. auf Maschinenstühlen. Außer England sind Maschinenwebereien für Baumwollstoffe in Rouen und im Elsaß, ferner zu Ettlingen in Baden, in Augsburg, Aue, Zwickau, Wüste Giersdorf und Erdmannsdorf in Schlesien u. s. w. Doch verbreitet sich wegen des niedrigen Arbeitslohnes und der höhern Anschaffungskosten der Maschinen die Maschinenweberei in Deutschland nur langsam. Die Branchen der Weberei unterscheiden sich theils nach den Stoffen, theils nach andern Rücksichten. (S. Baumwolle, Lein, Seide, Wolle; ferner Kattun, Tuch, Damast, Sammet u. s. w.)

Webster (Dan.), ein ausgezeichneter Staatsmann der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde am 18. Jan. 1782 zu Merrimack in Neuhampshire geboren. Sein Urgroßvater wanderte 1656 aus England ein; sein Vater diente im nordamerik. Freiheitskriege, war Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung von Neuhampshire und starb erst 1816. Der junge W. erhielt seine Bildung im Collegium zu Dartmouth, zeichnete sich durch seltene Talente aus und verdiente sich nach beendigtem Lehrcursus das Geld zum Studium der Rechte durch Errichtung einer Schule zu Fryburgh. Hierauf ging er nach der Sitte des Landes bei erfahrenen Advocaten, z. B. bei Thompson, später bei Christopher Gore zu Boston, in die Lehre und ließ sich dann zu Portsmouth selbst als Advocat nieder. Nachdem er sich als Sachwalter bedeutenden Ruf erworben, wurde er 1812 in die Gesetzgebende Versammlung von Neuhampshire gewählt, wo er durch sein Rednertalent viel Einfluß übte. Um einen größern Spielraum für seine Fähigkeiten zu gewinnen, ließ er sich 1817 zu Boston in Massachusetts nieder. Im J. 1820 wurde er hier zum Mitglied der Commission gewählt, welche die Revision der Verfassung dieses Staats besorgen mußte. Bald nachher trat er als Deputirter der Grafschaft Suffolk in Massachusetts in das Repräsentantenhaus, 1828 aber in den Senat. Im Congreß machte er sich zuerst bemerkbar, indem er sich in begeisterter Rede für die Bestrebungen der Griechen sowie für die Anerkennung und Unterstützung der südamerik. Freistaaten aussprach. Als seit 1828 im Congreß die Tariffrage zur Verhandlung kam, war er anfangs als der Vertreter rein kaufmännischer Wähler ein beredter Gegner derselben; nachdem jedoch die Tarifbill durchgegangen, verleugnete er nie die Zweckmäßigkeit der Maßregel. Mit Clay erhob er sich auch gegen Jackson in der Bankfrage, die besonders seit 1832 den Congreß beschäftigte. Er wollte die Nationalbank aufrecht erhalten und gewann um so mehr die Neigung und das Zutrauen der Whigs, als der Sieg der Demokraten und die Aufhebung der Bank für den Augenblick die größte Verwirrung im Verkehr und Credit hervorriefen. Sein jährlicher Aufenthalt zu Washington als Congreßmitglied gab ihm auch Gelegenheit, als Advocat beim Bundesgericht mit dem größten Erfolge zu prakticiren. Als 1841 der General Harrison, ein eifriger Whig, den Präsidentenstuhl mit dem Entschlusse bestieg, das Bankwesen zu erneuern, stellte derselbe W. als Staatssecretair an die Spitze des Ministeriums. Wiewol Harrison schon nach vier Wochen starb, so behielt W. dieses Amt auch unter der gemäßigt demokratischen Regierung Tyler's. Im Auftrage desselben schloß er 1842 zu Washington mit dem brit. Gesandten Lord Ashburton den Vertrag zur Regulirung der Grenzen, zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zur Auslieferung der Verbrecher. Gewiß würde W. bei Tyler's Rücktritt viel Aussicht auf die Präsidentschaft gehabt haben, wenn nicht fortwährend die Demokratenpartei das politische Übergewicht behauptet hätte. Im J. 1838 machte er eine Reise nach England, wo er mit Auszeichnung aufgenommen wurde. Was sein Rednertalent betrifft, so trägt dasselbe ganz den natürlichen, aber scharfen und kräftigen Charakter seines Volks. Seine vorzüglichsten Reden erschienen in zwei Bänden (Boston 1840).

Wechabiten, s. Wahabiten.

Wechel, eine verdiente Buchdruckerfamilie, welche Deutschland und Frankreich zugleich angehörte. — **Christian** W. gründete im dritten Jahrzehnd des 16. Jahrh. eine bald in ganz Europa geachtete Druckerei zu Paris, aus welcher eine lange Reihe griech., lat., hebr. und franz. Werke hervorging, die sich durch die höchste Correctheit und gefälligen Druck auszeichneten. Um die Correctheit seiner Werke machte sich namentlich sein Freund Friedr. Sylburg (s. d.) sehr verdient. Als Anhänger der Reformation und wegen des Vertriebs verbotener Bücher verfolgt, mußte er, namentlich auf Antrieb der theologischen Facultät in Paris, Frankreich verlassen. In Deutschland gründete er zu Frankfurt am Main eine neue Druckerei und Buchhandlung, die bald zu gleicher Blüte, wie das frühere Geschäft, gediehen. Er starb 1554. — **Andr.** W., sein Sohn, war in Paris zurückgeblieben. Er hatte jedoch bald mit seinem Vater gleiches Schicksal und mußte als Calvinist 1573 Frankreich verlassen. Auch er begründete darauf zuerst in Frankfurt am Main, dann in Hanau eine bedeutende Officin, um deren Werke sich ebenfalls Fr. Sylburg und Vinc. Opsopäus viele Verdienste erwarben. Das bedeutende Geschäft wurde nach seinem, 1581 erfolgten Tode durch seine Schwieger-

söhne Claude Marny und Jean Aubry unter dem Namen der Wechel'schen Buchdruckerei fortgesetzt. Im J. 1590 erschien ein Katalog der in derselben gedruckten Werke. — Joh. W. war ganz deutscher Buchdrucker, denn bereits 1583 gründete er in Frankfurt, wo er schon unter seinem Vater, Andr. W., gearbeitet hatte, ein ansehnliches Geschäft, das auch von seinen Erben noch lange Zeit fortgesetzt wurde.

Wechsel (lettre de change, engl. bill of exchange) heißt im Handel allgemein dasjenige Geschäft, wodurch die Schulden von Personen, die von ihren Gläubigern entfernt wohnen, ohne Übersendung von Geld ausgeglichen werden. Städte und Länder haben mehr oder weniger beträchtlichen Verkehr untereinander, wodurch gegenseitige Foderungen entstehen, die sich aber meist ziemlich ausgleichen. Wenn nun A in Berlin an B in Hamburg zu zahlen hat, so sendet er ihm kein Geld, sondern er kauft einen Wechsel auf Hamburg, d. h. er kauft eine Auffoderung von C in Berlin an dessen Schuldner D in Hamburg, den Betrag an A oder dessen Ordre zu bezahlen. Diese Auffoderung, Wechsel oder Tratte genannt, wird von A an B oder Ordre indossirt, und B erhält von D, der vielleicht sein Nachbar ist, die Summe. Bei diesen Wechseln werden mehre Personen, welche dabei vorkommen, obgleich sie nicht immer verschiedene Subjecte sind, unterschieden: 1) der Trassant, der den Wechsel ausstellt; 2) der Remittent, welcher den Wechsel kauft; 3) der Trassat oder der Bezogene, auf welchen der Wechsel gestellt ist, und wenn er ihn angenommen hat, der Acceptant; 4) die Giranten oder Indossanten, d. h. Diejenigen, durch deren Hände der Wechselbrief vor dessen Bezahlung gegangen ist. Was die Form des Wechsels anlangt, so sind wesentlich das Datum der Ausstellung, die Summe, die Verfallzeit, der Name des Remittenten, ob der Werth baar erhalten oder in Rechnung zu stellen ist, die Unterschrift des Trassanten oder Ausstellers und der Name und Wohnort des Bezogenen. Es werden mehre gleichlautende Exemplare, Prima, Secunda und Tertia genannt, ausgestellt. Die Prima sendet der Remittent, wenn es nicht der Aussteller schon gethan hat, an den Ort des Bezogenen an einen Dritten, um die Annahme besorgen zu lassen. Die Secunda, auf welcher bemerkt ist, bei wem die Prima zur Annahme sich befindet, wird dann an Den girirt, der die Tratte gekauft hat, oder der damit bezahlt werden soll, und geht auf diese Art durch viele Hände; die Giranten stehen auf der Rückseite. Der Verwahrer der acceptirten Prima muß diese dem Inhaber der Secunda ausliefern und gegen Beide zahlt dann der Acceptant. Wenn der Trassat nicht acceptirt, so muß der Präsentant Mangel Annahme, und wenn er nicht zahlt, der Inhaber des Wechsels Mangel Zahlung protestiren lassen. Tertien, auch Quarten, selbst Quinten sendet man den Secunden nach, wenn beide Theile sehr entfernt voneinander wohnen und wenn, besonders in Kriegszeiten, zu fürchten ist, daß die vorhergegangenen Exemplare verloren gegangen sein möchten. Domicilirte Wechsel sind solche, deren Bezahlung, wenn etwa der Ort, wo der Bezogene wohnt, kein Wechselplatz ist, von diesem auf ein Handelshaus eines in der Nähe befindlichen Wechselplatzes angewiesen wird. Eigene Wechsel sind solche, welche der Aussteller auf sich selbst gezogen hat. Um Ordnung und Sicherheit in dieses herrliche Ausgleichungsmittel zu bringen, ist die Gesetzgebung darin so streng, daß Jeder, welcher eine Wechselverbindlichkeit eingeht, seine Freiheit und seinen Körper verpfändet. (S. Giro, Indossement, Uso, Respecttage, Banken und Wechselrecht.)

Wechselbegriffe oder Correlate (notiones correlatae), daher auch häufig Correlatbegriffe genannt, sind solche, von welchen man keinen setzen oder aufheben kann, ohne den andern zugleich mitzusetzen und aufzuheben. So ist z. B. mit dem Begriff des gleichseitigen Dreiecks (nicht der gleichseitigen Figur überhaupt) der der Gleichwinkligkeit des Dreiecks gesetzt. Andere Beispiele bieten die Begriffe: Vater und Sohn, Peripherie und Centrum, Subject und Object dar. Durch ihre gegenseitige Abhängigkeit voneinander bei Verschiedenheit des Inhalts unterscheiden sie sich von identischen Begriffen, die mit verschiedenen Worten dasselbe sagen.

Wechselfieber (febris intermittens) nennt man die oft von epidemischen und endemischen Ursachen abhängige Krankheit, welche aus einer Anzahl Fieberanfälle besteht, die mit vollkommen fieberfreien Zwischenzeiten regelmäßig abwechseln. Letztere heißen Apyrexien. Der Fieberanfall beginnt mit dem Gefühl von Frost, welches ½—6 Stunden anhält und bald mehr bald weniger stark ist. Dabei ist die Haut trocken und kalt, der Durst stark, der

Puls klein und häufig; auch treten zuweilen Krämpfe ein. Auf diese Kälte folgt Hitze brennender Art, oft mit Kopfschmerz, erhöhter Reizbarkeit der Sinnesnerven und dergl. verbunden. Nach einer unbestimmten Zeit wird die Haut feucht und mit Nachlaß der vorher den Kranken belästigenden Symptome verbreitet sich über den ganzen Körper ein warmer mehr oder weniger reichlicher Schweiß, welcher gewöhnlich länger als die vorherigen Zustände anhält und den Anfall beendigt. Die Krankheit beginnt meist ohne Vorboten mit dem Anfalle selbst, welcher nebst den zunächst folgenden nicht ganz regelmäßig verläuft, und ist bei weiterem Fortschreiten von Unregelmäßigkeiten in der Verdauung begleitet, welche die Ernährung des ganzen Körpers bisweilen bedeutend beeinträchtigen. Erfolgt jetzt keine Heilung, so bilden sich Anschwellungen der Milz und der Leber, Bauchwassersucht, Gelbsucht und ähnliche Übel aus, welche auch in tödtliche Atrophie übergehen können. Außer diesen Übergängen findet man auch noch die in andere Fieberformen, wodurch manche Wechselfieber leichter, andere schwerer heilbar werden. Haben diese erwähnten Krankheiten zuweilen den Tod zur Folge, so tritt dieser in manchen Fällen auch während eines Anfalls selbst ein, wenn die Krankheit von gefährlichen Zufällen, meist nervöser Art, als Krämpfen, Schlagflüssen und dergl., begleitet wird, weshalb man sie dann **bösartiges Wechselfieber** nennt. Übrigens legen die Wechselfieber nach den einzelnen Epidemien und Individuen in ihren Nebensymptomen meist einen besondern Charakter an den Tag, indem sie sich den entzündlichen, fauligen, nervösen Fiebern nähern oder mit Gallen-, Schleim- und gastrischen Fiebern Ähnlichkeit haben. **Verlarvte Wechselfieber** nennt man solche, bei denen statt der eigentlichen Fiebersymptome andere Krankheitserscheinungen nach regelmäßigen Apyrexien periodisch wiederkehren und die epidemischen und endemischen Verhältnisse nebst andern das Wechselfieber gewöhnlich begleitenden Symptomen auf eine ähnliche Grundkrankheit schließen lassen. Einen Hauptunterschied der Wechselfieber, welcher auch in praktischer Hinsicht Werth hat, begründet die Dauer eines Fieberanfalls mit der darauf folgenden Apyrexie. In manchen Fällen nämlich ist dieser in 24 Stunden vollendet und kehrt in den nächsten 24 Stunden wieder (febris intermittens quotidiana), in andern und den meisten dauert diese Zeit 48 (tertiana), in noch andern 72 Stunden (quartana) und in sehr seltenen noch länger. Diese sogenannten Typen gehen auch zuweilen allmälig, indem der Anfall einige Stunden früher oder später eintritt, ineinander über und verbessern oder verschlimmern dadurch den Zustand des Kranken. Rückfälle werden sehr oft beobachtet und stellen sich gewöhnlich an einem Tage ein, an welchem bei Fortdauer der Krankheit ein Anfall hätte erwartet werden müssen. Die nächste Ursache des Wechselfiebers ist unbekannt, nur scheint Alles darauf hinzudeuten, daß sie in einer Nervenaffection zu suchen sei. Als disponirende Ursachen gelten besonders naßkalte Witterung, daher Frühjahr und Herbst, wasserreiche Niederungen, Sumpfländer, schlechte, schwerverdauliche oder wenig nahrhafte Kost, das jugendliche und reife Alter, die Schwangerschaft, Reconvalescenz u. s. w., während Diätfehler, Erkältungen, Gemüthsbewegungen, Unterdrückung gewohnter Absonderungen und dergl. die Gelegenheitsursachen abgeben. Neben einer strengern, etwas entziehenden Diät sind zuerst Mittel gegen die Verdauungsstörungen und die verschiedenen Nebenzufälle anzuwenden, nach deren Beseitigung jedoch oft noch das Fieber selbst zurückbleibt. Um dieses gänzlich zu besiegen, reicht in vielen Fällen die Chinarinde mit ihren Präparaten aus, welchen sich noch einige andere, selbst sympathetische Mittel durch manchen glücklichen Erfolg anschließen.

Wechselnoten (ital. note cambiate) sind in der Musik solche der Grundharmonie fremde Noten, welche beim unregelmäßigen Durchgange auf den guten Zeittheil kommen und so die Stelle der Hauptnoten vertreten; dahingegen durchgehende Noten im engern Sinne auf den schlechten Zeittheil fallen.

Wechselrecht ist der Inbegriff der die **Wechsel** (s. d.) betreffenden Rechte. Das Wechselrecht ist gleich andern Theilen des Rechts ein geschriebenes und ein nichtgeschriebenes. Jenes gründet sich auf ausdrückliche Verordnungen der gesetzgebenden Macht, welche **Wechselordnungen** genannt werden und deren es sehr viele gibt, die nicht selten voneinander abweichen. Fast jedes Land und jede bedeutende Handelsstadt hat eine besondere Wechselordnung. Das nichtgeschriebene Wechselrecht hingegen gründet sich auf gewisse,

rechtsbeständigerweise eingeführte Gewohnheiten, die man aus den Pareres (s. d.) oder Gutachten der Kaufleute kennen lernt. Von diesen letztern sind jedoch die an einigen Orten unter den Kaufleuten eingeführten Usances (s. Uso), wenn sie nicht die Eigenschaft einer gesetzmäßigen Gewohnheit haben, unterschieden. Neuerdings sind in mehren deutschen Staaten, namentlich auch in Sachsen und Preußen, neue Wechselordnungen eingeführt worden, und es steht sogar eine Vereinigung der Zollvereinsstaaten über ein gemeinsames Wechselrecht in Aussicht. Der Wechselproceß ist in verschiedenen Ländern meist verschieden. So kann z. B. bei erhobener Wechselklage gegen den säumigen Wechselschuldner nicht überall mit Verhaftung seiner Person verfahren, sondern es muß erst aus seinem Vermögen die Befriedigung des Gläubigers gesucht werden. Wechselrecht nennt man dann auch dasjenige Recht, welches Wechselbriefe vor andern Schuldverschreibungen voraushaben. Die Strenge des Wechselrechts besteht darin, daß, wenn der Schuldner nicht zahlt, sogleich die Person desselben angegriffen werden kann, ohne auf seine Güter Rücksicht zu nehmen. Sich nach Wechselrecht verbindlich machen, heißt daher, sich bei Nichterfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeit derjenigen Strenge unterwerfen, welche das Wechselrecht für den Wechselschuldner festgesetzt hat. Gegenwärtig ist es auch nicht ungewöhnlich, bei Pacht-, Mieth-, oder andern Verträgen sich die Zahlung nach Wechselrecht verschreiben zu lassen. Ein solcher Vertrag wird zwar dadurch kein eigentlicher Wechsel, wol aber entsteht daraus die Wirkung, daß man gegen den säumigen Zahler nach Wechselrecht verfahren kann. Ungeachtet der Wechselgläubiger viele Vorzüge vor andern Gläubigern hat, so findet doch bei Concursen für die Wechselfoderungen keine Priorität statt, und die Wechselgläubiger werden in den meisten Ländern den gemeinen Gläubigern gleichgesetzt. Aus besondern Gründen ist gewissen Personen verboten, Wechsel auszustellen und zwar 1) Geistlichen, nach dem kanonischen Rechte; 2) Soldaten, weil Wechselverbindlichkeiten ihren Berufspflichten in den Weg treten könnten; 3) minderjährigen Personen, für die es hier und da eine besondere Wechselmündigkeit gibt, die später als die allgemeine Mündigkeit eintritt; 4) Personen, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, in dem Falle, daß dadurch ein Darlehn versichert werden soll, und 5) in den meisten Ländern auch Weibern und Bauern. Vgl. Püttmann, „Grundsätze des Wechselrechts" (herausgegeben von Martens, Lpz. 1805); Treitschke, „Encyklopädie der Wechselrechte" (2 Bde., Lpz. 1830); Meißner, „Codex der europ. Wechselrechte" (Nürnb. 1836), und Einert, „Das Wechselrecht nach dem Bedürfniß des 19. Jahrh." (Lpz. 1839).

Wechselseitige Schuleinrichtung wird die Einrichtung der Volksschulen genannt, bei der fähigere Schüler einer Classenabtheilung ihre Mitschüler beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen. Die in Frankreich aufgekommene Benennung „Wechselseitiger Unterricht" ist unpassend, weil ein wechselseitiges Unterrichten dabei gar nicht stattfindet. Der Ursprung dieser Schuleinrichtung ist in Indien zu suchen, wo della Valle sie schon im 16. Jahrh. kennen lernte. (S. Bell-Lancaster'sches Unterrichtssystem.) Fürchtete man in manchen Ländern ohne Grund, die Bell-Lancasterschulen möchten das Volk zu klug machen, so fing dagegen die dän. Regierung mit ganz entgegengesetzter Erwartung seit 1819 an, sie in Dänemark, Holstein und Schleswig allgemein einzuführen. Ein Erlaß der dän. Hofkanzlei sprach nicht nur von dem ausdrücklichen Willen des Königs, die Sache beschleunigt zu sehen, sondern sagte auch darüber: „Der geringern Volksclasse wird dadurch viel Zeit gewonnen, und man wird sie nicht mehr über Dinge unterrichten, die außerhalb ihrer Sphäre sind, oder ihnen Begriffe von Gegenständen beibringen, die nicht in ihrem Wirkungskreise liegen und die sie nicht zu erkennen brauchen". Doch traf der zuerst von Abrahamson (s. d.) in Kopenhagen angeregte legitime Enthusiasmus für ein zur Beschränkung der Volksbildung auf die nothdürftigsten Fertigkeiten so ganz geeignetes Schulsystem, besonders in den Herzogthümern, auf sehr einsichtsvolle Pädagogen, in deren Händen die dän. und schleswig-holstein. Schuleinrichtung nur die Ordnung, Genauigkeit und unablässige Selbstbeschäftigung der Kinder aus Lancaster's Schulen angenommen, aber das Geisttödtende seines Mechanismus, wodurch dieser nächst der Wohlfeilheit beliebt worden war, ganz beseitigt hat. Der Lehrer unterrichtet alle Kinder selbst und überläßt den aus den Schülern wechselnd gewählten Gehülfen nur das Wie-

derholen der gelernten Pensen und die weitere Einübung von Fertigkeiten, zu denen er vorher Anleitung gab. So ist vorzüglich zu Eckernförde im Holsteinischen aus Bell-Lancaster'schem Mechanismus und deutscher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit eine für Volksschulen, wo mehre Classen von einem Lehrer in einem Zimmer gleichzeitig beschäftigt werden müssen, ungemein zweckmäßige Einrichtung hervorgegangen, durch welche der Lehrer Zeit gewinnt, mehr, als bisher in deutschen Landschulen möglich war, für die Geistesbildung der Schüler zu thun. In den übrigen deutschen Staaten sind durch Harnisch, Zerrenner u. A. Versuche gemacht worden, die wechselseitige Schuleinrichtung nach dem Muster des Eckernförder Systems einzuführen; sie haben aber wenig Erfolg gehabt, wol mit deshalb, weil man sich zu sehr an das Muster hielt. Auch war die Stimme, welche Diesterweg in seinen „Bemerkungen und Ansichten auf einer pädagogischen Reise nach den dän. Staaten" (Berl. 1836) gegen die wechselseitige Schuleinrichtung erhob, und die einen literarischen Streit zur Folge hatte, der Verbreitung derselben nicht günstig. Vgl. Müller und Baumfelder, „Die Eckernförder Schuleinrichtung" (Dresd. 1835). Das vorzüglichste Werk über diese Lehrart ist das dän. von Münster und Abrahamson, „Om indbyrdes Underviisnings Väsen og Värd" (3 Bde., Kopenh. 1822—27). Vgl. Harnisch, „Ausführliche Darstellung und Beurtheilung des Bell-Lancaster'schen Schulwesens in England und Frankreich, nach Hamel bearbeitet" (Bresl. 1819); „Über die Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen" (Altona 1826); Diekmann, „Briefe, die wechselseitige Schuleinrichtung darstellend" (Altona 1826); Zerrenner, „Über das Wesen und den Werth des wechselseitigen Schulunterrichts" (Magdeb. 1832), und Riecke, „Die wechselseitige Schuleinrichtung und ihre Anwendung auf Würtemberg" (Stuttg. 1846).

Wechselwinkel heißen zwei innere oder zwei äußere auf entgegengesetzten Seiten der schneidenden Linie, aber nicht nebeneinander liegende Winkel, welche entstehen, wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geschnitten werden. Sie sind einander gleich.

Wechselwirkung (mutuum commercium) heißt das Verhältniß zweier gleichzeitig vorhandenen Gegenstände oder Theile von Gegenständen, vermöge dessen sie sich gegenseitig durch ihr Thun und Leiden bestimmen. So reden wir von der Wechselwirkung der Glieder eines Organismus untereinander; von der Wechselwirkung des Geistigen und Leiblichen, der Seele und des Körpers. Welche Dinge und Ereignisse miteinander in Wechselwirkung stehen, darüber entscheidet zunächst die Erfahrung; den Satz, „daß kein Ding in der Welt völlig isolirt und abgeschlossen sei", drückte die Metaphysik ehedem dadurch aus, daß sie sagte: „in mundo non datur insula", d. h. es gibt in der Welt keine Insel; die Behauptung aber, daß alle Dinge mit allen in einem gegenseitigen Zusammenhange stehen, wie sie z. B. Kant als ein nothwendiges Gesetz unsers Denkens aufstellte, wird weder durch die Erfahrung bestätigt, noch läßt sie sich durch andere Gründe rechtfertigen.

Wechselwirthschaft ist im Allgemeinen ein Feldsystem, wobei der ganze Grund und Boden eines Gutes abwechselnd zum Frucht-, besonders Getreidebau, oder zur Futtergewinnung benutzt wird. Es ist dieses Feldsystem namentlich im Holsteinischen und Mecklenburgischen im Gebrauch. Sonst bezeichnet man auch, obwol irrthümlich, mit Wechselwirthschaft die Fruchtwechselwirthschaft im engern Sinne.

Weckherlin (Aug. von), Wirklicher Geh. Rath und Mitglied der Geh. Conferenz in Hohenzollern-Sigmaringen, geb. zu Stuttgart, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung als Landwirth in Hofwyl und unternahm dann eine größere landwirthschaftliche Reise. Von dieser zurückgekehrt, wurde er Administrator der würtemberg. Domainen; auch erhielt er von dem Könige Aufträge zu Reisen nach Sachsen, Preußen, Belgien, Holland, Italien, England, Frankreich und der Schweiz. Im J. 1837 folgte er dem Rufe als Director der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt zu Hohenheim mit dem Prädicat Geh. Hofdomainenrath und seit 1845 ist er in seiner gegenwärtigen Stellung in Sigmaringen. Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Landwirthschaftliche Beschreibung der Besitzungen des Königs von Würtemberg" (Stuttg. 1825); „Abbildungen der Hausthierracen auf den Privatgütern des Königs von Würtemberg" (Stuttg. 1827—34); „Die Rindviehzucht Würtembergs, mit Vorschlägen zu deren weiterer Emporbringung" (Stuttg. 1839); „Über engl. Landwirthschaft und deren Anwendung auf andere landwirthschaftliche Ver-

hältnisse, insbesondere Deutschlands" (2. Aufl., Stuttg. 1845) und „Die landwirthschaftliche Thierproduction" (3 Bde., Stuttg. 1846).

Weckherlin (Georg Rud.), einer der besten deutschen Dichter des 17. Jahrh. und der wichtigste Vorgänger von Opitz, war am 15. Sept. 1584 in Stuttgart geboren. Er studirte in Tübingen die Rechte, war aber zugleich mit poetischen und allgemein literarischen Arbeiten beschäftigt. Später machte er nach der Sitte der Zeit eine große Reise durch Frankreich, England, wo er sich am längsten aufhielt, vielleicht auch durch Spanien. Nach seiner Rückkehr wurde er Secretair in der herzoglichen Kanzlei zu Stuttgart. Zugleich verherrlichte er als Hofdichter das Haus seines Fürsten. Doch an größere Verhältnisse von seinen Reisen her gewöhnt, ging er 1620 nach London und erhielt hier eine Anstellung in der deutschen Kanzlei, welche während des Dreißigjährigen Kriegs errichtet wurde, um die Verbindung mit dem protestantischen Deutschland leichter zu betreiben. W. scheint in London großes Ansehen genossen zu haben und zu wichtigen Geschäften gebraucht worden zu sein. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte seine heimischen Familienverhältnisse und beraubte ihn des väterlichen Erbes; auch ein großer Theil seiner Jugendgedichte ging zu Grunde. Er selbst blieb in London und starb daselbst wahrscheinlich im J. 1651. Seine zahlreichen, fast durchaus lyrischen Gedichte zeichnen sich durch eine Frische des Ausdrucks, eine Kraft des Gedankens und eine Wahrheit des Gefühls aus, wie man sie sonst in jenem Jahrhundert kaum findet. Die schönsten derselben sind dem deutschen Vaterlande und dem großen Verfechter des Protestantismus, Gustav Adolf, gewidmet, und dieser Gesinnung blieb W. auch in der Fremde treu. Außer den erwähnten Zeitgedichten sind besonders seine Liebes-, Trink- und Kriegslieder von hohem Werthe; einige spätere Gedichte sind von einer großartigen Ironie, andere von der keckſten Laune und muthwilligem Scherz erfüllt. Die Ode, das Sonett, die Ekloge und das Epigramm führte er eigentlich zuerst in die deutsche Literatur ein; auch trug er viel zu der immer allgemeinern Anwendung des Alexandriners nach franz. Vorbilde bei, während sonst der Einfluß der engl. Dichter bei ihm überwiegt. Dagegen wollte er von den strengeren metrischen Gesetzen, wie sie Opitz einführte, nichts wissen; er zählte die Silben und erlaubte sich manche sprachliche Härten, doch leitete ihn dabei stets ein feines Ohr für poetischen Wohlklang. Seine Persönlichkeit kam jedoch durch die regelrechten Dichter der schles. Schule bald in Vergessenheit, welcher ihn erst 1779 Herder entriß. Eine vollständige, jetzt seltene Ausgabe seiner Dichtungen besorgte er selbst von London aus (Amst. 1648). Sein großes Gedicht auf Gustav Adolf's Tod wurde daraus von Rühs (Halle 1806) wiederabgedruckt und auch in des „Knaben Wunderhorn" aufgenommen. Eine Auswahl aus seinen Dichtungen nebst Lebensbeschreibung gibt Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 4). Vgl. Conz, „Nachrichten von dem Leben und den Schriften W.'s" (Ludwigsb. 1803).

Weckherlin (Wilh. Ludw.), ein vielseitig gebildeter Journalist, war am 7. Juli 1739 zu Bothnang im Würtembergischen geboren. Nachdem er in Tübingen kurze Zeit die Rechte studirt hatte, ging er als Hofmeister nach Strasburg, dann nach Paris, wo er besonders Voltaire's und Linguet's Schriften studirte und aus ihnen den spöttelnden, frivolen Ton sog, der seine meisten Schriften charakterisirt. Bald nachher ging er nach Wien und lebte hier von Privatunterricht und Gelegenheitsschriftstellerei. Sein reicher Witz verschaffte ihm anfangs viele Freunde, die ihm aber durch seine ungeregelte Lebensweise und seinen rücksichtslosen Hang zur Satire bald wieder entfremdet wurden. Schließlich zogen ihm die mindestens sehr muthwilligen „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777), deren Verfasser zu sein er sich, da sie anonym erschienen waren, thörichterweise rühmte, Haft und Landesverweisung zu. Er lebte nun nacheinander in Regensburg, Augsburg, Nördlingen und zuletzt in Baldringen, einem fürstlich Wallerstein'schen Dorfe bei Nördlingen. Überall war er anfangs willkommen; doch machte er durch seine Satiren, die mehr und mehr in Schmähschriften ausarteten, sich den längern Aufenthalt unmöglich. Für die Verweisung aus Augsburg rächte er sich durch „Anselmus Rabiosus' Reise durch Deutschland" (1778), die großes Aufsehen machte; in Nördlingen schrieb er die politische Zeitschrift, das „Felleisen", welches er mit allgemeinern Tendenzen als „Chronologen" (12 Bde., 1779—81), „Das graue Ungeheuer" (12 Bde., 1782—87), „Hyperboreische Briefe" (6 Bde., 1788—90) und „Paragraphen" (2 Bde., 1791) fortsetzte. Diese Zeitschriften sind reich an Witz, Sa-

tire, Freimüthigkeit und Anzüglichkeiten, doch hatte sich W. zuletzt merklich ausgeschrieben. Wegen einer Schmähschrift gegen die Reichsstadt Nördlingen wurde er von 1788 an auf dem Wallerstein'schen Schlosse Hochhaus vier Jahre in Haft gehalten, dieselbe jedoch mit großer Milde und ohne Störung seiner schriftstellerischen Thätigkeit vollzogen. Im J. 1792 begann er in Ansbach unter Hardenberg's Schutz eine politische Zeitung, die „Ansbachschen Blätter". Der Verdacht eines Einverständnisses mit den Franzosen erregte, als sich franz. Truppen näherten, einen Volksauflauf gegen ihn, und bald darauf bekam er Hausarrest. Dies ergriff ihn so, daß er erkrankte und am 24. Nov. 1792 starb. W., dessen Charakter und Leben vielfach an Schubart (s. d.) erinnert, hat zur Reinigung und Besserung der höchst verrotteten Zustände in dem damaligen Süddeutschland viel beigetragen; da aber persönliche Beweggründe bei seinen Angriffen oft vorwalteten, und sein Charakter nie zur Stetigkeit und Festigkeit gelangte, so war auch seine Wirksamkeit eine durchaus zersplitterte und der Werth seiner Schriften kein bleibender. Vgl. „W.'s Geist, herausgeg. von W. jun." (Stuttg. 1823).

Wedekind (Ant. Christian), ein durch seine trefflichen Forschungen um die vaterländische Geschichte vielfach verdienter Gelehrter, geb. am 14. Mai 1763 zu Visselhövede im Herzogthum Verden, wurde auf der Michaelisschule zu Lüneburg und dann auf der Domschule zu Verden gebildet und widmete sich seit 1782 zu Helmstedt und Göttingen dem Studium der Rechtswissenschaft. Hierauf lebte er drei Jahre als Advocat in Hannover und wurde 1790 als Gerichtsschreiber zu Neustadt unterm Hohnstein angestellt, 1793 aber als Amtsschreiber nach Lüneburg versetzt. Die Fremdherrschaft in den J. 1803—13 brachte ihn in sehr peinliche Verhältnisse. Seine Anstellung als Präfecturrath des Departements der Elbemündungen und eine Verwaltung der Unterpräfectur des Bezirks Lüneburg verbesserten seine Lage nicht; doch wurden die Verhältnisse des Michaelisklosters zu Lüneburg, bei dessen Verwaltung er betheiligt war, günstiger, nachdem Cuvier den Zustand der Stiftung und der mit ihr verbundenen Lehranstalt persönlich kennen gelernt und sich für sie verwendet hatte. Später, nachdem die beiden Vorsteher des Klosters bald nacheinander gestorben waren, führte W. von 1816—20 die alleinige Verwaltung der Anstalt. Auf seinen Wunsch wurde er 1831 von den Justizgeschäften befreit, dafür aber Oberamtmann des seit 1821 in eine Ritterakademie umgestalteten Michaelisklosters in Lüneburg. Hier starb er am 14. März 1845. Seine literarische Thätigkeit wurde fast allein durch die ihm 1797 übertragene Anordnung des reichhaltigen Klosterarchivs geweckt und genährt. Außer seinem Antheil an Wagner's Ausgabe des „Chronicon" des Bischofs Dietmar (s. d.) von Merseburg (Nürnb. 1807, 4.) gehören zu seinen ersten Leistungen die „Welthistorischen Erinnerungsblätter" (2. Aufl., Lüneb. 1845) und das „Handbuch der Welt- und Völkergeschichte" (Lüneb. 1814; 3. Aufl., 1824), das sich durch zweckmäßige Einrichtung, Reichthum, bedachtsame Auswahl und bündigen Ausdruck allgemeine Anerkennung gewonnen hat. Nicht minder verdienstlich ist sein reichhaltiges „Chronologisches Handbuch der neuern Geschichte" (2 Bde., Lüneb. 1816), das den Zeitraum von 1740—1816 umfaßt. In seinen „Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters" (10 Hefte oder 3 Bde., Hamb. 1821—37) hat er sich durch mannichfache historische Forschungen, durch eine bedeutende Anzahl neuer Ansichten und viele Berichtigungen und Ergänzungen mancher von Andern gewonnenen Ergebnisse ausgezeichnete Verdienste um die Geschichte Hannovers und Norddeutschlands erworben. Unter seinen Monographien erwähnen wir „Die Eingänge der Messen" (Lüneb. 1815); „Tabula Waldemari primi regis Daniae" (Lüneb. 1817, Fol.) und „Hermann, Herzog von Sachsen" (Lüneb. 1817). Das schönste Denkmal hat er sich bei seinem Tode gesetzt durch die Gründung einer Preisstiftung für deutsche Geschichte, welche unter der Verwaltung der historisch-philologischen Classe der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen von zehn zu zehn Jahren drei Preise, jeden von 1000 Thlr. in Golde, für die besten Bearbeitungen von Gegenständen der deutschen Geschichte vertheilen soll.

Wedekind (Georg Christian Gottlieb, Freiherr von) wurde am 8. Jan. 1761 zu Göttingen, wo sein Vater Professor war, geboren, studirte daselbst Medicin und erhielt 1780 die Doctorwürde, worauf er sogleich Vicephysikus in Uslar, 1781 Physikus in Diepholz wurde und 1785 als praktischer Arzt sich zu Mühlheim am Rhein niederließ. Im J. 1787 als Leibarzt des Kurfürsten und Professor der Medicin nach Mainz berufen, trat er nach der Eroberung der

Stadt durch die Franzosen im J. 1793 als Hospitalarzt in franz. Dienste und blieb als solcher von 1794 an in Strasburg. Durch mehre politische Schriften, „Bemerkungen über das Jakobinerwesen", „Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand und dessen Constitution vom 3. Jahre der Republik" (franz. und deutsch, Strasb. 1796) und „Vertraute Briefe über die Revolution vom 18. Brumaire" (1800), von denen die zweite ihm die franz. Bürgerkrone einbrachte, die letzte aber anonym erschien, legte er sein Interesse an der franz. Revolution, zugleich aber auch seinen Sinn für gesetzliche Ordnung an den Tag. Im J. 1797 trat er seine Professur in Mainz wieder an, wurde aber 1803 pensionirt und nun Cantonsarzt in Kreuznach, 1805 abermals Militairarzt und Professor der neuerrichteten Medicinalschule und Medicinalrath in Mainz, dann Oberstabsarzt des Reservecorps unter Lefevre und endlich 1808 Leibarzt des Großherzogs von Hessen, Geh. Hofrath und in den Freiherrnstand erhoben. Er starb am 28. Oct. 1831. Von seinen zahlreichen Schriften, die sich über Medicin, Philosophie, Politik, Maurerei und selbst Theologie verbreiten, sind noch besonders zu erwähnen „Allgemeine Theorie der Entzündungen und ihrer Ausgänge" (Lpz. 1791); „Nachricht über das franz. Kriegshospitalwesen" (2 Bde., Lpz. 1797); „Abhandlung von den Kuhpocken" (Bas. 1802); „Über die Ruhr" (Frankf. 1811); „Einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und Fiebern überhaupt" (Darmst. 1814); „Über den Werth der Heilkunde" (Darmst. 1816); „Prüfung des homöopathischen Systems von Hahnemann" (Darmst. 1822); „Über den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts" (2 Bde., 2. Aufl., Darmst. 1818); „Bruchstücke über Religion" (Darmst. 1817); „Der Pythagoräische Orden" (Lpz. 1820), und „Baustücke für Freimaurer" (2 Sammlungen, Gieß. 1820—21).

Wedekind (Georg Wilh., Freiherr von), großherzoglich hess. Oberforstrath, der Sohn des Vorigen, wurde am 28. Juli 1796 zu Strasburg geboren. Von 1805—8 besuchte er das Gymnasium zu Mainz und bis 1811 das zu Darmstadt. Im J. 1812 ging er auf die Universität zu Göttingen und 1813 nach Dreißigacker, um sich daselbst als Forstmann vollends auszubilden. In demselben Jahre noch wurde er Assessor bei dem Forstcollegium zu Darmstadt. Bald nachher stellte er sich als freiwilliger Jäger zum Feldzuge gegen Napoleon und machte als Lieutenant des Ingenieurcorps den Feldzug nach Frankreich unter dem Prinzen Emil von Hessen mit. Nach Beendigung des Feldzugs kehrte er nach Darmstadt zurück, wo er seinen Dienst bei dem Oberforstcollegium wieder antrat und Commandant des zweiten Bataillons der hess. Landwehr wurde. Im J. 1815 setzte er seine Studien in Göttingen fort. Im folgenden Jahre unternahm er eine forstliche Reise und erhielt den Titel als Forstmeister. Von 1816—20 war er Mitglied des Oberforstcollegiums und 1821 wurde er Oberforstrath. Als einem Liberalen verweigerte ihm die Staatsregierung bei mehrmaliger Erwählung zur landständischen Wirksamkeit den Urlaub. Außer seiner dienstlichen Stellung bekleidet er noch mehre Ehrenämter. So ist er Vicepräsident des Vereins zur Verbesserung des Zustandes der Juden in der Provinz Starkenburg, Vicedirector des Gartenbauvereins, Generalsecretair der Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt u. s. w. Seine bedeutendsten Schriften sind der „Grundriß zu einem System der Forststatistik" (Lpz. 1818); „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland" (4 Hefte, Lpz. 1819—21); „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit" (Lpz. 1821); „Anleitung zur Forstverwaltung und zum Forstgeschäftsbetriebe" (Darmst. 1831); „Anleitung zur Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung der Forsten" (Darmst. 1834); „Umriß der Forstwissenschaft für Staatsbürger und Staatsgelehrte" (Altona 1839) und „Neue Jahrbücher der Forstkunde" (33 Hefte, Mainz, Lpz. und Darmst. 1828—46).

Wedel-Jarlsberg (Joh. Kasp. Herm., Graf von), Statthalter von Norwegen, wurde am 21. Sept. 1779 zu Montpellier geboren, als der älteste Sohn des dän. Ministers Ant. Grafen von W., der damals den Gesandtschaftsposten am londoner Hofe bekleidete, und in England erzogen. Er studirte in Kopenhagen die Rechte und Staatswissenschaften, zugleich aber auch Philologie, deren Studium ihm bei einem seltenen Sprachtalente zur Lieblingswissenschaft wurde. Ausgerüstet mit einem Reichthum von Kenntnissen, trat er im J. 1800 in dän. Dienste und wurde Amtmann in Buskerud bei Drammen. Nach dem Tode seines Vaters erbte er die Grafschaft Jarlsberg am Meerbusen von Christiania. Im

Kriege mit Schweden 1808—9 bildete und führte er ein eigenes Freicorps. Seine Humanität hatte ihm ein solches Zutrauen bei den Schweden erworben, daß 1810 bei der Wahl eines Thronfolgers Mehre im Bürger- und Bauernstande sich für ihn interessirten. Als der kieler Friede von 1814 Norwegen von Dänemark trennte, erklärte er sich als Mitglied der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold, wie des ersten außerordentlichen Storthings in Christiania, unumwunden für eine Vereinigung mit Schweden, weil das Land zu erschöpft sei, um sich als vereinzelter Staat behaupten zu können. Deshalb für einen Verräther an der guten Sache erklärt, büßte er die allgemeine Zuneigung ein, deren er sich bisher erfreut hatte. Als nun aber doch die Vereinigung Norwegens mit Schweden zu Stande kam, wurde er sofort vom Könige zum norweg. Staatsrath und Chef des Finanz-, Handels- und Zolldepartements ernannt, welchem er bis 1822 vorstand. Damals zogen die Aufnahme einer Staatsanleihe in Berlin und andere willkürliche Maßregeln ihm eine Anklage vor dem Reichsgericht zu, welches ihn jedoch völlig freisprach. Indeß noch ehe das Urtheil gefällt war, hatte er seinen Abschied genommen und sich auf seine Güter zurückgezogen, die er auf das musterhafteste verwaltete. Sein Austritt aus dem Staatsrath geschah unter Umständen, die seinem Geiste und Freimuth nur Ehre machten, weshalb er auch sofort zum Mitglied des Storthings gewählt wurde, in welchem er sich durch liberale Gesinnung, gründliche Kenntnisse, hellen Blick und Leichtigkeit des Vortrags auszeichnete und wiederholt zum Präsidenten gewählt wurde. Fortwährend nahm er eifrigen Antheil an den Arbeiten der zur Abfassung von Gesetzentwürfen niedergesetzten Commissionen. Wiewol seine Gesundheit sehr geschwächt war, übernahm er doch 1836 die ihm angetragene Würde eines Statthalters von Norwegen, zu einer Zeit, wo es galt, die allgemeine Unzufriedenheit zu beschwichtigen und das aus der gewaltsamen Vertagung des Storthings entstandene Übel wieder gut zu machen, was ihm vollkommen gelang. Er besaß ununterbrochen das Vertrauen des Königs, dessen Interessen er aber auch auf das sorgfältigste wahrnahm, wogegen die Interessen der Nation in vielen Fällen zurückgesetzt wurden, wie sich namentlich auf dem Storthing des J. 1839 recht deutlich zeigte. Das Materielle galt ihm mehr als das Geistige, wenn letzteres seinem Royalismus widerstritt. Im Bade zu Wiesbaden starb er sehr schnell am 27. Aug. 1840. — Sein Bruder, Ferd. Baron von W., erhielt 1836 den Oberbefehl über das norweg. Heer, und steht wegen seiner rastlosen Thätigkeit in der Erfüllung der Pflichten seines Berufs, sowie wegen seiner Redlichkeit, Offenheit und Unbescholtenheit in hohem Rufe.

Wedgwood ist eine nach ihrem Erfinder benannte Gattung engl. Steinguts, die sich durch Härte, Feinheit und Schönheit auszeichnet. (S. Töpferkunst.) Es war Josiah Wedgwood, ein armer Töpfer aus der Grafschaft Stafford, geb. 1730, der in dem letzten Drittel des 18. Jahrh. zunächst ein blaßgelbes Steingut von großer Dauerhaftigkeit und trefflichem Glanze und später noch mehre andere Sorten erfand, die indessen nicht alle unter seinem Namen bekannt sind. Seine große Fabrikanlage unweit Newcastle, in der Grafschaft Stafford, wurde zu einem eigenen Flecken, den er Etruria nannte; die Hauptniederlage der sämmtlichen Erzeugnisse befindet sich zu London. Auch in mehren Zweigen der Naturwissenschaften bewandert, erfand W. ein nach ihm benanntes Pyrometer (s. d.), das ein unverdientes Aufsehen erregte. Er starb 1795.

Weenix (Joh. Bapt.), ein niederländ. Maler, geb. 1621 zu Amsterdam, der Schüler Abrah. Bloemaert's und Hondekoeter's Schwiegersohn, hielt sich einige Jahre in Italien auf, arbeitete dort viel für große Herren und begab sich dann nach Utrecht, wo er 1660 starb. Seine kleinen Landschaften, Thierstücke und Geschichten sind sehr sauber ausgeführt, aber etwas eintönig, seine Zeichnungen und sechs geätzte Blätter außerordentlich selten. — Einen noch größern Ruf erlangte sein Sohn Joh. W., geb. zu Amsterdam 1644, der nur kurze Zeit des Vaters Unterricht genoß. Indem W. die Natur auf eigenem Wege verfolgte, erlangte er, zwar nicht wie sein Vater in allen möglichen Darstellungen, doch besonders in der Darstellung des Thierischen eine große Meisterschaft. Er starb zu Amsterdam 1719. Stillleben, Hirsch- und Schweinsjagden, deren er einige für den Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, malte, lebendige und todte Thiere hat er mit einer unerreichbaren Naturwahrheit und mit großem Farbenzauber dargestellt. Schöne Werke von ihm besitzen die Galerien in München, Dresden und Amsterdam.

Wegscheider (Jul. Aug. Ludw.), ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Halle, einer der Hauptvertreter des Rationalismus, wurde am 17. Sept. 1771 zu Kübbelingen im Braunschweigischen geboren. Er bildete sich auf den Schulen zu Helmstedt und Braunschweig und studirte in Helmstedt Theologie. Hierauf wurde er Lehrer am dasigen Pädagogium und dann Hauslehrer in Hamburg, wo er das Studium der Theologie und Philosophie, vorzüglich der Kant'schen, fortsetzte und zuerst 1797 als Schriftsteller auftrat. Im J. 1805 ging er als theologischer Repetent nach Göttingen. Bei seiner Habilitation daselbst schrieb er die geistvolle Abhandlung „De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis" (Gött. 1805), welcher die „Einleitung in das Evangelium des Johannes" (Gött. 1806) folgte. Im J. 1806 wurde er Doctor der Theologie in Göttingen und ging dann als ordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Rinteln. Auch hier war seine Wirksamkeit als theologischer und philosophischer Lehrer sehr erfreulich. Bei der Aufhebung dieser Universität im J. 1810 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle versetzt, wo sich der Kreis seines Wirkens beträchtlich erweiterte. Gleichzeitig erschien von ihm „Der erste Brief des Paulus an den Timotheus, neu übersetzt und erklärt, mit Beziehung auf die neuesten Untersuchungen über die Authentie desselben" (Gött. 1810), worin er sich gegen Schleiermacher's Zweifel an der Authentie dieses Briefs mit Gewandtheit aussprach. Seine Vorlesungen betreffen neutestamentliche Exegese, Dogmengeschichte und Dogmatik. Als Handbuch seiner Vorlesungen über die Glaubenslehre ließ er die „Institutiones theologiae christianae dogmaticae" (Halle 1815; 8. Aufl., 1844) erscheinen, in denen das rationalistische Princip consequent durchgeführt ist. Liebe und Achtung von Seiten seiner Amtsgenossen und der studirenden Jugend entschädigten ihn für die Angeberei, mit welcher im J. 1830 seine und seines Collegen Gesenius Lehrvorträge verdächtigt wurden; sie sprachen sich auch bei der Feier seines Magisterjubiläums im J. 1846 aus.

Wehrgeld (werigild oder widrigeldum). Rohe Völker halten es für Schande, sich nicht selbst zu rächen, und dieses Recht der **Blutrache** (s. d.) ist ein allgemeines Gesetz. Aber die Sache muß doch auch ihre Grenzen haben, wenn nicht ein allgemeiner Ausrottungskrieg Aller gegen Alle entstehen soll, und so entstand das Recht der Compositionen, d. h. der Abfindung des Todtschlägers mit der Familie des Getödteten, ein nach Verschiedenheit des Standes abgemessenes Sühn- oder Wehrgeld, welches der Mörder zu geben und der Beleidigte anzunehmen schuldig war. Wer sich dessen weigerte, trat aus dem Bande und Schutze der Gemeinde und hatte die Gefahren der ungesühnten Feindschaft zu fürchten. Wehrgeld mußte für den Tod, aber für jede geringere Verletzung eine geringere Composition nach einem in den alten german. Gesetzen genau entworfenen Tarif und daneben eine Strafe für den Landfriedensbruch an den König gezahlt werden, bis endlich das Strafrecht des Staats als das alleinige anerkannt wurde. Doch hat sich das Wehrgeld wegen unvorsätzlichen Todtschlages noch hier und da, besonders in Sachsen, erhalten. Das Sühngeld für andere Verbrechen hieß Buße.

Weib, s. **Frauen** und **Geschlecht**.

Weichbild heißt der zu einer Stadt gehörige Gerichtsbezirk, bisweilen auch die Stadt selbst mit ihrem Gebiet, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern; endlich bezeichnet man damit das Stadtrecht, welches innerhalb des Stadtgebiets entstanden und in Geltung gekommen und nach welchem alle Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten, die innerhalb des Weichbildes vorfielen, entschieden werden sollten. Das Wort kam seit dem 12. Jahrh. in Gebrauch und wird von Einigen als eine Zusammensetzung von vicus, d. i. Stadt, und Bild, d. i. Siegel der Stadt, betrachtet; Andere leiten es ab von Wik, d. i. fester Platz; nach Eichhorn ist das Wort daher entstanden, daß man in Deutschland im Mittelalter die Grenzen des Stadtgebiets durch Aufstellung von geweihten Bildern oder Crucifixen zu bezeichnen pflegte.

Weichert (Jonath. Aug.), einer der scharfsinnigsten Philologen und gediegensten Schulmänner der neuesten Zeit, geb. am 18. Jan. 1788 zu Ziegra bei Döbeln in Sachsen, kam trefflich vorbereitet auf die Universität zu Wittenberg, wo er sich mit allem Eifer den altclassischen Studien widmete und 1809 die Stelle als Conrector, bald darauf als Rector am dortigen Lyceum erhielt, nachdem er sich vorher noch durch Vertheidigung seiner Abhand-

lung „De Nonno Panoplitano" (Wittenb. 1810) habilitirt hatte. Im J. 1814 nahm er die ihm angetragene sechste Professur an der Landesschule zu Meißen an, wurde 1818 als vierter Professor an die zu Grimma versetzt, im folgenden Jahre dem Rector substituirt und 1823 zu dessen Nachfolger ernannt. Eine lange Reihe von Jahren wirkte er hier mit außerordentlicher Energie und trug durch Wiederherstellung der gesunkenen Disciplin sowie durch Erweckung eines höhern wissenschaftlichen Strebens wesentlich zur erfreulichen Blüte dieser Anstalt bei. Im J. 1843 seines beschwerlichen Amtes entbunden, genoß er nur kurze Zeit die verdiente Ruhe, da er schon am 23. Juli 1844 starb. Unter seinen Schriften, die sich durch große Belesenheit, Sicherheit in der Kritik und Reichthum des Wissens auszeichnen, nennen wir die „Epistola critica de C. Val. Flacci Argonauticis" (Lpz. 1812), die Ausgabe des Pomponius Mela „De situ orbis" (Lpz. 1816) und des achten Buches der „Argonautica" des Valerius Flaccus (Meiß. 1818), der eine längere Untersuchung „De versibus aliquot Virgilii et Val. Flacci injuria suspectis" beigegeben ist; ferner das historisch-kritische Werk „Über das Leben und Gedicht des Apollonius von Rhodus" (Meiß. 1821), die für den Schulgebrauch zusammengestellte „Anthologia graeca sive collectio epigrammatum ex anthologia graeca palatina" (Meiß. 1823), vorzüglich aber die trefflichen, zum Theil aus frühern Programmen hervorgegangenen Schriften „Poetarum lat. Hostii, Laevii, C. Licinii Calvi, C. Helvii Cinnae, C. Valgii Rufi, Domitii Marsi aliorumque vitae et carminum reliquiae" (Lpz. 1830); „De Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus" (Grimma 1836); „De imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis" (Grimma 1836); „Lectionum Venusinarum libellus" (Grimma 1843) und „Imperatoris Augusti scriptorum reliquiae" (Grimma 1846, 4.), welche letztere erst nach seinem Tode erschien.

Weichsel (poln. Wisła), ein 140 M. langer Strom, der auf der nördlichen Abdachung der Karpaten, an der Welika-Magura in Galizien entspringt, bei Krakau vorüberfließt, dann in nordöstlicher Richtung bis nahe bei Sandomir Polen von Galizien scheidet und in einem weiten Bogen bei Pulawy, Warschau, Modlin und Plock vorüber durch Polen fließt. Schon bei Krakau ist sie schiffbar. Als ein 2850 F. breiter Fluß tritt sie zwei Meilen südlich von Thorn ins Preußische, berührt das Großherzogthum Posen und theilt sich, nachdem sie bei Culm, Schwetz, Graudenz und Mewe vorübergeflossen, an der Montauerspitze in zwei Arme, von denen der rechte, die Nogat benannt, bei Marienburg vorüber in das Frische Haff mündet. Der linke Arm, die Weichsel, theilt sich, nachdem er Dirschau berührt hat, bei dem Danziger Haupte nochmals; die Elbinger Weichsel mündet rechts ebenfalls ins Frische Haff; die Danziger Weichsel fließt bei Danzig vorüber und bei der Festung Weichselmünde in die Ostsee. Während des Eisganges im J. 1841 hat sich die Weichsel noch eine neue Mündung gebahnt, indem sie bei Neufähr die schmale Nehrung durchriß, und fließt nun zwei Meilen östlich von Danzig in die Ostsee, ohne die nördliche Richtung geändert zu haben. Die Ufer der Weichsel bilden fruchtbare Niederungen, welche aber bis in die neueste Zeit häufigen Überschwemmungen und Versandungen ausgesetzt gewesen sind. Die Weichsel liefert viele und gute Fische; der größte Vortheil aber, den sie Polen gewährt, ist die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugnisse, an Getreide, Holz u. s. w., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da ausgeführt werden. Durch den Bromberger Kanal steht sie mit der Oder in Verbindung. An der Weichsel, da, wo der Bug einfließt, liegt die wichtige Festung Modlin (s. d.); bei Warschau beherrscht den Strom die Alexanderscitadelle.

Weichselzopf, Wichtel oder Judenzopf (Plica polonica), ist eine Art Hautkrankheit, in welcher ein allgemeines Leiden der Reproduction sich durch abnorme Absonderungen auf den behaarten Theilen des menschlichen Körpers, besonders auf dem Kopfe, zu reflectiren scheint. Nach vorgängigen Unregelmäßigkeiten in der Verdauung, oder Nervenzufällen bricht unter entzündlicher Anschwellung der Haarwurzeln und mit Erleichterung der allgemeinen Symptome ein fettiger Saft hervor, welcher die Haare so zusammenklebt, daß sie nicht entwirrt werden können. Schneidet man sie jetzt ab, so entstehen die Folgen einer gestörten Krise, Entzündungen, Wassersuchten, Schlagflüsse und dergleichen. Unter günstigen Umständen jedoch wachsen gesunde Haare nach, welche den ganzen Haarwulst von der Haut aufheben und dadurch Gelegenheit geben, denselben zu entfernen. Die Krankheit scheint erb-

lich und ansteckend zu sein, während ihr Entstehen durch Unreinlichkeit befördert wird; ihre meiste Verbreitung findet sie unter den niedrigen Ständen der Juden in Polen. Hauptmittel dagegen sind strenge Diät, Hautcultur und Verbesserung der Verdauung, jedoch ist die Krankheit schwer heilbar und wird durch die leicht entstehenden Metastasen gefährlich. Im Ganzen ist der Weichselzopf seiner Geschichte, Natur und Behandlung nach noch nicht genauer bekannt und wird durch die Vorurtheile, die über ihn herrschen, nicht selten verschlimmert. Seit allgemeinerer Verbreitung der russ. Dampfbäder ist er seltener geworden. Vgl. Matuszynski, „Über die Natur und Behandlung des Weichselzopfes" (Tüb. 1834).

Weide (Salix) heißt eine artenreiche Gewächsgattung, die Sträucher und Bäume enthält, welche an feuchten Stellen, Gräben und Flußufern häufig vorkommen. Von einigen Arten, wie von der weißen, der Brech-, Bruch- oder Knack- (S. fragilis) und von der Lorberweide (S. pentandra), wird die Rinde als Arznei angewendet und der eigenthümliche Stoff (Salicin genannt), der in ihnen enthalten ist, als Mittel gegen Wechselfieber sehr gerühmt. Die meisten Weiden haben ein sehr zähes Holz, und es werden deshalb ihre Äste zu Reifen und Korbgeflechten benutzt; besonders zähe aber sind die Zweige der strauchartigen Korb- oder Bandweide (S. viminalis). Weil die Weiden an Sümpfen und solchen Stellen vorzüglich gedeihen, wo kein anderer Baum fortkommt, weil sie das Abhauen ihrer Zweige (das Köpfen) sehr gut vertragen, und weil selbst auf hohlen und sogar ausgebrannten Stämmen die Äste in wenigen Jahren zu einer bedeutenden Größe erwachsen, werden sie häufig angepflanzt. Viele Arten werden auch dadurch höchst wichtig, daß ihre Zweige sehr leicht wurzeln und fortwachsen, weshalb man sie besonders zum Uferbau an den Flüssen und zur Befestigung der Dämme und Deiche anwendet. Die Trauerweide (S. babylonica), welche häufig an Gräbern angepflanzt wird, gibt durch ihre langen, dünnen, hängenden, reich beblätterten Zweige auch anderwärts eine angenehme Decoration. Eine Abänderung ist die Napoleonsweide, deren krause Blätter schneckenförmig oder zu Ringen zusammengerollt sind. Die Saal- oder Palmweide (S. capraea) ist ein vortreffliches Brennholz, und ihre Kohle dient als Reiß- oder Zeichenkohle und zur Bereitung feinen Schießpulvers.

Weiden oder Viehweiden kann man eintheilen in natürliche oder wilde, in künstliche oder cultivirte. Die erstern nehmen in der Regel einen unverhältnißmäßig großen Raum ein und sind, die Fett- und Marschweiden an den Strömen ausgenommen, selten gut bewachsen. Letztere sind solche, wo der Boden zweckmäßig vorbereitet, entweder von selbst bewächst, oder mit passenden Weidepflanzen besäet wird. Sie gewähren auf gleichem Raume in der Regel mehr Nahrung als jene und ernähren daher auf einer kleinern Fläche dieselbe Anzahl Thiere besser. Die cultivirten Weiden werden entweder mit Weidepflanzen ordentlich bestellt (künstliche Weiden), oder man überläßt das Bewachsen der Äcker mit Weidepflanzen der Natur (Dreisch- oder Dreeschfelder und Eggarten). Erstere sind den letztern vorzuziehen. Künstliche Weiden werden gebildet, wenn man in den wohl vorbereiteten und in gutem Düngerstande befindlichen Boden, der im Frühjahr oder Sommer mit einer Sommerfrucht bestellt wird, mit dieser zugleich Weidepflanzen säet. Außer diesen Weiden kommen noch vor: a) die Stoppelweide, welche auf den Feldern nach der Ernte vor einem neuen Umbruch stattfindet; b) die Brachweide oder die Behütung der brachliegenden Felder; c) die Vor- und Nachweiden auf den Wiesen im Frühjahr und Herbst, und d) die Waldweide. Alle diese Weiden sind entweder dem Grundbesitzer allein zustehende oder communliche, d. h. solche, welche außer dem Grundeigenthümer noch von Andern gemeinschaftlich, oft selbst mit Ausschluß des Erstern, vermöge einer auf dem beweideten Grundstück lastenden Servitut, benutzt werden. — Koppelweiden nennt man Weiden, die von mehren Communen gemeinschaftlich benutzt werden.

Weiderecht, s. Hutungsrecht.

Weidewirthschaften nennt man solche Wirthschaften, wo die Ernährung des Viehes im Sommer hauptsächlich auf der Weide geschieht, im Gegensatz zur Stallfütterung. (S. Rindviehzucht.)

Weidig (Friedr. Ludw.), Pfarrer zu Obergleen im Großherzogthum Hessen, in den neuern politischen Untersuchungen vielfach genannt, wurde am 15. Febr. 1791 zu Oberkleen

im Nassauischen geboren, wo sein Vater, der später nach Butzbach in der Wetterau kam, Oberförster war. Nach guten Studien zu Butzbach und Gießen bekleidete er seit 1811 das Conrectorat, dann das Rectorat an der lat. Schule zu Butzbach. Er betheiligte sich in mannichfach thätiger Weise an den patriotischen Bestrebungen in Deutschland seit 1813 und veranlaßte unter Anderm eine Auffoderung der Stadt Butzbach an die hess. Standesherren für Herstellung der landständischen Verfassung. Weiter ging er in seiner politischen Thätigkeit vor und nach dem Frankfurter Attentat, an dem er jedoch nicht persönlich Theil nahm. Seiner policeilichen Verhaftung ein Vierteljahr nachher folgte zwar nach mehren Wochen eine in weitem Kreise gefeierte gerichtliche Freilassung; aber bald nach der gegen W.'s Willen erfolgten Versetzung an die Pfarrei Obergleen wurde er im Apr. 1835 von neuem verhaftet. Er war angeklagt der Abfassung und heimlichen Verbreitung mehrer angeblich revolutionairen Druckschriften, sowie der Mitwissenschaft und einer jedenfalls sehr problematisch gebliebenen Mitwirkung am Frankfurter Attentat und einigen damit in Verbindung gestandenen vorbereitenden Unternehmungen. Manche Gerüchte über die während der Untersuchungshaft zu Darmstadt an ihm verübten Mishandlungen hatten sich schon verbreitet, als man am 23. Febr. 1837 erfuhr, daß sich W. mit den Scherben einer zerbrochenen Glasflasche den Hals sowie die Adern an Armen und Füßen durchschnitten habe und mehre Stunden darauf gestorben sei. Nicht sehr lange darauf starb auch seine Gattin am Nervenfieber und gebrochenem Herzen. Selbst W.'s politische Gegner, wie sehr sie seine Ansichten und einige ihm zugeschriebene Theorien verwarfen, gaben ihm doch das Zeugniß eines streng sittlichen Lebens, einer seltenen Kraft der Aufopferung und einer von jedem Flecken der Selbstsucht reinen Liebe für das Wohl, die Freiheit und Macht seines deutschen Vaterlands; ein Urtheil, das seinem Wesen nach selbst in die officielle „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionairen Complote der neuern Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen" übergegangen ist. Bei der in Deutschland herrschenden Censur war es möglich, daß Jahre lang über W.'s Behandlung im Kerker nur Bruchstücke zur Öffentlichkeit gelangten, bis endlich die von seinen Brüdern gegen den Untersuchungsrichter Georgi erhobene Beschuldigung des an W. verübten Kerkermords eine Besprechung der Sache in weiterm Kreise und eine zahlreiche Literatur über den merkwürdigen Criminalfall veranlaßte. Als kaum widersprochenes, auf amtlichen Zeugnissen und willkürlichen oder unwillkürlichen Offenbarungen beruhendes Resultat drang hiernach wenigstens die Überzeugung durch, daß W.'s Untersuchungsrichter zugleich dessen persönlicher Feind und Anfällen von Säuferwahnsinn ausgesetzt war, und daß die wahrscheinliche Veranlassung von W.'s Tode eine im Widerspruch mit einer ausdrücklichen gerichtlichen Weisung an ihm verübte körperliche Mishandlung gewesen ist. Diese Überzeugung hat dadurch weitere Bestätigung erhalten, daß über das Verfahren gegen W. keine weitere amtliche Nachforschung angestellt wurde. So hat wenigstens sein Tod dazu beigetragen, der seither theilweise verwirklichten Idee von der Nothwendigkeit einer öffentlichen und mündlichen Gerichtspflege und einer endlichen Einführung der Schwurgerichte auch in Deutschland Bahn zu brechen. Außer mehren kleinern Schriften ist W. Verfasser einer Anzahl sehr inniger Gedichte, gesammelt in „Gedichte Dr. F. L. W.'s. Zum Besten seiner Kinder herausgegeben von einigen Freunden" (Manh. 1847). Über seinen Proceß sind besonders zu vergleichen „Der Tod des Pfarrers W." (Zür. und Winterth., 1843); Nöllner, „Actenmäßige Darlegung des Verfahrens gegen W." (Darmst. 1844), und als eigentliche Schlußschrift „Geheime Inquisition u. s. w. Schlußverhandlung mit vielen neuen Actenstücken über den Proceß W. V. W. Schulz's und K. Welcker's" (Karlsr. 1845).

Weigel (Karl Christian Leber.), ein sehr wissenschaftlich gebildeter Arzt, geb. am 1. Dec. 1769 zu Leipzig, zeigte schon frühzeitig eine besondere Vorliebe für die griech. Sprache und Literatur, die er bei dem häufigen Umgange mit den damals in seiner Vaterstadt lebenden Griechen auch auf die Kenntniß der neugriech. Sprache ausdehnte. Nachdem er seit 1785 in Leipzig und Göttingen die Arzneiwissenschaft gründlich studirt, bereiste er Frankreich, Italien und die Schweiz, lebte hierauf einige Jahre in Wien, wo er Bollmann (s. d.) in seinem Bemühen unterstützte, den in Olmütz gefangen gehaltenen Lafayette zu befreien, und kehrte 1796 nach Leipzig zurück. Hier hielt er als Privatdocent mehre Jahre Vorlesungen, ließ sich 1799 als praktischer Arzt in Meißen nieder, um zugleich ungestörter die auf

den Bibliotheken des Auslands zur Herausgabe der griech. Ärzte gemachten Sammlungen zu ordnen, vertauschte aber schon 1801 seinen Aufenthaltsort mit Dresden und war daselbst namentlich für Einführung der Kuhpockenimpfung thätig. Wegen des Vorschubs, den er mehren kranken russ. Offizieren geleistet, wurde er im Sept. 1813 auf Napoleon's Befehl in die Festung Erfurt gebracht. Als er nach wenigen Monaten seine Freiheit wieder erhalten hatte, zeichnete man ihn durch Titel und Orden vielfach aus. Er starb am 17. Jan. 1845 zu Dresden. Außer mehren Beiträgen zu medicinischen Zeitschriften und zum „Supplementband" von Schneider's „Griech.-deutschem Wörterbuche", welcher die physikalischen, chemischen und botanischen Artikel und viele dahin einschlagende Verbesserungen und Nachträge enthält, gab er den Aretäus, „De pulmonum inflammatione" (Lpz. 1790, 4.), „Aetianarum exercitationum specimen" (Lpz. 1791, 4.), mit Kühn die „Ital. medicinisch-chirurgische Bibliothek" (Lpz. 1793 fg.) heraus und übersetzte Strambi's Werk „Über den Pellagra" (Lpz. 1796). Auch war er der Erste, der ein „Neugriech.-deutsch-ital. Wörterbuch" (Lpz. 1796) und ein „Deutsch-neugriech. Wörterbuch" (Lpz. 1804) lieferte. — Sein jüngerer Bruder, Joh. Aug. Gottlob W., geb. zu Leipzig am 23. Febr. 1773, besuchte die Nicolaischule, lernte dann von 1789 an in der Gleditsch'schen Buchhandlung und übernahm 1793 unter der Aufsicht Leich's die Leitung der ehemaligen Müller'schen Buchhandlung. Nach seines Vaters Tode wurde ihm im Jan. 1795 dessen Stelle als Auctionator bei der Universität übertragen. Hierauf errichtete er eine antiquarische Buchhandlung, deren Umfang der von ihm herausgegebene Katalog unter dem Titel „Apparatus literarius" (Lpz. 1807; 2. Aufl., 1821; neueste Aufl., 1834) und der „Index librorum bibliopolii J. A. G. Weigel" (2 Hefte, Lpz. 1838) bekunden. Sodann begründete er eine eigene Verlagshandlung, aus der eine Menge ausgezeichneter, vorzüglich philologischer Werke hervorgegangen ist, deren Herausgeber er zum Theil mit seinen eigenen Sammlungen unterstützte. Da bei neuen Ausgaben von Classikern die Herausgeber sich nicht ohne bedeutenden Aufwand die Materialien verschaffen konnten, so legte er selbst Sammlungen von Collationen der Handschriften und ungedruckten Arbeiten der Gelehrten über Schriftsteller an. Was er darin geleistet, zeigen die Ausgaben des Longinus von Weiske, des Euripides von Matthiä, des Platon von Stallbaum, des „Etymologicum Gudianum" von Sturz u. s. w. Zugleich war er ein eifriger Kunstfreund und Kunstkenner; er besaß eine treffliche Sammlung von Gemälden, Originalhandzeichnungen, Kupferstichen, Radirungen und xylographischen Arbeiten, und eine Beschreibung derselben begann er unter dem Titel „Ährenlese auf dem Felde der Kunst" (Lpz. 1836) zu liefern. Er starb am 25. Dec. 1846, nachdem er einige Jahre vorher seine Stelle als Proclamator aufgegeben und das Geschäft seinem jüngsten Sohne, Theod. Oswald W., übergeben hatte. — Sein zweiter Sohn, Rudolf W., geb. 1804, im Geschäfte seines Vaters und auf Reisen in Deutschland, Holland und England gebildet, errichtete 1831 in Leipzig ein eigenes Kunstgeschäft, über dessen Bestand er einen wissenschaftlich geordneten „Kunstlager-Katalog" (Abtheil. 1—19, Lpz. 1834—47) herausgab. Auch lieferte er die Literatur zu Rumohr's „Holbein" und Supplemente zu Bartsch's „Peintre-graveur" (Bd. 1, Lpz. 1843).

Weigel (Valentin), Stifter der Weigelianer, einer mystischen Sekte des 17. Jahrh., geb. 1533 zu Großenhain in Sachsen, wurde 1567 Pfarrer zu Zschopau und starb am 10. Juni 1588. Er hatte die Schriften des Theophrastus Paracelsus und Tauler's gelesen und glaubte darin geheimnißvolle Weisheit gefunden zu haben, die er in seine Erbauungsbücher übertrug. Seine Schriften wurden zum Theil erst lange nach seinem Tode von dem Cantor Weichert herausgegeben (1611—21) und erregten großes Aufsehen. Wir nennen seine „Kirchen- und Hauspostill über die Evangelien"; „Principal und Haupttractat von der Gelassenheit"; „Das Büchlein vom Gebet"; „Der güldene Gryff, d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menschen zu wissen nothwendig" (1578, 4.). Er spricht in diesen Schriften viel vom innern Lichte, von der Salbung im Menschen, ohne welche alles Lehren und Unterrichten umsonst sei. Daher nennt er auch die Theologie, die auf Universitäten vorgetragen wird, eine falsche; die wahre bestehe in der Erkenntniß seiner selbst, nämlich woraus, durch wen und wozu der Mensch geschaffen und geordnet sei. Er nennt alle Geschöpfe Ausflüsse des göttlichen Wesens. In

Ansehung der Lehre von der Dreieinigkeit und von Christo hatte er von dem kirchlichen Lehrbegriff ganz abweichende Meinungen; den Werth des äußerlichen Gottesdienstes und die Geistlichen der protestantischen Kirche setzte er sehr herab. Verschiedene seiner Schriften wurden auf landesherrlichen Befehl 1624 zu Chemnitz öffentlich verbrannt, aber sie hatten ihm bereits eine Menge Anhänger erworben. Unter diesen, den sogenannten Weigelianern, wurden am bekanntesten Jes. Stiefel, gest. 1627, und sein Neffe Ezech. Meth, gest. 1640, welche sich für Incarnationen Christi und des Erzengels Michael hielten. Auch Böhme (s. d.) war ein Weigelianer; aber mit Unrecht wurde Arnd (s. d.) dazu gerechnet.

Weigl (Jos.), ein sehr geschätzter Operncomponist, geb. 1766 zu Eisenstadt in Ungarn, wo sein Vater erster Violoncellist der fürstlich Esterhazy'schen Kapelle war, machte seine musikalischen Studien in Wien unter Jos. Haydn, Albrechtsberger und Salieri, der sich ihn als Gehülfen in der Operndirection wählte. Unter Kaiser Leopold wurde er Kapellmeister der ital. Oper; in seiner Oper „L'uniforme" sang bei der Aufführung zu Schönbrunn die Kaiserin Maria Theresia selbst die erste Partie. In Folge der Ablehnung eines Rufes nach Stuttgart erhielt er eine lebenslängliche Anstellung in Wien, wo er am 3. Febr. 1846 starb. W. hat sehr viele ital. und deutsche Opern geschrieben; sein Hauptwerk ist die „Schweizerfamilie" (1809), ein Werk, das noch jetzt gern gehört, seinen Ruf begründet hat, und denselben erhalten wird. Unter seinen Oratorien, die würdevoll und meisterhaft geschrieben sind, erwähnen wir „La passione di Gesù". Für die Kammer hat er wenig geschrieben.

Weihbischof heißt in der katholischen Kirche ein hoher Geistlicher, der zum Bischof geweiht, kein wirkliches Bisthum besitzt, sondern den Titel nach einem ehemaligen, jetzt in der Gewalt der Ungläubigen (in partibus infidelium) befindlichen Bischofssitze erhält, und für einen Bischof oder Erzbischof die geistlichen Geschäfte verrichtet. Nur die Fürstbischöfe in Deutschland hatten sonst Weihbischöfe, weil sie selbst zu sehr mit der Regierung ihrer Länder beschäftigt waren. Jetzt aber haben auch Bischöfe, die keine weltlichen Regenten sind, Weihbischöfe, welche im Erledigungsfalle das bischöfliche Amt verwalten. (S. Suffragan.)

Weihe, s. Ordination.

Weihkessel, s. Weihwasser.

Weihnachten oder Christfest, das Fest der Geburt Jesu, wurde in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche gar nicht gefeiert, vielmehr war damals schon die Feier der Gedächtnißtage des Märtyrers Stephanus und der zu Bethlehem ermordeten unschuldigen Kinder an diesen Tagen eingeführt. Als nun im 4. Jahrh. ein Kirchenfest zum Andenken der Geburt Jesu in der abendländischen Kirche aufkam, verlegte man es auf den 25. Dec., obschon über den Tag, an welchem Jesus geboren worden, zuverlässige Nachrichten fehlten. In der morgenländischen Kirche wurde das Fest der Geburt Jesu am 6. Jan. gefeiert, bis sie sich mit der abendländischen für den 25. Dec. entschied. Das Evangelium Lucä hat die Nachricht, daß die Geburt Jesu zur Nachtzeit geschehen sei; daher veranstaltete man den Gottesdienst zum Andenken dieser Begebenheit in der Nacht vom 24. zum 25. Dec., wodurch später der deutsche Name Weihnachten veranlaßt worden ist. Man vereinigte nun die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangelisten Johannes mit Weihnachten, das so zum dreitägigen hohen Feste wurde, mit dem im 12. Jahrh. die sogenannten Narrenfeste (s. d.) in Verbindung traten. Das Weihnachtsfest bildet in den heiligen Zeiten des Kirchenjahrs einen besondern Abschnitt, den Weihnachtscyklus, zu dem die Tage vom ersten Adventssonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6. Jan.) gehören. Die Sitte, an diesem Feste sich gegenseitig zu beschenken, ist heidnischen Ursprungs und von den Gebräuchen, welche bei den Saturnalien (s. d.) üblich waren, abzuleiten, aber durch schöne christliche Deutung längst geheiligt.

Weihrauch (Thus), ein angenehm balsamisch-harziges Räucherwerk, das der Rinde einiger Bäume in Kleinasien und im südlichen Europa entnommen ist, diente schon bei Hebräern und Griechen als Räucherwerk bei Opfern. In Rom kam der Weihrauch, den die christliche Kirche ursprünglich verwarf, erst unter Kaiser Konstantin wieder auf, um den Gottesdienst prachtvoller zu machen. Noch jetzt hat ihn die katholische Kirche, während die protestantische seinen Gebrauch verschmäht.

Weihwasser wird das geweihte Wasser genannt, das meist in den am Eingange in

das Schiff katholischer Kirchen befestigten **Weihkesseln** oder **Weihbecken** enthalten ist und mit dem die Ein- und Austretenden sich zu besprengen pflegen. Religiöse Reinigungen vor dem Anfange gottesdienstlicher Handlungen waren und sind bei den Juden und Heiden gebräuchlich; denn das Gebet erfodert reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meers am Tempel der Juden wurde seit dem 4. Jahrh. auch am Eingange jeder christlichen Kirche ein Wasserbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden sich die Hände wuschen; doch erst seit dem 6. Jahrh. pflegte man das Wasser dazu besonders zu weihen und dem Gebrauche desselben heiligende, ja wundervolle Kräfte beizumessen, ein Glaube, von dem sich die noch jetzt in Rom übliche Besprengung der Hausthiere mit Weihwasser an einem bestimmten Festtage herschreibt. Die griech. Kirche hat den Gebrauch des Weihwassers mit der katholischen gemein; die protestantische hat es abgeschafft.

Weiland (Pet.), ein um die holländ. Sprache und Literatur sehr verdienter Gelehrter, geb. zu Amsterdam 1754, studirte auf der lat. Schule zu Gouda und seit 1773 Theologie zu Leyden. Da er sich nicht mit den Lehrsätzen der dortrechter Synode und deren Formularen vereinigen konnte, so hielt er sich zu den Arminianern und wandte sich an das Seminarium der Remonstranten, das ihn als Candidaten der Remonstrantengemeinden aufnahm. Hierauf wurde er 1781 Prediger bei der Remonstrantengemeinde zu Woerden, 1783 zu Utrecht und 1785 zu Rotterdam. Während der politischen Unruhen in Holland hielt sich W. zur patriotischen Partei; allein Mäßigkeit, Ordnung, Ruhe und Gehorsam gegen die Landesgesetze waren die steten Grundsätze seines Verhaltens. Daher hielt er sich auch von thätiger Theilnahme entfernt und lehnte sowol die Stelle eines Rathes der Stadt Rotterdam ab, als auch den ihm 1798 von dem vollziehenden Rathe der Batavischen Republik fast aufgedrungenen Posten eines Agenten der innern Angelegenheiten. Wann er gestorben, ist nicht bekannt. Von seinen vielen schriftlichen Arbeiten verdienen, abgesehen von den theologischen, aufgeführt zu werden seine auf Befehl der Regierung herausgegebene „Holländ. Sprachkunde" (1805); ferner sein „Großes holländ. grammatikalisches Wörterbuch" (1790—1811) und sein „Handwörterbuch der holländ. Sprache". Auch war er Mitarbeiter an Landré's „Franz.-holländ. und holländ.-franz. Lexikon" und an dem „Synonymischen Wörterbuche" (1820 fg.).

Weiller (Kajetan von), einer der freisinnigsten katholischen Gelehrten der neuern Zeit, geb. am 2. Aug. 1762 von armen Ältern zu München, begann und vollendete daselbst von 1773—83 seine wissenschaftliche Laufbahn, und wurde 1785 in Freisingen zum Priester geweiht. Da er keine Anstellung finden konnte, so gab er Privatunterricht in den höhern Wissenschaften, in Mathematik, sowie in Philosophie und Theologie bei den Theatinern. Im J. 1792 kam er als Lehrer der Mathematik, Geschichte und Religion an die Realschule zu München, anfangs ohne allen Gehalt, weshalb er wieder in sehr eingeschränkten Verhältnissen leben mußte, bis er 1799 Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik und dann Rector des Lyceums wurde. Im Mai 1802 wurde er als ordentliches Mitglied der philologisch-philosophischen Classe der Akademie der Wissenschaften aufgenommen, jedoch mit Beibehaltung der Rectoratsgeschäfte. Im J. 1809 erhielt er auch noch das Rectorat des Gymnasiums, Progymnasiums und der Primairclassen, sodaß er nun Director aller Lehranstalten in München war. Die von ihm bekleidete Instructorstelle bei dem Prinzen Karl von Baiern brachte ihm 1812 die Erhebung in den Adelstand. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn nicht, fortwährend als Schriftsteller sehr thätig zu sein. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehre Misgriffe in der Erziehung und im Unterricht. Insbesondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes Christenthum. Er bekämpfte Bigoterie, Aberglauben, Frömmelei, Werkheiligkeit und Möncherei und nannte den Jesuitismus öffentlich ein Institut für Volkstäuschung und Gesetzlosigkeit, wodurch er sich freilich der Klerisei nicht empfehlen konnte. Im J. 1823 seiner Studiendirection enthoben, wurde er zum Geh. Rath, sodann an Schlichtegroll's Stelle zum Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften ernannt. Er starb zu München am 23. Juni 1826. Unter seinen Schriften erwähnen wir „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde" (2 Bde., Münch. 1802—5); „Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie" (Münch. 1804); „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens" (3 Bde., Münch. 1808—14); „Grundlegung der

Psychologie" (Münch. 1817); „Über die religiöse Aufgabe unserer Zeit" (Münch. 1819); die „Kleinen Schriften" (3 Bde., Passau 1821—26); „Der Geist des echten Katholicismus, als Grundlage für jeden spätern" (Sulzb. 1824) und „Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des verstorbenen Verfassers, von einem seiner Schüler" (Münch. 1827).

Weimar, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, eine der denkwürdigsten Städte Deutschlands, mit 12000 E., liegt in einem freundlichen Thale an der Ilm. Sie ist jetzt ein offener Ort, mit meist unregelmäßigen Straßen und Plätzen, doch zeichnen sich die neuen Anbaue durch Regelmäßigkeit und geschmackvollen Stil vortheilhaft aus. Das großherzogliche Schloß, ein im edelsten Geschmack nach dem Brande von 1774 aufgeführtes Bauwerk, ist im Innern ebenso reich als geschmackvoll ausgestattet und enthält unter andern Sehenswürdigkeiten das Zimmer des Herzogs Bernhard und die den großen deutschen Dichtern Schiller, Goethe, Herder und Wieland gewidmeten, mit trefflichen Frescogemälden von Neher, Preller u. A. geschmückten Zimmer. Vor dem Schlosse zieht sich ein reizender Park hin. Andere ansehnliche Gebäude sind das sogenannte Rothe Schloß, worin die Landesregierung, das Gelbe Schloß, worin jetzt die Kammer ihre Sitzungen hält; das ehemalige Französische Schlößchen, worin die 140000 Bände starke Bibliothek aufgestellt ist, welche außerdem eine reiche Sammlung von Bildnissen ausgezeichneter Männer umfaßt; ferner das 1825 neugebaute Hoftheater, dessen Personal unter Goethe's und Schiller's Leitung zu den ausgesuchtesten Deutschlands gehörte und bedeutend zur Verbreitung eines bessern Kunstgeschmacks wirkte; das Fürstenhaus und das Witthumspalais. Merkwürdig sind auch insbesondere noch L. Kranach's Wohnhaus am Markte, dem Rathhause gegenüber, Goethe's Haus am Frauenplan, und Schiller's Wohn- und Sterbehaus an der Esplanade, das von Seiten des Stadtraths im Aug. 1847 angekauft worden ist. Die Stadt hat zwei protestantische Kirchen, eine katholische und eine griech. Kapelle. In der protestantischen Hauptkirche finden sich schöne fürstliche Grabmonumente, Herder's Grab und mehre Gemälde Kranach's, besonders das berühmte Altargemälde dieses Meisters, den Erlöser am Kreuz nebst Johannes dem Täufer vorstellend, Luther und Kranach zur Seite, auf dessen Flügeln Kurfürst Johann Friedrich und seine Familie. Vgl. Heinr. Meyer, „Über die Altargemälde von Kranach in der Stadtkirche zu W." (Weim. 1813). In der Fürstengruft auf dem neuen Friedhofe ruhen, neben den Gebeinen des Großherzogs Karl August, Schiller und Goethe. W. hat ein Gymnasium, ein Seminar, eine Realschule, eine freie Zeichenschule mit Kupferstichsammlung, ein Zuchthaus, ein Waisenhaus, ein wohlthätiges Fraueninstitut, ein Hospital und Krankenhaus und ein seit 1791 bestehendes Leichenhaus. Nächstdem ist hier ein Kunstinstitut, das Zweige in Eisenach und Jena hat; das von Fr. J. Bertuch (s. d.) gestiftete Landesindustriecomptoir mit dem Geographischen Institut; ferner Falk's (s. d.) Anstalt für vernachlässigte Kinder, die 1829 unter dem Namen Falk'sches Institut in eine öffentliche Erziehungsanstalt verwandelt und mit dem Landeswaiseninstitut verbunden wurde; eine landwirthschaftliche Gesellschaft, eine Centralbaumschule und das Archiv für die Ernestinischen Lande. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt auf einem Hügel, wohin eine schöne Allee führt, das Lustschloß Belvedere, Sommerresidenz des Großherzogs mit einem reizenden Park und herrlichen Gewächshäusern für seltene Pflanzen; etwas näher das Dorf Tieffurth mit freundlichen Anlagen und Denkmälern des Prinzen Leopold von Braunschweig, Herder's und Mozart's; ferner die Ettersburg, ein 1706 erbautes Jagdhaus mit Burgruinen auf dem schönbewaldeten Ettersberge; Oberweimar, eine große Ökonomie an der Ilm, über welche eine Kettenbrücke führt, und zwei Stunden von der Stadt Osmannstedt mit Wieland's Grabe im Garten seines frühern Guts. Vgl. Gräbner, „W., die Stadt nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Verhältnissen" (Weim. 1836). Die Stadt kommt schon frühzeitig vor und gehörte seit dem zehnten Jahrh. den Grafen von Orlamünde. Nach dem Aussterben derselben im J. 1376 kam sie an die Landgrafen von Thüringen, bei deren Erlöschen im J. 1440 an Meißen. In der Theilung zwischen Ernst und Albert kam W. mit Thüringen an die Ernestinische Linie, bei der sie fortwährend verblieben ist.

Wein. Der gemeine Weinstock, welcher in Deutschland überall wächst, ist durch die Cultur nach und nach in eine Menge Spielarten verändert worden, die theils aus Samen, theils durch Klima, Boden und Behandlung erzeugt worden sind. Das Vaterland und die ursprüngliche Sorte des Weins weiß man nicht mit Gewißheit anzugeben, doch scheint er aus dem gemäßigten Asien, seiner Heimat, nach Europa gekommen zu sein. Nach Alex. von Humboldt wächst der Weinstock in Armenien, Persien und den gebirgigen Gegenden Assyriens wild und erreicht dort eine ungeheure Stärke. Von Palästina und den angrenzenden Ländern kam er nach Griechenland, Italien, Spanien und Frankreich, durch die Römer später nach Deutschland. Schon im Anfange des 3. Jahrh. n. Chr. findet man Spuren des Weinbaus in Deutschland. Im J. 282 ließ Probus am Rhein, in Gallien und Ungarn viele Weinberge anlegen, zu welcher Zeit indeß der Weinbau dort schon eingeführt war. Karl der Große förderte die Cultur dieses edeln Gewächses auf alle mögliche Weise. Auch die spätern deutschen Kaiser trugen Vieles zu seiner Ausbreitung bei. Von Deutschland aus wanderte der Weinstock wieder in andere Länder. So holten die Holländer 1780 Weinreben vom Rhein und pflanzten sie auf das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die Portugiesen holten den Weinstock auf Candia und pflanzten ihn auf Madeira an. Gegenwärtig ist er in allen Welttheilen verbreitet. Am besten gedeiht er in den gemäßigten Ländern, innerhalb des 32. und 50° nördl. Br. Südeuropa, mit Einschluß Süddeutschlands, liefert eine Menge köstlicher Weine; so auch die Canarischen Inseln und das Cap. In den europ. Weinländern, Griechenland, Ungarn, Italien, einigen Theilen der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal und in Deutschland im Oberöstreichischen, in Franken, Schwaben und am Oberrhein, beschäftigt der Weinbau im Großen wenigstens ebenso viele Hände als der Ackerbau. Außer Boden und Klima hängt ungemein viel von der Pflege des Weinstocks und der Behandlung des Mostes ab. Zur Anlegung eines Weinbergs wählt man in Deutschland die Sonnenseite eines Berges oder Hügels; auch können schickliche Ebenen dazu dienen. Ein lockerer, mehr sandiger als lehmiger Boden ist am wünschenswerthesten. Die jungen Weinstöcke gewinnt man gewöhnlich durch Absenker, Fechser genannt. Auch lassen sich aus blosen Augen, an denen ober- und unterhalb ein Zoll des alten Holzes bleibt, sehr leicht Stöcke ziehen, wenn man die Erde, in welche das Auge fast ganz eingesenkt worden ist, feucht und warm hält. Das Erziehen aus Kernen gibt selten gute Sorten. Ein Weinberg erfodert viel Arbeit und sorgfältige Abwartung. Das Keltern besteht in dem Trennen der Beeren vom Kamme, was auf mancherlei Weise in den verschiedenen Gegenden zu geschehen pflegt, am gewöhnlichsten durch Zerstampfen; dann in dem Zerquetschen der Beerenmasse auf der Presse. Der ausgepreßte Saft heißt bis zur nächsten Lese Most; dann wird er Firnewein genannt. Auf dem Fasse erfodert der Wein fortdauernd eine sorgfältige Behandlung. Außerdem läuft man Gefahr, daß er auf eine oder die andere Weise verdirbt. Zu den Krankheiten, welchen der Most und Wein auf den Fässern ausgesetzt ist, gehört das Zäh- oder Schleimigwerden, wobei zugleich der Wein an Farbe, Geruch und Geschmack verliert; das Kahnigtwerden, wobei ein dünner Schimmel auf dem Weine erscheint; das Abfallen, wobei zwar die Farbe bleibt, Stärke, Geistigkeit, Geruch und Geschmack aber verloren gehen; endlich das Böckern, wobei sich Geschmack und Geruch sehr verschlechtern. Alle diese Übel aber lassen sich, und zwar um so leichter wieder heben, je schneller man im Entstehen dazu thut.

Man unterscheidet den Wein in viele Arten und Sorten nach dem Gewächs, nach der Lage des Standorts, der Farbe der Beeren, dem Geruch und Geschmack des Saftes, der Zubereitung und Behandlung, dem Alter der Stöcke, der Beschaffenheit des Bodens, des Jahrganges, des Vaterlands u. s. w. Babo und Metzger haben alle Traubensorten rubricirt und in bestimmte Abtheilungen gebracht. Ihr System zerfällt in zwei Ordnungen mit drei Abtheilungen. Erste Ordnung: Trauben mit runden Beeren; zweite Ordnung: Trauben mit länglichen oder langen Beeren. Jede dieser Ordnungen hat wieder drei Abtheilungen: Trauben mit sehr großen, mit großen und mit kleinen Beeren. Die Bestandtheile jeden Weins sind allerdings Alkohol oder Weingeist, Wasser, weinsteinsaures Kali oder Weinstein, Apfelsäure, ein Gummiextractivstoff, ein Farbestoff und in rothen Weinen auch ein Gerbestoff; aber alle diese Bestandtheile sind bei den verschiedenen Weinsorten in verschiedenem Verhältniß untereinander gemischt, und eben dadurch entstehen die Ver-

schiedenheiten in den Eigenschaften des Weins. Dicke Weine sind solche, welche wenig Phlegma, aber desto mehr Weingeist, erdige und salzige Theile bei sich führen; feine Weine haben viel Phlegma, wenig Schwefel, etwas von flüchtigen Theilen und eine gewisse liebliche Schärfe. Nach der Farbe ist der Wein entweder weiß oder roth. Unter den weißen sind aber auch die hellgelben und dunkelgelben, sowie unter den rothen die hellrothen, dunkelrothen und braunen begriffen. Der färbende Stoff des Weins befindet sich in den Hülsen der Trauben und zwischen eigenen zarten Häutchen um die Kerne herum. Sorgt man dafür, daß dieser färbende Stoff nicht in dem Safte aufgelöst wird, so kann man auch aus rothen, blauen und schwarzen Trauben weißen Wein machen. Nach dem Geschmack sind einige süß und lieblich, andere säuerlich, streng, herb; noch andere zwischen süß und herb und diese hält man für die vorzüglichsten. In Ansehung des Geruchs (der Firne) schätzt man einen angenehmen, den Erdbeeren ähnlichen Geruch. In Frankreichs inländischem Handel hält man den Wein für neu, der einige Monate alt ist, und für alt, der über ein Jahr gelegen hat. Franz. Weine, die über zwei Jahre alt sind, verlieren schon wieder. Doch machen einige Bordeaux-, Orleannois-, Burgunder- und Roussillonweine davon eine Ausnahme. Die deutschen Weine werden besser, gesünder und vollkommener, je älter sie sind.

Unter den europ. Weinen nehmen die Ungarweine (s. d.) den ersten Rang ein. Die Weine in Siebenbürgen sind den ungar. Mittelsorten ähnlich; in Kroatien und Dalmatien gewinnt man besonders gute rothe Weine, und die Moldau und Walachei liefern edle und schmackhafte Sorten, die in die angrenzenden Länder ausgeführt werden. Zu Deutschlands edeln Weinen gehören die Rheinweine (s. d.), Neckarweine, Moselweine und Frankenweine (s. d.). Die steiermärk. Weine sind eine Mittelgattung deutscher Weine und im marburger und cillyer Kreise am vorzüglichsten. Ebenso liefern die Grafschaften Görz und Gradiska gute Sorten von rother und weißer Farbe. Östreich, besonders Niederöstreich, hat gute Weine in großer Menge, doch ist der Handel damit ins Ausland nicht beträchtlich. In Tirol, dessen Weinbau sehr bedeutend ist, wachsen die besten Sorten an den Ufern der Etsch. Der Traminer oder Marzimin, ein lieblicher Wein von rother Farbe, gilt für den vorzüglichsten; noch stärker ist der Brixener Wein. Sie halten sich aber alle nicht leicht über einige Jahre und müssen wohl abgewartet werden. Mähren baut weiße und rothe Weine, größtentheils von gleicher Güte mit den östreichischen. Böhmen hat seinen meisten Weinbau an den Ufern der Moldau und Elbe, und für die ersten Sorten hält man den rothen Melnicker und den Außiger. Die sächs. und thüring. Weine in Meißen, Naumburg und Freiburg sind mit wenigen Ausnahmen von geringem Gehalt. Die Schweiz erzeugt gute Sorten rother und weißer Weine, unter denen die von Lavaux und Lacote die berühmtesten sind. Die walliser Weine sind ebenfalls vorzüglich, besonders in dem Striche zwischen Brieg und St.-Maurice. Ausgezeichnet durch Stärke und Feuer ist der Martinacher, vom Fuße des St.-Bernhard. Auch die Cantone Zürich und Bern liefern gute Weine. Frankreich erzeugt fast in allen seinen Provinzen Weine, vornehmlich in Champagne, Bourgogne, Gascogne, Guienne, Languedoc, Provence, Roussillon, Anjou, Orleannois, Aunis, Saintonge und auf Corsica. (S. Champagnerweine, Bordeauxweine, Burgunderweine und Roussillonweine.) Italien baut vortreffliche Weine, von denen hauptsächlich der syrakuser, sardinische, neapolitanische und toscanische ausgeführt werden. Im Kirchenstaate wachsen die besten Sorten um Orvieto, Montefiascone, Viterbo, Livania, Ardea, Albano, Montemalo und Perugia. Neapel liefert den berühmten Falerner, welcher am Bajischen Meerbusen gewonnen wird und dick, hochroth, süß und feurig ist. Den ersten Rang aber behauptet der berühmte Lacrymä Christi (s. d.). Calabrien liefert einen trefflichen rothen Muskateller, den Vin greco von gelber Farbe und andere Sorten. Sicilien erzeugt theils feurige, theils süße und angenehme Weine. Unter jenen ist der Faro, unter diesen der syrakuser der berühmteste. Die sardin. Weine gleichen mehr den spanischen als den französischen. Unter die besten rechnet man die, welche um Algheri, Cagliari und am Cap de' Logudori wachsen. Auch Venedig, Genua und Toscana haben starken Weinbau. Die Weine Spaniens sind im Allgemeinen stark, dick, lieblich und feurig und werden viel ausgeführt. Neucastilien liefert den Valdepeñas, einen burgunderähnlichen Tischwein, den leichten rothen Foncarrel und den

angenehmen weißen Ribadavia; Granada den Malaga, Sevilla den Xereswein, von welchem es zwei Sorten gibt, deren eine, weiß und süß, Pajarete, die andere, bitterlich und magenstärkend, Vin seco genannt wird; ferner den Tinto de Rota (Tintowein), einen dicken rothen Wein u. s. w.; Valencia den süßen Alicantwein, den Benicarlo; Catalonien den weißen Malvasia, den süßen und rothen Garnacha und andere Sorten; endlich Navarra den berühmten Peralta, einen starken weißen Wein, bekannt unter dem Namen span. Sect. Auch Myrcia, Aragonien und Majorca liefern vielen und trefflichen Wein. Ferner zieht Spanien aus seinen außereurop. Besitzungen ausgezeichnete Weinsorten. Die Canarischen Inseln liefern starke, liebliche und süße Sectweine, die in Menge verfahren werden. Unter den portug. Weinen ist der Portwein der vorzüglichste. Auch an den Ufern des Tejo, in Alemtejo und Estremadura wächst ein guter Wein; Faro liefert guten weißen Wein und Setubal Muskateller. Die Azorischen Inseln versenden eine Menge ihrer Weine. In den türk. Staaten haben außer der Moldau und Walachei auch Bulgarien, Natolien und Syrien beträchtlichen Weinbau. Unter den griech. Inseln sind wegen ihrer Weine Scios und Cypern am berühmtesten. Auch die Krim erbaut treffliche weiße Weine, meist von leichter Art. Von den außereurop. Weinen, soweit sie nicht schon angeführt worden, kommt nur ein einziger auf unsere Märkte, nämlich der Capwein, unter dessen verschiedenen Sorten der rothe Constantiawein und der sogenannte Peterswein die vorzüglichsten sind. Jeden Zusatz, den man dem Weine nach der Gährung gibt, kann man eigentlich unter die Weinverfälschungen zählen, doch kann der Zusatz oft unschädlich für die Gesundheit sein, so das Färben mit geröstetem Zucker, Heidelbeeren, rothen Rüben und Brasilienholz. Oft verrathen sich solche Verfälschungen schon dadurch, daß, wenn man den Wein nur einige Tage in Flaschen stehen läßt, der Farbestoff zu Boden sinkt und einen auffallenden Satz bildet. Auch bleiben beim Filtriren eines solchen Weins durch Löschpapier die Farbetheile zurück. Oft verfälscht man den rothen Wein mit Alaun, um ihm eine schönere Farbe, mehr Haltbarkeit und einen burgunderartigen Geschmack zu geben. Man erkennt so verfälschten Wein, wenn man nach und nach etwas kaustischen Salmiakspiritus hineintröpfelt, wo dann der verfälschte Wein weißlich trübe wird. Die Verfälschung mit Weingeist oder Branntwein geschieht am meisten mit geringen Rothweinen, um diesen mehr Stärke und Farbe zu geben. Erwärmt man solchen Wein und bringt ihn dann wiederholt zwischen Lippen und Gaumen, so spürt man einen branntweinartigen Geruch und Geschmack. Eine höchst gefährliche Weinverfälschung ist die mit Bleiglätte, Bleizucker oder Bleiweiß. Am einfachsten entdeckt man solche Weinvergiftung durch die Hahnemann'sche Weinprobe (s. d.), wovon man einige Tropfen in ein mit Wein gefülltes Glas tröpfelt. Der mit Blei verfälschte Wein wird augenblicklich wolkicht-trübe, während der unverfälschte unverändert bleibt. Auch stark geschwefelte Weine sind ungesund. In solchen Weinen wird blankes Silber schwarz. Die meisten Weinverfälschungen kommen in Frankreich vor. Vgl. Henderson, „History of ancient and modern wines" (Lond. 1824, 4.); Gatterer, „Literatur des Weinbaus aller Nationen" (Heidelb. 1832); Thienemann, „Die Weinwissenschaft" (Dresd. 1840); Kölges, „Önochemie nach rationellen Grundsätzen" (Berl. 1841); Rubens, „Der Weinbauer" (Mainz 1845), und von Babo, „Der Weinbau" (Frankf. 1846). — Weinbaugesellschaften, welche die Beförderung und Verbesserung des Weinbaus und der Weinpflege als einzigen Zweck ihres Strebens sich vorzeichneten, entstanden erst am Ende des 18. Jahrhunderts. Der erste solche Verein wurde für Sachsen in Meißen 1799 gestiftet. Diesem folgten nach und nach gleiche Vereine zu Lissabon 1805, in Burgund zu Beaune 1807, zu Stuttgart 1825, in Neapel 1833 und in Würzburg 1836. Außerdem enthalten mehre landwirthschaftliche Vereine zugleich auch Weinbausectionen; so die im J. 1808 errichtete Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien, die 1816 begründete Ökonomisch-patriotische Gesellschaft in Prag, die 1816 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde zu Brünn, der 1837 gegründete Landwirthschaftliche Verein zu Karlsruhe und die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe.

Weinbrenner (Friedr.), Architekt und Schriftsteller, wurde am 9. Nov. 1766 zu Karlsruhe geboren. Sein Vater, ein Zimmermann, starb frühzeitig, doch hatte er fast spielend dem Sohne eine solche Neigung für sein Gewerbe eingeflößt, daß dieser vom 15. Jahre

an dasselbe aus eigenem Antriebe betrieb. Da aber sein nach höherer Wissenschaft strebender Geist hierin sehr bald keine Befriedigung fand, so studirte er neben der Baukunst auch Physik und Mathematik. Im 21. Jahre ging er in die Schweiz, wo er die Aufsicht über verschiedene Baue führte und fast drei Jahre sich aufhielt; dann besuchte er die Bauakademie zu Wien. Im J. 1791 begab er sich nach Italien und studirte in Rom fast sechs Jahre lang die Überreste alter Baukunst. Auch gab er in Rom Unterricht in der Baukunst und lieferte mehre architektonische Compositionen und Zeichnungen. Im J. 1798 kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo er noch im nämlichen Jahre Bauinspector und bald darauf Baudirector wurde. Sehr verdient machte er sich hier zunächst durch die Begründung einer Unterrichtsanstalt für Architekten. Hauptsächlich beschäftigte ihn die Theorie des Theaterbaues. Er hatte die alten Theater gesehen und sich überzeugt, daß die Form derselben die beste sei, sowol in optischer als akustischer Hinsicht. Nach diesen Grundsätzen und im halbantiken Stil erbaute er das Theater in Karlsruhe und das Schauspielhaus in Leipzig. Auch baute er 1821 das Ständehaus, sowie eine protestantische und eine katholische Schule zu Karlsruhe. Er war zuletzt Oberbaudirector und starb zu Karlsruhe am 1. März 1826. Seine Bauten zeichnen sich aus durch praktischen Sinn in der Anordnung und große Virtuosität in der Construction. Auch die Verhältnisse sind meist gut, die Details dagegen oft schwer und flach, wobei nicht zu übersehen ist, daß der malerische Sinn, welcher jetzt in der Baukunst verlangt wird, in W.'s Zeit überhaupt nur wenig entwickelt war, und daß einzelne wichtige Seiten der griech. Architektur erst seitdem entdeckt worden sind. So ist zwar der Eindruck mancher seiner Bauten kalt und prosaisch, während gleichwol die Strenge und Ehrlichkeit seines architektonischen Verfahrens sie auf immer in gewissen Beziehungen mustergültig machen. Von seinen Schriften nennen wir „Über Theater in architektonischer Hinsicht" (Tüb. 1809); „Architektonisches Lehrbuch" (3 Bde., Stuttg. 1810—25); „Entwürfe und Ergänzungen antiker Gebäude" (Karlsr. 1823) und „Ausgeführte und projectirte Gebäude" (3 Hefte, Karlsr. 1823—30). Seine Darstellungsgabe als Schriftsteller ist klar und lichtvoll. Aus seiner Schule ist eine große Anzahl tüchtiger Architekten hervorgegangen. Als Mensch war er bieder und offen; nie hat er sein Urtheil nach Umständen geändert; jedem aufstrebenden Talente trat er ermunternd entgegen. Vgl. „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, von ihm selbst geschrieben", herausgegeben von Schreiber (Heidelb. 1830).

Weinen, s. Thränen.

Weingarten, ein Schloß im Oberamte Ravensburg des würtemberg. Donaukreises, war vormals der Sitz der gleichnamigen Reichsabtei des Benedictinerordens, einer welfischen Stiftung des 9. Jahrh., welche außer den drei Herrschaften Brochenzell, Hagnau und Blumeneck sehr viele Örter und Güter in der ehemaligen Landvogtei Altdorf besaß. Die von 1705—24 erbaute, außen und innen prächtige Kirche „Zum Blute Christi", mit einer außerordentlich großen Orgel von 76 Registern und 6666 Pfeifen, ist ein berühmter Wallfahrtsort. Das sechs □Meilen mit 11000 E. umfassende Gebiet der Abtei kam 1802 an den Fürsten von Nassau-Diez und 1806 unter würtemberg. Hoheit. Jetzt dient das Schloß als königliches Waisenhaus.

Weingeistthermometer, s. Thermometer.

Weinheim, im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, an der Weschnitz, die ansehnlichste Stadt und der schönste Punkt an der Bergstraße, mit 5000 E., hat fünf Kirchen, ein Pädagogium, ein Schloß, einen schönen Palast des Grafen Lehrbach mit Lustgarten, und in der Nähe eine Mineralquelle. Man zieht hier guten Wein, schönes Obst, namentlich in Menge Wallnüsse und Mandeln; auch fertigt man Nußöl, Chocolade, Leder und jährlich an 30000 Stück nußbaumene Gewehrschäfte. Thürme und Gräben zeugen von der ehemaligen Bedeutung des Orts. Auch das Templer- und das Deutsche Ordenshaus sind noch vorhanden. Östlich von W. liegen die Trümmer des alten Bergschlosses Windeck, das eine reizende Aussicht hat.

Weinlig (Christian Theod.), Componist und theoretischer Musiker, geb. am 25. Juli 1780 zu Dresden, wurde im väterlichen Hause durch Privatunterricht vorbereitet und studirte seit 1797 in Leipzig die Rechte. Er prakticirte hierauf als Advocat bis 1804 in Dresden, als die Neigung und Liebe zur Musik ihn mit solcher Heftigkeit ergriff, daß er die ab-

Digitized by Google

vocatorische Laufbahn aufgab und unter der Leitung seines Onkels Christian Ehregott W., der Cantor an der Kreuzschule zu Dresden war, sich ganz dem Studium der Tonkunst hingab. Im J. 1806 ging er nach Italien, wo er unter Mattei in Bologna hauptsächlich Contrapunkt studirte und Mitglied der Philharmonischen Gesellschaft wurde. Nach seiner Rückkehr nach Dresden wurde er 1814 Cantor an der Kreuzkirche, legte jedoch 1817 freiwillig diese Stelle nieder, weil es zu Collisionen zwischen Chor und Schule kam. Er privatisirte nun in Dresden, bis er 1823 Schicht's (s. d.) Nachfolger als Cantor an der Thomaskirche in Leipzig wurde. Hier lebte er seinem Berufe bis zu seinem Tode, der am 7. März 1842 erfolgte. Als Componist ist er durch mehre Hefte Singübungen bekannt geworden. Vorzüglich geschätzt war er als theoretischer Musiker. Nach seinem Tode erschien seine „Theoretisch-praktische Anleitung zur Fuge" (Dresd. 1845), worin er die Resultate seiner Studien niedergelegt hat, die jedoch den gehegten Erwartungen nicht durchaus entsprochen haben. — Sein Sohn, Christian Alb. W., gegenwärtig Geh. Regierungsrath in Dresden, geb. zu Dresden 1812, studirte in Leipzig, wo er sich habilitirte und Privatdocent der Technologie, wie auch Lehrer der Physik und Mechanik an der Handelsschule wurde. Im J. 1845 folgte er einem Rufe als Professor an die Universität zu Erlangen, von wo er schon 1846 in seine gegenwärtige Stellung in Dresden zurückkehrte. Er schrieb die „Pflanzenchemie" nach Thomson (Lpz. 1839), das „Lehrbuch der theoretischen Chemie" (Lpz. 1840—41) und den „Grundriß der mechanischen Naturlehre" (Lpz. 1843); auch war er bis 1846 Mitredacteur des „Pharmaceutischen Centralblatt" und des „Polytechnischen Centralblatt".

Weinprobe nennt man die Untersuchung des Weins, ob er rein oder verfälscht sei, und die dazu angewendeten Mittel. Für die verschiedenen Verfälschungen hat man auch verschiedene Weinproben. Besonders bekannt ist die auf Entdeckung eines Bleizuckerzusatzes berechnete Hahnemann'sche Weinprobe, welche in einem Gemenge von Schwefelleber und Weinsteinsäure besteht, besser aber durch Schwefelwasserstoffwasser ersetzt wird. Sie erzeugt in bleihaltigem Weine eine braune oder schwarze Färbung.

Weinsberg, eine Stadt im würtemberg. Neckarkreise, an der Sulm, früher, wenigstens noch 1402, eine freie Reichsstadt, hat 2000 E., Gypsbrüche und nicht unwichtigen Weinbau. Auf dem runden Berge, an welchem die Stadt zum Theil liegt, sieht man die Trümmer des Schlosses Weibertreu, so genannt zum Andenken an die durch Bürger's Ballade verherrlichte Sage. Kaiser Konrad III. soll nämlich nach dem in der Nähe der Stadt 1140 über den Grafen Welf gewonnenen Sieg diesen in W. belagert und über den hartnäckigen Widerstand der Belagerten erbittert, bei der endlich erzwungenen Übergabe die Männer zum Tode verurtheilt und nur den Weibern mit ihren Kostbarkeiten freien Abzug gestattet haben, welche Erlaubniß diese benutzten, um ihre Männer auf dem Rücken herauszutragen und so zu retten. Ein altes Bild in der Stadtkirche stellt die Begebenheit dar; auch wurde im J. 1823 in W. ein Frauenverein zur Verschönerung des Berges und zur Unterstützung unbemittelter Frauen gestiftet, die sich durch Treue und Aufopferung ausgezeichnet haben. Vgl. Jäger, „Beschreibung und Geschichte der Burg W." (Heilbr. 1828). Im Bauernkriege wurden hier 1524 der Graf von Helfenstein und viele andere Edle durch die Spieße der Bauern gejagt und die Stadt deshalb das Jahr darauf eingeäschert.

Weinstein heißt die aus jungen Weinen sich scheidende feste, rothe oder graue Masse, welche sich an den Wänden der Fässer ansetzt und aus zusammenhängenden Krystallen besteht. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser, Durchseihen und Abdunsten wird der rohe, als rother oder grauer Weinstein in den Handel kommende Weinstein von den färbenden und andern nicht wesentlichen Stoffen gereinigt und gibt krystallisirt den gereinigten Weinstein oder die Weinkrystalle. Der gereinigte Weinstein besteht aus Weinsteinsäure und aus Kali, mit Überschuß von Säure.

Weinsteinrahm, s. Cremor tartari.

Weinsteinsalz wurde früher das kohlensaure Kali (s. d.) genannt, weil es durch Verbrennen des Weinsteins als Rückstand verblieb.

Weintraubencur, s. Traubencur.

Weise (Christian), Schulmann und Dichter, geb. am 30. Apr. 1642 in Zittau,

studirte in Leipzig, wurde 1670 Professor der Beredtsamkeit, Dichtkunst und Politik an dem Gymnasium zu Weißenfels und 1678 Rector des Gymnasiums seiner Vaterstadt, wo er am 21. Oct. 1708 starb. Er war für seine Zeit ein trefflicher Lehrer, führte zuerst die deutsche Sprache in die Gymnasien ein, auf denen man bis dahin nur Lateinisch und Griechisch duldete, und schrieb für mehre Lehrfächer, namentlich für die Dichtkunst und die Beredtsamkeit, Lehrbücher, z. B. „Curieuse Gedanken von deutschen Versen", welche zwar jetzt im höchsten Grade abgeschmackt erscheinen, zu ihrer Zeit aber doch ein Fortschritt waren und seine Methode auf längere Zeit zur herrschenden in Deutschland machten. Auch seine Dichtungen setzte er mit der Schule in Verbindung, indem er mehre Schauspiele für die damals noch üblichen, von Schülern veranstalteten dramatischen Aufführungen schrieb, die unter dem Titel „Zittauisches Theatrum" (Lpz. 1683 und öft.) gesammelt erschienen. Seine Hauptwerke sind jedoch satirische Romane, z. B. „Die drei Hauptverderber" (Lpz. 1671 und öft.), und Lustspiele, z. B. „Bäurischer Machiavell" (Zitt. 1679); in beiden Arten von Werken sucht er die deutsche Dichtung von dem Lohensteinischen Schwulst zur einfachern Naturwahrheit zurückzuführen, wobei er sich freilich vielfach plump und ungelenk geberdet. Tiefer stehen seine geistlichen und weltlichen lyrischen Gedichte, z. B. „Buß- und Zeitandachten" (Bautz. 1720), die in dem gewöhnlichen langweiligen Tone jener Zeit gehalten, aber auch nicht von ihm selbst veröffentlicht worden sind. Durch den bedeutenden Ruf, den er mit Recht als Pädagog genoß, erwarb er sich auch auf den Entwickelungsgang der deutschen Dichtkunst des 17. Jahrh. einen nicht geringen Einfluß.

Weisflog (Karl), Verfasser komischer Erzählungen, geb. am 27. Dec. 1770 in Sagan, studirte in Königsberg, wurde 1802 Stadtrichter, 1827 Stadtgerichtsdirector in seiner Vaterstadt und starb, lange kränkelnd, am 17. Juli 1828 im Bade Warmbrunn. Er lieferte zu vielen Taschenbüchern und belletristischen Zeitschriften Beiträge, welche zum Theil wieder abgedruckt sind in seinen „Phantasiestücken und Historien" (12 Bde., Dresd. 1824—29; neue Aufl., 1839). Seine Darstellungen haben fast ausschließend die engen Kreise des kleinen bürgerlichen Lebens zum Gegenstand; doch besitzt er dabei soviel Gewandtheit in der Erfindung, so viel gutmüthigen, mit einer gewissen Wehmuth durchzogenen Humor und eine so treue und wahre Darstellung, daß seine Erzählungen zu den bessern der, einer flüchtigen Unterhaltung gewidmeten Arbeiten gezählt werden müssen.

Weishaupt (Adam), der Stifter des Illuminatenordens (s. Illuminaten), geb. am 6. Febr. 1748 zu Ingolstadt, studirte daselbst und erhielt, nachdem er 1768 Doctor der Rechte geworden war, die Stelle eines juristischen Repetenten, 1772 eine außerordentliche Professur der Rechte und 1775 die Professur des Natur- und kanonischen Rechts. Da die Lehrerstelle des kanonischen Rechts vorher immer von Ordensgeistlichen bekleidet worden war, so feindeten ihn die Geistlichen an, zumal da er, ein Zögling der Jesuiten, nach Aufhebung des Ordens sich als ihr bitterster Feind zeigte. Er trat als ein aufgeklärter Mann mit mehren guten Köpfen in Verbindung und suchte sie für seinen sogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber so offen und so schuldlos zu Werke, daß man ihm deshalb öffentlich nichts anhaben konnte; desto mehr wirkten gegen ihn die Jesuiten im Geheimen. Als Rechtsgelehrter erlangte er viel Ruhm; seine Vorlesungen wurden von Studenten aus allen Facultäten besucht. W. benutzte diese Gelegenheit, seine neue Lehre auszubreiten, und so wurde sein Hörsaal die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für welchen er selbst den so berüchtigt gewordenen Illuminatenorden stiftete. Nachdem er, als ein Opfer mönchischer Verfinsterung und eigener Unvorsichtigkeit, seine Lehrstelle in Ingolstadt 1785 verloren hatte, ging er nach Gotha, wo er vom Herzog zum Legationsrath und später zum Hofrath ernannt wurde. Hier starb er am 18. Nov. 1830. Als seine wichtigsten Schriften sind zu erwähnen die „Apologie der Illuminaten" (Frankf. und Lpz. 1786); „Das verbesserte System der Illuminaten" (Frankf. und Lpz. 1787; 3. Aufl., Lpz. 1818); „Pythagoras, oder Betrachtung über die geheime Welt- und Regierungskunst" (Frankf. 1790); „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde" (3 Hefte, Gotha 1810); „Über Staatsausgaben" (Landsh. 1820) und „Über das Besteuerungssystem" (Landsh. 1820).

Weisheit ist das Wissen des Wahren, insofern es Frömmigkeit in Gesinnung und

Handlung erzeugt. Die Weisheit geht also vom Wissen aus, ist auf feste Überzeugung des Wahren und zwar des unbedingt Wahren gegründet, bleibt aber dabei nicht stehen, sondern wird praktisch. Je ausgebildeter das Wissen und die Gesinnung ist, desto höher und würdiger ist die Weisheit. In ihr sehen wir das Resultat des ganzen Lebens; darum unterscheidet sie sich auch von der Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit, welche oft ohne dieselbe ist.

Weissagung oder Wahrsagung. Der tief in der menschlichen Natur gegründete Trieb, den Schleier der Zukunft zu lüften, der Glaube, daß dies durch Beobachtung und Deutung gewisser Zeichen, durch Anwendung gewisser, oft geheimer und zauberhafter Mittel und Künste, oder auch durch eine unmittelbarere götliche Offenbarung und Einzelnen zu Theil werdende übernatürliche Erleuchtung möglich sei, endlich die Hoffnung, hierdurch eine Art von Gewalt über das zukünftige Geschick, einen Einfluß auf dessen Gestaltung zu gewinnen, haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern die Weissagung in sehr mannichfachen Formen hervorgerufen und forterhalten. Reinere Religionen, wie die jüdische und mohammedanische, wenn sie auch, wie namentlich die erstere, für die prophetische Gabe gotterleuchteter Männer Raum ließen, hielten doch die Weissagung im Ganzen als abergläubisch von sich fern, ohne freilich den Glauben an sie und damit ihre Ausübung bei ihren Bekennern gänzlich unterdrücken zu können, was nicht einmal der reinsten und geistigsten, der christlichen Religion, bei den ihrigen gelungen ist. Mit dem Heidenthum dagegen ist die Weissagung innig verbunden, und so haben die heidnischen Religionen dieselbe, als die Erforschung, Deutung und Verkündung des Götterwillens, als einen wesentlichen Bestandtheil in sich aufgenommen, und die Thätigkeit des Weissagens erscheint in ihnen als mit der priesterlichen verknüpft, oder doch ihr verwandt und religiös geweiht. Und selbst da, wo, wie bei den Griechen, noch entschiedener und bestimmter bei den Römern, sich eine Staatsreligion bildete, die vorzugsweise nur gewisse Arten der Weissagung für sich anerkannte und deren Ausübung zum Dienst des Staats wenigstens nur bestimmten Personen anvertraute, erscheint die Weissagung, die außer diesem Dienst bei dem Volke existirte und nach allgemeiner Sitte bei ihm, sei es von jedem Einzelnen, sei es von besondern Weissagern, geübt wurde, im engen Zusammenhange mit der Religion und in ihrer Entstehung und Geltung durch diese begünstigt. Bei den Alten war die Überzeugung, daß dem Menschen der Blick in die Zukunft vergönnt sei, allgemein und nicht blos bei der Menge verbreitet, daher die große Bedeutsamkeit, welche die Weissagung, bei den Griechen Mantik, bei den Römern, unter denen Cicero über sie ein noch erhaltenes Werk schrieb, Divination genannt, bei ihnen hatte. Am unmittelbarsten sprach sich die Gottheit aus durch die Orakel (s. d.), deren Hauptsitze Ägypten und Griechenland waren, und denen die Nekromantie (s. d.) verwandt ist; ferner durch Menschen, die der Gott erleuchtete und begeisterte, daß sie im Zustande der Ekstase die Zukunft in ihren Sprüchen verkündeten, wie die Sibyllen und andere Seher bei den Griechen und Römern, bei jenen Manteis, bei diesen Vates genannt, Namen, die freilich auch im weitern Sinne für Weissager und Zeichendeuter überhaupt angewendet wurden. Auch in Träumen zeigte die Gottheit ihren Willen und die Zukunft mehr oder minder offen an; die eigentliche Traumdeuterei scheint aber erst vom Orient her bei Griechen, von denen wir noch des Artemidorus (s. d.) „Traumbuch" haben, und Römern Ausbreitung erlangt zu haben. Eine künstlichere Gattung der Weissagung ergab sich durch die Deutung von allerlei bald zufällig gebotenen, bald absichtlich gesuchten Zeichen, aus denen man die Zukunft errathen zu können meinte. Bei den Griechen hatten besonders die Zeichen, die sich beim Opfer in der Beschaffenheit des Thiers, in der Gestalt der Opferflamme u. s. w. boten, die Himmelserscheinungen, Flug und Stimme weissagender Vögel Bedeutung, daneben aber galt noch eine Menge von Dingen, wie überall beim Aberglauben, für bedeutsam. In größter Verbreitung und Geltung finden wir diese künstliche Weissagung bei den Römern, und ganz besonders merkwürdig und eigenthümlich ist bei ihnen die Sorgsamkeit, die der Staat derselben zuwendete. Dies war schon in Beziehung auf die Unzahl von zufälligen Erscheinungen der Fall, die sichtbar (Prodigium, Ostentum und Monstrum), oder hörbar (Omen (s. d.) im engern Sinn), eine Offenbarung darboten und die Beschaffenheit der Zukunft anzeigten. Die Deutung der Himmelserscheinungen aber, vornehmlich der Blitze, und die des Flugs und der Stimme der Vögel wurde durch die Körperschaft der Augurn (s. d.) zur förmlich systematischen Wissenschaft ausgebildet

und übte, politisch berechtigt, den größten Einfluß auf Staats- wie Privatleben aus. Daneben war die ursprünglich etrurische Kunst der Opferschau, durch die Haruspices (s. d.) ausgeübt, vom Staate anerkannt, der auch sibyllinische Bücher, die unter der Obhut von Decemvirn (s. d.) standen, befragte, und häufig auch nach der Entscheidung des Looses (sortes) sich bestimmte. Zu diesen einheimischen Formen kamen mit den fremden, besonders asiat. und ägypt. Götterdiensten, die zu Ende der Republik und in der Kaiserzeit in Rom sich eindrängten, mancherlei andere, wie die durch pers. Magier (s. d.) geübten Wahrsager- und Zauberkünste, namentlich aber die Astrologie (s. d.) der Chaldäer, die, wenn auch der Staat sich ihr wie andern Superstitionen entgegenzusetzen suchte, um so begieriger vom Volke aufgenommen wurden, je mehr mit dem Verfall des alten religiösen Glaubens der Aberglaube überhaupt wucherte. Von den Germanen wissen wir, besonders durch Tacitus, daß ihre Priester durch das Werfen des Looses und aus der Beobachtung des Rossegewiehers wie des Flugs und der Stimme der Vögel die Zukunft bei wichtigen Unternehmungen weissagten, ebenso daß bei ihnen Weiber als Weissagerinnen hochgeehrt und einflußreich waren. Gewiß aber sind viele Formen der Weissagung, die wir im Mittelalter und später treffen, ja die bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben, ihrem Ursprunge nach in altheidnische Zeit zu setzen und aus dieser ererbt. Dahin gehören vornehmlich die überhaupt auf eine merkwürdige Weise bei den verschiedensten Völkern oft in ganz gleichartiger Form verbreiteten Weissagungen aus bedeutsamen Dingen und Begebnissen; wie wir denn z. B. die Bedeutsamkeit des Niesens, des Ohrenklingens, ganz besonders aber des Angangs, wonach Thier, Mensch oder Sache, denen man bei frühem Tage oder bei Beginn eines Unternehmens zuerst begegnet, Heil oder Unheil anzeigen, bei Griechen und Römern nicht minder als bei Deutschen und den meisten abend- und morgenländ. Völkern anerkannt finden. Aber nicht blos einheimische, auch fremde Formen der Weissagung bewahrte, trotz der christlichen Religion, der Aberglaube des Mittelalters. So wurde eine eigene Art des Looses, die bei den Alten üblich gewesen war, indem man den glücklichen oder unglücklichen Erfolg irgend einer Unternehmung aus der beim Aufschlagen eines Buchs (bei den Römern namentlich des Virgil, daher sortes Virgilianae) gerade in die Augen fallenden Stelle zu erkennen glaubte, frühzeitig von den Christen angewendet, nur daß sie dazu ihre heiligen Schriften nahmen (sortes sanctorum). Und diese Art Orakel wurde nicht blos von Privatpersonen, sondern auch bei öffentlichen Angelegenheiten, besonders bei Wahlen von Bischöfen und Äbten, von den Geistlichen selbst vor der Gemeinde befragt. Kirchenversammlungen und Päpste bestraften diesen Misbrauch mit dem Banne, auch weltliche Gesetze, wie die Capitularien Karl's des Großen von 789, verboten ihn streng; doch dauerte es lange, bis er wenigstens in das Dunkel des Privatlebens zurückgedrängt war, wo er sich hier und da bis heute erhalten hat.

Wie diese Weissagung, so suchte sich auch eine andere Art, die auf Aufhellung der Vergangenheit sich bezog, das Gottesurtheil (s. Ordalien), an die Religion anzulehnen und fand lange Zeit öffentliche Anerkennung und Berechtigung. Auf die Vergangenheit namentlich, doch bisweilen auch auf zukünftige Dinge gerichtet war das sogenannte Siebdrehen, was sich in dem Aberglauben mehrer Völker, auch schon bei den Griechen in der Koskinomantie findet. In großem Ansehen standen endlich lange Zeit und zwar, indem sie einen Schein von Wissenschaft annahmen, auch bei den Gebildeten und Gelehrten, mehre Formen der Weissagung, die von den Alten her, zum Theil auch von den Arabern aufgenommen waren, vor allen die Astrologie (s. d.), die Chiromantie (s. d.), die Geomantie (s. d.), die Rhabdomantie (s. d.), die Traumdeutung und andere. Fortschreitende Aufklärung und Ausbildung des Verstandes, ganz besonders auch die Steigerung wissenschaftlicher Einsicht in die Kräfte der Natur haben mehr als Verbote, wie sie häufig, z. B. in Sachsen durch die Policeiordnung von 1661, gegen das Wahrsagen aller Art, namentlich wegen der damit oft verbundenen Betrügerei, erlassen wurden, dazu beigetragen, die Weissagung als Aberglauben außer Ansehen und Achtung zu bringen, sie wenigstens in das Dunkel zurückzudrängen. In diesem aber erhält sie sich fort und fort, und selbst in unserer Zeit finden öffentlich verrufene Formen, wie die Ziegeunerwahrsagerei, die Deutung des Kaffeesatzes, die Kartenschlägerei, die Punktirkunst und das Bleigießen, noch immer stille gläubige Anhänger; sie tritt aber auch bisweilen in neuer Form mit glänzendem Erfolg hervor, wovon der noch neuer-

lich mit Erscheinungen des Magnetismus (s. d.) und Somnambulismus (s. d.) getriebene Misbrauch ein trauriges Beispiel ist. Merkwürdig, aber erklärlich ist die Wahrnehmung, daß der Glaube an Weissagung, wie überhaupt aller Aberglaube, besonders stark und üppig in Zeiten wuchert, wo der wahre religiöse Glaube durch Freigeisterei und Unglauben wie durch Sittenlosigkeit zurückgedrängt und erschüttert wird; ebenso, daß Zeiten, in denen große Ereignisse oder die Erwartung solcher eine allgemeine Spannung erregen, fruchtbar an Weissagern sind, die diese zu befriedigen verheißen, wie dies um das J. 1000 in Beziehung auf den Untergang der Erde (s. Chiliasmus), im Anfange des Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriegs und nicht anders im Napoleonischen Kriege der Fall war, wo in Deutschland der Bauer Müller, in Paris Madame Lenormand (s. d.) vielen Glauben fanden.

Weissagungen oder Prophezeiungen (Vaticinia), welche in der Heiligen Schrift vorkommen, nennt man bestimmte und deutliche Vorherverkündigungen zukünftiger Begebenheiten, welche im voraus von keinem Menschen durch Schlüsse erkannt oder durch absichtliche Anordnungen veranstaltet werden können. Die heidnische Welt war, wie noch jetzt die rohern Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wissenschaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten und in wichtigen Fällen göttliche Eingebungen zu erwarten. (S. Weissagung.) Unter den Hebräern trieben Wahrsager und Zeichendeuter, wie die Hexe zu Endor (s. d.), ihr Wesen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung. Moses verbot streng den Israeliten die Gemeinschaft mit diesen Leuten und verwies sie an die unter dem Namen Propheten (s. d.) bekannten, gottbegeisterten Lehrer und Seher. Daß diese, namentlich der Prophet Daniel (s. d.) in den sogenannten Messianischen Weissagungen (s. Christus), nicht nur die Zeiten der Herrschaft des Christenthums in allgemeinen Merkmalen, sondern auch einzelne Umstände des Lebens und der Schicksale Jesu vermöge göttlicher Offenbarungen geweissagt, wird wegen der unverkennbaren Übereinstimmung der im Neuen Testament erzählten Thatsachen mit ihren Prophezeiungen, und weil Jesus sich ausdrücklich auf diese bezogen hat, von den Christen geglaubt. Die wenigen Weissagungen, die von Jesus selbst herrühren, hat der Erfolg bestätigt. Dieselben sind theils politischer Natur, wie über Jerusalems Untergang, theils gründen sie sich auf eine klare Durchschauung der Gesinnung seiner Umgebung, wie z. B. über Petri Fall, und fallen als solche in das hellere Anschauen des Weisen überhaupt, theils kommen sie auf Rechnung der zu wörtlichen Exegese, wie z. B. der Weltuntergang (Luc. 21), theils gehören sie dem Reich der Mythe an, wie die, nach drei Tagen aufzuerstehen. Übrigens ist es im Ganzen sehr zweifelhaft, ob Jesus eigentliche Weissagungen gegeben habe. Seine Antwort auf die Foderung einer solchen war: Niemand weiß, welche Stunde der Vater seiner Macht vorbehalten hat. Unter die Vorzüge der ersten Lehrer des Christenthums gehörte auch die Gabe der Weissagung; von den Proben derselben ist jedoch wenig Zuverlässiges bekannt, und nie waren die Christen völlig einverstanden, in welchem Sinne der prophetische Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufassen sei. Das Christenthum berechtigt, seit die Periode seiner Stiftung vorüber ist, Keinen mehr, Aufschlüsse über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben, und seine Lehren verweisen in Rücksicht zukünftiger Begebenheiten zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes.

Weisthum bezeichnete im Mittelalter zunächst die von den Schöffen ertheilte Rechtsnachweisung und Belehrung. Gegenwärtig versteht man unter einem Weisthum die aufgezeichnete Rechtsquelle eines einzelnen Orts oder Dorfes. Diese Rechtsquellen kommen häufig auch unter andern Namen wie Hofrecht, Dingrotul u. s. w. vor; doch gebraucht man jetzt für alle derartige Rechtsquellen die Bezeichnung Weisthum. Dergleichen Weisthümer finden sich vom 13. Jahrh. an und enthalten, auch wenn sie erst weit später aufgezeichnet wurden, doch oft sehr alte Rechtssatzungen und Gebräuche. Manche sind noch jetzt gültig. In denselben finden wir besonders Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse des Herrn zu den Ortseinwohnern, also über die mannichfachen Gaben und Leistungen der Letztern. Oft verbreiten sie sich aber auch über das Gericht des Herrn und das Verfahren in demselben, sowie über Angelegenheiten des reinen Privatrechts. Eine Sammlung der deutschen „Weisthümer" veranstaltete Jak. Grimm (3 Bde., Gött. 1840—42).

Weiß (Christian), emeritirter Regierungs- und Schulrath in Merseburg, geb. am 26. Mai 1774 zu Taucha bei Leipzig, wo sein Vater, der 1805 als Archidiakonus an der Nicolaikirche in Leipzig starb, Pastor war, besuchte seit 1781 die Nicolaischule in Leipzig, bezog zu Ostern 1791 die Universität daselbst und studirte Philosophie, Philologie, Naturwissenschaften und Theologie. Nach einer im Sommer 1794 nach Schlesien unternommenen Reise, die er in den „Wanderungen in Sachsen, Schlesien, Glatz und Böhmen" (2 Bde., Lpz. 1795—96) beschrieb, habilitirte er sich 1795 als Docent auf der Universität zu Leipzig und las philosophische und philologische Collegien. Im J. 1797 wurde er Erzieher eines jungen Adeligen in Utrecht, kehrte 1799 nach Leipzig zurück und hielt hier wieder Vorlesungen. Im J. 1801 wurde er außerordentlicher Professor und widmete sich nebenbei der Erziehung und dem Schulunterricht. Da er im Vaterlande wenig Aussicht zu weiterm Vorrücken hatte, ging er 1805 als Professor der Philosophie an das neuerrichtete Lyceum in Fulda, 1808 aber als Director der neugegründeten Bürgerknabenschule nach Naumburg an der Saale. Nachdem ihm wiederholte Versuche zur Rückkehr an eine sächs. Universität fehlgeschlagen waren, wurde er 1816 zum Regierungs- und Schulrath in Merseburg ernannt, und ist als solcher vor einigen Jahren in Ruhestand getreten. Von seinen Schriften sind zu nennen „Resultate der kritischen Philosophie, vornehmlich in Hinsicht auf Religion und Offenbarung" (Lpz. 1799); die mit Tillich herausgegebenen „Beiträge zur Erziehungskunst" (2 Bde., Lpz. 1803—5); „Untersuchungen über das Wesen und Wirken der menschlichen Seele" (Lpz. 1811); „Gegen die Angriffe des Professors Steffens auf die Freimaurerei" (Lpz. 1821); „Über Beurtheilung und Behandlung verwahrloster Kinder" (Halle 1827); „Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes" (4 Bde., Halle 1835—45). Ohne ein buchstäblicher Anhänger der Kant'schen Schule zu sein, hat er doch den Standpunkt der kritischen Philosophie stets festgehalten.

Weiß (Christian Sam.), ordentlicher Professor der Mineralogie an der Universität zu Berlin, Director des Mineraliencabinets und ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, geb. am 26. Febr. 1780 in Leipzig, besuchte die dasigen gelehrten Schulen und die Universität und darauf die Bergakademie zu Freiberg, wo er zu Werner's (s. d.) vorzüglichsten Schülern gehörte. Später machte er mineralogische Reisen, unter andern auch nach den erloschenen Vulkanen Südfrankreichs; in Paris hörte er die Vorlesungen des berühmten Hauy (s. d.). Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich in Leipzig und wurde hier 1808 ordentlicher Professor der Physik. Im J. 1811 folgte er dem Rufe als Professor der Mineralogie nach Berlin. Er hat eine Menge guter Mineralogen gebildet und den mathematischen Theil der Mineralogie nach einer sehr naturgemäßen Methode zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet. Auch war er der Erste, der in seiner Abhandlung „Über die natürlichen Abtheilungen der Krystallisationssysteme" (1813) eine solche Abtheilung, die Basis alles krystallographischen Wissens, aufstellte. Außer den genannten Schriften und einer Reihe Abhandlungen in den Schriften der Akademie und der Naturforschenden Gesellschaft zu Berlin, besitzen wir kein selbständiges Werk. Seine Bezeichnungsweise der Krystallgestalten hat sehr allgemeinen Eingang gefunden. Sein Mineralsystem ist ein natürliches, in welchem richtige Bestimmungen der Species oder Gattungen die Hauptsache sind. Wiewol er die Gestalt als Grundprincip bei Feststellung der Species annimmt, schließt er doch die Resultate der chemischen Untersuchung nicht davon aus.

Weißbleierz, s. Blei.

Weiße (Christian Ernst), ein verdienter Rechtslehrer, der Sohn des Nachfolgenden, geb. zu Leipzig am 19. Oct. 1766, begann hier 1781 das Studium der Rechte, ging dann 1786 nach Göttingen und trat 1788 in Leipzig als Privatdocent auf. Mit Unterstützung der Regierung hielt er sich seit 1790 zwei Jahre lang in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem praktischen Staatsrechte vertraut zu machen. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig begann er historische und staatsrechtliche Vorlesungen. Er wurde 1796 außerordentlicher Professor der Rechte, 1800 Oberhofgerichtsassessor und 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Als nach dem Umsturze des Deutschen Reichs das Staatsrecht seine praktische Wichtigkeit verloren hatte, widmete er sich mit Eifer dem deutschen Privatrecht; doch beschäftigte er sich vorzüglich mit der rein juristischen Seite der deutschen Alterthums-

kunde, ohne in den ganzen Umfang dieser Studien einzugehen. Von jenem Standpunkte aus ist auch seine „Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht" (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1832) bearbeitet. Er wurde 1809 Beisitzer der Juristenfacultät und erhielt 1813 die Professur des Criminalrechts. Seitdem fielen vorzüglich Strafrechtsurtheile in den Kreis seiner amtlichen Arbeiten in der Juristenfacultät. Er starb am 6. Sept. 1832. Eine seiner ersten publicistischen Schriften war die „Über die Säcularisation deutscher geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Geschichte und Staatsrecht" (Lpz. 1798). Besonders hat sich W. durch seine staatsrechtlichen und historischen Schriften verdient gemacht. Sein „Lehrbuch des sächs. Staatsrechts" (2 Bde., Lpz. 1824—27) behält auch nach der Umwandlung der Verfassung Sachsens noch immer seinen Werth als Hülfsmittel. Seine „Geschichte der kursächs. Staaten" (4 Bde., Lpz. 1802—6), welcher sich die „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen nach dem prager Frieden" (3 Bde., Lpz. 1808—12) anschloß, hat als historische Entwickelung der Ausbildung der Verfassung und der Verwaltungsformen bleibenden Werth. Das „Museum für sächs. Geschichte, Literatur und Staatskunde" (3 Bde., Lpz. 1794—96), fortgesetzt als „Neues Museum u. s. w." (4 Bde., Freib. 1800—4), hat er als Herausgeber desselben zu einer schätzbaren Fundgrube gemacht.

Weiße (Christian Felix), der Vater des Vorigen und Großvater des Nachfolgenden, wurde am 8. Febr. 1726 zu Annaberg im sächs. Erzgebirge geboren. Sein Vater war Rector der dasigen Stadtschule und wurde kurz nach des Sohnes Geburt Director des Gymnasiums zu Altenburg, wo er frühzeitig starb. W. erhielt hier seinen ersten Unterricht und widmete sich von 1745 an zu Leipzig vorzüglich der Philologie. Mit Lessing knüpfte er hier eine vertraute Freundschaft, und Beide fingen gemeinschaftlich an, für das deutsche Theater zu arbeiten. W.'s erster Versuch war „Die Matrone zu Ephesus". Im J. 1750 kam er als Hofmeister zu einem Grafen von Geyersberg, mit welchem er mehre Jahre in Leipzig verweilte. In dieser Zeit wurde er auch mit Gellert und Rabener bekannt; er arbeitete fleißig für das Theater, gab 1758 seine „Scherzhaften Lieder" heraus, die sehr gefielen, und ging 1759 mit seinem Zöglinge nach Paris. Im J. 1760 nach Leipzig zurückgekehrt, benutzte er die gegebene Muße vorzüglich wieder zu dramatischen Arbeiten. Auch gab er 1760 die „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste" und 1761 seine damals sehr zeitgemäßen „Amazonenlieder" heraus. Im J. 1762 erhielt er die Stelle als Kreissteuereinnehmer in Leipzig, welche er bis an seinen Tod bekleidete. Seine ganze Muße war fortwährend einer sehr ausgedehnten literarischen Thätigkeit gewidmet, welche nicht nur in zahlreichen eigenen Productionen, sondern fast noch mehr in dem lebhaften und anregenden Verkehr mit den meisten deutschen Gelehrten sich zeigte. Von 1763 an arbeitete er für die Koch'sche Gesellschaft in Leipzig komische Opern, zuerst in Übersetzungen aus dem Französischen, später Originalstücke, z. B. „Die Jagd", „Der Erntekranz" u. s. w., und eine Reihe Lustspiele, die großen Beifall fanden. Doch gab er seit 1774 die theatralischen Arbeiten fast ganz auf. Außer der Herausgabe der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften" und der Theilnahme an dem neuen Gesangbuche seines Freundes Zollikofer, beschäftigte er sich vorzugsweise mit Schriften für die Jugend, welche Gattung von Schriftwerken er eigentlich begründet hat. Seine „Lieder für Kinder", sein „ABC-Buch" wurden mit verdientem Beifall aufgenommen, und es ist letzteres lange das vorzüglichste Buch dieser Art geblieben. Von 1775 an gab er den „Kinderfreund" (24 Bde., 1776—82 und öft.) heraus, dem sich der „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes" (12 Bde., 1783—93) anschloß. Sein pädagogischer Ruf wurde durch diese Jugendschriften sehr verbreitet, und wie früher an Gellert, wendete man sich von allen Orten her an ihn, um durch seine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Diese Verbindungen veranlaßten seinen ausgebreiteten Briefwechsel, den nur ein Mann von seiner Thätigkeit unterhalten konnte und der erst durch seinen Tod, am 16. Dec. 1804, unterbrochen wurde. W. war ein heiterer, edler, wohlwollender Mann, der in jeder Rücksicht die Achtung verdiente, die ihm von allen Seiten zu Theil wurde. Noch erwähnen wir seine „Lustspiele" (3 Bde., Lpz. 1783); „Komischen Opern" (3 Bde., Lpz. 1777) und „Lyrischen Gedichte" (3 Bde., Lpz. 1772). Vgl. seine „Selbstbiographie", herausgegeben von Chr. Ernst Weiße und Frisch (Lpz. 1806). Im J. 1826 feierte man in Annaberg und Leipzig seinen hundertjährigen Geburtstag, und durch Samm-

lungen wurde eine Schule für arme Kinder in Annaberg unter dem Namen der Weißensstiftung errichtet.

Weiße (Christian Herm.), ordentlicher Professor an der Universität zu Leipzig, geb. daselbst 1801, ist der Sohn Christian Ernst Weiße's (s. d.) und Enkel von Christian Felix Weiße (s. d.). Mit dem Studium der Rechtswissenschaft verband sich frühzeitig bei ihm die Neigung zu philosophischen, ästhetischen und antiquarischen Studien, und so habilitirte er sich 1822 in Leipzig. Eine entschiedene Richtung auf speculative Philosophie nahm er erst an, nachdem er im folgenden Jahre sich eine genauere Bekanntschaft mit der neuern Philosophie, namentlich der Schelling'schen und Hegel'schen, erworben hatte. Bald wurde er der erklärte Anhänger derselben, und diese Richtung bestimmte auch den Inhalt seiner akademischen Vorlesungen. Seiner ersten größern Schrift „Über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter" (Lpz. 1826), einer Jugendarbeit, folgte die reifere Arbeit „Über den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie" (Lpz. 1827), in der sich schon die ersten Spuren einer philosophischen Differenz von Hegel zeigten. Das Bewußtsein dieser Differenz führte ihn bald weiter, und die erste Frucht seines selbständigen Nachdenkens war die Schrift „Über den gegenwärtigen Standpunkt der philosophischen Wissenschaft" (Lpz. 1829), worin er sich zwar noch zu Hegel's Logik bekannte, dagegen aber einen andern Inhalt und eine neue Gestaltung für die realen Theile der Philosophie foderte. Gleichzeitig ließ er die Übersetzungen von Aristoteles' „Physik" (Lpz. 1829) und „Von der Seele" (Lpz. 1829) erscheinen. Beim Antritt einer außerordentlichen Professur schrieb er „De Platonis et Aristotelis in constituendis summis philosophiae principiis differentia" (Lpz. 1828). Zunächst nun erschien sein „System der Ästhetik als Wissenschaft von der Idee der Schönheit" (2 Bde., Lpz. 1830), worin er den Versuch machte, die Wissenschaft der Ästhetik in der streng dialektischen Methode der Hegel'schen Schule zu behandeln, jedoch in einem von dieser Schule völlig unabhängigen Sinne und von Prämissen aus, welche denen dieser Schule sogar entgegengesetzt waren. (S. Ästhetik.) Es hat dieses Werk, welches von Manchen für W.'s bestes Werk gehalten wird, innerhalb der Schule Hegel's selbst die meiste Anerkennung gefunden. Auch steht es ihr, gleich der kleinen Schrift „Über das Verhältniß des Publicums zur Philosophie in dem Zeitpunkte von Hegel's Abscheiden" (Lpz. 1832), insofern näher, als in ihm noch die Logik Hegel's in ihrer Integrität belassen und anerkannt wird. Seit dem J. 1832, wo W. die kleine Schrift „Über die Legitimität der gegenwärtigen franz. Dynastie" (Lpz. 1832) verfaßte, begann er besonders journalistisch sehr thätig zu sein. Demnächst erschienen von ihm „Die Idee Gottes" (Dresd. 1833); „Die philosophische Geheimlehre über die Unsterblichkeit des menschlichen Individuums" (Dresd. 1834), ein Thema, welches er außerdem in zwei unter dem Namen Nikodemus herausgegebenen Schriftchen „Theodicee, in deutschen Reimen" (Dresd. 1834) und „Büchlein von der Auferstehung" (Dresd. 1836) behandelte, und die „Grundsätze der Metaphysik" (Lpz. 1835), in denen er zuerst von Hegel sich vollständig emancipirte, ohne jedoch die strenge Anwendung der dialektischen Methode aufzugeben, deren Entdeckung er für Hegel's Hauptverdienst, für die welthistorische That dieses Denkers erkennt. Hieran schloß sich eine Reihe meist das Allgemeine der Philosophie betreffender Abhandlungen in der seit 1837 von J. H. Fichte (s. d.) in Bonn herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie". Von seinen spätern Schriften erwähnen wir noch die „Kritik und Erläuterung des Goethe'schen Faust, nebst einem Anhang zur sittlichen Beurtheilung Goethe's" (Lpz. 1837) und die Schrift „Die evangelische Geschichte kritisch und philosophisch bearbeitet" (2 Bde., Lpz. 1838). Beide zuletzt genannte Schriften stehen im engsten Zusammenhange mit W.'s allgemeiner philosophischen Tendenz, obgleich sie derselben, äußerlich betrachtet, leicht heterogen erscheinen können. Das Wesentliche dieser Tendenz läßt sich etwa so bezeichnen: Das Reale in Natur und Geschichte, vornehmlich aber in Kunst und Religion, von der Unterordnung unter die Allgemeinheit des philosophischen Gedankens oder der abstracten logischen Nothwendigkeit zu befreien, welche den Charakter des Hegel'schen Philosophirens ausmacht, ohne doch das eigentliche Recht des philosophischen Gedankens zu beeinträchtigen. Diese Tendenz konnte in concreten Darstellungen des ästhetischen und theologischen Gebiets, nicht minder wie im allgemein philosophischen sich bethätigen. Die nähere Veranlassung zu beiden Schriften gab das eigenthümliche Verhältniß der

Hegel'schen Schule zu Goethe und zu der Urgeschichte des Christenthums; auf Veranlassung der zuletzt genannten Schrift erhielt er von der theologischen Facultät zu Jena die Doctorwürde. Seit 1837 hatte W. der akademischen Thätigkeit entsagt und lebte eine Zeit lang in literarischer Muße auf seinem Landgute zu Stötteritz bei Leipzig; nach einigen Jahren nahm er diese Thätigkeit wieder auf und wurde im J. 1846 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt.

Weißenburg, s. Belgrad.

Weißenburg, zum Unterschied von andern gleichnamigen Städten auch Kronweißenburg genannt, ehemals eine freie Reichsstadt im Elsaß und Mitglied des rheinischen Städtebundes, jetzt Bezirksstadt im franz. Departement Niederrhein, mit unbedeutenden Festungswerken, liegt an der Lauter am Fuße der Vogesen in einer schönen Gegend, hat zwei ehemalige Comthureien des Johanniter- und des Deutschritterordens, zwei ehemalige Klöster, ein Collége und drei Kirchen, unter denen die von Dagobert II. gestiftete berühmte Collegiatkirche bis 1524 eine fürstliche Abtei war. Die Einwohner, etwa 6500, nähren sich von Strumpf-, Woll- und Kattunweberei, Töpferarbeiten, Leder- und Strohhutfabrikation und Weinbau. In den nahegelegenen Dörfern Lampertsloch und Bechelbrunn finden sich Erdölquellen. Von W. erhielten die in der neuern Kriegsgeschichte merkwürdigen Weißenburger Linien (s. d.) ihren Namen. — Eine andere Stadt gleiches Namens, Weißenburg am Sande oder im Nordgau, mit zwei protestantischen Kirchen, einer höhern Schule und 5000 E., die sich mit Gold- und Silberwaaren, Draht-, Nadel- und Lederfabrikation nähren, liegt im bair. Kreise Mittelfranken. Sie war früher gleichfalls Reichsstadt, bis sie 1802 an Baiern kam. — Weißenburg, eine Stadt im siebenbürg. Lande der Ungarn, im Unteralbenser Comitat an der Marosch gelegen, gewöhnlich, nach der davon abgesondert auf einem Berg gelegenen Festung, Karsburg genannt, war einst die Residenz der siebenbürg. Fürsten. Jetzt ist sie der Sitz eines Domcapitels und hat eine schöne Kathedrale mit dem Begräbniß der Hunyaden, ein katholisches Seminar, ein Gymnasium, eine Primairschule, eine Sternwarte und eine an Handschriften und Incunabeln reiche Bibliothek, sowie 5000 E., die aus Ungarn, Sachsen, Walachen, Armeniern und Juden gemischt sind. Den Letztern, welche hier zwei Synagogen, eine für die deutschen, die andere für die türk. Juden, haben, ist in Siebenbürgen nur diese Stadt landesgesetzlich zum Wohnsitz angewiesen. Wichtig ist auch die hiesige Salpetersiederei.

Weißenburger Linien, eine Kette zusammenhängender Verschanzungen, die sich im franz. Departement Niederrhein von Weißenburg (s. d.) am rechten Ufer der Lauter bis Lauterburg an den Rhein hinziehen, nach der Beschaffenheit des Terrains sehr unregelmäßig laufen und von Entfernung zu Entfernung durch Redouten flankirt sind. Dieselben bestehen aus Brustwehr und Graben, wurden seit 1705 im span. Erbfolgekriege vom franz. Marschall Villars angelegt und sollten den Elsaß gegen Angriffe von Norden her decken. Noch im Revolutionskriege spielten diese für sehr fest gehaltenen, jetzt vernachlässigten und verfallenen Werke eine Rolle. Nach der Einnahme von Mainz durch die Preußen und Sachsen eroberte der östr. General Wurmser in der Nacht des 13. Oct. 1793 die Weißenburger Linien, wobei ihm das Lager der von Beauharnais befehligten franz. Rheinarmee, mit Geschütz und Gepäck, in die Hände fiel. Hätten die Verbündeten in Übereinstimmung operirt, so waren die Franzosen verloren. Am 26. Dec. schlug Pichegru die Östreicher und Preußen bei Weißenburg, eroberte die Linien wieder und nöthigte dadurch die Verbündeten zum Rückzuge über den Rhein.

Weißenfels, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Saale, über welche eine hölzerne Brücke führt, hat über 8500 E., ein Schullehrerseminar und Gymnasium, eine Taubstummenanstalt, eine Porzellanfabrik, Wollspinnerei, Gerbereien und Töpfereien und nicht unbedeutenden Holzhandel. Das auf einem Sandsteinfelsen gelegene, umfangreiche Schloß, die neue Augustusburg, erbaut 1664—90, ist jetzt eine Caserne und heißt die Friedrich-Wilhelmscaserne. In der Umgegend gibt es sehr ergiebige Sandsteinbrüche. W. war in frühester Zeit im Besitz der Landgrafen von Thüringen; nachdem es Markgraf Otto der Reiche nebst andern Herrschaften für seinen Sohn Dietrich angekauft hatte, erhob er es zur Grafschaft. Durch Dietrich kam dieselbe an Meißen und bei der Ländertheilung an die Albertinische Linie. Von 1657 an war die Stadt die Residenz der Herzoge von Sachsen-Wei-

fenfels, einer Nebenlinie des Kurhauses Sachsen, die August, den zweiten Sohn des Kurfürsten Johann Georg's I., zum Stifter hatte und mit Johann Adolf II. 1746 erlosch. Vgl. Sturm, „Chronik der Stadt W." (Weißenf. 1846).

Weißensee, eine Stadt im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachsen, früher dem thüringer Kreise des Königreichs Sachsen angehörig, eine vormalige Johanniterordenscomthurei, hat zwei alte Schlösser, zwei Kirchen und 2600 E., die bedeutenden Saflorbau treiben. Die Stadt kommt schon im 12. Jahrh. vor und lag früher zwischen zwei Seen, die aber später beide ausgetrocknet worden sind. Wegen der Treue, die sie im Bauernkriege bewiesen, hatte die Stadt an Landessteuern nur die Hälfte zu zahlen.

Weißenthurn (Johanna Franul Veronika von), Schauspielerin und dramatische Schriftstellerin, war zu Koblenz 1773 geboren. Als sich nach dem Tode des Vaters, des Schauspielers Benj. Grünberg, ihre Mutter in zweiter Ehe mit Andr. Teichmann aus Eisenach verband, benutzte dieser das Talent der Kinder und führte die damals beliebtesten Stücke aus Weiße's „Kinderfreund" auf. Bei den deshalb nöthigen Proben konnte Johanna, welche noch die Wirthschaft zu besorgen hatte, selbst die unentbehrlichsten Kenntnisse sich nicht erwerben. Allein gerade diese mannichfaltige Thätigkeit wurde ihre beste Lehrmeisterin. Sie war 14 Jahre alt, als sie am Hoftheater zu München ein Engagement annahm; zwei Jahre später folgte sie einer Einladung ihres Stiefbruders nach Baden bei Wien. Bei dem Hoftheater zu Wien angestellt, hatte sie anfangs neben einer Adamberger, Sacco und Stephanie einen schwierigen Stand, doch gelang es ihr endlich, sich den ungetheilten Beifall des Publicums zu erwerben. Vor Napoleon spielte sie 1809 zu Schönbrunn die Phädra und erhielt von ihm zum Zeichen seiner besondern Zufriedenheit ein Geschenk von 3000 Francs. Schon im zweiten Jahre ihres Aufenthalts in Wien mit dem Kassirer des Arnstein'schen Handlungshauses, von Weißenthurn, verheirathet, benutzte sie jetzt ihr besseres Schicksal, um das in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung Versäumte nachzuholen. Das Talent zur Schriftstellerin entwickelte sich bei ihr erst im 25. Jahre und zwar auf Veranlassung einer Wette. Nach einem Plane, den man ihr vorlegte, schrieb sie in acht Tagen das Trauerspiel „Die Drusen". Demselben folgten gegen 60 dramatische Arbeiten der verschiedensten Art, welche zwar ohne poetischen Gehalt, aber größtentheils bühnengerecht und anziehend sind und deshalb weite Verbreitung fanden. Nach vierzigjähriger Dauer ihrer Wirksamkeit erhielt sie vom Kaiser Franz die goldene Civilehrenmedaille, die erste Auszeichnung dieser Art an eine Schauspielerin, wobei ihre Verdienste als dramatische Schriftstellerin, die ihr die preuß. goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verschafften, mit in Betracht gekommen sein mögen. Nachdem sie sich 1841 vom Theater zurückgezogen, starb sie am 18. Mai 1847 zu Hietzing bei Wien. Ihre „Schauspiele" erschienen in 14 Bänden (Wien 1810—36).

Weißer Berg, eine Stunde westlich von Prag, ist berühmt durch die Schlacht vom 8. Nov. 1620, in welcher der zum König von Böhmen ernannte Kurfürst Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz geschlagen wurde. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Weißes Meer ist ein großer Busen des nördlichen Eismeers zwischen der Halbinsel Kanin und der Küste von Lappland, der sich nach Süden bis über den 64° der Breite herabzieht und eine Gesammtlänge von nahe 80 M. hat. Er theilt sich südlich in drei beträchtliche Busen, den kandalaskischen, an dessen Endpunkte das Städtchen Kandalask liegt, und den Onega- und den Dwinabusen, welche letztern beiden nach den hier einmündenden Flüssen gleiches Namens benannt sind. Zu diesen drei größern Meerbusen gesellt sich die Bai, welche der Fluß Mesen bildet, der bei der Stadt dieses Namens ins Weiße Meer fällt. Am Ausflusse der mächtigen Dwina, welche sich kurz vor ihrer Mündung in zwei Arme theilt, liegt die große Handelsstadt Archangelsk (s. d.), der Hauptstapelplatz jener Gegend. Das Meer, welches den größten Theil des Jahres gefroren und mit Schnee bedeckt ist und davon seinen Namen erhalten hat, kann in den meisten Jahren nur von Anfang Juli bis gegen Ende Oct. befahren werden. Unter den zahlreichen Inseln dieses Meeres ist die Insel Salowozk die größte; sie bildet den Eingang zum Onegabusen, ist felsig und kahl und dient vielen Pelzthieren und Strandvögeln zum Aufenthalt. Mittels zweier Kanäle, welche die Dwina mit der Wolga und dem Dniepr verbinden, wird eine unmittelbare Schiffahrt aus dem Schwarzen und Kaspischen Meere nach dem Weißen Meere unterhalten. Von den An-

wohnern des Weißen Meeres erwähnen wir die Lappen im Westen am kandalaskischen Busen und an der Terischen Küste, die Finnen im Süden am Onegameerbusen, und die Samojeden im Osten an der Bai des Mesenflusses und auf der Halbinsel Kanin.

Weißfisch, eine Gattung aus der Familie der Karpfen (s. d.) und von den echten Karpfen unterschieden durch eine der ziemlich kurzen Rückenflosse an Länge gleichende Afterflosse. Alle Weißfische bewohnen allein Süßwasser, erreichen keine bedeutende Größe, sind zum Theil sehr unansehnlich, stets von silberweißer Färbung, indessen nicht selten mit bunten Flossen versehen. Sie liefern ein wenig schmackhaftes und an Gräten überreiches Fleisch und gelten daher für die geringeren der Fluß- und Teichfische. Man rechnet zu ihnen den Döbel, die Rothfeder, Plötze, Raaphen und andere.

Weißkunig, d. i. Weißkönig, heißt ein deutsches in Prosa geschriebenes Buch, das die Thaten Kaiser Friedrich's III. und seines Sohnes Maximilian (s. d.), im Ganzen der Geschichte gemäß, aber mit allegorischer Verstellung der Namen erzählt; so heißen darin die Franzosen die blaue, die Engländer die rothweiße, die Spanier die braune Gesellschaft u. s. w.; der König Friedrich heißt der alte Weißkunig, Maximilian der junge Weißkunig, wobei bald auf die Weisheit, bald auf die Farbe gesehen wird. Marx Treitzsauerwein von Ehrentreitz hat das Buch nach Maximilian's, dessen Geheimschreiber er war, eigenem Entwurf 1512 abgefaßt. Aus dem Manuscript wurde es mit den trefflichen Holzschnitten Hans Burgmair's erst 1775 zu Wien herausgegeben.

Weißrußland wurde in ältester Zeit der ganze mittlere Landstrich Großrußlands genannt, wo die alten Großfürstensitze Rostow, Wladimir, Susdal und Moskau liegen, weshalb auch viele östliche Völkerschaften, namentlich die Tataren, den russ. Monarchen gemeiniglich den weißen Zaren nannten. Später bezeichnete man mit dem Namen Weißrußland denjenigen Theil Rußlands, welcher lange Zeit unter lithauischer Herrschaft stand, insbesondere die alten Fürstenthümer Smolensk und Polozk nebst Mohilew und Witepsk. Gegenwärtig begreift man unter diesem Namen diejenigen Landschaften Rußlands, welche unter poln. Herrschaft die Wojewodschaften Polozk, Witepsk, Mcislaw, Liefland und Smolensk bildeten, und welche, nachdem sie 1772 bei der ersten Theilung Polens wieder russisch geworden waren, die zwei jetzigen Gouvernements Witepsk und Mohilew, zusammen mit 1695 □M. und 1,555000 E., ausmachen. In Hinsicht auf das Schulwesen Rußlands bilden die vorher genannten Gouvernements noch bis auf den heutigen Tag einen eigenen, den Weißrussischen Lehrbezirk, zu welchem 1844 elf Gymnasien, 36 Kreisschulen, 162 Pfarrschulen, 52 Privatpensionen mit 833 Lehrern und Beamteten, und 13542 Schülern gehörten.

Weitsichtigkeit oder Presbyopie, Fernsichtigkeit, ein Übel, das fast stets sich im Alter einstellt, besteht darin, daß die Gegenstände in einer die gewöhnliche Sehweite (s. d.) überschreitenden Entfernung besser gesehen werden als in der Nähe. Die Ursache davon liegt in der geringern Wölbung der Krystalllinse, oder der zu großen Entfernung derselben oder der Hornhaut (s. d.) von der Netzhaut (s. Auge), oder in der Unfähigkeit der Organe des Auges, die Lichtstrahlen gehörig zu brechen, oder einer anfangenden krankhaften Verengerung der Pupille (s. d.), welche Umstände sämmtlich dazu beitragen, gerade das Gegentheil von Dem zu bewirken, was man bei Kurzsichtigkeit (s. d.) findet. Diese anatomischen Veränderungen des Auges werden theils durch das Alter, theils durch Gewöhnung bei Menschen, die meist nach entfernten Gegenständen sehen, z. B. Schiffer, Jäger u. s. w., hervorgebracht. Von einer gründlichen Heilung der Presbyopie kann nicht die Rede sein, und das beste Mittel, dieselbe weniger fühlbar zu machen, muß immer eine dem Grade des Übels angepaßte convex geschliffene Brille bleiben, welche jedoch gewöhnlich nach längerer oder kürzerer Zeit mit einer stärkern vertauscht werden muß. Man hüte sich daher gleich anfangs Gläser zu wählen, welche das Sehen zu sehr erleichtern, weil diese der sehr zu schonenden Sehkraft bedeutenden Eintrag thun.

Weitzel (Johannes), einer der gesinnungsvollsten deutschen Publicisten, geb. zu Johannisberg im Rheingau am 24. Oct. 1771, wurde nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters, eines Winzers, bei der bedrängten Lage seiner Familie, da er für die Feldarbeit zu schwach schien, zum Schneiderhandwerk bestimmt. Aus unwiderstehlichem Drange, zu studiren, ging er, nachdem er einige Zeit den dürftigen Unterricht seines Dorfschulmeisters genossen hatte,

gegen den Willen der Mutter nach Mainz, ließ sich dort in das Gymnasium aufnehmen und half sich auf eine fast wunderbare Weise fort. Obgleich sehr arm, verzichtete er doch auf jede Unterstützung, indem er durch Unterricht, den er gab, sein spärliches Auskommen sich schaffte. Den Kampf seiner freien und kräftigen Natur mit allem Ungemach der Dürftigkeit und der Vorurtheile hat er selbst in der Schrift „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit" (2 Bde., Lpz. 1821—22) beschrieben. Schon früh hatte er sich in Dramen und Romanen als Schriftsteller versucht, aber seit dem Ausbruch der franz. Revolution, für die er mit jugendlicher Wärme fühlte, wendete er sich ausschließend publicistischen Arbeiten zu. Als 1792 die Franzosen Mainz besetzten, ging er als Hauslehrer in den Rheingau. Erst seit 1795 setzte er seine unterbrochenen Studien in Jena und Göttingen fort, worauf er einen Theil Frankreichs und der Schweiz bereiste. Im J. 1798 wurde er von der franz. Behörde zum Commissair des Cantons Otterberg im Departement Donnersberg ernannt und bald darauf in gleicher Eigenschaft nach Germersheim versetzt. In dieser gefährlichen Stellung zeigte er eine Rechtlichkeit und Strenge, die von seiner jugendlichen Begeisterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von seiner wenigen Menschenkenntniß Zeugniß gab, und es keiner Partei recht machte. Bei der Reorganisation der Verwaltung im J. 1800 verlor er sein Amt und kehrte nach dem Johannisberg zurück. Aber die ehemalige mainzer Regierung zu Aschaffenburg ließ ihn, angeblich verderblicher Romane wegen, aus dem Lande weisen. In dieser peinlichen Lage, da er nicht blos für sich, sondern auch für seine Familie zu sorgen hatte, entschloß er sich, nach Mainz zu gehen, um da als Schriftsteller sein Glück zu versuchen. Er gab zunächst eine Zeitschrift für Geschichte, Gesetzgebung und Politik unter dem Titel „Egeria" heraus, übernahm dann die Redaction der „Mainzer Zeitung" und wurde endlich fast gegen seinen Willen zum Professor an dem kaiserlichen Lyceum ernannt. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in das Bezirkswahlcollegium, und als Präsident der Jury des öffentlichen Unterrichts leistete er diesem wesentliche Dienste. Da er sich aber dem Willen der damaligen Machthaber nicht fügte, mußte er die Redaction der „Mainzer Zeitung" niederlegen, statt deren er nun mit N. Vogt die „Europ. Saatsrelationen" und seit 1810 das „Rheinische Archiv", eine Zeitschrift für Geschichte und Literatur, leitete. Fortwährend für eine Neugestaltung des deutschen Vaterlands geistig thätig, ging er 1814 nach Wiesbaden und gab hier die „Rheinischen Blätter" heraus, die er aber in Folge der Karlsbader Beschlüsse aufgab. Endlich wurde er 1820 zum herzoglichen Hofrath und zum Bibliothekar in Wiesbaden ernannt. Hier starb er am 10. Jan. 1837. Von seinen Schriften nennen wir „August und Wilhelmine" (2 Bde., Frankf. 1814—15); „Vermischte Schriften" (3 Bde., Frankf. 1820 fg.); „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande" (Frankf. 1824); „Die Rheinreise" (Frankf. 1825); „Scherz und Ernst, zur Charakteristik unserer Zeit" (Frankf. 1830); „Geschichte der Staatswissenschaft" (2 Bde., Stuttg. 1832—33) und „Briefe vom Rhein" (Stuttg. 1834). In allen diesen Werken zeigte W. sich als einen von Rechtsgefühl durchdrungenen, für Menschenwohl und Völkerglück begeisterten Mann und als einen scharfen Beobachter, der aber über dem Streben nach dem Besten und Höchsten die Wirklichkeit und deren nothwendige Schranken mitunter aus den Augen verlor.

Weizen (Triticum) ist die edelste und nach dem Roggen die wichtigste Getreideart. Das Vaterland des Weizens ist mit Gewißheit nicht zu bestimmen. Einige behaupten, daß er zuerst in Sicilien heimisch gewesen sei, Andere, daß er bei den Baschkiren oder im Orient wild wachse, noch Andere, daß er eine Art wenig bekannter Quecken sei, die durch die Cultur allmälig vervollkommnet und zu Weizen geworden. Wahrscheinlich ist es, daß unser Weizen mit dem übereinkommt, was die Alten Pyros nannten. Seine Benutzung ist wenigstens sehr alt, und man findet bereits Erwähnung davon zu Moses' Zeiten. Auch Homer, Strabo, Theophrast, Galen u. A. erwähnen seiner. Jetzt ist die Cultur des Weizens fast über die ganze Erde verbreitet. Man unterscheidet vier Hauptarten, den gemeinen, den englischen, den Bart- und den polnischen Weizen. Jede dieser Hauptarten zählt wieder eine sehr große Menge Arten. Man kann den Weizen als Winterfrucht und als Sommerfrucht anbauen. Sein Anbau als Winterfrucht ist aber nur da räthlich, wo der Schnee nicht viel über drei Monate den Boden bedeckt. Der Weizen liebt einen gebundenen, feuchten Boden,

der viel alte Kraft hat, säurefrei ist und eine Beimischung von Kalk hat. Er ist diejenige Getreideart, welche vorzugsweise dem Brand (s. d.) und Rost (s. d.) verfällt. Nächst dem Hafer gibt der Weizen den größten Körnerertrag unter den Getreidearten, wenigstens gewinnt man aus ihm die größte Masse nahrungsfähiger Materie. Die Weizenkörner liefern das feinste und weißeste Mehl, das in Deutschland blos zu den feinsten Bäckereien verwendet wird, während es in England und Frankreich ausschließend zum Brotbacken dient. Ferner wird aus dem Weizen Stärke, Bier, Branntwein und Essig bereitet. Das Stroh gewährt ein gutes Viehfutter, dient aber auch zum Strohflechten.

Welcker (Friedr. Gottlieb), einer der geistvollsten Alterthumsforscher der neuesten Zeit, hochgeachtet zugleich als Mann von edler Freimüthigkeit, geb. am 4. Nov. 1784 zu Grünberg im Großherzogthum Hessen, erhielt nach Vollendung des akademischen Cursus zu Gießen am dasigen Pädagogium 1803 eine Anstellung als Lehrer und unternahm 1806 auf zwei Jahre eine Reise nach Rom, die seinen Bestrebungen und seiner schriftstellerischen Thätigkeit eine entschiedene Richtung gab, zumal da er Zoega's persönlichen Umgang und Unterricht genossen hatte. Nach seiner Rückkehr wurde ihm 1809 eine außerordentliche Professur der Archäologie und griech. Literatur zu Gießen übertragen, die er 1816 mit einer Professur in Göttingen vertauschte, worauf er 1819 dem Rufe als Professor der Philologie und als Oberbibliothekar an die neuerrichtete Universität zu Bonn folgte, wo er noch gegenwärtig durch seine belehrenden und anregenden Vorträge wirkt und überhaupt seine ganze Kraft der Förderung und Hebung eines echt wissenschaftlichen Sinnes widmet. In Folge des Verdachts, welchen die mainzer Centraluntersuchungscommission auf ihn leitete, wurden seine Papiere in Beschlag genommen, von der königlichen Ministerialcommission zu Berlin aber 1826 ihm zurückgegeben, und er selbst völlig freigesprochen. Ebenso wurde er später im J. 1832, als man ihn wegen des Wiederabdrucks zweier politischer Abhandlungen zur Verantwortung zog und von seinen amtlichen Functionen suspendirte, durch Wiedereinsetzung sehr bald gerechtfertigt. Die Reihe seiner antiquarischen Schriften, welche eine zuweilen sogar der Klarheit nachtheilige Überfüllung des Stoffes charakterisirt, begann er mit der Abhandlung „Über die Hermaphroditen der alten Kunst" in den „Heidelberger Studien" von Daub und Creuzer (Bd. 4, 1808), der bald viele andere in Zoega's „Basreliefen Roms" (2 Bde., Gieß. 1811—12, Fol.), in der „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" (3 Hefte, Gött. 1817—18) und in Zoega's „Abhandlungen" (Gött. 1817) folgten. Schon vorher hatte er „Zoega's Leben, Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke" (2 Bde., Stuttg. 1810) herausgegeben. Unter seinen Übersetzungen verdient wegen der großen Genauigkeit und Reichhaltigkeit in der Erklärung die der „Komödien" des Aristophanes (2 Bde., Gieß. 1810—11), welche leider nur zwei Stücke, die „Wolken" und die „Frösche", enthält, eine ehrenvolle Erwähnung. Eine gleiche Anerkennung fanden seine Ausgaben der „Fragmenta Alcmanis lyrici" (Gieß. 1815, 4.); „Hipponactis et Ananii iambographorum fragmenta" (Gött. 1817, 4.); von „Theognidis reliquiae" (Frankf. 1826); von „Philostratorum imagines et Callistrati statuae" (Lpz. 1825), die er mit F. Jacobs bearbeitete, und die Untersuchung „De Erinna et Corinna poëtriis" in Creuzer's „Meletemata" (Bd. 2, 1816). Besonders reich aber an Ergebnissen scharfsinniger Forschung sind seine Werke, die das griech. Alterthum nach verschiedenen Seiten hin umfassen und aufklären, besonders die Schriften „Über eine kretische Colonie in Theben, die Göttin Europa und Kadmos" (Bonn 1824); ferner „Die Äschyleische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos" (Darmst. 1824), wozu, durch G. Hermann's Widerspruch veranlaßt, ein „Nachtrag nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel" (Frankf. 1826) kam; sodann „Der epische Cyklus oder die Homerischen Dichter" (Bonn 1835); „Die griech. Tragödie mit Rücksicht auf den epischen Cyklus" (3 Bde., Bonn 1839) und die „Kleinen Schriften zur griech. Literaturgeschichte" (2 Bde., Bonn 1844—45). Auch besorgte er die Sammlung von Dissen's „Kleinen lat. und deutschen Schriften" (Gött. 1839), zugleich mit Thiersch und Otfr. Müller, sowie von Näke's „Opuscula" (2 Bde., Bonn 1842). Ein besonderes Verdienst erwarb er sich endlich theils durch Übernahme der Redaction des „Rheinischen Museum für Philologie", das er seit 1834 mit Näke (s. d.), seit 1842 mit Ritschl (s. d.) besorgt und mit den gediegensten Beiträgen bereichert hat, theils durch seine

Bemühungen für das Kunstmuseum in Bonn, dessen Schätze er durch seine wiederholten Reisen nach Italien bedeutend vermehrt und in der Schrift „Neuester Zuwachs des akademischen Kunstmuseums in Bonn“ (Bonn 1845) beschrieben hat.

Welcker (Karl Theod.), bad. Hofrath, der Bruder des Vorigen, geb. am 29. März 1790 zu Wilden, einem Dorfe des Ohmthales in Oberhessen, studirte von 1807—11 in Gießen und Heidelberg die Rechte. Von Jugend auf von der feurigsten Vaterlandsliebe beseelt, stiftete er schon in Gießen eine Studentenverbindung, die der spätern Burschenschaft ähnlich war und auch deren Farben trug. Auf seinen Betrieb wollte sich ein großer Theil derselben der Freischar des Herzogs von Braunschweig anschließen, als die Nachricht von der Einschiffung des Führers das Unternehmen hinderte. Aus dieser Verbindung entstand später der Bund der Schwarzen, welcher in Jena die Burschenschaft begründete. Auch als Schriftsteller trat W. schon auf der Universität auf; es geschah dies durch das Werk „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe“, das ihm einen ehrenvollen Ruf erwarb. Im J. 1813 wurde er Docent und 1814 außerordentlicher Professor in Gießen. Von der allgemeinen Begeisterung ergriffen, trat auch W. als Freiwilliger ein, doch wurde ihm, nachdem er einexercirt war, der Urlaub verweigert. Er folgte nun einem Rufe als Professor der Rechte nach Kiel und schrieb hier mit Falk, Dahlmann, Twesten u. A. die „Kieler Blätter“, die großen Einfluß hatten und besonders die Verfassungsfragen scharf erörterten. Von der dän. Regierung wurde er zum Bevollmächtigten bei der Commission zur Übernahme des Herzogthums Lauenburg ernannt; auch erhielt er den Auftrag, Vorschläge zur Begründung des Rechtszustandes im Herzogthum zu machen. W. genügte demselben, doch nahm man von seinen Vorschlägen wenig an, wenn ihm auch die Regierung großen Beifall dafür zollte. Später folgte er einem Rufe an die Universität zu Heidelberg, von wo er 1819 nach Bonn berufen wurde. Sein eifriges Streben für die Herstellung der verheißenen Verfassungszustände verwickelten ihn in Bonn in die Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe, und nach längerer Haft erklärte das Ministerium, daß gar keine Criminaluntersuchung gegen ihn geführt worden sei. Hierauf ging er als Professor der Rechte nach Freiburg in Baden. Hier schrieb er zunächst die „Actenmäßige Vertheidigung gegen die Verdächtigung der Theilnahme an demagogischen Umtrieben“ (2 Abtheil., Stuttg. 1823—24); dann begann er das Werk „Das innere und äußere System der praktischen, natürlichen und röm.-christlich-german. Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre“ (Stuttg. 1829), von welchem aber nur der erste Band erschienen ist. Im Dec. 1830 übersendete er dem Bundestage seine viel Aufsehen erregende Petition „Die vollkommene und ganze Preßfreiheit u. s. w.“ (Freiburg 1830). Im J. 1831 für das bad. Oberamt Ettenheim zum Deputirten gewählt, brachte er mehre gute Motionen an die Kammer, in der er vorzugsweise für die Preßfreiheit sich verwendete. Darauf gründete er mit Rotteck (s. d.) u. A. das liberale Zeitblatt „Der Freisinnige“, das ungemeine Verbreitung fand. Doch mehre Aufsätze darin, W.'s Rede am 13. Oct. 1831, worin er seine Motion an den Bundestag vortrug, und ein wider seinen Willen abgedruckter Aufsatz gegen die Zurücknahme des bad. Preßgesetzes, sowie der gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 waren Veranlassung, daß das Blatt unterdrückt und daß W. und Rotteck, jedoch mit Beibehaltung ihres Gehalts, in den Ruhestand versetzt wurden. In dem darauf folgenden Processe wegen verdächtiger Verbindungen wurde W. freigesprochen. Hierauf unternahm er mit Rotteck die Herausgabe des „Staatslexikon“ (Altona 1834; 2. Aufl., 1846 fg.). Später wurde er als Professor wieder in sein Amt eingesetzt, jedoch nach einer Reise ins nördliche Deutschland, auf der er vielfach mit öffentlichen Zeichen der Liebe und Verehrung begrüßt wurde, abermals suspendirt. Er zog nun nach Heidelberg, wo er ganz den Wissenschaften lebt und stets den regsten Antheil an den Kammerverhandlungen nimmt. Sein Werk „Wichtige Urkunden über den Rechtszustand deutscher Nationen“, in welchem er namentlich die Verhandlungen der karlsbader Conferenz von 1819 und der wiener Conferenz von 1834 mittheilte, und die Schrift „Die geheime Inquisition, die Censur und Cabinetsjustiz im unheilvollen Bunde“, welche besonders das Verfahren gegen Pfarrer Weidig (s. d.) und die politischen Gefangenen in Rheinhessen zum Inhalt hatte, zogen ihm neue Processe zu; auch ein Injurienproceß eigenthümlicher Art traf ihn

deshalb, weil er in der Kammer geäußert hatte: „Unter gewissen Umständen seien die Volksvertreter privilegirte Landesverräther", was ein Mitglied der bad. Kammer von 1834 auf sich bezog und W. verklagte. Er ging jedoch aus allen diesen und andern Processen siegreich hervor und errang sogar die gesetzliche Freigebung des erstgenannten Buchs. W. ist einer der rüstigsten und unermüdlichsten Kämpfer für den Fortschritt in Deutschland; streng auf dem Boden des positiven Gesetzes stehend, hat er deutlicher als irgend Einer gezeigt, was dieser Boden gewährt und was auf demselben errungen werden kann und muß. Scheu und Rücksichten irgend einer Art sind ihm fremd, und wenn er mitunter zu leidenschaftlich wird, was nicht in Abrede zu stellen ist, so entquillt diese Leidenschaft innerster Überzeugung.

Welfen, s. Guelfen.

Welfesholz an der Wipper, eine Gegend zwischen Heckstädt und Sandersleben, unfern der Stadt Eisleben im Mansfeldischen, ist berühmt durch die Schlacht am 11. Febr. 1115 zwischen Kaiser Heinrich V. und den sächs. Fürsten und Erzbischöfen, in welcher der Erstere gänzlich besiegt, sein treuer Feldherr Graf Hoyer von Mansfeld durch die Hand Graf Wiprechts' von Groitsch getödtet und das kaiserliche Heer in völlige Flucht zerstreut wurde.

Welle heißt in dem Maschinenwesen derjenige cylindrische Körper, um welchen sich ein Rad dreht und der an seinen beiden Enden Zapfen hat, die sich in dem Welllager, der sogenannten Anwelle, drehen. Man hat auch viereckige und sechseckige Wellen, und dieselben können von Holz oder Metall sein. Ist die Welle so dünn, daß ihre Enden zugleich die Zapfen bilden, so nennt man sie eine Achse. — Rad an der Welle ist eine einfache Maschine, deren man sich zum Heben von Lasten bedient. Sie besteht aus einer Welle, an deren einem Ende sich ein Rad befindet und zwar bei kleinen Maschinen ein Hornhaspel, bei größern ein Tretrad. Auf die Welle windet sich, sobald das Rad gedreht wird, ein Tau auf und hebt so die angehängte Last, z. B. bei Brunnen den Wassereimer, in Bergschachten den Kübel u. s. w. Es verhält sich hier die Kraft zur Last wie der Halbmesser der Welle zum Halbmesser des Rades; je größer also letzterer und je kleiner ersterer ist, um so geringer braucht die Kraft zur Überwindung der Last zu sein. Da aber der Weg der Last mit dem Wege der Kraft bei allen Maschinen im umgekehrten Verhältniß steht, so wird man auch hier mit dem größern Rade und der kleinern Welle zwar eine größere Last zu heben im Stande sein, aber die Bewegung wird auch um ebenso viel langsamer von Statten gehen.

Wellen und Wellenlehre. Die Welle besteht in tropfbaren Flüssigkeiten, wie im Wasser, in einer abwechselnden Hebung und Senkung, zum Theil auch horizontalen Verschiebung der Wassertheilchen; in elastischen Flüssigkeiten, wie in der Luft und dem Äther, in einer abwechselnden Verdichtung und Verdünnung der Flüssigkeit, oder, was Dasselbe ist, einer abwechselnden Näherung und Entfernung ihrer Theilchen voneinander, jedenfalls in solcher Art, daß der Zustand (die Phase) der Wellenbewegung, in dem sich irgend ein Theilchen der Flüssigkeitsmasse zu einer gewissen Zeit befindet, sich von da auf den ganzen übrigen Theil der Flüssigkeit allmälig fortpflanzt, worauf die sogenannte Fortbewegung der Welle beruht. Bei dem scheinbaren Fortrücken der Wellen bewegt sich nämlich nicht die Wassermasse selbst fort, sodaß etwa ein Wellenberg in das ihm vorangehende Wellenthal hineinstürzte, um es auszufüllen u. s. w.; sondern die Gesammtheit der Wassermasse, oder der Luft- und Äthermasse bleibt an ihrer Stelle (abgesehen von der abwechselnden Hebung und Senkung der einzelnen Theilchen darin) und blos die Form der Welle ist fortschreitend. Auf Wellenbewegungen in der Luft beruht der Schall (s. d.), auf Wellenbewegungen des Äthers nach der sogenannten Undulationstheorie, zu der sich ein großer Theil der neuern Physiker hinneigt, das Licht (s. d.). Über die Wellenbewegungen des Wassers verdanken wir den Brüdern Ernst Heinr. und Eduard Wilh. Weber (s. d.) in dem Werke „Die Wellenlehre, auf Experimente gegründet u. s. w." (Lpz. 1825) höchst interessante und scharfsinnige Untersuchungen. Bemerkenswerth ist die Eigenschaft des Öls, auf die Oberfläche von Wasser gegossen, dessen Wellenbewegungen zu besänftigen.

Weller (Jak.), ein um Verbesserung des griech. Sprachunterrichts sehr verdienter Theolog, geb. am 5. Dec. 1602 zu Neukirchen im sächs. Voigtlande, erhielt, nachdem er zu Wittenberg seine Studien vollendet hatte, daselbst die Professur der oriental. Sprachen, wurde 1640 Superintendent zu Braunschweig und 1646 Oberhofprediger in Dresden, wo er am

6. Juli 1664 starb. Eine weite Verbreitung fand wegen ihrer lichtvollen Anordnung und einer bessern methodischen Behandlung seine „Grammatica graeca nova" (Lpz. 1634), die später viele verbesserte Auflagen durch J. F. Fischer (zuletzt Lpz. 1780) erlebte, von welchem auch die durch stupenden Fleiß ausgezeichneten und noch jetzt nicht ganz unentbehrlichen „Animadversiones ad Welleri grammaticam graec." (4 Bde., Lpz. 1798—1801) verfaßt wurden. Vgl. Reichmann, „Memoria Welleri" (Wittenb. 1664).

Wellesley ist der Titel einer unter König Heinrich VIII. aus England in Irland eingewanderten protestantischen Familie, die eigentlich Cowley heißt, und die im 18. Jahrh. die Güter und Titel der Wesley oder Wellesley erbte. — Der erste Lord Cowley erhielt 1746 den Adelstitel als Baron Mornington in Irland. — Sein Sohn Garret Cowley wurde 1760 Viscount Wellesley und Graf Mornington. Er starb am 22. Mai 1781 und hinterließ fünf Söhne, die sich sämmtlich im öffentlichen Leben auszeichneten, und von denen der dritte der jetzige Herzog von Wellington (s. d.) ist. — Der älteste und begabteste der Brüder, Rich. Cowley, seit 1797 Baron und Pair Wellesley in England, seit 1799 Marquis Wellesley in Irland, berühmt als Generalgouverneur des brit. Ostindiens, wurde am 20. Juni 1760 zu Dublin geboren. Er erwarb sich tüchtige Kenntnisse zu Eton und Oxford und trat 1784 in die Güter und Titel des Vaters, sowie in den irländ. Geheimrath ein. Bald darauf wurde er auch von der Stadt Windsor in das brit. Unterhaus gewählt. Seine glückliche Vertheidigung der Politik des Ministers Pitt, besonders sein Eifer gegen das revolutionaire Frankreich, verschafften ihm die Gunst Georg's III., der ihn zum Lord des Schatzes, dann zum Commissar für die ostind. Angelegenheiten, endlich 1797 zum Generalgouverneur von Ostindien ernannte. W. trat sein Amt unter den ungünstigsten Aussichten an. Die Franzosen hatten sich mit Tippo Saib (s. d.), dem Sultan von Mysore, zum Angriff auf die brit. Besitzungen verbunden, der von Ägypten ausgehen sollte. W. sperrte deshalb gleich nach seiner Ankunft die Meerenge Bab-el-Mandeb und eröffnete den Krieg gegen Tippo Saib. Durch den Fall von Seringapatam, das Harris mit Sturm eroberte, unterwarf sich W. ganz Mysore. Er setzte sodann den Kampf gegen die Maratten fort, stellte zu dem Zwecke eine Armee von 55000 M. ins Feld und eroberte binnen drei Monaten das Land zwischen Ganges und Dschumna, sodaß Scindiah und der Rajah von Berar Friede machten. Im J. 1801 schickte er ein Hülfscorps gegen die Franzosen nach Ägypten. Schon 1805 legte er jedoch seine zwar kostspielige, aber sehr glückliche Verwaltung nieder. Nach der Rückkehr nach England erlitt er von Seiten der Opposition die heftigsten Angriffe, während ihn die parlamentarische Majorität mit Dank und der Hof mit Gunst überhäuften. Zu Anfange des J. 1809 schickte ihn der König als Botschafter an die Centraljunta nach Spanien, wo er in seiner schwierigen Stellung außerordentliche politische Weisheit entfaltete. Nach dem Tode des Herzogs von Portland, gegen Ende des J. 1809, übernahm er an Canning's Stelle das Departement des Auswärtigen und erhielt hiermit Gelegenheit, für die span. Sache, die sein Bruder mit dem Schwerte vertheidigte, mit voller Hingebung zu wirken. Mit seinen Collegen über die span. Angelegenheiten entzweit, verlangte er 1812 an Perceval's Stelle die Leitung des Cabinets und legte, als ihm dies der Prinzregent abschlug, sein Amt nieder. Auch als nach Perceval's Ermordung Lord Liverpool an die Spitze der Geschäfte trat, konnte er sich nicht zum Wiedereintritt entschließen. Wiewol W. als Tory galt, schlug er doch mit staatsmännischem Blick in der Sitzung von 1812 die Aufhebung der Gesetze gegen die Katholiken vor. Sein Antrag scheiterte indessen an der Majorität einer Stimme. Desgleichen erklärte er sich wiederholt gegen die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte. Im Dec. 1821 ernannte ihn die Regierung zum Vicekönig von Irland. W. verband mit Energie große Mäßigung gegen die katholischen Irländer und erregte dadurch den Haß der Orangisten, die ihn sogar öffentlich beschimpften. Im März 1828 legte er seine Statthalterschaft nieder. Allein das Whigministerium Grey, das seiner Verwaltung Gerechtigkeit widerfahren ließ, schickte ihn 1833 abermals als Lordlieutenant nach Irland, und hier blieb er nun bis in den Apr. 1835, bis zum Rücktritt der Tories vom Staatsruder. Seitdem zog er sich, von Alter gedrückt, auf seinen Sitz Kingstonhouse bei Brompton zurück, wo er am 26. Sept. 1842 starb. Noch 1828 vermählte er sich in zweiter Ehe mit der reichen Amerikanerin Miß Patterson, hinterließ aber keine Kinder. Vgl. Pearce, „Memoirs and

correspondence of the Rich. Marquis W." (3 Bde., Lond. 1845). — Sein nächster Bruder, William W.-Pole, Baron Maryborough in England, erbte die Würde eines Grafen von Mornington. Derselbe wurde am 20. Mai 1763 geboren und nahm 1778 den Namen Pole durch die Beerbung eines Cousins an. Im J. 1811 war er Staatssecretair von Irland. Weil er die Nationalpartei durch unzeitige Strenge erbitterte, mußte er dieses Amt alsbald niederlegen. Seitdem entwickelte er im Unterhause und später im Oberhause eine lebhafte Thätigkeit. Er starb 1847. Sein Sohn, der Graf Mornington, das jetzige Haupt der Familie W., zog im Mai 1847 die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, indem er vom Policeigericht angehalten werden mußte, seiner zweiten geschiedenen Gemahlin, die er der ärgsten Entblößung preisgegeben, die gesetzlich ausgemachten Alimente zu zahlen. — Der vierte Bruder, Gerard Valerian W., geb. am 7. Dec. 1771, widmete sich der Theologie und war zuletzt Bischof von Wearmouth. — Henry W., seit 1828 Baron Cowley und Pair in England, der jüngste der Brüder, wurde am 20. Jan. 1773 geboren. Er bereitete sich für die diplomatische Laufbahn vor und ging 1797 mit seinem Bruder, dem Generalgouverneur, als dessen Geheimschreiber nach Ostindien. Im J. 1800 war er einer der Commissare in Mysore, und brachte 1801 durch Unterhandlung mit dem Nabob-Vezier das Gebiet Audh unter die brit. Herrschaft, welche Provinz er dann als Vicestatthalter mit Glück verwaltete. In Folge von Zerwürfnissen mit der Ostindischen Compagnie kehrte er jedoch schon 1803 nach England zurück. Er verheirathete sich mit der Tochter des Grafen von Cardignan, die 1809 mit Lord Paget davonging, sodaß er geschieden wurde. Für den Flecken Eye trat er 1807 ins Unterhaus; zugleich ernannte ihn das Ministerium Portland zu einem der Secretaire des Schatzamtes. Wiewol er Kenntnisse in den Finanzen besaß und ziemlich gut sprach, war doch seine parlamentarische Laufbahn von keiner großen Bedeutung. Als sein Bruder 1809 aus Spanien zurückkehrte, wurde er an dessen Stelle als Gesandter nach der pyrenäischen Halbinsel geschickt. Seine lange Thätigkeit in diesem Amte griff tief in die damalige Geschichte Spaniens und Portugals ein. Auch nach der Restauration Ferdinand's VII. blieb er am madrider Hofe bis in den März 1822. Vom Mai 1823 bis in den Aug. 1831 war Lord Cowley brit. Gesandter zu Wien. Da er bei den Whigs nicht in Gunst stand, so blieb er lange ohne diplomatische Mission. Erst 1841 verlieh ihm das Ministerium Peel den Gesandtschaftsposten zu Paris. Hier trug er durch seine Eigenschaften im Privatleben wie durch seine politische Thätigkeit viel zur Erhaltung der sogenannten Entente cordiale zwischen England und Frankreich bei. Als im Juni 1846 Lord Palmerston im Ministerium Russel das Auswärtige übernahm, mußte Cowley sein Amt an Normanby abtreten. Gegen das Herkommen blieb er in Paris und starb daselbst am 27. Apr. 1847. In zweiter Ehe war er mit einer Tochter des Marquis Salisbury verheirathet. Aus erster Ehe hinterließ er drei Söhne und eine Tochter, jetzt Lady Grosvenor. Der älteste Sohn, Lord Cowley, ist gegenwärtig brit. Geschäftsträger in Konstantinopel.

Wellington (Arthur Wellesley, Herzog von), Fürst von Waterloo, der dritte Sohn des Grafen von Mornington (s. Wellesley) aus der Ehe mit Anna Hill, der Tochter des Viscount Dunganon, wurde am 1. Mai 1769 zu Dungancastle geboren, in demselben Jahre, in dem auch sein großer Gegner Napoleon das Licht erblickte. Er erhielt seine Erziehung zu Eton, ging dann auf die Kriegsschule zu Angers in Frankreich und trat 1787 als Fähndrich in ein brit. Infanterieregiment. Später kaufte er sich die Oberstlieutenantsstelle vom 33. Regiment, mit dem er 1794 dem Feldzuge in Holland beiwohnte. Als sein Bruder 1797 Generalgouverneur im brit. Ostindien geworden, begleitete er denselben an der Spitze seines Regiments, zeichnete sich in dem Kampfe gegen Tippo Saib (s. d.) aus und erhielt dafür den Grad des Generalmajors. Noch mehr Anerkennung erwarb er sich im Kriege gegen die Maratten; deren 60000 Streiter zählende Armee er bei Assye mit einem Corps von 12000 vernichtete. Nachdem Sir Arthur 1805 nach England zurückgekehrt, trat er 1806 für Newport ins Unterhaus. Im J. 1807 begleitete er den Statthalter Herzog von Richmond als Secretair nach Irland. Im Aug. desselben Jahres schloß er sich jedoch der Expedition Lord Cathcart's gegen Kopenhagen an, dessen Capitulation er verhandelte. Die Regierung belohnte seine Dienste bei diesem in der Geschichte gebrandmark-

ten Unternehmen mit dem Range eines Generallieutenants und schickte ihn 1808 an der Spitze eines Corps nach Portugal. Viele setzten damals noch Zweifel in seine große Befähigung für den Krieg. Indessen schlug er am 18. Aug. die Franzosen bei Rolera und am 21. bei Vimieira. Dessenungeachtet mußte er hierauf den Oberbefehl an Dalrymple abtreten, der den Vertrag von Cintra schloß, nach welchem die Franzosen Portugal räumten. Sir Arthur besaß Klugheit genug, jede Empfindlichkeit zu unterdrücken, ja er vertheidigte sogar die Handlungen seines Vorgesetzten. Schon im Apr. 1809 erhielt er dafür den Oberbefehl über die verstärkten brit., sowie über die einheimischen Truppen in Portugal. Er überraschte Soult am 11. Mai zu Oporto, drang dann in Spanien ein und schlug die vereinigte franz. Macht am 26. Juli in der zweitägigen, aber wenig entscheidenden Schlacht bei Talavera. Das brit. Parlament belohnte ihn mit einer Jahresrente von 2000 Pf. St.; der Prinzregent erhob ihn zum Viscount Wellesley von Talavera; die portug. Regentschaft verlieh ihm den Titel eines Marquis von Vimieira. Der schnelle Marsch der franz. Marschälle Soult und Ney von Salamanca auf Estremadura nöthigte ihn jedoch alsbald, über den Tajo nach Portugal zurückzukehren. Er warf den franz. Oberbefehlshaber Masséna (s. d.), der ihm folgte, am 27. und 28. Sept. in der blutigen Schlacht bei Busaco und eilte dann zur Deckung von Lissabon in die befestigte Stellung von Torres Vedras. Masséna wagte diese Linien ohne Verstärkung nicht anzugreifen und sah sich endlich nach sechsmonatlichem Harren genöthigt, den Rückzug nach Spanien anzutreten. W. erhielt abermals den Dank des Parlaments und die Würde eines Marquis von Torres Vedras. Von den schwachen Regentschaften der pyrenäischen Halbinsel wenig unterstützt, rückte er vorsichtig dem Feinde nach, zwang denselben zum Aufgeben von Almeida und behauptete am 5. Mai 1811 seine schon umgangene Stellung zu Fuentes de Onoro. Im Sept. überschritt er den Tajo, um die Verproviantirung von Ciudad-Rodrigo zu verhindern. Während Marmont, der neue franz. Oberbefehlshaber, in den Winterquartieren lag, bereitete er die Belagerung des Platzes vor und nahm denselben am 12. Febr. 1812. Die span. Regentschaft belohnte ihn für den Sieg mit dem Titel eines Herzogs von Ciudad-Rodrigo und der Würde eines Granden erster Classe; das brit. Parlament bewilligte ihm aufs neue ein Jahrgeld von 2000 Pf. St. Hierauf nahm W. am 7. Apr. Badajoz, ging dann, im Rücken befreit, wieder über den Tajo und drang in Castilien ein. Nach einer Reihe geschickter Manoeuvres gelang es ihm, Marmont am 22. Juli bei Salamanca durch einen Angriff auf dessen linke Flanke einen entscheidenden Schlag zu versetzen. Er verfolgte die Franzosen bis Valladolid, wendete sich über den Duero zurück und nahm am 13. Aug. Madrid in Besitz. Der engl. Prinzregent erhob ihn jetzt zum Marquis von Wellesley und das Parlament gab ihm zum Ankauf von Gütern ein Geschenk von 100000 Pf. St. Der große moralische Sieg den die Einnahme der Hauptstadt der span. Nationalsache verschaffte, entschuldigte W. wol, daß er die Verfolgung der franz. Heerestrümmer nicht fortsetzte. Während Soult (s. d.) die Belagerung von Cadix und Andalusien aufgab, um sich mit den geschlagenen Truppen Marmont's zu vereinigen, wurden Letztere vom General Souham gegen Burgos geführt. W. beeilte sich, den Platz vor der Vereinigung des Feindes zu erobern, fand aber einen so hartnäckigen Widerstand, daß er die Belagerung aufgeben und am 20. Oct. 1812 den Rückzug an die portug. Grenze antreten mußte. Zwischen Salamanca und Ciudad-Rodrigo kam er sogar in Gefahr, wenigstens sein Gepäck und Geschütz zu verlieren, wenn ihm nicht eine vierzigstündige Unthätigkeit der Franzosen zu Hülfe gekommen wäre. Der Prinzregent ernannte ihn wegen seiner Festigkeit und Ausdauer zum Marquis von W. in sämmtlichen drei brit. Reichen, welcher Erhebung das Parlament wiederum die Dotation von 100000 Pf. St. beifügte. Die Verminderung der franz. Streitkräfte auf der pyrenäischen Halbinsel und die Niederlage Napoleon's im russ. Feldzuge bewogen W. nur um so mehr, für den Feldzug von 1813 außerordentliche Anstrengungen zu machen. Auf seinen Wunsch erhielten die span. Truppen eine bessere Organisation und wurden unter seinen unmittelbaren Befehl gestellt. Er nahm im Frühjahre das von dem Feinde bis an den Ebro freiwillig verlassene Land in Besitz und wendete sich dann gegen die franz. Armee, die unter dem König Joseph und Jourdan eine Stellung hinter dem Duero genommen hatte. Unter dem Scheine eines Frontangriffs ging er einige Stunden unterhalb dieser Stellung über den Fluß und

trieb dadurch den flankirten Feind auf Burgos, von da auf Vittoria, wo er am 21. Juni 1813 den vollständigsten Sieg errang. Zahllose Gefangene, 151 Kanonen, das ganze Gepäck und der Schatz des Königs Joseph fielen in seine Hände. Während ihm der Prinzregent die seltene Würde eines Feldmarschalls verehrte, ernannten ihn die span. Cortes zum Herzog von Vittoria und schenkten ihm die Herrschaft Sotto di Roma. Unterdessen stellte Soult die franz. Armee zu Bayonne her und drang in die Pyrenäen vor, um die Plätze San-Sebastian und Pampelona zu retten. W. schlug die verzweifelten Angriffe dieses ebenbürtigen Gegners vom 24. Juli bis 1. Aug. zurück und nahm am 8. Sept. San-Sebastian durch Sturm. Am 7. Oct. erzwang er den Übergang über die Bidassoa und nahm in blutigen Gefechten die franz. Stellungen an der Nive und Nivelle. Soult verschanzte sich mit seinen entmuthigten und gelichteten Streitkräften in Bayonne, dem sich W. im Dec. näherte. Nach zweimonatlichem Aufenthalt, während dessen W. Verstärkungen an sich zog und wiederholt die Angriffe des Feindes abwies, nöthigte er Soult durch einen Angriff auf dessen rechte Flanke zum Rückzug in die Stellung bei Orthez. Allein auch hier trug W. am 27. Febr. 1814 den Sieg davon. Indem er Dalhousie mit einem starken Corps nach Bordeaux schickte, folgte er dem Feinde kämpfend bis unter die Mauern von Toulouse, das nach einem letzten blutigen Gefecht am 10. Apr. in seine Hände fiel. Auf die Nachricht von der Einnahme von Paris durch die Verbündeten bewilligte er am folgenden Tage dem Gegner einen Waffenstillstand, dem eine Capitulation folgte.

Die Unpopularität, die sich W. später als politischer Parteimann zuzog, war nicht selten Ursache, daß man auch seine großen Kriegstalente verkannte. Er war weder durch Genialität noch durch kühne Ideen, wohl aber durch bedeutende Charaktereigenschaften ausgezeichnet. Ein scharfer Verstand, ein eiserner Wille, daneben eine leidenschaftslose Kälte, die fast als Phlegma erscheint, bilden die Grundzüge seines Wesens. Gerade diese Eigenschaften waren nothwendig, um unter den gegebenen Umständen zu wirken. Die Vorsicht, das Zögern, die Unerschütterlichkeit, welche er den hochmüthigen Marschällen des Kaisers entgegensetzte, die Geduld und Unempfindlichkeit, womit er die Volksgewalten behandelte, die kalte Überlegung, mit welcher er die wilden Elemente des Volkskrieges benutzte, fesselten den Sieg dauernd an seine Fahnen. Außerdem schuf sich W. aus den zügellosen brit. Truppen ein Heer, das durch Ordnung, Gehorsam, taktische Sicherheit und vortreffliche Verpflegungsanstalten ohne Beispiel dastand. Selbst aus den elenden portug. Streitkräften wußte er eine tüchtige Armee zu bilden. Nachdem er den verbündeten Monarchen zu Paris einen Besuch gemacht, reiste er nach Madrid, wo ihn Ferdinand VII. die erhaltenen Würden bestätigte und zum Generalcapitain ernannte. Für die Gehaltsrückstände wählte er die Krondomaine Xeres de la Frontera. Der engl. Prinzregent verlieh ihm am 3. Mai 1814 die Würde eines Herzogs von Wellington und eines Marquis von Duero. Nach seiner Ankunft zu London, am 23. Juni, bewilligte ihm das Parlament 400000 Pf. St. zum Ankauf von Ländereien und empfing ihn in einer feierlichen Sitzung vom 1. Juli. Als außerordentlicher Gesandter eilte er hierauf nach Paris zurück, und am 1. Febr. 1815 trat er als brit. Bevollmächtigter auf dem Congresse zu Wien an Castlereagh's Stelle. Als die Landung Napoleon's bekannt wurde, trat er der Achtserklärung bei, unterzeichnete den wiener Vertrag und ging dann nach Belgien, wo er am 6. Apr. zu Brüssel den Oberbefehl über die brit.- hannov.- braunschweig.- holländ. Truppen abermals übernahm. Auf die Nachricht von dem Angriffe Napoleon's auf die Preußen bei Ligny (s. d.) brach er mit seiner Armee auf, bestand bei Quatre-Bras (s. d.) am 16. Juni gegen Ney ein heftiges Gefecht, vermochte aber Blücher keine Hülfe zu bringen. Am 18. Juni lieferte er Napoleon die blutige Schlacht bei Waterloo (s. d.), in welcher seine eiserne Beharrlichkeit und das endliche Eintreffen der Preußen zum zweiten Mal dem franz. Kaiserreich das Ende bereiteten. Im Verein mit Blücher eilte er nun auf Paris, wo er am 5. Juli 1815 durch Capitulation einzog. Das brit. Parlament belohnte ihn nochmals mit 200000 Pf. St. und der König der Niederlande gab ihm den Titel des Herzogs von Waterloo und bedeutende Kronländereien. Die übrigen Souveraine überhäuften ihn ebenfalls mit Titeln, Orden und den werthvollsten Geschenken. Ganz Europa feierte damals den Helden, der so wesentlich zum Sturze Napoleon's und der franz. Übermacht beigetragen. Nach dem Vertrage vom 20.

Nov. 1815 erhielt er das Obercommando über die verbündeten Truppen, die Frankreich besetzt hielten. Auch in dieser, mehr diplomatischen Stellung behauptete er sein leidenschaftsloses, ruhiges Wesen, vermochte sich aber nicht, wie schon sein Betragen im Processe Ney's (s. d.) beweist, zum Edelmuthe zu erheben. Hingegen fanden die Bourbons den Verbündeten gegenüber in ihm eine sichere Stütze. Auf dem Congresse zu Aachen beantragte er 1818 selbst die Zurückziehung des Occupationsheeres; auch half er die Contributionsfrage zu Gunsten der franz. Regierung entscheiden. Im J. 1822 ging er als brit. Bevollmächtigter auf den Congreß nach Verona, wo er sich zwar nicht nach dem Sinne der Heiligen Allianz, aber doch als torystischer Staatsmann erklärte. Seine Wirksamkeit als Mitglied des Oberhauses näherte sich ebenfalls mehr und mehr den Grundsätzen des starrsten Torysmus. Zwar schien er anfangs die freisinnigeren Ansichten Canning's zu unterstützen, allmälig jedoch trat er denselben entgegen. Nach Goderich's Rücktritte übernahm er im Jan. 1828 die Bildung des neuen Ministeriums, in welchem er die Stelle eines ersten Lords des Schatzes versah. Schon ein Jahr vorher war er nach dem Tode des Herzogs von York zum Oberbefehlshaber der brit. Landmacht ernannt worden. Er umgab sich mit entschiedenen Tories, suchte der Verwaltung einen militairischen Charakter aufzudrücken und vernachlässigte gänzlich die sehr verwickelten auswärtigen Verhältnisse. Indessen besaß er Scharfblick und Ruhe genug, um 1829 selbst die Initiative in der Emancipation der Katholiken (s. d.) zu ergreifen. Der Einfluß der franz. Julirevolution auf die brit. Nation und die Thronbesteigung Wilhelm's IV. veranlaßten im Nov. 1830 den Sturz seiner Verwaltung und der Tories überhaupt. Mit gewohnter Hartnäckigkeit widersetzte er sich nun der Parlamentsreform und den übrigen Fortschritten, welche die Whigminister einleiteten. Wenn er auch im Oberhause kein glänzendes Rednertalent geltend machte, so übten doch sein persönliches Ansehen und die Klarheit und Bestimmtheit seines Ausdrucks den größten Einfluß. Nach der Entlassung der Whigs im Nov. 1834 ergriff er mit Peel (s. d.) wiederum die Zügel der Verwaltung als Minister des Auswärtigen; doch mußte er schon bei Eröffnung der Sitzung von 1835 zurücktreten. (S. Großbritannien.) Als Peel nach dem Sturze der Whigs im Sept. 1841 sein Ministerium bildete, betheiligte er sich aufs neue an der Regierung, ohne ein bestimmtes Departement zu übernehmen. Zum Ärger der Hochtories ließ er sich von seinem geistesgewandten Genossen für die Freihandelspolitik bestimmen. Mit der Auflösung des Cabinets im Juni 1846 zog sich auch W. zurück, obschon ihn die Whigs zu halten versuchten. Außer der Oberbefehlshaberstelle bekleidet er noch das Amt eines Gouverneurs im Tower, des Wächters der fünf Häfen und des Kanzlers der Universität zu Oxford. Er vermählte sich 1806 mit Miß Packenham, der Schwester des Barons Longford. Aus dieser Ehe wurde der Marquis von Duero, Oberstlieutenant in der brit. Armee und künftiger Erbe des Vaters, geboren. Vgl. Gurwood, „The dispatches of field-marshall the duke of W. etc." (12 Bde., Lond. 1838; franz., Par. 1840), und Bauer, „Leben und Feldzüge des Herzogs von W." (Quedlinb. 1840). Außerdem beschrieben sein Leben die Engländer Elliot, Clarke, Maxwell und Wright.

Wels, eine Gattung von Fischen (s. d.), aus der, der Abtheilung der Weichflosser angehörenden Familie der Welse. Unter den europ. Flußfischen ist der gemeine Wels (Silurus Glanis) der größte, indem er ausgewachsen gegen sechs Fuß lang und 300 Pfd. schwer wird. Er zieht trübe und schlammige Orte großer Flüsse allen andern zum Aufenthalte vor, lauert dort verborgen kleinern Fischen auf und liefert ein etwas schwer verdauliches, nicht besonders geschätztes Fleisch. Man findet ihn im Rhein, in der Donau, Elbe und andern großen Flüssen Deutschlands, vorzüglich häufig in Ungarn und Südrußland. Übrigens vertritt er in Europa allein eine artenreiche, fast nur auf heiße Klimate angewiesene Familie.

Welschkorn, s. Mais.

Welser ist der Name einer berühmten ausgestorbenen Patrizierfamilie zu Augsburg. — Julius W. soll vom Kaiser Otto I. wegen seiner Dienste im Kriege gegen die Ungarn zum Ritter geschlagen worden sein. — Sein Sohn, Octavian W., ließ sich in Augsburg nieder, und von ihm stammt das Patriziergeschlecht ab, welches stets angesehene Stellen im Rathe dieser Stadt bekleidete. — Bartholomäus W., Geh. Rath Kaiser Karl's V., war so wohlhabend, daß er nebst Fugger (s. d.) dem Kaiser zwölf Tonnen Gold vorschießen konnte. Mit

Genehmigung des Kaisers rüstete er 1526 drei Schiffe in Spanien aus, welche unter dem Befehle des Ambros. Dalfinger, eines Ulmers, nach Amerika segelten und die Provinz Caracas (s. d.) in Besitz nahmen, die der Kaiser W. als Pfand überließ. Doch schon nach 20 Jahren gaben die Welser die Besitzung freiwillig auf, die nun wieder an Spanien fiel. In dieser Zeit schickten sie auch in Verbindung mit nürnberger Kaufleuten ein Schiff nach Ostindien, um neue Handelsplätze zu suchen. — Am berühmtesten wurde des Barthol. W. Nichte, Philippine W., eine Tochter seines Bruders Franz W., geb. um 1530. Sie hatte durch ihre kluge Mutter eine treffliche Erziehung erhalten und war von außerordentlicher Schönheit. Bei Gelegenheit eines Reichstages zu Augsburg im J. 1547 sah sie der Erzherzog Ferdinand, der zweite Sohn des nachmaligen Kaisers Ferdinand I., und verliebte sich in sie. Standhaft widersetzte sich die Jungfrau allen Anträgen des feurigen, erst 19jährigen Jünglings und weigerte sich, irgend eine andere Verbindung als durch die Ehe mit ihm einzugehen. Diese wurde denn auch 1550, ohne Vorwissen des Vaters und des Oheims, des Kaisers Karl V., geschlossen. Der Vater wurde, sobald er die Nachricht davon erhielt, äußerst erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch nicht vor ihm erscheinen. Auch im Auslande machte diese Misheirath großes Aufsehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verstand und ihre Herzensgüte Alle, die sie näher kennen lernten. Erst nach einem Zeitraume von acht Jahren ließ sich der Vater versöhnen. Philippine selbst überreichte ihm, verkleidet, eine Bittschrift, und ihr Benehmen dabei, sowie ihre Schönheit, entwaffneten den erzürnten Vater. Er verzieh dem Sohne und erklärte dessen Kinder für legitim, erhob die Mutter zur Markgräfin von Burgau, und nach ihr erhielten ihre beiden Söhne den Namen Markgrafen von Burgau. Diese glückliche Ehe dauerte 30 Jahre. Philippine starb zu Innsbruck 1580. Der Erzherzog ehrte das Andenken seiner Gemahlin unter Anderm durch eine Münze mit ihrem Bildnisse und der Umschrift „Divae Philippinae". Im Schlosse zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der schönen Philippine gezeigt. Ihr ältester Sohn, Andr., Markgraf von Burgau, trat in den geistlichen Stand und starb im J. 1600 als Cardinal; ihr zweiter Sohn Karl, der sich im Kriege gegen Ungarn und Spanien auszeichnete und von seinem Bruder Burgau erbte, starb 1618, ohne Erben zu hinterlassen. — Marcus W., Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt zu seiner Zeit für einen Polyhistor. Er war ein Schüler Ant. Muret's, ein großer Freund und Beförderer der Gelehrten, und stand auch mit Galilei in Verbindung. Die Zahl seiner Schriften ist beträchtlich. Wie um die Geschichte überhaupt, so hat er sich insbesondere um die seiner Vaterstadt verdient gemacht; auch machte er zuerst 1591 die sogenannte „Tabula Peutingeriana" bekannt. (S. Peutinger.) — In der Folge verbreiteten sich Zweige der Familie W. nach Ulm, Regensburg und Nürnberg, wo sie überall ein würdiges Gedächtniß sich gestiftet haben.

Welt nennt der allgemeine Sprachgebrauch die Erde und das sie bewohnende Menschengeschlecht; daher Welttheile, Weltgeschichte, Welteroberer, Weltumsegler, alte und neue Welt u. s. w. Im weitern Sinne ist Welt der Inbegriff aller Dinge, das Weltall (s. d.). Von bestimmten Grenzen der Welt in Raum und Zeit kann man in diesem Sinne nicht sprechen, weil die Naturwissenschaften, namentlich die Astronomie, diese im Großen, jene im Kleinen, selbst unserer mangelhaften Erkenntniß einen solchen Blick in die Weite der Schöpfung eröffnet haben, der die Totalität des Daseienden als eine wenigstens für die menschliche Auffassung unendliche erscheinen läßt.

Weltachse nennt man eine gerade Linie, die man sich zwischen den beiden scheinbar stillstehenden Himmelspolen, dem Nord- und Südpol, durch das ganze Weltgebäude gezogen denkt, und um welche dieses sich zu bewegen scheint. Sie heißt auch Himmelsachse und ist als verlängerte Erdachse zu betrachten.

Weltall, Weltgebäude oder Universum ist der Inbegriff aller Weltkörper, d. h. aller Fixsterne, Planeten, Nebenplaneten und Kometen in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet, daher Weltsystem (s. d.). Wir wissen von dem Weltall wenig durch die Anschauung, da unser Blick für die Unermeßlichkeit desselben viel zu beschränkt ist, aber Ahnung und Vermuthung geben uns auch Aufschlüsse über Das, was unsere Sinne nicht erreichen. Durch Anschauung lernen wir zuerst unsern Erdball, dann die mit demselben

um die Sonne kreisenden Planeten und so unser Sonnensystem (s. d.) näher kennen. Von diesem, welches einen, wenn auch noch so geringen Theil des Weltalls ausmacht, schließen wir, weil die Übereinstimmung des Theils mit dem Ganzen zu vermuthen ist, auf jenes. In unserm Sonnensystem erblicken wir die Sonne als den festen Mittelpunkt, um welchen sich die Erde und andere Planeten nebst ihren Monden regelmäßig bewegen. Unsere Erde ist der Wohnort organisirter, empfindender und denkender Wesen. Beobachtungen lehren uns, daß die übrigen Planeten unsers Sonnensystems der Erde ähnlich sind; wir schließen daher, daß auch sie der Wohnplatz ähnlicher Wesen seien. Weitere Beobachtungen machen es wahrscheinlich, daß die Fixsterne (s. d.) unserer Sonne ähnliche Weltkörper sind. Dies angenommen, so ist zu vermuthen, daß auch jedem derselben seine Planeten, die wiederum unserer Erde gleichen und in vorgeschriebenen Bahnen um ihn kreisen, zugetheilt worden, daß es mithin ebenso unzählige Sonnensysteme als Fixsterne gebe. Da die verschiedenen Weltkörper unsers Sonnensystems in gegenseitigen Beziehungen zueinander stehen, so ist Dasselbe auch von den unzähligen Sonnensystemen zu vermuthen. Und wie wir in Allem, wohin unsere Wahrnehmung reicht, Wechselwirkung, Ordnung und Nothwendigkeit antreffen, so dürfen wir Dasselbe auch im Weltall vermuthen, und es daher als ein System, als ein harmonisches zusammenhängendes Ganze betrachten. Neuere Beobachtungen verstärken diese Vermuthung, indem sie uns lehren, daß die früher für unbeweglich gehaltenen Fixsterne auch eine, jedoch erst nach Jahrhunderten bemerkbare Bewegung haben. Dies führt auf den Schluß, daß das gesammte Heer der Fixsterne sammt allen Planeten sich wieder um eine Centralsonne (s. Sonne) bewege. Hiernach wäre das ganze Fixsternsystem im Großen Das, was ein einzelnes Sonnensystem im Kleinen ist. Sowie wir uns die millionenfachen Umkreisungen in ihrer Gesammtheit nicht denken können, ebenso unerfaßlich ist auch die Größe des Weltalls. Wenn schon die Entfernung der Sonne, die über 20,666000 M. beträgt, eine ungeheure Entfernung genannt wird, wie viel mehr muß dieses dann von den Fixsternen gelten, deren Entfernungen zu messen bisher nur bei einigen wenigen gelungen ist. Es ist schwer, sich von einer so ungeheuern Entfernung, welche größer als vier Billionen Meilen ist, einen deutlichen Begriff zu machen, zu deren Zurücklegung das Licht, welches in einer Secunde 40000 M. durchfliegt, dennoch gegen drei Jahre, und eine Kanonenkugel, die in jeder Secunde 1000 F. zurücklegt, 2,896000 Jahre brauchen würde. Die Gestalt der Milchstraße zeigt uns, daß alle die unzähligen Sterne, aus welchen sie besteht, ein zusammengehörendes Ganze, ein Sternensystem bilden, zu dem unser Sonnensystem, beinahe in der Mitte schwebend, nur als ein kleinster Theil gehört. Würden wir uns weit außerhalb dieses Sternensystems befinden, so würde uns dieses offenbar als eine mit Sternen erfüllte Kugel oder Scheibe von mehr oder weniger regelmäßiger Gestalt erscheinen müssen. Je weiter wir uns von demselben entfernen möchten, desto matter und näher aneinander gerückt würden uns jene Sternchen erscheinen, bis in einer unendlichen Entfernung das Ganze uns nur wie ein matter Nebel erscheinen möchte. Da man nun in der That durch gute Fernröhre eine sehr große Anzahl dieser Nebelflecke (s. d.) nach allen Richtungen am Himmel zerstreut findet, was kann man anders von ihnen denken, als daß sie ebenso viele, nur unendlich entfernte Sternensysteme sind, deren jedes, sowie das unsere, wieder aus Millionen von Sonnensystemen besteht? Aber wie groß müssen jene Entfernungen sein? Schon Herschel setzte die Entfernung derjenigen Nebelflecke, die sich durch gute Fernröhre noch in Sterne auflösen lassen, zu wenigstens 500 Sternweiten (eine Sternweite nennt er vier Billionen Meilen) und die der ganz unauflösbaren Nebel zu wenigstens 8000 Sternweiten fest, zu welcher Entfernung das Licht selbst, um sie zu durchfliegen, gegen 24000 Jahre braucht.

Mit der Betrachtung des Weltalls ist der Gedanke an dessen Ursprung und Dauer unzertrennlich verbunden. Sowie alle Gegenstände unserer Sinnenwelt von dem Augenblicke ihrer Entstehung an verschiedene Stufen ihrer Entwickelung durchgehen, bis sie den höchsten Gipfel ihrer Ausbildung erreichen, von welchem sie dann allmälig wieder zurückschreiten und einer Vernichtung ihrer Form entgegeneilen, ebenso wird wahrscheinlich auch der Zustand, in welchem wir jetzt unser Sonnensystem erblicken, nur die Folge einer andern, Millionen Jahre früher vorhergegangenen Entwickelung sein. Drei Dinge sind es vorzüglich, die, höchst wahrscheinlich in den ersten Bedingungen der Entstehung unsers Sonnen-

systems begründet, uns eine matte Spur in jene geheimnißvolle Epoche eröffnen: 1) die bei allen Planeten gleiche Richtung ihrer Bewegung um die Sonne und um ihre Achse von Westen nach Osten; 2) ihre beinahe kreisförmigen Bahnen, und 3) die enge, nur wenige Grade umfassende Zone, in welcher die Ebenen aller Planetenbahnen eingeschlossen sind. Die Ursache, welche diese Erscheinungen hervorgebracht hat, muß alle Körper des Planetensystems umfaßt haben und wegen der erstaunlichen Entfernung dieser Körper voneinander ein Fluidum von einer unermeßlichen Ausdehnung gewesen sein. Dieses Fluidum muß die Sonne nach Art einer Atmosphäre umgeben haben, oder die durch eine sehr große Hitze ausgedehnte und bereits einer Rotation um ihre Achse unterworfene Masse der Sonne muß sich anfänglich über alle Planetenbahnen hinaus erstreckt und sich erst später nach und nach in ihre gegenwärtigen Grenzen zurückgezogen haben. In diesem ursprünglichen Zustande war unsere Sonne jenen Nebelflecken ähnlich, die uns durch die Fernröhre mit einem mehr oder minder leuchtenden Kerne erscheinen, dessen Dunsthülle durch ihre fortschreitende Niederschlagung auf den Kern endlich den eigentlichen Stern erzeugt. Wenn aber durch die Abnahme der hohen Temperatur an der Oberfläche jener ursprünglichen Sonnenatmosphäre die Grenzen derselben sich zusammenziehen und dem Mittelpunkt der Sonne genähert werden, so muß dadurch die Rotation der äußersten Elemente dieser Atmosphäre immer geschwinder werden, und dadurch werden diese durch Abkühlung erhärteten Elemente von der übrigen Atmosphäre getrennt, nach den Gesetzen der Centralbewegung, ihre Bahn abgesondert um den Centralkörper fortsetzen. Wäre die so erklärte Formation mit einer ganz vollkommenen Regelmäßigkeit vorgegangen, so müßten die Bahnen aller Planeten vollkommen kreisförmig sein und ihre Ebenen mit der Ebene des Sonnenäquators zusammenfallen; allein die geringste Störung des Processes wird eine Änderung dieser Elemente nach sich ziehen müssen. Nimmt man diese Hypothese an, so erscheinen uns jene mehr oder weniger regelmäßigen Nebelflecke als junge Weltsysteme, die nach einer langen Reihe von Jahrtausenden zu ihrer vollen Ausbildung gelangen werden, und wir erblicken dann in den verschiedenen Abstufungen dieser Sterngebilde und Nebelflecke Welten, die auf verschiedenen Stufen ihrer Ausbildung stehen.

Eine andere Frage, die sich uns hier aufdringt, ist: Wird das Weltall ewig so bleiben? Wenn wir sehen, daß allen Dingen dieser Erde eine oft nur sehr kurze Periode ihres Daseins angewiesen ist, nach welcher sie verschwinden und nicht wiederkehren; wenn ganze Thiergeschlechter und Völkerstämme aussterben, so liegt die Frage sehr nahe: Wird auch der Glanz der Sterne und das Licht der Sonne einst erlöschen? Die Astronomen haben sich bemüht, diesen Gedanken zu widerlegen und zunächst in der Einrichtung unsers Planetensystems selbst die Ursachen seiner ewigen Dauer zu finden. Und in der That, sowie hier auf Erden mit unbegreiflicher Weisheit für die Erhaltung der Pflanzen- und Thierwelt gesorgt ist, so ist auch in dem Planetensysteme, durch dessen Einfachheit und die Vertheilung der Weltkörper, abgerechnet von kleinen Störungen, die in enge Grenzen geschlossen sind, ein mächtiger Grund für dessen ungestörtes Bestehen nicht zu verkennen. Allein eine noch so lange Dauer ist noch keine ewige Dauer, und die letzte scheint durch nichts verbürgt zu sein, da, was innere Störungen zu bewirken nicht vermögen, durch äußere, unvorhergesehene Ursachen plötzlich herbeigeführt werden kann. Daher kann auch ein ganzes Sternensystem, nachdem es sein langes Tagewerk vollbracht hat, abtreten, um einem andern Platz zu machen. Ja wir sehen dieselben wiederkehrenden Wechsel des Lebens und des Todes, die uns hier unten umgeben, auch in jenen hohen Regionen wirklich erscheinen. Tycho, Kepler und Cassini beobachteten Fixsterne, von denen wir keine Spur mehr haben. Vgl. Laplace's classische „Exposition du système du monde" (2 Bde., 5. Aufl., Par. 1824) und Pontécoulant's „Théorie analytique du système du monde" (2 Bde., Par. 1829); Herschel, „Über den Bau des Himmels" (deutsch, Dresd. 1826), und unter den populairen Darstellungen des Weltgebäudes und der Gesetze, auf welchen es ruht, namentlich die Schriften von Bode, Brandes, Littrow, Mädler u. A.

Weltbürgersinn, s. Kosmopolitismus.

Weltgeistliche oder Weltpriester, auch Leutpriester oder Laienpriester, werden diejenigen Geistlichen in der katholischen Kirche genannt, welche keinem geistlichen Orden angehören, sondern an Kirchen als Pfarrer und Kapellane, oder in Domcapiteln als

Domherren, Capitularen, Vicare u. s. w. angestellt sind. In der lat. Kirchensprache heißen sie Clerici saeculares, im Gegensatze zu den Ordensgeistlichen (Clerici regulares), welche eine Ordensregel beobachten.

Weltgericht, s. Jüngster Tag.

Weltgeschichte, s. Geschichte.

Welthandel nennen die Deutschen denjenigen Handelsverkehr, welcher sich weiter erstreckt als mit ihren nächsten Nachbarn. Die andern Völker haben keinen Ausdruck dafür und begreifen ihn unter dem des auswärtigen Handels. Was der inländische Handel den verschiedenen Theilen eines Landes ist, gewährt der ausländische allen Ländern der Erde. Jedes Land erzeugt nur ihm eigenthümliche Waaren, und gäbe es daher keinen ausländischen Handel, so würde es von allen den Waaren entblößt sein, die es nicht selbst hervorbringt. Schon ein geringes Nachdenken lehrt, welche Annehmlichkeiten nicht allein, sondern auch welche Bedürfnisse ein Handelsvolk entbehren würde, wenn es keinen ausländischen Handel hätte, und daß es die Bestimmung der Völker ist, gegenseitig voneinander abzuhängen. Ebenso ist leicht einzusehen, daß bei gleichen Verhältnissen dasjenige Volk das reichste sein wird, welches seinem Handel mit der ganzen Welt keine Hindernisse entgegenstellt. Man kann daher den Handel des einen Landes mit dem andern eine Ausdehnung der Theilung der Arbeit nennen; denn durch den gegenseitigen Verkehr werden sie in den Stand gesetzt, ihre Arbeiten nach den besondern Anlagen zu vertheilen. Dadurch wird die Arbeit der Menschen viel einträglicher. Es ist daher sehr irrig, zu meinen, daß ein Volk durch seinen auswärtigen Handel Das, was es auf der einen Seite gewinne, auf der andern wieder verliere. Der Handel ist nicht direct hervorbringend, noch dürfen seine Wohlthaten nach seinen unmittelbaren Wirkungen abgewogen werden. Was ein Volk gibt, ist der genaue Werth Dessen, was es dafür erhält. Der Vortheil des Handels besteht darin, daß er in den Stand setzt, die Arbeit zu theilen, und jedem Volk die Mittel gibt, sich mit den Gegenständen, nach welchen bei ihm gefragt wird, zu den niedrigsten Preisen zu versehen. Der Ausländer gewinnt aber genau ebenso viel, indem er uns Das abkauft, was er nirgends wohlfeiler findet. Der Handel gibt daher einem Volk nicht mehr Vortheile als dem andern, sondern er gewährt allen Reichthum und Genuß in einem Grade, der vorher nicht für möglich gehalten werden konnte. Thätigkeit und Unternehmungsgeist werden je größer, je mehr sie neue Gegenstände kennen lernen, die das Verlangen hervorrufen, sie zu besitzen. Man muß daher trachten, an dem Welthandel den möglichst größten Antheil zu haben. Ist der Markt eines Handelsvolks mit den verschieden Waaren eines jeden Landes und Klimas versehen, so werden verhältnißmäßig Anlaß und Lohn vermehrt, welche die Anstrengungen des Kunstfleißes anspornen. Man strengt sich an, mehr zu erzeugen, um dafür mehr fremde Erzeugnisse zu erlangen, und der Kaufmann bestrebt sich, Neuigkeiten zu bringen und wohlfeilere Märkte zu finden, um noch mehr an seine Kunden zu verkaufen, d. h. um sie zu neuen Unternehmungen und vermehrtem Kunstfleiße anzuspornen. Alle Kräfte des Geistes und Körpers werden dadurch in Thätigkeit gebracht, und das Verlangen nach fremden Waaren, von der Unwissenheit oft getadelt, wird eine der wirksamsten Ursachen des Reichthums und der Gesittung. Der Welthandel ruft aber nicht allein den Kunstfleiß hervor, vertheilt die Gaben der Natur und setzt in den Stand, von ihnen den größten Nutzen zu ziehen, sondern er vertheilt auch die Gaben der Wissenschaften und Künste und gibt jedem Lande die Mittel, die Erfindungen und Entdeckungen anderer wie die seinigen anzuwenden. Man hat sich viel Mühe gegeben, zu ermitteln, welche Vortheile der inländische, und welche der ausländische Handel gewähre, dabei aber die irrigsten Grundsätze angewendet. Der innere Handel eines Landes ist allerdings ungleich größer als der mit dem Auslande, allein damit wird noch keineswegs bewiesen, daß der inländische Handel verhältnißmäßig vortheilhafter sei. Es ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß der Handel nicht eine directe, sondern eine indirecte Quelle der Wohlfahrt ist, weil der blose Austausch von Waaren nichts zu deren Vermehrung beiträgt. Der Einfluß des Handels darauf besteht darin, daß er die Mittel gewährt, die Theilung der Arbeit bis an das entfernteste Ziel auszudehnen, und daß er die Menschen mit einer unendlich größern Menge von Bedürfnissen und Bequemlichkeiten aller Art versieht, als geschehen wäre, wenn Individuen und Völker genöthigt gewesen wären, von ihren eigenen vergleichungsweise geringen Kräften

zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse abzuhängen. Dann würden wir nicht weiter sein als unsere Vorfahren vor 500 und noch mehr Jahren.

Weltmeer oder Ocean nennt man das viele tausend Meilen weit ausgedehnte, in den größten Vertiefungen der ganzen Erdoberfläche befindliche Gewässer, welches über zwei Drittheile derselben einnimmt, das feste Land sowie die Inseln auf allen Seiten begrenzt und die Ufer alles trockenen Landes ringsum bespült. In diesem umfassendsten Sinne gibt es daher eigentlich nur Ein Weltmeer, nur ein zusammenhängendes Ganze, nur eine große allgemeine Wassermasse der Erde, aber in einem engern Sinne nennt man auch diejenigen großen Seeflächen, welche durch die Ufer mehrer Continente oder große Meere begrenzt sind, Welt- oder Hauptmeere. Namentlich führen diesen Namen auch die fünf großen Abtheilungen des die ganze Erde umgebenden Oceans, nämlich das nördliche und das südliche Eismeer (s. d.), das Atlantische Meer (s. d.), das Stille Meer oder der Große Ocean, der Australocean oder die Südsee (s. d.) und das Indische Meer. Ihre Scheidung wird durch die Polarkreise, sowie durch die Uferzüge der Continente bestimmt, weshalb die Ausdehnung derselben sehr verschieden ist. Als die kleinste dieser Meeresabtheilungen erscheint ohne Zweifel das Indische Meer, welches die Küsten der südöstlichen und östlichen Länder Afrikas und des südlichen Asiens bespült und im Osten durch die indischen Inseln, Neuholland und Neuseeland begrenzt wird. Es ist sehr inselreich und steht mit den beiden Meerbusen von Bengalen und Oman und dem Persischen und Rothen Meere in Verbindung; auch herrschen auf seinem nördlichen Theile die Mussons oder Passatwinde vor. Außer dem Namen Weltmeer gibt man diesen fünf Abtheilungen der großen Wasserfläche, weil sie außerhalb ganzer Continente liegen, auch den Namen äußere Meere, zum Unterschied von den inneren Meeren, d. h. solchen, welche von einzelnen Theilen großer Länder oder von Inseln mehr oder weniger begrenzt sind.

Weltplan, s. Mensch, Vorsehung und Teleologie.

Weltpriester, s. Weltgeistliche.

Weltsystem nennt man im Allgemeinen die Verbindung mehrer Weltkörper zu einer gewissen Ordnung, insbesondere aber die verschiedenen Ansichten über eine solche Verbindung zwischen den Himmelskörpern, namentlich den Körpern unsers Sonnensystems. Solcher Weltsysteme werden hauptsächlich drei angenommen, die von Ptolemäus (s. d.), Tycho de Brahe (s. d.) und Kopernicus (s. d.) aufgestellt wurden. Ptolemäus nahm an, die Erde stehe im Mittelpunkte des runden Weltgebäudes unbeweglich still und um sie bewegten sich die übrigen Weltkörper in festen, vollkommen runden Kreisen. Das Unhaltbare dieses Systems suchte Tycho de Brahe zu verbessern. Er nahm aber gleichfalls die Erde als unbeweglich in der Mitte des Weltgebäudes an und ließ Sonne und Mond um sie, die übrigen Planeten aber um die Sonne sich bewegen. Das System, das Kopernicus früher, als Tycho de Brahe das seinige, aufstellte, das schon die Pythagoräer, jedoch nicht aus astronomischen Gründen, sondern in Folge ihrer Theorie vom Feuer, ahneten, und welches durch die Beobachtungen und Entdeckungen aller nachfolgenden Astronomen im Allgemeinen bestätigt und nur in Einzelheiten berichtigt und vervollkommnet wurde, ist unstreitig das richtige, weil allein nach demselben die Erscheinungen am Himmel sich genügend erklären lassen. (S. Erde und Sonnensystem.) Noch mag hier das ägypt. Weltsystem erwähnt werden, das uns jedoch blos in seinen allgemeinen Zügen bekannt ist. Es unterscheidet sich von dem des Ptolemäus nur dadurch, daß nach jenem Mercur und Venus sich um die Sonne, nicht um die Erde bewegen. — In einer andern Bedeutung nimmt man Weltsystem, wenn man darunter die Anordnung aller Weltkörper überhaupt versteht. (S. Weltall.)

Weltumsegler. Die Reihe dieser kühnen Männer würde der Portugiese Magellan (s. d.) eröffnen, wenn er nicht 1521 in einem Gefecht mit den Bewohnern der Insel Matan geblieben wäre, worauf Cano sein Schiff zurückführte. Dem von ihm genommenen Wege durch die nach ihm benannte Magellanstraße oder um das Cap Horn herum in die Südsee sind später Spanier, Franzosen, Holländer, Engländer, Deutsche, Russen und Nordamerikaner gefolgt. Die meisten und die wichtigsten Seereisen und Weltumsegelungen haben die Engländer unternommen. Etwa 50 Jahre nach Sebastiano Caboto (s. d.) drang 1553 Hugo Willoughby auf seiner nördlichen Sendung bis Nowaja-Semlja vor. Alle seitdem an-

gestellten Versuche, mittels einer nordöstlichen oder nordwestlichen Durchfahrt in den Großen oder Stillen Ocean zu gelangen und dann südwärts die alte und die neue Welt zu umsegeln, sind bis jetzt nicht gelungen. (S. Nordpolexpeditionen.) Doch hatten die durch Chancellor, Bourrough, Frobisher, Arthur, Pet, Jackmann, Gilbert, Davis und Weymouth (1591) gemachten Reisen nach Nordosten und Nordwesten mehrfache Länderentdeckungen zur Folge. In derselben Zeit umschiffte Francis Drake (s. d.) die Erde. Cavendish, Chidley und Hawkins segelten dem großen Vorgänger im Süden nach, doch nicht mit gleichem Glücke. Unter den kühnen Nautikern, welche im 17. Jahrh. große Seereisen unternahmen, zeichneten sich Hudson, Button, Baffin, Bylot und Narborough, besonders aber Dampier, Halley, Wood Rogers und der russ. Capitain Bellingshausen durch die Größe oder die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen aus. Wood Rogers drang bis 62° 53′ zum Südpol vor; Bellingshausen im J. 1820 bis zum 70°. Dreißig Jahre nach Rogers umschiffte Anson (s. d.) 1741—44 die Erde, und mit ihm hob die Entdeckung des gesammten Südmeers, also von ganz Polynesien, von neuem an. Darauf machten Carteret und Wallis (1767) ihre Entdeckungsreise. Mit Cook (s. d.) beginnt seit 1770 die neueste Epoche der Weltumsegelung; Vancouver machte 1791 die Geographen und Seefahrer mit der Nordwestküste Amerikas genau bekannt. In demselben Jahre ward D'Entrecasteaux abgesendet, um Lapeyrouse (s. d.) aufzusuchen und den Großen Ocean zu beschiffen, und ihm verdankt man die Kenntniß der Westküste Neucaledoniens. In der neuern Zeit wurden besonders von Frankreich (s. Freycinet und Dumont d'Urville), Rußland (s. Krusenstern, Otto von Kotzebue und Lütke) und den Vereinigten Staaten Entdeckungsreisen um die Welt veranstaltet.

Weltweisheit (sapientia saecularis) nannten die Kirchenlehrer und Theologen, namentlich seit Gregor dem Großen, die Philosophie (s. d.), die sie als eitle Menschenweisheit betrachteten, im Gegensatze zu der Offenbarung und der darauf gegründeten positiven Theologie, die sie als sapientia divina bezeichneten.

Wendekreise oder Tropici nennt man diejenigen beiden dem Äquator parallelen Kreise der Himmelskugel und der Erdkugel, welche von dem Äquator 23° 28′ (des Himmels oder der Erde) nördlich und südlich entfernt sind. Die himmlischen Wendekreise haben ihren Namen daher, weil die Sonne, sobald sie einen derselben erreicht hat, gleichsam umwendet oder umkehrt und sich dem Äquator wieder nähert, nachdem sie sich von demselben nördlich oder südlich entfernt hatte. Die irdischen Wendekreise, von denen man den nördlichen häufiger den Wendekreis des Krebses, den südlichen aber den des Steinbocks nennt, bilden die Grenzen der heißen Zone und gehen durch alle diejenigen Punkte der Erdoberfläche, in denen die Sonne einmal des Jahres, und zwar zur Zeit ihrer größten südlichen oder nördlichen Entfernung vom Äquator, im Zenith steht.

Wendeltreppe nennt man wegen der Ähnlichkeit mit einer um eine Spindel sich windenden Treppe gewisse einschalige Conchylien, unter denen die echte Wendeltreppe (Scalaria pretiosa) mit voneinander abstehenden, frei umlaufenden Windungen die vorzüglichste ist. Sie findet sich auf der Küste Koromandel in Ostindien, ist gegen zwei Zoll lang und wurde sonst zuweilen mit 1000 Thlr bezahlt; gehört aber jetzt keineswegs zu den Seltenheiten und wird in London von Conchylienhändlern für 4—6 Schillinge verkauft.

Wenden nannten die Deutschen den Zweig der Slawen (s. d.), der schon im 6. Jahrh. im nördlichen und östlichen Deutschland von der Elbe längs der Ostsee bis zur Weichsel und südwärts bis an Böhmen festsaß. In diesem Sinne werden gewöhnlich dazu gerechnet: 1) Die Obotriten (Bodrici), ein mächtiges Volk im jetzigen Mecklenburg unter eigenen Königen, das Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, im 12. Jahrh. beinahe ganz ausrottete, nebst den Polaben, Wagriern und Linonen; 2) die Wilzen (s. d.) längs der Ostsee hin, von der Oder bis an die Weichsel oder Pommern, deren altes Fürstengeschlecht, seit 1181 mit Deutschland verbunden, erst 1637 ausstarb; 3) die Ukern, Heveller (s. d.) und Rhetarier in den fünf brandenburg. Marken, die durch Albrecht den Bär, Markgrafen von Brandenburg, bezwungen und vertilgt wurden; 4) die Lusitzer in der Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz; ja sogar 5) die Sorben (s. d.), die aber anderwärts ausdrücklich von den Wenden unterschieden werden. Im engern Sinne bezeichnet man jetzt mit dem Namen Wenden die Überreste slaw. Bewohner in der Ober- und Niederlausitz (s. Lausitz), die

noch gegenwärtig die wend. Sprache reden und ihre eigenthümlichen Sitten und Gebräuche haben. Sie sind ein kräftiger Menschenschlag, weshalb wend. Ammen in benachbarten Provinzen sehr gesucht werden, arbeitsam, bildsam und gastfrei. Ihre Zahl beläuft sich gegen 150000, wovon zwei Drittheile Ober- und ein Drittheil Niederlausitzer sind; von jenen gehören 60000 zu Sachsen, alle übrigen zu Preußen. Ihre Sprache, welche einer ungewöhnlichen Ausbildung fähig, auch seit dem 16. Jahrh. als Schriftsprache angewendet worden ist, empfiehlt sich durch Melodie und Kraft. Sie schmachteten, gleich den übrigen Slawen, in den ersten Zeiten ihrer theilweisen Unterjochung durch die Deutschen unter dem härtesten Drucke. Erst seit der Verbreitung eines humanern Geistes in Europa und namentlich seit der Reformation wurde auch ihr Schicksal erträglicher. Im Dreißigjährigen Kriege wollte man ihre Sprache gänzlich ausrotten und gab ihnen deutsche Prediger; im 18. Jahrh. wurde man duldsamer und ließ ihnen ihr natürliches Recht der angestammten Sprache, das man aber gegenwärtig wieder mehr und mehr zu schmälern sucht.

Wendt (Joh. Amadeus), Philosoph, wurde zu Leipzig am 29. Sept. 1783 von armen Ältern aus dem Handwerkerstande geboren und auf der dasigen Thomasschule unterrichtet, wo er sich zugleich mit der Tonkunst genau bekannt machte. Auf der Universität, die er 1801 bezog, studirte er anfangs Theologie, doch fand er sich bald mehr zur Philosophie, schönen Literatur und Kunst hingezogen. Im J. 1804, nachdem er Doctor der Philosophie geworden, kam er als Hofmeister in eine adelige Familie in der Nähe von Großenhain; im folgenden Jahre kehrte er mit seinem Zögling nach Leipzig zurück, wo ihm sein Verhältniß zu diesem zur Pflicht machte, die Rechtswissenschaft mit zu hören. Hier trat er 1808 als akademischer Docent auf und wurde 1810 außerordentlicher und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie. Im J. 1829 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie in Göttingen an Bouterwek's Stelle und starb daselbst am 15. Oct. 1836. Seine amtliche Thätigkeit bestand in Vorlesungen über Psychologie, Logik, Ästhetik, Religionsphilosophie und Geschichte der Philosophie. Vielseitiger war seine literarische Thätigkeit, die sich namentlich in früherer Zeit zum großen Theil auf die Interessen der gebildeten Gesellschaft mit bezog. Hierher gehört seine Redaction des „Leipziger Kunstblatt" (1817—18), des „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" (1821—25), wodurch er mit Tieck, Hoffmann, Schefer, Platen u. A. in nähere Berührung kam. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Leipzig unternahm er die Herausgabe des neuen „Deutschen Musenalmanach", den er in Göttingen noch eine Zeit lang fortsetzte. Auch hatten das „Conversations-Lexikon", das „Morgenblatt", die „Zeitung für die elegante Welt", die leipziger und berliner musikalischen Zeitungen an ihm einen umsichtigen Mitarbeiter und scharfsinnigen Berichterstatter, sowie einen geschmackvollen Kunstrichter. Dieselbe Richtung verfolgten seine Schriften „Rossini's Leben und Arbeiten" (Lpz. 1824), und „Über die Hauptperioden der schönen Künste oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte" (Lpz. 1831). Früher hatte W. die „Grundzüge der philosophischen Rechtslehre" (Lpz. 1811) herausgegeben und Tennemann's „Grundriß der Geschichte der Philosophie" bearbeitet, der 1829 die dritte Auflage erlebte. Seine kleinern akademischen Abhandlungen „De rerum principiis secundum Pythagoram" und „De philosophia cyrenaica" sind nicht ohne Werth.

Wenzel (Wenceslaus), deutscher Kaiser 1378—1400, ältester Sohn Kaiser Karl's IV. aus dem Hause Luxemburg, geb. 1361, wurde schon als dreijähriges Kind zum König von Böhmen gekrönt, im zehnten Jahre, nachdem er vorher bereits zweimal verlobt gewesen, mit Johanna, Tochter Herzog Albrecht's I. von Baiern, vermählt. Bald darauf wurde er mit der Mark Brandenburg belehnt, deren Verwaltung jedoch in seinem Namen der Vater fortführte, und 17 Jahre alt, folgte er dem Vater 1378 auf dem böhm. und deutschen Königsthrone. Sein Regierungsantritt fiel in eine Zeit, wo das Faustrecht mit der unbeschränktesten Zügellosigkeit wüthete, die Kirche durch die Parteistreitigkeiten mehrer Päpste und Gegenpäpste zerrissen wurde und überhaupt die bürgerlichen und kirchlichen Elemente Deutschlands in einem Zustande der Gährung und Auflösung sich befanden. Aber W., obgleich wohlunterrichtet, talentvoll und von seinem Vater im zwölften Jahre zur Theilnahme an den Staatsgeschäften zugezogen, war nicht der Geist, dem Sturme dieser weltbewegenden Umwälzungen zu gebieten und mit kräftigem Arme sie in die rechte Bahn zu leiten. Zwar versuchte er auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1383 durch Zurückführung der Reichs-

verfassung auf die ursprüngliche Gestalt eines Bundesvereins dem für die Ruhe Deutschlands verderblichen Übel der Städtebündnisse und Adelsvereine entgegenzutreten; allein weder dieser Plan, noch ein im J. 1384 zu Heidelberg gemachter und im J. 1387 zu Mergentheim wiederholter Versuch einer Gesammteinigung aller Fürsten und Städte war von Erfolg. Nach diesen gescheiterten Bemühungen zog W. es vor, von nun an, unbekümmert um die ununterbrochen fortwüthenden verheerenden Kämpfe der Fürsten, des Adels und der Städte in Deutschland untereinander, seine Zeit in Vergnügungen und Schwelgerei zu verbringen. Vergebens schickten die Reichsfürsten Gesandte mit der Bitte an ihn, nach Deutschland zu kommen und der Verwirrung zu steuern; er wies sie höhnend ab, und erst der Drang der Umstände konnte ihn bewegen, im J. 1389 einen Fürstentag nach Eger zu berufen und einen Landfrieden festzustellen, in welchem er jetzt die Sache der Städte, die er früher selbst zum Widerstande aufgemuntert hatte, preisgab. Bald darauf vernichtete W. auf den Antrag der Reichsstände die auf Fürsten und Adel lastenden Judenschulden und ließ sich für diese Befreiung 15—30 Procent von den Schuldnern in seine Kammerkasse zahlen, und als im J. 1389 der prager Pöbel über die Juden, die eine Hostie gehöhnt haben sollten, herfiel und ihrer 3000 tödtete, riß er gleichfalls das Vermögen der Ermordeten an sich. Wenn W. sich die Unzufriedenheit der deutschen Nation durch sein sorgloses, unthätiges Regiment zugezogen hatte, so war er dagegen den Böhmen verhaßt, weil er hier die Deutschen begünstigte, von dem Adel die verpfändeten Krongüter unentgeltlich zurückfoderte, die Geistlichkeit auf alle Weise neckte und reizte und überhaupt nach Eigensinn und Willkür handelte. Den Priester Johann von Nepomuk (s. d.), der aus Treue gegen den Erzbischof von Prag ihm eine Aussage verweigerte, folterte er mit eigener Hand und ließ ihn 1373 gebunden von der prager Brücke in die Moldau werfen, und Diejenigen vom Adel, welche die Kammergüter nicht freiwillig zurückgaben, wurden vorgeladen und ohne Weiteres hingerichtet. Die ungezügelte Herrscherwillkür brachte die böhm. Großen dahin, sich mit W.'s Bruder, dem König Sigismund von Ungarn, und seinem Vetter, dem Markgrafen Jobst von Mähren, zu verbinden, durch deren Veranstaltung W. auf einer Reise überfallen und auf dem prager Schloß mehre Monate in geheimer Haft gehalten wurde, bis auf seines Bruders, des Herzogs Johann von Görlitz, Betrieb die deutschen Fürsten endlich durch Androhung von Gewaltmitteln seine Freilassung bewirkten. Er suchte nun zwar durch neue Gewaltthaten sich im Besitze seiner Macht wieder festzusetzen, ließ den Bürgermeister von Prag und einige Stadträthe, die er für Theilnehmer an der Verschwörung hielt, enthaupten und hatte dasselbe Schicksal auch mehren böhm. Magnaten zugedacht, aber neue Empörungen zwangen ihn, unter Vermittelung seines Bruders Sigismund und des Markgrafen Jobst einen Frieden einzugehen, durch welchen seine königliche Macht auf eine Schattenherrschaft herabgesetzt wurde. Auch in Deutschland sank sein Ansehen immer mehr. Während er in Folge seiner steten Geldnoth sich verleiten ließ, an Johann Galeazzo Visconti die Würde eines Herzogs von Mailand für 100000 Goldgülden zu verkaufen, erhoben die Verbindungen der Schlegler und Martinsvögel und andere Ritter- und Städtebündnisse aufs neue ihr Haupt, verheerten das Land durch gegenseitige blutige Fehden und benutzten die Unthätigkeit W.'s zu willkürlichen Handlungen und Gewaltthätigkeiten, denen ein neues Landfriedensgebot 1398 auf dem Reichstag zu Frankfurt nicht zu steuern vermochte. Als nun W. sich endlich zur Beseitigung der Kirchenspaltung mit Frankreich vereinigt und in die Absetzung der beiden Gegenpäpste Bonifacius IX. und Benedict XIII., um unter einem neuen Oberhaupte die Parteien zu versöhnen, eingewilligt hatte, verfeindete er sich dadurch mit dem Erzbischof Johann von Mainz, der bisher den König nur um seiner Freundschaft mit Bonifacius IX. willen geschont hatte, und die vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz vereinigten sich nun im J. 1400 zu Frankfurt in dem Entschlusse, ihn abzusetzen. An seine Stelle wurde der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz gewählt, der jedoch, da viele Reichsstände, besonders die Städte, fortdauernd an W. festhielten und er selbst in allen seinen kriegerischen Unternehmungen unglücklich war, nie zu allgemeiner Anerkennung kam. Unterdessen war W. mit seinen böhm. Unterthanen in neue Zwistigkeiten gerathen, die Sigismund benutzte, um seinen Bruder gefangen zu nehmen und 19 Monate zu Wien in Haft zu halten. Auch hatte Bonifa-

Digitized by Google

cius IX. W.'s Absetzung 1403 förmlich ausgesprochen. Durch seine zweimalige Gefangenschaft nicht klüger geworden, herrschte er in Böhmen mit größerer Willkür und Laune als je. Er trieb sein wüstes Leben in gewohnter Weise fort und begünstigte aus Haß gegen die katholische Geistlichkeit die Anhänger Huß's, den er auf alle Weise zu schützen suchte. Als hierauf nach Ruprecht's Tode 1410 Sigismund zum röm. König gewählt wurde, trat er in einem Vergleiche zu dessen Gunsten seine Rechte auf das Kaiserthum ab, überließ von jetzt an den Landständen die Regierung in Böhmen, ergötzte sich auf seinen Schlössern mit der Jagd, mußte aber noch den durch Huß's Hinrichtung bewirkten blutigen Aufstand zu Prag, der den Hussitenkrieg zur Folge hatte, erleben, und starb, aus Ärger über diese neue Empörung der Böhmen, 1419 vom Schlage getroffen. W. war bei seinen großen Fehlern doch nicht ohne Talent und Geist und nicht ohne Einsicht in die Gebrechen seiner Zeit. Aber sein Mangel an ernster, fester Thätigkeit, sein Hang zu Ausschweifungen und sein jähzorniger Charakter, der eine Folge beigebrachten Giftes gewesen sein soll, eigneten ihn nicht für eine Zeit der Bewegung, die der kräftigen Hand eines Fürsten wie Karl's des Großen bedurfte. Viel hat ohne Zweifel der Haß der Geistlichkeit zur Entstellung seines Charakters beigetragen. Vgl. Pelzel, „Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs W." (2 Bde., Prag 1788—90).

Wenzel (Karl Friedr.), einer der bedeutendsten analytischen Chemiker des 18. Jahrh. und erster Gründer der Stöchiometrie durch seine, damals wenig beachteten, Untersuchungen über die Neutralität der Salze, war 1740 zu Dresden geboren. Er erlernte zunächst bei seinem Vater die Buchbinderei, entwich aber nach Holland und studirte in Amsterdam Chirurgie und Pharmacie. Als Schiffschirurg ging er nach England, Grönland u. s. w. und kehrte 1766 nach Sachsen zurück. Hier studirte er in Leipzig Chemie und Metallurgie, kam dann in sächs. Staatsdienst und wurde 1780 Director der Bergwerke in Freiberg, wo er 1793 starb. Außer seiner noch alchymistische Richtungen verfolgenden „Einleitung zur höhern Chemie" (Lpz. 1773) haben wir von ihm „Vorlesungen über die chemische Verwandtschaft der Körper" (Dresd. 1777; 2. Aufl., 1779). Es gelang ihm durch Analysen von Salzen, welche, wie wir jetzt wissen, genauer waren als die gleichzeitigen von Bergman und Kirwan, aber damals wegen des Rufs der beiden genannten Chemiker für ungenau galten, zuerst das Gesetz fester chemischer Verbindungsverhältnisse in den neutralen Salzen nachzuweisen. Sein Nachfolger in dieser Richtung war Jerem. Benj. Richter (s. d.).

Werbung bezeichnet den Ersatz des Heers durch Rekruten, welche gegen ein gewisses Handgeld freiwillig in den Militairdienst treten. Das Werbesystem steht also dem Cantonsystem (s. Canton) und der Conscription (s. d.) gegenüber. Die Werbung fand schon in den ältesten Zeiten statt; im Mittelalter wurde sie nothwendig, wenn die Anzahl der Söldner und Lehnsleute nicht ausreichte, und sie erhielt sich bis zu Anfange des 19. Jahrhunderts. Jeder Staat schickte Werbeoffiziere aus, welche auf gewisse Werbeplätze angewiesen und mit Werbegeldern versehen wurden. Die angeworbenen Rekruten hießen Ausländer; jede Compagnie mußte eine Anzahl derselben haben und den Abgang durch Desertion u. s. w. zum Theil aus eigenen Mitteln decken. Daher kam es, daß die Werber keine Auswahl unter den Leuten trafen, und daß oft schlechtes Gesindel, zusammengelaufene Deserteurs und nicht selten körperlich untaugliche Rekruten eingestellt wurden; auch fanden oft Misbräuche und selbst Gewaltthätigkeiten statt, um junge unerfahrene Personen zu überreden und zu betrügen. Gewöhnlich wurde der Rekrut auf eine bestimmte Dienstzeit angenommen, worüber man eine Capitulation mit ihm abschloß. Die Vortheile der Verpflichtung jedes wehrhaften Mannes, als Vertheidiger des Vaterlands mitzuwirken, haben das Werbesystem fast überall verdrängt, und nur noch in England wird dasselbe befolgt, jedoch auch blos im eigenen Lande.

Werchoturie, wichtige Bergstadt im russ. Gouvernement Perm und einer der Hauptstapelplätze des sibir. Handels, in einer rauhen Gegend auf der Höhe des Uralgebirges, an der Tura, die unfern von hier dem Berge Blagodat entspringt, hat reiche Goldsandlager, die seit 1828 mit großem Gewinn ausgebeutet werden, wichtige Eisenhütten, zwei Klöster, fünf Kirchen und 2850 E. Die Stadt ist 100 M. von der Gouvernementsstadt und 400 von Petersburg entfernt. Von ihr hat das Werchoturische Gebirge den

Namen. Dieses Gebirge, welches die nördliche Hälfte des mittlern, erz- und waldreichen Ural (s. d.) bildet und vom Jekaterinburgischen Ural bis zum Wüsten Ural streicht, zieht sich von den Quellen der Petschora und Soswa bis zur Stadt W. Es ist ein, in seinem höchsten Punkt, dem Pawdinskoe Kamen, 6400 F. hohes, stark bewaldetes und mit schönen Weiden versehenes, an einzelnen Stellen aber auch sehr zerklüftetes, überaus erzreiches Kalkgebirge, dessen östliche Abdachung einer großen Zahl von Zuflüssen des Ob, und dessen Westabdachung einer ebenfalls bedeutenden Zahl von Zuflüssen der Wolga den Ursprung gibt.

Werder, Wärder oder Wörth heißt eigentlich eine Insel in einem Flusse, dann aber auch ein Landstrich zwischen Flüssen und stehenden Gewässern. Solche Werder in der letztern Bedeutung sind in Westpreußen der Danziger Werder, eine herrliche Marschgegend zwischen Weichsel und Mottlau mit vortrefflicher Pferdezucht; der Marienburger Werder an der Nogat, und der Elbinger Werder zwischen Nogat und Weichsel. Sie sind meist ganz eben und sehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der Danziger Werder enthält 33 Dörfer. Eben solche Werder sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen und zum Gebiete der Stadt gehörenden Inseln und Marschländer, wie Billwerder, Ochsenwerder u. s. w.

Werff (Adrian van der), ein ausgezeichneter niederländ. Geschicht-, Genre- und Portraitmaler, wurde zu Kralingerambacht in der Nähe von Rotterdam 1659 von armen Ältern geboren. Sein Vater, der des Sohnes Lust zum Zeichnen bemerkte, schickte ihn nach Rotterdam zu dem Portraitmaler Cornelius Picolet in die Lehre; dann besuchte W. die Schule des Eglon Hendrik van der Neer, der ihn als Gehülfen mit auf Reisen nahm. In seinem 17. Jahre fing er an, auf eigene Hand zu arbeiten; ganz besonders beschäftigte ihn der Kurfürst von der Pfalz, der auf seiner Reise durch Holland W.'s Arbeiten kennen gelernt hatte. Er nahm in Rotterdam seinen Wohnort und heirathete dort 1687 in eine ansehnliche Familie. Unter Anderm bestellte der Kurfürst von der Pfalz bei ihm auch sein Portrait und das Urtheil Salomonis, welches ihm W. persönlich nach Düsseldorf überbringen mußte; er belohnte ihn fürstlich, gab ihm einen Jahrgehalt von 4000, später 6000 Fl. und erhob ihn mit seiner Familie in den Adelstand. W. starb in großer Wohlhabenheit 1722. Keinem Maler jener Zeit wurden seine Bilder so theuer bezahlt wie ihm; für ein einziges Bild zahlte ihm der Herzog von Orleans 5000 Fl. und für zehn Bilder der Ritter Page 33000 Fl. Diese unverhältnißmäßige Werthschätzung hatte ihren Grund darin, daß seine Werke, abgesehen von allem künstlerischen Gehalt, die zierlichsten Cabinetstücke sind, die es geben kann, wozu sie hauptsächlich ihre miniaturartige Ausführung, ihr zwar affectirtes, aber in seiner Art harmonisches Colorit und der oft sehr lüsterne Inhalt befähigten. Man übersah die oft unrichtige Zeichnung, den unnatürlichen, elfenbein-glatten Fleischton, den Mangel an allem Adel der Auffassung und die durchgehende, der Wirklichkeit völlig fremde Manier. Übrigens hat W. im Verhältniß zu seiner minutiösen Ausführung ziemlich viel gemalt; die Galerien in München und Dresden bewahren seine schönsten Bilder; aber auch diese sind mit dem ihm eigenthümlichen, geleckten Farbenauftrage gemalt. Zugleich war er in der Architektur sehr erfahren; seinen Freunden fertigte er die Entwürfe zu den Façaden ihrer Gebäude, und auch die Börse in Rotterdam ist nach seiner Zeichnung ausgeführt. Seine Zeichnungen, die er zum Theil in so ausführlicher Vollendung arbeitete wie seine Gemälde, sind sehr selten. — Sein Bruder, Peter van der W., geb. 1665, gest. 1718, war sein Schüler, erreichte ihn aber nicht in seinen Arbeiten.

Werft oder Schiffswerft, s. Schiffsbaukunst.

Wergeland (Henrik Arnold), der berühmteste unter den Dichtern Norwegens, wurde am 17. Juni 1808 in Christiansand geboren, wo sein Vater, ein sehr gebildeter und gelehrter Mann, Lehrer an der lat. Schule war. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung in der Kathedralschule zu Christiania, wurde 1825 akademischer Bürger und 1829 Candidat der Theologie. Da man aber wegen seiner offen ausgesprochenen liberalen Gesinnung es für bedenklich fand, ihm ein geistliches Amt zu übertragen, wofür er sehr befähigt gewesen wäre, so ging er 1834 wieder nach Christiania, um Arzneikunde zu studiren, was er mit so glücklichem Erfolge that, daß ihm das akademische Collegium 1836 die Stelle als Custos an der

Universitätsbibliothek übertrug. Durch ein Gedicht bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs Karl Johann in Christiania im J. 1838 erwarb er dessen ganze Gunst. Im Nov. 1840 wurde er norweg. Reichsarchivar zu Christiania, doch starb er bereits am 12. Aug. 1845. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1827 mit der Farce „Ach!" unter dem Namen Siful Sifadda, der er, neben den unter seinem eigentlichen Namen herausgegebenen Schriften, im Ganzen 13 „Sifulinische Farcen" oder dramatisirte Satiren folgen ließ. Im J. 1828 erschien von ihm „Sinclair's Tod", ein Trauerspiel, und 1830 das religiös-philosophische Gedicht „Die Schöpfung, der Mensch und der Messias"; hierauf erschienen die Dramen „Opium" und „Die indische Cholera"; das Trauerspiel „Die Kindesmörderin"; das Singspiel „Die Campbells" und 1840 das Schauspiel „Die Venetianer", seine beiden vollendetsten Stücke; das Vaudeville „Die Seecadetten am Lande" und die längern Dichtungen „Jan van Huysum's Blumenstück" und „Der Spanier", die nicht nur von der inwohnenden Kraft und Gefühlstiefe des Verfassers, sondern auch von einer seltenen Vollendung und Reinheit der Composition zeugen. Von seinen frühern Gedichten gibt es zwei Sammlungen oder Ringe, wie er sie nannte. Nach seiner Anstellung in Christiania redigirte er das radicale Blatt „Der Staatsbürger". Das Volk liebte ihn, die jüngere Welt schloß sich an ihn an, und auch unter den Männern von reiferm Urtheil gab es nicht Wenige, die sich in der Hauptsache für ihn erklärten. Wiewol W. eine classische Bildung genossen hatte und mit der neuern deutschen, franz. und engl. Literatur vertraut war, so spürte man an ihm doch keine Hinneigung zu irgend einem Schriftsteller, keine Nachahmung und keine Manier; er war ganz Original. Seine Muttersprache handhabte er mit Kühnheit und Gewandtheit. Man kann vielleicht Ordnung, Symmetrie, gehörige Vertheilung und Benutzung des Stoffes, weise Sparsamkeit in den Figuren bei ihm vermissen, aber nie Wärme und Naivetät, nie jene innere Wahrhaftigkeit des Charakters. Dies gilt ganz besonders von seinen lyrischen Arbeiten, denn das Lyrische war ihm angeboren, und in seinen beißendsten Satiren vernimmt man lyrische Anklänge.

Werkhäuser, s. Arbeitshäuser.

Werlauff (Erik Christian), Oberbibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen und Professor der Geschichte daselbst, einer der gelehrtesten nord. Geschichts- und Alterthumsforscher, wurde zu Kopenhagen 1781 geboren. Seine Dissertation „De Ario multiscio" (über den isländ. Geschichtschreiber Are Frode) zeigte schon, was die tiefere Geschichtswissenschaft von ihm zu erwarten hatte. Mit einem rastlosen Eifer warf er sich auf die alten isländ. Quellenschriften, von denen er „Vatnsdaela saga ok sagan af finnboga hinum rama" (1812), ein Anekdoton zur Geschichte des Königs Sverre (1815) und mit B. Thorlacius den 4.—6. Band der „Norweg. Königssagen", die sich an Snorro Sturleson anschließen (1813—26), herausgab. Ebenso förderte er mit Engelstoft die Herausgabe des achten Bandes der „Scriptores rerum danicarum" (1834, Fol.). Von der Überzeugung ausgehend, daß der Anbau der Geschichtswissenschaft nothwendig von der sorgfältigen Durchdringung des Einzelnen abhänge, bereicherte er die Literatur mit einer Menge höchst schätzbarer Monographien, hauptsächlich zur Geschichte und Geographie des Mittelalters, die auch in Deutschland größtentheils verdiente Anerkennung gefunden haben. Wir nennen davon die „Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis islandicis" (1821, 4.); die Abhandlungen „Über die Bekanntschaft der alten Nordländer mit der pyrenäischen Halbinsel" (in „Annaler for nordisk Oldkyndighed", 1836), „Über die Geschichte des Bernsteinhandels" (deutsch im „Staatsbürgerlichen Magazin") und „Über Prokop's Kenntniß vom Norden" (in „Videnskabernes Selskabs Skrifter"). Mehr zur dän. Special- und zur allgemeinen nord. Literaturgeschichte, aber ebenfalls ausgezeichnet durch die vollständigste Detailforschung, gehören seine „Abhandlungen zur Geschichte Christian's I."; „Von der Salbung und Krönung der dän. und norweg. Könige im Mittelalter"; seine „Historisch-antiquarische Beschreibung der Insel Samsöe"; seine Abhandlung „Über Ole Worm's Verdienste um das Studium der nord. Alterthümer" und die Ausgabe der „Biographischen Nachrichten über Arne Magnussen", von John Olassen. Von höchstem Interesse für die Sprachforschung ist sein „Versuch einer Geschichte der dän. Sprache im Herzogthum Schleswig" (1819). Auf einem andern Felde begegnen wir ihm in der Schrift „Historische An-

zeichnungen zu Holberg's Lustspielen" (Bd. 1, 1838), ein Werk, das an Gediegenheit der Einzelforschung kaum seines Gleichen in irgend einer Literatur haben möchte. Der großen königlichen Bibliothek, an welcher er angestellt, war neben dieser reichen literarischen Productivität seine unablässige Sorge gewidmet. Unter seiner Verwaltung wurde der Realkatalog, welcher über 190 Foliobände umfaßt, vollendet, der alphabetische vervollkommnet und fortgesetzt; die Bibliothek erhielt viele Accessionen und eine verbesserte Aufstellung in erweiterten Räumen. Das größte Verdienst aber erwarb er sich um dieses Institut durch seine ausführlichen „Historischen Nachrichten über die große königliche Bibliothek in Kopenhagen" (2. Aufl., 1844). Seine neueste Schrift ist die „Darstellung der königlichen dän. Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlands in ihrem ersten Jahrhundert" (1847).

Wermuth (Artemisia Absinthium) ist ein halbstrauchartiges Gewächs, das in vielen Gegenden Europas auf Mauern, Schutthaufen, Felsen und an wüsten Stellen wild wächst, auch hier und da angebaut wird. Die vielfach getheilten Blätter und der Stengel sind mit einem zarten silberweißen Filz überzogen. Die kräftigen arzneilichen Wirkungen des Wermuth waren schon den Alten bekannt und noch jetzt benutzt man ihn als Heilmittel. Hauptsächlich aber dient er zur Herstellung eines sehr bittern Liqueurs, des Extrait d'Absinthe, der vorzüglich gut zu Neuenburg in der Schweiz bereitet wird. Man genießt ihn gewöhnlich in Wasser und es befördert derselbe nicht nur die Verdauung, sondern wirkt auch zugleich auf Nerven und Gefäße.

Werner (Abr. Gottlob), Mineralog und Begründer der Geognosie, wurde am 25. Sept. 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren, wo sein Vater Inspector der gräflich Solms'schen Eisenhütten war. Er besuchte die Waisenhausschule zu Bunzlau und wurde 1764 bei seinem Vater als Hüttenschreiber angestellt. Im J. 1769 bezog er die Bergakademie zu Freiberg und 1771 die Universität zu Leipzig, wo er sich dem Studium der Rechte und später der Naturkunde widmete. Im J. 1775 kam er als Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergbaukunde an die Bergakademie zu Freiberg, wo er nun bis zu seinem Tode lehrte und wirkte. Wenige Jahre nachher trennte er die Vorträge über Bergbaukunde von denen der Mineralogie; auch schied er die Oryktognosie oder Mineralogie von der Geognosie, welche letztere von ihm begründete Wissenschaft er 1785 zum ersten Male vortrug. Seine Mineralogie lebte ganz und gar in der Anschauung. Das Bild der sinnlichen Anschauung der Gegenstände vollständig und genau aufzufassen und in Worten deutlich ausgeprägt wiederzugeben, war die Seele seiner Lehrmethode, und Worte, Kennzeichen und Beschreibungen waren nur die Mittel. Auf alle bedingten und höhern wissenschaftlichen Hülfsmittel leistete sie Verzicht. Sein mineralogisches System ist daher einer wissenschaftlichen Behandlung gewichen, aber seine Kennzeichenlehre und seine Mineralbeschreibungen bleiben für alle Zeiten classisch. Gleich großes Aufsehen machte sein System der Geognosie. Vor ihm kannte man nur die sogenannte Geologie oder Geogenie, die Theorie oder Bildungsgeschichte der Erde, bestehend in einer Reihe von Hypothesen; W. gründete seine Geognosie auf Beobachtungen und machte sie durch und durch zur Erfahrungswissenschaft. Die Basis derselben ist die Kenntniß der räumlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen, die Erdoberfläche zusammensetzenden Massen; die Kenntniß ihrer Natur hat die zweite Stelle. Die Klarheit und Einfachheit in seiner Darstellung der Gebirgsverhältnisse und die Bündigkeit in seinen Folgerungen erweckten bei seinen Anhängern ein so unbedingtes Vertrauen, daß sie zum Theil keinen Zweifel an Dem, was der große Meister darstellte, dulden wollten. Nach W.'s Ansicht ist der Ocean der eigentliche Quell aller Bildung der Erde, und noch jetzt der Grund zu jeder neuen Gestaltung im Mineralreiche im Wasser enthalten. (S. Neptunisten.) Die von unten heraus wirkenden Plutonischen Kräfte und die noch fortwährend wirkenden Vulkane wurden daher von W. verkannt und erschienen ihm von geringer Bedeutung. Hätte er nur einmal einen brennenden Vulkan, oder die erloschenen am Niederrhein und in Südfrankreich gesehen, er würde vielleicht nie die Entstehung des Basalts und ähnlicher Massen aus wässerigem Niederschlag hergeleitet haben. (S. Geognosie.) Wenn aber auch eine Menge einzelner geognostischer Lehren W.'s jetzt für irrig erkannt werden, so bleibt der Ruhm des Begründers doch ungeschmälert. Aber nicht allein als Lehrer der Mineralogie und Geognosie, sondern auch als Lehrer der Bergbaukunst, der Eisenhüttenkunde und

anderer Zweige der Bergwerkskunde, als Mitglied des Oberbergamts zu Freiberg und vor Allem als Freund der Akademisten wirkte er sehr wohlthätig. Außerdem beschäftigten ihn Geschichte, Geographie, Linguistik, Archäologie und Numismatik sehr ernstlich. Als Schriftsteller hat er weniger geleistet. Außer der Abhandlung „Über die äußern Kennzeichen der Fossilien“ (Lpz. 1764) und einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, von denen mehre von großer Wichtigkeit sind, besitzen wir von ihm „Kurze Classification und Beschreibung der Gebirgsarten“ (Dresd. 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge“ (Freib. 1791); die Übersetzung von Cronstedt's „Versuch einer Mineralogie“ (Bd. 1, Lpz. 1780) und das „Verzeichniß des Mineraliencabinets des Berghauptmanns Pabst von Ohain“ (2 Bde., Freib. 1791—92). Er starb zu Dresden am 30. Juni 1817. Die Zahl seiner Schüler war sehr groß, und es finden sich darunter viele berühmt gewordene Namen. Seine reiche und vollständige Mineraliensammlung sowie seine übrigen Sammlungen und sein literarischer Nachlaß sind an die Akademie gekommen. Seine Lebensbeschreibung lieferte Frisch (Lpz. 1825); dieselbe enthält zugleich die beiden Abhandlungen des Professors Christian Sam. Weiß (s. d.) über W.'s Verdienste um Oryktognosie und Geognosie. Vgl. auch Luigi Consigliachi, „Memorie intorno alla vita ed alle opere dei due naturalisti W. ed Hauy“ (Pad. 1827).

Werner (Friedr. Ludw. Zachar.), Dichter, wurde am 18. Nov. 1768 zu Königsberg in Preußen geboren, wo sein Vater Professor der Geschichte und Beredtsamkeit war. Nach dem frühen Tode desselben stand W., der einzige Sohn, ganz unter dem Einflusse seiner geist- und phantasiereichen Mutter. Er besuchte seit 1784 juristische und kameralistische Vorlesungen in Königsberg, hörte Philosophie bei Kant und lebte dabei sehr frei. Von einer vorherrschenden religiösen Richtung blickte keine Spur durch, eher von der damaligen Modeaufklärerei. Im J. 1793 trat er als Kammersecretair in den preuß. Staatsdienst und verweilte als solcher am längsten in Warschau. In Königsberg verheirathete er sich 1799 zum zweiten Male, nachdem seine erste unglückliche Ehe aufgelöst war, und nach abermaliger Trennung, nicht ohne große Einbuße von seiner Seite, ging er 1801 eine dritte Verbindung mit einer liebenswürdigen Polin ein. In Warschau schloß er sich vor allen dem tüchtigen Mnioch (s. d.) und dem jugendlich offenen Hitzig (s. d.) an. Seine maurerische Stellung weckte in ihm ums J. 1800 die Idee zu seinen „Söhnen des Thals“. Die Krankheit seiner Mutter rief ihn 1801 nach Königsberg, wo er bis zu deren Tode blieb. Sie starb am 24. Febr. 1804, an einem Tage mit Mnioch. So wurde ihm der 24. Febr. ein verhängnißvoller Tag, und er benannte nach ihm sein berühmtestes dramatisches Gedicht. Im Besitz eines baaren Vermögens von 12000 Thlrn., das ihm durch den Tod seiner Mutter zugefallen war, kehrte er 1804 mit seiner Gattin nach Warschau auf seinen Posten zurück, wo er mit Ernst Theod. Amadeus Hoffmann (s. d.) in nähere Berührung kam, der zu dem daselbst vollendeten „Kreuz an der Ostsee“ eine originelle Musik schrieb. Durch die Gunst des Ministers von Schrötter, welcher sich für die Sache der Religion und Maurerei interessirte, wurde W. 1805 in Berlin als geheimer expedirender Secretair angestellt. Hier verfiel er aufs neue einer wilden Genußsucht und führte so die Trennung seiner dritten Ehe herbei; auch entsagte er bald dem Staatsdienst gänzlich. Damals dichtete er für das berliner Theater „Martin Luther, oder die Weihe der Kraft“, in welchem Stück die Geschichte mit mystischer Phantastik versetzt ist. Hierauf durchreiste er Deutschland und kehrte nach einem dreimonatlichen angenehmen Aufenthalt zu Weimar 1808 nach Berlin zurück. Sodann unternahm er eine Reise nach der Schweiz, wo er zu Interlaken die Bekanntschaft der Frau von Staël machte. Während des Spätherbstes 1808 war er in Paris, doch schon im Dec. wieder in Weimar, wo er durch den Großherzog von Frankfurt die Zusicherung einer Pension erhielt. Fast um dieselbe Zeit ernannte ihn der Großherzog von Hessen-Darmstadt zum Hofrath. Noch einmal hielt er sich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Coppet bei Frau von Staël auf, durch deren Vermittelung er 1809 nach Rom reiste. Hier trat er insgeheim am 19. Apr. 1811 zum katholischen Glauben über und studirte nun privatim Theologie. Er hielt sich 1814 einige Zeit im Seminar zu Aschaffenburg auf und wurde daselbst zum Priester geweiht. Zur Zeit des Congresses, im Aug. 1814, ging er nach Wien, wo seine Predigten viele Zuhörer fanden. Von 1816—17 lebte er in Podolien bei dem Grafen

Cholonievski, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiec wurde. Auch wurde ihm von dem Großherzog von Sachsen-Weimar der Verlust seiner Pension ersetzt, die er von dem Fürsten Primas bezogen hatte. Den Redemptoristenorden in Wien, in welchen er getreten war, verließ er zum Erstaunen des Publicums bald darauf wieder. Mit bewunderungswürdiger Geisteskraft aber predigte er bis kurz vor seinem Tode, am 18. Jan. 1823. Er wurde in Enzersdorf am Gebirge in der Nähe Wiens, seinem Wunsche gemäß, begraben. Alle Sonderbarkeiten einer demüthig anmaßenden und im Grunde zerrissenen Natur offenbart sein Testament, das auch gedruckt ist. Unter seinen dramatischen Werken zeichnen sich besonders aus die „Söhne des Thals" durch kühne Anlage, glückliche Charakterzeichnung, Größe des Sinnes und ausgezeichnete Sprache, namentlich im ersten Theile. „Das Kreuz an der Ostsee", „Die Weihe der Kraft", „Attila, König der Hunnen" und „Wanda, Königin der Sarmaten" verriethen bei vielen einzelnen Schönheiten eine wachsende mystische Tendenz, die ihren Grund gehabt haben mag theils in dem hervortretenden Misverhältniß der schaffenden Seelenkräfte, theils in der ausschweifenden Eitelkeit des Verfassers, die mit seiner chaotischen Geistesrichtung zusammenfloß und ihn häufig zum Abenteuerlichen, Excentrischen und Abgeschmackten hinriß. Ein Nachtstück im eigentlichen Sinne ist sein „Vierundzwanzigster Februar", weit hervorragend über die Flut der spätern Nachahmungen durch erschütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache. Die sich immer mehr absondernde Eigenthümlichkeit seiner ungeregelten Phantasie brach vorzüglich in der Tragödie „Kunegunde" hindurch. Sein letztes Trauerspiel „Die Mutter der Makkabäer" (Wien 1820) weist im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt diese aber durch renommistische Roheit der Sprache und einen plumpen, durchaus unheiligen Humor. Den geringsten Werth haben seine geistlichen Lieder. Der gerügten Mängel ungeachtet verdient doch W. den Namen eines Dichters. Seine glänzendste Eigenthümlichkeit liegt in der höhern Geistigkeit eines unaufhaltsamen Strebens, in der oft überraschenden Kraft der Charakterzeichnung, in dem unwiderstehlichen Reize einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer frischen, starken, mitunter sehr originellen Darstellung. Als Kanzelredner zeigte er sich sehr ungleich; neben einer hinreißenden und erfinderischen Auslegungskunst fehlte es auch nicht an spitzfindigen Spielereien, unheiligem Witz und falscher Demuth. Seine Glaubensänderung floß nothwendig aus seiner ganzen Gemüthsverfassung, wie die Stufenreihe seiner Werke, die Mittheilung brieflicher Nachrichten und der Gang seines sittlichen Lebens darthun. In der Sammlung „W.'s Theater" (6 Bde., Wien 1817—18) fehlen blos die „Makkabäer". Seine „Nachgelassenen Predigten" erschienen zu Wien 1836 und seine „Sämmtlichen Werke" in 14 Bänden, mit Lebensbeschreibung von Schütz (Grimma 1839—41). Vgl. Hitzig, „Lebensabriß W.'s" (Berl. 1823).

Werner (Wilhelmine), Schauspielerin, wurde zu Berlin 1803 geboren. Als ihr Vater, der verdienstvolle Sänger Franz, 1814 starb, kam sie zum Chore des Hoftheaters; sie erhielt durch die Fürsorge des Grafen Brühl eine gediegene Ausbildung und wurde 1818 als Schauspielerin engagirt. Obgleich kaum 15 Jahre alt, galt sie für die vollendetste Schönheit Berlins und war ebenso sehr durch das klangvollste und mächtigste Organ als durch körperliche Schönheit begünstigt. Im J. 1821 vermählte sie sich mit Aug. Unzelmann (s. d.); die Ehe wurde jedoch 1829 wieder getrennt, worauf sie 1835 den Ministerialsecretair Werner heirathete. Im Fache der Liebhaberinnen glänzte sie mehr durch seltene Körperschönheit und Gaben der Natur, aber in Charakterrollen entwickelte sie später eine große künstlerische Begabung. Als Orsina, Lady Macbeth, Kriemhilde u. s. w. war sie eine würdige Rivalin der Crelinger, und in Rollen, welche die Darstellung edler sinniger Weiblichkeit erfodern, übertraf sie dieselbe. Auch außerhalb Berlin, bei mannichfachen Gastspielen, errang sie sich allgemeine Anerkennung. — Pauline W., geb. um 1810 zu Berlin, wurde bei der Bühne erzogen und betrat dieselbe in Kinderrollen mit einem Erfolge, der fast beispiellos genannt werden kann. Stücke und Rollen wurden für sie geschrieben und ihre Leistungen stellten die der trefflichsten Künstler, wenigstens der Wirkung nach, in Schatten. Dieses vielversprechende Talent blieb ihr indessen nicht treu, und obgleich sie noch gegenwärtig beim Hoftheater angestellt ist, so hat sie doch stets nur eine untergeordnete künstlerische Stellung

eingenommen. Dagegen zeichnete sie sich als Dichterin vortheilhaft aus; ihre Schauspiele „Noch ist es Zeit", „Frage und Antwort", „Der Bruderkuß" und „Das Wort des Fürsten", die pseudonym erschienen, sind treffliche Charaktergemälde, voll Lebenswahrheit und tiefer Empfindung und reich an tiefen Blicken in das menschliche Herz. Da sie aber keine lebendige Handlung, pikante Situationen und andere äußere Wirkungsmittel enthalten, so sind sie nur zu bald vom Repertoir verschwunden, obgleich sie überall mit verdientem Beifall aufgenommen wurden. Auch hat die Mystik, in welche die Fama diese Schauspiele hüllte, ihnen unbedingt geschadet. Sie schien berufen, das moderne Conversationsstück im besten Sinne auf der deutschen Bühne zu pflegen; der geringe Erfolg aber scheint sie entmuthigt zu haben, und seit 1843 ist kein Stück mehr von ihr erschienen.

Wernigerode, eine den Grafen von Stolberg-Wernigerode gehörende standesherrliche Grafschaft am Harze, die seit 1826 einen Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen bildet, ist 4½ □M. groß und zählt 18000 E. Sie hat ihre eigene Regierung, welche die Policeiverwaltung unter einem königlichen Commissarius leitet und zugleich das Obergericht ist, welches unter dem Kammergerichte in Berlin steht. Das Land erhebt sich in ansehnlich bewaldeten Bergen rings um den Brocken (s. d.), der den Mittelpunkt der Grafschaft bildet. Die Einwohner treiben außer Bergbau auf Eisen besonders Viehzucht und Flachsbau. Der Hauptort ist die Stadt Wernigerode an der Holzemme und am Zilliger Bache mit 5500 E. und einem Gymnasium, in reizender Umgebung. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Sylvesterkirche mit vielen gräflichen Grabdenkmälern, das im altdeutschen Stile erbaute Rathhaus und mehre Häuser durch vortreffliche alte Holzschnittverzierungen. Dicht neben der Stadt auf einer ansehnlichen Berghöhe liegt das gräfliche Residenzschloß, wo die insbesondere an Bibelausgaben (2000) reiche Bibliothek aufgestellt ist. Bei dem Schlosse liegt der 749 Morgen umfassende Thiergarten. Merkwürdig ist auch das Wasserreservoir unter dem Schloßhofe, in welches das Wasser mittels thönerner Röhren fast zwei Meilen weit aus dem Gebirge geleitet wird. Vor Zeiten hatte die Grafschaft eigene nach ihr benannte Grafen, von denen Konrad 1208 die Grafschaft den brandenburg. Markgrafen, Otto und Konrad aus dem askanischen Hause, zu Lehn auftrug. Nach dem Erlöschen des askanischen Stammes trat das Erzstift Magdeburg an dessen Stelle. Als aber Graf Heinrich 1428 ohne Erben starb, kam die Grafschaft in Folge eines zuvor errichteten Erbvertrags an den Grafen Bodo IV. von Stolberg, und als 1638 die Söhne des Grafen Christoph von Stolberg sich in die väterlichen Lande theilten, erhielt Graf Heinrich Ernst die Grafschaft W., die nach Abgang der Isenburgischen Linie an den Grafen Christian Ernst von der Gedernschen Linie fiel. Bei den deutschen Reichstagen hatten die Grafen von Stolberg-Wernigerode Sitz und Stimme auf der wetterauischen Reichsgrafenbank. Im J. 1807 kam die Grafschaft an Westfalen und 1813 wieder an Preußen.

Wernike (Christian), auch Wernigk, Warneck oder Wernack genannt, ein bekannter Epigrammatist, war in Preußen geboren und früher Secretair bei mehren Gesandtschaften. Nach wiederholten Reisen ging er als dän. Staatsrath und Resident an den franz. Hof, wo er um 1720 starb. Seine Epigramme oder „Überschriften" (Amst. 1697; verm. Ausg., 1701) erhoben sich durch Kraft und Freiheit der Gedanken und des Stils weit über ihr Zeitalter und wurden vielleicht deswegen bald vergessen, bis Bodmer und dann Ramler wieder auf sie aufmerksam machten und eine neue Ausgabe (Lpz. 1780), aber nicht ohne Änderungen, veranstalteten. W. zog darin gegen franz. Sitten und die Verkehrtheiten der Lohenstein'schen Schule zu Felde. Dies führte zwischen ihm und einigen Anhängern der letztern, namentlich Postel und Hunold, einen Kampf herbei, der in der deutschen Literaturgeschichte des 17. Jahrh. eine Rolle spielte. Eine Sammlung seiner „Gedichte" mit dem gegen Postel gerichteten Heldengedichte „Hans Sachs" erschien zu Hamburg 1704.

Wernsdorf ist der Name einer gelehrten Familie des 18. Jahrhunderts. — Gottlieb W., geb. am 25. Febr. 1668 zu Schönewald, gest. am 1. Juli 1729 als ordentlicher Professor der Theologie zu Wittenberg, ist bekannt als Verfasser theologischer Schriften. — Von seinen drei Söhnen hat sich der älteste, Gottlieb W., geb. 1710 zu Wittenberg, gest. am 22. Jan. 1774 als Professor der Beredtsamkeit und Poesie zu Danzig, durch Bearbeitung der griech. Gedichte des Manuel Philes (Lpz. 1768) und der Schriften des Himerius

(Gött. 1790), die erst nach seinem Tode erschien; der zweite, Ernst Friedr. W., geb. 1718 zu Wittenberg, gest. daselbst 1782 als Professor der Theologie, durch eine Reihe antiquarischer Abhandlungen; der jüngste und gelehrteste endlich, Joh. Christian W., geb. am 6. Nov. 1723 zu Wittenberg, gest. am 25. Aug. 1793 als Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst zu Helmstedt, durch seine noch jetzt geschätzte Ausgabe der „Poetae lat. minores" (6 Bde., Altenb. 1780 fg.) bekannt gemacht. Vgl. Wiedeburg, „Memoria Wernsdorfii" (Helmst. 1793, 4.).

Werra, s. Weser.

Werst, eigentlich Wersta, ist ein russ. Wegemaß, dessen Länge, durch Ukas vom 23. Oct. (neuen Stils) 1835 genau bestimmt ist. Die Werst oder russ. Meile ist = 500 Sashen (Faden) oder $1066{,}_{78}$ par. Metres, und es gehen $104^1/_6$ Werst auf einen Grad des Äquators. Auf eine deutsche oder geographische Meile sind daher gegen sieben Werste zu rechnen.

Werth bezeichnet den Grad der Schätzung, vermöge deren man eine Sache einer andern vorzieht. Inwiefern eine Sache als Mittel für anderweitige Zwecke der menschlichen Gesellschaft tauglich ist, wird ihr Werth in der Nationalökonomie betrachtet. Absoluten innern Werth haben zwar nur die höhern geistigen und sittlichen Güter; sie sind keiner Abschätzung nach Geld und Waaren fähig, kommen aber doch selbst in der Nationalökonomie in Betrachtung. Die moralischen Eigenschaften eines Volks, seine Aufklärung, Arbeitsamkeit, Zuverlässigkeit und Mäßigkeit sind selbst im Verkehr von großer Bedeutung. Der Werth der sinnlichen Güter ist aber nach verschiedenen Beziehungen zu betrachten. In Hinsicht auf den Zweck ist derselbe ein unmittelbarer, wenn der Gegenstand irgend einem menschlichen Bedürfnisse abhilft (Gebrauchswerth); ein mittelbarer, wenn er dazu dient, sich andere brauchbare Gegenstände zu verschaffen (Tauschwerth). Der Gebrauchswerth ist real und objectiv, wenn er für jeden Besitzer ziemlich derselbe ist; blos ideal und subjectiv, wenn er nur durch besondere Beziehungen auf die Person des Besitzers (pretium affectionis) begründet wird. Ob der Zweck, für welchen der Gegenstand brauchbar ist, einem natürlichen, wahren menschlichen Bedürfnisse abhilft, wie Nahrungsmittel und Kleidung, oder nur einem künstlichen und eingebildeten, wie bloser Putz, Edelsteine, Taback und Thee, ist in dieser Beziehung gleich. Bei dem Gebrauchswerthe läßt sich noch der relative Gebrauchswerth unterscheiden, welcher von besondern Umständen und zufälligen Verhältnissen abhängt, und von diesem relativen Gebrauchswerthe wird vornehmlich der Tauschwerth bestimmt, indem derselbe die Nachfrage vermehrt oder vermindert. In einem etwas andern Sinne nennt man auch Das den innern Werth eines Gegenstandes, welcher sich auf den Stoff desselben und auf die Kosten seiner Verfertigung bezieht, in welcher letztern Hinsicht er auch den Anschaffungs- oder Fabrikationspreis bildet. Der Tauschwerth aber, welcher aus dem Verhältnisse der Concurrenz und Nachfrage hervorgeht, macht den Marktpreis einer Waare aus. Den Werth eines Gegenstandes in seinen verschiedenen Beziehungen aufsuchen, heißt denselben abschätzen, und nationalökonomisch läßt sich selbst das Leben eines Menschen, das in jeder andern Rücksicht einen unschätzbaren Werth hat, doch einer Abschätzung unterwerfen, sofern man es als eine Summe von Arbeitstagen betrachtet, deren Werth nach dem Gegenstande der Arbeit vorher zu bestimmen ist. Nach bekannten Erfahrungssätzen kann hiernach der Werth eines Menschenlebens auf ein gewisses, mittleres Maß gebracht werden.

Werth oder Werdt (Joh. von), auch Jean de Weert genannt, General im Dreißigjährigen Kriege, geb. zu Weert in Brabant im niedern Stande, diente anfangs in dem span. Heere unter Spinola, trat aber 1631 in die Dienste des Kurfürsten Maximilian von Baiern und stieg hier sehr schnell zum General en Chef empor. Er zeichnete sich rühmlichst in der ersten Schlacht bei Nördlingen im J. 1634 aus, nahm 1637 den Ehrenbreitstein und fiel dann in Frankreich ein. Dagegen wurde er in der Schlacht bei Rheinfelden am 2. März 1638 von dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar nicht nur überwunden, sondern auch gefangen und saß nun in Vincennes, bis er 1642 gegen den schwed. General Hoorn ausgewechselt wurde. Hierauf focht er wieder im bair. Heere in Böhmen, Hessen und Schwaben. Er eroberte Rottweil, nahm bei Möhringen zehn franz. Regimenter gefangen und rettete in der zweiten Schlacht bei Nördlingen, am 3. Aug. 1645, nach Mercy's Tode

das von Condé geschlagene katholische Heer. In Folge eines Anschlags, das bair. Heer dem Kaiser zuzuführen, 1646 flüchtig geworden, trat er nun in kaiserliche Dienste. Durch Wrangel wurde er bei Allersheim geschlagen. Nach dem Frieden lebte er in Böhmen, wo er 1652 starb. Vgl. Barthold, „J. von W. im Zusammenhange mit seiner Zeit“ (Berl. 1826).

Wertheim, Stadt im Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, am Main und an der Tauber, hat 3800 E., ein Gymnasium, eine protestantisch-katholische Simultankirche, eine Synagoge, Speditionshandel, Schiffahrt und seit 1834 einen Freihafen. Der Wertheimer Wein ist ein bekannter Frankenwein; die bessern Sorten wachsen am Main, die geringern an der Tauber. Das alte Bergschloß in der Nähe ist das Stammhaus der jetzigen Fürsten von Löwenstein (s. d.). Auch gibt es in W. noch zwei fürstliche Schlösser, Hofhaltungen genannt, in deren einem der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg residirt. Die Stadt selbst ist ein gemeinschaftlicher Besitz des fürstlichen Hauses und der Sitz der fürstlichen Behörden.

Wesel, auch Niederwesel genannt, Stadt und starke Festung im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, liegt am Einflusse der bis Lippstadt schiffbar gemachten Lippe in den Rhein, über welchen eine fliegende Brücke führt, die auf dem linken Rheinufer durch einen Brückenkopf und das Fort Blücher vertheidigt wird. Sie hat sieben Pfarrkirchen, unter denen die 1181 in altdeutschem Stil erbaute Willibrodkirche mit einer 18000 Pf. schweren Glocke und die 1429 gegründete Mathenakirche mit einem schönen 322 F. hohen Thurm sich auszeichnen; ferner ein schön verziertes Rathhaus, ein 1417 vom Herzog Adolf von Kleve erbautes Gouvernementshaus, ein Gymnasium, ein Seminar, eine engl. Kirche, eine Synagoge, ein Zeughaus, ein Zuchthaus, sowie verschiedene milde Stiftungen und 14000 E., welche sich von Wollen-, Baumwollen-, Zucker-, Seifen-, Hut- und Lederfabrikation, Schiffahrt, Beurtfahrt nach Holland und besonders von Rheinlachsfang und Speditionshandel nähren. Ebenso hat W. ein Schauspielhaus, einen botanischen Garten und einen sehr bequemen sichern Hafen. In der Nähe der Stadt befindet sich das im J. 1835 zur Erinnerung an die auf derselben Stelle am 16. Sept. 1809 erschossenen elf preuß. Offiziere des Schill'schen Corps errichtete Denkmal. Die Stadt, ursprünglich ein röm. Waffenplatz, kommt bereits unter Karl dem Großen, der sie zum Stützpunkt für seine Kriegszüge ausersehen hatte, unter dem Namen Vesalia vor und gehörte dann unter die Herrlichkeit Dinslaken. Später schloß sie sich dem Hansebunde an und war eine lange Zeit hindurch Reichsstadt, obgleich Kleve dieses Recht nicht anerkennen wollte und endlich mit seinen Ansprüchen auch siegte. In der Kriegsgeschichte spielt W. eine wichtige Rolle. Im niederländ. Kriege wurde es 1586 von den Spaniern unter Herzog Alexander von Parma belagert und 1598 von Mendoza berennt. Nach Ausbruch des kleveschen Erbfolgestreits im J. 1609 eroberten es die Spanier unter Spinola im J. 1614 für den katholisch gewordenen Pfalzgrafen Philipp von Neuburg; doch am 19. Aug. 1629 gewannen es die Holländer durch Überfall für Brandenburg wieder, wobei der span. Gouverneur Don Francisco Lozano gefangen und nachher mit seinem Platzmajor enthauptet wurde. Im J. 1630 kam es mit Kleve an Brandenburg. Im Kriege von 1672 mit nur 1400 M. besetzt, wurde es von den Franzosen erobert; ebenso wurde es am 18. Oct. 1760 nach vierwöchentlicher Belagerung von dem Erbprinzen von Braunschweig eingenommen. Von Preußen im J. 1805 an Frankreich abgetreten, kam es nach dem ersten Frieden von Paris, wo es der franz. Gouverneur Bourke mit 10000 M., 400 Geschützen, 9000 Ctr. Pulver und 20000 Gewehren den Preußen übergab, die es blockirt hatten, wieder an Preußen.

Wesen heißt einfach Das, was ist. Der gewöhnliche Sprachgebrauch bedient sich daher dieses Worts, um Etwas als seiend, existirend zu bezeichnen, z. B. in den Ausdrücken Naturwesen, lebendige, vernünftige Wesen u. s. w. Eine schärfere Bedeutung erlangt der Begriff des Wesens, wenn der Accent auf das Was der Dinge gelegt und dieses Was als ein Beharrliches, sich selbst Gleiches dem Veränderlichen und Zufälligen entgegengesetzt wird. In diesem Sinne spricht man von wesentlichen Merkmalen eines Begriffs, von dem Wesen des Staats, der Familie u. s. w. Der allgemeine Gegensatz für den Begriff des Wesens ist dann die Erscheinung (s. d.); die Erscheinung ist ebendarum Erscheinung, weil sie nicht Das ist, als was sie erscheint; es entsteht daher das Bedürfniß, zu den Er-

scheinungen das Wesen zu finden und jene auf dieses zurückzuführen, wo möglich aus ihm abzuleiten. Dieser Gegensatz ist es eigentlich, der das allgemeinste Motiv metaphysischer Untersuchungen (s. Metaphysik) enthält; daher er sich auch in den metaphysischen Versuchen aller Zeiten wiederfindet.

Weser, einer der Hauptflüsse Deutschlands, entsteht aus der Werra, die auf dem Thüringerwalde am Saukopf, im sachsen-meiningen-hildburghaus. Amte Eisfeld, und der Fulda, die auf den nördlichen Gehängen des Rhöngebirgs im Untermainkreise Baierns entspringt. Beide vereinigen sich bei Hannoverisch-Münden und erhalten nun den Namen Weser. Der vereinigte Fluß geht unterhalb Bremen, zwischen Hannover und Oldenburg in die Nordsee. Die Länge der Weser beträgt 50 M., ihr Stromgebiet 875 □M.; bei Minden erreicht sie eine Breite von 420 F., oberhalb Bremen von 600—700 F., die bei Vegesack sich bis auf 2000 F., unterhalb Elsfleth im Oldenburgischen auf ¼ M. und an ihrer Mündung auf 1½ M. ausdehnt. Auf beiden Seiten der Weser während ihres ganzen Oberlaufs von Hannoverisch-Münden bis Preußisch-Minden ziehen sich bald größere bald kleinere Reihen von bewaldeten Berghöhen hin, die man mit dem Namen Wesergebirge benennt. Eine Verlängerung der thüring. Terrasse und des Harzes, gehört dasselbe theils der preuß. Provinz Westfalen, theils dem Fürstenthum Lippe-Detmold, theils Hannover und Braunschweig an; es ist reich an schönen malerischen Punkten und zerfällt in mehre abgesonderte Bergplateaus, wie den Solling, die Lauensteiner Berge, den Osterwald, den Süntel und Deister, und in die mindensche Bergkette, die von der Weser in einem Querthale, der sogenannten Porta Westphalica, durchbrochen wird. Die Weser ist eine der vorzüglichsten nord. Wasserstraßen für Deutschlands Handel, und ihre Schiffbarkeit beginnt gleich bei Hannoverisch-Münden, wo sie für Schiffe, die bis 2000 Ctr. Tragfähigkeit haben, und erhöht sich bei Elsfleth, wo sie für Seeschiffe fahrbar wird. Doch ist die Ober- und Mittelweser wegen der Versandungen oft Monate lang im Sommer nicht zu befahren. Mittels der Fulda gehen die Weserfrachten über Kassel bis Hersfeld, und auf der Werra bis Wanfried, ferner durch die Aller bis Celle und mittels der Aller und Leine, welche sich im lüneburg. Amte Ahlen vereinigen, bis Hannover. Der Plan, die Weser durch die jetzt schiffbare Lippe mit dem Rhein zu verbinden, ist noch in der Ausführung begriffen. Die größten Schiffe der Weser werden Böcke genannt, sind 118—120 F. lang, 8—9 F. breit und tragen 30—40 Lasten; die mittlern, After, Achter oder Hinterhänge genannt, sind gewöhnlich 106—108 F. lang, 6—7 F. breit und laden 20—25 Lasten; die dritte Art führt den Namen Büllen, ist 60—65 F. lang, gegen 3½ F. breit und ladet zehn Lasten. Diese drei Schiffe machen, wenn sie beladen sind, eine Mast aus; eine volle Mast ladet 60—79 Lasten. Die Schiffe werden von Bremen bis Hameln durch Leinenzieher, zuweilen 40—70 an der Zahl, von Hameln bis Minden durch Pferde gezogen. Auch mit Dampfschiffen wird die Weser in neuerer Zeit befahren, doch ist der Fluß zu Zeiten so flach, daß auch die Dampfschiffe ihren Dienst einstellen müssen. Für Reisende, welche die reizenden Ufer der Weser kennen lernen wollen, ist besonders das im Sommer regelmäßig zu gewissen Tagen Morgens früh von Hannoverisch-Münden abgehende Dampfboot zu beachten, das bei hinreichendem Wasser Nachmittags in Hameln und Abends in Minden eintrifft. Die Weserschiffahrt, welche früher ungeachtet mehrseitiger Versuche zur Regulirung in dem Stapelrecht einzelner Städte, der großen Anzahl der Zölle und den Vorrechten der Weserschiffergilden sowie in dem getheilten Staatsinteresse der verschiedenen mit ihren Besitzungen an die Weser grenzenden Staaten fortdauernd unübersteigliche Hindernisse fand, hat erst in neuerer Zeit in Folge des wiener Congresses durch die Verhandlungen der zu Minden vom J. 1821—23 versammelt gewesenen Weserschiffahrtscommission, die aus Abgeordneten der Uferstaaten gebildet war, feste Gleichmäßigkeit und größere Freiheit erhalten. Durch die hier am 10. Sept. 1823 unterzeichnete Schiffahrtsacte wurde die Schiffahrtsfreiheit von dem Ursprunge dieses Flusses durch Zusammenfluß der Werra und Fulda bis ins offene Meer ausgesprochen, alle bisher bestandenen ausschließenden Berechtigungen und besondern Abgaben wurden aufgehoben und dafür ein Weserzoll von 315 Pfennigen von dem Schiffspfunde zu 300 Pfund bestimmt, der nachher auf 236½ Pfennig herabgesetzt wurde. Die Verhandlungen der 1824 und 1829 und später zusammengetretenen Revisionscommissionen haben die Bestimmungen der Weserschiffahrtsacte noch mehrseitig zu vereinfachen gesucht, wie es denn überhaupt gesetz-

lich ist, daß von Zeit zu Zeit eine solche Commission in einer Weserstadt sich versammelt. Übrigens hat die hannov. Regierung diese Bestimmungen der Acte, soweit es geschehen kann, gesetzlich auch auf die Aller und Leine ausgedehnt. Was den Weserhandel im Allgemeinen betrifft, so beschäftigt er sich besonders mit Leinengarn, Producten des Harzes, Wolle, Rüböl, allen Gattungen Colonialwaaren, Thran und Seefischen, hannov. Leinen, fabricirtem Taback, Steingut, engl. Fabrikaten jeder Art, rohem Leder, Fensterglas und Spiegeln. Die wichtigste Handelsstadt an der Weser ist Bremen (s. d.).

Wesley (John), der Stifter der Methodisten (s. d.), war der Sohn eines engl., auch als Schriftsteller bekannten Theologen und wurde am 17. Juni 1703 zu Epworth in der engl. Grafschaft Lincoln geboren. Schon in früher Jugend begeisterte er sich an den Schriften des Thomas a Kempis und Taylor's und hatte das Vorgefühl eines besondern geistlichen Berufs. Er studirte dann zu Oxford Theologie und warf sich, nachdem er 1725 als Diakon ordinirt worden, mit großem Eifer auf das Studium der Bibel und ascetischer Schriften. Im J. 1729 verband er sich mit seinem Bruder und 15 oxforder Studenten zur Erforschung der biblischen Wahrheiten, zum Fasten, Beten und zu guten Werken. Schon damals gab man diesen zum Separatismus neigenden jungen Leuten wegen ihres frommgeordneten Lebens den Spottnamen der Methodisten, den sie später beibehielten. W. ging 1735 mit seinem Bruder nach Amerika, wo sie besonders den Indianern das Evangelium predigen wollten. Hier entsagte er allen Genüssen und Bequemlichkeiten des Lebens, genoß weder Wein noch Fleisch und schlief auf der blosen Erde. Zelotismus und Intoleranz sowie seine satirische Zunge erregten ihm jedoch viele und heftige Feinde, sodaß er 1738 nach England zurückging. Er trat jetzt mit den Herrnhutern, die er schon in Amerika kennen gelernt hatte, in Verbindung und stiftete nach dem Muster der Brüdergemeinde, welche er 1738 besuchte, in England eine selbständige Kirchengemeinschaft. Im J. 1741 trennte er sich von seinem bisherigen Genossen Whitefield (s. d.), weil derselbe die Methodistenkirche ganz von der Staatskirche und der Regierung unabhängig machen wollte. Zwei Jahre später brach er auch mit den Herrnhutern, indem er sich im Dogma zur strengsten Prädestinationslehre bekannte. Er besuchte jährlich alle Methodistengemeinden, die seiner Partei treu blieben, und Wesleyaner genannt wurden, predigte sehr oft und soll überhaupt gegen 50000 Predigten gehalten haben. Wiewol er früher die Ehelosigkeit empfahl, verheirathete er sich doch 1749, lebte aber so unglücklich, daß er sich scheiden ließ. W. war außerordentlich wohlthätig, hülfreich und uneigennützig, besaß jedoch einen herrschsüchtigen Charakter, der ihn wohl zum Stifter einer Sekte treiben und befähigen mochte. Er starb am 2. März 1791. Seine Schriften, die formlos und meist Bearbeitungen älterer Werke sind, zählen mehr als 100 Bände. Seine Predigten und kleineren ascetischen und geschichtlichen Aufsätze erschienen gesammelt in 32 Bänden (Lond. 1774). Vgl. Southey, „Life of W. and the rise and progress of methodism" (Lond. 1820; deutsch von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1828). — Sein Bruder Charles W., geb. 1708, kehrte 1736 schon nach England zurück, wirkte ebenfalls mit größtem Eifer für die Ausbreitung des Methodismus, und starb 1788.

Wespen (Vespae), eine den Bienen (s. d.) verwandte Gattung von Insekten, aus der Classe der Kerfe und zu den Hymenopteren gehörig, sind von Farbe meist mehr oder weniger gelblich, mit schwarzen, häufig sehr schönen Zeichnungen und, wie die Bienen, mit einem Stachel versehen. Sie leben der Mehrzahl nach in großen Gesellschaften beisammen und bauen sich in die Erde Nester von geschabtem faulen Holze, welches sie zu einer grauen Pappe verarbeiten. In den Nestern befinden sich in mehren Stockwerken oder Waben übereinander die nach unten gerichteten Zellen, gleich den Zellen der Bienen in Tafeln vereinigt, mit doppelten Ausgängen. Diese Zellen bergen die Eier, aus welchen die Larven entstehen, die zum geflügelten Insekt werden. Die Zahl der Zellen eines solchen Nestes beläuft sich auf 10000 und mehr; ausgebrütet werden Geschlechtslose, Männchen und Weibchen in dem Verhältniß, daß auf 30000 Geschlechtslose je 400 Männchen und Weibchen kommen. Die äußere Umhüllung der Nester besteht stets aus mehren Lagen; kleine Nester findet man häufig auch auf Böden, oder an Dachgesimsen an einem dünnen Stiele mit der Öffnung nach unten aufgehängt. Die Wespen leben zumeist von Früchten, im Herbst von Fliegen. Im Winter erfrieren sie fast alle bis auf einige stärkere Weibchen, die jede für sich ein neues Nest anfangen.

zu ihrer Sicherheit stellen die Wespen des Abends förmliche Wachen aus, die bei nahender Gefahr die Schlafenden alarmiren. Zu den Untergattungen der Wespen gehören die Hornisse (Vespa crabro) und die gemeinen Wespen. Die Schlupfwespe (Ichneumon) ist ein eifriger Verfolger der Raupen; die Feigenwespe legt ihre Eier in unreife Feigen und beschleunigt dadurch deren Reife; die Maden der Holzwespe werden den Waldungen sehr nachtheilig, gleich den Blattwespen oder Gallwespen, durch welche die Galläpfel (s. d.) entstehen.

Wessel (Joh.), auch Gansfort genannt, ein Vorläufer Luther's, wurde 1419 zu Gröningen geboren, lehrte nachmals die Philosophie zu Köln, Löwen, Heidelberg und Paris, und starb 1489 in seiner Vaterstadt. Wegen seiner Gelehrsamkeit erhielt er den Beinamen Lux mundi, während ihn seine Feinde wegen seines Widerspruchs gegen den Scholasticismus Magister contradictionum nannten. Luther stimmte mit W. namentlich in der Rechtfertigungslehre ganz überein, weshalb er ihn sehr hoch achtete. Nach dem Tode W.'s wurde ein großer Theil seiner Schriften als ketzerisch verbrannt; ein anderer erschien unter dem Titel „Farrago rerum theologicarum" und wurde sehr oft, unter Anderm auch mit einer Vorrede von Luther (Witt. 1522), herausgegeben. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke besorgte Joh. Lydius (Amst. 1617, 4.). Vgl. Ullmann, „Joh. W., ein Vorgänger Luther's" (Hamb. 1834) und Bähring, „Das Leben Joh. W.'s" (Bielef. 1846).

Wesseling (Pet.), einer der gründlichsten und vielseitigsten Philologen, der durch seine gelehrten Forschungen namentlich auch zur Aufklärung der Geschichte und Staatsverfassungen des Alterthums beigetragen hat, geb. am 7. Jan. 1692 zu Steinfurt, wurde, nachdem er seine Studien zu Leyden und Franeker vollendet hatte, schon im J. 1717 Conrector zu Middelburg, 1723 Professor der Beredtsamkeit zu Franeker und erhielt 1735 die Professur der alten Literatur zu Utrecht, wo er am 9. Nov. 1764 starb. Nächst seinen vorzüglichen Bearbeitungen der „Vetera Romanorum itineraria" (Amst. 1735, 4.), des Diodorus von Sicilien (2 Bde., Amst. 1745, Fol.; neue Ausg. von L. Dindorf, 5 Bde., Lpz. 1828—31) und Herodot (Amst. 1763, Fol.) erwähnen wir die „Observationes variae" (Amst. 1727; wiederholt von Frotscher, Lpz. 1832); die „Probabilia" (Franeker 1731); die „Diatribe de Judaeorum archaeologia" (Amst. 1738); die „Epistola de Aquilae fragmentis" (Amst. 1748) und die „Dissertatio Herodotea" (Utr. 1758). Auch besorgte er verbesserte Ausgaben von Simson's „Chronicon" (Leyd. 1729 und Amst. 1752, Fol.) und von Petitus' „Leges atticae" (Leyd. 1741, Fol.).

Wessenberg (Ignaz Heinr. von), Freiherr von Ampringen, Generalvicar des Bisthums Konstanz bis 1827, ein Freund Karl's von Dalberg, wurde 1774 in Dresden geboren, wo sein Vater österr. Gesandter war. Seinen großen Ruf verdankt er seinen ernsten Studien, einem tadellosen Charakter und einer lebendigen Frömmigkeit. Schon als Jüngling bekleidete er Domherrnstellen an mehren deutschen Hochstiftern; er war Domdechant zu Konstanz, als ihn Dalberg 1802 zum Generalvicar dieses, auch einen großen Theil der westlichen und mittlern Schweiz umfassenden, Bisthums erhob. In seinem bedeutenden Wirkungskreise war er zumal darauf bedacht, die Geistlichkeit weiter heranzubilden, der deutschen Sprache in der Liturgie den gebührenden Einfluß zu verschaffen, den deutschen Kirchengesang einzuführen, die Seelsorge fruchtbarer zu machen, im Einverständnisse mit der Regierung des Cantons Luzern schon seit 1806 die Überzahl der Klöster zu vermindern, ein Seminar und Priesterhaus für junge Geistliche und eine große Armenanstalt zu gründen. Vom päpstlichen Nuntius zu Luzern, dem ständigen Haupte der ultramontanen Partei in der Schweiz, schon lange verdächtigt, verweigerte ihm die röm. Curie die Bestätigung zu seiner 1814 durch Dalberg bewirkten Berufung zur Coadjutorstelle im Bisthum Konstanz, und da ihn nach Dalberg's Tod die Capitularen zum Bisthumsverweser ernannt hatten, befahl ihnen der Papst durch Breve vom 15. März 1817 die Wahl eines in besserem Rufe stehenden Subjects. Zu seiner persönlichen Rechtfertigung reiste W. nach Rom, wo er jedoch seinen Hauptzweck nicht erreichte, obgleich die Erwiderungen Consalvi's auf seine Vertheidigungsschriften nur wahrheitswidrige Beschuldigungen, ungerechte Vorwürfe und das schließliche Ansinnen einer unbedingten Verzichtleistung auf sein Amt enthielten. W. behauptete gegen die röm. Curie eine männliche, gesetzmäßige Haltung, und der Großherzog von Baden

schützte ihn in der Ausübung seines Amts. Dieser erklärte zugleich die Sache für eine allgemeine Kirchenangelegenheit deutscher Nation und brachte die mit officiellen Actenstücken herausgegebene Denkschrift „Über das neueste Verfahren der röm. Curie gegen den Bisthumsverweser von W." an den deutschen Bundestag. Endlich wurde in Folge Concordats mit dem Papste 1827 das Bisthum Konstanz aufgelöst, wodurch W. seine Stelle verlor. Seitdem lebte er in Baden als Privatmann, fortwährend einem besonnenen Fortschritte auf dem Gebiete der katholischen Kirche huldigend. Zu seinen zahlreichen Schriften, von denen einige der wichtigern anonym erschienen sind, gehören „Die Elementarbildung des Volks" (Zür. 1814; 2. Aufl., 1835); „Die christlichen Bilder" (2 Bde., Konst. 1826—28; 2. Aufl., Sanct-Gallen 1845); „Betrachtungen über die wichtigsten Gegenstände im Bildungsgange der Menschheit" (Aarau 1836) und „Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. in Beziehung auf Kirchenverbesserung" (4 Bde., Konst. 1840). Seine „Sämmtlichen Gedichte" erschienen in sechs Bänden (Stuttg. 1834—44). — Sein Bruder, **Joh. Phil. von W.**, geb. 1775, wurde, nachdem er in Freiburg und Strasburg seine Studien gemacht hatte, durch Karl von Dalberg befördert, trat 1797 in östr. Staatsdienst und wurde 1803 bei der Säcularisation Minister in Frankfurt. Im Verdacht des Liberalismus erhielt er 1808 den Gesandtschaftsposten in Berlin und 1811 den zu München. Im J. 1813 vermittelte er den Bund zwischen Östreich und England. Er nahm darauf den wichtigsten Antheil am ersten und zweiten Frieden zu Paris und an den Verhandlungen am wiener Congresse. Sodann wieder verdächtig, blieb er außer Thätigkeit, bis er nach der franz. Julirevolution als Gesandter in die Niederlande und dann zur londoner Conferenz abgeordnet wurde.

Wessobrunn, ein ehemaliges Benedictinerkloster in Oberbaiern, unweit des Lech, zwischen Schöngau und Weilheim, gestiftet im 8. Jahrh. vom Herzog Thassilo, besaß eine an Handschriften reiche Klosterbibliothek, die sich jetzt in München befindet, darunter auch das altdeutsche nach diesem Kloster benannte Wessobrunner Gebet aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. in alliterirenden Versen, das von Wackernagel unter dem Titel „Das Wessobrunner Gebet und die Wessobrunner Glossen" (Berl. 1827) herausgegeben wurde.

West (Benjamin), ein berühmter Maler, wurde 1738 zu Springfield in Pennsylvanien geboren, wo seine Vorfahren, aus einer alten engl. Familie, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Lehre der Quäker 1667 eingewandert waren. Er ging 1760 nach Rom und, nach einem dreijährigen Aufenthalte in Italien, nach England, wo er an Reynolds (s. d.) und Wilson empfohlen war. Gleich die ersten drei Bilder, die er an die Gesellschaft für die Ermunterung der Künste, Manufacturen und des Handels zur Ausstellung schickte, fanden soviel Beifall, daß man ihn zu einem der Oberbeamten des Vereins erwählte. Auch kam er sehr bald mit dem Könige in Verbindung, die für ihn selbst, wie für die Künste in England, die wohlthätigsten Folgen hatte. W. begründete die königliche Kunstakademie, die 1768 vom Könige bestätigt wurde; der König dagegen nahm W.'s Talent in Anspruch zur Verschönerung des Schlosses Windsor und ließ ihm eine jährliche Besoldung von 1000 Pf. Sterl. zahlen, die man ihm aber entzog, als des Königs Gemüthskrankheit zum Ausbruch kam. Schon früher hatte sich W. von der Kunstakademie, deren Präsident er eine Zeit lang gewesen, zurückgezogen und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der 1805 gegründeten British Institution genommen, welche für die Förderung der Künste in England so wohlthätig wurde, und es läßt sich wol nicht leugnen, daß W. mehr durch diese Anstalt und die Kunstakademie als durch seine eigenen Werke zur Hebung der Kunst in England gewirkt habe. Es fehlte ihm an jener ausgezeichneten Geisteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiste, die den großen Künstler bilden. Er kannte die Regeln, und seine Composition und Gruppirung sind stets wissenschaftlich, seine Zeichnung hat das Verdienst der Richtigkeit, aber sein Colorit ist nicht harmonisch und verräth offenbar wenig Studium. Sein berühmtestes Gemälde ist der General Jam. Wolfe (s. d.); sein größtes Christus vor Pilatus; andere berühmte Gemälde von ihm sind der Tod Nelson's; Christus, die Kranken und Lahmen im Tempel heilend; der Tod auf dem fahlen Pferde, u. s. w. Weniger Beifall fanden sein König Lear, den er für die Shakspearegalerie malte, und sein Paulus, auf der Insel Melite, wie er die Natter von der Hand schüttelt, in der Kapelle zu Greenwich. Im Ganzen sind seine Compositionen unklar, ver-

wickelt und oft ohne Haltung. Er starb zu London 1820. Vgl. Galt, „Life and studies of Benj. W." (Lond. 1820).

West (Thomas und Karl August), s. Schreyvogel (Jos.).

Westen, s. Occident.

Westenrieder (Lor. von), ein um Baierns Geschichte und Landeskunde vielfach verdienter Mann, geb. am 1. Aug. 1748 zu München, wo er das Gymnasium und Lyceum besuchte, wurde erst Weltpriester, dann nach Aufhebung der Jesuiten 1773 Professor der Poesie in Landshut und im folgenden Jahre Professor der Rhetorik zu München, 1776 Büchercensurrath, 1778 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1786 Geistlicher Rath und 1800 Domcapitular. Er starb zu München am 15. März 1829. Im Auftrage der Regierung schrieb er seine „Allgemeine Erdbeschreibung für die fünf Gymnasialschulen" (3 Bde., Münch. 1775); die „Allgemeine Erdbeschreibung für die kurbair. Realschulen" (2 Bde., Münch. 1776) und die „Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk" (2 Bde., Münch. 1785). Von seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir das heroische Drama „Marc Aurel"; seine „Bairischen Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur" (Münch. 1779—81) und aus diesen erweitert das „Leben des guten Jünglings Engelhof" (2 Bde., Münch. 1782); das „Jahrbuch der Menschengeschichte in Bajern" (2 Bde., Münch. 1783), eine Fortsetzung der „Bairischen Beiträge"; den „Bair. historischen Kalender" (21 Bdchn., 1787 fg., mit Kpfrn.); die „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft" (12 Bde., 1788 fg.); seine „Akademischen Reden und Abhandlungen" (Münch. 1779); die „Geschichte der bair. Akademie der Wissenschaften" (2 Bde., Münch. 1779—1800); „Hundert Sonderbarkeiten, oder das neue München im J. 1850" (Münch. 1824) und als Fortsetzung „Das neue München und Baiern im J. 1850" (Münch. 1828). Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" wurde nach seinem Tode veranstaltet (10 Bde., Kempten 1831—38, 4. und 29 Bde., 1831—37, 16.). W. hatte in der ersten Hälfte seines Lebens viel gewirkt in Baiern für Geschichte und Landeskunde, wie für Veredelung der tiefgesunkenen Muttersprache und des Geschmacks; allein in den letzten 25 Jahren war sein Wirken mehr ein hemmendes als ein förderndes. Der Kern seines Wesens war Widerstand, anfangs gegen Unterdrückung und Verfinsterung von Innen, später gegen die Neuerungssucht des Vorwärtsstrebens. Vgl. Gandershofer, „Erinnerungen an Lor. von W." (Münch. 1830).

Westermann (Ant.), ein sehr gründlich und vielseitig gebildeter Philolog der neuesten Zeit, geb. am 18. Juni 1806 zu Leipzig, widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Freiberg seit 1821 eine tüchtige Vorbereitung empfangen hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt, namentlich unter Beck's und Hermann's Leitung, 1825—30 mit dem glücklichsten Erfolge den altclassischen Studien. Nachdem er sich 1830 als Privatdocent habilitirt hatte, erhielt er 1833 eine außerordentliche und bereits im volgenden Jahre die ordentliche Professur der Alterthumskunde daselbst. Bald darauf wurde er Mitglied der zur Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts festgesetzten Commission und der im J. 1846 gestifteten Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, für deren Entstehen und erste Einrichtung er thätig mitgewirkt hatte. Seine mündlichen Vorträge zeichnen sich durch große Klarheit und Gediegenheit aus, und dieselben Vorzüge finden sich auch, gepaart mit Bescheidenheit und gerechter Anerkennung fremdes Verdienstes, in seinen zahlreichen schriftstellerischen Leistungen. Daher erlangten nicht nur seine kleinern Schriften, „De publicis Atheniensium honoribus ac praemiis" (Lpz. 1830); die „Quaestiones Demosthenicae" (Lpz. 1830—37); „De Callisthene Olynthio" (Lpz. 1838—42); „De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam" (Lpz. 1844) und die „Commentationes criticae in scriptores graec." (Lpz. 1846), sondern auch die mit einem reichen kritischen Apparat und mit vielen vorher meist unbekannten handschriftlichen Lesarten ausgestatteten Bearbeitungen mehrer griech. Schriftsteller den verdienten Beifall. Unter letztern erwähnen wir die Ausgaben der „Vitae decem oratorum" (Quedlinb. 1833); der „Paradoxographi sive scriptores rerum mirabilium graeci" (Braunschw. 1839); des Stephanus von Byzanz „De urbibus" (Lpz. 1839); von Plutarch's „Vita Solonis" (Braunschw. 1840); der „Mythographi sive scriptores poeticae historiae graeci" (Braunschw. 1843); der „Biographi sive vitarum scriptores graeci minores" (Braunschw. 1845) und der sämmtlichen Werke

des Philostratus (Par. 1848). Eine wahre Lücke in der Literatur füllte er durch seine „Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom" (2 Bde., Lpz. 1833—35) aus, die ebensowol von einem sorgfältigen Quellenstudium als von feinem Urtheile zeugt. Außerdem lieferte er eine vielfach vermehrte Ausgabe der Schrift von G. J. Voß „De historicis graec." (Lpz. 1838) und eine deutsche Übersetzung von Leake's „Demen von Attika" (Braunschw. 1840); auch begründete er mit Funkhänel die „Acta societatis graec." (2 Bde., Lpz. 1835 fg.) und verfaßte mehre ausführliche Recensionen, literarische Übersichten und Aufsätze für Jahn's „Jahrbücher der Philologie und Pädagogik" und die „Zeitung der Alterthumswissenschaften".

Westerwald ist ein zwischen der Lahn, der Sieg und dem Rhein sich ausbreitendes Waldgebirge, welches theils über den preuß. Regierungsbezirk Koblenz, theils über das Herzogthum Nassau, etwa 36 □M. weit, sich ausbreitet und mit dem Siebengebirge (s. d.), dem Rothhaargebirge und dem sogenannten Sauerländischen Gebirge in Verbindung steht. Sein nordöstlicher Theil, in der Quellgegend der Sieg, Eder, Lahn und Dill gelegen, heißt die „Kalte Eiche", und sein höchster Punkt ist der 2600 F. hohe Salzburgerkopf, im Nassauischen hart an der preuß. Grenze. Merkwürdig ist auch der Barstein, einer seiner höchsten Felsen, von welchem man eine weite Aussicht bis in die Wetterau hat. Der Rücken des Westerwalds ist zum Theil stark bewaldet, zum Theil mit trefflichen Weiden bedeckt. Das Urgebirge desselben besteht aus Basalt und Lava, das Flötzgebirge aus Kalkstein, Grauwacke und Thonschiefer. Man baut auf dem Westerwalde viel Flachs und treibt starke Viehzucht. Auch liefert er Eisen, Kupfer, Blei, Galmei, treffliche Bausteine, guten Walkerthon und Braunkohlen in großer Menge.

Westfalen wurde seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. der westliche Theil des alten Herzogthums Sachsen (s. d.) zwischen Weser, Rhein und Ems genannt, im Gegensatz zu Ostfalen (s. d.), dem östlichen Landstriche Sachsens zwischen Elbe und Weser. Zu Grenznachbarn hatte das Land die rheinischen Franken, Friesen, Nordalbinger, Engern, Ostfalen, Thüringer und Katten. Bei der Auflösung des Herzogthums Sachsen nach der Achtserklärung Heinrich's des Löwen im J. 1180 verlor sich der Name Ostfalen; der Name W. aber ging theils auf den spätern Westfälischen Kreis, theils auf das Sauerland oder das Herzogthum Engern (s. d.) über. Bei der Auflösung des Herzogthums Sachsen riß das Erzstift Köln W. an sich und erhielt es dann vom Reiche unter dem Namen eines Herzogthums W. zu Lehn. Dieses neue Herzogthum, als Zubehör des Stifts Köln, gehörte aber nicht zum Westfälischen, sondern zum Kurrheinischen oder Niederrheinischen Kreise (s. d.). Der Westfälische Kreis begriff das Land zwischen Niedersachsen, den Niederlanden, Thüringen und Hessen, auch ansehnliche Landesbezirke jenseit des Rhein, und wurde zum Theil vom Niederrheinischen Kreise durchschnitten. Seiner am Rhein gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des Niederrheinisch-westfälischen Kreises. Er umfaßte die Stifter Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich; die Abteien Korvei, Stablo, Werden, Essen, Herford u. s. w.; die Herzogthümer Jülich, Kleve, Berg und Oldenburg; die Fürstenthümer Minden, Verden, Ostfriesland, Meurs und die nassauischen Lande; die Grafschaften Mark, Ravensberg, Hoya, Diepholz, Blankenheim und Geroldsstein, Manderscheid, Schaumburg, Lippe, Sayn, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Rietberg, Virneburg, Wied, Pyrmont, Schleiden, Gimborn und viele kleine geistliche und weltliche Herrschaften, sowie die Reichsstädte Köln, Aachen und Dortmund. Kreisdirectoren waren der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich, weshalb seit 1676 Brandenburg und Pfalz alternirend diese Stelle bekleideten. Das Herzogthum W., mit 72 □M. und 195000 katholischen Bewohnern, 25 Städten und neun Freiheiten, blieb bei dem Stifte Köln, bis es in Folge des Reichsdeputationshauptschlußes 1803 zur Entschädigung an Hessen-Darmstadt gegeben wurde. Letzteres trat auf dem wiener Congreß das Herzogthum W. an Preußen ab, das daraus die Provinz Westfalen (s. d.) bildete.

Westfalen, das neue Königreich, wurde vom Kaiser Napoleon, zufolge der Bestimmungen des tilsiter Friedens, zwischen Elbe und Rhein durch Decret vom 18. Aug. 1807 gegründet. Der Friede zu Tilsit hatte Napoleon zum Herrn aller preuß. Staaten bis zur Elbe gemacht; auch war er im Besitz der Länder der Kurfürsten von Hessen und Hannover

und des Herzogs von Braunschweig, die er sich durch das Recht der Waffen zugeeignet hatte. Noch lag es nicht in seiner Absicht, die Grenzen des Kaiserreichs über den Rhein zu erweitern; es gefiel ihm daher, aus einem Theile dieser Länder einen Filialstaat seines Reichs zu bilden, und so entstand das Königreich Westfalen. Dasselbe umfaßte die braunschweig-wolfenbüttelschen und die kurhess. Länder (mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen), die preuß. Provinzen Altmark und Magdeburg diesseit der Elbe und mit einem Rayon von einer Meile im Durchmesser auf dem rechten Elbufer, ferner Halberstadt, Hohnstein, Hildesheim, Goslar, Quedlinburg, Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen, Paderborn, Minden, Ravensberg und Stolberg-Wernigerode, die hannov. Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohnstein und Elbingerode, Osnabrück, den sächs. Antheil an der Grafschaft Mansfeld und die sächs. Ämter Gommern, Querfurt, Barby und Treffurt, das Gebiet von Korvei und die Grafschaft Rietberg. Es hatte ein Areal von 692 □M. mit damals 1,946343 E. Napoleon gab dem Königreiche in seinem jüngsten Bruder Hieronymus (s. d.), der am 7. Dec. in seiner neuen Residenz Kassel eintraf, seinen ersten Beherrscher und bereits unter dem 15. Nov. 1807 eine Verfassung, die, zwar ganz der französischen nachgebildet und alle alte Formen über den Haufen werfend, doch das Glück der Unterthanen hätte begründen können, wenn man sich fest an sie gehalten. Die Lage des neuen Staats war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus er zusammengesetzt, waren durch die Franzosen mehr oder weniger ausgesogen, und manche ganz erschöpft. Dazu kam, daß der Kaiser zur Belohnung seiner Krieger sich die Hälfte aller Domainen vorbehalten, daß er die Haltung einer Besatzung von 12500 M. in Magdeburg ausbedungen hatte, die W. nicht allein mit Lebensmitteln versorgen, sondern auch besolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch die bedeutenden Reste der den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegssteuer an Frankreich bezahlt werden sollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß die Finanzen in die größte Verlegenheit geriethen, besonders da alle Kassen leer waren, Alles neu geschaffen und überdies eine Armee gebildet werden sollte. Dessenungeachtet gelang es, die nöthigen Einrichtungen zu treffen und in kurzer Zeit ein Heer von 16000 M. aufzustellen. Die neuen Formen, die in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, den die franz. Gesetzbücher bewirkten, und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihnen Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man sich bald daran und befand sich erträglicher als die Nachbarländer. Die Abgaben waren gerade nicht unerschwinglich und gleicher vertheilt als je zuvor; die neue Verfassung sicherte dem Volke Vortheile und Gerechtsame zu, die es bald kennen und würdigen lernte. So verschwanden nach und nach die Vorurtheile, und die Regierung gewann Festigkeit und Sicherheit. Die prachtvolle Hofhaltung und die unsinnige Verschwendung des Königs, der als franz. Prinz eine Million Francs bezog, schadeten im Ganzen nichts, da der König seine bestimmte Civilliste hatte. Übrigens konnte er, durch die Verfassung gebunden, wenig Böses wirken, und sein Wille, so viel Gutes zu thun, als in seinen Kräften stand, war nicht zu verkennen. Die ersten Zeiten seiner Regierung gingen auch ziemlich glücklich hin, doch 1809 schon, während des östr. Kriegs mit Frankreich, kam es zu Unruhen im Innern des Landes. Auf der östlichen Seite des Reichs fielen unter Schill's (s. d.) Anführung feindliche Streifcorps in die Provinzen an der Elbe ein, im Süden brach bei Marburg ein Bauernaufstand (s. Dörnberg) aus, im Magdeburgischen organisirte der hess. Oberst Emmerich den Aufstand, der Herzog von Braunschweig-Öls zog nach der Weser, und kaum die Residenz konnte gerettet werden. Dies veranlaßte einige harte Maßregeln und eine weitere Ausbildung der Policei, die nun als ein Schreckgespenst zwischen König und Volk trat. Der König sah sich nach den Verfügungen des Kaisers genöthigt, sein Heer unverhältnißmäßig zu vermehren und es bis auf 30000 M. zu erhöhen. Dieses machte die Conscription äußerst lästig und vermehrte die Ausgaben. Die Staatsschuld, welche schon 1808 zu 28 Mill. Thlr. berechnet wurde, belief sich nach dem ersten Reichstage im J. 1809 auf 112,667750, und der Staat bedurfte ein jährliches Einkommen von 37,375000 Francs. Neue Finanzverlegenheiten veranlaßten die Versammlung des zweiten und letzten Reichstags am 28. Jan. 1811, der aber so wenig wie der Finanzminister zu helfen im Stande war und zu einer Anleihe von zehn Mill. Francs und zu

einer Einkommensteuer sich entschloß. Auch griff man unbedachtsamerweise zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, wie zur Verschleuderung der Domainen (s. Westfälische Domainen), und nahm zur Herabsetzung der Staatsschuld seine Zuflucht; aber dies Alles half nur der augenblicklichen Noth ab, und das Übel wurde zusehends größer. Der Kaiser schien das Königreich für diese Anstrengungen dadurch entschädigen zu wollen, daß er im März 1810 fast ganz Hannover, mit Ausnahme von Lauenburg, damit vereinigte. Kaum aber hatte der König sich in den Besitz gesetzt, als eine andere Verfügung des Kaisers den größten Theil davon wieder nahm und von den alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil der Grafschaft Ravensberg trennte und mit dem Kaiserreich vereinigte, sodaß das Königreich nur wenig gegen früher vergrößert wurde, indem es jetzt auf 825 □M. 2,056973 E. zählte. Die Regierung sah sich genöthigt, auch die harten Continentalgesetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange des Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch in W. weniger litt als im übrigen Deutschland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde und die Douanen dem Handel wenige Hindernisse in den Weg legten. Im J. 1812 führte der König selbst sein Heer nach Polen, doch wurde er von dem Kaiser, der mit ihm unzufrieden war, zurückgeschickt. Das schöne, mehr als 24000 M. starke Heer fand mit dem französischen seinen Untergang jenseit des Niemen und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde ein neues Heer organisirt, und 12000 Westfalen begleiteten den Kaiser von neuem nach Sachsen; aber gleich nach den ersten Unfällen, die den Kaiser in Schlesien trafen, gingen zwei Cavalerieregimenter davon zu den Preußen über. Schon vor der Schlacht von Leipzig vertrieb am 1. Oct. 1813 Czernitschew den König Hieronymus aus seiner Residenz und erklärte das Königreich für aufgelöst. Nach seinem Abzuge kehrte der König in Begleitung eines franz. Truppencorps nach Kassel zurück, aber nur, um daselbst die Nachricht von der Völkerschlacht bei Leipzig zu vernehmen und dann am 26. Oct. Residenz und Land auf immer zu verlassen, nachdem er vorher noch Alles, was sich in den Schlössern befand, und selbst einen Theil der Schätze des Museums hatte wegführen lassen. Zwei Tage nach seinem Abzuge trafen die Russen zu Kassel wieder ein, und in der kürzesten Zeit waren fast in dem ganzen Königreiche W., das ohne irgend eine diplomatische Verhandlung sofort verschwand, die frühern Regierungen wieder eingetreten.

Westfalen, die fünfte preuß. Provinz, welche auf 368 □M. 1,421443 E. zählt, wurde 1815 aus dem Herzogthum Westfalen, den Fürstenthümern Minden, Paderborn, Münster, Salm, Siegen und Korvei, den Grafschaften Ravensberg, Mark, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Witgenstein und andern kleinern Gebieten des ehemaligen Westfälischen Kreises gebildet, und grenzt an die Niederlande, Hannover, Braunschweig, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, Kurhessen, Waldeck, Hessen-Darmstadt, Nassau und die preuß. Provinz Rheinland. Der östliche und südliche Theil, durch welchen sich der Teutoburgerwald oder der Osning, das Wesergebirge mit der Westfälischen Pforte und die Sauerländischen Gebirge ziehen, schließt fruchtbare Ebenen, z. B. die Soester und die Warburger Börde, das Sintfeld und den Hellweg ein, welcher letztere in der Grafschaft Mark liegt, die Kornkammer Westfalens ist, und einst die Heerstraße der Römer vom Rhein zur Weser war. In dem nördlichen und nordwestlichen Theile finden sich dagegen viele beträchtliche Haidestrecken. Das Hauptgebirge im Süden ist der Westerwald (s. d.). Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt; rauh nur in den Gebirgsgegenden des Sauerlandes. Die Weser, Ems, Lippe und Ruhr, insgesammt schiffbar, sind die wichtigsten Flüsse. Die Erzeugnisse bestehen in Getreide, Buchweizen, vielem Flachs und Hanf, Taback, Kartoffeln und Waldungen in den Gebirgen. Die Rindviehzucht ist sehr ansehnlich; bedeutender noch sind die Schweinezucht und in manchen Gegenden die Ziegenzucht; auch wird in einigen Gegenden starke Bienenzucht getrieben. Die Gebirge liefern Silber, sehr viel Eisen, Kupfer, Galmei, Zink und Blei, Steinkohlen, Salz und Torf. Der Ackerbau deckt nicht den hinreichenden Bedarf; dagegen sind die Gewerbe in Mark, Ravensberg und Westfalen sehr wichtig; der Hauptgegenstand ist die Leinweberei; auch die Woll-, Strumpf- und Bandweberei stehen auf hoher Stufe; ferner gibt es viele Tuch- und Baumwollfabriken; im südwestlichen Theile werden hauptsächlich Eisen-, Stahl- und Messingwaaren fabricirt, vorzüglich in der Empferstraße (s. d.); auch fertigt man Glas, Papier, Pulver, Pottasche und Öl. Um Etwas zu

verdienen, gehen viele Bewohner aus den nördlichen Gegenden nach den Niederlanden, wo sie Torf stechen und bei der Ernte helfen. Die Einwohner sind theils Katholiken (798000), theils Evangelische (610000) und 100 Mennoniten; die Zahl der Juden beläuft sich auf 14000. An höhern Bildungsanstalten besitzt die Provinz eine Universität mit zwei Facultäten, einer katholisch-theologischen und einer philosophischen, in Münster; elf Gymnasien zu Minden, Bielefeld, Herford, Paderborn, Münster, Koesfeld, Hamm, Dortmund, Arnsberg, Soest und Recklingshausen; zwei katholische Seminare zu Münster und zu Paderborn; vier Schullehrerseminare zu Münster, Büren, Soest und Minden; eine jüd. Vereinsschule zu Bildung von Schullehrern in Münster; eine chirurgische Schule und eine Thierarzneischule ebenfalls in Münster; zwei Hebammeninstitute in Paderborn und Dortmund; ein Taubstummeninstitut und eine Zeichenschule in Münster; an Vereinen die Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Cultur, den Verein für die Geschichte und Alterthumskunde in Westfalen zu Minden und Paderborn und die ökonomische Gesellschaft in Hamm. Die Provinz zerfällt in drei Regierungsbezirke: Münster, Minden und Arnsberg. Die Provinzialstände bestehen aus elf Fürsten und Herren, 20 Abgeordneten der Ritterschaft aus sechs Wahlbezirken, aus 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Sie versammeln sich in Münster. Dem verstorbenen Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke (s. d.) hat die Provinz unendlich Viel zu verdanken.

Westfälische Domainen. Bei der großen Finanznoth des Königreichs Westfalen im J. 1810 wußte der Finanzminister keinen andern Ausweg, als auf den Verkauf eines Theils der Staatsdomainen anzutragen, worauf auch der Staatsrath einging, während der Reichstag dabei gar nicht gefragt wurde. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen erklärte zuerst der Kurfürst von Hessen unter dem 14. Jan. 1814 diesen Domainenverkauf für nichtig; Dasselbe thaten die Kammern von Hannover und Braunschweig. Preußen dagegen bestätigte 1814 die Verkäufe aus dem Grunde, weil es das Königreich Westfalen anerkannt hatte. Ungeachtet der besondern Verwendung von Seiten Preußens bei Kurhessen, Braunschweig und den althannov. Provinzen wurden die Domainenkäufer ohne Entschädigung aus ihrem Eigenthum vertrieben. Dieselben wendeten sich nun durch ihren Bevollmächtigten Phil. Wilh. Schreiber an den wiener Congreß und erhielten durch den preuß. Minister von Humboldt und den östr. Minister von Wessenberg die Versicherung, daß man ihre Rechte wahrnehmen werde. Als nun aber die wiener Congreßacte durchaus nichts über diese Angelegenheiten bestimmte, so wies der Kurfürst von Hessen alle Bitten und Gesuche der Domainenkäufer ohne Weiteres zurück, obschon die Stände sich zu Gunsten derselben ausgesprochen hatten. Die Sache kam hierauf an den Bundestag, der im März 1817 den Beschluß faßte, daß den Domainenkäufern zur Ausführung ihrer Einrede, der Kaufschilling sei im Nutzen des Staats verwendet worden, der Weg des Rechtens zu gestatten sei. Der Bevollmächtigte betrieb nun den Proceß bei den kurhess. Landesgerichten durch alle Instanzen, verlor ihn aber vor dem Oberappellationsgerichte zu Kassel aus dem Grunde, daß die kurfürstliche Ordre vom 14. Jan. 1814 ein von dem Landesherrn, als dem höchsten Gesetzgeber, ausgegangenes Gesetz sei. Die Sache kam nochmals an den Bundestag und nacheinander an die Congresse zu Aachen, Karlsbad und im J. 1820 nach Wien; auch wurde 1821 in Berlin eine Commission von Preußen, Hannover, Hessen und Braunschweig niedergesetzt, welche eine Ausgleichung der westfäl. Finanzangelegenheiten zu bewirken suchen sollte, was aber Alles nichts fruchtete und ohne Erfolg blieb. Endlich erledigte der Bundestag die Sache seinerseits am 4. Dec. 1823 durch den Beschluß, daß er sich für die Angelegenheiten der westfäl. Domainenkäufer nicht für competent halte, weil in der kurfürstlich hess. Ordre von 1814 keine Justizverweigerung begründet sei. Preußen einigte sich bereits 1827 mit den Domainenkäufern. In den andern Staaten blieb die Sache nach dem Tode des Bevollmächtigten ganz liegen, und selbst die Hoffnung auf einen nur einigermaßen günstigen Erfolg ist vollends geschwunden, seitdem Preußen, Kurhessen, Braunschweig und Hannover im J. 1843 in einem gemeinsamen Vertrage sich dahin ausgesprochen haben, daß die in den genannten Staaten gemachten Zwangsanleihen von 1808, 1810 und 1812 definitiv nicht anzuerkennen, sondern für nichtig zu erklären seien.

Westfälischer Friede wird der 1648 zu Münster und zu Osnabrück, welche beide Städte zum Westfälischen Kreise gehörten, geschlossene Friede genannt, durch welchen der Dreißigjährige Krieg (s. d.) geendigt, die Ruhe für Deutschland hergestellt und ein neues politisches System in Europa begründet wurde. Er war die Grundlage aller nachfolgenden Friedensschlüsse bis zur franz. Revolution und wurde insbesondere in Deutschland als das vornehmste Grundgesetz der deutschen Staatsverfassung angesehen. Schon sieben Jahre vor dem Abschlusse wurden gegen Ende des J. 1641 zu Hamburg Präliminarien festgesetzt, welche besonders den Ort und die Art der Conferenzen betrafen. Deutschland war zu dieser Zeit erschöpft und Östreich in seinen Erblanden bedroht; daher zeigte der Kaiser Ferdinand III. sich sehr geneigt für den Frieden; doch hatte er dabei die geheime Absicht, den Frieden mit Frankreich und Schweden für sich allein, ohne Beitritt des Deutschen Reichs, zu schließen. Die wirklichen Friedensverhandlungen fingen erst 1644 an und wurden zu Osnabrück zwischen den kaiserlichen, reichsständischen und schwed. Gesandten, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und andern fremden Mächten, jedoch immer in gewisser Verbindung untereinander und so betrieben, daß die an beiden Orten angenommenen Artikel für Einen Tractat gehalten werden und kein Theil ohne den andern Frieden schließen sollte. Die Trennung geschah, theils um Rangstreitigkeiten zwischen Frankreich und Schweden zu vermeiden, theils aber auch, weil die Schweden nichts mit dem päpstlichen Nuntius, der den Frieden vermitteln helfen sollte, zu thun haben wollten. Von Frankreich waren in Münster bevollmächtigt der Herzog von Dunois und Longueville, d'Avaux und Servien, welche von Mazarin und Lyonne instruirt wurden. Schwed. Seits unterhandelten Oxenstierna, der Sohn des Kanzlers, und Salvius, die auch den Tractat zu Osnabrück unterzeichneten. Die kaiserlichen Bevollmächtigten waren der Graf Joh. Ludw. von Nassau, der Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane; doch in den letzten 18 Monaten war die Seele des ganzen Werks der Graf Max. von Trauttmansdorff (s. d.). Spanien hatte Saavedra, Brun u. A. bevollmächtigt. Die Generalstaaten hatten acht Bevollmächtigte geschickt; die Eidgenossenschaft vertrat der wackere Bürgermeister von Basel, Joh. Jak. Wetstein. Unter den protestantischen Gesandten zeichneten sich aus der Bevollmächtigte von Braunschweig, Jak. Lampadius, und der von Würtemberg, Joh. Konr. Varnbühler. Der Gesandte der Republik Venedig, Contareno, und der päpstliche Gesandte, Fabio Chigi, der nachherige Papst Alexander VII., traten als Vermittler auf. Adam Adami, der Gesandte des Fürstbischofs von Korvei, machte den Geschichtschreiber der Versammlung. Rang- und Titelstreitigkeiten verzögerten noch lange die Eröffnung des Congresses. Die fürstlichen Gesandten verlangten nämlich gleich den kurfürstlichen den Titel Excellenz; daher der kurbrandenburg. Gesandte einst vor Ungeduld ausrief: „Wir könnten wol etwas Gutes miteinander ausrichten, wenn nur die gottlose Excellenz nicht wäre!" Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt. Der schwed. General Torstenson drang sogar 1645 in die kaiserlichen Erbländer ein. Der letzte kriegerische Auftritt fand da statt, wo der Krieg angefangen hatte, nämlich bei Prag. Königsmark eroberte am 15. Juli 1648 die sogenannte kleine Seite dieser Stadt. Dies gab den langen, schwierigen Unterhandlungen den Ausschlag, und es wurde nun der Friede am 24. Oct. 1648 zu Münster abgeschlossen, wohin kurz vorher auch die Bevollmächtigten von Osnabrück, welche früher zum Schluß gekommen waren, sich begeben hatten. Durch ihn wurde die Staats- und Religionsverfassung Deutschlands auf einen festen Fuß gesetzt, und die Landeshoheit der Reichsstände anerkannt. Letztere erhielten das Recht der Bündnisse unter sich und mit fremden Mächten, nur nicht gegen Kaiser und Reich; auch sollten ohne ihre Einwilligung die bisher vom Kaiser so häufig verhängten Achtserklärungen nicht mehr stattfinden. Das Kurhaus Pfalz erhielt die Pfalz am Rhein zurück und es wurde für dasselbe eine achte Kurwürde errichtet, die jedoch, im Fall die bair. Linie ausstürbe, was 1777 geschah, wieder erlöschen sollte, weil alsdann Pfalz in die bair. Kurwürde zurücktrete. Die seit dem Religionsfrieden (s. d.) von 1555 zum Vortheil der Protestanten gemachten Veränderungen erhielten einen festen Bestand durch die Bestimmung, daß Alles so verbleiben sollte, wie es mit dem Anfange des sogenannten Normaljahrs (s. d.), des J. 1624, gewesen war. Der 1. Jan. dieses Jahrs war der Normaltag für den Besitzstand der säcularisirten Güter; das ganze Jahr galt für den Besitzstand der Religionsübung und der an

Mittelbare zurückzugebenden mittelbaren geistlichen Güter. Nur für Östreich galt diese Bestimmung nicht; für die Pfalz, Baden und Würtemberg galt das J. 1618 als Normaljahr. Den Reformirten wurden gleiche Rechte mit den augsburger Confessionsverwandten bewilligt. Den Landesherren wurde zum Gesetz gemacht, die Confessionen, die nicht die ihrigen wären, wenigstens nicht zu verfolgen oder zu bedrücken. Mehre geistliche Stifter wurden säcularisirt und einzelnen Ständen als Entschädigung überlassen. Der Kaiser willigte in diese Maßregel, um keins von seinen Erbländern zu verlieren. An Frankreich wurde Elsaß abgetreten; Schweden erhielt Vorpommern, Bremen, Verden, Wismar und die Summe von fünf Mill. Thlrn. für seine Truppen; Brandenburg die säcularisirten Bisthümer Halberstadt, Minden, Kamin und die Anwartschaft auf Magdeburg; Mecklenburg die säcularisirten Bisthümer Schwerin und Ratzeburg; Hannover, abwechselnd mit einem katholischen Bischof, das Bisthum Osnabrück und einige Klöster; Hessen-Kassel die Abtei Hirschfeld und 600000 Thlr. Die vereinigten Niederländer wurden von Spanien als eine freie Nation und die Schweizer als unabhängig vom Deutschen Reiche anerkannt. Frankreich und Schweden garantirten den Frieden. Die feierliche Verwahrung des Papstes Innocenz X. gegen diesen Frieden, besonders in Rücksicht auf den Verlust des päpstlichen Stuhls durch die Säcularisation der Stifter, wurde nicht anerkannt; doch fand die vollständige Ausführung aller Bedingungen des Friedens mancherlei Schwierigkeiten. Der Krieg dauerte sogar noch fort zwischen Frankreich und Spanien und ebenso zwischen Spanien und Portugal. Vgl. Woltmann, „Geschichte des westfäl. Friedens" (2 Bde., Lpz. 1808), die den dritten und vierten Band von Schiller's „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs" bildet.

Die Zeit und das spätere Schicksal Deutschlands haben übrigens gezeigt, daß, so viel auch diplomatische Talente und zum Theil selbst guter Wille bei diesem Friedenswerke thätig waren, dennoch der Nationaleinheit des Deutschen Reichs und damit der Kraft und Würde desselben ungemein geschadet wurde. Indeß war dies größtentheils die Folge der Territorialpolitik, welche Deutschlands Fürsten schon längst unter sich verfeindet und dem Einflusse des Auslandes dahingegeben hatte. Wäre Ferdinand II. nicht unduldsam, sondern in demselben Grade staatsklug gewesen, so stand es nach dem Frieden mit Dänemark zu Lübeck im J. 1629 ganz in seiner Gewalt, das Deutsche Reich wieder zu seiner alten Würde zu erheben. Durch das von Jesuiten betriebene Restitutionsedict (s. d.) aber entriß er sich selbst die Frucht der Siege Tilly's und Wallenstein's. Jetzt sorgte jeder deutsche Fürst nur für sich und sein Haus. Also verlor das Reich durch den westfäl. Frieden nicht blos von seinem Umfange eine Ländermasse von 1900 □M. mit 4½ Mill. Menschen, sondern auch seine westliche Militairgrenze; überdies blieben Lothringen nach Elsaß hin und der Burgunder Kreis im Westen und Norden schutzlos. Wenn außerdem dieser Verlust schon an sich den deutschen Handel mit Italien und den mit der Nordsee, zumal bei der Sperrung der Schelde, sehr erschwerte, so mußte im innern Nationalverkehr des Reichs die Befestigung der dreihundertfach landesherrlichen Vielherrschaft und die Verwickelung so vielseitiger Grenz- und Hoheitsrechte noch weit mehr den Gang der Verwaltung erschweren, sie mit Formen überladen und die Volksstämme feindselig auseinanderreißen. Dagegen wurde Deutschland nun Gegenstand und Schauplatz der europ. Staatshändel, seit die Fürsten das von Frankreich bei der Friedensverhandlung durchgesetzte Recht der Bündnisse geltend machten, Baiern aber, Brandenburg und andere deutsche Regentenhäuser eine Stellung in dem europ. politischen System annahmen und fremde Mächte, wie Schweden, in das innere Reichsregiment mit eintraten. Mit dem westfäl. Frieden entstand ganz eigentlich die neuere Cabinetsregierung der deutschen Höfe und die damit verbundene auswärtige Diplomatik. Es bildete sich nun ein Hof- und ein Kriegsstaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beschränkungen aller Art vielfach eingeschnürte deutsche Nation strengte ihren Kunstfleiß und ihre Kraft fast nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Gesandtschaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Kosten zu erschwingen. Und mit dem Allen erlangte die deutsche Nation weder Achtung noch Sicherheit vor dem Auslande, vielmehr wurden die meisten europ. Kriege auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Kosten ausgefochten. Auch als Schutz des Protestantismus kann der westfäl. Friede nicht angesehen werden. Vielmehr verlor derselbe in den

Friedensunterhandlungen zum Theil wieder, was ihm die Waffen schon erkämpft hatten. Er konnte sich nicht weiter im Reiche ausbreiten, und die aus den östr. Erblanden vertriebenen, ihrer Güter beraubten Protestanten erhielten nicht einmal die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geschweige Entschädigung. Übrigens ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß die Königin Christine von Schweden durch eine Summe von 600000 Thlrn. sich bewegen ließ, von ihren Foderungen für jene Unglücklichen abzustehen. Allerdings stellte der westfäl. Friede viele Entschädigungsmittel auf, aber nur zu Gunsten der Fürsten und auch dies auf Kosten der schwächern. Er hat im Deutschen Reiche das aristokratische Princip auf Kosten des monarchischen recht eigentlich entwickelt. Unstreitig war er für das Haus Östreich sehr nachtheilig; denn dieses wurde nun aus dem Herzen des Reichs auf seine Erbstaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Allein bei diesem Vortheil, den die fremden Mächte erlangten, verlor am meisten das Reich der deutschen Nation. Darf man aber deshalb die deutschen Staatsmänner anklagen, die den Frieden mit abschlossen? Auf keinen Fall. Sie konnten jetzt nicht umschaffen, was frühere Jahrhunderte, vorzüglich die Umgriffe der Feudalmacht und der Hierarchie, im deutschen Reichshaushalte verdorben hatten. Der westfäl. Friede war das endliche Ergebniß von tausend unglücklichen Begebenheiten, die ungeschehen oder folgenlos zu machen in keines Menschen Gewalt stand. Endlich darf dieser Friede nicht als das Werk deutscher Staatskunst angesehen werden; er war das Werk europ. oder vielmehr franz.-schwed.-östr. Staatskunst. Daß er aber dieses war, davon fällt die Schuld auf die Uneinigkeit der deutschen Fürsten unter sich und auf die Gleichgültigkeit der meisten gegen die allgemeine Volksehre und Nationalwohlfahrt.

Westfrancien, s. Neustrien.

Westgothen, s. Gothen.

Westindien wird der zwischen den beiden amerik. Festlanden gelegene Archipelagus genannt, der in einem großen von Südost nach Nordwest gerichteten Bogen das große Binnenmeer, welches die Hauptmasse Südamerikas von Nordamerika trennt, nach Osten zu abschließt. Dieser ganze westind. Archipel, der sich zwischen dem 10° und 26° nördl. Br. und zwischen dem 42° und 67° westl. L. von der Mündung des Orinoco bis zur Halbinsel Florida und Yucatan zieht, zerfällt in mehre Gruppen oder Reihen größerer und kleinerer Inseln, welche fast durchgehends eine längliche, der Richtung der Reihen, welchen sie angehören, entsprechende Gestalt haben. Diese Gruppen sind: die Kleinen Antillen, die sich von der Mündung des Orinoco in der Richtung von Süden nach Norden bis zum 19° nördl. Br. erstrecken; die Großen Antillen, die aus den Inseln Portorico, Haiti, Jamaica und Cuba bestehen, welche eine Reihe bilden, die sich vom Nordende der Kleinen Antillen in westnordwestlicher Richtung nach der Nordostspitze der Halbinsel Yucatan zieht; und die Bahamainseln oder Lucayen, welche sich im Norden von Haiti in nordwestlicher Richtung bis zur Ostküste von Florida erstrecken, von der sie durch den neuen Bahamakanal getrennt werden. Auch theilt man die Gruppe der Kleinen Antillen in Inseln über dem Winde und unter dem Winde, sowie in die äußere Reihe oder die Karaibischen Inseln, und in die innere Reihe, die sich längs der Nordküste Südamerikas hinzieht. Der Flächenraum sämmtlicher westind. Inseln wird auf 4400 □M. geschätzt, wovon 3850 auf die Großen Antillen, 300 auf die Kleinen kommen und der Rest auf die Bahamainseln. Sämmtliche Antillen erheben sich hoch über die Meeresfläche, sodaß man sie als Bruchstücke eines untergegangenen, oder vielleicht richtiger, eines noch nicht vollständig über die Meeresfluten gehobenen, noch nicht vollständig entwickelten Gebirgszuges betrachten kann. Die Bahamainseln dagegen bestehen aus niedrigen Korallenfelsen.

Die höchsten Berge findet man im westlichen Theil von Haiti, im östlichen Theil von Cuba und im nördlichen von Jamaica, doch ist keiner über 8000 F. hoch. Auf den Kleinen Antillen findet man die ausgedehntesten Ebenen an der östlichen Küste, welches auf den Großen Antillen und den Jungferninseln nicht der Fall ist. Auf den meisten Inseln wird das Hochland von den Niederungen durch schroffe Abhänge geschieden, die besonders auf Haiti auffallend sind. Die zahlreichen Buchten der Inseln bieten sichere Häfen dar. Die Korallen und Madreporenfelsen, die in diesem Meere häufig sind, haben ebenso viel zur Bildung dieser Inselwelt beigetragen als bei den Inselgruppen im Südmeere. Cuba,

die Jungferninseln und die Bahamainseln sind von ungeheuern Korallenlabyrinthen umgeben, die bis an die Oberfläche des Meeres hinaufreichen und mit Palmen bedeckt sind. Mehre Inseln zeigen Spuren eines vulkanischen Ursprungs. Alle westind. Inseln haben ziemlich gleiches Klima. Die heiße und feuchte Jahreszeit, der westind. Frühling, beginnt im Mai; Laub und Gras erhalten ein frischeres Grün und um die Mitte des Monats fällt der erste periodische Regen, täglich gegen Mittag. Nach vierzehntägigem Regen tritt trockenes und beständiges Wetter ein, und der tropische Sommer erscheint in aller Herrlichkeit. Die Hitze wird durch die fast während des ganzen Jahres wehenden Ostpassatwinde und die bei dem geringen Umfange der meisten Inseln kräftig wirkenden Seewinde gemildert. Die Feuchtigkeit dauert oft bei der stärksten Sonnenhitze fort, sodaß die Inselbewohner gleichsam in einem Dampfbade leben und das Klima in den Niederungen am Meere, besonders den Europäern, durch das Gelbe Fieber und andere den Tropengegenden eigenthümliche Krankheiten im höchsten Grade verderblich wird. Eine mildere, reinere und darum gesündere Luft weht auf den höhern Theilen der Inseln; um so milder und gesünder, je größer die Höhe ist. In der warmen Jahreszeit sind die Nächte unbeschreiblich schön. Der Mond und die Sterne glänzen mit einer in Europa ganz unbekannten Klarheit. Um die Mitte des Aug. wird die Hitze unerträglich, und die Seewinde hören fast ganz auf. Der herbstliche Regen wird allgemein im October. Die Wolken ergießen sich in Strömen, alle Flüsse werden angeschwellt und alle Niederungen überschwemmt. Vom Aug. bis Oct. werden die Inseln von Stürmen heimgesucht, die furchtbare Verheerungen anrichten. Gegen Ende des Nov. beginnt heiteres und angenehmes Wetter, nördliche und nordöstliche Winde wehen und der schönste Winter auf der Erde dauert vom Dec. bis Mai. Ausnahmen von diesen klimatischen Verhältnissen findet man auf den größern Inseln, welche oft durch die von den Bergen wehenden Landwinde erfrischt werden. Eine große Plage W.s sind die furchtbaren Orkane und Erdbeben, durch die ein Theil der Inseln von Zeit zu Zeit heimgesucht wird. Die Üppigkeit des Pflanzenwuchses, den wir auf dem amerik. Festlande finden, zeigt sich auch auf den Inseln. Der ausgehöhlte Stamm der Bombax ceiba gibt ein Fahrzeug, das hundert Menschen fassen kann, und ein einziges Blatt der Fächerpalme kann acht Menschen gegen Sonne oder Regen schützen. Mehre Bäume liefern treffliches Bauholz, wie die Ceder, Eiche u. s. w. Der Mahagonibaum wächst vorzüglich auf Jamaica, wird aber nach und nach seltener. Der selbst mit dem Klima wuchernde Europäer hat hier die Erzeugnisse des Orients und des Abendlandes zu vereinigen gewußt. Pomeranzen, Citronen, Granaten, Feigen wachsen rings um die Pflanzungen, die meisten europ. Obstarten gedeihen in den Gebirgsgegenden, während die Ebenen die herrlichsten tropischen Gewächse schmücken. Die ungeheuern Wiesenflächen (Savannen) im Innern der größern Inseln bedeckt ein sammetartiges Grün. Duftende Gesträuche bekleiden die Hügel und mannichfaltige Cactusarten neigen sich von den Wänden der schroffen Abhänge. Zahlreiche Lianen schlingen ihre Zweige um die Bäume der Wälder und bilden Blumendome und grüne Gänge. Der Hauptreichthum aber besteht in den aus der Cultur der tropischen Handelspflanzen gewonnenen Producten. Die Vanille wächst nur in den Wäldern von Jamaica wild, die Aloe auf Cuba und den Bahamainseln. Indigo, Piment, Cacao, Cocosnuß, Mais, Taback und Baumwolle findet man auf vielen Inseln. Yams und Bataten, beide einheimisch, sind die Hauptnahrung der Neger. Die Brotfrucht wurde von Otaheiti nach Jamaica verpflanzt. Von Getreidearten wird nur der Mais stark gebaut, der Weizen dagegen nur wenig, obschon er in den höhern Gegenden der Inseln gedeiht; man bedarf daher dessen Zufuhr aus Canada und den Vereinigten Staaten. Die Hauptstapelwaaren W.s aber sind Zucker und Kaffee. Das auf den westind. Inseln angebaute Zuckerrohr wurde im 16. Jahrh. durch die Spanier von den Canarischen Inseln gebracht und der Kaffeebaum aus Arabien besonders von Niederländern und Franzosen in W. eingeführt. Die Baumwolle ist häufig auf Inseln, die einen trockenen und steinigen Boden haben, doch die Ernte, der herrschenden Feuchtigkeit wegen, oft unsicher. Vor der Ankunft der Europäer auf den westind. Inseln waren nur wenige Arten vierfüßiger Thiere einheimisch, besonders kleinere Arten, wie das Aguti, eine Mittelgattung zwischen Kaninchen und Ratten, das Pekari oder mexican. Schwein, das Armadill, das Opossum und kleinere Affenarten. Häufig sind Eidechsen, Skorpione und

Schlangen, aber nur Martinique und Sainte-Lucie haben wahre Vipern und giftige Skorpione. Der gefräßige Kaiman lebt in stillen Gewässern, und selbst die Neger können sich nicht immer gegen seinen tödtlichen Zahn schützen. Die köstlichsten Schildkröten werden bei Jamaica gefangen, wie auch die Riesenschildkröte. Die Vögel zeichnen sich durch das glänzendste Gefieder aus. Der Papagei und der goldglänzende Kolibri beleben die Wälder, und zahllose Wasservögel die Gestade. Sämmtliche Hausthiere sind aus Europa eingeführt, von denen namentlich Rindvieh und Pferde auf den größern, grasreichern Inseln gedeihen, wo sie wie in den Savannen Südamerikas in großen Heerden in halbwildem Zustande existiren.

Die ersten westind. Inseln, Bahama, Cuba, Haiti und Portorico, wurden seit 1492 durch Colombo (s. d.) entdeckt. Da man in ihnen die von Colombo gesuchte Westküste Indiens gefunden zu haben meinte, so erhielten sie den Namen Westindien, der ihnen auch blieb, als man erkannt, daß man einen ganz neuen Erdtheil gefunden. Antillen wurden die beiden Hauptgruppen der westind. Inseln nach einer eingebildeten Insel Antilia genannt. Man fand zwei verschiedene Menschenstämme, die Karaiben und die Arrowauks, auf Cuba, Haiti, Portorico, den Bahamainseln und Jamaica, jene kriegerisch, diese friedlich und durch verschiedene Sprachen unterschieden. Die Karaiben mögen die schwächern Stämme vertilgt haben, wie sie selbst den Europäern weichen mußten. Es leben jetzt nur noch geringe Überreste von ihnen auf Trinidad und der Küste des amerik. Festlandes, wohin die Spanier sie verpflanzt haben. Die Spanier gründeten die ersten Niederlassungen auf Cuba; die Eingeborenen aber wurden durch Tribut an Gold und Baumwolle hart gedrückt. Seit 1503 begann die völlige Vertheilung der Bodenfläche (repartimientos) unter die Europäer. Durch diese Einrichtung wurden wider den Willen der span. Regierung die Eingeborenen zu Sklaven gemacht, und die allmälige Ausrottung des Urstammes war zu Anfange des 17. Jahrh. vollständig. Es begann nun auf den westind. Inseln der Anbau von Colonialwaaren, Gewürzen, Färbehölzern und Baumwolle. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geriethen die Inseln in Verfall; Anbau und Bevölkerung nahmen ab, weil die despotischen Einrichtungen der span. Regierung die Entwickelung der innern Kraft hinderten. Die Statthalter der Inseln waren ganz abhängig von der Regierung. Der Handel wurde immer mehr gefesselt, kein Schiff eines andern europ. Volks durfte landen, die Colonisten konnten nur mit einer einzigen span. Stadt (Sevilla und seit 1720 Cadiz) handeln, und in spätern Zeiten war die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse auf gewisse Flotten beschränkt. Viele Colonisten wanderten aus und die Inseln verödeten. Alle kleinern Küstenstädte wurden zerstört, um den Schleichhandel zu hemmen, der besonders seit der Unabhängigkeit der Niederlande den Spaniern nachtheilig wurde. Bei dem immer größern Sinken der span. Macht wurden auch von andern Seemächten feindliche Unternehmungen gemacht. Die größte Gefahr aber brachten den Colonien seit 1630 die Flibustier (s. d.), die endlich einen förmlich eingerichteten Raubstaat bildeten. Auf manchen Inseln wurde durch sie der Grund zur ersten Ansiedelung gelegt. Als im 17. Jahrh. auch andere europ. Mächte Inseln in W. erwarben, wurde man auf die Wichtigkeit dieses Theils von Amerika für den Welthandel immer aufmerksamer. Seitdem, besonders aber seit der Mitte des 18. Jahrh., erhoben sich die westind. Colonien zu neuer Blüte. Die europ. Seemächte suchten sie sich einander zu entreißen und mehrmals gaben sie zu Kriegen Veranlassung.

Man rechnet die Bewohnerzahl der westind. Inseln auf 3,575000, worunter 2,600000 Neger und Mulatten, von denen noch 710000, sämmtlich auf nichtbrit. Colonien, Sklaven sind. Die Negerbevölkerung, die mit der Einführung afrik. Sklaven um 1511 sich zu bilden anfing, erhält sich, außer durch die eigene Fortpflanzung, noch immer durch die widerrechtliche Einführung schwarzer Sklaven in die span. Colonien, trotzdem, daß der Sklavenhandel durch völkerrechtliche Verträge verboten ist. In sämmtlichen brit. Colonien ist die Sklaverei seit 1834 völlig aufgehoben, und sämmtliche ehemalige Sklaven sind seit 1838 gänzlich freigelassen. (S. Sklaverei und Sklavenhandel.) Ebenso ist in Haiti (s. d.) seit der Negerrevolution daselbst, und in den dän. Colonien seit 1847 die Sklaverei aufgehoben. In den übrigen europ. Colonien W.s besteht sie noch, obschon es daselbst viele Freigelassene und entlaufene oder sogenannte Maronneger in den Wäldern gibt. Sämmtliche Neger sprechen, mit Ausnahme der aus Afrika eingeführten, einen verdorbenen Dialekt der

Sprache des Volks, unter dessen Herrschaft sie stehen. Die Zahl der Einwohner europ. Stammes auf den westind. Inseln rechnet man auf 900000. Die von Europäern abstammenden Eingeborenen heißen Creolen. Auf den einzelnen Inseln sind unter den da herrschenden Nationen am zahlreichsten die Spanier (550000), Engländer (70000), Franzosen (30000) und außerdem Holländer (6500), Dänen und Schweden. Die Bewohner der Inseln sind Christen, mit Ausnahme der noch nicht bekehrten Neger, die zwar auf den span. Inseln meist getauft, doch eigentlich noch Heiden sind. Auf den brit., holländ. und dän. Inseln haben sich besonders die Glaubensboten der Brüdergemeinde und die Methodisten durch Missionen und Negerschulen um die Bildung der Afrikaner verdient gemacht, und ihre Bemühungen werden nach der Aufhebung der Sklaverei auf den brit. Inseln noch bessern Erfolg haben, während die Eigenthümer der Neger diesen wohlthätigen Bemühungen seither aus eigennützigen Rücksichten viele Hindernisse in den Weg legten. Die Einwohner europ. Stammes haben größtentheils die Bildung ihres Mutterlandes, wenn auch meist nur in äußerlicher Weise, da von einer eigenen geistigen Cultur auf den Inseln so gut wie nicht die Rede ist, sondern die ganze Thätigkeit in den materiellen Beschäftigungen aufgeht, sodaß, wer tiefere Bildung sucht, diese sich in Europa anzueignen genöthigt ist, weshalb auch die Kinder der Wohlhabendern meist in Europa ihre Bildung erhalten. Die Hauptbeschäftigung besteht in dem Anbau der Colonialproducte und im Handel mit denselben. Handwerke gibt es nur für die nothwendigsten Bedürfnisse; aber an wirkliche Industrie ist nicht zu denken, da alle Fabrikwaaren und alle feinern technischen Erzeugnisse aus Europa eingeführt werden.

Mit Ausnahme des freien Haiti (s. d.) und der Insel Marguarita, welche zu Venezuela gehört, sind alle übrigen Inseln Colonien von europ. Staaten. — Das span. W. besteht nur noch aus den Inseln Cuba (s. d.) und Portorico (s. d.). — Das brit. W. hat 663 □M. mit 880000 E., worunter 590000 Neger und Mulatten, und besteht 1) aus den Bahamainseln (s. d.); 2) Jamaica (s. d.); 3) den zu den Jungferninseln gehörenden Eilanden Virgin-Gorda und Tortola von 5 □M. mit 8000 E., worunter 5200 Neger und Mulatten, beide wegen des Schleichhandels wichtig; 4) Anguilla, 4 □M., mit einem großen Salzsee und 1600 E.; 5) Barbuda, 2 □M.; 6) Christoph (s. d.); 7) Newis, ½ □M., mit 1000 Weißen und 8800 Negern und Mulatten; 8) Montserrat, 2 □M. mit 7400 E., worunter 6300 Neger und Mulatten; 9) Antigua, 5 □M. mit 35000 E., worunter über 29000 Neger und Mulatten; 10) Dominica (s. d.); 11) Sainte-Lucie, 10 □M. mit 18000 E., wovon über 13000 Neger und Mulatten; 12) Saint-Vincent, 7 □M., mit einem vulkanischen Boden und 27000 E., worunter 22000 Neger und Mulatten; 13) Barbadoes (s. d.); 14) Grenada (s. d.); 15) den Grenadillen, einer Gruppe von 30 zum Theil unangebauten Inseln von 3 □M. mit 1300 E.; 16) Tabago (s. d.) und 17) Trinidad (s. d.). Unter allen europ. Mächten, welche Ansiedelungen in W. besitzen, hat die engl. Regierung die größte Sorgfalt auf eine liberale Verwaltung und auf ein zweckmäßiges Vertheidigungssystem gewendet. Der Gouverneur der Inseln oder einzelnen Inselgruppen übt im Namen des Königs die vollziehende Gewalt aus; überall ist ihm ein Regierungsrath aus den Eingeborenen beigesetzt. In den meisten Colonien gibt es eine gesetzgebende Versammlung, die in ein Oberhaus und ein Unterhaus zerfällt; jenes aus mehren von der Krone ernannten Mitgliedern, dieses aus den gewählten Repräsentanten der Provinzen bestehend. Die richterliche Gewalt wird unabhängig durch besondere Gerichtshöfe ausgeübt. — Die franz. Colonien begreifen einen Flächenraum von 62 □M. mit 263000 E. und bestehen aus den Inseln 1) Guadeloupe (s. d.); 2) Desirade, 1 □M. mit 1300 E., seit 1728 angebaut; 3) Marie Galante, 4 □M. mit 12000 E., seit 1648 französisch; 4) Les-Saintes, drei kleinen Inseln, 1 □M. mit 1200 E., seit 1648 französisch; 5) Martinique (s. d.) und 6) einem Theil der Insel Saint-Martin, welche 1638 von Franzosen und Holländern gemeinschaftlich angebaut und 1648 getheilt wurde, mit 3000 E. — Die holländ. Colonien bestehen aus 1) Saint-Martin, 4 □M. mit 4000 E., wovon den Holländern nur der kleinere Theil gehört; 2) Saint-Eustache, fast nur aus erloschenen Vulkanen bestehend, wichtig wegen des Schleichhandels, 1632 von den Niederländern besetzt, 6 □M. mit 13000 E.; 3) Saba, ½ □M., wie jene südlich von Saint-Martin, gleichfalls fast aus blosen Felsen bestehend, aber von den Niederländern fleißig angebaut, mit un-

gefähr 4000 E.; 4) Curaçao (s. d.) und 5) den kleinen Inseln Araba, Aves und Bonaire. — Die dän. Colonien, von 8½ □M. mit 45000 E., worunter 37000 Schwarze, bestehen aus den zu den Jungferninseln gehörenden Inseln 1) Sainte-Croix, 5 □M. mit 32000 E., die 1640 von den Flibustiern angelegt, 1650 den Engländern von den Spaniern, dann diesen von den Franzosen entrissen und von Letztern 1733 an Dänemark verkauft wurde; sie ist fruchtbar und gut angebaut, reich an Zucker, und der Sitz des dän. Gouverneurs und dreier Herrnhutermissionen; 2) Thomas (s. d.); 3) Saint-Jean und einem Antheil an der Krabbeninsel. Seit 1815 sind die Häfen Saint-Thomas und Saint-Jean allen Europäern als Freihäfen geöffnet. — Schweden besitzt blos die Insel Barthélemy (s. d.). Vgl. Montgomery Martin, „The history, geography and statistics of the West Indies" (5 Bde., Lond. 1834—35); Southey, „History of the West Indies" (3 Bde., Lond. 1827); Bryan Edwards, „History of the British West Indies" (3 Bde., Lond. 1807); Bayley, „Four years' residence in the West Indies" (Lond. 1830); Coleridge, „Journey to the West Indies" (Lond. 1832); Halliday, „The West Indies" (Lond. 1837); Boyer Peyselau, „Les Antilles franç., particulièrement la Guadeloupe" (3 Bde., Par. 1823); Duperré, „Notices statistiques sur les colonies franç." (4 Bde., Par. 1836—40) und Meinicke, „Versuch einer Geschichte der europ. Colonien in W." (Weim. 1831).

Westmacott (Rich.), einer der berühmtesten engl. Bildhauer, geb. zu London im Juli 1775, wo sein Vater ebenfalls als Bildhauer sich auszeichnete, erhielt seit 1793 seine Bildung in Rom und Paris. Nach seiner Rückkehr machte er sich zunächst bekannt durch die in der Westminsterabtei 1806 aufgestellte Statue Addison's. Im J. 1809 wurde er Mitglied der königlichen Akademie. In demselben Jahre vollendete er die Monumente für Sir Ralph Abercrombie und für Lord Collingwood in der Paulskirche. Nachdem er bei der Bronzestatue des Herzogs von Bedford für Russelsquare persönlich die Formung und den Guß geleitet und dann die Statue Nelson's für Birmingham und die von Fox für Bloomsburysquare ausgeführt hatte, vollendete er den Koloß des Achilles in Hydepark, die größte Statue, die je gegossen wurde. Im J. 1814 arbeitete er das Monument Will. Pitt's für die Westminsterabtei. Von seinen andern Werken erwähnen wir noch die schöne Statue eines Bauermädchens (1819), die zum Monument für Lord Penrhyn, und die eines Hindumädchens, welche zu einem Denkmale Alex. Colvin's in Kalkutta gehörte; ferner die Bronzestatuen Georg's III. in Liverpool, Canning's, die 1832 unweit des Parlamentshauses errichtet wurde und vielleicht das schönste Werk der Bildhauerkunst ist, das London besitzt, und die des Herzogs von York, die 1834 im St.-James-Park aufgestellt wurde. Auch lieferte W. das große allegorische Relief für den Fronton der neuen Börse in London.

Westminster (The city and liberty of Westminster), eine der Städte, aus welchen das Ganze der Stadt London (s. d.) besteht, mit sehr schönen Straßen und 220000 E., westlich von der eigentlichen City oder Altstadt, bildet einen Theil vom sogenannten Westend und gehört zur Grafschaft Middlesex. Es besitzt eine eigene Verfassung und Privilegien, die jedoch beiweitem nicht so ausgedehnt sind als die der Altstadt. In Westminster liegen die königliche Residenz, die berühmte Westminsterabtei (s. d.) und Westminsterhall (s. d.) mit den Parlamentshäusern und den Staatsgerichtshöfen. Außerdem ist es der Sitz der höchsten Regierungsbehörden und Beamten, sowie des Adels und der vornehmen und reichen Leute überhaupt. Der erste Beamte der Stadt ist der High Stewart, der von den Beamten der Westminsterabtei gewählt wird und seinerseits wiederum zu seinem Stellvertreter den High Bailiff ernennt. Die zweite Behörde ist eine Art von Stadtverordnetencollegium, das aus 16 Mitgliedern (Burgesses) besteht, die von den Bürgern der 16 Stadtbezirke gewählt werden.

Westminsterabtei, oder die St.-Peters-Collegiatkirche in London, hat ihren Namen von dem Stadttheile, in dem sie liegt. Die Kirche gehörte zu einem, noch in seinen Resten vorhandenen Kloster, dessen Ursprung sich bis in die früheste angelsächs. Periode verliert. Eduard der Bekenner baute die Kirche kurz vor seinem Tode neu auf. Heinrich III. ließ dieselbe wieder abtragen und gab mit seinen nächsten Nachfolgern der Kirche ihre jetzige Gestalt. Nur die beiden schönen, zum Ganzen jedoch nicht recht harmonirenden Thürme und der westliche Eingang wurden noch im 18. Jahrh. von Christopher Wren (s. d.) errich-

tet. Heinrich VIII. verwandelte bei der kirchlichen Trennung das Kloster in ein Collegiatstift, später in die Kathedrale der Grafschaft Middlesex. Schon sein Nachfolger, Eduard VI., löste dieses Bisthum auf und stellte das Stift wieder her. Unter der Königin Maria wurde die Anstalt in ein Kloster umgeformt; ihre Nachfolgerin Elisabeth vereinigte das Collegiatstift mit einer Erziehungsanstalt für Knaben. Die Kirche ist in Kreuzform erbaut; an ihre Südseite stoßen die Reste der alten Klostergebäude. Wiewol das Äußere der Kirche schwerfällig ist und keinen Totaleindruck gestattet, gewährt doch das Innere, namentlich vom westlichen Eingange aus, den erhabenen Eindruck eines Meisterwerks der altdeutschen Baukunst. Freilich wird auch der freie Blick im Innern durch Holzverschläge, Gitterwerk und Nebenbauten zum Theil gehindert. Das 100 F. hohe Gewölbe wird von kühnen Pfeilern getragen. Die Kirche ist 390 F. lang, im Kreuze 195, im Schiff 72 F. breit. In dem schönen Chor, dessen Einheit ein Altar von griech. Bauart stört, werden seit uralten Zeiten die Könige von England gekrönt. Die Kirche umfaßt viele Kapellen, darunter die Eduard's des Bekenners, Heinrich's III. und Heinrich's VII. Die letztere enthält das Grabmal dieses Königs und seiner Familie, ist in einem reichen, fast überladenen Stile von dem Florentiner Pietro Torregiano erbaut und wurde erst seit 1809—23 mit großem Kostenaufwand restaurirt. Auch die Königin Elisabeth und ihre Nebenbuhlerin, Maria Stuart, sowie viele andere historische Personen, haben ihre besonderen Kapellen. In einer derselben sind Elisabeth, Anna, Wilhelm III. und dessen Gemahlin Maria, Chatham und Nelson als lebensgroße Figuren in Wachs, mit den Kleidern, die sie wirklich getragen, aufgestellt. Im südlichen Kreuzflügel befinden sich die Grab- und Denkmäler vieler Dichter und Gelehrten, weshalb man diesen Ort den Poetenwinkel (Poets' corner) nennt. Der nördliche Flügel ist die Ruhestätte ausgezeichneter Männer, die sich um den Staat und das öffentliche Wohl verdient gemacht haben. Die meisten der Kunstwerke, womit ein Theil der Grabmäler geziert ist, haben keinen oder nur geringen ästhetischen Werth. Die Ehre, in der Westminsterabtei begraben zu werden, hängt übrigens von der Erlegung einer bedeutenden Summe ab. Vgl. „The history of the Abbey Church of St.-Peter's Westminster, its antiquities and monuments" (2 Bde., Lond. 1812) und Neale, „History and antiquities of the Abbey Westminster etc.", mit Kupfern und literarischen Erläuterungen (Lond. 1818 und öft.).

Westminsterhall, ein weitläufiges Gebäude in London, gegenüber der Westminsterabtei (s. d.), das die Parlamentshäuser und die höchsten Gerichtshöfe von Großbritannien in sich schließt. Dasselbe wurde von Eduard dem Bekenner erbaut. Wilhelm II., der Sohn des Eroberers, baute die eigentliche Westminsterhalle, den berühmten Saal, welcher, mit Ausnahme des Theaters zu Oxford, als der größte in Europa gilt. Der Saal ist 90 F. hoch, 275 F. lang und 70 F. breit; seine künstlich mit Nußbaumholz gewölbte Decke wird von schönen Pfeilern getragen. Er wurde zur Abhaltung von Hoffestlichkeiten erbaut, und Richard II. bewirthete darin bei seiner Krönungsfeier 10000 Personen. Schon längst benutzt man nur den Saal bei großen Staatsprocessen und Pairsgerichten. Auch Karl I. wurde hier verurtheilt. Außer den Parlamentshäusern haben in dem Gebäude die vier hohen Gerichtshöfe, der Court of Exchequer, der Court of Common Pleas, der Court of Chancery und der Court of King's Bench ihren Platz. Das Unterhaus war ursprünglich eine vom Könige Stephan erbaute Kapelle, die Heinrich III. den Gemeinen zu ihren Sitzungen einräumte. Am 16. Oct. 1834 wurde der Theil von Westminsterhall, in dem sich die Sitzungssäle des Parlaments befinden, durch Feuersbrunst zerstört. Das Oberhaus hatte weniger gelitten und konnte wiederhergestellt werden. Der Aufbau des Unterhauses geschah jedoch nur provisorisch, weil man den bisher noch nicht ausgeführten Plan faßte, ganz Westminsterhall einem Umbau zu unterwerfen.

Westphalen, s. Westfalen.

Westpreußen heißt die westlich gelegene Hälfte der Provinz Preußen oder des eigentlich sogenannten Königreichs Preußen, welches von der Ostsee, Ostpreußen, Polen, Posen, Brandenburg und Pommern umgrenzt wird und auf 471 □M. 965000 E. zählt, die aus Deutschen und vorherrschend aus Polen gemischt, zu fast gleichen Theilen der protestantischen und katholischen Kirche angehören, mit Ausnahme von 13000 Mennoniten und 22000 Juden. Die Landschaft bildet eine nur hier und da von geringen Anhöhen unterbrochene, weite Ebene,

welche von der Weichsel, dem Hauptflusse, der Drewenz, Sorge, Elbing, Mottlau und einigen kleinern Flüssen bewässert wird. Der Boden ist in den höher gelegenen Landstrichen entweder sandig oder von Haiden und Morästen bedeckt und daher großentheils minder ergiebig, in den fetten Niederungen aber, die vor Zeiten der Weichsel abgewonnen worden sind, desto fruchtbarer. Getreide, Hülsenfrüchte, Ölgewächse und Flachs werden in solcher Menge erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann; auch baut man vieles Obst und die Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Rindvieh-, Schweine- und Bienenzucht wird stark getrieben, besonders zieht man in der Weichselniederung große schöne Pferde und treffliches Rindvieh. An mineralischen Producten ist W. arm und beschränkt auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernstein und hauptsächlich Torf. Ansehnliche Fabriken und Manufacturen gibt es, Danzig (s. d.), Elbing (s. d.) und Thorn (s. d.) ausgenommen, fast gar nicht; dagegen sind die Garnspinnerei und die Leinwandfabrikation im Lande allgemein verbreitet. Der Handel, obgleich durch die Ostsee und die Weichsel begünstigt, ist nur in den Städten Danzig und Elbing lebhaft, hat aber in neuerer Zeit auch hier an Bedeutung verloren. In Bezug auf die Civilverwaltung zerfällt die Landschaft in die zwei Regierungsbezirke Danzig, mit 152 □M. und 387400 E. in acht landräthlichen Kreisen, und Marienwerder (s. d.), mit 319 □M. und 577600 E. in 13 landräthlichen Kreisen; Städte gibt es nur wenige. Für die katholische Kirche besteht das Bisthum zu Culm (s. d.), dessen Bischof seinen Sitz zu Pelplin hat, doch erstreckt sich auch der Sprengel des Bisthums Ermeland über einen kleinern Theil Westpreußens. Die Provinzialstände, die im Verein mit den Ständen Ostpreußens abwechselnd zu Königsberg und Danzig sich versammeln, bestehen aus 15 Deputirten der Ritterschaft, 13 Deputirten der Städte und sieben Abgeordneten der Landgemeinden. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt Westpreußen sechs Gymnasien, nämlich zu Danzig, Elbing, Konitz (katholisch), Culm (katholisch), Marienwerder und Thorn; vier Schullehrerseminare zu Danzig, Jenkau, Marienburg und Marienwerder, ein bischöfliches Priesterseminar und ein Cadettenhaus zu Culm, eine Hebammenanstalt zu Danzig, eine Blindenanstalt und Zeichenschule zu Marienwerder und eine Handelsakademie und Schiffahrtsschule zu Danzig. Die Landschaft führte bis 1772 den Namen Polnisch-Preußen, weil sie mit Inbegriff von Ermeland zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als sie dem Ordensmeister Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, sich vorbehalten hatte. Danzig, Thorn und Elbing waren darin die bedeutendsten Städte. Als 1772 der König Friedrich II. Polnisch-Preußen, mit Ausnahme von Danzig und Thorn, in Besitz nahm, schlug er Ermeland zu Ostpreußen, vereinigte mit jenem den ganzen Netzedistrict und gab dem Lande, im Gegensatz von Ostpreußen (s. d.), den Namen Westpreußen. Hierauf kamen 1793 auch Danzig und Thorn in preuß. Besitz. Aber im Frieden zu Tilsit 1807 mußten mehre Theile dieser Provinz (etwa 253 □M.) an Frankreich abgetreten werden, die Napoleon theils zum Herzogthum Warschau (s. d.) schlug, theils zur Bildung des Freistaats Danzig verwendete. Erst 1815 gab der wiener Congreß diese Landestheile an Preußen zurück, welches hierauf die südlichen Bezirke an der Netze zu der Provinz Posen schlug, aus dem eigentlichen Westpreußen aber eine besondere Provinz bildete, die jedoch im J. 1824 mit Ostpreußen in eine einzige Provinz, unter dem Namen Preußen, vereinigt wurde.

Westpunkt, s. Abend.

Westreenen van Tiellandt (Willem Hendrik Jacob, Baron van), niederländ. Staatsrath, Curator der Bibliotheken, Historiker und Literator, aus einer alten, seit mehren Jahrhunderten in der Provinz Utrecht ansässigen Familie, wurde am 2. Oct. 1783 im Haag geboren. Nachdem er einige Aufsätze in Zeitschriften geliefert hatte, ließ er 1804 seine Schrift „'S Gravenhage in de 13de eeuw" erscheinen. Bei Gelegenheit der Stiftung des neuen Ordens schrieb er den „Essai sur les anciens ordres de chevalerie" (1807). Sein Verzeichniß über Van Damme's Bibliothek und Münzsammlung (2 Bde., 1808), das er als Aufseher derselben herausgab, fand verdiente Anerkennung. In seiner „Dissertation sur l'invention et les premiers progrès de la typographie" (1809) suchte er die Verschiedenheit der Meinungen der Holländer und Deutschen über die Erfindung der Buchdruckerkunst zu vermitteln. Der König Ludwig ernannte ihn zum Gehülfen des Reichs-

archivars und zum Historiographen des Unionordens; nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich verlor er aber die letztere Stelle und erhielt dafür den Titel eines Archivgehülfen des holländ. Departements. Er lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit bis 1813, wo er eifrigen Antheil an der Wiederherstellung der Unabhängigkeit seines Vaterlands nahm. Bald nachher wurde er Mitglied der Ritterschaft der Provinz Holland, die ihn später zum Abgeordneten am Reichstage ernannte. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch „Recherches sur l'ancien forum Hadriani et ses vestiges près de la Haye" (Haag 1826); „Esquisses des progrès de l'imprimerie dans les Pays-Bas pendant les 15me, 16me et 17me siècles", eine Ergänzung seiner obenerwähnten Schrift vom J. 1809, worin er Leyden die erste Idee, Strasburg die Verbesserung und Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst mit beweglichen Lettern zueignen wollte; und endlich seine bei Gelegenheit des halb literarischen, halb politischen Streits über den Gebrauch der holländ. Sprache herausgegebenen „Recherches sur la langue nationale de la majeure partie du royaume des Pays-Bas" (1830). Als gelehrter Paläolog erwarb er auf seinen Reisen in Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Italien ansehnliche Sammlungen an Handschriften, alten Drucken, Münzen und andern Alterthümern.

Wetherell (Sir Charles), ein engl. Rechtsgelehrter, wurde 1770 zu Oxford geboren, wo sein Vater damals eine Universitätsstelle bekleidete. Nachdem er die gewöhnlichen Humanitätsstudien gemacht, widmete er sich dem Rechte und trat 1794 in die Advocatenzunft des Temple-Inn zu London. Er zeigte vor den Gerichtshöfen, die nach gemeinem Recht (common law) entschieden, eine tiefe Rechtskenntniß, vermochte aber nichts als Redner. Erst nach 22jähriger Praxis wurde er 1816 King's Counsel. Wiewol Hochtory, übernahm er 1817 die Vertheidigung der Verschwörer Thistlewood, Watson und Preston. (S. Radicalreformer.) Er that dies aus Groll, weil ihm stets weniger fähige Advocaten bei Besetzung der Kronämter vorgezogen wurden, und ärgerte hierbei die Minister besonders damit, daß er das erbärmliche Spionirsystem derselben angriff. Im J. 1820 trat er für die Stadt Oxford ins Parlament, 1824 wurde er Generalanwalt (Solicitor-general) und 1826 an Copley's (Lyndhurst's) Stelle Generalfiscal (Attorney-general) und Ritter. Als Canning 1827 ans Staatsruder trat, legte er, wie viele andere Hochtories, sein Amt nieder. Unter Wellington's Verwaltung nahm er 1828 die Stelle des Generalfiscals zurück, behielt dieselbe aber nur bis in den Mai 1829, weil er entschiedener Gegner der Katholikenemancipation war. Ebenso heftig kämpfte er 1831 gegen die Reformbill. Als er im Oct. 1831 in seinem Berufe als Anwalt unter dem Schutze von 500 mit Knitteln bewaffneten Constablern zu Bristol erschien, brach ein wüthender Pöbelaufstand gegen ihn aus, bei welchem viele öffentliche Gebäude und Wohnhäuser zerstört wurden. W. verlor als Feind der Reformbill seinen Sitz im Parlament und zog sich nun ganz ins Privatleben zurück. Als Parlamentsredner erregte er durch seine schlottrige, unreinliche Erscheinung, durch ungeschlachtetes Geberdenspiel, sowie durch altfränkische Späße und bizarre Rhetorik gewöhnlich das Gelächter von Freund und Feind. Doch entfaltete er dabei stets großen Scharfsinn und tiefe Gelehrsamkeit. Er starb zu Maidenhead am 17. Aug. 1846. Wie sein Vater, der als Geistlicher zu Hereford starb und sich als Bücherfreund bekannt machte, war er sehr geizig und hinterließ ein großes Vermögen.

Wetstein ist der Name einer Gelehrtenfamilie, die ursprünglich aus Kyburg im schweizer. Canton Zürich stammt. — Joh. Jak. W., geb. zu Basel 1594, trat zuerst in venetian. Dienste, wurde 1620 Mitglied des Raths der Stadt Basel und 1645 Consul. Er war Gesandter des Cantons beim Abschluß des westfäl. Friedens, wurde 1653 in den Reichsadelstand erhoben und starb 1666. — Sein Sohn, Joh. Rud. W., geb. zu Basel 1614, gest. als Professor der Theologie daselbst 1683, war ein Hauptgegner der Einführung der Formula consensus. Übrigens unterstützte er Suicer bei der Ausarbeitung des „Thesaurus ecclesiasticus". — Des Letztern Sohn, Joh. Rud. W., geb. zu Basel 1647, gest. ebenfalls als Professor der Theologie daselbst 1711, machte sich insbesondere als Herausgeber mehrer Schriften des Origenes verdient. — Joh. Heinr. W., geb. zu Basel 1649, gründete zu Amsterdam ein Geschäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte und das nach seinem Tode

im J. 1726 von seinen beiden Söhnen fortgesetzt wurde. Aus seiner Officin gingen zahlreiche, durch Gehalt, Correctheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Classiker hervor. — Am berühmtesten ist Joh. Jak. W., geb. zu Basel 1693, der Sohn von Joh. Rud. W., dem Jüngern. Er studirte ebenfalls Theologie, war einige Zeit Feldprediger bei einem schweizer. Regiment in holländ. Diensten und wurde 1717 Diakonus in seiner Vaterstadt, 1730 aber wegen verschiedener von dem Glauben der reformirten Kirche abweichenden Lehrsätze seines Amtes entsetzt. Im J. 1733 folgte er dem Rufe als Professor der Kirchengeschichte nach Amsterdam, wo er 1754 starb. Sein Hauptwerk ist die kritische Ausgabe des Neuen Testaments (2 Bde., Leyd. 1751—52, Fol.). Seine „Prolegomena" (Amst. 1730, 4.) wurden später von Semler mit Anmerkungen (Halle 1764) herausgegeben.

Wette (sponsio) heißt ein Vertrag, wodurch Zwei oder Mehre sich etwas Bestimmtes gegenseitig versprechen, wenn eine ungewisse Thatsache sich ereignen oder sich in einer bestimmten Weise als wahr oder unwahr ergeben sollte. Nach gemeinem röm. Rechte ist die Wette erlaubt, wenn ihr Gegenstand nichts Unsittliches (causa inhonesta) enthält. Die Ungewißheit muß für beide Theile gleich sein; wenn der eine schon von dem Verhältniß der Sache Nachricht hat, ist die Wette ungültig. Das für eine verlorene Wette zu Leistende kann nicht eingeklagt, das schon Geleistete aber auch nicht gerichtlich zurückgefodert werden. Die Wette darf nicht zum Glücksspiel werden, weil dieses zu den unerlaubten Geschäften gehört. Zu dieser Gattung von Wetten gehören die Wetten bei Pferderennen, auf das Steigen und Sinken der Staatspapiere u. dergl.

Wette (Wilh. Mart. Leber. de), s. De Wette.

Wetter heißt der verschiedene Zustand der Atmosphäre rücksichtlich ihrer Wärme (s. d.). Westwind begünstigt in Deutschland Wolkenbildung und Landregen, Südwind Wärme mit Gewitter, Ostwind trockenes, helles Wetter, Nordwestwind Strichregen mit abwechselnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieser Winde wirkt in seiner Weise auf das Barometer (s. d.), welches deshalb auch Wetterglas genannt wird. (S. Meteorologie.) — Der Bergmann bezeichnet mit Wetter den Zustand der Luft im Schacht und unterscheidet gute Wetter, d. h. Luft, die zum Athmen taugt, von bösen Wettern, zu deren Ableitung die Wetterstollen dienen; schlagende Wetter nennt er die brennbaren Gasarten, welche sich unter der Erde entwickeln und nicht selten Explosionen (s. d.) verursachen. (S. auch Wetterleuchten und Wetterscheide.)

Wetterableiter, s. Blitzableiter.

Wetterau heißt der ebene, zwischen dem Vogelsberge und dem Taunus sich ausbreitende, sehr fruchtbare Landstrich, der zum größten Theil zu Hessen-Darmstadt, zum Theil aber auch zu Hessen-Kassel, Hessen-Homburg, Nassau und Frankfurt gehört und ungefähr 15 □M. mit 80000 E. umfaßt. Er wird vom Main, der Use, Nidda und Wetter, die ihm den Namen gegeben hat, bewässert, und erzeugt in großer Menge Obst und besonders Getreide. Bei dem deutschen Reichstage hieß eines der vier Collegien, in welche die Reichsgrafen und Herren getheilt waren, das Wetterauische Grafencollegium, zu welchem z. B. die Fürsten und Grafen von Solms, Isenburg, Stolberg und andere gehörten.

Wetterleuchten wird die feurige Lufterscheinung genannt, welche man vorzüglich in der wärmern Jahreszeit des Abends oder bei Nacht, nicht blos am bewölkten, sondern auch öfters bei ganz klarem Himmel plötzlich als einen hellen, aber bald wieder verschwindenden Schein erblickt. Gewöhnlich pflegt man alsdann zu sagen, das Wetter kühle sich. Es hat mit dem Eliasfeuer (s. d.) oder den Wetterlichtern einerlei Ursprung, d. h. es brechen aus einer mit Elektricität überladenen Luft oder aus solchen Wolken elektrische Funken hervor. Da aber an dergleichen Stellen, oder in so beschaffenen Wolken die elektrische Materie höchst wahrscheinlich nicht in so großer und dichter Menge vorhanden ist, wie zu einem Blitze erfodert wird, so wird das Wetterleuchten auch niemals von einem Donner begleitet. Das Nähere der Entstehungsweise ist noch unbekannt. Verschieden von diesem Wetterleuchten in der Nähe und am heitern Himmel ist der Widerschein oder das Leuchten der Blitze von entfernten Gewittern am tiefen Horizont.

Wetterscheide wird in der Sprache des gewöhnlichen Lebens die Dunstkreisstelle in einer gewissen Gegend genannt, wohin sowol Gewitter als Strichregenwolken zu ziehen, oder

wo sie sich zu zertheilen pflegen. Wenn man genau darauf Acht gibt, so wird man bemerken, daß der Zug einzelner Wolkenmassen, wenn sie nicht von einem vorherrschenden Winde getrieben werden, entweder nach Hügeln und Gebirgen, oder auch nach Seen, Wäldern und großen Flüssen hingeleitet wird. Es kommt dabei immer auf die Lage der Gegend an. Die Theorie der Wetterscheiden liegt noch um so mehr im Dunkeln, als die Erklärung, die man etwa von einigen derselben geben könnte, wenig auf andere Localitäten paßt.

Wettersee, ein sehr romantischer Landsee in Schweden von 15 M. Länge und vier Meilen Breite, 292 F. über der Ostsee gelegen und an manchen Stellen 360 F. tief, von sehr schönem, grünem Wasser, ist besonders merkwürdig durch das plötzliche Fallen und Steigen seines Wassers und durch schnelles, heftiges Wogen, sodaß davon im Winter häufig die Eisdecke gesprengt wird. Er ergießt sich durch den Motalastrom in den Bottnischen Busen und ein Kanal verbindet ihn mittels des Wiken- und Bottersees mit dem Wenersee, dem größten schwed. Binnengewässer, der 100 □M. umfaßt und durch die Götaelf mit dem Kattegat verbunden ist. Die Schiffahrt auf dem Wettersee hat wegen seiner Eigenthümlichkeiten manche Gefahren. Die größte unter den mehren Inseln, die er trägt, ist die Wisingsöe.

Wetterstedt (Gustaf, Graf von), schwed. Staatsmann, geb. am 29. Dec. 1776 zu Wasa in Laland, der Sohn eines Ingenieurs, der nachher Landshauptmann in Upsala und in den Freiherrnstand erhoben wurde, studirte in Upsala und trat 1796 in die königliche Kanzlei. Nachdem er 1797—99 eine Reise ins Ausland gemacht hatte, wohnte er im J. 1800 dem Reichstage zu Norrköping bei und wurde dann zweiter Secretair des auswärtigen Briefwechsels. Im J. 1805 ging er als Gesandtschaftssecretair nach Petersburg und, im folgenden Jahre als Cabinetssecretair angestellt, begleitete er den König auf seinen Feldzügen. Durch die Revolution stieg er zum Hofkanzler auf und 1812 begleitete er den Kronprinzen zur Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Åbo, sowie auch 1813 und 1814 in den Feldzügen. Er unterzeichnete 1814 den Friedenstractat mit Dänemark, sowie den mit Frankreich. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland unterhandelte er die Bedingungen über die Vereinigung von Schweden und Norwegen. Er wurde 1818 einer der Herren des Reichs und 1819 in den Grafenstand erhoben; dann begleitete er den Kronprinzen Oskar auf seiner Reise ins Ausland. Im J. 1824, nach dem Tode des Grafen von Engerström, erhielt er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Als solcher schloß er eine Menge Tractate mit auswärtigen Staaten ab, die hauptsächlich Handel und Seefahrt betrafen. Er war ein gewandter Schriftsteller und schrieb mit großer Leichtigkeit. Sein Tod erfolgte 1837.

Wettin ist der Name eines im frühesten Mittelalter sehr berühmten thüring. oder sächs. Dynastiengeschlechts, von welchem sämmtliche jetzt regierende sächs. Häuser abstammen. Grafen von W. nannten sie sich nach Wettin, einem slaw. Orte in dem Saalkreise des Herzogthums Magdeburg, in dessen Nähe das Stammhaus der Grafen noch gegenwärtig in der alten Burg Winkel, jetzt einem Rittergute, vorhanden ist. Die ehemalige Sitte, den Ursprung der meisten angesehenen fürstlichen Häuser in Deutschland von dem Heerführer der Sachsen gegen Karl den Großen, Wittekind (s. d.), herzuleiten, gab die Veranlassung, daß man ihn auch für den Ahnherrn der Grafen von W., mithin des ganzen sächs. Hauses, ausgab. Nach einer andern, ebenfalls auf schwachen Gründen ruhenden Meinung soll der Herzog Burkard von Thüringen, der 909 in einer Schlacht wider die Ungarn blieb, der gemeinschaftliche Stammvater der Grafen von W. gewesen sein. Der erste Graf von W., der mit Bestimmtheit von den Quellenschriftstellern erwähnt wird, ist Dietrich, aus dem Hause Buzizi, ein tapferer Krieger, der keines Andern Lehnmann war, und 982 zu Basentello in Calabrien starb. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der älteste, Dedo I., als Graf von W.; der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafschaft Eilenburg, die nach seinem kinderlosen Tode im J. 1017 an des bereits früher verstorbenen Dedo's I. Sohn, Dietrich II., Grafen von W., fiel. Von den sechs Söhnen Dietrich's II. erhielt der zweite, Dedo II., um 1031 nach dem kinderlosen Ableben des Markgrafen Odo die Markgrafschaft Lausitz und als der Markgraf Elbert I. von Meißen 1068 starb, auch dessen Markgrafschaft. Er starb 1075. Unter seinem Sohne, Heinrich dem Ältern, Grafen von Eilenburg, und dessen Sohne, Heinrich dem Jüngern, ist die Geschichte der Markgrafschaft Meißen sehr dunkel. Nach des Letztern Tode

im J. 1127 beerbte ihn **Konrad der Große** (s. d.), der als einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit im J. 1157 starb.

Wettrennen. Das Wettrennen der Pferde ist ursprünglich ein griech. Spiel und verdankt seinen Ursprung jedenfalls den olympischen Spielen. Nur Stuten wurden zum Wettlauf zugelassen, und jedes Rennpferd hatte seinen eigenen Namen. Die Trompete gab das Zeichen zum Ablauf der Pferde, wie zum erreichten Ziele. Um die zum Wettlauf vorgeführten Pferde zu untersuchen und über den Sieg zu entscheiden, gab es eigene, geschworene Rennrichter. Diese Rennen hatten den Zweck, die Kraft, die Entwickelung der Talente und Geschicklichkeit der Menschen und Pferde zu erhöhen. Von den Griechen überkamen die Römer die Wettrennen. Sie arteten aber bei ihnen bald in gemeine Schaustücke aus, die bei gewöhnlichen Festen zum Dienste der Götter und zur Belustigung des Volks im Circus gegeben wurden. Wenn später die christliche Religion diese Spiele vertilgte, so kamen sie dafür in einer andern Gestalt bei den Kirchenfesten wieder auf. Süddeutschland, besonders Baiern und Östreich, wurden mit diesen Rennen bei Kirchenfesten zuerst in Italien bekannt. Ein Wettrennen zu München im J. 1436, bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs Albrecht III., hatte sogar die Folge, daß die Wettrennen allgemein im Lande geboten wurden, und zwar, um zeitig geschwinde und dauerhafte Pferde zu erhalten. Von 1448 an war nun alle Jahre in München ein Hauptpferderennen, das sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Von Östreich aus verbreiteten sich die Wettrennen nach Ungarn, wo sie schon in sehr früher Zeit und zwar bei Kirchenfesten und dergleichen Feierlichkeiten vorkommen. In England wurden die Wettrennen von den Römern eingeführt und es finden sich noch heute Spuren von Rennbahnen aus den Römerzeiten. Ausgebildet wurden aber die Wettrennen in England erst unter Heinrich II. zwischen 1154—70. Sie dienten damals zur Unterhaltung des Volks. Von 1558 an zeigten sich die Wettrennen noch zahlreicher, weil damit das Wetten in Verbindung kam. Damals gab es aber nur Privatrennen und Wetten unter Edelleuten. Erst mit Anfang des 17. Jahrh. wurden öffentliche Rennen und Preise veranlaßt. Jetzt ist das Wettrennen fast in allen engl. Grafschaften üblich, gewöhnlich einmal jährlich, im Herbste oder Frühlinge; doch finden auch außerordentliche Rennen statt. Zu Newmarket werden jährlich außer den kleinern noch große Wettrennen gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebst einer Menge Glücksspieler sich einfinden. Für jedes Pferd, das mitläuft, wird eine gewisse Summe erlegt, je nach der Wichtigkeit des Wettkampfes, bis 1000 Guineen und darüber. Der Betrag aller Einlagen ist der Gewinn des Siegers. Die Anordnung der Feste und die Entscheidungen gehören vor gewisse Privatbehörden, gewöhnlich Vereine von den Eigenthümern der Pferde, die von der Regierung unabhängig sind; doch gibt letztere seit den Zeiten der Königin Elisabeth noch goldene und silberne Schalen, als außerordentliche Preise bei den großen königlichen Wettrennen, deren jährlich 60 gehalten werden. Indeß rechnet man bei der Zucht der Wettrenner mehr auf die großen Verkaufspreise und auf das jedesmal 3—30 Guineen und mehr betragende Springgeld als auf jene Gewinnste; denn der schönste Renner kann überwunden werden, ohne deshalb seinen entschiedenen Werth zu verlieren. Nichts geht über die Sorgfalt, mit welcher man die Wettrenner wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rücksicht genommen. In ihren Ställen sind sehr oft Öfen; das Futter wird ihnen zugewogen und, wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden sie purgirt, klystirt u. s. w. Sie sind daher oft so weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen sie krank macht. Das Wettrennen selbst, ein Fest, das von allen Ständen mit Leidenschaft geliebt wird, findet auf einem abgemessenen Platze statt, wo der quadrat- oder cirkelförmige Weg durch weiß angestrichene Säulen, welche die Renner stets zur rechten Hand behalten müssen, bezeichnet ist. Da ein Pferd gerade so viel Last tragen muß als das andere, so ist ein gewisses Gewicht für die Jockeys, welche die Pferde reiten, vorgeschrieben. Ist ein Jockey leichter, so belastet man ihn mit so viel Gewicht, als ihm fehlt. Sind die Jockeys nebst den Sätteln und Zäumen oder Trensen ihrer Pferde von den geschworenen Richtern gewogen, so reiten sie, auf ein Zeichen mit dem Waldhorn, an die Bahn, wo sie sich vor einem aufgespannten Seile in eine gerade Linie stellen. Das Seil fällt, sobald geblasen wird, und das Reiten beginnt. Sobald die Reiter am Ziele anlangen, werden sie wieder gewogen, ob sie nicht etwa unterwegs einen Theil der Gewichte weggeworfen haben. Knechte

nehmen die Pferde in Empfang, wischen sie sorgfältig ab, reiben ihnen die Füße, besonders die Gelenke, mit Strohwischen, und gießen ihnen schließlich span. Wein, oder auch Franzbranntwein ein. Hierauf werden sie zugedeckt und bis zum folgenden Rennen herumgeführt. Die sogenannten Steeple-chases, d. h. Thurmjagden, sind Wettrennen, wobei ein Kirchthurm, den man in der Entfernung sieht, zum Ziele genommen wird; wer nach Überwindung aller auf dem Wege liegenden Hindernisse zuerst bei demselben ankommt, hat die Wette gewonnen. Außer England sind die öffentlichen Wettrennen in neuerer Zeit in vielen Ländern des Festlandes, namentlich in Frankreich bereits seit 1806, als Förderungsmittel der Vollblutzucht in Rußland zu Uralsk, Orenburg, Lebedjän u. s. w., in Würtemberg, Mecklenburg, Preußen, Holstein, Braunschweig und Hannover, meist ganz nach engl. Zuschnitt und mit allen Fehlern der Engländer, eingeführt worden. Über den Nutzen der Wettrennen sind die Meinungen noch getheilt. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Wettrennen der gewöhnlichen Landespferdezucht nichts nützen und daß sie nur der reinen edeln Pferdezucht förderlich werden können; denn die Rennen, welche das kräftige, unter besserer Hebelkraft, mit reinern Respirationstheilen geschaffene Vollblutspferd immer muskulöser, freier athmend, schneller, ausdauernder machen, verderben ebenso sicher alle Pferde, welche nicht Generationen hindurch nach Leistungen gezüchtet, aus dem reinen Blute der so entstandenen bewährten Rennfamilien entsprossen sind, weil die Rennen für sie zum Überreiz und zu einer Anstrengung werden, welche das Maß ihrer Kräfte übersteigt. Aus diesem Grunde sind auch die Bauernrennen ganz zu verwerfen. Vgl. Hazzi, „Über die Pferderennen als wesentliches Beförderungsmittel der bessern Pferdezucht" (Münch. 1826); Burgsdorf, „Versuch eines Beweises, daß die Pferderennen in England kein wesentliches Beförderungsmittel der bessern edeln Pferdezucht in Deutschland werden können" (Königsb. 1827); Ammon, „Bemerkungen über den Nutzen der Wettrennen nach engl. Art" (Nürnb. 1831) und Kloch, „Über Wettrenner und Wettrennen" (Bresl. 1835).

Wetzel (Friedr. Gottlob), geb. 1780 in Bautzen, wo sein Vater Tuchmacher war, genoß bei dem beschränkten Vermögen seiner Ältern auf der Schule wie auf den Universitäten zu Leipzig und in Jena kaum der nothdürftigsten Unterstützung. In Jena wurde er durch Schelling mächtig ergriffen; dann lebte er von 1802 an in Sachsen und Thüringen ohne bestimmten Beruf nur seiner Ausbildung. Er schrieb Mancherlei und sicherte durch dessen Ertrag seine äußere Lage. Im J. 1805 zog er zu seinem Freund, dem nachmaligen Professor Schubert in München, der sich damals in Dresden aufhielt, und vollendete hier seine gründliche Bildung. Mit reger Theilnahme sah er die Ereignisse von 1806 und 1807 an sich vorübergehen, die er prophetisch ein Jahr vorher in seinem „Magischen Spiegel, drinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands u. s. w." verkündigt hatte. Als Schubert nach Nürnberg gerufen wurde, ging W. nach Bamberg, wo er die Redaction des „Fränkischen Mercur" übernahm, der unter seiner Leitung zu einem der bedeutendsten politischen Blätter Deutschlands sich erhob. Sein Bürgerrecht in Baiern mußte er mit Kämpfen erringen, aber gerade diese Kämpfe waren es, die ihm viele Freunde und Beschützer erwarben. Nur spärlich indeß nährte ihn und seine Familie die Zeitungsredaction; aber sein glückliches Talent, die Zeit von 1813 und der folgenden Jahre zu Volksliedern zu benutzen, machte ihn zum Manne des Volks. Eine Brustentzündung, die in Nervenfieber überging, führte 1819 seinen Tod herbei. Die Bekehrungsversuche des nachmals als Wunderthäter bekannt gewordenen Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst (s. d.) hatte der Sterbende mit protestantischer Festigkeit abgeschlagen. Seine schriftstellerische Thätigkeit beweist, wie viel er in einer sorgenfreien, unabhängigen Lage hätte leisten können. Eine Bibel und ein altes Gesangbuch machten seine ganze Bibliothek aus. Seine mit fast Shakspeare'schem Geiste ausgeführte „Jeanne d'Arc" (Lpz. und Altenb. 1817) ist, was die Anlage und scenische Behandlung betrifft, besonders wegen der viel größern Treue, mit welcher sie der Geschichte folgt, der Schiller'schen „Jungfrau von Orleans" nicht unwürdig. Sein Trauerspiel „Hermannfried, letzter König von Thüringen" gehört zu den originellsten dramatischen Schöpfungen jener Zeit. Auch seine „Schriftproben" (2 Bdchn., Bamb. 1814—18) enthalten originelle und kräftige Gedichte. Hätte man seine humoristischen Schriften, nament-

lich das „Rhinoceros" (Nürnb. 1810) und seinen „Prolog zum großen Magen" (Altenb. 1815), aus dem gemüthlichen Standpunkte aufgefaßt, so würde man sie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" (Altenb. 1815) und seine poetischen Gaben in mehren Almanachen beurkunden W.'s reine poetische Natur, die sich auch in seinen anonym erschienenen Schriften, z. B. „Der Sieg über die Hypochondrie", „Briefe über das Brown'sche System" u. s. w., nicht ganz verleugnen konnte. Daß der gemüthliche, geistvolle, nie auf den rechten Schauplatz seiner Thätigkeit gestellte, immer aber seine Umgebungen freundlich gestaltende Sänger von seinen Freunden nicht vergessen ist, hat noch kürzlich der pseudonyme Z. Funck in der Schrift „Aus dem Leben zweier Dichter, E. T. W. Hoffmann's und F. G. W.'s" (Lpz. 1836) bewiesen. Die hier befindliche biographische Skizze gibt über manche interessante Verhältnisse in W.'s Leben sehr befriedigende und für W. ehrenvolle Aufschlüsse. Funck gab auch „W.'s gesammelte Gedichte und Nachlaß" (Lpz. 1838) heraus.

Wetzlar, Stadt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Provinz Rheinland, an der Lahn, auf dem Abhange eines Berges gelegen, gehörte früher als freie Reichsstadt zum Oberrheinischen Kreise und war von 1693—1806 Sitz des Reichskammergerichts, dessen Archiv mit 80000 Fascikelacten, unter Aufsicht einer vom deutschen Bundestage niedergesetzten Commission, noch daselbst aufbewahrt wird. Die Stadt hat sechs Kirchen, unter welchen der schöne altdeutsche Dom sich auszeichnet, ein Gymnasium und 5000 E., die sich von Gerberei, Handschuh- und Strumpffabrikation und Gemüse- und Obstbau nähren. Hier schrieb Goethe die „Leiden des jungen Werther's". In der Nähe erhebt sich auf einer ansehnlichen Höhe die Ruine des Schlosses Karlsmund. Seiner Reichsfreiheit wurde W. durch den Reichsdeputationshauptschluß verlustig, der damit 1803 Nassau für seinen Verlust an Besitzungen auf dem linken Rheinufer entschädigte; dann kam es an den Großherzog von Frankfurt und 1814 an Preußen. Am 15. Juni 1796 fand hier ein sehr bedeutendes Gefecht zwischen den Östreichern und Sachsen unter Erzherzog Karl und den Franzosen unter Jourdan statt, dessen Ausgang den Rückzug des Letztern bei Neuwied über den Rhein zur Folge hatte.

Wetzstein nennt man eine Schiefergattung von splitterigem Bruch, halbharter Substanz und grünlicher oder gelblichgrauer Farbe, an den Rändern ein wenig durchscheinend, die sich vor allen andern Steinarten zum Wetzen und Schleifen der Messer und anderer Schneidewerkzeuge eignet. Man findet sie in Deutschland und in neuester Zeit ausgezeichnet bei Oschatz in Sachsen, von vorzüglicher Feinheit aber in der Levante. Größe, Form und Feinheit der von besondern Fabriken verarbeiteten Wetzsteine richten sich nach den Werkzeugen, die darauf geschliffen werden sollen.

Weyde (Roger van der), s. Roger.

Weyer (Sylvain van de), belg. Staatsmann, wurde 1803, nach einer andern Angabe 1796, geboren, studirte in Löwen die Rechte und begann seine öffentliche Laufbahn als Advocat in Brüssel, gab jedoch, als er zum Stadtbibliothekar von Brüssel, zum Conservator des burgundischen Archivs und zum Professor am Museum ernannt worden, diesen Beruf ganz auf und beschäftigte sich nun vorzugsweise mit literarischen Studien. Als die Opposition gegen die damalige niederländ. Regierung eine ernstere Wendung nahm, schloß er sich den Koryphäen derselben an und nahm besonders thätigen Antheil an der Redaction des „Courrier des Pays-Bas", eines entschiedenen Oppositionsblattes. Der Verlust seiner Stellen war die Folge davon, was ihn vollends auf die Seite der Opposition führte. In dem Potter'schen Processe war er einer der Vertheidiger der Angeklagten. Sehr thätig wirkte er mit zum Ausbruch der belg. Revolution im J. 1830. (S. Belgien.) Nach dem Ausbruch derselben ging seine Thätigkeit vor Allem dahin, die Nation vor Anarchie zu bewahren. Er wurde nach Abzug der holländ. Behörden aus Brüssel zum Mitglied der Sicherheitscommission und dann der provisorischen Regierung ernannt. Als Mitglied des Nationalcongresses sprach er für die Ausschließung des Hauses Oranien, und begab sich zu Anfange Nov. 1830 im Auftrage der provisorischen Regierung nach London, um sich über die Absichten des engl. Cabinets in Betreff Belgiens Aufschluß zu verschaffen, eine Sendung, welche er mit ebenso viel Geschick als Erfolg vollbrachte, und bei welcher ihm besonders seine vollkommene Kenntniß des Englischen zu Statten kam. Bei der Bildung eines diploma-

tischen Ausschusses wurde W. zu dessen Präsidenten ernannt, und nach der Constituirung der Londoner Conferenz (s. d.) mit dem Grafen Hippolyt Vilain XIIII. nach London gesendet und als belg. Commissair bei der Conferenz beglaubigt, eine Stelle, die er jedoch nicht lange verwaltete, indem er wegen unzureichender Instructionen nach Brüssel zurückzukehren genöthigt war, wo er vom Regenten Surlet de Chokier am 26. Febr. 1831 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. In dieser Stellung wirkte er vorzüglich gegen die franz. Partei und für die Wahl des Prinzen Leopold zum Könige der Belgier, die er überhaupt zuerst in Anregung gebracht hatte. Als Minister entwickelte er im Congreß den Vorschlag zur Wahl des Prinzen und trug wesentlich zur Annahme der 18 Artikel durch den Congreß bei. Nach der Thronbesteigung des Königs Leopold wurde er von diesem zum außerordentlichen Gesandten am londoner Hofe und später bei der Conferenz ernannt, in welcher Stellung, die er bis 1845 verwaltete, alle großen Unterhandlungen, welche die belg. Verhältnisse seit 1831 nöthig machten, ganz, oder doch in ihren wichtigsten Momenten durch seine Hände gingen. Im J. 1839 verheirathete er sich mit einer der reichsten Erbinnen Englands, der Tochter des Banquiers Batos. Nach dem Sturze des Ministeriums Nothomb im J. 1845 wurde er an die Spitze des neuen Cabinets berufen und mit dem Ministerium des Innern beauftragt; allein da er sich zwischen den einander entgegengesetzten Ansprüchen der beiden sich gegenseitig bekämpfenden Parteien, der liberalen und der katholischen, nicht zu halten vermochte, so war er schon im nächsten Jahre wieder gezwungen, dem de Theux'schen Ministerium Platz zu machen.

Wezel (Joh. Karl), Romanschriftsteller und Lustspieldichter, geb. am 31. Oct. 1747 zu Sondershausen, lebte nach beendigten akademischen Studien eine Zeit lang als Hauslehrer in der Lausitz und machte dann Reisen nach Berlin, Hamburg, London, Paris und Wien. Hier war er eine Zeit lang Theaterdichter und in besonderer Gunst bei Joseph II.; bald aber ging er wieder nach Leipzig, wo er sich mit Schriftstellerei beschäftigte. Obgleich mehre seiner Arbeiten das Gepräge der Eile an sich tragen und einzelne Partien zu gedehnt sind, so vermißt man doch in denselben weder Gewandtheit des Geistes noch lebhafte Phantasie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Versuch über die Kenntniß des Menschen" (2 Bde., Lpz. 1784—85) zeigt von Welt- und Menschenkenntniß. Von seinen zahlreichen Romanen sind die „Lebensgeschichte Tobias Knaut's des Weisen" (4 Bde., Lpz. 1774—75) und „Hermann und Ulrike" (4 Bde., Lpz. 1780) die werthvollsten. Seine „Lustspiele" (4 Bde., Lpz. 1778—86), in welchen er sich den Franzosen Marivaux (s. d.) zum Vorbilde genommen zu haben schien, gefielen beim Lesen besser als bei der Vorstellung, weil die Dialogen in denselben oft sehr rasch und zu gedrängt waren. Auch bearbeitete er den „Robinson", worüber er in lebhafte Streitigkeiten mit Campe (s. d.) gerieth, und Cook's „Dritte und letzte Reise" nach dem Englischen. Seine Schrift „Über Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen" (Lpz. 1781) verwickelte ihn in eine literarische Fehde mit dem damaligen Professor Ernst Platner (s. d.) in Leipzig. Seit 1786 verfiel er in einen Zustand gänzlicher Geisteszerrüttung, in welchem er sich für einen Gott hielt. Über seine Bücher hatte er die Inschrift „Opera Dei Wezelii" gesetzt, und allen Besuch ablehnend, ließ er sich Nägel und Bart wachsen. In diesem traurigen Zustande lebte er, von wohlthätigen Menschen unterstützt, in seiner Vaterstadt, bis zu seinem Tode am 28. Jan. 1819.

Wheaton (Henry), amerik. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 1785 zu Providence in Rhode-Island, erhielt eine classische Schulbildung auf dem College seiner Vaterstadt und widmete sich dann dem Rechtsstudium. In den J. 1805 und 1806 lebte er abwechselnd in Frankreich, Holland und England, um röm., franz. und engl. Recht, letzteres namentlich in seinen Abweichungen vom amerikanischen, kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er Advocat in Rhode-Island, später in Neuyork, wo er ein politisches Journal im Interesse des Präsidenten Madison herausgab, und 1812 Mitglied des Seegerichts in Neuyork. Hier gab er 1815 seine „Digest of the law of maritime captures and prizes" heraus. Seit 1816 prakticirte er bei dem Obergerichtshofe zu Washington, dessen Entscheidungen er in zwölf Bänden (1816—27) erscheinen

ließ, wodurch er auf die amerik. Rechtspflege und Rechtswissenschaft bedeutenden Einfluß ausübte. Eine Übersicht aller Entscheidungen dieses Gerichts seit 1789 gab er 1821 ebenfalls heraus. In demselben Jahre wurde er zum Abgeordneten der Generalversammlung des Staats Neuyork gewählt und später zum Mitglied des Ausschusses der Drei, welchen die Abfassung der veränderten Verfassungsurkunde oblag; die von diesem Ausschusse ausgegangene Urkunde bildet noch gegenwärtig im Wesentlichen die Verfassung des Staats Neuyork. Im J. 1824 stiftete er zu Neuyork das Athenäum, ein öffentliches literarisches Institut, und 1826 gab er das „Life of William Pinkney" heraus. Um dieselbe Zeit nahm er wieder Theil an der Abfassung eines privatrechtlichen Gesetzbuches für den Staat Neuyork. Im J. 1827 wurde er mit einer diplomatischen Sendung nach Kopenhagen beauftragt, um Dänemark zur Zahlung einer Entschädigungssumme wegen der Wegnahme amerik. Schiffe durch die Dänen während des letzten Kriegs zwischen Amerika und England zu bewegen, welchen Zweck er nach mehrjährigem Aufenthalt in Kopenhagen erreichte. Seine Mußestunden in dieser Zeit füllte er mit dem Studium der nord. Sprache, Geschichte und Alterthümer aus, als dessen Frucht seine „History of the Northmen, or Danes and Normans" (Lond. 1831) erschien, ein Werk, das in einer spätern franz. Ausgabe 1844 vielfache Verbesserungen und Erweiterungen erfahren hat. Nach mehrfachen Reisen in Frankreich, England und Deutschland kehrte er 1834 nach Amerika zurück, wo er einen Überblick der „Geschichte und Fortschritte der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft in Europa seit der amerik. Revolution" herausgab. Im folgenden Jahre ging er als außerordentlicher Gesandter an den preuß. Hof nach Europa zurück, namentlich um mit dem Zollvereine Unterhandlungen zu führen, die indessen noch keinen günstigen Erfolg gehabt haben. Seine Privatstudien vernachlässigte er auch hier nicht; 1836 erschienen seine „Elements of international law" (in franz. Bearbeitung: „Elements du droit international", 2 Bde., Lpz. 1848), ein geistreiches Handbuch, dem 1842 die erweiterte „History of the law of nations" folgte. In Gemeinschaft mit Dr. Crichton gab er ein Werk über die Naturgeschichte und die politische Entwickelung der nord. Reiche unter dem Titel „Scandinavia" (Edinb. 1838) heraus. Seine neueste Schrift ist die Preisschrift „Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie" (Lpz. 1841; 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1846).

Whigs nennt man die liberale Partei der brit. Aristokratie, die Aufklärung und politische Reformen in soweit unterstützt, als die Veränderungen den aristokratischen Charakter der brit. Verfassung überhaupt nicht bedrohen. Die politischen Gegner und Nebenbuhler der Whigs sind die an alten Ideen und Institutionen festhaltenden Tories, mit denen sie seit der wirklichen Begründung des brit. Constitutionalismus um die Führung des Staatsruders stritten. (S. Tory und Whig.) Da in der brit., wie in jeder Aristokratie das Familienthum des Einzelnen Stellung bedingt, so erstreckt sich dies auch ganz besonders auf die politische Parteistellung des Individuums. Ob der junge Mann, der ins öffentliche Leben tritt, freisinnig und reformatorisch handeln, ob er alte Einrichtungen und Vorurtheile vertheidigen soll, hängt von den politischen Traditionen ab, die ihm seine Väter hinterließen. Die moderne Bildung, welche Glauben und Handeln auf die freie, innere Überzeugung des Menschen gründet, hat dieser Überlieferungspolitik mehr und mehr den Untergang bereitet; bei jeder Bewegung der engl. Parteien sehen wir Mischlinge und Abtrünnige. Außerdem hat sich die Stellung der ganzen brit. Aristokratie und folglich ihrer Parteien, der Macht, der Bildung und den unabweisbaren Bedürfnissen der Volksmassen gegenüber, in den letzten 30 Jahren bedeutend geändert. Weder die Tories noch die Whigs, die sonst den Staat ausschließend nach ihren Grundsätzen und ihren Interessen regierten, konnten sich den Ideen und den Foderungen der andringenden Demokratie entziehen. (S. Großbritannien und Radicalreformers.) — Auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gab es ehedem Whigs und Tories. Zu den Letztern zählte man Diejenigen, welche die Colonialpolitik des Mutterlandes aufrecht erhalten wissen wollten; die Whigs hingegen drangen auf die Unabhängigkeit und politische Selbständigkeit der Colonien. Nach dem Unabhängigkeitskampfe konnte natürlich von einer Torypartei nicht mehr die Rede sein. Whigs aber wurden fortan Diejenigen genannt, welche die Unterordnung der einzelnen Staaten unter eine starke Cen-

tralverfassung und Regierung, oder die Union betrieben. Von ihrer Tendenz, eine engere Staatsverbindung herbeizuführen, erhielt die Partei auch den Namen der Föderalisten. Den Whigs waren seitdem entgegengesetzt die Demokraten oder Republikaner, welche im Interesse der Freiheit dem einzelnen Staate die größtmögliche Unabhängigkeit zuertheilen wollten und darum eine politische Centralgewalt, in Erinnerung an den Despotismus des alten Europas, befeindeten. Noch jetzt dreht sich in den Vereinigten Staaten (s. d.) der Kampf in der innern Politik um diese beiden Gegensätze.

Whiskey, eigentlich Wasser, wird in Irland, im schot. Hochland und auf den Hebriden für Kornbranntwein überhaupt gebraucht. In Nordamerika bereitet man Whiskey aus Weizen, Roggen oder Mais. Eine Art desselben in Schottland heißt Bergthau (mountain dew).

Whist ist der Name eines beliebten, aus England nach Deutschland verpflanzten Kartenspiels, welches seinen Namen daher haben soll, weil es große Aufmerksamkeit und deshalb Stille erfodert. Vgl. „Manuel complet de Whist" (Par. 1841) und Conckelberge-Dützele, „Das rationelle Whist" (Wien 1843).

Whiston (Will.), berühmter engl. Gelehrter und Theolog, geb. 1667 zu Northon, erwarb sich als Lehrer der Mathematik zu Cambridge solchen Ruhm, daß Newton ihn zu seinem Nachfolger in der Professur der Mathematik empfahl. W. trat indessen in den geistlichen Stand und bekleidete mehre Pfarrämter, zog sich aber durch seine Zweifel an der Lehre der Dreieinigkeit Verfolgungen zu, welche 1710 seine Entfernung vom Lehramte zur Folge hatten; vom geistlichen Gerichtshofe wurden seine Schriften verdammt, aber sonst keine Schritte gegen ihn gethan. Hierauf ging er nach London, wo er mit Beifall Vorlesungen über Astronomie hielt. Gegen Ende seines Lebens trat er zu den Baptisten über und lehrte die Nähe des Tausendjährigen Reichs. Er starb 1752, nachdem er sich noch durch Erfindung einer Maschine bekannt gemacht hatte, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Stürme und Wellen schützt. Seine Schriften sind überaus zahlreich; die wichtigsten waren zu ihrer Zeit „Theory of the earth" (1696), „Primitive christianity revided" (5 Bde., Lond. 1712) und seine „Memoirs" (3 Bde., Lond. 1749—50), eine nicht uninteressante Autobiographie.

Whitbread (Sam.), ein durch Freisinnigkeit ausgezeichnetes Mitglied des brit. Unterhauses, war der Sohn eines reichen und angesehenen Brauers zu London und wurde daselbst 1758 geboren. Er studirte nicht ohne Erfolg zu Eton und Oxford und bereiste dann unter Leitung des berühmten Geschichtschreibers Coxe Frankreich, Deutschland und die Schweiz. Nach seiner Rückkehr heirathete er 1788 die Tochter des spätern Grafen und Ministers Grey. Im J. 1790 trat er nach hartem Wahlkampf für den Flecken Bedford ins Unterhaus. Er schloß sich der damals glänzenden Whigopposition an und zeigte sich als entschiedenen Gegner der Politik des Ministers Pitt. Seine Beredtsamkeit war zwar nicht gewählt, aber er gewann die Herzen durch Kraft, Patriotismus und eigene Überzeugung. Als mit dem Ausbruch der franz. Revolutionsgreuel ein Theil der Opposition zur Regierungspolitik überging, blieb er mit Fox auf seinem Platze und erklärte sich gegen den Krieg, sowie gegen die Verfolgung der demokratischen Regungen in England. Auch sprach er für die Katholikenemancipation, die Parlamentsreform und für die Abschaffung der Negersklaverei in den Colonien. Große Aufmerksamkeit erregte er im J. 1805 selbst im Auslande durch seine Entschlossenheit, womit er im Processe gegen Dundas, Lord Melville (s. d.) auftrat. Unter Addington's Ministerium war nämlich eine Commission niedergesetzt worden, welche die Rechnungen des Marinedepartements unter dem Zahlmeisteramte Melville's von 1782—1802 untersuchen sollte. Die Commission legte im März 1805 ihren letzten Bericht vor, und es ergab sich, daß Melville's Kassirer, Trotter, statt die Gelder aus der Bank zu ziehen, wenn sie für den Staat gebraucht wurden, Millionen zur beliebigen Zeit gezogen hatte, um damit Wucher zu treiben. Auch hatte Trotter zuweilen seinem Vorgesetzten Melville bedeutende Summen von diesen Staatsgeldern ohne Zinsen geliehen. Zwar hatte der Staat das Kapital nicht verloren, aber die Zinsen waren in Trotter's und Melville's Tasche gefallen. Wiewol Pitt seinen Freund Melville eifrigst vertheidigte, setzte doch W. den Antrag auf eine Criminalklage vor der Kingsbench durch. Pitt wußte indessen den Proceß vor das Oberhaus zu

bringen, das den vornehmen Betrüger im Juli freisprach, obschon W. und einige andere Oppositionsmitglieder die Klagepunkte mit Energie aufrechterhielten. Als 1806 Fox und Grey ins Ministerium traten, unterstützte W. die neue Regierung, ohne seine Unabhängigkeit aufzugeben. In den folgenden Jahren drang er im Parlamente auf die Verbesserung des Looses der untern Volksclassen; auch schlug er die Einführung des schot. Kirchspielsystems in England vor, vermochte aber nichts auszurichten. Er vertheidigte die Unabhängigkeit der span. Nation und unterstützte die Politik, welche die Regierung auf der pyrenäischen Halbinsel übte. Dagegen tadelte er später die Grundsätze, welche die Cabinete auf dem wiener Congresse verfolgten; er hielt die Unabhängigkeit der Völker durch die Politik der Heiligen Allianz gefährdet und zwang die brit. Minister durch kühne Interpellationen zu Erklärungen. Auch fand er in der Achtserklärung, die gegen Napoleon nach dessen Rückkehr erlassen wurde, eine Immoralität und erklärte die Erneuerung des Kriegs und die gewaltsame Herstellung der Bourbons für einen Eingriff in das Recht der franz. Nation. Trotz seiner lebhaften parlamentarischen Thätigkeit, der Verwaltung zahlreicher Landgüter, einer bedeutenden Brauerei und eines großen Hauswesens übernahm er doch noch die Angelegenheiten des Drurylanetheaters, und es gelang ihm, die verwickelte Finanzlage der Anstalt zu ordnen und den Aufbau derselben 1812 zu vollenden. Die anstrengende Thätigkeit zerrüttete ihn aber allmälig an Geist und Körper. Er versank in tiefe Melancholie und Abspannung und hielt sich in der öffentlichen Meinung verachtet. Eines Morgens, am 6. Juli 1815, fand man ihn todt, mit abgeschnittener Kehle in seinem Bette. W. war ein tüchtiger Landwirth, ein feiner Kunstkenner und der beste Familienvater. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Grey's Tochter mehre Kinder.

White (Charles), engl. Romanschriftsteller, geb. 1794 in Shropshire, wurde in Eton erzogen, trat sehr jung in ein Garderegiment und machte die Feldzüge in Spanien und Portugal mit. Bei der Erstürmung von Ciudad-Rodrigo rückte er zum Hauptmann, bei dem Sturm auf Badajoz zum Stabshauptmann erster Classe vor. Er wurde darauf Adjutant des Generals Willems und später des Herzogs von Cambridge. Nachdem er noch zum Major befördert worden war, nahm er 1825 seinen Abschied und widmete sich seitdem, in Deutschland und seit der belg. Revolution, zu der er mitwirkte, in Brüssel lebend, literarischen Beschäftigungen. Sein erster Roman „Almacks revisited" (deutsch „Herbert Milton", 3 Bde., Aachen 1828) war der Vorläufer der Pelham-Romane. Bald folgten „The king's page" (deutsch „Arthur Beverley", 3 Bde., Aachen 1830) und „The married unmarried" (deutsch „Die heimliche Ehe", 3 Bde., Aachen 1837). Sein Mitwirken an der belg. Revolution hat er in dem Werke „The belgic revolution in 1830" dargelegt. Sein Roman „Der Kaschemirshawl" (deutsch, 3 Bde., Aachen 1840) enthält interessante Schilderungen aus Indien, wo sein Vater eine Zeit lang Gouverneur in Bombay war. Seine neueste Schrift sind die „Three years in Constantinople" (3 Bde., 2. Aufl., Lond. 1846).

White (Henry Kirke), engl. Dichter, geb. zu Nottingham am 21. Aug. 1785, half zuerst seinem Vater, einem Fleischer, bei seinem Geschäfte und wurde dann Lehrling bei einem Strumpfwirker, vermochte aber endlich seinen Vater, ihn bei einem Advocaten in die Lehre zu geben. In dieser Lage lernte er auf eigene Hand Lateinisch, Griechisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch. Er war Mitarbeiter am „Monthly mirror" und gab 1803 die erste Sammlung seiner Gedichte heraus, die zwar im „Monthly review" ungünstig beurtheilt wurde, aber die Aufmerksamkeit und das Wohlwollen Southey's u. A. auf ihn zog, die ihm die Mittel verschafften, in Cambridge zu studiren. Hier zeichnete er sich durch solchen Fleiß und solche Talente aus, daß er allgemeine Aufmerksamkeit erregte; doch starb er schon am 19. Oct. 1806. Seinen dichterischen Nachlaß nebst seinem Leben gab Southey heraus; er wurde mit Beifall aufgenommen und hat viele Auflagen erlebt. Reichthum der Einbildungskraft und Tiefe der Gedanken zeichnen W.'s Gedichte aus, welche indessen der Ton der Klage als Grundzug durchzieht.

Whiteboys, d. i. Weißburschen, hießen in Irland die Mitglieder einer der zahlreichen Verbindungen, welche das Racheamt gegen harte Grundherren, Pfarrer, Beamte und deren Helfer übten. Die Verbindung entstand um das J. 1760, als die engl. Regierung nach der Unterdrückung des schot. Aufstandes auch die frühere Strenge gegen die Iren er-

neuerte. Brotlose Tagelöhner, ausgesetzte Pächter und andere preßhafte und verfolgte Leute verbanden sich durch Eide, überfielen des Nachts ihre Opfer, mishandelten oder ermordeten dieselben und verschwanden ebenso schnell und geheimnißvoll, als sie gekommen waren. Auch Iren, die gegen die Verbündeten gezeugt, oder sich den Unterdrückern willfährig bewiesen, verfielen dem Strafgericht. Um sich unkenntlich zu machen, trugen die Whiteboys geschwärzte Gesichter und weiße Hemden oder Kittel über den Kleidern. Neben den Whiteboys traten 1763 auch die Hearts of oak, d. i. Eichenherzen, in ähnlicher Weise auf und richteten ihre Expeditionen besonders gegen Personen, welche die drückenden Wegebaufrohnden foderten. Nach dem Unabhängigkeitskriege der nordamerik. Colonien entstand die große, auf die Befreiung Irlands (s. d.) überhaupt gerichtete Verbindung der Defenders (s. d.). Die Härte, womit viele hochkirchliche Pfarrer von den katholischen Iren den Zehnten eintrieben, brachte endlich 1786 den Bund der Rightboys, d. i. Rechtsburschen, zuwege. Dieselben bestraften die blutsaugerischen Pfarrer und nahmen dem Volke das eidliche Versprechen ab, keine Zehnten zu leisten. Wer den Eid brach, verfiel ebenfalls der Bestrafung. Bis zur Stiftung der Repealassociation (s. d.) durch O'Connell tauchten diese Verbindungen, meist unter dem Namen der Whiteboys, von Zeit zu Zeit wieder auf. Man personificirte auch die Volksjustiz unter dem Namen des Capitain Rock (wahrscheinlich von dem weißen Kittel) und schrieb demselben die Leitung der nächtlichen Strafgerichte zu. Vgl. Moore, „Memoirs of the life of Captain Rock" (Lond. 1824) und die Gegenschrift „Captain Rock detected" (Lond. 1824).

Whitefield (George), ein Mitstifter und Haupt der Sekte der Methodisten (s. d.), wurde 1714 zu Gloucester geboren und lebte in früherer Jugend wenig erbaulich. Er hatte schon gelehrten Unterricht empfangen, als ihn seine Mutter, die Witwe war und eine Schenke hielt, wieder ins Haus nahm und als Kellner anstellte. Im Alter von 18 Jahren erhielt er jedoch eine Freistelle auf der Universität zu Oxford, studirte nun Theologie und wendete sich dem religiösen Vereine der Gebrüder Wesley (s. d.) zu, aus dem der Methodismus hervorging. Nachdem er 1736 die Ordination nach dem Ritus der engl. Hochkirche empfangen, bestieg er zum ersten Mal die Kanzel in seiner Vaterstadt. Der Eindruck, den er hervorbrachte, war so groß, daß fünf Personen wahnsinnig wurden. Seitdem predigte er zwei Jahre hindurch mit gleichem Erfolg an verschiedenen Orten Englands. Wesley rief ihn 1738 nach Amerika; doch kehrte er schon 1739 zurück und erhielt eine Predigerstelle zu Oxford. Indessen wählte er besonders die Kirchen von London zum Schauplatz seiner geistlichen Thätigkeit, wo er stets eine zahllose Zuhörerschaft herbeizog. In der Gegend von Bristol befaßte er sich mit Erfolg mit der Bekehrung der starken und äußerst verwilderten Bevölkerung der Kohlenminen. Schon 1740 wurden ihm jedoch die Staatskirchen verboten, weil er bedeutend von dem hochkirchlichen Dogma abwich. Er versammelte nun seine Anhänger im Freien, und einst hatte er mehr als 50000 Zuhörer in der Umgegend von London beisammen, deren Gebet und Gesang weithin erschallte. Noch 1740 ging er auf kurze Zeit nach Nordamerika, wo er bei Savannah in Georgien ein großes Waisenhaus, nach dem Muster des halleschen Waisenhauses, stiftete. Nach seiner Rückkehr zerfiel er über die Stellung der Methodistenkirche zum Staat und über die Prädestinationslehre, die er verwarf, mit Wesley. Er baute sich nun in Moorsfields zu London, neben der Kirche Wesley's, ein eigenes Gotteshaus, das er Tabernaculum nannte, und wußte einen Theil der zahlreichen Methodistengemeinden für sich zu gewinnen. Auch eröffnete ihm die schot. Staatskirche willig ihre Kanzeln, von denen herab er unter dem größten Zulauf predigte. Auf der Rückreise aus Schottland, wo er sich großes Verdienst um die Errichtung von Schulen und Waisenhäusern erwarb, heirathete er 1742 zu Abergavenny eine vornehme Witwe. Seit 1744 reiste er häufig auf kurze Zeit nach Nordamerika, in dessen Colonien sich die Methodisten seiner Partei, die Whitefieldianer, immer mehr ausbreiteten. Er starb am 30. Sept. 1770 zu Newbury bei Boston in Massachusetts. Ungeachtet seines ergreifenden Rednertalents und seines frommen Eifers scheint W. wenig wissenschaftliche Bildung besessen zu haben. Er führte die Anwendung der Stichomantie, oder das Befragen der Bibel durch zufälliges Aufschlagen bei wichtigen Unternehmungen, ein und bediente sich sogar dieses Mittels zur Entscheidung dogmatischer Fragen. Seine Predigten, Briefe und

Controversschriften erschienen 1771 in sechs Bänden. Vgl. „Life of W." (Edinb. 1826; deutsch von Tholuck, Lpz. 1834).

Whitelocke (Sir Bulstrode), ein engl. Staatsmann zur Zeit Cromwell's, war der Sohn eines angesehenen Rechtsgelehrten und wurde am 6. Aug. 1605 zu London geboren. Er erwarb sich eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und widmete sich zu London mit großem Erfolg dem Berufe als Sachwalter. Als die Zerwürfnisse Karl's I. mit der Nation ausbrachen, gewann er die öffentliche Meinung, indem er Hampden (s. d.) in dessen Processe wegen Verweigerung des willkürlich aufgelegten Schiffsgeldes vertheidigte. Man wählte ihn 1640 in das Lange Parlament. W. war zwar Mitglied der Commission, durch welche der Graf von Strafford (s. d.) das Schaffot bestieg, benahm sich aber sonst mit großer Mäßigung und bezeugte lebhaftes Verlangen, die Wirren durch Übereinkunft mit Karl I. zu lösen. Nachdem der Krieg mit dem König ausgebrochen, nahm er Dienste in den Parlamentstruppen und wurde Gouverneur vom Schloß Windsor. Im J. 1644 bestimmte ihn das Parlament zu einem der Commissare, die mit dem König zu Oxford in Friedensunterhandlungen treten sollten. Er benahm sich hierbei mit weniger Klugheit als Ergebenheit für Karl I. und hatte später Mühe, sich deshalb einer Anklage vor dem Parlament zu entziehen. Wiewol W. von Cromwell mit vieler Rücksicht behandelt wurde, ließ er sich doch nicht von demselben täuschen und trat dessen Ehrgeiz und Intriguen mehr als einmal entgegen. Das Parlament wählte ihn in den Gerichtshof, welcher den König verurtheilen sollte; allein W. fand Gelegenheit, sich aufs Land zurückzuziehen. Nach Karl's I. Hinrichtung kehrte er zurück und billigte alle Maßregeln, welche die republikanische Partei genommen. Cromwell traute indessen dem vorsichtigen und schlauen W. nur wenig und suchte ihn zu entfernen, indem er ihm eine Botschaft an den Hof der Königin Christine von Schweden übertrug. Hier wurde er sehr gut aufgenommen und zum Ritter des Amaranthenordens erhoben, was ihn berechtigte, in England die Ritterwürde in Anspruch zu nehmen. Nach seiner Rückkehr wollte ihn Cromwell zum Viscount machen und in die neue Pairie aufnehmen; aber W. schlug dies weislich aus. Als Cromwell gestorben, schien er dessen Sohnes Regierung zu unterstützen; doch trat er auch mit Monk (s. d.) und mit Karl II. in geheime Verbindung. Nach der Restauration erhielt er von Karl II. den Rath, sich auf seine Güter zurückzuziehen. Er starb in dieser Art von Verbannung am 28. Jan. 1676. Die vorzüglichern Schriften, welche er hinterließ, sind „Memorials of the English affairs from the beginning of the reign of Charles I. to the restoration" (Lond. 1682 und öft.) und „Journal of the Swedish embassy in 1653 and 1654 from the common wealth of England" (2 Bde., Lond. 1772).

Wiarda (Tilemann Dothias), ein um Friesland und die fries. Geschichte sehr verdienter Mann, geb. am 18. Oct. 1746 zu Emden, wo sein Vater erster Secretair der ostfries. Landschaft war, aus einem sehr alten, angesehenen fries. Geschlecht stammend, besuchte, als seine Ältern auf Anlaß der Verlegung des Landschaftscollegiums zugleich mit nach Aurich zogen, die dasige lat. Schule, studirte zu Duisburg und Halle die Rechte und wurde nach zurückgelegter akademischer Laufbahn Auscultator bei der ostfries. Regierung, damals dem obersten Justizcollegium der Provinz, und 1770 Justizcommissar beim Stadt- und Landgericht zu Aurich. Als 1781 die Rechtspflege wesentliche Veränderungen erfuhr, wurde er Assistenzrath bei der Regierung und noch in demselben Jahre trat er in seines verstorbenen Vaters Stelle ein. Sodann wurde er 1808 Landsyndicus und, als unter der holländ. Regierung die ständische Verfassung dieser Provinz ganz aufgehoben wurde, Assessor beim holländ. Landdrostenamt und bei Einführung der Präfectur unter franz. Herrschaft 1811 Präfecturrath. Als nach der Besetzung Ostfrieslands durch Preußen 1814 die Präfectur wieder abgeschafft wurde, erhielt W. anfangs Wartegeld, bis er 1818, bei Wiedereinführung der Landstände, seine Stelle als Landsyndicus zurückerhielt, die er bis zu seinem Tode, am 7. März 1826, mit Eifer und Gewissenhaftigkeit verwaltete. Vermögend und unabhängig, dabei von einer auserlesenen Bibliothek und einer sehr reichen Sammlung ostfries. Münzen unterstützt, verwendete W. seine Mußestunden mit Vorliebe auf das Studium vaterländischer Sprache, Sitten, Gesetze und Gebräuche, und wir verdanken denselben eine Anzahl für die Geschichte Frieslands wichtiger Schriften. Unter diesen sind, außer den vielen interessanten Aufsätzen in den ostfries. und oldenburg. Zeitschriften, erwähnenswerth seine „Ostfries. Ge-

schichte" (9 Bde., Aurich 1791—98; Bd. 10, Leer 1817); ferner „Von den Landtagen der Friesen bei Upstalsboom" (Brem. 1777; 2. Aufl., Leer 1818); „Altfries. Wörterbuch" (Aurich 1786); „Asegabuch, ein altfries. Gesetzbuch der Rüstringer" (Berl. 1805); „Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen" (Brem. 1808); „Willküren der Brockmänner eines freien fries. Volks" (Berl. 1820).

Wiatka oder **Wjätka**, ein zum Zarenthum Kasan gehöriges, 2220 □M. großes Gouvernement des europ. Rußlands, grenzt gegen Norden an das Gouvernement Wologda, gegen Osten an Perm, gegen Süden an Orenburg und Kasan und gegen Westen an Kostroma. Der Boden ist meist bergig, indem mehre Nebenzweige des mittlern oder erzreichen Uralgebirges sich bis in das Gouvernement erstrecken, morastig und thonartig, außer an den Ufern der Kama, wo er schwarzerdig und sehr fruchtbar ist. Die großen Moräste sind mit Wald bedeckt, und die Forsten, welche größtentheils im Besitz der Krone sind, liefern denselben einen ansehnlichen Ertrag. Der Ackerbau liefert vornehmlich an der Kama einen reichen Gewinn; auch wird die, schon durch Peter den Großen begünstigte, Vieh- und namentlich Schafzucht in diesem Gouvernement sehr fleißig betrieben. Fischfang und Bienenzucht sind ergiebig; auch das sehr reichlich vorhandene Kupfer und Eisen, welches in vielen Hüttenwerken verarbeitet wird, bringt dem Gouvernement großen Gewinn. Schon im J. 1782 wurden in dieser Provinz allein 300000 Pud Eisen erzeugt; gegenwärtig hat sich die Jahresausbeute reichlich verdreifacht. Unter den Fabriken zeichnen sich besonders die Juften-, Seifen- und Leinwandfabriken aus. Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Talg, Honig und Wachs, welche Producte meist nach Archangel verführt werden. Außer den Russen, welche die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, gibt es auch viele tatar. Einwohner, namentlich Wotjäken, Tschuwaschen und Tscheremissen, und letztere gehören zum Theil noch dem heidnischen Götzendienst an. W. hat 1½ Mill. E., darunter nur 40000 Städtebewohner, welche letztere in 13 Städten leben. Die Hauptstadt Wiatka, ehemals Chlünow genannt, liegt an der Wiatka und Chlünowiza und hat 10591 E. Es gibt 18 kirchliche und sechs Schulgebäude und mehre ansehnliche Fabriken. Die hiesigen Silber- und Kupferschmieden sind berühmt. Die Hauptfabrikstädte des Gouvernements sind indessen Ssarapul und Slobodskoi, welche letztere 5600 sehr gewerbthätige Einwohner zählt, die einen beträchtlichen Handel mit Getreide, Leinsamen, Talg, Leinwand und Pelzwerk nach Archangel, Tobolsk, Irbit, Nischni-Nowgorod und Moskau unterhalten. Auch hat die Stadt fünf zum Theil sehr besuchte Jahrmärkte.

Wiborg, vormalige Hauptstadt des altruss. Finnlands oder des Gouvernements Wiborg, welches bereits durch die Friedensschlüsse in den J. 1721 und 1743 an Rußland abgetreten wurde, jetzt die Hauptstadt eines der acht Läne des Großfürstenthums Finnland, liegt, 20 M. von Petersburg entfernt, an einer Bucht des Finnischen Meerbusens. Sie hat breite, gut gepflasterte Straßen, gegen 600 größtentheils steinerne Häuser, darunter das Gebäude der Bibelgesellschaft, ein Gymnasium, zwei Stadtschulen und acht Fabriken, und ist in neuester Zeit durch den Bau einer prachtvollen russ. Kirche verschönert worden, die ihr Licht von oben durch eine Kuppel erhält. Die Zahl der Bewohner belief sich 1842 auf 4024. Außer der russ. gibt es eine schwed., finnische und deutsche Gemeinde. In den etwas seichten Hafen laufen jährlich etwa 150 Schiffe ein und aus, welche rohe Producte, Holz, Hanf und Getreide aus- und Fabrikate einführen. Auch wird mit Wiborger Kringeln, einem Gebäck, ähnlich den Waldaischen Kringeln, ein nicht unbedeutender Handel unterhalten. Die Festung, das sogenannte Kronenwerk St.-Anna, innerhalb welcher das alte, jetzt zu Gefängnissen und Magazinen dienende Schloß steht, ist an der Nordwestseite mit Außenwerken versehen und mit einer starken Garnison besetzt.

Wiborg, Hauptstadt des gleichnamigen Stifts von 54 □M. mit 83000 E., auf der Halbinsel Jütland, im Innern des Landes, ist der Sitz der jütischen Stände, eines Bischofs, des Stiftamts und des Obergerichts für Jütland. Sie zählt gegen 4000 E., hat einen Dom, eine Kathedralschule, ein Zuchthaus, eine wichtige Messe, Snapsting genannt, einige Fabriken, aber keinen bedeutenden Handel.

Wicken und Bohnen (Vicia) heißen die zahlreichen Arten einer Gewächsgattung aus der Familie der Hülsenfrüchte. Von der Wicke (Vicia sativa) unterscheidet man hauptsäch-

lich zwei Arten, die Sommerwicke und die Winterwicke. Die erbsenartige Wicke wird nur in Lothringen angebaut. Die Wicken gewähren nicht nur ein treffliches Grünfutter, sondern es sind auch, reif geworden, ihre Körner und ihr Stroh ein sehr nahrhaftes Futtermittel. Von der Bohne (Vicia faba) unterscheidet man ebenfalls zwei Arten, die Pferdebohne und die Saubohne. Beide dienen nur im reifen Zustande und zwar als Samen zur Speise für die Menschen und als Futter für das Vieh, das Stroh für letztern Zweck. Die Bohne war schon den Römern und Griechen bekannt. An den pers. Grenzen und am Kaspischen Meere wächst sie wild.

Wicliffe oder **Wiclef** (John), ein engl. Kirchenreformator des 14. Jahrh., wurde 1324 im Dorfe Wicliffe in der Grafschaft York geboren. Er widmete sich in Oxford mit Eifer der Theologie, studirte besonders die Bibel und die Kirchenväter und trat später als Lehrer auf. Seine freien Äußerungen über den Klerus und die Mönche, namentlich über die Bettelmönche, welche die Universitätsämter an sich rissen, verschafften ihm zahlreiche Zuhörer. Im J. 1365 sollte er Vorsteher eines neuen, vom Erzbischof von Canterbury gestifteten Collegiums werden, dem sich jedoch die Mönche widersetzten. W. appellirte an den Papst, erhielt aber eine ungünstige Antwort. Urban V. nämlich haßte den kühnen Theologen, weil derselbe das Verfahren König Eduard's III., der dem päpstlichen Stuhl den Lehntribut verweigerte, durch Wort und Schrift vertheidigte. Um so höher stieg W. in der Gunst des Hofes, zumal bei dem einflußreichen Herzog von Lancaster. Der König schickte ihn 1374 mit einer Gesandtschaft zum päpstlichen Nuntius nach Brügge, wo man sich vergebens über die Streitigkeiten zu verständigen suchte. Nach der Rückkehr gab ihm der Hof die Pfarre zu Lutterworth in Leicester und eine Präbende an der Collegiatkirche zu Westbury. W. erklärte sich nun offen gegen die päpstliche Oberherrschaft, gegen die Reichthümer und Schwelgereien der Geistlichen, gegen die Klostergelübde und faulen Bettelmönche, gegen die Gerichtsbarkeit und den politischen Einfluß des Klerus, gegen den Cölibat und eine Menge anderer Einrichtungen. Auch lehrte er, daß die Christenlehre im Laufe der Zeit verfälscht worden und daß man sie aus der Bibel wieder rein herstellen müsse. Er verwarf demnach die katholische Lehre von der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahle, hielt es bei aufrichtiger Reue nicht für nöthig, einem Priester zu beichten, und sprach den gottlosen Priestern die Gewalt über die Gläubigen und das Vermögen, kirchliche Handlungen zu verrichten, ab. Die Verbreitung dieser Lehren auf der Universität zu Oxford und allmälig auch im Volke setzte die ganze engl. Geistlichkeit in Bewegung. Der Papst Gregor XI. erließ im Mai 1377 an die Bischöfe von Canterbury und London eine Bulle, nach welcher W. verhaftet und über 18 Punkte seiner ketzerischen Lehren befragt werden sollte. Man wagte zwar nicht, sich an ihm zu vergreifen, lud ihn aber vor eine Commission, vor welcher er in Begleitung des Herzogs von Lancaster und des Lords Percy erschien und mit Muth und Gelehrsamkeit seine Lehre vertheidigte. Das Verhör endete mit Scandal, indem der Herzog von Lancaster für seinen Clienten die Erlaubniß des Niedersitzens in Anspruch nahm, wobei der anwesende und aufgehetzte Pöbel die Partei des Bischofs ergriff. Ein zweites Verhör, das man 1378, nach König Eduard's Tode, mit ihm anstellte, blieb ebenfalls ohne Folgen. W. fuhr unter dem Schutze des Herzogs von Lancaster fort, zu lehren und zu predigen. Als 1381 der von Wat-Tyler (s. d.) geleitete Bauernaufruhr ausbrach, wußte die ebenfalls hart bedrohte Geistlichkeit den jungen König Richard II. einzunehmen und W.'s Lehren als die Ursache des Aufstandes darzustellen. Zwar hatte ein Priester, John Ball, der sich zu W.'s Anhängern zählte, durch fanatische Freiheitspredigten das Volk aufgeregt; allein W. selbst war an der Empörung der unmenschlich gedrückten Bauern ebenso wenig schuldig, wie später Luther in Deutschland. Dennoch wurde 1382 auf einer zu London abgehaltenen Versammlung des Klerus die Lehre W.'s verdammt, und die Bischöfe zogen fortan dessen Anhänger zur Rechenschaft, zwangen sie zum Widerruf oder warfen sie ins Gefängniß. Indessen hatte man nicht den Muth, die Hand an W. zu legen; nur wurde er mit Erlaubniß des Königs von Oxford auf seine Pfarre zu Lutterworth verwiesen. Er starb daselbst, während er die Messe abhielt, wahrscheinlich am Schlage, am 29. Dec. 1387. Die zahlreichen Schriften W.'s befinden sich meist ungedruckt zu Oxford, Cambridge und im Britischen Museum. Unter den gedruckten machte

der „Trialogus“ (1525; Frankf. 1723), ein Gespräch zwischen der Wahrheit und einem arglistigen Theologen, großes Aufsehen. Von der Bibelübersetzung, die W. nach dem Texte der Vulgata in engl. Sprache 1383 vollendete, ist das Alte Testament noch ungedruckt. Crowley gab 1555 den Prolog zur Übersetzung heraus. Eine Ausgabe des Neuen Testaments (Lond. 1731) veranstaltete Lewis, eine andere Baber (Lond. 1810). Mit W.'s Tode war seine Wirksamkeit keineswegs erloschen; die Zahl seiner Anhänger wuchs, namentlich unter den höhern Ständen. Indessen zeigte sich die Masse für eine Kirchenreformation noch nicht reif, und es gelang dem Klerus, mit Hülfe des weltlichen Arms die Wiclefiten, die man als Lollharden (s. d.) brandmarkte, allmälig durch Feuer und Schwert auszurotten. Nur in einzelnen Familien erhielten sich die Ansichten W.'s bis zur Zeit der Reformation. Einige Ausländer brachten die Lehre nach Deutschland und nach Böhmen, wo Huß (s. d.) daran für seine Reformbestrebungen erweckt wurde. Vgl. Lewis, „The history of the life and sufferings of John W.“ (Lond. 1720); Vaughan, „Life and opinions of John W.“ (Lond. 1828) und Lebas, „Life of W.“ (Lond. 1832).

Widdin, eine feste Stadt in der europ. Türkei und Hauptort des gleichnamigen Sandschaks im Ejalet Silistria, an der Donau gelegen, ist das alte mösische Viminacium, jetzt der Sitz eines Sandschakbei und eines griech. Bischofs, hat etwa 25000 E., und wurde in der neuern Zeit durch die glücklichen Unternehmungen Paßwan Oglu's (s. d.) bekannt.

Widerhall, s. Echo.

Widerklage, s. Reconvention.

Widerlegung. Um eine Behauptung zu widerlegen, muß man sie als ungegründet erweisen; dies geschieht, indem man ihren Grund angreift und darthut, wie er entweder überhaupt oder als Grund zerfällt, oder indem man nachweist, daß aus einem Grunde falsch geschlossen sei. Ist kein Grund einer Behauptung angegeben, so läßt sich manchmal nachweisen, daß sie ausgemachten Wahrheiten widerspreche oder in sich selbst widersprechend sei. Kann man dies nicht, so bleibt nur übrig, ihr eine andere Behauptung von derselben Gattung entgegenzusetzen. Die beste Art der Widerlegung ist die, welche Kant foderte, daß man den Grund des Irrthums in der zu widerlegenden Ansicht aufdeckt und den Schein desselben zerstört.

Widerruf, s. Abbitte.

Widerspruch werden oft entgegengesetzte Bestimmungen genannt. Die formale Logik aber unterscheidet den Gegensatz von dem logischen Widerspruch (contradictio oder repugnantia logica) dadurch, daß dieser das Verhältniß zweier Denkbestimmungen bezeichnet, welche sich wie reine Bejahung und Verneinung desselben Gedankens verhalten; worauf sich das logische Gesetz des Widerspruchs (principium contradictionis) gründet: „Denke nicht Widersprechendes“, oder weil das Widersprechende sich selbst aufhebt: „Widersprechendes ist undenkbar.“ Der Widerspruch ist entweder ein unmittelbarer, wenn zwei Gedankenbestimmungen sich ohne Vermittelung einer dritten aufheben, wie in dem Begriffe eines viereckigen Zirkels, oder ein mittelbarer, wenn eine solche Vermittelung stattfindet. Dies ist meist dann der Fall, wenn eine Gedankenbestimmung der nothwendigen Folge einer andern zuwiderläuft. So ist der Begriff eines gleichseitigen rechtwinkligen Dreiecks widersprechend; denn die Gleichheit der Seiten steht in einer nothwendigen Beziehung zu der Gleichheit der Winkel im Dreieck, welche die Rechtwinkligkeit ausschließt. Die letztere Art des Widerspruchs kann man contradictio in adjecto nennen. Mittelbare Widersprüche sind schwerer zu entdecken und zu vermeiden als unmittelbar in die Augen springende Ungereimtheiten.

Widerstand heißt in der Dynamik Alles, was eine Bewegung vermindert oder aufhebt. Die ihm mitgetheilte Bewegung setzt ein Körper so lange unverändert fort, bis irgend ein äußerer Umstand sich der ungestörten Wirkung jener bewegenden Kraft entgegenstellt, sie theilweise oder ganz aufhebt und sie also einen Widerstand erfahren läßt. Die gewöhnlichsten Widerstände sind die der Luft, des Wassers, kurz des Mittels, in welchem sich ein Körper bewegt; der Reibung, der Steifigkeit von Seilen, Ketten u. s. w., die zu Fortpflanzung einer Bewegung in gebrochener Linie dienen, u. s. w. Die praktische Mechanik hat diese Widerstände zu beachten, um sich über den Effect ihrer Vorrichtungen nicht zu täuschen.

Widerwille, s. Idiosynkrasie.

Widukind oder Witteking, einer der ausgezeichnetsten deutschen Quellenschriftsteller, war in Sachsen geboren und Mönch zu Korvei in Westfalen. Er lebte um die Mitte des 10. Jahrh. und seinen Tod kann man nicht lange vor dem J. 1004 ansetzen. Wir besitzen von ihm Annalen unter dem Titel „Res gestae saxon."; auch schrieb er „Gesta Ottonis", die aber nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. Beide Schriften würden für ein und dasselbe Werk zu halten sein, da die zweite nur einen Theil der erstern bilden konnte, wenn dem nicht des Verfassers eigene Worte in der Vorrede zu dem ersten Werke und das Zeugniß des gleichzeitigen Historikers Sigebert von Gemblours entgegenständen. Die Annalen enthalten in drei Büchern, nach vorausgeschickten Bemerkungen über die Herkunft der Sachsen, die Geschichte König Heinrich's I. und Kaiser Otto's I. Daß das Werk noch bei Lebzeiten Otto's I. geschrieben sei, geht aus der Vorrede hervor; wie es scheint, ist es wiederholt überarbeitet. Benutzt haben sein Werk besonders Dietmar (s. d.) und der Chronographus Saxo. Herausgegeben wurde dasselbe zuerst von Frecht (Bas. 1532, 4.); dann von Reiner Reineccius (Frankf. 1577, Fol.); von H. Meibom (Frankf. 1621, Fol.); wieder abgedruckt in den „Scriptores rerum german." (Bd. 1, Helmst. 1688, Fol.), und neuerdings bei Pertz in den „Scriptores rerum german." (Bd. 3). Eine deutsche Übersetzung lieferte Pollmächer (Dresd. 1790).

Wiebeking (Karl Friedr. von), ehemaliger bair. Generaldirector des Wasser-, Brücken- und Straßenbaus, geb. am 25. Juli 1762 zu Wollin in Pommern, arbeitete schon seit 1779 mehre topographische Karten. Zugleich beschäftigte er sich mit Wasserbaukunde. Im J. 1788 wurde er als Wasserbaumeister im Herzogthum Berg in kurpfalzbair. Diensten angestellt; doch schon 1790 trat er als Steuerrath und Oberrheinbauinspector in hessen-darmstädt. Dienste. Er war jetzt vorzüglich beschäftigt, die Materialien zu einem großen Werke über die Wasserbaukunst zu sammeln, was ihn zu verschiedenen größern Reisen, namentlich nach Holland, veranlaßte. Bei Gelegenheit des rastadter Congresses verfaßte er eine Denkschrift über die Rheingrenze, worin er nachwies, daß bei Stromgrenzen der Thalweg eines Stroms die eigentliche Grenze bilde. Im J. 1800 machte er eine Reise durch Frankreich. Hierauf trat er 1802 als Hofrath und Referent im Bauwesen bei den höchsten Stellen in östr. Dienste, in denen er sich hauptsächlich durch Chausseeanlagen verdient machte. Hindernisse aber, die seiner Thätigkeit entgegentraten, bewogen ihn, 1805 als Geh. Rath, Finanzreferendar und Generaldirector des Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens wieder in bair. Dienste zu treten. Hier leitete er eine Masse Bauten, die ihre Trefflichkeit bewährt haben, bis er 1818 dem Staatsdienst entsagte, um sich ganz wissenschaftlichen Studien zu widmen. Er starb in München am 28. Mai 1842. Aus der großen Zahl seiner classischen, zum Theil sehr kostbaren Werke erwähnen wir die „Theoretisch-praktische Wasserbaukunst" (5 Bde., Manh. 1798—1805; neue Aufl., 4 Bde. mit 153 Kupfern, 1811—17); „Beiträge zur Wasserbrücken- und Straßenbaukunde" (Manh. 1809); „Beiträge zur Brückenbaukunde" (Tüb. 1809; 2. Aufl., 1812); „Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde" (4 Bde. mit 109 Kupfern, Münch. 1821—26, 4.); „Kurzgefaßte Erläuterungen und Grundsätze der Civilarchitektur" (Münch. 1824); „Architecture-civile théorétique et pratique" (7 Bde. mit 260 Kupfertaf., Münch. 1822—30); „Von dem Einfluß, den die Untersuchungen der Baudenkmale des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit auf die Forschungen im Gebiete der Geschichte haben" (Münch. 1834, 4.), und „Von der Natur oder den Eigenschaften der Flüsse" (Stuttg. 1834). — Sein Sohn, Karl Gust. von W., der mit dem Vater gleiche Studien theilte, geb. zu Düsseldorf 1792, starb als bair. Regierungsrath und Baurath des Rheinkreises zu Speyer am 20. Mai 1827.

Wiebel (Joh. Wilh. von), der Begründer des preuß. Militairmedicinalwesens, wurde am 24. Oct. 1767 zu Berlin geboren, studirte daselbst und trat 1784 als Compagniechirurgus in Militairdienste. Im J. 1792 zum Stabsarzt befördert, bildete er sich in den Kriegshospitälern zu Koblenz, Trier, Luxemburg und an andern Orten weiter aus, promovirte 1795 zu Erlangen und wurde 1797 an der Pepinière als erster Oberstabsarzt und Subdirector angestellt. Um das Hospitalwesen genauer kennen zu lernen, bereiste er im J. 1800 Deutschland, wo er besonders in Wien verweilte, Italien, wo er sich absichtlich von den Fran-

zosen gefangen nehmen ließ, und Frankreich und wurde nach seiner Rückkehr im J. 1801 Arzt beim Cadettencorps und 1807 Generalchirurgus beim Garderegiment. Nachdem er 1808 den König nach Petersburg begleitet hatte und zum dritten Leibarzt ernannt worden war, errichtete er in Potsdam eine russ. Badeanstalt und bildete das Gardelazareth zu einer Normalanstalt für künftige Regimentsärzte aus. Aufs neue von 1813—15 im Felde thätig, wurde er 1814 zweiter Leibarzt, worauf 1822 seine Ernennung zum Generalstabsarzt und Chef des Militairmedicinalwesens, 1827 seine Erhebung in den Adelstand und 1836 zum ersten Leibarzt erfolgte. Er starb zu Berlin am 6. Jan. 1847.

Wied, eine ehemals reichsunmittelbare Grafschaft im Westfälischen Kreise, gehörte schon im 11. Jahrh. dem alten Dynastengeschlecht Wied (s. d.), das nach ihr den Namen führt und dieselbe noch gegenwärtig besitzt. Sie theilte sich seit der Mitte des 15. Jahrh., wo durch Verheirathung die Herrschaft Runkel mit Wied vereinigt wurde, in die obere Grafschaft Wied-Runkel und die untere Grafschaft Wied-Neuwied; jene umfaßt ein Areal von 4 □M. mit 20000 E., an der Lahn im Herzogthum Nassau, diese von 11 □M. mit 40000 E. und der Stadt Neuwied (s. d.). Für den Verlust an Besitzungen auf dem linken Rheinufer im luneviller Frieden wurde der Besitzer der Grafschaft Wied-Runkel im Reichsdeputationshauptschluß 1803 mit bis dahin kurkölnischem Landbesitz entschädigt. Beide Grafschaften hatten Sitz und Stimme in dem westfäl. Grafencollegium und Wied-Runkel noch außerdem Antheil an der Wetterauischen Curiatstimme im Reichsfürstenrathe. Sämmtliche Lande verloren durch die Begründung des Rheinbundes im J. 1806 ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden theils unter herzoglich nassauische, theils unter großherzoglich bergische Landeshoheit gestellt. Durch die wiener Congreßacte kamen sie als Standesherrschaften unter preuß. und nassauische Landeshoheit.

Wied, ein altes Dynastengeschlecht, das seinen Namen nach der Grafschaft Wied (s. d.) führt, kommt urkundlich zuerst im J. 1093 vor. Es erlosch im Mannsstamm mit dem Grafen Lothar im J. 1243, und die Grafschaft fiel an Bruno, Grafen zu Isenburg, der mit der Erbtochter vermählt war und den Namen Wied annahm. Als auch dieses Geschlecht mit dem Grafen Johann 1462 wieder im Mannsstamm erlosch, kam die Grafschaft an Dietrich von Runkel aus dem Hause Leiningen-Westerburg, den Gemahl der Erbtochter des letzten Grafen, der nun der Stifter des gegenwärtigen Hauses Wied wurde. Nach dem Tode des Grafen Friedrich im J. 1698 theilte sich das Haus durch dessen Söhne in zwei Linien, Wied-Runkel und Wied-Neuwied. Jene besaß die obere Grafschaft Wied an der Lahn und wurde 1791 mit dem Grafen Christian Ludwig in den Fürstenstand erhoben; diese erhielt die untere Grafschaft Wied und schon 1784 unter dem Grafen Joh. Christian Alexander die Reichsfürstenwürde. Die Linie Wied-Runkel erlosch, als schnell nacheinander der Fürst Karl Ludw. Friedr. Alex. am 9. März 1824 und sein Bruder, der Fürst Friedr. Ludw., der erst in holländ., dann in östr. Diensten in höhern militairischen Würden den ganzen franz. Krieg mitgemacht hatte, am 24. Apr. 1824 kinderlos verstarben, worauf die jüngere Linie unter dem Namen Wied sämmtliche Lande vereinigte. In der Linie Wied-Neuwied war auf den Stifter derselben 1791 sein Sohn Friedr. Karl gefolgt, der das Fürstenthum Neuwied 1802 an seinen Sohn August Karl abtrat. Dem Letztern folgte bei seinem Tode, am 24. Apr. 1836, sein Sohn, Fürst Wilh. Hermann, geb. am 22. Mai 1814, vermählt seit 1842 mit der Prinzessin Marie von Nassau, geb. am 29. Jan. 1825, die ihm den Erbprinzen Wilhelm, am 22. Aug. 1845, gebar. Des Fürsten Oheim ist der durch seine naturhistorischen Reisen bekannte Prinz Maximilian von Neuwied (s. d.).

Wiedehopf, eine Gattung von Vögeln, aus der Familie der Dünnschnäbler und der Hocker oder Insessoren. Der europ. Wiedehopf (Upupa Epops) gehört zu den hübscheren der deutschen Vögel, zeichnet sich zumal durch die aufrichtbare, beim Fressen und unter Affecten in rasche Bewegung gesetzte Federkrone aus, ist von gelblichrother Färbung und hat schwarze, weißgebänderte Flügel und Schwanz. Er lebt einsam in lichtern Wäldern, auf Weiden und Triften, läuft ziemlich schnell, ist scheu und klug und lebt von Insekten und ihren Larven, die er unter der Dammerde, dem Moose oder auch den Excrementen großer Säugthiere hervorzieht. Die Berührung solcher unreinen Stoffe theilt ihm einen sehr übeln

Geruch mit, der indessen nur ein äußerlich anhängender, keineswegs dem Fleische beiwohnender ist. Dem Volke erscheint er als wahres Muster größter Unreinlichkeit; auch liefert er Stoff zu manchen sehr albernen Sagen. Er nistet auf den Spitzen oder in Höhlen fauler Baumstämme, überhaupt an Orten, wo der Unrath der Jungen nicht entfernt werden kann; es wachsen diese daher im ärgsten Schmutze auf. Gegen Ende des Aug. zieht er von dannen, um in Westasien und Nordafrika zu überwintern. Zähmen läßt er sich kaum; er empfiehlt sich übrigens auch nicht zum Zimmervogel, da er weder Stimme besitzt, noch zur Reinlichkeit zu gewöhnen ist.

Wiedemann (Christian Rud. Wilh.), ein sehr verdienter Naturforscher und besonders Entomolog, geb. 1770 zu Braunschweig, wo sein Vater Tabackshändler war, besuchte das dasige Martinigymnasium und erlangte zu Jena, wo er studirte, 1792 die medicinische Doctorwürde. Dann wendete er sich vorzugsweise der Anatomie zu, für welches Fach er am Collegium Carolinum zu Braunschweig angestellt wurde. Schon 1796 erschien sein sehr brauchbares „Lehrbuch der Anatomie" (3. Aufl., Gött. 1813). Seine Schriften zum Unterricht in der Geburtskunde für Hebammen verschafften ihm 1805 einen Ruf nach Kiel, wo er sich durch seine Arbeiten viele Verdienste um die Entomologie erwarb und als dän. Hofrath und ordentlicher Professor am 31. Dec. 1840 starb. Sein wichtigstes Werk sind die „Außereurop. zweiflügeligen Insekten" (2 Bde., Hamm 1828—30), eine Fortsetzung von Meigen's „Systematischer Beschreibung der europ. zweiflügeligen Insekten" (6 Bde., Hamm 1818—30). Auch verdient sein „Lehrbuch für Hebammen" (Kiel 1814; 2. Aufl., 1826) Erwähnung. Seine Bemühungen um die dauernde Gründung einer „Zeitschrift für Zoologie und vergleichende Anatomie" misglückten; dagegen enthalten sein „Archiv für Zoologie und Zootomie" (4 Bde., Berl., dann Braunschw. 1800—4) und sein „Zoologisches Magazin" (4 Stücke, Kiel, dann Altona 1817—23) schätzbare Arbeiten.

Wiederbringung aller Dinge, s. Apokatastase.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiedergeburt, s. Palingenesie.

Wiederschlag heißt in der Fuge (s. d.) die Ordnung, in der sich der Führer (dux) und der Gefährte (comes) in den verschiedenen Stimmen abwechselnd hören lassen.

Wiedersehen nach dem Tode, s. Unsterblichkeit.

Wiedertäufer, s. Taufgesinnte.

Wiedervergeltung, s. Vergeltung.

Wiegmann (Arend Friedr. Aug.), ein ausgezeichneter Naturforscher, wurde am 2. Juni 1802 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater, ebenfalls als naturhistorischer Schriftsteller geachtet, anfangs Hofapotheker war und später als Professor der Naturgeschichte wirkte. Er besuchte das Martinigymnasium und lernte seit 1817 die Apothekerkunst, die er aber 1819 in Bremen aufgab, wo er eine Zeit lang die Gelehrtenschule besuchte und an dem ältern Mertens einen Förderer seiner Neigung zur Naturgeschichte fand. Nachdem er von 1821 an das Collegium Carolinum seiner Vaterstadt besucht hatte, bezog er 1822 die Universität zu Leipzig und ergab sich da, unter Hermann, dem Studium der Philologie in der Absicht, die alten Naturhistoriker dereinst zu erläutern. Den eigenen Mangel an hinreichendem naturhistorischen Wissen erkennend, ging er nach Berlin, wo er den Unterricht und die Unterstützung Lichtenstein's genoß. Diesem und Menke in Bremen widmete er seine erste Schrift „Observationes zoologicae criticae in Aristotelis historiam animalium" (Lpz. 1826, 4.), in welcher er seine classische und naturhistorische Bildung gleichmäßig bekundete. Er wurde Lehrer am kölnischen Realgymnasium, habilitirte sich als Privatdocent an der Universität und erhielt am zoologischen Museum eine Anstellung. Seine Forschungen wendeten sich vorzüglich den Amphibien zu. Außer mehren Abhandlungen begann er das Prachtwerk über dieselben „Herpetologia mexicana seu descriptio amphibiorum novae Hispaniae" (Berl. 1834, Fol., mit Kupf.), wovon nur ein Band erschienen ist. Vorher hatte er bereits mit Ruthe das „Handbuch der Zoologie" (Berl. 1832) erscheinen lassen, das unter allen kürzern zoologischen Hand- und Lehrbüchern unstreitig die erste Stelle einnimmt und von Troschel und Ruthe (Berl. 1845) in zweiter Auflage bearbeitet erschien. Das größte

Verdienst aber erwarb er sich durch Gründung einer eigenen, vorzüglich für die Zoologie bestimmten Zeitschrift, des „Archivs für Naturgeschichte" (1835), das unter Erichson's Oberleitung noch jetzt fortbesteht. Im J. 1838 erhielt er den Antrag als ordentlicher Professor der Zoologie nach Halle; doch zog er es vor in Berlin zu bleiben. In Braunschweig im älterlichen Hause starb er am 15. Jan. 1841.

Wieland, althochdeutsch Wiolant, angelsächs. Veland, altnord. Völundr, ist der Name eines kunstreichen Schmieds der deutschen Heldensage, der ursprünglich in dem german. Volksglauben als halbgöttliches Wesen erscheint, und mit Vulkan und Dädalus verglichen werden kann. Er war der Sohn des Riesen Wade, den Vilkinus mit der Meerfrau Wachilde erzeugt hatte; von ihm wurde er erst bei Mime, dann bei Zwergen in die Lehre gegeben, die ihn zum kunstreichsten aller Schmiede machten. Dann kam er zum König Nidung, dessen Schmied Amilias er im Wettkampfe mit dem Schwerte Mimung besiegte. Nidung ließ ihn lähmen, aber W. rächte sich, indem er des Königs beide Söhne tödtete und seine Tochter entehrte, die davon den Wittich, der dann selbst in der deutschen Heldensage gewaltig auftritt, gebar. Dann entflog er in einem Federkleide, das er sich gefertigt. Ein deutsches Gedicht von ihm, aus dem die nord. Vilkinasaga vornehmlich schöpfte, muß verloren gegangen sein; die ältere Edda enthält auch ein Lied von Völundr, das die Brüder Grimm mit in ihren „Liedern der alten Edda" (Berl. 1815) übersetzt haben. Die Sage von W., die Simrock (s. d.) in dem Gedicht „Wieland der Schmied" (Bonn 1835, und im vierten Theile des „Heldenbuch", Stuttg. 1843) vortrefflich dargestellt hat, war weit verbreitet, daher die zahlreichen Anspielungen auf ihn in nord., angelsächs., engl. und deutschen, aber auch in altfranz., wo er Galant heißt, Gedichten und Überlieferungen. Vgl. Depping und Michel, „Véland le forgeron; dissertation sur une tradition du moyen-âge, avec les textes island., anglo-saxons, angl., allemands et franç.-romans qui la concernent" (Par. 1833).

Wieland (Christoph Mart.), geb. zu Oberholzheim, im Gebiete der schwäb. Reichsstadt Biberach, am 5. Sept. 1733, erhielt von seinem Vater, der damals Pfarrer daselbst, später in Biberach war, eine sorgfältige Erziehung und den ersten Grund seiner wissenschaftlichen Bildung. Die Schule der Vaterstadt förderte ihn daneben in der lat., griech. und hebr. Sprache, und die ungewöhnliche Entwickelung des höchst empfänglichen Knaben erregte schon früh die Aufmerksamkeit. Im zwölften Jahre versuchte er bereits sein poetisches Talent, bald in lat., bald in deutschen Versen. Im 14. Jahre kam er auf die Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg. Hier drang er tiefer in den Geist der Alten ein, und schon hier traten seine spätern schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten, Empfänglichkeit für die verschiedensten geistigen Eindrücke, eine eigenthümliche Vereinigung dichterischer und philosophischer Thätigkeit und Anmuth der Darstellung, hervor. Außer den alten Classikern, von denen er besonders Xenophon liebte, beschäftigte er sich auch mit engl. und franz. Literatur. Als 16jähriger Jüngling verließ er Klosterbergen, brachte nun anderthalb Jahre bei einem Verwandten in Erfurt zu, der ihn zur Universität vorbereitete, und kehrte 1750 in seine Vaterstadt zurück. In diesen Aufenthalt fällt seine Liebe zu Fräulein Sophie von Guttermann, der später allgemein geachteten Sophie von Laroche. Auf einem Spaziergange mit ihr kam ihm die Idee zu einem Lehrgedicht „Über die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt", welches in den Supplementen zu seinen „Werken" (Bd. 1) abgedruckt ist, von ihm selbst aber als unreifer Versuch verworfen worden war. Im Herbste 1750 begab sich W. auf die Universität zu Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren; doch beschäftigte er sich mehr mit den humanistischen Wissenschaften und der neuern schönen Literatur des In- und Auslands. Seine damalige Richtung bezeichnen die „Zehn moralischen Briefe" (1751), an seine geliebte Sophie gerichtet. Von Tübingen kehrte er 1752 nach Biberach zurück. In dieser Zeit wirkte besonders Klopstock's Vorbild auf ihn ein, sodaß er sich theils einer schwärmerischen Frömmigkeit, die sich in den „Empfindungen des Christen" aussprach, theils einem etwas erzwungenen Deutschthum, daher der Entwurf zu einem Epos „Arminius", ergab; beide Richtungen waren aber seiner Natur so fremd, daß aus ihnen keine werthvollen Leistungen hervorgehen konnten. Doch brachten sie ihn in Verbindung mit Bodmer. Auf eine Einladung desselben gab er den Plan auf, sich in Göttingen zu habilitiren, und ging nach Zürich. Hier lernte er die Repräsentanten der frisch aufblühenden deutschen Literatur aus

ihren Schriften kennen; zudem verband Zürich selbst in einem engen geselligen Kreise mehre ausgezeichnete Gelehrte und Künstler, wie Breitinger, Hirzel, Sal. Geßner, Füßli, Heß u. A. Er schrieb eine Abhandlung von den Schönheiten des Bodmer'schen Gedichts „Noah", und wie Bodmer selbst Vielerlei auf einmal und mit Flüchtigkeit zu treiben pflegte, so folgte W. auch darin seinem Beispiele, wie die Menge und Beschaffenheit seiner damals verfaßten Schriften darthut, z. B. „Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde" (1753); „Der geprüfte Abraham", episches Gedicht in drei Gesängen, wozu Bodmer als Triebfeder und Muster mitgewirkt hatte; verschiedene Hymnen und Psalmen u. s. w. Das kräftigende Studium griech. Lebensweisheit, hauptsächlich an der Quelle des Platon, führte ihn bald zu seinem eigentlichen Berufe zurück, löste aber auch das Verhältniß zu Bodmer. Der lebhafte Antheil, welchen er an den Thaten Friedrich's des Großen nahm, veranlaßte ihn, das Ideal eines Helden in einem größern Gedichte auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die ersten fünf Gesänge dieses Gedichts erschienen 1757 und 1759 in einer neuen Ausgabe; allein der Beifall war mit Recht nur mäßig, und so blieb es unvollendet. Nach einigen unglücklichen dramatischen Versuchen, „Lady Johanna Gray" und „Clementine von Porretta", wendete W. sein Talent wieder der heitern, ihm ungleich mehr zusagenden Welt der Griechen zu. Die schöne Episode aus der „Cyropädie" des Xenophon, „Araspes und Panthea", erschien um diese Zeit und kündigte den Dichter der Liebe an. Bodmer's Haus hatte W. schon 1754 verlassen. Er unterrichtete nun die Söhne zweier züricher Familien vier Jahre lang, worauf er auf kurze Zeit nach Bern zum Landvogt Sinner als Hauslehrer ging. In Bern entwickelte seine Natur, unter dem Einflusse bildender Frauen, eine immer bestimmtere Richtung. Er lernte hier unter Andern auch Rousseau's Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in sehr erfreulichen Verhältnissen lebte, bis endlich das J. 1760 ihn in seine Vaterstadt als Kanzleidirector zurückversetzte. Allein er fühlte bald, daß die Geschäfte dieses Amts sich mit seiner Eigenthümlichkeit nicht recht vereinigen lassen wollten; auch hatte er bereits zu viel von den Freuden feinerer Geselligkeit gekostet, als daß es ihm in dem beschränkten Biberach hätte gefallen können. Dazu kam noch, daß er seine erste Geliebte als Sophie von Laroche wiederfand. Dies Alles drängte die nach schöpferischer Darstellung strebende Phantasie in die innere Welt des Gemüthes zurück, und er hatte es als ein Glück zu betrachten, daß er auf eine Arbeit gerieth, welche nicht nur seine ganze Geisteskraft in Anspruch nahm, sondern ihn auch auf das mannichfaltigste belehrte, aufklärte und stärkte, nämlich die Übersetzung Shakspeare's (8 Bde., Zür. 1762—66). So wenig es dem durch die Griechen, Römer und Franzosen gebildeten und mitunter auch irregeleiteten Deutschen bei seiner vorherrschenden Neigung zum Artigen, Leichten und Geschwätzigen gelingen konnte, den Geist Shakspeare's sich ganz anzueignen, so leistete W. doch für seine Zeit in dieser schwierigen Arbeit sehr viel und brach die Bahn, auf der seine Nachfolger nun leichter fortschreiten konnten.

W. fühlte sich in der angenehmsten Umgebung, als das Geschick seine erste Geliebte in Gesellschaft ihres Gatten und des ehemaligen kurmainz. Staatsministers, Grafen von Stadion, bei dem sich jener befand, in seine Nähe führte. Zu Warthausen, unweit Biberach, dem Gute des Grafen, eines Mannes von Welt und Geistesbildung und eines Feindes aller Überspannung, fand W. recht eigentlich seine Heimat. Hier wurde er durch Umgang und Lecture in die moderne franz. Lebensweisheit eingeweiht, welche die meisten seiner spätern Schriften charakterisirt. An einzelnen derselben ist eine Lüsternheit, von der sein persönliches Leben stets frei blieb, nicht zu verkennen; in der Mehrzahl aber hat er die naturwahre Sinnlichkeit des Griechenthums mit der raffinirten franz. Genußsucht zu einer eigenthümlichen, graziösen Lebensphilosophie verschmolzen. Das erste Erzeugniß, welches den Ausdruck jener franz.-griech. Sinnlichkeit an sich trägt, war die poetische Erzählung „Nadine", welche er selbst eine Schöpfung in Prior's (s. d.) Manier nennt. Auf dieselbe folgten 1764 die „Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva, oder der Sieg der Natur über die Schwärmerei", wobei ihm der „Don Quixote" zum Muster diente, und die „Komischen Erzählungen". In die J. 1766 und 1767 fällt die erste Erscheinung des „Agathon", welcher W.'s Ruhm zunächst begründen half. Seine Absicht dabei war, zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unsers Wesens habe. Seine Ansichten von der Liebe wollte er in einem größern

Gedicht, „Psyche", niederlegen, allein es entstanden nur Bruchstücke davon. Umfassender stellen sie sich dar in „Idris und Zenide" (1768), am reizendsten und edelsten aber in der „Musarion", einem durch Anmuth, Leichtigkeit und Harmonie der Darstellung vielleicht einzigen Werke, das er selbst nach dem angestrebten Zweck eine Philosophie der Grazien nannte. Diese liehen ihm auch zu einem besondern Gedichte den Namen, das 1770 erschien und der edlern Liebe das Wort redet gegen die gemeine, blos der Sinnlichkeit fröhnende. W. hatte sich inzwischen 1765 mit einer Augsburgerin vermählt, und war 1769 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Universität zu Erfurt gefolgt. Er beschloß die vorherrschend erotische Periode seiner Dichterlaufbahn mit dem „Verklagten Amor", wodurch er die Gattung der Poesie, der er sich bisher gewidmet hatte, gewissermaßen rechtfertigte, und zur Rechtfertigung seiner Lebensansichten und philosophischen Meinungen schrieb er die „Dialogen des Diogenes von Sinope" (1770). Im Geiste des feinern Cynismus verfaßte er bald darauf das vielbesprochene Gedicht „Kombabus", dessen mehr als zweideutiger Gegenstand an die äußersten Grenzen des öffentlich Erlaubten streifte. Sein Eifer für Menschenwohl erhielt eine fruchtbare Nahrung in Rousseau's Schriften und Joseph's II. Verbesserungen. Gegen die „Paradoxen" des Erstern waren seine „Beiträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes und Herzens, aus den Archiven der Natur" (1770) gerichtet. Der „Neue Amadis" (1771) schildert den Triumph der geistigen Schönheit über die körperliche, ein Thema, das der Dichter noch einmal in den letzten Jahren seines Lebens durch „Krates und Hipparchia" auszuführen suchte. Der durch Joseph II. angeregten Begeisterung für die edlern Zwecke des Staats verdanken wir den „Goldenen Spiegel" (1772), eine Art summarischen Auszugs des Nützlichsten, was die Großen und Edlen einer gesitteten Nation aus der Geschichte der Menschheit zu lernen haben.

Eine Zeit der schönsten Muße und der ungestörtesten Thätigkeit begann für W., als die Herzogin Anna Amalia den durch Dalberg Empfohlenen als Erzieher ihrer beiden Söhne mit dem Charakter eines herzoglichen Hofraths und der Zusicherung eines Gehalts von 1000 Thlrn., so lange er die Erziehung der Prinzen leiten würde, den er aber später als Pension behielt, 1772 nach Weimar berief. Mehre ausgezeichnete Männer, wie Musäus, von Einsiedel, von Knebel, von Voigt, Bertuch u. A. waren hier bereits thätig. W. war in solcher Gesellschaft ganz an seinem Platze, und sein Genius regte muthiger die Schwingen. Er schrieb sein Singspiel „Die Wahl des Hercules", und das lyrische Drama „Alceste" (1773), die damals mit rauschendem Beifall aufgenommen wurden. Bedeutender für die gesammte deutsche Literatur wurde die Herausgabe des „Deutschen Mercurs", einer Monatsschrift, der sich W. bis gegen das Ende seines Lebens mit der größten Sorgfalt widmete. Er legte sich mit ihr die Pflicht auf, seine ästhetische Ansicht einem ausgebreiteten Publicum vorzulegen. Im Ganzen war seine Kritik weder rein noch tief genug und litt besonders an jener vornehmen, conventionellen Beschränktheit, die damals in Frankreich herrschte. Seine Briefe über seine „Alceste" im „Deutschen Mercur" (Sept. 1773) enthalten hinreichende Spuren der erwähnten falschen Richtung, worüber Goethe und Herder in Harnisch geriethen. Der Erstere schrieb dagegen seine Satire „Götter, Helden und Wieland". W. erwiderte den Angriff mit leichtem Scherz und der ihm eigenthümlichen Milde. Bald darauf trat Goethe selbst in den Kreis ein, dessen Seele die Herzogin Mutter, Amalia, war. W.'s schriftstellerisches Talent entwickelte sich hier immer mehr und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine dichterische Fruchtbarkeit gab sich zunächst kund in der „Geschichte der Abderiten" (1773), einem überaus ergötzlichen, glücklich eingreifenden Werke, das die Muse der Weisheit unter dem Gewande des Satyrs anmuthig verkleidet. Daran schlossen sich Erzählungen und Märchen, theils fremden Originalen nachgebildet, theils selbst erfunden. Als das gelungenste und dauerndste seiner größern Werke erschien „Oberon", ein romantisches Heldengedicht (1780). Die Übersetzungen des Horaz („Briefe", 1782; und „Satiren", 1786) und des Lucian (1788), vorzüglich des Erstern, erfolgten darauf in der Weise, die er schon für Shakspeare mit ausgezeichnetem Nutzen angewendet hatte, jedoch mit dem Unterschied, daß jene beiden seiner Eigenthümlich-

Digitized by Google

keit weit mehr zusagten und er also Ton und Farbe auch besser traf. So sehr der Hang zu erläuternden Einschiebseln den vertrauten Kenner häufig stört, so bequem ist ein solches Umschreiben für den Genuß des größern Publicums. W. selbst erklärte die Horazischen Episteln und Commentare für diejenigen seiner Arbeiten, auf die er den meisten Werth lege, und woraus seine ganze Individualität am genauesten erkannt werde. Aus dem anhaltenden Umgange mit Lucian entstand das originelle Werk „Peregrinus Proteus" (1791), zu dem sich der „Agathodämon" wie ein Seitenstück verhält; ein noch vollendeteres Abbild von seiner Auffassung der griech. Welt enthält der „Aristipp" (1800). Eine Gesammtausgabe der W.'schen „Schriften" bis 1802, in 36 Bänden mit sechs Supplementbänden in Großquart und Groß- und Kleinoctav (neue Aufl., mit des Dichters Leben, 53 Bde., 1828, und 36 Bde., 1839), veranstaltete der Buchhändler Göschen zu Leipzig. Durch das Honorar wurde W. in den Stand gesetzt, sich das Gut Osmannstädt bei Weimar zu kaufen. Von 1798—1803 lebte er hier im Kreise einer zahlreichen Familie (seine Gattin hatte ihm in 20 Jahren 14 Kinder geboren) und widmete den größten Theil seiner Zeit literarischen Arbeiten, worunter sein „Attisches Museum" (1796—1804) und das „Neue attische Museum", mit Hottinger und Jacobs (1805—9), nicht die geringsten waren. Er führte dadurch den lange gehegten Entschluß aus, seine Nation mit einer Reihe Meisterwerken der griech. Poesie, Philosophie und Redekunst vertraut zu machen. Im J. 1803 verkaufte er seinen geliebten Landsitz, weil er ihn nicht mehr behaupten konnte, und lebte nun wieder in Weimar, wo er sehr bald mit Schiller in innige Verbindung trat. Hier überlebte er die Schreckenstage der Schlacht von Jena, den Tod der Herzogin Amalia, den von Herder und Schiller. Durch mehre Arbeiten suchte er sich einigermaßen zu erheitern; am meisten gelang ihm dies durch die Übersetzung von Cicero's „Briefen", die er mit der strengsten Sorgfalt ausführte. Die Ehrenbezeigungen, welche er durch Alexander und Napoleon erhielt, seine Aufnahme in den Bund der Freimaurer und in das Französische Institut, sowie mehre glückliche Ereignisse milderten so manchen Kummer, wohin vorzüglich das Hinscheiden seiner Gattin im J. 1801 gehörte, mit der er ein langes Leben in seltener Zärtlichkeit verlebt hatte. Sein Tod erfolgte am 20. Jan. 1813. Seine sterblichen Überreste ruhen seinem Wunsche gemäß zu Osmannstädt in Einem Grabe mit denen seiner Gattin und einer Enkelin seiner Jugendfreundin Laroche, Sophie Brentano. Ein einfaches Denkmal ziert sein Grab mit der von dem Dichter selbst verfertigten Inschrift:

Lieb' und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

W. war weder ein reformatorischer Geist wie Klopstock und Lessing, noch reicht er an Goethe's und Schiller's Dichtergröße. Dennoch hat er sich um die deutsche Literatur bleibende Verdienste erworben, welche nicht immer hinreichend anerkannt worden sind. Er gab der deutschen Dichtkunst, als sie sich zu tieferem, nationalem Gehalte erhob, die ihr noch ganz fehlende Anmuth und den Wohllaut des Worts und des Verses, in welcher Beziehung namentlich Goethe viel von ihm gelernt hat. Außerdem hat er durch seine Übersetzungen und seine Nachahmungen viele nachhaltige Richtungen zuerst angeregt; dies gilt namentlich von seiner Behandlung des Griechenthums, welche zwar keineswegs durchweg richtig ist, aber doch gegen die frühere, pedantisch gelehrte Weise ein großer Fortschritt war. Ganz neu geht von ihm aus die dichterische Behandlung des mittelalterlichen Ritterthums, und so verdankt ihm die romantische Dichterschule ihr Entstehen, obgleich sie ihn nicht nach Verdienst anerkannte. Aber auch aus England, Frankreich, Spanien und Italien hat er dichterische Stoffe eingeführt, die nicht ohne Nachwirkung blieben. Und überall wußte er mit feinem Takt das allgemein Menschliche herauszufinden, sodaß er nirgends als blinder Nachahmer des Auslands dasteht. Endlich hat auch seine Kritik, bei aller Seichtigkeit, viel zur Verbreitung allgemeiner Bildung beigetragen. Vgl. Gruber, „Biographie W.'s" (4 Bde., Lpz. 1827 fg.; Bd. 50—53 der „Werke") und „W.'s ausgewählte Briefe" (4 Bde., Zür. 1815); „Auswahl denkwürdiger Briefe" (2 Bde., Wien 1815) und „Briefe an Sophie Laroche" (Berl. 1820).

Wieliczka, eine freie Bergstadt im bochnier Kreise des Königreichs Galizien, 1½ M. von Krakau, ist ihres Salzbergwerks wegen berühmt, eines der reichsten, welches, 1250 von dem Hirten Wielicz entdeckt, sich gerade unter der Stadt befindet, die ganz untergra-

Digitized by Google

den ist. W. hat ungefähr 6300 E., und ist der Sitz der Salinenadministration, unter der auch die vier Stunden davon entfernten Gruben von Bochnia stehen. Die größte Ausdehnung des Salzstockes von Westen nach Osten, wo er mit jenem von Bochnia zusammenhängt, beträgt 9500, von Norden nach Süden 3600, und die größte Tiefe 1220 F. Elf Tagschachte führen in die Grube, davon zwei in der Stadt selbst, nämlich der Franzisek mit einer Wendeltreppe von 470 Stufen, unter August III. 1744 erbaut, und der Danielowicz, der nur 198 F. tief, gewöhnlich von Reisenden an sichern Tauwerken befahren wird. Die Grube wird in drei Stockwerken bebaut. Sandiger Thonmergel, Anhydrit und Sandstein wechseln mit Salzschichten. Ein wahres Labyrinth von Gängen, oft in bedeutender Höhe durch Brücken verbunden, breitet sich in den Stockwerken aus. In den neuen Kammern läßt man Salzpfeiler stehen, in den alten wird die Decke durch Zimmerwerk gestützt, welches sich trefflich erhält, da die Grube außerordentlich trocken ist, obwol sie 16 Teiche enthält, deren mehre mit Nachen befahren werden können. Die ausgebrochenen Kammern werden theils mit Kothsalz und taubem Gestein zugeschüttet, theils zu Magazinen benutzt, unter denen gegen 70 von bedeutender Größe sind. Mehre davon sind architektonisch verziert, mit Kronleuchtern, Statuen u. s. w. versehen, Alles ist aus Salz gehauen, und das Ganze gibt, zumal bei festlicher Beleuchtung, einen feenhaften Anblick. Auch sind darin zwei Kapellen mit Altar, Heiligenstatuen u. s. w., aus Salz gehauen. Das Salzwerk beschäftigt gegen 800 Menschen, die aber nicht in der Grube wohnen, und gegen 100 Pferde, die zum Theil zehn Jahre lang fortwährend unter der Erde wohlerhalten bleiben und deren Ställe gleichfalls in das Salz gebrochen sind. Man bricht, haut und sprengt, letzteres jedoch selten, das Salz, dessen Cubikklafter gegen 280 Ctr. liefert. In den Handel kommt dasselbe als viereckige Formalstücke von $1\frac{1}{2}$ Ctr. (Krystallsalz); als faßähnliche Walzen oder Balwanenst von 5—10 Ctr., hauptsächlich für Rußland bestimmt; als Minutiensalz, welches in Fässer von $2\frac{1}{2}$—5 Ctr. gepackt wird, und als Koth- oder Blottniksalz, welches stark mit Lehm vermischt ist und nur für das Vieh taugt. Man erbeutete 1817—22 jährlich im Durchschnitt 611682 Ctr., jetzt gegen 800000 Ctr.; der reine Ertrag beläuft sich auf sechs Mill. Gulden. Die Salzwerke gehörten ehemals zu Polen; Kasimir der Große ordnete den ersten regelmäßigen Betrieb derselben an; später zog August II. sächs. Bergleute hieher, welche eine bessere Bebauung einführten, doch brachten die Salzwerke dem poln. Schatze stets nur geringen Gewinn. Im J. 1772 kamen sie an Östreich. Durch den 1809 zu Wien geschlossenen Frieden wurden sie in ihrem ganzen Umfange dem Kaiser von Östreich und dem Herzogthum Warschau gemeinschaftlich überlassen. Beide Theile stellten eine gleiche Anzahl Beamten zur Verwaltung an und gewannen gemeinsam jährlich an 1,700000 Ctr. Salz. Nach dem pariser Frieden von 1814 kamen durch den wiener Congreß die Salzwerke wieder ganz an Östreich.

Wien (lat. Vindobona, Wienna), die alte Hauptstadt des einst kleinen Herzogthums Östreich, ist seit Kaiser Maximilian I. die bleibende Residenzstadt der Beherrscher von Östreich und der Sitz aller höchsten Centralstaatsbehörden, der Provinzialbehörden für das ganze Erzherzogthum, oder auch blos für Niederöstreich, wie der niederöstr. Landesregierung, des Appellationsgerichts und der vereinigten Kameralgefällenverwaltung für das ganze Erzherzogthum Östreich u. s. w., eines Fürstbischofs und eines erzbischöflichen sowie eines protestantischen Consistoriums. Sie liegt am nördlichen Fuße des sogenannten Wiener Bergs und am rechten Ufer eines kleinen Armes der Donau, in welche, innerhalb der Linien, die Wien, der Ottakringer- und Alserbach, beide letztere nunmehr durch ungeheuern Aufwand mit festen Gewölben überdeckt, münden, und hat mit Inbegriff der 34 Vorstädte einen Umfang von $3\frac{1}{2}$ M. und zählt über 9000 Häuser, 34 Kirchen, 19 Kapellen, 23 Klöster und, mit Einschluß einer Garnison von 20000 M., gegen 420000 E., worunter durchschnittlich 5000 Fremde. Die eigentliche Stadt, fast in der Mitte der Vorstädte gelegen und nur etwa den zehnten Theil des Ganzen bildend, war ehemals Festung und ist von den Vorstädten durch das 600 Schritt breite, durch Wiesenplätze und Alleen wie in einen Garten umgewandelte Glacis, einen Graben und einen 40—60 F. hohen Wall mit elf regelmäßigen Bastionen getrennt. Diese Überreste der alten Befestigung sind jedoch, nachdem die Franzosen bei ihrem Abzuge 1809 die Außenwerke und den Wall vor dem Schotten- bis zum Kärnthnerthor

Digitized by Google

sprengten, und seitdem man zum Theil die Bastionen in schöne öffentliche Gärten und Spaziergänge, die Gräben und Wälle in Wege verwandelt hat, nicht mehr im Stande, die Stadt gegen einen feindlichen Anfall zu schützen. Übrigens ist die eigentliche Stadt, wiewol in jüngster Zeit zur Verbreiterung der Gassen und Straßen wie zur Beseitigung der allzubeengten Passagen Außerordentliches geschah, nichts weniger als regelmäßig gebaut. Als eine alte Stadt hat sie, zumal in ihrem alten Kerne, meist krumme und enge Straßen und Gäßchen, deren man im Ganzen 127 zählt, neun große und zehn kleine Plätze, 1320 massive, bis zu sieben Stock hohe Häuser mit über 64000 E., und wird in das Stuben-, Kärnthner-, Wimmer- und Schottenviertel eingetheilt. Die Straßen sind hier sehr schön mit Granitwürfeln gepflastert, werden sehr reinlich gehalten und sind durchaus mit Gas trefflich erleuchtet; der Bürgersteg ist mit Trottoirs belegt. Regelmäßiger als die eigentliche Stadt sind die Vorstädte erbaut, welche durch breite großartige Gassen, wie die Jägerzeil und Taborstraße, schöne, nur drei bis vier Stock hohe Häuser (etwa 7200) und eine Menge Sommerpaläste und Gärten der Familien des hohen Adels sich auszeichnen. Auch hier beschränkt sich die Pflasterung nicht blos auf die Hauptstraßen, sondern dehnt sich mehr und mehr auf die Seitengassen aus, die beide größtentheils vollständige nächtliche Erleuchtung haben. Die Vorstädte schließen Gärten, Wiesen und Felder ein und werden ihrerseits zugleich mit der eigentlichen Stadt wieder auf der Landseite durch die sogenannten Linien, einen seit 1703 gegen die Kuruzzeneinfälle aufgeführten, jetzt aber mehr als Verzehrungssteuerlinie dienenden zwölf Fuß hohen Wall und Graben mit zwölf Thoren, geschlossen. Diese Vorstädte, unter denen die Wieden mit 892 Häusern und 33000 E., die Landstraße mit 651 Häusern und 26000 E., die Leopoldstadt mit 625 Häusern und 23000 E., das Schottenfeld mit 488 Häusern und 21000 E. und Gumpendorf mit 413 Häusern und 13000 E. die umfangreichsten sind, sind in acht Policeibezirke getheilt, ziehen sich rings um die Stadt herum, beginnen bei der Weißgerbervorstadt, da wo die Wien in die Donau fällt, und endigen bei der Roßau. Über das Wienflüßchen führen zwei steinerne, eine Bohlen- und eine Kettenbrücke, ein Ketten- und mehre hölzerne Stege, und es wird gegenwärtig daran gearbeitet, die ältern, bereits baufälligen oder zu sehr beengten Brücken mit Stegen durch neue zu ersetzen. Über den vorzüglich zum Transport von Brennmaterial und Victualien bestimmten wiener Donaukanal leiten sechs Brücken, darunter drei Kettenbrücken. Zu beiden Seiten sind gepflasterte Quais. Das jenseitige Donauufer ist mit der Insel der Leopoldstadt durch hölzerne Jochbrücken sowie mittels der Eisenbahnbrücken verbunden. Die südlichen hochgelegenen Vorstädte sind von Wasser entblößt und müssen durch die von Hütteldorf zwei Stunden weit vom Herzog Albert von Sachsen-Teschen und seiner Gemahlin, der Erzherzogin Christine, nach W. geführte Wasserleitung, die mittels 16000 eiserner Röhren zwölf Brunnen speist, sowie durch die neue Kaiser-Ferdinands-Wasserleitung, welche durch sieben Dampfmaschinen aus einem bei Nußdorf angelegten Bassin Donauwasser schöpft und es mittels gußeiserner Röhren in die Vorstädte leitet, mit Wasser versorgt werden. Außerdem gibt es im Bereiche der Stadt 40 artesische Brunnen. Zur Beförderung der Reinlichkeit haben die Vorstädte wie die eigentliche Stadt unterirdische Kanäle, welche unmittelbar in die Donau münden und allen Unrath dahin abführen. Das Klima in W. ist sehr unbeständig und windstille Tage zählt man jährlich kaum mehr als 40. Eine Hauptplage ist der fortwährende Staub, welcher häufige Lungen- und Augenkrankheiten erzeugt. Am gesündesten sind die südlichen und südwestlichen Vorstädte, welche auf den Abhängen des Wiener und Kahlenbergs liegen.

W. hat mehre sehr schöne Stadttheile, besitzt zahlreiche herrliche öffentliche Plätze und ist reich an geschichtlich merkwürdigen und durch Pracht sich auszeichnenden Gebäuden sowie an geschmackvoll und solid gebauten Privathäusern. Die lebhaftesten, elegantesten und durch prunkende Auslage in stehende Kunst- und Industrieausstellungen umgewandelten Stadttheile sind der Graben und der Kohlenmarkt; auch der Stephansplatz, die Bischofsgasse und die Rothenthurmstraße, durch welche die Praterfahrt geht, sind sehr belebt. Unter den Plätzen zeichnen sich durch Größe aus: der sogenannte Hof, mit einer von Leopold I. zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Mariä errichteten metallenen und zwei andern an einem Springbrunnen stehenden Säulen; der neue Burgplatz (früher Paradeplatz), der größte unter allen Plätzen in W., 950 F. lang und mit einer schönen Allee geziert; der Fran-

zensplatz (früher Burgplatz), mit dem von Marchesi verfertigten Monument zu Ehren des Kaisers Franz I. (1846); der Josephsplatz, hinter der Burg, mit der von Zauner gefertigten bronzenen Reiterstatue Kaiser Joseph's II.; der hohe Markt mit einem von Karl VI. errichteten tempelartigen, Mariens und Joseph's Vermählung darstellenden Denkmal; der neue Markt mit einem durch Statuen aus Blei von Rafael Donner's Meisterhand verzierten Wasserbecken; der Stephansplatz mit der St.-Stephans-Domkirche und dem merkwürdigen sogenannten Stock in Eisen, einem sieben Fuß hohen Stamm, über und über mit Nägeln bedeckt, das letzte Überbleibsel des Wienerwaldes am Platze der jetzigen Stadt; und die Freiung mit dem neuen Brunnen, geschmückt durch Schwanthaler's allegorische Darstellungen der vier Hauptflüsse der Monarchie (1846). Die Vorstädte haben nur wenige und mit denen der Altstadt keinen Vergleich aushaltende Plätze. Ungemein zahlreich sind die öffentlichen Gebäude und Paläste der Fürsten, Grafen und reichen Familien, deren jede, wenigstens aus den deutschen und ungar. Erblanden, in W. ihren Palast hat. Man zählt deren, mit Einschluß der kaiserlichen Burg, 125; doch sind unter ihnen fast nur diejenigen durch Architektur ausgezeichnet, welche im 18. Jahrh. Fischer von Erlach erbaute. An der Spitze der Paläste steht dem Umfange nach die den erwähnten Franzensplatz umschließende kaiserliche Burg, das Residenzschloß des Kaisers, am Südende der Stadt, ein etwa 1200 F. langes, älteres, großes Gebäude von sehr unregelmäßiger Bauart und zu verschiedenen Zeiten, daher auch in sehr abweichendem Stile aufgeführt, mit drei Höfen, zwei kleinen und einem größern, der 180 Schritt lang und 105 Schritt breit ist. Der östliche Theil, der Schweizerhof genannt, wurde schon zu Anfange des 15. Jahrh. erbaut, später und zum Theil erst 1805 restaurirt und vom Kaiser Franz bewohnt; der westliche Flügel, in der Mitte des 17. Jahrh. errichtet, heißt der Amalienhof nach der Kaiserin Amalie, Joseph's I. Witwe. Der nördliche Flügel, nach seiner einstigen Bestimmung die Reichskanzlei benannt, das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv umfassend, von Fischer von Erlach aufgeführt, ist der schönste Theil der Burg. Im südlichen Flügel, den Vorstädten zugekehrt, residirt gegenwärtig der Kaiser; auch befinden sich hier die Prachtzimmer und Säle, wo die Hoffeste gefeiert werden. An die Burg angebaut sind die Gebäude der kaiserlichen Hofbibliothek, das Naturalien-, Münz- und Antikencabinet, das Burgtheater und die Winterreitschule, für die schönste in Europa gehalten, deren Fronte gegen den Michaelisplatz hingeht und in der sich auf 46 steinernen Säulen eine ringsum laufende Galerie befindet. Vor der Burg öffnet sich das aus zwölf dorischen Säulen gebildete prächtige Burgthor, das seit 1824 vollendet ist. Andere Paläste oder palastähnliche Gebäude sind das kaiserliche Zeughaus, eine der reichsten Waffensammlungen in Europa, viele höchst anziehende Gegenstände des Mittelalters bis auf die neueste Zeit enthaltend, darunter nebst schönen Rüstungen, Schutz- und Trutzwaffen, das Koller Gustav Adolf's, welches er bei Lützen trug, viele Kriegstrophäen, namentlich aus den Türken- und den franz. Kriegen (vgl. Leber, „W.s kaiserliches Zeughaus", 2 Bde., Lpz. 1846); das bürgerliche Zeughaus mit vielen Rüstungen und Waffen; das Deutsche Ordenshaus; der Schottenhof, ein sehr reiches Kloster; das Trattner'sche Haus, und das sogenannte Bürgerhospital, welches zehn Höfe und 212 Wohnungen mit mehr als 1100 Bewohnern hat; ferner der Melkerhof, der Abtei Melk gehörig; der erzbischöfliche Palast, die päpstliche Nunciatur, der Bellegardehof, das neue Sparkassengebäude, die östr. Nationalbank, das niederöstr. ständische Landhaus und andere. Unter den Privatgebäuden, von denen viele höchst sehenswerthe wissenschaftliche und Kunstsammlungen enthalten, zeichnen sich aus der Palast des 1847 verstorbenen Erzherzogs Karl, sonst des Herzogs von Sachsen-Teschen, jetzt von der Familie des Erzherzogs bewohnt; die Paläste des Erzherzogs Maximilian; der mit ungeheuern Kosten nach dem neuesten prachtvollsten Geschmack eingerichtete Palast des Fürsten Liechtenstein in der Schenkenstraße; der neue Palast des Herzogs von Sachsen-Koburg-Kohary am Karolinenthor, und die Paläste der Grafen Schönborn, Dietrichstein und des Fürsten Stahremberg, der Bazar u. s. w. Auch in den Vorstädten finden sich große schöne Gebäude und prächtige Paläste. Unter ihnen ragen hervor das kaiserliche Lustschloß Belvedere, einst der Palast Eugen's, mit der großen kaiserlichen Gemäldegalerie, der ambraser Sammlung und einem öffentlichen Garten; die Paläste des Grafen Dietrichstein, dem Josephinum gegenüber, der Fürsten

Liechtenstein in der Roßau, mit seiner herrlichen Gemäldesammlung, und in Erdberg (vormals Rasumowskij), Esterhazy, Schwarzenberg und Metternich, und der der ungar. Nobelgarde; das neue magistratische Criminalgebäude; das Stahrembergische Freihaus in der Vorstadt Wieden, auch Herrschaft Konradswörth genannt, mit 300 Wohnungen und 2200 E.; das Invalidenhaus, die Theresianer Ritterakademie, die Ingenieurakademie, die großen Reiterkasernen der Josephs- und Leopoldstadt und die Alserkaserne, die allein 15000 M. Infanterie fassen kann; die große herrliche Thierarzneischule, das neue Hauptzollamtgebäude mit den geräumigen Magazinen, nächst dem Hafen des wiener-neustädter Schiffahrtskanals; die beiden Eisenbahnhöfe, das Gebäude des Polytechnischen Instituts mit dem sehenswerthen Productencabinet von 20000 verschiedenen Fabrikaten, der kaiserliche Marstall, die Gebäude der kaiserlichen Porzellanfabrik, welche eine ganze Straße einnehmen, das Theater an der Wien und das Karltheater in der Leopoldstadt.

Unter den Kirchen der Stadt, die in acht Pfarreien eingetheilt ist, neben welchen noch eine Pfarrei der nichtunirten Griechen besteht, sind die merkwürdigsten: die St.-Stephanskirche, eines der schönsten Denkmäler altdeutscher Baukunst, mit alten Resten im roman. Stile, 1144 eingeweiht, 1360 zum jetzigen Umfange begonnen und im 15. Jahrh. vollendet. Sie ist 333 F. lang, 222 F. breit und 105 F. hoch, enthält 38 marmorne, jedoch durchgehends im Ungeschmack des 17. und 18. Jahrh. ausgeführte Altäre, 18 hohe freistehende Pfeiler, 31 Fenster, darunter einige mit Glasmalereien, die äußerst zierliche Kanzel von A. Pilgram (1510), den alten Taufstein von 1481, die herrlichen Schnitzstühle von 1484 von W. Rollinger, zahlreiche Grabmäler, unter denen der Marmorsarkophag Friedrich's III., von Nikol. Lerch begonnen und von einem Meister Michel 1513 vollendet, vor dem hohen Passionsaltar, und das schöne Grabmal des Prinzen Eugen von Savoyen sich auszeichnen; die Kirche selbst ist mit bunten Glasziegeln gedeckt. Der unterirdische Theil dieser Kirche besteht aus 30 mächtigen Gewölben, welche ungeheure Katakomben bilden, und aus der Fürstengruft, worin jedoch nur die Eingeweide der verstorbenen Mitglieder der kaiserlichen Familie in kupfernen Urnen aufbewahrt werden. Der berühmte Thurm, der stärkste in Europa, von Meister Hans Brachadicz 1433 vollendet, hat 428 F. Höhe, eine 402 Ctr. schwere Glocke, die 1711 aus türk. Kanonen gegossen wurde, mit einem 13 Ctr. schweren Klöppel, und bildet eine mit goth. Verzierungen und Thürmchen bedeckte Pyramide. Die Spitze wurde 1839 abgetragen und 1843 neu aufgesetzt. Ein Eisengerippe bildet die Unterlage, welche, ungeachtet vielfältig erprobter Erfahrungen über die Feindseligkeit der Eisen- und Steinverbindung, mit dem Gestein überkleidet ist. Zur Spitze führen 753 Stufen und drei Leitern. Die Hofpfarrkirche der Augustiner, die 1339 vollendet wurde, enthält Canova's berühmtes Monument der Erzherzogin Christine, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen-Teschen, und die Denkmäler Kaiser Leopold's II., Daun's und van Swieten's, und bewahrt in der Lorettokapelle die Herzen der verstorbenen Personen des kaiserlichen Hauses in silbernen Urnen. Die in der jetzigen Gestalt 1412 vollendete, neuerlich restaurirte Kirche der Redemptoristen zu Maria-Stiegen mit schönen Altären, darunter zwei Schnitz- und Bilderaltäre im altdeutschen Stile, und Glasmalereien hat einen ausgezeichnet schönen, 180 F. hohen Thurm, der in einem Blumenkelch endigt, aus welchem ein Kreuz hervorragt. Ferner sind zu erwähnen die Kapuzinerkirche, in deren unterirdischen Gewölben seit Kaiser Matthias die Leichname der kaiserlichen Personen ruhen, sowie sie auch das Mausoleum der Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemahls, Kaiser Franz, und jenes des Kaisers Franz I. (II.), den Sarkophag des Herzogs von Reichstadt u. s. w. umfaßt; die ital. Kirche, zu Anfang des 15. Jahrh. vollendet, in welcher sich seit 1846 das herrliche Mosaikbild, Leonardo da Vinci's Abendmahl vorstellend, befindet; die Michaeliskirche mit ihrem schlanken Thurme, Bauresten im roman. Stile und schönen Metallgüssen an Grabmälern; und die einfache kleine Ruprechtskirche, blos wegen des hohen Alters merkwürdig, da der frühere Bau bis zum J. 740 hinaufreicht. Die Kirchen in den Vorstädten sind alle im neuern Stil gebaut; unter ihnen ist die Pfarrkirche zu St.-Karl von Borromeo in der Vorstadt Wieden nächst der Stephanskirche die schönste in W. Sie wurde in Folge eines Gelübdes Karl's VI. wegen Abwendung der Pest 1736 und 1737 nach Fischer's von Erlach Plane von Martinolli im ital. Stile aufgeführt und ist mit Kuppeln, Portalen, Gemälden und dem Denk-

Digitized by Google

male Heinr. von Collin's geschmückt. Außerdem verdienen Aufmerksamkeit die Kirche der Salesianerinnen, nach der Peterskirche in Rom gebaut, die schöne Kirche der Trinitarier und die Frauenkirche auf Mariahilf mit dem wunderthätigen Gnadenbilde. Die unirten und nichtunirten Griechen haben zwei Kirchen, die Lutheraner und Reformirten jede ein Bethaus, jedoch ohne Glocken und Thürme, die Juden eine schöne Synagoge.

W. hat zahlreiche wissenschaftliche Anstalten. Unter ihnen steht obenan die 1365 durch Rudolf IV. gegründete Universität mit vier Facultäten, 56 Professoren und 28 Assistenten, 2100 ordentlichen Zuhörern, von denen gegen 800 mehr als 40000 Gld. an Stipendien beziehen, und 2000 außerordentlichen nebst einem Vermögen von 4½ Mill. Gld. Sie wurde 1622 den Jesuiten übergeben und, nachdem 1755 das neue Universitätsgebäude vollendet war, 1756 unter Maria Theresia durch van Swieten gänzlich umgestaltet. Mit der Universität stehen in Verbindung zwei Alumneen, die höhere Bildungsanstalt für Weltpriester, die 1819 gegründete und 1821 eröffnete protestantisch-theologische Lehranstalt, der botanische Garten mit mehr als 10000 Pflanzenarten, das Naturalien-, anatomische, pathologische und chirurgische Museum, das Thierarzneiinstitut, welches jährlich 1800 kranke Thiere aufnimmt, mit besonders reichen Sammlungen, die Sternwarte, das physikalische und das landwirthschaftliche Cabinet. Ferner bestehen in W. die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, schon von Leibnitz als Idee aufgefaßt, 1846 von Kaiser Ferdinand I., mit der wahrhaft kaiserlichen Dotation von jährlich 40000 Fl. Conv.-M., ins Leben gerufen. Sie zerfällt in die mathematisch-naturwissenschaftliche und historisch-philologische Abtheilung, mit einem Präsidenten (Freiherrn von Hammer-Purgstall), einem Vicepräsidenten, zwei Secretairen, 42 ordentlichen und Ehrenmitgliedern aus allen Provinzen des Kaiserstaats, unter dem Curatorium des Erzherzogs Johann; die kaiserliche oriental. Akademie, von Maria Theresia 1754 gestiftet, welche die Bestimmung hat, fähige Jünglinge zu Dolmetschern im Orient vorzubereiten; das von Joseph II. zu Bildung von Ärzten und Wundärzten für die Armee 1785 gegründete Josephinum, welches zwölf Professoren und 550 Schüler zählt, mit höchst merkwürdigen Präparaten und Kliniken im Militairhospital; das Theresianum oder die Theresianische Ritterakademie, 1745 für junge Edelleute gestiftet, von Joseph II. aufgehoben, von Franz I. aber wiederhergestellt, mit Gymnasial-, philosophischen und juridischen Studien, 33 Professoren und 148 Zöglingen; die Ingenieurakademie mit 21 Lehrern und 300 Schülern; zwei Convicte, das städtische und das gräflich Löwenburgische; drei Mädchenpensionate; drei Gymnasien, das Universitäts-, Piaristen- und Schottengymnasium; außer der zum Muster für die ganze Monarchie geltenden Normalhauptschule bei St.-Anna, die zugleich Schullehrerseminar ist, neun Hauptschulen, darunter eine protestantische, 16 ordentliche Mädchenschulen, neun weibliche Arbeitsschulen mit Unterricht in neuern Sprachen, 52 andere weibliche Arbeitsschulen, 14 Privatzeichenschulen für Professionisten und 59 Trivialschulen für die untern Volksclassen. Hierzu kommen noch als Unterrichtsanstalten für die Kunst die von Leopold I. 1704 gestiftete und durch Franz I. 1812 erneuerte Akademie der bildenden Künste, in vier Kunstschulen getheilt, mit 17 Professoren und 1200 Schülern, an welche jährlich 1550 Fl. in Preisen vertheilt werden; ein Conservatorium der Musik mit 20 Professoren und 350 Schülern, zehn öffentliche und 22 Privatmusikschulen, endlich ein 1816 von Franz I. gestiftetes Polytechnisches Institut in zwei Abtheilungen, mit 18 Professoren und gegen 1500 Schülern. Die meisten dieser Institute haben eigene Bibliotheken, alle aber die zum Unterricht nöthigen Sammlungen, worunter die des Josephinums, der Ingenieurakademie, der Kunstakademie, des Conservatoriums und des Polytechnischen Instituts besonders merkwürdig sind. Überhaupt ist W. ausgezeichnet durch seine reichen Sammlungen aller Art, welche sämmtlich mit musterhafter Liberalität dem Publicum unentgeltlich geöffnet sind. Die vorzüglichsten Bibliotheken sind die kaiserliche Hofbibliothek, in einem 240 F. langen und 84 F. breiten Saale mit ovaler Kuppel und mehren Nebensälen in der Burg aufbewahrt und mit Büsten, Bildwerken und Gemälden geziert, bestehend aus 300000 Bänden, 17000 Handschriften und an 10000 Incunabeln, gegen 150000 Kupferstichen in 2000 Bänden oder Cartons und vielen nur einmal vorhandenen literarischen Seltenheiten, von denen die wichtigsten in zehn Schränken besonders zur Schau aufgestellt sind, mit einem Fonds von jährlich 19000 Gld. zu ihrer Vermehrung; die Bibliothek der Univer-

sität von 104000 Bänden und mit einer Dotation von jährlich 3200 Fl.; die des Hofkriegsarchivs mit 22500 Bänden und 3000 Karten; des Theresianums mit 50000 Bänden, von denen 265 Incunabeln sind; der oriental. Akademie, mit 800 Bänden oriental. Werke und 15000 Manuscripten; die Privatbibliotheken des verstorbenen Kaisers Franz, 60000 Bände mit Kupferstichsammlung in 950 Portefeuilles, darunter 750 mit 15000 Portraits; die des Kaisers Ferdinand I.; die des Erzherzogs Albrecht (früher Karl), 30000 Bände nebst einer sehr reichen Sammlung von Kupferstichen, Holzschnitten und Handzeichnungen berühmter Meister; die der Fürsten Esterhazy von 36000, Liechtenstein von 40000, Metternich von 24000, Schwarzenberg von 40000, der Grafen Schönborn von 20000 Bänden u. s. w. Auch besitzen viele Privaten auserlesene Bibliotheken, darunter Baron Hammer-Purgstall, Ritter von Heintl, Dr. Großmann, Michnick, Oberst von Hauslab u. s. w.; die des Hofraths von Kesaer und des Staatsarchivars Kaltenbäck zeichnen sich durch besonders seltene Druckstücke, die des Hofbibliothekscriptors von Karajan als Muster einer Bibliotheca austriaca, die des Hofsecretairs von Tanscò als Bibliotheca hungarica aus. Unter den Kunstsammlungen steht oben an die kaiserliche Gemäldegalerie von 2500 Nummern, im Belvedere, eine der größten Sammlungen, nach den Schulen geordnet und äußerst zweckmäßig aufgestellt, welche meist Gemälde von Meistern der ital. und niederländ., aber auch der altdeutschen und span. Schule enthält und besonders ausgezeichnete Stücke von Rubens, Tizian und Dürer besitzt. Als Gründer dieser Sammlung nach ihren früher getrennten Bestandtheilen sind anzusehen Kaiser Maximilian I., Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Leopold Wilhelm. Ferner sind zu erwähnen die Gemäldesammlung der Akademie der bildenden Künste, von 800 Nummern, die fürstlich Liechtenstein'sche von 1200 Nummern, die gräflich Czernin'sche, die gräflich Schönborn'sche und die fürstlich Esterhazy'sche Gemäldesammlung, die letztere von 809 Nummern und reich an Bildwerken von Canova und Thorwaldsen; das Museum des Barons Dietrich und die Sammlung des Grafen Harrach. Sehenswerthe Sammlungen anderer Art sind die Musikalien- und Instrumentensammlung der aus mehr als 1000 Mitgliedern bestehenden Gesellschaft der Musikfreunde; die ambraser Sammlung, welche, vom Erzherzog Ferdinand von Tirol, gest. 1595, gegründet, nach dem Schlosse Ambras bei Innsbruck den Namen führt, seit 1806 in W. aufgestellt ist und eine Menge historisch merkwürdiger Rüstungen, Waffen, seltener alter Bilder, Handschriften und Antiquitäten umfaßt; die kaiserliche Schatzkammer mit vielen kostbaren, zum Theil unschätzbaren Raritäten, z. B. dem Krönungsschmuck Karl's des Großen, der Kaiser von Östreich und des Kaisers Napoleon, der Wiege des Königs von Rom und dem 133½ Karat schweren florentiner Diamanten; das Ägyptische Museum; das Münz- und Antikencabinet mit 60000 griech. und röm. und 41000 mittelalterlichen Münzen; die vereinigten kaiserlichen Naturaliencabinete, aus dem zoologisch-botanischen, dem mineralogischen und dem brasilianischen von Natterer bestehend; das physikalische Cabinet, die große Goldegg'sche Insektensammlung mit mehr als 150000 Exemplaren, das militairisch-geographische Institut, die Sammlung topographischer Karten und Pläne nebst Instrumentensammlung, und die aus der Auction von James Cooke in London entstandene, von Giesike fortgesetzte, ethnographische Sammlung, jetzt mit dem ambraser Cabinet vereinigt. Unter den botanischen Gärten zeichnen sich aus die der Universität und des Josephinums, außerdem die Gärten der Landwirthschafts- und der Gartenbaugesellschaft, der ehemalige Kaisergarten auf der Landstraße und der kaiserliche Obstgarten, in welchem alle im wiener Klima gedeihenden Obstsorten gezogen werden, darunter allein 600 Weinsorten. Auch hat W. viele gelehrte und gemeinnützige Vereine. Außer der Akademie der Wissenschaften gibt es eine mit dem Josephinum verbundene gelehrte medicinische Gesellschaft, eine kaiserliche Gesellschaft der Ärzte, eine landwirthschaftliche Gesellschaft mit Sammlungen und Bibliothek, eine kaiserliche Gartenbaugesellschaft, den niederöstr. Gewerbverein mit Sammlungen, einer Bibliothek, einem chemischen Laboratorium und einer Anstalt zur Ausbildung von Manufacturzeichnern; einen Kunstverein, der aus seinen Ausstellungen jährlich für mehr als 6000 Fl. Kunstwerke ankauft und unter seine Mitglieder verloost; die Gesellschaft der Musikfreunde des östr. Staats, welche im Winter vier große Concerte hält; zehn Vereine zur Verbesserung der Kirchenmusik, den Männergesangverein, eine Gesellschaft für Gartenbau, welche

jährlich Blumenausstellungen veranstaltet; einen kaufmännischen Verein, einen juridisch-politischen Leseverein und einen Verein für Wettrennen, zur Beförderung der Pferdezucht. Zahlreich und zum Theil ausgezeichnet sind die Anstalten für Arme, Kranke, Studirende, für Waisen und Invaliden; wir erwähnen hier nur das Krankenhaus des Klosters der Barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, welches jährlich gegen 30000 Kranke ohne Unterschied der Religion behandelt, die Krankenanstalt der Elisabethinerinnen, welche jährlich über 500 Kranke verpflegt; das Hospital der Barmherzigen Schwestern in der Vorstadt Gumpendorf, mit einem Filial in der Leopoldstadt, 1832 gegründet, das 700 Kranke aufnehmen kann; das von Joseph II. gestiftete allgemeine Krankenhaus, welches sieben Höfe und 111 Zimmer mit 2000 Betten umfaßt, und mit welchem ein Institut für Augenkranke, eine Irrenanstalt, eine Gebäranstalt und Kliniken für die Universität verbunden sind; ferner das Waisenhaus für 390 Kinder, während zugleich 4000 außerhalb des Hauses versorgt werden; das Taubstummeninstitut mit 70, das Blindeninstitut mit 30 Zöglingen, mit welchem zugleich eine Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde vereinigt ist; das Israelitenhospital, sechs Kleinkinderschulen, das Institut für arme kranke Kinder, vier kaiserliche Versorgungshäuser, ein kaiserliches Pensionsinstitut für Staatsdiener und das fürstlich Schwarzenberg'sche Pensionsinstitut für Witwen und Waisen, die Gesellschaft adeliger Damen, die außer den Directorinnen 200 Mitglieder und allein in Niederöstreich 200 Filialgesellschaften hat; mehre Kleinkinderbewahranstalten und andere Vereine, z. B. zur Unterstützung und Besserung entlassener Sträflinge, gegen Thierquälerei, zur Unterstützung armer Studirender, zur Unterstützung der ohne ihr Verschulden arbeitslos gewordenen Fabrikarbeiter u. s. w., wozu dann noch die Sparkasse, die Renten-, Capitalien- und Brandversicherungsgesellschaften hinzukommen.

Wie überhaupt in der Monarchie, so hat auch in W. der Gewerbfleiß seit dem letzten Kriege riesige Fortschritte gemacht und durch die Gewerbeausstellungen, die seit 1835 gehalten werden, sich bedeutend gehoben. W. ist der Mittelpunkt des östr. Handels, vorzüglich nach Ungarn und der Türkei und bildet zugleich für das Ausland einen wichtigen Transitoplatz. Zur Beförderung des Verkehrs dienen die kaiserliche Börse und die Nationalbank, welche zugleich den Staatsschuldentilgungsfonds verwaltet; auch wird der Verkehr theils durch die Dampfschiffahrt auf der Donau und die auf derselben gehenden andern Schiffe (jährlich 6000), theils durch die in W. einmündenden zahlreichen Chausseen, den Wiener-Neustädter Schiffahrtskanal und zwei Eisenbahnen, die Ferdinands-Nordbahn und die Südbahn, wesentlich unterstützt. Im Ganzen zählt man über 6000 Handelsleute, darunter 93 Großhändler, 82 türk., 14 griech. und 44 tolerirte jüd. Handelshäuser. Der literarische Verkehr und der Kunst- und Musikalienhandel werden von 25 Buchhandlungen, 27 Buchdruckereien, 14 Kunsthandlungen und 20 lithographischen Anstalten gefördert. W. ist der Hauptsitz der Manufacturen und Fabriken der Monarchie, die Alles liefern, was Nothwendigkeit, Bequemlichkeit und Luxus erfodern. Man zählt 200 landesprivilegirte Fabriken, etwa 3000 einfache Fabrikbefugnisse und gegen 7000 Meisterrechte, abgesehen von den ausschließenden Privilegien. Im Verein mit den umliegenden Ortschaften Reindorf, Braunhirschengrund, Fünf- und Sechshaus fabricirt W. alle Arten von Baumwollenwaaren, Seidenzeuchen, Shawls, Schlosser-, Galanterie- und Tischlerwaaren, und in besonderer Güte Wagen und Fortepianos. Einen richtigen Überblick über die gesammte gewerbliche Thätigkeit der Stadt und ihrer Umgebungen erhält man durch das auch in statistischer Beziehung höchst interessante alljährlich erscheinende Handels- und Gewerbeadreßbuch des niederöstr. Gewerbevereins. Bemerkenswerth sind hier die kaiserliche Porzellanfabrik, welche an 500 Menschen beschäftigt, die kaiserliche Kanonengießerei und Kanonenbohrerei, sowie die Gewehrfabrik.

Musterhaft sind auch die Anstalten für öffentliche Sicherheit und Ordnung, welche W. besitzt. Die Stadt im Ganzen wird von einer Stadthauptmannschaft regiert, welche der Regierung untergeordnet ist. An der Spitze der außerordentlich aufmerksamen Policei stehen ein Director, ein Unterdirector, sechs Directionsadjuncten, 20 Ober- und 20 Untercommissare, und aus dem kaiserlichen Militairwachcorps ein Oberstlieutenant, sechs Offiziere, 13 Unteroffiziere und 700 Gemeine, worunter 40 Berittene. Große Feuersbrünste sind kaum

möglich bei der strengen Bauordnung und der trefflichen Löschanstalt, welche gegen 100 verfügbare Pferde zählt. Das Bürgermilitair, 11600 M. stark, besteht aus einem Grenadierbataillon, zwei Regimentern, dem Schützen- und Künstlercorps, zwei Escadrons Cavalerie und dem Artilleriecorps mit sechs Kanonen; der jeweilige Bürgermeister ist Oberst. Die Garnison besteht aus zwei Infanterie-, zwei Cavalerieregimentern und fünf Grenadierbataillons, welche von Zeit zu Zeit abgelöst werden, zwölf Compagnien Artillerie, fünf Compagnien des Bombardiercorps u. s. w., und ist sämmtlich in elf Casernen untergebracht. Für den Verkehr innerhalb und außerhalb der Stadt ist durch 700 numerirte Fiaker, eine große Anzahl Stadtlohnkutscher, Gesellschaftswagen (Omnibus) und Stellwagen, durch eine Briefstadtpost, und in Bezug auf Reisende durch die bürgerlichen Landkutschen, 300 privilegirte Lakaien und die Eilwagen gesorgt. Sehr zahlreich sind die Bäder, unter ihnen das berühmteste das Dianenbad in der Leopoldstadt und die Morawetz'schen russ. Bäder. Es gibt drei Schwimmschulen, eine für das Militair und die Bürger, eine für Damen und eine im Theresianum; außerdem fünf Strombäder. Gefängnisse zählt W. vier, darunter das Stabsstockhaus; ferner eine Arbeits- und Besserungsanstalt. Begräbnißplätze hat W. sechs.

W. ist berühmt durch den Frohsinn und die Lebenslust seiner Bewohner, die nach überstandenen Mühen des Tages gern der Heiterkeit und dem Vergnügen sich hingeben, das in der Stadt und in den paradiesischen Umgebungen ihnen in reichem Maße geboten wird. Nur wenige von den 1500 Wirthshäusern sind ohne Musik, die oft vorzüglich ist. Im Fasching werden gegen 800 öffentliche Bälle gegeben. Für den Genuß des Schauspiels bestehen in W. fünf Theater: das Hof- und Nationaltheater nächst der Burg, eine der vorzüglichsten Bühnen in Deutschland, die ausschließlich für die Tragödie, das Drama und das feinere Lustspiel bestimmt ist; das Theater am Kärnthnerthor, für die Oper und das Ballet; ihnen gegenüber das Theater in der Leopoldstadt, 1847 von Grund aus neu aufgebaut, und das kaiserlich privilegirte Karltheater, von seinem Erbauer, dem Director Karl, so genannt, für Localstücke und Lustspiele, vordem ausschließend die Volksbühne, wo die locale Posse und das Lustspiel vorherrschten; das Theater an der Wien, für Spektakelstücke und Opern, und das in der Josephsstadt, welches zwischen den letztern beiden mitten inne steht. Feuerwerke im Prater gehören zu den Lieblingsvergnügungen der Wiener; Tanz und Musik werden leidenschaftlich geübt, und Ausflüge in die romantischen Umgebungen gehören zu den beliebtesten Freuden. Am belebtesten ist W. im Frühjahr, ehe der Adel auf seine Güter geht, und dann bildet der **Prater** den Glanzpunkt des öffentlichen Lebens. Derselbe befindet sich auf der Insel, welche der bei W. vorübergehende Donauarm bildet, und ist ein 1½ Stunde langer Laubholzwald, welcher am Ende der Jägerzeil an der Leopoldstadt beginnt und an der Donau endigt. Eine herrliche Allee von vier Reihen Roßkastanien durchschneidet denselben, zu beiden Seiten von großen Wiesenplätzen umgeben, und bildet den Corso der Wiener, der durch den Wetteifer des reichen Adels im Glanze der Equipagen und Livreen ein Schauspiel bietet, welches nur London noch aufzuweisen hat. Sehr oft bilden die Wagen vom Ende der Allee bis auf den Stephansplatz in der Stadt eine ununterbrochene, langsam sich bewegende Reihe von zwei Stunden Länge, in welcher die strengste Ordnung herrscht, der selbst der Hof sich fügt. Links von der Allee ist der **Wurstlprater**, ein ganzes Dorf von Gasthäusern, Schaubuden, Marionettentheatern, Turnspielen u. s. w. Links führt die Verlängerung der Hauptallee nach dem großen **Augarten**, einem Walde hinter der Leopoldstadt, mit noch mehr Alleen, als der Prater hat, und einigen Gartenanlagen. An den Augarten stößt die **Brigittenau**, eine große Wiese mit Gehölz, welche aber mehr und mehr in eine neue Vorstadt umgewandelt wird und bereits viele Fabrikgebäude umschließt. Der einst so berühmte Brigittenkirchtag verliert demnach mit jedem Jahre an seiner volksthümlichen Bedeutung. Außerdem gehören zu den öffentlichen Promenaden der die innere Stadt umgebende Wall, die Bastei genannt; das Glacis oder die Esplanade zwischen der Stadt und den Vorstädten, mit schönen Wiesenplätzen und schattigen Alleen; der **Volksgarten** bei der kaiserlichen Burg mit seinen Kaffeehäusern und dem Theseustempel, worin Canova's kostbares Kunstwerk „Des Theseus Sieg über den Centaur" aus cararischem Marmor steht. Die Gärten der Fürsten Liechtenstein und Schwarzenberg, der botanische Garten und der Garten des Belvedere sind dem allgemeinen

Digitized by Google

Besuche geöffnet. Zahlreich sind die Vergnügungsorte ringsum W., die seit Einführung der Omnibus und Eisenbahnen immer allgemeiner besucht werden. Hierher gehört vor allen das prachtvolle kaiserliche Lustschloß **Schönbrunn**, der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Hofes, in der dermaligen Gestalt Maria Theresia's Schöpfung. Die elegante Welt besucht vorzüglich die niedlichen Dörfchen, welche sich rings um Schönbrunn in großer Anzahl reihen. Hinter Schönbrunn liegt **Hetzendorf** mit einem kleinen kaiserlichen Lustschlosse. Sehr besucht ist auch **Laxenburg** (s. d.), gleichfalls ein kaiserliches Lustschloß mit einem schönen Park und der Franzensburg, einem Nachbilde einer Burg des 15. Jahrh., mit einer Fülle der interessantesten Alterthümer aus dem Mittelalter ausgestattet. Sehr reizende Waldpartien enthält das W. naheliegende **Kahlengebirge**, an dessen nördlichem Abhange das großartige Stift **Klosterneuburg** liegt, mit reicher Bibliothek und vielen wichtigen Denkmälern. Drei Stunden südwestlich von W. liegt das romantische Felsenthal **Briel**, und vier Stunden das Bad **Baden** (s. d.), in reizender Gegend und mit herrlichen Anlagen. Der herrliche **Wienerwald** bietet mit seinen Höhen und Thälern einen unerschöpflichen Fond für Naturgenüsse, die immer mehr gesucht werden. Während mit jedem Jahre durch die Anlage von bequemen Fuß- und Fahrwegen neue Gegenden in den Bereich der Besuche gezogen werden, sind die reizenden Orte am Eingange in die Gebirgsbezirke dem Sommeraufenthalt der vermögendern Wiener gewidmet und befinden sich im raschen Emporblühen.

W. ist eine der ältesten Städte Deutschlands und ging, wie viele derselben, aus dem Standlager hervor, das hier die Römer, um die Donau zu beherrschen, schon sehr früh aufschlugen und wo bereits unter Augustus bis Vespasianus immer eine, wol auch zwei Legionen standen. Die Geschichte W.s hat ihre Hauptbedeutung nach den Beziehungen der Stadt, als strategisch wichtiger Punkt, als Vormauer gegen den Erbfeind, als Handels- und als Residenzstadt. Mit dem 5. Jahrh., wo es freiwillig den Rugiern überlassen wurde, endete die röm. Herrschaft in W. Ob Attila es erobert, ist ungewiß; aber die Gothen, Longobarden und Avaren bemächtigten sich desselben nach der Reihe, bis es 791 zugleich mit Östreich in die Gewalt Karl's des Großen fiel, der hier eine Kirche bauen ließ und eine Markgrafschaft begründete. Die Markgrafen wohnten in der Burg Möbling und auf dem Kahlenberge. Markgraf Leopold der Heilige, aus dem Hause Babenberg, gest. 1136, erscheint als der Wiederhersteller W.s, welches sein Sohn Heinrich II. Jasomirgott noch mehr emporhob, indem er 1160 eine Burg oder Residenz in der Stadt W. auf dem noch jetzt davon benannten Platze „Der Hof" erbaute und 1155 das Schottenkloster stiftete. Unter dem Herzog Leopold VII. erhielt W. eine Art Stapelgerechtigkeit und eine zweckmäßigere Einrichtung der obersten Staatsbehörde, wodurch Handel, Erwerbsamkeit und Ordnung sich fühlbar erhoben. Das Glück jener Zeit verkünden mehre alte, zum Theil sagenhafte Nachrichten. Blühend war es unter Herzog Rudolf IV., gest. 1395, welcher die Universität gründete, den Prachtbau der St.-Stephanskirche in ihrem dermaligen Umfange begann und äußerst wichtige städtische Einrichtungen ins Leben rief. Noch mehr gewann W. dadurch, daß es seit Maximilian I., der dasselbe erst nach dem Tode des ungar. Königs Matthias Corvinus zurückerhielt, die beständige Residenz der deutschen Kaiser wurde. In den Türkenkriegen wurde es zum ersten Mal 1529 von Sultan Soliman II. mit 120000 M. belagert, aber von 16000 M. Soldaten und 5000 Bürgern unter dem Grafen Niklas von Salm vom 27. Sept. bis 15. Oct. tapfer vertheidigt; das zweite Mal, 1683, vertheidigten sich 13000 M. Soldaten und 7000 Bürger unter dem Grafen Rüdiger von Stahremberg gegen 200000 M. Türken unter dem Großvezier Kara Mustapha zwei Monate lang, bis König Johann Sobieski, der Herzog von Lothringen und die Kurfürsten von Sachsen und Baiern W. entsetzten. Nicht minder vergeblich belagerten es 1619 die mit Kaiser Ferdinand II. unzufriedenen Protestanten unter dem Grafen Thurn. In den J. 1381, 1541 und 1564 wüthete hier die Pest und 1679 starben daran 122000 Menschen. Im J. 1722 wurde W. zum Erzbisthum erhoben. Im Kriege mit den Franzosen wurde es von diesen zweimal, am 13. Nov. 1805 und am 12. Mai 1809 (s. **Wiener Friede**), besetzt, und im J. 1815 hier der **Wiener Congreß** (s. d.) und 1819 ein Ministercongreß gehalten. Vgl. Hormayr, „W., seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1823—25); Böckh,

„Merkwürdigkeiten W.s" (besonders in Bezug auf Sammlungen u. s. w., 2 Bde., Wien 1822—23); Pezzl, „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt W." (7. Aufl., Wien 1826; 8. Aufl., von Tschischka, 1841); Hebenstreit, „Der Fremde in W." (in mehren Auflagen); Schmidl, „W., die Kaiserstadt und ihre nächste Umgebung" (4. Aufl., Wien 1843); Desselben „V. dans son état actuel; description de cette résidence impériale, de ses environs etc." (Wien 1847); Desselben „W. und seine nächsten Umgebungen in malerischen Originalansichten" (Darmst. 1846—47); Schlager, „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter" (5 Bde., Wien 1835—46); Tschischka, „Geschichte der Stadt W." (Stuttg. 1846—47); Schneidawind, „Geschichte der Belagerungen W.s durch die Türken" (Bamb. 1846); Schmidl und Feil, „W.s Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise" (3 Bde., Wien 1835—39).

Wiener Congreß. Mit dem Sturze des franz. Kaiserreichs mußten die siegreichen Verbündeten nothwendig an eine Wiederherstellung des politischen Gebäudes von Europa denken. Der Schlußartikel des pariser Friedens vom 30. Mai 1814 enthielt die Bestimmung, daß alle bei dem Kriege gegen Napoleon betheiligt gewesenen Mächte Abgesandte nach Wien schicken sollten, um dort auf einem Congresse den Friedensvertrag vollends auszuführen und die schon früher geschlossenen Verträge zu regeln. Frankreich hatte in dem Frieden seine Grenzen von 1792 erhalten, dagegen die Verfügung über die abgetretenen Länder den vier Großmächten, die den Frieden unterzeichnet, überlassen müssen. Ferner willigte es ausdrücklich ein, daß Holland mit Gebietserweiterung an das Haus Oranien gelangte, daß die deutschen Staaten ein unabhängiger Bund vereinigte, daß die Schweiz ihre alte Verfassung herstellte, daß England Malta behielte, daß aus den Theilen Italiens, die nicht an Östreich fielen, unabhängige Staaten gebildet würden. Auch die Sieger untereinander waren bereits durch Einigungen gebunden. Dem Kronprinzen von Schweden war durch Verträge Norwegen als Entschädigung für Finnland zugesichert. Die Verträge von Kalisch und Reichenbach sprachen die Herstellung Preußens nach dem Umfange von 1805 aus. Der Vertrag von Teplitz that auch ein Gleiches rücksichtlich Östreichs und bestimmte die Auflösung des Rheinbundes sowie die Wiedereinsetzung des Hauses Braunschweig. Östreich und England hatten Murat (s. d.) den Besitz von Neapel garantirt; desgleichen waren Verträge mit den span. Cortes und mit Portugal vorhanden. Der Anfang des Congresses wurde wegen der Reisen der Monarchen bis zum 30. Sept. 1814 verschoben. Am 25. Sept. trafen die Monarchen von Rußland und von Preußen in Wien ein, denen die Könige von Baiern und Würtemberg, sowie viele Prinzen und Prinzessinnen folgten. Da mit Vertheilung der eroberten Länder eine Regelung aller politischen Verhältnisse verbunden sein mußte, so hatten alle europ. Staaten und Höfe, mit Ausnahme der Pforte, ihre „Bevollmächtigten" abgeordnet. Von Östreich war erster Bevollmächtigter Metternich, von Rußland Nesselrode, von England Castlereagh, später Wellington, von Preußen Hardenberg und von Frankreich Talleyrand. Spanien wurde vertreten durch den Ritter Labrador, Portugal durch den Grafen Palmella, Schweden durch Graf Löwenhielm, Dänemark durch die Grafen Bernstorff, der König von Sicilien durch Ruffo, Sardinien durch den Marquis St.-Marsan, der Kirchenstaat durch den Cardinal Consalvi, die Niederlande durch die Barone Spaen und Gagern, Hannover durch den Grafen Münster, Würtemberg durch den Grafen Winzingerode, und Baiern durch den Fürsten Wrede. Auch die übrigen deutschen Höfe, die vormals souverainen Städte, die Schweiz, viele mediatisirte Häuser, kurz Alle, welche Etwas verlieren oder gewinnen konnten, hatten ihre Abgesandte. Selbst Murat und der König von Sachsen waren durch Agenten vertreten, die jedoch der Sachlage nach nicht allgemeine Anerkennung erhielten. Die Zahl der anwesenden Fürsten, Bevollmächtigten, Secretairs u. s. w. belief sich auf 454 Personen; außerdem zählte man 100000 Fremde. Der östr. Hof übernahm gastfreundlich die Bewirthung des Congresses und sorgte nicht ohne Grund für fortlaufende Zerstreuungen und Festlichkeiten. Die kaiserliche Tafel soll täglich 300000, der ganze Aufwand während des Congresses 40 Mill. Francs gekostet haben. Am 22. Sept. eröffneten die Bevollmächtigten der vier verbündeten Großmächte, Östreich, Rußland, Preußen und England, den Beschluß, daß für die Congreßarbeiten zwei Ausschüsse, der eine für die Constituirung des Deutschen Bundes, der andere für die

großen Angelegenheiten, für die Ländervertheilung und Grenzbestimmung, errichtet werden sollten. Kraft der pariser Friedensbestimmungen sollte letzterer nur aus den Bevollmächtigten der vier Verbündeten bestehen; doch machte man sich anheischig, die gefaßten Beschlüsse dem franz. und dem span. Gesandten zur weitern Discussion vorzulegen. Gegen diese Einrichtung, die das Schicksal Europas einzig in die Hände der vier Mächte legte, erklärte Talleyrand, daß mit dem Factum des Friedens der Begriff „Verbündete" aufgehört, daß der Congreß vermöge der Verträge ein allgemeiner wäre, daß die vier Mächte höchstens einen Vorschlagsausschuß bilden könnten, dessen Anträge, wenn nicht einer allgemeinen Versammlung, doch einem Generalausschuß zur Begutachtung vorgelegt werden müßten. Talleyrand fand nicht nur eine Stütze am Ritter Labrador, sondern wußte auch England und Östreich, die das russ.-preuß. Übergewicht fürchteten, für seine Ansicht zu gewinnen. Es kam demnach eine neue Anordnung, die Berufung des sogenannten Generalausschusses der Acht zu Stande, in welchen, außer den vier Mächten, auch Spanien, Portugal und Schweden, die am Kriege Theil genommen, und Frankreich eintraten. Jedes Ausschußmitglied sollte gleiches Recht und eine Stimme haben; an die Stelle der Rangordnung sollte das franz. Alphabet treten und demnach Östreich (Autriche) in der Person Metternich's den Vorsitz führen. Am 8. Oct. erließ der so organisirte Ausschuß die Erklärung, daß er alle Fragen in soweit ordnen würde, bis dieselben zur Verhandlung mit den einzelnen Betheiligten reif wären. Diese Machtergreifung wurde von den Fürsten zweiten und dritten Ranges, die auf eine Art europ. Parlament gerechnet hatten, nicht günstig aufgenommen. Man sah in dem Ausschusse einen eigenmächtig constituirten Gerichtshof, der seine Entscheidungen den zwar Schwächeren, aber völkerrechtlich ebenso Selbständigen aufdringen würde. Die Hauptfragen, die den Congreß sogleich beschäftigten und den Knotenpunkt aller Verhandlungen ausmachten, waren die Fragen um das Schicksal Sachsens (s. d.) und Polens (s. d.), oder vielmehr des Herzogthums Warschau. Der Kaiser Alexander foderte das Herzogthum Warschau, um daraus ein Königreich Polen unter russ. Protectorat zu gründen. Dieser Plan, der nothwendig auf Vereinigung aller ehemals poln. Provinzen ausging, verletzte entschieden Preußens und Östreichs Interesse, die vielmehr die letzte Theilung Polens aufrechthalten mußten. Gegen den russ. Plan, der überhaupt Deutschland und das westliche Europa bedrohte, schlug Castlereagh die Bildung eines poln. Nationalreichs vor, das von allen drei nord. Mächten unabhängig sein sollte. Nicht nur Talleyrand schloß sich behutsam dem engl. System an, sondern auch Östreich wollte lieber seine poln. Länder einem poln. Nationalreiche opfern, als Polen unter russ. Scepter sehen. Doch widerstritt die Herstellung des Nationalreichs so vielen Interessen, daß Castlereagh und Metternich sehr bald auf die im teplitzer Vertrage schon vorgesehene Theilung des Herzogthums Warschau zurückkamen. Der Kaiser Alexander durfte in der poln. Frage bestimmt auf Preußen zählen, indem Letzteres ebenfalls seine Hauptfoderung, die Einverleibung des ganzen Königreichs Sachsen in die preuß. Monarchie, nur mit Rußlands Hülfe durchsetzen konnte. Wiewol sich England und mit Widerstreben auch Östreich anfangs in die preuß. Foderung auf ganz Sachsen zu finden schienen, wurden beide Mächte doch anderer Meinung, als Talleyrand die sächs. Frage in nähern Betracht zog. Talleyrand, dessen Kunst überhaupt in der Beherrschung der Verhandlungen durch Aufstellung allgemeiner Grundsätze bestand, erklärte, daß eine wesentliche Aufgabe des Congresses die Verurtheilung der Eroberungslust und die Wiedereinführung der legitimen Regierungen sei und daß man darum einen der legitimsten Monarchen, der in der allgemeinen europ. Verwickelung für den Augenblick sein Land eingebüßt, nicht ohne seine Einwilligung des Reichs und der Krone berauben könne. Durch dieses Legitimitätsprincip wollte Talleyrand auch der Restauration der Bourbons eine höhere Weihe geben, die Gelangung Ferdinand's IV. auf den Thron von Neapel anbahnen, Östreich, England und die ängstlichen Mächte zweiten Ranges auf seine Seite ziehen und mit der Spaltung des Congresses den ihm bisher auf Grund des pariser Friedens verweigerten Einfluß erlangen. Eigentlich war diese Politik mehr auf das Interesse der Bourbons wie auf das Frankreichs gerichtet, denn die Erhaltung Sachsens mußte Preußen in der Entschädigungsfrage an die Maas und Mosel drängen. Sehr bald zeigte sich durch Talleyrand's Wirksamkeit der vereinte Widerstand Östreichs und Englands in der poln.-russ. Frage, und Östreich,

Digitized by Google

das aus Familienrücksichten die Vernichtung Sachsens nicht wünschte, auch außerdem die Abrundung Preußens und dessen Grenznachbarschaft an den böhm. Pässen hintertreiben wollte, gab endlich offen zu verstehen, daß es höchstens in eine Theilung der sächs. Länder willigen würde. Die Hartnäckigkeit, womit eine Partei der andern entgegentrat, schien im Dec. 1814 Europa mit einem neuen Kriege zu bedrohen. Sämmtliche Großmächte, selbst Frankreich, rüsteten und nahmen lärmende Truppenbewegungen vor. Indessen erklärte endlich der von Edelmuth und mystischer Frömmigkeit bewegte Kaiser Alexander, daß er in eine bescheidene Theilung des Herzogthums Warschau zur Verhinderung eines Kriegs willigen würde. Die vier Mächte schritten nach dieser Eröffnung am Ende Dec. zur Errichtung des sogenannten Ausschusses für Polen und Sachsen, in den auf Castlereagh's Betrieb am 12. Jan. 1815 auch Talleyrand treten durfte. Dieser Ausschuß unterbreitete seine Entscheidungen dem Ausschusse der Acht nicht und riß eigentlich das ganze Geschäft der Ländertheilung an sich. Nach den Ermittelungen einer statistischen Commission brachte man heraus, daß man, alle Länder zusammengenommen, die man Napoleon's Einflusse durch Eroberung entzogen hatte, über 31,751600 Seelen zu verfügen haben würde. Die Foderung des Kaisers Alexander war früher nicht nur auf das Herzogthum Warschau, sondern auch auf die Städte Thorn und Krakau gegangen. In den Verhandlungen, die seit dem 31. Dec. begannen, einigte man sich, daß Thorn und Krakau, zur Deckung der preuß. und östr. Grenzen zu freien, keiner der drei Mächte unterworfenen Städten erhoben werden sollten. Überdies trat Rußland an Preußen das gegenwärtige Herzogthum Posen ab, und Östreich wurde die Rückgabe der poln. Länder verwilligt, die es im Frieden von 1809 verloren hatte. Ferner behielt sich Alexander vor, aus dem Reste des Großherzogthums Warschau ein poln. Königreich mit nationalen und liberalen Institutionen zu bilden, wozu ihn besonders Castlereagh ermunterte. Ungeachtet die poln. Angelegenheit auf diese Weise glücklich fortschritt, drohte doch die Hartnäckigkeit, die Preußen und Rußland rücksichtlich Sachsens bewiesen, den Congreß gänzlich zu sprengen. Hardenberg erklärte fortgesetzt, daß es im Interesse Europas liege, ein starkes, durch Sachsen abgerundetes Preußen zu schaffen, daß der König von Sachsen sein Land völkerrechtlich verwirkt habe, daß Sachsen selbst wünschen müsse, nicht getheilt zu werden, sondern im Ganzen an Preußen zu gelangen. Auf die Drohung Hardenberg's, Preußen werde im Verein mit Rußland sein Recht zu vertheidigen wissen, einigten sich sogar am 3. Febr. 1815 England, Östreich und Frankreich zu einem geheimen Defensivtractat, dem auf Einladung auch Hannover, Baiern, die Niederlande und Sardinien beitraten. Jede der Großmächte sollte im Falle des Kriegs 150000 M. stellen, und schon entwarf man die militairischen Operationen. Trotz dieses Schrittes bemächtigte sich Metternich, der das Mißliche eines neuen Kampfes begriff, aus allen Kräften der sächs. Frage. Wiewol Preußen früher auf eine Entschädigung des Königs von Sachsen im Kirchenstaate hingewiesen, dann die Abtretung von 300000 Seelen im Gebiet von Münster, Paderborn und Korvei angeboten hatte, endlich gegen ganz Sachsen ein abgerundetes Gebiet von 700000 Seelen auf dem linken Rheinufer bewilligte, hielt doch Östreich unverrückt, um die Ausdehnung der Grenznachbarschaft mit Preußen und dessen Abrundung zu vermeiden, an einer billigen Theilung der sächs. Länder fest. Durch Eröffnung günstiger Aussichten auf anderweitige Entschädigungen ließ sich endlich auch Preußen zu einer Theilung von Sachsen bereit finden. Hardenberg selbst foderte jetzt nur etwa den dritten Theil der sächs. Bevölkerung, nämlich 855305 Seelen, wollte dabei aber wenigstens eine große Stadt, und zwar Leipzig, eingeschlossen wissen. Erst als Rußland die Auslieferung von Thorn an Preußen versprach, stand Hardenberg von der Foderung auf Leipzig ab. Der völlige Abschluß der sächs.-poln. Frage durch förmliche Verträge erfolgte erst später im Drange der Umstände. Nach einem Beschluß des Ausschusses vom 7. März eilten Metternich, Talleyrand und der für Castlereagh am 14. Febr. eingetretene Herzog von Wellington zum Könige von Sachsen nach Presburg, vermochten jedoch die Unterzeichnung des Theilungsvertrags, in dem Preußen das jetzige Herzogthum Sachsen und einen Strich der Lausitz erhielt, erst am 18. Mai 1815 zu Wien zu Stande zu bringen. Am 8. Apr. 1815 schlossen Preußen, Rußland und Östreich einen Vertrag, in dem Krakau zu einem unabhängigen, unter dem Schutze der drei Mächte stehenden Staat erklärt wurde. Dem folgte am 3. Mai 1815 die Unterzeichnung

Digitized by Google

von drei Verträgen zwischen den drei Mächten, welche die getroffene Theilung Polens sicherten und die Grenzen sowie die Verfassungsform des Freistaats Krakau bestimmten.

Nach der Einigung über Polen und Sachsen nahmen die Angelegenheiten des Congresses einen raschern und einmüthigern Gang. Der Ausschuß ernannte am 8. Febr. 1815 eine Commission, welche die Vorbereitungen zur weitern Ländertheilung treffen mußte. Preußen erhielt außer seinen alten Provinzen zwischen Oder und Elbe, Posen und den sächs. Ländertheil, als weitere Entschädigung und für die Abtretung Ostfrieslands, Hildesheims u. s. w. an Hannover, Ansbachs und Baireuths an Baiern, Lauenburgs an Dänemark, Kleve, Berg, den größern Theil des linken Rheinufers bis an die Saar und Schwedischpommern. Es gewann im Vergleich mit dem Bestande von 1805 41620 Seelen, was bei den großen Kriegsopfern und der Zerstückelung seines Besitzes immer nur ein geringer Gewinn blieb. Besondere Einigkeit zeigte der Congreß in der Anerkennung des neuen Königreichs der Niederlande, das Europa zur Vormauer gegen die Vergrößerungsgelüste Frankreichs und als Rückhalt Preußens gegen Rußland dienen sollte. England, das die Nordküste Deutschland und den Großmächten entziehen wollte, hatte fast allein die Vereinigung Hollands und Belgiens unter das Scepter des Hauses Oranien zu Stande gebracht, und dafür zugleich einen Theil der holländ. Colonien in Beschlag genommen. Zwar setzte man schon damals der vollständigen Vereinigung Hollands und Belgiens das verschiedene Interesse und die Getrenntheit der Glaubensbekenntnisse der beiden Nationen entgegen; allein Castlereagh wußte in mehren Noten die Bedenklichkeiten zu beschwichtigen. Als Ersatz für die nassauischen Länder erhielt der neue König das Großherzogthum Luxemburg, wodurch er die Mitgliedschaft des Deutschen Bundes erlangte. Höchst gleichgültig hingegen wurde auf dem Congreß das Schicksal Dänemarks behandelt, das sich 1813 England genähert und demselben Helgoland, an Schweden aber, gegen die Zusicherung von Schwedischpommern, Norwegen abgetreten hatte. Nach der Anordnung des Congresses mußte es jedoch Schwedischpommern und Rügen für Lauenburg und zwei Mill. Thaler an Preußen überlassen. Da dies den Verlust von Norwegen nicht deckte, machte es weitere Entschädigungsfoderungen, die gänzlich unbeachtet blieben. Einige wollten Dänemark die Hansestädte zuweisen, wogegen sich jedoch die deutschen Mächte erhoben. Als Kaiser Franz I. dem dän. Könige beim Abschiede vom Congresse versicherte, daß er alle Herzen gewonnen, soll er betrübt erwidert haben: „Aber leider keine Seele". Wiewol Schweden als Entschädigung für Finnland und Schwedischpommern die Anerkennung Norwegens erhielt, blieb es doch außerdem ebenfalls unbeachtet und verlor mit seiner Concentrirung seinen bisherigen Einfluß in Deutschland. Einen Gegensatz zu der Seelenmäkelei, in die der Congreß verfiel, bildete der freilich nicht ohne Eigennutz von England gestellte Antrag auf Abschaffung des Negerhandels (s. Sklaverei) und Unterdrückung der afrik. Raubstaaten. Die Landmächte nahmen diesen humanen Vorschlag sehr beifällig auf; allein Talleyrand suchte bestimmten Zusagen auszuweichen, und Spanien und Portugal protestirten und betrachteten die Sache als einen Anschlag auf ihre Colonien. Endlich einigte man sich am 8. Febr. 1815 zu der Erklärung, daß die Aufhebung des Menschenhandels zwar wünschenswerth sei, aber von dem Ermessen der einzelnen Staaten abhängen müsse. Wenig Erfolg hatte desgleichen der Versuch, die Rangordnung der Fürsten und diplomatischen Personen und die Art der Begrüßungen auf dem Meere festzustellen. Die Bitten der span. und portug. Flüchtlinge um Schutz vor der Wuth ihrer Regierungen wurden als Privathändel abgewiesen. Dagegen setzte man zur Entscheidung des Streits der Häuser Rohan (s. d.) und de la Tremouille über den Besitz des Herzogthums Bouillon (s. d.) eine besondere Commission ein. Außerordentliche Aufmerksamkeit widmete der Congreß den Angelegenheiten der Schweiz. Als Gesichtspunkte dabei galten: Die Sicherstellung der Schweiz gegen Frankreich, die Fesselung des demokratischen Geistes im Innern und die Verhinderung einer Erstarkung der Schweiz als geschlossener Macht. Um diese Zwecke aber zu erreichen, bestand man auf der Neutralitätserklärung der Schweiz und der Herstellung der alten aristokratischen und die Volkskräfte zersplitternden Cantonalsouverainetät. Schon mit dem Eindringen der Verbündeten hatten 19 Cantone die Mediationsacte von 1803 aufgehoben und in Übereinkunft mit den Mächten am 8. Sept. 1814 einen neuen Bund im Sinn der Reaction unterzeichnet. Der Congreß ernannte hierauf am 2. Nov.

Digitized by Google

einen besondern Ausschuß, mit dem sich die Gesandten der Tagsatzung über die Neutralitätsfrage und die Herstellung der Grenzen einigen mußten. In Folge dieser Verhandlungen, in die sich auch Talleyrand drängte, blieben Waadt und Aargau, die durch die Mediationsacte von Bern getrennt wurden, freie Cantone, während Bern als Entschädigung das Bisthum Basel und das Gebiet von Biel erhielt. Um Genf gegen Frankreich zu sichern und enger an den Bund zu knüpfen, mußte demselben der König von Sardinien die Provinzen Chablais und Faucigny nebst einem Strich nördlich von Ugine, im Ganzen eine Bevölkerung von 12000 Seelen, abtreten. Außerdem erklärte man Wallis und Neufchatel (Neuenburg) zu Bundescantonen. Nur einen Verlust erlitt die Schweiz, indem Östreich das ehemals zu Graubündten gehörige Veltlin und die Thäler Chiavenna und Bormio, als die Schlüssel von Deutschland, behielt und mit dem Mailändischen vereinigte. Die Gastfreiheit des wiener Hofes, die Geschicklichkeit Metternich's und das Zutrauen, welches im Allgemeinen die Höfe in Östreich setzten, trugen nicht wenig dazu bei, daß die Entschädigung des habsburg. Hauses höchst glänzend und ohne großen Widerstand vor sich ging. Seit dem Mai 1814 hatte Östreich nach Übereinkunft mit den Verbündeten das ganze Land zwischen dem Po, Tessin und dem Lago Maggiore in Besitz genommen. Bald nachher gestand man ihm auch das ganze Litorale vom Adriatischen Meer bis mit Einschluß von Ragusa zu. Baiern mußte ihm Tirol und Vorarlberg, Salzburg und die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels abtreten. Im teplitzer Vertrage hatten ihm die Mächte den Besitzstand von 1805 garantirt; allein seine Bevölkerung nach der Entschädigung übertraf sogar den Bestand von 1789 um 733476 Seelen. Dazu besaß es nun die Obergewalt in Italien und erhielt Gelegenheit, auf dem Mittelmeer eine Seemacht zu gründen. Nicht minder reichlich wurden auch die habsburg. Nebenlinien in Italien bedacht und dadurch die östr. Macht nur noch höher gehoben. Das Großherzogthum Toscana, seit 1765 eine Secundogenitur des Hauses Habsburg, nahm der Erzherzog Ferdinand wieder in Besitz. Derselbe erhielt vom Congresse außerdem Piombino, die vormals span. Küstenorte und später Elba zugesprochen. Im Feldzuge von 1799 war Toscana von Frankreich erobert und 1801 als Königreich Etrurien an den Erbprinzen von Parma, den Infanten Karl Ludwig, gegeben worden, wogegen sich die franz. Regierung 1802 Parmas, des väterlichen Erbtheils des Infanten, bemächtigte. Im J. 1807 nahm jedoch Napoleon, kraft eines Vertrags mit Spanien, dem jungen Könige auch Etrurien ohne alle Entschädigung. Der span. Bevollmächtigte Labrador foderte deshalb vom Congreß Toscana für Karl Ludwig zurück, wurde aber von Östreich abgewiesen, weil des Infanten Ansprüche aus der illegitimen Herrschaft Napoleon's stammten. Desgleichen bekam der Erzherzog Franz von Este, als Erbe des von Frankreich vertriebenen Herzogs Hercules, Modena mit den Dependenzen zurück, denen der Congreß noch die kaiserlichen Lehen von Lunigiana hinzufügte. Endlich hatten die Verbündeten in dem Vertrage vom 11. Apr. 1814, der den Besitzstand des Hauses Bonaparte regelte, der Gemahlin Napoleon's, der Erzherzogin Marie Louise, das Herzogthum Parma zugesprochen, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn, den jungen Napoleon, zu vererben. Nachdem Labrador rücksichtlich Toscanas abgewiesen worden, verlangte er, auf den Grundsatz der Legitimität gestützt, für den Infanten Karl Ludwig Parma als väterliches Erbe, richtete aber auch hier gegen Östreich nichts aus. Als der Congreß nach der Entweichung Napoleon's von Elba den Vertrag vom 11. Apr. 1814 aufgelöst erklärte, erneuerte Labrador die Foderung auf Parma abermals vergeblich, weil die Habsburger das Haus Bourbon in Italien nicht mehr aufkommen lassen wollten. Endlich verstand sich jedoch Östreich, dem Infanten das Fürstenthum Lucca mit einer Leibrente von 500000 Lires anzubieten, was auch nach einigem Zögern von der Mutter des Prinzen angenommen wurde. Hierbei bestimmte der Congreß, daß im Falle des Absterbens der Infantenlinie Lucca an Toscana, und einige toscan. Districte an Modena fallen sollten. In Betreff Parmas kam noch 1817, wo man dem Sohne Napoleon's die Erbfolge in Parma absprach, in einem Vertrage zwischen Östreich, Frankreich und Spanien eine für den Infanten günstige Einigung zu Stande, indem er im Todesfalle der Erzherzogin Marie Louise die Nachfolge in Parma zugesprochen erhielt. Die politischen Vorfälle des J. 1847 in Italien haben aber diesen Länderwechsel noch bei Lebzeiten der Betheiligten herbeigeführt. Der Infant dankte in einer Urkunde vom 5. Oct. 1847 für sich und seinen Sohn ab, worauf

Digitized by Google

Lucca mit Toscana vereinigt wurde. Um eine stärkere Mittelmacht zwischen Frankreich und Italien zu schaffen, setzten die Verbündeten schon im pariser Frieden die Vergrößerung des Königreichs Sardinien fest. Der Congreß sicherte demnach zuvörderst die männliche Erbfolge für alle Provinzen des sardin. Königreichs, um eine Erbtheilung mit Östreich zu hindern, und sprach dann die Vereinigung des ehemaligen Freistaats Genua mit Sardinien aus. Zwar erhoben die Genueser sehr gegründete Einwendungen gegen die willkürliche, das Legitimitätsprincip verletzende Anordnung; allein die Einverleibung wurde dessenungeachtet vollzogen. Die Hauptaufgabe, die Talleyrand als Vertreter der Bourbons verfolgte, war die Vertreibung Murat's aus Neapel und die Wiedereinsetzung Ferdinand's IV. von Sicilien. Zwar stand auch hier das sonst beliebte Legitimitätsprincip zur Seite, nur wollten aber Östreich und England die Vereinigung der Kronen von Neapel und Sicilien auf das eine Bourbonenhaupt verhindern. Beide Mächte nahmen deshalb den Vertrag, in welchem sie vor Napoleon's Sturze Murat die Krone von Neapel zugesichert hatten, zum Vorwande, um Ferdinand's IV. Foderung abzuweisen. Da die diplomatischen Künste ohnmächtig schienen, so entwarf Talleyrand sogar den Plan, Neapel durch franz. Waffen von der Seeseite her zu erobern. Wohl würde der Streit mit einer Entschädigung Murat's in den Ionischen Inseln geendet haben, hätte derselbe in der Ungewißheit seiner Lage nicht zu den Waffen gegriffen und, nach der Rückkehr Napoleon's auf den Thron von Frankreich, selbst Östreich mit einem Angriffe bedroht. Östreich schloß jetzt ohne Umstände mit Ferdinand IV. einen Allianztractat, dem auch Rußland und Preußen beitraten, und trieb Murat in blutigen Gefechten vom Po nach Neapel zurück, sodaß derselbe am 20. Mai als Flüchtling sein Königreich verlassen mußte. Am folgenden Tage schloß General Carascosa zu Capua mit Ferdinand IV. eine Capitulation, kraft welcher Letzterer Neapel sogleich in Besitz nahm, das ihm auch vom Congreß bestätigt wurde. Die neapolitan. Restauration führte zugleich zur endlichen Entscheidung der Angelegenheiten des Kirchenstaats. Der Papst Pius VII. verlangte vom Congreß die gänzliche Wiederherstellung der Güter, Rechte und Provinzen, welche der päpstliche Stuhl vor der franz. Revolution besessen hatte. Indessen hielt Östreich die röm. Legationen Ferrara, Bologna und Ravenna als eine Eroberung besetzt, während Murat auf Grund jenes Vertrags mit England und Östreich die Marken Ancona und Urbino besetzte. Schon hielt der päpstliche Stuhl die Legationen verloren. Nach Murat's Sturze mußte jedoch Ferdinand IV. dem Papst Ancona und Urbino räumen, und Östreich gab die drei andern Legationen zurück; nur eignete es sich den Theil Ferraras am linken Pousfer und das Besatzungsrecht der Plätze Ferrara und Commachio aus militairischen Rücksichten zu. Völlig vergebens waren die Bemühungen Consalvi's um die Wiedergewinnung der franz. Grafschaften Venaissin und Avignon, die Ludwig XVIII. schon aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung verweigern mußte. Ebensowenig erlangte der Papst die gefoderte Herstellung alles Dessen, was die katholische Kirche seit 1803 in Deutschland verloren hatte. Der Congreß wies ihn hierbei an die einzelnen Mächte. Auch der Malteserorden begehrte durch seinen Gesandten vom Congreß die Herausgabe Maltas und derjenigen Güter, die im Laufe der Zeit in den verschiedenen Ländern von seinem Besitz waren eingezogen worden. Man dachte dem Orden die Insel Korfu zu; doch die eilige Schließung des Congresses und die Erneuerung des Kriegs gegen Napoleon traten dem Plane entgegen.

Wiewol Napoleon im Vertrage vom 11. Apr. 1814 den ungestörten Besitz der Insel Elba von den Mächten zugesichert erhalten, betrieben doch die ital. Fürsten, Östreich, Frankreich und England die unfreiwillige Versetzung des Kaisers in eine ferne Zone. Portugal bot eine der Azoren, England Ste.-Lucie oder St.-Helena zum Gefängniß an. Allein man besorgte, der gerüstete Napoleon würde den furchtbarsten Widerstand leisten; auch scheute man Rußlands und Preußens Einsprache, die den gefesselten Löwen als Schreckbild gegen die drei Theilungsgenossen gebrauchten, und man verschob deshalb die Entscheidung der Sache bis zum Schlusse des Congresses. Napoleon hingegen kam den Anschlägen seiner Feinde zuvor. Am Abend des 5. März 1815, als der Congreß einem Hoffeste beiwohnte, traf die Kunde ein, Napoleon habe Elba verlassen; am 8. brachte ein Courier aus Sardinien dem Congreß die Nachricht, er sei an der Küste der Provence gelandet. Trotz der Bestürzung

und der augenblicklichen Rathlosigkeit faßte man den Beschluß, die Verhandlungen fortzuführen, und Talleyrand bot sogleich Alles auf, um die Mächte zu einer abermaligen Schilderhebung im Interesse der Bourbons zu vermögen. Am 13. März erklärte auf Metternich's Antrag der Ausschuß der Acht, daß der Vertrag vom 11. Apr. 1814 gelöst, daß Napoleon durch abermalige Störung der Ruhe Europas den Schutz der Gesetze und der bürgerlichen Ordnung verwirkt habe. Napoleon ließ diese berufene Achtserklärung als ein Machwerk Talleyrand's widerlegen und richtete Schreiben an sämmtliche Monarchen, in denen er die Beschuldigungen zu entkräften suchte und den pariser Frieden anerkannte. Der Congreß erklärte jedoch darauf, daß weder die Friedenserbietungen noch die Rechtfertigung die Lage des Usurpators zu ändern vermöchten. Am 25. März schlossen Östreich, England, Rußland und Preußen einen Allianztractat, der dem Vertrage von Chaumont neue Geltung verschaffte, und dem auf Einladung auch die Bourbons und alle übrigen Fürsten und Staaten beitraten. Nur Schweden blieb zurück, dem England keine Subsidien gewährte, und Spanien führte den Krieg auf seine Hand, weil ihm der Congreß den Rang einer Großmacht verweigerte. Während nun eine besondere Commission die Vorbereitungen zum Kampfe traf, beeilte sich die Diplomatie, die Verhandlungen zu Ende zu bringen. Im Drange der Umstände kamen selbst noch die deutschen Angelegenheiten zu einem kaum erhofften Abschlusse. Die Entschädigungen, Ausgleichungen und Territorialverhältnisse der einzelnen Staaten Deutschlands (s. d.), Hannovers (s. d.), das den Rang eines Königreichs erhielt, Baierns (s. d.), Würtembergs (s. d.), Badens u. s. w., wurden in dem Ausschusse der Acht verhandelt, gelangten aber nicht zu völliger Abfertigung. Man errichtete darum aus den Bevollmächtigten Östreichs, Preußens, Rußlands und Englands zu Frankfurt eine Territorialcommission, die durch den Receß vom 20. Juli 1819 die deutschen Gebietsverhältnisse vollends entschied. Der Fürst von Isenburg, der für Napoleon ein Regiment errichtet, wurde durch den Congreß mediatisirt. Die Entscheidungen über die Stellung der Mediatisirten behielt der Congreß meist den betheiligten Souverainen und dem Deutschen Bunde vor. Schon zu Anfange Oct. 1814 hatten die vier Großmächte, mit Ausschluß Talleyrand's, der sich in die deutsche Verfassungsangelegenheit durchaus nicht mischen durfte, die Bildung des sogenannten deutschen Ausschusses zur Entwerfung der Bundesacte eingeleitet. Die Mitglieder dieses Ausschusses waren für Östreich Metternich und Wessenberg, für Preußen Hardenberg und Humboldt, für Baiern Wrede, für Hannover Münster und Baron Hardenberg, und für Würtemberg Winzingerode. In der ersten Sitzung, am 14. Oct., erklärte der Ausschuß, daß zur Beschleunigung des Geschäfts keine Bevollmächtigten weiter zugelassen werden dürften. Metternich legte am 16. den Entwurf einer Bundesacte (s. Deutscher Bund) vor, durch welche Deutschland in Kreise, mit Kreisobersten, getheilt wurde. Gegen diesen Entwurf erhoben sich Baiern und Würtemberg mit großer Entschiedenheit; man betrachtete denselben als einen Angriff auf die Souverainetät der Fürsten. Der Streit wurde so ernst, daß Rußland seine Dazwischenkunft zu Gunsten Östreichs, Preußens und Hannovers anbot. Nach einer Note vom 16. Nov., in der Würtemberg von der Constituirung des Bundes Aufklärungen über dessen Gebietsverhältnisse verlangte, stellte man die Ausschußconferenzen ein. Die kleinen Fürsten, in Verbindung mit den Mediatisirten, versprachen sich mehr Vortheil von der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs und wendeten sich darum an Franz I. von Östreich persönlich. Allein diesem Plane stand so viel entgegen, daß ihn Niemand zu verfolgen wagte. Von den politischen Verhältnissen gedrängt, eröffnete Metternich am 23. Mai abermals die Ausschußconferenzen, an denen jetzt auch eine Deputation der kleinern Fürsten Antheil nehmen durfte. Man einigte sich diesmal über einen von Östreich abermals vorgelegten Entwurf der Bundesacte und ließ am 25. Mai auf anhaltendes Bitten die Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen zur Berathung. Am 5. Juni endlich wurde die Bundesacte, wie dieselbe zur Zeit besteht, von den meisten Bevollmächtigten ohne Einschränkung angenommen, am 10. aber unterzeichnet, wiewol Niemandem die Unvollständigkeit, die Unsicherheit und Flüchtigkeit des Werks entgehen konnte. Würtemberg trat der Acte erst einige Monate später bei. An diese letzten Verhandlungen des Congresses schlossen sich die Arbeiten über den Flußverkehr und die deutsche Militairverfassung. Da eine allgemeine Versammlung des Congresses nicht in der Absicht der Großmächte lag, bereitete der Ausschuß

der Acht die sogenannte Schlußacte oder Generalacte vom 9. Juni 1815 vor, welche die Resultate des Congresses zusammenfaßte. Diese Acte, die eigentlich eine Art europ. Staatsrecht bildete und eine vollständige und gegenseitige Gewährleistung aller aufgestellten Rechte und Verpflichtungen sein sollte, wurde von den Bevollmächtigten des Ausschusses der Acht unterschrieben. Unter Anderm enthält die Acte auch die Gewährleistung der deutschen Bundesacte mit ihren Verheißungen, die Gewährleistung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs Polen, die Gewährleistung des Gebiets, der Freiheit und der Neutralität des Staats Krakau. Außer Spanien, das äußerst erbittert war, protestirte auch der Papst gegen die Schlußacte, weil seine Foderungen in ihrem Umfange nicht erfüllt worden waren. An den Congreß reihte sich der Sieg der Verbündeten bei Waterloo und der zweite pariser Friede vom 20. Nov. 1815, der die Schlußacte schon insofern veränderte, als Frankreich zur Sicherheit Europas neuen Einschränkungen unterlag. Durch diesen Frieden erhielt auch England schließlich noch das Protectorat über die Ionischen Inseln. Man hat den Theilnehmern des Congresses vorgeworfen, daß sie ihr Werk mehr im Interesse der großen Dynastien als dem der Völker vollzogen; daß die Hauptaufgabe, die sie sich gestellt, die Gründung eines politischen Gleichgewichts unter den Mächten, nicht gelungen, und daß die Theilnehmer die Bestimmungen und Verheißungen dieser Verträge so oft unerfüllt gelassen und einseitig aufgehoben, als es ihr eigener Vortheil und ihre Sonderinteressen verlangten. Klüber gab die „Acten des wiener Congresses" (9 Bde., Frankf. 1815—35) und eine „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (Frankf. 1816) heraus. Flassan schrieb mit einer an Ekelhaftigkeit grenzenden Lobrednerei die „Histoire du congrès de Vienne" (3 Bde., Par. 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1830). Vgl. A. de Lagarde, „Fêtes et souvenirs du congrès de Vienne etc." (2 Bde., Par. 1843; deutsch von Eichler, 3 Bde., Lpz. 1845).

Wiener Friede heißt vorzugsweise der am 14. Oct. 1809 zu Schönbrunn zwischen Frankreich und Östreich abgeschlossene Friede. Der Krieg, den Östreich im Apr. 1809 ohne Bundesgenossen unternommen hatte, um den Rheinbund zu sprengen, war durch die Schlacht bei Wagram (s. d.) und durch den Waffenstillstand von Znaim (s. d.) geendigt. Napoleon hielt Wien besetzt; der Kaiser Franz residirte in Komorn. Die Friedensunterhandlungen zwischen Champagny und Metternich, bei dem sich noch der Graf Nugent befand, begannen am 17. Aug. zu Altenburg in Ungarn; die Östreicher aber suchten sie in Folge der Landung der Engländer auf der Insel Walcheren in die Länge zu ziehen. Erst gegen Ende des Sept. verließen die Bevollmächtigten Altenburg, und am 27. Sept. gelangte der Prinz Johann von Liechtenstein mit Vollmachten in Wien an. Am 14. Oct. früh wurde der Friede in Wien vom Herzog von Cadore unterzeichnet, nachdem Napoleon, der sich in Schönbrunn aufhielt, seine Foderung von 100 Mill. Francs Contribution auf 85 vermindert hatte. Östreich mußte abtreten 1) Salzburg, das Innviertel und fast die Hälfte des Hausruckviertels, die Napoleon Baiern zutheilte; 2) Görz, das östr. Friaul, Triest, Krain, den villacher Kreis von Kärnten, Kroatien am rechten Sauufer und Dalmatien, aus welchen Napoleon das Generalgouvernement Illyrien (s. d.) bildete; 3) die Herrschaft Räzüns in Graubündten; 4) einige böhm. Enclaven in der Oberlausitz, wie Schirgiswalde u. s. w., an den König von Sachsen; 5) Westgalizien mit Krakau und Zamosc und die Gemeinschaft an den Salinen von Wieliczka an das Großherzogthum Warschau; 6) das östliche Stück Ostgaliziens an Rußland. Auch wurde in diesem Frieden die von Napoleon am 24. Apr. zu Regensburg verfügte Aufhebung des Deutschen Ordens in den Rheinbundsstaaten bestätigt, wodurch Mergentheim, das dem Erzherzog Anton als Deutschmeister gehörte, an Würtemberg kam. Östreich verlor sonach durch den wiener Frieden seine südliche und westliche Militairgrenze, 2151 □M. mit 3,505000 E. und seine Seehäfen; doch wurde ihm Aus- und Einfuhr in Fiume gestattet. Auch mußte der Kaiser Napoleon's Einrichtungen in Spanien, Portugal und Italien, wo durch ein Decret von Schönbrunn am 17. Mai 1809 der Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt wurde, anerkennen und dem Sperrsystem gegen England beitreten. — Über den wiener Frieden von 1735 und 1738, s. Östreich.

Wienbarg (Ludolf), geb. 1803, der Sohn eines Schmieds im Holsteinischen, studirte in Kiel und in Bonn und las dann an ersterm Orte ein Semester lang über Ästhetik und

deutsche Literatur. Hierauf ging er nach Frankfurt am Main und verband sich mit Gutzkow (s. d.) zur Herausgabe der „Deutschen Revue“, die aber unterdrückt wurde. Da die Proscribirung des Jungen Deutschlands (s. d.) auch ihn traf, so lebte er eine Zeit lang am Rhein und ging dann nach Hamburg, wo er längere Zeit den kritischen Theil der „Börsenhalle“ besorgte und wo er noch gegenwärtig sich aufhält. W. vereinigt das Wesen eines Burschenschafters mit dem eines belletristischen Elegants, den Turner mit dem modernen Schriftsteller, den gründlich Unterrichteten, in trockene Forschungen beharrlich Eingehenden mit dem modisch flüchtigen, in blendender Diction über seinen Gegenstand hineilenden Journalisten, und diese Mischung machte ihn interessant. Worin er sich aber stets gleichgeblieben ist, das ist eine sittliche Vornehmheit, eine moralische Würde und ein Ringen nach ethischer Schönheit. Auch schreibt er nie hinreißender, als wenn er den Ton der Indignation über Unsittlichkeit, wie sie sich auch verlarve, anschlägt. Als Schriftsteller hat er vorzüglich Reisebeschreibungen und Kritiken geliefert. Als Reisender hat er eine eigene Verbindung von Genrebildlichkeit, politischer Skizzirung und von historisch-statistischer Treue und Umfassung. So sein sehr schätzbares Buch „Holland in den J. 1831 und 1832“ (2 Bde., Hamb. 1833), und das „Tagebuch von Helgoland“ (Hamb. 1838), in welchem über die interessante Felsenbildung und über die Geschichte Helgolands weitläufige Untersuchungen angestellt werden. Als Kritiker trat er zuerst mit seinen dem Jungen Deutschland gewidmeten „Ästhetischen Feldzügen“ (Hamb. 1834) auf, in welchen er eine vortreffliche Auseinandersetzung der Bedeutung gibt, welche Goethe nicht nur für die Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch für die Zukunft der deutschen Literatur hat. An diese Schrift schloß sich eine Sammlung Recensionen unter dem Titel „Die neueste Literatur“ (Manh. 1835; 2. Aufl., Hamb. 1838). Seine „Geschichtlichen Vorträge über altdeutsche Sprache und Literatur“ (Hamb. 1838) stehen für die ältere Zeit hinter dem gegenwärtigen Standpunkte der altdeutschen Philologie zu sehr zurück. Als Dichter hat sich W. bis jetzt am schwächsten gezeigt. Von der Sammlung seiner „Vermischten Schriften“ ist nur ein Band erschienen (Altona 1840). In neuester Zeit hat er nichts als zwei Schriftchen über Schleswig-Holstein, „Der dän. Fehdehandschuh. Aufgenommen von W.“ und „Die Volksversammlung zu Nortorf“ (Hamb. 1846), veröffentlicht. Bei W.'s Tüchtigkeit und seiner jetzigen, gewiß nicht unthätigen Schweigsamkeit läßt sich noch Bedeutenderes von ihm erwarten.

Wienerisch-Neustadt, s. Neustadt.

Wier (Johann), auch Weier genannt, geb. 1515 zu Grave in Nordbrabant, bereiste frühzeitig Deutschland und Frankreich, studirte in Orleans Medicin und wurde hier zum Doctor promovirt. Er machte nun wieder größere Reisen und ließ sich endlich als praktischer Arzt in Arnheim nieder. Im J. 1550 trat er als Leibarzt in die Dienste Wilhelm's IV., Herzogs von Jülich, Kleve und Berg, eines der freisinnigsten Fürsten seiner Zeit. Das Hexenunwesen hatte damals seinen Gipfel erreicht, beinahe in allen Ländern Europas loderten täglich die Holzstöße, um unglückliche Frauen zu verbrennen. W. war der Erste, der seine Stimme gegen diesen Greuel erhob, der allen Bettelmönchen und Priestern gegenüber mit ergreifender Beredtsamkeit und gründlicher Wissenschaftlichkeit darthat, daß alle Anklagen wegen Hexerei falsch, die Bekenntnisse nur durch die Folter erzwungen, oder durch Wahnsinn hervorgerufen und die meisten Schlachtopfer unschuldig gerichtet seien. Seine Schrift „De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis“ (Bas. 1563), wovon bei seinem Leben sechs Auflagen erschienen, begleitete er mit einer Zuschrift an den Kaiser wie an alle Fürsten, in welcher er dieselben von der Verderblichkeit des Wahnes, von der Gottlosigkeit des Hexenhammers, von der Thorheit des Gerichts und der Unschuld der Opfer zu überzeugen suchte. Da alle seine Schriften lateinisch abgefaßt waren und die Geistlichen aller Confessionen gegen sich hatten, machten sie während seines Lebens keinen großen Eindruck in Deutschland und hatten zunächst keine andere Folge, als daß man in den drei Herzogthümern in dem Verfahren gegen die Hexen vorsichtiger sich zeigte. Der Hauptgegner W.'s war der Franzose Jean Bodin (s. d.), der, in Beziehung auf Staat und Kirche ein Freidenker, in mehren Schriften W. sehr heftig anfocht. W. starb 1558 zu Tecklenburg, wo er bei dem Grafen von Bentheim in Diensten stand. Erst nach seinem Tode fanden die Wahrheiten,

welche er in seinen Werken niedergelegt, weitere Verbreitung. Spee (s. d.) und Thomasius (s. d.) setzten den von W. begonnenen Kampf mit Erfolg fort; die Wissenschaft mit der gesunden Vernunft im Bunde besiegte den Wahn, über welchen W. stets erhaben gewesen. Sicherlich wäre W. keines natürlichen Todes gestorben, wenn er seinen Gönner, den Herzog, überlebt hätte; allein dieser freisinnige, der Reformation günstige Fürst schützte ihn gegen alle Angriffe der ergrimmten Mönche. Ein Wiederabdruck seiner „Opera omnia" erschien zu Amsterdam 1660.

Wiesbaden, Hauptstadt des Herzogthums Nassau mit 13000 E. und seit 1840 Residenz des Herzogs, am südlichen Fuße des Taunus, 346 F. über dem Meere, drei Stunden von Mainz, acht von Frankfurt am Main entfernt, in einer an Naturschönheiten aller Art und historischen Merkwürdigkeiten reichen Gegend gelegen, ist seinem größten Theile nach neu und gut gebaut und wegen seiner Mineralquellen, die eine Temperatur von + 32—55° R. haben, einer der besuchtesten Badeorte Deutschlands. Die Quellen sind sehr zahlreich, gehören zu den alkalischen Kochsalzwassern und werden sowol zum Baden als zum Trinken, vorzüglich bei Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Skrofeln, chronischen Hautausschlägen, Krankheiten der Geschlechtsorgane, Nervenübeln und manchen Brustleiden benutzt. Die 33 Badehäuser enthalten 826 Badecabinete, von denen verschiedene zu Dampf- und Douchebädern eingerichtet sind. Für das Vergnügen der Badegäste ist durch die großartigen Curgebäude und Anlagen sowie durch das Theater und andere derartige Anstalten reichlich gesorgt; außerdem bietet aber die Umgegend vielfältige Gelegenheit zu den anziehendsten nähern und entferntern Ausflügen, von denen wir nur die Fasanerie, das ehemalige Kloster Klarenthal, die alte Ruine Sonnenberg, den Geisberg, die Meierei Adamsthal, Biberich und die Platte, ein herzogliches Jagdschloß, nennen. W. ist eine der ältesten Städte Deutschlands, und sowol die Zeugnisse des Tacitus und Plinius als die aufgefundenen Alterthümer beweisen, daß die Römer die hier entspringenden heißen Quellen (Aquae Mattiacae) nicht unbenutzt und den für sie strategisch wichtigen Punkt nicht unbefestigt ließen. Unter den Karolingern bestand hier eine Pfalz und unter Otto dem Großen wurde W. zur Stadt erhoben. Vgl. Müller, „Medicinische Topographie der Stadt W." (Wiesb. 1846).

Wiesel (Mustela vulgaris), ein bekanntes, kleines, der Familie der Zehengänger angehörendes Raubthier, welches, über ganz Europa verbreitet und durch Blutgier nicht minder als durch List ausgezeichnet, überall Verfolgungen erfährt, indessen fruchtbar genug ist, um der Ausrottung zu entgehen. Es ist von rothbräunlicher Färbung, am Bauche weiß, hat einen sehr gestreckten Körper, dringt durch sehr kleine Öffnungen, führt ein nächtliches Leben und richtet unter Tauben bisweilen arge Verwüstungen an. Sein Pelz, obgleich klein, ist nicht werthlos, doch weit weniger geschätzt als derjenige des nahe verwandten Hermelins (s. d.), der im Winter, die schwarze Schwanzspitze ausgenommen, ganz weiß wird.

Wiesen. Man kann sämmtliche Wiesen in vier Abtheilungen bringen: 1) an Flüssen liegende, der Überschwemmung ausgesetzte; 2) Feld- und Thalwiesen, welche in Vertiefungen zwischen Ackerfeldern, in Thälern, zwischen Hügeln, an kleinern Auen und Bächen liegen; 3) quellige Wiesen, welche gewöhnlich am Fuße der Berge und Hügel liegen, und 4) moorige Wiesen, welche bei einer torfartigen Grundsubstanz einen undurchlassenden Untergrund haben. Ferner unterscheidet man die Wiesen in süße und saure, von denen jene ein nahrhaftes, dem Vieh angenehmes, die letztern ein grobes, schilfartiges, wenig Nährkraft enthaltendes, dem Viehe nicht besonders zusagendes Futter liefern. Hohe Wiesen geben wenig, aber in der Regel besonders gutes Futter; feuchte und nasse Wiesen, wenn die Feuchtigkeit nicht von unten kommt und nicht stockend ist, sind die einträglichsten und ergiebigsten. Unter Wiesenbau versteht man Dasjenige, was zur Unterhaltung, Verbesserung und Benutzung der Wiesen gehört. Zur Unterhaltung der Wiesen gehört die Entfernung der Maulwurfshaufen, der Mäuse, der Ameisen, der Engerlinge, des Strauchwerks, der Steine u. s. w., die Herstellung der Gräben und Brücken, das Eggen, Walzen und Ausstechen schädlichen Unkrauts; zur Verbesserung die Entwässerung, das Abtragen der Anhöhen und das Erhöhen der tiefen Stellen, das Abheben und Niedersenken des Rasens, die Verjüngung des Rasens, die neue Rasenbildung durch Erstickung der alten Narbe, das Überführen mit Sand, der Aufbruch behufs der Benutzung zu Ackerland während einiger Jahre,

die Düngung, wozu sich vorzüglich die flüssigen, mineralischen und gemengten Düngemittel eignen, die Vorrichtung, um die Temperatur des Bodens und der Atmosphäre zu erhöhen und die rauhen Nord- und Ostwinde abzuhalten, endlich die Bewässerung. Diese ist entweder eine natürliche oder eine künstliche. Die natürliche Bewässerung geschieht durch Überschwemmung, die künstliche durch Überstauung, Überrieselung, Anstauung und Abschwemmung. Überstauungswiesen sind solche, deren Fläche auf ein Mal oder abschnittsweise ganz unter Wasser gesetzt und willkürlich wieder trocken gelegt werden kann. Rieselwiesen sind solche, auf denen ein dünnes Überrieseln des Wassers stattfindet. Bei den Rieselwiesen unterscheidet man wieder den Hangbau, der nur auf abhängigem Boden stattfindet, und wobei man die Wiese in Tafeln abtheilt, und den Rückenbau, welcher der Ebene eigenthümlich ist, und wobei die Wiese in Beete abgetheilt wird. Die Rieselungswiesen machen eine große Menge Gräben, als den Hauptzuleitungsgraben, den Vertheilungsgraben, die Wässerungsgräben, den Entwässerungsgraben, Ableitungs- und Einlaßgraben, sowie Wasserstaue und Schleusen nöthig. Rieselwiesen werden besonders häufig in neuester Zeit angelegt und dafür besondere Techniker in besondern Wiesenbauanstalten ausgebildet. Anstauungswiesen sind solche, wo man die abgegrabenen Torfwiesen bei Trockenheit zwei bis drei Zoll hoch unter Wasser setzt und dasselbe wieder ableitet, wenn das schwammige Erdreich zur Genüge durchzogen ist. Schwemmwiesen sind solche, wo die Erde von der ein Flußthal umgebenden Anhöhe mittels des von einer noch höhern Stelle hingeleiteten Wassers herab und in den niedrigen, meist morastigen Theil des Thals hineingeschwemmt, und so aus den abgeschwemmten Anhöhen und der ausgefüllten Niederung eine ebene, gelind abhängige Fläche gebildet wird, die dann von der Höhe jederzeit berieselt werden kann. Je nachdem der Graswuchs schnell und üppig stattfindet, werden die Wiesen jährlich ein-, zwei- und dreimal, in höchst seltenen Fällen auch wol noch öfter, gemähet. Vgl. Lengerke, „Anleitung zum praktischen Wiesenbau" (2. Aufl., Prag 1845); Vincent, „Der rationelle Wiesenbau" (Berl. 1846) und Patzig, „Der praktische Rieselwirth" (3. Aufl., Lpz. 1846).

Wietersheim (Eduard von), königlich sächs. Staatsminister und Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, wurde 1789 in der Festung Luxemburg, wo sein Vater damals als östr. Hauptmann in Garnison stand, geboren, kam noch als Kind mit seinem Vater, der den Abschied genommen hatte, in sein ursprüngliches Vaterland Sachsen zurück und erhielt seine früheste Erziehung auf dem väterlichen Gute Puch bei Bitterfeld. Er studirte in Leipzig die Rechte, erhielt den Acceß bei der Landesregierung und trat dann als Mitglied derselben ein. Die Begeisterung des J. 1813 ergriff seinen feurigen Geist und er machte die Feldzüge als Offizier bei dem sächs. Banner mit. Nach der Theilung Sachsens blieb er, obschon seine Güter zum Theil unter preuß. Hoheit kamen, in sächs. Staatsdiensten und wurde nun Wirklicher Hof- und Justizrath bei der Landesregierung, deren Chef, der Kanzler von Werthern, ihn besonders werth hielt und ihn in seinen nähern Umgang zog. Seiner wankenden Gesundheit wegen übernahm er die ihm angetragene Stelle eines Kreishauptmanns des voigtländ. Kreises um so bereitwilliger, als er hier die geeignetste Sphäre für seine rastlose Geschäftsthätigkeit sich eröffnet sah. Noch ausgebreiteter und erfolgreicher gestaltete sich sein Wirkungskreis, als er bald darauf zum Kreishauptmann des erzgebirg. Kreises berufen wurde und in dem so blühenden Gewerb- und Fabrikwesen dieser Provinz ein Feld fand, auf dem er sich mit besonderer Vorliebe und einsichtsvoller Sachkenntniß bewegte. Als 1830 nach des Grafen von Einsiedel Entlassung von Lindenau Cabinetsminister wurde, trat W. an seine Stelle als Director der Commerzdeputation, und als 1831 bei der Neugestaltung der Ministerien diese Deputation aufgelöst und unter dem Namen der Landesdirection dem Ressort des Ministeriums des Innern zugetheilt wurde, erhielt er unter dem Titel eines Präsidenten die oberste Leitung dieser die allgemeinen Landespolicei-, Gewerb- und Medicinalangelegenheiten, die Brandversicherungsanstalt und das Städtewesen umfassenden Ministerialabtheilung. Auf den Landtagen, denen er bis 1831 zu Dresden und auch nachher zu Altenburg als Landstand beiwohnte, bewies er sich als Beförderer wünschenswerther gesetzlicher Reformen. Dem ersten constitutionellen Landtage Sachsens sowie den folgenden wohnte er als Regierungscommissar bei und zeigte bei zahlreichen Gelegenheiten gewandte Beredtsamkeit mit vielseitiger Sachkenntniß gepaart. Im J. 1835 wurde er, nach Auflösung

der Landesdirection, zum Kreisdirector in Dresden ernannt, erhielt aber zugleich, unter Beilegung des Charakters eines Wirklichen Geh. Raths, die Leitung einer, besonders die gewerblichen Angelegenheiten behandelnden Abtheilung des Ministeriums des Innern. In allen diesen Ämtern sorgte er mit unermüdlichem Eifer für die Beförderung und Belebung der Landesindustrie, für gewerbliche Bildung durch Lehranstalten und Vereine, für Aufmunterung des industriellen Wetteifers durch Gewerbeausstellungen, für Eröffnung neuer Nahrungszweige, Einführung neuer Maschinen und Werkzeuge. Im J. 1840 trat er als Minister ein. So neu und ungewohnt ihm anfangs die Angelegenheiten dieses Ministeriums waren, so wußte er dennoch, bei seiner vielseitigen Bildung und Geschäftskenntniß, dieses neuen Wirkungskreises im Ganzen und Einzeln mit großer Gewandtheit sich zu bemächtigen, sodaß der belebende Einfluß seiner Thätigkeit sich sehr bald ebenso in den Kirchen-, wie in den Universitäts- und Schulangelegenheiten, die in Sachsen zeither einem langen Stillstande anheimgefallen waren, durch zweckmäßige Umgestaltungen sichtbar machte. Er wirkte in dieser Hinsicht segensreich durch die Stiftung einer Pensionskasse für Witwen und Waisen der protestantischen Schullehrer, durch Ordnung der Verhältnisse der Deutschkatholiken, durch Stiftung der königlich sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, durch Anstellung neuer tüchtiger Lehrer an der leipziger Universität und durch das neue Reglement für die Gelehrtenschulen Sachsens.

Wigalois, der Ritter mit dem Rade, heißt nach dem Helden ein von dem fränk. Ritter Wirnt von Grafenberg ums J. 1212, nach der mündlichen Erzählung eines Knappen, der sie selbst ohne Zweifel aus einem nordfranz. Gedicht geschöpft hatte, verfaßtes mittelhochdeutsches Gedicht, das dem Stoffe nach zu dem bretonischen Sagenkreis von Artus und seiner Tafelrunde gehört und in der Form sich eng an die Dichtweise Hartmann's von der Aue anschließt. Herausgegeben wurde es von Benecke (Berl. 1819), von Schönhuth (Reutling. 1846) und neuerlich von Pfeifer (Stuttg. 1847). Eine prosaische Auflösung des Gedichts erschien 1472 von einem Ungenannten; sie wurde als Volksbuch öfter gedruckt und auch in Feyerabend's „Buch der Liebe" (Frankf. 1587) aufgenommen. Der Name W. selbst ist aus dem altfranz. Guy Gallois, d. i. Vitus Gallensis, entstanden.

Wigand (Paul), Stadtgerichtsdirector zu Wetzlar, ein insbesondere um die Erforschung der Geschichte des alten Westfalens überaus verdienter Mann, wurde am 10. Aug. 1786 zu Kassel geboren, wo sein Vater 1805 als Professor an der Cadettenschule und Geh. Archivar starb. Er studirte zu Marburg die Rechte und mit besonderer Neigung unter Wachler Geschichte. Nach vollendeten Studien übernahm er die Herausgabe der politischen Zeitung zu Kassel, deren Privilegium von seinem Vater auf ihn übertragen wurde, die er aber nach dem Einrücken der Franzosen in Hessen im J. 1806 wegen der unaufhörlichen Plackereien und persönlichen Verfolgungen an einen Andern übertrug. Hierauf arbeitete er als Procurator bei den Gerichten zu Kassel, bis er in dem neuen Königreiche Westfalen Friedensrichter zu Höxter wurde. In dieser Stellung schrieb er den „Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter" (Marb. 1810) und das „Handbuch für Friedensrichter" (Gött. 1813). Als Höxter an Preußen kam, wurde er daselbst Assessor bei dem Land- und Stadtgericht. Alle seine Mußestunden dem Studium der Geschichte widmend, war er einer der Ersten, welche die preuß. Regierung auf die seit Jahren verwahrlosten und in einen gefährdeten Zustand gebrachten Urkundenschätze aufmerksam machten. Als Beleg für die Wichtigkeit der Urkundenschätze überreichte er der Regierung den ersten Band seiner „Geschichte der gefürsteten Reichsabtei Korvei" (Pyrmont 1819). Im J. 1821 ließ ihn der Staatskanzler von Hardenberg nach Berlin berufen, um seine Kräfte und Kenntnisse bei der demnächst vorzunehmenden Sichtung, Ordnung und Aufstellung der Urkundenschätze Preußens in Anspruch zu nehmen. Hierauf wurde ihm das Archiv zu Korvei nebst einem Theile der Archive in Paderborn überwiesen, und sein Streben war stets dahin gerichtet, jene Quellenschätze hauptsächlich für die Geschichte nützlich zu machen und das Interesse für historische Forschungen zu beleben. Zu diesem Zwecke nahm er 1824 thätigen Antheil an der Stiftung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, und als Organ desselben gründete er das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens" (7 Bde., Hamm

1826—27 und Lemgo 1828—38). Im J. 1834 wurde er als Stadtgerichtsdirector nach Wetzlar versetzt, wo er ebenfalls einen Verein für Geschichte und Rechtsalterthümer gründete, in dessen Namen er die „Wetzlarischen Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer" (Bd. 1 und 2, Wetzl., dann Halle 1837—45) herausgibt. Von seinen anderweitigen Arbeiten erwähnen wir „Die Femgerichte Westfalens" (Hamm 1825); „Die Dienste" (Hamm 1828); „Der korveische Güterbesitz" (Lemgo 1831), eine Fortsetzung seiner „Geschichte" dieser Abtei; „Die Fürstenthümer Paderborn und Korvei, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung und Begründung aus Quellen dargestellt" (Lpz. 1832); „Geschichte des Doms zu Wetzlar" (Wetzl. 1839), und in Beziehung auf den Streit über die Unechtheit des „Chronicon corbejense" (s. Korvei) die beiden Schriftchen „Die korveischen Geschichtsquellen" (Lpz. 1841) und „Traditiones corbejenses" (Lpz. 1843). Außerdem hat er die „Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Korvei" (3 Bde., Lpz. 1832) und „Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg" (2 Bde., Lpz. 1834) herausgegeben.

Wight, eine engl. zu Hampshire gehörende Insel im Kanal, in geringer Entfernung von der engl. Küste, südwestlich vor dem Hafen von Portsmouth gelegen, hat einen Flächenraum von 9 □M. mit 40000 E. und ist auf allen Seiten durch Kreidefelsen, die sich stellenweise bis zu 600 F. Höhe erheben, Klippen und Festungswerke gegen Angriffe gesichert. Der Fluß Medham oder Medina theilt sie in zwei Hälften. Die Insel ist reich an Naturschönheiten, berühmt wegen der gesunden, milden Luft und wegen der großen Fruchtbarkeit an Getreide und die Kornkammer für die westlichen Grafschaften Englands. Beträchtliche Schäfereien liefern eine gute Wolle, welche roh nach England gebracht wird. Auch gibt es viele Hasen und Kaninchen und einen Überfluß an Fischen. Die Insel zählt vier Städte. Die vorzüglichste darunter ist das gut befestigte Newport mit 4100 E. und sehr besuchten Getreide- und Wollmärkten. Nicht weit davon liegt das verfallene Schloß Carisbrooke mit einem 240 F. tiefen Brunnen. In diesem Schlosse saß Karl I., der sich 1646 auf diese Insel geflüchtet, 13 Monate lang gefangen. Wichtig als Anker- und Zufluchtsplatz ist die Rhede von Cowes, auf der sich gewöhnlich die engl. Kriegsflotten im Kanal sammeln und eine Menge Handelsschiffe anlaufen.

Wilberforce (Will.), ein besonders durch seine Bemühungen für die Abschaffung der Negersklaverei berühmter Engländer, wurde am 24. Aug. 1759 zu Hull geboren. Er studirte zu Cambridge und schloß hier eine enge Freundschaft mit Pitt. Im J. 1780 trat er für seine Vaterstadt ins Unterhaus, wo er sich den Männern anschloß, die zu Abschaffung oder Milderung der Sklaverei (s. d.) riethen. In der Sitzung von 1787 trug er, von Fox, Pitt, Smith und andern angesehenen Rednern unterstützt, auf Abschaffung des brit. Negerhandels an, erlangte aber nur eine Verordnung für die menschlichere Behandlung der Negersklaven auf der Überfahrt. Als die franz. Revolution ausbrach, erklärte er sich gegen den Krieg und sah in den Principien der großen Umwälzung einen Fortschritt der Menschheit. Die Gesetzgebende Versammlung in Frankreich schenkte ihm dafür am 26. Aug. 1792 das franz. Bürgerrecht. Schon 1790 brachte W. die Sklavenfrage abermals vor das Haus, setzte aber erst 1792, mit einer geringen Majorität, den Beschluß durch, nach welchem der Sklavenhandel 1795 aufhören sollte. Der Krieg und die gefährdete Lage der Colonien ließen indessen die Maßregel diesmal nicht zur Ausführung kommen. In der Sitzung im J. 1800 sprach sich W. sehr energisch gegen die Union Englands mit Irland aus, und gegen Ende des Jahrs verlangte er von der Regierung zur Verhütung des Wuchers die Fixirung der Kornpreise. Seitdem Bonaparte in Frankreich die Regierungsgewalt erobert, unterstützte W. die Minister in der Kriegspolitik; er stimmte 1803 der Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte bei, begünstigte die Erneuerung der Aufruhracte und zeigte sich äußerst heftig gegen die Mitglieder der Opposition, seine frühern Freunde. Als 1806 der Minister Fox die Sklavenangelegenheit zur Sache der Regierung machte, wendete auch W. dem Gegenstande alle seine Kräfte zu. Er hatte endlich die Freude, daß in der Sitzung von 1807 die Unterdrückung des brit. Sklavenhandels, vom 8. Jan. 1808 an, ausgesprochen wurde. Nach diesem Siege suchte er die brit. Regierung zum Einschreiten gegen den Menschenhandel

anderer Nationen zu bewegen. Auf seine Veranlassung brachte Castlereagh die Abschaffung der Sklaverei auf dem Congresse zu Wien zur Sprache. Desgleichen richtete W. eigenhändige Schreiben, welche diese Angelegenheit betrafen, an Talleyrand, den König von Preußen und den Kaiser Alexander. Nach Abschluß der Verträge, in welchen sich Frankreich, Spanien und Portugal zur Abstellung des Negerhandels verpflichteten, erhob er im Parlament oft seine Stimme gegen die Übertretungen, die sich die Regierungen wie die Privaten zu Schulden kommen ließen. Im J. 1816 that er den ersten Schritt zur Abschaffung der Sklaverei selbst, indem er zum Schrecken der Sklavenhalter die Verminderung der Neger im brit. Westindien vorschlug. In derselben Sitzung half er Folkstone und Tierney gegen die Einkommensteuer (income-tax) kämpfen und hielt am 18. März eine berühmte Rede, die einen beispiellosen Beifallssturm erregte und unmittelbar die Abschaffung der Steuer herbeiführte. Als die Regierung seit 1823 die völlige Emancipation der Neger Schritt für Schritt vorbereitete, entfaltete W. den größten Eifer, um das Werk gegen die vielen und mächtigen Feinde durchführen zu helfen. Mit seinem Freunde Burton unterwarf er die Frage im Unterhause der allseitigsten Betrachtung und sammelte das unermeßliche Material, aus welchem die Gegner nur widerlegt werden konnten. Doch sollte es W. nicht vergönnt sein, das Resultat seiner heißen und menschenfreundlichen Bestrebungen zu erleben. Schon 1826 hatte er seiner körperlichen Schwäche wegen für längere Zeit die parlamentarische Thätigkeit aufgeben müssen. Während Lord Stanley den Regierungsantrag für die allgemeine Befreiung der schwarzen Bevölkerung in den brit. Colonien vorbereitete, starb W. am 29. Juli 1833. Er war ein sehr entschiedener Anhänger der Hochkirche und veröffentlichte das Buch „Practical view of the prevailing religious system of professed christians in the higher and middle classes of this country, contrasted with real christianity" (Lond. 1797 u. öft.).

Wilbrand (Joh. Bernh.), berühmter Physiolog, geb. am 8. März 1780 zu Klarholz in Westfalen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung zu Münster, studirte daselbst zunächst Theologie, seit 1801 aber Medicin und erhielt 1806 zu Würzburg die Doctorwürde. Hierauf reiste er nach Paris, habilitirte sich als Privatdocent zu Münster und wurde 1809 als Professor der Anatomie, Physiologie und Naturgeschichte nach Gießen berufen, wo er später den Titel als Geh. Medicinalrath erhielt und am 9. Mai 1846 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind besonders anzuführen die „Physiologie des Menschen" (Gieß. 1815; 2. Aufl., Lpz. 1840); „Allgemeine Physiologie, insbesondere vergleichende Physiologie der Pflanzen und Thiere" (Heidelb. 1833) und „Handbuch der vergleichenden Anatomie" (Darmst. 1838). Ein eifriger Anhänger der Naturphilosophie, war er der neuern experimentalen Physiologie sehr feindlich gesinnt und deshalb in seinen Ansichten veraltet.

Wild (Franz), Opernsänger, geb. zu Hollabrunn in Niederöstreich 1792, wurde früh Chorknabe in Kloster-Neuburg und später Sängerknabe an der Hofkapelle zu Wien. Nachdem er 1809 aus der Kirche einen Übergang zum profanen Gesange durch seine Anstellung bei der Esterhazy'schen Privatkapelle zu Eisenstadt gefunden hatte, ging er 1811 zum Theater an der Wien über und wurde schon 1813 als erster Tenorist beim Hofoperntheater zu Wien angestellt. Er gastirte 1816 in Berlin und kam 1817 als Kammersänger nach Darmstadt. Sein Ruf stieg in jener Zeit dergestalt, daß Östreich, als W. dem Rufe zur Rückkehr ins Vaterland nicht folgte, seine Auslieferung verlangte, die jedoch Hessen-Darmstadt entschieden verweigerte. Als die kurze Blütezeit der darmstädter Oper vorüber war, ging W. 1826 nach Paris und sang an der ital. Oper mit glänzendem Erfolge; dann nahm er ein Engagement in Kassel an. Erst als die Ereignisse des J. 1830 die kasseler Theaterzustände umzugestalten drohten, kehrte er 1830 nach Wien zurück, wo seine Aufnahme in wahren Fanatismus ausartete. Dies war der Höhepunkt seines künstlerischen Wirkens; W. war lüstern nach neuen und größern Triumphen; deshalb begann er von 1835 an, mit sehr abnehmender Stimme, neue Gastreisen nach Deutschland und Rußland, und gab sogar seine Anstellung in Wien auf. Noch gegenwärtig zieht er, stimmlos und verarmt, an den kleinsten Theatern Östreichs umher. Wenn ein mächtiger Stimmfonds und die Kunst, denselben aufs kunstgerechteste zu verwenden, alle Erfodernisse eines dramatischen Sängers sind, so war W. der größte Tenorist, welchen Deutschland gehabt hat. An Umfang, Wohl-

Klang und Kraft der Stimme hat er Alle übertroffen; sein Ton hatte eine unglaubliche Fülle und Gewalt, er erschütterte durch seine Stärke und beruhigte durch seine außerordentliche Sicherheit und Klarheit. Auch verstand W. zu singen wie Wenige, nicht nur streng nach den Regeln der Schule und mit äußerst geschickter Handhabung seiner großen Mittel, sondern auch mit Gefühl und Empfindung, ja oft mit hinreißender Leidenschaft; besonders war sein Vortrag des Recitativs von seltener Vollkommenheit. Aber Darsteller war er nie, und wie hinreißend er Partien, wie Othello, Licinius und Severus, sang, so ungenügend stellte er sie dar.

Wilda (Wilh. Eduard), ordentlicher Professor der Rechte zu Breslau, geb. am 17. Aug. 1800 zu Altona, sollte anfangs Kaufmann werden, faßte aber 1816 den Entschluß, sich den gelehrten Studien zuzuwenden. Er besuchte nun das Johanneum zu Hamburg, bezog 1821 die Universität zu Göttingen und hörte hier Hugo's und Meister's, insbesondere aber Eichhorn's Vorträge über deutsche Rechtsgeschichte, in denen seine Studien eine von ihm mit treuem Fleiße und glücklichstem Resultate verfolgte Richtung empfingen. Hierauf studirte er noch zwei Jahre lang in Heidelberg hauptsächlich unter Thibaut, Mittermaier und Schlosser, erhielt daselbst die juristische Doctorwürde und ging dann nach Kiel und nach Kopenhagen, um sich mit dem nord. Rechte bekannt zu machen. Das J. 1826 verlebte er theils in Berlin, theils auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich; dann fing er an, in Hamburg als Advocat zu prakticiren. Seine Neigung zur akademischen Laufbahn bestimmte ihn jedoch, sich 1831 in Halle zu habilitiren. Schon nach wenigen Monaten wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt und blieb dies bis zu dem Rufe, dem er als ordentlicher Professor 1842 nach Breslau folgte. W. nimmt unter den Germanisten einen hohen Rang ein; wie kaum ein Anderer weiß er, unterstützt durch eine tiefe Kenntniß der nord. Sprachen, die german. Rechtsinstitute in ihrer Tiefe zu erfassen und den Zusammenhang und die Einheit ihrer Quellen zu vermitteln. Dieses glänzende Talent bewährte er namentlich schon in seiner ersten Schrift „Das Gildenwesen im Mittelalter" (Halle 1831; neue Aufl., Berl. 1838), welche die Phasen der Entwickelung dieses ganz aus german. Anschauungen hervorgegangenen Instituts von seiner Begründung zum Zwecke genossenschaftlicher Bewahrung der Rechte der Freien bis zu seinem Übergange in den Begriff der Handwerkszünfte zuerst entwickelt hat, und nicht minder in seinem „Strafrecht der Germanen" (Halle 1842), dem zweiten Theil einer lange vorbereiteten „Geschichte des deutschen Rechts". Nächstdem erwarb er sich ein wesentliches Verdienst durch die seit 1839 von ihm mit Reyscher herausgegebene „Zeitschrift für deutsches Recht".

Wildbad, ein kleines Städtchen im würtemberg. Schwarzwaldkreise, in einem engen von der Enz durchströmten Thale, wird wegen seiner warmen Mineralquellen, die einen Wärmegrad von + 25—30° R. haben, jeden Sommer von ungefähr 2000 Badegästen besucht, welche hier bei Hüftweh, Podagra, verschiedenen Hautkrankheiten, Rheumatismen und Leberverhärtungen Heilung suchen. Die Quellen sind seit früher Zeit in Gebrauch, und die Anstalten haben neuerdings viel zweckmäßige Umgestaltungen erfahren. Von den vielen romantischen Partien, welche die Umgegend bietet, ist besonders der Wilde See zu nennen, dessen Wasser ohne sichtbaren Ab- und Zufluß immer dasselbe Niveau zeigt. Vgl. Kerner, „Das Wildbad in Würtemberg" (3. Aufl., Tüb. 1832) und Fricker „Die Heilkräfte der warmen Quellen zu Wildbad in Würtemberg" (2. Aufl., Stuttg. 1840). — Ein anderes Wildbad mit einer Mineralquelle liegt bei Marktburg-Bernheim in Oberfranken. — Übrigens ist Wildbad der Name mehrer Gesundbrunnen, z. B. Wildbad Gastein, Kreuth u. s. w.

Wildbahn heißt in der Jägersprache ein durch aufgerichtete Stangen oder Säulen bezeichnetes Forstrevier, wo das Wild gehegt wird. In einigen Staaten ist die Wildbahn durch besondere Gesetze geregelt; um die Wildbahn zu schonen, darf z. B. Niemand ohne besondere Erlaubniß darin schießen, auch dürfen große Hunde nicht anders als gekoppelt und angebunden durch sie geführt werden u. dgl.

Wildbann heißt die hohe Gerichtsbarkeit des Landesherrn über das Jagdwesen, d. h. das Recht, in Jagdsachen Ordnungen, Gesetze, Gebote und Verbote zu erlassen und die Übertreter derselben zu bestrafen. Das Wort Bann ist in dieser Zusammensetzung nach seiner

alten Bedeutung gebraucht, in der es soviel als Gerichtsbarkeit heißt. Der Wildbann gehört zum Jagdregal (s. Jagdrecht), d. h. zu dem Rechte des Landesherrn, das Wild in seinem Lande wegfangen zu lassen, insofern dieses Recht nicht schon an einen Andern übertragen ist; er unterscheidet sich aber von der ebenfalls unter dem Jagdregal mit begriffenen Jagdgerechtigkeit, d. h. dem Rechte, sich eine Jagd anzumaßen und Andern die Jagdgerechtigkeit zu verleihen.

Wilddiebstahl. Ein eigentlicher Diebstahl (s. d.) setzt voraus, daß die entwendete Sache sich im Besitz des Bestohlenen befunden habe. Daher kann an dem Wilde, welches sich in seiner natürlichen Freiheit befindet, sowie an Fischen in den Gewässern kein eigentlicher Diebstahl begangen werden. Nach gemeinem Rechte wäre demnach das Verbrechen Dessen, der in die Jagdrechte eines Andern eingreift und unbefugterweise jagt, geringer als wahrer Diebstahl. Allein der Eifer, mit welchem die Jagdherren dieses Vergnügen behandelten und gegen unbefugte Störungen bewachten, hat gerade hier eine große Thätigkeit und Strenge der Gesetzgebung zur Folge gehabt, welche selbst die Todesstrafe nicht ausschloß. Wilddiebe in landesherrlichen Revieren werden in mehren Landesgesetzen mit dem Tode, oder wenigstens mit dem Zuchthause bedroht. Die neuere Gesetzgebung ist humaner, obgleich auch wegen der Gefährlichkeit der Wilddiebe die Strafe bis zum Zuchthause zu gehen pflegt.

Wildenfels, eine sächs. Standesherrschaft im Kreisdirectionsbezirk Zwickau von ½ □M. mit 7500 E. und der gleichnamigen Stadt an der Mulde, mit 1200 E. und einem Schlosse, hatte früher eigene Dynasten von Wildenfels, die schon im 12. Jahrh. bei Meißen, dann bei Sachsen zu Lehn gingen, aber ihre Beiträge zu den Reichslasten unmittelbar an das Reich zahlten, bis diese Kursachsen im J. 1549 zur Vertretung übernahm. Nach dem Aussterben dieser Dynastie mit Anarch Friedrich im J. 1602 fiel die Herrschaft W. an die Sonnenwalder oder eigentlich sächs. Linie der Grafen von Solms (s. d.), die aber 1625 ebenfalls im Mannsstamm erlosch. Mit Sonnenwalde kam auch die Herrschaft W. an die Linie Solms-Laubach, in der durch den Grafen Heinrich Wilhelm (gest. 1741) die Nebenlinie Solms-Wildenfels zu Wildenfels gestiftet wurde, die noch jetzt im Besitz von W. ist. Zufolge eines Recesses von 1706 war die Herrschaft W. dem Kurfürstenthum Sachsen nur hinsichtlich der Grenzaccise und Salzregie, der Truppenverpflegung und Einquartierung unterworfen; für alle andere Abgaben wurden 500 Thlr. gezahlt; durch einen neuen Vertrag von 1846 ist aber die Herrschaft gegen eine Entschädigung von 112000 Thlr. in Hinsicht der Abgaben und Steuern mit den übrigen sächs. Landestheilen ganz gleich gestellt worden.

Wildhafer (Avena fatua) ist ein sehr lästiges, die Getreidearten verdrängendes Unkraut, das um so schwieriger zu vertilgen ist, als seine Samen lange Jahre hindurch in der Erde keimfähig bleiben und durch den Wind leicht und weit fortgeführt werden. Am ehesten noch erreicht man seine Vertilgung, wenn man ein damit verunkrautetes Feld mit Erbsen besäet und diese nebst dem herangewachsenen Wildhafer in noch grünem Zustande als Futter abmäht.

Wild-, Rhein- und Raugrafen waren die Feudaltitel mehrer der ältesten westdeutschen Dynastengeschlechter, die eine große Zahl zerstreuter Burgen und Güter von der Rheinpfalz ab über den Hundsrück, an der Nahe, dem Simmern, Kyr bis nach Winstingen, Püttlingen, Salm am Wasgau und tief in Lothringen hinein besaßen. Erst im Laufe des Mittelalters vererbten diese verschiedenen Titel zugleich mit den Burgen und Gütern auf Einen Stamm. Die Rheingrafen im Rheingau kommen sicher schon zu Anfange des 12. Jahrh. vor und bald darauf wird ein Wildgraf Emich II. von Schmidburg am Hundsrück erwähnt, dessen ältester Sohn Konrad den Titel Wildgraf führte, während der jüngere, Emich, mit dem Titel Naugraf die Güter bei Altsimmern und Stromberg erhielt. Frühzeitig entstanden durch Verheirathungen der Nachkommen der benachbarten Dynasten neue Linien, wie denn schon frühzeitig die Wildgrafen in die Linien Kyrburg, Schmidburg und Dhaun sich theilten. Die Rheingrafen hielten sich zu dem Erzstift Mainz, wo sie bald, wie auch zu Worms und Strasburg, zu hohen Ehrenstellen befördert wurden; die Wildgrafen dagegen lagen in Streitigkeiten mit Lothringen, Trier und Köln und büßten dabei manche Besitzung ein. Schon des Wildgrafen Johann von Dhaun Schwester, Hedwig, war mit dem Rheingrafen Johann I. zu Stein vermählt; ihr Sohn, der Rheingraf Johann II., be-

erbte 1347 seinen kinderlosen Oheim zu Dhaun. Johann II. vermählte sich mit der Wildgräfin Margaretha zu Kyrburg, mit deren Bruder Otto 1409 das wildgräfliche Geschlecht im Mannsstamme erlosch, worauf Johann's II. Sohn, Johann III., der mit der einzigen Erbtochter des wildgräflichen Hauses vermählt war, den größten Theil der Güter dieses Hauses in Besitz bekam. Mit Johann's III. Enkeln begannen neue Theilungen und mannichfache Familienirrungen; zu Anfange des 15. Jahrh. gab es wieder drei Äste der Wild-, Rhein- und Raugrafen zu Tronecken, zu Dhaun und zu Kyrburg. Auch war die halbe obere Grafschaft Salm (s. d.) im Wasgaugebirge, mit den Schlössern Salm und Langenstein, durch die Vermählung der Erbtochter des gräflichen Hauses Salm mit dem Wild-, Rhein- und Raugrafen Johann V., nach dem Tode ihres Vaters, der keine männlichen Erben hinterließ, im J. 1475 dem alten Erbe nebst andern Lehnen in Metz und in Lothringen zugefallen. Johann's VI. Söhne, Philipp und Johann VII., theilten 1514 das väterliche und mütterliche Erbe, und es erhielt Philipp die Grafschaft Dhaun, Rheingrafenstein im jetzigen Rheinhessen und Salm mit den Lehnen von Metz und Lothringen, Johann VII. aber Kyrburg nebst den Herrschaften in Deutsch-Lothringen. Die seit 1485 erworbene Herrschaft Winstingen (Fenestrange) und der Heimfall des Astes von Tronecken, der 1533 erfolgte, blieben gemeinschaftlich. Der Wild- und Rheingraf Philipp starb 1521 und hinterließ zwei unmündige Söhne, Philipp Franz, geb. 1518, und Johann Philipp, geb. 1520. Der Kurfürst Ludwig von der Pfalz wurde nach des Vaters Bestimmung ihr Vormund. Philipp Franz studirte, wie es scheint, zu Heidelberg und früh fand zum Theil durch ihn die neue Lehre Eingang in seiner Herrschaft; Johann Philipp ging 1538, ungeachtet seiner Hinneigung zu Luther's Lehre, an den franz. Hof, wo er sich, unbekümmert um seine Achtung durch den deutschen Kaiser und um den Verlust seiner Güter, im J. 1543 unter den Fahnen Frankreichs an die Spitze deutscher Söldner stellte. Philipp Franz starb 1561 und sein Bruder Johann Philipp 1566. Sein Neffe Johann Philipp starb bald darauf in der Schlacht von Moncontour und sein Ansehen und seinen Einfluß erbte sein Bruder, der Rheingraf Friedrich, geb. 1547, welcher der Stifter der Linie Salm war, wieder zur katholischen Kirche übertrat und durch den deutschen Kaiser die fürstliche Würde erhielt. Wild- und Rheingrafen zu Kyrburg fochten im Dreißigjährigen Kriege in dem Dienst Gustav Adolf's und der Krone Schweden; Rheingraf Otto Ludwig gab nach der Schlacht bei Nördlingen die Festen und Städte des Elsaß an Frankreich und starb bald nachher im J. 1634; sein Bruder Johann Philipp fiel 1638 in dem ersten Treffen bei Rheinfelden; Rheingraf Otto, schwed. Statthalter, starb zu Strasburg 1637. Gegenwärtig führt den Titel Wild- und Rheingrafen nur noch die Grumbach'sche Linie des Hauses Salm, die, nachdem sie für die verlorenen Güter jenseit des Rhein im J. 1803 mit dem münsterschen Amte Horstmar entschädigt worden war, 1817 unter dem Titel Salm-Horstmar vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben wurde, aber neben dem fürstlichen den alten Titel fortführt.

Wildschaden. Noch im 18. Jahrh. war die übermäßige Hegung des Wildes in den Wäldern eine der größten Beschwerden des Landmanns, und hatte in manchen Gegenden einen Grad erreicht, von welchem unsere Nachkommen kaum einen Begriff haben werden. Dem Vergnügen der Jagd wurde jährlich ein großer Theil der Ernten aufgeopfert und kaum gestattet, durch nächtliche Bewachung der Felder das Wild abzuhalten. Das hat sich in der neuern Zeit sehr geändert; man hat als Rechtssatz anerkannt, daß der Jagdberechtigte schuldig sei, jeden Schaden zu ersetzen, welchen ein übermäßig gehegter Wildstand dem Feldbau zufügt, und da selbst in den Wäldern die Forstcultur den Sieg über die Jagdlust davongetragen hat, ist jene Verbindlichkeit des Jagdherrn fast in allen deutschen Staaten durch Gesetze anerkannt und näher bestimmt worden. Daß die benachbarten Grundeigenthümer nach gemeinem Rechte berechtigt sind, das Wild durch jedes Mittel abzuhalten, und daß man ihnen nicht zur Pflicht machen kann, ihre Felder zu umzäunen, ist längst allgemein anerkannt.

Wildungen oder Niederwildungen, eine Stadt im Fürstenthum Waldeck, ist wegen ihrer kohlensauern und salzhaltigen Mineralquellen berühmt, welche sich besonders gegen Verschleimung des Unterleibes, Schwäche der Verdauungswerkzeuge, Verstopfung der Eingeweide, Hämorrhoiden und Harnbeschwerden sehr wirksam erweisen. Sie werden theils an Ort und Stelle gebraucht, theils in Flaschen (jährlich an 60000) ausgeführt. Der

Digitized by Google

Ort war im 16. und 17. Jahrh. sehr besucht, kam aber später fast ganz in Vergessenheit, bis in neuerer Zeit Hufeland das Wasser als außerordentlich wirksam an sich selbst erprobt hatte und durch seine Empfehlungen dasselbe wieder in größern Ruf brachte. Die Stadt hat etwa 1600 E., ein Schloß, ein Waisenhaus und ein Hospital. In der Kirche ist das dem Grafen Josias von Waldeck von der Republik Venedig errichtete Denkmal. Vgl. Dreves und Wiggers, „Die Mineralquellen bei W." (Gött. 1835) und Fischer, „W. und seine Umgebungen" (Oldenb. 1838).

Wilhelm von Holland, deutscher König, 1247—56, geb. 1227, der Sohn des Grafen Florent von Holland, folgte 1234 dem Vater in der Grafschaft. Als nach dem Ableben des deutschen Königs Heinrich Raspe (s. d.) im J. 1247 jeder Ritter in Deutschland sich schämte, die vom Papst Innocenz IV. ausgebotene deutsche Scheinkrone anzunehmen und Otto von Geldern, Heinrich von Brabant, Richard von Cornwallis und Hakon von Norwegen sie ausgeschlagen hatten, fiel der Papst auf den kaum 20jährigen Grafen Wilhelm von Holland, um ihn dem Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne Konrad IV. als Gegenkönig aufzustellen. W. wurde in der That gewählt und 1248 in Aachen gekrönt. Da indeß die größte Masse der Stände sich für Friedrich II. erklärte, so mußte er, ohne Etwas gegen diesen ausrichten zu können, wieder nach Holland zurückkehren. Erst nachdem Friedrich II. 1250 gestorben und sein Sohn Konrad genöthigt war, nach Italien zu eilen, um dieses für sich zu retten, gewann W. durch Gnadenbezeugungen und Belehnungen in Deutschland einigen Anhang, während er von der Mehrzahl verachtet wurde. Als jedoch Konrad IV. in Italien 1254 starb, erkannten fast alle deutsche Fürsten W. als König an, der sich 1252 mit Elisabeth von Braunschweig vermählt hatte. Im J. 1256 fiel er im Kampfe gegen die Friesen.

Wilhelm der Eroberer, von England, 1066—87, Stifter der engl.-norman. Dynastie, geb. 1027, war der natürliche Sohn Robert's II. (s. d.) des Teufels, Herzogs von der Normandie, und einer schönen Kürschnerstochter, Arlete oder Arlotte, aus Falaise. W. erhielt seine Erziehung bei Hofe, zeigte früh die gewaltigen Eigenschaften des Vaters und wurde 1033, als Robert seine Pilgerfahrt antrat, von den zu Fecamp versammelten Ständen als rechtmäßiger Nachfolger in der Normandie anerkannt. Auf die Nachricht von des Vaters Tode wollten ihm Verwandte und Vasallen das Herzogthum entreißen. Der junge W. fand jedoch an seinem Lehnsherrn und Vormund, Heinrich I. von Frankreich, eine kräftige Stütze. Im Alter von 19 Jahren ergriff W. selbst die Herrschaft, bändigte seine Vasallen, heirathete die Tochter des Grafen von Flandern und war bald der Schrecken der kleinen Fürsten. Selbst der König sah jetzt einen gefährlichen Nebenbuhler in ihm und suchte ihn, wiewol vergebens, zu schwächen. Im J. 1051 besuchte W. seinen Verwandten, Eduard den Bekenner, König von England. Derselbe hatte lange als Verbannter in der Normandie gelebt, liebte normann. Wesen, und soll ihm in Ermangelung eigener Nachkommenschaft die engl. Krone versprochen haben. Als Eduard am 5. Jan. 1066 starb, wußte sich jedoch, mit Uebergehung Edgar Atheling's, des letzten Sprößlings aus angelsächs. Königsstamme, der angesehene Graf Harold von Wessex den engl. Thron anzueignen. W. gewann den Papst für seinen ehrgeizigen Plan und suchte anfangs Harold durch gütliche Unterhandlungen zu beseitigen. Als dies mislang, sammelte er ein Heer von angeblich 60000 M., landete mit demselben am 27. Sept. 1066 zu Pevensy bei Hastings und lieferte hier seinem Nebenbuhler am 14. Oct. eine blutige Schlacht, in der Harold mit dem Kerne des angelsächs. Adels blieb. W. zog hierauf nach London, wo sich ihm die meisten weltlichen und geistlichen Großen ohne Widerstand unterwarfen. Auf den Wunsch der Reichsversammlung ließ er sich am 25. Dec. 1066 in Westminster unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten krönen und leistete dabei den Eid, wie ihn die vormaligen Könige zu leisten pflegten. Sein erstes Verhalten nach dem Siege war zwar streng, aber keineswegs barbarisch. Zwar wählte er seine Beamten aus den Normannen und wies seinen Kriegern die Ländereien der erschlagenen engl. Großen sowie einen Theil der Krongüter an; allein kein Engländer scheint damals aus seinem Besitze vertrieben worden zu sein. Auch bändigte W. den Übermuth der Sieger gegen die Besiegten, übte durch das ganze Land eine scharfe Policei, führte die viel geordnetere normann. Rechtspflege ein und setzte die Abgaben bedeutend herab. Freilich bedeckte er auch das Land zur

Sicherung der Eroberung mit Schlössern. Auf das Verlangen seiner Gemahlin Mathilde unternahm er schon im März 1067 eine Reise nach der Normandie, auf der ihn viele engl. Große begleiten mußten. Kaum hatte er sich entfernt, als sich die Bevölkerung des nördlichen und westlichen Englands erhob, die Schlösser erstürmte und die normann. Eindringlinge planvoll auszurotten suchte. Der König kehrte im Dec. 1067 zurück und dämpfte den Aufstand, aber im folgenden Jahre brach eine noch weit gefährlichere Empörung in Northumberland aus. Hier erklärten sich die engl. Grafen Morcar und Edwin für Edgar Atheling, rissen die übrigen Großen mit sich fort und fanden Unterstützung an den Königen Malcolm von Schottland und Swen Estridson von Dänemark. Letzterer machte ebenfalls Ansprüche auf den engl. Thron und schickte seinen Bruder Osborne ab, der mit einer großen Flotte an der Humbermündung landete und im Verein mit den Unzufriedenen eine furchtbare Verwüstung begann. W. schloß im Herbste 1069 einen Vertrag mit Osborne, in dem er den Dänen die ganze Küste unter der Bedingung preisgab, daß sie nach Verlauf des Winters abzögen. Hierdurch gelang es ihm, seine ganzen Kräfte auf die Unterdrückung der Engländer zu verwenden. Zwar unternahm auch Malcolm von Schottland nach dem Abzuge der Dänen einen Einfall, der mit schrecklichen Verheerungen verbunden war; derselbe mußte aber bald wieder zurückkehren. Um die Northumbrier zu strafen und künftige Einfälle zu verhindern, verwandelte W. das ganze Land zwischen dem Humber und Tees in eine Einöde, wobei der eine Theil der Bevölkerung, mehr als 100000 Menschen, durch Hunger und Seuchen umkam, der andere nach Schottland auswanderte. Außerdem begann W. die systematische Ausrottung der angelsächs. Adelsfamilien über das ganze Land und die Einführung der mit allen longobard. und fränk. Feinheiten ausgestatteten Feudalverfassung, wie dieselbe in der Normandie gebräuchlich war. Die eingedrungenen Normannen wurden dadurch in ihrem neuen Besitze befestigt; die eingeborenen Edeln, die in ihren Gütern geblieben, geriethen hingegen in Abhängigkeit. Diese Aufhebung der freien angelsächs. Grundverfassung brachte zwar Alle in die Knechtschaft des Vasallenthums, verhinderte aber die Ausbildung einer Territorialhoheit, wie dieselbe in Deutschland zur Entwickelung kam. Die Zahl der Ritterlehen, in welche ganz England eingetheilt wurde, belief sich auf 60215, von denen 28015 der Geistlichkeit zufielen. Mit so gewaltigen Veränderungen verband W. auch die Einführung der normann.-franz. Sprache in allen Zweigen des öffentlichen Lebens. Wiewol es nicht möglich war, das Angelsächsische aus dem Geschäftsverkehr des Volks sowie aus den Kirchen und den niedern Gerichten auszurotten, fühlten doch die Eingeborenen die arge Verletzung ihrer Nationalität und versuchten wiederholt mit Hülfe der Schotten das fremde Joch abzuschütteln. Im J. 1074 machten sogar einige normann. Große, die sich über die Strenge des Königs zu beklagen hatten, mit den Engländern gemeinschaftliche Sache. W. dämpfte den Aufruhr mit blutiger Härte und eilte dann in die Normandie, wo sein ältester Sohn Robert, auf Anstiften Philipp's I. von Frankreich, die Herrschaft an sich zu reißen trachtete. Der Krieg zwischen Vater und Sohn dauerte mehre Jahre, bis endlich die Königin 1080 eine Aussöhnung zu Stande brachte. Da unterdessen König Malcolm verheerend in Northumberland eingefallen war, mußte nun Robert einen Rachezug nach Schottland unternehmen. Um diese Zeit beschäftigte sich W. mit Abfassung des berühmten „Doomsday-book", eines Grund- und Lagerbuches, das noch vorhanden ist und die wichtigste Geschichtsquelle für jene Epoche bildet. Dasselbe enthält eine genaue Beschreibung der engl. Grafschaften, Districte und Lehen, sowie den Namen, den Hausstand und die Leistungen der Besitzer und Pächter. Nur Cumberland, Northumberland, Westmoreland und Durham fehlen, weil diese Grafschaften verwüstet und unbebaut lagen. Wie sehr auch diese und andere Einrichtungen von W.'s Genie und Herrschergröße zeugen, so erscheint doch sein Verfahren in anderen Dingen höchst barbarisch und kurzsichtig. Um der Jagdlust zu fröhnen, ließ er in der Gegend von Winchester einen der blühendsten Striche des Landes im Umfange von mehr als 30 M. verwüsten und in Wald verwandeln. Im J. 1083 gab er einen furchtbaren Forstcodex, in welchem das Betreten der königlichen Wälder mit Todesstrafe, Augenausstechen und Entmannung belegt war. Erst durch die Magna charta (s. d.) wurden diese Gesetze gemildert und aufgehoben. Schon seit 1070 hatte W. der unmäßigen Bereicherung des Klerus Grenzen gesetzt. Gegen das J. 1085 gab er eine Verordnung, welche die Verhandlung geistlicher

Sachen vor weltlichen Gerichten, und umgekehrt, streng verbot. Zu gleicher Zeit traf er auch Anstalten, um seinen Feind Philipp I. von Frankreich zu züchtigen. Er ging in die Normandie, sah sich aber lange in dem Unternehmen aufgehalten, indem er, von Fettsucht gedrückt, das Bett hüten mußte. Durch die Spöttereien seines Gegners erbittert, brach er endlich im Aug. 1087 gegen Paris auf und verwüstete unterwegs Alles mit Feuer und Schwert. Als er aber in den brennenden Trümmern von Mantes-sur-Seine, das er erobert hatte, herumritt, that sein Pferd einen Sprung, der ihm eine starke Verletzung am Unterleibe zuzog. Man brachte ihn nach Rouen zurück, wo er am 9. Sept. 1087 starb. Seine Vasallen und Diener beraubten den Todten und ließen ihn nackend am Boden liegen. Erst auf Befehl des Erzbischofs wurde er nach einer Reihe seltener Schicksale zu Caen bestattet. W. besaß nicht nur gewaltige Eigenschaften des Geistes, sondern auch des Körpers. Seinen Bogen vermochte Niemand als er selbst zu spannen. Seiner Anordnung gemäß folgte ihm in der Normandie der älteste Sohn, Robert; die engl. Krone erbte der zweite, Wilhelm II. (s. Großbritannien); der dritte, Heinrich, erhielt die Verlassenschaft seiner vier Jahre vorher verstorbenen Mutter. Vgl. Thierry's geistreiche, aber die Sache der Engländer nicht immer unparteiisch vertheidigende „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands" (3 Bde., Par. 1825 u. öft.).

Wilhelm III., aus dem Hause Oranien, durch die Revolution von 1688 König von England, Schottland und Irland, seit 1672 Generalcapitain und Großadmiral der niederländ. Generalstaaten, sowie Statthalter der Provinzen Holland und Seeland, war der Sohn Wilhelm's II. von Oranien, der in den Niederlanden dieselben Würden bekleidete, und der Henriette Maria Stuart, Tochter Karl's I. von England. Er wurde am 14. Nov. 1650 viel zu früh und acht Tage nach dem Tode seines Vaters geboren. Alles vereinigte sich zum Verderben des körperlich schwachen Knaben. Cromwell verfolgte ihn als Stuart, Ludwig XIV. nahm ihm mehrmals sein kleines Fürstenthum Orange, und schon 1661 starb ihm die Mutter. Sein Vater hatte das Generalcapitanat und die Statthalterschaft in der Familie erblich zu machen gesucht. Allein die demokratische Partei, an deren Spitze der Großpensionair Witt (s. d.), setzte 1668 den Beschluß durch, daß kein künftiger Generalcapitain zugleich Statthalter sein könne, wodurch der Prinz die Aussicht auf die eine oder andere Würde verlor. Indessen überwachten die Generalstaaten doch seine Erziehung und übertrugen dieselbe seiner Großmutter, Emilie von Solms, einer strengen und politisch gebildeten Frau. Bereits im Alter von 17 Jahren offenbarte W. einen festen, ernsten, unterrichteten Charakter. Während der Unruhen, die im Mai 1672 die Invasion Ludwig's XIV. begleiteten, wählten ihn die Staaten Holland und Seeland zum Statthalter und einige Tage später die Generalstaaten zum Generalcapitain und Großadmiral der Union. W. schwor, die Niederlande zu retten oder in der letzten Schanze zu sterben, und weckte durch sein erstes Auftreten schon das Zutrauen der fremden Mächte. Er ließ zum größten Nachtheil des Feindes das Land unter Wasser setzen und ermüdete die franz. Generale, die größten Krieger ihrer Zeit, durch geschickte Bewegungen. Nachdem sich 1673 der Kaiser und Spanien gegen Frankreich erklärt, und England 1674 einen Separatfrieden geschlossen, übernahm er den Oberbefehl über das nur 60000 M. starke Bundesheer und hielt am 11. Aug. 1674 gegen Condé die zwölfstündige Schlacht bei Senef aus. Die Geringfügigkeit seiner Streitmittel und die wankelmüthige Politik der Verbündeten hinderten ihn jedoch von einem Feldzuge zum andern, große Schläge zu versuchen. Im J. 1676 wurde er am 11. Apr. bei Mont-Cassel geschlagen und mußte mit Verlusten die Belagerungen von Mastricht, Saint-Omer und Charleroi aufheben. Da Ludwig XIV. auf dem Congresse zu Nymwegen ungeheure Foderungen erhob, suchte W. England an seine Person und das niederländ. Interesse zu ketten. Im Herbste 1677 reiste er nach London und vermählte sich hier mit seiner Cousine Maria, der ältesten Tochter des Herzogs von York, des spätern Jakob II. Als er aber die Bereitwilligkeit der Generalstaaten zum Abschluß eines Separatfriedens vernahm, griff er voll Zorn die Franzosen nochmals am 14. Aug. 1678 bei Mons an, mußte jedoch am nächsten Tage, auf die Nachricht von dem Friedensschlusse, die errungenen Vortheile aufgeben. Über die Räubereien empört, die Ludwig XIV. unter dem Namen von Reunionen im Frieden verübte, brachte er am 10. Oct. 1681 den Associationsvertrag zwischen den Generalstaaten und Schweden zu

Stande, der im Febr. 1683 durch des Kaisers und Spaniens Beitritt in ein Schutzbündniß gegen Frankreich verwandelt wurde.

Während W. rastlos seinen Todfeind, den König von Frankreich, bewachte, beschäftigte sich sein eigener, weitgreifender, aber mit Geduld und Klugheit gepaarter Ehrgeiz mit großen Entwürfen. Bereits nach der Thronbesteigung seines Schwiegervaters, Jakob's II. (s. d.) von England, war er, als der Gemahl der präsumtiven Thronerbin, dem kirchlichen und politischen Despotismus desselben wiederholt entgegengetreten. Als Jakob offen die Einführung des Katholicismus betrieb, schützte er die verfolgten Protestanten und warnte den engl. Hof vor Gewaltstreichen. Nach der Geburt des Prinzen von Wales, den die Protestanten mit Recht oder Unrecht für ein untergeschobenes Kind hielten, vereinigten sich die Whigs und die Tories, die Bischöflichen und die Presbyterianer und baten W. um eine bewaffnete Einmischung. Sein Beschluß, sich als Beschützer des Protestantismus und des Rechts seiner Gemahlin zu erheben, wurde endlich gefaßt; wohl kaum mochte er hierbei an die Eroberung des engl. Throns für seine Person denken. Im Sommer 1688, als die Spaltung zwischen König und Volk in England aufs Höchste gestiegen, nahm W., von engl. Großen und den Generalstaaten unterstützt, bedeutende Rüstungen vor, bei welchen ihm die europ. Weltlage zum Vorwand diente. Nachdem die Vorbereitungen getroffen, ließ er in England ein Manifest verbreiten, indem er die Bedrückungen und Rechtsverletzungen Jakob's aufzählte, den Prinzen von Wales für untergeschoben erklärte und als Gemahl der Thronerbin seine bevorstehende Ankunft in England zur Herstellung der kirchlichen und politischen Freiheit verkündigte. Bald darauf landete er am 5. Nov. 1688 mit 50 Kriegsschiffen und 14000 M. zu Torbay, marschirte sogleich auf Exeter und fand, nachdem die erste Furcht überwunden, von Hohen und Niedern den größten Zulauf. Auch die einzelnen, von Jakob abgeschickten Truppencorps, der Prinz von Dänemark und dessen Gemahlin Anna, die zweite Tochter des Königs, erklärten sich für ihn. Während W. langsam auf die Hauptstadt vorrückte, erleichterte ihm Jakob den Sieg, indem derselbe auf Andringen seiner katholischen Räthe nach Frankreich entfloh. Unter dem Jubel des Volks und ohne Schwertstreich nahm W. endlich am 18. Dec. 1688 von London Besitz, wo ihm die in Eile versammelten Peers die provisorische Regentschaft übertrugen.

In dieser Eigenschaft berief er, da er vom Rechte der Eroberung keinen Gebrauch machen wollte, das Parlament unter dem Namen einer Convention, das am 22. Jan. 1689 die Sitzung eröffnete. Das Unterhaus war sogleich entschlossen, ihm den Thron zuzusprechen, aber das Oberhaus erhob mancherlei Bedenken und zog die Sache hinaus. W. stand jetzt der Krone so nahe und hatte das Schicksal des Landes so entschieden auf seine Schultern genommen, daß es thöricht gewesen, hätte er nicht zugreifen wollen. Er erklärte dem Parlament, daß es in seinen Entschließungen zwar frei wäre, daß er sich aber nicht mit der Rolle eines Regenten begnügen, sondern nach den Niederlanden zurückgehen würde, wenn man seiner Gemahlin allein die Krone zuspräche. In der Lage, in der sich England befand, mußte dieser Ausspruch wirken. Schon am 13. Febr. 1689 übertrug das Parlament ihm und seiner Gemahlin die brit. Krone mit der Bestimmung, daß er allein die Geschäfte besorgen, und daß nach Beider kinderlosem Tode die Prinzessin Anna den Thron erben sollte. Zugleich legte ihm das Parlament die berühmte Erklärung der Rechte („Declaration of rights"), eine Art Capitulation, vor, in welcher die alten Nationalfreiheiten in zeitgemäßer Form zusammengefaßt waren. Die vom letzten Könige angemaßte dispensirende Gewalt, die Errichtung eines obersten geistlichen Gerichtshofes, die eigenmächtige Erhebung der Abgaben, die Bestrafung Derer, welche dem Könige Bittschriften überreichten, und die Unterhaltung einer vom Parlament nicht bewilligten Armee in Friedenszeiten wurden durch dieses Document als dem Gesetze zuwider erklärt. Auch wurde die Krone darin verpflichtet, die Wahlen und Debatten des Parlaments nicht zu beeinträchtigen, die Untersuchung über die im Parlament gefallenen Äußerungen den Häusern selbst zu überlassen, die Geschworenengerichte ohne Parteilichkeit zusammenzusetzen, bei Hochverrathsprocessen die Geschworenen aus den Gemeinheiten zu wählen, keine Confiscationen und Wiederverleihungen von Gütern vor der richterlichen Verurtheilung vorzunehmen u. s. w. W. unterzeichnete ohne Zögern diesen neuen Grundvertrag, der als die Basis des brit. Staatsrechts betrachtet wird. Auch die schot. Na-

tionalconvention sprach ihm am 11. Apr. 1689, am Tage, wo er zu Westminster gekrönt wurde, den Thron zu; nur mußte er dagegen in die Abschaffung des Episkopats und des **Suprematseids** (s. d.) willigen. Obschon die Begünstigung, welche W. ausschließend den Whigs erzeigte, viel Misvergnügte erweckte, gab doch das Parlament seine Zustimmung zu einer Toleranzacte, die den kirchlichen Verfolgungen ein Ende machte. Ferner trennte man vom Staatshaushalt die Civilliste und setzte dieselbe auf 600000, seit 1698 jedoch auf 700000 Pf. Sterl. fest. Leicht erlangte W. die Beistimmung der Häuser zur Theilnahme am Kriege gegen Frankreich und zu einem engen Bündnisse mit den Generalstaaten. Ehe er jedoch den Krieg erklären konnte, landete Jakob II. mit franz. Hülfe auf **Irland** (s. d.) und unterwarf sich die ganze Insel. W. brachte mit der Bezwingung Irlands mehre Jahre zu und vermochte erst seit 1691 seine Kräfte ungetheilt dem europ. Kriege zu widmen. Bereits am 20. Dec. 1689 war er der Allianz des Kaisers mit den Generalstaaten beigetreten. Im Febr. 1691 ging er mit einem Heere von 45000 M. nach den Niederlanden, war aber als Feldherr weder in diesem noch in den folgenden Feldzügen glücklich. Während die brit. Flotte zur See siegte, wurde er am 3. Aug. 1691 bei Steenkerken geschlagen. Nachdem eine Expedition Jakob's II. auf die engl. Küste, im Mai 1692, gescheitert, vereinigte sich derselbe mit dem franz. Hofe zu einem Anschlage auf W.'s Leben, der jedoch ebenfalls mislang. Im Juli 1693 eroberte W. die franz. Linien zwischen Schelde und Leye, erlitt aber am 29. Juli die Niederlage bei Neerwinden. Um das Unglück der Engländer zur See zu rächen, verwüstete er 1694 die franz. Küsten; auch eroberte er 1695 Namur. Ludwig XIV. rüstete für den Feldzug von 1696 zu einer neuen Landung auf England, und zugleich sollte ein abermaliger Mordversuch auf seinen Gegner die Allianz der Mächte sprengen. Wiewol beide Anschläge gänzlich scheiterten, steigerten sie doch den Haß W.'s gegen seinen Feind, sodaß ein Friede unmöglich schien. Dessenungeachtet mußte sich W. bei seiner schwierigen Stellung zur Nation und den großen Verlusten des brit. Handels zur See zum Frieden entschließen. Derselbe wurde im Sept. 1697 zu Ryswijk unterzeichnet und war insofern für W. siegreich, als Ludwig XIV. die neue Regierung Englands anerkannte.

Das frostige und verschlossene Wesen W.'s, sein zurückgezogenes Leben in Hamptoncourt und Kensington, wo Niemand leicht Zutritt erhielt, sein geringer Eifer für die Hochkirche und die Geistlichkeit, seine Parteilichkeit für die Whigs hatten ihm bereits in den ersten Regierungsjahren die Neigung der Engländer entzogen. Dagegen erfüllten ihn die Zänkereien der Whigs und Tories im Parlament und die Angriffe, die dabei auf seine Person fielen, mit solchem Widerwillen, daß man ihn nur mit Mühe von der Niederlegung der Krone und der Rückkehr zu seinen geliebten Niederländern abhalten konnte. Die Härte, die er 1692 gegen die **Jakobiten** (s. d.) und die Clane im schot. Hochlande übte, entzogen ihm vollends die Herzen. Da auch er durch Geld und Ämter auf die Abstimmung im Parlament zu wirken suchte, trugen beide Häuser 1693 auf eine dreijährige Parlamentsdauer (s. **Septennalität**) an, welche Acte er mit großem Widerwillen erst im nächsten Jahre bestätigte. Am 28. Dec. 1694 starb seine Gemahlin im Alter von 33 Jahren an den Kinderblattern, womit ihm nun die Krone allein zufiel. In demselben Jahre bestätigte er die Errichtung der Bank zu London und in den folgenden Sitzungen trug er wesentlich zur Regulirung der brit. Staatsschuld bei. Nach dem Frieden zu Ryswijk setzte das Parlament 1697 gegen seinen Willen das Heer in Friedenszeiten auf 10000 M. herab und zwang ihn auch, seine holländ. Garde zu entlassen. Diese harte Niederlage erbitterte ihn um so mehr, als er dadurch im Angesicht eines neuen Kriegs wegen der span. Erbfolge wehrlos gemacht wurde. Ludwig XIV. benutzte sogleich die Stimmung und die Verlegenheit seines Gegners und verwickelte ihn sammt den Generalstaaten in die geheimen Entwürfe, welche die Theilung der span. Monarchie bezweckten. Je mehr ihn diese Schritte der harten Beurtheilung des Kaisers und des Parlaments aussetzten, desto größer war sein Verdruß, als er sich nach Karl's II. von Spanien Tode von seinem Erbfeinde Ludwig betrogen sah. Mit Mühe bewog er 1701 das zum Theil von Ludwig XIV. corrumpirte Parlament zur Absendung eines Schutzcorps von 10000 M. in die Niederlande. Nachdem er in derselben Sitzung am 22. Juni 1701, in Folge des Ablebens des einzigen Sohnes der Prinzessin Anna, die berühmte protestantische

Digitized by Google

Successionsacte (s. Stuart und Georg I.) durchgesetzt, schloß er am 7. Sept. im Haag die Allianz zwischen dem Kaiser und den Seemächten. Dennoch würde er kaum das Parlament zum Kriege haben fortreißen können, hätte nicht Ludwig XIV. die engl. Nation verletzt, indem derselbe nach Jakob's II. Tode dessen Sohn als König von England anerkannte. Das neue Parlament, das im Jan. 1702 zusammentrat, erklärte dieses Verfahren als Friedensbruch und bewilligte W. sogleich ein Heer von 45000 M. W. sollte indessen den heißersehnten Kampf seiner Nachfolgerin auf dem brit. Throne, der Königin Anna (s. d.), überlassen. Schon lange den Tod im Herzen tragend, brach er auf einem Ritt nach Hamptoncourt das rechte Schlüsselbein, was ein heftiges Wundfieber und am 19. März 1702 seinen Tod zur Folge hatte. Großbritannien (s. d.) hat ihm unermeßlich viel, es hat ihm die Feststellung seiner kirchlichen und politischen Freiheit, überhaupt die Begründung seines modernen Staatslebens zu verdanken. Für Wissenschaften und Künste war sein kaltes Gemüth unempfänglich. Nur die Musik schloß zuweilen seinen theilnahmlosen Charakter auf, und nur am Tage der Schlacht erglänzte sein sonst unbelebtes Auge in leidenschaftlicher Aufregung. Seine zahlreichen Besitzungen in Deutschland und den Niederlanden verursachten den langen Oranischen Erbfolgestreit. (S. Oranien.)

Wilhelm IV. (Heinrich), König von Großbritannien und Irland und von Hannover, der dritte Sohn Georg's III. (s. d.), wurde am 21. Aug. 1765 geboren. Er verrieth zeitig eine kräftige Constitution und Offenheit und Derbheit des Charakters, weshalb man ihn 1778 als Seecadet in die brit. Marine einstellte. Der Prinz war ganz dem gewöhnlichen Dienste und der allgemeinen Disciplin unterworfen, wohnte 1780 dem Gefecht gegen den span. Admiral Langara, dann der Eroberung des franz. Schiffes Proteus, 1781 der gefahrvollen Verproviantirung von Gibraltar bei und besuchte in den folgenden Jahren die westind. Gewässer. Nach der gesetzmäßigen Prüfung kam er 1785 als Lieutenant auf die Fregatte Hebe, und 1786 übernahm er auf der Station der Inseln unter dem Winde das Commando der Fregatte Pegasus. Bei der Rückkehr nach England erhielt der Prinz 1788 den Titel eines Herzogs von Clarence und St.-Andrews, sowie eines Grafen von Munster in Irland. Als im folgenden Jahre ein Krieg mit Spanien drohte, wurde er mit dem Range als Capitain Befehlshaber eines Schiffes von 74 Kanonen und am 3. Dec. Contreadmiral. Wiewol er von Stufe zu Stufe stieg, durfte er sich doch seitdem nicht mehr an kriegerischen Unternehmungen betheiligen. Gegen das J. 1790 trat der Herzog von Clarence in ein Verhältniß mit der liebenswürdigen Schauspielerin Dora Jordans, die ihm im Laufe von 20 Jahren zehn Kinder gebar. Von der königlichen Familie gedrängt und in der Hoffnung, seine geringe Apanage durch eine legitime Ehe vermehrt zu sehen, verließ er 1811 die sehr brave Mutter seiner Kinder. Dora Jordans kehrte gebrochenen Herzens auf die Bühne zurück, mußte aber 1815, in Folge einer geleisteten Bürgschaft bedrängt, nach Frankreich fliehen, wo sie einige Monate später in großer Dürftigkeit zu Saint-Cloud starb. Der Herzog verheirathete sich hierauf am 11. Juli 1818 mit Adelheid, der Tochter des Herzogs von Sachsen-Meiningen. Wiewol das Parlament seine Einkünfte um 5000 Pf. Sterl. vermehrte, reichten dieselben doch nicht für einen Hofhalt in England hin. Er lebte deshalb bald in Hannover bald in Meiningen, bis er 1819 auf seinen Landsitz Bushy-Park bei London zurückkehrte. Im J. 1821 gebar ihm seine Gemahlin eine Tochter, die aber schon nach drei Monaten starb. Nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs von York (s. d.), erhielt er 1827 die nächsten Ansprüche auf den brit. und auf den hannov. Thron und zugleich vom Parlament eine Erhöhung seiner Apanage auf 40000 Pf. St.; auch wurde er durch Canning's Einfluß zum Großadmiral des Reichs ernannt. In dieser Eigenschaft gab er dem Admiral Codrington (s. d.) eine geheime Instruction, die gegen den eigentlichen Willen der Minister am 20. Aug. 1827 die Schlacht von Navarin (s. d.) herbeiführte. Wiewol er sein Amt mit Eifer und Redlichkeit versah, gerieth er doch als freisinniger, den Whigs zugeneigter Charakter bald in Zwiespalt mit dem Toryministerium Wellington, sodaß er im Aug. 1828 seine Entlassung nahm. Im J. 1829 erklärte er sich im Oberhause förmlich für die Katholikenemancipation. Als ihm mit dem Tode seines Bruders, Georg's IV., am 26. Juni 1830, der Thron zufiel, wendeten sich ihm die Herzen der Vielen zu, die in der Starrheit und Lieblosigkeit des bisherigen Regiments den Ruin der brit. Größe erblickten. Die tiefe

Aufregung des Volks durch Verwerfung der von Russel vorgeschlagenen Parlamentsreform, sowie durch die Juliereignisse in Frankreich, machte die ersten Schritte W.'s gefahrvoll und bestimmte ihn für Beibehaltung der Tories. Als indessen der König bei Eröffnung des Parlaments im Nov. 1830 die Abneigung der Nation gegen die Tories erfuhr, berief er ohne Zögern die Whigs unter Grey ans Staatsruder. Die neue Verwaltung setzte endlich nach langen Kämpfen im Juni 1832 die Parlamentsreform (s. Reformbill) durch, eine Maßregel, die mit Recht als die denkwürdigste und folgenreichste in der neuern Geschichte Großbritanniens betrachtet wird. Die Besorgniß, eine liberale Behandlung der irländ. Fragen möchte den Protestantismus gefährden, bewog den etwas leichtgläubigen König im Nov. 1834 zur plötzlichen Entlassung der Whigs. Er übertrug den Tories unter Peel und Wellington abermals die Regierung, mußte jedoch schon im Apr. 1835 in Folge der Parlamentsverhandlungen die Whigs unter Melbourne wieder zurückrufen. Die Durchführung des engl. Städtegesetzes, die heftigen Kämpfe um die irische Kirchen-, Zehnten- und Städtebill, die Verwickelungen in Canada endlich machten auch diese letzten Jahre W.'s zu einer ebenso bedeutungsvollen als bewegten Regierungsepoche. Die auswärtige Politik concentrirte sich während seiner Regierung in den Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel. Zu diesem Zwecke fand eine innigere Verbindung mit dem Nebenbuhler der brit. Macht, mit Frankreich, und 1834 der Abschluß der Quadrupleallianz (s. d.) statt. Der Wunsch W.'s, in der oriental. Frage entschiedener den Eroberungsgelüsten Rußlands (s. Urquhart) entgegenzutreten, scheiterte an den politischen Ansichten, welche das Cabinet und das Parlament verfolgten. W. starb an der Brustwassersucht in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1837. Ihm voraus stieg seine älteste und liebste Tochter, die Lady Delisle Dudley, ins Grab. Für die übrigen mit Dora Jordans erzeugten Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, hatte er nach seiner Thronbesteigung bestens gesorgt. Der älteste Sohn erhielt 1831 den Titel eines Grafen von Munster. W. besaß zwar keinen glänzenden Geist, aber einen einfachen, redlichen und menschenfreundlichen Charakter, der immer an den biedern Seemann erinnerte. Den Thron von Großbritannien erbte seine Nichte Victoria (s. d.), die Tochter seines nächsten, aber verstorbenen Bruders, des Herzogs von Kent. Auf dem Throne von Hannover (s. d.), dem er seit 1831 eine den Zeitbedürfnissen angemessene Verfassung und Landesverwaltung gab, folgte ihm sein Bruder Ernst August (s. d.), der fünfte Sohn Georg's III.

Wilhelm I., der Jüngere, Graf von Nassau, Prinz von Oranien, der Gründer der niederländ. Unabhängigkeit, geb. am 16. Apr. 1533 auf dem Schlosse Dillenburg in der Grafschaft Nassau, war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm des Ältern von Nassau und dessen zweiter Gemahlin Juliane von Stolberg. Er kam zeitig als Page an den Hof Kaiser Karl's V., wurde von dessen Schwester Maria im Katholicismus erzogen und erbte 1544 von seinem kinderlosen Vetter, Renatus von Nassau, das Fürstenthum Oranien (s. d.). Durch seine Fähigkeiten und Bescheidenheit gewann er die Gunst des Kaisers, der mit ihm die wichtigsten Angelegenheiten berieth und ihm oft bedeutende Aufträge anvertraute. Schon im Alter von 22 Jahren erhielt er in Abwesenheit Philibert's von Savoyen den Oberbefehl in den Niederlanden und die Statthalterschaft in Holland, Seeland und Utrecht. Karl V. empfahl ihn auch seinem Nachfolger Philipp II. Die eifersüchtigen Spanier suchten jedoch W.'s Treue bei Philipp verdächtig zu machen, sodaß ihn derselbe für den Anstifter der niederländ. Unruhen hielt und ihm die versprochene Oberstatthalterwürde nicht ertheilte. Die despotische Regierung des Cardinals Granvella (s. d.), der die Generalstatthalterin Margarethe von Parma (s. d.) zur Einführung der Inquisition in den Niederlanden und andern harten und gesetzwidrigen Handlungen verleitete, bewog endlich W. und die Grafen Egmond (s. d.) und Hoorn (s. d.), dem Könige schriftliche Vorstellungen zu machen und um die Abberufung Granvella's zu bitten. Philipp rief zwar den verhaßten Minister zurück, sah aber den Schritt als Majestätsverbrechen an und schickte dafür den Herzog von Alba (s. d.) mit span. und ital. Truppen in die Niederlande. Da W. die Absichten des Hofs durchschaute, wollte er jetzt seine Gouvernements niederlegen; allein die Statthalterin nahm dies nicht an, sondern foderte von ihm einen neuen Treueid und die Entfernung seines Bruders Ludwig. Statt dessen wendeten sich W., Egmond und Hoorn mit dem Gesuch um freie Religionsduldung an den

König. Als hierauf 1566 Geusen (s. d.) mit ihren Vorstellungen von der Statthalterin in schimpflicher Weise zurückgewiesen wurden, so veranstaltete W. mit Egmond, Hoorn, seinem Bruder Ludwig und andern angesehenen Männern zu Dendermonde eine Zusammenkunft, in welcher die Mittel zur Abwehr der Unterdrückung berathen wurden. Die Meisten riethen zum Kriege und gingen ins Ausland; nur Egmond rieth zur gütlichen Ausgleichung und blieb ungeachtet der Vorstellungen, die man ihm machte, in den Niederlanden. Während sich W. mit seiner Familie nach Dillenburg zurückzog, rückte Alba in den Niederlanden ein und begann sein Werk damit, daß er Egmond, Hoorn und 18 Angesehene vom Adel einziehen und im Juni 1568 zu Brüssel hinrichten ließ. Die Geflohenen, darunter W. und dessen Bruder Ludwig, wurden zugleich vor den sogenannten Blutrath geladen und, als sie nicht erschienen und gegen das gesetzlose Verfahren protestirten, geächtet. W.'s 13jährigen Sohn, Philipp Wilhelm, der zu Löwen studirte, nahm Alba gefangen und schickte ihn als Geisel nach Spanien. W. bekannte sich nun öffentlich zum protestantischen Glauben und bereitete sich, von mehren protestantischen Fürsten Deutschlands reichlich unterstützt, zum Kampfe vor. Seine Brüder Ludwig und Adolf drangen an der Spitze eines Heeres in Friesland ein und schlugen den span. General Johann von Ligne zu Heiligerlee in Gröningen, wobei Adolf blieb. Ludwig besaß jedoch zu wenig Geld, um seine Streitmacht unter den Waffen zu erhalten, und wurde darum am 21. Juli 1568 bei Jemmingen von Alba besiegt. W. warb hierauf ein neues Heer von 24000 Deutschen und 4000 Franzosen, erklärte, daß die Errichtung des Blutraths (Conseil des troubles) in Brüssel die Ursache seiner Erhebung wäre, und rückte mit großer Geschicklichkeit über den Rhein und die Maas. Er drang in Brabant ein und schlug eine Abtheilung der span. Armee, vermochte aber weder Alba zu einer entscheidenden Schlacht, noch das von den Grausamkeiten der Spanier eingeschüchterte Volk zum allgemeinen Aufstande zu bewegen; da er auch diesmal keine Mittel zu einem langen Kriege besaß, so entließ er die Truppen. Die unbefriedigten Soldaten bedrohten sogar sein eigenes Leben, und er verkaufte sein Heergeräth und Silberzeug und verpfändete das Fürstenthum Oranien, um die Söldner zu bezahlen. Mit 1200 Reitern, die ihm blieben, schloß er sich sodann dem Zuge des Herzogs von Zweibrücken gegen die katholische Partei in Frankreich an. W. zeichnete sich bei Eroberung von Lacharité und mehren andern Gelegenheiten aus und befehligte in der Schlacht von Roche la Ville das Haupttreffen. Nach dem unglücklichen Ende dieses Feldzugs kehrte er machtlos, aber ungebrochenen Muths in sein Herzogthum Nassau zurück. Der franz. Admiral Coligny hatte ihm gerathen, gegen die Spanier Kaper auszurüsten und sich vorzüglich in Holland und Seeland festzusetzen, welchen Vorschlag er nun auch mit dem größten Erfolg ausführte. Schon 1572 bemächtigten sich die Meergeusen, wie man diese Kaperer nannte, der Stadt und des Hafens Briel auf der Insel Voorne und eroberten auch Vliessingen. Da sich Alba's blutige Tyrannei immer mehr steigerte, und das Volk bei der span. Finanznoth besonders durch Abgaben und Erpressungen in Verzweiflung gesetzt wurde, erhoben sich endlich für W. mehre Städte in Holland, Seeland, Overyssel und Geldern. W. hatte unterdessen ein neues Heer von 17000 M. versammelt und fiel in Brabant ein, um zunächst seinen zu Bergen in Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig frei zu machen. Allein die franz. Hülfstruppen, die Coligny schickte, wurden geschlagen, und er selbst konnte Alba, der sich in einem verschanzten Lager hielt, durchaus nicht zu einer Feldschlacht bringen. Mit großem Verluste mußte er sich darum nach dem Rhein zurückwenden und seine Truppen zu Orsoy entlassen. Nur durch die Wachsamkeit eines Hündchens, das sich in seinem Zelte befand, entrann er der Gefahr, bei einem nächtlichen Überfall der Spanier aufgehoben zu werden. Er wendete sich nun nach Utrecht und Seeland und ließ sich hier von den Meergeusen zum Admiral ernennen. Im J. 1574 übertrugen ihm die Staaten von Holland auf die Dauer des Kriegs gegen Spanien die Ausübung der Souverainetät, welchem Beispiele auch Seeland, Geldern und Overyssel folgten. Diese Machtverleihung war und blieb jedoch rein persönlich und wurde sogar von vielen Städten als gänzlicher Abfall vom Könige nicht anerkannt. W. verdiente dieses Zutrauen und ein solches Zeichen der Erkenntlichkeit. Bereits 1573 hatte er zu Vliessingen eine Flotte von 150 Segeln hergestellt, die den Spaniern unausgesetzt überlegen blieb und große Nachtheile verursachte. Während Alba Bergen und mehre andere Pläze überwältigte, eroberte W. Gertruydenburg

und Middelburg, die Hauptstadt von Seeland. Ludwig von Zuñiga, der 1573 dem Herzog Alba im Commando folgte, schlug jedoch am 14. Apr. 1574 die Brüder W.'s, Ludwig und Heinrich von Nassau, auf der Mookerhaide, wobei beide Prinzen fielen. Nur eine Meuterei der deutschen Truppen, die ihren Sold nicht ausgezahlt erhalten konnten, war die Ursache dieser Niederlage. W. hingegen entsetzte Leyden, indem er die Dämme durchstechen ließ. Nach Zuñiga's Tode verübten die span. Truppen zu Antwerpen und allerwärts so furchtbare Frevel, daß sich, mit Ausnahme Luxemburgs, 1576 sämmtliche niederländ. Provinzen zur Vertreibung der fremden Soldateska und zur Vertheidigung der Glaubensfreiheit vereinigten. Die Milde, mit der aber der als span. Statthalter eintreffende Don Juan d'Austria (s. d.) auftrat, hatte das Friedensedict von 1577 und die Trennung des Bundes zur Folge, wiewol W. nichts unversucht ließ, eine Einigung mit dem schlauen span. Hofe zu hindern. Als auch Don Juan sehr bald gegen das Edict handelte, wurde W. von den Ständen von Antwerpen zu Hülfe gerufen und unter dem Jubel des Volks von einem Theil der Stände zu Brüssel zum Statthalter erwählt. W. mochte jedoch den Neid der Großen nicht erregen und setzte an seiner Stelle die Wahl des Erzherzogs Matthias von Östreich zum Generalstatthalter durch, während er wie zuvor die Leitung aller Staatssachen behielt. Als der Sieg der Spanier bei Gemblours, am 31. Jan. 1578, und das höchst kluge Benehmen des nach Don Juan's Tode mit der Statthalterwürde bekleideten Aless. Farnese (s. d.) von Parma der span. Herrschaft aufs neue Vorschub leisteten, schloß W. am 23. Jan. 1579 zwischen den fünf nördlichen Provinzen, Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland, die berühmte Union zu Utrecht, der später auch Oberyssel und Gröningen beitraten, und durch welche der Grund zur Republik der Vereinigten Niederlande gelegt wurde. Nach den erfolglosen Friedensunterhandlungen zu Köln trugen die niederländ. Stände 1580, auf W.'s Vorschlag, dem Herzog Franz von Anjou, dem Bruder König Heinrich's III. von Frankreich, das Protectorat der Niederlande an und kündigten zugleich am 26. Juli 1581 dem Könige Philipp, als einem Tyrannen, den Gehorsam auf. Philipp II. veröffentlichte hierauf ein Manifest, in welchem er den Prinzen von Oranien unter den ärgsten Schimpfnamen für vogelfrei erklärte und auf seinen Kopf einen Preis von 250000 Thlr. setzte. W. antwortete in gleichem Tone, warf dem Könige Mord, Wollust und den Tod seines Sohnes Don Carlos und seiner Gemahlin Elisabeth vor und erhielt von den Ständen zur Sicherstellung eine Leibwache. Während die Stände im Sommer des J. 1581 die Übertragung der Staatsgewalt an W. erneuerten, erschien der Protector Herzog von Anjou mit einem franz. Corps. Oranien unterstützte anfangs die Stellung Anjou's mit Aufrichtigkeit. Als er sich aber von demselben als Nebenbuhler angefeindet sah und dessen leichtsinnige Plane gegen Freiheit und Verfassung der niederländ. Staaten bemerkte, trat er ihm entgegen. Schon im Jan. 1583 mußte Anjou, nach einem mislungenen Anschlag auf die Städte Brügge und Antwerpen, nach Frankreich zurückkehren. W. übernahm hiermit wieder die ungetheilte Obergewalt, erfuhr aber ebenfalls von verschiedenen Seiten Anfeindung. Die Großen beneideten sein Ansehen und warfen ihm seine Anhänglichkeit an Frankreich vor; die katholischen Wallonen nahmen Ärgerniß an dem Protestanten. Um sich gegen die Anschläge der katholisch-span. Partei sicher zu stellen, zog er sich nach Delft zurück, wo er indessen bald seinen Untergang finden sollte. Ein Burgunder, Balthasar Gerard, ein fanatischer Katholik, faßte den Plan, Oranien zu ermorden, und wußte sich bei ihm einzuschleichen, indem er sich für einen frommen und verfolgten Protestanten ausgab. Als sich W. am 10. Juli 1584 im Schlosse zu Delft von der Tafel erhob, um in ein anderes Zimmer zu gehen, näherte sich ihm Gerard und streckte ihn durch einen Pistolenschuß zur Erde. W. starb im Beisein seiner Gattin und seiner Schwester, der Gräfin von Schwarzburg, mit dem Ausrufe: „Mein Gott, hab' Erbarmen mit mir und deinem armen Volke." Gerard, ein Jüngling von 22 Jahren, bekannte, daß ihn ein Franciscaner von Tournay und ein Jesuit von Trier durch das Versprechen der Seligkeit zur That bewogen; daß er sein Vorhaben dem Herzog von Parma entdeckt und dieser ihn zur nähern Verabredung an den Staatsrath d'Assonville gewiesen hätte. W. besaß eine wohlgebildete Gestalt und die Kunst, die Menschen zu gewinnen. Das Feuer seiner Rede überwältigte die Gemüther. Ein durchdringender Verstand, ein unerschütterlicher Charakter und eine unbesiegbare Schweigsamkeit in wichtigen Dingen machten ihn zu einem großen Staatsmann

In seiner Politik trieb ihn weniger der Ehrgeiz, als Haß gegen die Tyrannei und Liebe zu den Niederländern. Im Privatleben zeigte er sich prächtig, liebenswürdig und äußerst freigebig. W. war viermal verheirathet: 1) mit Anna von Egmond, gest. 1558, der Tochter des Grafen Max von Buren, die ihm eine Tochter und den Sohn Philipp Wilhelm, Prinzen von Oranien, gebar, der als Jüngling starb; 2) mit Anna, des Kurfürsten Moritz von Sachsen Tochter, gest. 1577, von der er sich aber 1575 schied; die Kinder dieser Ehe waren mehre Töchter und der Prinz Moritz (s. d.) von Oranien, der als großer Krieger und Staatsmann des Vaters Rolle in den Niederlanden fortführte; 3) mit Charlotte von Bourbon, gest. 1582, des Herzogs Ludwig II. von Montpensier Tochter, die ihm sechs Töchter gebar; 4) mit Louise, der Tochter des berühmten Admirals Coligny, gest. 1620, aus welcher Ehe Heinrich Friedrich von Nassau, Prinz von Oranien, hervorging, der dem Bruder Moritz als Statthalter in den Niederlanden folgte.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, 1815—40, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Limburg und Prinz von Oranien-Nassau, wurde im Haag am 24. Aug. 1772 als Erbprinz geboren. Sein Vater, Wilhelm V., Fürst von Oranien-Nassau, Erbstatthalter der Niederlande, stammte von Johann dem Ältern von Nassau-Dillingen, dem Bruder Wilhelm's I. (s. d.) von Oranien, ab und starb zu Braunschweig am 9. Apr. 1806. Sein Großvater, Wilhelm IV., geb. 1751, der erste Erbstatthalter der Niederlande seit 1748, hatte die vier Landestheile der Nassau-Ottonischen Linie, Siegen, Dillenburg, Dietz und Hadamar, wieder zusammen an seine, die Linie Nassau-Dietz oder Oranien, gebracht. Seine Bildung verdankte der Prinz seiner Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen August Wilhelm von Preußen Tochter. Zum Lehrer hatte er den Holländer Tollius, zum Führer den General von Stamford, einen guten Taktiker und Staatsmann. Im J. 1788 ging er nach Deutschland, wo er eine Zeit lang am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, verweilte. Hierauf studirte er 1790 ein Jahr lang in Leyden und verheirathete sich im folgenden Jahre mit Friederike Luise Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter. Er machte sich nebst seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, um die Verbesserung der niederländ. Landmacht verdient; allein der innere Zwiespalt, indem die 1787 durch preuß. Waffen unterdrückten Patrioten dem Hause Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte Vieles. Jene hatten sich zum Theil nach Frankreich geflüchtet; um sich mit Hülfe derselben des reichen Hollands zu bemächtigen, erklärte der franz. Nationalconvent am 1. Febr. 1793 dem Erbstatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte Brabant, und der Prinz von Oranien, der den Oberbefehl über die niederländ. Truppen führte, mußte sich anfangs hinter die Schelde ziehen. Allein nachdem der kaiserliche Feldmarschall, Prinz von Koburg, den Sieg bei Neerwinden am 18. März über Dumouriez davongetragen, konnte auch der Prinz von Oranien wagen, wieder vorzugehen und Brabant zu befreien. Hierauf hielt derselbe die franz. Nordarmee von dem Eindringen in Westflandern ab. Allein am 13. Sept. wurde er in seiner Stellung zwischen Menin und Werwick von dem Feinde mit solcher Übermacht angegriffen, daß er ungeachtet des tapfersten Widerstandes nebst seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich, der hier den rechten Flügel befehligte und verwundet wurde, sich hinter die Schelde zurückziehen mußte. Bald darauf eroberte der Prinz von Oranien Landrecies; auch warf er im Verein mit den Östreichern den Feind über die Sambre; doch nach der großen Schlacht bei Fleurus (s. d.) am 26. Juni 1794 mußte er nach der Anordnung des Prinzen von Koburg sich ebenfalls zurückziehen. Die Östreicher wichen vor Pichegru und Jourdan bis hinter die Maas, und dem Prinzen von Oranien blieb mit seinem so sehr geschwächten Heere nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heere des Herzogs von York die Grenzen der Republik zu decken. Allein die Festungen fielen sehr schnell, und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, sodaß Pichegru schon am 17. Jan. 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei der Patrioten begünstigte den Feind, und der Erbstatthalter sah sich außer Stand, die von ihren Bundesgenossen verlassene Republik zu retten. Seine Söhne hatten am 16. Jan. ihre Befehlshaberstellen niedergelegt; der Vater, Wilhelm V., schiffte sich am 18. Jan. mit seiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen nach England ein, wo ihm Hamptoncourt als Wohnsitz eingeräumt wurde. Die beiden Brüder kehrten indeß bald auf das feste Land zurück, um eine Schar ausgewanderter Nieder-

länder auf Englands Kosten zu bewaffnen, die sich aber nach dem baseler Frieden wieder zerstreute. Der Prinz Friedrich trat dann in östr. Dienste und starb zu Padua am 6. Jan. 1799. Der Prinz von Oranien begab sich mit seiner Familie nach Berlin, wo er von dem diplomatischen Einflusse des mit Frankreich befreundeten preuß. Hofs eine günstige Wendung seines Schicksals erwartete. Er erwarb sich einige Herrschaften und Landgüter in der Gegend von Posen und in Schlesien, und nachdem sein Vater die durch den Reichsdeputationshauptschluß ihm zugefallene Entschädigung in Deutschland, das Fürstenthum Fulda nebst Korvei, Dortmund, Weingarten und andern Orten, am 29. Aug. 1802 an ihn abgetreten, wohnte er seitdem meist in Fulda, wo er die Universität in ein Lyceum umwandelte und die Fonds zweier eingezogenen Klöster zur Stiftung eines Landkrankenhauses bestimmte. Nach seines Vaters Tode übernahm er die Regierung der nassauischen Stammländer. Als er aber dem Rheinbunde beizutreten sich weigerte, verlor er die Hoheit über die oranischen Lande, welche seine Stammvettern, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, und der Großherzog Murat von Berg erhielten, während Weingarten an Würtemberg fiel. Hierauf ging er im Aug. 1806 nach Berlin, wo er, als Inhaber eines preuß. Regiments und Generallieutenant, im Sept. den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preuß. Heers zwischen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarschall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch die Capitulation, die dieser hier abschloß, in Kriegsgefangenschaft, doch durfte er sich bei seiner Gemahlin in Preußen aufhalten. Napoleon erklärte ihn, sowie den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Braunschweig, seiner Länder für verlustig, und Fulda mußte am 27. Oct. dem franz. Kaiser huldigen; Korvei, Dortmund und die Grafschaft Spiegelberg aber wurden 1807 dem Königreich Westfalen und Großherzogthum Berg einverleibt. Selbst die in der Rheinbundsacte ihm vorbehaltenen Domainen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Baiern that dies nicht, und die andern rhein. Bundesfürsten versprachen wenigstens den reinen Überschuß an ihn auszahlen zu lassen. W. war unterdessen mit seiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichsel sich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur seine Gemahlin, die krank war, durfte daselbst wohnen; er selbst mußte über die Oder zurück und begab sich nach Pillau. Im Frieden zu Tilsit wurde seiner nicht gedacht. Er blieb im Besitz seiner Privatgüter und lebte nun ganz den Wissenschaften und seiner Familie. Im Kriege zwischen Frankreich und Östreich im J. 1809 trat er mit seinem Jugendgefährten und steten Begleiter, Heinr. Fagel (s. d.), als Freiwilliger in das Heer des Erzherzogs Karl, in welchem er an der Schlacht bei Wagram Theil nahm. Darauf kehrte er nach Berlin zurück und 1814 ernannte ihn der Kaiser von Östreich zum Feldmarschall.

Inzwischen arbeiteten, besonders seit der Schlacht bei Leipzig, einflußreiche Männer in den Niederlanden, wie Hogendorp, van der Duyn, Limburg-Stirum, Hoop, Driel, Jonge u. A., an der Wiederherstellung des Hauses Oranien. W. befand sich in England, um mit der Regierung Maßregeln wegen Unterstützung der Niederländer zu unterhandeln. Als nun die Verbündeten Holland sich nahten, brach der längst vorbereitete Aufstand des Volks am 15. und 16. Nov. in Amsterdam aus, und schon am 17. Nov. erklärte man sich auch im Haag für den Prinzen. Auf die davon erhaltene Kunde schiffte sich W. sofort ein und landete am 29. Nov. bei Scheveningen. Das Volk begrüßte ihn mit Jubel im Haag am 30. Nov. und am 2. Dec. in Amsterdam, wo die Commissarien des provisorischen Gouvernements, Kemper und Scholten, bereits am 1. Dec. die Proclamation: „Niederland ist frei! und Wilhelm I. der souveraine Fürst dieses freien Landes!" erlassen hatten. W. willigte dankbar ein und erklärte, daß eine Staatsverfassung die Vorrechte und Freiheiten des Volks verbürgen und es gegen jeden Eingriff in dieselben sicherstellen solle. Noch aber waren 23 feste Plätze in den Händen der Franzosen, die bei Utrecht im Lager standen; allein bald befreiten die Bundesheere und die aufgebotenen Freiwilligen das Land. W. beschleunigte die Bewaffnung des Volks und übertrug einer Commission die Entwerfung eines Verfassungsgesetzes, das am 29. März 1814 von den Abgeordneten des Volks angenommen und darauf von dem Fürsten beschworen wurde. Seine deutschen Erbländer hatte er schon vor Ende des J. 1813 wieder in Besitz genommen. Darauf sprach der wiener Congreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den vereinigten Niederlanden als ein Königreich aus, und am 16. März

1815 wurde W. im Haag unter dem Namen Wilhelm I. zum König der Niederlande und Herzog von Luxemburg ausgerufen. Seine Erbländer in Deutschland mußte er für Luxemburg, das seit dem 22. Juli 1815 dem Deutschen Bunde einverleibt wurde und das er im Mai zum Großherzogthum erhoben hatte, an Preußen abtreten. Er stiftete 1814 den Wilhelms-Militairverdienstorden, 1815 den Civilverdienstorden des belg. Löwen und trat am 21. Juni 1816 der Heiligen Allianz bei. Abwechselnd residirte er nun bis 1830 in Brüssel und im Haag, wo Südniederland, das anfangs nur eine abgesonderte Verwaltung gefodert hatte, die auch von den Generalstaaten auf dem verfassungsmäßigen Wege zugestanden wurde, durch einen gemeinsamen Aufstand, den in Belgien die katholische, die republikanische und die franz. Partei erregten, sich ganz von Nordniederland losriß, worauf dasselbe am 4. Nov. 1830 als unabhängiges Königreich Belgien (s. d.) von den Großmächten in London anerkannt wurde. (S. Londoner Conferenz.) Der König benahm sich dabei sehr trotzig; doch brach sich endlich sein Trotz. Am 4. Febr. 1839 entschloß er sich, die Bestimmungen der londoner Conferenz anzuerkennen (s. Niederlande), und am 19. Apr. 1839 wurden die Friedensverträge unterzeichnet. Die ungeheure Schuldenlast, in die der König das Land durch seine Halsstarrigkeit gestürzt hatte, und seine geringe Geneigtheit für zweckmäßige Reformen, die man erwartete, steigerten die Misstimmung in den Versammlungen der Generalstaaten in den J. 1839 und 1840 und im Volke zu einer bedenklichen Höhe. Den allgemeinen Unwillen des Volks vermehrte noch des Königs Hinneigung zur Gräfin Henriette d'Oultremont, die er zu heirathen beabsichtigte. Unter solchen Umständen und bei der Kenntniß von einer weitgreifenden Verschwörung in Belgien, an der sich auch Holland betheiligen zu wollen schien, fand es der König gerathen, die Krone am 7. Oct. 1840 in die Hände seines ältesten Sohnes, Wilhelm's II. (s. d.), niederzulegen. Er nahm den Titel eines Grafen von Nassau an und begab sich mit seinem ungeheuern Vermögen nach Berlin, wo er sich am 17. Febr. 1841 mit der Gräfin d'Oultremont trauen ließ und am 12. Dec. 1843 starb. Außer seinem Regierungsnachfolger leben von seinen Kindern noch der Prinz der Niederlande, Friedrich (s. d.), und eine Tochter, Marianne, geb. 1810, vermählt mit dem Prinzen Albrecht von Preußen.

Wilhelm II. (Friedr. Georg Ludw.), König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg seit 1840, geb. am 6. Dec. 1792, wurde unter der Aufsicht seines Vaters in der Militairakademie zu Berlin erzogen und vollendete seine Studien auf der Universität zu Oxford, wo er viel wissenschaftlichen Sinn und Talent zeigte. Schon früh für den Militairdienst bestimmt, machte er seine ersten Feldzüge in der engl. Armee und trat dann 1811 als Oberstlieutenant in span. Dienste. Durch Muth und Thätigkeit erwarb er sich die Achtung des Herzogs von Wellington, dessen Adjutant er wurde. Bei der Belagerung von Ciudad-Rodrigo war er unter den Stürmenden einer der Ersten. Beim Sturme von Badajoz drang er in die Stadt an der Spitze einer engl. Colonne, die er von der Flucht abgehalten und in den Kampf zurückgeführt hatte. Ebenso tapfer bewies er sich in der Schlacht von Salamanca und bei vielen andern kriegerischen Vorfällen jenes Feldzugs. Hierauf wurde er Adjutant des Königs von Großbritannien. Als sein Vater 1814 Souverain der Niederlande geworden, sahen die Belgier, obgleich sie seit 20 Jahren fast daran gewöhnt waren, Franzosen zu sein, in dem tapfern Prinzen mit Freude den künftigen Thronerben, der eine seltene Güte des Herzens mit Offenheit, Rechtlichkeit und Herablassung verband. Als Kronprinz der Niederlande befehligte er 1815 das niederländ. Heer. Er zeigte ebenso viel Muth als militairische Einsicht, namentlich in dem Treffen bei Quatre-Bras und in der Schlacht bei Waterloo, wo er an der Spitze seiner Truppen, die sein Beispiel begeisterte, einen muthigen Angriff machte und durch einen Schuß in die Schulter verwundet wurde. Nach seiner Herstellung begab er sich zu den Verbündeten nach Paris. Hier kam seine Vermählung mit der Prinzessin Charlotte von Wales in Vorschlag; allein im Gefühl seiner Würde verweigerte der Prinz seine Zustimmung, weil er nicht der erste Unterthan einer Königin von Großbritannien werden wollte. Dagegen vermählte er sich in Petersburg am 21. Febr. 1816 mit der Schwester des Kaisers Alexander, der Großfürstin Anna Paulowna, geb. am 19. Jan. 1795. Im J. 1830, als die Revolution in Belgien ausbrach, begab sich der Prinz von Oranien sofort nach Antwerpen und am 1. Sept. nach Brüssel, wo seine Erscheinung in der

That einen günstigen Eindruck machte. Allein von andern Seiten wurde zu viel gefodert, und es kam der Prinz endlich so ins Gedränge, daß er, seine Vollmacht überschreitend, am 16. Oct. die Freiheit Belgiens anerkannte. Der König cassirte des Prinzen Vollmacht, der hierauf nach England ging, wo er seine beiden ältesten Söhne erziehen ließ. Im folgenden Jahre übernahm er wieder den Oberbefehl über die holländ. Armee, die er im Aug. in dem dreizehntägigen Kriege mit Belgien siegreich anführte, bis er vor der bewaffneten Intervention Frankreichs sich zurückziehen mußte. Später führte er das Commando über die holländ. Observationsarmee an der belg. Grenze. Nach seines Vaters Abdankung am 7. Oct. 1840 trat er an die Spitze der Regierung, der er sich, gedrängt namentlich durch Finanzverlegenheiten, mit Energie unterzog. (S. Niederlande.) Mit seiner Gemahlin zeugte er drei Söhne: Wilhelm, Prinzen von Oranien und Kronprinzen, Generallieutenant und Generalinspector der Infanterie, geb. am 19. Febr. 1817, seit 1839 mit der Prinzessin Sophie von Würtemberg, geb. 1818, vermählt, die diesem zwei Söhne, den Erbprinzen von Oranien, Wilhelm, geb. 1840, und Moritz, geb. 1843, gebar; ferner den Prinzen Alexander, Generallieutenant und Generalinspector der Cavalerie, geb. 1818, und den Prinzen Heinrich, geb. 1820, und eine Prinzessin, Sophie, geb. 1824, vermählt seit 1842 mit dem Erbgroßherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar.

Wilhelm, König von Würtemberg seit 1816, wurde am 27. Sept. 1781 zu Lüben in Schlesien geboren, wo sein Vater, der nachmalige König Friedrich I. (s. d.) von Würtemberg, damals als preuß. Generalmajor und Chef eines Dragonerregiments in Garnison lag; seine Mutter war die Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel. Von seinen Geschwistern lebt noch der Prinz Paul, geb. 1785; Katharina, die Gemahlin des Königs Hieronymus von Westfalen, starb 1835. Manches unangenehme Ereigniß umwölkte des Prinzen Jugend. Als Knabe führten ihn die Verhältnisse seiner Familie aus Schlesien nach Rußland, in die Schweiz, nach Deutschland an den Rhein, endlich 1790 nach Würtemberg zum bleibenden Aufenthalte. Schon in seine frühere Erziehung hatte der Vater selten auf wohlthätige Weise eingegriffen. Noch ungünstiger zeigte sich dieser Einfluß, als mit dem festen Aufenthalte in Würtemberg die ernstere Erziehung des Prinzen ihren Anfang nahm; nicht als ob es dem Vater an warmer, herzlicher Liebe zu seinen Kindern gefehlt hätte; er liebte sie, er wünschte sie an Herz und Geist gebildet, er gab ihnen treffliche Männer zu Hofmeistern und Lehrern; allein er hielt sich an den Grundsatz der nachsichtslosen Strenge, in welchen die ältere Erziehungskunst ihre höchste Weisheit zu setzen pflegte. Wie dieser Grundsatz vom Vater des Prinzen geübt wurde, war er in der That furchtbar, weil derselbe auch im Kreise seiner Familie sehr reizbar und weit entfernt von der zur Erziehung gehörigen Ruhe war. Auch der Fortgang der Bildung des Prinzen sowie der Aufenthalt desselben in Würtemberg selbst, das erst sein eigentliches Vaterland geworden, nachdem sein Großvater, Friedrich Eugen, 1795 die Regierung des Herzogthums angetreten hatte, erlitt durch die Einfälle der Franzosen zweimal widrige Störungen. Mit den übrigen Gliedern der herzoglichen Familie mußte er 1796 und 1799 das Vaterland verlassen. Im J. 1800 trat er auf einige Zeit als Freiwilliger in das östr. Armeecorps unter dem Erzherzog Johann und zeichnete sich in der Schlacht von Hohenlinden aus. Im Dec. 1797 war sein Vater zur Regierung des Herzogthums Würtemberg gekommen; der Prinz, bereits zum Jüngling herangewachsen, wurde fortwährend in der frühern unbedingten Abhängigkeit erhalten. Unter diesen Umständen hielt es der Prinz für das Beste, vom Hofe sich zu entfernen, und unternahm 1803 eine Reise nach Frankreich und Italien, die für seine weitere Ausbildung von sehr wohlthätiger Folge war. Erst 1806, nachdem sein Vater die Königswürde angenommen hatte, kehrte er in das Vaterland zurück, wo er nun als Kronprinz bis 1812 in stiller Zurückgezogenheit, umgeben von wenigen Freunden, in Stuttgart lebte. Auch seine Vermählung im J. 1808 mit der Prinzessin Karoline Auguste von Baiern, von der er sich 1814 scheiden ließ und die nachher mit dem Kaiser Franz von Östreich sich vermählte, änderte in seiner Lebensweise sehr wenig. Bereits in jener Zeit schon lastete die Regierung des Königs Friedrich in mancher Hinsicht schwer auf Würtemberg. In dieser Noth setzte das Land seine ganze Hoffnung auf den Kronprinzen, obgleich er sich von jeder Einmischung in die Staatsgeschäfte fern hielt, einzig und allein sich darauf beschränkend,

den traurigen Zustand der Dinge an der Quelle selbst kennen zu lernen. Als 1812 Napoleon den Krieg gegen Rußland begann, mußte der Kronprinz, dem Wunsche seines Vaters gemäß, sich an die Spitze des würtemberg. Contingents stellen. Bald nach dem Einrücken ins russ. Gebiet befiel ihn aber eine gefährliche Krankheit; er mußte in Wilna zurückbleiben von wo er nach seiner Genesung ins Vaterland zurückkehrte. Als nach der Schlacht bei Leipzig endlich auch sein Vater den verbündeten Mächten beigetreten war, übernahm der Kronprinz das Commando des siebenten Armeecorps, bestehend aus dem würtemberg. Contingent und mehren östr. und russ. Regimentern. Der Kronprinz entwickelte ein ausgezeichnetes Feldherrntalent; er wirkte vorzüglich zu der blutigen Entscheidung bei Epinai, Brienne und Sens, und unter den gefährlichsten Verhältnissen hielt er bei Montereau, den Rückzug der Verbündeten deckend, den weit überlegenen Feind unter Napoleon den ganzen Tag auf. Auch im Feldzuge von 1815 führte er ein Commando. Eine seiner Hauptwaffenthaten war, daß er mit Kraft den General Rapp nach Strasburg zurückwarf. So wurde er immer mehr der Liebling des Volks, das auf ihn sein ganzes Vertrauen setzte. In Paris lernte er die Großfürstin von Rußland, Katharina Pawlowna, Witwe des Prinzen Peter von Holstein-Oldenburg, kennen, mit er der sich 1816 vermählte, die aber 1819 verstarb, nachdem sie ihm zwei Töchter geboren, Marie, geb. 1816, seit 1840 mit dem würtemberg. Generalmajor Alfred, Grafen von Neipperg vermählt, und Sophie, geb. 1818, seit 1839 die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Oranien, Kronprinzen der Niederlande. Nach dem unerwartet schnellen Tode seines Vaters am 30. Oct. 1816, dem er auf dem Throne folgte, trat er die Regierung mit der Erklärung an, daß er des Volks Wohl gewissenhaft fördern werde. Er verzieh den Schuldigen, erleichterte die Lasten des Volks, beschränkte vor Allem sich selbst in seinem Aufwande und gab seinem Hofe eine Einrichtung, welche ebenso fern von Kargheit wie von übermäßiger Pracht ist. Nach langem Schwanken und vielfachen Berathungen kam 1819 die neue Verfassung zu Stande, der seitdem die wichtigsten und durchgreifendsten Reformen in der Staatsverwaltung folgten. (S. Würtemberg.) Am 15. Apr. 1820 vermählte er sich zum dritten Male mit Pauline, der Tochter seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ludwig von Würtemberg, geb. am 4. Sept. 1800, mit der er den Kronprinzen Karl Friedrich Alexander, geb. am 6. März 1823, vermählt am 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga, der Tochter des Kaisers Nikolaus von Rußland, und zwei Prinzessinnen, Katharine, geb. 1821, vermählt seit 1845 mit dem Prinzen von Würtemberg, und Auguste, geb. 1826, zeugte.

Wilhelm IV., Landgraf von Hessen-Kassel 1547—92, geb. 1532, der Sohn Philipp's des Großmüthigen (s. d.), war einer der wenigen Fürsten, welche die Astronomie nicht blos beschützten, sondern mit ihr innig vertraut waren und durch ihre eigenen Arbeiten zu ihrem Fortschreiten beitrugen. Von Weibern erzogen, schien er in seinen ersten Jugendjahren, wenngleich er schon damals Talent verrieth, jedes Geschäft, welches Kopf und Anstrengung erfoderte, weichlich zu fliehen; doch bald erwachte in ihm die Liebe zu den Wissenschaften. Um das Versäumte nachzuholen, wurde er in seinem 14. Jahre nach Strasburg gebracht, da die Kriegsunruhen in der Heimat seiner Ausbildung nicht förderlich schienen. Allein schon im folgenden Jahre gerieth sein Vater in kaiserliche Gefangenschaft, und das schöne Hessen wäre verlassen gewesen, wenn der 15jährige Jüngling nicht eilig zurückgekehrt und sein Retter geworden wäre. Erst nach fünf Jahren wurde der Vater, vorzüglich durch Mitwirkung seines Sohnes, der Haft entlassen, und W. kehrte nun, die Zügel der Regierung in die Hand des Vaters legend, zu seinen Studien zurück. Anfangs beschäftigte er sich vorzüglich mit der Verfertigung künstlicher Planetarien. Als er die geringe Übereinstimmung der damaligen Sternkataloge bemerkte, beschloß er selbstthätig mitzuwirken, um diesem Mangel abzuhelfen, und errichtete 1561 einen Thurm auf einem der Thore in Kassel, den er mit einem beweglichen Dache und mit Instrumenten versah, mit denen er bis 1567 ohne Gehülfen den Himmel beobachtete. Als jedoch sein Vater in diesem Jahre starb und er die Regierung übernehmen mußte, war er stark genug, seinen Lieblingsarbeiten größtentheils zu entsagen. Dafür wählte er sich in Rothmann und Justus Byrgius (s. d.) zwei wackere Gehülfen, welche die von ihm begonnene Arbeit unter seiner Aufsicht fortsetzten. Er starb am 25. Aug. 1592. Der Astronomie mit Leib und Seele ergeben,

Digitized by Google

suchte W. nichtsdestoweniger die Anwendung der Mathematik auf das praktische Leben mit Vortheil zu benutzen. Auf dem Reichstage zu Worms arbeitete er ebenso thätig als verständig gegen die allen Verkehr in Deutschland störenden Münzverfälschungen und legte dem Reichstage sorgfältig verfertigte Tabellen vor, durch welche der wahre Werth aller in jener Zeit gangbaren Münzen bestimmt wurde. Auf dem Reichstage zu Regensburg wegen der Annehmbarkeit des Gregorianischen Kalenders befragt, erklärte er sich als protestantischer Fürst gegen denselben, jedoch nicht etwa weil er die Vorzüge desselben verkannte, sondern weil er, wie er in seinem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen sagt, Eingriffe in das Ansehen des Deutschen Reichs und die Ausbreitung einer fremden Gerichtsbarkeit in demselben besorgte. Diese Antwort eines Mannes, dem seine Stellung und seine Kenntniß des Gegenstandes allgemeine Achtung erworben hatten, war die Ursache, daß der neue Kalender von den sämmtlichen protestantischen Fürsten Deutschlands nicht angenommen wurde. Einen Theil seiner Beobachtungen hat Snellius unter dem Titel „Coeli et siderum observationes" (Leyd. 1618) herausgegeben; doch beiweitem die meisten finden sich ungedruckt in der Bibliothek zu Kassel.

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 1803—21, vorher als Landgraf Wilhelm IX. genannt, wurde zu Kassel am 3. Jan. 1743 geboren. Als sein Vater, Friedrich II., der zur katholischen Kirche übergegangen war, 1760 zur Regierung gelangte, traten die Maßregeln in Wirksamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungestörte Beibehaltung des reformirten Religionsbekenntnisses zu sichern. Friedrich's Gemahlin, Marie, die Tochter Georg's II. von England, überkam als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafschaft Hanau und leitete ohne jede Theilnahme des Vaters der Kinder Erziehung. Durch treffliche Lehrer vorgebildet, besuchte W. die Universität zu Göttingen. Während der Unruhen des Siebenjährigen Kriegs lebte er am Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich V. von Dänemark, dessen zweite Schwester, Wilhelmine Karoline, er 1764 zur Gemahlin wählte. Gleichzeitig hatte er die Regierung der Grafschaft Hanau übernommen und trug nun durch Leutseligkeit, kluge Sparsamkeit und thätige Hülfe viel zur Minderung der Noth bei, die der Krieg über das Land gebracht. Weniger landesväterliche Gesinnung bewies er durch den Abschluß des Subsidientractats mit England im J. 1776, in Folge dessen er zur Bekämpfung der im Aufstande begriffenen nordamerik. Colonien seine Unterthanen für Geld verkaufte. Im J. 1778 nahm er als preuß. Generalmajor an dem bair. Erbfolgekriege Theil. Seitdem bildete sich eine leidenschaftliche, für sein Land ebenso drückende als für seinen Schatz kostspielige Neigung für das Soldatenwesen aus. Als er 1785 seinem Vater in der Regierung von Hessen-Kassel gefolgt war, verlegte er seine Residenz nach Kassel. Er verwaltete seine Regierungsgeschäfte mit Eifer, Selbständigkeit und Gerechtigkeitsliebe, drückte aber sein Land auch vielfach durch Härte, Geiz und seine Soldatensucht. Er kannte die Verhältnisse seines Landes, hielt die Beamten in strenger Ordnung, sah auf strenge Policei und that viel für Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens. Fürstlichen Glanz zeigte er besonders in der Neigung zu Paraden sowie zu schönen Bauten, durch die er seine Residenz ebenso wie Hof-Geismar, Nenndorf, Wilhelmsbad und Schwalheim verschönerte. Der erste Versuch, welchen er mit seinem Heere machte, um sich bei den deutschen Fürsten in Geltung zu setzen, war, daß er einen Theil der Grafschaft Schaumburg als hess. Lehn nach dem Tode des regierenden Grafen Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe 1787 besetzte, weil er dessen unmündigen Sohn, Georg Wilhelm, wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Doch die Reichsgerichte, der Kaiser, Preußen und England nahmen sich des jungen Grafen an; der Landgraf mußte das besetzte Ländchen räumen und allen verursachten Schaden und alle Kosten ersetzen. In demselben Jahre schloß er mit England einen neuen Subsidientractat, dem zufolge er 12000 M. stellte und dafür jährlich 675000 Kronenthaler empfing. Neue Anregungen zu Kriegsrüstungen fand er bei Gelegenheit des Ausbruchs der franz. Revolution. Durch ein Lager bei Bergen von 8000 M. deckte er 1790 die Kaiserkrönung Leopold's II. gegen einen möglichen Überfall franz. Seits. Hierauf schloß er sich mit einer gleichen Heereszahl dem Feldzuge der Preußen gegen Frankreich an, eroberte am 22. Dec. 1792 Frankfurt am Main wieder, und ließ im nächstfolgenden Jahre seine Truppen, 12000 M.

stark und im engl. Solde, in Flandern aufs neue gegen die Franzosen kämpfen. Als der baseler Friede 1795 dem Kriege ein Ende gemacht hatte, mußte der Landgraf seine jenseit des Rhein gelegenen Landestheile im franz. Besitze lassen (³/₄ □M. mit 2500 E.). Im Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 wurde er nebst der Kurwürde, die er unter dem Namen Wilhelm I. antrat, für den Verlust am linken Rheinufer durch mehre ehemals kurmainz. Ämter und die Reichsstadt Gelnhausen, im Ganzen 5 □M. mit 14000 E., entschädigt. W. führte als Kurfürst seine Regierungsweise in der frühern Art fort, vermehrte den Wohlstand seiner Staaten und in größerm Maße die Reichthümer seines Schatzes, hielt aber ebenso an seinem Hasse gegen Frankreich fest und schloß sich deshalb immer inniger an Preußen an. Durch diese seine den Franzosen wohlbekannte Gesinnung, durch seine Verhältnisse zu Preußen als Feldmarschall und durch die Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Schwester Friedrich Wilhelm's II., sowie durch seine fortwährenden Kriegsrüstungen zog er das Ungewitter auf sich, welches nach der Schlacht von Jena über ihn ausbrach. Gewagten Unternehmungen abgeneigt, entfloh er, als die Franzosen unter Mortier heranrückten, mit seiner Familie und seinen Schätzen in die neutralen Staaten des Königs von Dänemark. Als der Friede zu Tilsit ihn seines Throns für verlustig erklärte und seine Länder mit dem neuerrichteten Königreiche Westfalen vereinigt wurden, wendete er sich erst nach Schleswig und im Juli 1808 nach Prag. Von hier aus erließ er beim Ausbruch des östr.-franz. Kriegs von 1809 einen Aufruf an die Hessen und sammelte bei Eger ein kleines Heer, mit dem er die Wiedereroberung seiner Staaten zu bewirken gedachte. Bei der schnellen und unglücklichen Wendung des Kriegs sah er sich aber genöthigt, seine Truppen wieder zu entlassen, welche er dadurch zum Theil in die größte Verlegenheit brachte. Erst nach der Schlacht bei Leipzig gewann das Schicksal W.'s eine günstigere Wendung. Er hatte bereits im Sept. 1813 eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen zu Breslau, wo er sich zur Aufstellung von Hülfstruppen erbot, statt dessen aber zur Zahlung von Hülfsgeldern an die Kriegsoperationskasse verpflichtet wurde. Die Siege der Verbündeten befreiten schnell die kurhess. Länder. Schon am 21. Nov. 1813 zog W. an der Seite seiner Gemahlin unter den erfreulichsten Beweisen der Anhänglichkeit seiner Unterthanen wieder in seine Hauptstadt ein und übernahm die Zügel der Regierung von neuem mit bewunderungswürdiger Thätigkeit und Kraft. Er sendete sogleich, dem mit den Verbündeten geschlossenen Vertrage gemäß, 20000 M. Hülfstruppen ins Feld, die den Ruhm der Hessen von neuem bewährten, und stiftete am 18. März 1814 den Orden des eisernen Helmes zur Belohnung militairischer Verdienste. Auch im J. 1815 stellte er 12000 M. gegen Frankreich, die sich besonders bei Sedan, Charleville und Mezières auszeichneten. Mit seinem Wunsch zur Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums drang er auf dem wiener Congresse nicht durch; auch sagt man, daß er dort mit dem Plane scheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weshalb er den kurfürstlichen Titel beibehielt und ihn mit dem Prädicate: königliche Hoheit, verband. Allem Ländertausche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entschädigungen, nach deren Besitznahme er den Titel eines Großherzogs von Fulda, am 8. Febr. 1816, und eines Fürsten von Isenburg annahm. Wie in den Verhältnissen nach Außen, so zeigte der Kurfürst auch in den innern Angelegenheiten seines Landes eine für sein hohes Alter ungewöhnliche Fürsorge und Thätigkeit. Er förderte vieles Nützliche, wirkte eifrig für Verbesserung der Rechtspflege, sowie der Kirchen und Schulen, und war seinem Volke zu Rath und That stets zugänglich. Leider aber wurden diese Vorzüge durch ebenso viele entgegengesetzte Eigenschaften verdunkelt. Unglücksfälle und höheres Lebensalter hatten die Strenge seines Charakters gemehrt und seine übertriebenen Ansichten von fürstlicher Machtvollkommenheit eher gesteigert als gemildert, die ihn nun fortdauernd in die unangenehmsten Widersprüche zu den Foderungen der neuern Zeit brachten. Er meinte alle Ereignisse der Zeit von 1806—13 verlöschen zu können, wenn er im Civil und Militair Alles wieder auf den alten Fuß stellte, setzte demgemäß die Beamten, die während der Zeit der Zwischenregierung avancirt waren, wieder auf die frühern niedrigern Posten zurück, machte die Capitains zu Lieutenants, stellte die unter Hieronymus abgeschafften Frohnen wieder her, führte bei der Armee Puder, Zöpfe und Stockschläge wieder ein, vertrieb die in Ämtern vorgefundenen Ausländer benachbarter

deutscher Staaten, reducirte die Staatsobligationen auf ein Drittel Werth und nahm den Domainenkäufern die während seiner Abwesenheit erkauften Güter ohne Entschädigung. Dabei erregte seine Härte und sein Geiz, den er besonders in Herabsetzung der Gehalte der Civilbeamten und Offiziere zeigte, die allgemeine Unzufriedenheit seiner Unterthanen und brachte ihn ebenso mit den Ständen seines Landes wie mit seinen Kriegsverbündeten in den heftigsten Zwiespalt. Als nämlich, noch vor dem ersten pariser Frieden, den kurhess. Truppen die Rückkehr in die Heimat verstattet wurde, unter der Bedingung, daß sie auf dem Kriegsfuße blieben, und der Kurfürst dies aus übergroßer Sparsamkeit vernachlässigte, rückten Executionstruppen in sein Land, die nur erst durch Preußens Vermittelung wieder entfernt wurden. In einen gleich unangenehmen Conflict mit den Ansprüchen der Zeit gerieth er, als er der eingegangenen Verpflichtung gemäß seinem Lande eine ständische Verfassung ertheilen wollte. Zwar rief der Kurfürst die althess. Stände mehrmals zusammen, auch ordnete er ihnen Deputirte der Bauern zu, aber da die Mitglieder der ständischen Versammlungen jedesmal eine ruhig feste vaterlandsliebende Haltung bewährten und namentlich nicht von der Foderung einer Sonderung des Staatsvermögens von dem überreichen Privatschatze des Kurfürsten abgingen, unterblieb die Verfassung. (S. Hessen-Kassel.) Eine sehr abgemessene Lebensweise hatte seinem Körper eine Festigkeit verliehen, die der gewöhnlichen Hinfälligkeit eines hohen Alters Trotz zu bieten schien. Aber ein Schlagfluß endete plötzlich sein Leben am 27. Febr. 1821, nachdem seine Gemahlin ihm am 24. Jan. 1820 im Tode vorangegangen war. Ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn, Wilhelm II. (s. d.).

Wilhelm II., Kurfürst von Hessen und Großherzog von Fulda seit 1821, geb. am 28. Juli 1777, seit 1803 Kurprinz, folgte seinem Vater Wilhelm I. (s. d.) am 27. Febr. 1821 in der Regierung. Er wurde, nach dem Plane seines Vaters, streng und für den Krieg erzogen, studirte in Marburg und Leipzig und vermählte sich am 13. Febr. 1797 mit der Prinzessin Auguste, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Als die Franzosen 1806 das Land besetzten, folgte er seinem Vater nach Schleswig und nach Prag; dann ging er 1809 nach Berlin. Im J. 1813 focht er im preuß. Heere in der Schlacht bei Leipzig. Er erließ in Kassel am 30. Oct. den Aufruf an die Hessen zum Kampfe gegen Frankreich, bewies sich nach der Rückkehr seines Vaters bei Ausrüstung des Heers sehr thätig und übernahm im März 1814 den Oberbefehl über das ganze Heer, das die Festungen Metz, Thionville, Luxemburg und Saarlouis einzuschließen bestimmt war. Nach dem pariser Frieden besuchte er mit seinem Vater den Congreß zu Wien; dann lebte er in Hanau. Als er nach dem Tode seines Vaters am 27. Febr. 1821 den Thron bestieg, erregte er durch mehre zeitgemäße Reformen, die er in der Verwaltung vornahm, die schönsten Hoffnungen. Er wählte neue Räthe, bildete sein Heer nach preuß. Muster und sorgte für bessere Behandlung und Besoldung des Militairs, ordnete eine allgemeine Landesvermessung an, trennte die Rechtspflege von der Verwaltung und theilte den Kurstaat in vier Provinzen, wodurch er den gesammten Staatsorganismus vereinfachte. Die Erwartung jedoch, die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Landstände, welche seit 1816 nicht mehr zusammenberufen worden waren, hergestellt zu sehen, blieb unerfüllt, und die Nichtbeachtung der wiederholten Bitten um ihre Wiederherstellung wirkte nachtheilig auf die Volksstimmung. Dazu kamen noch Spaltungen in der Familie selbst. Als er seine Geliebte, Emilie Orlöp aus Berlin, 1821 zur Gräfin von Reichenbach (später zur Gräfin von Lessonitz) erhob, zog sich die Kurfürstin, die die Liebe und Achtung des Volks in hohem Grade genoß, vom Hofe zurück, und viele vom Adel folgten ihrem Beispiele. Endlich erbitterte im J. 1823 auch ein Drohbrief den Kurfürsten, dessen Urheber selbst die strengsten Untersuchungen und ein Preis von 10000 Thlrn. nicht zu entdecken vermochten. Bei der vielseitigen Misstimmung und heftigen Reibung verließ die Kurfürstin 1826 Kassel und begab sich nach Bonn; auch der Kurprinz ging nach Berlin und söhnte sich erst 1830 mit seinem erkrankten Vater in Karlsbad aus. Von hier kehrten Vater und Sohn am 12. Sept. nach Kassel zurück, wo unterdeß am 6. ein Aufstand die Bürgerbewaffnung zur Folge gehabt hatte. Der Kurfürst bewilligte am 15. Sept. das Gesuch der Bürger um Versammlung der Landstände, und schon am 5. Jan. 1831 kam die neue Constitution zu Stande. In Folge der Unruhen über die Rückkehr der Gräfin Lessonitz am 11. Jan., die zur Abreise genöthigt wurde, verlegte der Kurfürst seine

Residenz nach Hanau und übertrug, nachdem die Stände und die Stadt Kassel vergebens ihn gebeten hatten, nach Kassel zurückzukehren, auf die Zeit seiner Abwesenheit vom Sitze der Regierung am 30. Sept. 1831 die Regentschaft dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm. Der Kurfürst behielt sich die Einkünfte des Hausfideicommisses vor, trat aber dem Kurprinzen die aus der Staatskasse an ihn zu zahlende Summe des Hofetats für beständig ab. Der Hausorden wird noch immer vom Kurfürsten verliehen, doch ist auch der Kurprinz dazu berechtigt. Seitdem lebte der Kurfürst abwechselnd in und bei Hanau (zu Philippsthal), in Baden und besonders zu Frankfurt am Main, getrennt von seiner Gemahlin, nach deren Tode, am 19. Febr. 1841, er sich mit der Gräfin Lessonitz, und als diese 1843 starb, mit Karoline Baronin von Bergen, geborener von Berlepsch, morganatisch vermählte. — Der Kurprinz und Mitregent Friedrich Wilhelm, geb. am 2. Aug. 1802, ist seit 1831 in morganatischer Ehe mit Gertrude, geborene Falkenstein, geschiedene Lehmann, vermählt, die damals zur Gräfin von Schaumburg erhoben wurde, was auch 1836 mit ihren Kindern geschah.

Wilhelm (Aug. Ludw. Max. Friedr.), regierender Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1830, geb. am 25. Apr. 1806, ist der zweite Sohn des in der Schlacht bei Quatre-Bras 1815 gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm (s. d.) und der Prinzessin Marie von Baden. Nach der Schlacht bei Auerstädt, in welcher sein Großvater Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.) tödtlich verwundet wurde, floh die Mutter mit ihren beiden Söhnen Karl und Wilhelm am 18. Oct. 1806 von Braunschweig über Stralsund nach Schweden, dann über Dänemark und Hamburg nach Karlsruhe, endlich nach Bruchsal, wohin auch ihr Gemahl, damals noch Herzog von Braunschweig-Öls, im Aug. 1807 kam und wo sie am 20. Apr. 1808 im Kindbette starb. Die Prinzen kamen nun unter die Obhut ihrer Großmutter, der verwitweten Landgräfin Amalie von Hessen-Darmstadt; als aber der Krieg im J. 1809 zwischen Frankreich und Östreich vorauszusehen war, ließ der Vater im März 1809 durch den Obersten von Nordenfels (den frühern Major Fleischer) sie zu sich nach Öls holen, von wo sie, um nicht durch den Feind aufgehoben zu werden, dem Vater nach Nachod in Böhmen folgten. Beim Ausbruch des Kriegs ließ sie der Vater durch den Obersten von Nordenfels nach Kolberg in Pommern und von hier gegen Ende Aug. 1809 über Schweden nach England führen, wo sie der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Herzogin Auguste, Schwester Georg's III., übergeben wurden. Nachdem der Vater im Dec. 1813 von London nach Braunschweig zurückgekehrt, folgten ihm mit ihrem bisherigen Lehrer, dem Hofkaplan Prince, im J. 1814 auch die Prinzen. Jetzt erst konnte an eine regelmäßige Erziehung gedacht werden. Nach dem Tode des Vaters wurde der Prinz-Regent von Großbritannien (seit 1820 König Georg IV.) ihr Vormund und der Hofrath Eigner ihr Erzieher. Im J. 1820 begaben sich die Prinzen von Braunschweig, begleitet von dem Baron von Linsingen und dem Hofrath Eigner nach Lausanne. Der Herzog Karl ging dann 1822 nach Wien, der Prinz W. aber, unter Leitung des Obersten von Dörnberg, nach Göttingen und 1823 nach Berlin, wo er Militairdienste nahm und zum Major aufstieg. Im J. 1826 trat ihm sein Bruder, Karl (s. d.), der die Regierung 1823 übernommen hatte, das Fürstenthum Öls in Schlesien ab. Auf die Nachricht von dem Aufstande in Braunschweig am 7. Sept. 1830 und von der Vertreibung des Herzogs traf der Prinz W., der in Berlin seinen Aufenthalt hatte, am 10. Sept. in Braunschweig ein und übernahm am 28. Sept., auf Ansuchen der Stände, provisorisch die Regierung des Landes, worin er durch einen Beschluß der Bundesversammlung vom 2. Dec. 1830 bis auf Weiteres bestätigt wurde. Eine Familienacte des Gesammthauses Braunschweig vom Febr. 1831 erklärte den Herzog Karl für absolut regierungsunfähig und die Regierung für erledigt, welche hierauf der Herzog W. am 20. Apr. 1831 definitiv kraft eigenen Rechts, im Einverständniß mit den Agnaten, antrat. Er stellte gemäß dem Landesgrundgesetze den Landständen eine Versicherungsurkunde für Aufrechthaltung der Verfassung und der Hausverträge aus und nahm am 25. Apr. die Landeshuldigung an, worauf er aus dem preuß. Dienst mit der Erlaubniß, die Generalsuniform zu tragen, im Mai 1831 ausschied. Bei einem Besuche in London erhielt er den Hosenbandorden. Nach seiner Rückkehr eröffnete er am 30. Sept. 1831 die Ständeversammlung, in welcher die neue Landschaftsordnung oder Verfassung berathen und angenommen wurde,

welcher unterm 12. Oct. 1832 der Herzog die Sanction ertheilte. Am 14. März 1833 vollzog derselbe die von sämmtlichen Agnaten beschlossene Obercuratel über den vertriebenen Herzog wegen seiner großen Verschwendung. An der Stelle des niedergebrannten Schlosses ließ der Herzog ein neues prachtvolles Residenzschloß unter der Oberleitung des Baumeisters Ottmer (s. d.) aufführen, zu welchem er am 26. März 1833 den Grundstein legte. Auch stiftete er am 25. Apr. 1834 den Ritterorden Heinrich's des Löwen mit vier und ein Verdienstkreuz mit zwei Classen. (S. Braunschweig.)

Wilhelm, eigentlich Friedrich Wilhelm Karl, Prinz von Preußen, der dritte Sohn des Königs Friedrich Wilhelm II. und Bruder des Königs Friedrich Wilhelm III., preuß. General der Cavalerie, Gouverneur der Bundesfestung Mainz und Chef des zweiten Dragonerregiments, wurde zu Berlin am 3. Juli 1783 geboren. Seine Erziehung wurde von dem Generalmajor von Schack und von Gouffroy geleitet; in den Kriegswissenschaften unterrichteten ihn die Generale Tempelhoff und Scharnhorst. Seit 1799 diente er in der Garde. Er vermählte sich am 12. Jan. 1804 mit Maria Anna, Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig von Hessen-Homburg, geb. am 13. Oct. 1785, gest. am 14. Apr. 1846, von deren zehn Kindern die Prinzen Adalbert, geb. 1811, und Waldemar, geb. 1817, und die Prinzessinnen Elisabeth, seit 1836 mit dem Prinzen Karl von Hessen-Darmstadt, und Marie, seit 1842 mit dem Kronprinzen von Baiern vermählt, allein noch leben. Im Kriege von 1806 commandirte er als Oberstlieutenant eine Cavaleriebrigade. In der Schlacht bei Auerstädt zeichnete er sich durch einen kühnen Angriff auf das franz. Fußvolk aus. Später, nachdem er in Tilsit der Commission zu Reorganisirung der Cavalerie vorgestanden, befand er sich in dem Hauptquartiere des Generals von L'Estocq. Seit dem März 1807 commandirte er das zweite Dragonerregiment. Um eine Ermäßigung der dem Lande auferlegten Kriegslasten von Napoleon zu erlangen, reiste er im Dec. 1807 nach Paris, doch vermochte er nur eine kleine Verminderung der gefoderten Kriegssteuer von 154½ Mill. Francs bis auf 140 Mill. zu bewirken, wofür den Franzosen die Festungen Glogau, Küstrin und Stettin einstweilen überlassen werden mußten. Am Ende des J. 1808 begleitete er den König und die Königin nach Petersburg, von wo sie am 10. Febr. 1809 in Königsberg wieder eintrafen. In Berlin, wo der Prinz am 13. Dec. 1809 mit seiner Gemahlin zehn Tage vor der Ankunft des Königs eingezogen war, beschäftigten ihn vorzugsweise die Wiederherstellung und die neue Belebung des Staats; dabei fand er mit seiner Gemahlin in einem Kreise gebildeter Männer und Künstler die edelste Erholung. Nach dem Tode der Königin Luise wendete seine Gemahlin ihre mütterliche Sorgfalt den königlichen Kindern zu und erwarb sich dadurch die gerechten Ansprüche auf die hohe Liebe und das einflußreiche Vertrauen, das die Mitglieder der königlichen Familie ihr bei allen wichtigen Ereignissen zeigten. In dem Befreiungskriege von 1813 befand sich W. in Blücher's Hauptquartier; er commandirte in der Schlacht bei Lützen am 2. Mai die Reservecavalerie auf dem linken Flügel der Armee und warf mit seinen Kürassieren ein feindliches Quarré. Auch an den folgenden Thaten des schles. Heers nahm er ruhmvollen Antheil. Bei der Schlacht von Leipzig vermittelte er die Mitwirkung des Nordheers in der Zusammenkunft Blücher's mit dem Kronprinzen von Schweden zu Breitenfeld. Später führte er die achte Brigade im ersten Armeecorps, welches General York befehligte, über den Rhein. Unter mehren andern Waffenthaten bemerken wir seine Vertheidigung der Brücken in dem Gefechte bei Chateau-Thierry, am 12. Febr. 1814, wodurch er Sacken's und York's Rückzug deckte. Am Abende des 9. März 1814 entschied er durch einen Angriff auf das Dorf Athies die Schlacht bei Laon und am 30. März in der Schlacht bei Paris durch den Angriff auf die Dörfer Lavillette und Lachapelle die Eroberung der Höhen von Belleville und Montmartre durch die Preußen und Russen. Seine Gemahlin war inzwischen in Berlin an die Spitze der Frauen- und Jungfrauenvereine zur Verpflegung der Verwundeten und zur Unterstützung der hinterlassenen Witwen und Waisen getreten, weshalb der König ihr den Vorsitz in dem Capitel des am 3. Aug. 1814 gestifteten Luisenordens übertrug. Nach dem pariser Frieden begleitete der Prinz den König nach London und wohnte dann den Verhandlungen des wiener Congresses bei. Im Kriege 1815 befehligte er in der Schlacht bei Belle-Alliance die Reservecavalerie des vierten Armeecorps. Er nahm an der nächtlichen Verfolgung des Feindes

Theil und rückte hierauf an der Spitze der Avantgarde nach Paris vor. Seit dem zweiten pariser Frieden lebte er theils in Paris, theils auf seinem Schlosse Fischbach bei Schmiedeberg in Schlesien. Hier befand er sich, als die Julirevolution ausbrach. Wegen der bedrohten Lage der Rheinprovinzen ernannte ihn der König zum Generalgouverneur der Rheinprovinzen und Westfalens, worauf er am Ende des J. 1830 in Köln seinen Wohnsitz nahm. Schon die Erscheinung dieses edeln Fürsten, der die Verhältnisse richtig beurtheilte und durch echte Humanität alle Herzen gewann, sowie das Beispiel des Wohlwollens und eines einfachen religiösen Familienlebens, verbreiteten über die von ihm musterhaft geleitete Verwaltung den Segen gegenseitigen Vertrauens. Nach seiner Rückkehr von Köln, im Dec. 1831, lebte er abwechselnd in Berlin und Fischbach. Im März 1834 wurde er zum General der Cavalerie und zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz, welche Stelle er schon 1824—29 bekleidet hatte, ernannt, und für ihn anfangs der jetzige General der Infanterie und Präsident des Staatsraths von Müffling und später der Generallieutenant von Hüser als Vicegouverneur eingesetzt. Seit dem Tode seiner Gemahlin lebt er sehr eingezogen in Fischbach.

Wilhelm, eigentlich Friedrich Wilhelm Ludwig, Prinz von Preußen, zweiter Sohn des 1840 verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. und Bruder des regierenden Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm's IV., als präsumtiver Thronfolger vorzugsweise der „Prinz von Preußen" genannt, wurde am 22. März 1797 geboren. Er vermählte sich am 11. Juni 1829 mit der Prinzessin Marie Luise Auguste von Sachsen-Weimar, geb. am 30. Sept. 1811, die ihm zwei Kinder, Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl, am 18. Oct. 1831, und Auguste, am 3. Dec. 1838, gebar. Der Prinz erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und Bildung, trat früh in Militairdienste, wohnte den Feldzügen von 1813 und 1814 bei und ist jetzt General der Infanterie und Commandeur des Gardecorps, sowie in seiner Eigenschaft als Thronfolger Statthalter von Pommern. Auch bekleidet er die Stelle eines Großmeisters sämmtlicher Freimaurerlogen in Preußen. Er hat eine besondere Vorliebe für das Militair; wie sehr jedoch auch die Angelegenheiten der Verwaltung, Justiz und Politik seine Theilnahme in Anspruch nehmen, hat er namentlich bei dem ersten preuß. Landtage durch mehre die klarste Einsicht und wohlwollendste Gesinnung bewährende Reden bewiesen.

Wilhelm (Ludw. Aug.), Markgraf von Baden seit 1817, früher Graf von Hochberg, der zweite Sohn des Großherzogs Karl Friedrich (s. d.), aus dessen zweiter Ehe mit der Gräfin Hochberg (s. d.), und Bruder des regierenden Großherzogs Leopold (s. d.) von Baden, geb. zu Karlsruhe am 8. Apr. 1792, genoß gleich seinen übrigen Geschwistern eine sorgfältige Erziehung. Er trat sehr jung in bad. Militairdienste und war im Kriege gegen Östreich, im J. 1809, Adjutant in dem Generalstabe Masséna's. Nach dem Frieden kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde zum Generalmajor ernannt. In dem Feldzuge gegen Rußland im J. 1812 befehligte der Graf von Hochberg die bad. Brigade, welche dem neunten Armeecorps unter dem Marschall Victor zugetheilt war. Doch der größte Theil der Brigade mußte in Danzig bleiben und erst beim Rückzug der Franzosen von Moskau wurde sie zur Besetzung von Witebsk und einigen andern Orten verwendet. Beim Rückzuge des neunten Armeecorps hatte die bad. Brigade die Arrièregarde zu unterstützen. Sehr glücklich manoeuvrirte der Graf von Hochberg, trotz seiner Jugend, an der Beresina. Hierauf übernahm er das Commando der sämmtlichen Infanterie des neunten Armeecorps, die er unter großen Beschwerlichkeiten über die Beresina führte. Von allen Seiten gedrängt und täglich im Gefecht, zeichneten sich die bad. Truppen noch immer durch gute Haltung und Tapferkeit aus; doch kamen davon nächst einer Anzahl Offiziere kaum 50—60 Unteroffiziere und Soldaten nach Wilna. Nach der Rückkehr ins Vaterland wurde er zum Generallieutenant erhoben und führte dann die zweite Hälfte des bad. Contingents nach Sachsen, wo er das Commando des bad. Armeecorps übernahm. In der Schlacht bei Leipzig capitulirte er am 19. Oct. mit den Verbündeten. Er ließ seine Truppen die Waffen niederlegen, lehnte jedoch den Antrag der Verbündeten ab, sich mit ihnen zu vereinigen. Im J. 1814 leitete er die Blockaden von Strasburg, Landau, Pfalzburg, Bitsch, Lichtenberg und Lützelstein; zugleich führte er den Oberbefehl im Unterelsaß. Hierauf begab er sich 1815 auf den Congreß nach Wien, um die Angelegenheiten des Hauses Baden zu vertreten. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba führte er das Obercommando bei den Blockaden von Schlettstadt und Neubreisach.

Nach Aufhebung der Blockaden war er bei der Belagerung von Hüningen, wo er unter dem Erzherzog Johann eine östr., mit Würtembergern und Hessen-Darmstädtern combinirte Division befehligte. In Angelegenheiten des bad. Hauses ging er 1818 zweimal nach Petersburg, wo er sich die Gunst des Kaisers Alexander in hohem Grade erwarb. Im wissenschaftlichen Interesse unternahm er 1820 eine Reise nach Frankreich. Im J. 1830 vermählte er sich mit Elisabeth, geb. 1802, der Tochter des verstorbenen Herzogs Ludwig von Würtemberg. Er ist General der Infanterie und Commandeur des bad. Armeecorps, Präsident der ersten Kammer der Landstände, auch des Landwirthschaftlichen Vereins, und überall zeigt sich der erfreuliche Einfluß seiner Humanität und seines thätigen, vielseitig gebildeten Geistes.

Wilhelmsbad, ein Gesundbrunnen und Vergnügungsort in Kurhessen, eine halbe Stunde von Hanau, wurde 1769 zufällig entdeckt. Den Namen erhielt er vom nachmaligen Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, der daselbst, noch als Erbprinz, 1779 prächtige, schön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen und einen Park anlegen ließ, sowie Alles that, um den Badegästen den Aufenthalt angenehm zu machen. Besucht wird der Ort besonders von Frankfurt und Hanau aus, doch mehr wegen seiner schönen Anlagen und zum Vergnügen, als wegen der Mineralquelle. Gewöhnlich wird blos Selterser Wasser, hier Ludwigsbrunnen genannt, getrunken. Das Schloß ist in neuerer Zeit restaurirt worden, und eine Spielgesellschaft hat daselbst ihren Sitz aufgeschlagen.

Wilhelmshöhe, früher Weißenstein, während der westfäl. Zwischenregierung Napoleonshöhe genannt, ein kurfürstlich hess., eine Stunde von Kassel entferntes Lustschloß, war sonst der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Kurfürsten Wilhelm I. Die hiesigen durch Schönheit der Natur wie durch Werke der Kunst gleich reizenden Parkanlagen mit ihren berühmten Wasserkünsten werden mit Recht zu den merkwürdigsten gezählt und verdanken ihre Entstehung hauptsächlich dem Landgrafen Karl, der sie seit 1701 anlegte. Eine Lindenallee führt zwischen Häusern und Gärten von Kassel bis an den Fuß des Hügels, wo die Anlagen beginnen; diese erheben sich allmälig bis zum Gipfel des Habichtswalder Gebirges und gewähren entzückende Aussichten in das weite reizende Thal, welches sich über das Ufer der Fulda hin bis zum Söerwalde erstreckt und in dessen Mitte die Residenz liegt. Das kurfürstliche Schloß wurde unter dem Landgrafen, nachherigem Kurfürsten Wilhelm I., seit 1787 im altröm. Stil erbaut und besteht aus einem Hauptgebäude und zwei durch bedeckte Galerien mit demselben zusammenhängenden Flügelpavillons. Das erstere ist 266 F. lang, 65 F. tief und 80 F. hoch; die Pavillons haben eine Länge von 175 F. und sind 60 F. breit und 65 F. hoch. Unter dem südwestlichen Flügel des Schlosses öffnet sich ein tiefes Thal, durch welches über mächtige Felsen schäumend ein Bach stürzt, der unten mit einem großen See sich vereinigt, dessen Umgebungen zu den interessantesten Partien in W. gehören. Über dem See erblickt man das chines. Dorf Mulang mit einer Pagode und dem unter der westfäl. Regierung neben dem Schlosse erbauten, nachher aber hierher verlegten Pavillon, dessen aus buntgefärbtem Glase verfertigte Flügelfenster eine täuschende Wirkung hervorbringen. Weiter westlich liegt auf dem Berge die Löwenburg, eine künstliche Ruine einer alten Ritterburg, die von dem nachmaligen Kurfürsten Wilhelm I. 1793 erbaut und eingerichtet wurde und in deren Kapelle er selbst beigesetzt ist. Oben auf der Höhe liegt das Riesenschloß, wegen seiner achteckigen Form Octogon genannt, wo der Wasserbehälter für die Cascaden sich befindet. Dasselbe besteht aus drei übereinander gethürmten Bogengewölben und hat 284 F. im Durchmesser. Auf der Plateform, nach der Seite der Cascaden hin, ragt, aus großen Quaderstücken errichtet, die Pyramide hervor, auf welcher die 31 F. hohe Nachbildung des Farnese'schen Hercules, aus Kupfer getrieben, steht. Die kupferne Keule des Hercules faßt zwölf Personen; eine kleine Fensteröffnung in derselben gewährt die unbeschränkteste Aussicht bis zum Inselsberge bei Gotha und bis zum Brocken hin. Von dem Riesenschloß ziehen sich die Cascaden in einer Länge von 900 F. und in einer Breite von 40 F. den Berg hinab. Unter den übrigen Wasserwerken sind noch zu erwähnen der Steinhöfer'sche Wasserfall, ein romantischer Waldwassersturz, angelegt von dem Aufseher der Anlagen Steinhöfer; der Wasserfall an der Teufelsbrücke, der Aquäduct, eine im altröm. Stil aufgeführte Wasserleitung; die große Fontaine, ein zwölf Fuß starker und 190 F. emporsteigen-

der Wasserstrahl, und endlich der neue Wasserfall, der den Steinhöfer'schen an Größe noch übertrifft. Die sämmtlichen Wasserkünste, die aber nicht mehr ganz im Gange sind, spielen nur am zweiten Pfingstfeiertage und am Geburtstage des Kurprinzen und Mitregenten (20. Aug.). Neuerdings ist eine große Reparatur der Wasserkünste und des sehr baufällig gewordenen Octogons beschlossen.

Wilhelmsstein, s. Steinhudermeer.

Wilhelmsthal, ein großherzoglich sachsen-weimar. Jagd- und Lustschloß mit Thiergarten in der Nähe von Eisenach, wurde 1729 von Herzog Wilhelm von Eisenach erbaut. — Wilhelmsthal, sonst Amalienthal, heißt auch ein zwei Stunden von Kassel liegendes kurfürstlich hess. Lustschloß mit Ökonomiegebäuden, Blumenhäusern und Park, welches lange Zeit der Landsitz der 1841 verstorbenen Gemahlin des Kurfürsten Wilhelm II. war. Im Siebenjährigen Kriege wurde dieser Ort durch die Niederlage bekannt, welche die Franzosen bei einem Überfall am 24. Juni 1762 durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig erlitten und wobei sie 4000 Todte und Gefangene verloren.

Wilibald Alexis, s. Häring (Wilh.).

Wilken (Friedr.), einer der namhaftesten Historiker der neuesten Zeit, wurde am 23. Mai 1777 zu Ratzeburg im Lauenburgischen geboren, besuchte die dasige Domschule und studirte seit 1795 zu Göttingen anfangs Theologie, bald aber ausschließend classische und oriental. Philologie und Geschichte. Im J. 1798 erhielt seine kritische Arbeit „De bellorum cruciatorum ex Abulfeda historia" den von der philosophischen Facultät zu Göttingen ausgesetzten Preis und 1800 wurde er Repetent der theologischen Facultät zu Göttingen. Dann nahm er 1803 die Stelle eines Instructors des jungen Fürsten Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe an und begleitete diesen auf die Universität nach Leipzig und später auf einer Reise durch das südliche Deutschland. Hierauf wurde er 1805 außerordentlicher Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg und 1807 ordentlicher Professor und Director der dortigen Universitätsbibliothek. Die 1815 stattfindende allgemeine Zurückfoderung der von den Franzosen nach Paris entführten Schätze der Wissenschaft und Kunst erweckte in ihm den Gedanken, die im Dreißigjährigen Kriege von den Baiern geplünderte und dem damaligen Papste geschenkte Palatinische Bibliothek ebenfalls für die Universität zu Heidelberg zurückzufodern. So viele Schwierigkeiten auch diese Reclamation eines Schatzes fand, dessen Eigenthumsrecht der röm. Stuhl durch fast 200jährigen Besitz für geheiligt erachtete, so gelang es W. dennoch durch seine im Auftrage der bad. Regierung im Herbste 1815 unternommene Reise nach Paris, und im Frühjahre 1816 nach Rom, einen Theil der Bibliothek (zusammen 891 Handschriften) wieder zu erlangen. W. war unterdessen im Nov. 1815 vom Großherzog von Baden zum Hofrath und im Dec. 1815 von der Universität Heidelberg zum Doctor der Theologie ernannt worden. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Oberbibliothekar und Professor an die Universität zu Berlin, wo er 1819 ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften, deren beständiger Secretair er seit 1829 war, dann königlich preuß. Historiograph, Professor der Geschichte an der Kriegsschule, Rath im Obercensurcollegium und endlich 1830 Geh. Regierungsrath wurde. Ein hartnäckiges Gichtübel hatte ihn befallen, und übermäßige Anstrengungen hatten ihm im J. 1823 eine Gehirnentzündung und den wiederholten Ausbruch einer Geisteskrankheit zugezogen. Zur Herstellung seiner Gesundheit hielt er sich seit 1824 in Dresden, Prag und Wien auf; dann unternahm er 1826 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, 1829 im Auftrag des Ministeriums nach Frankreich und England, um mit den dortigen vorzüglichsten Bibliotheken Verbindungen anzuknüpfen, und 1838 nach Wiesbaden und München. Bald nach der Rückkehr stellte sich sein leidender Zustand wieder ein und ging endlich in völlige Geisteskrankheit über, der er am 24. Dec. 1840 erlag. W. hat sich vorzüglich durch das fleißige Studium der Schriften Silvestre de Sacy's gebildet und diesem großen Muster in seinen wissenschaftlichen Leistungen nachgestrebt. Unter seinen Schriften, welche meist die pers. Sprache, für die er 1805 die erste deutsche Grammatik und Chrestomathie herausgab, und die Geschichte des Orients zum Gegenstande haben, ist die „Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländ. Berichten" (7 Bde., Lpz. 1807—32) sein Hauptwerk. Wichtig sind auch noch seine „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberg. Büchersammlung, nebst Ver-

zeichniß der aus Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften" (Heidelb. 1817) und die „Geschichte der königlichen Bibliothek zu Berlin" (Berl. 1828).

Wilkes (John), ein durch seine Processe berühmter engl. Publicist, der Sohn eines reichen Branntweinbrenners, wurde am 17. Oct. 1727 zu London geboren. Er studirte auf der Universität zu Leyden und trat 1754 für den Flecken Aylesbury ins Unterhaus, wo er, ohne große Rednergaben zu entwickeln, die Regierung unterstützte. Seine Lebensart und die Kosten seiner Wahl hatten sein Vermögen so zerrüttet, daß ihm ein Gönner, Lord Temple, die Oberstlieutenantsstelle in der Miliz der Grafschaft Buckingham verschaffen mußte. Nach der Thronbesteigung Georg's III. bat W. die Regierung wiederholt um ein auswärtiges Amt, fand aber am Minister Bute (s. d.) einen unerbittlichen Gegner. Nachdem Lord Temple aus der Verwaltung getreten, rächte sich W., wol nicht ohne Temple's Einfluß, indem er seit dem März 1762 mehre Flugschriften veröffentlichte, welche die Person und die Verwaltung Bute's dem blutigsten Spotte preisgaben und 1763 dessen Rücktritt mit herbeiführten. Zugleich gab W. seit dem Juni 1762 die Zeitschrift „Nord Briton" heraus, in der er überhaupt die Politik des Hofs geiselte. In der berühmten Nr. 45, vom 23. Apr. 1763, trat er bei Beurtheilung der Thronrede sogar dem Könige zu nahe. Der Staatssecretair Halifax fertigte einen in früherer Zeit nicht ungewöhnlichen, aber gegen die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) verstoßenden Haftsbefehl aus, der auf keine bestimmte Person, sondern auf die Urheber des Blattes im Allgemeinen gerichtet war. W. wurde auf Grund des Befehls verhaftet und vor zwei Staatssecretaire gestellt, denen er wegen Ungesetzlichkeit des Verfahrens keine Auskunft gab. Man warf ihn in den Tower, stellte ihn aber, da sich die Volksstimme erhob, vor das gewöhnliche Gericht, das ihn in Betracht ungesetzmäßiger Verhaftung der Anklage entlastete. W. stellte, von Temple mit Mitteln versehen, eine Entschädigungsklage gegen die Staatssecretaire und deren Beamten an, die er auch gewann. Dieser Ausgang war für ganz England sehr wichtig, denn fortan gelangte die Habeas-Corpus-Acte, das Palladium der persönlichen Freiheit, zur vollen Geltung und die Haftsbefehle ohne Namen blieben für immer beseitigt. Jetzt schaffte sich W. in seinem Hause eine Presse an, druckte unter Anderm den „Nord Briton" wieder ab und sah sich deshalb abermals verfolgt. Er hielt es gerathen, sich nach Frankreich zu wenden, wo er jedoch einer Duellgeschichte wegen ins Gefängniß gerieth. Nachdem er seine Freiheit erhalten, ging er nach England zurück, um hier seinen Parlamentssitz zu behaupten. Ein Duell, das er bei seiner Ankunft mit dem Parlamentsmitglied Martin, der seine Zeitschrift hart getadelt hatte, bestand, und die Nachricht, daß der „Nord Briton" zur Verbrennung durch Henkershand verurtheilt worden, bewogen ihn indeß, sich wiederum nach Frankreich zu retten. Das Unterhaus stieß ihn nicht nur aus, sondern die Regierung ließ ihn auch ein zweites Mal wegen einer cynischen Schmähschrift verurtheilen, die er nicht verfaßt, aber gedruckt hatte. Erst 1768, nach der Veränderung des Ministeriums, kam W. nach England zurück. Das Volk, das ihn als Opfer des ministeriellen Despotismus betrachtete, empfing ihn mit Jubel, und ein außerhalb der City gelegener Bezirk von London wählte ihn sogleich ins Parlament. W. stellte sich freiwillig vor Gericht und erwirkte zwar die Aufhebung der Contumazsentenzen, wurde aber nach einer erneuerten Procedur als Libellist zur Strafe von 1000 Pf. Sterl. und 22 Monaten Gefängniß verurtheilt. Während er im Gefängniß saß, wiederholte jener Bezirk seine Wahl ins Parlament dreimal; das Unterhaus jedoch erkannte dieselbe nicht an. Um dem Scandal vorzubeugen, stellte endlich die Regierung 1769 den Oberst Luttrell als Gegencandidaten auf. Wiewohl Letzterer nur 296, W. hingegen 1249 Stimmen davontrug, erklärte das Unterhaus die Wahl Luttrell's für die gültige und räumte demselben den Parlamentssitz ein. W. aber wurde nachträglich vor die Schranken des Hauses geführt und mußte hier kraft des letzten Processes die Erneuerung seiner Ausstoßung vernehmen. Das Verfahren des Unterhauses, das in mehren Punkten die Verfassung verletzte, setzte die Hauptstadt und das ganze Land in Bewegung. Hätte sich W. im Gefängnisse nicht ruhig verhalten, sondern dem Volke die Hand geboten, so würde er sich an der Spitze eines furchtbaren Aufstandes gesehen haben. Als er 1770 die Freiheit erhielt, wählte ihn sogleich ein Bezirk von London zum Alderman. In dieser Stellung fand er auch bald Gelegenheit, seine

Gewalt fühlen zu lassen, indem er die Verhaftung der Schriftsteller als ungesetzlich verweigerte, die das Unterhaus wegen Veröffentlichung der Debatten verfolgte. Da W. in der That dem Gesetze nach Parlamentsmitglied war, so wagte auch das Unterhaus jetzt nicht, ihn als ungehorsamen Beamten vor das gewöhnliche Gericht zu stellen, sondern lud ihn vor seine Schranken. W. nahm die Gelegenheit wahr und erschien, erzwang aber, ehe er sich verantwortete, die ausdrückliche Anerkennung als Parlamentsmitglied. Diese Nachgiebigkeit erniedrigte das Unterhaus in den Augen der Nation und brachte in die Angelegenheit die höchste Verwirrung; die freisinnigsten Männer, z. B. Fox, hatten, dies voraussehend, gegen W.'s Anerkennung gestimmt. Im J. 1772 wurde W. zu einem der Sheriffs, 1774 sogar zum Lordmayor von London erwählt. Er erwarb sich in diesen Ämtern so allgemeine Achtung, daß die Regierung bei den Parlamentswahlen von 1774 seiner Candidatur nicht mehr entgegenzutreten wagte. Als 1778 Rockingham Minister wurde, trug W. auf die Austilgung der Anerkennung Luttrell's aus dem Journale des Hauses an, was er auch mit großer Majorität erlangte. Dieser letzte Sieg des Mannes machte ungeheures Aufsehen und wurde als eine Herstellung des Gesetzes und als warnendes Beispiel für verfolgungssüchtige Minister betrachtet. Um W.'s Alter zu sichern, verlieh ihm 1779 die Stadt London das Amt eines Kämmerers. Er verwaltete dasselbe bis an seinen Tod, der am 6. Dec. 1797 erfolgte. W. wurde von Einigen für den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) gehalten. Almon gab die „Correspondence of W." (5 Bde., Lond. 1805) heraus.

Wilkesland, s. Südpolarländer.

Wilkie (Dav.), einer der vorzüglichsten brit. Maler, wurde 1785 zu Cults in der schot. Grafschaft Fife geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Früh verrieth sich seine vorherrschende Neigung zur Kunst, weshalb seine Ältern ihn nach Edinburg brachten, wo er seine Studien in der dort zur Ermunterung der bildenden Künste neugestifteten Akademie mit Eifer betrieb. Er zeigte ein so ausgezeichnetes Talent in der Darstellung von Scenen aus dem wirklichen Leben, daß er, durch seine Freunde ermuntert, sich endlich diesem Kunstzweige ausschließend widmete. Nach seiner Ankunft in London im J. 1805 wendete er sich zwar auf kurze Zeit der Portraitmalerei zu, allein noch in demselben Jahre entschied sein erstes zur Ausstellung der Akademie geliefertes Bild, „Die Dorfpolitiker", über die Richtung, die er seitdem verfolgte. Er wurde 1809 Ehrenmitglied, 1811 wirkliches Mitglied der Akademie und nach Sir Henry Raeburn's Tode von dem König zum schot. Hofmaler ernannt. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit reiste er 1825 auf das Festland; er lebte einige Jahre in Italien und ging dann nach Spanien, wo er eine Reihe Bilder malte, welche Scenen aus dem Kriege auf der pyrenäischen Halbinsel in den J. 1808—14 darstellen und sich jetzt in der königlichen Sammlung in London befinden. Nach Sir Thomas Lawrence's (s. d.) Tode wurde W. noch unter Georg IV. 1830 erster Hofmaler und von Wilhelm IV. in dieser Stelle bestätigt. Im J. 1840 ging er nach dem Orient, um dort Ansichten zu zeichnen; bei der Rückreise im J. 1841 starb er auf dem Schiff. Seine Marmorstatue wurde in der Nationalgalerie zu London aufgestellt. Seine ausgezeichnetsten Gemälde außer dem oben erwähnten sind das Dorffest, das Blindekuhspiel, der Zinstag, der blinde Geiger, die Eröffnung des Testaments (in der Leuchtenberg'schen Sammlung, eines seiner vorzüglichsten Bilder) und die Pensionairs in Chelsea, welche in der Zeitung die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo lesen. Seine Genrebilder gehören fast durchgängig der Sphäre des gemüthlichen Humors an; eine meist bedeutende Anzahl von Figuren ist auf die verschiedenste Weise von einem gemeinsamen Interesse erregt, wofür z. B. die Eröffnung des Testaments als classisches Beispiel gelten kann. In der Färbung ist W. kräftig und sorgfältig, in der Zeichnung dagegen nicht immer correct.

Wilkins (Sir Charles), ein um die genauere Kunde der asiat. Sprachen, besonders des Sanskrit, sehr verdienter engl. Gelehrter, geb. 1750 zu Somersetshire, lebte seit 1770 als Civilbeamter der ostind. Compagnie in Bengalen, kehrte 1786 nach England zurück, wählte Bath zu seinem Aufenthaltsort und starb am 13. Mai 1836 zu London. Er war der erste Europäer, der eine tiefere Kenntniß des Sanskrit sich erwarb und dann auch durch Schriften zur weitern Verbreitung dieser Sprache wesentlich mitwirkte. Hierher gehört seine engl. Übersetzung der „Bhágavad-Gita", welche die ostind. Compagnie auf eigene Kosten 1785

drucken und vertheilen ließ; ferner die der „Hitopadesa" (1793); seine „Story of Dushnanta and Sakoontula" (1795); die neue Bearbeitung von Richardson's „Dictionary of the persian and arabic languages" und vorzüglich seine „Sanskrita grammar" (1808), die er für das ostind. Collegium in Hailenburg herausgab. Eine bereits begonnene Übertragung der Gesetze des Menu überließ er Will. Jones (s. d.) zur Vollendung. Außerdem war er Mitbegründer der Asiatischen Gesellschaft zu Kalkutta und des Oriental translation fund in London. — Zu unterscheiden von ihm ist ein gleichzeitiger engl. Gelehrter desselben Namens, William W., der sich durch seine Reisen in die Länder des classischen Alterthums und die daselbst angestellten Untersuchungen berühmt gemacht hat. Wir besitzen von ihm „The antiquities of magna Graecia" (Lond. 1807, Fol.) und „Atheniensia or remarks on the topography and buildings of Athens" (Lond. 1816, Fol.).

Willamov (Joh. Gottlieb), ein deutscher Dichter, geb. am 15. Jan. 1736 zu Morungen in Preußen, studirte in Königsberg und wurde 1758 Professor in Thorn. Im J. 1763 ließ er die erste Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Dithyramben" erscheinen, in denen man wol ein eifriges Studium des Pindar anerkennen mußte, die aber keinen Anklang fanden und bald vergessen wurden. Dagegen gefielen die ersten zwei Bücher seiner „Dialogischen Fabeln" (1765) durch Natürlichkeit, Anmuth, Wahrheit und eine eigenthümliche Form. Bald aber gestalteten sich seine Verhältnisse so unerfreulich, daß er als Dichter ganz verstummte. Im J. 1767 ging er als Director der deutschen Schule nach Petersburg, wo er 1771 seine Übersetzung der „Batrachomyomachie" herausgab. Doch Mangel an ökonomischen Einsichten brachte ihn hier in die unangenehmste Lage; er stürzte das Institut in Schulden, sodaß er 1776 seine Entlassung nehmen mußte, wurde zwar dann als Lehrer an einem Mädcheninstitute angestellt, allein freilich mit so geringem Gehalt, daß er sich durch das Anfertigen von Gelegenheitsgedichten und dergleichen erhalten mußte und sich oft kaum anständig genug kleiden konnte, um in Gesellschaft erscheinen zu können. Er starb am 21. Mai 1777. Seine „Poetischen Schriften" erschienen zu Leipzig 1779, vollständiger in Wien 1793 (2 Bde.).

Wille. Die Definition des Wollens unterliegt denselben Schwierigkeiten, wie fast alle Definitionen innerer Ereignisse, weil diese in der Wirklichkeit durch so leise Übergänge sich ineinander verlieren, daß jede scharfabschneidende Definition dem wirklichen Zusammenhange derselben Gewalt anthut. Man thut daher am besten, das Wollen mit andern verwandten Zuständen zu vergleichen, um seine charakteristischen Merkmale zu finden. Der gelindeste Grad des Begehrens ist der Wunsch, d. h. die Vorstellung irgend eines Gegenstandes, mit welcher sich der Gedanke, das Vorgestellte möge wirklich sein, unmittelbar im Bewußtsein verbindet. Tritt die Voraussetzung hinzu, daß das Gewünschte aus irgend einem Grunde erreichbar sei, so wird der innere Zustand eigentliche Begierde in verschiedenen Graden der Lebhaftigkeit. Verbindet sich damit die Überzeugung, daß das Verlangte zu erreichen in der Gewalt des Begehrenden selbst stehe, so wird die Begierde zum Willen. Daher wird kein Verständiger wollen, was er sich bewußt ist schlechterdings nicht zu können, und kein Vernünftiger, was er sich bewußt ist nicht zu dürfen. Dieser allgemeine Begriff des Willens ist aber vieler nähern Bestimmungen fähig. Die Gegenstände desselben können ins Unendliche verschieden sein, und daher die Möglichkeit eines sittlichen und unsittlichen, guten und schlechten Willens; die Überzeugung von dem Grade und der Stärke der eigenen Kraft kann falsch, unsicher, schwankend sein, und daher ein verständiges und thörichtes, festes und schwankendes Wollen u. s. w. Immer aber bleibt der Wille des Menschen sein innerstes Eigenthum, die eigenste Thätigkeit seines geistigen Lebens. Was er will, ist sein Zweck, und Niemand kann im strengen Sinne wollen, ohne zu wissen, was er will; wenigstens bedient sich auch im gewöhnlichen Leben Niemand der Redensart: „er weiß nicht, was er will", von einem entschiedenen und festen Wollen. Es ist daher nicht falsch, den Willen mit Kant zu definiren als das Vermögen, sich Zwecke zu setzen und für die Erreichung derselben thätig zu sein. Zugleich erhellt daraus der genaue Zusammenhang des Wollens mit dem Überlegen, dem Abwägen von Gründen und Gegengründen, welche, insofern das wirkliche Wollen durch sie bestimmt wird, Motive des Willens heißen. In dieser Möglichkeit, durch Gründe bestimmt zu werden, welche voraussetzt, daß der Wille nicht von einerlei Motiv

oder von bloser Naturnothwendigkeit, z. B. der rohen Gewalt der Leidenschaften, den von dem Körper ausgehenden organischen Reizen u. s. w., abhängt, liegt die wahre **Freiheit** (s. d.) des Willens, welche demnach ebenso wenig in einer Thätigkeit ohne alle Gründe (sogenannte **Freiheit der Willkür**, liberum arbitrium) als in der sogenannten **transscendentalen** Freiheit, als dem Vermögen einer im strengen Sinne des Worts absoluten Selbstthätigkeit, besteht. Auf ihr beruht endlich die Möglichkeit, den Willen zu bilden, und auf dieser das Geschäft der Erziehung, ja sogar die Möglichkeit, daß das Menschengeschlecht im Ganzen zum Bessern fortschreite. Gesetze für den Willen können eigentlich nur die sittlichen Ideen sein, willenlose Urtheile, welche den Werth des Willens bestimmen; alle übrigen Antriebe gehen immer wieder von der Begierde selbst aus und entspringen in ihr, da doch ein Gesetz für den Willen über ihm stehen muß. Die vollkommene Reinheit des Willens besteht in der Heiligkeit und Güte, die nur Gott beigelegt werden kann. Über die Annahme eines besondern **Willensvermögens**, s. **Begehrungsvermögen**.

Wille (Joh. Georg), einer der ausgezeichnetsten Kupferstecher des 18. Jahrh., wurde am 5. Nov. 1715, nach Andern 1717, auf der Obermühle unweit Königsberg bei Gießen geboren. Er lernte erst als Müller, dann als Büchsenmacher, hierauf als Schuhmacher, jedesmal aber ohne Erfolg. Endlich lernte er 1736 in Strasburg Georg F. Schmidt kennen, mit dem er nach Paris ging, wo sich Beide der Kupferstechkunst befleißigten und wo W. bis zu seinem Tode sich aufhielt. Die Gleichheit ihrer Glücksumstände und ihres Kunstgenies verband sie als wahre Freunde. Namentlich war es der berühmte Portraitmaler **Rigaud** (s. d.), der ihn aufmunterte, größere Blätter zu stechen, und ihm Arbeiten verschaffte, die ihn bald in Ruf brachten. Zu seinen Meisterstücken gehören die Stiche der Portraits Masse's, des Marquis de Marigny und des Grafen Florentin. Auch historische Bilder und vorzüglich die Genrebilder der holländ. Maler, z. B. Terburg's, Dow's, Mieris', Netscher's, Schalken's, Metzu's sowie Dietrich's, gab W. auf eine ausgezeichnete Weise wieder. Alle seine Arbeiten zeichnen sich durch Schönheit des Grabstichels, Reinheit der Zeichnung, durch die Wirkungen des Helldunkels und durch das Colorit aus. Er hatte sich ein bedeutendes Vermögen durch seine Kunst erworben, verlor aber Alles während der Revolution und würde vielleicht ein Opfer derselben geworden sein, wenn nicht sein Sohn, **Pet. Alex. W.**, geb. 1746, der Maler war, General bei der pariser Nationalgarde gewesen. Napoleon ernannte W. zum Ritter der Ehrenlegion, und das Institut nahm ihn zum Mitgliede auf. Er starb am 8. Aug. 1806. Unter seinen Schülern sind die vorzüglichsten Berwic, J. G. von Müller, Schmutzer, Dunker, Guttenberg und Ingauf. Seine Blätter sind in schönen Abdrücken selten, und Abdrücke vor der Schrift zum Theil von größter Seltenheit. Vgl. Le Blanc, „Le graveur en taille douce" (Abtheil. 1, Lpz. 1847).

Willenlosigkeit, s. **Abulie**.

Williams (Helena Maria), engl. Schriftstellerin, wurde 1762 geboren, trat bereits im 18. Jahre als Dichterin auf und zeichnete sich namentlich im Fache der Erzählung aus durch „Elwin and Eltrude" (1782) und „Peru" (1784). Der Ertrag einer Sammlung ihrer Gedichte (2 Bdchen., 1786) setzte sie in den Stand, 1788 Frankreich zu besuchen, wo sie sich seitdem fast immer aufgehalten hat. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde sie wegen ihrer Vertheidigung der Girondisten in ihren „Letters written in France" (1790 und 1792) eingekerkert, nach Robespierre's Sturze aber wieder in Freiheit gesetzt. Am meisten entehrte sie sich durch die gefühllosen und verleumderischen Zusätze, mit welchen sie die Herausgabe der Correspondenz Ludwig's XVI. begleitete (3 Bde., 1793). Aus einer eifrigen Republikanerin wurde sie eine ebenso eifrige Lobrednerin Napoleon's, dessen Unwillen sie jedoch durch eine Ode, in der sie die Macht ihres Vaterlands erhoben hatte, auf sich zog. Sie lebte fortwährend in Paris und starb daselbst am 14. Dec. 1827. Unter ihren Schriften sind noch zu bemerken „Poem on the bill for regulating the slavetrade" (1788); „Julia" (2 Bde., 1790), ein Roman; „Letters on the political state of France" (4 Bde., 1796) und „Letters on the moral state and public opinion in the French republic" (2 Bde., 1800).

Willis (Nathaniel), amerik. Schriftsteller, geb. zu Portland in Maine am 20. Jan. 1807, erhielt seine Schulbildung in Boston und studirte später im Yale-College zu Newhaven. Dort gab er seine erste Gedichtsammlung „Scripture sketches" (1823) heraus, die vielen

Beifall fand. Andere Gedichte folgten; zugleich gab er das Taschenbuch „The token" für 1828 heraus, gründete das „American monthly magazine" und schrieb eine Sammlung Erzählungen unter dem Titel „The legendary". Im J. 1831 trat er eine Reise nach England an, wo er sich mehre Jahre aufhielt und sich 1835 auch verheirathete. Unter dem Titel „Pencillings by the way" gab er dort eine Reihe von Briefen über engl. Sitten, Zustände und Charaktere heraus, die wegen darin vorkommender Persönlichkeiten, namentlich von Marryat und Lockhart, aufs heftigste bekämpft wurden und zum Zweikampf mit dem Erstern führten. Das Buch ist indessen in England noch jetzt nicht unbeliebt. Im J. 1836 ließ er seine „Inklings of adventure", eine Sammlung ähnlicher Skizzen erscheinen. Hierauf kehrte er 1837 nach Amerika zurück und lebte hier auf seinem Gute am Susquehannah. Im J. 1839 ging er aufs neue nach London, wo er die „Loiterings of travel", Reiseskizzen, und seine beiden Trauerspiele „Bianca Visconti" und „Tortesa the usurer" herausgab, welche beide auf den amerik. Bühnen entschiedenes Glück machten. Nachdem er noch eine illustrirte Ausgabe seiner Gedichte (1840) und die „Letters from under a bridge" herausgegeben hatte, kehrte er wieder nach seinem Landgute in Amerika zurück. Sein neuestes Werk „Dashes at life with a free pencil" (3 Bde., Lond. 1845) ist seinen „Pencillings" ähnlich und hat sich ebenfalls großer Anerkennung erfreut. W. ist namentlich ausgezeichnet als Sittenschilderer; er verbindet großen Reichthum der Einbildungskraft, feinen Witz und entschiedenes Auffassungstalent mit Reinheit und Schönheit der Sprache.

Willkür nennt man im Allgemeinen Dasjenige, was auf einer menschlichen Wahl beruht, eine Bestimmung oder Entscheidung, welche nicht durch das Gesetz oder die Vernunft sowol an sich als in quantitativer und formaler Beziehung gegeben ist, daher gewillkürtes Recht, worunter man dasjenige Recht versteht, welches durch menschliche Verabredungen und Satzungen gegeben ist, das demnach dem natürlichen Rechte entgegensteht, zumal demjenigen Theile desselben, welcher als unbedingt gültig und nothwendig beachtet werden muß. Es gibt rechtliche Wahrheiten, welche durch keine menschliche Satzung umgestoßen werden können und auch ohne positives Gesetz anerkannt werden müssen. In einem ähnlichen Sinne nennt man die vertragsmäßigen Abreden zwischen Privatpersonen Willkür, und noch öfter werden die Statuten einzelner Corporationen und Gemeinden Willküren genannt. Wo nicht verbietende Gesetze und ein allgemeines Interesse des Staats entgegenstehen, ist es den Bürgern erlaubt, durch Verträge etwas Anderes, als das Gesetz besagt, zu verabreden, daher das Rechtssprüchwort: „Willkür bricht Stadtrecht; Stadtrecht bricht Landrecht; Landrecht bricht gemeines Recht". Sowol in bürgerlichen Rechtssachen als im Strafrechte kann der Richter häufig seine Entscheidung nur auf die besondern Umstände, örtliche Verhältnisse und persönliche Eigenschaften gründen. Die Strafe kann nicht bis in die einzelne Verschiedenheit des Falles durch das Gesetz bestimmt, sondern es muß für das pflichtmäßige Ermessen (arbitrium) des Richters ein Spielraum übrig gelassen werden. Die Gesetze sprechen oft keine bestimmte Strafe aus, sondern verweisen den Richter auf Analogie und allgemeine Grundsätze. Man nennt dies richterliche Willkür oder arbitraire Strafe, Ausdrücke, die nicht ganz passend erscheinen wollen. Auch wird Willkür dem Gesetz entgegengesetzt und bedeutet dann Dasjenige, was vom Gesetze abweicht oder doch durch dasselbe nicht gerechtfertigt ist. Dieser Willkür entgegenzuwirken und die Beamten zur Beobachtung des Gesetzes ohne alle Einmischung fremdartiger Beweggründe zu nöthigen, ist die Aufgabe, welche die neuere Zeit durch ihre constitutionellen Bemühungen zu lösen sucht. Es ist dies auch eine nothwendige, durch die Vernunft gebotene Tendenz, welche von jeher in dem Leben der Völker gelegen hat. Diesem Zwecke, der Herrschaft des Gesetzes und der Idee des Rechts, dienen alle andern politischen Garantien nur als Mittel; die Herrschaft des Rechts aber ist an sich selbst das Höchste, was Menschen in ihrem gemeinschaftlichen Leben erlangen können. Diesem Streben müssen die Regierungen auf allen Punkten entgegenkommen; es ist selbst Dasjenige, was die öffentliche Ordnung und durch sie die öffentliche Sicherheit und Ruhe am stärksten befestigt. Eine Macht der Willkür, welche nicht durch das Gesetz geregelt ist und gegen welche es keine wirksamen und gesetzlich geordneten Schutzmittel in der Verfassung gibt, ist gleichsam eine Herausfoderung zu einer Gegenwehr von derselben Beschaffenheit. Je mehr aber die Macht selbst ihre Willkür beschränkt, desto stärker wird sie.

Wilmanstrand, eine kleine Stadt im russ. Großfürstenthum Finnland am Lapwesi, einem Busen des großen Saimasees, ist auf der Landseite mit einem Wall und Graben und auf der Seeseite mit Pallisaden umgeben und zählt in seinen meist hölzernen Häusern nur wenig über 2000 E., die sich mit Fischfang, Holzschnitzereien und Einsammeln von Beeren ernähren. Bei W. war es, wo am 3. Sept. 1741 die Schweden unter Wrangel eine nicht unbedeutende Niederlage von den Russen erlitten, deren Centrum unter dem Oberbefehl Lascy's stand. Diese Niederlage, verbunden mit mehren ungünstigen Kriegserfolgen im nächstfolgenden Jahre, führte zu Anfange des J. 1743 die Lostrennung des sogenannten Gouvernements Wiborg von Finnland und seine Einverleibung in das russ. Reich herbei.

Wilmot (John), s. Rochester (Earl of).

Wilmsen (Friedr. Phil.), Jugendschriftsteller, wurde am 23. Febr. 1770 zu Magdeburg geboren, wo sein Vater, Friedr. Ernst W., Prediger war. Nach der Versetzung desselben an die Parochialkirche zu Berlin im J. 1777 besuchte W. das Gymnasium zum Grauen Kloster, später das Joachimsthaler Gymnasium und seit 1787 die Universitäten zu Frankfurt an der Oder und zu Halle. Nach Berlin zurückgekehrt, wurde er Hauslehrer und einige Zeit nachher an der Privatanstalt des Professors Hartung angestellt. Er besaß eine außerordentliche Gewandtheit im Unterrichten und zugleich das seltene Talent, die Zöglinge für die Sache zu gewinnen, sowie die Gabe der deutlichen und leichten Entwickelung. Dabei beschäftigte er sich eifrig mit der Erziehungswissenschaft. Er suchte den alten Schlendrian im Elementar- und Volksschulwesen auszurotten und hielt sich zu der sogenannten philanthropischen Schule, ohne von der Einseitigkeit einiger ihrer Chorführer sich beherrschen zu lassen. Auch verlor er seinen Beruf als künftiger Prediger nicht aus dem Auge. In den J. 1796—97 machte er eine wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands und die Schweiz, um die kirchlichen Formen fremder Länder kennen zu lernen. Im Apr. 1798 erhielt er in Berlin die Stelle seines verstorbenen Vaters. Als Prediger und Schulvorsteher unterzog er sich nun der Erfüllung seines Berufs mit einer Gewissenhaftigkeit, daß man staunen muß, wie er noch Zeit für andere Gegenstände und zur Schriftstellerei fand. Mit besonderer Liebe arbeitete er als Religionslehrer an der 1811 zum Andenken der Königin Luise gegründeten Anstalt für Töchter höherer Stände. Später erhielt er die Oberaufsicht über das Kornmesser'sche Waisenhaus; auch nahm er Antheil an den Arbeiten der städtischen Schulcommission und Armendirection. Eine mehr auf sein geistliches Amt bezügliche Wirksamkeit fand er in der Vereinigung der berliner Prediger zu einer Synode, in welcher die Angelegenheiten der Kirche unter Schleiermacher's Vorsitz berathen wurden, und in der Theilnahme an der Commission zur Ausarbeitung eines neuen Gesangbuchs für Berlin. Seit 1820 hatten schmerzliche Verluste, die in dem Kreise seiner Familie und seiner Freunde ihn trafen, nachtheilige Wirkungen auf seine Gesundheit, welche wiederholte Reisen in die schles. Heilbäder nothwendig machten. Höchst schmerzlich war für ihn der Streit über Annahme der neuen Agende, an welchem er insofern Theil nahm, als er zu den dreizehn berliner Predigern gehörte, die dagegen sich erklärten. Noch größern Kummer machte es ihm, daß gegen die Einführung des neuen berliner Gesangbuchs die pietistische Partei sich ernstlich erhob. Er starb nach langen Leiden am 4. Mai 1831. Die größte Verbreitung fand sein „Deutscher Kinderfreund" (Berl. 1802; 173. Aufl., 1843); von seinen übrigen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur den „Bibelfreund" (Berl. 1814); „Das Leben Jesu" (Berl. 1816); „Die Erde und ihre Bewohner" (3 Bde., Berl. 1812—15); „Der Mensch im Kriege" (Berl. 1815); „Hersilia's Lebensmorgen" (Berl. 1816; 2. Aufl., 1821); „Eugenia" (Berl. 1819; 2. Aufl., 1824) und das „Handbuch der Naturgeschichte" (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl., 1831). Vgl. „W.'s Selbstbekenntnisse" (Berl. 1829) und Hesekiel, „Erinnerung an W." (Berl. 1833).

Wilna, ein 768 □M. großes Gouvernement des westlichen Rußland, welches den größten Theil des frühern und ursprünglichen Großherzogthums Lithauen und die ganze ehemalige Landschaft Samogitien oder Schmudien ausmacht, ist in seiner gegenwärtigen Gestalt von der Ostsee, Preußen, Polen und den russ. Gouvernements Grodno, Minsk, Witepsk und Kurland begrenzt. Es bildet ein großes, zum Theil mit Morästen und dichtem Wald bedecktes, nur selten von Hügeln unterbrochenes Flachland, welches blos in einzelnen

Punkten eine Höhe von 5—800 F. über der Meeresfläche erreicht und nach der Ostsee zu sich so völlig abflacht, daß Polangen, die an der preuß. Grenze liegende Zoll- und Marktstadt, nur noch 30 F. über dem Niveau des Meeres erhaben liegt. Man findet in dem aufgeschwemmten Boden des Landes außerordentlich viel Versteinerungen von Seethieren und von riesigen Landthieren der Vorzeit, und ebenso trifft man sehr häufig auf ungeheure Granitblöcke, die über Äcker und Sümpfe verstreut sind, welche Erscheinung sich übrigens in allen südlichen Gestadeländern des Baltischen Meeres wiederholt. Das Klima ist gemäßigt und dem Ackerbau sehr zuträglich, der hier auch in bedeutendem Flor ist. Man gewinnt reichlich das doppelte Quantum der eigenen Consumtion und führt daneben auch viel Hanf, Flachs, Gemüse und Obstfrüchte aus, desgleichen viel Bau- und Brennholz, Pech, Theer, Pottasche, Honig, Wachs, Wild, darunter Elenthiere, und schönes Rindvieh. Der Fischfang ist unbedeutend, auch das Fabrikwesen noch auf ziemlich niederer Stufe, sodaß der Handel sich fast einzig auf die vorerwähnten Naturproducte beschränkt. Die Einwohner sind Lithauer, Polen, Juden, Deutsche, Russen, Tataren und Zigeuner in buntestem Gemisch; doch sind die Gutsbesitzer meist poln. und die Bauern meist lithauischer Abkunft, während aller Verkehr in den Händen der Juden ist, und alle höhern Staatsdienste von Russen versehen werden. Unter dem Urvolke, den Lithauern, findet sich, obwol sie längst die christliche und zwar die katholische Religion angenommen haben, noch mancher Brauch, namentlich bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Erntefesten, der an das Heidenthum erinnert. Den zahlreichen poln. Adel kann man in drei besondere Classen theilen, in den fürstlichen und gräflichen Adel der Magnaten, in den Adel der Gutsbesitzer und in den Land- oder Dorfadel, dessen Rechtmäßigkeit oft unverbürgt ist, weshalb er denn in neuester Zeit, wenn er keine Documente aufzuweisen hat, zu dem Bauernstand gerechnet wird, von dem er sich weder durch Bildung noch durch Besitz unterscheidet, wogegen ihn Brutalität und Roheit sogleich kenntlich machen. Ehe aus Theilen dieses und anderer Gouvernements das neue Gouvernement Kowno (s. d.) geschaffen wurde, zählte W. 1,315800 E. beiderlei Geschlechts, darunter 100260 Städter. Gegenwärtig hat es nur 863700 E. Die Hauptstadt Wilna, mit 1955 Häusern und 53538 E., eine der ältesten Städte Westrußlands, indem sie schon im J. 1320 durch den Großfürsten Gedimin gegründet wurde, liegt an der schiffbaren Wilia, zum Theil auf Hügeln, zum Theil am Stromufer, in einer malerischen Lage, deren Reiz für den Beschauer durch die große Zahl der Klöster und der Kirchen, deren es gegen 40 gibt, erhöht wird. Der in der Nähe gelegene Kreuzberg hat eine Höhe von 468 F. über dem Meere. Auf dem Schloßberge erheben sich die prächtigen Ruinen des alten herzoglichen Schlosses der Jagellonen. In der Stadt sind das Rathhaus, Zeughaus, der Gouvernementspalast, das Gebäude der 1832 aufgehobenen Universität, an deren Stelle nur eine chirurgisch-medicinische Akademie verblieben ist, und das alte Schloß der Radziwil die durch Pracht oder Bauart hervorragendsten Gebäude. Es befinden sich daselbst drei jüd. Synagogen, eine Moschee, zwei griech. Kirchen, ein reformirtes und ein protestantisches Gotteshaus und 25 katholische Kirchen, unter denen sich die Kathedrale des heil. Stanislaw mit der Marmorkapelle des 1480 gestorbenen heil. Kasimir auszeichnet. Zum Unterricht dienen außer der erwähnten Akademie eine Sternwarte, ein botanischer Garten, ein theologisches Seminar und 22 Kreis- und städtische Schulen, wobei die sogenannten Pensionen mit eingerechnet sind. Der besonders auf Barken, Wittinnen genannt, betriebene Handel wird noch durch eine Messe und mehre Märkte gehoben.

Wilson (Alex.), ein ausgezeichneter Ornitholog, geb. zu Paisley in Schottland, lernte und wanderte zuerst als Weber, doch suchte er nebenbei sich geistig auszubilden; auch gab er schon damals Beweise seiner dichterischen Anlagen. Des einförmigen Lebens müde, verließ er 1789 den Webstuhl, ergriff das Gewerbe eines wandernden Krämers und, während er seine Leinwand verkaufte, sammelte er zugleich Unterzeichnungen auf seine Gedichte. Als dieses Unternehmen mislang, kehrte er wieder zu dem Webstuhl zurück. Darauf ließ er 1791 das Gedicht „The laurel disputed" und 1792 „Watty and Meg" erscheinen, die aber kein Aufsehen machten. Eine Schmähschrift, die er gegen einen Einwohner von Paisley schrieb, zog ihm Gefängnißstrafe zu, und da er auch als Mitglied der Gesellschaft der Volks-

freunde verdächtig wurde, so entschloß er sich, nach Amerika zu gehen, wo er anfangs wieder sein Gewerbe trieb, später aber als Schulmeister in verschiedenen Orten Pennsylvaniens angestellt war. Der Naturforscher Bartram und der Kupferstecher Lawson, die er in Philadelphia kennen lernte, weckten durch Unterricht sein Talent für Naturforschung. Nachdem er mehre Wanderungen gemacht, ließ er seine treffliche „American ornithology" (Bd. 1—7, Philadelphia 1808—13) erscheinen, die nach seinem Tode im J. 1813 aus seinen Sammlungen von Ord, der auf mehren Wanderungen sein Begleiter gewesen war, fortgesetzt (Bd. 8 und 9, 1814) und von Lucian Bonaparte durch vier Supplementbände (1825—33, Fol.) ergänzt wurde. Vgl. über sein Leben Jardine's „Ornithology" (3 Bde., Lond. 1836).

Wilson (Horace Hayman), Professor des Sanskrit zu Oxford, nächst Colebrooke (s. d.) der größte Kenner des Sanskrit und der altind. Literatur, studirte ursprünglich Medicin und trat 1808 als Arzt in die Dienste der ostind. Compagnie. In Kalkutta fand er Muße, sich dem Studium der ind. Sprachen zu widmen. Als die erste Frucht desselben erschien 1813 Kallidasa's Gedicht „The megha dûta" („Die Wolke als Bote") im Sanskrit und mit freier engl. Übersetzung in gereimten Jamben. Dieser kleinern Arbeit folgte 1819 das große „Sanskrit dictionary" (2. Aufl., 1832), ein Werk, das W. einen unvergänglichen Ruhm und die stete Dankbarkeit der Gelehrten sichern wird. Im J. 1820 ging er im Auftrage der ostind. Compagnie nach Benares, um die seit uralter Zeit dort bestehende Universität neu zu beleben. Eine Frucht seines dortigen Aufenthalts für die europ. Gelehrtenwelt war sein „Hindu theatre" (3 Bde., Kalkutta 1826—27; 2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1835), in welchem er die Übersetzung von sechs vollständigen Dramen, sowie die Analyse von 23 andern und eine treffliche Einleitung über das dramaturgische System der Indier, ihre Bühne u. s. w. mittheilte. Als Secretair der Asiatischen Gesellschaft in Kalkutta bereicherte er deren Gesellschaftsschriften mit einer Menge trefflicher Arbeiten, unter denen wir seine Abhandlungen über die Geschichte von Kaschmir und über die verschiedenen Religionssekten der Indier besonders hervorheben. Im März 1832 wurde er als Professor des Sanskrit an die Universität zu Oxford berufen und nach Wilkins' Tode auch Bibliothekar an der East India House. Insbesondere hat W. seit seiner Rückkehr nach Europa sehr bedeutende Werke veröffentlicht, wie die Übersetzung des „Vishnu-Purâna" (Lond. 1840, 4.) und des „Sankhya-Kârika" (Lond. 1838, 4.); die Grammatik der Sanskritsprache (2. Aufl., Lond. 1847) und die Sammlung ind. Novellen („Dasa kumâra carita", Lond. 1846); besonders wichtig für die Geschichte des Orients sind seine Forschungen über das ind.-baktrische Reich, den äußersten Zweig griech. Cultur nach Osten hin, in dem Werke „Ariana" (Lond. 1842, 4.) und seine „History of British-India from 1805 to 1835" (2 Bde., Lond. 1846). Man darf übrigens W. nicht blos nach dem Maßstabe des Gelehrten messen, er nimmt auch einen bedeutenden Rang in der Geschichte der Civilisation des Orients ein. Hauptsächlich durch ihn wurde die Theilnahme der Indier für ihre eigene Literatur und Sprache von neuem erregt. Außerdem müssen wir noch besonders erwähnen, daß auch engl. Poesie, Gelehrsamkeit und Sprache besonders durch ihn bei den Hindus in günstige Aufnahme kamen; wir nennen hier nur als Beweise dieser eigenthümlichen Thätigkeit die Übersetzung von Todd's Wörterbuch ins Bengalische (2 Bde., Kalk. 1834, 4.) und des „Shair" („Der Sänger") von Kasiprasad Ghosch (Kalk. 1830), eines epischen Gedichts, von einem Brahmanen in engl. Versen gedichtet.

Wilson (John), gewöhnlich Professor W. genannt, ein höchst merkwürdiger Mann als Mensch, Lehrer, Schriftsteller und Dichter, wurde 1788, nach Andern 1789, zu Paisley geboren. Von angesehenen und begüterten Ältern stammend, hatte er nicht nöthig, ein Brotstudium zu ergreifen, sondern konnte sich ungestört seinen Neigungen überlassen, wie sie eine ungewöhnliche Körperkraft, eine schöne kräftige Gestalt, unerschöpfliche Lebenslust und ein reger für alles Gute und Schöne empfänglicher Geist mit sich brachten. Während er daher auf den Universitäten zu Glasgow und zu Oxford studirte, zeichnete er sich durch Fleiß und Talente ebenso vortheilhaft vor seinen Mitstudenten aus, als er sie im Zechen, Fechten und Faustkämpfen übertraf; dabei war er beliebt bei Jedermann, bei den sittenstrengen Professoren, wie bei dem geringsten Stallknecht. Mancherlei Abenteuer werden aus dieser Zeit, sowie auch noch aus seinen spätern Jahren von ihm berichtet. Er soll eine Zeit lang als

Schiffsjunge gedient, als Schauspieler das Land durchwandert und unzählige tolle Streiche verübt haben. Nach Beendigung seiner Studien kaufte er ein schönes Gut in Cumberland, verheirathete sich mit einer liebenswürdigen und reichen Engländerin, baute ein Haus nach seinem Geschmack und errichtete einen Segelclub auf dem See. Er dichtete, verkehrte mit Wordsworth und schweifte in der herrlichen Umgegend umher. Der Verlust eines Theils seines Vermögens durch Bankrott eines Schuldners und seine eigene Verschwendung machten diesem schönen Leben ein Ende und zwangen ihn, sich nach einer Erwerbsquelle umzusehen. Er bewarb sich um die Professur der Moralphilosophie in Edinburg, erhielt sie und wurde einer der ausgezeichnetsten akademischen Lehrer, dessen Ruf über ganz Großbritannien verbreitet ist. Zugleich trat er in Verbindung mit „Blackwood's magazine", für welches er eine Reihe der trefflichsten ästhetischen, literarischen, philosophischen und politischen Artikel und Erzählungen lieferte. Die werthvollsten von diesen Aufsätzen sind unter dem Titel „The recreations of Christopher North" (3 Bde., Edinb. 1842) gesammelt erschienen. Seine Gedichte „The isle of palms" (1812) und „The city of the plague" (1816) haben es einzig mit den zartern Leidenschaften und Gemüthsregungen zu thun und sind daher etwas eintönig, enthalten aber die herrlichsten Schilderungen. Als Romanschriftsteller trat er 1822 auf, zuerst mit einer Sammlung Erzählungen aus dem schot. Volksleben „Lights and shadows of scottish life", einem trefflichen und überaus beliebten Buche. Es folgten 1823 „The trials of Margaret Lindsay" und 1824 „The foresters", welches letztere weniger Beifall fand als die frühern. Außerdem hat er noch die „Noctes Ambrosianae", ein höchst originelles Buch, herausgegeben und ist jetzt Herausgeber von „Blackwood's magazine".

Wilson (Sir Rob. Thom.), ein durch seinen Lebensgang und seine Schriften berühmter brit. General, der Sohn des Landschaftmalers Benj. W., stammt aus einer achtbaren Familie in der Grafschaft Montgomery und wurde 1777 zu London geboren. Wiewol sein Vater 1782 starb, erhielt er doch eine treffliche Erziehung und bestimmte sich für den Militairdienst. Im J. 1793 begab er sich zur brit. Armee in den Niederlanden, bot dem Herzoge von York seine Dienste an und bekam eine Lieutenantsstelle in einem Dragonerregimente. Schon im folgenden Jahre zeichnete er sich mehrfach aus, namentlich zog er dadurch die Aufmerksamkeit auf sich, daß er am 24. Apr. 1794 den Kaiser Franz vor Gefangennehmung rettete. Seit 1795 diente er in Irland und 1799 schloß er sich der zweiten Expedition nach Holland an. Hierauf trat er als Major in das vom Baron Hompesch errichtete Regiment und ging mit demselben nach Ägypten. Er focht tapfer gegen die Franzosen, besorgte auch die Correspondenz zwischen Abercromby und dem türk. Befehlshaber und verschaffte sich hierdurch tiefe Einsicht in die Ereignisse. Nach Vertreibung der Franzosen kehrte er nach England zurück, wo er bei der Auflösung des Regiments auf Halbsold gesetzt wurde. Er veröffentlichte nun die Schrift „Historical account of the British expedition to Egypt, with some important facts relative to General Bonaparte" (2 Bde., 4. Aufl., 1802 und öft.), die viel Aufsehen machte, weil er darin erzählte, daß Bonaparte die pestkranken Franzosen zu Jaffa habe vergiften lassen. Auch als Bonaparte eine gründliche Widerlegung dieser Behauptung hatte veröffentlichen lassen, blieb W. bei seiner Ansicht. Schon 1804 erhob er in einer andern Schrift über den Zustand des brit. Heers seine Stimme gegen die Prügelstrafe, was ihm viele Gegner zuzog. Im J. 1805 trat er in ein nach Brasilien bestimmtes Regiment, das sich im Jan. 1806 bei der Wiedereroberung vom Cap der guten Hoffnung betheiligte. Nach der Rückkehr begleitete er den General Hutchinson auf einer geheimen Sendung an den Kaiser von Rußland. Er blieb während des Kriegs mit Frankreich beim russ. Heere, erwarb sich mancherlei Verdienste und wurde nach dem Frieden von Tilsit in Petersburg vom Kaiser sehr ausgezeichnet. W. kehrte nach England zurück, wurde aber bald darauf im Auftrage der brit. Regierung als politischer Unterhändler abermals nach Petersburg gesendet. Indessen gelang es ihm nicht, eine Aussöhnung der beiden Cabinete zu Stande zu bringen. Während Rußland an England den Krieg erklärte, eilte er nach London, um vor Ankunft der Erklärung die Beschlagnahme der russ. Schiffe zu bewirken. Im J. 1809 organisirte er im Auftrage seiner Regierung mit großer Schnelligkeit die sogenannte lusitanische Legion in Portugal. Als Napoleon Rußland mit Krieg bedrohte, begann er wiederum für letzteres zu wirken. Er schrieb „Account of the campaigns

in Poland in 1806 and 1807, with remarks on the character and composition of the Russian army" (Lond. 1811). Im Feldzuge von 1812 befand er sich im russ. Hauptquartier und leistete als politischer und militairischer Rathgeber ausgezeichnete Dienste. Dessenungeachtet bewies ihm die brit. Regierung auch nicht die geringste Anerkennung, weil er oft sehr freimüthig seinen Tadel äußerte und der Cabinetspolitik das Interesse des Volks entgegensetzte. Auch zog er sich in England die Ungnade der Machthaber zu, weil er von der Größe des gestürzten Napoleon's mit Anerkennung sprach. Im Dec. 1815 trug er mit zwei seiner Landsleute, Hutchinson und Bruce, zur heimlichen Fortschaffung des zum Tode verurtheilten Lavalette (s. d.) aus Paris über die franz. Grenze bei. Mit Erlaubniß des Herzogs von Wellington stellte ihn die franz. Regierung vor die Assisen, nach deren Ausspruch er zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt wurde. Als er hierauf in London erschien, erließ der Prinzregent eine Proclamation an das brit. Heer, welche W.'s That besonders darum als eine unwürdige erklärte, weil er sich dabei verkleidet hatte. Diese kleinliche Behandlung und andere Erbärmlichkeiten steigerten W.'s Unmuth. Er benutzte seine Wissenschaft als Theilnehmer an den Ereignissen und veröffentlichte, meist anonym, eine Menge Schriften, die auf die Politik der Mächte im Kampfe mit Napoleon nicht das günstigste Licht warfen. Großes Aufsehen machte besonders „A sketch of the military and political power of Russia" (Lond. 1817). Im J. 1818 ging er nach Südamerika, um unter Bolivar's Fahne zu kämpfen. Er überwarf sich jedoch mit Letzterm, kehrte zurück und trat für Southwark ins Unterhaus, wo er die Regierung wenig schonte. Seine Parteinahme für die Königin hatte 1820 seine Ausstoßung aus dem Heere zur Folge. Als 1823 die franz. Armee zur Unterdrückung der Constitution in Spanien einrückte, trat er in die Dienste der Cortes, wurde aber bei Coruña schwer verwundet. Nachdem er vergebens in Portugal eine Zuflucht gesucht, wendete er sich nach Cadix und bei dessen Übergabe nach Gibraltar. Preußen, Östreich und Rußland erklärten ihn ihrer Orden verlustig. Im J. 1826 trat er für Southwark abermals ins Parlament, wurde aber als Gegner der Reformbill 1831 nicht wiedergewählt. Nach Wilhelm's IV. Thronbesteigung wurde er in seinem frühern Range im Heere wieder angestellt und ihm zugleich das Generallieutenantspatent ertheilt, das vom 27. Mai 1825 datirte.

Wilzen, **Weleten** oder **Lutizer**, welcher letztere Name der einheimische gewesen zu sein scheint, waren der mächtigste und streitbarste Stamm unter den nordwestlichen oder den Elbslawen und besetzten bereits im 2. Jahrh. n. Chr. die preuß. Küste, worauf sie an die Odermündungen vordrangen und die Inseln daselbst und das nach Westen gelegene Land in Besitz nahmen und in kurzer Zeit bei den benachbarten Völkern nicht blos bekannt, wie die Wilkinasaga beweist, sondern auch gefürchtet waren. Unter dem Chaos der slaw. Völkerschaften treten sie zuerst, im J. 789, in historischer Sicherheit auf, als Karl der Große nach Unterwerfung der Sachsen einen Verheerungszug gegen sie unternahm, welcher mit der Unterwerfung und Tributzahlung ihres alten Königs Dragowit endete. Dieses Verhältniß dauerte nur kurze Zeit, da ein so mächtiger Volksstamm, der überdies an den Czechen in Böhmen stets treue Bundesgenossen hatte, die Zahlung des Tributs in kurzer Zeit verweigerte. Im J. 807 schlossen die Wilzen mit dem dän. Könige Godofried einen Bund, um Rache zu nehmen an ihren Erbfeinden, den Obotriten, worauf im folgenden Jahre den Letztern Kaiser Karl's Sohn, Karl, zu Hülfe kam. Doch schon im J. 810 zerstörten die Wilzen wieder die von Karl errichteten Grenzfesten an der Elbe. Der bald darauf erfolgte Tod des kräftigen Kaisers brachte auch den Wilzen auf längere Zeit vollständigen Frieden; doch beobachteten sie dabei fortwährend eine Art Abhängigkeit gegen das Deutsche Reich, dessen Oberherrn sie gewöhnlich in ihren Streitigkeiten mit den benachbarten Slawenstämmen als Schiedsrichter anerkannten und zu dessen Reichstagen sie bisweilen sogar Abgesandte schickten. Erst 839 zog wieder ein sächs. Heer in den Kampf gegen die Wilzen, der unglücklich für sie endete, worauf die Ausbreitung des Christenthums unter ihnen ihren ersten schwachen Anfang nahm. Der große Kriegszug im J. 851, welcher die während jener Zeit wieder unabhängig handelnden Elbslawen zu strengerm Gehorsam bringen sollte, sowie die neuen Kriegszüge im J. 855 und in den folgenden Jahren endeten mit geringem Erfolg für das Deutsche Reich. Dasselbe gilt von den verschiedenen Kriegszügen in der Folgezeit bis mit Heinrich I., wo das sächs. Herzogshaus durch kluge Benutzung der Uneinigkeit und der Privatfehden unter den Slawen

und unterstützt durch die Macht des Reichs, die Unterwerfung der verschiedenen elbslaw. Stämme durchsetzte. Während des neunjährigen Waffenstillstands mit den Ungarn übte Heinrich seine Heere im Kampfe mit den Elbslawen und zwang unter andern auch die Wilzen zu einem Tribut; diese empörten sich zwar 930 und drangen über die Elbe, wurden aber bei Lenzen aufs Haupt geschlagen und versprachen das Christenthum anzunehmen, worauf 934 auch die östlichsten Stämme der Wilzen, die Ukraner, zum Tribut gezwungen wurden. Nach dem Regierungsantritte Otto's des Großen empörten sich im J. 939 die Slawenstämme jenseit der Elbe; allein die Schlauheit und Grausamkeit des Markgrafen Gero brachte sie wieder zur Unterwerfung, worauf die Bisthümer zu Stargard, Havelberg und Brandenburg errichtet wurden. Die von neuem aufrührerischen Ukraner wurden 954 abermals von Gero zur Ruhe gebracht und dann in der blutigen Schlacht am Dosaflusse, welche der Kaiser Otto gewann, für längere Zeit zum Widerstande unfähig gemacht. Otto II. fand bei seinem Regierungsantritt die Wilzen wieder in Empörung gegen die ihnen unerträglichen Bedrückungen der deutschen Markgrafen und unternahm 976 in eigener Person, aber vergebens, einen Feldzug gegen sie. Hierauf brach im J. 983 ein allgemeiner Aufstand der miteinander verbundenen Obotriten und Wilzen aus, in Folge dessen der bereits Wurzel schlagende Keim des Christenthums durch Vernichtung der Bischofssitze Hamburg, Brandenburg und Havelberg, durch Zerstörung aller christlichen Kirchen und Vertreibung aller Deutschen auf mehr als zwei Jahrhunderte wieder erstickt wurde. Denn zu gleicher Zeit brachen auch die Czechen nach Thüringen ein und zerstörten und plünderten alle Städte, Klöster und Bischofssitze bis nach Magdeburg hin. Die blutige aber unentschiedene Schlacht am Tongerflusse ermuthigte die Elbslawen so sehr, daß sie nun gar das seit langer Zeit schon deutsche Gebiet angriffen. Zwar bewog Otto III. Böhmen und Polen zum Frieden und schloß mit den Obotriten und Wilzen einen Waffenstillstand; allein die Letztern erhoben sich im J. 997 und drangen über die Elbe bis ins Sachsenland ein. Otto's Nachfolger, Heinrich II., war gezwungen, den Wilzen gegen das Versprechen, ihm Kriegshülfe zu leisten, im J. 1003 völlige Unabhängigkeit zu gewähren, und gewann an ihnen einen ebenso treuen als mächtigen Bundesgenossen gegen den poln. Fürsten Boleslaw Chrobry, dessen steten Einfällen er nur mit ihrer Hülfe zu widerstehen vermochte. Im J. 1018 brach wieder eine Fehde zwischen den Obotriten und Wilzen aus und weder Heinrich noch der sächs. Herzog Bernhard konnten die ergrimmten Gegner zur Versöhnung bringen, sodaß endlich beide Stämme sich für unabhängig erklärten und die Zahlung des Zehnten an die Geistlichkeit ein für allemal verweigerten. Konrad II. gestattete den Sachsen alle Verheerungen gegen die Wilzen, wodurch diese zu einem Bunde mit Polen gedrängt wurden. Die Wilzen kamen hierbei in den Besitz von Stodoranien und Brandenburg, die sie nun gegen 70 Jahre lang besaßen. Der 1032 abgeschlossene Friede dauerte nicht lange, da sich die Wilzen wegen Erbauung der Burg Werben erhoben. Zwar wurden sie diesmal besiegt, doch in erneuertem Kampfe im J. 1056 erkämpften sie sich volle Unabhängigkeit von den Sachsen. Unter Kaiser Heinrich IV. zeigten sich die Wilzen so mächtig, daß er sich, wie seine Gegner im Reiche, um ihre Hülfe bewarb. Zu Anfange des 12. Jahrh. kam eine Verbindung der westlichen Pommern mit den südlichen Wilzen zu Stande, durch welche die Angriffe der Herzoge Lothar und Heinrich für lange Zeit zurückgewiesen wurden. Ja es bildete sich bald darauf im Brandenburgischen ein neues slaw. Reich, das aber in kurzer Zeit von Albrecht dem Bären wieder vernichtet wurde. Seitdem blieb Brandenburg unter deutscher Hoheit und da die Wilzen unter der Herrschaft der pommerschen Fürsten und mit ihnen zugleich unter poln. Oberhoheit gekommen waren, während die Dänen unter Waldemar auch die Insel Rügen und den dortigen Haupttempel zerstörten, so war von nun an das ganze Gebiet zwischen der untern Elbe und Oder entwaffnet. Ein neuer kräftiger Aufschwung des Slawenthums wurde jetzt unmöglich und das ganze Land stand dem Christenthum und mit diesem zugleich dem Deutschthum offen. Die Wilzen oder Lutizer verlieren sich von nun an ganz aus der Geschichte. Die Hauptvölkerschaften, welche zu den Wilzen gehören, waren die Ranen auf Rügen, die Wolliner auf der Insel Wollin, die Circipaner, d. i. die jenseit der Peene Wohnenden, die Kyziner oder Chyzaner, der nordwestliche Zweig, die Tholenzer oder Dolenzer am Flusse Tolense, die Ratarer oder Retarer, die Ukraner oder Ukerer am Ukerflusse, die Riezaner, nördlich von

den Vorigen, die Stodoraner oder Havelaner im Brandenburgischen, die Bresaner oder Brisaner, neben den Stodoranern, die Sprewaner an der Spree, die Moracianer im Magdeburgischen u. s. w.

Wimpfen, ein Städtchen am Neckar von 2300 E., Hauptort eines von Würtemberg enclavirten Bezirks der großherzoglich hess. Provinz Starkenburg, war bis 1802 eine freie Reichsstadt und kam 1803 durch Tausch an Hessen-Darmstadt. Die sehr alte Saline bei W. ist eingegangen, dagegen ist das durch Bohrversuche seit 1818 aufgefundene Salzwerk, Ludwigshall genannt, eines der bedeutendsten in Deutschland. Geschichtlich ist W. merkwürdig durch Tilly's Sieg am 6. Mai 1622 über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, wo, um den Rückzug zu decken, 400 Pforzheimer Bürger sich dem Heldentode weihten. (S. Pforzheim.) Vgl. Heid, „Geschichte der Stadt W." (Heilbronn 1846).

Winckell (George Franz Dietr. aus dem), Schriftsteller im Fache des Forst- und Jagdwesens, geb. am 2. Febr. 1762 auf dem Rittergute Priorau im Kurkreise Sachsens, verlor schon im ersten Lebensjahre seinen Vater und wenige Jahre später auch die Mutter. Er besuchte das Pädagogium zu Halle, die Landschule zu Grimma und studirte dann in Leipzig die Rechtswissenschaft. Ein Sturz von dem Pferde und die gefährlichen Folgen davon auf seine Brust gaben die Veranlassung, daß er für die Forstwissenschaften sich entschied, die er nun mit dem größten Eifer studirte. Ungeachtet seiner guten Kenntnisse in dem neuen Fache, blieb er mit seinen wiederholten Gesuchen um eine Anstellung im sächs. Jagdwesen unberücksichtigt, weil sein Stammbaum, den er nach damals herkömmlicher Weise behufs einer höhern Anstellung im Jagddepartement vorlegen mußte, nicht rein war. Als er 1794 sein Familiengut an die Erbprinzessin von Anhalt-Dessau verkaufte, that er dies mit der Bedingung, daß er als Kammerjunker des Fürsten von Anhalt-Dessau und später im Forstfache angestellt werde. Doch auch hier mußte er eine bittere Zurücksetzung erfahren. Im Schmerzgefühl über die gescheiterte Hoffnung legte er 1802 seine Hofstelle nieder und schlug nun seinen Wohnsitz in Obernitzschka bei Wurzen auf, wo seine Schwester lebte, bis er sich 1807 nach dem nahen Machern wendete. Durch den Geh. Rath Moritz von Thümmel wurde er dessen Schwiegersohn, dem Freiherrn von Thüngen in Franken, empfohlen, der ihm 1812 seine Familienforste zur Verwaltung übertrug. In dieser Stellung blieb er bis 1832, worauf er sich in Schierau bei Dessau niederließ. Hier starb er am 31. Mai 1839, nachdem er kurz zuvor von einem Spaziergange zurückgekehrt war. Sein Hauptwerk, das große Verbreitung gefunden hat, ist das „Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte und Jagdliebhaber" (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1820—22).

Winckelmann (Joh. Joach.), ein um Kritik, Geschichte und Erklärung der classischen Kunstwerke, sowie um das Studium der Antike überhaupt unsterblich verdienter Gelehrter, geb. am 9. Dec. 1717 zu Stendal in der Altmark, war der Sohn eines armen Schuhmachers und konnte nur durch fremde Mildthätigkeit unterstützt die lat. Schule seiner Vaterstadt besuchen. Durch ungewöhnliche Fortschritte, besonders in den alten Sprachen, zeichnete er sich bald so sehr aus, daß ihn der alte würdige Rector der Anstalt in sein Haus nahm und bei eintretender Erblindung zu seinem Vorleser wählte. Auch wurde ihm die Aufsicht über die Schulbibliothek übertragen, die einige gute Ausgaben der alten Classiker und andere nützliche Werke enthielt, und es verdient hier besonders erwähnt zu werden, daß er damals die erste Bekanntschaft mit den Schriften der Bildhauer- und Malerkunst machte. In den Elementen der griech. und lat. Sprache gründlich vorbereitet, kam er 1735 nach Berlin auf das kölnische Gymnasium und bezog zu Ostern 1738 die Universität zu Halle, wo er sich besonders mit der alten Literatur und den schönen Wissenschaften beschäftigte. Nachdem er eine kurze Zeit eine Hauslehrerstelle bekleidet hatte, ging er 1741 nach Jena. Hier fing er sogar an, mit mathematischen und medicinischen Studien sich zu beschäftigen, ging aber 1742 wieder als Hauslehrer nach Heimersleben bei Halberstadt und erhielt 1743 das erbärmlich dotirte Conrectorat an der Schule zu Seehausen in der Altmark. Unter eifriger Fortsetzung der wissenschaftlichen Beschäftigungen ertrug er das Kümmerliche und Niederdrückende seiner Lage sowol als seiner Amtsführung fünf Jahre lang. Sodann trieb ihn sein unermüdliches Streben aus diesen engen Verhältnissen hinaus und er bot seine Dienste dem sächs. Minister Grafen von Bünau an, der ihn als Secretair bei seiner Bibliothek zu Nöthenitz bei Dresden

mit sehr geringem Gehalte anstellte. Die Nähe Dresdens mit seinen reichen Kunstschätzen und die nähere Verbindung mit einigen Künstlern steigerten in ihm die Liebe zur Kunst, und vorzüglich war der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Öser von dem entschiedensten Einflusse auf seine Studien, da er jetzt die verschiedenen Schulen der Kunst, den eigentlichen Charakter der Künstler und ihrer Manieren, sowie auch das Materielle und Technische der Kunst kennen lernte. Das Anerbieten des damaligen päpstlichen Nuntius in Dresden, Archinto, ihm in Rom eine Bibliothekarstelle zu verschaffen, unterstützt durch die Überredungskunst des Pater Rauch, war daher zu anlockend, sein Enthusiasmus für die Kunst zu mächtig, als daß er die zur Erreichung seines Wunsches gemachte Bedingung des Religionswechsels hätte zurückweisen sollen. Allein erst nach langem Zaudern und nach mehrmaliger Abbrechung der Unterhandlungen trat er 1754 förmlich zur röm. Kirche über, wobei er das Glaubensbekenntniß ohne alle Öffentlichkeit in Archinto's Cabinet ablegte. Dieser Schritt erfuhr eine sehr verschiedene Beurtheilung, von den Meisten Misbilligung, da er nicht aus innerer Überzeugung geschah, wie W. selbst in vielen Briefen offen und ziemlich stark sich äußert, und es bleibt immer zu beklagen, daß eine Handlung, welche für die Wissenschaft von so schönen Folgen war, in ihrem Motive verwerflich erscheinen muß. W. verließ nun die Dienste des Grafen Bünau und lebte in Dresden ganz der Liebe zur Kunst. Mit einer königlichen Pension auf zwei Jahre reiste er im Herbste 1755 nach Rom ab, wo er an den gelehrten und kunstliebenden Cardinälen Passionei und Albani, sowie an Archinto, der inzwischen Cardinal und Staatssecretair geworden war, Freunde und Gönner fand. Namentlich trat er mit Mengs (s. d.) in ein vertrautes, für die Richtung und den Gang seiner Studien höchst erfolgreiches Verhältniß. Von jetzt an überließ er sich ganz dem Anschauen und der Betrachtung alter und neuer Kunstwerke; die Idee einer Geschichte der alten Kunst schwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 besuchte er Neapel, erlangte den Zutritt zu den Alterthümern zu Portici, Herculanum und Pompeji und kehrte mit reicher Ausbeute von Bemerkungen und Kenntnissen nach Rom zurück. Hierauf reiste er im Sept. desselben Jahres auf dringende Einladung des Barons Muzel-Stosch, der im Besitze einer der vollständigsten und kostbarsten Gemmensammlungen war, nach Florenz, wo er neun Monate verweilte, um diese Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Als er bald darauf eine Anstellung als Bibliothekar und Aufseher über die Alterthümer des Cardinals Albani angenommen hatte, lehnte er verschiedene andere Anträge ab und beschloß, zumal da sich eine Anstellung in Dresden wieder zerschlagen hatte, in Rom für immer seinen Aufenthalt zu wählen. In Gesellschaft des Grafen Brühl besuchte er 1762 abermals Neapel und dessen denkwürdige Umgebungen und vollendete nach seiner Rückkehr, nachdem er 1763 zum Oberaufseher aller Alterthümer in und um Rom ernannt worden war, sein Hauptwerk über die Geschichte der Kunst des Alterthums. Eine dritte Reise nach Neapel machte er ein Jahr darauf mit Volkmann und Heinr. Füßli; im J. 1767 begab er sich zum vierten Male dorthin, um einige Misverständnisse und Entgegnungen, die seine Mittheilungen über die herculanischen Entdeckungen hervorgerufen hatten, wieder auszugleichen, was ihm auch gelang. Schon lange hatte er sich vorgenommen, Deutschland noch einmal zu besuchen, namentlich um in Berlin eine neue franz. Ausgabe seiner Kunstgeschichte zu besorgen, allein erst 1768 kam die Ausführung dieses für ihn so verhängnißvollen Plans zu Stande. Am 10. Apr. reiste er in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi von Rom ab über Venedig, Verona und durch Tirol. Schon der Anblick der tiroler Gebirge, der ihn früher in Entzücken versetzt hatte, brachte jetzt in ihm entgegengesetzte Gefühle, Schwermuth und Seelenunruhe hervor, die in Augsburg und München mehr und mehr zunahmen. In Regensburg angelangt, faßte er den festen Entschluß, allein nach Italien zurückzukehren, und das Einzige, was Cavaceppi erreichte, war, daß er, obgleich mit niedergeschlagenem und sorgenvollem Sinne, ihm nach Wien folgte, wo sie am 12. Mai anlangten. Wie in München, so wurde er auch hier auf das ehrenvollste empfangen; Künstler, Gelehrte und Staatsmänner wetteiferten, ihm ihre Achtung und Aufmerksamkeit zu bezeugen, und er wurde sogar der Kaiserin Maria Theresia in Schönbrunn vorgestellt, von der er kostbare Geschenke und glänzende Anerbietungen erhielt. Aber alle Mittel, ihn zu fesseln, waren ebenso vergeblich als die Versuche, ihn zu einer Weiterreise nach Deutschland zu bewegen. Er trennte sich von

Cavaceppi, dessen freundliches Zureden sogar heftige Scenen verursacht hatte, und verließ allein Wien, um über Triest wieder nach der Stadt zu kommen, die aufs neue das Ziel seiner Wünsche geworden war. Der geheimnißvolle Schleier, der über diese auffallende Änderung in W.'s Gemüth und Vorsatz ausgebreitet ist, wird durch die Gewißheit, daß sein krankhafter Zustand wesentlich mit einwirkte, nur zum Theil gehoben. Am 1. Mai kam W. ganz allein in Triest an, trat in einem Gasthause an dem Petersplatze ab und machte noch an demselben Tage bei Tische die Bekanntschaft mit einem gewissen Franc. Arcangeli, einem abgefeimten Bösewicht, der wegen eines frechen Gelddiebstahls vorher mit Kerker und Landesverweisung bestraft worden war und jetzt auf neuen Frevel ausging. Dieser Mensch wußte das Vertrauen des arglosen W. durch dienstwillige Aufmerksamkeit zu gewinnen, indem er ihm bei verschiedenen Einkäufen und besonders bei seinen Bemühungen, eine baldige Schiffsgelegenheit nach Venedig zu finden, behülflich war. So hatte sich, zumal da sich W.'s Abfahrt verzögerte, zwischen Beiden ein fast freundschaftliches Verhältniß gebildet. W. speiste mit ihm auf der Stube, besuchte mit ihm das Kaffeehaus und zeigte ihm seine werthvollen Ehrengeschenke. Am 8. Juni gegen Mittag trat Arcangeli in W.'s Zimmer, unter dem Vorwande, sein Taschentuch vergessen zu haben, und es bleibt unentschieden, ob er selbst die seltenen Münzen und Medaillen noch einmal zu sehen wünschte, oder ihn ersuchte, dieselben beim Mittagstische vorzuzeigen. Verdrießlich über die Zudringlichkeit des Italieners, setzte sich W., um das Gespräch abzubrechen, an den Schreibtisch, und diesen Augenblick benutzte Jener, warf ihm von hinten einen aus Segelgarn geflochtenen Strick um den Hals, um ihn zu erdrosseln, und brachte ihm nachher, als W. mit Verzweiflung sich wehrte, mit einem Dolche noch fünf theilweise tödtliche Wunden in der Brust und in der Seite bei. Auf diesen Lärm eilte die Dienerschaft des Gasthauses herbei, Arcangeli bahnte sich gewaltsam einen Weg und entrann; alle Anwesenden liefen jetzt bestürzt durcheinander und suchten eher einen Beichtvater als einen Arzt herbeizuschaffen, und W. selbst vermochte noch mit dem Strick um den Hals und den blutenden Wunden die Treppe nach der untersten Etage hinabzugehen, um Hülfe zu suchen. Eine volle Stunde verstrich während dieser Verwirrung, ehe ihm ärztlicher Beistand zu Theil wurde, und so verschied er unter entsetzlichen Schmerzen Nachmittags gegen 4 Uhr am 8. Juni 1768, nachdem er vorher noch den Cardinal Albani zum Universalerben eingesetzt und sterbend um Gnade für seinen Mörder gebeten hatte. Arcangeli wurde am 13. Juni zu Planina, acht Meilen von Triest, aufgegriffen und bereits am 20. Juni auf dem Petersplatze, dem Orte der Greuelthat gegenüber, lebendig von oben herab gerädert. Die Handschrift zur zweiten Ausgabe der Kunstgeschichte, die W. bei sich führte, kam in den Besitz der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien, seine übrigen Papiere erhielt die Bibliothek der Familie Albani.

W.'s unsterbliches Verdienst besteht darin, daß er der eigentliche Schöpfer einer bleibenden Kunstwissenschaft wurde und durch sein Beispiel nach allen Seiten und auf die gebildetsten Nationen einwirkte, daher die mit wahrhaft eisernem Fleiß von ihm vollendeten Arbeiten nicht den alleinigen Maßstab seiner Würdigung geben. Er war der Erste, der ganz unabhängig und mit ungetrübtem Auge die alterthümliche Schöpfung betrachtete und von der Erhabenheit, der Harmonie und dem lebendigen Hauch derselben so durchdrungen war, daß sich dieser antike Geist bei ihm in der körnigen und einfachen Sprache, in den Grundsätzen seiner Lehre und in der Idee vollendeter Schönheit wieder ausgeprägt und gleichsam verkörpert hat. Von dieser unwandelbaren Macht des Gemüths beherrscht, erfaßte er die Charaktere, Stilarten und Grundzüge der alten Denkmäler, trennte das rein griech. von dem fremden Elemente, das Musterhafte von dem Fehlerhaften und Ausgearteten, entwickelte die Fortschritte und das Wesen der Epochen und vereinigte die Resultate der höchsten Anschauungen in seiner Kunstgeschichte. Dadurch wurde er der Begründer einer Bahn, die seine Nachfolger in Hinsicht der gelehrten Behandlung und Sichtung des Stoffs weiter verfolgten, deren spätere Richtungen aber stets wieder in seiner Theorie sich concentrirten. Gegen die hergebrachte, auch von Goethe schon berichtigte Meinung, als habe W. das Wesen der Schönheit lediglich in die Form gesetzt, ist zuletzt Schorn im „Kunstblatt“ (1836) aufgetreten. Was seinen Charakter anlangt, so waren bei ihm Biederkeit, Einfachheit, Aufrichtigkeit, Redlichkeit, dankbare Hingebung gegen Wohlthäter und tiefes Gefühl für Freundschaft

die hervorstechendsten Eigenschaften, die er in einem hohen Grade besaß. Ziemlich bedeutend ist die Zahl seiner Werke, die nach Goethe's Ausspruch ein Lebendiges, für die Lebendigen geschrieben, ein Leben selbst sind. Zuerst schrieb er die „Gedanken über die Nachahmung der griech. Werke in der Malerei und Bildhauerkunst" (Dresd. und Lpz. 1754; 2. Aufl., 1756, 4.), und um die Wirkung dieser Schrift zu verstärken, sammelte er selbst alle Einwürfe, die ihm waren gegen dieselbe gemacht worden, in dem „Sendschreiben über die Gedanken von der Nachahmung der griech. Werke in der Malerei und Bildhauerkunst" (Dresd. 1756, 4.) und widerlegte sie dann in der „Erläuterung der Gedanken von der Nachahmung u. s. w." (Dresd. 1756, 4.). Hierauf folgte das nach Abdrücken nur flüchtig entworfene Verzeichniß der geschnittenen Steine in der Stosch'schen Sammlung unter dem Titel „Description des pierres gravées du feu baron de Stosch" (Flor. 1760, 4.), das er dem Cardinal Albani widmete; dann „Anmerkungen über die Baukunst der Alten" (Lpz. 1762, 4.; franz., Par. 1783); das „Sendschreiben von den herculanischen Entdeckungen" (Dresd. 1762, 4.; franz., Dresd. 1764, 4.); die „Nachricht von den neuesten herculanischen Entdeckungen" (Dresd. 1764, 4.); der „Versuch einer Allegorie, besonders für die Kunst" (Dresd. 1766, 4.), der wegen der vielen gesuchten und gezwungenen Erklärungen als verfehlt bezeichnet werden muß; und die „Abhandlung von der Fähigkeit der Empfindung des Schönen in der Kunst und dem Unterricht in derselben" (Dresd. 1771, 4.). Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Kunst des Alterthums" (Dresd. 1764, 4.) mit den „Anmerkungen über die Geschichte der Kunst" (Dresd. 1767, 4.), wovon später eine mit den handschriftlichen Bemerkungen des Verfassers vermehrte Ausgabe (2 Bde., Wien 1776, 4.) erschien. Unter den drei franz. Übersetzungen erwähnen wir die von Jansen (3 Bde., Par. 1790—94, 4.); unter den italienischen die vom Abbé Amoretti unter dem Titel „Storia delle arti del disegno presso gli antichi" (Mail. 1779, 4., mit 52 Kupfern und Vignetten) und von Fea „Storia degli arti del disegno presso gli antichi" (3 Bde., Rom 1783—84, 4.). Damit in Verbindung stehen gewissermaßen die „Monumenti antichi inediti" (2 Bde., Rom 1767—68, Fol.; neue Ausg., 1821), wovon auch eine vollständige deutsche Übersetzung durch Brunn (2 Bde., Berl. 1791—92, Fol., mit 208 großen Kupfertafeln und vielen eingedruckten Vignetten) besorgt wurde, die jedoch das Originalwerk nicht entbehrlich macht. In diesem Werke versuchte W. Erklärungen von allen Kunstwerken zu geben; doch bei dem Streben nach Aufhellung des Dunkeln verfiel er in unnütze Deuteleien, auch wußte er sich nicht frei von unnöthiger Gelehrsamkeit zu erhalten. Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde von Fernow begonnen und von Meyer und Johannes Schulze mit großer Genauigkeit vollendet (8 Bde., Dresd. 1808—20; neue Ausg., Dresd. und Lpz. 1838 fg.), wovon der achte Band die sehr sorgfältig gearbeiteten Register von Siebelis enthält. Als Nachtrag zu dieser Ausgabe erschienen „W.'s Briefe" (3 Bde., Berl. 1824—25) von Friedr. Förster, in einer vollständigen Sammlung chronologisch geordnet, nebst mehren Beiträgen zu einer Biographie. Dagegen blieb die ital. Gesammtausgabe unter dem Titel „Opere, prima edizione ital. completa" (4 Bde., Prato 1830) unvollendet. Von den vielen nach W.'s Tode veranstalteten Sammlungen seiner Briefe, die mancherlei zur Kunst und Literatur gehörige Nachrichten geben, erwähnen wir, neben der angeführten besten Sammlung von Förster, noch die „Briefe an Herrn H(eyne)" (Lpz. 1776); „Briefe an seine Freunde", mit einigen Zusätzen und literarischen Anmerkungen herausgegeben von C. W. Daßdorf (2 Bde., Dresd. 1777—80); „Briefe an seine Freunde in der Schweiz", herausgegeben von Usteri (Zür. 1778); „Briefe an einen seiner vertrauten Freunde (Muzel-Stosch), nebst einem Anhang von Briefen an verschiedene andere Personen" (2 Bde., Berl. und Stett. 1781), und „Briefe an einen Freund (Rud. von Bergk) in Liefland", herausgegeben von Voigt (Kob. 1784). Die genaueste Auskunft über W.'s Leben und Schriften gibt Gurlitt's „Biographische und literarische Notiz von W." (Magdeb. 1797, 4.), nebst zwei „Nachträgen" (Hamb. 1820—21, 4.), mit Berichtigungen und Zusätzen wieder abgedruckt in Dessen „Archäologischen Schriften", herausgegeben von C. Müller (Alt. 1831), und die treffliche „Biographie W.'s" von Petersen in der „Allgemeinen Einleitung in das Studium der Archäologie", aus dem Dänischen übersetzt von Friedrichsen (Lpz. 1829). Über die letzten Tage und den Tod W.'s verbreitet sich sehr ausführlich Ro-

setti, der ihm 1820 ein Denkmal in Triest errichtete, in der Schrift „W.'s letzte Lebenswoche, aus den gerichtlichen Originalacten des Criminalprocesses seines Mörders Arcangeli", mit einer Vorrede von Böttiger (Dresd. 1818). Vgl. Rosetti, „Il sepolcro di W. in Trieste" (Ven. 1823, 4.). Mehr den Charakter, die geistige Wirksamkeit und die Verdienste W.'s umfassen Heyne in der „Lobschrift auf W." (Kass. 1778, 4.; franz., Gött. 1778 und öft.), C. Morgenstern in „W., eine Rede" (Lpz. 1805), Goethe in „W. und sein Jahrhundert" (zuerst Tüb. 1805), O. Jahn in „W., eine Rede" (Greifsw. 1844) und Schömann in „W. und die Archäologie" (Greifsw. 1844). In neuerer Zeit wird der Geburtstag W.'s in Rom von dem Archäologischen Institut daselbst durch einen feierlichen Act jährlich begangen, und auf nächste Veranlassung Forchhammer's und Otto Jahn's sind auch auf mehren deutschen Universitäten, namentlich zu Kiel, Greifswald, Berlin und Bonn, zur Erinnerung an den großen Mann Winckelmannsfeste am 9. Dec. jedes Jahrs gestiftet worden.

Winckler (Joh. Heinr.), ein eifriger Anhänger der Leibnitz-Wolf'schen Schule und ausgezeichneter Physiker, geb. am 12. März 1703 zu Wingendorf in der Oberlausitz, wo sein Vater Müller war, zeigte schon auf der Schule zu Lauban große Liebe zur Mechanik und zu wissenschaftlicher Naturforschung. Er studirte seit 1724 auf der Universität zu Leipzig, wo er sich 1729 habilitirte. Während er vorher die Absicht gehabt hatte, nach Jena zu gehen, um gegen Wolf (s. d.) in Vorlesungen aufzutreten, wurde er durch das Studium der Schriften Wolf's für dessen Philosophie gewonnen und schrieb die „Institutiones philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae" (Lpz. 1735), wovon die dritte Auflage unter dem Titel „Institutiones philosophiae universae" (Lpz. 1763) erschien. Er wurde 1731 vierter Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig, 1739 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1742 ordentlicher Professor der griech. und lat. Sprache, später der Physik, und starb am 18. Mai 1770. Der Professor der Mathematik, Christ. Aug. Hausen (gest. 1743), und W. waren die Ersten in Deutschland, durch welche die Eigenschaften der Elektricität, welche man damals in England und Frankreich näher zu erforschen angefangen hatte, bekannter wurden. Unstreitig wurde auch Franklin (s. d.) bei Erfindung der Blitzableiter durch die von W. angestellten Versuche geleitet, der in Deutschland die ersten Vorschläge zur Ableitung des Blitzes in seiner Dissertation „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis" (Lpz. 1753) that. Nächst den angeführten sind von W.'s Schriften zu erwähnen die „Institutiones mathematico-physicae" (Lpz. 1738); „Gedanken von den Eigenschaften und Wirkungen der Elektricität" (Lpz. 1744); „Die Eigenschaften der elektrischen Materie und des elektrischen Feuers, aus verschiedenen neuen Versuchen erklärt und nebst etlichen neuen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben" (Lpz. 1745), und „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroek'schen Versuch bekannt geworden" (Lpz. 1746).

Wind. Winde heißen alle mehr oder weniger gewaltsame Bewegungen der atmosphärischen Luft, die nach ihrer verschiedenen Stärke, nach der Gegend, aus welcher sie wehen, und nach den besonderen Umständen, unter denen sie auftreten, verschiedene Namen erhalten. Diese Bewegungen rühren im Allgemeinen von der Störung des Gleichgewichts der den Erdball allenthalben umgebenden Luftatmosphäre her, sowie zugleich von dem Streben der Atmosphäre, jene Gleichgewichtsstörung wiederherzustellen. Eine Hauptveranlassung solcher Luftbewegungen ist in dieser Hinsicht eine nur einen Theil betreffende oder örtliche Verdünnung der Luft durch Wärme. Wird nämlich an einem Orte über der Erde die Atmosphäre stärker erwärmt als an einem andern daneben liegenden, so wird sie specifisch leichter und steigt in diesem Zustande in die Höhe, während die benachbarte Luft, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts, an ihre Stelle tritt und so eine aus der kältern nach der wärmern Gegend zueilende Strömung bildet. Dieselbe Erscheinung muß aber auch eintreten, wenn ein Theil der Atmosphäre stärker als der andere abgekühlt wird, weil hier dieselbe veranlassende Ursache, eine Temperaturdifferenz, nur in umgekehrter Weise, eintritt. Eine andere Ursache, welche durch ihre Einwirkung auf die Atmosphäre Luftströmungen erzeugt, ist die Elektricität. Indem nämlich die Atmosphäre durch die Gegenwart elektrischer Materie ausgedehnt und mit wässerigen Dünsten erfüllt wird, so ist sie nicht im Stande, ein großes Quantum der letztern zu tragen, die folglich in Gestalt von Nebel oder Regen herabkom-

Digitized by Google

men, während die dichtere und elastischere Luft in der Nähe des Regenbezirks gegen diesen strömt, um die frühere Gleichgewichtsstellung wieder einzunehmen. Je nachdem nun die Ursachen zur Aufhebung des Gleichgewichtes in der Atmosphäre beständig vorhanden sind, oder periodisch oder unregelmäßig eintreten, sind es auch die davon abhängenden Winde. Zu den beständigen Winden gehört der zwischen den Wendekreisen herrschende Ostwind, der den Seefahrern so bekannt ist, daß man, um von Europa nach Amerika zu segeln, erst bis zur Region desselben hinaufschifft, und dann, sich ihm überlassend, den Ocean in gerader Linie durchschneidet. Die Ursache dieses Windes ist in der vereinigten Wirkung der Sonnenwärme und der Umdrehung der Erde, welche in der Richtung von Westen nach Osten vor sich geht, zu suchen. Die stärkere Erwärmung der Luft zwischen den Wendekreisen bewirkt ein beständiges Zuströmen kälterer Luft aus den Polargegenden, also von Punkten, welche bei der Umdrehung der Erdkugel einen mindern Schwung erleiden als die Äquinoctialgegenden. (S. Abplattung der Erde.) Bei der Ankunft in den letzteren bringt die Luft diese mindere Geschwindigkeit mit, dergestalt, daß das mit der rotirenden Erdkugel gegen Osten fortgeführte Schiff sich an diese weniger geschwinde Luft stößt, oder, weil die erstere Bewegung vom Schiffer nicht empfunden wird, einen von Osten wehenden Wind erfährt. Ganz das Resultat derselben Zusammenwirkung der Sonnenwärme und der Umdrehung der Erde sind nun auch die zu beiden Seiten des Äquators unausgesetzt nach derselben Richtung wehenden Luftströmungen, die man mit dem Namen Passatwinde bezeichnet. Indem nämlich die aus den Polargegenden in nördlicher und südlicher Richtung unaufhörlich nach dem Äquator zu sich bewegenden kälteren Lufttheilchen zuletzt mit dem aus der Achsenumdrehung der Erde entstandenen Oststrome zusammenstoßen, müssen dieselben außer ihrer ursprünglichen, gegen den Äquator gerichteten Bewegung auch noch eine gegen Westen gerichtete Bewegung annehmen, und so entstehen durch Verschmelzung des Nordstroms mit dem Oststrome auf der nördlichen Halbkugel die Nordostpassate, und durch Vermischung des Südstroms mit demselben Oststrome auf der südlichen Halbkugel der Erde die Südostpassate. Die Passatwinde erstrecken sich durchgängig bis ungefähr 28° auf jeder Seite des Äquators, nehmen früh Morgens beim Aufgang der Sonne an Stärke zu, werden um die Mittagszeit nach und nach schwächer und erreichen ihre größte Heftigkeit unmittelbar nach Sonnenuntergang, haben übrigens an den meisten Stellen einen beträchtlichen Raum zwischen sich, in welchem veränderliche schwache Winde wehen, und den man die Region der Calmen nennt. Den Charakter unveränderlicher Beständigkeit tragen aber die Passatwinde nur auf dem hohen Meere in bedeutender Entfernung vom Lande, auf dem Großen und dem Atlantischen Ocean, weniger regelmäßig schon wehen sie auf dem Indischen Meere, wo sie bereits durch die Einwirkung der Küstennähe modificirt werden, und auf dem Continent sinken sie zu blos periodischen Winden herab.

Den beständigen Winden zunächst stehen die periodischen Winde, d. h. diejenigen, welche während einer Hälfte des Jahres immer der nämlichen Richtung, und während des andern Halbjahrs einer Richtung folgen, die jener entgegengesetzt ist. Man nennt sie Moussons, und sie wehen vorzugsweise in den ostind. Gewässern, namentlich auf der Nordseite des Äquators, von der afrik. Küste bis zur Ostseite des Meerbusens von Bengalen und im Chinesischen Meere. Ihre Entstehung ist bedingt durch die ungleiche Erwärmung der diese Meere einschließenden Länder, welche, da der Äquator sie fast mitten durchschneidet, zu derselben Zeit entgegengesetzte Jahreszeiten haben. Zu den periodischen Winden, die aber nicht in Zeiträumen von einem Halbjahre, sondern mit Eintritt der verschiedenen Tageszeiten wechseln, gehören gewissermaßen auch die Land- und Seewinde (Brisen), die an Küsten, besonders innerhalb der Wendekreise und selbst auch in der Nähe großer Binnenseen, wie die des Genfersees, auftreten und die von den Seefahrern schwache Winde genannt werden. Sie wehen am Tage vom Wasser nach dem Lande, des Nachts vom Lande zur See hin, und erklären sich daraus, daß das Land sich bei Tage stärker erhitzt, des Nachts dagegen auch wieder stärker abkühlt als das Meer. Unbeständige oder veränderliche Winde endlich nennt man diejenigen, welche keinen bestimmten Perioden und keiner solchen Gleichförmigkeit, wie die beschriebenen, unterworfen sind. Es ist dies diejenige Gattung von Winden, die man

vorzüglich in unsern Gegenden kennt, die aber übrigens auch bei ihren mittleren Verhältnissen, selbst auf dem Continent, wie neuere Untersuchungen bewiesen haben, eine gewisse Regelmäßigkeit haben, deren Charakter aber freilich durch die vielen als Hindernisse auftretenden Umstände und Localverhältnisse, von denen wir hier beispielsweise nur die Gebirge nennen, oft verwischt wird. So wehen in Deutschland die südlichen Winde am häufigsten in den Herbst- und Wintermonaten, die nördlichen in den Frühlings- und Sommermonaten, die westlichen im Sommer, die östlichen im Apr. und in den Wintermonaten. Die Drehung des Windes ist in den meisten Fällen die von Osten durch Süden nach Westen und Norden, nicht aber die umgekehrte, wovon jedoch Ausnahmen stattfinden.

Was nun die Beschaffenheit der Winde, ob sie feucht, trocken, kalt oder warm sind, anbetrifft, so hängt diese davon ab, von wo die Luftmassen, welche sich im Winde ergießen, ihren Ursprung herleiten. Am merkwürdigsten sind in dieser Hinsicht die heißen Winde, die in den großen, vegetationsarmen Ebenen und Wüsten der größern Continente in heißen Gegenden wehenden Winde, welche zum Theil feinen, heißen Sand mit sich führen. Es gehört hierher der Samum (s. d.) in Arabien und Persien, der Chamsin in Ägypten, der Harmattan (s. d.) in der Wüste Sahara, der Solano in Spanien und der Sirocco (s. d.) in Italien. Diesen entgegengesetzt gibt es aber auch Winde, die sich durch besonders schneidende Kälte auszeichnen und, da sie besonders im Frühjahre wehen, die Ursache der um diese Zeit so häufigen rheumatisch-katarrhalischen Krankheiten werden. Bekannt in Hinsicht ihrer Heftigkeit und Kälte sind besonders der Bora (s. d.) in Dalmatien, der Mistral an der untern Rhone und der Gallejo in Spanien. Ganz aus demselben Grunde, weil die aus entfernten Gegenden zu uns kommenden Winde einen Theil der Eigenschaften, welche das Klima jener Gegenden hat, annehmen, erklärt es sich auch, daß die über das Meer kommenden Südwestwinde feucht sind und uns in der Regel nasses Wetter bringen, die Nordostwinde dagegen trocken erscheinen und schönes Wetter im Gefolge haben. Was ferner die Geschwindigkeit der Winde betrifft, so gründet sich auf diese sowol als auf die Kraft, welche die Luftströmungen ausüben, die Unterscheidung zwischen Wind, Sturm und Orkan, ohne daß jedoch streng abgrenzende Bestimmungen über diese Begriffe feststehen. Im Allgemeinen aber wird ein Wind, der eine Geschwindigkeit von 40—60 F. in der Secunde hat, Sturm (s. d.), ein Wind von wenigstens 80 F. Schnelligkeit in der Secunde Orkan genannt. Dabei gilt hier die Erfahrung, daß, je höher man in der Atmosphäre aufsteigt, desto heftiger der Wind wird. Die Seefahrer beziehen die Benennung Sturm ausschließlich auf diejenigen in der angegebenen Schnelligkeit wehenden Winde, welche in den gemäßigten Zonen, außerhalb der Grenzen der Passatwinde, vorfallen. Sie wehen zuweilen mehre Tage lang nach einer und derselben Richtung, meist aus Westen, und bewegen sich auf der nördlichen Halbkugel außerhalb der Tropen mehr in südwestlicher Richtung, mit einer Rotation nach Südostnordwest, auf der südlichen Halbkugel mit entgegengesetzter Rotation mehr in nordwestlicher Richtung vorwärts. Die heftigsten dieser Winde aber sind die Orkane. Sie pflegen die furchtbarsten Verwüstungen anzurichten, folgen durchaus nicht Einer Richtung, sondern umkreisen den ganzen Horizont und springen plötzlich von einem Strich gerade auf den entgegengesetzten über; nichts kann ihrer Gewalt widerstehen und ihre Geschwindigkeit ist so groß, daß sie in einzelnen Fällen 90 M. in der Stunde oder 150 F. in der Secunde zurücklegen. Ihr Schauplatz ist besonders in den heißen Erdstrichen, wo die hohe Temperatur ihre Erzeugung begünstigt, namentlich in Westindien, auf der Ostküste von Madagaskar, den Inseln Mauritius und Bourbon und ostwärts von hier bis an die Grenzen des Südostpassats, ferner an den ind. Küsten, im Meerbusen von Bengalen und im Chinesischen Meere, wo sie den Namen Trifuns führen. Zu den mit ungewöhnlicher Schnelligkeit sich bewegenden Winden gehören ferner die Wirbelwinde, d. h. diejenigen Bewegungen der Luft, welche entstehen, wenn die Luft um einen Mittelpunkt sich schnell im Kreise dreht. Sie rühren ohne Zweifel von elektrischen Wirkungen her, zeigen neben ihrer Achsenumdrehung noch eine von Ort zu Ort fortschreitende Bewegung und äußern gleichfalls furchtbare mechanische Wirkungen. Die heftigsten Winde dieser Art sind die, welche wir Wind-, auch Sandhosen, oder auf dem Meere Wasserhosen (s. d.) nennen. Da es oft von Wichtigkeit ist, die Stärke oder Geschwindigkeit des Windes genau zu erfahren, so hat man, um den Grad dieser Eigen-

schaften zu messen, Windmesser (s. Anemoskop) erfunden. Die bekanntesten, im gewöhnlichen Leben am häufigsten vorkommenden Instrumente dieser Art sind die Windfahnen oder Wetterfahnen. Wenngleich übrigens die Winde in ihrer Steigerung zur größten Heftigkeit als Stürme und Orkane oft die größten Verheerungen anrichten, so bringen sie doch auch sehr wohlthätige Wirkungen hervor. Denn außerdem, daß ohne sie nothwendig das Luftmeer in Folge trägen Stillstands bald in einen stinkenden Sumpf verwandelt werden müßte, wird durch sie ebenso die Kälte nord. Gegenden, wie die Hitze tropischer Gegenden so gemildert, daß dieselben für Menschen und Thiere bewohnbar werden. Indem sie ferner die von wässerigen Dünsten geschwängerten Wolken von den Gegenden der Meere in das Innere der Continente treiben, wo diese dann in Gestalt von Regen oder Nebel niederschlagen, dienen sie zugleich zur Erzeugung von Quellen und Flüssen, wie zu der für das Wachsthum der Vegetabilien so nothwendigen Befruchtung der Erde. Auch für die Befruchtung der Pflanzen sind sie von Wichtigkeit, indem sie den Blütenstaub von den männlichen Pflanzen zu den weiblichen tragen, und endlich haben sie auch durch die schon in früher Zeit versuchte Anwendung derselben bei Maschinen als Arbeitserleichterungsmittel den Menschen vielfach wichtigen Nutzen gewährt, in welcher Hinsicht wir nur an die Windmühlen und ihre Benutzung für die Fortbewegung der Schiffe, namentlich der Hochbordschiffe, erinnern wollen. Vgl. über die Natur der Winde Dove, „Meteorologische Untersuchungen" (Berl. 1837).

Windau, eine nicht unbedeutende See- und Handelsstadt im russ. Gouvernement Kurland, an der Mündung der schiffbaren Windau in die Ostsee, hat einen Hafen und eine Rhede, aus welcher im J. 1840 77 Handelsfahrzeuge in See gingen, während 81 daselbst einliefen. Der Werth der jährlichen Einfuhr betrug in den J. 1839—1841 97892, und der Werth der durchschnittlichen Ausfuhr 667361 Rubel Banco. Letztere übertrifft demnach die erstere beinahe um das Siebenfache. Die Einfuhr bilden Manufactur- und Luxusgegenstände, die Ausfuhr dreht sich dagegen meist um Rohstoffe, als Eisen, Bauholz, Hanf, Leinsamen, Wolle, Leder und Talg. Die Stadt, welche sich durch hübsche Bauart auszeichnet, zählte 1839 1873 Einwohner.

Windbruch nennt man die durch heftige Sturmwinde in den Wäldern entwurzelten oder abgebrochenen Bäume. Kann das umgeworfene Holz bald und zu den gewöhnlichen Preisen verkauft werden, so besteht der Nachtheil oft nur darin, daß Bäume da gelagert worden sind, wo man sie ohne Schaden nicht entbehren kann, und daß künstliche Culturen da nöthig werden, wo natürliche Besamung hätte stattfinden können. Ist aber der Windbruch so bedeutend, daß das gelagerte Holz nicht, ehe es verdirbt, verwerthet werden kann, so ist der Schaden oft sehr groß, und in Fichtenwaldungen stellt sich dann gewöhnlich der Borkenkäfer (s. d.) ein. Man kann die Windbrüche möglichst verhüten, wenn man den Abtrieb der Schläge von Osten nach Westen führt und die stehenden Orte immer geschlossen zu erhalten sucht.

Windbüchsen sind Gewehre, bei denen zusammengepreßte atmosphärische Luft als Treibkraft benutzt wird. Der Lauf ist entweder glatt oder gezogen, etwa drei Fuß lang und hat in der Regel nur ein kleines Kaliber. Zu dem Laufe gehört ein abzuschraubendes Mittelstück, an welchem sich das Schloß befindet; es wird mit dem Kolben in Verbindung gesetzt, der die zusammengepreßte Luft enthält; der Kolben ist vorn mit einem kegelförmigen Ventil geschlossen, welches beim Abdrücken des Hahnes zurückgestoßen, ein momentanes Ausströmen der Luft gestattet, sodaß man bei gefülltem Kolben mehre Schüsse thun kann, deren Kraft aber mit der Verminderung der eingepreßten Luft abnimmt. Zuweilen wird auch eine kupferne Kugel als Luftbehälter benutzt und unten an das Mittelstück geschraubt. Um den Kolben zu laden, wird er mit einer eisernen, mit einem Ventil versehenen Röhre verbunden, in der sich ein genau schließender Stempel befindet; das untere Ende desselben hat zwei Querarme, die man auf die Erde setzt, mit den Füßen fest hält, und nun durch Auf- und Abbewegen des Kolbens die Luft einpumpt. Obgleich manche Vorrichtungen erfunden sind, um zu erkennen, ob die Verdichtung der Luft noch durch die Festigkeit des Kolbens gehalten werden kann, so zeigen die vielen vorgekommenen Unglücksfälle doch die stets vorhandene Gefahr beim Laden des Kolbens; das Springen desselben kommt selbst zuweilen beim Schießen vor. Deshalb und weil die Wirkung der Windbüchse schon bei den ersten kräftigsten Schüssen der des Feuergewehrs nachsteht, ist diese Waffe im Militair nicht gebräuchlich;

nur in Östreich kommt sie noch im Festungskriege vor und wird vielleicht wegen der Geräuschlosigkeit des Schusses beibehalten. Die Windbüchse ist schon im 15. Jahrh. bekannt gewesen, doch wird Hans Lobsinger, der 1566 in Nürnberg lebte, von Einigen als Erfinder derselben angegeben.

Winde, s. Haspel.

Windham (Will.), ein ausgezeichneter brit. Staatsmann und Redner, stammte aus einer Familie in Norfolk und wurde am 3. Mai 1750 zu London geboren. Er studirte mit großem Erfolge zu Oxford, bildete sich dann durch Reisen und trat 1782 ins Parlament. Den Grundsätzen der Whigs ergeben und über den Krieg gegen die Colonien empört, verstärkte er anfangs die Reihen der berühmten Opposition. In der Sitzung von 1784 unterstützte er Burke's Antrag auf Untersuchung des Zustandes der Nation, 1789 verwarf er in der Regentschaftsfrage die ministerielle Politik und 1791 sprach er für den Frieden mit Rußland und verlangte die Unterdrückung des Sklavenhandels. Die Ereignisse der franz. Revolution bewogen ihn jedoch plötzlich, seine politische Stellung mit vielen andern bisherigen Parteigenossen zu ändern. Schon gegen Ende des J. 1792 wollte er nichts mehr von einer Parlamentsreform wissen und in den Sitzungen von 1793 und 1794 erschöpfte er die ganze Fülle seines Rednertalents, um Pitt's Kriegspolitik, die Unterdrückung der demokratischen Äußerungen in England, sowie die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu unterstützen. Seinen alten Freunden Fox und Sheridan begegnete er in diesen gewaltigen Kämpfen auf das härteste. Schon im Juli 1794 rief ihn dafür Pitt in den Geh. Rath und übertrug ihm die Verwaltung des Kriegsdepartements. Noch eifriger als Pitt selbst betrieb W. jetzt die Erweckung des Kriegs auf franz. Boden und brachte 1795 die unglückliche Expedition der franz. Emigranten auf Quiberon (s. d.) zu Stande. Als das Cabinet 1797 die Unterhandlungen mit dem franz. Directorium zu Lille eröffnete, erklärte er, daß er nur dann in den Frieden willigen würde, wenn derselbe die Herstellung der Monarchie und die Rückkehr der Bourbons enthielte. Nach Abschluß der zweiten Coalition vom J. 1799 arbeitete er aus allen Kräften an einer neuen Insurrection der Vendée, sah aber seine geheimen Plane durch die Niederlage der Verbündeten bei Zürich, den schmählichen Ausgang der Expedition nach Holland und die Rückkehr Bonaparte's aus Ägypten gänzlich zertrümmert. In der Sitzung von 1800 suchte er die Nation über die Anhäufung katholischer Priester und Emigranten in England zu beruhigen. Als W. den Wunsch nach Frieden im Parlament nicht mehr bemeistern konnte, legte er mit Pitt und den übrigen Collegen am 5. Febr. 1801 seine Verwaltung nieder. Man bedrohte besonders ihn, der vielen Härten und Rechtswidrigkeiten wegen, die er sich im Drange der Umstände hatte zu Schulden kommen lassen, mit einer Untersuchung; allein er wußte durch seine siegreiche Beredtsamkeit eine Indemnitätsbill zu erringen. Beim Abschlusse der Friedenspräliminarien, im Oct. 1802, überschüttete er das Ministerium Addington mit Vorwürfen und bezeichnete den Frieden als eine Unterwerfung Englands unter die Übermacht Frankreichs. Als nach dem Sturze Addington's, der namentlich sein Werk war, Pitt 1804 abermals das Staatsruder ergriff, wurde W. von der Verwaltung ausgeschlossen. Er behielt deshalb seine oppositionelle Stellung und verweigerte Pitt nach dessen Tode das Zeugniß eines großen Staatsmanns. Dagegen übernahm er nun im Ministerium Fox und Grenville wieder das Departement des Kriegs und setzte eine gänzliche Veränderung des brit. Kriegswesens durch. Nach Fox's Tode zog er sich aus dem Ministerium zurück und bekämpfte seitdem unausgesetzt im Unterhause die Maßregeln der Regierung. Schon 1809 mußte indessen W. die öffentliche Thätigkeit wegen Krankheit aufgeben. In Folge einer chirurgischen Operation starb er am 4. Juni 1810. W. besaß viel Muth, Gewandtheit und Uneigennützigkeit; doch hielt er den Druck und die Entwürdigung der niedern Volksclassen für eine politische Nothwendigkeit. Seine Parlamentsreden gab Amyot (3 Bde., Lond. 1812) heraus.

Windharfe oder Windmonochord, s. Äolsharfe.

Windischgrätz, ein altes Geschlecht, hat den zweiten Sohn des Herzogs Ulrich von Kärnten, Weriand, zum Stammvater, der gegen Ende des 11. Jahrh. in der Windischen Mark vorkommt und Stadt und Landschaft Windischgrätz als freie Herrschaft besaß, wonach er sich nannte. Frühzeitig theilte sich das Haus in die Ruprecht'sche und die wieder

erloschene **Sigismund'sche Linie**. Die ältere Linie kaufte 1468 das Schloß Waldstein und wurde 1551 unter dem Namen von **Waldstein und im Thal** in den Freiherrnstand und 1557 unter ihrem frühern Namen **Windischgrätz** zur gräflichen Würde erhoben. Gemeinschaftlich besaßen beide Linien seit 1565 die Erblandstallmeisterwürde in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn. Sodann erhielt die ältere Linie 1661 die Reichs- und Kreisstandschaft in dem wetterauischen und im J. 1684 in dem fränk. Grafencollegium. Durch Ankauf der reichsunmittelbaren Herrschaften **Egloffs** und **Siggen** in Schwaben (1¼ □M. mit 2600 E.), begrenzt von den vorarlbergischen Herrschaften und unter dem Namen Windischgrätz zur Reichsgrafschaft erhoben, erhielt das Haus 1804 Sitz und Stimme im schwäb. Grafencollegium. Im J. 1806 aber wurde die Reichsgrafschaft mediatisirt und durch die Rheinbundsacte wie durch den wiener Congreß als Standesherrschaft unter würtemberg. Landeshoheit gestellt. Der Kaiser Franz I. dehnte 1822 den Fürstenstand auf alle Glieder des Hauses aus. Übrigens besitzt das Haus noch mehre Herrschaften in Böhmen, Niederöstreich und Steiermark, und seine Einkünfte belaufen sich auf 100000 Fl. Es bekennt sich zur katholischen Kirche und residirt für gewöhnlich in Wien. Der gegenwärtige Standesherr ist Fürst **Alfred**, geb. am 11. Mai 1787, östr. Feldmarschalllieutenant und commandirender General in Böhmen; er folgte seinem Vater 1802 unter Vormundschaft der Mutter, einer geborenen Herzogin von Aremberg, und ist seit 1817 mit der Prinzessin Eleonore von Schwarzenberg vermählt.

Windischmann (Karl Jos. Hieron.), Philosoph, war am 24. Aug. 1775 zu Mainz geboren und erhielt seine erste Bildung seit 1787 auf dem Gymnasium und seit 1792 auf der Universität seiner Vaterstadt. Der Einfall der Franzosen vertrieb ihn nach Würzburg, wo er das Studium der Philosophie mit dem der Medicin vertauschte. Nachdem er 1796 in Mainz promovirt hatte, ging er zu seiner weitern ärztlichen Ausbildung nach Wien, wo er auch an Pet. Frank's Vorträgen Theil nahm. Nach seiner Rückkehr nach Mainz im J. 1797 zerstörte seine Hoffnung, an der Universität daselbst angestellt zu werden, der den 1. Jan. 1798 erfolgte abermalige Einzug der Franzosen in Mainz. Der Kurfürst verlegte seine Residenz nebst einem Theil der Universität nach Aschaffenburg, W. blieb aber in Mainz zurück und beschäftigte sich mit Philosophie und Geschichte. Im J. 1801 folgte er dem Rufe als Hofmedicus nach Aschaffenburg, wo er auch Vorlesungen über Naturgeschichte, Philosophie und Geschichte hielt; zwei Jahre später wurde er ordentlicher Professor der Philosophie und Universalgeschichte und 1811 Bibliothekar. Im J. 1818 erhielt er an der neugegründeten Universität zu Bonn die katholische Professur der Philosophie, doch gehörte er auch der medicinischen Facultät an. Seine wissenschaftliche Richtung war fast ausschließend durch die ursprüngliche Form der Schelling'schen Naturphilosophie bedingt, die mit seiner Neigung zu einer mystischen Naturanschauung, zur Theosophie und seinem aufrichtigen Katholicismus zu einem trüben Gemisch zusammenfloß. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir die „Darstellung des Begriffs der Physik" (in Schelling's „Neuer Zeitschrift für speculative Physik", 1802); die „Ideen zur Physik" (Bd. 1, Würzb. 1805); die durchaus unkritische Übersetzung und Erläuterung von Platon's „Timäos" (Hadamar 1804), welchen W. eine echte Urkunde wahrer Physik nennt, und die Schrift „Über die Selbstvernichtung der Zeit" (Heidelb. 1807). Über sein Verhältniß zur Hegel'schen Philosophie suchte er sich in der Schrift „Kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neuern Zeit u. s. w." (Frankf. 1825) auszusprechen. Das Gebiet, auf welchem er für seine naturphilosophischen und theosophischen Träume die reichste Nahrung fand, war der Orient, und aus der Beschäftigung mit den oriental. Systemen ist sein ausführlichstes Werk hervorgegangen „Die Philosophie im Fortgange der Weltgeschichte" (Bd. 1 in 4 Abtheil., unter dem Titel „Die Grundlage der Philosophie im Morgenlande", Bonn 1827—34). Als Arzt hatte er eine besondere Vorliebe für alle sympathetischen und miraculösen Heilungen, den thierischen Magnetismus und Ähnliches; seine Schrift „Über Etwas, was der Heilkunst Noth thut" (Lpz. 1824) war bestimmt, für die wunderbaren Heilungen, durch welche der Fürst von Hohenlohe damals soviel Aufsehen machte, eine angeblich speculative Begründung zu erwirken. Endlich erklärt sich aus der ganzen geistigen Individualität W.'s, sowie zum Theil wol auch aus persönlichen Verhältnissen, daß er, wie wenigstens die Hermesianer

ihm geradezu öffentlich zum Vorwurfe gemacht haben, zu den planmäßigen Angriffen auf Hermes (s. d.) mit Veranlassung gegeben hat. Er starb zu Bonn am 23. Apr. 1839, während des vollen Parteikampfes, in welchem er übrigens, sobald derselbe in das Gebiet der Öffentlichkeit übergegangen war, keine hervorragende Rolle gespielt hat.

Windkessel ist zunächst eine Vorrichtung, um in Pumpwerken die Ungleichheiten des Wasserstoßes auszugleichen, eine Art Regulator (s. d.). Jede Pumpe kann, wenn sie keine rotirende ist, nur stoßweise wirken, und selbst wenn zwei Pumpen auf ein und dasselbe Steigrohr drückten, würde der Wasserstrahl kein continuirlicher sein. Um einen solchen zu erlangen, hat man den Windkessel angelegt, in welchen zunächst die Druckröhren der Pumpwerke ihr gefördertes Wasser ergießen. Dieser Windkessel ist ein großes Gefäß, meist cylindrisch mit einer Kuppel oder viereckig, von starkem Eisenblech und mit einem Sicherheitsventil versehen; aus diesem Windkessel tritt dann das Wasser in das eigentliche Steigrohr. Beim Anfange des Pumpens ist natürlich der Kessel voll Luft, diese wird aber durch das eintretende Wasser comprimirt und strebt sich wieder auszudehnen. Dadurch wird auf das eingetretene Wasser ein continuirlicher Druck geübt, welcher dasselbe gleichmäßig in das Steigrohr treibt, wenn schon die Stöße der Pumpen abwechselnd wirken. Auch die Gasometer bei Gaswerken und die Windkasten bei Cylindergebläsen sind eigentlich Windkessel, nur daß hier nicht ein fremder Körper, sondern der eingepreßte Körper selbst den Druck übt und die angesammelte Materie den ausgleichenden Stoff liefert.

Windkolik, s. Blähungen.

Windmesser, s. Anemoskop.

Windmühlen, s. Mühlen.

Windpocken, s. Varicellen.

Windrose oder Schiffsrose nennt man die bei allen Schiffscompassen angebrachte, den Horizont vorstellende Scheibe, welche durch 32 vom Mittelpunkte nach der Umkreisung gezogene, gleichweit voneinander abstehende Linien die Lage der Himmels- oder Weltgegenden anschaulich macht. Sie bildet einen Stern mit 32 Strahlen und hat eine entfernte Ähnlichkeit mit einer Rose, von der sie den Namen führt. Gewöhnlich wird diejenige Spitze des Sterns, welche Nord angeben soll, durch einen Pfeil oder eine Lilie unterschieden und jede der übrigen Linien durch den hinzugeschriebenen Namen der betreffenden Himmelsgegend bezeichnet. Die vier Gegenden Nord, Süd, Ost und West, welche die Scheibe in Quadranten theilen, heißen Hauptgegenden, alle andern Nebengegenden. Jede der vier Hauptgegenden wird in zwei gleiche Theile getheilt und die Benennung derselben aus den Namen der beiden Hauptgegenden, zwischen welche sie fallen, zusammengesetzt, doch so, daß Nord und Süd allezeit vorangehen. So erhält man vier erste Nebengegenden: Nord-West, Nord-Ost, Süd-West und Süd-Ost. Diese acht Gegenden werden nun wieder halbirt und es entstehen nun acht neue sogenannte zweite Nebengegenden: Süd-Süd-West, West-Süd-West, West-Nord-West, Nord-Nord-West, Nord-Nord-Ost, Ost-Nord-Ost, Ost-Süd-Ost und Süd-Süd-Ost. Die Zwischenräume dieser 16 Weltgegenden werden endlich nochmals getheilt und man erhält noch 16 andere sogenannte dritte Nebengegenden, die so bezeichnet werden, daß jedesmal der Name der nächsten Hauptgegend oder ersten Nebengegend ausgesprochen und, je nachdem die auszusprechende Gegend rechts oder links von dieser liegt, der Name der nächsten Hauptgegend mit dem Wörtchen gen oder in beigefügt wird. So erhält man Nord in Ost oder Nord gen Ost, Nordost in Nord, Ost in Nord, Ost in Süd, Südost in Ost, Südost in Süd u. s. w. Von Süden nach Westen folgen daher aufeinander: Süd gen West, Süd-Süd-West, Südwest gen Süd, Südwest, Südwest gen West, West-Süd-West, West gen Süd, Westen. Am äußersten Rande der Scheibe ist gewöhnlich die Eintheilung in 360 Grade verzeichnet, deren also 11¼ auf jede der 32 Abtheilungen kommen.

Windsor, ein Marktflecken in der engl. Grafschaft Berk mit 7000 E., am südlichen Ufer der Themse, über welche eine steinerne Brücke zu dem am andern Ufer liegenden Dorfe Eton führt, ist wegen des königlichen Schlosses auf einer Anhöhe berühmt und hat auch ein schönes Rathhaus. Wilhelm der Eroberer erbaute das Schloß kurze Zeit nachher, als er sich zum Herrn von England gemacht hatte. Später wählte es Eduard I zu seinem Aufent-

Digitized by Google

halte; Eduard III., der hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane. Auch Karl II. that viel für die Verschönerung des Schlosses, sodaß es seit seiner Zeit der Lieblingsaufenthalt der Könige von England und ihre gewöhnliche Sommerresidenz wurde, so insbesondere Georg's III., dem hier eine kolossale Bildsäule errichtet wurde. Große Summen verwendete endlich auch Georg IV. auf die Restauration und prächtige innere Ausschmückung des Schlosses. Dasselbe hat ein ehrwürdiges, alterthümliches Ansehen, zwei Höfe, welche durch den sogenannten runden Thurm, die Wohnung des Commandanten, voneinander getrennt werden. Im obern Hofe befindet sich die metallene Bildsäule Wilhelm's des Eroberers. An der Nordseite des obern Hofs liegen die Staats- und Audienzzimmer, an der Ostseite die Zimmer der Königin und gegen Süden die der vornehmsten Kronbedienten. Der untere Hof ist wegen der St.-Georgenkapelle merkwürdig, in der die Hosenbandritter aufgenommen und die Capitel gehalten werden. Die Säle und Zimmer des Schlosses sind aufs prächtigste decorirt und meist mit werthvollen Gemälden geschmückt. Der merkwürdigste unter den Sälen ist der 180 F. lange St.-Georgssaal, der Bankettsaal bei feierlichen Gelegenheiten, verziert mit Scenen aus der brit. Geschichte, in Fresco von Verrio. So lange Mitglieder der königlichen Familie im Schlosse anwesend sind, weht von dem Thurme die große engl. Flagge, die man schon in weiter Entfernung erblickt. Das ganze, eine höchst imposante, großartige Fürstenwohnung bildende Schloß wird von einem schönen Park umgeben. Der schönste Punkt von Windsor-Castle ist die große, in ihrer Art einzige Terrasse, die sich längs der östlichen und eines Theils der nördlichen Seite des Schlosses erstreckt, 1870 F. lang und von verhältnißmäßiger Breite ist. Die Aussicht auf die Themse, welche sich durch eine der reichsten Landschaften hinschlängelt, auf die mannichfaltigen Landhäuser, Dörfer und Flecken, die ihre Ufer beleben, auf den parkähnlichen Wald von Windsor und die in der Nähe liegenden Gärten ist schön und reizend. Außerdem befinden sich in dem Park sowie in der Nähe des Schlosses noch mehre moderne Gebäude, die theils für den Hof selbst, theils für den Hofstaat und Haushalt bestimmt sind.

Winer (Georg Benedict), Kirchenrath und ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, geb. zu Leipzig am 13. Apr. 1789, studirte daselbst auf der Nikolaischule und Universität, an der er sich 1817 habilitirte. Schon im folgenden Jahre wurde er außerordentlicher Professor und 1819 von den theologischen Facultäten zu Halle und Rostock zum Doctor der Theologie ernannt. Sein Ruf als akademischer Lehrer und seine gediegenen schriftstellerischen Arbeiten veranlaßten 1823 seine Berufung als ordentlicher Professor der Theologie nach Erlangen. Die ihm später angetragene Professur zu Jena schlug er aus, dagegen kehrte er 1832 als ordentlicher Professor der Theologie nach Leipzig zurück, wo er jetzt die zweite Stelle einnimmt. Seine wissenschaftlichen Studien richtete er anfangs auf die kritisch und exegetisch noch wenig bearbeiteten oriental. Bibelübersetzungen, doch wendete er sich sehr bald der neutestamentlichen Exegese zu und begründete dieselbe von der sprachlichen Seite fester. In seiner trefflichen „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" (Lpz. 1822; 5. Aufl., 1844) wendete er die philologischen Grundsätze G. Hermann's auf die neutestamentliche Sprache an; ebenso in seiner Erklärung der „Ad Galatas epistola" (Lpz. 1821) und in den meisten seiner in Erlangen geschriebenen Festprogramme. Das „Biblische Realwörterbuch" (Lpz. 1820; 2. Aufl., 1833 fg.; 3. Aufl., 1845 fg.) ist namentlich in der zweiten und dritten Auflage eine ebenso reichhaltige als scharfsinnige Quellenforschungen bietende Fundgrube. Außerdem sind noch zu erwähnen die „Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nebst Belegen aus ihren symbolischen Schriften" (Lpz. 1824, 4.), das „Handbuch der theologischen Literatur, hauptsächlich des protestantischen Deutschlands" (Lpz. 1825; 3. Aufl., 1837—40) und „De verborum cum praepositionibus compositorum in Nov. Test. usu" (Abth. 1, Lpz. 1843). Als akademischer Lehrer besitzt W. die Liebe der Studirenden in hohem Grade.

Winfried, s. Bonifaz.

Wingolf heißt in der Asenlehre (s. d.) ein Saal, den die Asen für die Göttinnen Asynien bauten; aber auch Odin's Walhalla in Gladsheimr und ebenso der Gimlir genannte neue Himmel, in welchem nach dem großen Weltbrand die Seligen wohnen sollen, wird Win-

golf benannt, was nicht sowol, wie Klopstock, Gerstenberg u. A. deuteten, den Palast der Freundschaft und des Friedens, als vielmehr den Saal der Freude und Wonne bezeichnet.

Winkel ist die Neigung zweier Linien gegeneinander und bezeichnet daher das Gegentheil von Parallel (s. d.). Um den Winkel zweier Linien oder Richtungen zu bestimmen, muß man die gegebenen Richtungen bis zu dem Punkte verfolgen, wo sie sich schneiden. Dieser Punkt heißt dann der Scheitel; die beiden Linien heißen die Schenkel des Winkels. Sind die beiden Linien, welche die Schenkel bilden, gerade, so entsteht ein geradliniger oder ebener Winkel; liegen beide Schenkel in einer und derselben geraden Linie, aber auf verschiedenen Seiten des Scheitels, so heißt der Winkel ein gerader oder gestreckter. Die Hälfte eines gestreckten Winkels heißt ein rechter Winkel; ein Winkel, der kleiner als ein rechter ist, heißt ein spitzer, ein Winkel, der größer ist, ein stumpfer Winkel; jeder Winkel, der kleiner als ein gestreckter ist, heißt ein concaver oder hohler, jeder Winkel, der größer ist, ein convexer oder erhabener. Jeder Winkel wird von einem Bogen gemessen, der von seinem Scheitel aus mit einem beliebigen Halbmesser zwischen seinen Schenkeln beschrieben wird. Daher wird die Größe der Winkel, wie die der Bogen durch Grade ausgedrückt. Der gestreckte Winkel hat 180, der rechte 90 Grad. Der Winkel zweier in einem Punkte zusammenstoßenden krummen Linien ist einerlei mit dem Winkel ihrer durch den gemeinschaftlichen Punkt gezogenen Tangenten. Auch der Winkel einer Ebene mit einer geraden Linie, sowie der Winkel zweier zusammenstoßenden Ebenen läßt sich auf einen geradlinigen Winkel zurückführen. Nicht so der körperliche Winkel, welcher entsteht, wenn mehre Ebenen in einem Punkte zusammenstoßen. Als Maß desselben kann man das zwischen jenen Ebenen enthaltene Stück einer Kugelfläche betrachten, welche aus der Spitze des Winkels mit irgend einem Halbmesser beschrieben worden ist. — In der Kriegsbaukunst hat man eingehende Winkel, deren Schenkel gegen das Feld, und ausgehende, deren Schenkel sich gegen die Festung öffnen.

Winkelmesser, s. Astrolabium.

Winkelried (Arnold von), s. Sempach.

Winkler (Karl Gottfr. Theod.), als Pseudonym Theodor Hell, geb. am 9. Febr. 1775 zu Waldenburg im Schönburgischen, kam früh mit seinem Vater, einem vielseitig gebildeten Geistlichen, nach Dresden, wo häuslicher Unterricht ihn zur Universität vorbereitete. In Wittenberg studirte er die Rechte und Geschichte, nebenbei mit dichterischen Versuchen beschäftigt. Er wurde 1796 beim Stadtgerichte zu Dresden angestellt, ging 1801 an Langbein's (s. d.) Stelle zum Geheimen Archiv über und rückte 1805 zum wirklichen Geh. Archivregistrator auf. Bald darauf zum Geh. Secretair befördert, reiste er 1812 nach Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkehr vom Könige der hinterlassenen Regierungscommission als Secretair beigeordnet, wurde er beim Eintritt des Generalgouvernements zu demselben zugezogen, mit der Redaction des Generalgouvernementsblatts beauftragt, russ. Hofrath, dann zur Oganisation des Theaters berufen und zu dessen Intendanten ernannt. So fand seine frühe Hinneigung zur Bühne Gelegenheit, sich praktisch zu bewähren, und sein monatlich erscheinendes „Bühnentagebuch" zeugt von seiner umsichtigen Thätigkeit in diesem Berufe. Von Michaelis 1814 an stand er der Verwaltung der Hofbühne zu Dresden und dann auch in Leipzig vor. Bei der Rückkehr des Königs wurde er zum Theatersecretair und später zum Kassirer bei der Besoldungskasse der Staatsdiener, auch 1816 zum Secretair bei der königlichen Akademie der Künste ernannt und ihm 1824 der Titel eines königlich sächs. Hofraths verliehen. Im J. 1825 wurde er überdies noch mit der Regie der ital. Oper beauftragt und 1841 Vicedirector des königlichen Hoftheaters und der musikalischen Kapelle. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, jedoch sind sie mehr anmuthig als gedankenreich und originell. Seine „Lyratöne" (2 Bde., Dresd. 1821) und seine „Neuen Lyratöne" (Braunschw. 1830) bezeugen eine vielseitige Auffassung des Lebens und eine große Gewandtheit in Sprache und Versbau, wovon insbesondere seine sehr zahlreichen Übertragungen den Beweis liefern. Von seinen metrischen Übersetzungen nennen wir die der „Lusiade" des Camoens, gemeinschaftlich mit F. Kuhn (Dresd. 1807), und des „Mazeppa" von Lord Byron (1820). Als Dichter empfahl er sich beim Publicum durch seine „Penelope" (seit 1811), den „Komus" (3 Jahrgänge) und die „Agrionien", durch die Beiträge zu vielen andern Taschenbüchern und besonders

durch die „Abendzeitung", die er von 1817—43 herausgab. Mit dem „Strudelköpfchen" (1805) und mit „Bianca von Toredo" (1806) trat er in die Reihe der dramatischen Schriftsteller; seitdem hat er nicht aufgehört, durch Übersetzungen und Bearbeitungen vorzüglich franz. Dramen die Bühnen zu bereichern. Seine Kenntniß Dessen, was der Bühne gerecht ist, kommt ihm dabei, wie sein seit 1823 herausgegebenes „Dramatisches Vergißmeinnicht" beweist, zu statten; auf den poetischen Werth der Stücke, die er bearbeitet, kommt es ihm freilich weniger an. Zu den „Hinterlassenen Schriften von K. M. von Weber" (3 Bdchn., Dresd. 1828 fg.) hat er ein biographisches Vorwort geliefert.

Winland, s. Vinland.

Winne, s. Sterbelehen.

Winter, die rauheste und kälteste Jahreszeit, fängt auf der nördlichen Halbkugel der Erde im astronomischen Sinne mit dem kürzesten Tage (am 21. oder 22. Dec.) an und endet mit der Frühlingsnachtgleiche (um den 21. März). In der südlichen Halbkugel fällt der Winter in die Zeit des Sommers auf der nördlichen Halbkugel. Auf der letztern währt er nur etwas über 89, auf der südlichen Halbkugel hingegen über 93 Tage, weil der nördliche Winter in die Sonnennähe, der südliche aber in die Sonnenferne fällt, wo die Erde sich langsamer bewegt und also länger verweilt. In der heißen Zone findet kein Winter nach unserm Begriffe statt; hier gibt es nur eine Regenzeit, die aber nicht kalt ist, und eine ziemliche Strecke über die Wendekreise hinaus, in beiden gemäßigten Zonen, ist dies derselbe Fall. In ganz Nord- und Südafrika, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, ja selbst in Neapel, Sicilien, dem südlichen Spanien und Portugal, kennt man wenigstens für gewöhnlich weder Eis noch Winterkälte. Im Jan. pflegen bereits die Mandelbäume zu blühen, und die Gartengewächse gedeihen in dieser Zeit zum Theil besser als im Sommer. Weiter hinauf und schon im Kirchenstaate friert es öfter, noch mehr in Oberitalien. Diesseit der Alpen, wo der Winter immer mehr steigt, wird er schon ziemlich anhaltend und streng; jenseit des Polarkreises erreicht er einen Grad von Kälte, der unsere Vorstellungen davon übersteigt. Dasselbe Fortschreiten findet nach dem Südpol zu statt. Strenge Winter fielen in die J. 1709, 1732, 1740, 1776, 1785, 1789, 1821 und 1846—47; der von 1829—30 hatte das Eigenthümliche, daß er in Deutschland, Frankreich, Spanien und im Süden überhaupt früher als gewöhnlich eintrat, lange anhielt und in südlichen Breiten viel Schnee und Eis im Gefolge hatte. — Winterpunkt wird derjenige Punkt der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne bei ihrem scheinbaren jährlichen Umlaufe den weitesten Abstand südwärts vom Äquator erlangt hat. Dies geschieht um den 21. Dec. Die Bewohner der nördlichen Halbkugel haben alsdann den kürzesten Tag (von 7½ Stunde), und die Sonne beschreibt den kleinsten Bogen über ihrem Horizont. Der Winterpunkt ist der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obschon dieses Sternbild den Ort verlassen hat, und jener Punkt daher jetzt in das Bild des Schützen fällt.

Winter (Georg Ludw.), bad. Staatsminister und Minister des Innern, wurde am 18. Jan. 1778 zu Prachthal in der Altmarkgrafschaft Baden geboren, wo sein Vater Pfarrer war. Nachdem er im väterlichen Hause von seiner sehr religiösen Mutter sehr sorgfältig erzogen worden war, besuchte er das Lyceum zu Karlsruhe und studirte dann in Göttingen die Rechte. Er wurde schon 1803 Geh. Secretair bei dem damaligen Generaldirectorium des Ministeriums des Innern, 1805 Assessor im evangelischen Kirchenrathscollegium und 1807 Mitglied des Oberkirchenraths und Regierungsrath. Als er hierauf kurze Zeit den Posten eines Stadtdirectors in Heidelberg bekleidet hatte, wurde er 1815 Ministerialrath im Ministerium des Innern und 1818 Geh. Referendar. Obgleich nun die Aristokratie des Landes ihm feindlich gesinnt war und der Großherzog Ludwig persönliche Abneigung gegen ihn hegte, ließ man ihn dennoch, weil man seine vielseitigen und gediegenen Kenntnisse im Schul-, Cultus- und Verwaltungsfache nicht entbehren konnte, 1821 zum Mitglied der zweiten Section des Staatsministeriums und zum Director der evangelischen Kirchenministerialsection, 1822 zum Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums und 1824 zum Director des Ministeriums des Innern aufrücken. Mit dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold, dessen Vertrauen er sich als Geschäftsbeistand in mancherlei Verhältnissen in hohem Grade erworben hatte, eröffnete sich für W. eine neue Periode. Er sollte das Mi-

nisterium des Innern erhalten und zu diesem Zwecke, nach den damals in Baden noch herrschenden aristokratischen Vorurtheilen, ihm der Adelstand ertheilt werden. Da er aber diese Erhebung beharrlich ablehnte, so erhielt er 1830 vorläufig unter dem Namen eines Chefs des Ministeriums die ganze Function eines Ministers des Innern, bis man 1833 endlich, in Folge der durch die franz. Revolution auch in Baden erwachten Foderungen, sich entschloß, ihm auch den Namen eines solchen beizulegen. Das erste allgemeine Interesse erregte W. durch sein Auftreten als Abgeordneter von Karlsruhe in der Ständeversammlung von 1819, durch den berühmten, gegen das vom 16. Apr. datirte landesherrliche Adelsedict, welches neue für die Standes- und Grundherren sehr günstige Grundsätze als gesetzlich maßgebend aufstellte, gerichteten Commissionsbericht. Dieser Bericht, ohne Haß und Gunst, aber mit Freimüthigkeit abgefaßt, wies mit staatsmännischer Gründlichkeit und Klarheit erschöpfend nach, daß das Edict verfassungswidrig gegeben sei, und die Folge davon war, daß dasselbe von der Kammer mit 56 gegen zwei Stimmen für verfassungswidrig, mithin für gesetzlich unwirksam erklärt wurde, ein Resultat, das ihm den Haß der Aristokratie für immer zuzog, den sie ihn auch bei allen Gelegenheiten in reichlichem Maße fühlen ließ. Im J. 1825, wie schon 1822, zum Regierungscommissar ernannt, wußte er das Budget des Ministeriums des Innern, hauptsächlich aber den von der Opposition in der Kammer mit vielem Talent angegriffenen Gesetzentwurf der Regierung zur Abänderung der Zeitfrist, auf welche die Abgeordneten der Städte und Ämter künftig gewählt werden sollten, mit großem Glücke durchzufechten. Nachdem hierauf W. bei den wieder aufgenommenen Territorialstreitigkeiten mit Baiern in den J. 1827 und 1828 die Interessen seines Vaterlands und der Dynastie Zähringen auch als Publicist in der Schrift „Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landesantheile des Großherzogthums Baden" (Manh. 1827) auf rühmliche Weise vertheidigt hatte, wirkte er aufs neue auf den Landtagen von 1828 und 1831 als Regierungscommissar. Vorzüglich zeigte er auf diesem letztern Landtage die ganze Größe seines Talents als Staatsmann. Denn obgleich ihm auf der einen Seite eine Kammer, die mit ungemeinem Talente und rücksichtsloser Raschheit den Aufschwung der Zeit benutzte, um alle Wünsche des Liberalismus durchzusetzen, auf der andern Seite ein Adel, der den Ministerialchef seiner freisinnigen, der Förderung des Volkswohls zugewendeten Gesinnung wegen haßte, kämpfend gegenüberstand, gelang es ihm doch durch seinen gewandten Geist, seinen versöhnlichen Charakter und seine Liebe zur Verfassung, die Abgeordneten der zweiten Kammer zu beschwichtigen und den Adel zur Nachgiebigkeit hinzudrängen. Unter den wohlthätigen Gesetzen, die dieser Landtag hervorrief, ist es besonders der Gesetzentwurf über das Verhältniß der Gemeindeglieder zum Staate, über die Grenzen ihrer Selbständigkeit und Wirksamkeit, ferner über das Verhältniß der Gemeindemitglieder zur Gemeinde und den Umfang der Befugnisse der Gemeindebeamten, sowie das andere über die Rechte der Gemeindebürger und die Grundsätze über die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts, die man als W. ganz allein angehörige Arbeiten betrachten muß, Gesetzentwürfe, die eigentlich erst die Schlußformen der bad. Verfassung bilden und den Gemeinden eine Selbständigkeit in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten zuerkennen, wie sie in wenig deutschen Staaten gefunden werden. Wenn W. schon bei den Verhandlungen über die Preßfreiheit, die Zeitschriften und die Bundesbeschlüsse im J. 1831 einen schweren Stand hatte, so hatte er auf dem Landtage von 1833 mit noch größern Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihm gebührt die Ehre, eine Vermittelung zwischen beiden Kammern über das Gesetz zu Stande gebracht zu haben, das so unendlich wohlthätige Folgen gehabt hat. Seit dieser Zeit befaßte er sich nicht mehr mit Ausarbeitung von Gesetzen, sondern beschränkte sich auf die Arbeiten seines Ministeriums und die Vertretung desselben vor den Ständen. Stets die Foderungen der Zeit, um den Wohlstand der Völker zu heben, richtig würdigend, ergriff er mit Begeisterung die Idee, eine Eisenbahn durch das Großherzogthum auf Staatskosten auszuführen, für welchen Zweck man schon im Febr. 1838 die Kammern zu einem außerordentlichen Landtage berief, von denen ein Gesetz hierüber berathen und auch wirklich beschlossen wurde. Unmittelbar nach diesem Landtage, am 27. März 1838, starb W. am Schlagflusse, ein Mann, stolz auf sein Bürgerthum, aufrichtig und treu, ein eifriger Freund des Volks, ein besonnener Beförderer politischer Entwickelung und vernünftiger Reformen zur Beförderung bürgerlicher Freiheit. Die Kammern von 1839 haben

seiner Witwe eine höhere Pension, als sie das Gesetz vorschreibt, votirt, und das Volk hat ihm auf dem Wege der Subscription zu Karlsruhe ein Denkmal gesetzt.

Winter (Pet. von), Gesangscomponist, geb. zu Manheim 1754, der Sohn eines Brigadiers der kurpfälz. Garde, konnte schon als Knabe von zehn Jahren in das kurfürstliche Hoforchester aufgenommen werden. Hierauf genoß er in der Composition den Unterricht des Abts Vogler (s. d.). Eine concertirende Symphonie war das erste von ihm öffentlich aufgeführte Musikstück. Im J. 1775 wurde er Orchesterdirector des deutschen Theaters in Manheim, welche Stelle er auch bei Versetzung des kurfürstlichen Hoflagers von Manheim nach München am letztern Orte fortbehielt. In diese erste Periode seiner schaffenden Thätigkeit fallen mehre Ballets, Cantaten und Melodramen. Seine zweite Periode beginnt mit der Reise nach Wien im J. 1780, wo er unter Einfluß Salieri's noch größere Fortschritte in der gründlichen Composition machte. Nach seiner Rückkehr von Wien führte er in München 1782 seine erste Oper „Helena und Paris" auf, und wurde dann 1788 zum Kapellmeister ernannt. Seine dritte Periode begann mit seiner ersten Kunstreise nach Italien im Oct. 1790. Hier erst entwickelte sich vollkommen sein Talent, für den Gesang zu schreiben und Gesang zu lehren. In den J. 1795 und 1796 war er in Prag und Wien, und 1802 unternahm er eine Reise nach Frankreich und England. Nach dem J. 1813 trat eine neue Periode in W.'s Leben ein; seine Gesangswerke neigten sich jetzt mehr zu dem zeither herrschend gewordenen und durch die ital. Oper auch nach München verbreiteten Geschmack Rossini's und seiner Geistesverwandten hin. Er starb am 18. Oct. 1825. Unter seinen vielen geistlichen Musiken zeichnen sich mehre Oratorien, z. B. „Bettulia liberata" (1792), und einige Cantaten, ein treffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier Kaiser Joseph's II. schrieb, ein in sehr edelm Stile componirtes Miserere, mehre Messen und Vespern aus. Von seinen weltlichen Cantaten, die noch höher stehen als die geistlichen, ist „Timotheus oder die Macht der Töne" am höchsten zu stellen. Unter den 18 Opern, die er schrieb, ist „Das unterbrochene Opferfest" (1796) eine der lieblichsten. In der Behandlung des Gesanges war W. ein Stern erster Größe; sein Gesang ist der Stimme vollkommen angemessen und befördert die Bildung derselben auf ausgezeichnete Weise; seine Melodien sind immer fließend und schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen; doch gelingt ihm das Anmuthige und Prächtige mehr als das Erhabene. Um aber W.'s Verdienste vollkommen zu würdigen, muß noch angeführt werden, daß er, obwol selbst ohne Stimme, einer der trefflichsten Singlehrer in Deutschland war, wovon auch seine „Singschule" (4 Abtheil., Mainz 1824) zeugt.

Winterfeldt (Hans Karl von), ein berühmter Feldherr Friedrich's des Großen und sein Liebling unter den Generalen, geb. am 4. Apr. 1709 zu Vanselow in Vorpommern, trat im 16. Jahre in die militairische Laufbahn bei dem Kürassierregimente von Winterfeldt ein, von welchem er bald zur Garde du Corps versetzt wurde. Friedrich der Große, der ihm schon als Kronprinz sein Vertrauen geschenkt hatte, erhob ihn nach seiner Thronbesteigung vom Lieutenant sogleich zum Major und Flügeladjutanten und sendete ihn beim Beginn des schles. Kriegs 1740 nach Petersburg, wo er die Absicht des wiener Hofs, von der russ. Kaiserin Hülfstruppen zu erlangen, hintertreiben sollte. Der Zweck wurde vollkommen erreicht, und W. trat nach seiner Rückkehr sofort an die Spitze eines Grenadierbataillons, mit welchem er sich bei der Überrumpelung von Glogau am 8. März 1741, besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz am 10. Apr., wo er auch verwundet wurde, durch Muth und Unerschrockenheit auszeichnete. Kurze Zeit hernach wurde er zum Oberstlieutenant und nach ein paar Tagen zum Oberst und Generaladjutanten befördert. Sodann leitete er am 22. Juni das glänzende Gefecht bei Rothschloß. Im zweiten schles. Kriege von 1744 zeigte er zuerst wieder bei dem Rückzuge aus Böhmen seine militairische Gewandtheit, bei welcher Gelegenheit er abermals eine Wunde empfing. Im J. 1745 lieferte er den ungar. leichten Truppen bei Schlawentiz am 11. Apr. ein glänzendes Gefecht und bald darauf dem General Nadasti bei Landshut, wofür ihn der König, der ihn zu diesen Unternehmungen ganz besonders ausgewählt hatte, zum Generalmajor ernannte. Vorzüglichen Antheil hatte er auch am Siege von Hohenfriedberg am 4. Juni, sowie an dem glücklichen Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf am 23. Nov., wo er namentlich dem nach Böhmen fliehenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden zufügte. In der nach dem dresdner Frieden eingetretenen elfjährigen Waf-

fenruhe war er als Generaladjutant immer in der Nähe des Königs und wurde von diesem zu wichtigen Geschäften der verschiedensten Art gebraucht. Den dritten schles. Krieg voraussehend, strebte er durch Einziehung sicherer Nachrichten über die Militaireinrichtungen der Nachbarstaaten und durch Studium des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes sich darauf besonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdner Cabinet erhaltenen Papiere keinen Zweifel über die Absicht der Gegner übrig ließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergesehenen Angriff zuvorzukommen, eine Ansicht, die auch, obgleich sie ihm den Vorwurf großer Leidenschaftlichkeit und Ehrsucht zuzog, wirklich die Oberhand über die entgegengesetzte Meinung gewann. Kurz vor dem Ausbruch des Kriegs wurde er Generallieutenant. Als Friedrich die sächs. Armee in ihrem Lager bei Pirna einschloß, wurde W. abgesendet, um den König August von seiner Verbindung mit Östreich abzuziehen, erreichte jedoch seinen Zweck nicht und brachte hierauf mit Rutowski die Capitulation von Pirna zu Stande. In der Schlacht bei Prag befehligte er die Division des linken Flügels und wurde am Halse verwundet; später wurde er der Armee des Prinzen August Wilhelm zugetheilt. Als dieser wegen des Fehlers, den er sich beim Rückzuge aus Böhmen nach der kolliner Schlacht bei Gabel und Zittau hatte zu Schulden kommen lassen, nächst allen unter ihm stehenden Generalen die volle Ungnade des Königs fühlen mußte, war es W. allein, den er freundlich behandelte und nun bei dem Armeecorps des Herzogs von Bevern anstellte, das er eigentlich ihm anvertraute. Als Friedrich im Herbste 1757 gegen die Reichsarmee und die Franzosen marschirte, ließ er sein Hauptheer zur Deckung Schlesiens unter dem Herzog zurück, bei welchem W. das Corps, das bei Moys (s. d.) stand und namentlich mit zwei Grenadierbataillonen den Holzberg besetzt hielt, commandirte. Im östr. Lager war der Minister Kaunitz angekommen, und die Generale beschlossen, um diesem eine Aufmerksamkeit zu erweisen, den Angriff auf W.'s Stellung, zu welchem sie in der Nacht zum 7. Sept. 66 Bataillone und 70 Escadrons zusammengezogen hatten. Am 7. des Morgens begann der Angriff auf den Holzberg und die beiden Bataillone mußten ihn nach tapferer Gegenwehr verlassen. W., der den Herzog vergebens um Unterstützung bat, eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Punkte, erhielt aber hier eine Schußwunde in die Brust, an welcher er den folgenden Morgen, am 8. Sept. 1757, starb, nachdem er kurz vorher noch einen Brief an den König dictirt hatte. Friedrich, der ihm stets unbedingtes Vertrauen geschenkt hatte, betrachtete seinen Tod als einen der größten Verluste, die er je erlitten, und auch die Feinde ehrten den gefallenen Helden. Seine marmorne Bildsäule steht auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin. Vgl. Varnhagen von Ense, „Leben des Generals W." (Berl. 1836).

Winterpunkt, s. Winter.

Winterschlaf nennt man vorzugsweise den Schlaf, in welchen eine Anzahl Thiere unter der Erde oder in hohlen Bäumen zu Anfange des Winters verfällt, mehre Monate hindurch mit oder ohne Unterbrechung in einer Art Scheintod oder wenigstens in völliger Unthätigkeit zubringt und so dem Mangel und den Leiden der Kälte entgeht. Es scheint der Winterschlaf, analog dem täglichen Schlafe, eine Folge der sinkenden Sonne, des beschränkten Lichts und der dadurch veränderten, auf die Nerven nur abspannend wirkenden Atmosphäre zu sein. In kältern Klimaten nicht nur, sondern auch in sehr warmen Gegenden verfallen in den Winterschlaf alle Amphibien fast ohne Ausnahme, namentlich Schlangen, Eidechsen, Kröten, Frösche, Schnecken u. s. w.; ferner eine Anzahl Insekten, z. B. einige Arten Fliegen, die Bienen, einzelne Wespen, Puppen u. s. w., und mehre Säugthiere, z. B. Fledermaus, Igel, Hamster, Murmelthier, Siebenschläfer, der Dachs, der seine Schnauze in einen Fettbeutel am Hinterleibe steckt, und der Bär, der von seinem eigenen Fette lebt, das er aus den Tatzen zieht. Bei diesem Winterschlafe rollen sich diese Thiere, die man deswegen Winterschläfer nennt, gewöhnlich so zusammen, daß die Glieder vor der Kälte geschützt, die Eingeweide und selbst die Luftröhre zusammengedrückt werden, wodurch der Umlauf des Bluts unterbrochen wird. Es findet zunächst eine Abnahme der Wärme statt, welche letztere jedoch immer noch größer ist als die Temperatur der Luft in den Wintermonaten; sie athmen sehr langsam und unterbrochen und das Herz bewegt sich verhältnißmäßig ebenso langsam. Ihre Reizbarkeit ist sehr gering und die Verdauung gemindert. Die Ursachen dieses Zustandes hat man gewöhnlich in einem abweichenden Bau des Körpers ge-

sucht; indessen sind dabei auch manche äußere Umstände nicht zu übersehen. Gewiß ist, daß die Kälte, wenn sie auch nicht die einzige Ursache ist, doch einen bedeutenden Antheil an dieser Erscheinung hat. Die größte Ähnlichkeit mit dem Winterschlafe der Thiere im Norden hat der Schlaf des Alligators in den Tropengegenden während der Trockenheit. Auch das Fortziehen der Vögel ist etwas Ähnliches.

Winterthur, eines der schönsten und reichsten Städtchen der Schweiz an der Eulach, im Canton Zürich, 1350 F. über dem Meere, in einer freundlichen, von Weinbergen und andern Hügeln umgebenen Ebene gelegen, hat etwas über 4600 E. Zur Verschönerung trug die Ausfüllung der Stadtgraben, womit die Wegschaffung der Thore und Eröffnung ungehinderter Eingänge verbunden war, wesentlich bei. Bemerkenswerthe Gebäude sind die helle und geräumige Hauptkirche mit gutem Geläute und schöner Orgel, das Rathhaus, Spital und das neuerbaute Schulhaus. In der Nähe von W. fiel im J. 919 eine wichtige Schlacht zwischen Herzog Burkhard von Schwaben und König Rudolf II. von Kleinburgund vor.

Wintzingerode (Georg Ernst Levin, Reichsgraf von), ehemaliger würtemberg. Staatsminister, geb. am 27. Nov. 1752, stammte aus einer der ältesten deutschen Adelsfamilien, die frühzeitig im Eichsfelde seßhaft war und es noch gegenwärtig ist. W. hatte sich dem Militairdienste gewidmet und war als Offizier in hess. Dienste getreten; die Verhältnisse enthoben ihn aber bald einem ihm wenig angemessenen Lebenskreise und förderten seine geistige Bildung durch Reisen und den Umgang mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, wobei er die Stunden seiner Muße dem eifrigen Studium der Geschichte und Politik der neuern Zeit zu widmen Gelegenheit fand. Im J. 1794 wurde er in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben. Ohne den entferntesten Wunsch nach einer Staatsstelle gehegt zu haben, veranlaßte ihn Herzog Friedrich, der nachherige König Friedrich I. von Würtemberg, in seine Dienste zu treten. W. wurde 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erster Minister. Die Auszeichnung, mit welcher er an der Spitze der Regierung in der schwierigsten Zeit und Lage innern und äußern Stürmen begegnete, der Adel und die Kraft seines Geistes und Charakters, die Gewandtheit und Geradheit in Behandlung der vielfachen Interessen des Staats fanden allgemeine Anerkennung. Nach dem Tode des Königs Friedrich, im J. 1816, ließ er sich von seinen Staatsämtern entheben; doch übernahm er 1820 wieder den Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hannover und Kassel. Endlich zog er sich 1825 von aller öffentlichen Wirksamkeit zurück und starb zu Stuttgart am 24. Oct. 1834. — Sein Sohn, Heinr. Karl Friedr. Levin, Reichsgraf von W., geb. am 16. Oct. 1778, war zuerst Gesandter in Karlsruhe, München, Paris, Petersburg und Wien, sowie im Hauptquartiere der Verbündeten während der Feldzüge von 1814 und 1815. Obgleich er sich nicht der diplomatischen, sondern der administrativen Laufbahn gewidmet hatte, so stieg er doch, nachdem ihn der König Friedrich von Würtemberg nur wenige Jahre in dieser gelassen hatte, in jener bald zu den höchsten Stufen auf. Als Staatsminister wohnte er 1820 nebst dem Freiherrn Hardenberg dem Congresse zu Wien bei, wo er sich als Vertheidiger liberaler Grundsätze auszeichnete. Später entsagte er allen öffentlichen Geschäften und lebt gegenwärtig auf seinem Gute Bodenstein im Regierungsbezirk Erfurt. Er hat zwei Söhne, Julius, geb. 1806, und Wilko, geb. 1833.

Wintzingerode (Ferd., Freiherr von), russ. General, ein naher Verwandter des Vorigen, geb. zu Bodenstein 1770, trat aus Drang nach Waffenthaten 1790 aus hess. Diensten zur östr. Armee in den Niederlanden, zwei Jahre später wieder in hess. Dienste, wo er am Rhein mitkämpfte, dann nochmals unter die Fahnen Östreichs, wo er bis zum Frieden von Campo-Formio diente. Im J. 1797 wurde er Major in russ. Diensten. Den Feldzug von 1799 machte er mit Bewilligung Rußlands wieder in Östreich mit und zeichnete sich in der Schlacht von Stockach aus. Seit 1802 Generaladjutant des russ. Kaisers, ging er als Gesandter 1805 nach Berlin, um den König zur Allianz gegen Napoleon zu bewegen, und dann nach Wien, wo er die Coalition zwischen Östreich und Preußen abschloß. Er zeichnete sich in dem Gefechte bei Dürrenstein aus und war in der Schlacht bei Austerlitz, wo er nur mit Mühe der Gefangenschaft entkam, in Alexander's Umgebung. Im J. 1809 focht er wieder mit den Östreichern bei Aspern; eine Kartätschenkugel zerschmetterte ihm den rechten Fuß und auf dem Schlachtfelde wurde er zum Feldmarschalllieutenant be-

fördert. Im russ.-franz. Kriege von 1812 wurde er beim Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau gefangen; Napoleon befahl, ihn sofort zu erschießen, doch wurde dieser Befehl aus Rücksicht für die franz. Generale in russ. Gefangenschaft zurückgenommen und W. nach Wilna gebracht. Durch den General Czernitschew aus der Gefangenschaft befreit, ging er nun einer Reihe Siege entgegen, welche ihn den berühmtesten Feldherren seiner Zeit an die Seite setzen. Die Schlachten bei Kalisch, Lützen, Dennewitz und Leipzig, der Sturm auf Soissons und die Expedition gegen Napoleon bei Saint-Dizier, welche ihm einen Ehrendegen mit Diamanten erwarb, wanden unvergängliche Lorbern um das Haupt dieses echtdeutschen, biedern und hochherzigen Mannes. Er starb am 17. Juni 1818 zu Wiesbaden.

Wipper, s. Kipper und Wipper.

Wipperthal, s. Wupperthal.

Wiprecht der Ältere, Graf von Groitzsch, aus dem Hause der Grafen Arneburg, vertauschte seine Stammgüter in der Altmark mit des Grafen Udo von Stade Gütern in der Gegend von Pegau und Groitzsch (s. d.). Er war ein unruhiger Geist; er kämpfte für Kaiser Heinrich IV. und stand bei den Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Meißen Ekbert dem Herzoge von Böhmen Wratislaw bei, der ihm 1086 seine Tochter Judith und die nachherige Oberlausitz gab. Durch den Kaiser, den er auf dem Zuge nach Italien begleitete, erhielt er Leisnig, Lauterstein und Dornburg. Auch wußte er auf eigene Faust seine Besitzungen zu mehren. Er ging nach Rom, dann zum St.-Jakob nach Compostella in Spanien und erhielt hier die Weisung, statt der von ihm zerstörten Jakobskirche in Zeitz ein anderes Stift herzurichten. So entstand 1096 das Kloster zu Pegau. Durch seine zweite Gemahlin, Kunigunde, die Witwe Kuno's von Beichlingen, erhielt er die Voigtei über das Kloster Oldisleben; auch baute er das Kloster Reinersdorf an der Unstrut. Als er indeß wegen Betheiligung bei den böhm. Erbfolgestreitigkeiten mit Kaiser Heinrich V. in Streit gerathen, mußte er im J. 1110, um die Freiheit seines Sohnes, Wiprecht's des Jüngern, zu erkaufen, Leisnig, Morungen und die Oberlausitz an den Kaiser zurückgeben, der sie für den Grafen Hoyer von Mansfeld bestimmt hatte. Der undankbare Sohn schloß sich aber Heinrich V. an und belagerte den Vater in Pegau, der dann 1112 in der weimar. Erbfolgefehde von Hoyer gefangen und von einem Fürstengerichte in Würzburg zum Tode verurtheilt wurde. Der Sohn rettete des Vaters Leben durch Aushändigung von Groitzsch und von andern Besitzungen an den Kaiser, doch wurde der ältere W. fortwährend in Verwahrung gehalten. Jetzt erhoben sich des alten W. Söhne, W. der Jüngere und Heinrich, gemeinsam gegen den Kaiser, erschlugen 1115 in der Schlacht beim Welfesholze im Mansfeldischen den alten Hoyer, eroberten Groitzsch und fochten so glücklich, daß der Kaiser sich genöthigt sah, den alten W. gegen mehre von dessen Söhnen gefangen genommene Edele auszulösen. Der Kaiser wendete ihm sogar seine Gunst wieder zu, gab ihm seine Güter zurück und überdies noch die Burggrafschaft Magdeburg und die von der Ostmark getrennte Niederlausitz, vielleicht auch den von ihm früher besessenen Theil der Oberlausitz. W. behauptete sich in diesen Besitzungen; doch in der Mark Meißen mußte er Konrad von Wettin weichen. Schwer verletzt durch Feuer in seinem Schlafgemach, ließ er sich bewegen, die Mönchskutte anzulegen, in der er im Juni 1124 starb. Sein ältester Sohn war ihm im Tode vorausgegangen und es folgte ihm daher der jüngere Sohn, Heinrich. Vgl. Schöttgen, „Historie des Grafen W. zu Groitzsch" (Regensb. 1749).

Wirbelsäule oder Rückgrath (Spina dorsi) nennt man die beim Menschen senkrecht gelagerte, schlangenförmig gebogene Knochensäule, welche den Schädel (s. d.) mit dem Becken (s. d.) verbindet und aus den 24 Rückenwirbeln (Vertebrae) besteht. Diese Wirbel sind durch Zwischenlagen von Bandmasse und andere Bänder sehr innig untereinander verbunden, sodaß jeder einzelne von ihnen sehr wenig, die ganze Säule aber ziemlich bedeutende, wenn auch nicht an allen Stellen gleiche Beweglichkeit besitzt. Man nennt die sieben obersten Wirbel, deren erster unmittelbar mit dem Hinterhauptbeine des Schädels verbunden ist, Halswirbel, die zwölf folgenden, an deren Seiten sich die Rippen (s. d.) anschließen, Brustwirbel, und die fünf untersten, deren letzter auf dem Kreuzbeine ruht, Lendenwirbel. Erstere sind die kleinsten, letztere die größten; an Gestalt sind sie außer dem ersten und zweiten Halswirbel (Atlas und Epistropheus), welche eine die Beweglichkeit des Kopfes

vermittelnde Form haben, untereinander dem Wesen nach gleich, namentlich sind sie alle durchbohrt und bilden so den Kanal, welcher das Rückenmark (s. d.) enthält. Die Wirbelsäule ist in ihrer knorpeligen Grundlage im Embryo früher als andere Knochen vorhanden, verknöchert jedoch später als viele andere. Angeborene Bildungsfehler, zu viel oder zu wenig Wirbel, Spaltung des Rückenmarkskanals, Verkrümmungen u. s. w., sind nicht selten, letztere werden oft auch später erworben und sind Gegenstand der Orthopädie (s. d.). Dieselben Krankheiten, welche andere Knochen befallen, können auch bei der Wirbelsäule vorkommen und sind hier wegen der Nähe des Rückenmarks mit mehr Gefahr verbunden. Welche Wichtigkeit die Wirbelsäule in der Ökonomie des thierischen Körpers besitzt, zeigt die wohlbegründete Eintheilung des gesammten Thierreichs in zwei große Classen, die Wirbel- und die wirbellosen Thiere. Während letztere der Wirbel gänzlich entbehren und von ersteren in der ganzen Körperorganisation bedeutend abweichen, hält in diesen die Wirbelsäule, obgleich an Anzahl und Gestaltung der Wirbel selbst mannichfaltig verschieden, ihre allgemeine Bestimmung, einen wesentlichen Theil des Knochensystems, somit ein Hauptorgan der Gestaltung und Bewegung des ganzen Körpers und einen festen Schutz für das Rückenmark abzugeben, durchgängig fest.

Wirklich und Wirklichkeit gehören zu den Begriffen, welche Jedem unmittelbar klar zu sein scheinen, und über welche dennoch die Philosophie mit der gewöhnlichen Ansicht der Dinge seit Jahrtausenden in Streit liegt. Das Wirkliche ist für die gewöhnliche Auffassung zunächst das Daseiende und in Raum oder Zeit Vorhandene, im Gegensatze zu dem blos Gedachten oder Eingebildeten. Scheint daher die Wirklichkeit, d. h. der allgemeine Begriff dieses Vorhandenseins, auf die Natur und Geschichte beschränkt zu sein, so schreibt man doch im gewöhnlichen Sprachgebrauche auch den Gedanken, innern Bildern, Ideen, ja selbst den Träumen, insofern sie wirklich gedacht oder auch nur geträumt werden, Wirklichkeit zu. So leicht nun auch die Bemerkung ist, daß man dann den Act des Denkens, des Träumens u. s. w. als wirklichen meint, nicht aber den Gegenstand desselben für wirklich hält, so liegt doch in der hierbei möglicherweise stattfindenden Verwechselung der natürliche Anfangspunkt der Streitigkeiten darüber, ob das Gedachte als solches Wirklichkeit habe oder nicht. Diese Streitigkeiten werden dadurch noch verwickelter, daß die wissenschaftliche Reflexion sehr bald zu der Überzeugung kommt, daß die Gegenstände der äußern und innern Wahrnehmung durch ihre Eigenschaften (Farben, Töne u. s. w.) nicht unmittelbar das wahrhaft Seiende, das Wirkliche im metaphysischen Sinne des Worts darstellen. Wie weit sich die Philosophie veranlaßt gesehen hat, in dieser Beziehung von der gewöhnlichen Ansicht abzuweichen, lehrt das Beispiel des Idealismus (s. d.) und des Identitätssystems Schelling's, sowie Hegel's Satz: Was vernünftig ist, ist wirklich; und was wirklich ist, ist vernünftig. — In einem engern Sinne versteht man unter Wirklichkeit das Ganze der menschlichen Verhältnisse, wie sie sich nun gerade gestaltet haben und den Einzelnen hemmen und fördern. Der allgemeine Gegensatz der Wirklichkeit ist dann im Leben und in der Kunst das Ideal (s. d.), gleichviel ob es ein wahres oder ein falsches ist. Schreibt man dabei dem Idealen wieder eine höhere Wirklichkeit zu (ein seltsamer Begriff, da Etwas, was wirklich ist, nicht mehr oder weniger wirklich sein kann), so betritt man wieder das Gebiet jener philosophischen Streitigkeiten, von welchen die Geschichte dieser Wissenschaft Zeugniß ablegt.

Wirkung ist Alles, was in etwas Anderm den Grund seines Daseins hat. Die allgemeine Nöthigung für den Verstand, jede Veränderung als Wirkung einer Ursache aufzufassen, da doch die wirkenden Kräfte selbst nirgend wahrgenommen werden, liegt in der Ungereimtheit des Begriffs einer von selbst eintretenden Veränderung, und die Sätze: Wie die Ursache beschaffen ist, so auch die Wirkung (qualis causa, talis effectus), und: Hört die Ursache auf, so auch die Wirkung (cessante causa cessat effectus), unterliegen nicht unwichtigen Zweifeln. So fliegt z. B. ein abgeschossener Pfeil fort, obgleich die Ursache seiner Bewegung, die Schnellkraft der Bogensehne, nicht mehr auf ihn einwirkt, und auch die meisten chemischen Wirkungen der Körper aufeinander sind von der Art, daß die Wirkung ganz anders ausfällt, als die Ursache beschaffen ist. Man unterscheidet innere und äußere, nähere und entferntere Ursachen und Wirkungen. Überhaupt gehört die Bestimmung dieser Be-

griffe aus der Art, wie Ursachen und Wirkungen miteinander im Zusammenhange stehen, zu den wichtigsten Fragen der Metaphysik, deren Entscheidung nothwendig auf die Ansicht von der Beschaffenheit und Wirkung der verschiedenen Naturkräfte einen durchgreifenden Einfluß hat. — Von der **Wirkung** (effectus) ist die **Folge** (consequentia) im philosophischen Sprachgebrauche unterschieden. Darunter versteht man Das, was aus einem Grunde (ratio), welcher nicht, wie die Ursache, nach dem Wodurch? sondern nach dem Warum? fragt, erkannt wird. Man hat demnach Realgründe von Erkenntnißgründen zu unterscheiden; so ist z. B. das Losgehen einer Kanone der Erkenntnißgrund dafür, daß die Kanone mit Pulver geladen gewesen, während die Expansion der im Pulver eingeschlossenen Luft und weiter zurück der zündende Funke der Realgrund für das Losgehen des Geschützes ist.

Wirth (Joh. Georg Aug.), geb. um 1800 zu Hof an der Saale in Baiern, zeigte schon früh im bair. Staatsdienste jene Unbeugsamkeit des Charakters, womit er als politischer Schriftsteller in die Reihen der Opposition trat. Er ging 1831 von Baireuth nach München, um daselbst während des Landtags seine Zeitschrift „Der Kosmopolit" fortzusetzen, die er aufgab, als ihm Cotta 1831 die Herausgabe der Zeitschrift „Das Inland" übertrug. Damals bekannte er sich zu den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie mit Preßfreiheit, jedoch mit Bürgschaften gegen Preßmisbräuche; ebenso eifrig empfahl er die Einführung von Schwurgerichten, Gewerbfreiheit, eine Nationalbank und andere Institute. Mit der Censur trat er in einen mit rühmlicher Ausdauer durchgeführten Kampf, da er sich bald gegen Mängel der Verfassung, bald gegen Maßregeln der Verwaltung feurig und oft leidenschaftlich aussprach. Er brachte das ständische Recht der Steuerverweigerung in Anregung, falls die Aufhebung der Censur nicht erfolgte, und ließ die von der Censur gestrichenen Stellen in censurfreien Flugblättern drucken und verbreiten. Die Angriffe seiner Gegner steigerten ihn mehr und mehr in seiner Opposition und kühner noch wurde sein Ton in der „Deutschen Tribüne", die er seit 1832 zu Homburg in Rheinbaiern, wo er von den gesetzlichen Formen einen Schutz gegen die altbair. Zeitungspolicei erwartete, an der Stelle des „Inland" herausgab. Endlich bekannte er sich darin offen zu republikanischen Meinungen, bis seine „Tribüne" im März 1832 vom Bundestage verboten wurde. In seinem Aufruf „An die Vaterlandsfreunde in Deutschland" erklärte er sich für das Princip der Volkssouverainetät, als für die Grundlage der politischen Umgestaltung Deutschlands. Bei dem Feste in Hambach (s. d.) hielt er eine Rede über Deutschlands Nationaleinheit, jedoch mit ernster Verwahrung gegen jede Einmischung Frankreichs, und foderte zu einer Verbindung aller Patrioten auf für den Zweck der Verständigung über eine durchgreifende Reform und für Eröffnung des Kampfs unter dem Schirm der Gesetze. Am Schlusse der Rede überreichten ihm einige Frankfurter ein Schwert als Ehrengeschenk. W. wurde nebst andern Theilnehmern an dem Feste (s. Siebenpfeiffer) im Juni 1832 verhaftet und nach Zweibrücken gebracht. Während seiner Haft schrieb er im Sinne der hambacher Rede eine Flugschrift „Die politische Reform Deutschlands" (Strasb. 1832). Endlich wurde er am 16. Aug. 1833 von dem Schwurgerichte zu Landau von der Anklage wegen Aufreizung zum Umsturz der deutschen Verfassung zwar freigesprochen, aber vom Zuchtpoliceigericht wegen Beleidigung inländischer und ausländischer Behörden im Nov. 1833 zu zweijähriger Haft verurtheilt. Bei seiner Abführung durch Gensdarmen in das Gefängniß zu Kaiserslautern machten Bewaffnete den vergeblichen Versuch seiner Befreiung. Nach überstandener Zuchthausstrafe wurde W. im Dec. 1835 nach Passau gebracht, um dort noch eine Contumazstrafe zu erleiden. Er durfte sodann unter policeilicher Aufsicht in seiner Vaterstadt Hof leben, von wo er sich am 30. Dec. 1836 unter dem Vorwande, nach Schwarzenbach zu gehen, entfernte und erst nach Frankreich, dann zu mehrjährigem Aufenthalte in den Canton Thurgau sich begab, wo er eine Zeit lang „Die deutsche Volkshalle" redigirte. Eine Frucht seiner Kerkermuße war der nach dem Urtheile von Fachmännern mit unzulänglichen Mitteln gemachte Versuch, das Kepler-Newton'sche Weltsystem durch eine eigene Theorie zu verdrängen. In dieser Zeit erschienen von ihm die „Fragmente zur Culturgeschichte" (2 Bde., Kaiserslautern 1835); „Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrh." (Bellevue 1841), und die „Deutsche Geschichte" (4 Bde., Stuttg. 1843—45; 2. Aufl., 1846 fg.). Als 1847 seiner Rückkehr nach Deutschland nichts mehr im Wege

stand, siedelte er nach Karlsruhe über. Hier hat er seit der Mitte 1847 die Redaction der in Karlsruhe erscheinenden Zeitung „Deutsches Nationalblatt“ übernommen, und, nach den ersten Nummern zu schließen, scheint er auf dem constitutionell-monarchischen Standpunkte, von dem er 1831 ausgegangen, wieder angelangt zu sein und den Extremen nach beiden Seiten hin die Spitze bieten zu wollen.

Wirthschaftssysteme begreifen in sich die Eintheilung der Ackerländereien in Bezug auf die Ordnung und das Verhältniß, in welchem sie gedüngt, mit verschiedenen Früchten bestellt und benutzt werden sollen. Verwechselt wird oft Wirthschaftssystem mit Fruchtfolge. Beide sind aber wesentlich voneinander unterschieden, indem die Lehre von der Fruchtfolge nur anzeigt, in welcher Ordnung und Folge die landwirthschaftlichen Gewächse nacheinander angebaut werden sollen, um von ihnen mit der geringsten Mühe den möglich größten Ertrag zu erlangen. Die Hauptrücksicht bei jedem Wirthschaftssystem ist, hinreichendes Material zur Erzeugung derjenigen Düngermasse zu erlangen, die zur Erhaltung, auch wol Vermehrung der Bodenkraft erfoderlich ist. Ob dieses Material ausschließend auf Wiesen und Weiden, oder auf dem Acker selbst im Wechsel mit andern Früchten erzielt wird, macht den Hauptunterschied zwischen den Wirthschaftssystemen aus. In jenem Falle nennt man es Feldwirthschaft, in diesem Wechselwirthschaft. Weitere Unterschiede der Wirthschaftssysteme beruhen darauf, ob sie ihr Vieh weiden, oder auf dem Stalle füttern, ob ein Wechsel der Früchte stattfindet oder nicht, ob Brache gehalten wird oder nicht. Auch die Arbeit und ihre Vertheilung nach Ort und Zeit kommt bei den Wirthschaftssystemen in Betracht. Aus diesen Verschiedenheiten und ihren mannichfachen Zusammensetzungen sind alle verschiedenen Wirthschaftssysteme entstanden, die man nach ihren Haupttendenzen mit verschiedenen Namen belegt und in bestimmte Classen mit verschiedenen Unterabtheilungen gebracht hat, als Dreifelderwirthschaft (s. d.), Fruchtwechselwirthschaft (s. Ackerbau), Wechselwirthschaft oder Koppelwirthschaft (s. d.).

Wirzjerw, der größte See des russ. Gouvernements Liefland, mit Ausnahme des Peipus, welcher nur die Küsten desselben bespült, nimmt nach der neuen Generalvermessung, die unter die Leitung Struve's gestellt war, einen Flächenraum von fast 5 □M. ein, hat größtentheils flache, sandige, mit Tannen bewachsene Ufer, ist sehr fischreich, und wird von der Embach, die nach ihrem Austritt aus demselben eine beträchtliche Breite und Tiefe hat, in der Richtung von Süden nach Norden durchflossen. Im Norden des Sees, dessen Sandufer hier besonders einen sehr feinen, aus weißem Quarz bestehenden Kiessand liefern, befinden sich die beiden größten Glasfabriken Lieflands, Lisette und Katharina, in welcher letztern auch schöne Spiegel, die man weit im Lande verführt, gegossen werden.

Wisby, der Hauptort auf der schwed. Insel Gottland (s. d.), an der Westküste, war im Mittelalter ein sehr wichtiger Handelsplatz und sein Seerecht, aus dem 13. Jahrh., in dem ganzen Norden eingeführt. Die Stadt zählt jetzt 4600 E., die noch immer lebhaften Handel treiben; sie ist der Sitz eines Bischofs und eines Gymnasiums und zeigt die Ruinen großer Gebäude und vieler Marmorarbeiten.

Wischni-Wolotschok, Kreisstadt im russ. Gouvernement Twer, an der Zna und an dem die Zna mit der nahen Twerza verbindenden Kanale, liegt an der großen Poststraße, welche die beiden Residenzen des Reichs miteinander verbindet, unter 57½° nördl. Br. in einer durchaus flachen Gegend. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat ein schönes Kaufhaus, einen alten Zarenpalast, eine große Kathedrale, mehre andere Kirchen und über 9000 sehr gewerbthätige und wohlhabende Einwohner. Den Haupterwerb zieht die Stadt aus der hier durchgehenden Wasserfahrt, indem hier der eigentliche Knotenpunkt des nach der Stadt benannten Wischni-Wolotschokischen Kanalsystems sich befindet, welches eine durch viele kleinere und größere Flüsse, Kanäle und Seen vermittelte Communication zwischen der Wolga und Newa oder dem Kaspischen Meere und der Ostsee herstellt. Man kann rechnen, daß jährlich 2—3000 Barken, wozu noch viele Flöße kommen, die Stadt passiren und meist Wochen lang hier liegen bleiben, da die großartige Kanalfahrt nur immer beginnt, wenn 5—600 Schiffe beisammen sind, die dann auf einmal durch die Schleusen gelassen werden. Der ganze Wasserweg von Petersburg bis Astrachan beträgt 500 M., von Peters-

burg bis Rybinsk 200 M., und die Hauptstapelplätze, welche auf der letztgedachten Tour passirt werden, sind außer Petersburg und Rybinsk die Städte Nowaga Ladoga, Nowgorod, Borowitschi, Wischni-Wolotschok, Twer, Kortschewa, Uglitsch und Mologa. Bei der Stadt befindet sich in einem anmuthigen Gehölze ein wunderthätiger, mit einem Heiligenbilde geschmückter Brunnen nebst einer Kapelle, deren Priester die vielen Gaben, welche in den Brunnen nach alter Sitte geworfen werden, von Zeit zu Zeit herausnimmt.

Wischnu oder Vischnu, s. Indische Religion.

Wiselius (Sam. Iperuszoon), holländ. Dichter, geb. am 4. Febr. 1769 zu Amsterdam, stammte aus einer Familie von ursprünglich engl. Adel, Whisel of Orkney, die seit 1416 in Holland blühte, und war der Sohn eines Obersten der Schuttery, der in die Unruhen von 1787 verwickelt war. W. besuchte das Athenäum zu Amsterdam, studirte die Rechte zu Leyden und Göttingen und ließ sich 1792 als Sachwalter in Amsterdam nieder; doch sehr bald entsagte er diesem Berufe und fing an, Handelsgeschäfte zu treiben. Als in Folge der franz. Revolution der entscheidende Augenblick für die damalige Föderativregierung der Vereinigten Provinzen nahte, wurde auch W. für die Grundsätze der Freiheit gewonnen, und den aristokratischen Geist verabscheuend, der damals in Holland herrschte, sah man ihn zur Beförderung der Revolution von 1795 die ganze Kraft seines Geistes und seiner Beredtsamkeit aufwenden. Diese Gesinnungen und seine Geschäftsgewandtheit brachten ihn in Ansehen. Er wurde Mitglied der Provinzialregierung von Holland, zog sich aber bald in den Ausschuß für die Angelegenheiten der Colonien zurück, der später der Asiatische Rath hieß, eine Behörde, die an die Stelle der ostind. Compagnie trat. Als sich aber 1802 die alten Orangisten und die gemäßigten oder aristokratischen Patrioten näherten, verlor W. seine Stelle unter dem Vorwande, daß er jene Behörde umgeschaffen habe. Er nahm nun wieder seines Handelsgeschäfts sich an, beschäftigte sich aber zugleich mit den Wissenschaften und der Dichtkunst. Nach der Thronbesteigung des Königs Ludwig zog er sich auf das Land zurück, wo er auch nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich blieb. Er nahm eifrigen Antheil an der Wiederherstellung seines Vaterlands und wurde 1814 Vorstand der Policei zu Amsterdam. Um dieselbe Zeit wählte ihn das Institut zum Secretair der zweiten Classe. Er starb in Amsterdam im J. 1845. Während seiner langen Zurückgezogenheit von den Staatsgeschäften hatte er sich mit Eifer der Literatur gewidmet, besondes der Poesie. Seine Oden, Episteln, didaktischen Gedichte und Trauerspiele zeichnen sich durch geläuterten Geschmack und große Sprachgewandtheit aus. Die Griechen und Römer schwebten ihm stets als Muster vor. In seiner Tragödie „Polydorus" brachte er, ohne blos Übersetzer zu sein, den Geist des Euripides auf die holländ. Bühne. Dieselbe classische Strenge herrscht in seinen übrigen Schauspielen, von welchen wir nur den „Jon" nennen. Seine Trauerspiele und eine Auswahl seiner übrigen Gedichte erschienen unter dem Titel „Mengel- en tonneel-poezij" (5 Bde., Amst. 1818 fg.); daran schlossen sich als sechster Band die „Nieuwe gedichten" (1833). Außerdem gab er heraus „Verdeediging van het gedrag van Prins Willem II. tegen Amsterdam in 1651" und die interessante Schrift „Tafereel van de staatkundige verlichting der Nederlanderen".

Wislicenus (Gust. Adolf) wurde am 20. Nov. 1803 in Battaune bei Eilenburg geboren, wo sein Vater Pastor war. Frühzeitig verlor er die Ältern; doch die Brüder der Mutter brachten ihn auf die Gymnasien zu Merseburg und Halle und ließen ihn in Halle studiren. Als Burschenschafter kam er hier in Untersuchung; das Urtheil lautete auf zwölf Jahre Festungsarrest, nach vier Jahren aber wurde er begnadigt und ihm erlaubt, fort zu studiren. Im J. 1834 erhielt er das Pfarramt zu Klein-Eichstädt und Greckstädt, das er sieben Jahre zur großen Zufriedenheit seiner Gemeinden verwaltet hatte, als er als Pfarrer an die Neumarktskirche zu Halle überging, wo er sich ebenfalls die Liebe der Kirchenvorsteher und der meisten Mitglieder der Gemeinde erwarb. Er nahm eifrig Theil an den Versammlungen der Protestantischen Freunde in Köthen, wo er am 29. Mai 1844 über die Autorität der Heiligen Schrift einen Vortrag hielt, der den Professor Guerike aus Halle veranlaßte, den Standpunkt des Redners als einen unchristlichen zu bezeichnen und die Kirchenbehörde wiederholt zum Einschreiten gegen ihn aufzufodern. Da in Folge davon eine Anzahl sehr orthodoxer Geistlichen im übertriebenen Eifer die Ausschließung des W. aus der Kirche aus-

sprachen, so fodern denselben das Consistorium der Provinz Sachsen zur Mittheilung des Concepts der Rede in Köthen und der drei an den letzten hohen Festtagen gehaltenen Predigten auf. W. hatte sowol in Köthen als an den angegebenen Festtagen freie Vorträge gehalten und konnte daher über diese Vorträge nur berichten; zugleich aber gab er in der kleinen Schrift „Ob Schrift, ob Geist?" (Lpz. 1845) eine vollständige Darlegung seiner Grundsätze. Die kirchliche Behörde berief ihn, auf den Grund einer von Mitgliedern seiner Gemeinde gegen ihn erhobenen Beschwerde und wegen Herausgabe des vorerwähnten Schriftchens, zufolge eines Rescripts des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zu einem Colloquium mit ihm, welches am 5. Mai 1845 stattfinden sollte. W. wies diese Auffoderung ab, mußte sich aber dennoch am 8. Mai dem Colloquium zu Magdeburg unterwerfen, das am 14. Mai in Wittenberg wiederholt wurde. Die dazu abgeordneten kirchlichen Beamten waren die Consistorialräthe Twesten, Snethlage, Heubner und Möller. Die Colloquien beschäftigten sich weniger damit, ob W. durch sein Verhalten seine Amtspflichten verletzt habe, als vielmehr mit dogmatischen Lehren. W. wurde am Schlusse veranlaßt, einen Urlaub zu nehmen, den man dann verlängerte, und unterm 12. Juli ihm eröffnet, daß er wegen Abweichung von der Basis und Ordnung der evangelischen Kirche in eine Disciplinaruntersuchung gezogen werden solle. Diese Untersuchung brachte ihm Suspendirung und im J. 1846 Amtsentsetzung. Seitdem lebt er in Halle als Prediger bei der freien Gemeinde. Vgl. seine Schrift „Die Amtsentsetzung des Pfarrers W. in Halle" (Lpz. 1846).

Wismar, eine Herrschaft des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, welche auf $3^1/_2$ □M. 15000 E. zählt und nächst dem Gebiete der Stadt Wismar aus den Ämtern Pöl auf der Insel gleiches Namens und Neukloster besteht. Die Hauptstadt Wismar, an einem Meerbusen der Ostsee, der einen geräumigen und sichern Hafen bildet, vor welchem im Meerbusen das Fort Wallfisch liegt, ist der Sitz eines Consistoriums und hat sechs Kirchen, ein Gymnasium, drei Hospitäler, ein Waisenhaus, eine Seebadeanstalt und 11360 E., die sich vorzüglich mit Fertigung von Segeltuch, mit Schiffbau und Fischerei beschäftigen. Sie ist die zweite Handelsstadt des Landes, mit 100 größern und kleinern Handelshäusern, hat 70 eigene Schiffe und führt jährlich über 4800 Last Getreide, 400 Last Raps und für 47000 Thlr. mecklenburg. Butter aus, welche letztere meist ins Preußische versendet wird. W. war ehemals Hansestadt, wurde im Anfange des 17. Jahrh. zum Herzogthum Schwerin geschlagen und im westfäl. Frieden an die Schweden, die sie erobert hatten, abgetreten; Mecklenburg aber wurde dafür durch die Herrschaft Schwedt (s. d.) entschädigt. Im J. 1803 wurde die ganze Herrschaft W. von Schweden an Mecklenburg-Schwerin für 1,200000 Thlr. Banco überlassen und auf dem Landtage zu Malchin im J. 1828 in den Körper der Landstände aufgenommen.

Wismuth, auch Bismuth, ein Metall von röthlichweißer Farbe und blätteriger Textur, ist fast so hart wie Kupfer, aber weder zäh noch geschmeidig, sondern spröde. Es schmilzt fast ebenso leicht als Zinn und verflüchtigt sich in der Glühhitze. An der Luft oxydirt es sich leicht. Das Oxyd ist gelb. Mit Wasser verbunden erscheint dasselbe als ein weißes Pulver, Spanisch-Weiß oder Wismuth-Weiß genannt. Das Wismuth ist in der Natur nicht sehr häufig verbreitet. Es kommt am häufigsten in gediegenem Zustande, besonders im sächs. Erzgebirge und in Böhmen, vor, seltener als Wismuthglanz mit Schwefel, als Wismuthblei und Wismuthkupfer mit Blei oder Kupfer und Schwefel, und als Wismuthocker mit Sauerstoff verbunden. Man gewinnt es einfach durch Ausschmelzen oder Seigern des gediegenen Wismuth. Das Wismuth wird zu einigen leichtflüssigen Metalllegirungen, zu Spanisch-Weiß und auch als Heilmittel verwendet. Es wird bei ungleicher Erwärmung stark thermoelektrisch und daher zu thermoelektrischen Apparaten angewendet.

Wispel, s. Maß und Gewicht.

Wispered, s. Persische Sprache und Literatur.

Wissen heißt die Überzeugung von der Wahrheit (s. d.) eines Gedachten, welche sich entweder auf Sinnesanschauung und Erfahrung gründet (historisches oder empirisches Wissen), oder auf mathematische Zusammenfassung von Größe, Gestalt und Zahl (mathematisches Wissen), oder auf die Begriffe des Verstandes und ihre Abhängigkeit voneinander (philosophisches Wissen); meist aber besteht es in dem Ergebniß aller dieser

Erkenntnisse zusammen. Der Charakter dieser Überzeugungsweise ist, daß sie sich immer auf die endlichen, beschränkten, bedingten Verhältnisse der Welt bezieht; die Grenzen der Erfahrung werden daher immer die Grenzen des Wissens bleiben, obwol deshalb noch nicht Alles, was in unsere Erfahrung fällt, Gegenstand eines wahren Wissens ist. Im strengsten Sinne nennt man Wissen die durch den Zwang einer logischen Demonstration gesicherte Überzeugung, wie z. B. die Überzeugung von der Richtigkeit eines geometrischen Satzes, und alles Wissen in diesem Sinne beruht auf Nothwendigkeit, d. h. auf Einsicht in die Unmöglichkeit des Gegentheils, folglich immer auf zureichenden Gründen. Deshalb unterscheidet man vom Wissen den Glauben (s. d.) als eine, wenn auch nicht blos auf subjectiven, doch auf solchen Gründen beruhende Überzeugung, bei welcher etwas an der Strenge einer logischen Demonstration fehlt. Da bei Überzeugungen, denen die Bestätigung in der Erfahrung fehlt und fehlen muß, immer die Möglichkeit eines Irrthums bleibt, so fällt Alles, was z. B. in das Gebiet der Religion gehört, in das Gebiet des Glaubens. Die Grenzbestimmung zwischen Wissen und Glauben überhaupt ist übrigens in den verschiedenen Systemen eine sehr verschiedene; in einem gewissen Sinne läßt sich behaupten, daß alles Wissen sich zuletzt auf den Glauben, d. h. auf eine unmittelbare Überzeugung, die weiter keines Beweises fähig ist, gründe. (S. Friedr. Heinr. Jacobi.)

Wissenschaft heißt zunächst das Wissen selbst, als Zustand des Wissenden, sodann der Inbegriff Dessen, was man weiß. Im engern Sinne aber hat das Wort eine formale Bedeutung und bezieht sich, da sich das Bedürfniß bestimmter Sammelpunkte für die verschiedenen Gebiete des menschlichen Erkenntniß- und Gedankenkreises mit der Erweiterung desselben von selbst einstellt, auf die Verbindung und Anordnung des Gewußten. Wissenschaft heißt dann überhaupt der vollständige Inbegriff gleichartiger, nach durchgreifenden Hauptgedanken geordneter Erkenntnisse. Diese an sich bilden den Stoff, die Materie einer bestimmten Wissenschaft. Das blose gedächtnißmäßige Wissen dieses Stoffs ist Gelehrsamkeit (s. d.) im untergeordneten Sinne des Worts. Auch ein bloses Aggregat rein empirischer Erkenntnisse bekommt daher durch diese doppelte Rücksicht auf Vollständigkeit und Ordnung einen wissenschaftlichen Charakter, wie z. B. in der Heraldik und Genealogie, der Botanik, Mineralogie u. s. w. So suchen sich namentlich die letztern zu Classensystemen auszubilden; der durchgreifende Hauptgedanke, das Princip des Systems genannt, ist dabei der Eintheilungsgrund für die Arten der Thiere, der Pflanzen u. s. w. Aber die wissenschaftliche Systematik bekommt sogleich einen andern Charakter, sobald es sich nicht mehr blos um die Anordnung eines gleichartigen, in seiner Mannichfaltigkeit gegebenen Stoffs, sondern um den innern Zusammenhang der Gedanken und Begriffe, um die Erklärung des Gegebenen, ja vielleicht um eine Erweiterung des Wissens handelt. Dadurch erhebt sich die Wissenschaft zur Speculation (s. d.), und die Principien sind dann nicht blos die Hülfsmittel der äußern Anordnung, sondern solche Sätze und Begriffe, welche nicht nur an sich gewiß, sondern auch fähig sind, andere Sätze und Begriffe gewiß zu machen; sie sind die Erkenntnißgründe für die Gesammtheit aller in dem Umfange der fraglichen Wissenschaft liegenden Behauptungen. Jede Wissenschaft muß daher nicht nur Principien haben, sondern sich auch aus ihnen entwickeln, und zwar nicht nach subjectiver Willkür, sondern mit innerer Nothwendigkeit. Die strengsten Foderungen machen in dieser Hinsicht die Philosophie (s. d.) und die Mathematik (s. d.). Der Versuch, das gesammte menschliche Wissen überhaupt nach allen seinen verschiedenen Richtungen und Gegenständen als ein geordnetes System darzustellen, führt zu dem Begriff einer systematischen Encyklopädie (s. d.).

Wissenschaftskunde oder Wissenschaftslehre bezeichnet im formalen Sinne die Gesammtheit der Bestimmungen über die mögliche Form der Wissenschaft und wird in dieser Bedeutung gewöhnlich als ein Theil der Logik unter dem Namen der logischen Methodenlehre abgehandelt; im materialen Sinne bezeichnet sie die weit tieferen Untersuchungen über die Möglichkeit des Wissens überhaupt und die letzten Principien desselben. Namentlich nannte Fichte (s. d.) das von ihm aufgestellte System Wissenschaftskunde, weil er die Philosophie überhaupt als die Wissenschaft betrachtete, welcher die Untersuchung über die letzten Principien alles Wissens wesentlich obliege.

Wit (Ferd. Joh.), genannt von Dörring, geb. 1800 zu Altona, besuchte das Johanneum zu Hamburg und studirte seit 1817 zu Kiel und dann in Jena. Lebhaft, in hohem Grade eitel und ohne sittlichen Halt, schloß er sich der Burschenschaft an, in der er sich namentlich an K. Follen hielt. In die Untersuchungen über jene Verbindung verwickelt, ging er nach England. Hier machte er sich als Mitarbeiter am „Morning chronicle" in verschiedenen Aufsätzen zum Ankläger seiner frühern Genossen; dann folgte er der Einladung seines mütterlichen Oheims, des Barons Eckstein (s. d.) nach Paris. Die zweifelhafte Rolle, die er von jetzt an im südlichen Frankreich, in der Schweiz und in Italien spielte, konnte ihn von dem Verdachte der Falschheit nicht reinigen; jedenfalls aber mußte er durch mehrmalige Haft in Turin und in Mailand (1821—22), in Baireuth, Berlin, Köpenick und auf der dän. Festung Fredriksort (1824—27) ziemlich streng dafür büßen. Der Haft entlassen, beschloß er zu Weimar den abenteuerlichen Roman seiner Jugend durch die Verheirathung mit einer reichen Dame von Stande. Später lebte er zu Schleswig, das ihm als Wohnsitz angewiesen worden war, bis er sich in neuerer Zeit in Oberschlesien ankaufte, wo er eines der thätigsten Werkzeuge der ultramontanen Partei abgeben soll. Er selbst hat seine Erlebnisse, jedoch ziemlich unzusammenhängend und nicht ohne Beimischung von Erdichtetem, erzählt in den „Lucubrationen eines Staatsgefangenen" (Braunschw. 1827); den „Fragmenten aus meinem Leben und meiner Zeit" (4 Bde., Braunschw. 1827—30) und in der Schrift „Mein Jugendleben und meine Reisen" (Lpz. 1832).

Witebsk, ein ruff. Gouvernement mit der gleichnamigen Hauptstadt, zwischen Kurland, Liefland und den Gouvernements Pskow, Smolensk, Mohilew, Minsk und Wilna, welches ein Areal von 810¼ □M. mit 717700 E. umfaßt, kam mit dem Gouvernement Mohilew 1772 von Polen an Rußland, wurde 1778 durch die Kaiserin Katharina II. in ein besonderes Gouvernement, welches erst Polozk, dann Witebsk hieß, umgeschaffen, und führte von 1796—1802 mit Mohilew vereint den Namen des Gouvernements Weißrußland (s. d.). Der Boden des Landes ist völlige Ebene, theils aus Thonerde, theils aus Sandschollen bestehend, und an vielen Stellen mit herrlichen Waldungen bedeckt. Zahlreiche Landseen, Flüsse, darunter die Düna, und Moräste bewässern das Land, und die herrlichen Weideplätze haben in neuester Zeit eine schon einigermaßen hochstehende Viehzucht hervorgerufen. Ackerbau und Forstcultur bieten indeß auch gegenwärtig noch die Hauptnahrungsquelle der Einwohner dar. Letztere, der Religion nach theils katholisch, theils griechisch (früher unirt), auch Juden, deren Zahl etwa 18000 beträgt, gehören mit Ausnahme der Letztern der Nationalität nach dem poln., lettischen, großruss., weißruss. oder rußniakischen Volksstamme an. Daneben trifft man vereinzelt auch Deutsche und einige wenige Tataren und Zigeuner. Der städtische und der Landadel besteht fast nur aus Polen. Der durch die Düna und den Bereszinakanal begünstigte Handel mit Getreide, Hanf, Lein, Hanfsamen, Masten, Bauholz, Häuten, Talg, Wachs, Honig, Wolle u. s. w. ist fast ganz in den Händen der Hauptstadt. Diese, umgeben von Morästen, liegt auf beiden Seiten der Düna, ist mit alten Festungswerken umgeben und zählt gegen 18000 E. Sie hat 26 kirchliche Gebäude, sieben Unterrichtsanstalten, darunter ein Gymnasium, 22 Fabriken und einen Kaufhof. Berühmt ist der hiesige Meth, der häufig ins Innere Rußlands ausgeführt wird; auch das hier von Juden gearbeitete Tuch hat einen weiten Vertrieb. Die älteste Stadt des Gouvernements und überhaupt von ganz Weißrußland ist Polozk (s. d.); andere durch Handel und Verkehr ausgezeichnete Städte sind Welisch mit 10000, Dünaburg mit 8000 und Newel mit 6000 E., wo überall vielbesuchte Jahrmärkte abgehalten werden.

Witold, ein lithauischer Kriegsheld, war der Enkel Gedimin's (s. d.) und der Sohn des lithauischen Großfürsten Kiejstut. Nach langem Streit um die Herrschaft mit Jagello (s. d.), seines Vaters Bruderssohne, und nach mannichfachen Versuchen, mit Hülfe des Deutschen Ordens Lithauen für sich zu erobern, söhnte er sich mit Jagello aus und ließ sich mit ihm zugleich 1386 in Krakau taufen. Erst 1392 überließ ihm Jagello die Herrschaft über Lithauen, das unter W. seine höchste Macht erlangte. W. eroberte ganz Podolien, das aber bald in den Besitz Polens kam, und machte in vielen Kämpfen mit den Russen, den Tataren und den Ordensrittern seinen Namen weit und breit so berühmt, daß ihm die Hussiten die böhm.

Krone anboten. Nachdem er auf der Fürstenversammlung zu Luzk durch Kaiser Sigismund vergeblich den Königstitel zu erlangen gesucht hatte, starb er 1432 zu Troki.

Witt (Jan de), Großpensionair von Holland, geb. 1625 in Dordrecht, war der Sohn des dasigen Bürgermeisters Jac. de W., der als Gegner des Prinzen Wilhelm II. von Oranien geraume Zeit im Kerker zubrachte. Der Sohn erbte vom Vater den Haß gegen das Haus Oranien und die Grundsätze als Republikaner. Nach sorgfältiger Ausbildung seiner Talente trat er in die Dienste seiner Vaterstadt. Er war einer der Deputirten, welche die Staaten von Holland 1652 nach Seeland schickten, um diese Provinz, welche die Würde eines Generalcapitains auf den zweijährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien übertragen wollte, von diesem Plane abzubringen. Seine Beredtsamkeit erwarb ihm hier das allgemeine Vertrauen; dasselbe aber zu erhalten, war bei den fortwährenden Gährungen fast unmöglich. Eine Partei, die Oranische, wollte während des Kriegs, den England mit Holland führte, dem Prinzen Wilhelm III. immer mehr Macht eingeräumt wissen; eine andere, die republikanische, W. an ihrer Spitze, suchte dagegen diesem alle Macht zu entziehen und die Statthalterschaft gänzlich aufzuheben. Durch den Friedensschluß mit England im J. 1654, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeschlossen sein sollte, schien die republikanische Partei gesiegt zu haben, und W., als Großpensionair, benutzte die Zeit des Friedens, die dem Staate geschlagenen Wunden zu heilen. Nachdem Karl II. den Thron der Stuarts wieder eingenommen hatte, neigte sich W. mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwischen den Generalstaaten und England ausbrechenden Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Bischof von Münster, Bernh. von Galen (s. d.), während desselben ebenfalls gegen die Generalstaaten zu den Waffen griff und deshalb der Unwille des Volks gegen W. sich mehrte, so sah er sich, den Unwillen zu beschwichtigen, genöthigt, dem Prinzen Wilhelm III. größere Rechte einzuräumen und mit England 1667 Frieden zu schließen. W.'s Verhältnisse verschlimmerten sich noch mehr, als Ludwig XIV. mit seinen Absichten auf die span. Niederlande offen hervortrat. Die Oranische Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu der Würde seiner Ahnen zu erheben. W. dagegen setzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalcapitains voneinander getrennt, und daß der Prinz, wenigstens in Holland, von dieser ganz ausgeschlossen sein sollte. W.'s Feinde mehrten sich hierdurch; er mußte daher mit England und Schweden eine Tripleallianz gegen Frankreich schließen, die sich aber nach dem aachener Frieden von 1668 so schnell wieder auflöste, als sie entstanden war. Bei dem Angriffe Ludwig's XIV. auf die Vereinigten Niederlande im J. 1672 setzten es die Freunde des Prinzen Wilhelm durch, daß er zum Oberfeldherrn ernannt wurde. Der erste Feldzug fiel sehr unglücklich aus. Man schrieb dies den Verräthereien W.'s und seiner Freunde zu, und Meuchelmörder bedrohten sein Leben. Wilhelm wurde nun durch die allgemeine Stimme zum Statthalter ernannt, und W. legte sein Amt nieder; doch die Stimmung des Volks war damit so wenig besänftigt als der Haß der Oranischen Partei befriedigt. W.'s Bruder, Cornelius, wurde beschuldigt, dem Prinzen nach dem Leben getrachtet zu haben, gefangen genommen, gefoltert und, da er nichts gestand, aller seiner Güter beraubt. Auf die Nachricht, daß derselbe ihn im Gefängniß sprechen wolle, eilte W. nach dem Haag; allein plötzlich entstand ein Volksauflauf. Die Bürgergarde vermochte nichts dagegen, da die meisten Offiziere derselben dem Prinzen ergeben waren. Der Pöbel erbrach das Gefängniß und mordete am 20. Aug. 1672 beide Brüder. Die Generalstaaten foderten vom Statthalter Untersuchung und Bestrafung der Mörder, die aber nie erfolgt ist. So fiel W. als Opfer der Parteienwuth in Folge des von der Oranischen Partei genährten, wiewol ganz ungegründeten Verdachts, er habe sein Vaterland an Ludwig XIV. verrathen. W. war auch politischer Schriftsteller und hat über die Begebenheiten seiner Zeit manches Treffliche geschrieben.

Witte (Karl), Professor der Rechte an der Universität zu Halle, ist zu Lochau, einem Dorfe unweit Halle, 1800 geboren, wo sein Vater, der am 1. Aug. 1845 starb, damals Pfarrer war. Seine großen Fortschritte, welche er in früher Jugend namentlich in den Sprachen machte, und die eine Zeit lang Aufsehen erregten, wurden vom Vater dem pädagogischen Publicum in „Karl W., der Jüngere, oder Erziehungs- und Bildungsge-

schichte desselben" (2 Bde., Lpz. 1819) dargelegt. Nachdem mehre wohlwollende Bewohner von Leipzig dem Vater zur weitern Bildung des Sohnes eine Pension von 550 Thlr. ausgesetzt hatten, wurde dieser daselbst, wie auch auf höhern Befehl in Dresden, einer Prüfung unterworfen, welche zu Aller Zufriedenheit ausfiel, und hierauf unter die Zahl der Studirenden in Leipzig aufgenommen. Im elften Jahre ging er mit seinem Vater, nach dem Wunsch des Königs Hieronymus von Westfalen, der als ihr Landesherr Beiden eine Pension von 2000 Francs zugesichert hatte, nach Göttingen. Der Vater war deshalb seiner Stelle enthoben worden. Der Sohn schrieb in Göttingen im 12. Jahre seine erste lat. Schrift aus dem Gebiete der höhern Mathematik, für welche er damals eine besondere Vorliebe zeigte. Während der vier Jahre, welche er daselbst zubrachte, studirte er mit vielem Eifer alte und neue Sprachen, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte und Philosophie. Mit diesen fortgesetzten Studien verband er Privatvorlesungen über niedere und höhere Mathematik. Im 13. Jahre wurde er Doctor der Philosophie zu Gießen und im 14. Mitglied der Gesellschaft naturforschender Freunde in der Wetterau. Nach der Aufhebung des Königreichs Westfalen nahm sich seiner der König von Preußen an und verlängerte ihm die bisher genossene Pension noch auf vier Jahre. Hierauf widmete er sich dem Studium der Rechte, der Diplomatik und Kameralwissenschaften in Heidelberg, wo er 1816 die juristische Doctorwürde erlangte. Bei der Rückkehr wollte er sich an der Universität zu Berlin habilitiren, doch machte ihm die Juristenfacultät wegen seiner Jugend Schwierigkeiten, sodaß das Ministerium unter diesen Verhältnissen sich veranlaßt fand, ihm eine Unterstützung zu einer literarischen Reise zu bewilligen, auf welcher er auch ein größeres Publicum zu beschäftigen anfing. Nach seiner Rückkehr wurde er außerordentlicher, 1829 ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Breslau und später nach Halle versetzt. Herausgegeben hat er „Das preuß. Intestat-Erbrecht, aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt" (Lpz. 1838). Dabei ist er ein ausgezeichneter Kenner der ital. Literatur, besonders des Dante, dessen „Lyrische Gedichte" er mit Kannegießer (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1842) übersetzte und erklärte. Neuerdings erschien von ihm „Quando e da chi sia composto l'ottimo comento a Dante. Lettera al Sign. Seymour Kirkup" (Lpz. 1847).

Wittekind, der berühmteste Heerführer der Sachsen (s. d.) in ihren Kriegen gegen Karl den Großen (s. d.), ein westfäl. Häuptling, tritt als Führer mit dem ostfäl. Albio oder Albion zuerst in dem Zuge auf, den die Sachsen, während Karl die Longobarden unterwarf, im J. 774 gegen die Feste Eresburg (s. d.) und in den fränk. Hessengau unternahmen. Als nach einem neuen Aufstand die meisten sächs. Edelinge sich auf dem Reichstage zu Paderborn im J. 777 dem Kaiser Karl unterwarfen, floh W. zu dem jütischen König Siegfried, dessen Schwester Geva ihm vermählt gewesen sein soll. Im J. 778 kehrte er zurück und fiel, während Karl in Spanien war, verheerend in das fränk. Rheinland. Karl's Rückkehr nöthigte ihn zu neuer Flucht, aber im J. 782 wurde durch ihn am Süntelberg das fränk. Heer überfallen, dessen Vernichtung Karl durch die Hinrichtung von 4500 Sachsen so furchtbar rächte. Den Krieg, zu welchem hierauf alle sächs. Stämme sich erhoben, leitete W. wieder mit Albio, bis im J. 785 Karl mit Beiden Unterhandlungen anknüpfte, die den Erfolg hatten, daß sie in seinem Hoflager zu Attigny in der Champagne erschienen und die Taufe annahmen. Sie erscheinen seitdem nicht mehr in der Geschichte; nach der Sage aber, die noch in Westfalen unter dem Volke lebt, erhob Karl W., der das schwarze Roß in seinem Schilde in ein weißes verwandelte, zum Herzog der Sachsen und gab ihm Engern zu eigen. W. herrschte mild und gerecht von seinem Schlosse aus, Babilonie genannt, in der Nähe von Lübbecke, bis er im J. 807 auf einem Feldzug gegen Herzog Gerold von Schwaben den Tod fand. Seine Gebeine ruhen in der Pfarrkirche zu Enger in der Grafschaft Ravensberg, wo ihm Karl IV. 1377 ein Denkmal setzen ließ, und wohin sie aus der Johanniskirche zu Herford, in die sie verlegt worden waren, im J. 1822 wieder zurückgebracht wurden. Den Namen Wittekindsberg trägt der eine, höhere, von den beiden Bergen, die an der Weser bei Minden die Westfälische Pforte bilden.

Wittekind, der Geschichtschreiber, s. Widukind.

Wittelsbach, das Stammhaus der ehemaligen Herzoge von Baiern und von der Pfalz und des gegenwärtigen bair. Königsgeschlechts, lag im jetzigen Oberbaiern bei Aichach.

Es wurde 1209 von Grund aus zerstört und seine Stätte bezeichnet gegenwärtig eine Kirche und ein 50 F. hoher Obelisk. (S. Baiern.)

Wittenberg, die durch Luther und Melanchthon welthistorische Stadt, im jetzigen merseburger Regierungsbezirk der preuß. Provinz Sachsen, an der Elbe, über welche eine hölzerne 500 Ellen lange und 11⅓ Elle breite Brücke führt, gelegen, hat 9000 E., fünf Kirchen, zwei Vorstädte, Friedrichsstadt und Kleinwittenberg, die erst seit 1817 entstanden sind, ein Predigerseminar, ein Gymnasium, ein Hebammen-Lehrinstitut, ein Waisenhaus und ein festes Schloß, das früher eine Zeit lang als kurfürstliche Residenz diente und in einem seiner zwei Thürme das 1803 getheilte sächs. Gesammtarchiv enthielt. Sie ist eine Festung dritten Ranges, die aber theils wegen ihrer Lage an der Elbe, theils als Deckung Berlins große Wichtigkeit hat. Ihre Bewohner nähren sich von Woll-, Lein- und Strumpfweberei, Lederbereitung und Branntweinbrennerei und Bierbrauerei (Kuckkuck genannt). Besonders merkwürdig ist das berühmte große Gemälde von Lukas Kranach in der Stadtkirche, welches das Abendmahl, wie Christus dem Judas den Bissen reicht, rechts die Taufe mit Melanchthon, links die Beichte mit Pomeranus, unter diesem dreifachen Hauptbilde den Gekreuzigten, und Luthern predigend, darstellt; ferner das Rathhaus mit Kranach's bildlicher Darstellung der zehn Gebote und andern historischen Merkwürdigkeiten, besonders aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs; das frühere Augustinerkloster, worin jetzt das Predigerseminar ist, einst von Luther bewohnt, dessen Stube man noch in ihrem alten Zustande zeigt; das frühere Wohnhaus Melanchthon's, durch eine Tafel bezeichnet; das auf dem Markte vor der Stadtkirche bei der dritten Jubelfeier der Reformation gegründete und 1822 auf einem 1200 Ctr. schwerem Granitblocke aufgestellte bronzene Denkmal Luther's von Schadow, wovon das Piedestal sieben Fuß sechs Zoll hoch ist, die Statue aber 75 Ctr. und der Baldachin mit den Buchstaben 90 Ctr. wiegt; vor allen aber die von Friedrich dem Weisen 1490—99 erbaute Schloß- und Universitätskirche, an welche Luther am 31. Oct. 1517 seine berühmten 95 Sätze anschlug und in der Luther, Melanchthon, Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen. Sie wurde 1760 bei der Beschießung der Stadt ein Raub der Flammen, wobei auch drei Gemälde von Albr. Dürer verbrannten, welche die sächs. Fürsten hatten malen lassen. Nachmals wieder aufgebaut, erlitt sie neue Beschädigungen während der letzten Belagerung im J. 1813, doch wurde sie auf königliche Kosten 1817 wiederhergestellt. (Vgl. über die Kunstdenkmäler Schadow, „W.'s Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei mit historischen und artistischen Erläuterungen", Wittenb. 1825, 4.) Die 1502 von Friedrich dem Weisen gestiftete Universität, welche ansehnliche Grundstücke, darunter acht Dörfer, und außerdem 354694 Thlr. an Capitalien, darunter 79 Stipendien, besaß, wurde 1815 von der preuß. Regierung mit der Universität zu Halle unter dem Namen Friedrichs-Universität von Halle-Wittenberg vereinigt. Vor dem Elsterthore ist die Stelle, auf welcher Luther am 20. Dec. 1520 die päpstliche Bulle verbrannte, durch eine umgitterte Eiche bezeichnet. W. war seit Albrecht I., dessen Linie auch den Namen Sachsen-Wittenberg erhielt, bis zum Tode Albrecht's III. im J. 1422 Residenz der Herzoge und Kurfürsten von Sachsen, und blieb dann wenigstens die Hauptstadt des ehemaligen Kur- und nachmaligen Wittenberger Kreises (15½ □M. mit 38000 E.). Im J. 1547 wurde die Stadt nach der Schlacht bei Mühlberg vom Kaiser Karl V. eingenommen, doch schonte der Sieger das Eigenthum, den Gottesdienst und die Gräber der Reformatoren. Im Siebenjährigen Kriege wurde W. vom 10.—14. Oct. 1760 durch die Reichsarmee bombardirt und der preuß. Commandant zur Übergabe genöthigt. Dabei gingen das Schloß, die Vorstädte und 114 Häuser in Flammen auf. Seitdem hörte W. auf, eine Festung zu sein; da sie aber noch mit einem Wall und nassem Graben umgeben war, wurde sie auf Napoleon's Befehl im J. 1813, unter dem Marschall Victor, beim Vorrücken der Russen wieder als förmliche Festung hergestellt. Die Garnison bestand damals aus poln. Truppen. Vom 26. März bis 20. Apr. durch das Corps des Generallieutenants von Kleist blockirt, während des Waffenstillstands verstärkt, pallisadirt und mit einem Bedeckten Wege versehen, wurde sie nach der Schlacht bei Dennewitz vom Bülow'schen Corps eingeschlossen. Gegen Ende Oct. rückte die Brigade des Generalmajors von Dobschütz vor W.; die eigentliche Belagerung begann aber erst nach der Eroberung von Torgau am 28. Dec., worauf die Erstürmung am 13. Jan.

1814 erfolgte. Dabei wurden 285 Häuser völlig zerstört. Der General Tauenzien, der diese Belagerung, sowie die von Torgau, geleitet hatte, erhielt den Ehrennamen Tauenzien von Wittenberg. Vgl. Meyner, „Geschichte der Stadt W." (Deff. 1845).

Wittenberge, eine Stadt im Kreise Westpriegnitz des Regierungsbezirks Potsdam in der preuß. Provinz Brandenburg, unweit des Einflusses der Stepenitz in die Elbe gelegen, hat etwa 2000 E., welche Schiffahrt, Transitohandel und Fischerei treiben. Sie ist der Sitz des Elbhauptzollamts. Die hier im Bau begriffene Brücke über die Elbe ist bestimmt, die Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn auf dem linken mit der Berlin-Hamburger auf dem rechten Elbufer in Verbindung zu setzen.

Wittenberger Capitulation, s. Sachsen (Geschichte).

Witterung, s. Wetter.

Witterungskunde, s. Meteorologie.

Wittgenstein (Grafen und Fürsten von), s. Sayn und Wittgenstein.

Witthum (dotalitium, franz. douaire, und vidualitium) heißt der Theil der Güter des Mannes, welchen nach seinem Tode dessen Witwe zu fodern hat. Bei den german. Nationen war es gewöhnlich, der Frau sogleich bei der Verheirathung einen Theil der Güter des Mannes zum lebenslänglichen Genuß, auch wol zum Eigenthum, auszusetzen. Es wurde dies in mehren Ländern gesetzlich ein Drittheil oder ein Viertheil der Güter. Das Lehnwesen änderte aber die Sache; der Mann durfte über Lehngüter nicht mehr so verfügen; auf der andern Seite brachten nun auch die Frauen dem Manne häufig baares Vermögen zu. Daraus entstand zunächst das eigentliche dotalitium, eine Art der Zurückgabe des von der Frau dem Manne zugebrachten Vermögens, indem ihr statt des Capitals doppelte und ebenso von dem gewöhnlichen Gegenvermächtnisse gleichfalls doppelte, also eigentlich vierfache Zinsen auf Lebenszeit, als Leibgedinge (s. d.), bezahlt werden, wobei sie das Capital selbst nicht zurückbekommt. Sie hat aber meist die Wahl, entweder das Capital oder die vierfachen Zinsen zu nehmen. Das Leibgedinge verliert sie auch nicht, wenn sie sich wieder verheirathet; in manchen Ländern ist es aber bei Lehngütern auf ein gewisses Verhältniß zum Werthe des Lehns eingeschränkt. Ferner entstand daraus das eigentliche Witthum (vidualitium), der standesmäßige Unterhalt, welcher der Witwe aus den Gütern des Mannes und bei fürstlichen Witwen von dem Lande gewährt wird. Dieses geht verloren, sobald die Witwe sich wieder verheirathet. Es gehören dazu Wohnung (Witwensitz), baares Geld und Naturalien; auch wird zuweilen der Genuß eines Guts oder Grundstücks dazu angewiesen.

Wittmer (Michael), einer der ausgezeichnetsten Geschichtsmaler, wurde 1803 zu Murnau, einem Marktflecken am Fuße der bair. Alpen, geboren. Vater und Großvater waren Maler; der Vater starb früh, aber die hinterlassenen Kunstwerke, besonders die zahlreichen Kupferstiche förderten die Neigung des Knaben, sich in der Kunst selbständig auszubilden. In seinem 14. Jahre hatte er es schon so weit gebracht, daß er durch Glasmalereien mit Ölfarben die drückende Lage seiner Mutter in dem Nothjahr 1817 erleichtern konnte. Solche Arbeiten aber konnten den Jüngling nicht befriedigen; mehre Jahre sich selbst und dem Studium nach Kupferstichen und der schönen Gebirgsnatur überlassen, strebte er nach dem Höhern in der Kunst. Aber erst 1820 fanden sich dürftige Mittel, um nach München zu wandern, wo er Eleve der königlichen Akademie der Künste wurde. Eine neue Periode für seine Kunstbildung begann im J. 1828, wo er ein Stipendium auf drei Jahre erhielt, um sich in Italien weiter auszubilden. In Italien lernte er die zahlreichen Werke der alten Malerschulen kennen, und machte das gründlichste Studium derselben. In Rom trat er in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Künstlern, besonders schloß er sich Jos. Koch an. Der Kronprinz von Baiern, welcher im J. 1832 nach Italien kam, lernte W.'s Bedeutung als Künstler kennen; er gab ihm mehre Aufträge, und als diese zur Zufriedenheit gelöst waren, nahm er ihn für die Reise nach dem Oriente als Maler in sein Gefolge auf. So wurde ihm das Glück, den classischen Boden von Griechenland und Jonien zu durchwandern. Zahlreiche Studien, welche nachmals in Hohenschwangau ausgeführt wurden, sind die Zeugen von W.'s Fleiß, Geschmack und seltener Ausbildung. Bald nach der Rückkehr heirathete er in Rom die Tochter seines Freundes Koch und nahm daselbst seinen beständigen Wohnsitz. W. zeigt in allen seinen Werken ein tiefes Studium der Kunst, eine klare Vorstellung des zu be-

handelnden Gegenstandes und eine eigenthümliche Auffassung, wie sie dem jedesmaligen Vorwurf am angemessensten erscheint.

Wittow, s. Rügen.

Witwe (lat. vidua) nennt man eine Frau, die ihren Mann durch den Tod verloren hat. Sie behält in der Regel den Aufenthalt an dem Orte, wo ihr Mann lebte, doch kann sie ihren Wohnsitz willkürlich verändern; ihr verbleibt der Name und Rang ihres verstorbenen Mannes, bis sie sich wieder verheirathet, und selbst dann, wenn sie unehelich sich schwängern läßt; ebenso bleibt ihr der Gerichtsstand ihres Mannes. Die binnen der nächsten zehn Monate nach des Mannes Tode von der Witwe geborenen Kinder gelten für eheliche, es müßte denn die Unmöglichkeit nachgewiesen werden, daß ihr verstorbener Mann, sie erzeugt haben könnte. Die Witwe hat ein Jahr lang um den verlorenen Mann zu trauern; bei Übertretungen wird über sie eine willkürliche Strafe verhangen, die neugeschlossene Ehe aber wird nicht ungültig. Nach röm. Recht hat die Witwe im Allgemeinen kein Erbrecht, außer auf das Ganze, wenn der verstorbene Gatte keine Verwandten innerhalb des zehnten Grades hat, und auf den vierten oder den Kindestheil unter der entgegengesetzten Voraussetzung. Die Witwe erhält zwar ihr Erbtheil, doch hat sie davon nur den Nießbrauch, das Eigenthum daran gehört ihren Kindern. Von dem Todschläger ihres Mannes kann die arme Witwe Entschädigung fodern. Die Particulargesetzgebungen haben an der röm. Erbfolge viel geändert. Nach gemeinem sächs. Recht hat die Witwe den vierten Theil der männlichen Verlassenheit in Anspruch zu nehmen; nach franz. Recht beerben sich Ehegatten gegenwärtig nur in Ermangelung von anerkannten Kindern, Ältern, Geschwistern und deren Nachkommen; nach engl. Recht hat die Witwe auf Lebenszeit ein Drittheil aller erblichen Besitzungen ihres verstorbenen Mannes als Witthum in Anspruch zu nehmen; nach deutschem Rechte haben die adeligen Witwen noch besondere Begünstigungen, namentlich Witthum (s. d.) und Leibgedinge (s. d.).

Witwenkassen sind Anstalten zur Unterstützung hinterlassener Witwen. Es gibt deren zwei Hauptgattungen, welche wesentlich voneinander verschieden sind: 1) solche, die ein durch Vermächtnisse, Schenkungen und Besoldungsabzüge gebildetes Capital besitzen, dessen Zinsen jährlich unter die Witwen im Verhältnisse zu den von ihren Ehegatten geleisteten Beiträgen vertheilt werden. Hierbei wird, um sicher zu gehen, gewöhnlich keine bestimmte Summe zugesichert, sondern die Größe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der Interessenten und der Witwen. 2) Solche, die auf Leibrentenfuß eingerichtet sind (s. Leibrente), indem sich eine Anzahl Ehemänner, deren Frauen noch sämmtlich am Leben sind, anheischig macht, entweder auf einmal oder nach und nach eine gewisse Geldsumme durch ihre Beiträge zusammenzubringen, um ihren dereinstigen Witwen eine dem Beitrage gemäße, stets gleiche Pension bis zum Tode oder bis zur Mündigkeit der Kinder zu versichern. Man kann in diese Anstalten auf zweierlei Weise eintreten: a) auf Capitalfuß, d. h. durch Herschießung einer Summe auf Einem Brete; b) auf Contributionsfuß, d. h. dergestalt, daß man jedes Jahr zu bestimmten Zeiten eine gewisse Summe als Beitrag zahlt. Die Größe der der Witwe zugesicherten Leibrente wird berechnet entweder nach dem Lebensalter des Mannes und der Frau zur Zeit des Eintritts, oder nach dem wahrscheinlichen Tode Beider, oder endlich nach der Größe des Einsatzes, welcher letztere jedoch verfallen ist, wenn die Frau vor dem Manne stirbt. Bei den Anstalten, welche auf Capitalfuß eingerichtet sind, ist die Berechnung leichter zu übersehen und die Kasse mehr gesichert als bei denen auf Contributionsfuß. Hinsichtlich der Art und Weise der Berechnung hat man folgenden Grundsatz aufgestellt: Bei dem wahrscheinlichen Tode des Mannes muß, der Beitrag mag auf Capital- oder Contributionsfuß geschehen, die volle Summe vorhanden sein, welche, mit Zinsen und Zinsenzins berechnet, erfoderlich ist, um der Witwe bis zu ihrem wahrscheinlichen Tode die bestimmte versprochene Pension zu verschaffen. Die Sicherheit einer Witwenkassenanstalt beruht hauptsächlich auf der dabei zum Grunde gelegten Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Sterblichkeit. Diese Wahrscheinlichkeit ist von mehren Schriftstellern in Tabellen dargestellt worden; wie wichtig indessen auch diese Tabellen hinsichtlich der Sterblichkeit überhaupt sein mögen, so hatte man doch Unrecht, sie unbedingt bei den Witwenkassen zum Grunde zu legen; denn 1) bei diesen Anstalten sind die Witwen gewöhnlich eine ausgesuchte Anzahl gesunder Weiber, auf welche die Sterblichkeit der Weiber im Allge-

meinen nicht anwendbar ist; 2) haben die Frauen die Zeit ihrer möglichen Schwangerschaft überstanden, so tritt bei ihnen eine ganz andere Sterblichkeit ein; 3) die beigebrachten Gesundheitsscheine der Ehemänner beweisen wenig, denn die Sterblichkeit unter den Ehemännern, welche einsetzen, ist größer als die Sterblichkeit unter dem männlichen Geschlechte überhaupt. Es ist daher zur Vermeidung einer fehlerhaften Berechnung in dieser Hinsicht sehr rathsam, die Versprechungen anfänglich nicht zu hoch zu stellen, und den Überschuß der Kasse lieber von Zeit zu Zeit unter die Mitglieder zu vertheilen. So machen es auch die meisten der engl. Witwenkassen, die sich seit ihrem Beginnen in dem Vertrauen des Publicums erhalten haben. Nur in Deutschland scheiterten die meisten dieser Unternehmungen an dem Eigensinne und der Unkenntniß ihrer Unternehmer, die, mit den Berechnungen solcher schwieriger Probleme wenig vertraut, gewissenlos genug waren, mit dem Glücke ganzer Familien so gefährliche Experimente zu wagen. In den neuesten Zeiten scheint jedoch auch hier eine glücklichere Periode beginnen zu wollen. Freilich sind Anstalten der Art nicht für Arme, welche nichts erübrigen können, noch für Reiche, welche nichts zurückzulegen nöthig haben, aber wünschenswerth und segensvoll sind sie für die Mittelclasse, die mit dem wenigen Ersparten ihre Familie vor Noth und Dürftigkeit bewahren kann. Kleine Ersparnisse, die man jährlich in seine Schatulle legt, werden nur zu leicht angegriffen und zerstreut, wenn unvorhergesehene Auslagen nur entfernt mit Verlegenheit drohen, oder werden zu leicht auch Vergnügungen geopfert; aber in eine solche Kasse gelegt, sind sie sicher und heilbringend. Wenn auch der Eine oder der Andere durch den frühern Tod seiner Gattin die eingelegte Summe verliert und scheinbar keinen Nutzen davon genießt, so ist dieser Verlust ganz unbedeutend gegen den Schmerz und Kummer, den man beim Hinscheiden fühlt, wenn man das Bewußtsein mit sich nimmt, die Seinigen unversorgt zurückzulassen. (S. Lebensversicherung.) Vgl. Karsten, „Theorie von Witwenkassen" (Halle 1784); Guden, „Witwenkassen" (Hannov. 1771); besonders aber „Neue Sterblichkeitstabellen für Witwenkassen" von Brune in Crelle's „Journal für die reine und angewandte Mathematik" (Bd. 16, Heft 1, Berl. 1836).

Witwensitz, s. Witthum.

Witz, als Eigenschaft des Subjects, ist eine auf vorzüglicher Anlage beruhende Fertigkeit, die Ähnlichkeiten, welche gewöhnlicher Verstand übersieht, schnell aufzufassen und lebendig darzustellen. Der Witz als Product bezeichnet den glücklichen und sinnreichen Vergleich selbst; oft versteht man auch unter dem Witzigen das Sinnreiche überhaupt, besonders aber sofern es in Worten ausgesprochen wird (bei den Franzosen bon mot). Also ist nicht jeder lustige Einfall ein Witz, wie man oft fälschlich meint. Der Witz wird als Talent sehr unterstützt durch Lebendigkeit, Leichtigkeit und Mannichfaltigkeit der Anschauungen, Lebhaftigkeit der Einbildungskraft und damit verbundene Übung und Fertigkeit im Vergleichen überhaupt, weshalb man ihn die Phantasie des Verstandes nennen könnte. Er äußert sich ebensowol im Erkenntnißgebiete als im Gebiete der Kunst und des gemeinen Lebens, in Reden und Handlungen, sowol ernst als belustigend. Das Belustigende desselben beruht vorzüglich auf der schnellen und spielenden Äußerung der Verstandesthätigkeit und ist um so größer, je mehr es durch sinnreiche Beziehung ungleichartiger Gegenstände überrascht, und um so lächerlicher, je größer und anschaulicher der Contrast der verglichenen Gegenstände ist. Letztere Art pflegt man wol auch vorzugsweise Witz zu nennen, und die Einfälle desselben erscheinen dann gewöhnlich unter der Form glücklicher Ideenassociation. Im letztern Falle kommt es nicht darauf an, ob die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit in der Wirklichkeit existirt, oder blos durch Vorstellung der Einbildungskraft scheinbar hervorgebracht ist. Indessen darf der Schein doch nicht willkürlich sein, und selbst das Scheinverhältniß, welches er aufstellt, muß einen Grund haben in einer, wenn auch noch so geringen, Beziehung, welche man den Vergleichungspunkt (tertium comparationis) nennt. Je tiefer, treffender und sinnreicher dieser Vergleichungspunkt ergriffen ist, desto sinnreicher und tiefer ist der Witz, und um so schaler und leichter, je zufälliger diese Beziehungen und je leichter sie auch dem alltäglichsten Kopfe in die Augen fallen. In Rücksicht seiner Gegenstände ist der Witz Sach- oder Formwitz. Der bloße Wortwitz benutzt entweder die verschiedenen Bedeutungen ähnlich lautender oder die ähnlichen Bedeutungen verschieden lautender Worte und hat daher nur in seltenen

Fällen höhern Werth. Zu ihm gehört auch das Wortspiel (s. d.). Der Witz ist eine heilsame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der spielenden Thätigkeit desselben liegt, den Beschränkungen der Einseitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrschende Thätigkeit wird, auch für den Verstand und das Gefühl nachtheilig wirken, und führt oft zu Kälte oder zur Zerstreuung und im höhern Grade fixirt zur Abspannung des Geistes und Aberwitz. Selten auch ist der blos Witzige geliebt. Daher muß sich der Witz mit andern Vorzügen des Geistes verbinden. Der gutmüthige Witz ist wohlthuend; gehässig wird der Witz, wenn er, als Spott, die Absicht hat, zu verletzen. Die Entwickelung desselben wird besonders durch mannichfaltige und lebhafte Anschauung, leichten geselligen Umgang und heitere freie Verhältnisse begünstigt. Durch freien geselligen Umgang wird ein gewisser Takt in der Anwendung des Witzes hervorgebracht, ohne welchen der Witzige leicht zum Witzbold wird, d. h. zu einem Menschen, der Witz am unrechten Orte anwendet, oder überhaupt nur flachen und seichten Witz macht. Zu den witzigsten Köpfen aller Zeiten gehören Aristophanes, Shakspeare, Cervantes, Sterne, Lichtenberg, Jean Paul und Hippel. (S. auch Humor.)

Witzleben (Job Wilh. Karl Ernst von), preuß. Generallieutenant und Kriegsminister, wurde am 20. Juli 1783 zu Halberstadt geboren, wo sein Vater als Hauptmann im Infanterieregiment des Herzogs von Braunschweig stand. Seine erste Erziehung erhielt er im älterlichen Hause und zwar mit so sichtbar glücklichem Erfolge, daß Gleim, mit welchem W.'s Vater eng befreundet war, dem Knaben bereits damals ein günstiges Prognostikon stellte. In seinem elften Jahre kam W. in das Pageninstitut nach Potsdam und wurde bald darauf königlicher Leibpage. Im J. 1799 trat er als Fähnrich bei der Leibgarde ein und erhielt 1802 das Offizierspatent. Als solcher rückte er 1806 mit den Garden ins Feld, begleitete am Tage der Schlacht bei Jena die Bagage des Königs nach Erfurt und wurde daselbst in die Capitulation des Feldmarschalls von Möllendorf eingeschlossen. Während der Zeit seiner Kriegsgefangenschaft hielt er sich theils in Halberstadt, theils in Berlin auf, wo er fleißig studirte, bis im Aug. 1807 seine Auswechslung erfolgte, worauf er sich sofort in das Hauptquartier des Generals Blücher nach Pommern begab. Hier erhielt er zunächst eine Sendung an Marschall Soult und bald darauf wurde er mit Depeschen an den König nach Memel geschickt, der ihn noch am Tage seiner Ankunft zum Premierlieutenant ernannte und ihm zugleich eine Compagnie in der Garde verlieh. Eine gediegene Abhandlung über den leichten Dienst gewann ihm in dieser Zeit die Gunst des Generals Scharnhorst und wurde Veranlassung, daß er im Dec. 1808 als Stabscapitain zu dem neuerrichteten Gardejägerbataillon kam. Zu Anfange des J. 1812 zum Major befördert, marschirte er mit den Gardejägern nach Breslau, nahm mit diesen 1813 an der Schlacht von Großgörschen Antheil, befehligte nach derselben die äußerste Arrièregarde im Defilé von Groitsch, und wurde vor der Schlacht bei Bautzen mit einem kleinen Corps nach Kamenz entsendet, um die Bewegungen des Feindes zu erkunden. Während des Waffenstillstandes zum Commandeur des Fusilierbataillons des zweiten Garderegiments ernannt, mußte er nach der Schlacht bei Dresden während des Marsches von Dippoldiswalde nach Altenburg mit seinem Bataillon die Arrièregarde bilden, und später in Böhmen bei Großgraupen zur Beobachtung des Feindes sich aufstellen und seine ersten Angriffe aushalten. Auf dem Kriegszuge nach Frankreich wurde er zum Oberstlieutenant ernannt. Sein kriegerisches Talent zeigte er hauptsächlich in der Schlacht bei Paris, als er an der Spitze seiner Tirailleurs in Va.ette eindrang und die Barrieren von Pantin stürmte. Im Frühjahr 1815 wurde er dem Generalstabe des Generalcommandos der niederländ. Armee unter Blücher beigegeben und nachdem er zum Obersten ernannt war, bald darauf als Chef des Generalstabs zum norddeutschen Bundescorps versetzt, bei welchem er zum größten Theil die Belagerung von Sedan, Mezières und Montmedy leitete, bis ihm die Civiladministration des Departements der Ardennen übertragen wurde. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde W. zum wirklichen Inspecteur der Jäger und Schützen, und kurze Zeit darauf zum Chef des Generalstabs beim Generalcommando in Ostpreußen unter Bülow ernannt, blieb aber dessenungeachtet in Berlin, um die ihm übertragene Organisation der Jäger und Schützen zu vollenden, erhielt dann 1817 die Stelle als wirklicher Vorstand des Militair-

cabinets oder als Director des damaligen dritten Departements des Kriegsministeriums, rückte 1818 zum Generalmajor und Generaladjutanten des Königs auf und wurde endlich 1831 zum Generallieutenant sowie, als 1833 der Kriegsminister von Hake abtrat, zum wirklichen Staats- und Kriegsminister erhoben. Seine durch geistige und körperliche Anstrengungen zerrüttete Gesundheit zwang ihn jedoch schon 1835, die einstweilige Entbindung von seinen Geschäften nachzusuchen. Er starb am 9. Juli 1837. W. war ein Mann von strenger Rechtlichkeit, unermüdlichem Geschäftseifer und gründlichen militairischen Kenntnissen. Seiner einsichtsvollen Thätigkeit verdankt die Armee außer andern zweckmäßigen Verbesserungen die Erhöhung des Pensionsfonds, die Errichtung der Unteroffizierschule, die Gründung der Cadettenhäuser in Schlesien und am Rhein, vor Allem aber die innigere Verschmelzung des Linienmilitairs mit der Landwehr; aber auch über den Kreis der Militairangelegenheiten hinaus gewährte ihm das Vertrauen seines Königs Einfluß auf politische und kirchliche Angelegenheiten, wie man ihm denn namentlich großen Antheil an der Abfassung der preuß. Kirchenagende zuschreibt. Vgl. Dorow, „Job von W., Mittheilungen desselben und seiner Freunde", und von Minutoli, „Der Graf Haugwitz und Job von W." (Berl. 1844).

Witzleben (Karl Aug. Friedr. von), als Novellenerzähler A. von Tromlitz genannt, nach Tromlitz in Thüringen, dem Gute seines Vaters, wurde daselbst am 27. März 1773 geboren. Neun Jahre alt, kam er in das Pageninstitut zu Weimar. In seinem 13. Jahre trat er in preuß. Kriegsdienste und als Offizier nahm er an den Feldzügen am Rhein 1792—95 Theil. Schon damals versuchte er sich als Schriftsteller. Im J. 1806 befand er sich als Oberstlieutenant im Hauptquartiere des Herzogs von Braunschweig und nach der Schlacht bei Jena bei dem Fürsten von Hohenlohe. Bei Prenzlau gefangen, ging er in Folge der Reduction des preuß. Heers in großherzoglich bergische Dienste über, wo er als Hauptmann der Infanterie, bald darauf aber als Escadronchef bei einem Lancierregimente angestellt wurde. Im J. 1811 ging er an der Spitze eines von ihm zu Münster gebildeten Lancierregiments nach Spanien, doch war er 1812 wieder in Deutschland. Nachdem Preußen an Frankreich den Krieg erklärt hatte, nahm er aus bergischen Diensten seinen Abschied und erhielt 1813 als russ. Oberst das Commando der hanseatischen Legion. Nach dem Frieden lebte er auf dem Lande bei Halle, bis er 1821 zur vorlängst abgebrochenen schriftstellerischen Thätigkeit zurückkehrte, der er erst zu Berlin, dann seit 1826 in Dresden ununterbrochen bis zu seinem Tode, am 9. Juli 1839, treu blieb. Seine im „Gesellschafter", „Freimüthigen", in der „Abendzeitung" und in Taschenbüchern, namentlich in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuche „Vielliebchen" mitgetheilten Novellen und Erzählungen erschienen als „Sämmtliche Schriften" in drei Sammlungen (zusammen 99 Bde., Dresd. 1829—40). Man hat ihm, besonders in den spätern Arbeiten, nicht mit Unrecht verbrauchte Motive und den Umstand zum Vorwurfe gemacht, daß er sich in der Wahl seiner historischen Stoffe allzu sehr auf Eine Sphäre, die des Dreißigjährigen Kriegs, beschränkt und dennoch sich nirgend zu einer höhern historischen Auffassung erhoben habe; gleichwol hat er sich durch ein unermüdetes Schaffen und durch eine im Ganzen frische Darstellung ein zahlreiches Publicum erworben.

Wlachen, s. Walachei und Romänen.

Wladimir, ein 862 □M. großes Gouvernement des europ. Rußlands, welches zu Großrußland gehört und durch die Gouvernements Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nischni-Nowgorod, Tambow und Rjäsan begrenzt wird, gehört ganz zum Flußgebiet der Wolga und wird von einem Hauptnebenflusse derselben, der Oka, die hier die Kljäsma aufnimmt, durchströmt. Das Gouvernement, welches den größten Theil des alten Großfürstenthums gleiches Namens umfaßt, ist ein ebenes, nur von wellenförmigen Hügeln durchzogenes, meist fruchtbares und für Landbau und Viehzucht trefflich geeignetes Terrain, indem der Boden größtentheils aus Thon, zum Theil auch aus Morastgrund und Sandflächen besteht. Unter den vielen Landseen zeichnen sich durch ihre Größe der Pleschtschejewo oder Saleskoi, der Swätoi-Osero oder heilige See und der Pagannoi-Osero oder unreine See aus, welcher letztere davon den Namen hat, weil die Mörder des Fürsten von Susdal, Andrei Jurjewitsch, nebst seiner am Morde theilhabenden Gemahlin im J. 1175 in den-

selben gestürzt wurden. Getreide-, Flachs-, Hanfbau, Gemüse- und Obstzucht bilden neben der Viehzucht die Haupterwerbsquellen der Bewohner. Auch die Jagd liefert reiche Ausbeute. Das Mineralreich bringt Marmor, Thon, Mühl- und Bausteine und Eisen hervor. Das Fabrikwesen ist auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit, und es gibt hier die blühendsten Baumwollenmanufacturen des ganzen Reichs. Daneben sind die Leinwandindustrie, die Perlmutter-, Krystallglas-, Fayence-, Vitriolöl- und Stahl- und Eisenwaarenfabrikation in hohem Schwunge. Es zählte im J. 1839 345 Fabriken mit 83654 Arbeitern, während es noch 1827 nur 36564 Arbeiter hatte, und man sieht aus diesen Zahlen, in welchem bedeutenden Fortschritte die dortige Industrie begriffen ist. Im J. 1839 betrug die Bevölkerung 1,133200 Seelen; damals gab es 15 Städte und die Zahl der städtischen Einwohner betrug 58844, woraus im Vergleich mit der oben angegebenen Zahl der Fabrikarbeiter erhellt, daß auch auf dem Lande viel Industrie stattfindet. Die Hauptstadt Wladimir, im J. 1152 erbaut, eine Zeit hindurch (1157—1328) die Residenz der russ. Großfürsten, mit einem uralten Kreml, dessen Mauern aber fast ganz zerfallen sind, hat eine treffliche Lage auf Hügeln der Kljäsma und ist von Kirsch- und Gemüsegärten umgeben. Unter den Gebäuden verrathen nur die Marienkirche und die Dmitriew'sche Kathedrale den ehemaligen Glanz dieser alten Hauptstadt Rußlands, welche in der Tatarenzeit zweimal (1237 und 1410) fast gänzlich verwüstet wurde. W., von 12035 E. bewohnt, hat 28 Kirchen, elf Schulanstalten und 16 größere Fabrikanlagen, und ist jetzt durch eine prächtige, im J. 1840 vollendete Chaussee mit Moskau und mit Nischni-Nowgorod verbunden. Die zweite Stadt ist Murom, mit 10000 E., an der Oka, in malerischer hügeliger Lage, mit mehr als 20 Kirchen und Klöstern und vielen Fabriken. In der Nähe dieser Stadt sind die bekannten, dichtverwachsenen Muromischen Wälder, welche lange Zeit durch Räuberbanden berüchtigt waren. Eine andere berühmte Stadt ist Susdal (s. d.).

Wladimir oder Wolodimer, Großfürst von Rußland, wurde 981, nach dem Tode seiner beiden Brüder, Herr des ganzen russ. Staats und vergrößerte denselben durch Besiegung verschiedener benachbarter Völker, sodaß unter ihm bereits das russ. Reich vom Dniepr bis zum Ladogasee und bis an die Ufer der Düna reichte. Da W. auch im Innern des Reichs manche gute Einrichtungen traf, so gebührt ihm mit Recht der Beiname des Großen, den ihm sein Volk bei seinem Tode gab. Den Beinamen des Heiligen erwarb er sich dadurch, daß er bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der griech. Prinzessin Anna Romanowna im J. 988 sich taufen ließ und mit seinem ganzen Hofstaate und einem großen Theile seines Volks zur christlichen Religion überging, während er bis dahin Heide gewesen war. Er ließ sich die Ausbreitung des Christenthums von ganzem Herzen angelegen sein, gründete Kirchen, z. B. in Susdal (s. d.), und Klöster, legte Schulen an und berief aus Konstantinopel eine Menge Priester, die den christlichen Cultus unter seinem Volke verbreiteten. Daher schreibt es sich, daß die Russen bis auf den heutigen Tag Anhänger des griech.-katholischen Ritus sind. Einen Misgriff beging er dadurch, daß er bei seinem Tode, im J. 1015, sein Reich unter seine zwölf Söhne theilte, die gemeinsam unter der Oberherrschaft des ältesten, den er zum Großfürsten ernannte, regieren sollten. Es lag darin der Grund, daß kurz nach seinem Tode eine Reihe Familienkriege begann, die eine Auflösung des Reichs in viele vereinzelte Fürstenthümer und endlich beim Hereinbrechen der tatar. Horden in Rußland den gänzlichen Verfall des Staats zur Folge hatten. Die alte, an der Kljäsma liegende Stadt Wladimir und das frühere Großfürstenthum gleiches Namens haben zu Ehren W.'s ihre Benennung erhalten. Desgleichen stiftete die Kaiserin Katharina II. 1782 zu W.'s Andenken den Wladimirorden in vier Classen.

Wladislaw ist der Name von drei poln. Herzogen und vier poln. Königen. — W. I. Hermann regierte 1081—1102, unternahm mehre glückliche Züge gegen die Pommern, unterdrückte einen Aufstand seines natürlichen Sohnes Zbignjew und theilte darauf zwischen diesem und seinem ehelichen Sohne Boleslaw das Reich, indem er sich nur die Hauptstädte vorbehielt. Später lehnten sich beide Söhne gegen ihren Vater auf und nöthigten ihn, seinen Vertrauten, den Palatin Sieciech, unter dessen selbstsüchtigen Bestrebungen das Land zu leiden hatte, zu entlassen. W. starb 1102 zu Plock und ruht unter einem prächtigen Denkmale im dortigen Dome. — W. II., des Vorigen Enkel, erhielt bei der Theilung Polens

durch Boleslaw III. 1139 Krakau und Schlesien und das Seniorat über seine Brüder. Als er aber seine Brüder ihrer Länder berauben wollte, wurde er von diesen bei Posen überwunden und mußte mit seiner Gemahlin Agnes, einer Halbschwester Kaiser Konrad's III., nach Deutschland fliehen. Vergeblich suchte ihn Friedrich I. nach einem siegreichen Zuge in das Innere Polens wieder einzusetzen, und W. starb in Deutschland 1162. Erst seine Söhne erhielten wieder Schlesien und gründeten dort die piastischen Herzogthümer Breslau, Ratibor und Glogau. — W. III., Sohn Mieczyslaw's III., Herzog von Großpolen, war durch eine Fehde mit der Kirche genöthigt, die eine Zeit lang behauptete Oberhoheit unter den poln. Fürsten 1207 wieder aufzugeben, und starb, von einem Neffen, Wladislaw Odonicz, auch aus Großpolen vertrieben, 1231. — W. I. Lokjetek (eigentlich W. IV.). Als Herzog von Krakau zu vielfachen Kämpfen mit den andern poln. und schles. Fürsten und mit den Böhmen genöthigt, mehrmals aus seinen Besitzungen vertrieben und unstät umherirrend, gelang es ihm durch seine Kraft und Beharrlichkeit dennoch, die gewaltigsten Hindernisse zu besiegen, Polen, das fast 200 Jahre lang durch Theilungen zerrissen gewesen, wieder zu vereinigen und sich 1319 zu Krakau als König von Polen krönen zu lassen. Mit Weisheit wußte er die Verschmelzung der bisher getrennt gewesenen Theile des Reichs und das erste Aufblühen des Handels und der Rechtspflege herbeizuführen. Durch Verheirathung seines Sohnes an eine Tochter des lithauischen Großfürsten Gedimin (s. d.) bereitete er die Vereinigung Polens mit Lithauen vor. Er starb nach glorreicher Regierung im J. 1333 zu Krakau. — W. II. Jagello. (S. Jagello.) — W. III., der Sohn und Nachfolger Jagello's, wurde zehn Jahre alt 1434 gekrönt und 1439 nach dem Tode Albrecht's auch von den Ungarn als W. I. zum Könige gewählt. Im Kriege mit den Türken erlangte er durch Hunyad (s. d.) einen vortheilhaften zehnjährigen Waffenstillstand, aber auf den Antrieb des Papstes Eugenius IV., welcher ihn von dem durch einen Eid bekräftigten Tractate entband, erneuerte er den Kampf und fiel ins türk. Gebiet. Die durch den Treubruch aufs äußerste gereizten Türken siegten in der Schlacht bei Varna am 10. Nov. 1444, in der W. mit dem größten Theile der Ritterschaft das Leben verlor. — W. IV., Sohn Sigismund's III. (s. d.), regierte 1632—48. Noch als Kronprinz erwählten ihn die Russen zum Zaren; doch durch die Unentschlossenheit seines Vaters wurde er dieser Krone verlustig. Ein geistreicher staatskluger Fürst, bemühte er sich, die Mängel der poln. Verfassung zu heben, ohne durchdringen zu können. Vergeblich suchte er den Bedrückungen der Dissidenten Einhalt zu thun, vergeblich veranstaltete er das Religionsgespräch zu Thorn (s. d.), vergeblich nahm er sich der aller Rechte beraubten Kosacken an, der Adel widerstrebte in Allem. Zwar war es ihm gelungen, mit den Russen und Schweden ziemlich vortheilhafte Verträge abzuschließen; die Türken waren durch Koniecpolski von Kamieniec zurückgetrieben; allein der Staat schwebte nichtsdestoweniger in Folge des Kosackenaufstandes unter Chmielnicki, der an den Goldenen Gewässern und bei Korsun die poln. Heere aufgerieben hatte, in der äußersten Gefahr, als W. am 20. Mai 1648 in Merecz starb und sein Bruder Johann II. Kasimir (s. d.) den Thron bestieg.

Wlasta, der Sage nach Freundin der böhm. Herzogin Libussa (s. d.), welche nach dem Tode dieser Fürstin das Joch der männlichen Herrschaft sich nicht gefallen lassen wollte, mit ihren Freundinnen nach Art der Amazonen zu den Waffen griff und einen Vernichtungskrieg gegen das ganze männliche Geschlecht anfing, dem Wyschehrad gegenüber eine feste Burg mit hohen Thürmen unter dem Namen Djewin oder Mädchenburg errichtete, sodaß sie endlich von dem Herzog Premysl mit Gewalt besiegt und ihre Burg zerstört werden mußte. Diese Sage ist wahrscheinlich ohne alle historische Begründung, ein reines Werk der Volksphantasie, da die ältesten einheimischen und auswärtigen Chronisten auch nicht die geringste Erwähnung des Mädchenkriegs thun. Der Romandichter Hajek ist die Quelle für alle spätern Bearbeitungen dieser Sage, unter welchen die „Wlasta" von K. E. Ebert (s. d.) an poetischem Werth die erste Stelle einnimmt.

Woche. Das Wort stammt vom goth. vikô, althochdeutsch wehhâ, und ist vermuthlich mit „Wechsel", lat. vices, verwandt. Die Eintheilung der Zeit in siebentägige Wochen, die man wol ursprünglich als Unterabtheilungen des synodischen Mondes faßte, indem man statt der 7³/₈ Tage, welche die Mondviertel im Durchschnitt halten, die runde Zahl von sieben

Tagen nahm, findet sich als eine uralte bei den Chinesen sowol als bei den Juden, die sie, schebua, von scheba, d. i. sieben, genannt, mit dem von Moses angeordneten Ruhetag, Sabbath (s. d.), schlossen, und mit denen sie die übrigen semitischen Völker wol schon frühzeitig gemein hatten. Zweifelhaft ist es, ob sie von ihnen zu den Ägyptern gekommen sei, gewiß aber, daß bei diesen der Gebrauch aufkam, die sieben Wochentage nach den sieben damals angenommenen Planeten, jedoch in einer von der wahren Reihenfolge aus astrologischen Gründen abweichenden Anordnung, als Tag des Saturn, der Sonne, des Monds, des Mars, des Mercur, des Jupiter und der Venus zu benennen. Von Alexandrien aus kam die siebentägige Woche mit diesen Benennungen zu den Griechen, welche durch die Dekaden, in die sie ihre Monate theilten, eine Art zehntägiger Woche, und zu den Römern, welche durch die Nundinae (s. d.) achttägige Wochen hatten, und wenn auch die letztern erst durch Konstantin förmlich abgeschafft wurden, so wissen wir doch durch Dio Cassius, daß zu seiner Zeit am Schluß des 2. Jahrh. n. Chr. der Gebrauch der sieben benannten Wochentage allgemein verbreitet war. Daher kam es auch, daß das Christenthum, welches die siebentägige Woche, die nun griechisch ἑβδομάς, lateinisch mit dem zuerst im Theodosianischen Codex vorkommenden septimana (daher das franz. semaine) benannt wurde, von den Juden überkam, die heidnischen Namen, die es vorfand, dulden mußte. Nur für den Sonntag (dies solis), mit welchem es als Feiertag, statt des schließenden jüd. Sabbath die Woche begann, führte es, zur Erinnerung an den Auferstehungstag Christi, die Benennung dies dominica, d. i. Tag des Herrn, ein, die sich in den roman. Sprachen, ital. domenica, span. domingo, franz. dimanche, erhalten hat und selbst im Altdeutschen als frôntac bisweilen erscheint. Auch der jüd. Name Sabbath für den siebenten Tag erhielt sich fort, wie die roman. Benennungen, ital. sabbato, span. sabado, franz. samedi, d. i. sabbati dies, und das altdeutsche sambaztac, woraus oberdeutsch Samstag, zeigen. Ein Gebrauch, der sich in den ersten Jahrhunderten des Christenthums findet, die Tage nach der dominica als feria secunda bis zur septima zu zählen, scheint nicht sehr volksthümlich geworden zu sein. Wahrscheinlich war, wie Jak. Grimm in seiner „Deutschen Mythologie" darlegt, schon vor dem Christenthum die planetarische Benennung der sieben Wochentage mit diesen selbst durch die Römer zu den Galliern und zu den Germanen gekommen, und so übertrugen denn die Letztern ihre Götternamen zum Theil auf die entsprechenden römischen. Sonntag und Montag wurden beibehalten; der Tag des Mars aber wurde zu einem Tag des Ziu oder nord. Tyr (s. d.) und daraus zum Dienstag, woneben sich in Baiern der Name Ertag oder Erchtag, wahrscheinlich ein Beiname desselben Gottes, erhalten hat; für den Tag des Mercur findet sich allerdings schon im Althochdeutschen das Abstracte Mittwoche, die Sachsen aber nannten ihn wahrscheinlich nach Wodan oder Odin, wonach er im Niederländischen, Englischen und Skandinavischen benannt ist; der dies Jovis wurde zum Tag des deutschen Donar oder nord. Thor, der dies Veneris zum Tag der Frigg, Odin's Gemahlin, oder der Schwester Frey's, denn in der Benennung des Freitags, welche auf die erstere zurückzuführen ist, schwanken die german. Sprachen zwischen beiden, den Namen wie dem Wesen nach sich ähnlichen, Gottheiten; den dies Saturni bewahrte das Altsächsische, Niederländische und Englische, während er im Altnordischen zum laugardagr, d. i. Badetag, im Hochdeutschen unter christlichem Einfluß entweder zum Samstag oder zum Sonnabend, d. i. Sonntagsabend, feria ante dominicam, wurde. Mit dem Christenthum ist dann die siebentägige Woche weiter verbreitet worden; wahrscheinlich durch die Araber haben sie auch viele Negerstämme des innern Afrika. Die Abschaffung derselben in dem republikanischen Kalender (s. d.) der Franzosen, in dem sie durch Decaden mit aus der Zahl gebildeten Tagbenennungen verdrängt wurde, hat wie dieser selbst nicht lange gedauert.

Wodan, althochdeutsch Wuotan, der Alldurchdringende, Allmächtige, dem Namen wie dem Wesen nach nicht verschieden von dem nord. Odin (s. d.), wurde als oberster und höchster Gott nicht nur bei den Normannen, bei den Sachsen und Longobarden, sondern, wie man annehmen darf, bei allen german. Stämmen verehrt. Er ist es, den Tacitus unter dem Mercurius, von dem er sagt, daß ihn die Germanen am höchsten, zu gewissen Zeiten auch durch Menschenopfer ehren, bezeichnet, und auch weiterhin wird er lateinisch in der Regel als Mercurius, dagegen selten, und zwar durch eine Verwechselung mit dem eigentlichen Kriegsgott Ziu oder Tyr (s. d.), als Mars gedeutet; so ist aber auch bei german. Stämmen selbst der Tag

Mercurius zu einem Wodanstag geworden. W. war nicht nur der weltlenkende, weise, kunsterfahrene Gott, sondern auch der Ordner der Kriege und Schlachten, der Spender des Siegs, wie überhaupt jeglichen Gutes. Während für die Mythologie des nord. Odin die Quellen reichlich fließen, sind uns für W. speciell auf die Deutsche Mythologie (s. d.) bezüglich nur einzelne Zeugnisse aufbewahrt. Diese und die Züge, die in dem Glauben und der Sitte des Volks noch in späterer Zeit auf das Heidnische zurückweisen, hat Jak. Grimm in seiner „Deutschen Mythologie" auch für W. gesammelt und erläutert. Wir heben hier nur hervor, daß das „wüthende Heer und der wilde Jäger" auch in Deutschland aus der Vorstellung des mit seinen Schlachtjungfrauen und Helden durch die Lüfte fahrenden W. entstanden ist, und daß die den mittelhochdeutschen Dichtern geläufige Personification, wonach der „Wunsch" nicht in der Bedeutung des Begehrens, sondern als ein mächtiges Wesen erscheint, das, selbst ein Inbegriff aller Vollkommenheit, diese auch verleiht, gewiß aus dem altheidnischen Glauben von dem Heil und Segen mit Weisheit spendenden W. hervorgegangen ist.

Wogulen, eine der russ.-finnischen Völkerschaften, auf beiden Seiten des nördlichen Ural, in den Statthalterschaften Perm und Tobolsk, an den Flüssen Irtisch und Kama, sind nach ihren mündlichen Überlieferungen stets in ihren heutigen Wohnsitzen seßhaft gewesen und waren ehedem ein tapferes Volk, welches nur nach hartnäckigem, vergeblichem Kampf sich in die Herrschaft der Russen fügte. Die Wogulen, die von den Russen Wogulitschi genannt werden, und die, wie alte slavon. Documente beweisen, von den Ostjaken verschieden sind, scheinen ein sehr zahlreicher Volksstamm zu sein, obgleich es keine Zählung gibt, die uns ihre Volkszahl bestimmt nachweist. Sie nomadisiren bis auf den heutigen Tag und lieben namentlich die Gegenden nördlich von Solikamsk und Werchoturie, wo ihnen die grasreichen Steppen an den Flüssen Tawda, Kolwa und Wichura fette Weideplätze für ihre Heerden, die meist aus Rennthieren bestehen, darbieten.

Wohlau, ehemals ein unmittelbares Fürstenthum Niederschlesiens, das auf 22 □M. etwa 63000 E. zählt und jetzt in die beiden zum breslauer Regierungsbezirk gehörigen Kreise Wohlau und Steinau getheilt ist. Es wurde von Polen und den Fürstenthümern Öls, Breslau, Liegnitz und Glogau begrenzt, und bildete unter Konrad VIII., gest. 1492, zum ersten Male ein selbständiges Herzogthum, welches dieser mit Öls wieder vereinigte. Im J. 1586 erhielt es Johann Georg, zweiter Sohn des Herzogs Georg II. von Brieg, der es, da er ohne Nachkommen starb, an seinen Bruder, Joachim Friedrich von Brieg, vererbte, dessen Enkel Christian es dann 1639 zugetheilt erhielt und es nun mit den von seinen Brüdern ererbten Herzogthümern Brieg und Liegnitz vereinigte. Die Hauptstadt desselben, Wohlau, an der Jüsche, ist jetzt Kreisstadt, hat ein königliches Domainenamtsschloß, das früher Karmeliterkloster war, eine Pfarrkirche und 1800 E., die sich von Ackerbau und den gewöhnlichen Handwerken nähren. In der Nähe von W. findet man guten Mergel.

Wohlfahrtsausschuß oder Heilsausschuß (Comité de salut public) hieß in der franz. Revolution die berüchtigte Regierungsbehörde des Nationalconvents (s. d.). Der Abfall Dumouriez's, der traurige Zustand des Heers und die Gefahren im Innern bewogen den Convent zu Anfang des J. 1793, zur Rettung der Republik außerordentliche Maßregeln zu ergreifen. Nachdem im März das Revolutionstribunal errichtet worden, gründete der Convent in seiner eigenen Mitte ein Centralorgan der ausübenden Gewalt, indem er am 6. Apr. 1793 den Wohlfahrtsausschuß decretirte, der schon am 10. ins Leben trat. Man fürchtete sich jedoch allgemein vor einer Dictatur und organisirte das neue Institut mit einiger Vorsicht. Die Gewalt des Wohlfahrtsausschusses sollte nur von einem Monat zum andern reichen und jedesmal am 10. entweder vom Convent erneuert oder zurückgenommen werden. Der Ausschuß sollte die Thätigkeit der Minister regeln, überwachen und beschleunigen. In dringenden Fällen jedoch konnte er die Verfügungen der Minister suspendiren und selbständige Maßregeln für die äußere oder innere Vertheidigung ergreifen. Der Ausschuß war für seine Handlungen dem Convente verantwortlich und mußte wöchentlich Rechenschaft ablegen. Nur Staatsbeamte konnte er verhaften; für geheime Ausgaben waren ihm jährlich 100000 Francs bestimmt. Die Wahl der neuen Mitglieder, aus denen der Ausschuß bestehen sollte, fiel zum ersten Mal, Danton, Cambon und Barère ausgenommen,

auf ziemlich unbedeutende Männer. Nach dem Sturze der Gironde, der dem Ausschuß den Vorwurf des Moderantismus zuzog, fügte man zur Beruhigung der Jakobiner noch drei entschiedenere Revolutionaire, Couthon, Saint-Just und Jean-Bon-Saint-André, hinzu. Am 10. Juli stieß man jedoch drei als gemäßigt geltende Mitglieder aus, sodaß der Ausschuß abermals aus neun Personen bestand. Größeres Vertrauen erlangte endlich das Institut, indem man Robespierre und Carnot für zwei Erkrankte einschob. Dennoch konnte der Wohlfahrtsausschuß nicht die gewünschte Centralisation der Geschäfte bewirken, weil seine Macht noch zu beschränkt war. Erst als der Convent sah, daß die Ausführung der extremen Maßregeln, besonders der Erhebung in Masse, ohne eine Art Dictatur unmöglich wäre, decretirte er am 4. Dec. 1793 eine revolutionaire Regierung bis zum Frieden und stellte an deren Spitze den jetzt mit großer Machtvollkommenheit versehenen Wohlfahrtsausschuß. Die Minister und die später an deren Stelle gesetzten Commissionen waren fortan nur die Vollstrecker seiner Befehle. Der Ausschuß übte eine absolute Gewalt über alle Localbehörden, besetzte alle Ämter und konnte Jedermann verhaften und vor das Revolutionstribunal stellen. Seine Rechenschaft legte er dem Convent monatlich ab, wobei jedesmal seine Erneuerung stattfinden sollte, was aber stillschweigend unterblieb. Die zwölf Männer, denen diese ungeheure Macht übertragen wurde, waren Robespierre, Couthon, Saint-Just, Carnot, Lindet, Prieur (von Côte-d'or), Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Barère, Hérault de Séchelles, der aber mit Danton das Schaffot bestieg, Jean-Bon-Saint-André und Prieur (von der Marne), die sich stets auf Sendungen befanden und später gar nicht mehr mitzählten. Kaum war die neue Regierung im Gange, als man auch schon die Energie, aber auch alle Schrecken der Dictatur empfand. Von den Pyrenäen bis zum Rhein, von den Alpen bis zum Meer nahm der Wohlfahrtsausschuß Alles, Menschen und Sachen, in Beschlag, um den Kampf gegen die Monarchien Europas zu bestehen. Er eröffnete gewaltsam alle Hülfsquellen der Nation, erschaffte ein ungeheures Kriegsmaterial, organisirte die Massen, entwarf kühne Feldzugspläne und befahl den Truppen, zu siegen oder zu sterben. Die Mittel, wodurch der Wohlfahrtsausschuß solche Wunder wirkte, waren der Policeiausschuß (Comité de sureté générale), die im März 1793 zur Vollstreckung der Gesetze gegen die Verdächtigen in allen Gemeinden eingerichteten Revolutions- oder Überwachungsausschüsse (comités de surveillance) und das Revolutionstribunal. Auch im Innern bemeisterte der Ausschuß die Gefahren, welche die Revolution zu gefährden oder zu paralysiren drohten. Er erstickte die Intriguen, Verschwörungen und Empörungen der Royalisten in Blut; er schüchterte die Jakobiner ein und unterdrückte die übrigen Volksgesellschaften; er ließ die cynischen Freiheitsmänner der pariser Gemeinde in der Person Hébert's (s. d.) und dessen Genossen das Schaffot besteigen; er wagte sogar die Partei Danton's (s. d.), welche die Revolution auf ein bestimmtes Maß zurückführen wollte, unter die Guillotine zu bringen. Indessen war es nicht ein gemeinsames Handeln der Mitglieder, sondern die im Ausschusse selbst errichtete Dictatur Robespierre's, die dieses System des Blutes und des Schreckens bis auf den Gipfelpunkt verfolgte. Robespierre (s. d.), im Verein mit Couthon und Saint-Just, dictirte die Ausrottung der Revolutionsparteien, um über deren Köpfe zur Alleinherrschaft zu gelangen. Man nannte diese schrecklichen Männer das Triumvirat, auch die Gewaltigen (gens de la haute main). Nach dem Sturze Danton's begannen sie ein kaltes Morden ohne Auswahl, blos um die Gemüther durch Furcht und Verzweiflung zu zerrütten. Selbst der Convent zitterte und bewilligte die Blutanträge, die Robespierre unter dem Namen des Ausschusses machte, zitternd und ohne Discussion. Allein eine solche Regierung muß bald ihren Rächer finden; schon in den ersten Monaten des J. 1794 vereinigten sich Billaud, Collot und Barère, theils aus Neid und Eifersucht, theils aus Furcht gegen Robespierre, und suchten seine Stellung wie seine Plane durch Machinationen zu entblößen. Ihnen gesellten sich bald auch die übrigen Mitglieder, sowie gerade die grausamsten Diener des Dictators im Sicherheitsausschusse, Amar, Vadier, Vouland, Jagot und Louis vom Niederrhein bei. Robespierre beging die Unklugheit, sich aus verletztem Hochmuth vor dieser Coalition seiner bisherigen Werkzeuge aus den Ausschüssen zurückzuziehen, und gerieth bald in eine vereinzelte, rathlose Lage, während seine Collegen Zeit gewannen, sich mit den Resten der Partei Danton's im Convent zur gemeinsamen Abschüttelung des Jochs zu verständigen. Als endlich Robes-

pierre, der Unterstützung der revolutionairen Gemeinde versichert, seinen Genossen Saint-Just mit einer Anklage der Ausschüsse und dem Antrage auf deren Reinigung vor den Convent treten ließ, waren am 9. Thermidor (s. d.) alle seine Feinde vorbereitet und vereinigt, um ihm und den übrigen Triumvirn den Untergang zu bereiten. Wiewol sie alle mehr im Drange persönlicher Gefahr als aus Haß gegen das Blutsystem gehandelt, war doch mit dem Untergange des Dictators selbst der Terrorismus (s. d.) gebrochen. Man dachte sogar nicht daran, auch die Collegen Robespierre's als willige Theilnehmer der Greuel zur Rechenschaft zu ziehen, sondern begnügte sich, den Wohlfahrtsausschuß durch sechs neue Glieder, Tallien, Bréard, Thuriot, Treilhard, Laloi und Eschasseriaux den Ältern, zu ergänzen. Bei dem reißenden Fortgange der Reaction gegen das frühere Regiment nahm jedoch der Convent schon Ende des Aug. 1794 statt der höchsten Centralisation eine ebenso große Zersplitterung der Regierungsgewalt vor. Die Verwaltungszweige wurden an 15 verschiedene Sonderausschüsse vertheilt, und der Wohlfahrtsausschuß, der so schrankenlos gewaltet, behielt nur die Leitung der militairischen und diplomatischen Geschäfte. Zugleich stieß man Collot, Billaud und Barrère aus dem Ausschusse auf die Bank der Angeklagten. Der Wohlfahrtsausschuß versank seitdem in Trägheit und Bedeutungslosigkeit und hinterließ dem Directorium (s. d.), das im Oct. 1795 eintrat, die Geschäfte im tiefsten Verfall. Nächst Carnot's (s. d.) und besonders Barère's (s. d.) Memoiren vgl. Senart, „Mémoires inédits, ou révélations puisées dans les cartons des comités de salut public et de sureté générale" (2. Aufl., Par. 1824).

Wohlfahrtspolicei, s. Policei.

Wohlgemuth (Michel), der Stifter der nürnberger Schule und Lehrer Albr. Dürer's, wurde zu Nürnberg 1434 geboren und starb daselbst 1519. Zu seiner Zeit war er der beste Maler Nürnbergs, welches von ihm, nächst den Bildern auf der Burg, in der Moritzkapelle vier Werke, den heil. Georg, die heil. Katharina, die heil. Rosalie und Johannes den Täufer, sämmtlich mit Rückseiten, besitzt, die ehemals den Hauptaltar der Augustinerkirche zierten. Auch die Marienkirche in Zwickau hat sieben Gemälde von ihm aufzuweisen, die 1831 restaurirt wurden; das bewundertste seiner Werke aber besitzt die Stadt Schwabach unweit Nürnberg. Nach Einigen soll auch das jüngste Gericht in Danzig von ihm sein, was aber zu bezweifeln steht. Sehr ausgezeichnet ist sein großes Votivbild mit dem heil. Hieronymus in der Galerie des Belvedere zu Wien, voll milder Naivetät in den Köpfen und mit vortrefflichen Portraitfiguren der Schenkgeber. Sonst zeigt sich W. als Repräsentanten der harten, strengen, scharfgeschnittenen Manier der ältern nürnberger Künstler, welche die Umrisse nachdrücklich gegenüber der Farbe hervorhoben. In manchen untergeordneten Bildern W.'s kommt noch, zumal bei bewegten Scenen, eine starre Ungeschicklichkeit und in den Physiognomien der Widersacher eine unangenehme Scurrilität zum Vorschein; doch fehlt nirgend ein kräftiger, treuer Charakterkopf, der den Beschauer schadlos hält. Übrigens war W. lange Zeit einer der wenigen Namen, mit welchen man alle möglichen Bilder der verschiedensten Schulen zu taufen gewohnt war. Wie die meisten seiner Zeitgenossen war er zugleich Holzschneider und Kupferstecher. Ausgezeichnet schöne Blätter von ihm in Holzschnitt enthält die 1493 erschienene Schedel'sche „Chronik von Nürnberg". Sein Schüler, Albr. Dürer (s. d.), malte ihn in seinem 83. Jahre.

Wohllaut gehört zu den untergeordneten Eigenschaften einer guten Schreibart und besteht darin, daß eine Rede beim mündlichen Vortrage oder beim lauten Lesen einen angenehmen Eindruck auf das Ohr macht. Dieser wird erreicht, wenn man den Übellaut, der aus gehäuften Consonanten oder Vocalen, aus ähnlich klingenden Silben oder Wörtern und schwerfälligen Satzverbindungen entsteht, vermeidet, dagegen aber solche Wörter und Wortfügungen, besonders numeröse Perioden wählt, deren Klang dem Ohre schmeichelt. (S. Numerus und Rhythmus.) Die rechte Anwendung setzt ein wenigstens einigermaßen musikalisches Gehör voraus und hat in der Poesie ihren eigentlichen Platz, und auch hierin sind die alten Griechen und Römer als Muster zu betrachten, die diesem Punkte eine besondere Aufmerksamkeit schenkten, da ihre Redekunst vorzugsweise auf die mündliche Redekunst berechnet war.

Woiwoda, ein slaw. Wort, gebildet aus Woi, d. h. Truppen, und wodit, d. h. anführen, bezeichnet bei den meisten slaw. Völkern den obersten Feldherrn. So hießen ehemals

die Fürsten der Walachei und Moldau Woiwoden, die dann von den griech. Kaisern, mit denen sie seit 1439 in einiger Verbindung standen, den Titel Despoten erhielten, den sie nachher mit dem Titel Hospodar (s. d.) vertauschten. Auch im ehemaligen Königreiche Polen nannte man Woiwoden die Statthalter in den Land- oder Woiwodschaften, in welche das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeschäfte, Justiz und Policei und bildeten die erste Classe der weltlichen Reichsstände. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels stattfand, so führte jeder Woiwode den Adel seiner Woiwodschaft ins Feld. Der Name Woiwodschaft wurde bis in die neuere Zeit auch im russ. Polen beibehalten; jetzt sind dafür Gouvernements eingeführt. In der Türkei führen den Titel Woiwoden die Pächter der Abgaben.

Wolchonskischer Wald, ein plateauartiges Gebirge im mittlern europ. Rußland, welches zuweilen auch Waldaigebirge (s. d.) genannt wird, obgleich letzteres nur einen Theil desselben bildet, ist im ganzen osteurop. Tieflande oder der sogenannten Sarmatischen Ebene die höchste Erhebung des Bodens und der Knotenpunkt aller sie durchkreuzenden Hügelketten. Der Wolchonskische Wald erstreckt sich von der Quelle des Dniepr mit einem nördlichen Bogen um die Quellgegend der Wolga, den Seligerosee bis zum Kanal von Wischni-Wolotschok und hat seine höchste Erhebung in der Nähe der Städte Waldai und Ostaschkow, wo ein mit Wald und Saatfeldern bedeckter wellenförmiger Hügel die Höhe von 1064 F. über der Ostsee bei Petersburg erreicht. Die große Straße von Petersburg nach Moskau führt mitten durch diesen Wald, dessen Gebirgsarten aus Schiefer-, Kalk- und Sandsteinflötzen bestehen, die meist offen zu Tage liegen und in deren Innern man häufig Eisen, Salz und Steinkohlen findet. Der Wolchonskische Wald ist durch seinen Quellenreichthum vor allen übrigen Gebirgssystemen Europas ausgezeichnet, indem auf ihm in einer Entfernung von 15 M. voneinander die Wolga, der größte Strom Europas, der Don, der Dniepr, die Düna, der Wolchow, die Oka und andere bedeutende Ströme entspringen. Gegen die Düna hin senkt sich das Gebirge zu den lithauischen Sümpfen ab und hat seine letzten Kennzeichen in den dichten Urwaldungen, z. B. in der Bialowiczer Haide (s. d.).

Wolchow heißt ein bedeutender Strom im europ. Rußland, der sich in den Ladogasee ergießt und als der Hauptabfluß des Ilmensees (s. d.) zu betrachten ist. Als seine eigentlichen Quellflüsse sind die Lowat, Polista und Scholena, welche von der südlichen Seite her in den Ilmen fallen, zu betrachten, wodurch der Wolchow ein nicht unbeträchtliches Flußgebiet von 1200—1500 □M. gewinnt. Der Lauf desselben ist an einigen Stellen sehr reißend; er fließt in einem tiefen Thale und tritt daher selbst beim Hochwasser im Frühlinge nicht leicht über seine Ufer. An der Stelle, wo der Wolchow den Ilmensee verläßt, liegt das prächtige Kloster des heil. Jurij oder das Jurgew'sche Mönchskloster, in einer angenehmen Gegend, zwei Meilen von Groß-Nowgorod entfernt. Er durchströmt hierauf diese Stadt, die er dadurch in zwei Theile theilt, durchschneidet in der Nähe von Tschudowo die alte Poststraße und die neue Eisenbahn, welche die beiden Hauptstädte Rußlands verbindet, und fällt bei der Stadt Nowaja Ladoga in den Ladogasee und den Kanal gleiches Namens. Der Wolchow bildet seinem ganzen Laufe nach einen Theil des großen Wischni-Wolotschokischen Wasserwegs, mittels dessen die Ostsee und das Kaspische Meer in Verbindung gesetzt sind.

Wolcot (John), als satirischer Dichter Peter Pindar genannt, geb. 1738 zu Dodbroke in Devonshire, widmete sich der Chirurgie und Apothekerkunst und folgte, nachdem er sich in den Krankenhäusern von London weiter ausgebildet hatte, 1768 dem Gouverneur Sir Will. Trelawney als dessen Leibarzt nach Jamaika. Da ihm hier sein Amt viel Muße übrig ließ, so trat er in den geistlichen Stand und erhielt auch von seinem Gönner ein Pfarramt auf der Insel. Nach dem Tode desselben kehrte er nach England zurück, wo er sich zu Truro in Cornwall als Arzt niederließ. Hier versuchte er sich zuerst in der Satire. Im J. 1778 begab er sich nach London und wurde hier bald ein ebenso fruchtbarer als gefürchteter Satirist, wodurch er sich ein reichliches Einkommen erwarb. Zuerst richtete er seine Angriffe gegen die königlichen Akademiker, dann gegen den König und die Königin, namentlich in der „Lousiad" (1786), welche dadurch veranlaßt war, daß der König, als er einst bei Tafel eine Laus auf der Schüssel entdeckte, Befehl gegeben hatte, allen Küchenbedienten die Haare abzuschneiden. Von 1778—1808 schrieb er über sechzig dichte-

rische Flugschriften, und so groß war die Furcht vor seiner Satire, daß das Ministerium versucht haben soll, ihn durch Bestechung zum Schweigen zu bringen. Im J. 1795 erhielt er von seinen Buchhändlern eine Leibrente von 250 Pf. St. jährlich für das Verlagsrecht seiner Schriften, die 1796 in Quart und 1812 in fünf Octavbänden erschienen. Er erblindete im Alter und starb am 14. Jan. 1819 zu Somers-Town. Seine meisten Schriften sind jetzt vergessen; als Satiriker kam er Churchill (s. d.) gleich.

Wolf gehört der Gattung der Hunde und somit der Familie der Zehengänger unter den fleischfressenden Raubsäugthieren an. Hinsichtlich der Größe übertrifft er einen tüchtigen Fleischerhund; er ist von graugelber Färbung und trägt an den Vorderläufen schwärzliche Streifen. In dichter bevölkerten Ländern Europas mag er jetzt als ausgerottet gelten; in Deutschland erscheint er nur selten westlich von der Oder und dann nur in kalten Wintern als verhungerter Flüchtling Polens, der Karpaten oder des Innern von Rußland. In Ungarn und den Pyrenäen, in der Moldau und der ganzen europ. Türkei gehört er jedoch zu den verderblichsten Landplagen, tödtet dort alljährlich eine nicht geringe Zahl von unbewaffneten Menschen und verliert, vom wüthenden Hunger gequält, alle Scheu und eigentliche Gewöhnung; er hört auf, einsam und gegen seines Gleichen feindlich zu sein, rottet sich in Haufen zusammen und überfällt am hellen Tage abgelegene Gehöfte. Seine Stärke und sein Ingrimm sind gleich groß, indessen besitzt er nicht die List oder den Instinkt des Fuchses und geht leicht in Fallen. Eigentlichen Muth hat er nicht, wol aber Tollkühnheit, die ihn selbst Verwundungen nicht achten läßt. Er lebt in Polygamie und scheint fruchtbarer zu sein als andere Raubthiere. Der Pelz ist lang, wärmend, aber grob und daher in der Regel für feinere Kleidungsstücke nicht gesucht und meist nur zu Decken u. s. w. verwendbar. Neben dem gemeinen Wolf (Canis Lupus) gibt es noch einen schwarzen Wolf (Canis Lycaon), der die Pyrenäen, Spanien, Syrien und Persien bewohnt und von einigen Zoologen nur als Spielart angesehen wird.

Wolf (Christian, Freiherr von), Kanzler der Universität zu Halle, Philosoph und Mathematiker, wurde 1679 zu Breslau geboren. Sein Vater, ein nicht sehr bemittelter, aber gebildeter Handwerker, wendete Alles an, um seinem Sohne, der frühzeitig vortreffliche Anlagen zeigte, eine gute Erziehung zu geben. W. erhielt den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Breslau und ging 1699 nach Jena, um Theologie zu studiren. Doch waren Mathematik und Philosophie seine Lieblingswissenschaften, mit denen er sich fast ausschließend beschäftigte. Vorzüglich studirte er Cartesius' und Tschirnhausen's Schriften, zu dessen „Medicina mentis" er Erläuterungen schrieb, wodurch er mit Leibnitz in Verbindung kam. Im J. 1703 habilitirte er sich in Leipzig durch die Disputation „De philosophia practica universali, methodo mathematica conscripta", die eine sehr günstige Meinung für ihn erweckte, und hielt nun sehr besuchte mathematische und philosophische Vorlesungen. Durch verschiedene Werke, die er über einzelne Theile der Mathematik herausgab, wurde sein Name auch im Auslande rühmlich bekannt. Als der Einfall Karl's XII. in Sachsen im J. 1706 ihn von Leipzig entfernte, erhielt er auf Leibnitz's Empfehlung 1707 den Ruf als Professor der Mathematik und Naturlehre an die Universität zu Halle. Hier erwarb er sich durch seine systematische Lehrmethode sowie durch mehre mathematische Schriften großen Ruhm. Die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe und Lehrsätze in seinen mathematischen Vorträgen war etwas bis dahin ganz Ungewöhnliches. Daher kam es, daß seine Philosophie, die er nach dieser Methode bearbeitet herausgab, allgemeinen Beifall fand, sich schnell durch Deutschland verbreitete, und man anfing, diese Methode auch auf andere Wissenschaften, nicht selten mit Übertreibung und Pedanterie, zu übertragen. W. wurde jedoch von seinen Collegen in Halle, besonders von denjenigen Theologen, welche den damals überhandnehmenden Pietismus begünstigten, und deren Grundsätzen seine philosophische Denkart zuwider war, namentlich von dem bigotten Joach. Lange (s. d.), heftig angegriffen, für einen Religionsverächter und Irrlehrer erklärt und bei der Regierung förmlich angeklagt. Die Veranlassung dazu gab namentlich seine Rede „De philosophia Sinensium morali"; außerdem bediente man sich gegen ihn der gehässigsten Insinuationen, die man aus seiner Lehre von der Freiheit hernahm. Durch eine Cabinetsordre Friedrich Wilhelm's I., vom 15. Nov. 1723, wurde er seiner Stelle entsetzt und ihm unter Androhung des Stranges befohlen, Halle in

24 Stunden und in zwei Tagen die preuß. Staaten zu verlassen. Er that dies am 23. Nov. und fand in Kassel günstige Aufnahme und bei der Universität zu Marburg eine Anstellung. Der Streit über sein philosophisches System wurde nun allgemeiner, und fast ganz Deutschland nahm Partei für oder wider ihn. Indessen erhielt er aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen und vortheilhafte Anträge, welche letztere er aber ablehnte. Der Proceß wider seine Philosophie war unterdessen durch eine in Berlin eigens dazu niedergesetzte Commission zu seiner völligen Genugthuung entschieden worden, und im J. 1740, als Friedrich II., der ihn sehr schätzte, den Thron bestiegen hatte, ging er als Geh. Rath, Vicekanzler der Universität und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. Im J. 1743 wurde er, an Ludwig's Stelle, Kanzler und 1745 vom Kurfürsten von Baiern, während des Reichsvicariats, in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Er starb 1754. Bei seinem Tode sah er seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen großen Theil Europas verbreitet; doch hatte er seinen Ruhm als akademischer Lehrer überlebt. Daß er um die Philosophie sehr großes Verdienst habe, läßt sich nicht leugnen. Hat er dieselbe auch nicht mit großen und glänzenden Erfindungen bereichert, so hat er doch die Aufmerksamkeit vornehmlich auf die systematische Methode gelenkt. Seine streng mathematische Methode brachte Ordnung, Licht und Gründlichkeit in das Ganze der Wissenschaft, deckte aber auch, je mehr sie angewendet wurde, ihre eigenen Schwächen um so sichtbarer auf. Daß diese Methode in der Folge von schwachen Köpfen gemisbraucht wurde, kann W. nicht als Schuld angerechnet werden. Er machte sich vorzüglich Leibnitz's Hypothesen und Grundsätze zu eigen, bildete sie weiter aus und popularisirte sie, brach aber dadurch zugleich den eigentlich metaphysischen Grundbegriffen derselben, namentlich der Leibnitz'schen Monadologie, die Spitze ab. Der Kriticismus (s. d.) Kant's stürzte endlich den Wolf'schen Dogmatismus (s. d.) gänzlich. Durch die Menge seiner zum Theil in deutscher Sprache geschriebenen Schriften und durch die große Zahl seiner Zuhörer hatte er einen sehr ausgebreiteten und bei dem damals sich regenden Pietismus und Mysticismus zugleich sehr wohlthätigen Einfluß auf sein Zeitalter. Auch um die deutsche Sprache erwarb er sich wesentliche Verdienste. Er entwickelte eigentlich zuerst ihren Reichthum für philosophische Begriffe und schrieb rein und verständlich in derselben. Die Menge und der Umfang seiner Schriften ist in der That erstaunlich, selbst wenn man blos auf die mechanische Mühe des Aufzeichnens sieht. Er behandelte sämmtliche mathematische und philosophische Wissenschaften in einer doppelten Reihe von Werken, einmal ausführlich in lat. Sprache, sodann kürzer in deutschen Lehrbüchern, von welchen die meisten mehre Auflagen erlebt haben. Dazu kommt noch eine große Anzahl Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Physik, Mathematik und Philosophie. Seine systematischen Werke über sämmtliche Haupttheile der Philosophie betragen allein 22 Bände in Quart. Vgl. „Christ. W.'s eigene Lebensbeschreibung“, herausgegeben von Wuttke (Lpz. 1841); Ludovici, „Sammlung und Auszüge der sämmtlichen Streitschriften wegen der Wolfischen Philosophie u. s. w.“ (2 Bde. Lpz. 1737); Desselben „Ausführlichen Entwurf einer vollständigen Historie der Wolfischen Philosophie“ (3 Bde., Lpz. 1737) und (G. Volkm. Hartmann) „Anleitung zur Historie der Leibnitz-Wolf'schen Philosophie und der darin vom Professor Lange erregten Controvers“ (Lpz. 1737).

Wolf (Ferd.), erster Scriptor an der kaiserlichen Hofbibliothek, Mitglied und Secretair der Akademie der Wissenschaften in Wien, geb. zu Wien am 8. Dec. 1796, begann seine Studien an dem Gymnasium der wiener Universität und vollendete die philosophischen und juristisch-politischen Studien an dem Gymnasium und der Universität zu Grätz, wohin er im J. 1809 mit seinen Ältern übergesiedelt war und bis zum J. 1819 blieb. In diesem Jahre kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, um nach dem Wunsche seiner Ältern sich zur Advocatur vorzubereiten. Seine Neigung zog ihn aber zu literarischen Beschäftigungen und vorzüglich zum Studium der Literaturgeschichte. Er suchte daher eine Anstellung an der kaiserlichen Hofbibliothek und erhielt sie noch 1819. Seine selbständigen Werke sind „Über die neuesten Leistungen der Franzosen für die Herausgabe ihrer Nationalheldengedichte“ (Wien 1833); „Die Sage vom Bruder Rausch“, zusammen mit seinem Freunde Endlicher (s. d.) herausgegeben (Wien 1835; nur 50 Exemplare); „Floresta de rimas modernas castellanas“ (2 Bde., Par. 1837); „Über die Lais, Sequenzen und Leiche“ (Hei-

delb. 1841), und „Rosa de romances" (Lpz. 1846; auch als dritter Theil von Depping's „Romancero"). Außerdem lieferte er mehre größere Aufsätze in die wiener „Jahrbücher der Literatur", wovon einige auch in Separatabdrücken erschienen, wie „Beiträge zur Geschichte der castilianischen Nationalliteratur" (Wien 1832), „Über altfranz. Romanzen und Hofpoesie" (Wien 1834) und „Über die Romanzenpoesie der Spanier" (Wien 1847).

Wolf (Friedr. Aug.), der genialste Alterthumsforscher und erste Kritiker seiner Zeit, der durch viele treffliche Schriften, noch mehr aber durch ein eminentes Lehrtalent auf die neueste Gestaltung der philologischen Disciplinen mächtig eingewirkt hat, wurde am 15. Febr. 1759 zu Hayurode unweit Nordhausen geboren und von seinem Vater, der daselbst Cantor und Organist war, mit großer Strenge erzogen und unterrichtet, später jedoch dem Gymnasium zu Nordhausen übergeben. Hier entwickelte sich in ihm, besonders unter der Leitung des Rectors Hake, nicht nur jener rastlose Eifer für das gründliche Studium der alten Sprachen, sondern auch die nachher in ihm stets vorherrschende Neigung zur Autodidaktie und die Gewohnheit, immer nur Einen Gegenstand mit größter Anstrengung und Ausdauer zu betreiben. Bis zu seinem Abgange zur Universität hatte er die bedeutendsten Schriftsteller der Alten, wie der Franzosen, Italiener, Spanier und Engländer gelesen, außerdem auch in der Musik theoretisch und praktisch sich ausgebildet, während er in der Mathematik gänzlich zurückblieb, der er nach seinem eigenen Geständnisse ein wahres Interesse nie abzugewinnen vermochte. Auf der Universität zu Göttingen, die er 1777 mit dem festen Vorsatze bezog, ausschließend Philologie zu studiren, hörte er die Vorlesungen gleich von Anfang an höchst unregelmäßig, da ihn das Selbststudium schon zu sehr verwöhnt hatte. Übrigens lebte er zurückgezogen, von Wenigen gesucht und gekannt und nur mit Einigen vertraut. Doch ertheilte er mehren Studirenden Unterricht im Griechischen und namentlich im Englischen, zu welchem Behufe er auch Shakespeare's „Macbeth" mit erklärenden Noten (Gött. 1778) bearbeitete. Von Heyne (s. d.), der ihn früher von der Theilnahme an einem Collegium über Pindar, zu dem er sich gemeldet, ausgeschlossen hatte, hielt er sich ganz fern, sodaß er nicht einmal eine Stelle in dessen philologischem Seminar suchte. Um sich jedoch dem einflußreichen Manne zu empfehlen, legte er ihm kurz vor seinem Abgange 1779 in einem Aufsatze seine abweichenden Ansichten über die Homerischen Gesänge vor, welche Heyne indeß kalt und peremtorisch zurückwies. Hierauf ging er noch in demselben Jahre als außerordentlicher Lehrer an das Pädagogium nach Ilfeld und begründete von hier aus zuerst seinen Ruf durch Herausgabe des Platonischen „Gastmahl" mit deutschen Anmerkungen, deutscher Inhaltsübersicht und Einleitung, deren Ton, Stil, Art und Kunst ihm den Beifall der Gebildeten und Gelehrten erwarb. Mit welchem Selbstgefühl geistiger Überlegenheit er diese erste Arbeit unternahm und ausführte, beweist ein noch ungedruckter Brief von ihm aus jener Zeit, worin er über die elende und nonsensikalische Behandlung der Alten in ziemlich starken Ausdrücken sich äußert. Nachdem er 1782 zum Rector der Stadtschule zu Osterode am Harz erwählt worden war, erhielt er schon im folgenden Jahre einen doppelten Ruf, als Director des Gymnasiums nach Gera und als ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik nach Halle. Auf Semler's Rath entschied er sich für letztern, zumal da er ihm auch einen größern Wirkungskreis darbot. Hier hatte er anfangs mit manchen Misverständnissen und Unannehmlichkeiten zu kämpfen, da er durch den höhern Lehrton, den er anstimmte, die Studirenden eher von sich abwendete als anzog. Doch bald erkannte er das rechte Verhältniß und groß war nun der Zudrang wißbegieriger Zuhörer. Als akademischer Lehrer verfolgte er von jetzt an den Grundsatz, daß das classische Alterthum vorzüglich als Vorbild eines auf den edelsten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet und von dieser Seite als Bildungsmittel auf Hochschulen benutzt werden müsse. Zur Hauptaufgabe seines Amtes machte er es sich, den vaterländischen Schulen tüchtige und gründlich gebildete Lehrer und Vorsteher zuzuführen und das Schulwesen wo möglich für immer von der wissenschaftelnden Praktik der Pädagogen zu befreien. Schriftstellerische Thätigkeit und Berühmtheit betrachtete er mehr als Nebensache und beispiellos war seine Wirksamkeit als Lehrer während der 23 Jahre, die er zu Halle verlebte. Zugleich verherrlichte er in dieser Zeit durch zwei hervorstechende literarische Erscheinungen den Glanz seines Namens, nämlich durch seine Bearbeitung der Demostheneischen „Oratio adversus Leptinem", die durch

vollendete Latinität, Reichhaltigkeit der Einleitung und des auch die Realien umfassenden Commentars, sowie durch scharfsinnige Berichtigungen des Textes großes Aufsehen erregte, und am meisten durch seine „Prolegomena in Homerum", in denen er seine Gedanken von der ursprünglichen Gestalt der Homerischen Gedichte, ihren mannichfachen Schicksalen und der Art und Weise ihrer Wiederherstellung niederlegte. Dieses letztere Werk, worin er mit großer Gelehrsamkeit und außerordentlichem Scharfsinn den Satz begründet, daß die Odyssee und Ilias in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht das Werk Homer's, sondern mehrer Homerischer Rhapsoden sind, machte durch das ganze gebildete Europa großes Aufsehen und hatte die wichtigsten historischen, antiquarischen und kritischen Untersuchungen zur Folge. (S. Homer.) Widerlich war ihm hierbei die Äußerung mehrer Gelehrten, zu denen auch Heyne gehörte, daß ihnen längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten. Dies veranlaßte die geistreichen „Briefe an Heyne, eine Beilage zu den neuesten Untersuchungen über Homer" (Berl. 1797), von denen die drei ersten als treffliche Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden können. Einige Jahre darauf suchte er die schon früher von Markland angefochtene Echtheit von vier Reden des Cicero „Post reditum in senatu", „Ad Quirites post reditum", „Pro domo sua ad pontifices", „De haruspicum responsis", sowie die der Rede „Pro Marcello" durch schlagende Gründe mit gleichem Scharfsinn darzuthun. Nachdem er 1796 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen und 1805 nach München abgelehnt hatte, wurde seine Stelle bedeutend verbessert und er selbst erhielt den Titel als Geh. Rath. Leider wurde er sehr bald nach Aufhebung der Universität zu Halle, die ihn seines ganzen Einkommens zugleich beraubte, für den Augenblick in drückende Noth versetzt. Doch fand er nicht lange darauf eine entsprechende Stellung als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, wo er an der neuen Einrichtung der Universität mit Rath und That den wärmsten Antheil nahm. Da aber sein Hauptwunsch, von allen Geschäften, die seine Zeit und Kraft zum Lehren schmälern würden, möglichst befreit zu bleiben, nicht völlige Berücksichtigung fand, so blieb er nur noch kurze Zeit im eigentlichen Staatsdienste, als Director der wissenschaftlichen Deputation und Mitglied der Section für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern. Er trat zuletzt ganz aus dem Staatsleben heraus, sagte sich von den Arbeiten eines ordentlichen Professors los und behielt sich von nun an, als Ehrenmitglied der Akademie, nur noch das Recht vor, freie Vorlesungen an der Universität halten zu dürfen. Zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit unternahm er im Apr. 1824 eine Reise nach dem südlichen Frankreich und starb am 8. Aug. 1824 zu Marseille. Seine zahlreichen Schüler haben die von ihm gestiftete rühmliche Schule des freien, von keinem Meister abhängigen Forschens und Selbstudiums zum größten Theil auf eine würdige Weise fortgesetzt. (S. Philologie.) Unter seinen überaus zahlreichen Schriften erwähnen wir die Ausgabe des „Symposium" von Platon (Lpz. 1782; neue Aufl. von Stallbaum, Lpz. 1828); der „Theogonia" des Hesiod (Halle 1783); der „Oratio adversus Leptinem" (Halle 1790; neue Ausg. von Bremi, Zür. 1831); von einzelnen Schriften Lucian's, unter dem Titel „Luciani libelli quidam" (Halle 1791); der „Historiae" des Herodian (Halle 1792), mit einer kritischen Vorrede und trefflichen Einleitung; der „Quaestiones tusculanae" des Cicero (Lpz. 1792; 3. Aufl., 1825); von Cicero's „Orationes quatuor, quae vulgo feruntur, post reditum in senatu, ad Quirites post reditum, pro domo sua, de haruspicum responsis" (Berl. 1801), sowie der Rede „Pro Marcello" (Berl. 1802); ferner des Sueton (4 Bde., Lpz. 1802), mit den Anmerkungen von Ernesti und Casaubonus; Platon's „Dialogorum delectus" (Berl. 1812, 4. und 1820), welcher den Euthyphron, die Apologie des Sokrates und den Kriton in einer neuen Textrecension und mit einer classischen lat. Übersetzung enthält, sowie die Erklärungen „Zu Platon's Phädon" (Berl. 1811, 4.). Auch besorgte er eine vielfach bereicherte Ausgabe der Schrift von Reiz „De prosodiae graec. accentus inclinatione" (Lpz. 1791). Als trefflichen Übersetzer und feinen Kenner des antiken Lebens bewährte er sich in der Bearbeitung von Aristophanes' „Acharner", griech. und deutsch, mit einigen Scholien (Berl. 1811, 4.), „Wolken", griech. und deutsch (Berl. 1812, 4.), ebenso von „Horaz' erster Satire" (Berl. 1813, 4.). Seine literarische Thätigkeit erstreckte sich aber auch auf weitere Kreise des classischen Alterthums; dahin gehören besonders seine „Geschichte der röm. Literatur", als Leitfaden zu Vor-

lesungen (Halle 1787); das mit Buttmann herausgegebene „Museum der Alterthumswissenschaften" (2 Bde. in 6 Heften, Berl. 1807—10); das „Museum antiquitatis studiorum" (Bd. 1, Berl. 1808—11); die „Literarischen Analekten" (4 Bde., Berl. 1817—20) und die „Vermischten Aufsätze in lat. und deutscher Sprache" (Halle 1802). Nach seinem Tode erschienen, meist aus Collegienheften zum Theil mangelhaft entnommen, seine „Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homer's Ilias" von Usteri (3 Bdchen., Lpz. 1831); seine Anmerkungen zu Cicero's „Quaestiones tusculanae" in der besondern Ausgabe derselben von Orelli (Zür. 1829) und zu Hesiod's „Scutum Herculis" in der Ausgabe von Ranke (Quedlinb. 1840); ferner die „Encyklopädie der Philologie" von Stockmann, d. i. Bergk (Lpz. 1830; neue Aufl., 1845); „Vorlesungen über die Alterthumswissenschaft" von Gürtler (5 Bde., Lpz. 1831—35); „Darstellung der Alterthumswissenschaft" von Hoffmann (Lpz. 1833) und „Consilia scholastica" von Föhlisch (2 Hefte, Wertheim 1829 fg.). Aus seinem Nachlaß gab sein Schwiegersohn Körte (s. d.) heraus die „Ideen über Erziehung, Schule und Universität" (Quedlinb. 1835). Vgl. Hanhart, „Erinnerungen an Fr. Aug. W." (Bas. 1825); Körte, „Leben und Studien Fr. Aug. W.'s, des Philologen" (2 Bde., Essen 1833) und Gottholdt, „Fr. Aug. W., die Philologen und die Gymnasien" (Königsb. 1843).

Wolfe (Jam.), engl. General, war der Sohn eines ebenfalls ausgezeichneten Militairs und wurde am 15. Jan. 1726 zu Westerham in der Grafschaft Kent geboren. Von Jugend auf für die militairische Laufbahn bestimmt, genoß er eine entsprechende Erziehung. In dem östr. Erbfolgekriege erwarb er sich in den Niederlanden den Grad eines Brigadegenerals und zeichnete sich besonders am 2. Juli 1747 in dem Treffen bei Lawfeld unweit Mastricht aus. Im J. 1758 wurde er zum Generalmajor befördert und mit der Flotte des Admirals Boscawen zur Übernahme eines Commandos nach den nordamerik. Colonien gesendet. Nach seiner Ankunft trug er im Juli 1758 wesentlich zur Eroberung der franz. Festung Louisbourg (s. Vereinigte Staaten) und der Besitznahme von Cap Breton bei. Während im Feldzuge des folgenden Jahres die engl. Hauptmacht unter dem Oberbefehlshaber Amherst die franz. Forts an den nördlichen Seen eroberte, bereitete sich W. zu einem Angriffe auf die canadische Hauptstadt vor. Er ging im Juni mit einer starken Flotte und 8000 M. den Lorenzstrom hinauf und griff Quebec wiederholt und mit großem Verlust von der Ostseite an. Die Vertheidigungsanstalten des Marquis Montcalm, der hier die ganze franz. Streitmacht zusammengezogen, und Naturhindernisse mußten ihm bald jede Hoffnung auf Erfolg benehmen. W. verlor indessen den Muth keineswegs, veränderte seinen Plan, schiffte sich wieder ein und landete unter den größten Schwierigkeiten am 13. Sept. 1759 unvermuthet auf der Westseite von Quebec, auf der Ebene von Abraham. Montcalm sah sich durch diesen kühnen Streich genöthigt, aus seiner vortheilhaften Stellung herbeizueilen und das Schicksal der Stadt auf der Stelle durch eine Schlacht zu entscheiden. Der Sieg wendete sich den Engländern zu; allein W. wurde von drei Kugeln durchbohrt aus dem Treffen getragen. Schon schien er todt, als der Ruf: „Sie fliehen", an sein Ohr drang. „Wer flieht", fragte W., wie vom Tode erwachend. Als er vernahm, daß es die Franzosen wären, verschied er mit den Worten: „Dann sterbe ich ruhig." Nicht minder groß endete einige Stunden später auch Montcalm, sein tapferer Gegner. Die Schlacht war die folgenreichste, die auf Amerikas Boden je geliefert worden; denn einige Tage später fiel Quebec und bald ganz Canada in die Hände der Engländer. W.'s Überreste wurden nach England gebracht und in der Westminsterabtei beigesetzt. Sehr verbreitet ist noch der W.'s Tod darstellende Kupferstich von Woollet, nach einem Bilde des amerik. Malers West.

Wolfenbüttel, das Fürstenthum, nannte man ehemals, im weitern Sinne, die Besitzungen der ältern Linie des Hauses Braunschweig (s. d.) oder Braunschweig-Wolfenbüttel im Niedersächsischen Kreise, und im engern Sinne den wolfenbüttel-schöningenschen Harz- und Weserbezirk (62 □M. mit 228000 E.); jetzt führt diesen Namen derjenige von den sechs Kreisen des Herzogthums Braunschweig, der die Ämter Wolfenbüttel, Salder, Schöppenstädt und Harzburg umfaßt und auf $10\frac{3}{4}$ □M. 50000 E. zählt. — Die Stadt Wolfenbüttel, bis 1754 die Residenz der Herzoge von Braunschweig, liegt in einer niedrigen und sumpfigen Gegend an beiden Seiten der Oker. Sie ist Sitz des gemeinschaft-

lichen Oberappellationsgerichts für Braunschweig, die Lippeschen Fürstenthumer und Waldeck, eines Consistoriums und Landgerichts, hat vier Kirchen, unter welchen sich die Liebfrauenkirche mit einem alten und neuern fürstlichen Erbbegräbniß auszeichnet, ein Gymnasium, ein Landschullehrerseminar und eine Realschule, und zählt mit Einschluß der beiden Vorstädte, Augustusstadt und Godeslager, 10000 E., die sich mit Fabrikation von Leder, Lackirwaaren, Tapeten, Korn- und Garnhandel und besonders mit Gemüsebau beschäftigen. Sie war sonst mit Festungswerken umgeben und hatte in ihrer Mitte eine Citadelle; die Wälle sind aber jetzt in Spaziergänge verwandelt, und das alte fürstliche Residenzschloß enthält jetzt theils eine Tapetenfabrik, theils dient es als Theater. Dem Schlosse gegenüber liegt das schöne, vom Herzog August Wilhelm 1723 in Form des Pantheons zu Rom aufgeführte Gebäude, in dessen Erdgeschoß sich die herzogliche Reitbahn, in dem obern Theile aber die berühmte wolfenbüttler Bibliothek befindet, deren Bibliothekar Lessing (s. d.), der Herausgeber der „Wolfenbüttler Fragmente", war, dem hier auch ein Denkmal errichtet ist. Sie besitzt über 10000 Handschriften, eine große Anzahl Incunabeln und gegen 270000 Bände, darunter gegen 1400 Bibeln. Vgl. Ebert, „Zur Handschriftenkunde" (2 Bde., Lpz. 1827), in deren zweitem Bande ein Verzeichniß der griech. und lat. Handschriften dieser Bibliothek gegeben ist. Die Stadt ist mit Braunschweig durch eine Eisenbahn verbunden. Nicht weit davon liegt das im J. 1000 gestiftete Fräuleinstift Staterburg. Im Dreißigjährigen Kriege siegten bei W. am 19. Juni 1641 die Schweden unter Wrangel und Königsmark über die Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold.

Wolff (Emil), Bildhauer in Rom, geb. zu Berlin im J. 1802, empfing seine Bildung auf der dortigen Akademie und ging 1823 als königlicher Pensionair nach Rom, wo er seitdem fast immer sich aufgehalten hat und unter den deutschen Künstlern eine der ersten Stellen einnimmt. Sowol die heroische Darstellungsweise wie die genreartige zählen ihn unter ihre ersten Repräsentanten; in beiden Gattungen ragt er hauptsächlich durch Anmuth und Schönheit der Gestalten, durch Leichtigkeit der Bewegung und durch Naturwahrheit hervor, mehr als durch Kraft und Energie. Unter seinen Genrefiguren sind besonders ausgezeichnet der Jäger, die Hirtin, der Hirtenknabe und der angelnde Knabe; unter den mythologischen Figuren, zu denen ihn unter Anderm eine Reise nach Griechenland begeisterte, die Thetis mit den Waffen des Achilles, Amor als Sieger, die Nereide und die beiden kämpfenden Amazonen. Auch W.'s Portraitbüsten sind durch Ähnlichkeit und Lebendigkeit sehr schätzbar, so z. B. die von Niebuhr, des Prinzen Albert u. s. w.

Wolff (Pius Alex.), geb. 1782 zu Augsburg, war ursprünglich für den gelehrten Stand bestimmt. Mit lebhafter Phantasie, tiefem Gefühl, sinnendem Ernste, feiner Beobachtungsgabe, einem umfangreichen Sprachorgan und überdies mit einer edeln Gestalt ausgerüstet, ging er 1804 nach Weimar zum Theater, wo er in jener Zeit als ein Mann von Geist und Talent vielfache Gelegenheit fand, sich zum wahren Künstler auszubilden. W. strebte, indem er sich besonders der Tragödie zuwendete und jugendliche Helden oder ernste, tiefe und erhabene Charaktere darstellte, nach schöner und belebter Gestaltung des idealen Menschen. Als Hamlet, Posa, Max Piccolomini, Weißlingen, Orest und später als Tasso erwarb er sich bald einen bedeutenden Ruf. Später zeichnete er sich auch im Komischen aus, wozu ihn seine reiche, leicht bewegliche Phantasie und sein feiner Beobachtungsgeist befähigten. Vornehmlich sagte ihm das Humoristische zu. Auch trat er als dramatischer Dichter auf; er schrieb das Lustspiel „Cäsario", welches überall mit Beifall aufgenommen wurde; die Dramen „Pflicht um Pflicht" und „Treue siegt in Liebesnetzen" (Berl. 1828); die kleine Posse „Der Hund des Aubry" (s. Aubry de Montdidier); die später von Weber in Musik gesetzte „Preciosa"; das Singspiel „Adele von Boudoy", und die Lustspiele „Der Mann von 50 Jahren" (1830) und „Der Kammerdiener" (1832). W. war seit 1816 Mitglied des königlichen Theaters zu Berlin und starb auf der Rückreise aus dem Bade Ems zu Weimar 1828. Im Verein mit Levezow gab er das „Dramaturgische Wochenblatt" heraus, in welchem sich manche gediegene Aufsätze von ihm finden. — Seine Gattin, Amalie, geb. Malcolmi, verwitwete Becker, eine nicht minder ausgezeichnete dramatische Künstlerin, wurde um 1774 geboren und betrat 1791 in Weimar die Bühne. Erst mit dem Schauspieler Becker und nach dessen Tode mit W. vermählt, wurde sie zugleich mit Letzterm

am königlichen Theater zu Berlin angestellt. Mit einer hohen wohlgebildeten Gestalt vereinte sie eine ausdrucksvolle Gesichtsbildung und eine edle, würdevolle Haltung. Ihr biegsames, obwol dem Umfange der Töne nach sehr beschränktes Organ erleichterte ihr die Kunst zu sprechen, die sie in hohem Grade besitzt. So eignete sich ihr Wesen besonders für das Trauerspiel, in welchem sie die ersten Heldinnen mit Glück darstellte. Höchst anmuthsvoll waren ihre Darstellungen rein naiver und idealer weiblicher Gestalten, z. B. als Iphigenia in Goethe's Drama, Stella, Maria Stuart, Fürstin in der „Braut von Messina", Klärchen in „Egmont", Adelheid in „Götz von Berlichingen", Leonore Sanvitale in „Tasso" und Eboli in „Don Carlos". In späterer Zeit hat sie noch mehre Charaktere hoher Frauen übernommen und mit ungemeiner Meisterschaft dargestellt, z. B. Elisabeth in „Maria Stuart" und Sappho. Auch im Scherzhaften versuchte sie sich in früherer Zeit mit vielem Glück. Im J. 1841 wurde ihr 50jähriges Künstlerjubiläum an der berliner Hofbühne gefeiert und von allen Seiten erhielt sie Zeichen der innigsten Theilnahme. Sie spielte seitdem seltener; allein noch immer stellt sie ältere Rollen mit Auszeichnung dar.

Wölffl (Jos.), einer der größten Pianofortespieler seiner Zeit, geb. zu Salzburg 1772, erhielt von Leop. Mozart und Mich. Haydn den ersten Unterricht. In den neunziger Jahren ging er nach Warschau und fand dort eine glänzende Aufnahme. Die leidige Nothwendigkeit, während der Volksunruhen mit zu den Waffen greifen zu müssen, verbitterte ihm jedoch den übrigens so angenehmen Aufenthalt, und er ergriff die nächste Gelegenheit, um unangefochten nach Wien zu entkommen. Dort wurde er Beethoven's Rival im Clavierspiel, ja sogar auch im freien Phantasiren, und es gab nicht Wenige, welche ihm damals den Vorzug einräumen wollten. Im J. 1798 vermählte er sich und trat dann eine Kunstreise nach Norddeutschland an, wo er überall mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurde. Zurückgekehrt, fand er seine häuslichen Verhältnisse gänzlich umgestaltet; er weilte nur kurze Zeit noch in Wien und verließ dann diese Stadt, um nie wiederzukehren. Er ging nach Paris, wurde zum Musikmeister der Kaiserin Josephine ernannt und folgte ihr nach ihrer Scheidung von Napoleon in die Schweiz. Die ländliche Einsamkeit scheint jedoch seinem feurigen Temperament nicht zugesagt zu haben, weshalb er sich nach England wendete. Dort nahm sein Geschick eine unerwartete Wendung; er, der gewohnt war, in den glänzendsten Verhältnissen zu leben, gerieth in große Dürftigkeit, und starb hier, wahrscheinlich 1814, im gräßlichsten Elend. Er hat mehre Opern geschrieben und es sind über 50 Werke von ihm gedruckt. Das Bedeutendste hat er im Fache der Instrumental-, namentlich der Pianofortemusik geleistet. Diese Werke sind unverdient in Vergessenheit gekommen, und die werthvollern derselben beanspruchen eine bleibende Geltung. In seinen Variationen „Non plus ultra" wollte er das Höchste darstellen, was im Pianofortespiel geleistet werden könne. Bald darauf schrieb Dussek eine Sonate „Plus ultra", in welcher er in der That über ihn hinausging.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, der Gründer und Vollender der Reformation in Anhalt, geb. 1492, war der Sohn des Fürsten Woldemar mit Margaretha, Gräfin zu Schwarzburg. W. war von Natur fröhlich und muthig; in Körperstärke, ritterlicher Haltung und Gewandtheit hatte er kaum seines Gleichen. Nach dem Tode seines Vaters kam er, 16 Jahre alt, zur Regierung und hatte sein Hoflager zu Köthen. Luther's Jünger und inniger Freund wurde er 1521, als dieser zu Worms sein Bekenntniß ablegte. Als es die Evangelischen hart anging, sagte W.: „er wolle lieber Andern die Stiefeln abwischen, Land und Leute verlassen und mit einem Stecken davongehen, als dem Evangelio untreu werden!" Im J. 1530 unterzeichnete er auf dem Reichstage zu Augsburg das evangelische Glaubensbekenntniß. Als Kaiser Karl V. und Ferdinand, auf Antrieb der päpstlichen Gesandten, die Evangelischen durch Drohungen zu bewegen suchten, die Predigt des Evangeliums einzustellen und an den Gebräuchen des Papstthums Theil zu nehmen, da waren es W. und Markgraf Georg von Brandenburg, welche zu dem Kaiser hineintraten und mit festem Muthe erklärten: „Sie würden sich gegen des Kaisers Majestät in aller Unterthänigkeit verhalten, wenn er sie bei ihrem Glauben und Bekenntnisse ließe; aber ehe sie Gott und sein Evangelium verleugneten, möge er ihnen lieber die Köpfe abschlagen lassen!" W. war Mitstifter des Schmalkaldischen Bundes (s. d.), und Luther nannte ihn, da er viele Reisen

machte, um Frieden zu stiften, den Legaten Gottes. Bei dem Ausbruche des Kriegs nach Luther's Tode zog W. selbst mit in den Kampf. Hierauf erklärte ihn Karl V. am 12. Jan. 1547 in die Acht; das Land desselben schenkte er einem span. Günstling, Namens Ladrone. W. erhielt die Nachricht davon auf seinem Schlosse zu Bernburg, setzte sich zu Pferde und Luther's Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" singend, ritt er zum Thore der Stadt hinaus. Er suchte einen Aufenthalt im Harzgebirge, und erst 1552 gelangte er wieder zu dem ungestörten Besitze seines Landes. Im hohen Alter übertrug er die Regierung seinen Vettern. Er starb am 23. März 1566 und ist in der Bartholomäuskirche zu Zerbst begraben, wo auch sein Bildniß sich befindet.

Wolfram (Jos.), ein musikalischer Dilettant, geb. zu Dobrzan in Böhmen am 21. Juli 1789, war einer derjenigen Componisten, welche mehr durch zufällige Verhältnisse gehoben als durch innere Kraft berufen, momentan Ruf und Erfolge gewinnen. Ursprünglich Rechtsgelehrter, bekleidete er in seinen spätern Lebensjahren das Amt als Bürgermeister in Teplitz, wo er am 30. Sept. 1839 starb. Er hatte schon Mancherlei componirt, ohne bekannt zu werden, als er Ernst Schulze's preisgekröntes Gedicht „Die bezauberte Rose", welches ihm Eduard Gehe in Dresden als Operntext bearbeitete, in Musik setzte. Dieser Stoff bot Eigenthümliches dar, und hatte schon eine günstige Wurzel im Publicum geschlagen; er ließ einige überraschende scenische Anordnungen zu, und das Gedicht entsprach überdies einer damals beliebten, weichlich-süßlichen Richtung. W. machte mit seiner Musik, die sich weich und willig in alle diese Falten und Formen der Neigung und Gelegenheit schmiegte, Glück; die Journalistik trug das Ihrige dazu bei, seine Erfolge zu steigern, und so wurde er auf kurze Zeit ein berühmter Mann. Er hat seit dieser Zeit viele Opern componirt, doch nur durch eine derselben, „Das Schloß Candra", bei den Kennern eine erhöhte Anerkennung errungen. Vorzugsweise begünstigt wurden seine Werke in Berlin, wo dieselben alle zur Aufführung kamen. Ein eigenthümlicher Umstand hatte diese glückliche Fügung vermittelt. Durch seine dienstlichen Verhältnisse war er dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm III., der Teplitz alle Jahre zu besuchen pflegte, bekannt geworden und hatte dessen Wohlwollen gewonnen. So wurde ihm die Opernbühne Berlins geöffnet, die selbst Weber lange verschlossen geblieben war.

Wolfsgruben dienen als Hindernißmittel gegen das Andringen des Feindes. Man bildet gewöhnlich schachbretförmig drei Reihen derselben, macht sie rund oder viereckig, oben etwa fünf Fuß weit, unten enger, und versieht den Grund mit einem spitzen Pfahle, um das Hineinspringen gefahrvoll zu machen. Die ausgehobene Erde wird auf den Zwischenräumen aufgeschüttet. Gegen Cavalerieangriffe schützen sie vollständig; die Infanterie findet aber in ihnen und hinter den zwischenliegenden Erdmassen eine Deckung, die einen weitern Angriff begünstigen kann, weshalb es auch rathsamer ist, die Erde nicht aufzuschütten, sondern zu vertheilen, damit die Wolfsgruben durch Gewehr- und Geschützfeuer bestrichen werden können. Man legt sie vor Feldschanzen (s. d.) an und benutzt sie auch anderweitig zu Sperrung von Räumen, wo keine Verhaue (s. d.) angebracht werden können.

Wolfskirsche, s. Belladonna.

Wolfskrankheit, s. Lykanthropie.

Wolfsrachen (Palatum fissum) heißt der Bildungsfehler des Gaumens (s. d.), daß der Gaumen in der Mitte nicht völlig geschlossen ist und daß daher die Nasen- und Mundhöhle communiciren. Dieses Übel führt nach Maßgabe seiner verschiedenen Grade, indem oft nur das Gaumensegel, zuweilen jedoch auch der knöcherne Gaumen gespalten ist, auch größere oder geringere Beschwerden beim Schlingen, Sprechen und selbst beim Hören mit sich. Die Spaltung des Gaumensegels hat Gräfe durch eine neuerfundene Operation, die Gaumennaht (Staphylorrhaphia s. Uranorrhaphia), in vielen Fällen zu beseitigen gelehrt, während die Spaltung des harten Gaumens nur durch angefügte Plättchen von Gold oder Silber verschlossen werden kann, deren Druck bisweilen die Ausfüllung kleinerer Öffnungen durch dichtes Zellgewebe und somit Heilung bewirkt hat. (S. Hasenscharte.)

Wolga, in Rücksicht ihres 430 M. langen Laufs der größte Strom Europas, entspringt auf der Grenze der russ. Gouvernements Twer und Nowgorod bei dem Dorfe Wolgino-Werchowie aus einigen Seen, 20 M. oberhalb Twer, wird bei dieser Stadt für

Lastschiffe fahrbar und, nachdem sich die Oka bei Nischni-Nowgorod und die Kama oder die kleine Wolga unterhalb Kasan mit ihr vereinigt haben, zum beträchtlichen Strome, der sich in mehr als 60 Armen, zwölf Meilen unterhalb Astrachan, in das Kaspische Meer ergießt. Sie gehört neun Gouvernements des russ. Reichs an, indem sie nämlich in der Hauptrichtung von Nordwest nach Südost die Gouvernements Nowgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nischni-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Saratow und Astrachan durchströmt. Durch die zahlreichen Nebenflüsse der Wolga stehen indessen noch 14 andere Gouvernements Rußlands mit ihr in Verbindung, sodaß das ganze 30000 □M. umfassende Stromgebiet dieses kolossalen Flusses sich über 23 Gouvernements des russ. Reichs erstreckt. Breite und Tiefe der Wolga sind sehr verschieden. Bei Rshew-Wladimirow im Twerschen Gouvernement beträgt ihre Breite nur 100 F., bei Twer 300, bei Nischni-Nowgorod und Kasan erweitert sie sich bis zu 6—800, an der Mündung der Kama auf 3000 F. und bei ihrer Einmündung ins Kaspische Meer bis über eine Meile. Zur Zeit des Schneeschmelzens richtet die sonst im ruhigen Lauf fließende Wolga große Verwüstungen an, indem sie oft sehr weit über die flachen Ufer tritt und dabei ganze Dörfer mit sich fortreißt. Nahe ihrer Mündung bildet sie dann ein weites Meer und meist während des ganzen April ist in der Gegend um Astrachan alle Communication nur durch Fahrzeuge zu unterhalten. In den obern Gegenden, in den Gouvernements Twer, Jaroslaw und Kostroma, tritt, der Eisgang der Wolga gewöhnlich erst im Mai ein. Die Ufer derselben sind überaus fruchtbar. Dem Russen gilt die Wolga als ein heiliger, segenbringender Fluß und er nennt sie daher fast nur „Mütterchen Wolga". Nirgend wird in Rußland so viel Eichenholz angetroffen als in der Nähe dieses Stroms, der für die Verbindung des innern Rußlands von äußerster Wichtigkeit ist und auch den ausländischen Handel belebt, indem er durch viele großartige Kanäle, worunter die drei Kanalsysteme von Wischni-Wolotschok (s. d.), Tichwin und der Marienkanal sich besonders auszeichnen, welche eine Verbindung der Wolga mit der Newa bewirken, mit den Hauptströmen Rußlands in Verbindung steht und durch sie eine Verschiffung der Waaren auch ins Ausland möglich macht. Da der nördliche Katharinenkanal und der Kanal des Herzogs von Würtemberg die Wolga auch mit der Dwina, und ein neuer Kanal die Wolga mit dem Don in Verbindung bringen, so kann von allen Anlanden der Wolga eine ununterbrochene Schiffahrt bis zur Ostsee, dem Weißen Meere, dem Kaspischen See und dem Asowschen Meere unterhalten werden. Die Wolga ist, besonders von Astrachan an bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fischreich; von allen den Fischen, die im Kaspischen Meere sich finden, drängt sich im Frühjahre eine so außerordentliche Menge in die Mündungen des Flusses und weiter hinauf, daß der Fischfang um diese Zeit über 10000 kleine Fahrzeuge beschäftigt. Die Fische, welche am häufigsten gefangen werden, sind Störe, Sterlete, Karpfen und Hechte von außerordentlicher Größe, und vorzüglich der Hausen, im Russischen wegen seiner weißen Farbe Beluga genannt. Aus dem Rogen des Sterlet und des Hausen wird der aus Rußland zu uns kommende Caviar, sowie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hausenblase bereitet. Von letzterer gilt in Rußland selbst das Pfund zwölf Rubel Banco, d. i. $3\frac{2}{3}$ Thlr., während der Caviar im Kleinhandel gewöhnlich zu einem Rubel Banco, d. i. zu 9 Ngr., pro Pfund verkauft wird. Auch Seehunde kommen aus dem Kaspischen Meere in die Mündungen der Wolga und werden da gefangen. Als eine eigenthümliche ethnographische Erscheinung ist noch zu bemerken, daß seit Jahrhunderten die bewaldeten Ufer der Wolga in den Gouvernements Nischni-Nowgorod, Kasan und Simbirsk, sowie die Waldufer der Hauptnebenströme derselben, namentlich der Oka und Kama, in den Gouvernements Pensa, Tambow, Wjätka und Orenburg, als die eigentlichen Wohnsitze der meisten finnischen Völkerstämme Rußlands, wie der Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen u. s. w., zu betrachten sind.

Wolgahöhe oder **Wolgagebirge** (Achmassi-Gora), ein Theil des südlichen Wolgarückens, wird eine im Mittel 5—600 F. hohe Hügelkette im östlichen Rußland genannt, welche sich von der Mündung der Samara in die Wolga (s. d.) und aus dem innern Bogen, den die Wolga hier bei ihrem Durchbruch durch das Sokgebirge macht, erst am linken, dann am rechten Ufer der Wolga entlang zieht und welche sich als ganz unbedeutender Landrücken in der Quellgegend des Kuma und Kuban abflacht, da, wo die ersten Hügelketten des Kaukasus

emporragen. An der Mündung der Sarpa in die Wolga heißt dieses Gebirge die Irgeniberge; in der Quellgegend des Kleinen und Großen Usen wird es Obschtschei-Syrt oder Gemeingebirge genannt, und mittels der Ausläufer dieses Bergzuges steht es auch mit dem südlichen Ural in Verbindung. Alle bisher genannten Hügelketten, der Achmassi-Gora, das Sokgebirge, die Irgeniberge und der Obschtschei-Syrt, sind Theile des südlichen Wolgarückens, und es gehören zu demselben noch die gegen die Wolga gerichteten Bergzüge, als der Boglowiwald, zwischen den Quellen der Mokscha und des Choper, und der Jepifanowwald, um die Quellen des Don, sowie die Verlängerung desselben bis an die Quellen der Oka, Ugra, Desna und des Dniepr hin. Hier reiht er sich an das Plateau des Wolchonskiwaldes (s. d.) an. Der nördliche Wolgarücken zieht sich dagegen von Wischni-Wolotschok nördlich bis Wistawka, im Nordosten von Wütegra, dann in östlicher Hauptrichtung als Nordsaum des großen Wolgastromgebiets bis zum Ural, dem er sich in der Quellgegend der Petschora und Wütschegda anreiht. Der bis dahin unbedeutende Bergzug, der nur 4—600 F. Höhe hat, erreicht hier eine beträchtliche Höhe, wird gebirgsartiger, wilder und tritt, je näher dem Ural, in desto schroffern Formen auf. Von diesem nördlichen Wolgarücken trennen sich zwei nördliche Seitenrücken ab, deren einer von Wistawka gegen das Weiße Meer hin streicht, dann sich westwärts um den Onegasee wendet, den Süden des Segosees umbiegt und dem öden Manselkagebirge sich anreiht, während der andere sich von der Petschora aus durch die Petschorische Steppe und durch die Halbinsel Schemochonski bis zum Vorgebirge Kanin erstreckt, dessen Felswände durch ihn gebildet werden.

Wolke (Christian Heinr.), ein bekannter Pädagog und Sprachreiniger, geb. am 21. Aug. 1741 zu Jever, bereitete sich erst seit seinem 20. Jahre auf der Schule seiner Vaterstadt für die höhern Studien vor, denen er sich dann zu Göttingen und Leipzig sechs Jahre lang mit allem Eifer hingab. Er entwarf 1770 den Plan zu einer Lehr- und Erziehungsanstalt nach einem naturgemäßen Stufengange, wodurch er mit Basedow (s. d.), der damals in Altona lebte, in eine engere Verbindung trat. Als dieser einige Jahre später zu Dessau das Philanthropin gründete, wurde W. einer der thätigsten Mitarbeiter an demselben, obgleich er manche Kränkung und Härte von Seiten des Stifters zu erdulden hatte. Nach Auflösung desselben begab er sich nach Petersburg und widmete sich auch hier mit voller Liebe dem Unterrichtswesen, zog sich aber 1801 in den Privatstand zurück und lebte, auch als Greis noch rastlos thätig, zunächst in Leipzig, dann mehre Jahre in Dresden und zuletzt in Berlin, wo er zur Gründung der Gesellschaft für deutsche Sprache mitwirkte und am 8. Jan. 1825 starb. Seine zahlreichen Schriften beziehen sich theils auf die Anleitung zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterricht in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, theils auf die, freilich oft bis ins Lächerliche gehende Reinigung und orthographische Umwandlung der deutschen Sprache. (S. Sprachreinigung.) Hierher gehören „Erste Kenntnisse für Kinder von der Stabenkenntniß an bis zur Weltkunde" (Lpz. 1783); „Beschreibung der hundert von Chodowiecki zum Elementarwerke gezeichneten Kupfertafeln" (2 Bde., Lpz. 1781—87; auch franz., 1782 und lat., 1784); „Anweisung, wie Kinder und Stumme zum Verstehen und Sprechen oder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind" (Lpz. 1804); „Erziehlehre oder Anleitung zur körperlichen, verständlichen und sittlichen Erziehung" (Lpz. 1805); „Mittheilungen der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe" (Lpz. 1805) und das Hauptwerk „Anleit zur deutschen Gesammtsprache oder zur baldigen Erkennung und Berichtigung einiger (zuwenigst 20 tausend) Sprachfehler in der hochdeutschen Mundart u. s. w." (Dresd. 1812; 2. Aufl., mit verändertem Titel, 1816). Durch seine Sammlung „Düdsge or sassische Sinngedichte, Gravschriften, Leder, singbare Vertelsels un wunderbare Eventure u. s. w." (Lpz. 1804; 2. Aufl., 1816) wollte er auf das Wohlklingende der niedersächs. Sprache aufmerksam machen. Vgl. Hasselbach, „Lebensgeschichte W.'s" (Aach. 1826).

Wolken sind Wasserdünste, vom Nebel (s. d.) nur durch die Höhe und eine größere Undurchsichtigkeit verschieden. Sie entstehen auf ähnliche Art wie dieser. Die wässerigen Dünste, die aus den Meeren, Seen, Teichen, Flüssen und dem ganzen Erdboden aufsteigen, erheben sich vermöge ihrer Elasticität und geringern Schwere in der Atmosphäre so hoch, bis sie eine sehr dünne und kalte Luft antreffen, in welcher sie nicht mehr steigen

können, sondern vielmehr verdichtet werden. Über die Art und Weise aber, wie diese Verdichtung und die ganze Wolkenbildung vor sich geht, sind die Physiker noch verschiedener Meinung. Auch die Veränderung der Winde ist bei der Bildung der Wolken und Nebel wesentlich wirksam. Wo diese Veränderungen geringer und selten sind, wie zwischen den Wendekreisen, müssen auch die wässerigen Lufterscheinungen weit seltener, aber wenn sie sich ereignen, auch desto heftiger sein, wegen der Menge wässeriger Dünste, die sich vorher in der Atmosphäre gesammelt haben. Sehr verschieden ist die Entfernung, in welcher die Wolken über der Erde schweben. Dünne und leichte Wolken übersteigen noch um Vieles die höchsten Berge; dichte und schwere Wolken berühren oft die Gipfel der Bäume.

Die Naturgeschichte der Wolken, abgesehen von den physischen Gesetzen ihrer Entstehung, ist besonders durch Luke Howard's (s. d.) Beobachtungen über Wolkengestalten und deren Anwendung auf Meteorologie und Witterungskunde erläutert worden. Er nahm drei Hauptbildungen an, die in jeder Wolkenmasse entstehen, bis zur größten Ausdehnung zunehmen und endlich abnehmen und verschwinden. Diese sind: a) Der Cirrhus oder die Federwolke, schlängelnde oder auseinanderlaufende, nach allen Richtungen sich ausdehnende Fasern; b) der Cumulus oder die Haufenwolke, convexe oder konische Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie aufwärts zunehmen, und c) der Stratus oder die Schichtwolke, weit ausgedehnte, zusammenhängende, horizontale Schichten. Man nimmt drei Luftregionen, die obere, mittle und untere an, wozu noch als vierte die unterste gerechnet werden kann. In die obere Region gehört der Cirrhus, der die geringste Dichtigkeit, aber die größte Höhe erreicht und die verschiedenste Ausdehnung und Richtung hat. Er ist die früheste Botschaft eines heitern und beständigen Wetters, das sich zuerst durch wenige im Luftraume sich ausdehnende Fäden zeigt. Diese nehmen allmälig an Länge zu und es setzen sich an den Seiten neue an. Die Dauer des Cirrhus ist unbestimmt und schwankend zwischen wenigen Minuten und mehren Stunden. Länger dauert er, wenn er allein erscheint und in ansehnlicher Höhe, kürzer, wenn er sich tiefer in der Nähe anderer Wolken bildet. Die mittle Region der Luft ist der Sitz des Cumulus, der gewöhnlich die größte Dichtigkeit hat und sich mit dem der Erde am nächsten ziehenden Luftstrome bewegt. In dieser Region kommt es zum Streite, ob die verdichtete Feuchtigkeit sich durch Aufsteigen in die obere trockene wieder auflösen, oder in die untere zu Wasser vereinigt als Regen (s. d.) oder Schnee (s. d.) herabkommen soll. Die Erscheinung, die Zunahme und das Verschwinden des Cumulus bei schönem Wetter sind häufig periodisch und richten sich nach dem Grade der herrschenden Luftwärme. Er bildet sich gewöhnlich einige Stunden nach Sonnenaufgang, erreicht seine höchste Stufe in den heißesten Nachmittagsstunden, nimmt dann ab und verschwindet um Sonnenuntergang. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starkem Winde deuten auf Windstille mit Regen. Wenn der Cumulus bei Sonnenuntergang nicht verschwindet, sondern aufsteigt, so ist in der Nacht ein Gewitter zu erwarten. Siegt die obere Region und ihre trocknende Gewalt, so werden die geballten Massen des Cumulus am obern Saum aufgelöst und ziehen flockenartig in die Höhe, wo sie in den Cirrhus übergehen. Behält hingegen die untere Region die Oberhand, wo die dichteste Feuchtigkeit angezogen und in Tropfen aufgelöst wird, so senkt sich die Grundlinie des Cumulus nieder und die Wolke dehnt sich zum Stratus aus, der von mittler Dichtigkeit ist und dessen tiefere Grundfläche gewöhnlich auf der Erde oder dem Wasser ruht. Dieser ist die eigentliche Nachtwolke und erscheint zuerst gegen Sonnenuntergang. Hierher gehören jene schleichenden Nebel, die an windstillen Abenden aus der Tiefe der Thäler aufsteigen und sich wellenartig verbreiten. Der Stratus steht und zieht schichtenweise, bis er endlich als Regen niederfällt. Diese Auflösung der Wolken in Regen oder die Regenwolke heißt Nimbus (s. d.). Durch Verbindung der Bezeichnungen für die drei Hauptgestaltungen der Wolken erhielt Howard Benennungen für Zwischenerscheinungen, nämlich Cirrho-Cumulus, Lämmerwolken, kleine, rundliche, horizontal geordnete Massen; Cirrho-Stratus, horizontale, an ihren Grenzen abnehmende, unten concave Massen, bald einzeln, bald in Gruppen; Cumulo-Stratus, eine dichte Wolke mit der Grundlinie des Cumulus, oben abgeplattet; Cumulo-Cirrhus, die Wolke, die sich in Regen entladen hat, eine horizontale Schicht, über welcher Cirrhus liegt, während

Digitized by Google

Cumulus seitwärts und unten sich anhäuft. Nach Howard folgt auf Cirrhus abwärts Cirrho-Cumulus und dann Cirrho-Stratus, Cumulus und Stratus. Auch der eigentliche Stratus, die horizontale Wolkenschicht, kann sich zuweilen höher erheben als zu anderer Zeit, was von Jahreszeit, Polhöhe oder Berghöhe abhängt, wie auch der Cumulus bald höher, bald niedriger schwebt; im Ganzen aber bleiben die Wolkenstellungen immer stufenweise übereinander. Vgl. Howard, „Essay on clouds", und Th. Forster, „Untersuchungen über die Wolken" (deutsch, Lpz. 1819). Goethe in seiner Schrift „Zur Naturwissenschaft" (Bd. 1) macht eine geistreiche Anwendung der Theorie.

Wolkow (Fedor Grigorjewitsch), der Sohn eines russ. Kaufmanns aus Kostroma, wurde am 12. Febr. 1729 geboren. Sein Name wird stets denkwürdig in den Annalen der schönen Künste Rußlands bleiben, als Gründer eines russ. Theaters in Jaroslaw, dessen Erbauer, Maschinist, Kapellmeister, Acteur und Director er war und für welches er Stücke schrieb und übersetzte. Auf Befehl der Kaiserin Elisabeth wurde er mit seiner Truppe nach Petersburg berufen und als im J. 1756 das erste öffentliche russ. Theater daselbst errichtet wurde, zum ersten Acteur der kaiserlichen Truppe ernannt. Hier sicherte er durch sein treffliches Spiel und die geschickte Leitung der ihm anvertrauten Gesellschaft den Stücken des ersten russ. Originalschauspieldichters Sumarakow (s. d.) den glänzendsten Erfolg und trug zu dessen Ruhme wesentlich bei. Von seinen vielen Originalwerken und Übersetzungen ist nur wenig auf uns gekommen, doch läßt sich selbst aus dem wenigen Vorhandenen das treffliche Talent W.'s, besonders was die Zeichnung des Volkscharakters betrifft, erkennen. Er errichtete auch das erste öffentliche Theater in Moskau und starb daselbst im J. 1763.

Wollaston (Will.), engl. Moralphilosoph, geb. 1659, war früher Lehrer in Birmingham und lebte später in London als Privatmann, wo ihn namentlich die Königin Charlotte sehr begünstigte. Sein Hauptwerk „Religion of nature delineated" (Lond. 1724 und öft.; franz., Haag 1726) fand großen Beifall. Einen Gegner fand er an John Clarke in dessen Buche „Examination of the notion of moral good and evil advanced in a late book intitled: The religion of nature delineated". W. starb 1724. Vgl. Drechsler, „Über W.'s Philosophie" (2. Aufl., Erl. 1802).

Wollaston (Will. Hyde), engl. Chemiker und Physiker, geb. am 6. Aug. 1766, studirte in Cambridge und ließ sich dann als Arzt zu Bury St.-Edmund's nieder, wo es ihm jedoch mit der Praxis wenig glückte. Hierauf ging er nach London und bewarb sich dort um eine erledigte Stelle am St.-Georgshospital; da er aber diese nicht erhielt, gab er die Medicin auf und legte sich mit großem Erfolge auf die Chemie und Physik. Durch seine, für Künste und Gewerbe wichtigen Erfindungen, vor Allem durch die in den „Philosophical transactions" beschriebene Entdeckung, Platin hämmerbar zu machen, erwarb er sich bald ein sehr ansehnliches Vermögen und hinterließ, außer einem schönen Gute in Sussex, 30000 Pf. Sterl. Er starb am 22. Dec. 1828. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuen Metalle im Platinerz, des Palladium und Iridium. Er gab auch eine Vervollkommnung des Mikroskops an und machte sich mehrfach um die Lehre des Galvanismus durch Construction der sogenannten Wollaston'schen Doppelplatte, des galvanischen Fingerhutapparats u. s. w. verdient. Seine Untersuchungen hat er in einzelnen Abhandlungen theils in den „Philosophical transactions" (seit 1797), theils in Thomson's „Annals of philosophy" mitgetheilt, und die chemisch-physikalischen sind ziemlich vollständig in Gilbert's „Annalen" und Poggendorff's Fortsetzung derselben enthalten. Das von ihm erfundene und in den „Philosophical transactions" (1809) beschriebene Reflexions-Goniometer macht es dem Krystallographen und Geognosten möglich, Krystallgestalten mittels der Zurückstrahlung mit früher unerreichter Genauigkeit zu messen.

Wolle. Obgleich man die flockenartige gekräuselte Haarbekleidung mehrer Säugthiere ebenfalls Wolle nennt, so wird doch darunter vorzugsweise die Schafwolle verstanden. Die zusammenhängende Wollbedeckung eines Schafes, welche bei der Schur dem Thiere abgenommen wird, heißt Vließ; sie hüllt den größten Theil des Körpers ein, doch finden sich an diesem immer auch einzelne Stellen, wo keine Wolle wächst, sondern nur wirkliche kurze glänzende Haare stehen, die nicht mit abgeschoren werden; es ist dies besonders der Fall am

vordern Theile des Kopfes und meist an den untern Theilen der Beine. Auch im Vließe selbst finden sich häufig einzelne kleine, kurze, glänzende, leicht herausfallende Haare, Stichelhaare genannt. Zu den Eigenschaften der Wolle an den einzelnen Haaren gehören: a) der Durchmesser oder die Feinheit. Je kleiner der Durchmesser eines Haares ist, desto feiner ist dasselbe; b) Gleichmäßigkeit des Wollhaars, welche darin besteht, daß das Wollhaar seiner ganzen Länge nach einen gleichen Durchmesser hat, also im obern Theile nicht merklich gröber sei als im untern; c) Geschmeidigkeit, welche in einem hohen Grade der Biegsamkeit oder der Fähigkeit der Wollfäden besteht, alle Richtungen leicht anzunehmen; d) Dehnbarkeit, wo das Wollhaar nach der Entkräuselung noch etwas ausgedehnt werden kann, ohne zu zerreißen; e) Festigkeit, wo die Wollhaare bei dem Ausdehnen nicht zerreißen; f) Form der Kräuselung; die wünschenswertheste Kräuselung sind niedrige und schmale, daher verhältnißmäßig kleine Bogen; und g) Höhe und Länge; zur Fabrikation feiner Tuche darf das Wollhaar nicht zu lang sein, in der Entkräuselung nicht über vier Zoll messen. Hierbei ist aber das Verhältniß der Höhe zur Länge von großer Bedeutung. Dieses Verhältniß hängt von der Form der Bogen ab und ist demnach ganz anders bei flachen als bei hohen, schmalen Bogen. Das richtige Verhältniß ist jenes, wo sich die Höhe zur Länge wie 1 : 1¼ — 2 verhält. Gute Eigenschaften der Wolle in den Flocken sind: a) Gleichartigkeit, wenn die Wollhaare in allen Eigenschaften vollkommen übereinstimmen; b) stumpfer, geschlossener, klarer Stapel; c) Sanftheit und d) Elasticität. Gute Eigenschaften des Vließes sind: a) Ausgeglichenheit (s. unten); b) Dichtigkeit, wenn eine sehr große Anzahl Wollhaare auf demselben Raume steht, und c) Wollreichthum. Schlechte Eigenschaften der Wolle sind dagegen Hungerfeinheit, Mäßigkeit, Zweiwüchsigkeit, trockene Spitzen, Futterwolle und gelbe Wolle.

In technischer Hinsicht wird die Wolle unterschieden in Kammwolle und in Krempelwolle. Jene ist länger, mehr schlicht, selten stark gekräuselt, sondern häufig nur gewellt, und wird vor dem Spinnen mit heißgemachten eisernen Kämmen gekämmt, um sie noch mehr zu schlichten, ihr die Walkfähigkeit zu nehmen und die längern Haare von den etwa darin befindlichen kürzern, den Kämmlingen, zu trennen. Sie wird angewendet zu allen glatten wollenen, den sogenannten Kammwollzeuchen, Merinos, Kamelots, Shawls, Westenzeuchen, Strümpfen u. s. w. Die Krempelwolle dagegen ist kürzer, mehr gekräuselt und verworren, dichter zusammenhängend, und wird vor dem Spinnen kalt gekrempelt, untereinander gefilzt, um ihre Walkfähigkeit noch zu vermehren. Sie wird angewendet zu allen gewalkten wollenen Zeuchen, Tuch, Kasimir, Damentuch u. s. w. Bei einiger Länge kann zwar jede von Natur mehr zum Krempeln sich eignende Wolle auch gekämmt und dadurch ihrer Walkfähigkeit beraubt werden, allein es ist dabei kein Vortheil, weil viele Haare zerrissen werden und dadurch ein großer Abgang entsteht. Entschiedene, sehr lange, schlichte, glatte Kammwolle taugt dagegen fast gar nicht zum Krempeln; allein es gibt auch viele Wollen, die zu beiden Verwendungen ziemlich gleich gut sich eignen. Die zum Kämmen zu nehmende Wolle kann so lang sein wie sie will, sie gewinnt sogar immer mehr an Tauglichkeit, je länger sie, bei übrigens guten Eigenschaften, ist; die Krempelwolle dagegen darf, wenn sie nicht an Tauglichkeit verlieren soll, nicht zu lang sein, nicht die Länge von höchstens vier Zoll im ausgedehnten Zustande und von zwei und einem halben Zoll im Stapel in ihrer Kräuselung überschreiten. Ist sie länger, übrigens aber zu Tuch und dergl. tauglich, so muß sie vor dem Krempeln durchschnitten werden. Die Feinheit des Haars ist der wichtigste Gegenstand, welcher bei der Wolle in Betrachtung kommt, sie mag zum Kämmen oder zum Krempeln genommen werden, und es wird demnach jedesmal diejenige Wolle am theuersten bezahlt, welche unter übrigens gleichen Umständen das feinste Haar enthält. Eine gute Wolle muß fein, sanft-elastisch, geschmeidig, haltbar, dehnbar und gleichmäßig bei gehöriger zu ihrem Zwecke tauglicher Länge und Kräuselung sein. Es findet übrigens eine außerordentliche Verschiedenheit in der Wolle statt; denn es sind nicht nur ganze Heerden darin sehr voneinander abweichend, sondern in diesen selbst kommen höchst selten alle einzelnen Thiere vollkommen miteinander überein, und selbst auf dem besten einzelnen Thiere ist die Wolle nicht an allen Theilen des Körpers von gleicher Güte und Feinheit. Das Streben des Schafzüchters muß daher darauf hinausgehen, daß die Abweichungen in der Wolle auf dem einzelnen Thiere

nicht grell hervortreten, sondern selbst auf den unedeln Theilen seines Körpers eine schöne, nicht sehr verschiedene Wolle wachse. Die Kunst der Menschen hat hierin schon ungemein viel geleistet. Ein Thier, das auf seinem ganzen Körper eine feine, tadelfreie, ziemlich gleiche Wolle trägt, heißt ausgeglichen, und unter einer ausgeglichenen Heerde versteht man eine solche, in welcher die einzelnen Thiere, seien sie nun grob oder fein, sehr miteinander übereinkommen. Wegen der so merklichen Verschiedenheiten in der Wolle wird es nöthig, sie vor der Fabrikation zu sortiren, d. h. die gleichartige zusammenzubringen, weil aus ungleichartiger Wolle kein gutes Fabrikat erzeugt werden kann. Dieses Sortiren wird auf sehr verschiedene Weise vorgenommen. Die Wolle hat verschiedene Benennungen: Raufwolle, wenn sie aus den Schaffellen herausgerupft wird; Schlachtwolle, wenn sie von geschlachteten Schafen kommt; Sterblingswolle, wenn sie von gestorbenen Schafen kommt. Die beiden letztern Wollsorten sind die schlechtesten. Die beste und gewöhnliche Wolle ist die Schurwolle, von der man wieder einschurige und zweischurige unterscheidet. Jene kommt von Schafen, die des Jahres nur einmal, diese von Schafen, welche des Jahres zweimal geschoren werden. Den Ländern nach, so kommt die span. Wolle, welche in früherer Zeit, ehe Deutschland mit seiner feinen Wolle in Concurrenz trat, den Engländern, Niederländern und Franzosen fast allein das Material zu feinen Tüchern gab, in vier Sorten in den Handel, nämlich als Refina, Prima, Secunda und Tercera. Unter den feinen span. Wollsorten sind vorzüglich die Leonesas, Segovianas, Sorias, Avilas und Burgaleser berühmt. Die portug. Wolle ist ebenfalls sehr gut, wenn auch nicht so fein als die spanische. Die besten Sorten sind: Badajoz, Campo-Mayor, Elvas, Olivença und Estremoz. Trefflich ist auch die engl. Wolle aus Südwallis, aus den höheren Gegenden von Aberdeenshire und von den Shetlandsinseln. Die besten Sorten franz. Wolle finden sich in Berry, Vatan, Narbonne und Roussillon. Unter den ital. Wollsorten zeichnen sich aus die aus Apulien und Basilicata in Neapel, sowie die aus dem Kirchenstaate. Dänemark hat hin und wieder sehr gute Wolle, so die eiderstedtische, seeländische und jütländische. Besonders schön ist die bosnische Wolle; auch die cirkassische und taurische ist gleichfalls stark gesucht. Sehr viel Wolle liefert die Moldau und Walachei. Die algierische Wolle wird hinsichtlich der Güte der spanischen gleich geschätzt. Sehr schön ist die Wolle von Salonichi. Unter den deutschen Wollsorten nehmen den ersten Rang ein die sächs., schles., brandenburg., östr., mecklenburg. und würtembergische. Die deutschen Wollhändler, und zwar zuerst die sächsischen, bilden ihre Sortimente auf ähnliche Weise, wie die spanischen, sind aber von Jahr zu Jahr ängstlicher und ekler darin geworden, sodaß man jetzt eine weit größere Menge von Classen macht als früher; gewöhnlich Superelecta, Electa, Prima, Secunda, Tertia und Quarta, Quinta und Sexta, Stücke und Locken. Der Wollhandel ist seit mehr als 1000 Jahren von hoher Wichtigkeit in England, anfangs durch Ausfuhr, jetzt durch Einfuhr, die seit 1700 jene übertraf, obgleich die Wollproduction fortwährend im Steigen ist, ein Beweis von der Zunahme der Wollmanufactur. Die Wollausfuhr wurde daher in England verboten. Darauf holten die Niederländer ihre Wolle in Spanien. Als dadurch die niederländ. Tücher an Güte gewannen, suchten auch die Engländer die span. Wolle; dasselbe thaten die Franzosen. Jetzt begannen die Deutschen, zuerst Sachsen, dann die östr. und preuß. Staaten, unter letztern vornehmlich Schlesien und die Mark Brandenburg, ihre Schafzucht zu verbessern, und es gelang ihnen dieses besser als den Franzosen, obgleich diese auch Schafe aus Spanien holten. Bald kauften nun Engländer und Niederländer die deutsche Wolle lieber als spanische; doch erhob sich der deutsche Wollhandel erst mit dem 19. Jahrh. zu immer größerer Wichtigkeit, sodaß er gegenwärtig den aller andern Länder übertrifft. Die erste große Wollhandlung wurde in Sachsen errichtet. Ihn zu fördern, legte man in neuerer Zeit in mehren Städten Wollmärkte an, die früher, seit langen Zeiten nur in einzelnen kleinen Ortschaften, namentlich in Thüringen, in höchst unbedeutender Weise bestanden. Der erste große Wollmarkt wurde in Breslau abgehalten; jetzt gibt es deren an einer Menge Orte, z. B. in Berlin, Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Kirchheim unter Teck, Nürnberg, Weimar, Gotha, Göppingen, Stuttgart u. s. w. Ungeheuer ist die Masse von Wolle, die auf diesen Märkten alljährlich zusammenkommt. Zum Beweis, wie der deutsche Wollhandel sich nach und nach über den spanischen gehoben

hat, kann folgende Notiz dienen. Im J. 1814 betrug die Ausfuhr aus Spanien 9 Mill. Pf., aus Deutschland, mit Einschluß Ungarns, 3½ Mill. Pf.; 1832 wurden aus Spanien 3½ Mill. Pf., aus Deutschland 33½ Mill. ausgeführt. Vgl. Wagner, „Über den gegenwärtigen Stand der Merinosschafzucht" (Berl. 1835); Löhner, „Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde" (2. Aufl., Prag 1835); Westphal, „Anleitung zur Kenntniß der Schafwolle und deren Sortirung" (Berl. 1830) und André, „Neueste Ansichten über Wolle und Schafe" (Prag 1825).

Wollen, s. Wille.

Wollmesser oder Eriometer nennt man ein Instrument, welches bestimmt ist, die Feinheit, d. h. den Durchmesser der Schafwolle, zu messen. Es sind seit der Zeit, daß man die Wollkunde wissenschaftlicher zu behandeln angefangen hat, mehre Instrumente dieser Art erfunden worden, besonders aber haben bis jetzt drei sich Ansehen erworben. Das erste wurde von dem berühmten engl. Mechanikus Dollond (s. d.) erfunden; hier wird das einzelne Wollhaar unter einem Vergrößerungsglase mit einem Mikrometer (s. d.) gemessen. Das zweite ist eine Erfindung des Wollhändlers Köhler und des Mechanikus Hoffmann in Leipzig und unter dem Namen Köhler's Wollmesser bekannt geworden. Auf demselben werden 100 Haare auf einmal durch Compression gemessen. Das neueste ist das von dem Uhrmacher Grawert in Wriezen an der Oder. Die Wollmesser bleiben jedoch immer unvollkommene Instrumente, die nur einen beschränkten Nutzen gewähren und das Augenmaß bei Prüfung der Wolle nicht entbehrlich, sondern nur schärfer und sicherer machen können. Der Dollond'sche und Grawert'sche Wollmesser haben sich jedoch in neuerer Zeit so viel Geltung erworben, daß man nach ihnen die Feinheitsgrade der verschiedenen Wollen bestimmt, wenn man dieselben genau angeben will.

Wöllner (Joh. Christian von), preuß. Staatsminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten unter der Regierung Friedrich Wilhelm's II., wurde 1727 zu Döbritz geboren und war der Sohn eines Predigers. Er hatte zu Halle Theologie studirt und war seit 1759 Prediger unweit Berlin. Nachdem er seine Predigerstelle niedergelegt, wurde er Kammerrath des Prinzen Heinrich von Preußen, indem er sich durch seine Schriften als einen Mann bewährt hatte, der auch im Gebiete der Ökonomie gute Kenntnisse besaß. Im J. 1786 vom Könige Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben und zum Geh. Oberfinanzrath und Intendanten des königlichen Bauwesens ernannt, wußte er sich auf die Person des Monarchen einen großen Einfluß zu verschaffen, und da er zugleich in mehren geheimen Ordensverbindungen stand, so gelang es ihm, 1788 sich des seinem bisherigen Geschäftskreise ganz fremden Ministeriums zu bemächtigen. Als Minister suchte er, den bisher im preuß. Staate befolgten Grundsätzen entgegen, der Aufklärung durch Zwangsmaßregeln Einhalt zu thun und für dieselben selbst den Monarchen zu gewinnen. Die Wirkung davon war das Religionsedict (s. d.). Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's II. erhielt er seine Entlassung und lebte nun auf einem seiner Güter, Großriez bei Beeskow in Brandenburg, wo er 1800 starb. Außer mehren Schriften über Landwirthschaft hat er auch Predigten drucken lassen und im Geheimen verschiedene rosenkreuzerische Reden, da er diesem Orden angehörte.

Wollust ist das Gefühl der sinnlichen Lust und im engsten Sinne der Geschlechtslust. Der Hang zur Wollust macht nicht nur die niedere Seite im Menschen zur herrschenden und ist insofern überhaupt vernunftwidrig, sondern sie macht auch durch ihre Ausschweifungen den Körper untüchtig, dem Geiste als Werkzeug der Vernunft zu dienen, und zerstört die Achtung vor der Menschenwürde Anderer. Sie ist somit der größte Feind des häuslichen, bürgerlichen und menschlichen Gesellschaft.

Wologda, ein Gouvernement des europ. Rußlands von 6867 □M., welches gegen Norden an Archangelsk, gegen Osten an Tobolsk und Perm, gegen Süden an Wjätka, Kostroma und Jaroslaw und gegen Westen an Groß-Nowgorod grenzt, wird von der Petschora, dem Mesen und namentlich von der Dwina durchströmt, deren beide Quellströme, die Suchona und der Jug, nebst mehren andern Nebenflüssen derselben, worunter wir blos die mächtige Wytschegda bemerken, diesem Gouvernement angehören, und enthält in seinem Südtheile auch einen beträchtlichen See, den Kubinskoe Osero, welcher 8½ M. lang und

Digitized by Google

2—3 M. breit ist. Das Gouvernement ist im Ganzen eben, nur der sogenannte steinerne Gürtel, Pojäs Kamennoi, der die Flußscheide zwischen der Petschora und Dwina und weiterhin zwischen der Petschora und dem Mesen bildet, macht die einzige Unterbrechung. Im Norden und Osten dehnen sich gewaltige Moräste und Sandhaiden aus; Culturland ist fast nur im Süden und Westen vorhanden, wo aber auch die Kälte den Ernten großen Schaden zufügt, sodaß der Ackerbau nicht einmal das für die Consumtion hinreichende Getreide erzeugt. Viehzucht, Jagd, Fischerei, Flußschiffahrt auf den großen Flüssen und Kanälen und Waldwirthschaft bilden die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Fabriken gibt es wenige; doch sind die Wologdaischen Lichte bekannt, die häufig nach dem Innern des Reichs und nach den Ostseeprovinzen verführt werden. Außer den Russen leben hier einige nomadisirende Samojeden in den Urwäldern an der Petschora, und die Syrjänen (s. d.), ein finnischer Volksstamm, der als die Überbleibsel des einst so mächtigen finnischen Geschlechts zu betrachten ist, welches hier vor vielen Jahrhunderten die Fürstenthümer Jugorien und Udorien gestiftet hatte und einen weitverzweigten Handel zwischen sämmtlichen finnischen Völkerschaften unterhielt. Sie wohnen hier vorzüglich in den Kreisen Ustsysolsk, Jarensk und Solwytschegodsk, an den Flüssen Sysola, Wytschegda, Wym, Mesen und Udarwaschka. Das Gouvernement, welches 747500 E. hat, zählt 13 Städte, darunter die Hauptstadt Wologda, mit einem Seminar für 600 Geistliche, sechs andern Lehranstalten, 34 Fabriken, besonders Lichtziehereien und Seifensiedereien, 56 griech. Kirchen, über 1300 Wohnhäusern, die meist von freundlichen Gärten umgeben sind, und mit 16324 E., die einen lebhaften Handel treiben.

Wolsey (Thom.), Cardinal, Erzbischof von York und Minister Heinrich's VIII. von England, wurde 1471 zu Ipswich in niedrigem Stande geboren. Er studirte zu Oxford mit großem Erfolge Theologie und kam später als Hofmeister in das Haus des Marquis Dorset, der ihm die Pfarre zu Lymington in Somerset verschaffte. Nach einiger Zeit wurde er Heinrich VII. durch den Bischof und Staatssecretair Fox als ein zu den Geschäften höchst tauglicher Kopf empfohlen, sodaß er bei Hofe die Stelle eines Kaplans erhielt. Heinrich VII. schickte ihn 1506 zum Kaiser nach Brügge und belohnte seinen Eifer und seine Gewandtheit mit dem Amt eines Almosenier und einer Pfründe zu Lincoln. Nach Heinrich's VII. Tode wußte Fox seinen Schützling auch bei dessen Nachfolger zu empfehlen. W. zeigte sich dem jungen Heinrich VIII. äußerst willfährig und geschmeidig, spielte in dessen Gesellschaften den Lustigmacher und hatte bald die Gunst und das Vertrauen des Königs gewonnen. Schon 1510 erreichte er seinen Hauptzweck, indem er in den Staatsrath trat, wo seine Thätigkeit und Einsicht bald alle Andern verdunkelte. Als 1513 Tournay in der Engländer Hände fiel, wußte er dieses Bisthum an sich zu reißen. Im folgenden Jahre erhielt er das Bisthum Lincoln und einige Monate später das Erzbisthum York. Bereits war sein Einfluß beim Könige so groß, daß ihn Papst Leo X. 1515 durch die Verleihung des Cardinalshutes zu gewinnen suchte. Von dem Talente und dem Stolze des Emporkömmlings gedrückt, legte hierauf der Bischof von Canterbury die Kanzlerstelle nieder, welche nun W. sogleich übernahm. Diese Erhebung veranlaßte, nicht ohne W.'s geheime Mitwirkung, den Rücktritt der übrigen Kronräthe, und die ganze Regierungsgewalt befand sich somit in seinen Händen. Um die vielen Neider und Feinde zu beschämen, führte er die Verwaltung mit größter Mäßigung und Gerechtigkeit und offenbarte die ausgebreitetsten Kenntnisse im Recht und in der Staatsverfassung. Zugleich besaß er das Geschick, den auf seine Macht eifersüchtigen König zu überreden, als ob er nur dessen Ansichten und Befehle blindlings vollzöge. Die Stellung Englands zwischen dem Kaiser und Frankreich machte Heinrich VIII. eigentlich zum Schiedsrichter von Europa. W. erfaßte scharfsinnig dieses Verhältniß und beutete es für seine eigene wie für des Königs Machtvergrößerung durch eine Art Schaukelsystem aus. Er ließ sich zuerst von Franz I. von Frankreich gewinnen und gab demselben 1516, gegen ein Jahrgeld von 12000 Livres, Tournay zurück. Besonders aber bot der Papst Alles auf, um den allmächtigen Minister zum Freunde zu besitzen. Nach Abberufung des Legaten Campeggio erhielt W. 1518 die Würde eines päpstlichen Legaten mit Rechten, die ihn gewissermaßen zum Papst von England machten. Er konnte visitiren, reformiren, Klöster einziehen, die Kirchengesetze auf zwölf Monate aufheben, Dispense aller Art ertheilen und Bastarde

legitimiren. Auch gab ihm der Papst die Erlaubniß, 50 Grafen, ebenso viele Ritter und 40 apostolische Notare zu creiren, und der König fügte das Recht der Verleihung von Kirchenpfründen und Naturalisationspatenten hinzu. Wiewol W.'s Ämter schon an sich einträglich waren, gewährte ihm der Papst noch ein Jahrgeld von 7500 Ducaten auf die Bisthümer Toledo und Placentia. Mit W.'s Gewalt stieg aber auch sein Stolz, seine Anmaßung und seine Prachtliebe. Er errichtete als Legat einen eigenen Gerichtshof, las die Messe mit dem Pompe eines Papstes und bedrückte den Klerus. Willkürlich vereinigte er die reichen Bisthümer Durham und Winchester mit dem Erzbisthum York; er zog die Abtei St.-Albans an sich und nahm von Pfründen und Einkünften, was er nur konnte. Die Bisthümer Bath, Hereford und Worcester verlieh er an Ausländer, die sich mit dem Titel und einem geringen Jahrgelde begnügten. Seine Einkünfte wurden fast denen der Krone gleich; sein Aufwand überstieg den der meisten Könige. Sein Haus zählte 8000 Personen, darunter Grafen, Barone und Söhne vornehmer Familien, die befördert sein wollten. Er war der erste Prälat in England, der Seide trug und einen beispiellosen Luxus in Kleidern, Geräth und Equipagen machte. In seinem Schlosse zu Hamptoncourt standen 280 seidene Bettlager. Als nach der Wahl Karl's V. zum Kaiser dessen Feindschaft mit Franz I. ausbrach, suchte jeder dieser beiden herrsch- und ruhmsüchtigen Monarchen den Cardinal W. auf seine Seite zu ziehen. Dieser verschaffte, um den Glanz seiner eigenen Macht zu entfalten, 1520 sowol Franz I. wie Karl V. eine Zusammenkunft mit Heinrich VIII. Beide Parteien verschwendeten ihre Schmeicheleien an ihn; doch erklärte er sich endlich für den Kaiser, der ihm ein Jahrgeld von 7000 Ducaten und die Aussicht auf die Papstwürde gewährte. Nachdem er im Aug. 1521 zwischen Karl und Franz zu Calais eine Friedensvermittelung versucht, schloß er am 21. Nov. mit dem Kaiser ein geheimes Bündniß, vermöge dessen Heinrich VIII. das Verhältniß mit Frankreich aufgeben und gegen dasselbe den Krieg erklären sollte. Fast hätte ihn der Tod Leo's X. und die Papstwahl Hadrian's VI. wieder von Karl V. abgezogen. Allein der Kaiser beruhigte ihn durch die Versicherung, daß er ihm nach des alten Hadrian Tode gewiß die Papstwürde verschaffen würde, und gab ihm abermals ein Jahrgeld von 2500 Ducaten und ein anderes von 9000 Goldthalern für den Verlust der franz. Pension. Schon im Juni 1522 eröffnete hierauf Heinrich VIII. den Krieg gegen seinen alten Verbündeten, indem er von Calais aus verwüstend in Frankreich einbrach. Da es W. bei der Verschwendung des Königs an Geld fehlte, so griff er zu Finanzoperationen und unregelmäßigen Schatzungen, welche das Parlament und die Nation aufs tiefste empörten. Indessen sah sich W. 1523 wiederum bei der Papstwahl übergangen, und dies, sowie die Verbindung des neuen Papstes Clemens VII. mit dem Kaiser und die Gefangennahme Franz's I., bewog ihn, Heinrich VIII. allmälig zu Gunsten Frankreichs umzustimmen. Der König mußte sich vom Kriege zurückziehen, 1525 ein Bündniß mit der franz. Regentschaft eingehen, wobei W. 100000 Kronen empfing, und 1528 dem Kaiser sogar den Krieg erklären. Nach dem Frieden zu Cambray, der 1529 den jämmerlichen Streit beilegte, befand sich W. auf dem Gipfel der Macht, aber auch am Rande seines Verderbens. Er war der Absicht Heinrich's VIII., sich von Katharine von Aragonien zu scheiden, schon aus Haß gegen deren Neffen, Karl V., nicht entgegen gewesen. Als er aber erfuhr, daß sich der König mit Anna Boleyn vermählen wollte, widerrieth er die Ehescheidung aus Furcht, die Verwandten Anna's möchten seine Stellung bei Hofe beeinträchtigen. Dennoch betrieb er auf des Königs Befehl die Sache einige Zeit mit Eifer, erkaltete jedoch, da er bemerkte, daß der Papst selbst in Rücksicht auf den Kaiser die Scheidung zu hintertreiben suchte. Heinrich VIII. hielt die Verzögerung der Scheidung einzig für eine Intrigue W.'s und beschloß, nicht ohne Zuthun der Anna Boleyn und deren Anhange, sich des übermächtigen Mannes zu entledigen. Am 18. Oct. 1529 mußte W. plötzlich unter nichtigem Vorwande das Reichssiegel abgeben, seinen prächtigen Palast zu London, das spätere Whitehall, verlassen und sich auf das Landhaus Esher bei Hamptoncourt zurückziehen. Zwar versicherte ihn der König seines Schutzes und versprach ihm den Besitz der Bisthümer York und Winchester, aber das Parlament, das sich nach siebenjährigem Zwischenraum im Nov. 1529 wieder versammeln durfte, setzte 44, zum Theil lächerliche Klagpunkte gegen ihn auf und verurtheilte ihn zum Verlust seiner Güter und zu ewigem Gefängniß. Heinrich VIII., der W. nicht ganz verderben wollte, be-

gnadigte ihn und verwies ihn ins Erzbisthum York, wo er zu Cawood seine Residenz aufschlug. Schon hatte er sich hier durch ein einfaches Leben mit seinem Schicksale ausgesöhnt, als im Nov. 1530 der Herzog von Northumberland mit dem Befehl erschien, ihn als des Hochverraths schuldig zu verhaften und nach London zu bringen. W. erkrankte auf dieser Reise und kehrte unterwegs in die Abtei Leicester ein, wo er am 28. Nov. 1530 starb. Heinrich VIII. verlor mit W.'s Sturze den Halt seines Privatlebens wie seiner Politik, denn der Minister hatte ebenso eifrig für den Herrn wie für sich selbst gesorgt. W. liebte die Wissenschaften und gründete aus eigenen Mitteln mehre Collegien und Unterrichtsanstalten. Auch ging er mit dem Plane um, in England eine Kirchenverbesserung durchzuführen, wiewol er den von Deutschland herandringenden Protestantismus hart verfolgte. Außer Hume und Lingard vgl. Cavendish, „Life of cardinal W." (Lond. 1641; neue Ausg. von Singer, 1827); Galt, „Account of the life and administration of cardinal W." (Lond. 1812 und 1817), und Howard, „The cardinal W." (Lond. 1824).

Woltmann (Karl Ludw. von), ein deutscher Geschichtschreiber, wurde zu Oldenburg am 9. Febr. 1770 geboren. Er studirte in Göttingen seit 1788 neben der Rechtskunde vorzüglich alte und neue Sprachen, bis ihn plötzlich die Geschichte so mächtig ergriff, daß er beschloß, ihr allein sich zu widmen. Nachdem er sich 1792 einige Zeit in Oldenburg aufgehalten hatte, ging er, mit dem Vorsatze, sich an einer Universität zu habilitiren, wieder nach Göttingen. Aber der akademische Ritus und seine Mittellosigkeit setzten ihm große Hindernisse entgegen, und erst Bürger, der seinen an Schiller für die „Thalia" eingesendeten, aber von diesem zurückgewiesenen „Otto III." trefflich fand, öffnete ihm ein Feld für seine Thätigkeit, nämlich das der historischen Schriftstellerei. W. schrieb 1794 seine „Geschichte der Deutschen in der sächs. Periode", deren zweiter Band nie erschien, die aber auch keinen kräftigen Lebenskeim in sich trug. Die franz. Revolution, in welcher er einen Riesenschritt zur Vervollkommnung des Menschengeschlechts erkannte, ergriff ihn in solcher Weise, daß er sich deshalb viele Feinde zuzog. Von Spittler begünstigt, fing er an, in Göttingen historische Vorlesungen zu halten, die zahlreich besucht wurden, und seine Recensionen in den „Göttinger Anzeigen" verschafften ihm einen Ruf als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Jena. Sehr bald aber gab er diese Stelle wieder auf und ging 1799 nach Berlin. Hier begann er seine Zeitschrift „Geschichte und Politik" (Berl. 1800—5). Im folgenden Jahre wurde er Resident des Landgrafen von Hessen-Homburg, 1804 Geschäftsträger des Kurerzkanzlers, und 1806, nachdem er in den Adelstand erhoben worden war, in gleicher Eigenschaft für die Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg angestellt. Als kurz darauf, in Folge der Schlacht bei Jena, seine diplomatische Wirksamkeit fast ganz gelähmt wurde, widmete er sich ausschließend, von seiner Gattin häufig unterstützt, literarischen Arbeiten. Nach der Schlacht bei Lützen im J. 1813 floh er, um der Rache Napoleon's auszuweichen, schon sehr krank, nach Prag, wo er am 19. Juni 1817 starb. W. war ohne Charakterfestigkeit. Nachdem er lange der Lobredner Napoleon's gewesen, bot er dem Minister Stein seine Dienste an, in der Hoffnung, zu einem wichtigen Posten in der Verwaltung oder an der Universität zu gelangen, und verpflichtete sich zu schriftstellerischer Mitwirkung für die nationale Wiedererweckung Deutschlands. Als Schriftsteller nahm er an dem Factionswesen der Literatur, das er doch selbst so streng tadelte, wie unter andern seine Schmähschrift „Johannes von Müller" (Berl. 1810) beweist, mehrfach persönlich Theil; brachte es aber in seinen Werken, trotz der in denselben überall sich offenbarenden Genialität, zu keiner höhern Vollkommenheit. Liebe zu sinnlichen Genüssen, Eitelkeit und Weichheit, die zur Empfindelei hinneigte, lähmten seine Kraft. Von seinen Schriften erwähnen wir noch die ebenfalls unvollendete „Geschichte Großbritanniens" (Bd. 1, Berl. 1799), sein bestes Werk; „Geschichte des westfäl. Friedens" (2 Bde., Berl. 1808), eine treffliche Fortsetzung von Schiller's „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs"; „Geschichte der Reformation" (3 Bde., Altona 1800 fg.), die einen größern Ruf verdient hätte, als sie erlangte; „Geschichte Frankreichs" (2 Bde., Berl. 1797 fg.); „Geschichte Böhmens" (2 Bde., Prag 1815) und seine „Kleinen historischen Schriften" (2 Bde., Jena 1797). Seine Übersetzung des Tacitus (6 Bde., Berl. 1811—17) trägt viele Spuren der Flüchtigkeit. Eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke" veranstaltete seine Witwe (12 Bde., Berl. 1818—21). „Die Memoiren des Freiherrn von S—a" (3 Bde., Prag

1815; Bd. 13 und 15 der „Sämmtlichen Werke", Berl. 1827), die er anonym herausgab, sind in vieler Hinsicht seiner unwürdig und ein Denkmal seiner schlecht verhüllten Eigenliebe. — Seine Gattin, **Karoline von W.**, geb. 1782, Tochter des preuß. Geh. Raths und Arztes Stosch und seit 1799 mit dem Kriegsrath Karl Müchler verheirathet, eine sehr geistreiche Frau, nahm vielfachen Antheil an seinen Arbeiten und begleitete ihn 1813 nach Prag, wo sie auch nach seinem Tode blieb. Unter ihren Schriften heben wir hervor „Volkssagen der Böhmen" (2 Bde., Prag 1815) und „Neue Volkssagen" (Halberst. 1820); die Jugendschrift „Spiegel der großen Welt" (Prag 1814); „Marie und Walpurgis" (2 Bde., Lpz. 1817); „Die Bildhauer" (2 Bde., Berl. 1829); „Das Erbe" (Gera 1831) und „Der Ultra und der Liberale, und die weiße Frau" (Hamb. 1832). Ihres Mannes und ihre Erzählungen und Gedichte erschienen unter dem Titel „Schriften" gesammelt in fünf Bänden (Berl. 1806—7).

Wöluspâ, d. i. Weissagung der Wala, heißt ein altnordisches in der ältern Edda erhaltenes Gedicht, das hauptsächlich die Schilderung der Weltschöpfung und des Weltuntergangs enthält. Die Wala, die sie verkündet, eigentlich soviel als Weissagerin bedeutend, erscheint darin selbst als ein mythisches Wesen. Nach Weinhold's Auseinandersetzung in Haupt's „Zeitschrift" (1847) ist das Gedicht, so wie wir es besitzen, aus ältern Volksliedern durch die Hand eines spätern Bearbeiters zu einer Zeit, wo das Christenthum bereits in den Norden eingedrungen, etwa in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. entstanden. Außer den Gesammtausgaben der **Edda** (s. d.) ist es besonders von Gräter (Lpz. 1818), von Ettmüller (Lpz. 1830), sowie von Bergmann in den „Poëmes islandais" (Par. 1838) und von Dietrich in dem „Altnord. Lesebuch" (Lpz. 1843) herausgegeben.

Wolzogen (Karoline von), geborene von **Lengefeld**, Dichterin, wurde am 3. Febr. 1763 in Rudolstadt geboren und genoß eine treffliche Erziehung, welche ihr bedeutendes Talent allseitig ausbildete. Noch reichere Nahrung und eine bestimmte Richtung erhielt ihr geistiges Leben, als Schiller seit dem Herbste 1787 ein regelmäßiger Gast in dem Hause ihrer Mutter wurde und sich bald darauf mit ihrer jüngern Schwester Charlotte verlobte. Karoline wurde, kaum 16 Jahre alt, an den rudolstädt. Geh. Rath von Beulwitz verheirathet, jedoch diese, wie es scheint, nicht glückliche Ehe bald wieder durch Scheidung gelöst. Im Aug. 1796 schritt sie zu einer zweiten Ehe mit dem weimar. Oberhofmeister von Wolzogen, welche ihr bis zu dem Tode des Gatten reiches Glück gewährte; gesteigert wurde dasselbe besonders durch das jetzt nur selten unterbrochene Zusammenleben mit Schiller und dessen Familie. Als Dichterin trat sie zuerst ohne Nennung ihres Namens mit dem Roman „Agnes von Lilien" (2 Bde., Berl. 1798) auf; die allgemeine Bewunderung, die dieser Roman mit Recht erregte, veranlaßte anfangs selbst bei gediegenen Kennern die Vermuthung, daß Goethe der Verfasser sei. Anmuthige Darstellung, tiefe poetische Wahrheit, Zartheit des Gefühls und sittliche Tüchtigkeit lassen diesen Roman noch gegenwärtig zu den besten derartigen Werken zählen. Außer kleineren „Erzählungen" (2 Bde., Stuttg. 1826—27) verfaßte sie erst nach langem Zwischenraum wieder ein größeres dichterisches Werk „Cordelia" (2 Bde., Lpz. 1840), an welchem man allerdings einzelne Schwächen, aber mehr noch die Reife des vorgerückten Alters leicht wahrnimmt, namentlich ist der vaterländische Hintergrund des ganzen Gemäldes anzuerkennen. Von weit größerer Bedeutsamkeit ist ihre dritte größere Arbeit „Schiller's Leben, verfaßt aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1830; neue Aufl., 1845). Durchweg auf eigene Anschauung gestützt, hat sie hier ein Bild Schiller's gezeichnet, welches sich ebenso sehr durch Treue als Reichhaltigkeit und liebevolle Wärme der Darstellung auszeichnet, sodaß es für die nähere Kenntniß desselben immer eine Hauptquelle bleiben wird. Ihre spätern Lebensjahre brachte sie in seltener geistiger Frische, welche ihr einen ununterbrochenen geistigen Verkehr mit allen geistig bedeutenden Männern gestattete, in Jena zu; bei regem Sinn für das Leben der Welt und der Literatur, hörte sie selbst nie auf, thätig zu sein, und es ist die Hoffnung vorhanden, daß sie eine Lebensbeschreibung des ihr und den Ihrigen nahe befreundeten Karl von Dalberg vollendet hinterlassen habe, wie auch sonst ihr literarischer Nachlaß reichhaltig und von dem größten Interesse sein mag. Sie starb in Jena am 11. Jan. 1847. Mit ihr dürfte die Generation, welche an der Glanzperiode Weimars be-

wußten und thätigen Antheil genommen, dürfte namentlich der Kreis, in welchem Schiller die Jahre seiner dichterischen Vollendung durchlebte, gänzlich ausgestorben sein.

Woollett (Will.), Kupferstecher, war zu Maidstone 1735 geboren. Gleichsam spielend führte er in seinen Werken die Nadel und wußte dadurch Bäumen, Felsen und Pflanzen eine Mannichfaltigkeit und charakteristische Wahrheit zu geben, wie man sie vor ihm selten gesehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabstichel überschnitt und durch Ausfüllung der Zwischenräume aneinanderbrachte. Punkte an den rechten Stellen angebracht, gaben diesen Vorgründen noch mehr Kräftigkeit. Sein Wasser und seine Luft sind von der reinsten und saubersten Grabstichelarbeit. Die größte unter seinen vielen Arbeiten ist „Jakob und Laban", nach Claude-Lorrain; die gesuchtesten sind sein Tod des Generals Wolfe (jetzt in ungeheuerm Preise) und die Schlacht am Boyne, nach West; unter den übrigen sind Niobe, Phaethon, Celadon und Amelia, nach Rich. Wilson, und die röm. Ruinen, nach Claude-Lorrain, zu erwähnen. Bei spätern Arbeiten ließ er sich von seinen Schülern Browne, Pouncy, Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützen. Er starb zu London am 22. Mai 1785 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Seine Werke bestehen vollständig aus 174 Blättern.

Woolston (Thom.), engl. Theolog, geb. 1669 zu Northampton, studirte zu Cambridge Philosophie und Theologie. Das Studium des Origenes gab ihm frühzeitig eine entschiedene Hinneigung zu einer allegorischen Erklärung der biblischen Schriften; schon 1705 behauptete er in einer Schrift, daß die Handlungen des Gesetzgebers Moses keine Wirklichkeit, sondern nur vorbildliche Darstellungen Christi seien. Im J. 1720 verließ er das Sidney-College zu Cambridge, dessen Mitglied er war, und ging nach London, wo er mit Angriffen gegen die Geistlichkeit hervortrat, welche ihm den Verlust seiner Pfründe zuzogen. In seinen folgenden Schriften, namentlich in den „Six discourses on the miracles of our Saviour" (Lond. 1727—29) und in der „Defence of the discourses" (2 Bde., Lond. 1729—30) stellte er die Behauptung auf, daß die Wunder Christi nie wirklich vollbracht worden wären, sondern mystisch gedeutet werden müßten. Dies brachte Geistlichkeit und Regierung gegen ihn in Harnisch; die letztere ließ ihm den Proceß machen. Er wurde zu Gefängniß- und Geldstrafe verurtheilt; nachdem die erstere abgelaufen war, fehlten ihm die Mittel, um die andere zu bezahlen. Er blieb daher im Gefängniß bis an seinen Tod im J. 1733.

Woolwich, eine Stadt in der engl. Grafschaft Kent, an der Themse, mit 18000 E., ist wichtig als Mittelpunkt der gesammten engl. Artillerie, die hier ihren Hauptstandort mit großen Casernen, allen möglichen Anstalten zum Artilleriedienst und einem ungeheuern Artilleriezeughaus hat, das die umfangreichsten Anstalten und Werkstätten zu Kanonengießerei und anderer Waffenfabrikation, und Magazine, Waffen- und Munitionsvorräthe für Land- und Seemacht besitzt, wie sie sonst nirgends auf der Welt aufgehäuft sind. Außerdem befinden sich auch eine Schiffswerfte und andere Marineanstalten in W. Die Zahl der Beamten und Arbeiter, welche in diesen Kriegsanstalten beschäftigt sind, beläuft sich in Friedenszeiten auf 3000. Sonst befindet sich hier auch eine große Artillerieschule mit 300 Zöglingen.

Worbs (Joh. Gottlob), ein verdienter Historiker, geb. am 7. Mai 1760 zu Röhrsdorf in Schlesien von armen Ältern, die wenig auf seine Bildung verwenden konnten. Nur durch die Unterstützung mehrer achtbaren Männer war es ihm möglich, das Gymnasium zu Hirschberg zu besuchen und 1781 die Universität zu Halle zu beziehen, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Nebenbei beschäftigte er sich besonders mit historischen Arbeiten. Nachdem er 1786 in seine Heimat zurückgekehrt und einige Zeit als Hauslehrer dort gelebt hatte, erhielt er den Ruf als Pastor nach Priebus. Sehr bald wendete er hier seinen Fleiß der vaterländischen Geschichte zu. Er wurde 1790 Mitglied der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaft und dadurch für das Studium der lausitzer Geschichte gewonnen. Im J. 1806 erhielt er das Superintendentenamt. Im Betracht seiner vielfachen Verdienste beschenkte ihn die Universität zu Breslau 1817 mit der philosophischen und 1830 mit der theologischen Doctorwürde. Er starb am 12. Nov. 1833. Unter seinen historischen Schriften erwähnen wir die „Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen in Syrien" (Görl. 1791); „Geschichte des Herzogthums Sagan" (Züllich. 1795); das „Archiv für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meißen" (Bd. 1, Sorau 1799) und das

„Neue Archiv der Geschichte Schlesiens und der Lausitz" (2 Bde., Glogau 1804 und 1825); den „Katechismus der vaterländischen Geschichte" (Bresl. 1819; 2. Aufl., Liegn. 1821) und die „Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel" (Sorau 1826); sein Hauptwerk aber ist das mit musterhaftem Fleiße schon sehr früh (1802) begonnene, durch die liberale Unterstützung der niederlausitzer Stände im Druck erschienene „Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris" (Bd. 1, Lübben 1834, 4.). Nächstdem haben wir noch zu gedenken seiner Schrift „Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17. Jahrh. gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern" (Sorau 1829; neue Ausg., 1846). Seine wichtigern handschriftlichen Sammlungen über schles. Geschichte sind für das Provinzialarchiv und die Universitätsbibliothek zu Breslau erworben worden.

Wordsworth (Will.), einer der ausgezeichnetsten neuern engl. Dichter, wurde am 7. Apr. 1770 zu Cockermouth in Cumberland geboren, erhielt seine erste Erziehung zu Hawkesworth in Lancashire und studirte seit 1787 in Cambridge. Schon damals beschäftigte er sich fast einzig mit der Dichtkunst. Nach Beendigung seiner Studien trat er eine Reise durch Frankreich, die Schweiz und Italien an, die er in den „Descriptive sketches in verse" (1793) schilderte. Nach seiner Rückkehr ließ er sich anfangs zu Alforden in Somersetshire nieder, wo er mit Coleridge im freundschaftlichsten Verhältnisse lebte. Noch 1798 trat er eine Reise nach Deutschland an, wo er Coleridge wieder fand. Im J. 1803 zurückgekehrt, heirathete er und ließ sich zu Graßmere in Westmoreland und später auf seinem Landgute zu Rydalsee nieder. Verschiedene Erbschaften und das geschäftslose und einträgliche Amt eines Stempelausgebers setzten ihn in den Stand, völlig seiner Neigung zu leben. Im J. 1798 gab er eine Sammlung „Lyrical ballads" heraus, denen er 1807 noch zwei Bände folgen ließ. Sie fanden anfangs eine höchst ungünstige Aufnahme und aus guten Gründen. W. wollte nämlich eine neue Art der Dichtung begründen; die einfachsten und niedersten Gegenstände seien Vorwürfe für die Poesie, und die Sprache müsse die Sprache des gewöhnlichen und ländlichen Lebens sein. Diese Theorie sowol als ihre Anwendung in dem ersten Bande seiner Gedichte machten den Dichter zum Gegenstande allgemeinen Spottes, der die Schönheiten, durch welche sich viele seiner Gedichte auszeichneten, völlig vergessen ließ. Erst allmälig begann man anzuerkennen, daß W. eine Macht der Beschreibung und eine Fülle von Gedanken besaß, wie fast kein gleichzeitiger Dichter, und nach und nach fanden die Gedichte W.'s ebenso eifrige Bewunderer und Vertheidiger, als früher Gegner. Dies wäre freilich unmöglich gewesen, wenn er seine Theorie, an der er stets festgehalten hat, streng zur Ausführung gebracht hätte; aber er war Dichter trotz seiner Theorie. Im J. 1814 erschien „The excursion", ein philosophisches und W.'s bestes Gedicht; 1815 folgte „The white doe of Rylstone"; 1819 „Peter Bell" und „The waggoner"; 1820 „The river Duddon", ein Sonettenkranz, „Vaudracour and Julia" und „Ecclesiastical sketches"; 1822 „Memorials of a tour on the continent" und „Description of the lakes in the north of England"; 1835 „Yarrow revisited" u. s. w. Seine gesammelten Werke, die er in sonderbarer Weise geordnet hat, z. B. Gedichte, die sich auf die Kindheit beziehen, Gedichte, die sich auf Leidenschaften gründen, phantastische Gedichte, Gedichte der Einbildungskraft u. s. w., erschienen gesammelt in sechs Bänden, denen 1842 noch ein siebenter folgte, die Gedichte aus seiner frühesten und letzten Zeit enthaltend. Im J. 1842 gab W. sein Amt zu Gunsten seines Sohnes auf und erhielt im folgenden Jahre von der Regierung eine Pension von 300 Pf. St. und die Ernennung zum gekrönten Dichter an Southey's Stelle. W. ist von bedeutendem und günstigem Einflusse auf die engl. Dichtung gewesen, die sich seit ihm wieder dem Studium des Menschen und der Natur zugewendet hat und in Hinsicht auf die Sprache einfacher und natürlicher geworden ist. Er hat eine große Anzahl Freunde und Schüler gefunden, welche man unter dem Namen der Lake school begreift, weil die Häupter derselben, W. und Coleridge, an den Seen von Cumberland und Westmoreland gewohnt und sie zu Gegenständen ihrer Schilderungen gemacht haben.

Wörl (Jos. Edmund), Professor der Statistik und historischen Geographie an der Universität zu Freiburg, wurde am 27. März 1803 zu Pfaffenhofen in Baiern, wo sein Vater Bürgermeister war, geboren, erhielt von seinem Bruder, einem sehr kenntnißreichen Benedictinermönch, der sich nach Aufhebung seines Klosters in das väterliche Haus zurückgezo-

gen hatte, den ersten Unterricht und besuchte, nachdem er die Gymnasialstudien beendigt, das Lyceum zu München. Hier entwickelte sich seine Neigung für historische Geographie, der er später neben den theologischen und philologischen Studien auf den Universitäten zu Landshut und zu München mit so eifrigem Fleiße oblag. Noch als Schüler hatte er in München Gelegenheit erhalten, im topographischen Bureau der königlichen Katastercommission sich mit den Elementen der Kartographie bekannt zu machen. Seine Arbeiten fanden Beifall und verschafften ihm, als er 1825 die Universität verließ, eine Berufung nach Frankreich, wo zu Besançon eine topographische Anstalt für die Departements eingerichtet werden sollte. Nach fast zweijährigem Aufenthalte daselbst und nachdem er eine statistische Departementalkarte in vier Blatt gefertigt hatte, bereiste er Frankreich und verweilte namentlich in Paris, um dort an der Universität und in den Bibliotheken den Studien seiner Neigung, Geschichte und Geographie, zu leben. Später kehrte er nach München zurück, wo er ein Jahr der artistisch-literarischen Anstalt Cotta's seine Kräfte zuwendete, während er sich gleichzeitig an der Seite seines väterlichen Freundes Mannert für die akademische Laufbahn vorbereitete. Hierauf trat er, wiederholt aufgefodert, an die Spitze der von Herder in Freiburg gegründeten und bis 1826 von Joh. Heinr. Weiß geleiteten geographisch-artistischen Anstalt zu Freiburg und übernahm hier die Ausführung der daselbst seit Jahren vorbereiteten, zahlreichen größern Kartenwerke. Er vollendete seitdem den Atlas von Centraleuropa in 60 Blatt, von Frankreich in 25 Blatt, von Belgien und Holland in sieben Blatt, einen Specialatlas von Südwestdeutschland und dem Alpenlande im Maßstabe von $1/_{200000}$ in 68 Blatt und vier Kreiskarten von Baden, nebst statistischen Tabellen, lieferte hierauf einen Handatlas über alle Theile der Erde in 27 Blatt, die Schweiz in 20 Blatt und Tirol in zwölf Blatt, eine Karte des Königreichs Hannover, des Großherzogthums Oldenburg, des Herzogthums Braunschweig, des Kurfürstenthums Hessen, der Lippeschen Fürstenthümer und der Vereinigten Staaten von Nordamerika und begann 1847 einen Schlachtenatlas zur Geschichte der Kriege von 1792—1815. Seinen Arbeiten ist vielfache Anerkennung im In- und Auslande zu Theil geworden. Im J. 1834 wurde er Privatdocent und 1840 Professor an der Universität zu Freiburg, wo er mit Beifall über Statistik und Geschichte Vorlesungen hält.

Wörlitz, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, drei Stunden von Dessau, mit einem geschmackvollen Lustschlosse, der gewöhnlichen Sommerresidenz des Herzogs, zählt gegen 1900 E., darunter 126 Juden, die hier eine Synagoge haben. Den hiesigen herrlichen, aus fünf Abtheilungen bestehenden Garten im engl. Geschmack mit den verschiedensten Anlagen ließ der Herzog Leopold Friedrich Franz einrichten. Zu den sehenswerthesten Punkten dieses Gartens gehören das sogenannte gothische Haus, welches eine interessante Sammlung merkwürdiger alter Kunstwerke, besonders Gemälde, enthält, die Einsiedelei, das Monument mit Marmorbildern dessauer Fürsten, die Neptunsgrotte und der Drehberg, der, seit 1773 zur fürstlichen Gruft bestimmt, 1826 mit Cedern bepflanzt wurde. Der ganze Park kann auf dem in seiner Mitte liegenden See und den künstlich angelegten Kanälen auf einer Gondel um- und durchschifft werden. Eine Reihe Blätter in Aqua Tinta, Ansichten von W. und andern geschmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Dessau, hat die ehemalige chalkographische Gesellschaft zu Dessau herausgegeben.

Wormius oder Worm (Olaf), ein gelehrter Däne, geb. zu Aarhuus 1588, studirte erst Theologie, dann Medicin und wurde 1613 auf der Universität zu Kopenhagen Professor der schönen Wissenschaften, 1615 der griech. Sprache und 1624 der Medicin. Als Kanonikus zu Lund und als Leibarzt des Königs Christian V. starb er 1654. Er war ein guter Anatom, aber ein noch ausgezeichneterer Literator. Von seinen literarischen Schriften, die noch immer Werth haben, erwähnen wir „Fasti danici" (Kopenh. 1626); „Monumenta danica" (Kopenh. 1643, Fol.); „Literatura danica" (Kopenh. 1651); „Specimen lexici runici" (Kopenh. 1650, Fol.) und „Literatura runica" (Kopenh. 1661, 4.).

Worms, ehemals eine freie Reichsstadt und der Sitz des gleichnamigen Bisthums, in der hessen-darmstädter Provinz Rheinhessen, liegt auf dem linken Ufer des Rhein, neun Stunden von Mainz, in einer fruchtbaren Gegend, dem von den Minnesängern vielfach gepriesenen Wonnegau, und hat gegen 8500 E., die sich zum Theil durch Weinbau, Handel und Rheinschiffahrt nähren; auch gibt es daselbst einige Tabacksfabriken und eine Bleizucker-

Digitized by Google

fabrik. Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur protestantischen Kirche; die Katholiken, etwa 2600, sind im Besitz der schönen Domkirche, 470 Ellen lang, eines ehrwürdigen Gebäudes mit vier Thürmen, zu dem schon im 8. Jahrh. der Grund gelegt, das aber erst im 12. Jahrh. vollendet wurde. Außerdem gibt es noch eine katholische Kirche, zwei protestantische und eine reformirte, ein Schloß, ein Gymnasium, ein Waisen-, Kranken- und ein Bürgerhaus. Unter den Weinen, die in und um W. gezogen werden, sind durch Güte und Feuer besonders ausgezeichnet Liebfrauenmilch, so genannt, weil er um die Liebfrauenkirche herum wächst, der Katerlöcher und der Lug ins Land. W. ist eine der ältesten und in der frühern Geschichte berühmtesten Städte Deutschlands. Die Römer hatten hier eine Niederlassung und ein Castell. Durch Attila wurde sie zerstört und erst durch Chlodwig wiederaufgebaut. Später war sie häufig der Aufenthaltsort Karl's des Großen und seiner Nachfolger. Ersterer hielt hier die Volksversammlung, welche den Krieg gegen die Sachsen beschloß. Später hatten in W. eigene Grafen und nachher die Herzoge von Franken ihren Sitz. Sie kam bei der Theilung des fränk. Reichs an Ludwig den Deutschen und gehörte seitdem ununterbrochen zu Deutschland. Die Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. hielten hier mehre Reichstage, und der hier im J. 1122 zwischen dem Letztern und dem Papste abgeschlossene Vertrag endete den Investiturstreit. Heinrich V. erhob W. zur freien Reichsstadt; sie hatte den Kurfürsten von der Pfalz zum Schutzherrn und auf der rhein. Städtebank die vierte Stelle. Kaiser Maximilian I. brachte auf dem Reichstage in W. 1495 den ewigen Landfrieden (s. d.) zu Stande. Hier mußte Luther am 18. Apr. 1521 vor Kaiser Karl V. und dem Reichstage erscheinen, und da er nicht widerrief, so wurde er geächtet. Es fanden daselbst 1540 und 1547 Religionsgespräche statt; auch hielt hier Karl V. 1547 noch einen Reichstag und ebenso 1578 Rudolf II. Gegen Ende des Mittelalters hatte die Stadt eine große Bedeutung als Glied des rhein. Städtebunds in den Fehden zwischen den benachbarten Fürsten erlangt. Ihr Gewerbfleiß, ihr Handelsverkehr und ihre große Bevölkerung, die sich zur Zeit der Hohenstaufen auf 60000 und noch am Ende des Dreißigjährigen Kriegs auf 30000 Seelen belief, verschafften ihr Reichthum und Ansehen. Allein in den letzten zwei Jahrhunderten ist ihr Flor durch mancherlei Ursachen, besonders aber durch die Kriege zwischen Deutschland und Frankreich gesunken. Im J. 1689 wurde W., wie Speier, auf Louvois' Befehl von den Franzosen fast ganz verwüstet und nur der alte schöne Dom widerstand der Zerstörung. Seitdem ist die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch viele, jetzt in Gärten verwandelte ehemalige Brandstellen. Im J. 1743 wurde hier am 17. Sept. zwischen Großbritannien, Ungarn und Sardinien der sogenannte Wormser Tractat, ein Offensivbündniß, abgeschlossen. In den ersten Jahren des franz. Revolutionskriegs hatte W. ungeheuer zu leiden, indem es abwechselnd von beiden Parteien besetzt wurde. Das ehemalige Bisthum W., gegründet von Brunehildis, hatte in der letzten Zeit ein Areal von 8 □M. mit etwa 20000 E. und 85000 Fl. Einkünfte. Es wurde jederzeit von dem Erzbischof zu Mainz verwaltet, der deshalb Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte und auf dem oberrhein. Kreistage das Directorium führte. Im luneviller Frieden von 1801 kam der am linken Rheinufer gelegene Theil des Bisthums an Frankreich, den Rest (2 □M.) auf dem rechten Rheinufer aber erhielt 1803 Hessen-Darmstadt. Im pariser Frieden von 1814 wurde W. nebst dem bischöflichen Gebiet an Deutschland zurückgegeben und durch den Congreß zu Wien im J. 1815 an Hessen-Darmstadt überlassen.

Worms, eine kleine, im Osten von Dagö liegende, zum russ. Gouvernement Esthland gehörige, im Innern flache und ziemlich waldlose Insel, mit vielen steilen Ufervorsprüngen, um welche sich heftige Meeresströme erstrecken, ist durch jene letztern oft Monate hindurch von allem Verkehr mit den Nachbarinseln Ösel, Dagö, Runö u. s. w. und dem esthnischen Festlande isolirt und hat sich dadurch, hinsichtlich seiner Bewohner, die schwed. Ursprungs sind, vor aller Vermischung mit fremden Elementen wahren können. Der Fremde, der auf diesem Eiland eine seltene und angestaunte Erscheinung ist, wird seinerseits nicht minder durch den eigenthümlichen altschwed. Dialekt, den Baustil und die Sitten und Bräuche dieses kleinen, dürftigen, aber inmitten aller Entbehrungen glücklichen Inselvölkchens überrascht. Eine geistreiche und höchst interessante Schilderung desselben verdanken wir dem Reisenden J. G. Kohl, der sich eine Zeit lang auf W. aufhielt und seine Ansichten über jenen

patriarchalischen Volksstamm in seiner „Beschreibung der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands" niedergelegt hat.

Wormser Joch, s. Stilfser Joch.

Woronesch, das südlichste Gouvernement Großrußlands, 1435 □M. groß und von den Gouvernements Kursk, Orel, Tambow, Saratow, Charkow und dem Lande der Donischen Kosacken umgeben, begreift einen Theil des alten russ. Fürstenthums Rjäsan in sich und erhielt seine Gouvernementsverfassung unter der Kaiserin Katharina II. im J. 1779. W. hat einen ebenen, schwarzerdigen, sehr fruchtbaren Boden und ein sehr gemäßigtes Klima. Die Flüsse, der Don, Woronesch, Donez u. s. w., frieren erst im Dec. zu und gehen bereits zu Anfang März wieder auf. An Waldung ist das Land reich, es wird viel Bau- und Brennholz gewonnen, welches einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet. Die große Fruchtbarkeit des Landes begünstigt den Ackerbau und die Gartencultur, und die herrlichen Weideplätze die Viehzucht, welche hier auf einer hohen Stufe steht. Die wichtigsten Ausfuhrartikel außer Holz sind Getreide, Obst, Wolle, Pferde und Ochsen. Die Industrie könnte höher stehen, doch gibt es in der Hauptstadt Woronesch einige ansehnliche Fabriken in Seife, Leder, Vitriol und Tuch. Die Einwohner bestehen aus Groß- und Kleinrussen und einigen deutschen Colonisten; auch Zigeuner und Tataren finden sich hier. Die Zahl sämmtlicher Bewohner beträgt etwas über $1\frac{1}{2}$ Mill. Die Hauptstadt, von 43800 Seelen bewohnt, liegt unweit des Einflusses des Woronesch in den Don, auf und an einer mit Gärten bepflanzten Anhöhe, hat einen ziemlichen Umfang, indem sie aus der obern, untern Stadt und der Vorstadt Akatowa besteht, und 22 Kirchen, sieben Schulgebäude, 20 Fabrikanlagen und im Ganzen 3145 Häuser, worunter sich einige sehr geschmackvolle befinden. Es wird hier ein bedeutender Handel, besonders durch die Schiffahrt auf dem Don, unterhalten, und jährlich finden zwei große Vieh-, Woll- und Krammärkte statt, die das Ansehen einer Messe haben. Peter der Große legte hier 1697 eine großen Schiffswerfte an. Die Stadt liegt an der großen Heerstraße nach dem Kaukasus.

Woronichin (Andrei Nikiforowitsch), einer der ausgezeichnetsten neuern Architekten Rußlands, wurde 1760 in einem Kirchdorfe des Grafen Stroganow, Nowoje Usolje genannt, im Gouvernement Perm, geboren und erhielt durch Verwendung seines Gutsherrn, der sein hohes Talent erkannte, eine ausgezeichnete Erziehung in den Kunstschulen in Petersburg. Auf Kosten der Kaiserin Katharina II. machte er bedeutende Reisen in Rußland und im Auslande und wurde nach seiner Rückkehr aus Rom im J. 1790 zum Akademiker für das Fach der Perspectivmalerei ernannt und im folgenden Jahre mit der Würde eines Hofarchitekten bekleidet. Außer vielen andern Bauwerken rühren von ihm her die Kathedrale der Mutter Gottes von Kasan oder die sogenannte Kasansche Kirche in Petersburg, wobei ihm die Idee der Peterskirche in Rom vorschwebte; das Landhaus des Grafen Stroganow, welches er in dankbarer Anerkennung der Verdienste desselben um ihn mit allem Zauber der Kunst bekleidete; das geniale Gebäude des russ. Bergcorps; der Palast des Reichsschatzes; die Colonnade im Peterhofschen Garten; die Terrasse in Strelna und mehre Lustschlösser in Gatschina, Pawlowsk und Zarskoe-Selo, deren Bau er auf Befehl der Kaiserin Katharina II., Paul's I. und Alexander's I., meist im gelungensten Baustil, ausführte. Er starb zu Petersburg am 5. März 1814.

Woronicz (Joh. Paul), einer der größten Kanzelredner Polens, geb. 1757 in Volhynien, stammte aus einer altadeligen poln. Familie. Von seinen Ältern in den Glaubenslehren und den Elementen der Sprachen unterrichtet, besuchte er dann die von den Jesuiten geleitete Schule in Ostrog, wo ihn die classische Literatur des Alterthums vorzugsweise anzog. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Hülfslehrer an demselben Gymnasium, ließ sich in den Jesuitenorden aufnehmen, trat aber nach dessen Aufhebung in das Seminar der warschauer Missionare, wo er die priesterliche Weihe empfing. Sein Charakter sowie seine Gelehrsamkeit gewannen ihm schon damals die Aufmerksamkeit der Bischöfe von Kiew und Warschau, die ihn während des vierjährigen Reichstags unter den damaligen mislichen Verhältnissen zur diplomatischen Correspondenz und andern höchst schwierigen Dienstgeschäften der Kirche verwendeten. Zur Anerkennung seiner Verdienste wurde er Kanonikus; aber von lebhaftem Drange erfüllt, das Landvolk aufzuklären und zu veredeln, ließ er sich von sei-

ner hohen Kirchenwürde nicht abhalten, viele Dorfsprengel zu besuchen, wo er, sich zum Fassungsvermögen seiner schlichten Diöcesanen herablassend, deren Herzen durch schmucklosen Vortrag ebenso sehr zu gewinnen, als er später in der warschauer Kathedrale seine gebildeten Hörer durch glanz- und schwungvolle Rede hinzureißen wußte. Seine strengen Sitten und glänzenden Gaben des Geistes erwarben ihm die Gunst des Stanislaw August und die Propstei Liw. Nach der Errichtung des Herzogthums Warschau berief ihn der König Friedrich August in den Staatsrath und würdigte ihn während seines Aufenthalts in Warschau seines vertrauten Umgangs. In derselben Gunst behauptete er sich unter den Regierungen Alexander's und Nikolaus'; Ersterer ernannte ihn zum Bischof von Krakau, Letzterer erhob ihn 1828 zum Primas von Polen. Zu Herstellung seiner geschwächten Gesundheit ging er nach Wien, wo er am 4. Dec. 1829 starb. Seine Reden leiden bisweilen an etwas verworrenem Periodenbau und an Dunkelheit, aber diese Mängel werden verdeckt durch männliche Kraft, reiche Ideenfülle und vor Allem durch die höhere Weihe, welche seine Predigten begeisternd durchströmt. Besonders wurde seine Rede auf den Tod des Kaisers Alexander als ein Meisterwerk geistlicher Beredtsamkeit betrachtet. Nicht minder ragte W. auch als Dichter hervor. Seine „Sibylle", dem Sibyllentempel zu Pulawy geweiht, zeugt von erfindungsreicher Phantasie und edelm Geschmack. Im Formellen verfolgte er zwar die vorgefundene Bahn, indem er den franz. Alexandriner beibehielt; aber im Geiste der Poesie streifte er die Fesseln fremder Nachahmung ab und brachte in denselben ein neues Element der in slaw. Boden wurzelnden Lebensanschauung. In seinen religiösen Dichtungen offenbart sich ein echt patriarchalischer, biblischer Ton, eine hehre Begeisterung und ein tiefes, frommes Gemüth. Seine Poesien fanden allgemeinen Anklang, besonders unter den jungen poln. Romantikern, die ihn als den Stifter einer neuen Dichterschule ansehen.

Woronzow, ausgesprochen Waranzów, ist der Name einer sehr berühmten russ. gräflichen Familie, deren Stammbaum indessen nur bis in die Mitte des 17. Jahrh. hinabreicht, indem das alte Bojarengeschlecht dieses Namens, welches sich im 15. und 16. Jahrh. in Rußland auszeichnete, nicht mit der obigen Familie in Verbindung gebracht werden kann, da es bereits um 1576 erlosch. — Der erste Ahn der gräflich W.'schen Familie war Gabriel W., der bei der Belagerung von Tschigirin in Kleinrußland 1678 seinen Tod fand. — Unter seinen Enkeln that sich besonders Michael W., geb. 1710, der Günstling der Kaiserin Elisabeth, hervor, welche ihn mit ihrer Cousine, der Gräfin Anna Skawronsky, einer Schwestertochter der Kaiserin Katharina I., vermählte, ihn 1744 zum Reichskanzler erhob, ihm die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übertrug und ihn durch Kaiser Karl VII. 1744 in den Reichsgrafenstand erheben ließ. Er ist besonders wichtig geworden durch den Allianzvertrag, den er zwischen Rußland und Schweden zu Petersburg am 25. Juni 1745 bewerkstelligte, sowie durch den Vertrag, den er mit Östreich zur Vertheidigung der Erbfolge der Maria Theresia abschloß. Im J. 1747 kam ebenfalls durch seine Vermittelung ein Subsidienvertrag mit Großbritannien zu Stande, nach welchem ein russ. Corps von 37000 M. im Solde der Seemächte bis an den Rhein marschirte, was 1748 den Abschluß des aachener Friedens zur Folge hatte. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin Elisabeth stand W. an der Spitze der schwed. Partei, deren Seele der Großfürst Peter war; allein der Kanzler Bestuzew, das Haupt der dän. Partei, behauptete im Cabinet der Kaiserin einen überwiegenden Einfluß, sodaß W. 1757 in Ungnade fiel und unter Katharina II. von allen Staatsgeschäften entfernt wurde. Er starb 1767. — Die Nichte des Vorigen, Elisabeth Romanowna W., war die Geliebte Peter's III., noch ehe er den Thron bestieg; nach seinem Tode wurde sie in die Nähe von Moskau verwiesen und dann an den Senator Polänski verheirathet. — Ihre Schwester, Katharina Romanowna W., war die Fürstin Daschkow (s. d.), die Vertraute Katharina's II., die mit dem Grafen Panin den Plan zu deren Erhebung auf den Thron entwarf und ausführen half. Erst die intimste Freundin der Kaiserin, wurde sie später ihre heftigste Feindin, und that sich überhaupt durch eine Keckheit der Gesinnung, wie man sie bei Frauen selten antrifft, aber auch zugleich durch hohe Bildung hervor. Sie war Präsident der russ. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. — Eine dritte Schwester war die durch Schönheit und Liebenswürdigkeit ausgezeichnete Gräfin Buturlin. — Der Bruder der Vorigen, Alexander W., früher Gesandter

an mehren europ. Höfen und zugleich Präsident des Handelscollegiums unter der Kaiserin Katharina II., wurde vom Kaiser Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt und erhielt darauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Im J. 1804 nahm er seine Entlassung und zog sich nach Moskau zurück, wo er 1806 starb. — Sein Bruder, Simon W., war als russ. Gesandter in London, als die franz. Revolution ausbrach, und schloß damals am 25. März 1793 mit Lord Grenville den Doppelvertrag, der die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und England, auf dem Fuße des für England sehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf sechs Jahre erneuerte und sich auf die gemeinsame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der Ausbreitung der franz. Revolution einen Damm entgegenzusetzen. Unter Alexander I. hatte er Theil an den Verhandlungen, welche die dritte Coalition durch den petersburger Tractat, genannt Traité de concert, vom 11. Apr. 1805 herbeiführten. Nachdem er den Posten eines russ. Botschafters in London fast 30 Jahre lang bekleidet hatte, lebte er daselbst als Privatmann und starb am 21. Juni 1832. — Sein Sohn, Michael W., russ. General der Infanterie und Generaladjutant des Kaisers, geb. zu Moskau, wurde bei seinem Vater in England erzogen, bekleidete dann ebenfalls mehre diplomatische Posten und zeichnete sich vorzüglich in den Feldzügen von 1812—14 gegen Frankreich aus. Von 1815—18 befehligte er das russ. Contingent bei dem Besatzungsheere in Frankreich und begab sich dann nach Aachen, wo der Congreß versammelt war, an dessen Verhandlungen er einen sehr thätigen Antheil nahm. In der Folge wurde er Generalgouverneur von Odessa, Neurußland und Bessarabien, welche Stellung er noch gegenwärtig einnimmt. Seine Hauptehrenstellen verdankt er der jetzigen Regierung, der er auch seine wichtigsten Dienste erwies. Bereits im Juni 1826, kurz nach erfolgtem Regierungsantritt des Kaisers Nikolaus, leitete W. auf Befehl seines Monarchen nebst Ribeaupierre (s. d.) die Verhandlungen zu Akjerman, und commandirte 1828 nach Mentschikow's Tode das Belagerungsheer von Varna. Die Erinnerung an das Kriegsglück, welches W.'s Schritte in dem türk. Kampfe unaufhörlich begleitet hatte, veranlaßte den Kaiser, ihn in neuester Zeit an die Spitze des russ. Heers im Kaukasus zu stellen, wo W. in kurzer Zeit die besten und unerwartetsten Erfolge erzielte. Nach vielen kleinen Scharmützeln mit den aufrührerischen Bergvölkern gelang es ihm, den Feind an vielen Orten aus den eigenen Bergsitzen, wohin ihn noch Keiner vor ihm zu verfolgen gewagt hatte, zu verdrängen. Er nahm am 18. Juli 1845 die Hauptfeste Schamil's, das Städtchen Dargo, ein, welches in der Nähe des Thores von Andia und der Höhen von Antschimejer liegt, welche Itschkerien von Andia trennen. Für diese Waffenthat belohnte ihn sein Monarch im Aug. 1845 mit der russ. Fürstenwürde. Auch ist er gegenwärtig Mitglied des Reichsraths.

Wörterbuch nennt man ein in rein alphabetischer oder alphabetisch-etymologischer Ordnung verfaßtes Verzeichniß von Wörtern oder Namen, wobei sich die größere oder geringere Vollständigkeit und Erklärung je nach dem Zwecke, dem es dienen soll, richtet. Schon die Alten erkannten, als man die Sprache mehr grammatisch und wissenschaftlich zu behandeln begann, die Nothwendigkeit dieses für die nähere Kenntniß des Sprachschatzes wesentlichen Hülfsmittels. Unter den Griechen verfertigte daher Hesychius (s. d.) ein solches unter dem Titel „Lexikon", während Andere schon frühzeitig auch specielle Richtungen verfolgten, wie denn der Sophist Apollonius (s. d.) für den Homer, Erotianus für Hippokrates, Harpokration (s. d.) für die Redner, und Timäus (s. d.) für den Platon besondere Wörterbücher schrieben. Ebenso begannen schon die Griechen den materiellen Stoff zu sondern und berücksichtigten vorzugsweise theils die Abstammung der Wörter, wie die Verfasser des sogenannten Etymologicum magnum (s. Etymologie), theils den synonymen Unterschied derselben, wie Ammonius (s. d.), theils das dialektische Element der Sprache, wie Herodianus (s. d.) und Möris (s. d.), theils die Erläuterung veralteter Wörter und Formeln unter dem Titel „Glossarium" (s. Glosse), theils endlich die Erklärung von Sachen und Personen, wie Pollux (s. d.) und Suidas (s. d.), sodaß Letztere bereits den Grund zu den spätern Realwörterbüchern legten. (S. Lexikon und Onomastikon.) Unter den Römern machte sich besonders Marc. Terentius Varro (s. d.) um diesen Zweig der Literatur verdient. Doch sind alle diese Versuche, so wichtig sie für uns jetzt zum bessern Verständniß der alten Sprachen selbst sind, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, nur sehr

Digitized by Google

mangelhaft und dürftig geblieben. Eine nicht höhere Stufe nehmen die im Ganzen spärlichen Leistungen in dem langen Zeitraume des Mittelalters ein, obschon die Bemühungen des Isidorus Hispalensis (s. d.), des Lombarden Papias, des Nestor u. A. für lat. Lexikographie, besonders aber die des Hrabanus Maurus (s. d.) im 9. Jahrh., dem wir das erste lat.-deutsche Glossar zu verdanken haben, nicht ohne Werth sind. Außerdem hatte bereits im 9. Jahrh. Menachem ben Seruk ein hebr. und später Nathan ben Jechiel, der 1106 starb, ein talmudisches Wörterbuch verfaßt. Aber erst seit Wiederherstellung der Wissenschaften suchte man sich mehr und mehr den höhern Anfoderungen zu nähern, als man erkannte, daß es nicht blos auf die Anhäufung von Wörtern, sondern vielmehr auf die Abstammung, sowie auf die genetisch-historische Entwickelung, auf den feinern Unterschied sinnverwandter Begriffe u. s. w. ankomme. Das erste lat. Wörterbuch verfaßte Johannes Balbus, auch de Balbis oder de Janua genannt, unter dem Titel „Catholicon" (Mainz 1460), dem bald darauf Nik. Perotti (s. d.) folgte; das erste arabische Peter de Alcala, das erste syrische Andr. Masius im 16. Jahrh., und das erste äthiopische Hiob Ludolf im 17. Jahrh. Der bedeutendste Fortschritt aber in der bessern Anlage der Wörterbücher geschah seit dem 16. Jahrh., in Hinsicht der beiden altclassischen Sprachen, durch Heinrich und Robert Stephanus (s. d.), bis in neuerer und neuester Zeit durch J. G. Schneider (s. d.), Passow (s. d.) u. A. für die griech., durch Basil. Faber (s. d.), Joh. Matth. Gesner (s. d.), Facciolati (s. d.), Forcellini (s. d.), Scheller (s. d.), Freund, Kloz u. A. für lat. Sprache Besseres und zum Theil Vorzügliches geleistet wurde. (S. Thesaurus.) Desgleichen verdienen hier die Leistungen von Gesenius (s. d.) und G. W. F. Freytag (s. d.) für die oriental. Sprachen und die von Adelung (s. d.), Campe (s. d.), Heinsius (s. d.), Graff (s. d.) u. A. für die deutsche Sprache mit Auszeichnung genannt zu werden. (S. Deutsche Literatur.) Auch für einzelne Zweige wurden seit dem 18. Jahrh. besondere Wörterbücher angelegt, wie für die Mythologie, Geographie und Geschichte von Benj. Hederich (s. d.), der zugleich die erste Idee zu einem Realwörterbuch anregte, die dann von Phil. Funke (s. d.) weiter ausgeführt wurde. Das Streben, den Wortreichthum und Sprachgebrauch einzelner Schriftsteller festzustellen, rief in neuester Zeit eine große Anzahl von Specialwörterbüchern hervor, unter denen wir die von Sturz zu Xenophon, von Schweighäuser zu Herodot, von Ast zu Platon, von Ellendt zu Sophokles und von Bonnell zu Quinctilian als die namhaftesten erwähnen, nachdem schon früher Sylburg, Devarius und Ämilius Portus gute Vorarbeiten geliefert hatten. Für den Sprachgebrauch der griech. Kirchenväter besitzen wir gute Wörterbücher von Suicer, für den der neutestamentlichen Schriftsteller von Walch, Bretschneider (s. d.), Wilcke u. A. Daß auch die Wörterbücher der franz., engl., ital. und span. Sprache immer mehr und mehr nach den höhern Foderungen eingerichtet worden sind, bedarf kaum der Erwähnung. Endlich führen wir hier noch an, daß besonders in neuester Zeit sehr brauchbare Wörterbücher für ganze Wissenschaften, wie das „Philosophische Handwörterbuch" von Krug, sodann für einzelne Zweige derselben verfaßt worden sind, daß man sogar den ganzen Bereich des Wissens in ähnlicher Weise behandelt hat. (S. Encyklopädie.)

Wortspiel nennt man in der mündlichen und schriftlichen Darstellung die Benutzung ähnlichen Klanges oder lautverwandter Wörter bei verschiedener Bedeutung, um mit witziger Kürze Das, was ein Gegenstand ist und was er nicht ist, aber sein will und sein sollte, zusammenzustellen. Ein Beispiel gibt uns die Rede des Kapuziners in Wallenstein's Lager von Schiller „Die Bisthümer sind geworden Wüstthümer, die Abteien Raubteien, die gesegneten deutschen Länder Elender u. s. w." Solche Wortspiele, die sich im gewöhnlichen ebenso wie im höhern Leben von selbst darbieten und bald zu einem ergötzlichen und trefflichen Witze dienen, bald einen tiefen und ernsten Sinn einschließen, sind um so vollkommener und schlagender, je weniger es dabei einer Abänderung der Worte oder eines Zusetzens von Präpositionen, Adverbien u. dgl. bedarf. Doch muß man sich vor zu häufigem oder affectirtem Gebrauch und vor Gehaltlosigkeit derselben hüten. Es gibt übrigens sehr viele Arten und Schattirungen des Wortspiels (s. Annomination) und im weitern Sinne gehört auch der Calembour (s. d.) hierher.

Woskresensk, vormalige Kreisstadt im russ. Gouvernement Moskwa, an der Istra,

ist merkwürdig wegen des prachtvollen Mönchsklosters, das auch Neu-Jerusalem heißt, weil es nach dem Plane der heil. Grabeskirche zu Jerusalem erbaut ist. W. ist hierdurch einer der berühmtesten Wallfahrtsorte des russ. Reichs.

Wosnesenskische Steppe heißt eine jener baumlosen Niederungen in Südrußland, welche mit der krimschen, otschakowschen und nogaischen Steppe zum System der großen taurischen Einsenkung gehört. Diese Steppen stimmen in Hinsicht ihrer natürlichen Verhältnisse vollständig überein und sie sind nur durch den Namen, der Localverhältnissen entliehen ist, verschieden. Die in Rede stehende führt den ihren nach dem Städtchen Wosnesensk. Sie ist näherwärts dem taurischen Gebirge kalkig und unfruchtbar, mehr nordwärts thonig und fruchtbarer, und gegen das Meer zu salzig. An vielen Stellen dieser Steppe quillt Bergöl hervor und an andern Stellen bilden sich ganz eigenthümliche Schlammstrudel oder Schlammvulkane, indem der salzige Thonboden sich zu kleinen Hügeln erhöht, die kraterartig gebildet sind und Massen Schlamm in einer Weite und Tiefe von mehren Faden auswerfen. (S. Steppe.)

Wotjäken oder **Woten**, eine der russ.-finnischen Völkerschaften, die sich selbst Udi, Udmurdi oder Murdi, d. i. Menschen, nennen, leben in den Statthalterschaften Perm, Kasan und Wjätka, zumal in der letztern, wo sie sich zu beiden Seiten des Wjätkaflusses angesiedelt haben und Ackerbau und Viehzucht treiben. Weil sie wenig mit andern Völkern vermischt leben, so ist ihre Sprache auch ein reiner finn. Dialekt geblieben; Gott heißt bei ihnen Jumar, bei den Finnen Jumala. Sie sind zum Theil zum Christenthum und zwar zur griech.-russ. Religion übergetreten, doch findet man noch viele Heiden unter ihnen. Auch haben selbst die getauften Wotjäken viele heidnische Gebräuche, wie die Opfer u. s. w., beibehalten. Auch gilt noch bei ihnen die alte Eintheilung nach Stämmen, wonach alsdann ihre Dörfer benannt werden. Früher standen sie, wie die meisten finn. Völkerschaften in jenen Gegenden, unter tatar. Herrschaft, und zu jener Zeit führten sie ein nomadisirendes Leben; ihre feste Niederlassung fällt in die Zeit, als sie unter russ. Botmäßigkeit kamen. Ihre Anzahl ist nicht unbedeutend; im Kasanschen leben einige Tausend, in dem Gouvernement Perm über 20000 und in Wjätka zwischen 30—40000 Wotjäken.

Wotton (Henry), engl. Diplomat und Gelehrter unter Jakob I., wurde am 30. März 1568 zu Boughton-Hall in der Grafschaft Kent geboren. Er erwarb sich auf der Schule zu Winchester und der Universität zu Oxford tüchtige Kenntnisse im Rechte, in der Mathematik und den Naturwissenschaften und bereiste dann neun Jahre hindurch die gelehrten Anstalten Frankreichs, Deutschlands und Italiens. Nach seiner Rückkehr nach England trat er als Secretair in die Dienste des Grafen von Essex. Während des Hochverrathsprocesses dieses Günstlings der Königin Elisabeth hielt er es gerathen, sich zu entfernen. Er ging nach Florenz und schrieb hier die erst nach seinem Tode veröffentlichte Schrift „The state of Christendom". Dem Könige Jakob VI. von Schottland gab er Nachricht von einem Mordanschlag gegen denselben, wofür er, als Jakob den engl. Thron bestiegen, 1604 den Gesandtschaftsposten in Venedig und die Ritterwürde erhielt. Im J. 1604 schickte ihn der König als engl. Gesandten nach Venedig. W. entledigte sich seines Auftrags mit großem Geschick und erhielt nun die verschiedensten Sendungen nach Italien, Deutschland und Holland. Als er einst durch Augsburg reiste, schrieb er in das Gedenkbuch eines Freundes zum Scherz die Worte: „Ein Gesandter ist ein rechtschaffener Mann; er wird ins Ausland geschickt, um für das Wohl seines Landes zu lügen". Einige Jahre später fiel diese Schrift dem Scioppius, einem der heftigsten Feinde Jakob's, in die Hände, der nicht ermangelte, diese Sentenz als den Grundsatz des Königs zu bezeichnen. Jakob erfuhr dies und glaubte in der That, W. habe ihn durch diese Worte charakterisiren wollen. Wiewol W. den Scherz aufzuklären suchte, entzog ihm doch der argwöhnische Monarch seine Gunst und verweigerte ihm auch die Stelle eines Staatssecretairs, die er ihm zur Belohnung seiner vielen Verdienste versprochen hatte. Im J. 1623 wurde W. zum Vorsteher der Schule zu Eton ernannt. Er widmete sich fortan ausschließend den Wissenschaften und der Leitung der Anstalt, die unter ihm emporblühte. Auf Karl's I. Wunsch begann er eine Geschichte Englands zu schreiben, die jedoch nicht weit gedieh. W. starb zu Eton im Dec. 1639. Außer einer umfassenden Gelehrsamkeit besaß er auch viel Witz und Phantasie. Seine

Digitized by Google

Schriften, unter denen sich ein Lehrbuch der Baukunst befindet, sind gänzlich vergessen. Eine Sammlung seiner Poesien, Briefe und Charakterbilder erschien unter dem Titel „Reliquiae Wottonianae" (Lond. 1651); die letzte Auflage dieses Werks gab Walton mit W.'s Lebensbeschreibung 1685 heraus.

Wouwerman (Philipp), ein berühmter Pferde- und Schlachtenmaler der niederländ. Schule, geb. 1620 zu Harlem, lernte zuerst bei seinem Vater, Paul W., dann bei seinem Landsmann, Joh. Wynants. Er arbeitete, da er eine starke Familie zu ernähren hatte, viel und gut, erhielt aber wenig für seine Arbeit; desto mehr bereicherten sich die Kunsthändler durch Verkauf seiner Werke ins Ausland. Er malte Landschaften, Jagdzüge, Pferdemärkte, Reiterscharmützel, Fischereien u. s. w., und pflegte in seinen Gemälden gern Pferde anzubringen, unter welchen sich zuweilen ein weißes auszeichnet. Der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, scheint zu einigen seiner Gemälde die Ideen gegeben zu haben. Alle diese Darstellungen sind mit einer Freiheit, Leichtigkeit und Naturtreue ausgeführt, welche in der ganzen Malerei kaum je übertroffen worden ist. In W.'s vornehmen Jagdgesellschaften ist Anstand und Sitte auf das feinste bezeichnet; die Schlachten sind voll gewaltiger Bewegung und Leidenschaft; die Räuber- und Fuhrmannsscenen hat er der Natur abgelauscht; vor Allem aber ist der Mittelpunkt seiner Bilder, das Pferd, in allen Momenten seines Daseins mit seither kaum je erreichter Schönheit und Wahrheit dargestellt. Das Ganze verbindet meist ein duftiger, landschaftlicher Hintergrund, welcher W. zugleich als einen der größten Landschaftmaler offenbart; die Harmonie des Tons endlich, welche alle diese Bilder bezeichnet, ist für W. fast sprüchwörtlich geworden. Viele seiner Gemälde sind von guten Meistern in Kupfer gestochen worden, so von J. Moyreau in den „Oeuvres de Phil. W. d'après ses meilleurs tableaux" (Par. 1737, Fol.). Die königliche Galerie zu Dresden besitzt den größten Schatz in der Menge meist vorzüglicher Gemälde von ihm. In dem franz. Museum befindet sich ebenfalls eine große Anzahl; auch enthalten einige derselben die Galerien zu München, Wien und Pommersfelden. Das königliche Museum im Haag besitzt von ihm eine Schlacht, das umfangreichste Bild dieses Meisters. Er starb 1668. Nach seinem Tode stiegen seine Arbeiten zu einem sehr hohen Preise, indem der Kurfürst von Baiern, Maximilian Maria, Gouverneur der Niederlande, sie eifrig aufsuchen und kaufen ließ. Seine Zeichnungen sind außerordentlich selten, nicht etwa deshalb, weil er keine Zeit auf Vorstudien verwendet hätte, sondern weil er sie vor seinem Tode verbrannte, um seinen Kindern die Lust zu benehmen, Maler zu werden. Auch soll W. einige Blätter in Kupfer geätzt haben, die aber ganz selten sind. Das vollständigste Verzeichniß seiner Gemälde befindet sich in Smith's „Catalogue raisonné" (Bd. 1, Lond. 1829). Vgl. Kämmerer, „Über die Composition in Phil. W.'s Gemälden u. s. w." (Lpz. 1789). Unter den Nachahmern W.'s, Pet. und Joh. Wouwerman, seinen Brüdern, J. van Breda, B. Gaal, Querfurt, J. van Huchtenburg und Karl Falens, sind der Erste und die beiden Letztern die bedeutendsten.

Wrack heißt in der Schiffersprache der Körper eines gescheiterten oder sonst untauglich gewordenen Schiffes, überhaupt Alles, was das Meer von verunglückten Schiffen an das Ufer treibt. Das Recht der Küstenbewohner, sich Dessen, was das Meer ans Land wirft, zu bemächtigen, heißt daher auch das Wrackrecht. (S. Strandrecht.)

Wrangel (Karl Gustav, Graf von), schwed. Feldmarschall, geb. 1613 auf dem Gute Skokloster, stammte aus einer alten berühmten schwed. Familie. Sein Vater, Hermann W., war schwed. Reichsrath und Feldmarschall und starb 1644 als Generalgouverneur von Liefland. Der Sohn trat zeitig in Kriegsdienste und lernte in der Schule Gustav Adolf's, dessen Feldzügen in Deutschland er beiwohnte. Nach des Königs Tode diente er unter Bernhard von Sachsen-Weimar und Baner. Als der Letztere 1641 starb, gehörte W. als Generalmajor zu Denen, welche das schwed. Heer unter sehr mislichen Umständen bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers Torstenson befehligten. Unter Torstenson (s. d.) machte er den Feldzug in Deutschland und begleitete ihn 1643 auf dem Zuge nach Holstein. Nach dem Tode des Admirals Claas Flemming erhielt W. den Oberbefehl über die schwed. Flotte, mit welcher es ihm gelang, die dän. Flotte am 13. Oct. bei der Insel Femern zu

schlagen. Nachher befehligte er ein besonderes kleines Corps in Holstein und Schleswig gegen die Dänen mit Glück, bis der Friede zu Brömsebro am 23. Aug. 1645 diesen Krieg endigte. Sodann ging er wieder nach Deutschland, wo ihm und Königsmark, als Torstenson 1646 erkrankte, der Oberbefehl übertragen wurde. Bald nachher vereinigte er sich mit der franz. Armee unter Turenne, und gemeinschaftlich zwangen sie nun den Kurfürsten von Baiern, den Waffenstillstand zu Ulm am 14. März 1647 einzugehen. Einige Zeit nachher wendete er sich nach Franken und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Als die schwed. und franz. Armee sich getrennt hatte, trat zwar der Kurfürst von Baiern von dem geschlossenen Waffenstillstande zurück, aber beide Heere vereinigten sich von neuem und schlugen am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen unweit Augsburg das vereinte kaiserliche und bair. Heer mit großem Verluste. W. besetzte hierauf Baiern und behandelte es sehr hart, bis endlich der westfäl. Friede den Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutschland ein Ziel setzte. W. ging nun nach Schweden zurück und verlebte einige Jahre in Frieden. Als Karl Gustav den schwed. Thron bestiegen hatte, begleitete er diesen 1655 auf dem Zuge nach Polen und wohnte der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warschau bei, 18.—20. Juli 1656. In dem bald darauf folgenden Kriege Schwedens mit Dänemark belagerte W. die Festung Kronburg, die sich ihm nach 21 Tagen, am 6. Sept. 1658, ergab. Hierauf wurde ihm der Oberbefehl über die schwed. Flotte übertragen, die Kopenhagen angreifen sollte, allein dieses Unternehmen misglückte, weil die Dänen Zeit gehabt hatten, die Hauptstadt in Vertheidigungszustand zu setzen, und eine holländ. Flotte zum Entsatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den W. über die letztere am 29. Oct. 1658 erhielt, mußte doch der Angriff auf Kopenhagen aufgegeben werden. Im folgenden Jahre vereitelte er dagegen die von den Dänen auf der Insel Fünen versuchte Landung. Als Ludwig XIV. 1674 einen Krieg gegen das Deutsche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs und griff im Nov. unerwartet die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg an, der auf diesen Angriff nicht vorbereitet war und mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen am Rhein stand. W. befehligte das 16000 M. starke schwed. Heer, welches in das Brandenburgische einfiel; doch erkrankte er sehr bald. So konnten der unvermuthet zum Schutz seiner Staaten zurückgekehrte Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. d.) und der Feldmarschall Derfflinger (s. d.) durch die Siege bei Rathenow und Fehrbellin (s. d.) die Schweden vollständig zur Räumung des Landes zwingen. W. legte hierauf seine Stelle wegen Alters und Krankheit nieder und starb 1675. Für seine frühern Siege war er 1645 in den Grafenstand erhoben worden.

Wrangell (Ferd., Baron von), russ. General und Contreadmiral, einer der berühmtesten Seefahrer der neuern Zeit, stammt aus einer alten adeligen Familie in den deutschen Ostseeprovinzen Rußlands und wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geboren. Seine Erziehung erhielt er in dem trefflich organisirten Seecadettencorps in Petersburg, und als Knabe schon las er mit dem größten Vergnügen die Entdeckungsreisen der Seefahrer, besonders Krusenstern's (s. d.), welcher Letztere ihm im Gebiete der Marinewissenschaften ein väterlicher Freund und Führer wurde. Durch Krusenstern's Vermittelung wurde er der Seemannschaft der Kriegssloop Kamtschatka beigeordnet, welche 1817 unter den Befehlen des russ. Capitains zweiten Ranges Golownin eine Reise um die Welt antrat, um einerseits die russ.-amerik. Colonien zu revidiren, andererseits im Beringsmeere hydrographische Arbeiten anzustellen. An diesen nahm der junge W. den thätigsten Antheil, und dem Eifer, mit dem er die gewonnenen Resultate nach seiner Rückkehr im Sept. 1819 den Gelehrten Rußlands mittheilte, verdankte er es, daß ihm bereits im folgenden Jahre jene Expedition aufgetragen wurde, der er den Hauptruhm seines Lebens verdankt und durch die er sich den größten Seemännern aller Zeiten auf die ehrenvollste Weise anschloß. Die Entdeckungsreisen eines Hedenström, Wassiljew, Schischmarew u. A. in den nördlichen Meeren hatten nämlich noch manches Problem ungelöst, manche Küstenaufnahme und Ortsbestimmung unvollendet gelassen, und namentlich war die Lage des Caps Schelagin noch unermittelt. Die genaue Ortsbestimmung jenes Vorgebirgs wurde nun W., der damals noch Flottenlieutenant war, übertragen, während er gleichzeitig die Küste ostwärts vom Cap Schelagin bis zur Beringsstraße, die Gruppe der Bäreninseln, die Mündungen der Kolyma und die dort

nach Westen sich hinziehende Küste aufnehmen und durch Fahrten auf dem Eise des Polarmeers die auf Überlieferungen der Uferbewohner der Jana, Indigirka und Kolyma beruhende Meinung von dem Vorhandensein eines großen Landes im Norden des Eismeers untersuchen sollte. Während W. hier thätig wäre, sollte sein Freund, der Flottenlieutenant Anjou, von dem Flusse Jana aus die jenseit der Kotelnyi- und Fadejews-Inseln gelegenen Länder zu erforschen suchen. W. verließ Petersburg am 4. Apr. 1820 und langte den 2. Nov. in Nischne-Kolymsk an. Nachdem er die nöthigen Erkundigungen eingezogen und die gehörigen Zurüstungen beendigt hatte, begann er am 18. Febr. 1821 mit einem kleinen Detachement die Aufnahme der Küste nach Osten und erreichte am 5. März das Cap Schelagin, worauf er am 14. März nach Nischne-Kolymsk zurückkehrte. Während dessen wurde der Midshipman Matjuschkin in das Land der Tschuktschen abgeordnet und gelangte bis Ostrownoje, von wo er am 19. zurückkam. Einige Tage darauf trat W. nebst dem Midshipman Matjuschkin auf 22 mit Hunden bespannten Schlitten die Fahrt nach Norden an und legte 31 M. auf dem Eise des Oceans zurück, bis er nach Erreichung des 70° 52′ 14″ nördl. Br. durch die Unmöglichkeit, auf der stellenweise schon geborstenen Eisdecke weiter vorzudringen, zur Rückkehr gezwungen wurde. Dennoch machte er, nachdem er die meisten der ihn begleitenden Schlitten zurückgesendet hatte, trotz der immer bedeutender werdenden Gefahr mit Matjuschkin mehrfache Versuche, das Meer in verschiedenen Richtungen nach Osten und Westen zu durchstreifen, besuchte und nahm die Gruppe der Bäreninseln auf, worauf die kühnen Wanderer am 28. Apr., nach Zurücklegung von 175 M. auf dem Eismeer, wieder in Nischne-Kolymsk eintrafen. Am 26. Juli fuhr W. den Fluß Kolyma aufwärts in das Land der mittel-kolymschen Jakuten, während Matjuschkin und der Steuermann Kiber eine Reise zum großen und kleinen Anüj ausführten, und der Steuermann Kosmin die Seeküste aufnahm. Diese Expeditionen wurden im Sept. beendigt. Am 10. März 1822 erneuerte W. mit Matjuschkin und Kosmin die Fahrt auf dem Eise des Meers und gelangte nach einer 46tägigen Reise bis zum 72° 2′ nördl. Br., ohne irgendwo eine Spur vom Lande anzutreffen. Die Sommermonate dieses Jahrs brachte W. mit der Aufnahme der Seeküste von der Mündung der Kolyma bis zum Bolschoi-Baranow-Kamen zu, während Matjuschkin mit dem Kaufmann Bereschnoi in das Innere des Landes der Tschuktschen drang, von welcher Reise Beide am 24. Sept. zurückkehrten. Gegen Ende des Jan. 1823 beauftragte W. den Steuermann Kosmin, die Bäreninseln und insbesondere die Kreuzinsel genau aufzunehmen, welchen höchst mühsamen Auftrag Kosmin zur völligen Befriedigung seines Chefs erfüllte. Während sich nun W. zur Ausführung seiner letzten großen Reise auf dem Eismeere anschickte, beschäftigten sich Matjuschkin und Kiber mit der Aufnahme der Tschuktschenküste bis zum Nordcap. Am 8. März erreichte W., in Gesellschaft von Kosmin und einigen andern Gefährten, das Cap Schelagin und den 17. richteten sie ihre Fahrt über das Eis gerade nach Norden. Doch kaum waren sie 22 M. in gerader Linie vom Ufer gefahren, so gelangten sie zu einer offenen Stelle des Meers und überzeugten sich von der Höhe eines Eisfelsens herab von der Unmöglichkeit einer weitern Fahrt, da sie überall nach Norden nur die weite See vor sich sahen, und kehrten daher von dieser Stelle, unter dem 70° 51′ nördl. Br. und 175° 27′ östl. L., zurück. Am 1. Nov. 1823 verließ W. endlich Nischne-Kolymsk und traf am 15. Aug. 1824 wieder in Petersburg ein. Der schriftliche Bericht, den die Wissenschaft dieser Expedition verdankt, ist unter dem Titel „Reise längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere in den J. 1820—24. Nach den schriftlichen Journalen und Notizen, bearbeitet von Georg Engelhardt, herausgegeben nebst einem Vorwort von Karl Ritter" (2 Bde., Berl. 1839) erschienen, dem die russ. Akademie der Wissenschaften mehre Zusätze folgen ließ (Petersb. 1841). Die dritte größere Expedition, welche W. bereits als Capitainlieutenant unternahm, fand 1825 statt und hatte Kamtschatka zum Ziel, wohin einige Kriegsvorräthe geschafft werden sollten. Diese Reise wurde zum großen Theil zu Lande angestellt, indem sie hinwärts durch die europ. Gouvernements Rußlands, durch den Ural, Sibirien, über Kiachta, den Altai u. s. w. ging. W. erreichte mit seiner Gattin am 12. Juni 1827 den Peter-Paulshafen, besuchte die russ. Ansiedelungen in Amerika, hielt sich eine Zeit lang in Sitka auf und trat den 12. Oct. seine Rückfahrt nach Kronstadt an, woselbst er nach einer Reise von zwei Jahren und 21 Tagen wieder einlief.

Auf dieser Fahrt beschäftigte er sich mit geographischen und nautischen Untersuchungen, die er später in verschiedenen Flugschriften veröffentlichte. Unter den lebenden Weltumseglern behauptet W. einen der ersten Plätze. Er hat vielleicht nur in Rußland Einen Rival, der ihm an Wissenschaftlichkeit und an großer Geschicklichkeit in der praktischen Ausführung der nautischen Disciplinen gleichkommt, nämlich den Admiral Lütke (s. d.).

Wranitzki (Paul), Componist, geb. 1756 zu Neureusch in Mähren, wurde dem Studium der Theologie bestimmt und widmete sich demselben in Iglau und Olmütz. So vorbereitet kam er 1776 nach Wien, um seine Studien zu vollenden, als die Liebe zur Musik, die er von Kindheit an gehegt und gepflegt hatte, seinem Streben eine andere Richtung gab. Mit Hülfe des Kapellmeisters Kraus erwarb er sich die nöthigen theoretischen Kenntnisse, während Unterrichtertheilen und Aushülfe im Orchester ihm den dürftigen Unterhalt gewährten. Bald trat er als Componist auf und zwar mit solchem Erfolge, daß er schon 1785 als Orchesterdirector beim Hoftheater angestellt wurde, die Bühne nun praktisch studirte und sofort für sie thätig war. Er schrieb die Opern „Der dreifache Liebhaber", „Die Poststation", „Mercur", „Der Heirathsstifter", „Die gute Mutter", „Das Fest der Lazzaroni", „Oberon" und viele Ballette, Tonschöpfungen, welche lange die Zierden und Anziehungskräfte der meisten deutschen Theater bildeten; besonders sein „Oberon" hatte glänzende Erfolge und blieb auf dem Repertoir, bis er vom Weber'schen verdrängt wurde. W.'s Musik ist äußerst reich an seelenvollen, schönen Melodien, trefflichen Gedanken und innerer wahrhafter Harmonie; aber er stand hinsichtlich der Handhabung der Musik am Schlusse einer Epoche und konnte dem gewaltigen Schwunge Mozart's und Beethoven's nicht folgen, weshalb seine Schöpfungen schneller verschwanden, als sie es verdienten und als es sonst der Fall gewesen sein würde. Er starb 1803. — Seine Tochter, Karoline, geb. 1790 zu Wien und vom Vater für die Bühne erzogen, betrat dieselbe am Hofoperntheater, verließ jedoch bald dasselbe wegen mangelnder Beschäftigung und wirkte einige Jahre an den Theatern zu Presburg, Pesth, Lemberg u. s. w. Im J. 1815 kam sie auf einer Gastspielreise nach Berlin, wo sie mit solcher Auszeichnung sang, daß sie sofort angestellt wurde, und die Hofbühne nicht mehr verließ. Fast ein Viertel Jahrhundert wirkte sie hier ehrenvoll, nach ihrer Vermählung unter dem Namen Seidler-Wranitzki, und zwar später in ältern Opernpartien. Sie besaß alle Eigenschaften, welche zu einer bedeutenden Sängerin machen können, eine volle und umfangreiche Stimme, tüchtige musikalische Bildung, einen trefflichen Vortrag, seltene Fertigkeit und eine reizende Persönlichkeit für die Bühne; nur Darstellungstalent war ihr in geringerem Grade zu Theil geworden. — Bedeutender als Sängerin war Katharina, die zweite Tochter des Obengenannten, geb. zu Wien 1799. Sie betrat nach sorgfältiger Ausbildung die Bühne im J. 1828 und war drei Jahre Mitglied des Hofoperntheaters. Dann machte sie eine größere Reise, gastirte auf den meisten Bühnen von Bedeutung, unter andern auch in Leipzig, wo sie für das Gewandhausconcert gewonnen wurde. Nach mehrfachen Kunstreisen und nachdem sie mehre Jahre in Hamburg angestellt war, kehrte sie 1830 nach Wien zurück, wo sie sich mit dem Cabinetscourier Kraus vermählte und seitdem den Namen Kraus-Wranitzki führt. An Stimme und Bildung ebenso ausgezeichnet als ihre Schwester, aber minder mit Körperschönheit begabt, übertraf sie dieselbe beiweitem als Darstellerin; die Wahrheit, Tiefe und das Feuer ihrer Leistungen, besonders in tragischen Partien, erinnerten an die großartigen Schöpfungen einer Sophie Schröder, die wahrscheinlich ihr Muster und Vorbild war. Der deutsche Gesang war die ausschließliche Sphäre ihres Wirkens; für die beliebten Kunststückchen der ital. Musik hatte sie keinen Sinn.

Wraxall (Sir Nathaniel William), geb. 1751 zu Bristol, kam 1769 in den Dienst der Ostindischen Gesellschaft nach Bombay, wo er bis 1772 blieb. Er besuchte dann das europ. Festland, indem er von Lappland bis Portugal fast kein Land überging, und gab nach seiner Rückkehr „A voyage round the Baltic" (1775) heraus. Bald danach folgten seine „Geschichte der Könige Frankreichs aus dem Hause Valois" (2 Bde., 1777) und „Geschichte Heinrich's III. und IV. von Frankreich" (3 Bde., 1777). Im J. 1780 kam er ins Parlament, wo er sich meist zu Pitt's Partei hielt. Im J. 1799 gab er „Memoirs of the courts of Berlin, Dresden, Warsaw and Vienna" heraus, und 1818 „Memoirs of his own time"

Digitized by Google

(2 Bde.). Eine in diesem Buche vom Grafen von Woronzow (s. d.), dem damaligen russ. Gesandten in London, erzählte Geschichte führte zum Proceß des Grafen gegen W. und zog diesem eine Geldstrafe und sechs Monate Gefängniß zu. Zum Baronet war er 1813 erhoben worden. Er starb 1831. Eine Ergänzung zu seinen Memoiren erschien nach seinem Tode unter dem Titel „Posthumous records of his own time, including original anecdotes of the most distinguished political and other personages in the latter part of the reign of George III.“ (3 Bde., Lond. 1836).

Wrbna-Freudenthal (Rud., Graf), östr. Oberstkämmerer, Chef des Geh. Cabinets, aus einem alten schles. Geschlechte, das schon zur Zeit der Hohenstaufen sich rühmlich hervorgethan und 1642 die Grafenwürde erhalten hatte, wurde am 23. Juli 1761 zu Wien geboren. Von seinen Ältern trefflich erzogen, studirte er zu Wien Philosophie und die Rechte, sowie auf der Bergakademie zu Schemnitz die Bergwissenschaften und machte hierauf mehre bergmännische Reisen. Nachdem er 1785 als Hofsecretair seine staatsbürgerliche Laufbahn begonnen, stieg er bald von Stufe zu Stufe, wurde 1801 Viceprásident der Hofkammer im Münz- und Bergwesen und leitete als solcher den gesammten östr. Bergbau mit Einsicht und Sinn für die großen Fortschritte jener Wissenschaften, indem er zugleich auf den berühmten Werken seiner Herrschaften Horzowiz und Ginez in Böhmen mit dem Muster vollkommnerer Einrichtungen voranging. Als in Folge der franz. Invasion 1805 der Kaiser und die Regierungsbehörden Wien verließen, wurde W. Hofcommissair und leistete in dieser ebenso schwierigen als wichtigen Stelle durch sein achtunggebietendes Auftreten gegen die franz. Behörden dem Staate große Dienste. Nach dem Frieden von Presburg zum Oberstkämmerer und Chef des Geh. Cabinets ernannt, befand er sich stets um die Person des Kaisers. Trotz der Umfänglichkeit eines solchen Dienstes nahm er an den Fortschritten der Wissenschaften und Künste den lebhaftesten Antheil und war theils Mitbegründer, theils Beförderer mehrer vaterländischen Bildungsanstalten, wie der Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, der Patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, des Polytechnischen Instituts, der ständischen Malerschule, des Conservatoriums der Musik, des Nationalmuseums u. s. w. In seiner Eigenschaft als Chef des Geh. Cabinets hatte W. auch beim Kaiser den Vortrag in Gnadensachen, und wendete unzähligen Menschen Gutes zu. Er starb am 30. Jan. 1823. Als wenige Stunden vor seinem Hinscheiden der Kaiser ihn besuchte und vernahm, daß zu seiner Wiederherstellung keine Hoffnung sei, sagte er mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen treuen Diener, sondern auch einen Freund, der 20 Jahre lang seine Ehre darein setzte, mir im Glück wie im Unglück unverholen die Wahrheit zu sagen“.

Wrede (Karl Phil., Fürst), bair. Reichsrath, Feldmarschall und Generalinspector des Heers, ein bedeutender General der neuern Zeit, geb. am 29. Apr. 1767 zu Heidelberg, machte daselbst seine juridischen Studien und widmete sich zugleich der Forstwissenschaft. Er wurde zuerst Hofgerichtsrath in Manheim, 1792 Assessor beim Oberamte Heidelberg, im Kriege Östreichs mit Frankreich pfälz. Landescommissair bei dem östr. Corps unter Hohenlohe, und begleitete 1793—98 als Oberlandescommissair die östr. Heere unter Wurmser, dem Herzog Albert und dem Erzherzog Karl. Einer Oberforstmeisterstelle, die er gekauft hatte, entsagte er, als er 1799 den Auftrag erhielt, für den Erzherzog ein kurpfalzbair. Corps zu bilden, das er nebst zwei östr. Divisionen zuerst am 14. Oct. bei Friedrichsfelde am Neckar auf den Kampfplatz führte. Zum Oberst befördert, nahm er an mehren andern Gefechten und Schlachten in den Feldzügen von 1799 und 1800 Theil; er wurde 1800 Generalmajor, deckte in dem Feldzuge dieses Jahrs den Rückzug der Östreicher und kämpfte dann in der Schlacht bei Hohenlinden. Nach dem Frieden arbeitete er mit an der neuen Gestaltung des bair. Heers. Er wurde 1804 Generallieutenant und erhielt 1805 an des verwundeten Generals Deroy Stelle den Oberbefehl über das im Felde stehende bair. Heer. Von dieser Zeit an begann seine glänzende militairische Laufbahn. Der kriegerische Geist, der sich dem bair. Heere durch die Verbindung mit dem französischen mittheilte, sagte seinem lebendigen Geiste zu, und der Feldzug von 1805 gab ihm vielfache Gelegenheit zur Auszeichnung. Im J. 1807 befehligte er in Polen und 1809 die zweite Division des bair. Heers, mit welcher er an den Siegen bei Abensberg und Landshut einen nicht geringen Antheil hatte. Er verfolgte den Feind über die Isar, rettete in dem Treffen bei Neumarkt das von Hiller

Digitized by Google

schon geschlagene Heer Bessières', eroberte Salzburg, brach in Verbindung mit den andern bair. Heerführern in Tirol ein und besetzte nach wenigen Tagen Innsbruck. Als man Tirols Unterwerfung für vollendet hielt, zog er in Eilmärschen über Salzburg und Linz dem Kriegsschauplatze zu, wo er durch sein pünktliches Eintreffen in der Schlacht bei Wagram den Ausschlag gab. Er trieb den Feind bis Znaim und kam nach abgeschlossenem Waffenstillstande nach Salzburg zurück. Die in Tirol von neuem ausgebrochenen Unruhen nöthigten ihn, seine Truppen noch einmal in diese Gebirge zu führen. Nach dem Frieden ernannte ihn Napoleon zum franz. Reichsgrafen und dotirte ihn im Innviertel mit Mondsee, Engelhardszell u. s. w. Zum General der Cavalerie ernannt, führte er mit Deroy 1812 die Baiern nach Rußland. Er focht in der Schlacht bei Polozk und übernahm, als beim Vordringen Wittgenstein's Deroy fiel, den Oberbefehl auch über das Fußvolk, deckte hierauf die Flucht des aufgelösten franz. Heers und führte am 6. Dec. den Rest seines Corps bei Danuschew über die zugefrorene Wilia. Nachdem er 1813 mit dem neugebildeten bair. Heer an dem Inn lange den Östreichern gegenüber gestanden hatte, schloß er am 8. Oct. den Vertrag von Ried, zufolge dessen sich Baiern den Verbündeten anschloß. Er übernahm hierauf den Oberbefehl über das vereinigte bair.-östr. Heer und führte dasselbe mit äußerster Schnelligkeit vom Inn an den Main. Er hatte Würzburg erobert und Frankfurt besetzen lassen, als Napoleon mit seinem Heere auf dem Rückzuge aus Sachsen bei Hanau ankam. Hier lieferte W. demselben am 30. und 31. Oct. die blutige Schlacht (s. Hanau), in welcher er selbst schwer verwundet wurde. Nach seiner Wiederherstellung eilte er nach Frankreich, wo er das fünfte Armeecorps befehligte; er nahm Theil an der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. 1814 und eroberte hier 23 Kanonen. Er schlug Marmont bei Rosny, drängte Oudinot bei Donnemarie zurück, deckte am 18. Febr. den Rückzug des großen Heers von Troyes, entschied dann den Sieg bei Bar-sur-Aube und trug zu dem bei Arcis-sur-Aube am 21. März viel bei. Unterdessen hatte ihn der König von Baiern am 7. März 1814 nicht nur zum Feldmarschall und am 9. Juni in den Fürstenstand erhoben, sondern er verlieh ihm auch, besonders als Belohnung für den am 3. Juni 1814 zu Paris mit dem Fürsten Metternich abgeschlossenen für Baiern so günstigen Ländertauschvertrag mit Östreich, am 24. Mai 1815 das im Nordgau liegende Ellingen als ein nach der Erstgeburt erbliches Fürstenthum und Thron- und Mannlehn unter bair. Hoheit. Auch auf dem Congresse in Wien zeigte er sich als gewandten und geistvollen Diplomatiker. Bei dem Wiederausbruche des Kriegs im J. 1815 drang er an der Spitze des bair. Heers in Lothringen ein und ging am 23. Juni über die Saar. Die Ereignisse in den Niederlanden öffneten ihm den Weg ins Herz von Frankreich. Nach Beendigung des Kriegs kehrte er nach Baiern zurück und nahm nun als Reichsrath an den Verhandlungen des ersten Landtags in Baiern 1819 Antheil. Dann wurde er mit mehren wichtigen Sendungen beauftragt und am 1. Oct. 1822 als Generalissimus an die Spitze des bair. Heers gestellt. In Folge der Unruhen in Rheinbaiern im J. 1832 als Hofcommissair dahin entsendet, wußte er durch umsichtiges Benehmen, ohne Waffen, die Aufregung zu besänftigen. Er starb am 12. Dec. 1838 zu Ellingen. — Sein Sohn, Karl Theod., Fürst W., geb. am 8. Jan. 1797, erblicher Reichsrath und Staatsrath in außerordentlichen Diensten, war früher Regierungspräsident in der Pfalz, dankte aber 1841 freiwillig ab, weil er die von dem Minister Abel befolgten Regierungsprincipien nicht zu billigen vermochte, und trug 1846 in der ersten Kammer der bair. Reichsstände darauf an, den frühern Minister von Abel wegen Verletzung seiner Pflicht als Minister gegen die Protestanten in den Anklagezustand zu versetzen, ein Antrag, der jedoch wegen Mangels an gehöriger Unterstützung nicht durchdrang.

Wren (Sir Christopher), einer der berühmtesten engl. Baumeister, geb. 1632 zu East Knoyle in Wiltshire, wo sein Vater Pfarrer war, entfaltete schon auf der Schule zu Westminster große Anlagen. In Oxford zeichnete er sich namentlich durch große Fortschritte in den mathematischen Wissenschaften aus. Er wurde 1652 Lehrer der Astronomie im Gresham-College in London, vertauschte aber diese Stelle 1661 mit dem Lehrstuhl der Astronomie in Oxford und zeichnete sich seitdem durch Arbeiten in allen Theilen der Mathematik und Naturwissenschaften aus. Als Mitglied der königlichen Gesellschaft nahm er an den wissenschaftlichen Bestrebungen derselben den thätigsten Antheil. Die Vollendung des Baues

der Peterskirche unter Bernini's Aufsicht war zu jener Zeit ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und scheint dazu beigetragen zu haben, W.'s Geisteskräfte in das Gebiet zu führen, wo er seinen Ruhm finden sollte. Der Tod seines Vorgängers Inigo Jones (s. d.) bahnte ihm den Weg. Sein erstes Werk war das prächtige Sheldontheater in Oxford im J. 1663; nicht lange nachher erbaute er das Pembrokecollegium in Cambridge; doch wurde er deshalb der Mathematik und den Naturwissenschaften nicht untreu. Im J. 1665 reiste er nach Frankreich, wo die unter Ludwig XIV. errichteten Bauwerke, besonders das Louvre, für ihn eine lehrreiche Schule wurden. Der große Brand in London im J. 1666 öffnete seinem Geiste ein neues Feld und die dadurch veranlaßten Entwürfe nahmen seine ganze Geisteskraft in Anspruch. Sein Plan zu einer neuen Stadt fand vor allen andern Entwürfen Beifall; doch kam er, obgleich W. zum ersten Baumeister für die Wiederherstellung der Stadt ernannt wurde, nicht zur Ausführung, weil sich die Grundbesitzer nicht zu Aufopferungen verstehen wollten. Nach seinen Entwürfen wurde der größte Tempel der protestantischen Christenheit, die Paulskirche, 1676—1710 aufgeführt, ein Werk, welches, was die Engländer immer leugnen mögen, eine offenbare Reminiscenz der Peterskirche in Rom heißen muß, wenn auch die Façade selbständig und ungleich besser ist. Ein anderes seiner Werke, die Säule zum Andenken des Brandes in London, die 1671—77 aufgeführt wurde, ist dadurch verunstaltet, daß man statt der beiden Statuen von Bronze (König Karl II., die Bürger zur Erbauung der neuen Stadt ermunternd, und eine weibliche Gestalt, die gerettete Stadt vorstellend), wie es ursprünglich in W.'s Plane lag, nachmals eine schlechte Vase darauf stellte. Überhaupt zählt man über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude, die nach W.'s Plan und unter seiner Aufsicht von 1668 an, wo er Oberaufseher aller königlichen Bauten war, vollendet wurden. Das neuere London verdankt ihm wesentlich seine jetzige Physiognomie. Leider ist es kein vorzüglicher Stil, welcher seine Werke noch jetzt von weitem kenntlich macht; seine „edle Einfachheit" besteht hauptsächlich in der kahlen Leblosigkeit der Formen und in einem ziemlich dürftigen Detail. Seinen Kirchen fehlt die höhere Würde des kirchlichen Charakters, seinen Palästen die Originalität, allen seinen Bauten aber die malerische Wirkung, welche einer gewissen Formenfülle bedarf. Doch war W. als Techniker bedeutend. Außer den erwähnten Werken gehören zu seinen vorzüglichsten der neuere Theil des Palastes Hamptoncourt, der Palast zu Winchester, die Bibliothek des Trinity-College zu Cambridge, das Spital zu Chelsea und ein Flügel des Spitalpalastes für die Matrosen in Greenwich. Durch Hofränke wurde er 1718 verdrängt. Seitdem lebte er, abgeschieden und den Wissenschaften ergeben, in seinem Hause zu Hamptoncourt und kam nur zuweilen nach London, um über die Ausbesserung der Westminsterabtei die Aufsicht zu führen. Er starb 1723 und wurde in der Paulskirche begraben. Er war Präsident der königlichen Gesellschaft, zweimal Mitglied des Parlaments und lange Zeit Großmeister der großen Freimaurerloge. Seine nachgelassenen Werke und seine Zeichnungen wurden von seinem Sohne herausgegeben. Man verdankt ihm auch mehre Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften, unter andern ein Instrument zur Bestimmung der Menge des jährlich fallenden Regens; er gab Mittel an, astronomische Beobachtungen mit größerer Genauigkeit und Leichtigkeit anzustellen, und war der Urheber des Versuchs, Flüssigkeiten in die Adern der Thiere zu spritzen. Vgl. Elmes, „Memoirs of the life and works of W." (Lond. 1823, 4.).

Wright (Thomas), der thätigste und kenntnißreichste Beförderer des Studiums der altengl. Sprache und Literatur, ist Professor am Trinity-College in Cambridge. Seit etwa zehn Jahren hat er eine ebenso bewundernswürdige als erfolgreiche Thätigkeit gezeigt, um die Schätze der altengl. Literatur ans Licht zu ziehen, den Geschmack an derselben zu verbreiten und zugleich eine festere Grundlage für die Grammatik dieser Sprache zu schaffen. Seine ausgezeichneten Sprachkenntnisse auf dem Gebiete der german. und roman. Sprachen sowie fleißiges Studium namentlich der Werke von Jak. Grimm haben ihn hierbei vortrefflich unterstützt. Unter seinen selbständigen Schriften sind die verdienstlichsten die „Essays on the literature, superstitions and history of England in the middle ages" (2 Bde., Lond. 1846) und die „Biographia britannica literaria" (2 Bde., 1842—46), welche die angelsächs. und anglo-normänn. Periode umfassen. Außerdem hat er eine große Anzahl sorgfältiger Ausgaben von Denkmälern der angelsächs., altengl., mittellat. und anglo-normänn. Literatur veran-

staltet, unter denen namentlich hervorzuheben sind „Political songs of England from the reign of John to that of Edward II." (Lond. 1839, 4.); „Political ballads" (Lond. 1841); „Early mysteries and other latin poems of the 12th and 13th centuries" (Lond. 1844); „The Chester plays" (Bd. 1: „Specimens of lyric poetry composed in the reign of Edward I.", Lond. 1841) und „The latin poems commonly attributed to W. Mapes" (Lond. 1847). Soeben hat er eine neue Ausgabe des Chaucer begonnen (Bd. 1, Lond. 1847), die erste zuverlässige mit sprachlicher Kritik veranstaltete.

Wroniecki (Antoni), poln. General, geb. 1790 zu Posen, trat in seinem 17. Jahre in das zur Zeit des Herzogthums Warschau gebildete poln. Heer und wurde schon 1809 Hauptmann und Führer eines franz. Bataillons. Während des Feldzugs von 1812 bei Borissow schwer verwundet, trat er später in das poln. Heer unter dem Großfürsten Konstantin ein. Als die Revolution von 1830 ausbrach, welcher sich W. anschloß, war er Oberstlieutenant. Nach der Schlacht bei Grochow, in der er sich besonders auszeichnete, avancirte er zum Brigadegeneral. Bei der Erstürmung von Warschau leistete er den Russen den tapfersten Widerstand. Darauf wanderte er nach Frankreich aus und starb in großer Dürftigkeit am 3. Dec. 1838 im Hospital Chaillot zu Paris. W. gehört zu den besten militairischen Schriftstellern Polens; er schrieb unter Anderm eine Lehre des kleinen Kriegs „Mała wojna batalionu" (Warsch. 1819) und ein Werk über den Werth und die Verwendung der Infanterie (Par. 1834).

Wucher (usuraria pravitas). Wer einem Andern Geld zu seinem Gebrauche vorstreckt, muß billigerweise dafür einen Theil von Dem erhalten, was der Andere mit diesem Gelde verdienen kann. Dieses sind die Zinsen (usurae), deren Maß durch den Gewinn bestimmt wird, den man nach den jedesmaligen Zeitumständen durch den eigenen Gebrauch des Geldes erhalten kann. Daher sind hohe Zinsen oft die Wirkung einer steigenden Lebendigkeit des bürgerlichen Verkehrs. Allein sie stehen auch mit der allgemeinen Rechtssicherheit und Freiheit im Zusammenhang und werden größer werden müssen in dem Grade, als jedes Darleihen wegen schlechter Rechtspflege und Möglichkeit willkürlicher Regierungsmaßregeln ein gewagtes Geschäft ist. Daher sind sehr hohe Zinsen ohne lebhaften bürgerlichen Verkehr das sichere Zeichen einer schlechten Staatsverfassung. Die Verlegenheit eines Geldsuchenden benutzen, um ihm höhere als die gemeinen, landüblichen Zinsen abzudringen, ist Wucher, und da dies meist die ärmere Classe und unerfahrene Leute trifft, so haben die Staaten nöthig gefunden, sich dieser gegen solche Bedrückungen anzunehmen. Geldgeschäfte fallen in den Zeiten der Roheit eines Volks, wo nur der Krieger geehrt ist, den Sklaven und Fremden anheim, welche sich schlau und ehrlos unter ihren stolzen Schuldnern durchwinden und sich Demüthigungen, selbst Gewaltthaten gefallen lassen, um sich durch Geldgewinn zu entschädigen. Daher die Verächtlichkeit, welche auf dem Gewerbe der Geldwechsler bei den Römern lag. Im Mittelalter kam dazu, daß man wegen misverstandener biblischer Stellen jedes Zinsnehmen für Sünde und Wucher erklärte, was die Folge hatte, daß die Gelddarleiher sich durch versteckte Zinsen, Renten, Kauf von Gütern mit Vorbehalt des Rückkaufs u. s. w. zu helfen suchten. Die Geistlichkeit, im Besitz des meisten baaren Geldes, ging hier mit einem guten Beispiele voran. Nach und nach wurde das Nehmen offener Zinsen wieder erlaubt, allein Reichs- und Landesgesetze wetteiferten, theils einen gesetzlichen Zinsfuß festzuhalten, theils alles Nehmen höherer Zinsen und besonders der Zinsen von Zinsen als Wucher zu bestrafen. Jener war meist fünf vom Hundert jährlich (Rom gab monatlich ein Procent, centesimas, also jährlich zwölf Procent); ob der sechste Zinsthaler erlaubt sei, ist lange gestritten worden. Für kleine Darlehen auf kurze Zeit, für Wechselgeschäfte und den Handel überhaupt, vorzüglich aber für den Seehandel und andere gewagte Geschäfte, läßt sich gar kein Zinsfuß festhalten. Den Wucher bestrafen die Reichsgesetze mit Verlust eines Viertels des Capitals, an welchem der Wucher getrieben wurde, was freilich eine sehr ungleiche Bestrafungsweise ist. Übrigens haben alle Gesetze den Wucher nicht auszurotten vermocht, weil der Geldsuchende in der Noth sich doch den Klauen des harten Wucherers preisgibt, und umgekehrt das Nehmen eines größern Gewinns bei unsichern Darlehen unvermeidlich ist. Auch ist der menschliche Witz sehr geschäftig gewesen, für die verbotenen Zinsen Masken zu erfinden, sodaß beim Empfange des Darlehns der Schuldner schweigen muß, weil er sonst kein Geld erhält, und beim Zu-

rückzahlen selten einen Beweis des Wuchers hat. Daher ist schon oft davon die Rede gewesen, alle Wuchergesetze aufzuheben, was aber auch bedenklich sein möchte. Doch die Strafen könnte man abschaffen, wenn man nur ein gewisses Zinsmaß (für den gewöhnlichen Verkehr außer dem Handel) für klagbar erklärte und dem Schuldner das Zuvielgezahlte etwa doppelt zurückzufodern erlaubte. Vgl. Bentham, „Vertheidigung des Wuchers" (deutsch von Eberhard, Halle 1788); Sonnenfels, „Abhandlung über Wucher und Wuchergesetze" (Wien 1789 und 1791), und Roth, „Abhandlung über den Wucher und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (Nürnb. 1793).

Wuk Stefanowitsch (Karadzitsch), einer der verdienstvollsten serb. Schriftsteller der Gegenwart, wurde am 26. Oct. (alten Stils) 1787 zu Trschitsch im türk. Serbien an der serb.-bosn. Grenzscheide geboren. Genau mit der Sprache seines Volks, d. i. der Slawen in Kroatien, Dalmatien, Slawonien, Serbien und Bosnien sowie in der Herzegowina, vertraut, machte er es zu seinem Lebensberufe, diese vernachlässigte Sprache zu heben, und widmete diesem Zwecke unablässig und fast beständig auf Reisen unter den serb. Völkern alle seine Kräfte. Wuschicki Dawidowitsch und W. ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß die serb. Sprache sobald sich zur Schriftsprache erhob. Entscheidend wirkte hierzu die von W. veranstaltete Sammlung serb. Volkslieder, welche er dem Munde des Volks selbst abgelauscht hatte. Vorher nur stückweise in serb. Büchern und aus der sehr freien Bearbeitung des Andreas Kačić (Ven. 1759; Wien 1824) bekannt, zogen sie die Aufmerksamkeit ganz Europas durch ihre einfache Schönheit und die trefflichen Naturschilderungen in denselben auf sich. Zuerst erschienen drei Bändchen „Narodne srpske pjesme" (Lpz. 1823—24), denen später ein viertes folgte, ohne daß die Sammlung geschlossen wäre. Der größte Theil dieser Sammlung ist in den „Volksliedern der Serben" von Talvj (2 Bde., Halle 1825) und in der „Wila" von W. Gerhard (2 Bde., Lpz. 1828) übersetzt. Auf allgemeines Verlangen aller Slawen veranstaltete er eine neue Ausgabe (3 Bde., Wien 1844—46), worin die Hälfte noch ungedruckter Lieder neu mitgetheilt wird. Früher verfaßte auch W. eine „Serb. Grammatik" (Wien 1817; deutsch von Jak. Grimm, Berl. 1821) und ein „Serb.-deutsch-lat. Wörterbuch" (Wien 1818), die beide in sehr vermehrten Ausgaben erscheinen werden. In den J. 1826—38 gab er fünf Bändchen des serb. Almanachs „Danica", d. h. Morgenstern, heraus; auch ließ er auserwählte Stellen aus den Büchern des Neuen Testaments drucken, da es noch keine vollständige serb. Bibelübersetzung gibt, worauf 1847 auch das vollständige Neue Testament von ihm bearbeitet erschien. Eines seiner verdienstvollsten Werke ist aber die reichhaltige „Sammlung serb. Sprüchwörter" (Cetinje in Montenegro 1836), in welcher er 4000 Sprüchwörter mittheilt. Auch hat die interessante deutsche Schrift „Montenegro und die Montenegriner" (Stuttg. 1837) W. zum Verfasser. Dabei aber verbittert ihm ein literarischer Kampf mit Hadzić die schönen Früchte seiner großen und angestrengten Arbeiten.

Wulst nennt man in der Heraldik die aus Bändern oder Streifen verschiedener Farbe gebildete Unterlage des Helmkleinods. Meist ist die Wahl der Farben den Wappenfarben conform. Bei Zeichnung der Wappen ruht der Wulst auf dem Helm und auf dem Wulst das Helmkleinod. In England ist es Sitte, bei bildlichen Darstellungen der Wappen den Helm ganz wegzulassen und blos den Wulst mit den Helmkleinodien darzustellen.

Wunde (Vulnus) bezeichnet eine auf der Oberfläche des Körpers sich darstellende und durch mechanische Gewaltthätigkeit plötzlich hervorgebrachte Trennung der organischen Gebilde. Die große Menge derartiger Verletzungen wird nach verschiedenen Gesichtspunkten eingetheilt. Hauptabtheilungen bilden, nach den einwirkenden Instrumenten und der Art ihrer Einwirkung, die Schnitt-, Stich-, Hieb-, Biß- und Schußwunden und zerfallen dabei in gequetschte und nicht gequetschte Wunden (s. Quetschung); ferner sind sie nach der Theilnahme entweder der unmittelbar verletzten Theile allein, oder des ganzen Organismus einfache und complicirte Wunden, von denen letztere sich da finden, wo z. B. ein allgemeines Übel schon vorhanden war, ein fremder Körper in der Wunde bleibt, ein Gift in den Blutstrom übergeführt wird u. s. w. So wichtig diese Unterschiede auch für die Praxis sind, so können sie doch oft von der Theorie nicht vollkommen scharf geschieden werden. Mit Übergehung anderer Eintheilungen, die für die Praxis größern oder geringern

Werth haben, sind besonders noch die nach der Form, nach dem Umfang und der Tiefe der Verletzungen und nach den verletzten Körpertheilen zu erwähnen, sowie die für die Gesetzgebung und Rechtspflege wichtige nach der Bedeutung für die Gesundheit und das Leben, wobei besonders die Tödtlichkeit der Wunden in Frage kommt. (S. Letalität.) Außer der charakterisirenden Eigenschaft der Trennung bietet fast jede Wunde noch Ergießung von Flüssigkeiten, Schmerz und Entzündung in sehr verschiedenen Graden dar, Merkmale, welche zur Gefährlichkeit derselben durchaus nicht immer in geradem Verhältnisse stehen. Überhaupt wird die Bedeutung einer Wunde in vielen Fällen durch andere Umstände, Alter, Körperbeschaffenheit, geistige Stimmung, Klima, Lebensart u. s. w., bestimmt. Mit der Entzündung im nächsten Zusammenhange steht das Wundfieber (Febris traumatica), welches wie bei jeder starken Entzündung, so auch, wenn die eine Wunde begleitende bedeutend ist, erscheint und gewöhnlich, wenn die Wunde zu eitern beginnt, am ersten, zweiten oder dritten Tage nach geschehener Verletzung als Ausdruck der Mitleidenschaft des ganzen Organismus eintritt. Als Folge der Verwundung richtet sich auch das Wundfieber in seiner Dauer, seinem Verlaufe, seiner Stärke u. s. w. nach seiner Ursache und verwandelt sich, wenn jene Abzehrung des Körpers bedingt, in hektisches Fieber. Als eine nur unter gewissen, aber nicht leicht vorherzusehenden Umständen sich zu manchen Wunden gesellende Erscheinung ist auch der Wundstarrkrampf (s. Starrkrampf) zu erwähnen. Zur Heilung einer Wunde hat die Natur zwei Mittel; entweder Vereinigung durch unmittelbares Zusammenwachsen der Wundränder mittels Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe (s. d.), oder Ausfüllung der entstandenen Öffnung durch neuerzeugte organische Substanz mittels der Eiterung (s. Eiter) und Vernarbung (s. Narbe). Diese von der Natur eingeleiteten Processe zu befördern durch Hinwegräumung der Hindernisse, welche fremde in der Wunde verbliebene Körper, Kacherien u. s. w. abgeben, sie aufzuhalten, wenn z. B. eine tief eindringende Wunde auf der Oberfläche schnell sich schließen, die tiefere Verletzung aber durch Eiteransammlung schaden würde, wenn die Wunde vergiftet ist und unter andern Umständen, kurz sie so zu regeln, daß sie ohne schädliche Folgen und in kürzester Zeit ihren Zweck erfüllen, ist Sache der Chirurgie, welche bei den meisten ihrer Verrichtungen entweder ihr übergebene Wunden zu behandeln übernimmt, oder, um andern Heilzwecken zu genügen, selbst Wunden verursacht und aus diesem Grunde auch häufig nach einem zu exclusiven Begriffe Wundarzneikunst genannt wird. Vgl. Hager, „Die Wunden, Risse, Quetschungen und Erschütterungen" (Wien 1837).

Wunder nennt man die Ereignisse, welche Denen, die sie sahen, Verwunderung abnöthigten, weil sie ihnen nach den bekannten Gesetzen der Natur und des gewöhnlichen Weltlaufs unerklärlich erschienen. Die Erzählung von Wundern, die sich früher zugetragen haben sollen, wird uns daher um so dunkler bleiben, je weniger wir befriedigend auszumitteln vermögen, mit welchen Augen die unmittelbaren Zeugen und ersten Erzähler solche Ereignisse angesehen haben. Wundergeschichten aus neuer oder einer nicht lange vergangenen Zeit lassen sich viel leichter erklären als Nachrichten dieser Art aus einer entlegenen Vorzeit; und sind die Erzähler über den Verdacht einer absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschung erhaben, so scheint der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit die sicherste Auskunft. Mit den Wundergeschichten in der Bibel verhält es sich so, und da die meisten derselben ganz kurz, ja alle ohne eine zur Beurtheilung hinlängliche Angabe der Nebenumstände erzählt sind, so mußten freilich die sogenannten natürlichen Erklärungen Versuche bleiben, die mehr oder weniger den Tadel der Willkür verdienen, der sie getroffen hat. Die Frage, ob Wunder möglich sind, beantwortet zum Theil der oben gegebene relative Begriff des Wunders. Unwissenden Menschen erscheint Vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur bereicherter Geist ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entstehung des geringsten Grashalmes ist. Der Kirchenvater Augustinus sagt: „Gott thut in den Wundern nichts wider die Natur; ungewöhnliche Dinge erscheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat". Nach ihm setzt Luther hinzu: „Die Wunderwerke, so täglich in der Welt geschehen, sind größer, als die von Christo geschehen sind, da er auf Erden lebte. Gott hat ihm etliche kleine und seltsame Wunderwerke fürbehalten, daß er uns aufwecke, und durch ein solch sonderlich (einzeln hervortretendes) Wunder weise und führe in

die täglichen Wunder der weiten Welt". Für die Wissenschaft hat der Begriff des Wunders keine Bedeutung; wo das Wunder beginnt, hört die Wissenschaft auf und umgekehrt.

Wunder (Eduard), ein sehr scharfsinniger Philolog und hochverdienter sächs. Schulmann der neuesten Zeit, geb. am 4. Mai 1800 zu Wittenberg, erhielt seit 1812 auf dem Lyceum seiner Vaterstadt und später auf der Landesschule zu Meißen eine gründliche Vorbildung und widmete sich seit 1818 auf der Universität zu Leipzig, besonders unter Hermann's Leitung, ohne jedoch den Weg selbständiger Forschung aufzugeben, den höhern philologischen Studien. Nach Vollendung seines akademischen Cursus wurde er bereits 1823 als Adjunct an die Landesschule nach Grimma berufen, 1828 zum fünften Professor an derselben ernannt, und rückte dann ziemlich schnell in die vierte und dritte und 1842 in die zweite Lehrerstelle auf. In dieser Zeit wurden ihm von auswärts mehre ehrenvolle Anerbietungen zu Theil, die er jedoch sämmtlich ablehnte, worauf ihm nach der Emeritirung Weichert's (s. d.) das Directorat und die erste Professur übertragen wurden, und es ist ihm gelungen, durch eine mit Strenge und Wohlwollen gepaarte Disciplin, durch Anordnung zeitgemäßer Verbesserungen und Erweckung zu einem echt religiösen und wissenschaftlichen Leben den alten Glanz der Anstalt nicht blos zu erhalten, sondern noch zu erhöhen. Mit richtiger Würdigung seines tüchtigen Wirkens ertheilte ihm daher das Cultusministerium im J. 1847 bei Einführung des neuen Regulativs für die Gelehrtenschulen den Auftrag, die sächs. Gymnasien zu besuchen und einen umfassenden Bericht über den Zustand derselben zu erstatten. Auch seine mehrfachen schriftstellerischen Leistungen zeichnen sich durch Gediegenheit und Tiefe des Wissens und Schärfe des Urtheils aus, sodaß seine unbestrittenen Verdienste um die Kritik und Erklärung der Werke des Sophokles und Cicero von den Gelehrten des In- und Auslandes stets die vollste Anerkennung gefunden haben. Wir erwähnen hier seine „Adversaria in Sophoclis Philoctetam" (Lpz. 1823); die Ausgabe des Sophokles (Lpz. 1825) mit einem vorzüglich brauchbaren „Conspectus metrorum, quibus Sophocles usus est"; sodann die spätere treffliche Bearbeitung desselben Dichters (7 Thle., Gotha und Erf. 1831 fg.), von welcher letztern mehre Stücke wiederholte Auflagen erlebt haben; ferner die kleinern Schriften und Abhandlungen, „Über Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Ajas" (Lpz. 1837), nebst einem „Anhang" dazu (Lpz. 1837); „De scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate" (Grimma 1838); die „Emendationes in Sophoclis Trachinias" (Grimma 1840, 4.); die „Miscellanea Sophoclea" (Grimma 1843, 4.); endlich die „Variae lectiones librorum aliquot Ciceronis ex cod. Erfurtensi enotatae" (Lpz. 1827) und die große kritische und exegetische Ausgabe von Cicero's „Oratio pro Plancio" (Lpz. 1830, 4.). Rühmend fügen wir noch hinzu, daß auch seine deutschen „Schulreden" (Grimma 1843—46) einen tiefen Sinn für Menschenveredlung und einen wahrhaft christlichen Geist athmen.

Wunderbar nennt man im Allgemeinen Das, was von dem bekannten Gange der Natur abweichend scheint, in ästhetischer Hinsicht aber Das, was durch den Schein des Wunders gefällt. Dieses ist der Fall, wenn das Wunderbare, in sich lebendig, unserer Phantasie ein unbegrenztes Feld der Thätigkeit eröffnet und uns durch seine Bedeutung über das Gewöhnliche und Alltägliche erhebt; daher es theils mit dem Erhabenen verwandt ist, theils den Schein des Wunderbaren verliert, sobald es uns gewöhnlich wird. Mit dem Erhabenen ist es verwandt, weil wir in diesem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, die in uns das Gefühl der eigenen freien Kraft erweckt und uns über die irdische Natur erhebt. Erscheint uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenschlicher Kraft, welche unserer Kraft sich drohend entgegenstellt, dann ist das Wunderbare zugleich furchtbar; es kann aber das Wunderbare auch in freundlicher, anmuthiger Gestalt erscheinen, wie z. B. in den Feenmärchen, in Wieland's „Oberon" u. s. w. In welcher Form es aber erscheine, so darf doch das ästhetisch Wunderbare nie ohne Bedeutung sein; auch das leichteste Märchen, als Erzeugniß der Dichtkunst, soll einen poetischen Sinn enthalten. Doch sind die verschiedenen Künste nicht gleich fähig, das Wunderbare in sich aufzunehmen. Am größten und unbeschränktesten ist sein Wirkungskreis in der Poesie. Denn durch den ausgesprochenen Gedanken läßt sich das Unbegreifliche und Ungewöhnliche am leichtesten vor die Phantasie führen und durch Schilderung übermenschlicher Thaten und Wesen andeuten und darstellen. Namentlich tritt das Wunderbare im Epos hervor. Beschränkter ist die Anwendung desselben im Drama.

denn hier tritt es in die helle, sinnliche Gegenwart, und kann sehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meisten ist es in der romantischen Oper einheimisch, und die Musik, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, ist in dieser Verbindung mit der Poesie am fähigsten, die Wirkung des Wunderbaren hervorzubringen. Die bildenden Künste, welche ihre Werke für das Auge fixiren und die Formen der Natur nachbilden, sind dazu weniger geeignet; am meisten noch die Malerei, welche sich der ätherischen Scheingestalt bedient und die Bewegung der Mimik in ihren Figuren täuschender nachbildet als die Plastik und Architektur, welche in dem Bestreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfallen. Unter verschiedenem Charakter stellt sich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt ist, bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten der Kunst dar. Das Mythische der Griechenwelt hat einen heitern Charakter und erscheint als fröhliches, sinnreiches Bilderspiel der Phantasie; das Mystische in der romantischen und neuern Zeit überhaupt hat einen erstern, oft trüben und düstern Charakter.

Wundfieber, s. Wunde.

Wünschelruthe (virgula mercurialis) nennt man eine unter gewissen abergläubischen Umständen verfertigte, entweder einfach bogenförmig gekrümmte oder auch zweiästige, in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Messingdraht oder Metall, welche von abergläubischen Menschen angewendet wird, um da, wohin sich diese auf eine eigenthümliche Weise mit den Fingern gehaltene Ruthe vorzüglich neigt, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Besonders wurde sie sonst im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdische Wasser oder Erzgänge damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügern benutzt worden ist, bedarf hier keiner Ausführung. (S. Rhabdomantie.)

Wuoxen oder Woxafluß, der größte und wasserreichste Fluß Finnlands, welcher das Wasser des Saimasees (s. d.) in den Ladogasee und somit in die Ostsee führt, hat einen langen, sehr gekrümmten, oft zu Seen sich erweiternden Lauf, bildet bei Sitola den berühmten Imatrafall (s. d.) und hat, wenn man seine ganze Länge vom ersten Anfange der zum Saimasee gehörigen Gewässer bis zu seiner Einmündung in den Ladogasee bei Kexholm rechnet, einen Längenlauf von 75—80 M. Die vielen Granitklippen, welche an seinen Ufern aufgeschichtet liegen und die oft weit in das Flußbett hineinreichen, machen die Fahrt auf dem Wuoxen ebenso interessant als gefahrvoll.

Wupperthal oder Wipperthal, ein zwei Stunden langes Thal auf dem rechten Rheinufer, im Regierungsbezirk Düsseldorf in der preuß. Provinz Rheinland, früher zum Herzogthum Berg gehörig, hat den Namen nach der Wupper oder Wipper, welche hier in den Rhein fällt. Das Thal reicht bis unmittelbar an Elberfeld (s. d.) und besteht aus den Ortschaften Wupperfeld, Gemarke, Rittershausen, Hecklinghausen und Wichlinghausen, welche zusammen die Stadt Barmen (s. d.) bilden, die 1846 34932 E. zählte.

Würdtwein (Stephan Alex.), ein verdienter Diplomatiker, geb. 1719 zu Amerbach, war seit 1783 Weihbischof zu Worms. Während des Revolutionskriegs aus Furcht vor den Franzosen nach Ladenburg geflüchtet, starb er daselbst 1796. Neben seinen „Concilia moguntiaca" (Manh. 1766) und andern Schriften über Mainz, sind als besonders werthvoll zu erwähnen seine „Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda" (13 Bde., Bamb. 1772—80); die „Nova subsidia diplomatica" (14 Bde., Bamb. 1781—89); „Diplomataria moguntina" (2 Bde., Mainz 1788, 4.) und „Monasticum palatinum" (6 Bde., Manh. 1792—96).

Wurf, s. Ballistik.

Würfel oder Cubus ist ein von sechs gleichen Quadraten begrenzter Körper, der zwölf Kanten und acht Ecken hat, von denen jede der andern gleich ist. Der Würfel gehört zu den regulairen Körpern, zugleich aber zu den (vierseitigen) Prismen. Sein Inhalt wird daher gefunden, wenn man die Grundfläche mit der Höhe multiplicirt. Da nun jene das Quadrat einer Kante oder Seite und die Höhe gleich der Kante oder Seite ist, so wird der Inhalt des Würfels durch zweimalige Multiplication einer Seite mit sich selbst erhalten. Ist z. B. eine Seite gleich zehn Linien, Zoll oder Fuß, so ist der körperliche Inhalt gleich $10 \times 10 \times 10 = 1000$ Cubiklinien, Cubikzoll oder Cubikfuß. Daher wird auch jedes

Digitized by Google

Product, das durch zweimalige Multiplication irgend einer Zahl mit sich selbst entsteht, der Cubus oder die Cubikzahl dieser Zahl, und diese Zahl selbst wieder die Cubikwurzel aus jenem Product genannt. Z. B. von 7 ist der Cubus 343, und umgekehrt 7 die Cubikwurzel von 343. Die Stereometrie bezieht den Inhalt jedes Körpers auf einen zur Einheit angenommenen Würfel, durch dessen Ganzes oder auch Bruchtheile sie diesen Inhalt ausdrücken lehrt.

Wurfrad nennt man eine, bei den Austrocknungsarbeiten sehr häufig vorkommende Maschine, welche namentlich in früherer Zeit in Holland sehr gebräuchlich war, um das Wasser über die Fangdämme zu fördern. Sie unterscheidet sich von dem Schöpfrade dadurch, daß dieses in seine Zellen das Wasser aus dem Grunde schöpft und oben in die Abflußrinne ausgießt, also eine langsame Bewegung haben kann, während das Wurfrad nur schrägstehende Schaufeln, in Holland bis zu 100 F. Länge, hat und mittels seiner sehr schnellen Bewegung das Wasser, welches sich in einem Raume, der sehr wenig weiter ist als die Breite der Schaufeln, ansammelt, mit sich fortreißt und in einer Höhe fortschleudert, die aber nicht allzubedeutend sein kann, da die größten Wurfräder nicht über 24 F. Durchmesser haben.

Wurfspieße waren bei den leichten Truppen der Griechen und Römer in Gebrauch; bei den letztern führten nach Livius die Veliten sieben Wurfspieße, die vier Fuß lang und mit einer eisernen Spitze versehen waren.

Wurm (Alb. Aloys Ferd.), **Komiker**, wurde zu Greifenhagen in Pommern 1783 von sehr armen Ältern geboren. Als zartes Kind verlor er die Mutter und die harte Behandlung einer Stiefmutter trieb ihn in die Welt. Er entfloh dem älterlichen Hause und wurde Bedienter, entdeckte aber bald an sich ein außerordentliches Nachahmungstalent und gründete darauf die Hoffnung, daß er auf der Bühne Glück machen werde. Puppenspiele, die ihn sehr anzogen, brachten seinen Entschluß zur Reife; er entfloh abermals und suchte nun ein Engagement bei wandernden Gesellschaften. Allein es gelang ihm nicht und so begann er seine Künstlerlaufbahn bei einer Kunstreitergesellschaft. Diese verwendete ihn indessen mehr zu den niedrigsten Dienstleistungen, und so war es kein Wunder, daß er abermals entfloh, als eine reisende Gesellschaft in Schlesien ihm Aufnahme bot. Er spielte nun jugendlich komische Rollen und sang Tenorpartien, machte sogar in den letztern, obgleich ihm jegliche musikalische Bildung fehlte, am meisten Glück. W. entfloh auch dieser Gesellschaft und wanderte nach Warschau, wo er von 1801—4 angestellt war; erst hier legte er einen soliden Grund für seinen Wirkungskreis. Als er 1805 wieder nach Deutschland kam, fand er an den bedeutendsten Theatern als Gast bereitwillige Aufnahme, und sein Ruf verbreitete sich bald dergestalt, daß er 1809 am königlichen Theater zu Berlin angestellt wurde. Er war jetzt blos Komiker und wurde als solcher bald der gefeierte Liebling; aber die Art, wie er in „Unser Verkehr" die Juden charakterisirte, zog ihm Unannehmlichkeiten zu; dazu kam noch ein Criminalproceß wegen fleischlicher Vergehen, der ihn zwang, Berlin zu verlassen. Bis 1817 reiste er nun gastirend durch Deutschland, Beifall und Geld im reichsten Maße erntend. Diese Erfolge verleideten ihm jede feste Stellung; zwar nahm er 1817 eine solche in Leipzig an, verließ sie aber bald wieder und zog noch zehn Jahre als Gast an allen Theatern des Vaterlands umher. Dann setzte er sich als ein vermögender Mann in Karlsruhe zur Ruhe, wo er 1834 starb. W. war ein Komiker, wie ihn die deutsche Bühne noch nicht hatte; eine Miene, eine Bewegung, ein Blick genügte zur Erschütterung der Lachmuskeln; er schöpfte seine Leistungen unmittelbar aus dem Leben und hatte das glücklichste Talent dazu, das Komische dort zu suchen und wiederzugeben; die Natur hatte ihn mit der unerschöpflichsten Laune, mit wahrhaftem Humor und reichem Witz ausgestattet, Eigenschaften, die ihm auch im Leben stets zu Gebote standen und ihn dort so beliebt machten, wie auf der Bühne. Obgleich das Niedrigkomische sein ausschließender Wirkungskreis war, so hatten seine Darstellungen doch etwas Edleres; er hielt an der psychologischen Wahrheit fest und brachte sie selbst in der possenhaftesten Gestalt zur Erscheinung. Zu dieser Veredlung trug seine Persönlichkeit viel bei; W. war ein schöner feiner Mann mit wohlgebildetem Gesicht und gefälligen Manieren, hatte ein weiches wohlklingendes Organ und seine schöne Tenorstimme kam ihm besonders im Liederspiel zu Statten. Sein trockener Ernst war von der unwiderstehlichsten Wirkung und

Rollen wie der Heinrich im „Zinngießer", Adam im „Dorfbarbier", Lorenz im „Hausgesinde" u. s. w. sind Dem unvergeßlich, der sie gesehen hat.

Wurm (Joh. Friedr.), Astronom, geb. am 19. Jan. 1760 zu Nürtingen, erhielt seine Vorbildung in den Klosterschulen Drakendorf und Maulbronn und studirte in dem Seminar zu Tübingen 1778—83 Theologie. Er wurde 1788 Lehrer in seiner Vaterstadt und, nachdem er eine Pfarrstelle bekleidet hatte, 1800 Professor an dem theologischen Seminar zu Blaubeuern, von wo er 1807 dem Ruf zu einer Professur am obern Gymnasium zu Stuttgart folgte. Seit 1824 Alters halber in Ruhestand versetzt, starb er nach langer Kränklichkeit zu Stuttgart am 23. Apr. 1833. W. verdiente als Gelehrter und als Lehrer, sowie als Mensch, die Hochachtung seiner Zeitgenossen in hohem Grade. Gründliche Kenntniß des classischen Alterthums war bei ihm mit der tiefsten Einsicht in die Mathematik gepaart. Ein wahrer Mann der Wissenschaft, war er allen andern Beschäftigungen fremd, und unter den Opfern, welche er, ohne fremde Unterstützung, seinen astronomischen Berechnungen und Forschungen brachte, war die Aufopferung seines Augenlichts nicht das geringste. Unter seinen Schriften bemerken wir die „Geschichte des neuen Planeten Uranus" (Gotha 1791); „Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung" (Tüb. 1804); „Observationes ad aliquot Xenophontis Cyropaediae locos" (Stuttg. 1807), und das treffliche Werk „De ponderum, numorum, mensurarum, ac de anni ordinandi rationibus apud Romanos et Graecos" (Stuttg. 1821); auch lieferte er zahlreiche Aufsätze in Bode's „Astronomisches Jahrbuch", Zach's „Monatliche Correspondenz", Lindenau's und Bohnenberger's „Zeitschrift für Astronomie" und Schumacher's „Astronomische Nachrichten". Außerdem gab er 1831 und 1832 zwei kleine Schriften über Bengel's apokalyptische Zeitrechnung heraus. — Von seinen zwei Söhnen bekleidet der ältere, Jul. Friedr. W., geb. 1791, ein sehr tüchtiger Mathematiker und Philolog, eine Professur am Seminar zu Blaubeuern und schrieb „Über die mathematischen Stellen in Platon's „Meno", abgedruckt in Jahn's „Jahrbüchern" (Bd. 1, Lpz. 1829). — Der jüngere, Christian Friedr. W., geb. 1801, war früher eine Zeit lang Lehrer an einem Institute bei London und wurde dann Professor am Gymnasium in Hamburg, wo er noch gegenwärtig nicht nur in seinem Amte eine sehr segensreiche Wirksamkeit entwickelt, sondern auch namentlich für eine zeitgemäße Reform der städtischen Einrichtungen Hamburgs thätig ist. Außer einigen andern Schriften besorgte er mehre Jahre die Herausgabe der „Kritischen Blätter der Börsenhalle", aus denen die „Kritischen Versuche über die öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland seit 1832" (Lpz. 1835) besonders abgedruckt wurden.

Würmer nannte Linné seine sechste und unterste Thierclasse, welche Alles umfaßt, was in den übrigen nicht untergebracht werden konnte. Cuvier hat die in derselben vermengten Thiere in Mollusken (s. d.), Anneliden (s. d.) und Strahlenthiere (s. d.) oder Zoophyten gesondert. — Im engern Sinne versteht man unter Würmern eine Abtheilung der Zoophyten, welche von ihrem Aufenthalte in den Eingeweiden der Menschen und Thiere Eingeweidewürmer oder Entozoen (s. d.) heißen. Sie können bei Menschen und bei Thieren als Krankheitsursache vorkommen. (S. Wurmkrankheit.)

Wurmkrankheit oder Wurmsucht (Helminthiasis oder Verminatio) nennt man die Erzeugung von Würmern (s. d.) im Innern des lebenden Körpers und insbesondere im Darmkanal. Gewöhnlich bezeichnet man mit Wurmsucht nur den letztern Begriff, da nur die im Darmkanal lebenden Würmer bei Lebzeiten des Menschen erkennbar und der ärztlichen Behandlung zugänglich sind. Von dieser Classe hat man bis jetzt drei Hauptarten aufgefunden, den Peitschenwurm oder Haarkopf (Trichocephalus dispar), die Askaride (s. d.) mit ihren Unterarten, dem Madenwurme oder Pfriemenschwanze (Ascaris vermicularis) und dem Spulwurme (Ascaris lumbricoides), und den Bandwurm (s. d.). Theils dieselben, theils andere Gattungen dieser Würmer beobachtet man auch bei den größern Thieren, von denen jeder Classe auch besondere Eingeweidewürmer eigenthümlich sind. Die früher sehr getheilten Ansichten über das Entstehen der Würmer haben sich jetzt fast allgemein dahin geeinigt, daß sie nicht von Außen in den Darmkanal gelangen, sondern auf irgend eine, allerdings noch näher zu erklärende, Art darin ursprünglich erzeugt

werden und sich dann durch Zusammentritt der beiden sehr wohl unterscheidbaren Geschlechter fortpflanzen. Namentlich sicherten dieser Ansicht die Bemerkungen, daß der Mensch und die verschiedenen Thierclassen ihre besondern Würmer haben, daß diese außerhalb thierischer Körper in der Natur nicht vorkommen, daß die einzelnen Arten sogar auf ihre besondern Theile des Darmkanals angewiesen sind, daß sie meist bei Schwäche des Darmkanals, Verschleimung und ähnlichen Übeln gefunden werden u. s. w., das Übergewicht. Das Vorhandensein von Würmern im Darmkanale des Menschen läßt sich aus mancherlei Zeichen, die besonders das Nervensystem und die Verdauung betreffen, schließen, sicher erkennen jedoch nur aus dem Abgange von Würmern mit dem Darmkothe, in welchem man dann abgerissene Stücke des Bandwurms, einzelne Spulwürmer oder große Mengen von Madenwürmern findet. Für die Behandlung gelten die einfachen Regeln, theils das Krankheitsproduct, für welches die Würmer gelten müssen, zu entfernen, theils die Wiedererzeugung derselben zu verhüten. Letzteres wird durch eine Diät, welche überhaupt Verbesserung der Verdauung bei den erwähnten Zuständen des Darmkanals bezweckt, leicht verdauliche, gut nährende Kost mit Vermeidung von mehligen, fetten Speisen und Leckereien, Ersteres durch Anwendung der sogenannten **Wurmmittel** (Remedia anthelminthica) bewirkt. Von diesen sind besonders zu nennen die Wurm- oder Zittwersamen (Semina cinae oder santonici), Rainfarrensamen (Semina tanaceti), die Farrenkrautwurzel (Radix filicis maris), die Möhren, Zwiebeln, der Knoblauch, das **Wurmöl** (Oleum anthelminthicum Chaberti), aus Terpentinöl und Hirschhornöl bestehend, das **Wurmmoos** (Helminthochorton) und andere, welche theils allein in verschiedenen Präparaten, theils in Verbindung mit drastischen Abführmitteln als **Wurmpulver**, **Wurmlatwergen** u. s. w. angewendet werden. Nicht gering ist die Anzahl der Würmer, welche zuweilen im Zellgewebe unter der Haut, im Herzen, im Gehirn, in den Eierstöcken, der Leber, den Nieren, der Harnblase, in manchen Drüsen und andern Organen gefunden werden, welche aber, wie schon erwähnt wurde, beim Leben nicht zu erkennen, auch bis jetzt der ärztlichen Kunst unerreichbar geblieben sind. Vgl. Bremser, „Über lebende Würmer im lebenden Menschen" (Wien 1819).

Wurmser (Dagobert Siegmund, Graf von), kaiserlich östr. Generalfeldmarschall, stammte aus einer angesehenen und reichen Familie im Elsaß und wurde 1724 geboren. Anfangs wollte er sich den Wissenschaften widmen; doch sehr bald trat er in östr. Kriegsdienste, machte den Siebenjährigen Krieg mit und kam als Generalfeldwachtmeister aus demselben zurück. Im J. 1773 wurde er Chef eines Husarenregiments, und einige Jahre später Feldmarschalllieutenant. Im bair. Erbfolgekriege befehligte er ein besonderes Corps in Böhmen. Es wurde zwar in dem ersten Feldzuge (1778) von beiden Seiten nichts Großes gewagt; aber beide Armeen beunruhigten sich häufig in den Winterquartieren. So machte auch W. am 18. Jan. 1779 eine Unternehmung gegen die Grafschaft Glatz, wobei es ihm gelang, die Preußen in Habelschwerdt zu überwältigen und viele Gefangene zu machen. Nach dem Frieden wurde W. zum commandirenden General in Galizien und 1787 zum General der Cavalerie ernannt. Im Laufe der franz. Revolution verlor seine Familie ihre Besitzungen im Elsaß und er selbst litt dadurch bedeutenden Schaden. Beim Ausbruche des franz. Revolutionskriegs erhielt er den Auftrag, ein Armeecorps im Breisgau zusammenzuziehen. Er überschritt mit demselben am 31. März 1793 bei Ketsch, zwischen Manheim und Speier, den Rhein, griff am folgenden Tage den franz. Nachtrab unter Custine an und ließ seine Vorposten bis Landau streifen, welches er, jedoch ohne Erfolg, zur Übergabe auffoderte. Sein Hauptquartier war hierauf zu Speier, wo das Condé'sche Corps sich mit ihm vereinigte. Am 13. Oct. eroberte er in Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig die **Weißenburger Linien** (s. d.). Durch nachfolgende minder glückliche Gefechte wurde er im Dec. genöthigt, über den Rhein zurückzugehen und im Jan. 1794 von seinem Corps abgerufen, bei welchem der Prinz von Waldeck einstweilen in seine Stelle trat. Im Aug. 1795 kam er wieder zum Heere und, nachdem die Franzosen am 23. und 29. Oct. bei Manheim geschlagen worden waren, eroberte er das verschanzte Lager bei dieser Festung und am 22. Nov. diese selbst. Während des im Dec. 1795 zwischen den Deutschen und Franzosen abgeschlossenen Waffenstillstands nahm W. sein Hauptquartier zu Manheim. Am Rhein

herrschte bis zum Mai 1796 eine fast gänzliche Unthätigkeit; desto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der sich mit dem östr. Heere bis nach Tirol hatte zurückziehen müssen, legte den Oberbefehl desselben nieder und W. trat an seine Stelle. Er traf am 1. Juli 1796 im Hauptquartiere zu Trient ein, machte sogleich Anstalten zum Vordringen, um das von den Franzosen blockirte und von Bukassowich tapfer vertheidigte Mantua zu befreien, und vertrieb die Franzosen aus verschiedenen Stellungen. Diese hoben zwar die Blockade von Mantua auf, benutzten aber W.'s Fehler, der seine Armee in zwei Colonnen getheilt hatte, sogleich und fielen mit ganzer Macht zuerst über den von Brescia heranrückenden Quosdanowich her, der in viertägigen Gefechten nach Tirol zurückgetrieben wurde, und schlugen nun auch W. selbst bei Castiglione am 5. Aug. und bei Roveredo am 4. Sept., bis er sich am 8. Sept. bei Bassano mit großer Tapferkeit nach Mantua durchschlug, wo er am 13. Sept. ankam. Am 30. warf er sich, von den Franzosen gedrängt, in die Festung, welche nun aufs neue blockirt wurde. Zwar machte er verschiedene glückliche Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole am 15. Nov., wo die Östreicher unter Alvinzy geschlagen wurden, hatte auch die Folge, daß Mantua enger eingeschlossen wurde. Der Verlust der Schlachten bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua am 14. und 16. Jan. 1797 verschlimmerte die Lage dieser Festung, von deren Schicksal das Schicksal Italiens abzuhängen schien. Die Unmöglichkeit eines Entsatzes, Mangel an Lebensmitteln und besonders an Arzneien bei eingerissenen Seuchen nöthigten endlich W. am 2. Febr., Mantua, nach einer Blockade von neun Monaten, an den franz. General Serrurier zu übergeben. Für W. war die Capitulation sehr ehrenvoll, und der franz. Obergeneral Bonaparte ließ ihm in seinem Bericht an das Directorium volle Gerechtigkeit widerfahren. Nach der Übergabe von Mantua ging er nach Wien und wurde zum commandirenden General in Ungarn bestimmt. Er starb aber, noch ehe er diesen Posten antreten konnte, im J. 1797 in Wien. W. war nicht nur ein tapferer und einsichtsvoller Feldherr, sondern auch ein edelmüthiger und freigebiger Mann. Einen Beweis seiner Toleranz gab er dadurch, daß er in Prag einen Gottesdienst für die protestantischen Militairs einrichten ließ, ehe noch die Protestanten daselbst besondern Gottesdienst halten durften.

Wurstgift nennt man die Ursache der eigenthümlichen Vergiftungsfälle, welche zuweilen nach dem Genusse schlecht geräucherter, seltener ungeräucherter, besonders fetter Würste, namentlich Leberwürste, beobachtet werden. Erst seit etwa 50 Jahren ist man darauf aufmerksam geworden, und die meisten Beobachtungen sind in Würtemberg gemacht. Eine eigenthümliche Verderbniß der Würste, vielleicht die Erzeugung einer flüchtigen fetten Säure, ist die Ursache; doch haben alle analytischen Versuche bis jetzt noch keinen nähern Aufschluß darüber gegeben. Die Symptome dieser Vergiftung treten nur langsam ein, beschränken sich zuweilen auf Ohnmachten, Übelkeiten, Erbrechen, Durchfall, in andern Fällen tritt eine gewisse Fühllosigkeit der Haut, Lähmung der Augenlider, Heiserkeit, Trockenheit der Haut und der Schleimhäute, Schlingbeschwerden, Stuhlverstopfung, Schwindel u. s. w. hinzu und in Fällen der letztern Art erfolgt wol innerhalb acht Tagen der Tod, oder die Krankheit geht in ein chronisches Siechthum über. Im Anfange thun Brechmittel die besten Dienste; aber bei dem Dunkel, welches über die Entstehungsursache verbreitet ist, kann von einer rationellen und sichern Behandlung noch nicht die Rede sein.

Wurstwagen sind Artilleriefuhrwerke, die zum schnellen Fortschaffen der Bedienungsmannschaften der Geschütze besonders eingerichtet werden. Zwar hat das Aufsitzen der Leute auf der Protze und auf den Handpferden der Bespannung einen gleichen Zweck, aber nicht die Einrichtung des Wurstwagens, der im Allgemeinen aus einem gepolsterten, in Federn oder Riemen hängenden Sitze besteht, unter welchem sich ein Munitionsbehälter befindet. Sie sind in der bair. Armee für die sechspfündigen Batterien eingeführt; in Östreich sind die Laffeten der sechs- und siebenpfündigen Cavaleriegeschütze mit einem zwischen die Wände passenden Munitionskasten versehen, dessen obere gepolsterte Decke ebenfalls zum Aufsitzen dient. Auch bei den Raketenbatterien befinden sich Wurstwagen. Unstreitig ist diese Einrichtung wohlfeiler als die Unterhaltung der reitenden Artillerie und gewährt mehr Einfachheit der Organisation; dagegen ist die Möglichkeit des Zerbrechens eines Fuhrwerks, auch wol die Gefahr der Entzündung der Munition überhaupt, und durch feindliche Schüsse ins-

besondere, als Nachtheil zu betrachten. Auch hat die reitende Artillerie durch die größere Zahl ihrer Pferde weit mehr Sicherheit des Fortbringens der Geschütze, wenn große Verluste bei hartnäckigen Gefechten stattfinden sollten.

Würtemberg, das Königreich, officiell seit 1802 Württemberg, früher Wirtemberg genannt, ist seiner Größe nach der fünfte, dem Range nach der sechste der deutschen Bundesstaaten. Es gehört zum südwestlichen Deutschland und grenzt gegen Osten an Baiern, gegen Westen an das Großherzogthum Baden, gegen Süden theils an dieses, theils an die hohenzollernschen Fürstenthümer und den Bodensee, jenseit dessen die Schweiz liegt, und zählte im J. 1843 auf 362 □M. 1,726536 E. in 134 Städten, 218 Marktflecken und 1459 Dörfern. Außerdem besitzt es einige Enclaven im Badenschen und Hohenzollernschen, wie andererseits die hohenzollernschen Fürstenthümer und drei großherzoglich hess. Enclaven, z. B. der Landrathsbezirk Wimpfen, von ihm umschlossen werden. Der Boden des Landes ist durchgängig mehr oder weniger gebirgig, von breiten meist fruchtbaren Thälern durchschnitten und wird theils von dem aus Baden herübertretenden Schwarzwalde (s. d.), dessen kleinere Nordhälfte mit dem 2960 F. hohen Roßbühl innerhalb der Grenzen des Königreichs fällt, theils von den Fortsetzungen des deutschen Jura, dem zwischen 2600—2800 F. hohen Heuberg- und Hardtgebirge, der Rauhen Alp (s. d.), dem Aalbuch und dem Härtfeld sowie von einem aus Baiern herüberstreichenden Zuge der Allgauer Alpen, dessen höchste Punkte der Schwarze Grat, 3456 F., und der Hochkopf auf der Adelegg, 3204 F., sind, in verschiedenen Richtungen durchzogen. In orographischer Hinsicht zeichnet sich unter diesen Gebirgen der nordwestliche Abfall der Alp durch große Zerrissenheit der Bergformen aus, indem einzelne Kegel von der Masse des Bergwalles mehr oder minder weit vorgeschoben sind, auf deren Gipfeln die Stammschlösser berühmter Regentenfamilien stehen. Solche isolirt stehende Punkte sind die Achalm bei Reutlingen, 2191 F., der Hohenneuffen bei Neuffen, 2298 F., die Teck am Lauterthal, 2396 F., der Hohenstaufen 2140 F., der Rechberg, 2219 F., der Stuiffen, 2381 F., und der Nipf bei Bopfingen, 2089 F. hoch. Die Gebirge enthalten viele Höhlen, unter denen das Linkenboldslöchlein bei Onstmettingen, die Karlshöhle bei Empfingen, die Nebelhöhle bei Pfullingen, die Falkensteiner Höhle hinter Urach mit einem tiefen See, das Schillerloch bei Hohenwittlingen, das Sibyllenloch an der Teck, die Friedrichshöhle, aus welcher die zwiefalter Aach als mit Kähnen schiffbarer Bach hervorströmt, die Bettelmannshöhle bei Schloß Derreck und das Erdloch bei Sontheim die größten und berühmtesten sind. Die Gewässer gehören theils dem Stromgebiet des Rhein, theils dem der Donau an. Der wichtigste Strom ist der Neckar (s. d.), der den größten Theil seines Laufs auf diesseitigem Gebiete zurücklegt. Die Donau durchströmt das Land mit einer kurzen Unterbrechung auf einer Strecke von 14 Meilen. Außerdem strömen die Salza, Pfinz, Murg und Kinzig durch Baden, die nicht unbedeutende Tauber mittels des Main, und der Rothbach, Schussen und die Argen mittels des Bodensees dem Rhein zu. Die vorzüglichsten Seen sind der Feder- und Wolfeggersee und besonders der einen Theil der Südgrenze bildende Bodensee. Mineralquellen gibt es eine große Anzahl; die berühmtesten sind die Quellen zu Wildbad und zu Kannstadt, nächstdem das Jordansbad bei Biberach, das Gangulfsbad bei Wolpertsschwende, das Nieratzerbad bei Wangen und die Quellen zu Liebenzell, zu Deinach und bei Neustadt. Das Klima ist im Ganzen gesund; sehr mild besonders in den Thälern des untern Neckar, am untern Kocher, an der Tauber und an der untern Enz; rauh, zum Theil sehr kalt auf den Gebirgen, namentlich auf der Hochebene von Oberschwaben. Das Land ist theilweise sehr fruchtbar und so gut angebaut, daß dessen nutzbare Bodenfläche fast zur Hälfte der Cultur der Cerealien dient. Man baut alle Arten Getreide, darunter Spelt, Mais und Buchweizen, und viel Kartoffeln; ferner Ölgewächse, Hanf, Flachs, gute Hülsenfrüchte, Färbekräuter und Taback. Ein wichtiger Nahrungszweig ist auch der Weinbau, der vorzüglich in den der Sonne zugewendeten Thälern des Neckar, des Enz-, Rems-, Weinsberger und Tauberthales und im Schussenthale in der Nähe des Bodensees getrieben und in gewöhnlichen Jahren zu vier Mill., in guten zu zehn Mill. Gulden an Werth geschätzt wird. Bekannt sind der Uhlbacher, das stettener Brotwasser, der Korber, der besigheimer Schalkstein, der mundelsheimer Käsberg, der Kleinbottwarer, Roßwager, Markelsheimer und der Neckarchampagner. Viel Obst wird vor-

züglich in Unterschwaben erzeugt, wo oft ganze Wälder von Obstbäumen sich finden, namentlich zeichnet sich die Gegend von Eßlingen aus, die schon oft in guten Jahren über 30000 Eimer Obstwein erzielt hat. Neben dem Ackerbau steht die Viehzucht in großer Blüte. Man zieht treffliches Rindvieh, veredelte Schafe, Ziegen und Schweine namentlich im Unterlande, und gute Pferde vorzüglich in der südlichen Alp. Viel zur Veredelung der Pferde haben vorzüglich in neuerer Zeit die königlichen Privatgestüte zu Weil, Scharnhausen und Kleinhohenheim, sowie die allgemeine Landesbeschälanstalt mitgewirkt. Die Fischerei und Bienenzucht sind gleichfalls nicht unbedeutend. Die beste Wolle liefern die königliche Privatschäferei zu Achalm, die Cotta'sche, Tessin'sche, Kerner'sche und Vischer'sche Schäferei, sowie die des Instituts zu Hohenheim. Holz besitzt das Land in großer Menge, da die Waldfläche nächst dem Ackerfelde im Westen den größten Theil des Bodens einnimmt und gut bewirthschaftet wird. Vom Schwarzwalde allein werden jährlich, besonders durch die Holländercompagnie zu Kalw und die Landcompagnie, für mehr als 400000 Fl. Holz ausgeführt. An Mineralien werden vorzüglich Eisen und Salz, auch etwas Steinkohle und Braunkohle gewonnen. Eisengruben gibt es bei Aalen, Neuenburg, Wasseralfingen, Fluorn und Dornhan, und Eisen in Bohnerzkörnern auf der Alp, namentlich auf dem Heuberg bis zur Lauchart und auf dem Härtfeld. Salinen gibt es zu Sulz, Wilhelmshall und Weißbach; außerdem wird viel Steinsalz am obern Neckar bei Rottenmünster, am untern Neckar zu Friedrichshall, zu Clemenshall, am Kocher zu Wilhelmsglück, Hall und Niedernhall zu Tage gefördert, sodaß die jährliche Salzproduction zwischen 4—500000 Ctnr. beträgt. Auch die Verarbeitung der im Lande gewonnenen oder aus der Fremde bezogenen Roherzeugnisse bildet einen wichtigen Zweig der Nationalthätigkeit. Maschinenfabriken gibt es zu Anhausen und Unterkochen; Hammerwerke und Eisengießereien zu Christophsthal, Friedrichsthal und Wasseralfingen; eine Gewehrfabrik zu Oberndorf; ausgezeichnete Papierfabriken zu Reutlingen, Wildbad, Faurndau, Heidenheim und Heilbronn; Glashütten auf dem Schwarzwald, in den Löwensteiner Bergen und in Oberschwaben; Wollenspinnereien zu Kalw, Oberndorf, Stuttgart, Eßlingen, Heilbronn, Göppingen, Metzingen, Salach und Burgstall; Baumwollspinnereien zu Hall, Großsüßen und in mehren Städten des Schwarzwaldes, wo auch viele Tuch- und Zeugmacher, Strumpfwirker und Gerber wohnen; die Leinwand- und Barchentweberei hat in Oberschwaben und besonders auf der Rauhen Alp, namentlich im Flecken Laichingen, sowie in Urach ihren Hauptsitz; Taback wird zu Kannstadt, Heilbronn, Schorndorf, Mühlacker und besonders zu Ulm, Borten zu Reutlingen, Eßlingen, Nürtingen, Backnang und Stuttgart fabricirt; eine Steingutfabrik befindet sich zu Schramberg, eine bedeutende Seidenfabrik zu Isny; die Gerberei wird zu Reutlingen, Metzingen, Waiblingen, Backnang und Biberach getrieben; Holzwaaren aller Art, namentlich Uhren (jährlich 60—70000 Stück), werden von den Bewohnern des Schwarzwaldes und des Welzheimer Waldes gefertigt, und das Geißlingerthal auf der Alp ist durch seine geschickten Bein- und Holzdreher bekannt. Der Handel, durch gute Landstraßen und die Schiffahrt auf dem Neckar, der Donau und dem Bodensee unterstützt, steht in ziemlicher Blüte und ist seit W.s Anschluß an den Zollverein in stetem Zunehmen. Besonders ist der Speditions- und Transitohandel sehr bedeutend. Ausfuhrartikel sind namentlich Vieh, Viehzeugnisse, Getreide, Holz, Salz und Wein, von Kunsterzeugnissen Tücher und Wollwaaren, Leinwand, Garn, Leder und Lederwaaren, Bleiweiß und Bleizucker, Pech, Theer, Öl, Obstwein, Ulmer Pfeifenköpfe, Schwarzwälder Uhren, Holzwaaren, Sensen, Sicheln und Papier, besonders buntes, welches zu Neuffen im Schwarzwaldkreis verfertigt wird. Eingeführt werden Handelsgewächse, Häute und Felle, Wachs, Federn und Horn, Farbe- und Metallwaaren, Seidenzeuche, Porzellan, Steingut, Fayence, Specerei- und Galanteriewaaren. Die wichtigsten Handelsplätze sind Stuttgart, das nicht unwichtige Tuchmessen hat; ferner Ulm, Tübingen, Heilbronn, Kannstadt und Friedrichshafen, welches letztere der Stapelplatz für den Handel nach der Schweiz ist. Zur Förderung des Handels dient auch der Handels- und Gewerbeverein und die Hofbank zu Stuttgart, sowie die würtemberg.-bair. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Regensburg; auch sind zu demselben Zwecke mehre Eisenbahnen, die eine von Friedrichshafen am Bodensee bis Stuttgart, die andere von Stuttgart nach Baden, im Bau

begriffen. Erwähnung verdient schließlich noch der Buchhandel, der besonders in Stuttgart, wo allein 20 Buchhandlungen sind, blüht.

Was die geistige Cultur der Bewohner betrifft, so steht dieselbe durch die thätige Fürsorge der Regierung im Ganzen auf einer hohen Stufe und erhebt sich namentlich über die ihrer östlichen Nachbarn. Außer den vielen Landschulen, deren seit alter Zeit eine in jedem Dorfe besteht, besitzen die größern Städte höhere Bürgerschulen. Lyceen gibt es in Ehingen, Eßlingen, Ludwigsburg, Mergentheim und Tübingen; höhere Gymnasien in Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, Rottweil, Ulm, Ellwangen und Hall; ein höheres evangelisch-theologisches Seminarium zu Tübingen und vier niedrige Seminarien zu Schönthal, Maulbronn, Urach und Blaubeuern, vier katholische Priesterseminarien zu Rotenburg, Tübingen, Rottweil und Ehingen; zwei evangelische Schullehrerseminarien zu Stuttgart und Eßlingen und ein katholisches zu Gmünd. An der Spitze der Unterrichtsanstalten steht die Universität zu Tübingen, welche eine evangelisch- und eine katholisch-theologische Facultät besitzt. Außerdem gibt es zu Stuttgart eine Kunstschule und das Katharinenstift zur Bildung der weiblichen Jugend, ein Polytechnisches Institut, eine Thierarzneischule und eine Waisenhausschule, mit der ein Lehrerseminar verbunden ist; zu Gmünd ein Taubstummen- und Blindeninstitut, zu Ludwigsburg eine Militairbildungsanstalt, zu Hohenheim eine land- und forstwissenschaftliche Lehranstalt, und zu Gmünd, Scheer, Riedlingen und Ellwangen Industrie- und Zeichenschulen. Auch an Wohlthätigkeits- und policeilichen Sicherheitsanstalten fehlt es nicht. Waisenhäuser bestehen in Stuttgart und Weingarten, ein Irrenhaus zu Zwiefalten und eine Irrenheilanstalt zu Winnenthal, ein Zuchthaus zu Gotteszell, Arbeitshäuser zu Ludwigsburg und Markgröningen, und eine Festungsstrafanstalt zu Hohenasperg. Kunst und Wissenschaft finden umfassende Hülfsmittel in der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, in der Universitätsbibliothek zu Tübingen und in der reichen Bibliothek des landwirthschaftlichen Vereins zu Stuttgart; ferner in den königlichen Gemäldegalerien zu Stuttgart und Ludwigsburg, sowie in der der Kunstschule zu Stuttgart angehörigen reichen Antikensammlung und in dem königlichen Hoftheater zu Stuttgart. Von den zahlreichen wissenschaftlichen, Kunst- und Industrievereinen des Landes verdienen Erwähnung die Bibelanstalt und der Missionsverein zu Stuttgart, letzterer ein Zweigverein der baseler Missionsgesellschaft; der landwirthschaftliche Verein zu Stuttgart; der meteorologische Verein zur Erforschung der klimatologischen Verhältnisse; der zu Eßlingen gestiftete botanische Reiseverein, der den Zweck hat, junge Naturforscher zur Einsammlung von Pflanzen und Sämereien ins ferne Ausland zu senden; die Gesellschaft für Weinverbesserung, sowie die zur Emporbringung des Weinbaus; der pomologische Verein, der Verein zur Verbesserung der Schafzucht, und der Wettrennenverein zur Hebung der inländischen Pferdezucht.

Die herrschende Kirche ist die evangelische; zur katholischen Kirche bekennen sich nur etwa eine halbe Million der Bewohner; Separatisten gibt es wenige. Die Angelegenheiten der evangelischen Kirche werden, unter der obersten Leitung des Ministeriums des Innern, mit welchem Cultus und Schulwesen verbunden sind, von einer Synode besorgt, die aus den sechs Generalsuperintendenten oder Prälaten (zu Heilbronn, Hall, Ludwigsburg, Tübingen, Reutlingen und Ulm) und aus den Mitgliedern des Consistoriums mit mehren weltlichen Räthen und einem weltlichen Präsidenten zusammengesetzt ist. Unter den Prälaten stehen die 49 Superintendenten, die ihren Sitz meist in den Oberamtsstädten haben, und denen die Gemeindegeistlichen untergeben sind. Die Aufsicht über die katholische Kirche führt der Landesbischof und das Domcapitel zu Rotenburg, dem der katholische Kirchenrath als Staatsbehörde gegenübersteht, und welchem 22 Decanate untergeben sind. Zum Ressort des evangelischen Consistoriums und des katholischen Kirchenraths gehört auch das Volksschulwesen; die Leitung des höhern Schulwesens dagegen besorgt der Oberstudienrath zu Stuttgart. Die Universität steht unmittelbar unter dem Ministerium.

Der Abstammung nach bestehen die Bewohner, bis auf einige Tausend Franzosen und eingewanderte Niederländer, aus Deutschen, weniger von alemann. als von schwäb. und fränk. Stamme, zu denen noch ungefähr 11000 Juden kommen. W. ist eine constitutionelle Erbmonarchie, welche im Plenum der deutschen Bundesversammlung vier und im engern Rathe eine Stimme besitzt. Das Hauptgrundgesetz des Staats ist die Verfassung vom

25. Sept. 1819. Nach demselben ist der König das Haupt des Staats; er vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Das Recht der Thronfolge gebührt zunächst dem Mannsstamme nach dem Erstgeburtsrecht; nach dem Erlöschen desselben geht die Krone auf die weibliche Linie über. Der König bezieht eine auf seine Regierungszeit bestimmte Civilliste von 850000 Fl.; die Mitglieder der königlichen Familie beziehen Apanagen; auch steht dem König die Benutzung und Verwaltung des Hofdomainenkammerguts zu. Außer dem sehr einfachen Hofstaate bestehen seit 1808 vier Reichserbämter, das des Erbmarschalls, Erbhofmeisters, Oberstkammerherrn und Erzpanners. Die Stände sind befugt, die Rechte des Landes geltend zu machen, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, die Steuern zu bewilligen, das Budget zu prüfen und Anklagen wegen verfassungswidriger Handlungen zu erheben. Sie bestehen aus zwei Kammern, der Kammer der Standesherren und der der Abgeordneten. Die erste Kammer, deren Präsidenten der König ohne Vorschlag aus ihrer Mitte wählt, zählt zu ihren Mitgliedern die Prinzen des königlichen Hauses, die Häupter der fürstlichen und gräflichen Familien und die Vertreter der Standesherrschaften, welche früher eine Reichstagstimme besaßen, sowie die vom König erblich aus adeligen Gutsbesitzern oder auf Lebenszeit aus den würdigsten Staatsbürgern ernannten Mitglieder. Die zweite Kammer ist zusammengesetzt aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, die dieser aus seiner Mitte wählt, aus den sechs protestantischen Generalsuperintendenten, aus dem katholischen Landesbischof und zwei andern höhern katholischen Geistlichen, aus dem Kanzler der Landesuniversität, aus je einem gewählten Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn, Reutlingen, endlich aus je einem Abgeordneten der 64 Oberamtsbezirke, zusammen aus 94 Mitgliedern. Den Präsidenten wählt der König aus drei ihm vorgeschlagenen Candidaten der Versammlung. Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung besteht ein Staatsgerichtshof, der aus einem Präsidenten und zwölf Richtern zusammengesetzt ist, von denen den Präsidenten und sechs Richter der König, die andere Hälfte die Ständeversammlung außerhalb ihrer Mitte wählt. Dem König zur Seite zur Ausfertigung der von ihm unmittelbar ausgehenden Entschließungen steht das Geh. Cabinet für Civil- und die Geh. Kriegskanzlei für Militairangelegenheiten. Die oberste Staatsbehörde ist der Geh. Rath, ihrer Hauptbestimmung nach eine blos berathende Behörde, unter einem eigenen Präsidenten, aus den Departementsministern und aus dazu ernannten Geh. Räthen, wirklichen Staatsräthen und außerordentlichen Mitgliedern gebildet. Die Staatsverwaltung ist seit der Organisation vom 18. Nov. 1817 unter fünf Departementsministerien vertheilt, nämlich das der Justiz mit dem Obertribunal zu Stuttgart, das der auswärtigen Angelegenheiten, das des Innern und des Cultus und Schulwesens, das des Kriegs und das der Finanzen. Die Posten hat das Haus Thurn und Taxis, welches dafür jährlich eine Lehnsabgabe von 70000 Fl. zahlt. Das Bergwesen besteht aus einem Bergamt, acht Hüttenämtern, fünf Salinenämtern und einer Salzlegestätte; das Zollwesen aus fünf Haupt- und zwölf Nebenzollämtern, und das Forstwesen aus vier Kreisforstmeistereien und 26 Oberförstereien. Eine besondere Hofdomainenkammer verwaltet das königliche Familienfideicommiß, das Hofkammergut mit einem reinen Einkommen von 200000 Fl. Die Gemeindeverwaltung ist durch das Verwaltungsedict vom 1. März 1822 festgestellt; es gibt drei Classen Gemeinden, mit einem Schultheißen, Gemeinderath und Bürgerausschuß. In politischer Beziehung ist W. in vier Kreise getheilt, deren jeder als Provinzialstelle einen Gerichtshof, ein Regierungscollegium, eine Finanzkammer und eine Kreisforstmeisterei hat. Diese sind: 1) Neckarkreis (Gerichtshof in Eßlingen, Regierung und Finanzkammer in Ludwigsburg), 62 □M. mit 17 Oberämtern, von denen der Bezirk Neckar-Sulm (6 □M.) der größte, der Bezirk Kannstadt ($1\frac{7}{10}$ □M.) der kleinste ist; 2) Schwarzwaldkreis (Gerichtshof in Tübingen, Regierung und Finanzkammer in Reutlingen), 87 □M. mit 17 Oberämtern, von denen der Bezirk Freudenstadt (10 □M.) der größte, der von Tübingen ($3\frac{1}{2}$ □M.) der kleinste ist; 3) Jaxtkreis (Behörden in Ellwangen), $100\frac{2}{10}$ □M., nach dem Donaukreis der größte, mit 14 Oberämtern, von denen der Bezirk Gerabronn ($9\frac{8}{10}$ □M.) der größte, der von Welzheim (4 □M.) der kleinste ist; 4) Donaukreis (Behörden in Ulm), mit 16 Oberämtern, von denen der Bezirk Münsingen (10 □M.) der größte, der von Kirchheim (4 □M.)

der kleinste ist. Die **Finanzen** sind in sehr geordnetem Zustande. Das Budget für die Periode von 1845—48 stellt eine jährliche Einnahme von 10,869808 und eine Ausgabe von 10,711210 Fl. auf, wovon 2,299556 Fl. von dem Kriegsministerium in Anspruch genommen werden. Die Staatsschuld beträgt jetzt noch 21,755382 Fl. Das Heer besteht auf dem Kriegsfuß aus 19174 M., auf dem Friedensfuß aber nur aus 9010 M. Als Bundescontingent hat W. 13955 M., ferner 2326 erste Ersatzmannschaft und 4652 Reserve, zusammen 20933 M. zu stellen, die mit Baden und Hessen das achte deutsche Armeecorps bilden. Die einzige würtemberg. Festung ist Hohenasperg; die deutsche Bundesfestung Ulm ist im Bau begriffen und wird würtemberg. Besatzung erhalten. Ritterorden hat W. drei, den Orden der würtemberg. Krone, aus dem Civilverdienstorden und dem Orden des goldenen Adlers gebildet, am 23. Sept. 1818; den Friedrichsorden, zu Ehren des Königs Friedrich gestiftet am 1. Jan. 1830; und den Militairverdienstorden, gestiftet am 6. Nov. 1806, bestätigt und modificirt unterm 23. Sept. 1818. Vgl. Memminger, „Beschreibung von W." (3. Aufl., Stuttg. 1841); Schwarz, „Reine natürliche Geographie von W." (Stuttg. 1832), und „Beschreibung des Königreichs W.", herausgegeben vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, bis jetzt 21 Hefte (jedesmal ein Oberamt enthaltend) mit Karten und Ansichten (Stuttg. und Tüb. 1845).

W. gehörte von den ältesten Zeiten an zu Deutschland; als die Römer das Land kennen lernten, wohnte hier der suevische Stamm der Markomannen. Nachdem die Römer an der Donau feste Sitze genommen, zogen die Markomannen sich zurück und das Land zwischen Rhein und Donau, um den Neckar herum, war nun längere Zeit öde und verlassen, bis aus Gallien einzelne neue Ansiedler gallischen und german. Stamms sich hier niederließen. So wurde das Land neu bevölkert, und um dessen Bewohner gegen die Angriffe der benachbarten Deutschen zu schützen, legte zuerst Kaiser Trajan an passenden Orten Castelle an. Unter seinem Nachfolger Hadrian wurde ein Grenzwall aufgeführt und das Land selbst eine röm. Provinz, die von der Abgabe, welche ihre Bewohner entrichteten, den Namen Zehentland oder **Decumatische Äcker** (s. d.) erhielt. Es verbreiteten sich hier nun röm. Sitten und Bildung; es entstanden blühende Städte, wie Ärä Flaviä (Rottweil), Samulocena (Rotenburg), Cana (Kannstadt) u. s. w.; Straßen durchschnitten das Land in mehren Richtungen, Tempel und andere öffentliche Gebäude wurden errichtet, Handel und Schiffahrt getrieben. Dieser Zustand dauerte über ein Jahrhundert. Als die Deutschen neue Einfälle machten, suchte Kaiser Probus auch das Zehentland durch eine mit Thürmen versehene Grenzwehr, **Teufelsmauer** (s. d.) oder Pfahlgraben genannt, zu schützen. Allein bald hatten die **Alemannen** (s. d.) diese Schutzwehr überwältigt und vernichteten nun im Zehentland alle röm. Bildung. Sie wohnten frei im Lande, bis Chlodwig durch die Schlacht bei Zülpich im J. 496 die nördlichen Stämme unterjochte, worauf die übrigen sich den Frankenkönigen freiwillig unterwarfen. Nun wurde der ganze Landstrich in die Herzogthümer Rhein- und Ostfranken und Alemannien oder **Schwaben** (s. d.) getheilt, deren Grenzen mitten durch Altwürtemberg gingen. Das Herzogthum Schwaben wurde 1288 aufgelöst. Damals bildete in der Mitte des Landes die Grafschaft Würtemberg schon ein ansehnliches Gebiet, das nach und nach immer mehr an Umfang gewann. Um die Mitte des 18. Jahrh. umfaßte W., mit Einschluß von Mömpelgard und den elsassischen Herrschaften, 185 □M. mit 530000 E., 1803 nach Verlust der überrhein. Besitzungen, aber mit Einschluß der erhaltenen Entschädigungen, 170 □M. mit 597000 E. Von 1805—12 wurde es um mehr als die Hälfte vergrößert. Der Abstammung nach sind die Bewohner Deutsche (Schwaben und Franken), Franzosen (Hugenotten), Italiener (Waldenser) und Juden, im Allgemeinen kräftig und gesund, fleißig und fähig. Der Alt- und der Neuwürtemberger, die auch nach ihrer Vereinigung ziemlich getrennt blieben, sind jetzt mehr und mehr zu einem Volke verschmolzen.

Durch neuere Untersuchungen ist es sehr wahrscheinlich geworden, daß das Haus W. von **Bertold**, dem Herzog von Alemannien (724), abstamme, dessen Nachkommen die angesehensten Stellen in Schwaben bekleideten und sehr ansehnliche Besitzungen hatten, welche sich vom Schwarzwald an beiden Ufern der Donau und durch Oberschwaben bis an den Bodensee erstreckten. Einer von ihnen, **Gerold**, wurde durch seine Schwester Hilde-

gard (771—783), die Karl der Große heirathete, mit dem fränk. Königsgeschlecht verschwägert und fiel am 1. Sept. 790 in einer Schlacht gegen die Avaren. Von jenem Bertold stammten auch die Grafen von Veringen und von Nellenburg her, die seit der ältesten Zeit ein ähnliches Wappen mit den Fürsten von W. (drei Hirschhörner) führten, deren Mannsstamm mit Walfred XI., Grafen von Veringen, im J. 1415, und Eberhard IV., Grafen von Nellenburg, im J. 1422 ausstarb. Die ältesten Besitzungen des würtemberg. Fürstengeschlechts lagen an der Donau und in Oberschwaben, und wie die Grafen von Veringen hatten auch sie eine Burg auf dem Berge Bussen, dem alten Sitze der Nachkommen des Herzogs Bertold. Um die Mitte des 11. Jahrh. heirathete Einer aus diesem Geschlecht Liutgard, die einzige Tochter Konrad's von Beutelspach, Grafen im Remsgau, eines der mächtigsten und reichsten schwäb. Dynasten, dessen Bruder, Abt Bruno von Hirschau, das Schloß Stuttgart baute. Sein Name ist uns urkundlich nicht überliefert; Chroniken nennen ihn Ulrich, ein Name, der in dem würtemberg. Fürstengeschlecht später häufig vorkommt. Sein Sohn Konrad baute auf einem Berge am Neckar, in der gesegnetsten Gegend Schwabens, eine Burg, die er, wahrscheinlich seiner Gattin Hedwig zu Ehren, Würtemberg, d. h. Frauenberg, nannte und deren Kapelle nach einer noch vorhandenen Inschrift am 7. Febr. 1083 vom Bischof Adelbert von Worms eingeweiht wurde. Von dieser Burg erhielt das Geschlecht seinen neuen Namen, den Grafentitel aber von der Würde der Grafen des Remsgaues, die sich in dem Geschlechte forterbte. Seit Konrad kennen wir die Namen der Mitglieder dieses Geschlechts; die fortlaufende Geschichte desselben beginnt aber erst mit Ulrich I., von seinem ungewöhnlich großen Daumen, mit dem Daumen, von der Erneuerung des Stifts zu Beutelspach im J. 1260, wo bis 1310 das Erbbegräbniß des würtemberg. Fürstengeschlechts war, der Stifter genannt. Damals theilte das Geschlecht seine Besitzungen; Ulrich erhielt die Besitzungen in Niederschwaben, Hartmann die an der Donau; Letzterer, gest. 1280, nannte sich nach einem dort gelegenen Schlosse einen Grafen von Gruningen. Der Zweig, dessen Gründer er war, kam immer mehr herab; er benannte sich später von dem Gruningen benachbarten Schlosse Landau, verlor aber nach und nach alle seine Besitzungen in Schwaben, sowie er auch den Grafentitel ablegte. In Östreich erwarben Hartmann's Nachkommen neue Besitzungen, führten dort den Namen Herren von Landau, Freiherren von Haus und Rappetenstein, Herren in Neidharding, Dürnkrut, Ebenthal und Rodaun, und starben in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. aus. Vgl. Pfaff, „Über den Ursprung und die Entstehung des würtemberg. Fürstenhauses" (Stuttg. 1836).

Indem nun aber der eine Zweig des Fürstengeschlechts sank und unterging, erhob sich der andere zu desto schönerer Blüte. Schon Ulrich der Stifter war einer der mächtigsten schwäb. Fürsten, ein eifriger Gegner der Hohenstaufen, auf deren Sturz er die Größe seines Geschlechts gründete. In der Schlacht bei Frankfurt zwischen König Konrad IV. und Heinrich Raspe bewirkten er und sein Bruder Hartmann die Niederlage Konrad's. Da nun aber die schwäb. Reichsstädte den Hohenstaufen getreulich beistanden, so wurde schon damals der Grund zu den langwierigen Streitigkeiten zwischen ihnen und den Grafen von W. gelegt. Den Haß der Städte aber vergrößerten die Grafen noch durch die Art, wie sie die Landvoigtei über die Reichsstädte benutzten, welche stets das Ziel ihres eifrigen Strebens war und ihnen nicht nur Rechte über diese, sondern auch Einkünfte verlieh. Wie Heinrich Raspe, so suchten auch die Könige Wilhelm und Richard durch Schenkungen und Gunstbezeigungen den Grafen Ulrich zu gewinnen, während die Vormünder Konradin's ihm die Marschallwürde in Schwaben, die Voigtei über Ulm und das Landgericht in der Pärsch verliehen (1259), später auch für seine treuen Dienste die Burg Achalm mit Reutlingen pfandweise überließen (1262). Er hatte einen Bruder, Eberhard II., der uns jedoch nur dem Namen nach bekannt ist und dessen Stamm mit seinem Enkel Ulrich VI. ausstarb. Ulrich der Stifter starb am 25. Febr. 1265. Damals umfaßte W. das Beutelspachische Erbe mit den Städten Stuttgart, Kannstadt, Waiblingen und Schorndorf und etlichen Orten am Schwarzwald, vom alten Stammerbe Münsingen und andere Ortschaften auf der Alp und an der Donau; ferner die Städte Göppingen und Leonberg, die von Ulrich erworbene (1254—64) Grafschaft Urach und die frühere hohenstaufische Herrschaft Waldhausen. Dieses waren theils Allodialgüter, theils Lehen vom Reich. Aus jenen bestand das Haus- oder Kammergut der

Fürsten, auf welchem ihre Leibeigenen saßen; die freien Leute in den Städten standen unter ihrem Schutze und ihrer Oberherrschaft, jedoch mit besondern Rechten. Über mehre Klöster führten sie die Schirmvoigtei; mehre Reichsstädte standen unter ihnen als kaiserlichen Landvoigten und zahlreich waren ihre Lehnsleute, welche die Hauptstärke ihres Kriegsheers bildeten. So kamen zu dem Einkommen aus dem Hausgute noch mancherlei andere Einkünfte, welche die Grafen in den Stand setzten, ihr Gebiet durch Kauf ansehnlich zu vermehren, und so wurde W. nicht durch Eroberungen, sondern durch die kluge Benutzung der Zeitumstände und die weise Sparsamkeit seiner Beherrscher schon zu Ende des 15. Jahrh. das ansehnlichste Fürstenthum Schwabens. Die Haupterwerbungen W.s in diesem Zeitraum, nächst den schon angegebenen, waren die Grafschaften Asperg (1305—8), Kalw (1308—45), Vaihingen (1339—56), Mömpelgard (1397), Sulz (1423 und 1471—73), Lauffen (1359); die Herrschaften Neuffen (1301), Magenheim (1321—65), Horburg und Reichenweiler (1324), Winnenden (1325), Aichelberg (1318—39), Waldek (1417—19), Lupfen und Karpfen (1444); die Stadt Gröningen (1336); die Besitzungen der Herzoge von Teck (1299—1381), der Pfalzgrafen von Tübingen (1302—82), der Herzoge von Urslingen (1363), der Grafen von Zollern (1403—15), Hohenberg (1363—1440) und Helfenstein (1447).

Die Nachfolger Ulrich's des Stifters waren seine Söhne Ulrich II. und Eberhard III. oder der Erlauchte, der 16 Tage nach seines Vaters Tode geboren wurde und nach seines ältern Bruders frühzeitigem Tode, 1279, als 14jähriger Knabe unter Vormundschaft seines Oheims, des oben erwähnten Hartmann, die Regierung antrat. Wie 1276 sein Bruder, so trat auch er in Verbindung mit mehren schwäb. Fürsten als Gegner des deutschen Königs Rudolf I. auf und erst nach zweimaligem Kampfe (1286 und 1287) unterwarf er sich ihm. Auch mit Rudolf's Sohn Albrecht, den er anfangs gegen den König Adolf nachdrücklich unterstützt hatte, bekam er, da die Vergrößerungsplane Beider einander durchkreuzten, Streit, und dieser mußte, da er mit Waffengewalt nichts gegen ihn ausrichtete, sich gütlich mit ihm vertragen (1304). Nach Albrecht's Tode war auch er unter den Bewerbern um die deutsche Königskrone, aber man fürchtete seine Herrsch- und Habgier, und so wurde statt seiner der Graf Heinrich von Luxemburg zum Könige erwählt. Daher begegnete nun auch Eberhard, als ihn die schwäb. Reichsstädte bei Heinrich VII. verklagten, diesem mit solchem Trotz, daß der König, als Eberhard die ihm gelassene Frist, sich mit ihm zu versöhnen, nicht benutzte, das Reich gegen ihn aufbot. Nie erhob sich ein schwererer Krieg gegen Eberhard, dessen Hauptlast die Reichsstadt Eßlingen trug (1311). Das Land wurde schrecklich verheert, die Burgen Würtemberg und Beutelspach sammt dem dortigen Stifte zerstört; nicht nur die Vasallen, sondern auch die vornehmsten Städte Eberhard's fielen von diesem ab, und endlich war er gezwungen, zu seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, zu fliehen, welcher ihn in einem Thurme zu Bessigheim verbarg. Hier kam ihm die Nachricht von Heinrich's VII. Tode in Italien höchst willkommen (1313); seine Feinde verloren den Muth; er, rasch entschlossen, begann die Wiedereroberung seines Landes, die er in kurzer Zeit vollendete. Noch vortheilhafter für ihn war der nun folgende Streit Friedrich's von Östreich (s. d.) mit Ludwig von Baiern (s. d.) um die Königskrone, denn Beide bewarben sich um seinen Beistand. Eberhard trat auf Friedrich's Seite und half ihm Eßlingen belagern (1315—16), welche Stadt nun mit dem Grafen, wie seine übrigen Gegner, Frieden machen mußte. So stand nun Eberhard wieder so mächtig da als je und vergrößerte bis zu seinem Tode sein Gebiet noch ansehnlich. Er verlegte, größerer Sicherheit wegen, das Stift, wo das Erbbegräbniß seiner Familie war, von Beutelspach nach Stuttgart (1321), welche Stadt seitdem die Hauptstadt des Fürstenhauses wurde. Am Ende seines Lebens gerieth er noch in einen Streit mit seinem Schwager, dem Markgrafen von Baden, und eine Niederlage, die sein Sohn beim Angriff auf dessen Burg Reichenberg erlitt, führte am 7. Juni 1325 seinen Tod herbei. Wenn Ulrich der Stifter mit Recht für den Begründer der Macht des würtemberg. Fürstengeschlechts gilt, so gebührt seinem Sohne Eberhard III. der Ruhm, auf dessen Wege mit kräftiger Beharrlichkeit fortgewandelt zu sein; namentlich wichtig ist das bei seinen Länderankäufen stets beobachtete System, aus seinen Besitzungen ein möglichst geschlossenes Ganze zu bilden, ein System, worin auch seine Nachfolger ihn

nachahmten. Durch Staatsklugheit wie durch Tapferkeit war er unter den Fürsten seiner Zeit ausgezeichnet. „Gottes Freund aller Welt Feind" war sein oft misverstandener Wahlspruch.

Auf ihn folgte sein Sohn Ulrich III., welcher schon, während der Vater noch lebte, die Grafschaften Herburg und Reichenweiler im Elsaß erworben hatte, hierüber aber mit dem Bischof von Strasburg in langwierigen Streit gerieth. Sonst suchte er mit seinen Nachbarn immer ein gutes Vernehmen zu erhalten, und zeichnete sich durch seine treue Anhänglichkeit an Ludwig den Baier aus, welche weder Drohungen noch Anerbietungen des Papstes zu erschüttern vermochten. Auch er hatte sein Land ansehnlich vergrößert, als er am 11. Juli 1344 starb. Hierauf bestiegen seine Söhne Ulrich IV. und Eberhard IV. den Thron während einer Fehde mit den Herzogen von Östreich. Auch sie waren anfangs Ludwig's von Baiern treue Anhänger, bis sie von dessen Sohne, dem Herzog Stephan, beleidigt, abfielen und nun nach dem kurz darauf erfolgten Tode Ludwig's (1347) sich an Karl IV. anschlossen, der sie dafür reichlich belohnte. Eberhard, der seines Großvaters Heldengeist wie dessen Klugheit geerbt hatte, stieg in kurzer Zeit zu hohem Ansehen. Als er 1353 seine Tochter Sophie mit dem Herzog Johann von Lothringen verlobte, trug ihm König Johann von Frankreich an, bei ihm in Dienste zu treten, was nur die übertriebenen Foderungen des Grafen vereitelten. Seine Hauptfeinde waren die Reichsstädte; denn die Grafen gaben ihnen durch ihre Verwaltung der Reichslandvoigtei gar mannichfachen Anlaß zu Beschwerden, und als Eberhard den Auftrag Karl's IV., die ungehorsamen Eßlinger zu bestrafen (1360), mit großer Strenge ausführte, stieg der Haß noch bedeutend. Die Städte brachten ihre Klagen vor den Kaiser, der nun Eberhard zur Verantwortung berief. Dieser bewies gleichen Trotz wie sein Großvater gegen Heinrich VII., darauf aber folgte auch die gleiche Strafe. Das Reichsheer wurde gegen Eberhard aufgeboten und von mehren Seiten brachen die Feinde verheerend in sein Land ein. Doch die Grafen besannen sich schnell; nach einem unglücklichen Treffen bei Schorndorf am 28. Aug. 1360 baten sie um Frieden, den sie auch am 31. Aug. erhielten, doch mußten sie ein schweres Opfer bringen, nämlich die Aufgebung der Reichslandvoigtei. Sie hatten bis dahin gemeinschaftlich regiert, nun aber begehrte Ulrich IV., auf Antrieb seiner Gemahlin Katharina von Helfenstein, welche es nicht ertragen konnte, daß der geistes- und thatkräftigere Eberhard ihrem Gemahl überall vorgezogen wurde, eine Theilung des Landes. Eberhard aber erkannte zu gut das Schädliche solcher Theilungen, welche manches vormals mächtige Fürstengeschlecht in Schwaben weit heruntergebracht hatten, und sah zu deutlich ein, daß Katharina ihres Gemahls Schwäche nur dazu benutzen würde, um seine besten Besitzungen ihrem Geschlechte zu verschaffen, als daß er nicht Alles hätte anwenden sollen, seinen Bruder von diesem Begehren abzubringen. Der Kaiser selbst stand ihm bei und in mehren aufeinander folgenden Verträgen erhielt zwar Ulrich einige Städte, Burgen und Güter eigenthümlich, doch mußte er versprechen, nichts davon wegzugeben, zu verpfänden oder zu verkaufen (1361—65). Bald darauf starb er am 26. Juli 1366, ohne Kinder zu hinterlassen. Damals hatte Eberhard längst vom Kaiser die Landvoigtei in Niederschwaben zurückerhalten, und die Zwistigkeiten mit den Reichsstädten wurden wieder häufiger und heftiger. Auch andere Nachbarn des Grafen feindeten ihn an, so Wolf von Eberstein, weil ihn der Graf als Landfriedensbrecher gestraft hatte, und Wolf von Wunnestein, von seiner Rüstung der gleißende Wolf genannt, aus Besorgniß wegen der so gewaltig wachsenden Macht Eberhard's. Einst daher, als dieser mit seinem Sohn Ulrich im Wildbad war, überfielen sie ihn dort; ein Hirte aber rettete Vater und Sohn, indem er sie auf geheimen Pfaden nach Zavelstein brachte (1367). Darüber entstand eine Fehde, welche erst 1370 beigelegt wurde. Kurz nachher brach ein heftiger Krieg mit den Reichsstädten aus, der, mit mehren Unterbrechungen, von 1372—90 dauerte. W. sowol als die Gebiete der Reichsstädte litten schwer durch diesen Krieg, denn der damaligen Sitte gemäß vermied man Schlachten und suchte nur durch Raub und Brand einander zu schaden. Bei Altheim an der Donau siegte am 7. Apr. 1372 Eberhard, bei Reutlingen aber erlitt am 14. Mai 1377 sein Sohn Ulrich eine schwere Niederlage. Einige Zeit nachher wurde Friede geschlossen, und Eberhard, nachdem er die drei Adelsbündnisse des St.-Georgenschildes, des heil. Wilhelm und des Löwen vereinigt hatte, brachte nun auch ein Bündniß der

Reichsstädte mit ihnen zu Stande, an welchem er selbst und die Herzoge von Östreich Theil nahmen. Allein 1386 brach der Kampf von neuem aus, heftiger und verheerender als je; auch der Pfalzgraf Ruprecht und der Markgraf von Baden nahmen daran Theil. Namentlich durch die Verrätherei des nürnberger Feldhauptmanns, eines Grafen von Henneberg, sowie durch die Ankunft Werner's von Rosenfeld und der Grafen von Bitsch mit einer frischen Schar siegte Eberhard bei Döffingen am 25. Aug. 1388, in der sein Sohn Ulrich V. blieb, und die erschöpften Reichsstädte mußten nun nacheinander mit ihm (1389—91) Friede schließen. Eberhard starb am 15. März 1392; von seinen vielen Fehden erhielt er den Namen des Greiners oder des Streitsüchtigen, von seinem langen Barte aber wurde er auch der Rauschebart genannt.

Ihm folgte sein Enkel Eberhard V., der Sohn des in der döffinger Schlacht gefallenen Grafen Ulrich. Man nannte ihn den Friedfertigen, und er verdiente auch diesen Namen, indem er sich die Erhaltung des Friedens in Schwaben sehr angelegen sein ließ und deshalb mehre Bündnisse, auch mit den Reichsstädten, schloß. Selbst Wolf von Wunnestein, der langjährige Gegner der Grafen W., trat zuletzt noch in seine Dienste. Dagegen hatte er mit dem Adelsbunde der Schlegler zu kämpfen; als er aber in Heimsheim am 24. Sept. 1395 nebst vielen Mitgliedern die Häupter desselben gefangen bekam, und als auch König Wenzel ihren Bund aufhob, so mußten die Schlegler um Frieden bitten und 1396 ihre Verbindung auflösen. Hierdurch wuchsen Ansehen und Macht Eberhard's bedeutend; angesehene Fürsten traten in seine Dienste, und als König Wenzel abgesetzt wurde, war er unter Denjenigen, welche zur deutschen Königswürde in Vorschlag gebracht wurden. Ruprecht von der Pfalz jedoch gewann ihm den Vorrang ab; gegen ihn war hauptsächlich der marbacher Bund gerichtet (1405), den Eberhard, obwol er zuvor auf Ruprecht's Befehl den Markgrafen Bernhard von Baden bekämpft hatte (1403), mit dem Erzbischof von Mainz und andern Fürsten schloß. Auch später war Eberhard sehr thätig in den Reichsangelegenheiten, machte aber wenig neue Erwerbungen; denn nicht nur die vermehrte Anzahl der Räthe und Diener und die vielen Reisen und Sendungen, sondern auch die größere Pracht des Hofstaats verzehrten den größten Theil der Einkünfte. In den J. 1414 und 1415 besuchte Eberhard die Kirchenversammlung zu Konstanz. Er starb am 16. Mai 1417. Auf ihn folgte sein am Tage der döffinger Schlacht geborener Sohn, Eberhard VI., der aber schon am 2. Juli 1419 starb. Durch seine Gemahlin Henriette hatte Eberhard VI. 1397 die Grafschaft Mömpelgard nebst mehren Herrschaften in Burgund erworben, die einzige ansehnliche Erwerbung durch Heirath, welche die würtemberg. Fürsten machten. Henriette führte die Vormundschaft über ihre minderjährigen Söhne Ludwig III. und Ulrich VI. Die Nachbarn, welchen zur Demüthigung der Grafen W. die rechte Zeit gekommen schien, wurden mit ihren Angriffen kräftig zurückgewiesen, besonders Graf Friedrich von Zollern, der eine persönliche Beleidigung mit lebenslänglicher Gefangenschaft büßen mußte. Zu diesen häufigen Fehden kam nun seit 1421 der Hussitenkrieg, zu welchem auch W. Mannschaft stellen mußte. Ludwig III. trat 1426 die Regierung an, Ulrich VI. 1433. Beide suchten wie ihr Großvater durch Verbindungen mit Fürsten, Adeligen und Reichsstädten die Ruhe und den Frieden in Schwaben zu befestigen. Nachdem Beide sich vermählt, beschlossen sie eine Theilung des Landes, die am 25. Jan. 1442 zu Stande kam. Ludwig, der die westliche Seite des Landes erhielt, nahm nun seinen Sitz in Urach, Ulrich aber, dem der östliche Theil zufiel, in Stuttgart. Mömpelgard, das nach ihrer Mutter Tode im J. 1443 ihnen zufiel, wurde anfangs ebenfalls getheilt, bald aber überließ Ulrich seinen Antheil für 40000 Fl. an Ludwig. Letzterer beherrschte seinen Landesantheil in Frieden, starb aber schon am 23. Sept. 1450, worauf sein Bruder Ulrich VI. die Vormundschaft über dessen minderjährige Söhne Ludwig IV. und Eberhard VII. übernahm. Ulrich hatte kurz zuvor an dem letzten großen Städtekrieg (1449) Theil genommen; jetzt wurde sein Landesantheil von neuem arg verwüstet und seine Kriegsrüstungen kosteten ihm viel Geld. Auch machte ihm die Vormundschaft viel Mühe und Verdruß, besonders da der Pfalzgraf Friedrich als Oheim sich einmischte, was zwischen beiden Fürsten eine große Feindschaft erzeugte. Zwar trat Ludwig IV. 1453 die Regierung selbst an, aber von frühester Jugend auf kränkelnd, starb er schon am 3. Nov. 1457, und nochmals mußte Ulrich VI. die Vor-

mundschaft über seinen Neffen Eberhard VII. oder im Bart (s. d.) übernehmen, einen wilden ausschweifenden Jüngling, der sich seiner Vormundschaft, nicht ohne Zuthun des Pfalzgrafen Friedrich, im Nov. 1459 entzog. Dieses und die Streitigkeiten mit Friedrich über das Heirathsgut Margaretha's, der Gemahlin Ulrich's VI., brachten 1460 den Krieg zum Ausbruch, der für Ulrich ein sehr unglückliches Ende nahm. Mit dem Markgrafen Karl von Baden und dem Bischof von Speier gerieth er in der Schlacht bei Sebenheim am 1. Juli 1462 in Friedrich's Gefangenschaft, der durch harte Behandlung der Gefangenen ein großes Lösegeld erpreßte. Ulrich mußte 100000 Fl. zahlen und Marbach als pfälzer Lehn anerkennen. Nächstdem hatte Ulrich auch viel häusliche Sorgen; seine Söhne Eberhard und Heinrich waren sehr ungerathene Jünglinge. Letzterer wollte durchaus nicht in dem geistlichen Stande, zu dem er bestimmt war, bleiben, selbst nicht als ihm sein Vater die Coadjutorstelle im Erzbisthum Mainz verschaffte. Endlich trat Ulrich's Neffe, Eberhard VII., ins Mittel, und im uracher Vertrage vom 12. Juli 1473 entsagte Heinrich allen Ansprüchen auf W. gegen Abtretung der Grafschaft Mömpelgard. Auch mit dem andern Sohne versöhnte Eberhard VII. seinen Oheim. Ulrich VI. starb am 1. Sept. 1480. Von seiner Güte und Freundlichkeit erhielt er den Namen der Vielgeliebte; die Stadt Stuttgart vergrößerte und verschönerte er sehr.

Ihm folgte sein Sohn Eberhard VIII., zum Unterschied von seinem Vetter Eberhard VII. der Jüngere genannt. Doch das Regieren war seine Sache nicht; Bankettiren, Jagen, Tanzen und andere Ausschweifungen waren ihm lieber, und schon am 14. Dec. 1482 trat er durch den münsinger Vertrag seinen Landesantheil an Eberhard VII. ab, und es wurde festgesetzt, daß W. von nun an „zu ewigen Zeiten ungetheilt als ein Wesen ehrlich, löblich und wehrlich beieinander bleiben sollte". Freilich hätte Eberhard VIII. diesen Vertrag später gern wieder umgestoßen, doch er erreichte seinen Zweck nicht; der letzte deshalb geschlossene Vertrag zu Eßlingen am 2. Sept. 1492 verschaffte ihm zwar die Anwartschaft auf die Erbfolge, allein nur unter der Bedingung, daß er Land und Leute nicht ganz unter der Leitung eines landschaftlichen Ausschusses regieren sollte. So wurde Eberhard im Bart, auch der Ältere genannt, Alleinherrscher des Landes, dessen Glück zu befördern während seiner Regierung seine Hauptsorge war. Nach einer wilden Jugend raffte er sich mit Kraft empor; eine Pilgerreise nach Palästina im J. 1482 bezeichnete den Wendepunkt in seinem Leben und seiner Gesinnung; auf wiederholten Reisen nach Italien verschaffte er sich Herrscherweisheit und Menschenkenntniß, und seine Mutter Mechtild, die edle Beschützerin der Gelehrten und feine Kennerin der Gelehrsamkeit, und seine Gemahlin Barbara, aus dem Fürstenhause der Gonzaga, vollendeten seine Umbildung, sodaß er von da an als das Muster eines Fürsten erscheint. Ihm verdankt W. die feste Begründung seiner landständischen Verfassung. Die Städte des Landes hatten noch von ältern Zeiten her verschiedene Rechte, namentlich durften ihnen keine neuen Steuern ohne ihre Zustimmung auferlegt werden. So lange nun die Grafen von W. mit dem Ertrage ihres Hausguts und ihrer Regalien ausreichten, so brauchten sie auch keine Abgeordneten der Städte zu den Regierungsverhandlungen hinzuzuziehen. Dennoch war dies einige Male bei besondern Gelegenheiten geschehen, so z. B. 1316, als Eberhard III. oder der Erlauchte mit Eßlingen Frieden schloß. Hier besiegelten und beschworen die Abgeordneten von acht Städten des Landes den Friedensvertrag. Auch bei den Theilungsverhandlungen im J. 1362 hatten die Brüder Eberhard IV. und Ulrich IV. den Städten Urkunden ausgestellt, worin sie denselben das Recht gaben, Demjenigen von ihnen beiden, welcher das Land auf irgend eine Art beschweren, etwas davon verkaufen oder verpfänden würde, den Gehorsam aufzukünden. Als Ludwig III. und Ulrich VI. sich 1434 mit einigen Reichsstädten verbanden, versprachen sie, ihre Voigte und Amtleute in allen ihren Städten, Schlössern und Dörfern dahin zu vermögen, daß sie schwören sollten, diese Verbindung von ihretwegen ebenfalls zu halten. Wenn es an Geld fehlte, wurde ebenfalls öfters die eine oder die andere Stadt „freundlich mit Ernst gebeten, des Grafen Mitschuldnerin zu werden". Als die obengenannten Grafen Ludwig und Ulrich eine Änderung in der peinlichen Gerichtsordnung vornehmen wollten, so protestirten die Städte dagegen und fügten sich der Änderung erst auf kaiserlichen Befehl. Dieses sind die Anfänge der landständischen Verfassung in W. oder vielmehr der Rechte, welche aus der ursprüngli-

chen deutschen Verfassung flossen und unter denen wir namentlich die beiden wichtigen Rechte der Steuerbewilligung und Mitberathung und Annahme neuer Gesetze finden; der eigentliche Grund aber zur würtemberg. Verfassung wurde während der Vormundschaftsstreitigkeiten nach Ludwig's III. Tode gelegt. Zwar wurden die Abgeordneten der Städte zur Mitberathung der ersten Vormundschaftsordnung nicht gezogen, allein nach Ludwig's IV. Tode wendete sich Ulrich VI. auch an die „Landschaft", d. h. die Städte und Ämter, bat sie, sich nicht von ihm abwendig machen zu lassen, und versprach als Vormund, „Nichts ohne ihren und der Ritterschaft Rath" zu unternehmen. In Leonberg wurde der erste Landtag gehalten, und da die Abgeordneten der Städte und Ämter dem Grafen Ulrich die Vormundschaft zusprachen, so gab er ihnen 1457 dagegen das Recht, daß bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten sieben aus ihrer Mitte zur Berathung gezogen werden sollten. Als 1459 durch die Erklärung der deshalb nach Tübingen zusammenberufenen Landschaft Eberhard die Selbstregierung erlangte, geschah nun nichts Wichtiges mehr ohne Zuziehung der landschaftlichen Abgeordneten. Der erste gemeinsame Landtag beider Landesantheile wurde 1464 gehalten und betraf namentlich auch die Steuern. Beim uracher Vertrage von 1473 unterschrieben sich auch Voigte, Schultheißen, Bürgermeister, Richter und ganze Gemeinden für Aufrechthaltung desselben. Hierauf wurde 1478 bei der Hofordnung für Ulrich und seinen Sohn Eberhard die Landschaft ebenfalls zugezogen und dabei festgesetzt, daß, wenn Vater oder Sohn diese Ordnung überträten, drei von der Landschaft nebst den Räthen hierüber gerichtlich erkennen sollten. Jetzt dachte Eberhard darauf, die beiden andern Stände des Landes, die Prälaten und Ritterschaft, mit der Landschaft zu vereinigen. Alle drei waren zum ersten Male 1482 zu Münsingen vereinigt, und der Regimentsrath, der, nach dem eßlinger Vertrage, dem jüngern Eberhard in der Regierung zur Seite stehen sollte, wurde aus je vier Mitgliedern jedes Standes gebildet, die jeder Stand auch selbst wählte. Diese Verordnung wurde 1495 bei der Erhebung W.s zu einem Herzogthum bestätigt. Allein später, im 16. Jahrh., wußte sich der Adel von dieser Verbindung wieder loszumachen, und nun bildeten die Prälaten und die Abgeordneten der Städte und Ämter allein die Landstände, die daher den amtlichen Titel gemeine Prälaten und Landschaft führten. Denn als bei der Reformation die Güter der katholischen Geistlichkeit eingezogen wurden, bekamen die Klöster protestantische Vorsteher, die den Namen Prälaten beibehielten. Für Verbesserung der Rechtspflege und Policei sorgte Eberhard durch bessere Einrichtung des schon von seinem Oheim eingeführten Hofgerichts, durch die Landesordnung von 1495 und durch eigene Ordnungen, die er den Städten Stuttgart und Tübingen gab, sowie durch mancherlei specielle Verordnungen. Er erließ 1489 ein Finanzgesetz, führte einen gleichen Münzfuß ein, sorgte für Handel und Gewerbe, namentlich für Säuberung der Landstraßen von Räubern u. s. w. Er wurde 1477 der Stifter der Universität zu Tübingen und hatte einen Kreis gelehrter und gebildeter Männer um sich versammelt, die ihm namentlich auch gute Werke aus fremden Sprachen ins Deutsche übertragen mußten. Den Gebrechen der Geistlichkeit, welche er lebhaft fühlte, suchte er so viel als möglich, namentlich auch durch Reformation der Klöster und Stifter, abzuhelfen; er selbst gründete 1492 ein neues Stift, in welchem Adel, Bürgerstand und Geistlichkeit näher vereinigt werden sollten, zu Sanktstetten im Einsiedel. Sein Hof war eine Bildungsschule für junge Fürstensöhne, und sein Rath wurde überall in Deutschland eifrig begehrt. Für das Wohl des Landes bewies er stets großen Eifer, und es war nichts als billige Anerkennung seiner Verdienste, als ihn Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms am 21. Juli 1495 mit der Würde eines Herzogs von W. und Teck bekleidete. Doch schon am 24. Febr. 1496 starb der Herzog, als solcher Eberhard I. genannt, ohne rechtmäßige Erben. Ihm folgte sein Vetter Eberhard II. Leichtsinnig und ausgelassen, schlechten Rathgebern, wie dem entlaufenen Mönch Holzinger und dem Hans von Stetten, vertrauend, machte er sich bald so verhaßt, daß er, mit Zustimmung des Kaisers, schon 1498 abgesetzt wurde. Er starb 1504.

Nun erhob man des Herzogs Neffen, Ulrich, den Sohn des an unheilbarer Geisteszerrüttung erkrankten und in Hohenurach verwahrten Grafen Heinrich zu Mömpelgard, auf den herzoglichen Thron. Ihn hatte Eberhard I. sorgfältig erziehen lassen, doch der elfjährige

Knabe konnte noch nicht selbst regieren, und so blieb der Regimentsrath im Besitz der Herrschaft. Schon im Juni 1503 aber trat Ulrich die Regierung selbst an, und ihr Anfang war wirklich glänzend. Ein kurzer, auf Befehl des Kaisers unternommener Kriegszug gegen die Pfalz im J. 1504 verschaffte ihm die Ämter Neuenstadt, Weinsberg, Möckmühl und Besigheim, die Herrschaft Heidenheim, die Lehnschaft von Gachsheim und Löwenstein und die Schirmvoigtei der Klöster Maulbronn, Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, die Gunst des Kaisers und großen Kriegsruhm. Die Verbindung im J. 1511 mit Sabine, der Schwester der mächtigen Herzoge von Baiern, vermehrte noch sein Ansehen; allein die allzu frühe Besteigung des Throns, sein Leichtsinn, seine ungestüme Hitze und Leidenschaftlichkeit und schlechte Rathgeber, wie der Kanzler Lamparter und der Erbmarschall Konrad von Thumb, brachten ihn ins Verderben. Der große Aufwand des Herzogs machte Finanzkünste nöthig, über die das Volk unzufrieden wurde. Als man nun gar das Ümgeld einführen wollte, Maß und Gewicht verringerte, so brach 1514 im Remsthal, durch die Gesellschaft des armen Konrad's (eigentlich Keinraths), ein Aufruhr aus, der nur dadurch sehr bald wieder unterdrückt wurde, daß der Bürgerstand dem Herzog treu blieb und Hülfe leistete. Dafür erwarb aber auch der Bürgerstand durch den tübinger Vertrag am 8. Juli 1514, gegen Übernahme der Schulden des Herzogs, die wichtigsten Rechte, welche nun die Grundlagen der Freiheit in W. wurden. Demnächst aber brachte Ulrich durch Ermordung des Hans von Hutten am 8. Mai 1515, den er eines ehebrecherischen Umgangs mit seiner Gemahlin beschuldigte, den Adel, und durch Sabine's Mishandlung, die deswegen entfloh, ihre Brüder gegen sich auf, und nur der Gunst des Kaisers hatte er es zu danken, daß sich diese Sache noch ziemlich günstig für ihn endete (1516). Von jetzt an wüthete er nun gegen seine Beamten und Unterthanen, und da ihm gerade, als er beim Leichenfeste des Kaisers Maximilian zu Tische saß, gemeldet wurde, die Reutlinger hätten seinen Voigt auf der Burg Achalm erschlagen, so zog er im ersten Zorn vor diese Stadt und zwang sie, sich ihm zu unterwerfen. Darauf erhob sich der Schwäbische Bund wider ihn, und in kurzer Zeit sah Ulrich sich seines Landes beraubt, das der Bund 1520 an Östreich verkaufte. Aber auch die Zeiten der östr. Regierung wären für W. nicht glücklich; denn die scharfen Verbote gegen die Reformation, die im Lande schon hier und da Eingang fand, und der unglückliche Bauernkrieg (s. d.), welchen auch Ulrich, wiewol erfolglos, zur Wiedereroberung seines Fürstenthums zu benutzen suchte, brachten so vieles Unglück, daß man zuletzt den vertriebenen Erbfürsten mit großer Sehnsucht zurückerwartete. Dieser hatte indeß mancherlei Versuche gemacht, sein Fürstenthum durch Unterhandlungen wieder zu erlangen; auch sein Sohn Christoph hatte sich deswegen an den Kaiser gewendet; aber Alles war umsonst. So beschloß Ulrich, das Glück der Waffen zu versuchen; sein treuer Freund, der Landgraf Philipp von Hessen (s. d.), stand ihm bei, und durch die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534 gewann er das Land wieder, in dessen Besitz er sich dadurch befestigte, daß er im Vertrage zu Kadan am 29. Juni 1534 die östr. Afterlehnschaft anerkannte. Aber er blieb sich so ziemlich gleich, nur die Jahre mäßigten seine Leidenschaftlichkeit etwas, sonst zeigte er noch dieselbe Hitze gegen seine Widersacher und Beleidiger, und Jahre lang dauerte es, bis er sich mit seinem Sohne Christoph versöhnte. Er begann sogleich die Reformation einzuführen; weil aber in einem Theile des Landes Schnepf, ein Anhänger Luther's, im andern Blaurer, Zwingli's Anhänger, reformirte, so gab es gleich Zwietracht (1534); erst als Blaurer sich 1538 entfernte, nahm das Werk einen bessern Fortgang. Die Hochschule zu Tübingen wurde, trotz des Widerstrebens der Katholiken, reformirt und in bessere Verfassung gebracht, auch daselbst 1536 eine Bildungsanstalt für protestantische Geistliche gegründet. Die eingezogenen Kirchen- und Klostergüter, die ein Drittheil des ganzen Landes ausmachten, wurden freilich nicht allein für Kirchen und Schulen verwendet; jedoch benutzte man sie besser als zuvor und suchte die neue Kirche auch durch eine neue kirchliche Eintheilung des Landes, durch Kirchenvisitations- und Synodalordnungen zu befestigen. Auch Ulrich's Lebensabend trübte noch ein neues Unglück. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes (s. d.) nahm er 1546 am schmalkald. Kriege Theil; in Folge davon mußte er zweimal aus dem Lande flüchten, das er nur durch die demüthigste Unterwerfung und durch eine Geldbuße für den Augenblick (1547) wieder

zu erwerben vermochte; er mußte das Interim (s. d.) annehmen, und als nun auch noch König Ferdinand, des Kaisers Bruder, mit einem Processe wegen verwirkten Afterlehens wider ihn auftrat, da starb er am 6. Nov. 1550.

Auf ihn folgte sein Sohn Christoph (s. d.), ein vortrefflicher Mensch und Fürst. Bei seinem Regierungsantritt war das Land voll katholischer Geistlichen und östr. Krieger, und Ferdinand schien fest entschlossen, auch gegen ihn seinen Proceß fortzusetzen. Durch Klugheit und Festigkeit, wobei ihm der Kriegszug des Kurfürsten Moritz von Sachsen (s. d.) sehr zu statten kam, wußte Christoph sich aus seiner schlimmen Lage, doch nicht ohne bedeutende Geldsummen, herauszureißen, aber von der Afterlehnschaft vermochte er auch im Vertrage zu Passau am 2. Aug. 1552 sich nicht los zu machen. Seine Thätigkeit war unermüdlich, alle Angelegenheiten gingen durch seine Hände. So führte er in einem Zeitraume von 14 Jahren das Gebäude einer politischen und kirchlichen Staatsverfassung auf, welche bis auf die Gegenwart fortdauert. Das Kirchenwesen brachte er mit Hülfe von Joh. Brenz und Jak. Andreä wieder in Ordnung. Die oberste Leitung desselben erhielt der Kirchenrath; General- und Specialsuperintendenten hatten die Aufsicht über die einzelnen Diöcesen, auch wurden Kirchenvisitationen angeordnet. Die Hochschule wurde verbessert und das theologische Stift daselbst wiederhergestellt und erweitert; in den eingezogenen Klöstern legte man Schulen zur Vorbildung für die Universität an. Auch die Volksschulen wurden nicht vergessen, und in Stuttgart, Tübingen und Urach Musterschulen angelegt. Zur Erhaltung aller dieser Anstalten, welche Christoph aus eigener freier Anregung gründete, vereinigte er die Güter und Einkünfte der geistlichen Stiftungen in dem Kirchengut, worauf durch die 1559 erschienene Kirchenordnung das Ganze seine Vollendung fand. Für die Policei und Rechtspflege wurde gesorgt; eine neue Landesordnung (1552) und ein allgemeines Gesetzbuch für W., das Landrecht (1555), wurden verfaßt und ein gleiches Maß und Gewicht eingeführt; auch wurden zahlreiche Verordnungen, die Gewerbsamkeit und Handel betrafen, erlassen. Die landständische Verfassung wurde vollends ausgebildet und erfuhr seitdem bis zu ihrer Auflösung keine wesentlichen Veränderungen mehr. Die Adeligen, welche zum Theil noch einzelnen Landtagen beigewohnt hatten, erschienen, nachdem 1561 eine kaiserliche Verordnung sie als Reichsritterschaft bestätigt hatte, nicht mehr, die beiden andern Stände aber bildeten nur eine Kammer. Den Vorsitz hatten die 14 Prälaten; die Zahl der Abgeordneten der Städte und Ämter, meist Bürgermeister der Amtsstädte, belief sich zuletzt auf 69. Vom Herzog Friedrich erhielt die Landschaft später (1594) ein eigenes Siegel. Ihre allgemeinen Versammlungen waren die Landtage, welche die Herzoge aus eigenem Antrieb oder auf Bitten der zwei Hauptstädte Stuttgart und Tübingen, oder der landschaftlichen Ausschüsse veranstalteten. Solcher Ausschüsse gab es zwei, den engern und den größern Ausschuß, die bei jedem Landtage neu gewählt wurden; der engere Ausschuß bestand aus zwei Prälaten und sechs Abgeordneten, und nebst noch zwei Prälaten und sechs Abgeordneten bildete er den größern Ausschuß. Die Landschaft hatte immer einen Rechtsgelehrten als Consulenten, der meist einen bedeutenden Einfluß auf die Verhandlungen ausübte; auch hatte sie ihre besondere Kasse und seit 1608 die sogenannte geheime Truhe für geheime Ausgaben. Ihre Pflicht war, zu sorgen, daß die protestantische Kirche, mit Ausschluß anderer, erhalten, daß kein Stück vom Lande getrennt oder mit Schulden belastet, daß den Unterthanen keine ungesetzliche Steuer und ohne ihre Einwilligung aufgelegt, daß ohne diese keine Gesetze verändert oder neu gegeben, daß die Vorrechte und Rechte der Gemeinden und Einzelner nicht gekränkt würden, daß Niemand ohne rechtliches Erkenntniß gestraft werde und Jeder frei auswandern dürfe. Um seinen Anordnungen eine feste Dauer zu geben, berief Christoph 1565 die Landstände und ließ durch sie dieselben feierlich bestätigen. Diese eifrige Thätigkeit für sein Fürstenthum hinderte ihn nicht, sich auch noch mit den Angelegenheiten Deutschlands und seiner Glaubensgenossen eifrig zu beschäftigen. Mit seinen Mitreichsständen suchte er stets in gutem Vernehmen zu bleiben, und das Haupt des Reichs, Maximilian II., war sein vertrauter Freund. Nur mit seinen Söhnen, Eberhard und Ludwig, hatte er Unglück; Beide zerrütteten ihre Gesundheit durch unmäßiges Trinken. Seine acht Töchter wurden alle an deutsche Fürsten vermählt. Christoph starb am 28. Dec. 1568, und ihm folgte, da der älteste Sohn noch vor dem Vater gestorben war, sein zweiter Sohn

Ludwig, der wegen seiner theologischen Kenntnisse den Beinamen des Frommen erhielt. Viele Mühe gab er sich insbesondere, die Concordienformel zu Stande zu bringen (1580). Zu Tübingen gründete er 1592 eine besondere Bildungsanstalt für Söhne von Fürsten und Adeligen, das Collegium illustre, das erst zu Ende des 18. Jahrh. einging. Dabei war er sehr gutmüthig und herablassend; das Trinken aber konnte er, trotz aller Ermahnungen, nicht lassen, und so machte er sich zur Regierung untüchtig.

Ihm folgte nach seinem Tode, am 8. Aug. 1593, sein Vetter, Herzog Friedrich I., der Sohn des Grafen Georg, des jüngern Bruders Ulrich's, welchem der kinderlose Herzog Christoph die Grafschaft Mömpelgard überlassen und ihn auch zu einer Verheirathung veranlaßt hatte. Friedrich hatte eine treffliche Erziehung genossen und auf großen Reisen sich eine Menge Kenntnisse erworben. Aber er brachte auch die Grundsätze einer fremden Staatskunst mit und hatte von seinen Herrscherrechten ganz andere Begriffe als seine Vorgänger, darum entließ er die Rathgeber Ludwig's und wählte sich neue, von denen er hoffte, daß sie besser in seine Plane eingehen würden. Der vornehmste war der schlaue und geschmeidige Geh. Rath Enzlin. Friedrich I. suchte die Macht der Landstände zu schwächen und ließ es sich viel Mühe und Geld kosten, bis er durch den prager Vertrag vom 24. Juni 1599 die Aufhebung der östr. Afterlehnschaft und ihre Umwandlung in eine blose Anwartschaft erlangt hatte. Überall wollte er sich als Selbstherrscher zeigen; überall führte er Neuerungen ein. Verbesserung der Finanzen durch Emporbringung der Gewerbsamkeit und des Handels war sein Lieblingsplan; da er aber hierbei gar zu rasch und ohne Berücksichtigung früherer Verhältnisse verfuhr und sich von Betrügern, die seinen Lieblingsideen zu schmeicheln wußten, gar zu oft täuschen ließ, so brachte er nur wenig zu Stande. Noch mehr kostete ihn sein Glaube an die Goldmacher, deren er nacheinander mehr denn 20 bei sich hatte und für die er einen eigenen eisernen Galgen errichten ließ, um sie für ihre Betrügereien zu strafen. Da er überdies einen sehr prachtvollen Hofstaat hatte und kostbare Feste, namentlich bei Erlangung des Ordens des blauen Hosenbandes im J. 1603, hielt, auch große Bauten unternahm, und da er an deutschen nicht nur, sondern auch an fremden Staatsangelegenheiten eifrigen Antheil nahm, so brauchte er gar viel Geld und gerieth in Schulden. Dennoch machte er auch bedeutende Ankäufe, z. B. Besigheim (1595), Neidlingen (1596), Steußlingen (1599), Altensteig und Liebenzell (1603), ja selbst außerhalb Deutschland, wie z. B. das Herzogthum Alençon in der Normandie (1605), das sein Nachfolger 1612 wieder verkaufte. Den ihn beschränkenden tübinger Vertrag hätte er gar zu gern umgestoßen; der erste Versuch im J. 1607 scheiterte an der entschlossenen Standhaftigkeit einiger Landschaftsmitglieder; doch auf einem neuen Landtag erzwang der Herzog die sogenannte Erklärung des tübinger Vertrags, welche die Grundfesten der Verfassung erschütterte. Er starb am 29. Jan. 1608.

Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich, dem des Vaters kräftiger Geist ganz fehlte, nahm die alten Räthe wieder an. Friedrich's Neuerungen wurden sofort abgeschafft, und sein Hauptrathgeber, Enzlin, 1613 hingerichtet. Viel besser wurde es freilich nicht, die Finanzen blieben fortwährend zerrüttet, denn die standesmäßige Versorgung der Brüder des Herzogs, mit denen er deshalb im J. 1617 einen besondern Vertrag schloß, der Hofstaat und die Hoffeste kosteten viel, nicht weniger die häufigen Gesandtschaften und die Abgeordneten auf den Reichstagen, bei Zusammenkünften deutscher Fürsten und an fremde Höfe, sowie die Kriegsrüstungen, da auch Johann Friedrich der Union der Protestanten beitrat, welche 1620 der Ligue (s. d.) gegenüber so schimpflich zerfiel. Vergebens waren seine Vermittelungsversuche zwischen dem Kaiser und dem unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (s. d.). Beim Beginn des Dreißigjährigen Kriegs rüstete sich auch Johann Friedrich zur Abwehr, allein vergebens; das durch die schlechte Münze und den Unfug der Kipper und Wipper (s. d.) bedrängte, von ansteckenden Krankheiten heimgesuchte Herzogthum mußte kaiserliche Truppen aufnehmen, die es plünderten und verheerten. Vergebens bat der Herzog den stolzen Wallenstein um Schonung; die Demüthigungen, welche er von diesem erlitt, brachten ihm am 15. Juli 1628 den Tod. In Folge des Vertrags von 1617 erhielt des Herzogs Bruder, Ludwig Friedrich, Mömpelgard und stiftete die Linie W.-Mömpelgard, die 1713 mit Leopold Eberhard ausstarb; Julius Friedrich erhielt Weillingen und stiftete die Linie W.-Weillingen, die 1705 mit Friedrich Ferdinand

erlosch; Julius Friedrich's Sohn, Sylvius Nimrod, stiftete die Linie W.-Öls, die 1792 mit Karl Christian Erdmann ausstarb, worauf Öls an den Herzog von Braunschweig kam, den Gemahl der einzigen Tochter des letzten Herzogs.

Die Vormundschaft für Johann Friedrich's erst 14jährigen ältesten Sohn Eberhard übernahmen nacheinander des Vaters Brüder Ludwig Friedrich und Julius Friedrich. Das Land empfand immer stärker die Bedrängnisse des Kriegs. Das Restitutionsedict (s. d.) von 1629 beraubte es auf einmal wieder des Kirchenguts, von welchem katholische Mönche Besitz nahmen; ein Versuch zu bewaffnetem Widerstand in dem schnell und schmählich geendeten sogenannten Kirschenkrieg im J. 1631 hatte neue Verheerungen zur Folge. Glücklichere Aussichten eröffneten sich, als Gustav Adolf siegreich heranzog. Eberhard trat die Regierung 1633 selbst an und verband sich zu Heilbronn mit Schweden; allein seine Hoffnungen vernichtete die Schlacht bei Nördlingen (s. d.) am 26. Aug. 1634. Der Herzog mußte nach Strasburg entfliehen. Jahre lang wurde das Land durch kaiserliche Scharen aufs fürchterlichste verheert und ausgeplündert, und was das Schwert verschonte, tödteten Hunger und Seuchen. Von einer halben Million Menschen blieb kein Zehntheil übrig; die Wohnungen waren verbrannt, die Felder lagen öde, in Wäldern und Klüften verbargen sich die wenigen noch übriggebliebenen Bewohner. Gottesdienst und Jugendunterricht, Handel und Gewerbe hörten auf. Einen großen Theil des Landes verschenkte der Kaiser an seine Räthe und Feldherren. Doch ließ sich der Herzog die große Noth nicht sehr kümmern; zu Strasburg belustigte er sich mit der Jagd, mit Gastmahlen und andern Genüssen, und so sehr die Schweden ihm riethen, das eiserne Wamms statt der Bräutigamshosen anzuziehen, so vermählte er sich doch im größten Elend mit der schönen Anna Katharina von Salm. Er hatte aber das Glück, treffliche Diener zu haben; während Wiederhold mit unerschütterlicher Treue die Bergfeste Hohentwiel behauptete, arbeiteten Löffler und nach ihm Burkard unermüdlich für ihren Herrn. Letzterm gelang es 1638, dessen Wiedereinsetzung zu bewirken, allein fortwährend bis zum Frieden hatte das Land schwere Bedrängnisse zu erdulden. Ein feindlicher Einfall kam nach dem andern, und die größte Bereitwilligkeit der Landstände auf wiederholten Landtagen vermochte dem grenzenlosen, über alle Stände und Gegenden verbreiteten Elend nicht abzuhelfen. Dazu kamen nun noch die Verhandlungen beim westfäl. Friedenscongresse wegen Wiedererlangung der vom Lande losgerissenen Stücke, wobei die ersten kaiserlichen Minister vereint mit den Geistlichen gegen W. standen. Da war es allein die Treue Burkard's, die Vaterlandsliebe Bidenbach's und vor Allem der beharrliche Eifer Joh. Konr. Varenbüler's, der die kräftige Mitwirkung des schwed. Kanzlers Oxenstierna zu erlangen gewußt hatte, welche die vollkommene Wiederherstellung W.s zu Stande brachten. Allein das Land war furchtbar verheert; von 1628—50 hatte es durch Kriegssteuern Quartier und Plünderungen gegen 120 Mill. Fl. verloren. Dennoch gelang es Männern, wie den genannten, und Myler von Ehrenbach und Dan. Imlin, welche theils mit-, theils nacheinander an der Spitze der Staatsverwaltung standen, schneller als zu hoffen war, die Wohlfahrt W.s neu zu begründen. So waren funfzehn Jahre nach dem westfäl. Frieden die Spuren des Dreißigjährigen Kriegs größtentheils wieder verwischt und Ordnung und Wohlstand neu begründet. Der Herzog selbst wirkte hierzu bereitwillig mit, indem er die neuen Grundsätze von Fürstenmacht nur selten in Anwendung brachte, die übermäßige Pracht anderer Höfe vermied, auch, statt ein stehendes Heer zu unterhalten, sich mit der Landmiliz begnügte. Von zwei Gemahlinnen hatte er 25 Kinder; sein zweiter Sohn Friedrich Karl wurde Stifter der winnenthaler Linie, die 1733 auf den Thron gelangte; sein Bruder Friedrich aber stiftete die neuenstädter Linie, welche mit dessen Sohne Karl Rudolf 1742 ausstarb. Eberhard starb am 2. Juli 1674, als dem Lande neue Kriegsgefahr von Frankreich her drohte.

Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm Ludwig suchte, gleich dem Vater, neutral zu bleiben, allein trotzdem empfand das Land die Lasten und Plagen des Kriegs in ziemlichem Maße und litt durch Durchzüge und Standquartiere. Ein Schlagfluß raffte den Herzog schon am 23. Juni 1677 dahin, und da sein Sohn Eberhard Ludwig kaum ein Jahr alt war, so übernahm dessen Oheim Friedrich Karl die Vormundschaft. Rasch und kriegsmuthig wie

er war, hätte er gern lebhaftern Antheil am Kampfe mit Frankreich genommen; aber die Landstände protestirten beharrlich, und ehe noch die neue Landesdefensionsanstalt ins Leben treten konnte, hatten die franz. Heere das Land schon schrecklich verwüstet. Nur das schnelle Heranrücken des deutschen Heers rettete die Hauptstadt (1688). Als 1692 die Franzosen sich dem Lande von neuem nahten, rückte ihnen Friedrich Karl entgegen, wurde aber bei Otisheim am 17. Sept. von ihnen geschlagen und gefangen genommen. Ein bleibendes Andenken stiftete sich Friedrich Karl 1686 durch die Gründung des Gymnasium illustre in Stuttgart.

Noch ehe Friedrich Karl wieder freigegeben wurde, hatte Eberhard Ludwig 1693 die Regierung selbst angetreten. Noch hatte das Land damals große Lasten und Beschwerden bei fortwährender Kriegsnoth zu dulden, Seuchen und Hunger rafften viele Menschen hinweg, und schwere Brandschatzungen wurden von den Franzosen erpreßt. Dennoch wurde von dem jungen vergnügungssüchtigen Fürsten der Hofstaat viel prachtvoller eingerichtet; auch gab er sich alle Mühe, die Landstände zu bewegen, daß sie ihm zu einem stehenden Heere die nöthigen Geldmittel verwilligten; jedoch erst nach jahrelangen Verhandlungen gelangte er, besonders durch das Ansehen und die Überredungskunst des Prälaten von Hirschau, Joh. Osiander, zum Ziele. Mit dem neuen Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg entstand ein Streit über das Reichserzpanneramt, das der Kurfürst zu erhalten suchte, während Eberhard Ludwig als Besitzer von Gröningen es ansprach und auch behielt (1699). Langwieriger noch und heftiger war der Streit mit der Reichsritterschaft, der 1704 zum Vortheil des Herzogs sich endete. Als dies geschah, war der span. Erbfolgekrieg (s. d.) längst ausgebrochen, an welchem Eberhard Ludwig den thätigsten Antheil nahm. Allein auch jetzt blieb W. von feindlichen Einfällen nicht befreit. Mit dem Frieden zu Baden begann zwar eine Zeit der Ruhe, welche bis über des Herzogs Tod hinaus dauerte, die aber dem Lande fast tiefere Wunden schlug als der vorangegangene Krieg. Die Ursache war Christine Wilhelmine von Grävenitz, die durch eine Hofintrigue dem Herzog bekannt wurde, durch Koketterie ihn an sich fesselte und nach kurzer Zeit als Gräfin von Urach und Gemahlin des Herzogs (1707) sich brüstete. Zwar wurde sie auf Befehl des Kaisers nach drei Jahren aus dem Lande getrieben und mußte eidlich versprechen, es nie wieder zu betreten; allein der Herzog, den ihre Entfernung tief schmerzte, reiste ihr nach, und durch eine vorgespiegelte Verheirathung der Grävenitz mit einem Grafen von Würben fand man Gelegenheit, sie wieder an den Hof zu bringen, wo sie nun 20 Jahre unumschränkt herrschte. Alle Regierungsangelegenheiten gingen durch ihre Hände, selbst der geheime Rath wurde durch das geheime Cabinet, das sie aus ihren Creaturen bildete und worin sie den Vorsitz führte, außer Thätigkeit gesetzt, und die wichtigsten Stellen im Staate erhielten Ausländer. Ihre Eitelkeit, Herrschsucht und Prachtliebe sogen das Land fürchterlich aus. Der Herzog erbaute ihr zu Liebe Ludwigsburg, verlegte Residenz und Kanzleien dahin, wodurch die Verwaltung in die größte Verwirrung und Stuttgart in Verfall kam; ja er opferte ihr die Achtung der Welt, die Liebe seiner Unterthanen und seiner edeln Gemahlin. Ihr Übermuth brachte auch sie endlich zum Sturz. Als ihre Reize vollends verblüht waren, wurde sie vom Hofe verwiesen und 1731 nach Urach gebracht. Durch einen Vergleich kam sie zwar in Freiheit; allein nach des Herzogs Tode mußte sie 1736 die unrechtmäßig an sich gebrachten Güter wieder herausgeben. Die Freude über ihren Sturz und über des Herzogs Wiederversöhnung mit seiner Gemahlin wurde 1731 durch den kinderlosen Tod des Erbprinzen sehr getrübt, und die schlimmen Folgen der verderblichen Grävenitz'schen Herrschaft dauerten besonders in dem zerrütteten Zustande der Finanzen noch lange fort.

Als Eberhard Ludwig am 31. Oct. 1733 starb, folgte ihm in der Regierung Karl Alexander, der Sohn seines Oheims Friedrich Karl, der vom elften Jahre an sich großen Kriegsruhm erworben hatte. Prinz Eugen schätzte ihn sehr hoch, der Kaiser verlieh ihm den Orden des goldenen Vließes, die Würde eines Feldmarschalls, Geh. Raths und Oberbefehlshabers von Belgrad und Serbien. Politische Gründe hatten ihn 1712 bewogen, zur katholischen Kirche überzutreten, und darum mußte er den Landständen wiederholt sehr bestimmt und streng abgefaßte Reversalien ausstellen. Die Zuneigung des Volks gewann er, als er 1733 zum Schutze des Landes bei dem neuausgebrochenen Krieg mit Frankreich kräftige

und wirksame Maßregeln traf, was freilich auch eine stärkere Heerschar nöthig machte, und weil er die Anhänger der Grävenitz zur Strafe zog. Bei allem guten Willen aber fehlte es ihm sowol an Kenntnissen als an Beharrlichkeit zum Regenten; er glaubte vom Unterthan den blinden Gehorsam seiner Soldaten fodern zu können. Um so leichter gelang es dem Juden Süß Oppenheimer, sich seiner zu bemächtigen und eine zweite Unglücksperiode für W. herbeizuführen. Süß, zum Geh. Finanzrath erhoben wurde der eigentliche Beherrscher des Landes, denn alle Staatsangelegenheiten gingen durch seine Hände. Zudem hatte Süß den Herzog ganz mit seinen Creaturen umgeben und die alten redlichen Diener ihm verdächtigt. Auch mit den Landständen entzweite er ihn, und indem er dem Herzog stets Geld verschaffte, machte er sich ihm nur noch unentbehrlicher. Der Herzog verkannte die Schlechtigkeit seines Rathgebers und der Gehülfen desselben nicht ganz; aber sie waren ihm nun einmal unentbehrlich. So litt das Land unter ihrer heillosen Verwaltung bis zu Karl Alexander's Tod. Noch schlimmer wurden die Aussichten des Landes, als der Bischof von Würzburg den Herzog für seinen Plan zur Einführung der katholischen Kirche zu gewinnen wußte, wozu Süß willig die Hand bot, als er am 12. März 1737 an einem Schlagflusse starb.

Sein ältester Sohn Karl Eugen, geb. am 11. Febr. 1728, war erst neun Jahre alt; daher übernahm der nächste Agnat, Herzog Karl Rudolf von der neustädter Linie, die Vormundschaft, welche auch die Herzogin Witwe Marie Auguste, auf ein Testament ihres verstorbenen Gemahls sich stützend, in Anspruch nahm. Den hierüber entstandenen lebhaften Streit endete der Vergleich vom 5. Nov. 1737, welcher der Herzogin den Titel Obervormünderin und die Erziehung ihrer Kinder, dem Herzog aber die Landesregierung zusprach. Süß wurde nun gehängt und seine Genossen mit andern Strafen belegt. Kurz nachher trat Karl Rudolf seines Alters wegen die vormundschaftliche Regierung an den Herzog Friedrich Karl von W.-Öls ab. Für Abstellung der mancherlei aus der vorigen Regierung herrührenden Beschwerden übernahmen die Stände die Schulden des Herzogs Eberhard Ludwig. Das Militair wurde vermindert und 1740 einige tausend Mann in östr. Sold gegeben. Die Söhne des verstorbenen Herzogs waren am Hofe Friedrich's des Großen sorgfältig erzogen worden, und der älteste vornehmlich hatte mit Hülfe seiner schnellen Fassungskraft und seines glücklichen Gedächtnisses so gute Fortschritte gemacht, daß Friedrich der Große ihm das Zeugniß ertheilte, er besitze solche Eigenschaften, Gaben und Einsichten, welche einen Prinzen in den Stand setzten, allein zu regieren und sein Volk glücklich zu machen. Dieses Zeugniß vornehmlich bewirkte, daß Karl Eugen am 7. Jan. 1744 für mündig erklärt wurde und am 23. März die Regierung übernahm. Anfangs ging Alles gut; der junge Herzog hörte willig auf die Stimme seiner erfahrenen Räthe und suchte ein gutes Vernehmen mit der Landschaft zu erhalten, und seine Vermählung mit Elisabeth Friederike Sophie, Markgräfin von Baireuth, erregte allgemeine Freude im Lande. Allein auch Karl Eugen unterlag bald den Verführungen. Schmeichler umringten ihn und gefielen ihm besser als die Ermahnungen des Kammerpräsidenten von Hardenberg zur Sparsamkeit. Dieser wurde daher 1755 entlassen, und als drittehalb Jahre später der Graf Montmartin am Hofe erschien, so begann eine neue, für das Land höchst verderbliche Regierungsperiode. Montmartin, in allen Ränken der Staatskunst erfahren, hatte sich bald des jungen Fürsten ganz bemächtigt. Er begünstigte dessen Ausschweifungen und lehrte ihn die neuen aus Frankreich herstammenden Herrschergrundsätze kennen, die allein seinen Willen zum Gesetz machten. Neben ihm besaß das Vertrauen des Herzogs der Geh. Kriegsrath und Oberst Rieger, weil er der Neigung desselben zum Soldatenwesen die vollste Befriedigung verschaffte. Mit einem stattlichen Heere nahm er am Siebenjährigen Kriege gegen Preußen Theil, aber statt Kriegsruhm zu ernten, wurde er von seinen Unterthanen verwünscht. Rieger wurde durch Montmartin gestürzt, schimpflich abgesetzt und 1763 nach Hohentwiel gebracht, wo er drei Jahre in einem einsamen Kerker schmachten mußte, dann des Landes verwiesen, 1772 aber zurückberufen und zum General und Befehlshaber der Festung Hohenasperg ernannt. Die Neigung zum Soldatenwesen beim Herzog dauerte fort. Nachdem derselbe einmal die Schranken durchbrochen hatte, so trieb er seine Willkürherrschaft aufs höchste. Da galten weder die höchsten Beamten noch die Landstände, weder Verträge noch Gesetze etwas, der Herzog schaltete nach seinem Gut-

dünken mit Leib, Leben und Gut der Unterthanen. Seine Genußsucht und Prachtliebe verschlangen ungeheure Summen; sein Hofstaat war einer der schönsten; die Hofkapelle, welche Jomelli dirigirte, die erste in Europa; das Ballet kostete jährlich 12000 Fl., und zur Ausschmückung der Oper und des Schauspiels wie der herzoglichen Paläste wurde 1761 eine Akademie der Künste gestiftet, deren Vorsteher der berühmte Maler Guibal war. Die Vereinigung aller dieser Künste am Hofe umgab den Herzog, der selbst meist Anordner der Feste und prachtvollen Gebäude war, mit künstlerischem Glanze, der aber dem Lande Millionen kostete. Der Bau des neuen Residenzschlosses in Stuttgart hatte schon 1746 begonnen, wurde aber erst 1806 vollendet; das Schloß in Ludwigsburg vollendete Karl Eugen. Im J. 1767 wurde das Seeschloß erbaut und hierauf die Solitude und später Hohenheim mit seinen Gartenanlagen gegründet. Großes Unglück brachte über so manche Familien der Herzog durch seine ungezähmte Wollust und die nach seinem Beispiel über alle Stände sich verbreitende Verschwendung, Üppigkeit und Liederlichkeit. Um die ungeheuern Summen, welche der Herzog bedurfte, zu erschwingen, mußte man zu allerlei Finanzkünsten die Zuflucht nehmen; einen schimpflichen Diensthandel für den Herzog trieb öffentlich der vom Unteroffizier zum Kirchenrathsdirector emporgestiegene Wittleder. Endlich trat Montmartin 1764 mit dem Project einer Vermögens- und Schutzsteuer auf, welche fürs Künftige jedem Mangel vorbeugen sollte. Sie scheiterte aber an der Vaterlandsliebe des Oberamtmanns Huber zu Tübingen, welcher dafür auf die Festung kam, wohin man schon vorher auch den Landschaftsconsulenten Joh. Jak. Moser gebracht, weil er nicht auf des Herzogs Plane eingehen wollte. Jetzt brach der Streit zwischen Fürsten und Landschaft offen aus. Die Stände klagten beim Kaiser und begannen, von England, Preußen und Dänemark unterstützt, 1764 den Kampf für die vielfach verletzte Landesverfassung, der endlich zu dem sogenannten Erbvergleich vom 27. Febr. 1770 führte. Freilich fehlte es auch nach Montmartin's Entfernung nicht an einzelnen Gewaltthaten, wie z. B. die Gefangennehmung Schubart's (s. d.), noch an Finanzkünsten und andern Eingriffen in die Verfassung. Wegen des gänzlichen Verfalls des Kammerguts mußten des Herzogs Brüder 1780 ernstlich einschreiten. Nachdem er sich 1786 von seiner ersten Gemahlin hatte scheiden lassen, verheirathete er sich mit Franziska von Bernardin, die er zur Gräfin von Hohenheim erheben ließ, eine liebenswürdige, geistvolle Frau, die großen Einfluß auf ihn gewann. Ein lang andauernder Friede half dem Herzoge die früher dem Lande geschlagenen Wunden heilen. Er erlebte noch den Ausbruch der franz. Revolution und starb am 24. Oct. 1793 zu Hohenheim. Unter ihm wurde das Land durch Ankauf der Herrschaften Bönnigheim, Justingen und Sterneck sowie eines ansehnlichen Theils der Grafschaft Limburg vergrößert.

Ihm folgte sein zweiter Bruder Ludwig Eugen, der früher in den Malteserorden aufgenommen, seit 1749 in franz. Kriegsdiensten und 1757 zum Generallieutenant aufgestiegen war. Mit seinem Bruder, dem Herzoge, in Zwiespalt, vermählte er sich mit Sophie Albertine, Reichsgräfin von Beichlingen, und lebte nun auswärts. Erst 1778 kehrte er in sein Vaterland zurück. Die Freude über seinen Regierungsantritt war allgemein. Seine Schwäche, die ihn zum Spiel von Schmeichlern und Betrügern machte, und seine Bigoterie beraubten ihn indeß sehr bald der Liebe des Volks. Noch mehr geschah dies in Folge seines zu eifrigen Antheils am Kampfe gegen die franz. Revolution, der dem Lande große Summen kostete. Er starb am 20. Mai 1795 und ihm folgte sein Bruder Friedrich Eugen, der sich in preuß. Diensten im Siebenjährigen Krieg ausgezeichneten Kriegsruhm erwarb. Nachmals vermählte er sich mit einer Nichte Friedrich's des Großen, der ihn auch dahin brachte, daß er seine Kinder im protestantischen Glauben erziehen ließ und in Treptow lebte, bis ihm Karl Eugen 1786 die Regierung in Mömpelgard übergab, von wo ihn aber nach fünf Jahren die Stürme der franz. Revolution vertrieben. Nachdem er seinem Bruder als Herzog gefolgt, drangen im folgenden Jahre die Franzosen siegreich in W. ein, sodaß sich der Herzog genöthigt sah, mit dem General Moreau am 17. Juli 1796 den Waffenstillstand zu Baden abzuschließen, in Folge dessen die bad. Truppen sich von der Reichsarmee trennten. Das Land sollte vier Mill. Francs Kriegssteuer an Frankreich zahlen. Endlich kam am 7. Aug. 1796 in Paris der Friede zwischen Frankreich und W. zu Stande; Mömpelgard wurde an Frankreich abgetreten. Wie durch die Franzosen, so hatte das Land, nach Abzug Moreau's, von den

Östreichern viel zu erleiden. Dies war auch der Hauptgrund, weshalb seit dem Abschluß des Erbvergleichs zum ersten Mal wieder ein Landtag berufen wurde. Noch ehe der Landtag beendet war, mit dessen Gange der Herzog gar nicht zufrieden war, starb derselbe am 23. Dec. 1797 in Folge eines Schlagflusses.

Hierauf trat sein ältester Sohn Friedrich II. die Regierung des Landes an, dessen Verfassung er sogleich bestätigte. Die Herrschertalente Friedrich's erregten schöne Hoffnungen in W., allein sie schwanden schnell wieder. In Kurzem entstand zwischen dem Herzog und den Landständen ein unheilvoller Zwiespalt; der Herzog ließ einige der bedeutendsten Mitglieder verhaften, löste den Landtag auf, um auf einem neuen im J. 1800 seine Absichten durchzusetzen, was ihm auch gelang. Dazu kam noch die Noth, welche der Einfall der Franzosen dem Lande brachte, während der Herzog geflüchtet war. Selbst zu der Brandschatzung von sechs Mill. Livres, welche gefodert wurden, weigerte sich der Herzog vom Kammer- und Kirchengute etwas beisteuern zu lassen. Erst der Friede zu Luneville im J. 1801 machte dem Elend des Landes ein Ende; Friedrich kehrte dahin zurück und suchte auch das Land über seine bisherigen Schritte zu beruhigen. Er wurde Mitglied der zur Entschädigung der Reichsfürsten niedergesetzten Reichsdeputation und erhielt am 25. Febr. 1803, neben ansehnlicher Entschädigung an Land durch die Propsteien Ellwangen, Rothmünster, Zwiefalten u. s. w. und neun Reichsstädte, Reutlingen, Eßlingen, Rottweil, Gmünd, Heilbronn u. s. w., die von den frühern Herzogen schon lange gesuchte Kurwürde. Das alte Herzogthum hatte einen Umfang von 134 □M. mit 660000 E.; 1803 wurde es um 29¾ □M. mit 125000 E. vermehrt. Die Lage des Landes war jedoch um nichts verbessert, und der Zwiespalt zwischen dem Herzog und den Landständen nahm mehr und mehr zu. Seit dem Tode des edeln Grafen von Zeppelin, des aufrichtigsten Freundes Friedrich's, war dieser fortwährend von schlechten Rathgebern umgeben. Statt die neuen Erwerbungen dem alten Lande einzuverleiben, vereinte er sie unter dem Namen Neuwürtemberg zu einem eigenen Staate. Im J. 1805 wünschte der Herzog neutral zu bleiben; allein Napoleon und das Erscheinen Ney's vor Stuttgart am 1. Oct. nöthigten ihn, am folgenden Tage mit Frankreich ein Bündniß zu schließen. Er mußte 8000 M. für Frankreich stellen. Im presburger Frieden erhielt er die Grafschaften Hohenberg, Nellenburg und Bonndorf, die Landvoigtei Altorf, die Herrschaften Triberg und Ehingen, die fünf Donaustädte, darunter Ehingen, einen Theil des Breisgau, die Besitzungen des deutschen und des Johanniterordens und die Oberherrlichkeit über die in seinem Gebiet eingeschlossenen Besitzungen der Reichsritterschaft. Wie er sich noch zuletzt gegen einzelne Landschaftsmitglieder Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, so erklärte er nun am 30. Dec. 1805 die alte Landesverfassung für aufgehoben und nahm am 1. Jan. 1806 als Friedrich I. (s. d.) die Königswürde an. Alt- und Neuwürtemberg wurden jetzt vereinigt. An die Stelle des Geheimen Raths trat ein Staatsministerium, mit welchem 1811 ein Staatsrath verbunden wurde. Die oberste Leitung der Geschäfte wurde sechs Departementschefs übertragen, statt der bisherigen Collegialverfassung die Bureaukratie eingeführt und das Kirchengut mit der Kammer vereinigt. Im Juli 1806 trat der König dem Rheinbunde bei, zu dem er ein Contingent von 12000 M. stellte. Dieses focht mit Auszeichnung in den verschiedenen Kriegen Napoleon's, und sein Beistand verschaffte dem Könige neuen Länderzuwachs. Erst durch den Vertrag zu Fulda, am 2. Nov. 1813, trat der König dem Bunde gegen Napoleon bei. Zu dem Congreß in Wien wurde auch er eingeladen; doch kehrte er, da er sich mit den Ansichten anderer Regierungen nicht vereinigen konnte, noch vor dessen Beendigung zurück und trat auch erst am 1. Sept. 1815 der deutschen Bundesacte bei. Noch vorher hatte er seinem Lande statt der alten Verfassung am 11. Jan. 1815 eine neue verheißen. Am 15. Febr. 1815 fand die Eröffnung des Landtags statt; der König hielt eine Rede an die Landstände, denen zugleich der unter dem Einflusse Friedrich's verfertigte Verfassungsentwurf übergeben wurde. Er erwartete nichts Anderes als dessen Annahme; allein noch an demselben Tage ging die Erklärung der Landstände an ihn ab, sie wollten in Berathung ziehen, was bei der Vergleichung mit den königlichen Rescripten in der alten Verfassung zu ändern sein möchte. Diese Erklärung fand im Lande allgemeinen Beifall, und um so mehr fühlten sich die Stände ermuthigt, beharrlich auf der Wiedereinführung der alten Verfassung zu bestehen, welche das Herzogthum nie aufgegeben, sondern durch Gewalt verloren, und auf welche zufolge des

Reichsdeputationsschlusses und des presburger Friedens auch die neuen Lande ein Recht hätten. Diesen letztern Satz wollte der König durchaus nicht zugeben, und es wurde deshalb die Versammlung am 8. Aug. vertagt. Vergebens suchte der Freiherr von Wangenheim (s. d.) zu vermitteln; so freisinnig auch seine 14 Grundsätze einer neuen Verfassung waren und so mangelhaft die alte Verfassung bei näherer Betrachtung erscheinen mochte, man wollte nur das „gute alte Recht", wie man die altwürtemberg. Verfassung nannte. Die Stände wurden im Oct. von neuem berufen und ihnen ein zweiter Verfassungsentwurf vorgelegt, der freisinniger als der erste war. Allein man war nun einmal mistrauisch geworden, und noch dauerten die Verhandlungen fort, als der König in Folge einer Erkältung am 30. Oct. 1816 starb.

Ihm folgte auf dem Throne sein Sohn Wilhelm (s. d.) zu einer Zeit, wo Noth und Elend als Folge des Miswachses im J. 1816 im Lande herrschten. Den Ständen wurde 1817 ein neuer dritter Verfassungsentwurf vorgelegt, von den Ständen aber verworfen, die der König am 4. Juni aufhob, mit der Versicherung, daß er ohne Ständeversammlung nach der vorgelegten Verfassung fortregieren werde. Selbst Wangenheim, der damals seine „Ideen der Staatsverfassung" herausgab, wurde mit seinem Entwurfe der Verfassung abgewiesen. Durch Verordnungen wurden allerdings mehre der unter der vorigen Regierung dem Volke auferlegten drückenden Lasten aufgehoben. Sehr wohlthätig für das Volk war die bedeutende Verminderung des Wildstandes, welcher früher so viele Klagen verursacht hatte. Wegen der Verfassung begannen neue Verhandlungen, aber erst die am 13. Juli 1819 neu eröffnete Ständeversammlung vollendete dieses wichtige Werk. Sie wurde nach den nöthigen Verhandlungen zwischen König und Ständen einmüthig angenommen und am 25. Sept. von dem Könige und den Ständen unterzeichnet. Die am 30. Jan. 1817 gewährte Preßfreiheit wurde in Folge des Bundesgesetzes vom 20. Sept. 1819 aufgehoben.

Der erste Landtag nach Gründung der neuen Verfassung begann am 15. Jan. 1820 und dauerte bis zum 26. Juni 1821. Die Majorität der Abgeordneten war hier für die Regierung, was sich hauptsächlich auch in der Sache des Abgeordneten Friedr. List (s. d.) zeigte, der wegen Verleumdung der Regierung und der Staatsbehörden angeklagt worden war, und über den nach langen heftigen Debatten, wo vornehmlich Schott, Uhland und Keßler sich seiner annahmen, beschlossen wurde, daß er auf so lange austreten müsse, bis das Gericht die gegen ihn verhängte Criminaluntersuchung für unbegründet erkläre. Die Berathung über die Beschränkung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit wurde hinausgeschoben. Ein Hauptgeschäft der Versammlung war die Prüfung des gesammten Systems der Staatsverwaltung im Lichte der constitutionellen Grundsätze, und der Erfolg davon 57 Anträge, die in der Adresse vom 10. Apr. 1821 der Regierung vorgelegt und von dieser zum größten Theil auch zugestanden wurden. Lebhafte Debatten erregte die Berathung der Motion gegen den Nachdruck, die damit endigte, die Regierung um Verwendung beim Bundestage für baldige Erlassung eines allgemeinen Gesetzes zu bitten. Zum Behuf eines neuen genauern Katasters wurde eine Landesvermessung beschlossen. Der zweite Landtag dauerte vom 1. Dec. 1823 bis zum 9. Juli 1824, und unter den berathenen Gesetzentwürfen befanden sich die Strafproceßordnung und das Pfandgesetz. Der dritte Landtag begann am 1. Dec. 1826 und endete am 5. Juli 1827; die Wichtigkeit und Menge der ihm vorgelegten Gesetzentwürfe machte einen außerordentlichen Landtag nöthig, der vom 15. Jan. bis 2. Apr. 1828 dauerte. Von einer Opposition zeigte sich fast gar keine Spur; die wichtigsten berathenen Gesetzentwürfe, die zur Vollziehung kamen, waren das Gesetz über die Entwickelung des neuen Pfandsystems, das königliche Hausgesetz, die allgemeine Gewerbeordnung, das Gesetz über das Bürger- und Beisitzerrecht, das über die bürgerlichen Verhältnisse und das Kirchenwesen der Israeliten und das neue Recrutirungsgesetz. Während der Dauer dieses Landtags wurden auch die seit 1818 eröffneten Verhandlungen mit dem päpstlichen Hofe über die Organisation der katholischen Kirche in W. beendigt. Hierauf erschien das organische Statut für die Universität Tübingen vom 18. Jan. 1829, das so allgemeines Aufsehen erregte und so kräftige Bekämpfer, namentlich an Thiersch in München, fand, da seine Bestimmungen das Wesen einer deutschen Hochschule, die Lehr- und Studienfreiheit gänzlich aufhoben, daß die Regierung 1831 es sehr modificiren und in den Hauptpunkten nachgeben mußte, indem auch

auf dem vierten ordentlichen Landtage, vom 15. Jan. bis 7. Apr. 1830, sich sehr gewichtige Stimmen dagegen erhoben hatten.

Die Aufregung, welche jenes organische Statut hervorgebracht hatte, war nur der Vorläufer einer weit stärkern und allgemeinern Bewegung, die in Folge der franz. Julirevolution die Gemüther ergriff. Der Sinn für constitutionelle Freiheit war seit 1819 immer mehr erstorben, zuletzt hatte sich eine eigentliche Lethargie des Volks bemächtigt, die Beamten bekamen die Leitung der Wahlen fast ganz in ihre Hände und die Opposition war in der Kammer verschwunden. Da kam 1830 schnell ein neues Leben in das Volk. Namentlich die Zeitschrift „Hochwächter", von Rödinger, Tafel und Rud. Lohbauer gegründet, erhob ihre mächtige Stimme; Preßfreiheit war die Losung, und die Gebrechen der Staatsverwaltung wurden gründlich und freimüthig besprochen. Indeß rückte mit der zweiten Hälfte des J. 1831 der Zeitpunkt der neuen Wahlen der Abgeordneten heran. Da erwachte überall ein reges Leben; in allen Theilen des Landes erhoben sich Männer, die durch mündliche und schriftliche Rede den constitutionellen Geist im Volke zu wecken suchten. Die Regierung that öffentlich keine besondern Schritte; das Rundschreiben des Chefs des Departements des Innern vom 1. Nov. 1831 erkannte selbst an, daß Fortschritte, besonnene Verbesserungen und als Abgeordnete wahre Freunde der Verfassung, welche diese in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, nöthig seien. Obschon die Regierung alle patriotischen Vereine untersagt hatte, so kam doch eine große Anzahl der neugewählten Abgeordneten am 30. Apr. 1832 im Bade Boll zusammen, welche hier eine von Menzel (s. d.) verfaßte Erklärung unterschrieben, worin sie ihre Grundsätze und Ansichten dem Volke vorlegten. Als aber am 15. Jan. 1833 die dritte Ständeversammlung eröffnet wurde, da hatte die Zeit sich schon sehr geändert. Der Bundestag war eingeschritten und die Regierung trat wieder entschieden auf; mehre der liberalen Journale wurden unterdrückt und alle Vereine zur Besprechung landständischer Angelegenheiten verboten. In der Kammer selbst erhob sich der erste heftige Kampf bei der Abstimmung darüber, ob vier Deputirte, Rödinger, Rechtsconsulent Gottlob Tafel in Stuttgart, Wagner und Kübel, welche früher in demagogische Untersuchungen verwickelt, verurtheilt, später aber wieder restituirt worden waren, in die Versammlung eintreten könnten oder nicht. Mit 47 gegen 37 Stimmen wurden sie ausgeschlossen. Dasselbe Loos traf den Minister Freiherrn von Wangenheim (s. d.). Die Opposition jedoch kämpfte entschlossen und mit überwiegender Geisteskraft fort. Hauptfragen waren die über das Verhältniß zum Deutschen Bunde, über Preß- und Wahlfreiheit. Hier besonders entwickelte die Opposition ihre glänzenden Talente; als aber Pfizer's (s. d.) Motion über die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 nicht, wie die Regierung begehrte, mit „verdientem Unwillen" verworfen, vielmehr die darüber von Uhland (s. d.) verfaßte Adresse an die Regierung mit 53 Stimmen am 11. März 1833 angenommen wurde, erfolgte am 22. März die Auflösung der Versammlung. So viel Mühe man sich nun aber gab, so vermochte die Regierung doch nicht, die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Mitglieder der Opposition zu verhindern, welche bei ihrer Rückkehr der laut ausgesprochene Beifall ihrer Mitbürger empfangen hatte. Die Bewegung der Gemüther dauerte noch fort, in vielen Städten waren aus den Wahlvereinen sogenannte Bürgergesellschaften entstanden, welche damals noch kräftig wirkten. Am 20. Mai 1833 wurde die neue Ständeversammlung eröffnet, die bis zum 9. Dec. dauerte, wo die Stände vertagt wurden, ohne daß besonders Wichtiges von ihnen beschlossen worden wäre. Die Ausgaben wurden um etwa 80000 Fl. vermindert. Vergebens verlangte die Opposition Verminderung der zu großen Ausgaben für die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs. Daß ihre Mitglieder sich größtentheils gegen die Anschließung an den preuß. Zollverein (s. d.) erklärten, hatte seinen Grund in politischen Besorgnissen wegen des dadurch verstärkten Einflusses Preußens auf das Regierungssystem. In Folge der damals auch in W. stattfindenden politischen Verhaftungen und Untersuchungen stellte der Abgeordnete Römer den Antrag wegen der Garantien der persönlichen Freiheit, Schott aber den wegen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, der zu dem bei den damaligen Verhältnissen unerwarteten Ergebnisse führte, daß die Censur mit einer Mehrheit von 64 Stimmen für verfassungswidrig erklärt wurde. Die erste Kammer, welche bis dahin wenig von sich hatte hören lassen, machte sich jetzt be-

merkbar durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen alle Neuerungen, welche sie für revolutionair erklärte und daher auch das Gesetz wegen Aufhebung der künftigen Neubruchzehnten verwarf, da die Ablösung der Feudallasten weder nothwendig noch gerecht, auch nicht einmal Wunsch des Volks sei. Die ministerielle Partei hielt diesmal mehr zusammen und richtete daher auch mehr aus. Der Landtag wurde vertagt, am 27. Nov. 1835 wieder eröffnet und am 19. Dec. völlig geschlossen. Die Motion Pfizer's wegen des Beschlusses des Bundestags über Schiedsgerichte bewirkte lebhafte Debatten; der Antrag aber, sie drucken zu lassen, wurde verworfen. Wichtige Gesetzentwürfe kamen auf diesem Landtage zur Berathung, doch wurden sie meist erst auf dem Landtage vom 30. Jan. bis 18. Juli 1836 erledigt. Dahin gehören das Expropriationsgesetz, die Ablösung der Frohnen, Beden und ähnlicher Abgaben, die Entschädigung für aufgehobene leibeigenschaftliche Leistungen und das Schulgesetz, das die Lage der Elementarschullehrer verbesserte. Die Verhandlungen wurden zwar öfters ziemlich lebhaft, liefen jedoch, einige heftigere Zwischenscenen abgerechnet, ruhig ab; auch das Budget wurde mit 70 gegen 19 Stimmen angenommen. Die sehr günstige Lage der Finanzen erlaubte bedeutende Erleichterungen der Steuerpflichtigen. Der Abgeordnete Schott erneute fruchtlos seinen Antrag wegen der Preßfreiheit; Menzel brachte eine Motion gegen den Nachdruck vor; der Antrag des Ausschusses aber auf Abkürzung der Protokolle wurde mit 80 Stimmen gegen drei verworfen. Die erste Kammer beharrte bei ihrem System des Widerstandes; es fand ein lebhafter Notenwechsel zwischen ihr und der zweiten Kammer statt, der nicht nur auf Sachen, sondern auch auf Ausdrücke sich bezog, wie denn die erste Kammer im Frohngesetze die Ausdrücke „zeitgemäße Entwickelung" gestrichen haben wollte, und auf solche Art wurden die heilsamen Ergebnisse der Berathungen der zweiten Kammer in manchen Stücken fruchtlos gemacht. Der am 17. Jan. 1838 eröffnete außerordentliche Landtag hatte es hauptsächlich mit der Berathung des Strafgesetzbuchs zu thun. Ohne diese Arbeit beendet zu haben, wurde er vom Juni bis zum 13. Sept. vertagt. Der Schluß desselben erfolgte am 22. Oct. Das Strafgesetzbuch war mit geringen Modificationen angenommen worden. Auch erschien ein provisorisches Gesetz in Betreff des literarischen Nachdrucks, das dem Nachdrucker gewissermaßen noch eine Unterstützung gewährte, indem es demselben gestattete, begonnene Nachdrucke fortzusetzen und jedes vorräthige Exemplar, um es in den Handel bringen zu können, stempeln zu lassen.

Mit diesem Landtage war die sechsjährige Wahlperiode abgelaufen und es mußten daher neue Wahlen vorgenommen werden, die ganz zu Gunsten der Regierung ausfielen, indem sich die zweite Kammer fast mit lauter Staatsdienern und Gemeindebeamten füllte. Dieser vierte Landtag begann am 1. Febr. 1839, und die wichtigsten Berathungen betrafen das Policeistrafgesetzbuch und das Budget. Den von dem Abgeordneten Duvernoy gestellten Antrag, in der Adresse auf die Thronrede eine Floskel in Betreff der durch das Staatsgrundgesetz verbürgten Preßfreiheit anzubringen, verwarf die zweite Kammer mit 69 gegen 17 Stimmen. Die Versammlung wurde am 9. Juli 1839 geschlossen. In Folge der Vermählung der Prinzessin Sophie mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien und Kronprinzen der Niederlande am 17. Juni war vom Könige eine Amnestie aller seit 1830 verübten politischen Vergehen erlassen worden, die einen guten Eindruck machte. Unter großem Jubel feierte der König am 25. Sept. 1841 sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Bei der am 23. Oct. eröffneten Ständeversammlung führte der König den volljährig gewordenen Kronprinzen in die erste Kammer ein, nachdem derselbe den Eid auf die Verfassung geleistet. Die Versammlung beschäftigte sich vorzüglich mit der Reform des Proceßverfahrens, ohne indeß, wie dies in frühern Kammern wiederholt geschehen, Öffentlichkeit und Mündlichkeit in Antrag zu bringen. Dagegen wurde der Antrag, daß sich die Regierung bei dem Bundestage für Wiederherstellung des Rechtszustandes in Hannover verwenden möge, einstimmig in der zweiten Kammer angenommen. Der Landtag war vom 20. Dec. 1841 bis zum 2. Febr. 1842 vertagt, worauf er sich noch in langwierigen Debatten über kirchliche Angelegenheiten und über die Reform der Strafproceßordnung verbreitete, die zu keinem Resultate führten. Die Ständeversammlung im J. 1843 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage, ob in W. auf Staatskosten eine Staatseisenbahn angelegt werden solle, was schließlich bewilligt wurde. Auch kam man auf die Strafproceßordnung zurück, jedoch ein genügendes Resultat wurde

auch diesmal nicht gewonnen. In den letzten Jahren machten außerdem dem Staate insbesondere die religiösen Verhältnisse viel zu schaffen, indem nicht nur an verschiedenen Orten religiöse Sekten auftauchten, sondern auch die Deutsch-Katholiken auf der Provinzialsynode zu Stuttgart im Sept. 1845 sich schnell constituirten, denen man übrigens in W. mehr Schwierigkeiten entgegenstellte als in irgend einem andern evangelischen Lande. Die neuen Wahlen für den fünften Landtag nahmen ein erhöhtes Interesse in Anspruch, indem sich mehre frühere Oppositionsmitglieder, die sich bisher von allem politischen Leben fern gehalten hatten, wieder unter den Candidaten zeigten. Doch nur Römer wurde durch die Wahl in die Kammer zurückgeführt, deren Eröffnung am 1. Febr. stattfand. Unter den Candidaten für die Präsidenten- und Vicepräsidentenstelle befanden sich nächst den vom Könige bestätigten, dem Kanzler von Wächter und von Werner, die Oppositionsmänner Römer und Duvernoy. Die Opposition brachte auch zwei wichtige Wünsche in die Adresse, nämlich in Hinsicht auf Preßfreiheit und Schutz der Industrie. Zunächst beschäftigte sich die Kammer mit dem Staatsschuldenwesen, das zu manchen spitzigen Bemerkungen Veranlassung gab. Schließlich wurden auf Duvernoy's Antrag die Censurkosten mit 59 gegen 28 Stimmen verworfen. Die zügellosen Angriffe, welche dem Protestantismus gegen den Katholicismus gestattet waren, veranlaßten die Katholiken zu vielen Klagen; auch gedachte man des gedrückten Zustandes der Juden und des Nothstandes der Volksschullehrer, doch für jene ohne allen Erfolg, während hinsichtlich der Letztern beschlossen wurde, daß der geringste Gehalt der Schullehrer 250 Fl. betragen und in den mit 300 Fl. Gehalt ausgestatteten Stellen eine bedeutende Vermehrung eintreten solle. Auch die Suspension des Professors Vischer in Stuttgart, die schleswig-holstein. Angelegenheiten und die wiener Conferenzbeschlüsse von 1834 kamen zur Sprache. Das größte Interesse aber erregten die Verhandlungen über die Eisenbahnen, die sehr lebhaft geführt wurden und der Regierung manchen Vorwurf hören ließen. Sonderbarerweise wurden alle Anträge in Betreff derselben verworfen, sodaß man sich mit dem Antrage begnügen mußte, es möge der Regierung überlassen bleiben, mit Baden eine Vereinigung zu treffen und dann über eine bestimmte Richtung der Bahn zu verfügen. Auch die Frage über die Presbyterialverfassung wurde, jedoch ohne Erfolg, angeregt. Die Verabschiedung der Stände erfolgte am 6. Aug. 1845. Allgemeines Aufsehen in W., wie in ganz Deutschland, erregte die Vermählung des Kronprinzen Karl am 13. Juli 1846 mit der Großfürstin Olga von Rußland, der Tochter des Kaisers Nikolaus. Eine außerordentliche Ständeversammlung fand am 5. Jan. 1847 statt. Gleich zu Anfange derselben wurde in der Abgeordnetenkammer der Antrag einstimmig angenommen, die Staatsregierung zu bitten, eine beruhigende Erklärung über die Angelegenheiten der Presse noch auf gegenwärtigem Landtage mittheilen zu wollen, indem die Kammer die Verfassungsmäßigkeit der Censur nicht anzuerkennen vermöge, und indem sie sich der Hoffnung hingeben zu dürfen glaube, daß endlich ihren wiederholten Gesuchen um Aufhebung jener Einrichtung entsprochen werde. Unmittelbar darauf erfolgte die Antwort des Ministers in Betreff der in der Ständeversammlung von 1845 im Budget gestrichenen Censurkosten, in der es hieß: „Man könne der beschlossenen Verweigerung der Kosten für die Censur keine Folge geben". Schließlich gab indeß doch der König auf die Petition um Preßfreiheit die Erklärung ab, daß die Regierung nicht vermögend sei, eine Abänderung der Preßgesetzgebung vorzunehmen, daß aber über die Schritte, eine solche durch die Bundesgesetzgebung herbeizuführen, der nächsten Ständeversammlung die nöthigen Mittheilungen gemacht werden sollten. Drei andere von der zweiten Kammer mit Einstimmigkeit angenommene Anträge gingen dahin, daß die Regierung vor dem nächsten Landtage erwägen möge: 1) wie die allgemeine Ablösung aller bestehenden Grundlasten zu bewerkstelligen; 2) ob der Verkauf von wenig einbringenden und entbehrlichen Domainen vorzunehmen sei, und 3) ob der allgemeinen Klage über Wildschaden durch Ablösung der Jagdrechte oder durch ein Wildschadengesetz begegnet werden solle. Doch die erste Kammer verwarf als unnöthig den ersten der Anträge. Mannichfache Debatten veranlaßte auch die Fortführung der Staatseisenbahn. In der zweiten Kammer sprach sich die Majorität für sofortiges Ausgeben von Papiergeld, die Minorität aber dagegen aus; es kam sogar ein Antrag auf sofortige Einstellung des Eisenbahnbaues, der jedoch durchfiel. Ebenso wurde die Frage, ob auf dem gegenwärtigen Landtage die Creirung von Papiergeld beschlossen werden solle, mit 48

gegen 40 Stimmen abgelehnt. Dagegen bewilligte die zweite Kammer dem Ministerium 2,550000 Fl., wenn die Noth des Landes sie erfoderte. Auch ein Antrag über öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren fand in der zweiten Kammer einstimmige Annahme. Der Landtag schloß am 24. Febr. Die mehr und mehr sich steigernden Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel veranlaßten im Laufe des J. 1847 in Stuttgart, Ulm und anderwärts Unruhen, denen durch militairische Gewalt Einhalt gethan werden mußte. Vgl. Sattler, „Allgemeine Geschichte von W. unter der Regierung der Grafen" (5 Bde., Ulm 1764—68, 4.) und dessen „Neuere Geschichte von W. unter der Regierung der Herzoge" (13 Bde., Ulm 1769—84, 4.); Spittler, „Geschichte W.s unter der Regierung der Grafen und Herzoge" (Gött. 1783); Pfister, „Pragmatische Geschichte von Schwaben" (5 Bde., Heilbr. 1803—27); Pfaff, „Geschichte des Fürstenthums und Landes W." (Lpz. 1819; 2. Aufl., 3 Bde., Stuttg. 1835—39), und Pahl, „Geschichte W.s" (Stuttg. 1830).

Würtemberg (Christian Friedr. Alexander, Graf von), als lyrischer Dichter bekannt, der Sohn des Herzogs Wilhelm von Würtemberg und der Burggräfin von Tunderfeldt, wurde am 5. Nov. 1801 in Kopenhagen, wo sein Vater Gouverneur war, geboren. Er trat früh in würtemberg. Militairdienste, hatte zuletzt den Rang eines Obersten und lebte seit 1832 mit der Gräfin Helena Festetics-Tolna in glücklicher, durch vier Kinder gesegneter Ehe abwechselnd in Stuttgart und Wien. Schon lange kränkelnd und leidend, starb er doch unerwartet schnell am 7. Juli 1844 im Wildbad. Als lyrischer Dichter trat er zuerst im „Morgenblatt" unter dem Namen Sandor von S. auf; unter seinem eigenen Namen gab er dann Beiträge zu Chamisso's und Schwab's „Deutschem Musenalmanach". Gesammelt und mit neuen vermehrt erschienen seine lyrischen Productionen unter dem einfachen Titel „Gedichte" (Stuttg. 1837) und in einer noch reichern Sammlung als „Gesammelte Gedichte" (Stuttg. 1841). Im Allgemeinen erkennt man darin die Einwirkung der schwäb. Dichterschule und im Speciellen die Wahl- und Geistesverwandtschaft mit Lenau, dessen genauer Freund er war. Eigenthümlich ist vielen seiner Dichtungen ein Gefühl der Schwermuth und das Ringen, eine Kraft zu offenbaren, welche in ihm lag, die aber ein durch Gemüthsleiden und Krankheit gebrochener Körper nicht zur vollen Entfaltung kommen ließ. Überall zeigen sie tiefes Gefühl, eine kräftige, geistig gesunde Natur, einen deutschen, bürgerliebenden und zugleich ritterlichen Sinn, und dies Alles verschönt von einer reichen bunten Phantasie; sie sind gewandt im Versbau und reich an Gedanken und Bildern, die meist bezeichnend, oft neu und überraschend, nur selten gesucht sind. Das Beste in der genannten Sammlung sind die „Lieder eines Soldaten im Frieden" und die dichterischen Gemälde aus Ungarn. Origineller bewegte sich der Dichter in den „Liedern des Sturms", welche auf der Basis einer pikanten, doch poetischen Erfindung ruhen und sich durch größere Kraft des Ausdrucks auszeichnen. Wegen seiner freimüthigen Richtung waren seine Gedichte in Östreich verboten, während er selbst in den wiener Salons gern gesehen wurde. Wohler fühlte er sich stets im Kreise seiner schwäb. Sangesgenossen, denen er nahe befreundet war.

Würzburg, ein ehemals reichsfreies Bisthum, wurde 741 gestiftet und von den fränk. Königen mit Besitzungen begabt, welche die deutschen Kaiser und Könige in der Folge vermehrten. Der erste Bischof war der von Bonifaz bestallte und geweihte Burkhardt. Zum Schutzpatron hatte es den heil. Kilian, der hier schon zu Ende des 7. Jahrh. das Evangelium gepredigt haben soll. Durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit war es den Bischöfen möglich, zahlreiche Besitzungen der benachbarten fränk. Grafen und Herren an sich zu bringen, aus welchen allmälig das umfangreiche Fürstenthum Würzburg sich bildete. Zufolge einer ganz unerwiesenen Sage soll der fränk. König Pipin dem ersten Bischof das Herzogthum Franken geschenkt haben; nichtsdestoweniger gab diese Sage doch unstreitig die Veranlassung, daß den Bischöfen von W. durch Kaiser Lothar um die Mitte des 12. Jahrh. der herzogliche Titel verliehen wurde, den sie auch, nachdem er eine Zeit lang außer Brauch gekommen, seit der Mitte des 15. Jahrh. wieder sich zulegten. Ansehnliche adelige Geschlechter bekleideten schon in früher Zeit die Erbämter am bischöflichen Hofe. In geistlichen Angelegenheiten standen die Bischöfe unter dem Erzbischof von Mainz, selbst nachdem ihnen Benedict XIV. 1752 das erzbischöfliche Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Der Flächeninhalt

des Hochstifts belief sich auf 87 □M. mit 250000 E., und die jährlichen Einkünfte wurden zu 500000 Fl. angegeben. Während des Dreißigjährigen Kriegs gab der Kanzler Orenstierna 1633 dem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar die Bisthümer W. und Bamberg als Herzogthum Franken in Lehn, das aber 1634 wieder aufgelöst und an den Bischof zurückgegeben wurde. In Folge des Friedens zu Luneville wurde das Bisthum W., gleich den übrigen unmittelbaren geistlichen Besitzungen in Deutschland säcularisirt, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 an das Kurfürstenthum Baiern zur Entschädigung für seine verlorenen Rheinprovinzen als ein weltliches Erbfürstenthum überlassen, mit Ausnahme von etwa 15 □M., die andern fürstlichen Häusern zur Entschädigung zugetheilt wurden. Der letzte Fürstbischof, Freiherr von Fechenbach, erhielt eine jährliche Pension von 60000 Fl. und überdies 30000 Fl. als Coadjutor des Fürstbischofs von Bamberg. Im Frieden zu Presburg trat Baiern gegen anderweite Entschädigung das Fürstenthum W. 1805 an den ehemaligen Großherzog Ferdinand (s. d.) von Toscana ab, der das ihm 1803 zur Entschädigung überlassene Kurfürstenthum Salzburg an Östreich überließ, wogegen nun W. statt Salzburg zum Kurfürstenthum erhoben wurde. Am 30. Sept. 1806 trat der Kurfürst Ferdinand dem Rheinbunde bei und nahm nun den Titel Großherzog von W. an. Durch Beschluß des wiener Congresses erhielt der Großherzog seinen Erbstaat Toscana, W. aber fiel an Baiern zurück.

Gegenwärtig bildet das Fürstenthum einen Kreis des Untermainkreises, der auf 90 □M. gegen 300000 E. zählt, die sich meist zur katholischen Kirche bekennen. Das Land ist eben, aber auf drei Seiten von hohen oder waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem großen und kleinen Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer mehren kleinen Flüssen durchströmt der Main einen großen Theil desselben und nimmt hier die fränk. Saale auf. Der Boden ist sehr fruchtbar, namentlich an Getreide; vorzüglich wichtig aber ist der Weinbau, der besonders auf den Anhöhen des Mainthales betrieben wird. Die edelsten Sorten, der Stein- und Leistenwein, wachsen nur in der Nähe der Hauptstadt und bringen bedeutende Summen ins Land, das nicht reich an Mineralien ist und wenig Manufacturen und Fabriken hat. Die Hauptstadt Würzburg liegt in einem schönen Thale an beiden Ufern des Main, über welchen eine 540 F. lange steinerne mit Statuen von Heiligen geschmückte Brücke von acht Bogen führt. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 28000, darunter 2000 Protestanten und 500 Juden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das große und schöne, 1720—40 neuerbaute bischöfliche Schloß oder die Residenz, eines der schönsten Fürstenschlösser, mit einem herrlichen Garten, und das 1587 gestiftete große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushospital mit einer merkwürdigen Kirche. Unter den vielen andern Kirchen sind bemerkenswerth die reichverzierte Domkirche, die seit 1042 von Grund aus wieder aufgebaut wurde, mit der Schönborn'schen Kapelle und vielen Denkmalen von Bischöfen; das geschmackvoll erbaute neue Münster mit den Gebeinen des heil. Kilian; die prächtige vormalige Stiftskirche mit ihren zwei Thürmen; die jetzt geschlossene Universitätskirche mit einer Sternwarte auf dem hohen Thurme, und die sogenannte Kapelle, eine Wallfahrtskirche auf der Feste, die älteste in Franken. Ansehnliche Gebäude sind auch das Rathhaus, das Theater, das Harmoniegebäude und das Zucht- und Arbeitshaus. Die Straßen zunächst dem Schloßplatze sind breit und regelmäßig, die meisten andern schmal und krumm.

Die Universität wurde 1403 vom Bischof Johann von Eglofstein gegründet, überlebte aber ihren Stifter nicht. Erst 1582 erfolgte die Gründung einer neuen Hochschule durch den Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der die reiche Dotation derselben sowie des gleichfalls von ihm gestifteten Hospitals aus den Gütern und Einkünften der im Bauernkriege und brandenburger Kriege verwüsteten und verlassenen Klöster nahm. Schon in der Absicht des gemeinsamen Stifters hatte es gelegen, das Hospital zum Zwecke des medicinischen Studiums mit der Universität in Verbindung zu setzen, und diese Verbindung sowie die Wirksamkeit tüchtiger Lehrer, welche zugleich Hospitalärzte waren, erhielten zu allen Zeiten die medicinische Facultät in hohem Rufe, der zur fortwährenden Blüte der Universität hauptsächlich beitrug. Die theologischen und philosophischen Studien waren bis zur Aufhebung des Jesuitenordens ausschließend in dessen Händen. Einen besondern Aufschwung nahm die Universität unter dem vorletzten Fürstbischof, Franz Ludwig von Erthal, gest.

1796, der im Geiste der fortschreitenden Zeit regierte und helldenkende und gelehrte Männer als Professoren berief. Auch als W. an das Kurhaus Pfalzbaiern kam, wurde die Universität in ihrer Blüte nicht gestört, vielmehr sorgfältig gepflegt. Die Abtretung des Fürstenthums W. an den vormaligen Großherzog von Toscana, Ferdinand, dagegen hatte den ungünstigsten Einfluß auf den Zustand der Universität. Erst als W. 1814 wieder mit Baiern vereinigt wurde, hatte sich die Universität einer neues Leben bringenden Restauration zu erfreuen. Der Sitz der medicinischen Facultät ist gewissermaßen das Juliushospital, welches, nächst den Krankenzimmern, die Hörsäle zum theoretischen Unterricht, das anatomische Theater und Präparatencabinet, den botanischen Garten und das chemische Laboratorium umfaßt. In unmittelbarer Nähe schließen sich an das Entbindungshaus und das Krankenhaus für Epileptische. Die anatomische Anstalt erhielt eine neue zweckmäßige Organisation und die zootomische Anstalt ein besonderes Local. In der juristischen Facultät wurde für die Studirenden aus dem Rheinkreise 1821 eine Professur des franz. Rechts errichtet. Auch besteht eine staatswirthschaftliche Facultät. Die Bibliothek enthält über 100000 Bände, und ihr Fonds, der jährlich 3000 Fl. abwirft, ist von dem vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl von Dalberg, gestiftet. Das Naturaliencabinet wurde von dem ehemaligen Minoriten, Professor Blank, gest. 1827, gesammelt und durch den Ankauf der Sammlung des Forstinspectors Schmitt bedeutend vermehrt; mit demselben ist auch das Musivcabinet verbunden. In dem musikalischen Institut kann Jedermann im Gesang oder auf einem Instrument unentgeltlich Unterricht erhalten und es werden von demselben wöchentlich zweimal große Tonstücke aufgeführt. Nächst der Universität besitzt die Stadt ein Gymnasium, eine lateinische Schule zum Münster, ein geistliches und ein Schullehrerseminar, ein adeliges Ritterstift, eine Centralindustrieschule, einen historischen Verein, das orthopädische Karolineninstitut, eine Thierarzneischule, eine Hebammenschule, eine Schwimmschule, eine Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe und eine Frauengesellschaft zur Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit; ferner, abgesehen von dem Juliushospital, eine Blindenanstalt, das Josephshospital und andere wohlthätige Anstalten. Auch bestehen daselbst zwei Collegiatstifte, ein adeliges Damenstift und mehre Klöster. Die Fabriken liefern Wollenzeuch und Tuch, Spiegel, Leder, Taback, Glaubersalz und Farben, doch sind sie nicht sehr erheblich. Sehr bedeutend sind die Mainschiffahrt und der Handel, besonders mit Wein. Außerhalb der Stadt, auf dem linken Ufer des Main, liegt auf einem 400 F. hohen Berge die Citadelle oder Marienburg, erbaut an der Stelle, wo Drusus ein Castell angelegt, und bis 1720 der Sitz der Bischöfe. An einem Abhange dieses Bergs, die Leiste genannt, wächst der Leistenwein und auf dem ebenfalls unweit der Stadt liegenden Steinberge der Steinwein. Überhaupt umgeben auf 7000 Morgen Weinberge die Stadt. (S. Frankenweine.) In dem benachbarten ehemaligen Cistercienserkloster Zell befindet sich die Buchdruckermaschinenfabrik von König und Bauer. Bei W. erlitt am 3. Sept. 1796 der franz. General Jourdan eine abermalige Niederlage durch den Erzherzog Karl, der ihn schon am 24. Aug. bei Amberg geschlagen hatte.

Wurzel, s. Pflanzen.

Wurzel wird in der Mathematik jede Größe genannt, insofern sie, mehrmals mit sich selbst multiplicirt, eine Potenz (s. d.) oder Dignität hervorbringt. So ist 2 die Wurzel, von 4, 8, 16 u. s. w., weil 2 . 2 = 4; 2 . 2 . 2 = 8; 2 . 2 . 2 . 2 = 16. Im erstern Falle sagt man: 2 ist die Quadrat- oder dritte Wurzel von 4; im andern Falle: 2 ist die Cubik- oder dritte Wurzel von 8; und im dritten Falle: 2 ist die Biquadrat- oder vierte Wurzel von 16. Aus einer gegebenen Zahl eine bestimmte Wurzel ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit sich multiplicirt oder auf eine bestimmte Potenz erhoben (z. B. bei der vierten Wurzel auf die vierte Potenz), die gegebene Zahl oder Größe hervorbringt. Die meisten Wurzeln aus Zahlen sind irrational. — In der Algebra versteht man unter den Wurzeln einer Gleichung die Werthe der darin vorkommenden unbekannten Größe.

Wurzen, eine Mittelstadt des Königreichs Sachsen im leipziger Kreisdirectionsbezirk, liegt unweit der Mulde und hat 3800 E. Sie war ehemals die Hauptstadt der meißnischen Stiftslande, eine Zeit lang die Residenz der Bischöfe, der Sitz eines zahlreichen Collegiatstifts, einer besondern Stiftsregierung und eines Stiftsconsistoriums, eines General-

und Stiftssuperintendenten und auf den Landtagen im weitern Ausschusse mit Sitz und Stimme berechtigt; jetzt bestehen davon nur noch das Collegiatstift, zusammengesetzt aus einem Propst, einem Dechanten und mehren Kanonikern, das in der ersten Kammer der Landstände durch ein Mitglied aus seiner Mitte vertreten wird, ein Amt und eine Superintendentur; ferner hat W. eine Domschule und eine Mädchenschule, die seit 1600 besteht, seit 1840 eine Sonntagsschule und seit 1843 eine Arbeitsschule für arme Kinder. Die Hauptnahrungszweige geben Brauerei, Bleichen, Weben und Strumpfwirken. Die vorzüglichsten Gebäude der Stadt sind die Domkirche mit zwei Thürmen, die 1114 eingeweiht, nach wiederholten Bränden erweitert und 1818 gänzlich renovirt wurde; die Wenzelskirche, die, nachdem sie im Dreißigjährigen Kriege niedergebrannt, 1673 wieder eingeweiht wurde, aber jetzt geschlossen ist; die Domschule, 1596 eingeweiht, und das Schloß, von 1491—97 vom Bischof Johann von Salhausen erbaut, nachmals aber vielfach durch Brand heimgesucht. Eine steinerne Brücke führte erst seit 1830 über die Mulde, neben welcher 1837 die leipzig-dresdner Eisenbahnbrücke angelegt wurde. W. gehörte 995 dem merseburg. Grafen Esiko; in selbigem Jahre kaufte es der Bischof Esiko oder Eiko von Meißen. In kirchlicher Hinsicht gehörte es aber fortwährend zum Bisthum Merseburg und wurde dann vom Erzbischof Giseler zum Erzbisthum Magdeburg geschlagen. Als es 1015 wieder an den Bischof zu Merseburg kommen sollte, machte der Kaiser die Mulde zur Grenze zwischen den Bisthümern Meißen und Merseburg. Daß W. ehemals viel lebhafter und wohlhabender gewesen, unterliegt keinem Zweifel; viel hat es im Laufe der Zeit leiden müssen. Nachdem es schon im sogenannten Pfaffenkriege von 1381 gegen den magdeburg. Erzbischof Ludwig, im Hussitenkriege, wo 1430 fast die ganze Gegend verwüstet wurde, und 1531 in der Befehdung Urban's von Kuntz vielen Schaden erlitten, war es 1542 der Schauplatz des sogenannten Fladenkriegs (s. d.) zwischen Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz, die der Landgraf Philipp von Hessen wieder aussöhnte. Im J. 1547 wurde es von des gefangenen Kurfürsten Truppen aus Rache geplündert; auch wurde es 1558 durch die Karlowitz'sche Fehde, die, weil er große Heerden Schweine wegnahm, auch der Saukrieg genannt wird, betroffen. Am schrecklichsten aber litt die Stadt im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden, in der Charwoche 1637. Bis auf einige wenige Häuser wurde die Stadt niedergebrannt; viele Menschen kamen um, und als die Wiederherstellung erfolgt war, wurde sie 1643 unter Torstenson wieder gänzlich ausgeplündert und im folgenden Jahre so hart mitgenommen, daß die meisten Einwohner auswanderten. Weniger schadete der Stadt der Siebenjährige Krieg, desto mehr litt sie in den Kriegen von 1806—7 und von 1812—15 durch Bivouacs und Einquartierungen. Vgl. Schöttgen, „Historie der kursächs. Stiftsstadt W." (Lpz. 1717).

Wüsten nennt man unfruchtbare große Ebenen, welche in Folge ihrer Wasserarmuth aller Vegetation entbehren und deshalb nicht bewohnt werden können. Sie sind von den dem allgemeinen Charakter nach ihnen ähnlichen Steppen (s. d.) dadurch wesentlich verschieden, daß sie als todte, dem Menschen und den mächtigen Einflüssen der Vegetation völlig unbezwingbare Flächen erscheinen, während die Steppen, zum Theil reichlich mit Gras bewachsen und mit animalischem Leben bedeckt, nur durch ihre Einförmigkeit ermüden. In dem ursprünglichen Zustande der Roheit noch befindlich, in welchem sie aus den Fluten des Meeres einst emportauchten, sind die Wüsten gewöhnlich mit kiesartigen Sandmassen bedeckt; wo diese fehlen, kommen nackte Felsen, meist von Kalkstein, zum Vorschein; auch finden sich innerhalb dieser großen Sandflächen viele Unterbrechungen, Hügelketten, Klippen, Schluchten ohne Wasser, oder Seen, die in der heißen Jahreszeit wieder versiegen, sowie einzelne, in Folge perennirender Quellen und angesammelter Dammerde, entstandene fruchtbare, oft mit der üppigsten Vegetation geschmückte Landstriche, Oasen (s. d.) genannt. Die Flüsse, welche zuweilen von den umliegenden Gebirgen herabströmen, haben wegen der fast durchgängig horizontalen Lage der Wüsten nur ein sehr schwaches Gefälle, können sich untereinander zu einem größern Strome nicht vereinigen und verlieren sich im tiefen Sande und verdunsten. Eigentliche Wüsten finden sich vorzugsweise auf dem Continent der alten Welt und zwar in Asien und Afrika, in der neuen Welt fast gar nicht. Am ausgebreitetsten sind die Sandwüsten von Afrika. Von Ägypten bis an die Nordwestküste Afrikas erstreckt sich die

große Wüste Sahara (s. d.) zwischen dem 15 und 30° nördl. Br. in einer Ausdehnung von mehr als 650 M. Länge und 200 M. Breite; ja sie scheint in ihrem westlichen Theile, der Wüste Sahel, an der Küste des Atlantischen Weltmeers sich in gewaltigen Sandbänken noch unter der Oberfläche des Wassers fortzusetzen. Der östliche Theil der Sahara heißt die Libysche Wüste; sie grenzt westlich an Ägypten, hat mehre Oasen und wird von zwei von Kairo ausgehenden Karawanenstraßen durchschnitten, von denen die eine über Murzuk und Fezzan, die andere über Tarfur geht. Asien hat in Arabien, in der Mongolei und in Persien ganz von Vegetation entblößte Wüsten. Außer der der Sahara ähnlichen Wüste Kobi (s. d.), welche das nördliche Asien von dem östlichen trennt und die Scheidewand zwischen China und Sibirien bildet, findet sich hier die zwischen der Hochebene von Dekan, dem Ganges und dem Indus liegende Wüste Sind, 80 M. breit und 100 M. lang, mit oft 20—100 F. hohen Hügeln von Flugsand, aber auch vielen angebauten Oasen; ferner die Wüste Beludschistan, die als ein Zweig der großen asiat. Wüste betrachtet werden kann und sich durch die eigenthümliche Beschaffenheit ihres Sandes auszeichnet, der ganz fein ist und eine röthliche, den Backsteinen ähnliche Farbe hat. Merkwürdig ist auch die theils dem wüsten, theils dem steinigen Arabien angehörige große Syrisch-arabische Wüste, von welcher die Israeliten bei ihrem Zuge aus Ägypten in das gelobte Land einen Theil durchwanderten. In Europa findet man keine Wüsten, sondern nur Steppen, wie im südlichen Rußland zwischen der Wolga, dem Don und dem Dniepr, in Ungarn an der Donau und Theiß; in Amerika dagegen kann man die Campos dos Parecis, dieses große Sandplateau Brasiliens, welches den Flüssen Tapajos, Paraguay und Madeira den Ursprung gibt und auf dem Rücken der höchsten Berge sich ausbreitet, unter eigentliche Wüsten rechnen. Das Durchziehen jeder solchen Wüste ist stets ein großes Wagniß, theils wegen der verheerenden Sandsäulen, welche der Wind vor sich hertreibt, theils wegen des Mangels an Oasen und Quellen. Zwar sind hier und da Brunnen angelegt, aber will es das Unglück, daß die Brunnen an einer Station versiegen oder vom Sande verschüttet werden, so sind Menschen und Thiere rettungslos verloren. Übrigens sind diese Brunnen oft, wie z. B. in der Libyschen Wüste, sechs bis zwölf Tagereisen voneinander entfernt, und um dieselben vor dem Flugsand zu schützen, werden sie, da es an Steinen fehlt, mit Knochen von Kameelen eingefaßt und mit Kameelhäuten bedeckt. Zwar wird auch in Schläuchen stets Wasser mitgenommen, aber die große Hitze trocknet dasselbe bald aus. Von Thieren kommen nur Antilopen und Strauße, von Pflanzen nur Disteln, Mimosen und dürres Strauchwerk in der Wüste fort. Nicht einmal Vögel wagen sich tief in die Wüste hinein, weil sie dort keine Nahrung finden und umkommen müssen; ihre Erscheinung gilt den Karawanen als Zeichen nahen Landes.

Wuth, s. Manie und Hundswuth.

Wüthendes Heer oder, wie die Alten es nannten, Wütis-Heer, auch wilde Jagd oder wilden Jäger, nennt die Sage einen Haufen Nachtgespenster, welcher, besonders in Thüringen, Hessen und im Mansfeldischen, zu gewissen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geschrei, Hundegebell und Jagdruf umherziehen und von einem alten Mann mit weißem Stabe (dem treuen Eckard) geführt werden soll; auch wollten Manche Gestalten auf seltsamen Pferden, mit feurigen Augen u. s. w. dabei gesehen haben. Nach einer andern Sage soll dieses Heergespenst, dessen Benennung man von dem nord. Wodan (s. d.) hergeleitet hat, ein Graf Hackelberg als ruheloser Geist anführen, weil er, ein großer Jagdliebhaber, seine Unterthanen mit seinen Jagdtyranneien gewaltig gequält hatte.

Wybicki (Jozef), geb. 1747 auf seinem väterlichen Gute Bendomin bei Danzig, erhielt seine erste Bildung in der Jesuitenschule zu Danzig. Zuerst erregte er Aufsehen, da er als Landbote auf dem Reichstage von 1768 muthig sein feierliches Veto gegen die unter russ. Einflusse gefaßten Beschlüsse ausrief. Er mußte vor den Russen aus Warschau nach Krakau und Ungarn flüchten, schloß sich dann der Conföderation zu Bar (s. d.) an und war für dieselbe in Wien, Berlin und in dem poln. Preußen thätig. Von dem russ. Gesandten gefährdet, entfloh er aus Preußen nach Holland und brachte im eifrigen Studium der kameralistischen Wissenschaften ein Jahr auf der Universität zu Leyden zu. Nach der ersten Theilung Polens kehrte er nach Warschau zurück und unterstützte Andrzej Zamojski (s. d.) bei der Entwerfung eines neuen Gesetzbuchs. Er selbst gab „Briefe an den Exkanzler Zamojski“

(Warsch. 1777) heraus, in denen er die Knechtschaft des poln. Landvolks durch gesetzliche Bestimmungen zu lösen als eines der ersten Staatsbedürfnisse Polens darstellte. Während des Aufstands unter Kosciuszko befand er sich an Dombrowski's (s. d.) Seite in Großpolen. Die Erstürmung von Praga nöthigte ihn, zum dritten Male sein Vaterland zu verlassen. Er ging nach Frankreich; als aber seinem Vaterlande von Frankreich aus die Hülfe, die W. erwartet hatte, nicht gewährt wurde, kehrte er in das damalige Südpreußen zurück. Er lebte, nachdem seine Güter confiscirt worden waren, zurückgezogen in Breslau, als Napoleon nach dem Siege bei Jena und im Begriff, in das ehemalige Polen einzudringen, Dombrowski und ihn zu sich nach Berlin beschied und Beide mit der ersten Organisation eines poln. Heers und einer poln. Verwaltung, W. überdies mit der Ausarbeitung einer Proclamation an die Polen beauftragte. W. entfaltete nun in Polen eine so große Thätigkeit und gewann so großes Ansehen, daß er nach Errichtung des Herzogthums Warschau vom Könige von Sachsen zum Senator-Wojewoden ernannt wurde. Im J. 1812 gehörte er zu der poln. Deputation, welche Napoleon in Wilna bewegen sollte, die zur Rettung Polens in Warschau gebildete Conföderation zu unterstützen. Kaiser Alexander bestätigte W. in seiner Würde und erhob ihn zum Präsidenten des warschauer Obertribunals. Er starb 1822. Unter seinen Schriften sind die vom Grafen Edward Raczynski herausgegebenen Memoiren „Pamiętniki" (3 Bde., Posen 1840) hervorzuheben, in denen er die gleichzeitigen Zustände seines Vaterlands und seine Erlebnisse ebenso patriotisch wie unparteiisch, scharf und klar schildert.

Wybrantzen nannte man in früherer Zeit in Ostpreußen die Landwehr, abgeleitet von Wybraniec, d. i. Auserwählter oder Freiwilliger. Die preuß. Rangliste von 1705 gibt den damaligen Bestand des Heers auf 46951 M. Linientruppen und 20000 Wybrantzen an.

Wynants (Joh.), ein berühmter holland. Landschaftmaler, wurde zu Harlem 1600 geboren. Über sein Leben fehlt es ganz an Nachrichten, aber aus seinen Werken läßt sich sein Fleiß und seine große Kunstgeschicklichkeit erkennen. In seinen schön gewählten Landschaften, oft aus Harlems Gegend, mit malerischen Sandhügeln, findet man gewöhnlich die Vorgründe mit Kräutern, mit alten Weidenstämmen, mit Feldblumen u. s. w. aufs reichste geschmückt. Den Werth seiner Gemälde heben sehr oft die Staffagen seiner großen Zeitgenossen, Ph. Wouwerman's, Adr. van der Velde's, die seine Schüler waren, B. Gaal's u. A. W. starb 1677. Sind schon seine Gemälde selten, so sind es noch weit mehr seine Zeichnungen, und wenige Sammlungen haben deren aufzuweisen.

Wysocki (Piotr), einer der Hauptbeförderer des poln. Aufstands von 1830, geb. 1799 zu Warschau, trat 1817 in die königliche Garde und 1824 in die Fähnrichsschule zu Warschau. Als Unterlieutenant stiftete er 1828 eine geheime Verbindung zur Wiederherstellung Polens, die eine sehr große Ausdehnung erhielt und der sich nach und nach Offiziere fast aller Corps der warschauer Garnison anschlossen. Am 29. Nov. 1830 entflammte er die Fähnriche zum Ergreifen der Waffen. Er war beim Ausbruch der Revolution der Held der Nacht. Bald trat er jedoch in den Hintergrund zurück. Nachdem er als Hauptmann und Flügeladjutant des Fürsten Radziwill bei Wawre und Grochow gefochten, nahm er an Dwernicki's Zuge nach Volhynien Theil und trat mit dessen Corps nach Galizien über. Es gelang ihm, nach Warschau zurückzukehren. Zum Obersten des zehnten Regiments erhoben, wurde er bei der Erstürmung der Redoute von Wola am 6. Sept. 1831 schwer verwundet von den Russen gefangen genommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Begnadigt und in die sibir. Bergwerke abgeführt, starb er 1837.

Wyß (Joh. Rud.), schweizer. Idyllendichter, geb. am 13. März 1781 zu Bern, bildete seine reichen Talente theils auf der hohen Schule seiner Vaterstadt, theils auf deutschen Universitäten in dem Maße aus, daß ihm schon im 25. Jahre der philosophische Lehrstuhl an der neubegründeten Akademie zu Bern übertragen wurde. In diesem Wirkungskreise blieb er bis zu seinem Ende thätig. Auch wurde er später Oberbibliothekar. Keinem Zweige des Wissens fremd, zogen ihn doch vaterländische Geschichte, Ästhetik, schöne Literatur und Kunst besonders an. Durch schöne Sammlungen für diese Fächer wurde er auch andern Forschern vielfach nützlich, und noch in anderer Weise machte er sich um die literarischen An-

stalten seiner Vaterstadt verdient. Um der Philosophie Eingang in das Leben zu verschaffen, schrieb er seine auch in Deutschland beifällig aufgenommenen „Vorlesungen über das höchste Gut" (2 Bde., Tüb. 1811). Für Einführung geschichtlicher Erinnerungen ins Leben wirkte er theils durch Gründung von Jahresfesten, wie des Laupenfestes und anderer, theils durch Redaction des „Schweizer. Geschichtsforschers" und durch Mitherausgabe der „Berner Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Valerius Anshelm". Noch jetzt weit verbreitet ist seine treffliche, ins Englische, Französische und Spanische übersetzte Ausarbeitung des schon von seinem Vater entworfenen „Schweizer. Robinson". Nur von Wenigen übertroffen steht er als Idyllendichter da, und seine „Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz" (3 Bde., Bern 1815—22), denen er mit besonderer Liebe nachspürte, wurden durch ihn Gemeingut der Schweizer und der gesammten deutschen Lesewelt. Die meisten Freunde gewannen ihm aber die „Alpenrosen", deren Herausgeber und fruchtbarster Mitarbeiter er während 20 Jahre blieb. Er starb am 31. März 1830.

Wyttenbach (Dan.), einer der einflußreichsten und gelehrtesten holländ. Humanisten der neuern Zeit, bedeutend zugleich als guter Latinist, wurde 1746 zu Bern geboren, wo sein Vater, Dan. W., der sich durch einige gut geordnete dogmatische und moralische Lehrbücher bekannt gemacht hat und 1779 als Professor zu Marburg starb, damals als Prediger angestellt war. Nachdem er sich zu Marburg, Göttingen und Leyden, wo er besonders an Ruhnken (s. d.) einen treuen Führer und Rathgeber fand, mit dem schönsten Erfolge den philologischen Studien gewidmet hatte, erhielt er 1771 die Professur der griech. Sprache und später die der Philosophie am Athenäum zu Amsterdam und 1799 die der Beredsamkeit zu Leyden. Seit 1816 trat er in das Privatleben zurück und hielt sich einige Zeit in Heidelberg auf, ging aber bald wieder nach Leyden, wurde, von Blindheit und Alter gedrückt, 1818 in völligen Ruhestand versetzt und starb am 17. Jan. 1820 zu Oegsgeest. Seine Schriften zeichnen sich durch große Belesenheit, durch gründliche und umfangreiche Kenntnisse in allen Zweigen der Alterthumswissenschaft, durch eine gesunde und geschmackvolle Kritik und Erklärung, ganz besonders aber durch eine leichte, gefällige und fließende, wenn auch bisweilen etwas breite Darstellung aus. Einen nicht geringen Ruf erwarb er sich schon durch seine „Epistola critica" (Gött. 1769), die viele gute Verbesserungen der Werke des Julianus, Eunapius und Aristänetus enthält und von Schäfer in der Ausgabe der „Oratio in Constantini laudem" des Julianus (Lpz. 1802) wiederholt wurde. Hierauf folgten seine trefflichen Bearbeitungen der Schrift des Plutarch „De sera numinis vindicta" (Leyd. 1772); der „Eclogae seu selecta principum historicorum capita" (Leyd. 1793; 4. Aufl., 1807); des „Phaedon" von Platon (Leyd. 1810; neue Ausg., Lpz. 1825), und vor Allem der „Moralia" des Plutarch (5 Bde., Orf. 1795—1800, 4.), wozu noch besonders die „Animadversiones" (3 Bde., Orf. 1810—21) kamen, und aus seinen hinterlassenen Papieren ein „Index graecitatis" (2 Bde., Orf. 1830), wovon auch ein verbesserter Abdruck zu Leipzig erschien. Ebenso trug er durch seine „Praecepta philosophiae logicae" (Amst. 1782; neueste Ausg. von Maaß, Halle 1821) viel mit zur Erweckung eines höhern philosophischen Strebens in Holland bei, sowie er überhaupt durch seine „Bibliotheca critica" (12 Theile in 3 Bdn., Amst. 1777—1808) und die „Philomathia sive miscellanea doctrina" (3 Theile, Amst. 1809—17) die Alterthumswissenschaft in umfassender Weise durch Bekanntschaft mit der ausländischen Literatur zu heben und zu fördern suchte. Durch seine meisterhafte „Vita Ruhnkenii" (Leyd. 1800; neueste Ausg. von Frotscher, Freib. 1846) setzte er seinem ehemaligen Lehrer ein herrliches Denkmal. Seine vermischten Abhandlungen erschienen als „Opuscula varii argumenti" (2 Bde., Leyd. 1821; neue Ausg. von Friedemann, Braunschw. 1825), seine Briefe unter dem Titel „Epistolarum selectarum fasciculi tres" von Mahne (Gent 1830). Außerdem wurden viele Anmerkungen W.'s zu griech. und röm. Schriftstellern von spätern Gelehrten, besonders in der Ausgabe des „Symposium" des Platon von Reynders (Grön. 1825), des Eunapius von Boissonade (2 Bde., Amst. 1822) und des Cicero „De natura deorum" von Creuzer (Lpz. 1818) bekannt gemacht. Vgl. Mahne, „Vita Wyttenbachii" (2. Aufl., Gent 1823). — Seine Gattin Johanna, geborene Gallien aus Hanau, mit der er sich erst in seinem 72. Jahre 1817 verband, eine sehr geistreiche Frau, lebte nach dem Tode ihres Gatten in Paris, erhielt

Digitized by Google

1827 von der Universität in Marburg die philosophische Doctorwürde und starb 1830 auf einem Landgute bei Leyden. Sie hat mehre anziehende Werke verfaßt, namentlich „Théagène" (Par. 1815; deutsch, Lpz. 1816), „Das Gastmahl des Leontis, ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft" (deutsch, Ulm 1821) und „Alexis", ein Roman (Par. 1823).

X.

Xanten oder **Santen**, Stadt von 3100 E. im geldernschen Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, unweit des Rhein auf dessen linker Seite, der Sitz des Delegaten des Bisthums Münster, hat eine sehr schöne alte Collegiatkirche, im byzantin. Stil gebaut, ein Progymnasium und einige Fabriken in Tuch und Baumwolle. Insbesondere ist die Stadt wegen der röm. Alterthümer, die in der Nähe gefunden werden, merkwürdig. Hier sollen Ulpia castra und nicht weit davon Vetera castra gestanden haben. Man sieht noch daselbst den Grund eines Amphitheaters. Auch glaubt man auf dem Vorstenberge die Spuren von dem Prätorium des Quintus Varus und in der Nähe der alten Burg die der Colonia Trajana entdeckt zu haben. Die Stadt kommt im Nibelungenliede vor.

Xanthippe hieß die launenhafte Ehehälfte des Sokrates, deren Name schwerlich auf die Nachwelt gekommen sein dürfte, wenn sie nicht die Gattin des Sokrates gewesen. Nur einem solchen Weisen war es möglich, die Grillen der X. zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er sich entschließen könne, mit einem solchen Weibe zu leben, antwortete Sokrates: „Weil sie meine Geduld übt und dadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von Andern widerfährt, zu ertragen." Xenophon legt in dem „Symposium" dem Sokrates eine Vertheidigung seiner Frau gegen die unartigen Ausfälle des Antisthenes in den Mund. Als einst Alcibiades dem Sokrates einen vortrefflichen Kuchen übersendete, riß sie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du wirst nun nicht davon essen können", war Alles, was Sokrates lächelnd sagte. Dagegen ließ sie dem Charakter ihres Gatten Gerechtigkeit widerfahren; sie rühmte es öffentlich, daß sie ihn unter allen, auch den erschütterndsten Ereignissen, stets gleichmüthig und mit unveränderter Miene gesehen hätte. Dieser Zug läßt fast vermuthen, daß der Charakter der X. von den Schriftstellern absichtlich zu sehr in Schatten gestellt worden sei, um den Contrast mit Sokrates desto auffallender zu machen.

Xanthippus, ein kluger und tapferer spartan. Feldherr, kam während des ersten pun. Kriegs mit andern Freiwilligen nach Karthago und erhielt hier nach dem Willen des Volks den Oberbefehl über die Truppen. Nachdem er das Heer besser eingeübt und besonders auch den Gebrauch der Elephanten im Kriege gelehrt hatte, schlug er im J. 255 v. Chr. unter den Mauern von Tunes, dem jetzigen Tunis, mit einer um die Hälfte geringern Macht den Regulus (s. d.), der selbst mit einem großen Theile seines Heers gefangen wurde. Bald nach diesem Siege wurde er aber von den Karthagern mit schnödem Undank belohnt, da sie ihn aus Neid und Eifersucht entfernten und nach der Behauptung einiger alten Geschichtschreiber auf der Rückreise sogar ins Meer werfen ließen, obwol Andere, unter diesen Polybius, erzählen, er sei den Nachstellungen derselben glücklich entgangen. Vgl. Hudemann, „Xanthippus, ein Beitrag zur Geschichte des ersten pun. Kriegs" in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft" (1845, Nr. 13).

Xanthos, s. Skamander.

Xaver (Franciscus), der Heilige, der Apostel der Inder, geb. 1506 auf dem Schlosse Xaviero in Navarra, am Fuße der Pyrenäen, studirte zu Paris, wo er mit Ignatius Loyola

(s. d.) den Plan zur Stiftung des Jesuitenordens entwarf. Nachdem er einige Zeit in Brasilien als Missionar gewirkt hatte, unternahm er 1541, mit Vollmachten des Papstes versehen, eine Missionsreise nach dem portug. Ostindien, bekehrte und taufte in Goa, Cochin, Travancor, Ceylon, Malakka und selbst in Japan viele Eingeborene, und starb auf dem Wege nach Goa im J. 1552. X. ist in Goa begraben und wird in der katholischen Kirche als Heiliger verehrt. Er wurde 1619 kanonisirt, und Benedict XIV. erklärte ihn 1747 zum Protector von Indien. Seine Briefe findet man in Dan. Bartolus, „Historia gestorum per Jesuitas in Asia" (5 Bde., Rom 1665, Fol.). Vgl. Tursellinus, „De vita Fr. Xaverii" (Antw. 1598).

Xaver (Franz Aug.), königlicher Prinz von Polen und Lithauen, Prinz von Sachsen, Administrator des Kurfürstenthums Sachsen, geb. am 25. Aug. 1730, war der zweite Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August III. (s. d.) und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs wurde er mit seinem Bruder Karl, dem nachmaligen Herzog von Kurland, im sächs. Lager bei Pirna von den Preußen eingeschlossen, dann ging er nach Polen und nach Böhmen. Im J. 1758 begab er sich als Graf von der Lausitz nach Frankreich, sammelte, zum franz. Generallieutenant ernannt, ein Corps Sachsen, das er mit den Franzosen vereint gegen Preußen und dessen Verbündete führte. Nach seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich Christian, Tode, am 17. Dec. 1763, übernahm X., als nächster Agnat, die Vormundschaft für dessen Sohn und Nachfolger. Seine Vorliebe für Militair und Krieg blieb nicht ohne Einfluß auf den Charakter seiner Landesverwaltung. Als Administrator von Sachsen war er bemüht, den Wohlstand des erschöpften Landes und die Armee wiederherzustellen. Er verzichtete 1765, im Namen des minderjährigen Kurfürsten, auf alle Ansprüche in Polen, wo Rußland und Preußen die Wahl des Grafen Stanislaw Poniatowski zum König unterstützten. Bei der Regierung des Kurfürstenthums zog er die Witwe des Kurfürsten Friedrich Christian, die Tochter Kaiser Karl's VII., zu Rathe und überließ ihr die Leitung der Finanzangelegenheiten sowie die Erziehung ihrer Kinder. Unter ihm wurde die Untersuchung der Unterschleife aus Brühl's Verwaltung fortgesetzt; er schaffte unnütze Stellen ab, sicherte die Zahlung der Zinsen und die allmälige Tilgung der Kammer- und der Steuerschulden, letztere unter Gewährleistung der Stände, sowie er, namentlich auch in Hinsicht der Rückstände von Pensionen und Besoldungen, die höchste Achtung für frühere Verbindlichkeiten bewies. Zur Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels errichtete er 1764 die Landes-Ökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation; auch stiftete er 1765 die Bergakademie zu Freiberg. Insbesondere wurde seit 1765 die Schafzucht durch span. Schafe veredelt. (S. Sachsen.) Da die neue Bildung der Armee große Summen foderte, so gerieth er 1764 mit den Ständen wegen der gefoderten Verwilligungen in arge Differenzen, sowie auch mit den Ministern Einsiedel und Fritzsch. Im Allgemeinen bezeichneten die Reformen seiner fünfjährigen Administration ein besseres staatswirthschaftliches System, das auch die höhere Bildung mit umfaßte. Leipzig erhielt 1764 eine Kunstakademie, und Pillnitz wurde seit 1765 der sehr verschönerte Sommeraufenthalt des Hofs. Am 15. Sept. 1768 legte er die Vormundschaft und Administration nieder. Er lebte nun bis 1792 in Paris, dann in Rom und seit 1796 auf der ihm vom Kurfürsten Friedrich August geschenkten Herrschaft Zabeltitz. Er starb zu Dresden am 20. Juni 1806. Seit 1767 war er in morganatischer Ehe mit Clara Maria Rosa, Gräfin Spinucci, verbunden, geb. 1741 und früher Hofdame. Sie führte den Titel Gräfin von der Lausitz und starb am 22. Nov. 1792.

Xenarchus hieß ein griech. Komiker im 4. Jahrh. v. Chr., ein Sohn des Mimendichters Sophron (s. Mimen), von dessen Lustspielen sich noch einige Bruchstücke erhalten haben. — Ein anderer Xenarchus war der peripatetische Philosoph aus Seleucia, der zu Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. in seiner Vaterstadt, dann in Alexandrien und Athen, zuletzt in Rom mit Beifall lehrte und selbst von Augustus geschätzt wurde.

Xenien, griech. Xenia, eigentlich diejenigen Geschenke, welche die Alten einem eingeladenen oder zufällig einsprechenden Gaste zu geben pflegten, gebrauchte schon der röm. Dichter Martialis (s. d.) als Überschrift für das 13. Buch seiner Epigramme, weil dasselbe größtentheils von solchen Gegenständen handelt, die gewöhnlich als Gastgaben vertheilt wur-

den. Einen besondern Ruf aber erlangten in neuerer Zeit die unter dem Titel „Xenien“ von Schiller (s. d.) zuerst im „Musenalmanach für 1797“ bekannt gemachten, aus mehr als 400 Distichen bestehenden kürzern Sinngedichte, welche auf den damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland sich beziehen und namentlich das literarische Unwesen und die schlechten Schriftsteller jener Zeit mit bitterm, oft schneidendem Spotte geißeln, oft aber auch feine und treffende Bemerkungen über Welt- und Menschenleben überhaupt darbieten. Die gleich nach ihrem Erscheinen ziemlich allgemein verbreitete Meinung, daß Schiller selbst und Goethe (s. d.) die Verfasser seien, ist später durch den mitgetheilten Briefwechsel beider Männer bestätigt worden. Die verletzte Eitelkeit rief natürlich ein ganzes Heer von Gegnern hervor, über deren Angriffe man in dem „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ von 1797 (Nr. 54—60) ausführlichen Bericht finden kann, und vor Allem verdienen hier Wieland's (s. d.) „Literarische Spießruthen oder hochadelige und berüchtigte Xenien“ (Weim., ohne Jahrzahl) erwähnt zu werden. Unter dem Titel „Zahme Xenien“ fügte Goethe den neuern Ausgaben seiner Gedichte eine große Anzahl leicht hingeworfener, aber meist schlagender epigrammatischer Dichtungen hinzu.

Xenokrătes, ein berühmter griech. Philosoph, geb. zu Chalcedon im J. 397 v. Chr., war ein Schüler des Platon, zugleich mit Aristoteles, unterschied sich aber von diesem lebhaften und talentvollen Mitschüler dadurch, daß er nur langsam und mit Mühe den Unterricht seines Lehrers faßte. Platon schätzte ihn sehr hoch wegen seines Fleißes und seines beharrlichen Charakters; nur rügte er den Mangel feinerer Sitten und erinnerte daher X. oft, auch den Grazien zu opfern. Mit Platon reiste X. auch nach Sicilien. Nach dessen Tode begab er sich mit Aristoteles nach Kleinasien, doch kehrte er bald zurück und wurde der zweite Nachfolger des Platon in der Akademie (s. d.), welcher er 25 Jahre lang, bis an seinen Tod, im J. 314 v. Chr., vorstand. In seinen Lehren, von welchen jedoch, wie von den meisten der unmittelbaren Nachfolger des Platon, nur sehr unzulängliche Nachrichten auf uns gekommen sind, neigte er sich sehr zu dem Pythagoräismus hin. Die Seele hielt er für eine sich selbst bewegende Zahl. Er stand wegen seiner Rechtlichkeit so in Ansehen, daß, als er einst vor Gericht ein Zeugniß ablegen sollte, die Richter den dabei gewöhnlichen Eid von ihm nicht verlangt, sondern sein bloßes Wort als hinlänglich angenommen haben sollen. Die Athenienser schickten ihn mit Aufträgen an den König Philipp von Macedonien. Auch gegen die Großen behauptete er seinen Charakter als praktischer Philosoph, und von einem ansehnlichen Geschenk, das Alexander ihm sendete, nahm er nach langem Weigern einen sehr unbedeutenden Theil an, nur um den König nicht zu beleidigen. Als einen Beweis, wie gut er seine Leidenschaften zu beherrschen wußte, erzählt man, daß die Buhlerin Lais (s. d.) vergebens ihre Künste und alle Reize ihrer Schönheit aufgeboten, ihn zu besiegen, und aus Verdruß über ihre fehlgeschlagene Absicht ihn eine Statue genannt habe. Von seinen philosophischen Schriften ist keine auf uns gekommen. Vgl. Van de Wynpersse, „Diatribe de Xenocrate“ (Leyd. 1822). — Zu unterscheiden ist er von Xenokrates, dem Arzt, der zu den Zeiten des Tiberius oder Nero lebte und von dessen Schriften ein Werk über die Benutzung der Wasserthiere als Nahrungsmittel übrig ist, das einen vollständigen Begriff von den Kenntnissen gibt, welche man damals über die Naturgeschichte der Fische und Schalthiere hatte.

Xenophănes, der Stifter der Eleatischen Schule (s. d.), war ein Zeitgenosse des Pythagoras und Anaximander und soll ein Alter von hundert Jahren erreicht haben. Nachdem er aus seinem Vaterlande, Kolophon, vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Großgriechenland. Hier ließ er sich um 536 v. Chr. zu Elea nieder, und davon hat die Schule, die er stiftete, den Namen erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen seiner Vorgänger in der Philosophie stehen, sondern stellte neue Untersuchungen über die Natur der Dinge an. Er bestritt in seinen „Sillen“ die mythischen Fabeln von den Göttern, wie Homer und Hesiod sie dargestellt hatten, und war einem, wenn auch noch unausgebildeten, Pantheismus zugethan. Seine Hauptsätze sind: Das, was wahrhaft ist, ist Eins, ewig, unveränderlich, unerzeugt. Diesen Begriff des Seins setzte er dem der Gottheit gleich und suchte zu zeigen, daß es als Gottheit das mächtigste und vollkommenste Wesen, ein einiges, sich selbst durchaus gleiches sein müsse, indem er alle Gegensätze des Endlichen und Unendli-

chen, des Bewegten und des Unbewegten, des Begrenzten und Grenzenlosen von der Gottheit ausschloß. Die Kugelgestalt legte er ihr vielleicht nur bei, theils im Gegensatze des Anthropomorphismus der Volksreligion, theils um dadurch ihre in sich selbst abgeschlossene Kraftthätigkeit zu bezeichnen. In Beziehung auf die Natur soll er behauptet haben, daß Alles aus Erde und Wasser entstanden sei. Er nahm eine Veränderung der Oberfläche unserer Erde durch Wasser an und hielt den Mond für einen bewohnten und angebauten Weltkörper. Er leugnete die Möglichkeit, künftige Dinge vorhersagen zu können, und behauptete, daß weit mehr Gutes als Böses in der Welt anzutreffen sei. Im Allgemeinen klagte er über die Ungewißheit des menschlichen Wissens. Von seinen Gedichten, in denen er philosophische und andere Gegenstände vorgetragen hatte, finden sich nur noch Bruchstücke bei Athenäus, Plutarch u. A. Die Bruchstücke seines Lehrgedichts „Über die Natur" hat Brandis in den „Commentationes eleaticae" (Abth. 1, Altona 1813) und Karsten in den „Philosophorum graec. veterum reliquiae" (Bd. 1, Brüss. 1830) gesammelt.

Xenophon, einer der bedeutendsten griech. Geschichtschreiber, der treueste und dankbarste Schüler des Sokrates, ausgezeichnet zugleich durch körperliche und geistige Anmuth, sowie durch rühmliche Kriegsthaten, wurde um 450 v. Chr. zu Athen geboren, sodaß sein Leben gerade in die größte politische und geistige Aufregung dieses Staats fällt. Schon frühzeitig zeigte er eine besondere Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen Sokrates (s. d.), suchte daher auch die Philosophie mehr auf das praktische Leben anzuwenden, als daß er sich eigener Speculation überließ, und widmete seine Kraft dem Staate und seiner Vaterstadt zunächst. Schon im peloponnes. Kriege kämpfte er zugleich mit seinem Lehrer, verherrlichte aber seinen Ruhm noch mehr, als er freiwillig an dem Zuge der Hülfstruppen Theil nahm, welche die Athenienser und Spartaner dem jüngern Cyrus (s. d.) bei dessen Unternehmen gegen den ältern Bruder Artaxerxes Mnemon zur Unterstützung sandten. Sehr bald gewann er hier die Liebe und Achtung des Cyrus, wurde aber dadurch, daß dieser in der unglücklichen Schlacht bei Kunaxa unweit Babylon im J. 401 v. Chr. fiel und die ersten Anführer der griech. Truppen ebenfalls blieben oder auf andere Weise ihren Untergang fanden, in die gefahrvollste Lage mit seinen Landsleuten versetzt. Da stellte er sich an die Spitze des ungefähr noch 10000 M. starken griech. Heers, flößte ihm wieder Muth und Zuversicht ein und führte dasselbe aus Oberasien durch meist feindlich gesinnte und zum Theil unwirthbare Länder auf einem gegen 500 M. langen Wege, von einer Reiterei unterstützt, unter vielfachen Gefahren nach Griechenland zurück. Nachher begleitete er den spartan. König Agesilaus auf einem Zuge nach Asien gegen die Perser. In der Folge wurde er den Atheniensern in Hinsicht seines Patriotismus verdächtig und verkannt, worauf er an verschiedenen Orten Griechenlands, meist auf seinem Landgute Skillus in Elis, dann auch zu Korinth, bis an seinen Tod um 360 v. Chr., von allen öffentlichen Geschäften entfernt, blos den Wissenschaften lebte. In seinen Schriften herrscht eine liebliche und edle Einfachheit und Reinheit der Sprache und sein Stil kann zu den besten Mustern gezählt werden, daher ihn auch die Griechen selbst die attische Biene oder Muse nannten. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die „Anabasis" oder „Expeditio Cyri" in sieben Büchern, worin er den welthistorischen Rückzug der Zehntausend erzählt; ferner die „Hellenika" oder „Historia graeca" in sieben Büchern, die eine Fortsetzung der Geschichte des Thucydides (s. d.) bis zur Schlacht bei Mantinea liefern; die „Cyropädie" oder „De institutione Cyri" in acht Büchern, die jedoch mehr den Charakter eines historischen Romans behauptet; die „Apomnemoneumata" oder „Memorabilia" in vier Büchern, die eine überaus ansprechende Darstellung des Lebens und der Lehren des Sokrates enthalten; sodann das „Symposium" oder „Convivium", vielleicht als Gegenstück des Platonischen „Gastmahl" verfaßt; der „Hiero" und „Agesilaus". Außerdem werden ihm noch mehre andere Abhandlungen politischen, kriegswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalts zugeschrieben, z. B. „Über die Reitkunst", „Über die spartan. Verfassung" u. s. w. Von letztern hat jedoch die Kritik einige als unecht bezeichnet und selbst von den größern Werken ist der Schluß oder Epilog der „Cyropädie", ein Theil des „Agesilaus" und sogar die „Anabasis" in ihrer dermaligen Gestaltung von Einigen in Zweifel gezogen worden. Jenen denkwürdigen Rückzug haben Mehre in geographischer und geschicht-

licher Hinsicht erläutert, besonders Rennell in „Illustrations chiefly geographical of the history of the expedition of Cyrus“ (Lond. 1817, 4., deutsch von Kolt, Gött. 1823) und Ainsworth in „Geographical and descriptive account of the expedition of Cyrus“ (Lond. 1844). Unter den Gesammtausgaben erwähnen wir die von H. Stephanus (Par. 1561, Fol.), Leunclavius (Frankf. 1569, 1572 und 1595, Fol.), Wells (5 Bde., Orf. 1703), Thieme (4 Bde., Lpz. 1763—64), Weiske (6 Bde., Lpz. 1798—1804), Gail, mit franz. Übersetzung (11 Bde., Par. 1804—16, 4.), J. G. Schneider (neueste, zum Theil von Bornemann und Sauppe besorgte Ausg., 6 Bde., Lpz. 1825—40), die von Bornemann begonnene (2 Bde., Gotha 1828—41) und die von L. Dindorf (Par. 1839, Fol.). Von den Bearbeitungen einzelner Schriften führen wir als die vorzüglichsten an die der „Anabasis“ von L. Dindorf (Lpz. 1824 und 1825; auch Berl. 1829) und von Krüger (Halle 1826), der auch eine Ausgabe mit deutschen Anmerkungen gab (Berl. 1830; 2. Aufl., 1845); ferner die von Graff (Lpz. 1842); von der „Cyropädie“ die von Poppo (Lpz. 1821), L. Dindorf (Lpz. 1824; auch Berl. 1830) und Jacobitz (Lpz. 1843); von der „Historia graeca“ die von Morus (Lpz. 1778) und L. Dindorf (Lpz. 1824 und 1831); von den „Memorabilien“ die von J. A. Ernesti, mit Ruhnken's und Valckenaer's Noten (5. Aufl., Lpz. 1772), W. Dindorf (Lpz. 1825), Herbst (Halle 1827), L. Dindorf (Lpz. 1831), Sauppe (Lpz. 1834) und Seyffert (Brandenb. 1844); des „Gastmahl“ von Bornemann (Lpz. 1824) und Herbst (Halle 1830); des „Hiero“ von Frotscher (Lpz. 1822) und Graff (Lpz. 1842); des „Agesilaus“ von Heiland (Lpz. 1841); des „Ökonomicus“ von Breitenbach (Gotha 1842); der Schrift „De republica Lacedaemoniorum“ von Haase (Berl. 1833) und „De re equestri“ von Courier (Par. 1813) und F. Jacobs (Gotha 1825). Auch besitzen wir gute Ausgaben von den sämmtlichen kleinern Schriften unter dem Titel „Xenophontis scripta minora“ von L. Dindorf (Lpz. 1824) und von dem „Gastmahl, Hiero und Agesilaus“ von Hanov (Halle 1835) und von Sauppe (Helmst. 1841). Unter den deutschen Übersetzungen verdienen die von einem Verein von Gelehrten, Walz, Finckh, Tafel, Christian und Osiander (16 Bdchen., Stuttg. 1827—31), und von Meyer (Prenzl. 1827 fg.), und von einzelnen Stücken die der „Anabasis“ von Becker (Halle 1802) und Halbkart (2. Aufl., Bresl. 1822), der „Cyropädie“ von Meyer (Frankf. 1813) und Neide (Lpz. 1826), und der „Denkwürdigkeiten des Sokrates“ von Weiske (Lpz. 1794), Kuhnhardt (Ulm 1802), Hottinger (Zür. 1819) und Froböse (Gött. 1824) eine besondere Erwähnung. Sturz verfaßte ein „Lexicon Xenophonteum“ (4 Bde., Lpz. 1801—4), Dodwell eine „Chronologia Xenophontea“ (Orf. 1700) und Cobet eine „Prosopographia Xenophontea“ (Leyd. 1836). Vgl. Creuzer, „De Xenophonte historico“ (Lpz. 1799); Krüger, „De Xenophontis vita quaestiones criticae“ (Halle 1822) und van Hoevell, „De Xenophontis philosophia“ (2 Abtheil., Gröning. 1841).

Xenŏphon von Ephĕsus, ein griech. Erotiker aus unbestimmter Zeit, dessen Name selbst vielleicht fingirt ist, wird für den Verfasser eines Romans unter der Aufschrift „Ephesiaka“ in fünf Büchern gehalten, worin die Liebesabenteuer der Anthia und des Abrokomes in einer ziemlich leichten und einfachen Sprache erzählt werden. Diese Schrift wurde nach der ersten Bekanntmachung aus einer Handschrift des Monte Casino durch Ant. Cocchius (Lond. 1722, 4.), später von Mitscherlich (Zweibr. 1794), Locella (Wien 1796, 4.), Peerlkamp (Harlem 1818, 4.) und Passow (Lpz. 1833) herausgegeben, auch ins Deutsche übersetzt von Bürger (Lpz. 1775) und Krabinger (Münch. 1820 und 1831).

Xerez de la Frontēra, eine Stadt unweit des Guadalete in Andalusien mit 20000, nach Andern 34000, nach noch Andern aber nur 9000 E., neun Kirchen und früher mit vielen Klöstern, ist besonders des Wein- und Ölbaues wegen berühmt. Von dem berühmten Xereswein werden jährlich gegen 120000 Ohm ausgeführt, hauptsächlich nach England, wo er Sherry heißt und nächst dem Portwein den gewöhnlichen Tischwein bildet. Er wird in zwei Sorten gewonnen, als Moscatello und als Pedro Ximenes, welcher letztere die beste ist. Geschichtlich merkwürdig ist der Ort durch den Sieg der Araber über die Westgothen im J. 711. — Ein anderes Xeres de Badajoz, auch Xeres de Cavalleros oder Xeres de la Guadiana genannt, früher im Besitz des Templerordens, hat etwa 2000 E., die ansehnliche Gerberei, Leinweberei, Rindviehzucht und Viehhandel treiben.

Hier kam es im J. 1235 zur Schlacht zwischen den Spaniern und Sarazenen, in welcher die Erstern den Sieg davontrugen.

Xerica, s. Jerica (Pablo de).

Xerxes I., der durch den unglücklichen Ausgang seines Eroberungszuges gegen Griechenland bekannte König von Persien, ein Sohn des Darius Hystaspis (s. d.), wurde seinem ältern Bruder Artabazanes unter Mitwirkung seiner Mutter Atossa, einer Tochter des Cyrus, in der Thronfolge 485 v. Chr. vorgezogen. Nachdem er sich zuerst Ägypten durch einen einzigen Feldzug wieder unterworfen hatte, bot er die Kräfte des unermeßlichen Reichs auf, um die schon von seinem Vater zweimal versuchte Eroberung Griechenlands auszuführen. Ein ungeheures Landheer von mehr als anderthalb Million, freilich mit Einschluß des Trosses von Weibern und Sklaven, versammelte sich zu diesem Zwecke in Kappadocien und eine Flotte von 1200 phöniz. und kleinasiat. Schiffen in den ionischen Häfen. Alle Hindernisse, welche den frühern Unternehmungen ungünstig gewesen waren, wurden beseitigt und für die Sicherheit der Flotte der Durchstich der Erdzunge zwischen dem Berg Athos (s. d.) und dem Festlande angeordnet, dessen Spuren man in der neuesten Zeit, während man die Sache früher in Zweifel zog, wieder entdeckt haben will. Um das Landheer nach Europa überzusetzen, ließ er anfangs zwei Brücken über den Hellespont schlagen und, als diese durch den Sturm zerstört wurden, der gewöhnlichen Erzählung nach nicht nur den Baumeister hinrichten, sondern auch dem erzürnten Meere dreihundert Peitschenhiebe geben und ein Paar Fußeisen in den Grund desselben versenken. Hierauf wurden zwei neue Schiffbrücken verfertigt; er selbst brach mit der Masse von Sardes auf, hielt zu Abydos eine große Heerschau, ging mit dem Heere nach Europa über und gelangte durch Thrazien, Macedonien und Thessalien 480 v. Chr. bis zum Engpasse bei Thermopylä (s. d.). Nachdem hier Leonidas (s. d.) mit seinen Getreuen gefallen, drang er unaufhaltsam nach Attika vor und verbrannte Athen. Inzwischen hatten die Perser nach einer unentschiedenen Schlacht mit der griech. Flotte beim Vorgebirge Artemisium 200 Schiffe um Euböa herum in den Euripus gesendet, um die griech. Flotte einzuschließen; allein diese wurden durch einen Sturm zerstreut, worauf ein zweites unentschiedenes Treffen bei Artemisium erfolgte und die griech. Flotte sich nach Salamis (s. d.) zurückzog. Hier zwang Themistokles (s. d.) die Griechen am 23. Sept. 480 v. Chr. durch eine List zur Schlacht, welche mit der gänzlichen Niederlage und Rückkehr der Perser endete. X. ließ seinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher 479 v. Chr. bei Platää (s. d.) zu Lande und bei Mykale (s. d.) zu Wasser geschlagen wurde; er selbst eilte vor Gram und Unwillen über den Hellespont nach Asien zurück und verfiel in träge Wollust, während die gesetzlose Willkür der Satrapen überhandnahm. Endlich wurde er im J. 465 v. Chr. nach 20jähriger Regierung von Artabanus, dem Anführer seiner Leibwache, ermordet, und durch dessen Hülfe gelangte der jüngste Sohn, Artaxerxes I. (s. d.), da der älteste ein gleiches Schicksal mit dem Vater hatte, auf den Thron.

Ximénes (Augustin Louis, Marquis de), ein franz. Dichter, stammte aus einer ursprünglich span. Familie und wurde zu Paris am 28. Febr. 1726 geboren. Er widmete sich früh dem Militairstande, kämpfte in der Schlacht bei Fontenai, am 11. Mai 1745, und vertauschte dann die Waffen mit der Feder. Hierauf ließ er sich in Paris nieder und wurde bald in den meisten literarischen Kreisen heimisch; besonders war er mit Voltaire eng verbunden, der ihn so schätzte, daß er häufig Verse von X. in seinen Werken mit aufnahm. X. schrieb einige Trauerspiele, von denen sein „Don Carlos" besondern Anklang fand; ein Gedicht „César au sénat" und ein Lobgedicht auf Ludwig XIV. Zwei „Discours" von ihm, der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's auf sein Jahrhundert, werden geschätzt. Auch schrieb er „Lettres sur la Nouvelle Héloïse de Jean Jacq. Rousseau". Seine gesammelten Werke erschienen 1772, an die sich ein Nachtrag unter dem Titel „Codicile d'un vieillard" (1792) anschloß. X. war zwar ein Anhänger der Revolution, aber ohne an den öffentlichen Vorgängen leidenschaftlichen Antheil zu nehmen. Zuletzt schrieb er einen „Discours au roi" und starb zu Paris am 4. Juni 1815.

Ximénes (Francesco), Cardinal, Erzbischof von Toledo und span. Premierminister, ein berühmter großer Staatsmann, dem Spanien sehr viel zu verdanken hat, wurde 1437

zu Torrelaguna in Altcastilien, wo sein Vater Advocat war, geboren. Er studirte zu Salamanca, reiste hierauf nach Rom und brachte eine päpstliche Bulle mit, welche ihm die erste offen werdende geistliche Pfründe in Spanien zusicherte. Der Erzbischof von Toledo weigerte sich, ihm eine solche zu geben, und da X. über diese Zurücksetzung sich zu heftig geäußert hatte, ließ er ihn in das Gefängniß setzen. Nachdem er jedoch wieder in Freiheit gesetzt war, erhielt er eine geistliche Pfründe im Kirchsprengel Siguença, dessen Bischof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, ihn zu seinem Großvicar ernannte. Nachher trat er in den Franciscanerorden und wurde Beichtvater der Königin Isabella von Castilien. Im J. 1495 zum Erzbischof von Toledo ernannt, weigerte er sich, diese Würde anzunehmen, bis ein ausdrücklicher Befehl des Papstes ihn dazu bewog. Er bewies sich als Erzbischof sehr thätig, indem er für die Armen väterlich sorgte, eine Menge Misbräuche abschaffte und streng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geschickten Männern besetzt wurden. Den Geistlichen seines Sprengels gab er weise Vorschriften; auch bewirkte er, aller Widersprüche ungeachtet, eine Reform der Bettelorden in Spanien. Im J. 1499 gründete er die Universität zu Alcala de Henares; dann besorgte er die berühmte sogenannte complutensische Polyglotte (s. d.), die das Alte Testament in sechs Sprachen enthielt. Schon früher hatte er eine Ausgabe des Neuen Testaments in der Ursprache veranstaltet. Seine Thätigkeit erstreckte sich aber auch auf andere Gegenstände. Als Philipp von Östreich, der Sohn Kaiser Maximilian's I. und Gemahl Johanna's, der einzigen Tochter Ferdinand's des Katholischen von Aragonien und der Isabella von Castilien (s. d.), nach deren Tode das Königreich Castilien erhielt, da seine Gemahlin Johanna Isabella's einzige Erbin war, führte dies zwischen Philipp und dem Gemahl der verstorbenen Königin, Ferdinand dem Katholischen (s. d.), zu Uneinigkeiten; allein X. wußte dieselben auf die feinste Weise zu beseitigen. Auch hatte er großen Einfluß, als nach Philipp's frühem Tode, im J. 1506, Ferdinand Regent von Castilien für seinen minderjährigen Enkel, den nachmaligen Kaiser Karl V., wurde. Er erhielt vom Papst den Cardinalshut, wurde zum Großinquisitor von Spanien ernannt und bekam einen großen Antheil an den Staatsgeschäften. Da er aber Ferdinand's mistrauische Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in sein Erzbisthum zurück. Vorzüglich beschäftigten ihn die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, ihnen einige Provinzen zu entreißen. In dieser Absicht entwarf er den Plan, nach Afrika überzusetzen, um die Festung Oran wegzunehmen, die in den Händen der Mauren war. Ferdinand genehmigte den Plan, und X. wendete nun die Einkünfte seines Erzbisthums, des reichsten in Europa (es brachte jährlich 300000 Dukaten ein), zu diesem Zuge an. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entstand, die keinen Geistlichen zum Anführer haben wollten, dämpfte er durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika. In erzbischöflicher Kleidung, über welcher er einen Harnisch trug, von Priestern und Mönchen, wie bei einer geistlichen Procession, umgeben, führte er selbst das gelandete Heer an. In der Nähe von Oran kam es zur Schlacht, in welcher die Mauren besiegt wurden. Die Festung wurde sofort erobert und die Besatzung derselben niedergemacht. X. ließ Oran neu befestigen, verwandelte die Moscheen in Kirchen und kehrte dann als Sieger nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand feierlich empfing. Als dieser 1516 starb und sein Enkel Karl noch minderjährig war, wurde X. Regent von Spanien und bewirkte während dieser nur zwei Jahre dauernden Regentschaft außerordentlich viel. Er brachte Ordnung in die Finanzen, bezahlte die Kronschulden und erwarb der Krone die veräußerten Domainen wieder. Die span. Großen, die ihn wegen seiner stolzen und harten Behandlung haßten, demüthigte er. Er stellte das Ansehen der Gesetze wieder her und setzte die span. Kriegsmacht auf einen ansehnlichen Fuß. Alle seine Entwürfe und Ideen waren groß. Er besaß viel Klugheit und Standhaftigkeit, war langsam in seinen Entschließungen, aber schnell in der Ausführung. Das span. Cabinet hatte ihm noch lange nachher das Ansehen zu danken, in welchem es in Europa stand. X. war ein wahrhaft großer Mann; zwar hat man ihm nicht ohne Grund Stolz, Härte und selbst Grausamkeit vorgeworfen, aber die Umstände machten ein solches Betragen bisweilen nothwendig; seine Strenge war vorzüglich gegen die Anmaßungen der Großen des Reichs gerichtet. Bei verschiedenen Gelegenheiten zeigte er sich als Menschenfreund, und selbst sein Religionseifer verleitete ihn nicht zu Grausamkeiten. Als er beim Einzuge in das

eroberte Oran die Menge der erschlagenen Feinde sah, vergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige", sagte er, „aber Menschen, die man zu Christen machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Siegs entrissen." Er starb am 8. Nov. 1517, vom Könige Karl V. mit schändlichem Undank belohnt. Vgl. Flechier, „Histoire du cardinal X." (2 Bde., Amst. 1700; deutsch von Fritz, Bd. 1, Würzb. 1828); „Historie von dem Staatsministerium des Cardinals X." (Hamb. 1791), und Hefele, „Leben des Cardinals X." (Tüb. 1847).

Xiphilinus (Johannes), ein gelehrter griech. Mönch aus Konstantinopel im 11. Jahrh., verfertigte außer mehren Reden besonders einen Auszug aus dem Geschichtswerke des Dio Cassius (s. d.), der vom 35. bis zum 80. Buche noch vorhanden und im Ganzen ziemlich wortgetreu aus dem Original entlehnt ist, obgleich hier und da ein eigenes Urtheil und Zusätze sich finden. Nach der ersten Bekanntmachung durch H. Stephanus (Par. 1551, 4. und 1592, Fol.) wurde dieser Auszug auch in die Ausgaben des Dio von Reimarus und Sturz aufgenommen, und Bossi gab eine gute ital. Übersetzung mit kritischen Noten (2 Bde., Mail. 1822). Fünf „Reden" von ihm wurden von Matthäi herausgegeben (Mosk. 1775, 4.).

Xuthos, der Sohn des Hellen und der Nymphe Orseis, wurde nach dem Tode seines Vaters von seinen Brüdern aus Thessalien vertrieben und ging nach Attika, wo er sich mit des Erechtheus Tochter Kreusa vermählte, mit der er den Achäos und Jon zeugte. Als er hier nach dem Tode seines Schwiegervaters als Schiedsrichter seinem ältesten Schwager Cekrops die Herrschaft zusprach, vertrieben ihn deswegen die andern Söhne des Erechtheus, und X. wanderte in den Peloponnes.

Xylander (Jos. Karl Aug., Ritter von), Major im bair. Ingenieurcorps, zweiter Bevollmächtigter bei der Militaircommission der Deutschen Bundesversammlung, Mitglied der schwed. Akademie der Kriegswissenschaften und Doctor der Philosophie, wurde am 4. Febr. 1794 zu München geboren. Seine Familie war von früherer Zeit her eine militairische; gleichzeitig mit seinem Vater dienten noch vier Brüder in der Armee, deren die bair. Kriegsgeschichte vielfach mit Auszeichnung gedenkt. So wurde die Neigung zum Militairstande in dem jungen X. schon früh geweckt und durch die in sein früheres Alter fallenden kriegerischen Ereignisse noch mehr angeregt. Er trat deshalb 1806 in das Cadettencorps ein und wurde 1812 als Lieutenant im Ingenieurcorps angestellt. Im J. 1813 erhielt er den Auftrag zur Ergänzung und Wiederherstellung der alten Festungswerke von Augsburg und des Brückenkopfs bei Friedberg. Eine Theilnahme an den Kriegsereignissen jenes Jahres wurde ihm durch die Verhältnisse nicht gestattet, indem er den Befehl erhielt, bei den projectirten Arbeiten zur Einrichtung einer Vertheidigungslinie am Lech gegen etwaige spätere Unternehmungen der Franzosen thätig zu sein. Als sich 1815 die bair. Armee zwischen Main und Rhein aufstellte, und Würzburg als deren Waffenplatz betrachtet und dessen Garnison zur activen Armee gezählt wurde, wurde X. dahin beordert. Jetzt schien der Moment gekommen zu sein, wo sein Wunsch, ins Feld zu rücken, in Erfüllung gehen würde; aber kaum brach die Armee auf, als die Schlacht bei Waterloo dem Kriege ein Ende machte. Bald darauf kam er nach Landau und wurde von hier aus zur Grenzberichtigungscommission mit Frankreich commandirt. Eine, wenn auch nicht anhaltende, Kränklichkeit veranlaßte ihn, um Versetzung nach Augsburg zu bitten, wo er nunmehr seine literarischen Arbeiten begann. Zunächst erschien seine „Strategie und ihre Anwendung" (Münch. 1818), ein Werk, wodurch seine Anstellung als Lehrer der Taktik beim Cadettencorps veranlaßt wurde. Ihr schlossen sich an die Schriften „Was ist neuere Befestigungskunst?" (Münch. 1819) und „Die Vertheidigung der Festungen im Gleichgewicht mit dem Angriff", eine Übersetzung des schwed. Originalwerks des Generals Virgin, wofür X. von der Akademie der Kriegswissenschaften zu Stockholm zu ihrem Mitglied ernannt wurde; dann das „Lehrbuch der Taktik" (4 Bde., Münch. 1820—23; Bd. 1, 3. Aufl., 1844; Bd. 2, 2. Aufl., 1834—42); „Die Heerbildung" (Münch. 1820; 2. Aufl. unter dem Titel „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit", Münch. 1831) und „Das Heerwesen der Staaten des Deutschen Bundes" (2. Aufl., Augsb. 1842; nebst Supplementband, Augsb. 1847); „Die Erdbeziehung der Staaten als Grundlage ihres politischen Lebens" (Münch. 1821); „Über Kriegsentwürfe mit Rückblicken auf ältere und neuere Kriege" (Augsb. 1824), und „Bei-

Digitized by Google

trag zur Geschichte des schwed. Kriegs von 1808—9" (Berl. 1825). Beide letztgenannte Werke sind Übersetzungen aus dem Schwedischen. Während X. Lehrer am Cadettencorps war, wohnte er, dem Generalstabe zugetheilt, den größern Übungslagern im J. 1823 bei Ingolstadt und 1824 bei Nürnberg bei, wobei er vom Generalquartiermeister General von Naglovich insbesondere mit Abfassung der Dispositionen für die Feldmanoeuvres betraut war. Im J. 1825 sammelte X. auf einer großen Reise gründliche Kenntnisse über die militairischen Einrichtungen der meisten und bedeutendsten europ. Heere; auch wohnte er wieder größern Übungslagern und Kriegsübungen in Würtemberg, Preußen, Schweden und Polen bei. Vom J. 1826 an war er als Hauptmann im Ingenieurcorps während mehrer Jahre dem Generalstabe zugetheilt. Als der König Ludwig 1826 die Universität von Landshut nach München versetzte, beabsichtigte man unter Anderm auch Vorlesungen über Kriegsgeschichte einzuführen. Hierzu wurde X. bestimmt und ihm die philosophische Doctorwürde ertheilt. Obgleich das Vorhaben nicht zur Ausführung kam, so hatte X. doch die nöthigen Vorstudien gemacht, und diese veranlaßten ihn zu mehren Arbeiten über Kriegsgeschichte und Geschichte der Kriegskunst, wovon Bruchstücke in den „Militairmittheilungen" erschienen sind. Hierauf erschienen seine „Betrachtungen über die Infanterie" (Münch. 1827) und „Untersuchungen über das Heerwesen unserer Zeit" (Münch. 1831). Zugleich gaben die Arbeiten ihm den ersten Anstoß zu seinen spätern Sprachforschungen, die er in den Schriften „Die Sprache der Albanesen" (Frankf. 1834), „Das Sprachgeschlecht der Hellenen" (Frankf. 1837), „Das Sprachgeschlecht der Titanen" (Frankf. 1837) und „Zur Sprach- und Geschichtsforschung der neuesten Zeit" (Frankf. 1838) niederlegte. Eine solche literarische Thätigkeit, die noch durch Abfassung einer Menge von Aufsätzen in verschiedenen militairischen Zeitschriften vermehrt erscheint, verdient schon an und für sich die allgemeine Anerkennung. Diese wird aber wesentlich noch durch die Gediegenheit der von X. herausgegebenen Schriften gesteigert. Als Beweis dafür möge erwähnt werden, daß seine Lehrbücher der Taktik nicht nur in vielen Staaten Deutschlands, sondern auch in Petersburg dem Unterricht zum Grunde gelegt sind. Im J. 1831 wurde er als zweiter Bevollmächtigter bei der Militaircommission der Deutschen Bundesversammlung berufen und 1841 zum Major befördert.

Xylander (Wilh.), ein um die Förderung der altclassischen Literatur nicht unverdienter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. am 20. Dec. 1532 zu Augsburg, lehrte, nachdem er seine Studien zu Tübingen vollendet hatte, einige Zeit zu Basel und erhielt 1558 die Professur der griech. Sprache zu Heidelberg, wo er am 10. Febr. 1576 starb. Außer mehren auch in kritischer Hinsicht wichtigen lat. Übersetzungen, namentlich des Dio Cassius (Bas. 1558, Fol.), der „Vitae" des Plutarch (Bas. 1561, Fol.) sowie der „Moralia" desselben (Bas. 1570, Fol.), des Strabo (Bas. 1571, Fol.) und der mathematischen Schriften des Diophantus (Bas. 1575, Fol.), die er zuerst bekannt machte, hat er auch berichtigte Ausgaben der philosophischen Schriften des Marcus Antoninus (Zür. 1559), des Stephanus von Byzanz (Bas. 1568, Fol.), des Antoninus Liberalis, Phlegon Trallianus und Antigonus Karystius (Bas. 1568) und der „Moralia" des Plutarch (Bas. 1574, Fol.) besorgt und mit lat. Übersetzung und kritischen Bemerkungen versehen.

Xylographie, s. Holzschneidekunst.

Xylotypographie nennt man die Verbindung der Xylographie mit der Typographie. War die Holzschneidekunst überhaupt die Vorgängerin der Buchdruckerkunst, so blieb sie auch nach der Erfindung der beweglichen Typen ihre Begleiterin, und durch die Formschneider in Augsburg, Bamberg, Basel, Nürnberg, Ulm u. s. w. wurden die gedruckten Werke nicht blos mit Randverzierungen, Initialornamenten und Leisten versehen, sondern es wurden auch Bilder, die zwischen den Text kommen sollten, in Holz geschnitten. So entstand Das, was wir in neuester Zeit illustrirten Druck nennen. Die ältesten xylotypographischen Producte sind Pfister's „Boner's Fabeln" (Bamb. 1461) und dessen „Vier Historien" (Bamb. 1462), worauf Günther Zainer in Augsburg und Joh. Zainer in Ulm mit dem „Legendenbuche" (1471) und Boccaccio's „Berühmten Weibern" (1473) folgten. Namentlich that sich unter den Deutschen Koburger in Nürnberg hervor, indem er zu der Schedel'schen „Chronik" allein gegen 2000 Holzstöcke schneiden ließ. Gegen Ende des 16.

Jahrh. begann die Holzschneidekunst zu sinken und gerieth im 18. in solchen Verfall, daß man allerdings wohlthat, wenn man ihre Producte fast ganz aus typographischen Werken verbannte. Zwei Engländer, John und Thomas Bewick in London, hatten das Verdienst, sie wieder zu Ehren zu bringen; ihre Schüler bauten fort und durch einen Anderson, Hole, Gray, Brown, Lee, Green u. A. wurde sie in England, durch Unger, Unzelmann, Höfel, Gubitz, E. Kretzschmar, Vogel, Nitschl von Hartenbach in Deutschland, durch Gigoux, Dugoure, Porret, Cherrier u. s. w. in Frankreich auf eine wahrhaft bewundernswerthe Weise vervollkommnet. Die Zahl der durch Holzschnitte illustrirten Werke hat sich in den beiden letzten Jahrzehnden außerordentlich vermehrt und der Geschmack des Publicums hat sich ihnen zugewendet; zum großen Theil gewiß mit Recht, wenigstens behalten xylotypographische Werke, wie Knight's Ausgabe des Shakspeare, Cotta's „Cid", Wigand's „Nibelungen" und „Volksmärchen" von Musäus, Curmer's „Paul und Virginie", Kretzschmar, „Die Völkerschlacht bei Leipzig im J. 1813" (mit Text von Franz Sommer, Lpz. 1847) und viele andere, die wir hier nicht alle namentlich aufzählen können, einen entschiedenen Werth für alle Zeiten.

Xystos hieß bei den Griechen ein bedeckter Säulengang in den Gymnasien, wo vorzugsweise die Leibesübungen zur Zeit des Winters vorgenommen wurden, den man jedoch auch zum bloßen Lustwandeln benutzte. In einigen Städten, wie namentlich in Elis, führte der ganze Übungsplatz der Athleten den Namen Xystos. Die Römer dagegen bezeichneten mit Xystus eine unbedeckte Terrasse von den Säulengängen ihrer Landhäuser, auf der man zur Erholung sich erging oder unterhielt. Auch pflegte man hier über wissenschaftliche Gegenstände zu disputiren, wie dies auf dem Xystus geschah, den Cicero bei seinem Tusculanum anlegen ließ. Im Mittelalter gebrauchte man diesen Ausdruck von den langen bedeckten Gängen in den Häusern, besonders von den Kreuzgewölben der Klöster.

Y.

Y, in griech. Form Y, nennt man den Pythagoräischen Buchstaben, weil die Pythagoräer damit das Hervorgehen der Dyas aus der Monas oder die heiligen Drei, nach Andern die Genesung, oder den Scheideweg des Lebens bezeichnet haben sollen. Auch nennt man ihn zuweilen Drudenfuß (s. d.).

Y oder das Ya, ausgesprochen Ei oder Eia, ist ein Meeresarm, der aus der südwestlichen Spitze des Zuydersees westwärts in die niederländ. Provinz Holland tritt und die natürliche Trennung zwischen dem nördlichen und südlichen Holland bildet. Mit ihm steht das südwärts gelegene Harlemermeer, das größte holländ. Binnengewässer (s. Harlem), in Verbindung. Aus dem Y führt Amsterdam gegenüber der große nordholländ. Kanal, welcher die größten Seeschiffe trägt und zur Vermeidung der durch Untiefen und Sandbänke gefährlichen Schiffahrt auf dem Zuydersee bestimmt ist, über Alkmaar nach dem Helder.

Yam (Dioscorea sativa), eine Pflanze, deren große mehlige Wurzeln, als wohlschmeckend, nahrhaft und leicht verdaulich, in Afrika, Ost- und Westindien häufig gegessen werden. Man genießt sie entweder gekocht oder geröstet, und ihr Mehl wird auch zu Brot und Puddings gebraucht. Der frische Saft der Wurzeln, welchen man durch wiederholtes Auswaschen in Meerwasser und Flußwasser entfernt, ist herbe und verursacht ein Jucken auf der Haut. Es gibt mehre Abarten der Wurzel; einige breiten sich wie Finger aus, andere sind schlangenartig gewunden, andere sehr klein, mit einer weißlich grauen Haut, die sonst gewöhnlich schwarz ist. Das Fleisch der Wurzel ist weiß oder röthlich und wird nach dem Kochen mehlig. Die in Ost- und Westindien, in Afrika und auf allen Inseln des Stillen Meers wachsende Art (Dioscorea aculeata) wird von Einigen nur für eine durch Cultur veränderte Abart von der oben beschriebenen gehalten. Ihre Wurzeln sind länglich und ge-

gen 30 Pf. schwer. Alle Arten werden wie die Kartoffeln fortgepflanzt, reifen aber früher. Sie werden im Aug. gepflanzt und im Nov. oder Dec. geerntet.

Yang-tse-Kiang oder der Blaue Fluß, der größte Strom Asiens, entspringt unter 35° nördl. Br. und 107° östl. L. auf dem Hochlande von Hinterasien, durchbricht, durch eine Bergkette vom nördlich in gleicher Richtung fließenden Hoang-Ho getrennt, gleich diesem in zahlreichen und großartigen Wasserfällen das chines. Alpenland, um darauf die große chines. Tiefebene zu gewinnen, welche er bis zu seiner Mündung unter 32° nördl. Br. und 138° östl. L. ins Ostmeer oder Tong-Hai, den ans östliche China grenzenden Theil des Stillen Oceans, durchströmt. Der Lauf des Yang-tse-Kiang geht in vielen Windungen von Westen nach Osten und hat im directen Abstand von der Quelle bis zur Mündung eine Länge von 390 M., mit den Krümmungen aber von 650 M., während sein Stromgebiet 35000 □M. beträgt. Der Yang-tse-Kiang fließt anfangs von seiner Quelle aus südlich bis Yün-Nan, wendet sich dann nach Nordosten durch die Provinz Sse-Tschuan und Hu-Guang, tritt darauf in die Provinz Kiang-Nan, fließt bei Nanking vorbei, bis wohin, 54 M. von seiner Mündung, die größten Seeschiffe gelangen können, und berührt dann die Städte Tschin-Kiang-Fu, wo er vom großen chines. Kaiserkanal gekreuzt wird, Schan-Hai und Wusung, bei welcher Stadt er sich ins Meer ergießt. Vermöge seines Laufs mitten durch China hindurch und durch die gesegnetsten Provinzen des Reichs, sowie mittels seiner Verbindung mit dem Kaiserkanal bildet der Yang-tse-Kiang einen der wichtigsten Verkehrswege des chines. Reichs.

Yankee ist der Name, den man den Nordamerikanern von engl. Abkunft gibt, um im Spott oder Scherz ihre guten und übeln Eigenschaften zugleich zu bezeichnen. Der echte Yankee besitzt als das Erbtheil seiner Väter, die im Laufe kaum eines Jahrhunderts die Urwälder Nordamerikas einer blühenden Cultur unterwarfen, in der That einen eigenthümlichen Charakter. Er ist scharfsinnig, muthig, nüchtern, thätig und liebt die Selbständigkeit und Unabhängigkeit als die Grundbedingung des Lebens. Hingegen kennt er nicht oder verachtet er den Idealismus, die Romantik, die Sentimentalität und die abstracten Doctrinen des alten Europas. Ein naturwüchsiger Humor läßt ihn das Unvermeidliche ertragen und verleiht ihm Kraft, gegen das Unglück anzukämpfen. Die Lage des Andern kümmert ihn wenig, denn wie bei ihm Jeder die Freiheit hat, sein Glück zu schaffen, so hat Jeder auch die Pflicht, sich selbst zu helfen oder für sich zu dulden. Diese höchst praktische Richtung macht indessen den Yankee im Verkehr mit Andern sehr leicht zum kalten Egoisten. Im Handel und Wandel hält er List und Betrug nur für zweckmäßigen Gebrauch seiner Kenntnisse und Fähigkeiten und Zutrauen für Beschränktheit. Auch im politischen Leben kann er, wie die Geschichte der Vereinigten Staaten beweist, diesen Zug nicht verleugnen. Er führt ohne Umstände und Gewissensscrupel Das aus, was ihm nützlich dünkt, und weiß, wenn ihm die Verhältnisse entgegenstehen, mit kalter Schlauheit und Berechnung zu warten. Das Wort Yankee stammt aus dem Munde der Indianer und ist aus „English", d. i. Engländer, verdorben.

Yarmouth, eine regelmäßig gebaute und befestigte Stadt in der engl. Grafschaft Norfolk, an der Nordsee, die hier durch Untiefen und Sandbänke sehr gefährlich ist, liegt auf einer Halbinsel zwischen der See und dem Flusse Yare, dessen Mündung (mouth) einen der Versandung sehr ausgesetzten Hafen bildet. Sie heißt auch Great-Yarmouth, im Gegensatze von Little-Yarmouth oder Kleinyarmouth, das gegenüber in der Grafschaft Suffolk liegt und wohin eine Brücke führt. Ausgezeichnete Gebäude sind die Nikolaikirche, das Theater, das Fischerhospital, das benachbarte prachtvolle Irrenhaus, das Zuchthaus, das Rath- und Zollhaus. Das hiesige Denkmal Nelson's besteht in einer 58 F. hohen dorischen Säule. Die Stadt zählt über 25000 E., die ansehnlichen Handel mit dem Auslande, vorzüglich mit den Ostseehäfen, mit Holland, Portugal und auf dem Mittelländischen Meere treiben. Nach Norwich werden über Y. viele Güter eingeführt, und ebenso die eigenen Fabrikate von da ausgeführt. Jährlich gehen einige Schiffe auf den Walfischfang nach Grönland, andere werden ausgeschickt, um Kabeljau zu fangen. Ein Hauptnahrungszweig der Bewohner ist seit den ältesten Zeiten die Herings- und Makrelenfischerei. Außerdem sind auch die Seebäder Y.s zu erwähnen.

Yeoman hieß in alten Zeiten in England jeder Gemeinfreie, oder das Mitglied derjenigen Gesellschaftsordnung, die zwischen dem Ritterstande und den gänzlich Besitzlosen, Diensthörigen und Leibeigenen die Mitte hielt. In den alten Gesetzen muß der Yeoman ein väterliches Erbtheil von ungefähr 130 Pf. St. haben und darf in Herrenkleidern erscheinen, nur nicht im Hause eines Lords. Der Esquire oder Schildknappe gehört noch zu dem höher berechtigten Ritterstande. Nach Aufhebung der Hörigkeitsverhältnisse, die in England zeitiger als in andern Ländern verschwanden, fiel eigentlich auch der politische Stand der Yeomen weg, weil nun Jeder im Volke, abgesehen von den Privilegien des Adels, der persönlichen Freiheit und Gleichheit genoß. Gegenwärtig ist Yeoman ein Ehrentitel, welcher größern Pächtern und kleinern Grundbesitzern, überhaupt jener loyalen und zuverlässigen Volksclasse gegeben wird, die an der Spitze des niedern Bürgerthums steht. Zur Zeit der franz. Revolution errichtete man zum Schutze der engl. Küsten neben der Grafschaftsmiliz noch eine besondere Yeomanry-Cavalerie, in welche als Freiwillige die wohlhabenderen Pächter, aber auch viele Edelleute traten. Diese Freiwilligenmiliz besteht noch und ist den nämlichen Gesetzen wie die Miliz überhaupt unterworfen. Im J. 1836 bestand die Yeomanry aus 338 Schwadronen (Troops); sie zählte 18120 Gemeine und 1155 Offiziere und kostete jährlich der Nation auf 100000 Pf. St. In den letzten Jahren ist dieser Bestand der Kosten wegen um einige Tausende vermindert worden. Das Wort Yeoman ist ohne Zweifel angelsächs. Ursprungs und wird bald von dem deutschen Jungmann (young man), bald von Jemand (any one), bald von gemein (common) abgeleitet. Yeomen heißen auch zu London die alterthümlich mit Spießen und Hellebarden bewaffneten Soldaten einer königlichen Leibgarde, welcher die Bewachung des Tower obliegt. Das Volk nennt diese Trabanten aus Heinrich's VII. Zeit spottweise des Königs Ochsenfresser.

Yggdrasil heißt in der Asenlehre (s. d.) die Esche, unter der der Bau der Welt und diese selbst dargestellt wird.

Yorck von Wartenburg (Hans Dav. Ludw., Graf), einer der berühmtesten preuß. Generale, geb. am 26. Sept. 1759 zu Königsberg in Preußen, stammte aus einer alten engl. Familie, die sich in Pommern ansässig gemacht hatte. Er trat 1772 in preuß. Kriegsdienste und nach abgebüßter Festungsstrafe wegen eines Duells im J. 1782 in holländische. In den J. 1783—84 wohnte er dem Feldzuge in Ostindien bei und wurde 1786 Compagniechef. Im J. 1806 war er Oberst und Commandeur en Chef des Jägercorps. Er befehligte in dem Feldzuge dieses Jahrs erst die Avantgarde, später die Arrièregarde des Corps des Herzogs von Sachsen-Weimar, dessen Elbübergang er nach den Unfällen an der Saale mit großer Geschicklichkeit und Klugheit deckte. Bei dem Sturme auf das Städtchen Wahren in Mecklenburg schwer verwundet und gefangen genommen, wurde er gleichzeitig mit Blücher ausgewechselt, 1807 zum Generalmajor befördert und 1808 bei der Umschaffung des preuß. Heers ihm das Commando über die westpreuß. Division sowie 1810 die Generalinspection über sämmtliche leichte Truppen anvertraut. Im russ. Feldzuge von 1812 bei dem preuß. Hülfscorps unter dem General von Grawert, das zum zehnten Armeecorps unter Macdonald gehörte, angestellt, erhielt er, als der General Grawert wegen Kränklichkeit abtrat, den Oberbefehl. Schwierig wurde seine Lage, als Napoleon dem zehnten Armeecorps den Rückzug nach der Memel befahl; Y. führte die dritte Colonne, welche, die Nachhut bildend, am 20. Dec. 1812 von Mitau abzog, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Wittgenstein und Paulucci, die am 27. in Memel einrückten, während ihre Vortruppen sich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht sowol das Kritische dieser Lage als vielmehr ein Blick auf die politischen Verhältnisse veranlaßte Y. zu der Convention von Tauroggen vom 30. Dec. 1812, kraft welcher sich das preuß. Corps von den Franzosen trennte und unabhängig neutrale Quartiere bezog. Zwar mußte der König, der durch die Verhältnisse noch zu sehr beengt war, anfangs diesen Schritt öffentlich misbilligen, bald darauf aber ließ er Y. deshalb die glänzendste Gerechtigkeit widerfahren. Auch hat Y. in der That durch diesen Entschluß ebenso sehr seine Umsicht und Charakterstärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke kühn die erste Bahn gebrochen. Nachdem das geschmolzene Corps in Preußen wieder möglichst vervollständigt und ausgerüstet worden, führte er es an die Elbe, wo es zuerst bei Dannekow am 5. Apr. 1813 gegen die aus Magdeburg vorgedrungene Armee des

Vicekönigs von Italien siegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörschen und Bautzen die rühmlichen Anstrengungen des verbündeten Heers. Am Tage vor der letztern Schlacht, am 19. Mai, kämpfte er bei Weissig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegene fünfte franz. Armeecorps unter Sebastiani. Während des Waffenstillstands beträchtlich verstärkt, hatte er mit seinem Corps, das dem schles. Heere unter Blücher zugetheilt war, entscheidenden Antheil an dem Siege an der Katzbach, am 26. Aug. Vorzüglich wichtig aber war der Sieg, den Y. mit seinem Corps völlig selbständig am 3. Oct. über Bertrand bei **Wartenburg** (s. d.) erfocht, in dessen Folge das schles. Heer auf das linke Elbufer überging. Ebenso selbständig war sein Verdienst in der Schlacht bei Leipzig, indem bei dem am 16. Oct. bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des schles. Heers sein Corps ausschließend den wichtigen, hartnäckig vertheidigten Punkt Möckern eroberte. Am 18. Oct. vom Schlachtfelde abmarschirt, drängte er schon am 20. die fliehenden Feinde bei ihrem Übergange über die Unstrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere siegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand Y. zuerst wieder bei Montmirail am 11. Febr. 1814 Gelegenheit, seinen Feldherrnberuf zu bekunden. Der General Sacken nämlich hatte sich zu voreilig in ein Gefecht mit Napoleon eingelassen, das seine völlige Niederlage hätte herbeiführen müssen, als Y. auf dem Schlachtfelde erschien und durch seine Anordnungen das Gefecht, wiewol mit eigenem großen Verlust, insoweit wiederherstellte, daß Sacken wenigstens vom gänzlichen Untergange gerettet wurde. Ein nicht geringeres Verdienst erwarb er sich in der Schlacht bei Laon am 9. März. In Gemeinschaft mit dem General von Kleist unternahm er hier den nächtlichen Angriff auf den franz. rechten Flügel, der die Zerstreuung der Corps Marmont's und Arrighi's zur Folge hatte und der Schlacht erst einen entscheidenden Charakter gab. Nach der Eroberung von Paris folgte Y. seinem Monarchen nach England, erhielt den Ehrennamen Graf **York von Wartenburg**, nebst einer ansehnlichen Dotation, und wurde zum commandirenden General in Schlesien und dem Großherzogthum Posen ernannt. Der Krieg, den Napoleon's Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rief ihn zwar an die Spitze des fünften preuß. Armeecorps, das sich an der Elbe und Saale sammelte, aber der Umstand, daß dieses Corps in Unthätigkeit verblieb, war unstreitig die Ursache, daß er dessen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. Er erlitt zu dieser Zeit einen schmerzlichen Verlust durch den Tod seines einzigen Sohnes, der als Offizier im brandenburg. Husarenregiment in dem Cavaleriegefecht bei Versailles am 1. Juli 1815 nach der rühmlichsten Gegenwehr mehrfach verwundet, wenige Tage darauf starb. In Folge dieser Umstände bat Y. nach der Rückkehr des Königs um seine Entlassung, die ihm endlich bewilligt wurde. Seitdem lebte er in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Schlesien. Er wurde am 5. Mai 1821 zum Generalfeldmarschall ernannt und starb zu Klein-Öls am 4. Oct. 1830. Vgl. Seydlitz, „Tagebuch des preuß. Armeecorps im Feldzuge 1812" (Berl. 1823).

Yorik, s. **Sterne** (Lorenz).

York, das alte Eboracum der Römer, die Hauptstadt der gleichnamigen größten Grafschaft Englands, mit dem Titel eines Herzogthums (255 □M. mit 1½ Mill. E.), dem Range nach die zweite Stadt Englands, liegt an der Ouse und hat 30000 E. Unter den Gebäuden ist vor allen die Kathedrale zu erwähnen, die größte und schönste Kirche in altdeutschem Stil in England, 524 engl. F. lang, 222 F. in den Kreuzflügeln und 109 F. im Schiffe breit, 99 F. hoch, mit drei Thürmen, von denen der über dem Kreuz 213 F. hoch ist. Der Bau begann im 12. Jahrh. und wurde 1426 beendet; durch den Brand am 2. Febr. 1829, wo ein Verrückter sie angezündet, hatte sie viel gelitten, doch ist sie seitdem vollkommen wiederhergestellt worden. Das alte von Richard III. erbaute Schloß dient jetzt als Gefängniß. Nächst London ist Y. die einzige Stadt in England, deren erste Magistratsperson (Mayor) den Titel Lord führt. Der Erzbischof von Y., der zweite in England, hat seinen Sitz in Bishopstown. Die Stadt ist der Sitz einer theologischen Facultät der Unitarier; sie hat eine Musikhalle für 2000 Zuhörer und zwei gut eingerichtete Irrenhäuser. Unweit Y. liegt das von Quäkern errichtete Irrenhaus, Retreat genannt, und das Schloß Howard mit vielen Kunstschätzen, einem 100 F. hohen Obelisk zu Ehren Marlborough's und einer columna rostrata zu Ehren Nelson's. Berühmt sind die Wettrennen, welche bei Y. gehalten werden.

York, ein Herzogstitel, den die Könige von England gewöhnlich an Glieder ihres

Hauses und zwar an den zweiten Sohn verleihen. Eduard III. gab den Titel an seinen vierten Sohn, Edmund, der der Gründer des Hauses York oder der Weißen Rose wurde. Sein älterer Bruder, Johann, stiftete dagegen das Haus von Lancaster oder die Rothe Rose. Beide Häuser führten als Zweige der königlichen Plantagenets (s. d.) gegeneinander einen langen, furchtbaren Kampf, den Krieg der beiden Rosen (s. d.), um die engl. Königskrone, bis endlich das Haus Tudor in der Person Heinrich's VII. den Thron usurpirte. — Der letzte Sprößling der Plantagenets aus dem Hause York, der Graf von Warwick (s. d.), wurde auf Befehl Heinrich's VII. im Tower enthauptet. — Karl I., aus dem Hause Stuart, erhob seinen zweiten Sohn zum Herzog von York. Derselbe bestieg nachmals als Jakob II. den Thron, verlor denselben aber mit seinen männlichen Nachkommen durch die Revolution von 1688. — Auch Jakob's II. Sohn, der Prätendent Jakob III., verlieh in der Verbannung seinem zweiten Sohne, Henry Benedict, den Herzogstitel. In der Geschichte ist derselbe bekannt unter dem Namen des Cardinals von York. Mit ihm starben 1807 die königlichen Stuarts (s. d.) aus. — Georg III., aus dem Hause Hannover, verlieh seinem zweiten Sohne, Frederick, ebenfalls den Titel eines Herzogs von York und von Albany. Derselbe wurde am 16. Aug. 1763 geboren und erhielt 1764 das abwechselnd von einem katholischen und einem protestantischen Bischof regierte Fürstbisthum Osnabrück (s. d.). Er besaß dasselbe bis zur Säcularisation im J. 1802, wo es an Hannover abgetreten wurde. Nachdem der Prinz 1780 ein Oberstpatent erhalten, ging er auf den Continent, um besonders den preuß. Militairdienst zu erlernen. Während der Abwesenheit wurde er 1782 zum Herzog von York und Albany in Großbritannien und 1784 zum Grafen von Ulster in Irland ernannt. Als er 1787 nach England zurückkehrte, nahm er seinen Sitz im Oberhause ein und zeigte sich im folgenden Jahre, bei Verhandlung der Regentschaftsfrage, seinem Bruder, dem nachherigen Georg IV., sehr ergeben. Ein Duell, das er 1789 mit dem Oberst Lenox, dem spätern Herzog von Richmond, bestand, machte großes Aufsehen. Im J. 1791 ging Y. abermals auf den Continent, um im Falle eines Kriegs mit Rußland im preuß. Heere zu dienen. Zu Berlin heirathete er am 29. Dec. die Prinzessin Friederike, die Tochter Friedrich Wilhelm's II. von Preußen. Als 1793 der Krieg mit Frankreich ausbrach, gab ihm Georg III., der diesen Sohn besonders auszeichnete und einen großen Feldherrn in ihm vermuthete, den Befehl über ein brit. Corps, das im Verein mit den Verbündeten Holland und die Niederlande vertheidigen sollte. Nach der Einnahme von Valenciennes schickte ihn der Oberfeldherr, Prinz von Sachsen-Koburg, zur Belagerung von Dünkirchen ab. Er erlitt jedoch am 8. Sept. 1793 durch Houchard bei Honscoote eine Niederlage und mußte sich 1794 hinter die Maas zurückziehen und endlich in Curhaven einschiffen. Dessenungeachtet machte ihn der König 1795 zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber des brit. Heers, vertraute ihm auch 1799 das Commando über die Expedition nach Holland an, der sich ein russ. Hülfscorps unter Essen beigesellte. Nachdem er auch diesmal von Brune am 19. Sept. bei Bergen und am 6. Oct. unweit Alkmaar geschlagen worden, schloß er am 18. Oct. die schimpfliche Capitulation von Alkmaar. Einige Jahre später verursachte dem Prinzen die Veruneinigung mit seiner Maitresse, einer Madame Clarke, die dem Oberst Wardle Mittheilungen über die Heerverwaltung machte, einen außerordentlichen Scandal. Wardle denuncirte am 27. Jan. 1809 vor dem Unterhause, dessen Mitglied er war, daß arge Veruntreuungen in der Kriegsverwaltung vorkämen. Er behauptete, daß Madame Clarke einen schimpflichen Handel mit den Stellen in der Armee getrieben, daß die meisten Beförderungen durch ihre Hand gegangen, ja sogar, daß der Herzog an dem Profit Theil genommen. Das Unterhaus bestellte eine Commission zur Untersuchung und ließ die Clarke wiederholt als Zeuge gegen den Herzog erscheinen, deren freche Antworten das Publicum belustigten und den Prinzen in der öffentlichen Meinung ungemein herabsetzten. Wiewol das Haus mit einer Majorität von 82 Stimmen ein Nichtschuldig aussprach, legte doch der Herzog die Oberbefehlshaberstelle am 20. März 1809 nieder. Im Mai 1811 jedoch wurde er von seinem Bruder, dem damaligen Prinz-Regenten, in die Würde des Feldmarschalls und Oberbefehlshabers der Landmacht abermals eingesetzt. Er hatte eine Menge zweckmäßiger Anordnungen in dem Haushalt der Armee getroffen und erhielt dafür 1814 im Parlament eine öffentliche Danksagung. In der Sitzung von 1825 erklärte er sich im Oberhause heftig

gegen die Katholikenemancipation, was um so mehr die öffentliche Meinung berührte, als er seit dem Tode der Prinzessin Charlotte, der Tochter Georg's IV., die nächsten Ansprüche auf die Thronfolge hatte. Indessen überlebte er den König nicht; er starb schon am 5. Jan. 1827. Von seiner Gemahlin, die am 6. Aug. 1820 mit Tode abging, hinterließ er keine Kinder. Y. besaß eine Apanage von 18000 und außerdem eine Jahresrente von 24000 Pf. St. als Entschädigung für das Bisthum Osnabrück. Dessenungeachtet hinterließ er bedeutende Schulden, die unbezahlt blieben. — Gegenwärtig führt der zweite Sohn der Königin Victoria, Alfred Ernst, geb. am 6. Aug. 1844, den Titel eines Herzogs von York.

Young (Arthur), einer der fleißigsten und verdientesten landwirthschaftlichen Schriftsteller in England, wurde 1741 zu London geboren und anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt. Der Tod seiner Schwester, mit deren Manne er in Geschäftsverbindung treten sollte, veranlaßte ihn, sich dem Landbau zu widmen, den er durch sein Beispiel und seine Schriften rastlos zu fördern strebte. Er machte zu diesem Behufe auch Reisen durch alle Theile Englands und durch Irland und theilte seine Beobachtungen in landwirthschaftlicher Hinsicht in Werken mit, die selbst in Deutschland Beifall fanden. Bei der 1793 gestifteten Ackerbaugesellschaft wurde er Secretair. Unter seinen zahlreichen Schriften sind als die wichtigsten hervorzuheben die „Annals of agriculture" (40 Bde., 1784—1804), eine Zeitschrift, die ungemein fördernd gewirkt hat; „The farmer's guide" (2 Bde., 1770) und vor Allem seine landwirthschaftlichen Reisen „The farmer's tour through the east of England" (4 Bde., 1771); „A six months tour through the north of England" (4 Bde., 1770); „A six weeks tour through the southern counties of England and Wales" (1768); „Tour in Ireland" (1780), und „A farmer's tour through France, Spain and Italy" (2 Bde., 1791). Viele seiner Schriften sind auch ins Deutsche übersetzt. Er starb zu London 1820.

Young (Edward), engl. Dichter, geb. 1681 zu Upham in Hampshire, wo sein Vater Rector war, erhielt seine Erziehung in der Westminsterschule und widmete sich später zu Oxford dem Studium der Rechte. Er trat 1712 ins öffentliche Leben ein als Hofmann und Dichter und blieb Beides bis in sein hohes Alter. Mit dem Herzog von Wharton ging er 1717 nach Irland und blieb dessen Anhänger, bis der Herzog starb. Da er in seiner bisherigen Laufbahn wenig Hoffnung auf Beförderung sah, trat er, bereits über 40 Jahre alt, in den geistlichen Stand, schrieb ein Lobgedicht auf den König und wurde dafür Kapellan Georg's II. Im J. 1730 erhielt er die Pfarrei zu Wetwyn in Hertfordshire, wo er bis zu seinem Tode auf Beförderung vergebens hoffte. Er verheirathete sich hier, verlor aber seine Frau und seine beiden Stiefkinder bald nacheinander und dies veranlaßte ihn, seine berühmten „Night-thoughts" (Lond. 1741 und öft.) zu schreiben, das Gedicht, auf welchem sein Ruf hauptsächlich sich gründet. Das Gedicht hat keinen Zusammenhang und jedes der neun Bücher, aus denen es besteht, ist unabhängig von den andern; die Sprache ist künstlich und gesucht, Witz auf der einen Seite, Schwulst auf der andern berühren den Leser oft unangenehm und der Mangel an Einfachheit und Natur kann durch die glänzendsten Stellen nicht ersetzt werden. Dazu kommt noch der Gegensatz zwischen den Schriften und dem Leben Y.'s, der zweifeln läßt, ob der Dichter auch fühlte, wie er schrieb. Doch ist nicht zu leugnen, daß die „Night-thoughts" viele treffliche Stellen enthalten, in denen wahres Gefühl und Ungekünsteltheit des Ausdrucks herrschen. Außer den „Night-thougts" schrieb Y. noch einige unbedeutende Trauerspiele und eine Satire über die „Universal passion, the love of fame". Er starb am 12. Apr. 1765. In Deutschland fand Y. durch Ebert's Übersetzung (5 Bde., Braunschw. 1769—71; 2. Aufl., 1790—95) Eingang und lange Zeit hindurch zahlreiche Verehrer. Neuere Übersetzungen besorgten Benzel-Sternau (Frankf. 1825), Schmidt (Dresd. 1825) und Elise von Hohenhausen (Kass. 1844).

Young (Thom.), engl. Arzt, Mathematiker, Naturforscher, Alterthums- und Sprachforscher, wurde am 13. Juni 1773 zu Milverton in Somersetshire geboren. Er erhielt seine erste Bildung in einer Schule zu Bristol, seit 1782 in der zu Compton, wo er außer den classischen Sprachen besonders Mathematik mit Vorliebe trieb und bereits Botanik und Optik zu studiren begann. Eine hebr. Bibel gab ihm Veranlassung, sich den oriental. Sprachen zu widmen. Seit 1791 trat er als Schriftsteller auf, indem er für Zeitschriften Gegenstände aus dem Gebiete der Philologie und der Naturwissenschaften bearbeitete. Er studirte

dann Medicin zu London und seit 1794 zu Edinburg, wurde Mitglied der Royal society wegen seiner Abhandlungen über das Sehen und die Krystalllinse des Auges und ging dann 1795 nach Göttingen, wo er promovirte und sich mit deutscher Sprache und Literatur bekannt machte. Dann lebte er einige Zeit als Fellow in Cambridge, ließ sich jedoch bald als Arzt in London nieder, übernahm auch die Professur der Naturwissenschaften an der Royal institution, die er jedoch schon 1804 wieder aufgab, um sich ausschließend der Arzneikunde zu widmen. Zahlreiche naturwissenschaftliche und mathematische Schriften erschienen von ihm, unter denen die vorzüglichsten sind „A syllabus of a course of a natural and experimental philosophy" (Lond. 1802), in dem er zuerst eine Erklärung der wichtigsten Phänomene des Sehens gab und das Gesetz von der Interferenz des Lichts aufstellte, auf welches erst 1827 die Aufmerksamkeit der Naturforscher gelenkt wurde, als Fresnel für die Anwendung desselben auf die Polarisation des Lichts von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften eine Auszeichnung erhielt; ferner „A course of lectures on natural philosophy and the mechanical arts" (2 Bde., Lond. 1807, 4.), sein Hauptwerk, und „Elementary illustration of the celestial mechanics of Laplace" (Lond. 1821). Von 1819—29 gab er außerdem den „Nautical almanac" heraus. Zugleich wendete er in dieser Zeit seine Aufmerksamkeit wieder der Sprache und namentlich der ägyptischen zu; einige Papyrusrollen, die er 1814 erhielt, und die Rosettesche Inschrift veranlaßten ihn, 1815 seine „Remarks on egyptian papyri and on the inscription of Rosetta" in der „Archaeologia" (Bd. 18) herauszugeben. Er erweiterte dann seine Studien, erkannte die Hieroglyphenschrift zuerst als phonetische Schrift und empfahl die Anwendung des Koptischen zu deren Erklärung, ging namentlich an die Erklärung der enchorischen Schrift, während er weniger die Erklärung der hieroglyphischen Schrift betrieb. Seine wichtigsten Schriften in dieser Hinsicht sind, außer Aufsätzen im Museum criticum, „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (Lond. 1823) und das „Egyptian dictionary" (Lond. 1829). Eine Reise nach Genf, die er 1828 unternahm, um seine geschwächten Kräfte wiederherzustellen, blieb ohne Erfolg; nach London zurückgekehrt, starb er daselbst am 10. Mai 1829. Vgl. „Memoirs of the life of Thom. Y." (Lond. 1831), die aber nicht in den Buchhandel kamen.

Ypern (Ypres), Stadt und Festung in der belg. Provinz Westflandern, am Yperle, mit 18000 E., hat bedeutende Spitzen-, Leinwand- und Wollenfabriken, eine Handelskammer und ein Gymnasium und ist durch einen Kanal mit Brügge, Ostende und Nieuport verbunden. Die bemerkenswerthesten Gebäude der Stadt sind das große Rathhaus, der Dom und die Castellanei.

Ypey (Annäus), ein holländ. Theolog, geb. am 17. Sept. 1760 in der Provinz Friesland, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Franeker und war dann Prediger bei mehren reformirten Gemeinden. Als Schriftsteller schon vortheilhaft bekannt, wurde er 1799 Professor der Kirchengeschichte zu Harderwijk und 1813 in gleicher Eigenschaft nach Gröningen berufen. Unter seine verdienstlichsten Schriften sind zu rechnen die „Literargeschichte der Dogmatik" (5 Bde., Harlem 1793—98); die „Geschiedenis van de christelijke kerk in de 18. eeuw" und die Reformationsgeschichte „Beknopte geschiedenis van de hervorming" (Grön. 1817); auch hatte Y. den Hauptantheil an dem ausgezeichneten Werke „Geschiedenis van de nederlandsche hervormede kerk" (4 Bde., Grön. 1820—27). Zum Jubelfeste der augsburg. Confession schrieb er den „Historisch berigt van de overgave van de augsburgsche geloofsbelijdenis" (Grön. 1830). Auch verfaßte er eine „Geschichte des Patronatsrechts" (Grön. 1829). Übrigens ist Y. einer der gründlichsten Kenner der holländ. Sprache, wie dies seine „Beknopte geschiedenis der nederlandsche taal" (Utrecht 1812; 2. Aufl., Grön. 1832) beweist.

Ypsilantis ist der Name einer alten, reichen und angesehenen Fanariotenfamilie, welche ihren Ursprung bis auf das Kaiserhaus der Komnenen zurückführt. — Athanasius Y., der Urgroßvater der durch den griech. Freiheitskampf so berühmt gewordenen Fürsten Alexander und Demetrius, lebte zu Anfange des 18. Jahrh. und stand beim Sultan in hohem Ansehen. — Alexander Y. erbte, neben einem bedeutenden Vermögen, die Gunst der Pforte, welche seine Familie bisher genossen. Er wurde zuerst Dragoman der Pforte, dann Hospodar der Walachei, und seine obschon nur kurze Verwaltung, indem er

Digitized by Google

aus Furcht, bei der Pforte in Ungnade zu fallen, seine Würde freiwillig niederlegte, bildet einen der glücklichern Abschnitte in der Geschichte dieses Fürstenthums. Kurz vor dem Ausbruch des Kriegs zwischen Östreich und Rußland auf der einen, der Pforte auf der andern Seite wurde er zum zweiten Male zum Hospodar der Walachei ernannt, doch bald darauf ließ er sich, nach einer Verabredung mit Östreich, als Gefangener nach Brünn abführen, wo er bis zum Abschlusse des Friedens zu Jassy im J. 1792 verweilte. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, arbeitete er selbst an einem Plane, die Griechen mit den Osmanen genauer zu verschmelzen und so ein eigenthümliches neues Volk zu schaffen; allein er erregte damit bald den Verdacht der Pforte und mußte dafür 1805 als Greis von mehr als 80 Jahren mit einem martervollen Tode büßen. In dem genannten Jahre wurde auch sein Sohn, Konstantin Y., durch einen Machtspruch der Pforte des Hospodariats der Walachei für verlustig erklärt. Dieser hatte sich frühzeitig durch glückliche Talente und eine unbegrenzte Freiheitsliebe ausgezeichnet. Kaum ins Jünglingsalter getreten, faßte er den Plan, Griechenland mit 5000 M. zu befreien; doch die Verschwörung wurde entdeckt, Y. aber rettete sich nach Wien, wo er einige Zeit den Studien lebte. Nachdem ihm sein Vater die Verzeihung des Sultans ausgewirkt hatte, kehrte er nach Konstantinopel zurück und widmete sich hier den ernstern Studien mit solchem Erfolge, daß er bald den gelehrtesten und gebildetsten Bewohnern des Fanars beigezählt wurde. Er wurde zunächst Dragoman der Pforte, verfaßte als solcher die Kriegserklärung derselben gegen die franz. Republik, unterzeichnete mehre Friedensschlüsse und verhinderte 1798 den Plan der Pforte, die griech. Nation, nach der Entdeckung der Verschwörung des Rigas, gänzlich zu vertilgen. Im J. 1799 wurde er Hospodar der Moldau und bald darauf der Walachei. Nach seiner Entsetzung von letzterer Stelle begab er sich nach Petersburg, von wo er an der Spitze von 20000 Russen nach Bukarescht zurückkehrte, hier ein griech. Freicorps bildete, die Serbier aufwiegelte und abermals den Plan faßte, Griechenland zu befreien. Allein der Friede von Tilsit machte ein solches Unternehmen für den Augenblick unmöglich, und Y. sah sich genöthigt, in Rußland Schutz zu suchen, wo man ihm Kiew zum Aufenthaltsort anwies. Hier lebte er meist mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, bis er im J. 1816 starb. Hier erhielten auch seine fünf Söhne zum Theil ihre Bildung.

Der älteste Sohn, Alexander Y., geb. am 12. Dec. 1792, folgte seinem Vater 1805 nach Petersburg und wurde 1809 als Offizier in die kaiserliche Garde zu Pferde aufgenommen. Im russ.-franz. Kriege von 1812 führte er einen kühnen Schlag aus gegen das von Franzosen besetzte Polozk und wurde nun Major in dem grodnoschen Husarenregimente. Als solcher wohnte er dem Feldzuge in Deutschland unter Wittgenstein bei. In der Schlacht bei Dresden verlor er am 27. Aug. 1813 durch eine Kartätschenkugel die rechte Hand. Hierauf lebte er einige Zeit in Weimar bei einer seiner Schwestern, welche dort an den Grafen von Edling vermählt war. Der Kaiser Alexander ernannte ihn in Wien zum Obersten und zu seinem Adjutanten und 1817 erhielt er den Grad als Generalmajor und das Commando einer Husarenbrigade. Damals hatten die Plane der Hetairia (s. d.) zur Befreiung Griechenlands schon eine bestimmtere Ausbildung und Erweiterung erhalten. Auf einer Reise von Kiew nach Kischenew in Bessarabien bekam Y. durch Gabr. Kasakasis die erste Kunde von der Hetairia; auch erklärte er sich nach einigem Schwanken bereit, auf das Anerbieten der Hetairisten, an ihre Spitze zu treten, einzugehen. Der Tod des Hospodars der Walachei im Febr. 1821 brachte dort zuerst den Aufstand zum Ausbruch. (S. Griechenland.) Als die Schlacht bei Dragaschan am 19. Juni 1821 die Hoffnung der Hetairia völlig vernichtet, blieb Y. nichts mehr übrig, als an seine persönliche Sicherheit zu denken. Daher rückte er am 24. gegen die östr. Grenze, wurde aber, nachdem er die Erlaubniß zum Übertritt erhalten, als Gefangener behandelt, nach der Festung Munkatsch in Ungarn und im Aug. 1823 nach Theresienstadt in Böhmen gebracht. Als er auf Vermittelung Rußlands im Nov. 1827 in Freiheit gesetzt wurde, war er bereits so angegriffen, daß er auf der Reise zu Wien am 31. Jan. 1828 starb.

Des Vorigen Bruder, Demetrius Y., geb. am 25. Dec. 1793, hatte gleichfalls in Rußland eine höchst liberale Erziehung erhalten und, obgleich von der Natur äußerlich weni-

Digitized by Google

ger begünstigt, schon frühzeitig wesentliche Vorzüge des Geistes und Charakters bewährt. In russ. Kriegsdiensten zeichnete er sich vorzüglich in dem Feldzuge von 1814 aus. Von den Ideen seines Vaters über die Befreiung Griechenlands ergriffen und mit seinem Bruder zugleich in die Plane der Hetairia eingeweiht, übernahm er im Frühjahre 1821 im Namen seines Bruders die Sendung, Morea zu derselben Zeit aufzuwiegeln, zu welcher der Aufstand in der Moldau und Walachei um sich greifen sollte, und landete am 19. Juni auf Hydra. Hierauf ging er nach Vervena bei Tripolizza, dem damaligen Sitz der Regierung. Die von ihm hier vorgeschlagene Constitution, welche ihm das Obercommando der bewaffneten Macht verschaffen sollte, wurde verworfen. Hierüber aufgebracht, verließ er Vervena, um sich nach Epirus zu begeben, wurde aber unterwegs durch die Primaten selbst, welche das Volk gegen sich hatten, wieder zur Rückkehr bewogen, und übernahm nun das Commando des Belagerungscorps vor Tripolizza, welche Stadt er bald durch Erstürmung einnahm. Um sich eine Stütze im Volke zu verschaffen, berief er nun eine Nationalversammlung nach Argos. Noch vor dem Zusammentritt derselben übernahm er aber das Commando des Blockadecorps vor Napoli di Romania, das bei dem Sturme am 16. Dec. mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen wurde. Dieser Unfall und die Machinationen der Opposition beraubten ihn vollends alles politischen Einflusses, weshalb er sich nach Korinth zurückzog. Nachdem er am 26. Jan. 1822 die griech. Flagge auf Akrokorinthos aufgepflanzt, faßte er den Entschluß, den Peloponnes zu verlassen. An der Spitze eines kleinen Hülfscorps ging er im März über den Isthmos, um Odysseus zu verstärken, der damals an den Thermopylen stand. Da er aber auch hier sich in allen seinen Erwartungen getäuscht sah, wendete er sich nach dem Peloponnes zurück und traf zu Anfange des Juli zu Argos ein. Noch in demselben Monat besetzte er die Feste Larissa; dann schlug er sich, von allen Seiten gedrängt, nach Lerna durch und nahm an dem Hauptpasse des Isthmos eine sichere Stellung. In Livadien unterstützte er den Aufstand der Armatolen am Olympos mit Geschütz und Munition. Nach Morea kehrte er erst zurück, als er die Vertheidigung des Isthmos ohne weitere Gefahr den dortigen Milizen überlassen zu können glaubte. Sein Einfluß war jedoch schon sehr gesunken, und als endlich bei der zweiten Nationalversammlung zu Astros, im März 1823, sein Versuch, der Militairpartei die Oberhand zu verschaffen, mislang, zog er sich von den Geschäften ganz zurück und lebte zu Tripolizza. Seitdem hatte er zwar keinen dauernden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten; doch zeigte er sich stets in entscheidenden Momenten, wo es galt, die Sache der griech. Freiheit durch That und Wort zu schützen. Erst die Ankunft des Präsidenten Kapodistrias im Jan. 1828 brachte Y. wieder auf den Schauplatz der öffentlichen Angelegenheiten. Er übernahm den Oberbefehl über die Truppen in Ostgriechenland, wurde aber von der Regierung zu wenig unterstützt, als daß er etwas Bedeutendes hätte ausführen können. Auch fühlte er sich durch die ungeschickte Weise, mit welcher der Bruder des Präsidenten, Augustin Kapodistrias, als Generalinspector der Truppen, in die Militairangelegenheiten eingreifen wollte, so beleidigt, daß er am 1. Jan. 1830 seine Entlassung einreichte. Selbst nach dem Tode des Präsidenten im Oct. 1831 blieb Y. ruhiger Beobachter der Ereignisse. Als jedoch nach Vertreibung Augustin Kapodistrias' die Ausgleichung der streitigen Verhältnisse durch die Wahl einer aus sieben Mitgliedern bestehenden Regierungscommission versucht wurde, trat Y., auf Kolettis' Betrieb, in dieselbe ein. Bis zu seinem Tode, der im Sommer 1832 erfolgte, war er eine der vorzüglichsten Stützen der liberalen Partei. — Die zwei jüngern Brüder, welche mit ihrem Bruder Alexander Y. nach der Moldau und Walachei gingen, **Georg Y.**, geb. zu Konstantinopel am 21. März 1794, und **Nikolaus Y.**, geb. am 16. Aug. 1796, theilten das Schicksal des Bruders und haben sich später aller Theilnahme am griech. Freiheitskampfe enthalten. — Der jüngste der Brüder, **Gregor Theodoret Y.**, geb. zu Bukarescht 1805 und in Paris erzogen, hat gar keinen Theil an dem Kampfe für die griech. Freiheit genommen. — Dagegen brachte eine der Schwestern, **Maria Y.**, geb. 1798, der Sache der Griechen ihre ganze aus 350000 Francs bestehende Mitgift dar.

Yriarte (Ignacio), der berühmteste span. Landschaftsmaler, geb. 1620 in der Provinz Guipuscoa, erlernte die Malerei bei dem ältern Herrera zu Sevilla. Da er aber kein Talent für Figurzeichnung hatte, widmete er sich der Landschaft und zwar mit so viel Glück,

daß Murillo zu sagen pflegte, Y. male die Landschaft so schön, daß man an eine Inspiration glauben müsse. Die span. und ausländischen Sammlungen sind reich an Werken von ihm; er ist ein Maler von Phantasie; seine Compositionen sind von großen und gewaltigen Formen; seine Beleuchtung hat etwas Magisches und seine Behandlung ist mehr genial als sorgfältig. Seine Landschaften ohne Figuren, diejenigen ausgenommen, welche Murillo staffirt hat, stehen viel höher im Werthe, als die mit Figuren. Er starb zu Sevilla 1685.

Yriarte (Juan de und Tomás de), s. Iriarte.

Ysenburg, s. Isenburg.

Ysop (Hyssopus officinalis) ist ein Strauchgewächs mit rundem, 1½ F. hohem Stengel, blauen, röthlichen oder weißen Blüten und ausdauernder, ästiger Wurzel. Der Ysop wächst wild im südlichen Europa und auf den östr. Gebirgen; seines Wohlgeruchs und seiner gewürzhaften Eigenschaften halber baut man ihn in Deutschland häufig in Gärten an. Für die Officin schneidet man das Kraut im Juni ab, ehe es zur Blüte kommt. Im Aug. können dann die neuen Triebe nochmals abgeschnitten werden. Von dem getrockneten Kraut macht man nicht nur in der Arzneikunde, sondern auch in der Haushaltung Gebrauch, indem man es manchen Speisen als Gewürz zusetzt, auch Thee davon bereitet.

Yucatan, eine Halbinsel auf der Ostseite von Mittelamerika, die im Westen von dem mexican. Departement Tabasco und der Campechebai, im Norden vom Mexicanischen Meerbusen, im Osten vom Karaibischen Meere und der Hondurasbai und im Süden von Guatemala begrenzt wird, und einen Flächeninhalt von 2250 □M. hat. Die Halbinsel, die im Innern von niedrigen Gebirgen durchzogen wird, ist mit ungeheuern Waldungen bedeckt, die besonders an Mahagony- und Campecheholz, den beiden Hauptausfuhrartikeln des Landes, sehr reich sind. Das Klima ist nicht so ungesund, als man zufolge der Lage des Landes am Mexicanischen Meerbusen vermuthen sollte; das Land ist sehr fruchtbar, besonders die Ostküste, doch aus Mangel an Anbau liefert es wenig Colonialproducte; am meisten wird noch der Tabacksbau betrieben. Die Einwohner, zusammen gegen 5,300000, bestehen zum beiweitem größten Theile, nämlich zu 90 Procent, aus Indianern, meist unabhängigen Stämmen, während die Mischlinge nur sieben und die Weißen gar nur drei Procent der Bevölkerung betragen. Y. bildete unter der span. Herrschaft eine Provinz des Vicekönigreichs Neuspanien, und nahm auch an dem mexican. Staatenverein als selbständiges Glied Theil; es lag aber mit der mexican. Bundesregierung in beständigem Streit, woraus eine völlige Trennung entstand, und demgemäß 1841 die Proclamirung der Unabhängigkeit erfolgt ist, welche jedoch die mexican. Regierung noch nicht anerkannt hat. (S. Mexico.) Die Folge davon war ein fortwährend zwischen Y. und der Republik Mexico herrschender Kriegszustand, der bis jetzt noch zu keinem Resultat geführt hat, da Mexico zu sehr auf andern Seiten beschäftigt ist, um seine Ansprüche auf Y. durchzuführen. Durch die Losreißung von Mexico hat die fast ausschließend indian. Bevölkerung von Y. bewiesen, daß sie in der Cultur und sogar in der politischen Bildung große Fortschritte gemacht. Die Indianerstämme Y.s waren überhaupt vor der Entdeckung dieser Gegenden durch die Europäer weder den mexican. noch den aztekischen Herrschern unterworfen, und zeichneten sich, als die span. Eroberer ins Land drangen, durch einen verhältnißmäßig hohen Culturgrad aus. Jetzt scheint, wie in Guatemala, eine erbitterte Feindschaft zwischen der indian. und der weißen Bevölkerung zu herrschen, die sogar bis zum Gedanken an die Ermordung der letztern geht. Die Hauptorte Y.s sind Merida, die Hauptstadt, mit 15000 E., die einen nicht unbedeutenden Handel über den Hafenort Sizal treiben; San Francisco de Campeche, an der Bai gleiches Namens, mit 10000 E., die starken Handel mit Campecheholz treiben; Valladolid mit 4000 E., und zehn Meilen davon die einige Meilen im Umfang haltende altindian. Stadt Chichi mit bedeutenden Tempelruinen. An der Südostecke von Y., an der Hondurasbai, liegt zwischen den Flüssen Honda und Balize die engl. Colonie Balize oder der sogenannte Holzdistrict, ein bedeutender Landstrich, wo sich die Engländer, sowie auf der Moskitoküste, schon im 17. Jahrh. des Fällens des Mahagony- und Campecheholzes wegen niederließen, und den sie durch den Vertrag von 1786 gleich der Colonie auf der letztern völlig erwarben. Über 4000 Menschen, meist Neger, sind hier mit dem Fällen des Holzes beschäftigt. Der Hauptort ist Balize.

Yverdon (Iverdun) oder Ifferten, das röm. Ebrodunum, eine wohlgebaute, gewerbfleißige Stadt mit 3500 E. im schweizer. Canton Waadt, am Ausflusse der Orbe in den südlichen Theil des Neuenburgersees. Das 1135 durch Herzog Konrad von Zähringen erbaute und 1260 von Peter von Savoyen vergrößerte Schloß, später Sitz der bernerischen Landvoigte, wurde 1805 von der Regierung dem berühmten Pestalozzi (s. d.) zu seiner Erziehungsanstalt überlassen. Außerdem sind hier noch ein rühmlich bekanntes Töchterinstitut, eine Taubstummenanstalt, mehre Armenanstalten, ein gutes Gymnasium und eine Bibliothek, die auch die in der Umgegend gefundenen Alterthümer bewahrt. Schon im 18. Jahrh. erlangte die Stadt einigen literarischen Ruf durch den gelehrten neapolitan. Buchhändler de Felice, der hier die große „Encyklopädie" herausgab.

Yvetot, ein Städtchen in der Normandie, im jetzigen Departement Niederseine, bildete mit einem kleinen Landgebiet lange Zeit ein souveraines Fürstenthum, im Munde des Volks das Königreich von Y. genannt. Der Sage nach hatte der fränk. König Chlotar im J. 537 seinen Lehnsmann, Walter von Yvetot, in der Kirche zu Soissons ermordet und um den Zorn des Papstes, der ihn mit dem Bann bedrohte, zu sühnen, das Lehn von fränk. Oberherrschaft befreit und zum Erbkönigreich erhoben. Als letzter König von Y. wird Camille d'Albon genannt. Im J. 1681 sprach das Parlament dem Ländchen die Souverainetät ab, erklärte es aber für ein freies Gut, dessen Herren sich Princes d'Yvetot schrieben und dessen Bewohner von Auflagen befreit waren, ein Zustand, der bis zur Revolution dauerte. Bekannt ist es besonders durch Béranger's anmuthiges Lied „Le roi d'Yvetot".

Z.

Zaar, s. Zar.

Zaardam, s. Saardam.

Zabier oder Sabier heißen zunächst die im Koran oft erwähnten Sternanbeter des alten Arabiens, dann aber vorzugsweise die sogenannten Johannisjünger oder Mendäer, d. i. Schüler oder nach Andern Wissende. Die letztere, noch jetzt bestehende Religionspartei, von deren Existenz in den pers. Städten Basrah und Suster der Karmelitermissionar Ignatius a Jesu um 1650 Kunde gab, stammt vielleicht aus Galiläa und bekennt sich, in feindseliger Stimmung gegen das Christenthum, zu Johannes dem Täufer, daher wahrscheinlich auch der Name Zabier, d. i. Täufer. Ihr System, das man aus dem von Norberg herausgegebenen „Buch Adam's" kennen lernt, ist dem Zoroastrischen und manichäischen augenscheinlich verwandt und geht von der Annahme eines Lichtreichs und eines Reichs der Finsterniß aus. Der jenes beherrschende Mana schafft unendliche Äonen, darunter auch Adam und Eva; diese zeugen den Ebel Siva, d. i. den glänzenden Abel, einen Äon, der dem Logos der Gnostiker entspricht, Prediger des Lichts in der Erdenwelt, sowie Lehrer des irdischen Adam wird und den Äon Anusch zum Stellvertreter hat, welcher in Johannes dem Täufer menschliche Gestalt annimmt. Dagegen steht das Reich der Finsterniß unter dem Beherrscher Ur und unter sieben, auf den Planeten wohnenden, Hauptdämonen. Von Letztern ist Adunai oder die Sonne der Gott der Juden, Nebu oder Mercur aber erscheint als Jesus oder „der falsche Messias" incarnirt auf Erden. Dieser gibt sich für Ebel Siva aus, erregt durch seine zwölf Apostel viel Streit in der Welt und wird endlich auf Veranstaltung des Anusch gekreuzigt. Der Hauptritus der Sekte ist die Taufe, welche alljährlich an dem fünftägigen Tauffeste an jedem Zabier wiederholt wird.

Zach (Franz, Freiherr von), Mathematiker und Astronom, wurde zu Presburg am 4. Juni 1754 geboren. Nachdem er in östr. Kriegsdiensten gestanden und sich einige Zeit in London aufgehalten hatte, wurde er, mit dem Charakter eines Oberstlieutenants, Oberhof-

meister der zu Eisenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachsen-Gotha, die er 1804 und 1805 auf einer Reise durch Frankreich begleitete. Auch führte er mit rühmlichem Eifer und zum Besten der Wissenschaft die Direction der Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha von 1787—1806, wo er sie niederlegte. Seitdem lebte er meist im Auslande und im Gefolge der Herzogin zu Paris und in Italien. Auch hier war er fortwährend für die Astronomie thätig, unter Anderm bei Anlegung einer Sternwarte in Neapel und dann bei Erbauung einer andern in der Nähe von Lucca. Unvorsichtige Äußerungen über Politik scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, daß die sardin. Regierung ihm und der Herzogin binnen 24 Stunden Genua zu verlassen so ernstlich befahl, daß nur durch preuß. Vermittelung der Aufenthalt Beider verlängert wurde. Als kurze Zeit nachher die Herzogin starb, kehrte Z., körperlich sehr leidend, nach Paris zurück, wo er am 2. Sept. 1832 an der Cholera starb. Im weitern Kreise sind seine „Geographischen Ephemeriden" und die Fortsetzung derselben „Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde" (28 Bde., Gotha 1800—13) bekannt, die er in Italien unter dem Titel „Correspondance astronomique" erscheinen ließ. Von seinen übrigen zahlreichen Abhandlungen über astronomische Gegenstände erwähnen wir nur „L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb" (2 Bde., Avignon 1814), und von seinen astronomischen Tafeln die „Tabulae motuum solis novae et correctae" (Gotha 1792, 4.) und „Supplementa ad tabulas motuum solis etc." (Gotha 1804); „Astronomische Tafeln der mittlern geraden Aufsteigungen der Sonne" (Gotha 1804); „Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc." (2 Bde., Gotha 1806, 4.); „Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles" (Marseille 1812) und „Supplement aux tables d'aberration etc." (Mars. 1813). Seine Schriften vereinigen Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darstellung und des Vortrags. — Sein Bruder Anton, Freiherr von Z., geb. zu Pesth 1747, wohnte in östr. Diensten als Oberlieutenant im Pioniercorps dem Feldzuge in Preußen 1778—79 bei und wurde sodann Professor der Mathematik an der Militairakademie zu Wienerisch-Neustadt. Im J. 1789 war er als Tranchéemajor bei dem Belagerungscorps von Belgrad; nachher, zum Major ernannt, trat er seine Professur wieder an, die er bis 1792 verwaltete, wo er an dem Kriege gegen Frankreich Theil nahm. Er wurde 1794 Oberstlieutenant, 1795 Oberst und 1796 Generalmajor und Generalquartiermeister der Armee in Italien. Großen Ruhm erwarb er sich in dem ital. Feldzuge von 1799, den er ganz leitete, doch gerieth er bei Marengo in Gefangenschaft. Im J. 1801 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, Feldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister der Armee von Italien und 1806 Gouverneur von Triest. Im J. 1809 commandirte er eine Division des neunten Armeecorps und nach dem Frieden zu Wien wurde er erst Vicecommandant, dann wirklicher Commandant der Festung Olmütz. Nachdem er 1825 außer Activität gekommen, starb er zu Grätz 1826.

Zacharia, einer der sogenannten zwölf kleinen Propheten, trat unter Darius Hystaspis auf. Seine im Kanon des Alten Testaments befindlichen Weissagungen beziehen sich vornehmlich auf den Wiederaufbau des Tempels; indeß scheinen die sechs letzten Kapitel einem früher lebenden Propheten anzugehören. — Zacharia hieß auch ein König von Israel, der 772 v. Chr. zur Regierung kam, aber nach sechs Monaten ermordet wurde, sowie der im Neuen Testament erwähnte Vater Johannes des Täufers.

Zachariä (Just Friedr. Wilh.), deutscher Dichter, geb. am 1. Mai 1726 zu Frankenhausen im Fürstenthum Schwarzburg, studirte von 1743 an in Leipzig die Rechte, beschäftigte sich aber fast ausschließend mit schöner Literatur und Dichtkunst. Sein erstes größeres Werk, das Gottsched, zu dessen Schule er sich anfangs hielt, in seinen „Belustigungen des Verstandes und Witzes" bekannt machte (1744), war „Der Renommist" (neue Ausg., Berl. 1840), ein komisches Heldengedicht, der erste, wiewol unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland, wobei er Pope zum Vorbilde hatte. Doch bald trennte sich Z., wie Andere, von Gottsched und trat in Verbindung mit jenen jungen Männern, die damals in Leipzig einen bessern Geschmack in Deutschland vorbereiteten. Der Beifall, mit welchem der „Renommist" aufgenommen worden war, ermunterte ihn, in dieser Gattung fortzufahren, und so entstanden nach und nach seine andern komischen Heldengedichte „Phaeton", „Das Schnupftuch" und „Murner in der Hölle". Nachdem er sich ein Jahr in Göttingen aufge-

halten hatte, wurde er 1748 Lehrer am Carolinum zu Braunschweig und 1761 Professor der schönen Wissenschaften; auch führte er die Aufsicht über die Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses daselbst, die er mehre Jahre hindurch besorgte. Er starb am 30. Jan. 1777. Das meiste Talent hatte Z. für das komische Heldengedicht; minder glücklich war er in der beschreibenden Dichtkunst; seine besten Gedichte dieser Art sind die „Tageszeiten" und „Die vier Stufen des weiblichen Alters". Auch besitzen wir von ihm musikalische Gedichte, die er zum Theil selbst in Musik setzte, und leichte, gefällige Lieder. Seine Sprache war rein, obwol nicht immer correct. Seine Übersetzung von Milton's „Verlorenem Paradies" in Hexametern ist matt, untreu und unharmonisch. Nicht ohne Verdienst dagegen sind seine „Fabeln und Erzählungen in Burkard Waldis' Manier" (Braunschw. 1771). Er hatte den glücklichen Gedanken, das Andenken deutscher Dichter zu erneuern, und gab die nach seinem Tode von Eschenburg fortgesetzte Sammlung „Auserlesene Stücke der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten" (2 Bde., 1766—71) heraus. Die erste vollständige Sammlung seiner poetischen Schriften erschien in neun Bänden (Braunschw. 1763—65); eine zweite verbesserte Auflage in zwei Bänden (Braunschw. 1772). Nach seinem Tode erschien noch ein Band „Hinterlassener Schriften" (Braunschw. 1781), herausgegeben von Eschenburg und begleitet mit Z.'s Lebensbeschreibung.

Zachariä von Lingenthal (Karl Salomo), ein ausgezeichneter Rechtsschriftsteller, geb. am 14. Sept. 1769 zu Meißen, wo sein Vater als Sachwalter lebte, erhielt seine Vorbildung auf der Fürstenschule daselbst und besuchte seit 1787 die Universität zu Leipzig, wo er anfangs fast nur philologische und philosophische Vorlesungen hörte und erst später dem Studium der Rechtswissenschaften sich widmete. Er verließ Leipzig zu Ostern 1792, und von Chr. Felix Weiße empfohlen, begleitete er als Führer den Grafen zur Lippe auf die Universität zu Wittenberg, wo er abermals zwei Jahre studirte. Nachdem der Graf in Kriegsdienste getreten, führte Z. 1795 den längst gefaßten Entschluß aus, als Privatdocent aufzutreten, und wurde 1797 außerordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Rechte in Wittenberg. Schon damals war er ein thätiger Schriftsteller, vorzüglich aber erwarb er sich durch seine Schrift „Die Einheit des Staats und der Kirche" (Lpz. 1797), der ein „Nachtrag über die evangelische Brüdergemeinde" (Lpz. 1798) folgte, und sein „Handbuch des kursächs. Lehnrechts" (Lpz. 1796; 2. Aufl. von Chr. Ernst Weiße und F. A. von Langenn, Lpz. 1823) einen geachteten Namen. Im J. 1807 ging er als Professor nach Heidelberg, weil die vielen Actenstudien, die in Wittenberg zu seinen Amtspflichten gehörten, seinen Studien hinderlich waren. Weder ein Ruf nach Göttingen, noch ein späterer nach Leipzig konnten ihn bewegen, Heidelberg zu verlassen. Seine Vorlesungen umfaßten das philosophische Recht nach seinem ganzen Umfange, das deutsche Staatsrecht, das katholische und protestantische Kirchenrecht und das Lehnrecht. Unter den Schriften, die er während seines Aufenthalts in Heidelberg herausgab, sind besonders auszuzeichnen das „Handbuch des franz. Civilrechts" (4. Aufl., 4 Bde., Heidelb. 1837); „Vierzig Bücher vom Staate" (5 Bde., Stuttg. 1820—32; 2. Aufl., 1839—42) und der wenig bekannt gewordene, aber schätzbare „Entwurf eines Strafgesetzbuchs" (Heidelb. 1826). Außerdem hat er mehre treffliche Beiträge zu der von ihm und Mittermaier herausgegebenen „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes" und zu den „Heidelberger Jahrbüchern" geliefert. Eine Zeit lang wurde er auch in Heidelberg aus dem stillen wissenschaftlichen Leben in das öffentliche versetzt, zuerst als Abgeordneter in der ersten und später in der zweiten Kammer des Großherzogthums Baden. Man hat ihm in diesen Verhältnissen eine royalistische Gesinnung zugeschrieben, wiewol seine Grundsätze, wie er sie in seinen Schriften ausgesprochen, liberal sind; aber er hat allerdings die Meinung nicht verhehlt, daß eine Regierung mächtig sein müsse, damit sie freisinnig handeln könne. Im J. 1842 wurde er für sich und seine ehelichen männlichen Descendenten unter Verleihung des Namens von Lingenthal in den Adelstand erhoben. Er starb am 27. März 1843. Sein „Biographischer und juristischer Nachlaß" wurde von dessen Sohne, K. E. Zachariä, herausgegeben (Stuttg. 1843).

Zacharow (Andrejan Dmitriewitsch), russ. Professor der Architektur an der petersburger Akademie der Künste, ist einer der geschicktesten Baumeister Rußlands aus den Zeiten der Kaiserin Katharina II. und des Kaisers Alexander. Von armen Ältern geboren, er-

hielt er seinen ersten Unterricht in einer Dorfschule, wo man auf sein Talent aufmerksam gemacht, ihn der Gunst Woronichin's (s. d.), der sich aus ähnlichen dürftigen Verhältnissen zu der Stelle eines Hofarchitekten der Kaiserin Katharina, sowie eines Professors und Akademikers emporgearbeitet hatte, empfahl, und von dem er die eigentliche Weihe seiner Kunst erhielt. Noch zu Lebzeiten der Kaiserin Katharina wurde ihm die Leitung des Baues einer kaiserlichen Kapelle im Schlosse zu Gatschina und mehrer Lustschlösser daselbst übertragen, aus welchen man indeß weniger sein Talent ersehen kann als aus seinen großen Prachtbauten, die in die Zeiten Kaiser Alexander's fallen. Unter den vielen Werken dieser Periode heben wir nur zwei hervor, nämlich das Gebäude der Hauptadmiralität und das der Ismailow'schen Kasernen in Kronstadt, woselbst auch unter seiner Leitung der Bau der neuen Kathedrale ausgeführt wurde. Er starb zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Zachtleeven, s. Saftleeven (Herm.).

Zahl heißt eine Menge von Dingen oder Einheiten einer und derselben Art. Die dadurch gebildete Größe selbst heißt eine benannte, unreine oder concrete Zahl, z. B. 5 Pfund, 7 Thaler; die bloße Menge der Einheiten, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit der letztern, heißt eine unbenannte, reine oder abstracte Zahl. Man unterscheidet außerdem ganze und gebrochene Zahlen. Eine ganze Zahl entsteht durch unmittelbare Vervielfachung oder Wiederholung der Einheit; eine gebrochene Zahl oder ein Bruch (s. d.) durch Theilung der Einheit in eine beliebige Anzahl gleicher Theile und Vervielfachung eines dieser Theile. Mit den Eigenschaften der ganzen Zahlen beschäftigt sich die Zahlenlehre oder Arithmetik (s. d.) im engern Sinne oder die Theorie der Zahlen. Die allgemeinste Eintheilung der ganzen Zahlen ist die in Primzahlen (s. d.) oder einfache Zahlen und zusammengesetzte Zahlen; die erstern sind solche, die sich durch keine andere ganze Zahl ohne Rest dividiren lassen. Eine andere sehr bekannte Eintheilung der ganzen Zahlen ist die in gerade und ungerade, von denen die erstern durch 2 theilbar sind, die letztern nicht. Mit Ausnahme der 2 sind alle geraden Zahlen zusammengesetzte Zahlen.

Zahlenlotterie, s. Lotterie.

Zahlensystem heißt eine solche Anordnung aller Zahlen, daß sie als Reihen von Potenzen irgend einer bestimmten Zahl x (der Grundzahl oder Basis des Systems) dargestellt werden, deren Coefficienten alle kleiner als die Zahl x selbst sind. Zur Bezeichnung der Coefficienten sind immer nur so viele Zeichen (s. Zahlzeichen) nöthig, als x Einheiten enthält, nämlich für die Null und diejenigen ganzen Zahlen, welche kleiner als x sind; für die Grundzahl selbst ist kein Zeichen nöthig. Jede Zahl $N = a + bx + cx^2 + dx^3 + ex^4 + \ldots$ pflegt nämlich der Kürze halber so dargestellt zu werden, daß man nur die Coefficienten a, b, c, d u. s. w. der Reihe nach nebeneinander hinschreibt und dabei mit a auf der rechten Seite anfängt. Fehlt ein Glied in jener Potenzenreihe, so ist als Coefficient Null anzusehen und hinzuschreiben. Die erste, zweite, dritte u. s. w. Stelle von der rechten nach der linken Seite nennt man auch die nullte, erste, zweite u. s. w. Ordnung, mit Bezug auf diejenigen Potenzen der Grundzahl, mit denen die Ziffern in den genannten Stellen multiplicirt werden müssen. Hiernach muß die Grundzahl in jedem System mit 10 bezeichnet werden, wenn 0, 1 die Zeichen für Null und Eins sind. Alle gebildete Völker der Erde bedienen sich jetzt desjenigen Zahlensystems, welches 10 zur Grundzahl hat und daher das dekadische, auch Decimalsystem oder Dekadik genannt wird. Nach dem vorhin Gesagten stellt in diesem System z. B. 53478 die Zahl $8 + 7 . 10 + 4 . 10^2 + 3 . 10^3 + 5 . 10^4$ dar; wäre aber 9 die Grundzahl, so würde dasselbe Symbol 53478 die ganz verschiedene Zahl $8 + 7 . 9 + 4 . 9^2 + 3 . 9^3 + 5 . 9^4$, also nach dem dekadischen System 35387, darstellen. Auch Bruchtheile lassen sich auf dieselbe Weise ausdrücken, wenn man in die Reihe der Potenzen der Grundzahl auch solche aufnimmt, deren Exponenten negativ sind, und die Coefficienten dieser Potenzen, durch ein Komma, einen Punkt oder ein anderes Zeichen getrennt, auf diejenigen der nullten Potenz so folgen läßt, daß zuerst der Coefficient der (— 1)ten Potenz steht, diesem zur Rechten der Coefficient der (— 2)ten Potenz u. s. w. Hiernach ist also im dekadischen Zahlensystem $3{,}45678 = 3 + 4 . 10^{-1} + 5 . 10^{-2} + 6 . 10^{-3} + 7 . 10^{-4} + 8 . 10^{-5} = 3 + \frac{4}{10} + \frac{5}{10^2} + \frac{6}{10^3} + \frac{7}{10^4} + \frac{8}{10^5}$. Von den übrigen unzähligen denkbaren Zah-

lensystemen sind nur zwei Gegenstand besonderer Beachtung geworden, ohne jedoch jemals praktische Anwendung zu finden: diejenigen mit den Grundzahlen 2 und 12. (S. **Dekadik, Dodekadik** und **Dyadik**.) — **Französisches Decimalsystem** nennt man das in Frankreich zur Zeit der Revolution eingeführte Maß- und Gewichtssystem, in welchem alle Maße und Gewichte auf ein einziges Längenmaß zurückgeführt und in Abstufungen von 10 zu 10 eingetheilt sind. Jenes Grundmaß heißt mètre und ist der zehnmillionste Theil eines Quadranten oder Viertels des Erdmeridians oder = $443^{296}/_{1000}$ Linien in altfranzös. oder paris. Maß. Zur Bezeichnung der Unterabtheilungen dienen die lat. Zahlennamen Decem = 10, Centum = 100, Mille = 1000, zur Bezeichnung der Vielfachen hingegen die griech. Zahlennamen Deka = 10, Hekaton = 100, Chilioi = 1000, Myrioi = 10000. Demnach bezeichnen die Wörter Deci-, Centi- und Millimètre den 10ten, 100sten und 1000sten Theil eines Mètre, die Wörter Deca-, Hecto-, Kilo- und Myriamètre den 10-, 100-, 1000- und 10000fachen Mètre. Die Einheit des Flächen- oder Feldmaßes heißt Are und ist ein Quadrat von 10 Mètres Seite, enthält also 100 Quadratmètres; eine Hectare ist = 100 Ares, eine Centiare einerlei mit einem Quadratmètre. Die Einheit des Hohlmaßes für trockene und flüssige Gegenstände heißt Litre und ist ein Cubikdecimètre oder $1/_{1000}$ Cubikmètre. Eine andere Einheit des Körpermaßes für Brennholz u. s. w. heißt Stère und ist ein Cubikmètre; hiervon kommen nur Décastère und Décistère vor. Die Einheit des Gewichts heißt Gramme und ist gleich dem Gewicht eines Cubikcentimètre destillirten Wassers bei + 4° C. Temperatur; demnach gibt das Kilogramm (2 Pf. Zollgewicht) das Gewicht eines Cubikdecimètre oder Litre Wasser an. 100 Kilogramme bilden einen metrischen Centner (Quintal métrique), 1000 Kilogramme ein Millier oder eine Tonne. Die Münzeinheit ist der (in 10 Décimes und 100 Centimes getheilte) Franc, welcher 5 Gramme Silber, das mit $1/_{10}$ Kupfer versetzt ist, enthält. Das Gewicht der Kupfermünzen ist so regulirt, daß auf jeden Centime 2 Gramme kommen müssen. — Das neue Maßsystem wurde durch das Gesetz vom 18. Germinal des J. III (7. Apr. 1795) decretirt; doch hatte seine Einführung mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, weshalb in dem kaiserlichen Decrete von 1812 und der königlichen Ordonnanz von 1816 viele Abweichungen von demselben für das gemeine Leben nachgelassen wurden. In Folge des Gesetzes vom 4. Juli 1834 dürfen in Frankreich seit dem 1. Jan. 1840 keine andern als die oben genannten Maße und Gewichte zur Anwendung kommen. — Die Anwendungen des Decimalsystems auf die Eintheilung des rechten Winkels (in 100 Grade) und auf die Zeitrechnung sind längst wieder abgekommen. Durch ein Decret vom 5. Oct. 1793 wurde nämlich der Tag in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden, der Monat in 3 Decaden à 10 Tage getheilt und gleichzeitig der republikanische Kalender eingeführt. Der letztere wurde bis zum 1. Jan. 1806 beibehalten; die Eintheilung des Tags aber wich von der bisher allgemein üblichen zu sehr ab, um jemals Eingang finden zu können.

Zähler, s. **Bruch**.

Zahlhas (Joh. Bapt. von), geb. 1787 zu Wien, widmete sich früh der Bühne und war eine Zeit lang Mitglied des Hoftheaters daselbst. Im J. 1817 kam er nach Leipzig, wo er unter dem Namen **Neufeld** Intriguants-, Charakter- und Väterrollen spielte, und 1821 nach Manheim. Er wurde 1822 Mitdirector des Theaters zu Bremen, 1825 Mitglied des Hoftheaters zu Dresden und 1827 des zu Darmstadt. Nachdem er 1832 in Wien am Burgtheater mit Beifall gastirt hatte, zog er sich als Darsteller von der Bühne zurück, hielt sich 1834—36 in Leipzig auf, dann in Berlin, übernahm 1842 die Direction des Hoftheaters zu Sondershausen und lebt gegenwärtig zurückgezogen zu Lucka bei Altenburg. War auch Z. als Darsteller nicht unbedeutend, so wurde er doch von Vielen überstrahlt. Bedeutender ist er jedenfalls als dramatischer Dichter durch seine Schauspiele „Heinrich von Anjou", „Thassilo II.", „Der Bruder", „Marie Louise von Orleans", „Jacobäa von Baden", „Ludwig XIV. und sein Hof", „Karl von Bourbon" u. s. w., die vom Standpunkte praktischer Bühnenwirksamkeit aus vortrefflich genannt werden müssen; scharfe Charakterzeichnung, lebhafte Handlung und genaue Kenntniß der Bühne machen sie zu effectreichen Dramen. Auch übersetzte er Shakespeare's „Lear" und Calderon's „Leben ein Traum" für die Bühne. — Seine Tochter, **Johanna Z.**, vom Vater selbst für die Bühne gebildet, ist

eine achtungswerthe Darstellerin. Nach mehren einzelnen Versuchen bekleidete sie 1834 und 1835 das Fach der ersten Liebhaberinnen in Leipzig, dann an der königstädter Bühne in Berlin, und ist jetzt beim Hoftheater in Oldenburg für Anstandsdamen- und Charakterrollen angestellt. Ihre hohe Gestalt und ihr mächtiges Organ weisen sie besonders auf heroische Partien hin, die sie vortrefflich spielt. — Nicht verwandt mit den Vorigen ist Karl Ritter von Z., genannt Neubrück, geb. 1800 zu Wien, der der Gelehrtenlaufbahn entsagte, um sich der Bühne zu widmen. Nachdem er an den kleinsten Theatern begonnen, fand er 1820 eine Anstellung in Wien, wo er eine kurze und glänzende Carriere machte. Z. war ein origineller Komiker, mit sprudelndem Witze und unverwüstlichem Humor begabt. Obgleich Wien damals treffliche Talente in diesem Genre besaß, brach sich Z. doch neben Raimund, Schuster, Korntheuer und Karl Bahn und machte ihnen besonders auf dem Gebiete der Localkomik die erste Stelle streitig. Eine apoplektische Krankheit zwang ihn, bald nach Beginn seiner Laufbahn der Bühne zu entsagen, und er lebte seitdem zurückgezogen in Presburg.

Zahlpfennige, s. Rechenpfennige.

Zahlwörter oder Numeralia heißen in der Sprachlehre diejenigen Adjectiva und Adverbia, welche zur Bestimmung der Anzahl oder Menge der Gegenstände oder auch der Ausdehnung einer stetigen Größe dienen. Da sie nun theils eine genau bestimmte, theils eine unbestimmte Zahl oder Menge anzeigen, so lassen sie sich in bestimmte und unbestimmte oder allgemeine eintheilen. Zu den erstern gehören die Haupt- oder Grundzahlen (Cardinalia), die recht eigentlich beim Zählen gebraucht werden, wie „ein", „zwei", „drei", „hundert" u. s. w.; sodann die Ordnungszahlen (Ordinalia), wie „der erste, zweite, dritte, hundertste" u. s. w.; zu den letztern rechnet man diejenigen, welche einen Zahl- oder Maßbegriff, d. i. eine unbestimmte Anzahl von Einheiten oder die Ausdehnung und den Umfang einer stetigen Größe überhaupt ausdrücken, wie „alle", „viele", „einige" und „viel", „etwas", „wenig". Von diesen Zahlwörtern werden aber sowol durch Ableitung als auch durch Zusammensetzung noch mehre Nebenarten gebildet, die mit dem ursprünglichen Zahlbegriff gewisse Nebenbestimmungen verbinden. Dahin gehören die Theilungszahlen (Numeralia partitiva), wie „Drittel", „Viertel"; dann die Zahladverbien (Adverbia numeralia), die theils eine Ordnung, wie „erstens", „zweitens", theils eine Wiederholung, wie „einmal", „zweimal", in sich einschließen; ferner die Verdoppelungszahlen (Numeralia multiplicativa), wie „zweifach", „dreifach"; endlich die Gattungs- oder Artzahlen (Numeralia specialia), wie „einerlei", „zweierlei", „vielerlei". Ihrer Bildung nach sind sämmtliche Zahlwörter entweder Stammwörter, wie „ein", „zwei", oder abgeleitete, wie „zweite", „vierzig", oder endlich zusammengesetzte, wie „dreizehn", „einmal". In manchen Sprachen finden sich für gewisse Verhältnisse noch besondere Formen, wie in der lat. Sprache die sogenannten Numeralia distributiva, welche die an verschiedenen Örtern oder auf verschiedene Gegenstände gleich vertheilte Zahl angeben, z. B. singuli, bini, d. i. jedesmal oder immer ein, zwei, und die Numeralia proportionalia, welche das Verhältniß ausdrücken, wie viel Mal mehr etwas ist als ein Anderes, wie duplus, triplus.

Zahlzeichen oder Ziffern sind die schriftlichen Charaktere oder Zeichen der Zahlen, deren jedes eigentliche Zahlensystem (s. d.) nur soviel braucht, als die Grundzahl des Systems Einheiten hat. Die Zahlzeichen der meisten alten Völker und die Methoden, mit denselben alle oder möglichst viele Zahlen zu schreiben, waren höchst unbequem; meist bedienten sie sich dazu der Buchstaben ihrer Alphabete. Alex. von Humboldt in seiner Abhandlung „Über die bei verschiedenen Völkern üblichen Systeme von Zahlzeichen und über den Ursprung des Stellenwerthes in den ind. Zahlen" theilt die bekannt gewordenen Methoden, die Zahlen mit einer geringen Anzahl einfacher Ziffern zu schreiben, mit Ausschluß der heutigen Zahlensysteme, in vier Classen: 1) Bloße Nebeneinanderstellung, wie bei den Tuskern, Römern, Griechen, Ägyptern und Mexicanern. Die Römer hatten sieben einfache Zeichen, I für 1, V für 5, X für 10, L für 50, C für 100, D oder IƆ für 500, M oder CIƆ für 1000. Gleiche nebeneinanderstehende Zeichen bedeuten eine Vervielfachung derjenigen Zahl, welcher das einfache Zeichen entspricht, z. B. XXX (30), CC (200). Stehen zwei ungleiche Zeichen nebeneinander, so ist die kleinere Zahl abzuziehen, wenn sie links steht, dagegen zu addiren, wenn sie rechts steht, z. B. IV (4), IX (9), XC (90); VI (6), XI (11), CX (110). Hier-

von welchen jedoch folgende Bezeichnungen ab: IↃↃ = 5000, CCIↃↃ = 10000, IↃↃↃ = 50000, CCCIↃↃↃ = 100000, CCCCIↃↃↃↃ = 1000000. Die Griechen hatten 27 einfache Zeichen, nämlich außer ihren 24 Buchstaben noch drei besondere Zeichen, für alle Einer, Zehner und Hunderte; die übrigen Zahlen bildeten sie durch Nebeneinanderstellung jener. 2) Vervielfachung und Verminderung des Werthes durch darüber und darunter gesetzte Ziffern. Als Beispiel dienen die griech. Zahlen von 1000 an. Die Ziffern für die Einer bezeichnen nämlich Tausende, sobald ein Strich darunter steht, z. B. $\underline{E}$ = 5000; $\overset{\alpha}{M}$ bezeichnet eine Myriade oder 10000, $\overset{\beta}{M}$ 20000, und so gibt immer die über M stehende Zahl die Anzahl der Myriaden an. 3) Vervielfachung des Werthes durch Coefficienten. 4) Vervielfältigung und Verminderung durch Abtheilung von Zahlschichten, deren Werth sich in geometrischer Progression vermindert. Unsere jetzige Bezeichnungsart der Zahlen, wiewol mit etwas andern Zahlzeichen, haben die Inder schon in uralter Zeit gehabt; von ihnen haben sie die Araber erhalten und nach der gewöhnlichen Annahme nach Spanien gebracht, wo der gelehrte Gerbert, nachmals Papst Sylvester II., sie wahrscheinlich schon im 10. Jahrh. von ihnen lernte. Die dekadischen oder sogenannten arab. Ziffern sind nur langsam in Gebrauch gekommen; sie finden sich zuerst in astronomischen Tafeln um das J. 1100, waren aber am Ende des 11. Jahrh. selbst unter den Kaufleuten noch nicht sehr verbreitet. In öffentlichen Inschriften kommen sie erst vom 14. Jahrh. an, in Urkunden sehr selten vor dem 15. Jahrh. vor.

Zahn. Die Zähne (Dentes) des Menschen, 32 an der Zahl, gehören zu den Knochen, obgleich sie sich von den übrigen Knochen besonders dadurch unterscheiden, daß sie sich nicht aus Knorpel, sondern aus einer weichen, nicht elastischen, nach und nach sich verhärtenden Masse entwickeln, und daß verlorene Zahnsubstanz nicht wieder ersetzt wird, was durch ihre von der jener verschiedene chemische Zusammensetzung und Ernährung bedingt wird. Sie sind zu einer Hälfte in die Zahnzellen (Alveoli) des Oberkiefers, zur andern in die des Unterkiefers eingesenkt und werden theils durch diese eng anschließenden Knochen und die noch dazwischen liegende doppelte Schicht Knochenhaut, theils durch das Zahnfleisch (Gingiva), ein schwammiges, gefäßreiches, aber nervenarmes Zellgewebe, welches, mit zarter Schleimhaut bedeckt, auf den Kieferrändern aufsitzt und die Zähne einfaßt, in ihrer Stellung festgehalten. Jeder Zahn besteht aus der Krone, die aus dem Zahnfleische hervorragt und mit dem Zahnschmelze (Substantia dentis vitrea), einer porzellanartigen, harten, glatten, in verschiedener Dicke aufgetragenen und halbdurchsichtigen Masse, bedeckt ist, dem Halse, welcher noch außerhalb der Zahnzelle vom Zahnfleische umgeben wird und etwas dünner als die Krone ist, und der Wurzel, welche spitzig ausgehend in der Zahnzelle ruht und einfach oder mehrfach sein kann. Den beiden letztern Theilen fehlt der Zahnschmelz. Nach ihrer Gestalt theilt man die Zähne in Schneidezähne (Dentes incisivi) mit platter, meiselförmiger Krone und einfacher Wurzel, von denen in jedem Kiefer vier vorn in der Mitte stehend gefunden werden, Spitzzähne (angulares seu canini) mit längerer, dickerer und pyramidalisch ausgehender Krone und einfacher Wurzel, welche, im Ganzen vier an der Zahl, die vorigen einfassen, und Backzähne (molares) mit niedrigerer, aber oben breiter und zackiger Krone und zwei bis vier Wurzeln, welche die fünf hintersten Stellen jeder Seite des Ober- und Unterkiefers einnehmen. In jedem Zahne befindet sich eine Höhle, welche mit ihrem blinden Ende sich bis in die Krone erstreckt und mittels eines in der Spitze der Wurzel ausmündenden Kanals einen Nerven, eine Arterie und eine Vene aufnimmt, die in ihren Verschlingungen den Zahnkeim oder Zahnkern (Nucleus seu Matrix dentis) bilden, durch welchen die Höhle ausgefüllt und der Zahn ernährt wird. Die Zähne sind ihrer Hauptverrichtung nach Verdauungswerkzeuge, indem sie die Speisen zermalmen und so für die weitere Verdauung im Magen vorbereiten; außerdem aber tragen sie wesentlich zur Formation des Gesichts bei, indem sie den Backen und Lippen ihre Rundung geben, welche durch ihren Verlust gleichfalls verloren geht. Höchst eigenthümliche Erscheinungen bietet die Entwickelung der Zähne dar. Die ersten Spuren der Zähne finden sich im dritten Monat des Embryolebens als kleine mit Flüssigkeit erfüllte Säckchen in den nur aus einer Rinne auf den Kieferrändern bestehenden Zahnzellen. Die Umgebungen des aus der Flüssigkeit sich

entwickelnden Zahnkeimes beginnen im fünften Monat die Verknöcherung, welche, von der Krone beginnend, im siebenten Monat nach der Geburt bei dem Hervorbrechen der ersten Zähne mit der Bildung der Wurzel endigt. Diese ersten Zähne nennt man Milchzähne (infantiles seu temporarii seu decidui). Ihrer sind, da die zwölf hintersten fehlen, nur 20 und sie kommen so hervor, daß die Schneidezähne beginnen und die Backzähne endigen und der erste Zahnausbruch mit Ende des zweiten Lebensjahres geschlossen ist. Im siebenten oder achten Lebensjahre beginnen diese Zähne nach und nach auszufallen und werden durch andere nachwachsende und in ihrer Structur bedeutend festere, welche nun bleiben, ersetzt. Während dieser Periode, welche im 13. oder 14. Lebensjahre endigt, brechen auch von den drei hintersten Backzähnen jeder Reihe und Seite die zwei vordersten hervor, sodaß der Mensch zu Ende derselben 28 Zähne besitzt, welche sich erst zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre durch Hervorbruch der vier äußersten Backzähne, Weisheitszähne (Dentes sapientiae seu tardivi) genannt, zu ihrer Normalzahl vervollständigen. Nach und nach nutzen sich die Zähne ab, sodaß die Krone oft auch ohne Zahnkrankheiten im höhern Alter bis über die Hälfte verloren gegangen ist, während sich die Zahnzellen mit Knochenmasse füllen, welche die Wurzeln herausdrängt und so das Ausfallen der Zähne veranlaßt. Unvollständige Anzahl, Überzahl oder ein dritter Wechsel der Zähne werden zuweilen beobachtet und gehören zu den abnormen Äußerungen des Bildungstriebes.

Von den einzelnen Entwickelungsstufen der Zähne ist besonders die erste, das Hervortreten der Zähne beim Säuglinge, das Zahnen (Dentitio) oft von Umständen begleitet, welche sogar das Leben in Frage stellen. An und für sich ein rein physiologischer Proceß, welcher auch in den meisten Fällen, abgerechnet einige Schmerzen, ohne weitere Unordnungen verläuft, verursacht das Zahnen, durch die zu seiner Durchführung nothwendigen Momente, gesteigerten Säfteandrang zu den Kiefern und zum Gehirn, Veränderung im Verlaufe der Verdauung und die hierdurch herbeigeführte jede Entwickelungsperiode im Körper begleitende Erregbarkeit des Nerven- und Gefäßsystems, nicht selten Störungen im Organismus, welche sich als Entzündung der Mundhöhle und des Zahnfleisches, Fieberbewegungen und Verdauungsstörungen in höherm oder geringerm Grade und sogar als Krämpfe und Gehirnkrankheiten kundgeben. Die Mittel, welche überhaupt derartige Krankheitszustände erfodern, sind auch bei diesen mit steter Berücksichtigung der hier meist nicht schwer erkennbaren Ursache anzuwenden. Bei dem Zahnwechsel kommen häufige Abnormitäten in Hinsicht auf die Stellung der neu hervortretenden Zähne zum Vorschein, deren Heilung als das einzelne Organ betreffend der Zahnarzneikunst (s. d.) zu überweisen ist; dasselbe findet statt beim Hervorbrechen der Weisheitszähne, welches noch außerdem oft von mehr oder weniger bedeutenden Schmerzen begleitet ist. Als Zahnkrankheiten würden eigentlich nur diejenigen Abnormitäten anzusprechen sein, welche die Zähne selbst betreffen, gewöhnlich jedoch rechnet man alle diejenigen dazu, welche die mit den Zähnen zusammenhängenden Theile, die die Wurzeln derselben umgebende Haut (Periodontium), die Zahnzellen, das Zahnfleisch u. s. w. befallen. Letztere bestehen in Entzündungen mit ihren Ausgängen und Folgen, Atrophie, Verwundungen u. s. w., erstere sind die gewöhnlichen Knochenkrankheiten (s. Knochen), besonders aber der Knochenfraß, welcher bei den Zähnen nach Maßgabe ihrer Verschiedenheit von den übrigen Knochen auch eigenthümlich auftritt. Er beginnt entweder von der Zahnhöhle aus nach Entzündung derselben, oder von Außen, nachdem durch mechanische oder chemische Schädlichkeiten der Zahnschmelz zerstört worden ist. Häufig ist er auch ein Symptom oder Reflex allgemeiner Krankheiten, namentlich von Verdauungsleiden und Skrophelsucht. Die meisten dieser Krankheiten sind mit mehr oder weniger empfindlichem Zahnschmerz (Odontalgia) vergesellschaftet, welcher seinen Sitz in den Nerven der Zähne oder den Umgebungen derselben hat und je nach der Menge der unmittelbar oder durch Sympathie ergriffenen Nerven eine größere oder geringere Ausbreitung hat. Die verschiedenen Arten der Zahnschmerzen werden durch ihre verschiedenen Ursachen bedingt und aus diesen erhellt, daß nicht nur Zahnkrankheiten, sondern auch allgemeine Abnormitäten denselben hervorzubringen vermögen. Man unterscheidet vorzüglich nervösen Zahnschmerz bei allgemeiner Disposition zu Nervenleiden, bei Gesichtsschmerz, während der Schwangerschaft u. s. w.; entzündlichen Zahnschmerz bei Entzündung der umliegenden

Theile oder der Zahnhöhle; congestiven Zahnschmerz bei Neigung zu Congestionen nach dem Kopf überhaupt; Zahnschmerz bei Knochenfraß der Zähne, die häufigste Art, wobei der an sich schon krankhaft afficirte Nerv in der geöffneten Zahnhöhle den Einflüssen der Luft, der Nahrungsmittel u. s. w. ausgesetzt ist und von den übrigen dieses Übel herbeiführenden Potenzen leichter als ein gesunder angegriffen wird, und den rheumatischen Zahnschmerz, oft ohne den vorigen, oft mit ihm verbunden, wo theils der Rheumatismus lediglich die Zahnnerven ergreift, theils in andern Körpertheilen schon vorhanden seinen Einfluß auf jene geltend macht. Als prophylaktische Mittel gegen alle Zahnkrankheiten gelten vor Allem Reinlichkeit, welche namentlich den an Skropheln vorzüglich leidenden und sich vielfach von ungesunden Speisen und Getränken nährenden Bewohnern des nördlichen Europa zu empfehlen ist; ferner Vorsicht in Hinsicht auf die Temperatur der an die Zähne gebrachten Dinge, da sowol Kälte als Wärme in ihren höhern Graden wie auch schneller Wechsel derselben auf den Zahnschmelz gleich verderblich einwirken; Vermeidung mechanischer Gewalt, welche Sprünge und somit Abblättern des Zahnschmelzes verursacht, und chemischer Schädlichkeiten, zu denen namentlich Säuren zu rechnen sind. Die Heilmittel gegen Zahnkrankheiten ergeben sich aus den einzelnen Symptomen und den daraus abzuleitenden Ursachen. Diese Heilmittel dienen zwar oft dazu, das lästigste Symptom, den Zahnschmerz, bald zu entfernen, müssen jedoch in dieser Hinsicht noch öfter einer unzähligen Menge Palliativmittel den Vorrang einräumen, welche nicht selten wegen der Ungeduld der Leidenden und der Unkenntniß der Rathgeber der Grundursache nur noch mehr Nahrung geben. Geheim- und Universalmittel für Zahnschmerz spielen auch hier noch eine große Rolle, zumal da die eigentlichen Ärzte gewöhnlich viel zu wenig Aufmerksamkeit auf die Beobachtung und Beseitigung dieser oft fast Verzweiflung und momentanen Wahnsinn erzeugenden Plage wenden. Auf jeden Fall sollte aber auch von den Leidenden schon der Beurtheilung wegen, ob die angerathenen Mittel Schaden verursachen könnten, öfter ein rationeller Arzt befragt werden. Den Verlust der Zähne sucht man durch Einsetzen theils einzelner aus verschiedenen Stoffen verfertigter Zähne, theils ganzer Gebisse, welche auf mannichfaltige Art befestigt werden, zu ersetzen und ist in neuerer Zeit darin zu einer ziemlich hohen Stufe der Vollkommenheit gelangt.

Diejenigen Organe mancher wirbellosen Thiere, welche von den Naturforschern Zähne genannt werden, verdienen diesen Namen ihrer Stellung, Verrichtung und Gestalt, keineswegs aber ihrer Structur nach. Sie sind stets integrirende Theile der Kiefern, und diese bestehen theils aus gezähnten sägeförmigen Hautfalten, welche zum Fassen und Festhalten, vielleicht sogar zum Zermalmen der Nahrungsmittel dieser Thierclassen dienen, theils aus hornartigen Platten ähnlicher Gestaltung, an denen man zuweilen, z. B. bei manchen Insekten, die verschiedenen Zahnformationen wie beim Menschen wahrnimmt. In voller Deutlichkeit treten die Zähne bei den Fischen hervor, wo sie die mannichfaltigsten Modificationen in Gestalt und Zahl zeigen, indem man außer den Kiefern auch die Gaumenbeine, die Zungenwurzelknochen und andere Theile bei manchen Fischen mit Zähnen besetzt findet, welche entweder nur im Zahnfleische befestigt oder in Zahnzellen eingesenkt oder aus einem Stück mit den ihnen verbundenen Knochen gebildet sind. Wie bei einigen Gattungen dieser Hauptclasse, so fehlen auch bei einigen Amphibien die Zähne gänzlich, übrigens haben sie bei letztern weniger Verschiedenheit in Gestalt und Anzahl und nähern sich darin schon mehr den menschlichen, während ihre Befestigungsart der der vorigen noch sehr ähnlich ist. Besonderes Interesse verdienen die Giftzähne der Schlangen (s. d.) und der Vipern (s. d.). Vollkommen zahnlos ist die Classe der Vögel und nur bei einigen ist der Rand des Schnabels mit zahnartigen Vorsprüngen versehen. Die Eintheilung der Säugthiere ist zum Theil auf die Gestaltung der Zähne basirt, indem besonders die Verschiedenheit der Ernährung eine mannichfaltige Form dieser Organe erfoderte. Ganz eigenthümliche Arten von Zähnen findet man bei dem Elefant und dem Walroß. Bei einigen Gattungen gänzlich fehlend, stehen sie, wo sie vorhanden sind, nur in den Kiefern, sind fast überall wie beim Menschen in Zahnzellen befestigt und entwickeln sich gewöhnlich in zwei Perioden. Die ununterbrochene Reihe der Zähne gehört ausschließend dem Menschen an. Vgl. Rousseau, „Anatomie comparée du système dentaire chez l'homme et chez les principaux animaux" (Par. 1827); Ringelmann,

„Der Organismus des Mundes, besonders der Zähne, deren Krankheiten und Ersetzungen" (Nürnb. 1824) und Maury, „Traité complet de l'art du dentiste" (Par. 1828; deutsch: „Vollständiges Handbuch der Zahnarzneikunst", Weim. 1830).

Zahn (Joh. Karl Wilh.), Architekt und Maler, Professor an der Kunstakademie zu Berlin, ist der Sohn eines Malers und wurde im J. 1800 zu Rodenberg in Hessen geboren. Auf der Akademie zu Kassel gebildet, besuchte er 1822—24 in Paris die Ateliers von Gros, Chabillon und Bertin und ging dann nach Italien, wo ihn bald die Reste altgriech. Malerei und Ornamentik in Neapel und Sicilien vorzüglich beschäftigten. Die erste Frucht dieses Aufenthalts waren die „Neuentdeckten Wandgemälde in Pompeji" (Stuttg. 1828). Im J. 1827 kehrte er zurück; er nahm an der Ausschmückung mehrer kurfürstlich hess. Schlösser Theil und wendete sich dann nach Berlin, wo er in dem damals noch neuen und schwierigen lithographischen Farbendruck sein Hauptwerk „Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herculanum und Stabiä" (10 Lief., Berl. 1828—30) herausgab, welches schon 1829 seine Ernennung zum Professor bewirkte. Im J. 1830 besuchte er wieder Italien und brachte die nächsten zehn Jahre fast ausschließend in Neapel, Pompeji, Calabrien und Sicilien zu, fortwährend mit Zeichnen, Ausgrabungen und zahlreichen Ankäufen von Gemälden, Terracotten, Bronzen, Münzen und andern Alterthümern, theils auf eigene, theils auf fremde Rechnung beschäftigt. Auf Empfehlung des Fürsten Metternich wurde ihm gestattet, die wichtigsten Bronzen, Silbervasen u. s. w. des Museo borbonico abzuformen; ähnliche Vergünstigung wurde ihm auch in Privatsammlungen zu Theil, wie z. B. in der des Fürsten Biscari zu Catania. Bei seinen Ausgrabungen in Cuma, Teglana (1838), Torre dell' Annunziata und in Calabrien war er von beständigem Glück begünstigt. In der Zwischenzeit fertigte er Pläne von Landhäusern im pompejanischen Stil für reiche Engländer und Amerikaner. Seit 1840 nach Berlin zurückgekehrt, veröffentlichte er in einem neuen, großen Werke, den „Auserlesenen Verzierungen", die gewonnenen ornamentistischen Schätze. Seine Wirksamkeit hat die Kenntniß der altgriech. Kunst und die gegenwärtige Architektur mit einer Menge von neuen Resultaten bereichert und ist ohne Zweifel als epochemachend in der Entwickelung der jetzigen Baukunst zu betrachten. Übrigens ist Z. keineswegs in seinem Streben einseitig; dasselbe umfaßt auch die mittelalterliche Ornamentik, und selbst für die Kenntniß der ital. Renaissance hat er in seinen „Ornamenten aller classischen Zeiten" (11 Hefte, Berl. 1832 fg.) Treffliches geleistet.

Zahnarzneikunst ist der Inbegriff aller derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Erhaltung der gesunden Zähne, die Heilung der Zahnkrankheiten und der Ersatz verloren gegangener Zähne erfodert. Auf ihrer höchsten Stufe würde ihre Ausübung also die gesammte Heilkunde als Basis verlangen und damit noch die Kunst des Modellirens, die Kenntniß und die Verarbeitung der Metalle und der verschiedenen Stoffe, aus welchen künstliche Zähne verfertigt werden, verbinden müssen. Selten jedoch nur wird in der neuern ärztlichen Verfassung der civilisirten Staaten ein mit allen diesen Kenntnissen ausgerüsteter Arzt sich den Namen eines Zahnarztes beilegen, welchen sich nach und nach ein besonderer Stand von Ärzten angeeignet hat. Dieser Stand hat sich im Verlaufe der Zeit durch seine genauere Kenntniß der Umstände, welche sich speciell auf die Zahnkrankheiten, deren Verhütung und Heilung beziehen, aus dem der niedern Chirurgen entwickelt und sich gewissen, in den verschiedenen Ländern bald mehr bald weniger voraussetzenden Prüfungen unterworfen, welche neben der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie der Zähne und ihrer Umgebungen noch einzelne in entferntern Bezug dazu stehende Kapitel der allgemeinen Heilkunde betreffen. Die Zahnarzneikunst zeigt in ihrer Geschichte ganz denselben Gang, den die Medicin überhaupt und besonders die Chirurgie einschlug. Im hohen Alterthum hatte der Kastengeist der Ägyptier auch eine besondere Kaste von Zahnärzten erschaffen, von deren wissenschaftlichem Standpunkte wir keine Kenntniß haben; die griech. Ärzte wendeten ihre Aufmerksamkeit den Zähnen in eben dem Grade zu wie dem übrigen Körper, und Zahnoperationen mit den dazu nöthigen Instrumenten wurden in der der übrigen Medicin angemessenen Vollkommenheit ausgeübt. Das Ausfüllen der hohlen, das Ausfeilen der angefressenen Zähne und das Zahnausziehen waren bei den Römern bekannte Sachen, während die ihnen folgen-

den Araber ihrer Scheu vor operativen Eingriffen auch in dieser Hinsicht treu blieben. Die finstern Zeiten des Mittelalters ließen die Zahnarzneikunst manchen Rückschritt thun und namentlich gelangte sie in den Zeiten der Kreuzzüge gänzlich in die Hände der Bader, denen sie selbst die Bemühungen von Guy de Chauliac, Paré und anderen großen Ärzten nicht wieder ganz zu entreißen vermochten. Jedoch fand sie nach und nach immer mehr wissenschaftliche Beförderer, unter denen Ryff, Forest, Fabricius ab Aquapendente, Highmore, Ruysch, Cowper, Drake und Meibom zu nennen sind, welche theils durch physiologische und pathologische, theils durch therapeutische Entdeckungen den Zustand derselben verbesserten. Besonders wurde zu Ende des 17. Jahrh. das Einsetzen von Zähnen, welches schon Paré versucht zu haben scheint, mehr üblich, und Ruck, der um diese Zeit lebte, kannte schon das Einsetzen ganzer Zahnreihen aus einem Stück. Besonders aber war es in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Fauchard in Paris, welcher durch die Anwendung seiner Kenntnisse und durch sein Werk „Le chirurgien-dentiste“ (2 Bde., Par. 1728; deutsch von Buddeus, „Abhandlung der Zähne“, Berl. 1733) die Zahnarzneikunst auf eine so hohe Stufe erhob, daß er sogar als der eigentliche Begründer derselben als Wissenschaft zuweilen genannt wird. Ihm nebst seinen Nachfolgern Bunon, Mouton, Lecluse, Pfaff, Duval, Bourdet, Hunter, Jourdain, Gariot, B. Bell, Bücking, Laforgue, Serre, Fox, Blake, Maury, Hesse, Linderer und Carabelli ist es vorzüglich zu danken, daß die Classe der auf Messen und Jahrmärkten herumziehenden Zahnärzte nach und nach durch wissenschaftlich besonders gebildete und vom Staate geprüfte Männer ersetzt worden ist. Die angeführten Namen beweisen, daß hauptsächlich Franzosen sich um die Ausbildung dieses Zweigs der Heilkunde bedeutende Verdienste erworben haben, wie auch noch gegenwärtig Paris derjenige Ort ist, der die meisten Zahnärzte aufzuweisen hat. Lehrstühle für Zahnarzneikunst befinden sich außer in Paris auch noch in Wien und Berlin, während übrigens die medicinisch-chirurgischen Lehranstalten und die Ateliers der ausübenden Zahnärzte Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in dieser Kunst darbieten. Vgl. Carabelli, „Systematisches Handbuch der Zahnheilkunde“ (Bd. 1, Wien 1831), die Geschichte und Literatur enthaltend.

Zahnschmerz, s. Zahn.

Zähringen, ein Dorf mit 680 E., unweit Freiburg, im ehemaligen östr. Breisgau, im jetzigen Oberrheinkreise Badens und im Stadtamte Freiburg, ist wegen des zerstörten Schlosses gleiches Namens geschichtlich denkwürdig, von welchem die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des Hauses Baden (s. d.), sich nannten. Von ihnen soll das Geschlecht der Habsburger ein jüngerer Zweig sein. Guntram der Reiche, Graf vom Sund- und Breisgau, der Sohn des 917 enthaupteten berühmten Erchanger, Herzogs in Schwaben und Grafen vom Klettgau, wird nämlich als Stammvater des zähringer Hauses angenommen. Von seinem ältesten Sohn Gebhard sollen die Zähringer, von seinem jüngern, Lanzelin, die Habsburger abstammen. Nach dem Tode des Herzogs Berthold I. im J. 1077 zerfiel das Haus in zwei Linien, die herzogliche oder zähringische Linie, die mit Berthold V., dem Gründer von Bern, im J. 1218 im Mannsstamme erlosch, und die markgräfliche oder badische Linie, von welcher das jetzt großherzogliche Haus Baden (s. d.) abstammt. Vgl. Leichtlin, „Die Zähringer“ (Freiburg im Breisgau 1831, 4.) und Schöpflin, „Historia zaringo-badensis“ (6 Bde., Karlsr. 1765, 4.). — Der Großherzog Karl von Baden stiftete am 26. Dec. 1812 den Hausorden vom zähringer Löwen, dessen Decoration das Wappen des zähringer Hauses und die Ruine der Burg Zähringen darstellt.

Zaims und **Timarioten** hießen die Inhaber türk. Kriegslehen, welche dafür, nach einer vom Sultan Orchan im 14. Jahrh. getroffenen Einrichtung, eine bestimmte Anzahl Spahis (s. d.) stellen mußten. Die Zahl sämmtlicher Zaims, d. i. solcher Lehnsträger, die von den ihnen angewiesenen Ländereien (Zaimet) jährlich 20000—100000 Asper (ein Asper = 4 Pfennige) bezogen, belief sich auf 6689. Für jede 5000 Asper Einnahme sollten sie in Kriegszeiten einen Reiter gerüstet ins Feld stellen, sodaß auf einen Zaim nicht weniger als vier und höchstens 20 kamen. Die Zahl der Timarioten aber, oder derjenigen Lehnsleute, die von 6000—19999 Asper Einkünfte genossen, betrug 52649, und diese mußten für jede 3000 Asper einen Spahi, einzeln genommen also wenigstens zwei und höchstens

Digitized by Google

sechs ins Feld bringen. Hiernach ergab sich als mindester Betrag sämmtlicher von ihnen zu stellenden Reiter die Zahl von 134054 M. Im J. 1792 aber wurde beschlossen, alle Timare oder Kriegslehen nach dem Absterben ihrer dermaligen Besitzer mit den Domainen des Reichs zu vereinigen, das nun aber auch die Unterhaltung sämmtlicher Truppen übernehmen mußte. Bei der Einführung eines europ. Heerwesens durch Sultan Mahmud II. und nach der Aufhebung der Janitscharen im J. 1826 erhielt der größte Theil der Reiterei eine andere Einrichtung; die Spahis wurden abgeschafft und demzufolge die Kriegslehne aufgehoben, was in manchen Provinzen in Verbindung mit der neu eingeführten Conscription zu gefährlichen und oft sich erneuenden Aufständen führte.

Zainer (Günther und Johann) aus Reutlingen, zwei berühmte Buchdrucker in der Erstlingszeit der Typographie, wahrscheinlich Brüder und in der Fust'- und Schöffer'schen Officin zu Mainz gebildet. Sie schreiben sich auch Zeyner, Zeiner, Tzainer und Czeyner. — Der ältere von ihnen, Günther Z., war der früheste Buchdrucker Augsburgs, wo als sein erster Druck „Bonaventure meditationes vite domini nostri Jesu Christi" (1468, Fol.) erschien. Sein vorzüglichstes Werk „Joannis de Balbis de Janua summa quae vocatur Catholicon" (1469, Fol.) ist von größerer Eleganz als der Druck derselben Schrift von Gutenberg, auch fast ebenso selten als diese. Nach dem Vorgange der Italiener führte er in Deutschland, wo man bisher alle Bücher mit der sogenannten gothischen oder Mönchs- oder Missaltype gedruckt hatte, die römische Type (sogenannte Antiqua) ein und druckte mit derselben zuerst die Werke des Isidorus Hispalensis (1472, Fol.). Auch des Thomas a Kempis Werk erschien bei ihm zuerst um 1471. Sein „Guldin spiel" (1472) enthält die älteste Nachricht von dem Ursprunge der Spielkarten, zufolge welcher sie im J. 1300 nach Deutschland gekommen sein sollen. — Johann Z. machte sich nicht minder um die Typographie des 15. Jahrh. verdient. Er druckte von 1473 an, wahrscheinlich bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrh. in Ulm, dessen zweiter Buchdrucker er war, nachdem kurz vor ihm Ludwig Hohenwang daselbst zuerst mit der Ausübung jener Kunst, oder doch wenigstens als Briefdrucker und Formschneider aufgetreten war, aber meist mit geschnittenen Typen gedruckt hatte. Z. führte den Druck mit gegossenen Buchstaben in Ulm ein; mindestens sind die aus seiner Presse hervorgegangenen Werke mit so gleichmäßiger Schrift gedruckt, daß dieselbe nur gegossen sein kann. Sein erstes Werk war „Alberti Magni opus de misterio misse" (1477, Fol.), wie alle seine Werke durch Eleganz ausgezeichnet. Sein „Boccaccio de claris mulieribus" (1473) ist wol insofern das früheste typographische Prachtwerk, als er diese Schrift auf der ersten Seite mit gedruckten Randleisten umzog und durchweg mit xylographischen Initialen versah, durch welches Beispiel ohne Zweifel die Illuminatoren und Rubricatoren, welche die Anfangsbuchstaben in den Druckwerken malten, nach und nach verdrängt wurden. Einer seiner vorzüglichsten Gönner scheint der ulmer Stadtarzt Heinr. Steinhövel gewesen zu sein, dessen deutsche Werke („Nüczlich Regiment", „Regimen in diesen schweren läuften der Pestilenz" und „Tütsche Cronica von Anfang der Welt auf Kaiser Friederich", die älteste deutsche Chronik) er 1473 druckte. Trotz der vielen und bedeutenden typographischen Unternehmungen, namentlich auch in deutscher Sprache, scheint er indeß nicht glücklich gewesen zu sein; insbesondere scheint ihn seit dem 1483 erfolgten Tode des erwähnten Gönners, wodurch ihm manche Unterstützung entgehen mochte, das Unglück verfolgt zu haben. So wurde er 1493 nebst Hans Dinkmuth, der wol sein Geschäftsgenosse war, vermuthlich Schulden halber aus Ulm verwiesen, und wenn er auch bald dahin wiederzurückkehrte und dort von neuem druckte, so führen ihn doch die Urkunden dieser Stadt immer in Schuldverhältnissen und Processen auf, die offenbar auf eine große finanzielle Zerrüttung hindeuten. Er starb um 1525. Vgl. Haßler, „Buchdruckergeschichte Ulms" (Ulm 1840).

Zaire, ein Fluß in Niederguinea, auch unter dem Namen Congo oder Cuango bekannt, entspringt der Sage nach aus dem Achelunda- oder Zavilundasee, dessen Lage unter 9° südl. Br. und 45° östl. L. angenommen wird. Er ist 50 M. weit schiffbar, hat reißende Strömungen, ein felsiges Flußbett und mehre Wasserfälle. Wie bei allen tropischen Flüssen steigt und fällt seine Wasserhöhe periodisch. An seiner Mündung im Äthiopischen Meere unterm 6° südl. Br. liegen das Säulen- und das Haienvorgebirge. Im Norden des Zaire

ſind die Ufer ſanft anſteigend, mit immer grünenden Wäldern, Wieſen und Feldern bedeckt, im Süden aber hoch und ſteil, mit ſandigen, jedoch fruchtbaren Ebenen.

Zajonczek (Józef, Fürſt), ehemaliger ruſſ. Statthalter in Polen, geb. 1752 zu Kaminiec, ſtammte aus einer armen adeligen Familie und trat frühzeitig in das poln. Heer. Schon 1784 war er Oberſtlieutenant; auch lenkte er damals bereits als Landbote auf dem Reichstage die Aufmerkſamkeit auf ſich. Im J. 1793 wurde er Oberſt und Chef eines Regiments. Er wohnte unter Koſciuszko dem Kriege Polens gegen Rußland bei und zeichnete ſich ſo aus, daß er zum Generalmajor befördert wurde. Als das Glück die Sache der Polen nicht begünſtigte, verließ er mit vielen ſeiner Landsleute ſeine Heimat, um in Frankreich ein neues Vaterland zu ſuchen. Auf dem Wege dahin wurde er in Galizien nebſt ſeinem Bruder, der Mitglied des hohen poln. Nationalraths geweſen war, verhaftet und in die Feſtung Joſephſtadt gebracht. Nachdem er ſeine Freiheit wiedererlangt hatte, begab er ſich nach Paris und wurde Brigadegeneral bei der franz. Armee in Italien, wo er an den Erfolgen der franz. Waffen nicht geringen Antheil hatte. Er folgte dann Bonaparte auf ſeinem Zuge nach Ägypten, und auch hier focht er mit ſo großer Unerſchrockenheit und Einſicht, daß ſeiner in den Berichten von den meiſten Treffen, welche die Armee des Orients lieferte, ehrenvolle Erwähnung geſchieht. Im J. 1802 ernannte ihn der Erſte Conſul zum Diviſionsgeneral und ertheilte ihm den Oberbefehl über eine Diviſion franz. Truppen in Italien; im J. 1812 begleitete er Napoleon auf dem Zuge gegen Rußland. An der Spitze eines franz. Armeecorps riß ihm beim Übergange über die Beresʒina eine Kugel das eine Bein weg. In Wilna gerieth er in die Gefangenſchaft der Ruſſen und wurde nach Kiew abgeführt. Nach Errichtung des Königreichs Polen im J. 1815 ernannte ihn der Kaiſer Alexander zu ſeinem Statthalter oder Namieſtnik daſelbſt, worüber anfangs die ganze poln. Nation erfreut war; doch bald verlor Z. durch das genaue Eingehen in die Plane Alexander's ſeine Popularität. Der Kaiſer Alexander erhob ihn 1818 in den poln. Fürſtenſtand, und Kaiſer Nikolaus beſtätigte ihn am 25. Dec. 1825 in allen ſeinen Würden und Rechten. Er ſtarb zu Warſchau am 28. Juli 1826. Von ihm rührt die „Histoire de la révolution de Pologne en 1794, par un témoin oculaire“ (Par. 1797) her.

Zakynthus, ſ. Zante.

Zaleſki (Bohdan), geb. 1802 zu Bohatyrka in der Ukraine, gehört zu den beſten poln. Dichtern der Gegenwart. Schon früh vertiefte er ſich in die ukrainiſche Volkspoeſie und ſchilderte in ſeinen Gedichten, welche ſich durch außerordentlichen Wohllaut, Natürlichkeit und glänzende Bilder auszeichnen, vornehmlich das Leben der ukrainiſchen Koſacken. Seine den Romanzen ähnlichen Dumki ſind bereits zu Volksliedern geworden. Seine „Poezye“ erſchienen in zwei Bänden (Poſ. 1841 und öft.). Z. theilt das Exil ſeiner Landsleute in Frankreich, war aber nach der Revolution von 1830, beſonders ſeit er ſich der katholiſch-pietiſtiſchen Richtung zugeneigt hat, weniger productiv.

Zaleukus, der berühmte Geſetzgeber der epizephyriſchen Lokrer in Unteritalien, um 500 v. Chr., war der gewöhnlichen Annahme zufolge ein Schüler oder Sklave des Pythagoras, mit dem er auch Ägypten durchreiſt haben ſoll, und ordnete durch Einführung ſehr ſtrenger Geſetze ſein Vaterland, von denen wir nur eine ſehr mangelhafte Kenntniß haben. Nur ſoviel wird erwähnt, daß er, um dem Luxus zu ſteuern, den öffentlichen Dirnen das Tragen koſtbarer Geſchmeide anbefohlen und den Ehebruch mit dem Verluſte beider Augen beſtraft habe. Als er letztere Strafe an ſeinem eigenen Sohne vollziehen laſſen mußte, ließ er erſt dieſem, dann ſich ſelbſt ein Auge ausſtechen, um die Strenge des Geſetzes mit der aufopfernden Älternliebe zu verbinden. Auch erzählt man, daß er zur Aufrechthaltung ſeiner Geſetze beſtimmt habe, Jeder, der einen neuen Vorſchlag machen wolle, ſolle mit einem Strick um den Hals erſcheinen, um im Falle der Verwerflichkeit deſſelben ſogleich den verdienten Lohn zu empfangen. Vgl. Heyne, „De Zaleuci et Charondae legibus atque institutis“ in den „Opuscula academica“ (Bd. 2, Gött. 1786).

Zaluſki, ein poln. Geſchlecht, das in der Staats- und Literaturgeſchichte ſeines Vaterlands eine ausgezeichnete Stelle behauptet. — Andrzej Chryſoſtom Z., geb. um 1650, geſt. 1711, ein vorzüglicher Redner, war Biſchof von Ermeland und Großkanzler von Polen unter Auguſt II. Seine nicht für den Druck geſchriebenen „Epistolae historico-

familiares" (4 Bde., Braunsberg 1709—61) enthalten schätzbare Beiträge zur Regierungsgeschichte Johann's III. Sobieski. — Józef Andrzej Z., der Neffe des Vorigen, Begründer einer der größten Bibliotheken Europas, geb. 1701, war der Sohn eines Wojewoden von Rawa. Auf Reisen durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien gebildet und besonders in der vaterländischen Geschichte und Bibliographie mit großen Kenntnissen ausgerüstet, trat er nach der Rückkehr ins Vaterland in den geistlichen Stand und wurde Kanonikus von Plock und Großreferendar des Reichs. Nach dem Tode August's II., welchem Z. viel zu verdanken hatte, trat er auf die Seite des Stanislaw Leszczynski, der ihn mit der Anzeige von seiner Thronbesteigung an Clemens XII. nach Rom sendete, wo Z. drei Jahre blieb. Da indessen Stanislaw Polen wieder hatte verlassen müssen, so begab sich Z. nach Lothringen an dessen Hof, wo er reiche Pfründen erhielt. Sehnsucht nach dem Vaterlande vermochte ihn jedoch bald, August III. um Amnestie zu bitten; sie wurde ihm gewährt und er kehrte nun durch Holland, England, Dänemark und Schweden nach Polen zurück und wurde zum Bischof von Kiew ernannt. Von Jugend auf hatte Z. eine ungemeine Neigung Bücher zu sammeln, und durch Aufopferung seines ganzen großen Vermögens und seiner ansehnlichen Einkünfte, durch vielfache Verbindungen mit dem Auslande und aus den Klosterbibliotheken Polens brachte er eine Bibliothek von 230000 Bänden zusammen, die er 1748 in einem eigenen Gebäude zu Warschau zum öffentlichen Gebrauche aufstellen ließ. Da er auf dem Reichstage von 1766 gegen die von den Russen beschützten Dissidenten heftig auftrat, so wurde er auf Veranlassung des russ. Gesandten Repnin nach Kaluga verwiesen und hier bis 1773 festgehalten. Er starb am 9. Jan. 1774. Seine Bibliothek schenkte er durch Testament dem poln. Volke; sie war in Warschau aufgestellt, bis sie 1795, von den Russen als Staatseigenthum Polens in Beschlag genommen, nach Petersburg geschafft und der kaiserlichen Bibliothek einverleibt wurde. Z. hat die größten Verdienste um die Wiedererweckung der poln. Literatur; er war ein eifriger Freund und Beförderer der Bestrebungen Konarski's, welchen er auch bei der Herausgabe der großen Sammlung „Volumina legum" unterstützte. Z.'s Schriften bekunden seine außerordentliche Gelehrsamkeit, doch zugleich seinen Mangel an Geschmack. In Kaluga schrieb er aus dem Gedächtnisse ein wichtiges bibliographisches Werk in Versen „Biblioteka historików" (herausgegeben von Muczkowski, Krak. 1832); außerdem hat man mehre andere bibliographische Werke von ihm, die zum Theil noch nicht abgedruckt sind, auch ein „Specimen historiae polon. criticae" (Danz. 1733). — Andrzej Stanislaw Z., des Vorigen älterer Bruder, begleitete diesen auf seinen Reisen, erhielt in Rom die Doctorwürde und widmete sich nach seiner Rückkehr ins Vaterland dem geistlichen Stande. August II. machte ihn, noch ehe er das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Bischof von Plock, dann 1735 zum Großkanzler des Reichs, welches Amt Z. zehn Jahre lang verwaltete. Später wurde er Bischof von Krakau und Kanzler der Akademie. Er war mit Eifer thätig für Belebung des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens in Polen. Seine bedeutende Bibliothek vereinigte er mit der seines Bruders, dessen große Zwecke er, wo er nur konnte, förderte. Er starb am 16. Dec. 1758.

Zama, eine Stadt in Numidien, fünf Tagereisen westlich von Karthago, ist berühmt durch die Schlacht, welche in ihrer Umgegend, nahe bei einem Orte, den Polybius und Livius Naragara nennen, am 19. Oct. 202 v. Chr. zwischen Publius Cornelius Scipio und Hannibal, nach einer erfolglosen Unterredung zwischen beiden Feldherren, geliefert und durch welche der zweite pun. Krieg entschieden wurde. Hannibal hatte sein Heer in drei Treffen gestellt, deren erstes aus den ligurischen, gallischen und andern Söldnern, das zweite aus karthag. Bürgern und Bewohnern des Landgebiets, das dritte aus Italikern bestand, die ihm nach Afrika gefolgt waren; vor der Schlachtordnung standen 80 Elefanten, auf den Flügeln die Reiterei. Die Römer hatte Scipio in der gewöhnlichen Folge, zuerst die Hastati, dann die Principes, zuletzt die Triarii, aufgestellt, doch so, daß er zwischen den Manipeln weite Zwischenräume ließ, in welche er, sowie vor die Reihen, Veliten stellte; auf dem linken Flügel standen die italischen Reiter unter Lälius, auf dem rechten die numidischen unter Masinissa. In dem Reitergefecht, das die Schlacht eröffnete, wurden die Karthager bald zerstreut; der Andrang der Elefanten hatte nur geringen Erfolg, indem die meisten,

von den Veliten mit Wurfspießen angegriffen, sich durch die weiten Gassen verliefen. Die karthag. Söldner wurden nach hartem Widerstand von den Hastati auf das zweite Treffen, von diesem wieder auf die Römer geworfen, sodaß sie zwischen beiden umkamen. Als darauf die Hastati selbst von den Karthagern scharf bedrängt wurden, ließ sie Scipio sich zurückziehen und die Principes und Triarii seitwärts nach den Flügeln hin rücken, um den Feind da anzugreifen. Die Italiker leisteten verzweifelten Widerstand; als aber die röm. Reiterei nun auch auf das Fußvolk einbrach, entstand allgemeine Flucht, auf der das Heer fast ganz aufgerieben wurde; 20000 sollen auf karthag. Seite gefallen und ebenso viel gefangen worden sein; die Römer zählten gegen 2000 Todte. Hannibal entkam mit einer Schar nach Adrumetum und von da nach Karthago.

Zambeccāri (Francesco, Graf), ein berühmter Luftschiffer, geb. 1756 zu Bologna, stammte aus einer alten Familie, die zu den 40 Senatoren dieser Stadt gehörte. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, erwarb sich gute mathematische Kenntnisse und trat dann als Seeoffizier in span. Dienste. Er gerieth in türk. Gefangenschaft und wurde in dem Bagno in Konstantinopel festgehalten, bis endlich der span. Gesandte seine Freilassung bewirkte. Hierauf machte er eine Reise in die Levante und nach Afrika und besuchte dann die Hauptstädte Europas. Nach der Rückkehr in sein Vaterland beschäftigte er sich vorzüglich mit der Theorie der Aëronautik. Endlich glaubte er mittels einer sinnreichen Vorrichtung die Lenkung des Luftballs, folglich die Kunst der Luftschiffahrt erfunden zu haben. Er hatte sein Verfahren auf die Verschiedenheit der Luftströmungen in den höhern oder tiefern Luftschichten gegründet und wollte sich mittels Vermehrung oder Verminderung des Gases nach Belieben erheben oder niederlassen, und dann durch den Luftstrom fortrudern. Als er aber den auf den 21. Sept. 1812 angekündigten Versuch bei ungünstiger Witterung unternahm, verunglückte er, indem sein Ball an einem Baume hängen blieb und Feuer fing.

Zamojski (Jan), einer der größten poln. Staatsmänner und ein berühmter Feldherr, geb. 1542 aus einem alten ausgezeichneten Geschlechte, studirte zu Paris und Padua und schloß sich früh an die größten Männer seiner Zeit an. Im J. 1565 kehrte er ins Vaterland zurück, wo er, sehr bald von Sigismund August in den Staatsdienst gezogen, zwei Starosteien erhielt. Schon auf den Reichstagen nach dem Tode Sigismund August's lenkte Z. Aller Augen auf sich und namentlich verstand er es, durch sein vielseitiges Talent die Gemüther zu leiten. Auf des Adels Freiheiten bedacht, that er den später in seiner Ausartung für Polen so unheilvollen Vorschlag, daß jeder Adelige, der zur Vertheidigung des Vaterlands persönlich sich stellte, auch persönlich zur Wahl des Königs erscheinen dürfte, nur mit Ausnahme Derjenigen, die selbst als Candidaten des Throns aufträten. Heinrich's III. (s. d.) Erwählung erfolgte zum Theil durch Z.'s Einfluß, der im Namen des Volks den Wahlvertrag aufsetzte. Mit mehren Andern nach Frankreich gesendet, trug er nicht wenig bei, Heinrich zur Annahme des Throns zu bewegen. Noch größern Einfluß hatte er bei der bald nöthigen neuen Königswahl, und ihm vor Allen verdankte Stephan Bathori (s. d.) die Krone. Bald waren diese beiden großen Geister durch gegenseitige Achtung und Liebe und durch das eifrigste Bestreben, die Mängel in der Staatseinrichtung Polens zu heben, innig verbunden. Z. wurde Großkanzler des Reichs, 1580 Großkronfeldherr und kämpfte mit dem Könige siegreich gegen Rußland. Gegen die Türken sicherte er die Grenzen durch ein Heer, das er auf eigene Kosten ausgerüstet hatte. Im J. 1583 vermählte ihn der König, um ihn durch Verwandtschaft noch enger an sich zu ketten, mit seiner Nichte Griseldis, doch zog sich Z. dadurch den Haß Vieler aus dem Adel zu, die ihm vorwarfen, daß er sich über die brüderliche Gleichheit erhebe; und noch heftiger entbrannte dieser Haß, als Z. einen Edelmann, Zborowski, der, wegen eines Mordes zum Tode verurtheilt und verbannt, trotzig gegen den König eine Verschwörung eingegangen war, 1587 enthaupten ließ, um dem Gesetze, dem Übermuthe des Adels gegenüber, Ansehen zu verschaffen. Bei der Königswahl nach Stephan Bathori's Tode gewann Z. eine vollkommene Übermacht; nicht schwer wäre es ihm vielleicht gewesen, sich selbst zum Könige zu erheben, doch zog er es vor, durch seinen Einfluß für Sigismund III. (s. d.) den Thron zu gewinnen. Aber das schwache Gemüth Sigismund's konnte die Kraft eines solchen Geistes nicht neben sich dulden; seine weisen Rathschläge galten nichts mehr und bald sah er sich den Höflingen nachgestellt. Z. war erhaben über diese Undank-

barkeit des Königs; nicht um sein Ansehen, sondern um des Vaterlands Wohl besorgt, ein eifriger Verfechter der Freiheiten des Adels, immer bemüht, dem Gesetze Unterwerfung und Achtung zu verschaffen, sprach er auf den Reichstagen gegen nachtheilige Entwürfe mit großer Heftigkeit. Er sicherte bei der Unthätigkeit Sigismund's die Grenzen des Reichs fast allein gegen die Einfälle der Türken, Tataren und Kosacken und besoldete das Heer aus eigenen Mitteln. Gegen Michael, Wojewoden der Moldau, focht er so siegreich, daß ihm auf dem Reichstage von 1601 die Stände einen Dank votirten. Ebenso glücklich kämpfte er 1602 in Liefland gegen die Schweden, bis er aus Mangel an Sold für das Heer den Oberbefehl niederlegte. Er gewährte den Wissenschaften einen mächtigen Schutz, und viele Gelehrte lebten an seinem Hofe. In Zamosc (s. d.), das er gründete, stiftete er auch eine Akademie. Er schrieb mehre Werke, unter andern „De senatu romano" (Ven. 1563) und „Testamentum Joannis Zamori" (Mainz 1606). Auch stehen interessante Briefe von ihm in Lünig's „Literae procerum Europae". Er starb 1605. — Andrzej, Graf Z., ein glorreicher Vertheidiger der Unabhängigkeit Polens, war unter Stanislaw August Krongroßkanzler. Als auf Befehl des russ. Generals Repnin mehre Senatoren nach Kaluga verwiesen wurden, und Z. einsah, daß er dem Vaterlande nicht mehr mit Nutzen dienen könne, legte er 1767 seine Stelle nieder. Doch unterzog er sich 1776 dem Auftrage des Reichstags, eine Gesetzsammlung zu ordnen, in welchem er die Rechte des dritten Standes feststellte („Zbiór praw sądowych", 3 Bde., Warsch. 1778, Fol.; deutsch von Nikisch, Warsch. 1780). Diese treffliche Sammlung erhielt den Beifall des Königs, doch der Reichstag von 1780 verwarf sie und erst in der Constitution vom 3. Mai 1791 sah Z. seine Grundsätze anerkannt. Schon vorher hatte er auf seinen Gütern die Leibeigenschaft abgeschafft, wie er sich auch überhaupt durch Wohlthätigkeit und Humanität auszeichnete. Er starb am 12. Jan. 1792.

Zamolxis, von Geburt ein Gete, gehört zu den gepriesensten Weisen des Alterthums und war nach Einigen ein Sklave und Schüler des Pythagoras, mit dem er auch Ägypten durchreiste, obgleich Herodot sein Leben in eine frühere Zeit setzt. Um die religiöse und sittliche Bildung seiner Nation machte er sich besonders dadurch verdient, daß er ihr die Unsterblichkeit der Seele lehrte und gute Gesetze gab, daher man ihm auch nach seinem Tode göttliche Verehrung erwies.

Zamora, die Hauptstadt der span. Provinz gleiches Namens, im Königreiche Leon, auf dem rechten Ufer des Duero, über welchen eine schöne Brücke führt, gelegen, zählt 9000 E., ist der Sitz des Generalcapitains von Leon und eines Bischofs, hat ein altes Schloß, 23 Pfarrkirchen, worunter die goth. Domkirche mit dem Grabe des heil. Ildefonso, mehre Spitäler, ein bischöfliches Seminar und eine Ingenieurakademie. Merkwürdig ist die Umgegend von Z. durch die große Schlacht, in welcher König Alfons III. oder der Große von Leon den Feldherrn des Khalifen von Cordova, Alkaman, im J. 904 aufs Haupt schlug.

Zamora (Antonio de), einer der letzten dramatischen Dichter im alten Nationalgeschmack, lebte zu Anfang des 18. Jahrh. und war Kammerherr in Diensten Philipp's V. Ein erster Theil seiner Komödien erschien im J. 1722 (Madr., in 4.). Er bestrebte sich vorzüglich den Calderon nachzuahmen, von dem er sich freilich mehr die äußern Vorzüge zu eigen machte. Und obwol es ihm an natürlicher Leichtigkeit des Stils, an lebendiger Auffassung der Sitten und Charaktere nicht fehlte, so hatte er doch schon zu wenig Fülle der Begeisterung und Tiefe der Seele und des Gemüths, um mit seinem Vorbilde wetteifern zu können. Sein bestes Stück ist „Mazariegos y Monsalves", das im Gegenstande, der Feindschaft zweier vornehmen Familien zu Zamora, Ähnlichkeit mit „Romeo und Julie" hat. Berühmt ist auch sein Intriguenstück „El hechizado por fuerza", doch streift es trotz der Lustigkeit und des fast possenhaften Tones schon an die Grenze des Prosaischen. Auch die Geschichte der Jungfrau von Orleans hat er dramatisch bearbeitet sowie von neuem und mit vielem Geschmack den „Don Juan" nach Tirso de Molina's „Convidado de piedra", und diese seine Bearbeitung ist das nächste Vorbild der berühmten Oper geworden.

Zamosc, eine Festung in Polen, in dem Gouvernement Lublin, südöstlich von War-

schau, am Wieprz, wurde von Jan Zamojski (s. d.), nach dessen Siege über den Erzherzog Maximilian von Östreich im J. 1588, gegründet. Die Mehrzahl der Häuser wurde im ital. Stile erbaut; auch errichtete er daselbst eine lange Zeit berühmte hohe Schule mit einer bedeutenden Bibliothek, die aber gleich sämmtlichen wissenschaftlichen Anstalten durch die Russen aufgehoben wurde. Die Stadt hat 3500 E. und ein schönes großes Schloß und andere ansehnliche Gebäude, worunter vier Kirchen, zwei Klöster, ein Theater und ein Zeughaus. Kosacken und Schweden belagerten die Stadt vergebens. Nach Auflösung des poln. Reichs fiel sie an Östreich; 1809 eroberten sie die Polen wieder, und im J. 1813 die Russen. Im J. 1820 erkaufte die poln. Regierung die Stadt nebst Umgebung von dem Grafen Stanislaw Kostka Zamojski, der dafür über funfzig andere Staatsgüter erhielt. Die weitläufigen Vorstädte wurden niedergerissen und die Stadt noch mehr befestigt.

Zampieri (Domenico), bekannt unter dem Namen Domenichino, ein berühmter Maler der Schule von Bologna, wurde daselbst 1581 geboren und bildete sich zuerst bei Dionys Calvaert, nachher bei den Caracci. Anfangs entwickelte sich sein Talent nur langsam, sodaß er den Mitschülern zum Gespötte war; später hatte er von der allgemeinen Malereifersucht nicht minder zu leiden und behielt nur den Franc. Albani zum Freunde. Er hatte sich, wie so manche Maler jener Zeit, auch mit Baukunst beschäftigt und wurde bei einem längern Aufenthalt in Rom vom Papst Gregor XV. zum Aufseher der päpstlichen Gebäude ernannt. Palast und Gärten der Villa Aldobrandini zu Frascati sind nach seiner Angabe eingerichtet. In Neapel, wo er seit 1629 wohnte, verfolgte ihn der Neid der Naturalistenschule zuerst mit schlimmen Streichen, indem man ihm die Wände verdarb, auf welchen er malen sollte, endlich sogar auf lebensgefährliche Weise, denn an ihrem Gifte soll er 1641 gestorben sein. In den Werken Z.'s offenbart sich keine besonders reiche Phantasie, weshalb auch seine Composition bei großer Regelrichtigkeit doch oft etwas Nüchternes, in den Banden der Caracci'schen Kunstregeln Befangenes hat und auf theatralische Berechnung hindeutet. Dagegen ist das Einzelne hier und da von einer reinen, milden Schönheit und Naivetät, wie seit Rafael kaum bei einem andern Künstler Italiens; besonders der Ausdruck der Köpfe dürfte von keinem Italiener des 17. Jahrh. übertroffen worden sein. Sein berühmtestes Bild, die Communion des heil. Hieronymus (im Vatican), ist eine directe, aber im Einzelnen höchst anmuthige Nachahmung des Gemäldes von Agostino Caracci, welches denselben Gegenstand darstellt. An den Fresken zu San-Luigi in Rom und zu Grottaferrata sind auch wiederum weniger die Compositionen als die schönen Einzelheiten, vorzüglich in den Nebenfiguren, bewundernswerth. Die höchste Schönheit erreichte Z. in dem Leben der heil. Jungfrau, im Dom zu Fano, zumal in dem Bilde der Visitation. Von seinen Staffeleibildern, welche sich im Colorit nicht über das Niveau der übrigen Bologneser erheben, ist der Johannes in der Begeisterung (zu Stuttgart, im Privatbesitz) durch den schönen Müller'schen Stich sehr populair geworden; die Galerie Borghese enthält seine in anderer Weise vortreffliche Diana mit den Nymphen. Seine Landschaften, meist mit mythologischer Staffage, sind wie die des Annibale Carracci mehr großartige Decorationsstücke als Charakterdarstellungen der Natur. Die geschicktesten Kupferstecher, wie Frey, Cunego, Volpato, Rousselet, Audran, Audenaerd, Sharp, P. del Po, haben nach ihm gestochen.

Zan (Tomasz), einer der Polen, die durch Belebung des Nationalgeistes die Ereignisse des J. 1830 vielfach vorbereiteten. Aus einer edeln lithauischen Familie 1791 in der Wojewodschaft Nowogrodek geboren, stiftete er schon 1813 auf der Districtsschule zu Molodeczno einen Verein gleichgesinnter Jünglinge, um nationale Ausbildung zu befördern. Auf der Universität zu Wilna, die er 1815 bezog und wo er, wenig begütert, sich zum Theil durch Unterricht ernähren mußte, fand er für seine patriotischen Entwürfe einen weitern Spielraum. Er verband sich mit den fähigsten Jünglingen aus den altpoln. Provinzen, blieb nach Vollendung seiner Studien in Wilna und stiftete 1820 mit Genehmigung des Rectors der Universität und des Bischofs von Wilna den Verein der Promienisci, d. i. der Strahlenden, der den Zweck hatte, Liebe zu den Wissenschaften und vaterländische Gesinnung zu beleben. Durch die Anmuth seines Charakters gelang es ihm, dem Vereine eine große Ausdehnung zu geben, doch gab er den anfänglichen Plan, sich mit den deutschen Studenten zu verbinden, später auf. Bald aber trat ein anderer Verein, die Antipromienisci, der Verbin-

dung Z.'s entgegen und beschuldigte die letztere, in ihren Schriften und Gesängen die Religion verhöhnt zu haben. Der milde Generalgouverneur Korsakow begnügte sich damit, den Verein aufzulösen. Hierauf bildete Z. aus den kräftigsten Mitgliedern die geheime Gesellschaft der Tugendfreunde oder Philareten, die einen aus 20 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, die Philomaten, an ihre Spitze stellte, zu dem Zwecke, alle aristokratische Gesinnungen zu vernichten und Liebe und Kenntniß des Vaterlands zu befördern. Nach zweijähriger Wirksamkeit wurde der Verein durch den Fürsten Adam Czartoryiski in Untersuchung genommen, dabei aber nichts herausgebracht. Unter Z.'s Vorsitz löste sich nun der Verein auf und verbrannte alle Schriften; doch schon 1823 begann Nowosilzow eine neue Untersuchung. Z. und fast alle Studenten in Wilna wurden verhaftet. Dies veranlaßte den Erstern nach mehrmonatlicher Einsperrung, sich als den Gründer und Vorsteher des aufgelösten Bundes in einer von ihm unterzeichneten Schrift anzugeben und Aller Strafe auf sich zu nehmen. Hierauf wurde er zur Verbannung nach Sibirien verurtheilt, aber auch mehre Theilnehmer des Vereins wurden mit schweren Strafen belegt.

Zanetti (Antonio Maria, Graf), ein geachteter Kunstschriftsteller und Sammler in Venedig, geb. um 1680, erneuerte die Erfindung des Hugo da Carpi, Holzschnitte und Kupferstiche von mehren Platten abzudrucken. Er war ein eifriger und unermüdlicher Förderer der Kunst, sammelte ein kostbares Kunstcabinet und starb 1767. Er hatte Theil an den unter Bottari's Beihülfe erschienenen „Lettere sulla pittura, scultura ed architettura" (7 Bde., Rom 1754, 4.), deren Werth für die Kunstgeschichte längst bekannt ist. Seine Sammlungen von Gemmen und Cameen wurden in Kupfer gestochen (herausgegeben mit Anmerkungen von Gorius, Ven. 1750, Fol.) und seine Handzeichnungen u. s. w. zum Theil in Holz geschnitten (2 Bde., Ven. 1743, Fol.). — Sein Neffe, Girolamo Francesco Z., geb. zu Venedig 1713, gest. 1782 als Professor der Rechte zu Padua, beschäftigte sich eifrigst mit dem Studium der Alterthümer und gab unter Anderm das „Ragionamento dell' origine della moneta veneziana" (Ven. 1750); „Dell' origine di alcune arti principali appresso i Veneziani libri due" (Ven. 1758, 4.) und das „Choricon Venetum" (Ven. 1765) heraus. — Der Bruder des Letztern, Antonio Maria Z., geb. zu Venedig 1716, machte sich als Bibliothekar zu San-Marco in Venedig sowie durch seine Schriften, z. B. „Varie pitture a fresco di principali maestri veneziani" (Ven. 1760, Fol.) und sein zuerst anonym erschienenes Hauptwerk „Della pittura veneziana" (Ven. 1771; neue Aufl., 1794) rühmlichst bekannt und starb 1778.

Zange (chirurg.), s. Geburtshülfe.

Zangenwerk, s. Tenaille.

Zanguebar oder Zanzibar, eine Landschaft an der Ostküste Afrikas, die sich, im Norden vom Küstenlande Ajan, im Westen in unbekannten Gegenden vom innern Afrika, im Süden von Mozambique und im Osten vom Indischen Ocean begrenzt, als ein langer Küstenstrich vom Äquator bis zum Cap Delgado unter 10° südl. Br. erstreckt. Das Land ist noch sehr wenig durchforscht und seine Beschaffenheit, besonders weiter nach dem Innern zu, noch sehr unbekannt. Die Küste bildet eine schmale flache, meist morastige, aber auch sandige Alluvialebene, hinter der sich nach dem Innern zu mehre Bergketten terrassenförmig zu der Scheitelfläche des innern Hochafrikas erheben, die unter dem Namen Lupata oder Weltrücken bekannt sind und der Küste parallel laufen. Bedeutende Gewässer haben hier ihre Mündung; doch kennt man außer der letztern nur wenig von ihrem Lauf, und ihre Quellen, die sämmtlich auf dem innern Hochlande entspringen, sind ganz unbekannt. Der größte unter den Flüssen ist der Quilimance. Das Dasein eines großen Binnensees, Morawi oder Zambre genannt, ist mehr als zweifelhaft. Dicht vor der Küste und parallel mit ihr laufend, liegt eine Reihe flacher, korallinischer Inseln, unter denen die größte ebenfalls Zanguebar heißt. Das Klima des Tieflandes der Küste ist ganz das des tropischen Afrikas, d. h. außerordentlich heiß und in Folge der aus den Sümpfen und Flüssen aufsteigenden Miasmen höchst ungesund, während das Klima des höhern Innern, je nach Verhältniß der Bodenhöhe, kühler und gesünder ist. Die Jahreszeiten zerfallen in die trockene und die nasse, und stehen unter dem Einflusse der periodischen Winde oder Moussons, von denen der über den Indischen Ocean kommende Nordostmousson, während unserer Wintermonate wehend, die

Regenzeit herbeiführt, während der über die dürren Hochebenen des innern Afrikas streichende Südwestmousson während unserer Sommermonate die trockene Jahreszeit verursacht. Der Boden der Küstenebene ist, wo er nicht sandig ist, höchst fruchtbar und mit dichten Tropenwäldern besetzt und liefert die gewöhnlichen afrik. Producte, unter andern Weihrauch, Myrrhen, Ambra und Ebenholz. Die Inseln besitzen ebenfalls einen sehr fruchtbaren Boden, der die ergiebigsten Zuckerernten liefert. Elefanten gibt es in Menge, auch Gold wird im Innern gefunden; Elfenbein und Goldstaub waren daher stets zwei wichtige Handelsartikel. Die Bevölkerung besteht aus Negern, die unter eigenen Häuptlingen und unter arab. Fürsten stehen, welche, die einen wie die andern, noch immer bedeutenden Handel mit Negersklaven treiben, sodaß die Insel Zanguebar und die Mündung des Lindyflusses die größten Sklavenmärkte in Ostafrika sind, von welchen alljährlich gegen 50000 dieser Unglücklichen auf arab. Schiffen nach Ägypten, Arabien, Persien und selbst nach Java geführt werden. Am meisten hat der Imam von Maskat (s. d.) seine Herrschaft ausgebreitet, sodaß man sagen kann, daß er jetzt der Herr dieses Küstenstrichs sei, da die meisten Häuptlinge seine Hoheit anerkennen. Von Europäern hatten bisher nur die Portugiesen, welche diese, wie die übrigen ostafrik. Küstenländer zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. entdeckten und Factoreien und Niederlassungen daselbst anlegten, hier Fuß gefaßt; jetzt auch die Engländer. Aber am lebhaftesten ist der Verkehr der Einwohner mit Arabien und Indien. Von den Ortschaften des Landes sind die bedeutendsten Mombaça, auf einer Insel unter 4° südl. Br., das, nachdem die Portugiesen 1820 vertrieben worden, seit 1824 unter Hoheit der Engländer steht, welche der dort herrschende arab. Häuptling zu seinen Schutzherren erwählt hat; Lamu, mit 5000 E., die lebhaften Handel treiben; Melinda und Quiloa mit einem schönen Hafen. Von den Inseln ist Zanguebar die wichtigste. Sie ist acht Meilen lang und drei Meilen breit, mit fruchtbarem Boden, einem vortrefflichen Hafen, der einen Hauptthandelsplatz bildet, steht unter einem Schah, der den Imam von Maskat als Oberherrn anerkennt, und hat etwa 100000 E., die aus Negersklaven, Arabern und Hindus bestehen.

Zannoni (Giov. Batista), ausgezeichneter Alterthumsforscher, geb. zu Florenz am 29. März 1774, war Lanzi's Schüler und seit 1811 dessen Nachfolger als Antiquar der Galerie der Uffizino, seit 1817 Secretair der Akademie der Crusca, und starb am 13. Aug. 1832. Als Archäolog trat er in Lanzi's Fußstapfen, indem er dessen Studien über die Etrusker und ihre Sprache sich anschloß; seine Schriften „Degli Etruschi" (Flor. 1810) und „Illustrazione di due urne etrusche" (Flor. 1826) sind Früchte dieser Forschungen. Arbeiten von sehr bedeutendem Umfang hat er nicht geliefert, aber seine Beiträge zur Monumentenkunde, Epigraphik und Numismatik, unter verschiedenen Titeln erschienen (zuletzt „Dei denarii consolari e di famiglie romane", Flor. 1830), sind wegen der in ihnen an den Tag gelegten Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit sehr geschätzt. Als Secretair der Crusca schrieb er die Geschichte dieser weltberühmten Akademie (Flor. 1818) und eine Reihe von Lobreden, darunter die auf Lanzi (Flor. 1824) und E. Q. Visconti. Seine Ausgabe des Tesoretto und Favoletto von Brunetto Latini, Dante's Lehrer, (Flor. 1824) ist die erste genaue und nach Handschriften berichtigte. In dem großen Werke „La Reale Galleria di Firenze" (13 Bde., Flor. 1810 fg.), welches er in Gemeinschaft mit A. Ramirez di Montalvo, gegenwärtigem Galeriedirector, und Andern herausgab, ist der archäologische Theil fast ganz von ihm. Außerdem lieferte er manche scherzhafte Poesien; auch war er Mitarbeiter an dem pisaner „Nuovo giornale de' letterati", an der „Antologia" (s. Vieusseux) und andern Zeitschriften. Die Stelle eines Antiquario an dem Museum wurde nach seinem Tode nicht wieder besetzt.

Zanotti (Francesco Maria), ein durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, geb. zu Bologna am 6. Jan. 1692, wurde 1718 Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretair und 1766 Präsident der Universität daselbst. Er dichtete auch ital. und lat. Verse („Poesie volgari e latine", Flor. 1734) und Anderes und schrieb fünf Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufstellt („Dell' arte poetica", Bolog. 1768; Neap. 1787). Seine drei Reden über die schönen Künste (Bolog. 1750), seine dialogische Abhandlung „Della forza de' corpi che chiamano viva" (Bolog. 1752) und andere Schriften zeichnen sich durch Gedankenreichthum und Schönheit des Stils

aus. In den Commentarien der Akademie lieferte er eine Geschichte dieser Anstalt und eine Analyse aller derselben vorgelegten physikalisch-mathematischen Arbeiten. Überdies enthalten die Schriften der Akademie von ihm mehre gehaltvolle Aufsätze über geometrische, analytische, physikalische und musikalische Gegenstände. Er starb am 24. Dec. 1777. — Nicht zu verwechseln ist er mit Giampietro Cavazzoni Z., der, 1674 zu Paris geboren und zu Bologna erzogen, viele zur Kunstgeschichte Bolognas gehörige Schriften, so über Pellegrino Tibaldi, Niccolò dell' Abate, Lod. Caracci u. A., verfaßte. Als Secretair der Clementinischen Malerakademie in Bologna schrieb er die „Storia dell' accademia Clementina" (2 Bde., Bolog. 1739, Fol.). Er starb 1765. — Eustachio Z., aus Bologna, geb. 1709, gest. als Professor der Astronomie daselbst 1782, machte sich um das Studium der Mathematik verdient, sowie durch seine Beobachtungen über die Kometen und über die Gestalt der Erde, ingleichen durch seine optischen und hydrometrischen Versuche.

Zante, mit dem Beinamen Spartivento, ist eine der vorzüglichsten unter den sieben Inseln im Jonischen Meere an der Küste Griechenlands, welche die Vereinigten Staaten der Jonischen Inseln (s. d.) bilden. Im Alterthume hieß sie Zakynthos; nacheinander wurde sie von Griechen, Römern, Neapolitanern und seit Ende des 14. Jahrh. von den Venetianern unterworfen. Im J. 1797 kam sie, wie die übrigen Inseln, in die Gewalt der Franzosen, denen sie 1799 von den Russen wieder entrissen wurde. Seitdem bildete sie einen Theil der Jonischen Republik, die durch den am 5. Nov. 1815 zu Paris zwischen Rußland und England geschlossenen Vertrag unter den unmittelbaren und ausschließenden Schutz Großbritanniens gestellt wurde. Z. ist vier □M. groß und hat über 36600 E., die, mit Ausnahme von 2000 Juden, Griechen sind. Sie besteht größtentheils aus einer ausgedehnten Ebene, die sich von der nördlichen zur südlichen Küste erstreckt, im Westen von einer Hügelkette und im Osten durch den Berg Scopo und die bergigen Umgebungen der Stadt begrenzt wird. Sie hat keinen einzigen Fluß, nur einen Bach, und leidet Mangel an gutem Trinkwasser. Überall findet man Spuren unterirdischen Feuers, daher sie auch den Erdbeben, wie z. B. im J. 1820 und im Nov. 1840, sehr ausgesetzt ist. Merkwürdig sind die schon von Herodot erwähnten Quellen von Erdpech, welche sich bei Chieri, zwei Meilen von der Hauptstadt, an drei bis vier Stellen eines Morastes in der Gestalt kleiner Teiche befinden. Die Ufer und der Grund sind nämlich stark mit Steinöl belegt, welches die Frühlingsgewässer auf die Oberfläche bringen und absetzen. Man sammelt jährlich gegen 100 Tonnen und gebraucht es zum Kalfatern der Schiffe. Der sehr fruchtbare Boden der Insel liefert nur auf ein Drittheil des Jahres ausreichendes Getreide für die Bewohner, da zwei Drittel der Insel mit Reben bepflanzt sind. Jährlich werden 4000 Tonnen Wein gewonnen; 7—8 Mill. Pf. Korinthen, die größtentheils nach England gehen, etwa 55000 Tonnen Olivenöl und eine bedeutende Menge Pomeranzen und Limonien geerntet. Die fleißigen Zantioten beschäftigen sich hauptsächlich mit Baumwollenspinnerei, Weberei, beträchtlicher Liqueurbrennerei und bedeutendem Handel. — Die Hauptstadt Zante liegt am Fuße eines Bergs, auf welchem das von den Venetianern erbaute Fort mit sehr ausgedehnten Festungswerken sich befindet. Sie hat einen sichern Hafen mit Leuchtthurm, ein Quarantainehaus und 20000 E. und ist gut gebaut. Sie ist der Sitz eines griech. und eines katholischen Bischofs, hat eine Menge Kirchen, darunter die katholische Kathedrale und die griech. Kirche des heil. Dionys, des Schutzheiligen der Insel, mit dessen Leichnam und vielen schönen Gemälden; ferner mehre Kapellen und Klöster, ein Lyceum, ein Lombard, ein Arsenal u. s. w. Ein schönes Denkmal ist die Statue des frühern Lordobercommissairs Maitland.

Zäpfchen (uvula), s. Gaumen.

Zapfenbäume, s. Nadelhölzer.

Zapfenstreich heißt das mit der Trommel oder dem Flügelhorn gegebene Abendsignal, nach welchem sich alle Soldaten in ihren Kasernen oder Quartieren, und im Lager bei ihren Zelten einfinden müssen. Man leitet das Wort davon ab, daß früher zur bestimmten Zeit ein Strich mit Kreide über den Zapfen der Fässer gemacht wurde, um den weitern Verkauf von Bier und Branntwein zu untersagen. Bei Feierlichkeiten wird der Zapfenstreich nicht blos von den Spielleuten der Wachen, sondern von denen ganzer Regimenter,

mit Zuziehung des Musikcorps, ausgeführt. Bei der Cavalerie heißt dieses Signal die Retraite; in Feldlagern wird das Zeichen zu demselben durch den Retraitschuß gegeben.

Zapolya war eine mächtige ungar. Familie. — Stephan Z., Wojewode von Siebenbürgen, einer der Feldherren des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, wurde nach der Eroberung von Östreich, die zumeist durch ihn erfolgte, Statthalter daselbst. Nach des Königs Matthias Tode im J. 1490 setzte er die Wahl Wladislaw's VII., aus dem Hause der Jagellonen, durch, den er auch gegen dessen Bruder, den Prinzen Albert, unterstützte. Er hatte ein Heer gegen die Türken gesammelt, als er im Jan. 1499 starb. — Sein Sohn, Johann Z., wurde König von Ungarn, doch behielt sein Gegner Ferdinand von Östreich die Oberhand und Z. mußte sich mit Siebenbürgen und einigen oberungar. Comitaten begnügen. Der Kampf aber dauerte fort und erneuerte sich unter seinem Sohn und Nachfolger in Siebenbürgen, Johann Sigismund. — Stephan Z.'s Tochter, Barbara Z., war die Gemahlin des Königs Sigismund I. von Polen und starb 1515.

Zappi (Giov. Batista Felice), ital. Dichter, wurde zu Imola 1667 geboren. Nachdem er zu Bologna schon im 13. Jahre Doctor der Rechte geworden, begab er sich nach Rom, wo er nicht blos als Rechtsgelehrter, sondern auch als Dichter glänzte. Er war einer der Stifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirsi Leucasio führte. Ein phantastisch-graziöser Charakter zeichnet alle seine Poesien aus, besonders die Canzonen und Madrigale; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Gesuchten und Gekünstelten treffen. Seine Talente hatten ihm auch die Gunst Clemens' XI. erworben. Er starb im J. 1719. — Seine Gattin, Faustina Z., die Tochter des berühmten röm. Malers Carlo Maratti (s. d.), war nicht nur durch Schönheit, sondern ebenfalls durch Dichtertalent ausgezeichnet. Sie hatte in der Arcadia den Namen Aglaura Cidonia. Mehre ihrer kleinern Gedichte wurden von Herder übersetzt. Beider Gedichte erschienen zu Venedig (2 Bde., 1748 und öft.).

Zar, Zaar oder Czar ist ein Titel der Beherrscher Rußlands. Das Wort ist aus der alten slawon. Sprache entlehnt und bedeutet soviel als König oder Kaiser, lat. Caesar, welchem Worte es wahrscheinlich seinen Ursprung verdankt. Bis zum 16. Jahrh. hießen die Beherrscher der verschiedenen russ. Provinzen Großfürsten (Weliki Knjäs), und so gab es Großfürsten von Wladimir, Kiew, Moskwa u. s. w. Der Großfürst Wassilij Iwanowitsch nahm zuerst 1505 den Titel Samodershez an, welches ebensoviel als das griech. Wort Autokrator bedeutet und im Deutschen durch Selbstherrscher ausgedrückt wird. Wassilij's Sohn, Iwan II. Wassiljewitsch, der Grausame oder Furchtbare, nahm 1579 den Titel eines Zaren von Moskwa an, den seine Nachfolger lange fortführten. Im J. 1721 wurde dem Zaren Peter I. vom Senate und von der Geistlichkeit im Namen der russ. Nation der Titel eines Kaisers von Rußland beigelegt, wofür im Russischen das lat. Wort Imperator gebraucht wird, sowie man die Kaiserin durch Imperatriza (Imperatrix) bezeichnet. Zwar weigerten sich anfangs verschiedene der größeren europ. Mächte, diesen Titel anzuerkennen, und erst um die Mitte des 18. Jahrh. wurde der russ. Kaisertitel auch von dem Westen Europas sanctionirt. Die Gemahlin des Zaren wurde ehemals Zariza, der älteste Sohn und muthmaßliche Thronfolger des Zaren Zarewitsch, d. i. Sohn oder Nachfolger des Zaren, und dessen Gattin, die Thronfolgerin, Zarewna, d. i. Tochter oder Nachfolgerin des Zaren, genannt; aber mit dem Tode des unglücklichen Alexei, des Sohns Peter's I., hörte dieser Titel auf und die kaiserlichen Prinzen wurden nun alle Großfürsten genannt. Kaiser Paul I. führte 1799 den Titel Zarewitsch oder Cesarewitsch für seinen zweiten Sohn, den Großfürsten Konstantin, wieder ein, nach dessen Tode ihn der gegenwärtige Thronfolger Alexander von dem Kaiser Nikolaus erhielt. Ebenso beehrte der Letztere seine Schwiegertochter, die Gemahlin des Thronfolgers, bei ihrer Vermählung mit dem Titel Cesarewna. Auch die ehemaligen Fürsten der dem russ. Scepter nun unterworfenen Länder Grusien (Georgien) und Imiretien nannten sich Zare.

Zara, die Hauptstadt des der Krone Östreich gehörigen Königreichs Dalmatien, auf einer Landzunge am Adriatischen Meere und am Kanal von Zara gelegen, ist der Sitz eines Landesguberniums, des Appellations- und Criminalobergerichts, des Generalcommandos, eines Erzbischofs und seines Domcapitels, und hat 8000 E. Die Stadt ist stark befestigt

Digitized by Google

und von der Landseite her noch besonders durch einen tiefen in den Felsen gehauenen Graben, über welchen eine Zugbrücke führt, geschützt; auch hat sie einen wohlbefestigten und geräumigen Hafen, der aber dem Sirocco und Bora ausgesetzt ist. Außer der Kathedrale, in welcher der Leichnam des heil. Simeon in einem Krystallsarg aufbewahrt wird, gibt es noch fünf Kirchen, mehre Klöster, ein erzbischöfliches Seminar, ein Lyceum, ein Gymnasium und eine Normalhauptschule; auch hat Z. ein Schloß, ein Land- und Seearsenal, ein Museum für Kunstsachen und Alterthümer (Pellegrinisches Museum), zwei Hospitäler, eine Hebammenschule mit Gebär- und Findelhaus, ein Waisenhaus und ein Theater. Die Einwohner, welche größtentheils Italienisch sprechen, beschäftigen sich mit Fischerei, Küstenschiffahrt, Handel und Rosoglio-Brennerei und liefern namentlich den berühmten Maraschino. Z. hat keine Brunnen und muß das erfoderliche Trinkwasser aus Cisternen entnehmen, von denen die in der Nähe des Gouvernementsgebäudes befindlichen, unter dem Namen der fünf Brunnen bekannten Cisternen durch ihren großartigen Gewölbebau sich auszeichnen. Auch gibt es hier Überreste einer röm. Wasserleitung. — Zara, jetzt Hauptort eines der vier Kreise des Königreichs Dalmatien und früher der gleichnamigen Grafschaft, wurde 1203 von den Venetianern erobert, später jedoch ihnen wieder entrissen. Im J. 1409 kauften sie die Grafschaft für 100000 Goldgulden vom König Ladislaw von Neapel zurück und behielten dieselbe nun ununterbrochen in Besitz, bis sie 1797 mit Venedig an Östreich kam, welches dieselbe 1809 behufs der Einverleibung in die Illyrischen Provinzen an Frankreich abtreten mußte und erst 1813 sie zurückerhielt.

Zaragoza, s. Saragossa.

Zárate (Francisco Lopez de), span. Dichter aus der goldenen Zeit, wurde um 1580 zu Logroño geboren. Er diente in seiner Jugend als Militair und machte viele Reisen. Später trat er in die Dienste des Ministers Marques de Siete Iglesias, durch dessen Verwendung und die Gunst des Premierministers, des Herzogs von Lerma, er eine Secretairstelle im Ministerium des Auswärtigen erhielt. Obwol er sich auf diesem Posten durch Geschicklichkeit, Rechtlichkeit und ein sehr einnehmendes Betragen auszeichnete, so scheint er doch in den Sturz seiner Gönner mit hineingezogen worden zu sein; denn er verlebte die letzten Jahre seines Lebens in Zurückgezogenheit und Armuth, und starb am 5. März 1658. Schon sehr früh trat er als Dichter auf mit einer Sammlung lyrischer Gedichte unter dem Titel „Silvas" (Alcala 1619; vermehrte Aufl., 1651, 4.), worin, besonders in den Eklogen, auch sein Hauptverdienst besteht. Denn seine Tragödie „Hercules furente y Oeta" ist in Anlage und Ausführung verfehlt und hat nur einige schöne lyrische Stellen und Vorzüge des Stils. Nicht viel glücklicher war er als Epiker mit seiner „Invencion de la cruz" (Madr., 1648, 4.), worin er die Kreuzerfindung durch Konstantin den Großen besungen, aber, wie in allen gemachten Epopöen, nicht durch einzelne schöne Stellen für den Mangel an frischer Objectivität und den Überfluß an Breiten und Langweiligkeit entschädigt hat. — Nicht zu verwechseln mit diesem ist sein Zeitgenosse, der dramatische Dichter Fernando de Z. Er schrieb mehre Komödien, worunter einige, wie „La presumida y la hermosa", „Mudarse por mejorarse" und „El maestro de Alejandro", Ruf erhielten; doch zeigen die meisten seiner Stücke mehr von Verstand und Geschicklichkeit in Verarbeitung eines gegebenen Stoffes, als von eigentlich dramatischem Genie und von Phantasie. Auch unter den mystisch-ascetischen Dichtern hat sich dieser Z. einen Namen erworben, wiewol seine Gedichte der Art mehr durch ihre Orthodoxie dem Doctor der Theologie als durch ihre poetischen Vorzüge dem Dichter Ehre machen.

Zarizin, ein kaiserliches Lustschloß der Beherrscher Rußlands mit schönem Park, 20 Werst von der alten Hauptstadt des Reichs, mit welcher es durch eine an Abwechselungen aller Art reiche Kunststraße verbunden ist, wurde vom Fürsten Potemkin für die Kaiserin Katharina II. sehr großartig angelegt, obwol der eigentliche Bau des Schlosses unvollendet blieb, da die Kaiserin nicht mit Unrecht in diesen im gothisch düstern Stil erbauten Schloßmauern mit ihrer aus dunkeln Eisenplatten bestehenden Bedachung und ihren acht thurmartigen Vorsprüngen an den Ecken die Gestalt eines von Kandelabern umstellten ungeheuern Staatssarges zu erkennen vermeinte und annahm, Potemkin, der übermüthige und launenhafte Günstling, habe ihrer dadurch spotten wollen. So steht es noch gegenwärtig als eine

wohlerhaltene Ruine der Neuzeit da und dient statt Gliedern einer erlauchten Familie nur Fledermäusen und unzähligen Schwärmen von Krähen und Dohlen zum Aufenthalt. Auch meidet die kaiserliche Familie seit langen Jahren diese in der That wilde und düstere Gegend, wo schroffe Ufergehänge, unergründlich tiefe Moorseen und dichte Waldung miteinander abwechseln und wo im Umfange von mehren Wersten alles Leben erstorben zu sein scheint. Denn soviel auch der Tempel, Grotten, Einsiedeleien und der künstlichen Bauwerke aller Art hier stehen, so sind sie doch alle unbewohnt und nur selten erblickt das Auge die wohlthuende Gestalt eines Wanderers in diesen unheimlichen, wie von einem Fluch belasteten Schloßgängen. Unendlich freundlich und in grellem Contrast zu dem alten Ruinenschloß stellt sich das am andern Ufer des großen Sees gelegene sogenannte kleine Schloß Zarizin dar, ein neueres von Blumenpartien umgebenes kaiserliches Etablissement, welches gewöhnlich dem Commandanten von Moskau zum Sommeraufenthalt dient und in seinen Sälen das gelungenste Bildniß Katharina's II. in Lebensgröße aufbewahrt. Auch das an dem untern See oder dem See von Chachlowka auf einer buschigen Uferhöhe terrassenförmig erbaute Dörfchen Zarizin nimmt sich vom entgegengesetzten Ufer aus sehr malerisch aus.

Zarizin, eine wichtige Handelsstadt im russ. Gouvernement Saratow, in einer reizenden Lage auf den Ufervorsprüngen der Wolga und an der Zariza erbaut, die hier in die Wolga mündet. Sie ist von üppigen Obstgärten und Gurken- und Melonenfeldern umgeben und im Besitze eines in neuester Zeit sehr fleißig besuchten Mineralbrunnens. Die Stadt zählte 1838 bereits 4605 E. Einen großen Theil der Bevölkerung bilden Kosacken; auch gibt es viele Tataren und Kirgisen in der Stadt und Umgegend. Handel und Fischfang auf der Wolga, städtische Gewerbe und außerdem bedeutende durch die Steppen in der Nähe begünstigte Viehzucht bilden die Hauptnahrungsquellen der Bewohnerschaft. Die Stadt ist 240 M. von Petersburg und 143 M. von Moskau entfernt. Von ihr hat die Zarizinsche Linie, von der Wolga bis zum Don, den Namen. Sie besteht aus einem starken mit Wartthürmen versehenen Wall und Graben, ist 60 Werst lang und enthält vier kleine Festungen oder Schanzen, deren Besatzung aus donischen Kosacken besteht. Sie wurde ursprünglich zum Schutz gegen die Kirgis-Kosacken angelegt, und ist jetzt, seitdem der anwohnende Theil derselben im russ. Unterthanenverbande steht, fast gänzlich verlassen.

Zarlino (Giuseppe), ein bedeutender musikalischer Theoretiker, geb. 1520 zu Chioggia bei Venedig, wurde von niederländ. Meistern, namentlich von Adr. Willart, gebildet und starb 1590. Er bestimmte die Verhältnisse des ganzen und halben Tons genauer und legte durch seine „Instituzioni armoniche" (Ven. 1562 und 1573, Fol.) den Grund zu einer gründlichen Bearbeitung dieses Gegenstands. Seine übrigen Werke erschienen vollständig gesammelt in vier Bänden (Ven. 1580, Fol.). Als Componist machte er sich besonders durch eine große Musik bekannt, die er als Kapellmeister an der St.-Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seesiegs bei Lepanto aufführte.

Zarskóe-Sélò, d. i. Zarendorf, ein kaiserlich russ. Lustschloß, liegt drei Meilen südlich von Petersburg, unweit der Dudorowschen Berge, einer ausgedehnten Hügelreihe, auf der, in der Nähe des Dörfchens Pulkowa, jetzt die berühmte Centralsternwarte des Reichs, die unter der Leitung des berühmten Astronomen Struve (s. d.) steht, erbaut ist. Z. verdankt sein Entstehen einer ursprünglich sehr kleinen Anlage, welche Peter der Große für sich und seine Gemahlin hier begründete, und zu welcher später ein Lustpark, der Thiergarten genannt, hinzukam. Seit 1716 erhielt die Colonie ihren jetzigen Namen und eine stattliche Kirche. Katharina I. ließ, in Abwesenheit ihres Gemahls, um ihn zu überraschen, ein steinernes Gebäude errichten, welches in der Folge abgetragen wurde. An dessen Stelle erbaute Elisabeth 1744 das gegenwärtige prächtige Schloß, welches Katharina II. mit großen Kosten ausschmücken ließ und zu ihrem Lieblingsaufenthalt wählte. Das Hauptgebäude ohne die Seitenflügel ist 780 F. lang und hat 79 Fenster in der Fronte. Die Zierathen, mit denen das Äußere des Schlosses überladen ist, ließ Katharina vergolden, jetzt sind sie mit gelber Farbe überstrichen, da die Vergoldung durch die Strenge des Klimas und den Brand von 1820 sehr gelitten hatte. Das Innere ist überreich ausgestattet. Ein kleiner Salon ist an den Wänden ganz mit Bernstein bekleidet, den Friedrich Wilhelm I. der Kaiserin Anna geschenkt hatte. Die Wände anderer Gemächer sind ausgelegt mit Achat, Jaspis, Perlmutter

und andern kostbaren Steinen und Stoffen. Berühmt ist die durch den Architekten Cameron erbaute, von der Gartenseite an das Schloß stoßende Galerie in zwei Etagen, von zwei Seiten durch große Glasfenster geschützt. Um die obere Etage läuft eine Colonnade aus Marmor, unter welcher Büsten aufgestellt sind. Reizend ist von hier der Blick auf den Garten und einen See in demselben. Ein neuer, von Alexander I. in besserm und einfacherm Stil erbauter Palast dient der kaiserlichen Familie zum Sommeraufenthalt. Unter seinen Gemälden zeichnen sich besonders aus die meisterhaften ital. und sicil. Ansichten von Phil. Hackert, die derselbe in der Villa Albano schuf; desgleichen mehre sehr sauber ausgeführte Sepiazeichnungen russ. und finnischer Gegenden von dem trefflichen Kügelgen. Der auf einem Sumpfterrain angelegte Park ist durch Kunstfleiß einer der schönsten bei Petersburg geworden. Er ist überreich an Abwechselungen aller Art. Dunkle Eichenwälder wechseln mit reizenden Wiesenflächen, lichten Birkenanlagen, breiten Gräben und Seen und Monumenten der verschiedensten Art. Man findet hier eine altfränk. Hermitage; eine großartige schweiz. Meierei, Marienthal genannt, mit Kühen holländ., engl., schweiz. und ukrain. Race, Merinos und Llamas; eine goth. Schloßburg mit der herrlichen Christusstatue aus Marmor von Dannecker, welche die verstorbene Kaiserin Maria Feodorowna 1824 vom Künstler für 30000 Rubel kaufte; eine berühmte Najade mit zerbrochenem Wasserkrug, woraus ein spiegelhelles Quellwasser strömt; verschiedene Monumente, welche Katharina II. ihren Lieblingen gesetzt hat, wie die Denksäule Orlow-Tschesmenskij's, Rumjanzow's, Grigorij Orlow's u. s. w. Vorzüglich bemerkenswerth ist außerdem der herrliche von Alexander I. an der Straße nach Pawlowsk errichtete gußeiserne Triumphbogen mit der russ. und franz. Aufschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern". Das Städtchen Zarskóe-Sélo, welches eine Zeit lang auch den Namen Sophia trug, hat sich durch die Eisenbahn, welche seit 1838 die Stadt mit der Residenz und dem kaiserlichen Lustschloß Pawlowsk (s. d.) verbindet, und durch Überführung mehrer Kreisbehörden außerordentlich vergrößert; während sie vor etwa 20 Jahren kaum 1000 E. zählte, besitzt sie gegenwärtig bereits über 12000. Es gibt hier ein eigenthümlich eingerichtetes sogenanntes Lyceum und ein Cadettencorps (das Alexandrow'sche), auch ein kaiserliches Arsenal, welches verschiedene Kriegsreliquien von Franz I., Heinrich IV., Ritter Bayard, Napoleon, den türk. Sultanen u. s. w. verwahrt. In der Nähe von Z. liegen die kaiserlichen Lustschlösser Tschesme, Pawlowsk, Krasnóe-Selo und Gatschina, mit welchem letztern Ort es ebenfalls durch eine sehr bald zu eröffnende Eisenbahn verbunden werden soll.

Zarter, s. Sarter.

Zauberei, s. Magie.

Zauberlaterne (Laterna magica) heißt ein optischer Apparat, mittels dessen kleine auf Glas gemalte Bilder im Dunkeln vergrößert an einer Wand oder weißen Fläche dargestellt werden können. Sie besteht gewöhnlich aus einem in einem Kasten oder Gehäuse befindlichen Hohlspiegel mit zugehöriger Lampe und zwei Linsengläsern in einer Röhre, von denen das eine die Strahlen so auf das zweite sendet, als ob sie von einem entferntern Gegenstand kämen. Der Hohlspiegel dient zur stärkern Erleuchtung der Bilder. Die letztern lassen sich dicht an die erste Linse, zwischen diese und die Lampe des Hohlspiegels bringen; man kann sie vergrößern, verkleinern und auch ganz verschwinden lassen, indem man die zweite Linse der erstern nähert oder von ihr entfernt. Sie sind mit transparenten Farben auf Glasscheiben gemalt und alle übrige Stellen derselben mit undurchsichtigem Firniß überzogen. Am besten werden die Bilder von einem durchscheinenden taffetnen Schirm aufgefangen; fallen sie auf Rauch, so scheinen sie sich zu bewegen und die Erscheinung wird zur Phantasmagorie. Die Zauberlaterne hat übrigens auf die Erfindung des Sonnenmikroskops geleitet. (S. Mikroskop.) Als Erfinder derselben ist wahrscheinlich Athanas. Kircher im 17. Jahrh. anzusehen, wiewol nach Andern Roger Baco sie schon im J. 1252 erfunden haben soll.

Zaungerichte, s. Pfahlbürger.

Zaunkönig, eine Gattung kleiner Vögel aus der Familie der Sänger mit dünnem, langem, vorn stark zusammengedrücktem, geradem, oder bei einigen ausländischen Arten schwach gebogenem Schnabel, zugerundeten Flügeln, mittelhohen dünnen Füßen und dunkelbraunem oder grauem, hellfarbig gebändertem Gefieder. Europa besitzt nur eine Art, den

gemeinen **Zaunkönig**, der als Standvogel das ganze Jahr hindurch daselbst verweilt, in Nadelhölzwäldern sich aufhält, mehr läuft als fliegt, von Insekten lebt, eine ziemlich starke, aber angenehme Stimme besitzt und ein im Verhältniß ausnehmend großes Nest baut, welches, aus Moos und feinen Würzelchen zusammengesetzt, in Gestalt einem Backofen gleicht und seinen Eingang an der Seite hat. Er ist rostbraun, auf den Flügeln mit schwarzbraunen Wellenlinien gezeichnet und fünftehalb Zoll lang.

Zawiſza, der Schwarze, ein durch seine Tapferkeit berühmter poln. Ritter, lebte in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Er diente im Heere des deutschen Kaisers Sigismund und wurde von demselben sehr geschätzt. Auf die Nachricht von dem Zuge Jagello's gegen die Kreuzritter eilte er nach Polen und kämpfte in der Schlacht bei **Tannenberg** (s. d.). Jagello benutzte ihn zu wichtigen Sendungen an das Concil zu Kostnitz und die Könige von England und Frankreich. Später trat Z. wieder in des Kaisers Dienste und fiel im Türkenkriege im J. 1420.

Zayner, s. Zainer (Jos.).

Zea (Don Francisco Antonio), geb. 1770 zu Medellin im damals span. Neugranada und erzogen zu Santa-Fé de Bogota, erweckte durch seinen Geist und seine Talente das Mistrauen der span. Regierung und der Geistlichkeit und wurde deshalb nebst mehren auf gleiche Weise verdächtigen Männern 1797 gefangen nach Spanien gebracht, wo er einige Jahre in einem Fort von Cadiz festgehalten und, nachdem er 1799 freigelassen worden war, nach Frankreich gesendet wurde, wo er bis 1802 blieb. Später bat er um die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, erhielt sie aber nicht, sondern wurde 1806 als Professor der Botanik und Oberaufseher bei dem königlichen botanischen Garten in Madrid angestellt. Im J. 1808 war er Mitglied der Junta von Bayonne, unter Joseph Napoleon eine Zeit lang Minister des Innern und dann bis zu dessen Vertreibung Gouverneur von Malaga. Hierauf begab er sich nach London und kehrte von da in sein Vaterland zurück, wo er sich der Sache der Freiheit thätig annahm. Bereits 1818 stand er als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St.-Thomas (ehemals Angostura); auch war er Generalintendant der Armeen der Republik. Bei Einsetzung des Congresses der Republik Venezuela im Febr. 1819 wurde er zum Vicepräsidenten ernannt, legte aber im Aug. 1819 seiner Gesundheit wegen diese Stelle nieder. Im J. 1820 ging er nach Europa, wo er, nachdem er vergeblich mit den span. Cortes über einen Frieden unterhandelt und die europ. Cabinette zur Anerkennung der unter dem Namen der Republik **Colombia** (s. d.) vereinigten Republiken von Venezuela und Neugranada eingeladen hatte, in London ein Anlehen von zwei Mill. Pf. St. für Colombia abschloß. Z. starb bald darauf zu Bath im Nov. 1822.

Zea-Bermudez (Don Francisco), span. Diplomat, geb. um 1772 zu Malaga, der Sohn eines Krämers, lernte anfangs in des Vaters Geschäft, kam aber früh als Secretair mit dem span. Generalconsul Colombi nach Petersburg, wo er viele Verbindungen anknüpfte. Als er 1809 nach Madrid zurückgekehrt war, trat er in die Dienste der Cortes, die ihn nach Petersburg schickten, um den Kaiser Alexander für die zu Cadiz versammelten Cortes und die Constitution derselben zu gewinnen. In Petersburg blieb er bis 1820 Geschäftsträger, dann ging er als Gesandter Ferdinand's VII. nach Konstantinopel, von welchem Posten er im Juni 1823 abberufen wurde. Da der russ. Hof seine abermalige Ernennung zum Gesandten in Petersburg ablehnte, so wurde er Gesandter am engl. Hofe, aber schon im Juli 1824, nach dem Sturze des ersten span. Ministers, Grafen d'Ofalia, zu dessen Nachfolger ernannt. Er traf im Sept. 1824 in Madrid ein, wo er unter sehr schwierigen Verhältnissen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Die große Aufgabe war, das System der Mäßigung gegen die überspannten Foderungen der apostolischen Faction zu behaupten. Gleich anfangs aber arbeitete eine mächtige Partei, zu welcher auch der Justizminister **Calomarde** (s. d.) und alle Karlisten gehörten, an seiner Beseitigung, doch klug wußte er sich eine Zeit lang zu behaupten. Allein die fortwährenden Hemmungen, welche er von Seiten der Absolutisten erfuhr, bewogen ihn endlich, das Gesuch um seine Entlassung dem König zu überreichen. Der König nahm es aber nicht an, und Z. stieg noch mehr in dem Vertrauen des Monarchen, vorzüglich in Folge der Unterdrückung des Auf-

stands der Karlisten im Aug. 1825. Um die Stimmen der einsichtsvollsten Männer im Klerus und Adel zu hören, wurde auf Z.'s Vorschlag eine Berathungsjunta errichtet. Zugleich verfuhr man mit Strenge gegen die überspannten Anhänger des Absolutismus. Doch die Hinrichtung des Karlistenchefs Bessières und seiner Mitschuldigen im Aug. 1825, welche erklärte Royalisten waren und mit mächtigen Personen in Verbindung standen, erregte gegen den Minister die heftigste Erbitterung. Obgleich nun auch der tapfere Empecinado (s. d.) und sieben Offiziere wegen Freimaurerei auf Befehl des Königs oder Calomarde's am 9. Sept. 1825 hingerichtet wurden, so nahm dennoch der Haß der Hofpartei gegen Z., der kurz zuvor zum Präsidenten des Ministerraths ernannt worden war, so zu, daß der König endlich am 25. Oct. 1825 seine Entlassung unterzeichnete. Hierauf erhielt er 1826 den Gesandtschaftsposten in Dresden, welchen er 1828 mit dem in London vertauschte. Hier blieb er bis 1833, wo er während der Regentschaft der Königin Christine die Leitung der Geschäfte übernahm, die er nach Ferdinand's VII. Genesung und später erfolgtem Tode behielt, bis die Nothwendigkeit entschiedener Maßregeln die Königin nöthigte, ihn im Jan. 1834 zu entlassen, worauf er sich nach Frankreich begab und Martinez de la Rosa (s. d.) an seine Stelle trat. Seitdem lebte er meist in Paris und nur zuweilen erschien er wieder öffentlich auf der politischen Bühne. Nichtsdestoweniger ist er fortwährend von nicht unbedeutendem Einfluß gewesen, da er eines der angesehensten Häupter der moderirten Partei und vertrauter Rathgeber der verwitweten Königin Christine ist. Am 15. Aug. 1845 wurde er zum Senator ernannt.

Zebra ist ein zur Gattung der Pferde gehöriges Thier, ausgezeichnet durch schöne Färbung von braunen Querstreifen auf weißem Grunde. Es hat die Größe eines kleinen Pferdes, lebt heerdenweis auf den großen Ebenen im Innern von Südafrika, ist scheu, scharfsichtig und so unbändig, daß seine Zähmung oder Abrichtung zu häuslichen Diensten noch nie gelungen ist. Im halbzahmen Zustande kommt es in Menagerien vor und zeugt dann mit Pferden und Eseln Bastarde. Ihm ähnlich sind andere afrik. Pferde, der Dauw und Quagga.

Zeche, s. Gewerkschaften.

Zechine (Zecchino) heißt eine ursprünglich venetian. Geldmünze, welche ihren Namen von dem Münzgebäude, zecca, erhielt. Die Münze selbst ist von Dukatengröße, ¹/₁₆ Loth schwer, und stellt den heil. Marcus dar, wie er dem Dogen die Kreuzesfahne überreicht. Auf dem Revers befindet sich ein Heiliger in einem Oval von Sternen umgeben und die Umschrift „Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus". Von dieser Umschrift rührt der Name Dukaten (s. d.) her. In der ältern Zeit waren die Zechinen vom feinsten Golde und galten 20—22 Lire; später wurden sie geringer und meist nur 23 Karat fein. Nach dem Muster der Zechinen Venedigs prägten später mehre ital. Staaten diese Münze, die durch den Handel mit der Levante eine allgemeine Verbreitung erhielt.

Zecke, s. Holzbock.

Zedekia, der Sohn des Josua, wurde im J. 600 v. Chr. von Nebukadnezar (s. d.), dem Könige von Babylon, als König von Juda eingesetzt, im J. 588 aber von diesem in die sogenannte babylon. Gefangenschaft geführt. — Zedekia hieß auch der Gegner des Propheten Jeremias, ein falscher Prophet.

Zedler (Joh. Heinr.), Buchhändler, geb. 1706 zu Breslau, etablirte sich zunächst in Freiberg und siedelte sich dann nach Leipzig über. Er wurde zum preuß. Commerzienrath ernannt und starb in Leipzig um 1760. Am bekanntesten ist er durch das auf seine Veranstaltung erschienene „Große vollständige Universallexikon aller Wissenschaften und Künste" (64 Bde., Lpz. 1731—50, nebst vier Supplementbänden, 1751—54, Fol.). (S. Encyklopädie.)

Zedlitz (Jos. Christian, Freiherr von), ein geachteter Dichter, wurde 1790 zu Johannesberg im östr. Schlesien geboren, wo sein Vater Landshauptmann war. Zu Breslau durch Gymnasialunterricht vorgebildet, trat er 1806 in ein östr. Husarenregiment und nahm als Oberlieutenant und Ordonnanzoffizier des Fürsten von Hohenzollern an dem Feldzuge von 1809 ehrenvollen Antheil. Durch Familienverhältnisse bestimmt, verließ er später den Kriegsdienst und lebt seitdem, mit dichterischen Arbeiten beschäftigt, als kaiserlicher Kam-

merherr und Geh. Secretair des Fürsten Metternich, meist zu Wien. Lyrische und dramatische Poesien gründeten seinen Dichterruf. Eine rege Begeisterung für Menschenwürde und Völkerglück, verbunden mit einer seltenen Gewalt über die Sprache und einer tiefen Einsicht in die Bedeutsamkeit des Rhythmus, geben seinen „Lyrischen Gedichten" (Stuttg. 1832; 3. Aufl., 1844), unter ihnen aber vorzugsweise den auch einzeln erschienenen „Todtenkränzen" (Stuttg. 1827; neue Aufl., Stuttg. 1831) einen hohen Werth. In den letztern, die, nicht ohne einen Anflug von didaktischer Anschauungsweise, die Asche großer Todten ehren, machte er zuerst den gelungenen Versuch, die ital. Canzone mit Erweiterung ihrer ursprünglichen Schranken in einer umfangreichern Dichtung anzuwenden. Seine Muse nahm in diesem Cyklus ihren höchsten Schwung, obwol auch unter seinen übrigen Gedichten manches ebenso sinnig und kräftig Gedachte als trefflich Ausgesprochene erfreut. Seine berühmte Ballade „Die nächtliche Heerschau" befindet sich in den „Lyrischen Gedichten". Von seinen „Dramatischen Werken" (4 Bde., Stuttg. 1830—36) nennen wir nur die bekanntern und in die Repertorien deutscher Bühnen aufgenommenen: die Trauerspiele „Turturell", „Zwei Nächte zu Valladolid" und „Der Stern von Sevilla"; das Lustspiel „Liebe findet ihre Wege", und die Schauspiele „Kerker und Krone", dessen Gegenstand Tasso's letzte Lebenstage bilden, „Der Königin Ehre", „Herr und Sklav" und „Cabinetsintriguen". Seine neueste Arbeit „Waldfräulein" (Stuttg. 1843) trägt bei höchst gelungener Form durchaus das Wesen der mittelalterlichen Romantik an sich. Außerdem hat er in vollendeter Gewandtheit Byron's „Childe Harold" (Stuttg. 1836) übersetzt, wie denn überhaupt in seinen Gedichten manche Anklänge des brit. Dichters sich finden. Im J. 1845 wurde Z. nassauischer Geschäftsträger am wiener Hofe, und soll gegenwärtig als eifriger, halbofficieller Correspondent der augsburger „Allgemeinen Zeitung" im Sinne des wiener Cabinets wirken.

Zeeland oder Seeland, eine Provinz des Königreichs der Niederlande, hat einen Flächenraum von 30½ □M., gegen 160000 E. und zerfällt in die drei Districte Middelburg, Goes und Zierickfee. Die ganze Provinz besteht zum größten Theil aus den Inseln, die durch die Ausflüsse der Schelde gebildet werden. Nach der Nordsee zu sind dieselben theilweise durch Dünen und an den übrigen Küsten durch kostbare Dämme geschützt. Sämmtliche Inseln sind sehr niedrig, zum Theil unter dem Meeresniveau, haben einen feuchten, größtentheils aus Marschland bestehenden Boden, sind deshalb höchst fruchtbar, aber auch in Folge ihrer sumpfigen Natur sehr ungesund; vom Juli bis Oct. herrschen regelmäßig bösartige Wechselfieber. Die einzelnen Inseln sind Walcheren (s. d.) mit der Hauptstadt Middelburg (s. d.) und der Festung Vliessingen (s. d.), Zuyd Beveland oder Land van ter Goes, Wolfersdyk, Noord-Beveland, Schouwen mit der Stadt Zierickfee, Duiveland, ter Tholen und St.-Philippsland. Außerdem gehört noch dazu ein Theil von Flandern, das sogenannte Staatsflandern. Letzteres hatte seit dem Anfang der Republik der Vereinigten Niederlande zu Z. gehört, jedoch nicht als stimmhabende Provinz, sondern wie Nordbrabant als abhängig; seit der Restauration des Königreichs der Niederlande genießt es jedoch gleiche Rechte mit den übrigen Provinzen.

Zehen nennt man die den Fingern der Hand (s. d.) entsprechenden Extremitäten der Füße. Beim Menschen sind deren fünf, von denen jede von drei, nur die an der innern Seite des Fußes gelegene große Zehe (Hallux) von zwei, unter sich und mit den Mittelfußknochen durch bewegliches Gelenk verbundenen Knochen gebildet wird. Die Knochen sind bedeutend kürzer als die der Finger; die sie bewegenden Muskeln setzen sich theils an den übrigen Knochen des Fußes, theils an den Unterschenkelknochen an, und die sie überziehende Haut ist dicker und weniger nervenreich als die der Finger, am äußersten Gliede aber ebenfalls mit einem Nagel (s. d.) bedeckt. Beim Stehen, Gehen, Laufen und Springen leisten die Zehen wesentliche Dienste, indem sie bei ersterem schon durch ihre Gegenwart die Fläche, auf welcher der Körper ruht, breiter und sowol dadurch das Stehen sicherer machen als auch, wenn sie sich stärker auf den Boden drücken, noch mehr befestigen, bei letzteren aber durch dieselbe Bewegung zur Erhebung des Fußes und somit des ganzen Körpers beitragen. Beharrliche, meist durch Nothwendigkeit gebotene Übung kann auch den Zehen eine Geschicklichkeit geben, die denen der Finger nahekommt, während sie bei vielen Menschen durch unzweckmäßige Fußbekleidung in der Ausübung ihrer Verrichtungen gehemmt werden, ver-

kümmern oder regelwidrige Stellungen annehmen. Mechanische Verletzungen der Zehen verursachen öfter als die andern Theile Starrkrampf (s. d.), weshalb bei der Entfernung der sich oft an ihnen bildenden Hühneraugen (s. d.) mit Vorsicht zu verfahren ist. Außerdem sind die Zehen dem Erfrieren sehr ausgesetzt, sowie auch der Pott'sche Fußbrand und der Brand der Greise bei ihnen beginnt und die Gicht (s. d.) oft in der großen Zehe ihre Gegenwart zuerst ankündigt. Während bei den Affen (s. d.), welche allein Nägel auf den Fingern und Zehen besitzen, die Füße in Geschicklichkeit den Händen gleichkommen, findet bei den meisten vierfüßigen Thieren das Gegentheil statt, und die Vorderfüße haben keine Finger, sondern auch Zehen. Diese sind in verschiedener Anzahl vorhanden und bei den Einhufern, z. B. dem Pferde, dem Elefanten u. s. w., von einem einzigen aus Hornsubstanz bestehenden Hufe, welcher die Nägel ersetzt, bei andern, z. B. den Wiederkäuern, von zwei und so bei verschiedenen Classen von drei, vier oder fünf Hufen oder Klauen umgeben. Bei andern, z. B. den Fleischfressern und Nagern, liegen sie frei und haben statt der Nägel Krallen, welche beim Gehen eingezogen sind, beim Ergreifen eines Gegenstands aber durch einen Muskelapparat vorgestreckt werden. Viele Säugthiere gehen nur auf den Zehen; ihre Anwendung ist überhaupt nach Maßgabe ihrer Lebensart eine sehr verschiedene. Bei den fischartigen Säugthieren sind sie in den Flossen verwachsen. Die Vögel besitzen drei Zehen nach vorn und eine nach hinten gerichtet und meist in Krallen ausgehend, welche sehr geschickt sind; nur die straußartigen besitzen deren zwei. Die Amphibien haben nicht durchgängig Zehen und diese sind, wie auch bei einigen Gattungen der Säugthiere und Vögel, durch Schwimmhaut untereinander verbunden. Die niedriger stehenden Thiere besitzen keine Zehen.

Zehnt, Zehent, Zehend oder Decem oder Zehnte (decimae) ist eine Abgabe von irgend einem Gewinn oder Erwerb, welche ihrem Namen nach in dem zehnten Theile besteht und sowol in der alten als neuen Zeit aus den mannichfaltigen Veranlassungen entstanden ist und die verschiedensten Schicksale gehabt hat. Man hat viel darüber gestritten, ob die Zehnten durchaus oder doch wenigstens dem größten Theile nach und demzufolge in der Regel als kirchliche Steuer zu betrachten seien oder als blose aus dem Eigenthum fließende Grundrente. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es schon im röm. Rechte eine Menge Verhältnisse des Grundeigenthums gab, in welchen die Abgabe des zehnten Theils der Früchte die Stelle des Erbpachts oder einen Theil des Kaufgelds vertrat, und daß diese Verträge und Abgaben in großer Ausdehnung auch nach der Einwanderung der german. Stämme in die röm. Provinzen fortgedauert und sich bis in die neueste Zeit erhalten haben. Ein großer Theil der Zehnten ist also gar nicht als Steuer auferlegt, sondern von dem Berechtigten vertragsmäßig erworben worden. Aber ebenso gewiß ist es, daß die christliche Geistlichkeit sich viel Mühe gegeben hat, die Abgabe des zehnten Theils von allen Arten Früchten und persönlichen Erwerbs, welche schon in den Mosaischen Gesetzen zu finden ist, als allgemeine Pflicht aller Gläubigen zur Anerkennung zu bringen. In den ersten Jahrhunderten wurde diese Einrichtung blos als moralische Pflicht ohne rechtlichen Zwang gefodert, aber auf dem Concilium zu Macon im J. 585 zuerst als ein wirkliches Recht der Kirche aufgestellt, und dieses durch spätere Concilienschlüsse und Capitularien der fränk. Könige, besonders von Karl dem Großen im J. 779, bestätigt. Aber nicht in allen Ländern der fränk. Monarchie konnte die allgemeine Zehntpflichtigkeit durchgesetzt werden, und auch nicht in Ansehung aller Arten des Einkommens, indem der persönliche Erwerb demselben nirgend lange unterworfen blieb. In England wurde der Zehnt schon von den sächs. Königen eingeführt, sehr früh auch in Schottland und Irland, in welchem letztern Lande man ihn auf alle Nutzungen des Bodens und allen Ertrag der Viehzucht ausdehnte. Auch die kirchlichen Zehnten sind theilweise wieder in die Hände weltlicher Besitzer gekommen, obgleich die kirchlichen Gesetze solche Veräußerungen streng untersagten. Die geistlichen Stiftungen, Kirchen und Klöster des fränk. Reichs wurden schon von Karl Martell eines Theils ihres Vermögens wieder beraubt, und auch später sahen sie sich oft genöthigt, kriegsdienstpflichtige Vasallen und mächtige Schirmvoigte damit zu gewinnen, daß sie ihnen geistliche Güter und Einkünfte, darunter auch sehr oft Zehnten, in Lehn gaben. Dagegen kamen die geistlichen Stiftungen auch häufig in den Besitz weltlicher (vertragsmäßiger) Zehnten, indem sie theils zehntbare Güter an sich brachten, theils Grundstücke um den Zehnten in Cultur gaben, theils die Zehntpflicht

gegen Capitalien erkauften. Auf welche Weise nun die einzelnen Zehntrechte entstanden sind, läßt sich in sehr vielen Fällen gar nicht mit einiger Gewißheit erkennen, sondern nur zu einiger Wahrscheinlichkeit bringen. Wo die Zehntpflicht allgemein über ganze Länder geht, spricht die Wahrscheinlichkeit für die ursprünglich kirchliche Steuer; wo sie nur einzelne Grundstücke trifft, wo aber die Einwanderung von Colonisten erweislich ist, spricht sie für einen vertragsmäßigen, privatrechtlichen Ursprung. Es ist aber in Beziehung auf die weitern Resultate ziemlich gleichgültig, aus welcher Quelle man sie ableiten will. Denn die kirchliche Steuer ist längst in die Natur des Eigenthumsrechts übergegangen, und der Zehnt, wo er noch in den Händen der Kirche ist, gehört zu ihrer Dotation und wird von ihr nach Privatrecht besessen. Dem Staat kann das Recht nicht abgesprochen werden, die Zehntverträge, wenn er sie dem Wohle des Ganzen schädlich findet, so gut wie andere Rechtsverhältnisse, welche er für nachtheilig erkennt, nicht blos für die Zukunft zu untersagen, sondern auch die schon bestehenden aufzuheben, nur daß im letztern Falle der Berechtigte für seinen wirklichen Verlust vollständige Entschädigung, entweder von dem Verpflichteten oder vom Staate, erhalten muß, wenn dieser sich keiner Ungerechtigkeit schuldig machen will.

Der Zehnt ist gegenwärtig meist blose Reallast von Feldern und wird auch da gewöhnlich nur von den eigentlichen Getreidearten und von Wein gegeben (Großer Zehnt). Zehnt von Gemüsefeldern (Schmal- oder Kleinobzehnt), von Gärten, von jungem Vieh (Blut- oder Fleischzehnt), von Eiern u. s. w. gehört zu den Ausnahmen, die aber für einzelne Districte und Fluren wieder die Regel bilden können. Forstnutzungen sind nicht leicht dem Zehnten unterworfen, dagegen ist es der Bergbau, wo er Ausbeute gewährt, noch in der Regel. Über den Neubruchzehnten von neu angebauten Feldern (Noval- oder Rottzehnt) wird häufig gestritten; einer kirchlichen Steuer würden auch dergleichen neue Anlagen unterworfen sein, wogegen zur Ausdehnung der vertragsmäßigen Zehnten kein Grund vorhanden wäre. Der Zehnt muß gewöhnlich vom Zehntherrn eingesammelt werden; nur wenn bestimmte, immer gleichbleibende Abgaben verglichen sind, muß ihn der Pflichtige bringen (Sackzehnt). Die große staatswirthschaftliche Schädlichkeit des Zehnten ist außer Zweifel; derselbe macht alle Verbesserungen der Landwirthschaft fast unmöglich, weil der Gewinn der darauf gewendeten Capitalien und Arbeit zum Theil von dem Zehntherrn weggenommen wird. Daher ist die Ablösung freilich sehr wünschenswerth; eine Verwandlung aber in eine stehende Naturalabgabe würde schon darum unzulässig sein, weil sie in unfruchtbaren Jahren dem Zehntpflichtigen noch lästiger werden würde. Nur Ablösung in Geld, aber eine gerechte, nach dem wahren Werthe, kann dem Zwecke entsprechen, und nur wo die Bauergüter groß genug sind, auch eine Abfindung in Land. Die Entschädigung in Geld hat man in den meisten Ablösungsgesetzen so berechnet, daß der reine Ertrag der Zehnten als vierprocentige Zinsen eines Capitals angesehen und also mit 25 multiplicirt wurde.

Zeichen, s. Charaktere.

Zeichenkunst, von den Griechen Skiagraphia genannt, heißt die Kunst, sichtbare Formen und Verhältnisse zueinander durch Licht und Schatten auf Flächen darzustellen. Der altgriech. Sage nach wurden Zeichnung und Plastik zugleich erfunden, und als die erste Zeichnerin wird die Tochter des Dibutades genannt, welche den Schatten des Profils ihres scheidenden Geliebten an der Wand umschrieb, den der Vater dann ausschnitt und in Thon modellirte. Die Zeichnung bestimmt die Formen durch Linearumrisse und Schatten, die Nähe und Ferne der darzustellenden Gegenstände durch Hülfe der Perspective (s. d.). Ardices und Telephanes, wahrscheinlich erdichtete Namen, sollen es gewesen sein, die durch Schraffirung (s. d.) die Rundung der Körper auszudrücken suchten. Philokles und Kleanthes erfanden die Monochromen (s. d.) oder einfarbigen Gemälde, die nicht mit den Monogrammen (s. d.), d. h. mit den durch Linien skizzirten Zeichnungen, zu verwechseln sind. Bei den Monochromen wurden die Farben mit Weiß gemischt, ungefähr wie bei der Manier, die man jetzt Camaïeu (s. d.) nennt. Dieses bildete den Übergang vom Zeichnen in das eigentliche Malen, welches sich durch das volle Bedecken des Hintergrunds von der Zeichnung unterscheidet. Die Griechen waren sehr streng und genau bei dem Unterricht im Zeichnen; Pamphilus, der Lehrer des Apelles, verlangte, daß seine Schüler zehn

Digitized by Google

Jahre bei ihm lernten. Die Linearzeichnung wurde zur höchsten Vollkommenheit gebracht, und bekannt ist der Wettstreit des Apelles und Protogenes in solchen mit ungemeiner Zartheit und Leichtigkeit hingeworfenen Linien. Diese Feinheit und Reinheit der Umrisse ist auch der Hauptvorzug aller berühmten Vasengemälde; etwas Hartes und Trockenes aber erhielten selbst die auf solchen Umrissen ausgeführten Gemälde und man kann wol behaupten, daß diese Art zu zeichnen, durch den Einfluß der byzantin. Schule auf das westliche Europa, auch den frühern trockenen und magern Stil der altital. sowol als der altdeutschen Schule veranlaßte.

In der neuern Zeit lassen sich die Arten zu zeichnen in drei Hauptgattungen eintheilen: 1) mit der Feder, 2) mit Kreide und 3) mit Tusche. Man zeichnet theils auf farbiges, theils auf weißes Papier; bei dem erstern werden die Lichter mit weißer Kreide aufgesetzt, bei letzterm aber werden sie ausgespart. Die Federzeichnungen haben stets etwas Hartes und Ungefälliges, doch geben sie der Hand Sicherheit und Leichtigkeit. Sie sind von zweierlei Art; entweder wird an der Schattenseite die Zeichnung mit Schraffirungen verstärkt, oder es werden nur die Umrisse mit der Feder angegeben, und dann der Schatten sanft getuscht. Letztere Art wird besonders bei architektonischen Zeichnungen und historischen Skizzen angewendet. Die Kreidezeichnungen sind die geeignetsten für die Anfänger in der Kunst, weil sich hier Fehler verwischen und verdecken lassen. Man bedient sich dazu sowol der schwarzen als der rothen Kreide und höht, wenn der Grund farbig ist, mit weißer Kreide die Lichter auf. Behandelt man die Kreide so, daß man sie mit dem Wischer verreibt, so bekommt eine solche Zeichnung ein äußerst weiches und gefälliges Ansehen, obgleich weniger strenge Bestimmtheit. Diese Manier, die nach dem franz. Namen des Wischers auch à l'estompe heißt, eignet sich besonders, um breite Massen von Schatten und Helldunkel anzugeben und einen harmonischen Lichteffect hervorzubringen. Auch gibt es Kreidezeichnungen, wo die Hauptfarben der dargestellten Gegenstände ganz leicht mit bunten Stiften angedeutet werden; diese eignen sich besonders zu Portraits. In diese Gattung Zeichnungen gehören ferner die mit Blei- und Silberstift auf Papier und Pergament, die sich zur zarten Ausführung kleiner Gegenstände eignen; man nennt dies Crayonzeichnungen, die man bisweilen ganz zart mit einer trockenen Farbe untermischt. Das Tuschen geschieht mittels des Pinsels auf weißes Papier und mit ausgesparten Lichtern, entweder mit chines. Tusche oder mit Sepia und Biester, gemischt mit Indigo und Carmin. Diese Art zu zeichnen gestattet die höchste Vollendung und ist in allen Gattungen der darzustellenden Gegenstände anwendbar.

Die Zeichnungen lassen sich in fünf Classen eintheilen: erste Entwürfe, ausgeführte Zeichnungen, Studien, Acte und Cartons. Erste Entwürfe, Skizzen oder Croquis, auch tockirte Zeichnungen (dessins heurtés), nennt man die Einfälle, die der Künstler aufs Papier bringt, um ein vorhabendes Werk danach auszuführen. Ihr Zweck ist blos, den ersten noch rohen Gedanken festzuhalten. Ausgeführte Zeichnungen nennt man diejenigen, die sorgsam vollendet und mit Andeutungen aller Kleinigkeiten ausgearbeitet sind. Unter Studien versteht man einzelne Theile von Gegenständen, die entweder nach dem Leben oder nach dem Runden (d'après la bosse) gemacht sind, z. B. Köpfe, Hände, Füße, Arme, zuweilen auch ganze Figuren. Hierher gehören ebenfalls die Zeichnungen nach Skeletten und Muskeln; ferner von Gewändern, Thieren, Bäumen, Pflanzen, Blumen und Landschaften. Acte nennt man die Figuren, welche in den Malerakademien nach dem lebendigen Modell gezeichnet werden. Das Modell wird bei Lampenerleuchtung, die den Schatten mehr als das Tageslicht zeigt, in allerlei Stellungen gebracht, wobei künstliche Lagen der Glieder, Verkürzungen und schwere Wendungen vorkommen. Um Faltenwurf und Bekleidung zu studiren, werden dabei die Gewänder auf den Gliedermann (s. d.) gelegt und danach gezeichnet. Cartons (s. d.) sind Zeichnungen auf grauem Papier, in der Größe des danach auszuführenden Gemäldes.

Um den Umriß eines Gemäldes auf eine andere Leinwand zu übertragen, wenn es recht treu copirt werden soll, oder überhaupt um einen Entwurf zu wiederholen, bedient man sich verschiedener Hülfsmittel. Soll die Wiederholung verkleinert oder vergrößert werden, so pflegt man Fäden in angemessenen Quadraten über beide Tafeln zu ziehen, wo es dann sehr leicht ist, in jedes Quadrat Das zu zeichnen, was im Original darin steht. Soll es ganz in

derselben Größe sein, so zeichnet man oft den Umriß durch einen aufgespannten schwarzen Flor, von welchem man ihn hernach abdrückt; dies gibt zwar keine bestimmte Form, aber es deutet genau die Plätze an, wo jede Partie hinkommen muß. Will man aber die scharf bestimmte Form nachzeichnen, so muß dies mittels einer Calque (s. d.) geschehen. Nächstdem sind noch die Situations- oder Planzeichnungen zu erwähnen, die indeß gleich den Architektur-, Perspectiv- und andern Zeichnungen weniger zur Kunst gehören, sondern technischen Zwecken dienen. (S. Situationszeichnen.)

Besonders geschätzt sind die Handzeichnungen (s. d.) großer Meister, da sich in ihnen das erste Feuer, womit sie eine Idee fassen, am deutlichsten und genialsten ausspricht. Es wird daher, weil hier Alles auf die flüchtige Leichtigkeit ankommt, womit die Idee ausgesprochen ist, weit schwerer, eine täuschend ähnliche Copie von einer Handzeichnung zu machen, als von einem ausgeführten Gemälde. Die großen Malerschulen unterscheiden sich ebenso sehr in der Zeichnung als in der Malerei, und ein geübtes Auge wird die Meister ebenso leicht in ihren Zeichnungen unterscheiden können wie in ihren Gemälden. Der Stil der Zeichnung ist bei der altital. Schule ebenso hart, trocken und mager wie bei der altdeutschen, nur daß dort edlere und schönere Formen durchblicken und richtigere Verhältnisse, bei der altdeutschen oft aber noch bedeutungsvollerer Tiefsinn, der sich mehr zur Poesie als zur bildenden Kunst hinneigt. Später wurde in Italien die röm. Schule, durch Rafael's reinen Sinn für schöne und charaktervolle Formen und durch sein Studium der Antike, die echte Lehrerin und Bewahrerin schöner Zeichnung; die florentin. Schule wollte sie gerade hierin übertreffen und verlor durch Übertreibung, was sie an Gelehrsamkeit und streng anatomischem Studium wol vorausgehabt hätte. Die Meister dieser Schule wählen oft kühn verkürzte Stellungen, nur um ihre Muskelkenntniß zu zeigen. Bei den Römern ist jeder Pinselstrich zugleich gemalt und gezeichnet. Die Florentiner brauchen den Pinsel bisweilen, als ob er nur ein trockener Zeichenstift wäre. In der lombard. Schule schimmert zart empfundene Zeichnung durch den zauberischen Farbenschmelz, doch ist sie mehr der Natur und dem Gefühl abgelauscht als nach streng wissenschaftlichen Regeln gebildet. Bei der venetian. Schule verschwimmt die Zeichnung oft in der Fülle der Farbenglut, und wenn sie bei einigen Meistern kühn und kräftig hervortritt, so sind es mehr die Formen gemeiner Naturen ohne tiefern Sinn, ohne Adel und Würde, nur imponirend durch ihre kecke Wahrheit und üppige Fülle. Die Venetianer sind die ital. Niederländer, denn an diesen und ihrer Schule bemerkt man gleiche Vorzüge, nur mit noch weit unedlerer Gemeinheit gepaart. Die franz. Schule war zu Poussin's Zeiten sehr correct in der Zeichnung; später wurde der Stil äußerst manierirt; erst David führte richtige und reine Zeichnung und strenges Studium der Antike wieder ein und durch letzteres sowie durch sehr feste Zeichnung unterscheidet sich die neuere franz. Schule. Die neuern deutschen Meister haben zwar einen verschiedenen Stil; er ist aber um so mehr aus eigenem Gemüth und eigenem Studium der Natur und der großen Meister entsprossen, und diese Eigenthümlichkeit gerade sehr anzuerkennen. Die Zeichnung in der Malerei bestimmt stets den Geist eines Kunstwerks, während die Farbengebung mehr den Körper und Ausdruck desselben bildet, und die letzte Ausführung (retouche) die Seele hineinhaucht.

Zeichenlehre, s. Semiotik.

Zeichnende Künste nennt man alle Künste, bei welchen Zeichnungen von sichtbaren Formen die Grundlage abgeben, also auch Malerei, Bildhauerkunst und Architektur; ferner Stahlstechkunst, Kupferstechkunst, Formenschneidekunst, Lithographie u. s. w.

Zeidelgüter nannte man sonst die in den Reichsforsten bei Nürnberg gelegenen Güter der Zeidler, d. h. derjenigen Personen, welche in den gedachten Waldungen die Aufsicht über die Bienenzucht und das Recht des Zeidelns, d. h. des Bienenhaltens und Honigschneidens, hatten, dafür jährlich eine gewisse Abgabe zahlten und unter einem besondern Gerichte, dem Zeidelgerichte, standen.

Zeisig, ein kleiner, gelbgrün und schwarzgefleckter Singvogel, nährt sich besonders von Erlensamen und lebt in großen Scharen zusammen. Nach der Sage sollte sein Nest unsichtbar sein; er baut es in die Spitzen hoher Nadelbäume aus den Flechten des Baums selbst.

Zeit. Als eine dem wahrnehmenden Geiste nothwendige Form, durch welche das wahr-

nehmbare Mannichfaltige als nacheinander bestehend zur Einheit verbunden wird (s. Raum), ist die Zeit kein äußerer Gegenstand, auch kein Verhältniß äußerer Dinge zueinander; sie ist vielmehr, wie die Erscheinungswelt, deren Form sie ist, unendlich und ohne Unterbrechung. Von einer bestimmten Zeit aber (relative Zeit) reden wir nur in Hinsicht Dessen, was die Zeit erfüllt. Hiernach unterscheiden wir auch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als ihre relativen Bestandtheile, welche stetig ineinander übergehen. Um die Folge und Dauer einzelner Dinge und Begebenheiten zum menschlichen Bedürfniß abzumessen, hat man die großen und sich immer gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, die zunächst mit der Erde in Verbindung stehen, zum Maßstabe genommen. Ein solches Zeitmaß gewährt uns zunächst die tägliche scheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. die Umdrehung der Erde um ihre Achse. Diese Erscheinung ist unter allen Erscheinungen des Himmels diejenige, welche seit Jahrtausenden mit der größten Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit vor sich geht und so von der Natur uns gleichsam als Norm des Zeitmaßes selbst gegeben ist. Allein woran erkennt man die Zeit, die, während die Erde sich einmal um ihre Achse dreht, verstreicht? Sowie man auf der Erde den Weg, den man zurücklegt, nicht messen könnte, wenn nicht an dem Wege unveränderliche und bekannte Gegenstände sich vorfänden, so würden auch am Himmel alle Messungen aufhören, wenn es dort nicht ähnliche unveränderliche Grenzsteine gäbe. Aber jene Millionen Fixsterne, die wir in der Nacht bei reinem Himmel täglich in unveränderter Ordnung glänzen sehen, bieten uns Mittel zur Vergleichung dar. Stellt man nun ein z. B. im Meridian aufgestelltes Fernrohr auf irgend einen Fixstern, so wird man bemerken, daß dieser Stern sich allmälig immer mehr gegen Westen scheinbar von dem Fernrohr entfernt, eine Folge von der Achsendrehung der Erde. Die Zeit einer solchen Umdrehung, welche durch das Wiedererscheinen des Sterns im Fernrohr genau angegeben wird, ist ein Sterntag. (S. Sternzeit.) Die Zeit dagegen, die zwischen zwei Culminationen der Sonne verläuft und etwas mehr als jene beträgt, ist ein Sonnentag. (S. Sonnenzeit.) Da die Sonne sich im Winter schneller, im Sommer langsamer, überhaupt aber stets ungleichförmig bewegt und bald mehr, bald weniger als einen Grad in ihrer täglichen Bewegung gegen Osten rückt, so müssen nothwendiger Weise die Sonnentage von ungleicher Länge sein. Die Astronomen haben sich deshalb eine sogenannte mittlere Sonne erdacht, welche das ganze Jahr hindurch sich gleichförmig bewegt, daher auch Tage von gleicher Länge erzeugt, und haben diese Tage mittlere Sonnentage, die Zeit aber, worauf sie sich beziehen, mittlere Sonnenzeit genannt. Diese ist es, nach welcher sich die gewöhnlichen Uhren richten und die man deshalb auch bürgerliche Zeit nennt. Die mittlere Sonnenzeit wird deshalb von der wahren Sonnenzeit im Allgemeinen verschieden sein, und zwei Uhren, von denen die eine nach wahrer, die andere nach mittlerer Sonnenzeit geht, werden im Allgemeinen nicht harmoniren. Den Unterschied zweier solcher Uhren voneinander nennt man Zeitgleichung, und da die Astronomen nur die wirkliche Sonne beobachten können, ihre Uhren aber nach mittlerer Sonnenzeit, weil nur diese gleichförmig ist, gehen, so müssen sie im Stande sein, um die Richtigkeit ihrer Uhren zu prüfen, die mittlere Sonnenzeit in die wahre zu verwandeln, d. h. sie müssen die Zeitgleichung kennen. Die Berechnung derselben lehrt die wissenschaftliche Astronomie. Wir bemerken hier nur noch, daß der größte Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit, d. h. die größte Zeitgleichung, sich ungefähr auf eine Viertelstunde beläuft, und am 11. Febr. und 4. Nov. eintritt, daß er dagegen viermal des Jahres (am 15. Apr., 15. Juni, 1. Sept. und 25. Dec.) = 0 wird, wo die wahre Sonnenzeit der mittlern gleich ist.

Zeitalter oder Weltalter (aetates) nennt man die Bildungsperioden des Menschengeschlechts, welche Dichter und Philosophen der Vorzeit in unbestimmter Abgrenzung nach sittlicher und politischer Güte ihrer Vorfahren und der frühern Landesbewohner annahmen. Deshalb gibt es auch eine verschiedene Zahl von Zeitaltern. Die Idee der Zeitalter finden wir früh schon bei den Griechen angesprochen; sie verglichen das Leben der Menschheit mit dem des Einzelnen, und somit mochte die früheste Zeit des Menschengeschlechts leicht, wie die Kindheit, als die schönste und heiterste erscheinen. Hesiod nimmt fünf Zeitalter an: das goldene oder Saturnische unter der Regierung des Kronos; das silberne, üppig und gottlos; das eherne, kriegerisch, wild und gewaltsam; das heroische,

ein Aufschwingen zum Bessern, und das eiserne, wo Gerechtigkeit, heilige Sitte und Treue von der Erde entwichen, die Zeit, in der der Dichter selbst zu leben meinte. Ovid hält in seinen „Metamorphosen" die Vorstellung des Hesiod fest, läßt aber das heroische Zeitalter weg und beschränkt die Zeit bis zur Deukalionischen Flut. Diese Idee, zuerst vielleicht als Vergleich nur in der Poesie gebraucht, wurde auch in die Philosophie eingeführt und wissenschaftlich ausgebildet. Man sah diese Zeit- oder Weltalter als die Theile des großen Weltjahres an, das vollendet sein werde, wenn einst die Gestirne und Planeten am Himmel wieder denselben Stand einnehmen würden, worauf dann der vorige Wechsel der Schicksale wiederkehren müsse. Die Mythologie war hier mit der Astronomie in die engste Verbindung gebracht; man ließ das erste oder goldene Zeitalter von Saturn, das zweite von Jupiter, das dritte von Neptun und das letzte von Pluto, nach Andern von Apollo regiert werden. Die Zeit für den Ablauf des großen Welt- oder Himmelsjahres wurde auf 3000 Sonnenjahre berechnet, nach Andern auf 7777 (eine geheimnißvolle Zahl), nach Cicero auf 12954 und nach Heraklit auf 18000. Die Sibyllinischen Bücher theilten es in zehn säcularische Monate oder vier Jahreszeiten, wo der Frühling das goldene, der Sommer das silberne, der Herbst das eherne, in welchem die Deukalionische Flut ausgebrochen war, und der Winter das eiserne Zeitalter in sich begriff und wonach der Cyklus wieder mit dem Frühlinge oder mit dem goldenen Zeitalter von neuem beginnen sollte. Die Idee der Weltalter ist so aus der Natur aufgegriffen, daß sie sich in die religiösen Überzeugungen fast aller Völker verflochten hat, wie wir sie denn in dem tausendjährigen Reiche der Apokalypse und auch in den heiligen Büchern der Indier wiederfinden. Auch die neuere Philosophie hat diesen Begriff auf ihre Weise zu bearbeiten gesucht, indem sie eine bestimmte Anzahl von Weltaltern a priori zu demonstriren suchte. So nahm z. B. Fichte fünf Weltalter an, von welchen wir uns jetzt im dritten befinden sollen, und Hegel drei, von welchen wir ebenfalls im dritten stehen. Indessen steht die Geschichte solchen Speculationen zu Liebe nicht still.

Zeiten oder Tempora nennt man zunächst in der Sprachlehre einen wesentlichen Bestandtheil der Redeformen des Verbums (s. d.) und unterscheidet hier drei Hauptzeiten, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. (S. Tempus.) Ebenso ist es der technische Ausdruck in der musikalischen Taktlehre und in der Rhythmik, in jener zur Bezeichnung der Theile des Taktes, in dieser, um den zeitlichen Gehalt des Versfußes zu bestimmen. (S. Rhythmus und Takt.)

Zeitgeist (genius saeculi). Dieser Ausdruck bedeutet die Summe herrschender Ideen, die nach Inhalt oder Form einer Zeit eigenthümlich angehören, ihr Charakteristisches und sie von andern Unterscheidendes bilden. Es hat damit ungefähr dieselbe Bewandtniß wie mit der öffentlichen Meinung, nur daß der Zeitgeist weiter greift und auch in den Regungen des Gemüths, nicht blos im Gebiete der Meinungen, waltet. Seine Macht ist gewiß, aber das Berufen auf dieselbe sehr trügerisch. Denn seine Macht ist eine unsichtbare, factische, der sich Keiner ganz zu entziehen vermag, die aber auch nicht weiter reicht, als ihr factisches Gewicht sich geltend macht. Auch ist es deshalb, weil Alle dem Einflusse des Zeitgeistes auch unbewußt unterliegen, gar nicht so leicht, ihn in der Zeit selbst zu erkennen. Das Charakteristische eines Volks wird besser vom andern Volke aus, das Charakteristische einer Zeit besser von einer spätern Zeit beurtheilt. Ein blindes Unterwerfen unter Das, was uns unweise, unsittlich und unrecht erscheint, blos weil man uns versichert, es liege im Zeitgeiste, wäre jedenfalls des denkenden und redlich strebenden Mannes unwürdig, und oft wird auch die subjective Richtung Einzelner oder dieser und jener Partei für Zeitgeist blos ausgegeben. Im heutigen Zeitgeiste liegt jedenfalls ein rühmliches Streben nach erweiterter bürgerlicher und kirchlicher Freiheit, was, im Vergleich zu dem 18. Jahrh., einen nationalern Charakter angenommen hat; ferner eine edle Sympathie für humane Gestaltungen und ein lebendiger Sinn für materielle Vorschritte. Ob nicht eine Überschätzung der materiellen Interessen eine Krankheit der Zeit ist, ob der Zeitgeist die rechte moralische Kraft so recht begünstigt und sein Freiheitssinn nicht auch von sittlichen Zügeln zu entbinden trachtet, darüber mag gestritten werden, und jedenfalls ist mit jener allgemeinen Richtung des Zeitgeistes noch nicht über alle Mittel und Wege entschieden.

Zeitgleichung, s. Zeit.

Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitlose (Colchicum autumnale) ist ein auf feuchten Wiesen häufig vorkommendes, verderbliches Unkraut. Der Saft der Zwiebeln sowol als der Same haben giftige Eigenschaften. Am leichtesten vertilgt man dieses Unkraut durch Bewässerung der Wiesen und durch Ausziehen der Pflanzen vor Johannis nach einem durchweichenden Regen.

Zeitmaß, s. Tempo.

Zeitmesser, s. Chronometer.

Zeitungen und Zeitschriften. Zeitungen, von dem veralteten Worte „Theiding" oder „Theidung", engl. teiding, d. i. Begebenheit oder Ereigniß, welches wiederum aus der Wurzel „Zeit" abstammt, dienen überhaupt dazu, Nachrichten aller Art möglichst schnell bekannt zu machen und zu verbreiten und dadurch sowol den bürgerlichen Verkehr zu erleichtern als auch auf die öffentliche Meinung einzuwirken. In dieser weitern Ausdehnung sind die Zeitungen eine aus den Fortschritten und Foderungen der Civilisation hervorgegangene Erfindung neuerer Zeit, welche, durch die Buchdruckerkunst und die geregelten Postverbindungen begünstigt, nach und nach einen mächtigen Einfluß erlangt hat. Im Keime aber finden wir dieses Institut schon bei den alten Römern, deren öffentliche Verzeichnisse von den Verhandlungen in den Volksversammlungen, die sogenannten Acta diurna oder Acta publica, gewissermaßen die Stelle unserer Staatszeitungen vertraten. Es waren darin vor Allem die Vorgänge aus der kaiserlichen Familie, wie Geburten, Todesfälle, Leichenfeierlichkeiten, Reisen, namentlich auch kaiserliche Verordnungen, Senatsbeschlüsse und Reden, Gerichtsverhandlungen, Bauten und dergleichen enthalten. Hierzu kamen Familiennachrichten, nämlich Geburts-, Heiraths-, Ehescheidungs- und Todesanzeigen. Durch Cäsar's Anordnung erschienen diese Acta täglich und waren um so zeitgemäßer, da die Annales maximi (s. Annalen), welche freilich nur die wichtigsten Begebenheiten brachten, kurz vorher eingegangen waren. Dagegen beschäftigten sich die Acta selbst mit den gewöhnlichsten Tagesneuigkeiten und brachten selbst unverbürgte Gerüchte, wie über angebliche Opposition im Senate u. s. w. Die nähere Beschaffenheit derselben läßt sich bei dem Mangel echter Bruchstücke kaum bestimmen. Ebenso dunkel bleibt die Redaction derselben. Zur Zeit der Republik waren die Censoren und Ädilen mit der Aufsicht über die Tabulae publicae beauftragt und ließen vielleicht auch jene Acta von Schreibern und andern geeigneten Personen nach einem bestimmten Schema abfassen. In der Kaiserzeit hatten wahrscheinlich die Oberaufseher des Staatsschatzes dieses Geschäft über sich, denen dabei natürlich viele Unterbeamte zur Seite standen. War nun die ganze Schrift vollendet, so wurde sie an einem öffentlichen Platze eine Zeit lang aufgestellt und hier konnte Jeder sie lesen oder auch copiren. Eigentliche Schreiber und andere Personen mochten Abonnenten in und außerhalb der Stadt haben und zeichneten sich nun Das, was Jedem etwa von Interesse sein konnte, auf. Diese Acta scheinen ihre Endschaft erreicht zu haben, als Konstantinopel zur Hauptstadt des Reichs erhoben wurde, da man von jetzt an die wichtigsten Nachrichten durch eigens dazu ernannte Commissare in den Provinzen bekannt machen ließ. Vgl. Schlosser, „Über die Quellen der spätern lat. Schriftsteller, besonders über Zeitungen" in dem von ihm und Bercht herausgegebenen „Archiv für Geschichte und Literatur" (Bd. 1, Frankf. 1830) und Zell, „Über die Zeitungen der Alten" (Freiburg 1834).

Nach einer langen Pause finden wir nach der Mitte des 16. Jahrh. in Italien und zwar zu Venedig ein ähnliches Veröffentlichungsmittel. Die Regierung der Republik, damals im Kriege mit den Türken, machte von Zeit zu Zeit geschriebene Nachrichten (notizie scritte) über die wichtigsten Kriegsereignisse bekannt, welche an einigen öffentlichen Orten gegen ein Lesegeld von einer Scheidemünze, gazeta genannt, den Neugierigen zugänglich waren. Von dieser Münze erhielten diese Neuigkeitsblätter in Italien, wie später in Frankreich (gazette), ihren Namen. Eine ansehnliche Sammlung dieser Blätter findet sich in der Magliabecchi'schen Bibliothek zu Florenz. Die argwöhnische Regierung zu Venedig aber war der Verbreitung politischer Mittheilungen so abhold, daß sie noch lange nach der Einführung der Buchdruckerkunst nur geschriebene Zeitungen duldete. Als aber endlich gedruckte Neuigkeitsblätter erscheinen durften, verbreiteten sie sich von Venedig aus schnell durch ganz Europa. Der Argwohn des röm. Stuhls erwachte, als in mehren Städten

Italiens Zeitungen erschienen. Papst Gregor XIII., 1572—85, erließ sogar eine Bulle gegen die Zeitungsschreiber, welche damals menanti hießen und die er durch ein Wortspiel als Drohende (minantes) bezeichnete. In der neuern Zeit ist, selbst wo die Verhältnisse minder günstig waren, in der ital. Journalistik ein außerordentlich reges Leben entstanden. Auf die Politik und politischen Blätter hat dies freilich keinen Einfluß gehabt, denn die privilegirten Zeitungen, unter welchen die von Mailand, Venedig, Turin, Genua, Bologna, Lucca, Florenz, das „Diario di Roma" und die neapolitan. Zeitung die gelesensten, geben nichts als höchst unvollständige und willkürlich gewählte Nachrichten aus fremden Blättern, und die beste derselben würde sich selbst mit einer der mittelmäßigsten deutschen nicht vergleichen lassen. Von politischem Urtheil ist nirgends die Rede gewesen, bis der Umschwung der Dinge im Kirchenstaat seit dem Regierungsantritt Pius' IX. in die dortigen Blätter mehr Leben gebracht und die Besprechung der inländischen Verhältnisse veranlaßt hat. In den Zeiten der Gefahr und Unruhe (1831) machte die modeneser „Voce della verità" großes Aufsehen, indem sie die Principien der Legitimität, nebenbei aber die des grassesten Absolutismus nicht ohne Geist, aber mit fast unglaublicher Übertreibung verfocht.

Ähnliche nicht periodische Berichte über wichtige einzelne Begebenheiten, zum Theil aus ital. Quellen übersetzt, erschienen seit Anfange des 16. Jahrh. auch in Deutschland als Flugblätter, unter dem Namen „Relationen", „Wahrhafte Sendbriefe", „Wahrhafte Zeitung" oder „Neue Zeitung", und gingen von Augsburg, Wien, Nürnberg aus, jedoch meist ohne Druckort. Das erste fortlaufende, aber wahrscheinlich unregelmäßig erscheinende deutsche Neuigkeitsblatt war „Aviso, Relation oder Zeitung, was sich begeben oder zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien und Frankreich, in Ost- und Westindien u. s. w.", 1612 in numerirten Blättern gedruckt. Im J. 1615 wurde zu Frankfurt das „Frankfurter Journal" von dem Buchhändler Emmel begonnen, dem das Verdienst der Einführung regelmäßig erscheinender Zeitungen in Deutschland, nach dem Vorbilde der schon ältern Kalender und Meßberichte, gebührt, und fast ebenso frühe Spuren hat man von Zeitungen in Nürnberg und Augsburg. Seitdem erschienen nach und nach an verschiedenen Orten unter den Titeln „Relation", „Ristretto", „Correspondent", „Courier", „Chronik" und „Realzeitung" öffentliche Zeitungsblätter, die gewöhnlich mit einem landesherrlichen Privilegium versehen waren und von den Regierungen einer Censur unterworfen wurden. Zu den ältesten deutschen Zeitungen gehört der „Hamburgische Correspondent", der 1714 aus dem 1712 begonnenen Neuigkeitsblatte „Holsteinische Zeitungscorrespondence" entstand und die Grundlage der 1731 angefangenen „Staats- und gelehrten Zeitung des unparteiischen Correspondenten" war, welche aber damals nicht „Hamburgischer", sondern „Holsteinischer Correspondent" genannt wurde. Immer aber blieb in Deutschland bis zu Anfange der franz. Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und er ist es gegen England, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika noch immer. Der „Hamburgische Correspondent" war fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus entfernten Ländern durch eigene Correspondenten einzog. Neben ihr erschien in Hamburg noch eine „Neue Zeitung", welche jedoch, ungeachtet sie zuweilen tüchtige Herausgeber, wie z. B. Ersch, hatte, die Mitbewerbung mit dem „Correspondenten" nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Die beiden noch bestehenden berliner Zeitungen, die Voß'sche und die Spener'sche, zeichneten sich durch literarische Nachrichten, aber politische Richtigkeit aus. Aus diesen und einigen andern Blättern wurden viele andere deutsche Zeitungen zusammengestellt. Der Absatz des „Hamburgischen Correspondenten" stieg seit der franz. Revolution fortwährend, da dieses Blatt besonders zu jener Zeit und noch geraume Zeit nachher trefflich geleitet und vorzüglich bei Mittheilung der Nachrichten aus England eine ausgezeichnete Sorgfalt beobachtet wurde. Nach der Vereinigung Hamburgs mit Frankreich mußte es seit dem Dec. 1811 neben dem deutschen Text auch einen französischen als „Journal du département des bouches de l'Elbe" liefern, erhielt aber hierdurch einen Stoß, von welchem es sich auch nach Hamburgs Befreiung nicht wieder erholen konnte. Raisonnirende Blätter im Charakter der engl. und franz. Zeitungen gab es bis in die neuern Zeiten in Deutschland nicht, man müßte denn die neuwieder „Gespräche im Reiche der Todten" und Schubart's „Deutsche Chronik" (seit 1774) dazu zählen wollen. Endlich entstand 1798 eine neue Zeitung, die bald alle andern

deutschen Blätter überflügelte, die „Allgemeine Zeitung". Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, vereinigte sich dazu mit Schiller, und als dieser sich von der Ausführung des Plans lossagte, mit Posselt, der aber wenig für das Unternehmen that, bis Huber die Herausgabe übernahm. Sie hieß anfangs „Neueste Weltkunde", und als ein Verbot sie unter diesem Titel traf, wurde sie „Allgemeine Zeitung" genannt. Nach Verlauf des ersten Jahres kam sie von Tübingen nach Stuttgart, 1803 wegen Censurschwierigkeiten nach dem damals bair. Ulm, und als dieses unter würtemberg. Herrschaft gelangte, nach Augsburg, wo sie seitdem geblieben ist. Nach Huber's Tode im J. 1804 übernahm Stegmann (s. d.) die Herausgabe, dem früher Lebret und später Gust. Kolb zur Seite standen, welcher nach Stegmann's am 3. März 1837 erfolgtem Tode zuerst mit Altenhöfer, neuerdings mit Mebold die Redaction führt. Diese Zeitung hat fast in allen europ. Ländern Correspondenten, und deutsche und ausländische Regierungen bedienen sich derselben nicht selten, um in halbofficiellen Artikeln das Publicum für ihre Ansichten zu gewinnen. Die außerordentlichen Beilagen derselben geben häufig anziehende literarische Übersichten, Berichte von berühmten Reisenden, Charakteristiken ausgezeichneter Männer und Nekrologe; seit einigen Jahren ist sie besonders eifrige Vorkämpferin des Schutzzollsystems für Deutschland.

Während der franz. Herrschaft konnte sich das deutsche Zeitungswesen nirgend selbständig gestalten, und die meisten Blätter gaben nur einen Widerhall der franz. Zeitungen. Der „Westfälische Moniteur" in Kassel wurde von Murhard gut geleitet und von einigen ausgezeichneten Mitarbeitern, z. B. Villers, mit anziehenden Beiträgen ausgestattet. Nach dem Sturze der Fremdherrschaft 1813 entstanden alsbald mehre politische Blätter. Auf der Einladung des russ. Generals von Wittgenstein schrieb Kotzebue sein „Russ.-deutsches Volksblatt" in Berlin, wo auch Niebuhr eine andere Zeitung, „Der preuß. Correspondent", begann; doch beide bestanden nicht lange. Später unternahm der Buchhändler Brockhaus in Altenburg ein politisches Blatt unter dem Titel „Deutsche Blätter", das die nächsten Zeitinteressen besprach und in der ersten Zeit mit außerordentlichem Beifall gelesen wurde. Einen bedeutenden Einfluß hatte anfangs auch der „Rheinische Mercur" von Görres, von welchem das erste Stück am 23. Jan. 1814 und das letzte am 19. Jan. 1816 erschien, da ein Cabinetsbefehl das Blatt verboten hatte. In Hamburg erschien 1813 nach der Vertreibung der Franzosen „Der deutsche Beobachter", den Cotta einige Zeit fortsetzte, bis später Röding und Benzenberg das Blatt übernahmen, das 1819 aufhörte. In Östreich, wo bis dahin neben der officiellen „Wiener Zeitung" kein politisches Blatt von Bedeutung erschienen war, entstand indeß der „Östr. Beobachter", dessen Herausgeber, Pilat aus Hannover, in Wien zur röm. Kirche übergegangen und als Privatsecretair des Fürsten Metternich angestellt war. Diese Zeitung, die bald als halbofficielles Blatt betrachtet wurde, erregte in Deutschland große Aufmerksamkeit, da sie von 1809—12 einige Lichtstrahlen auf Spanien und die politische Stellung der europ. Mächte fallen ließ. Die zunehmende Wirksamkeit des Zeitungswesens hatte nach dem Frieden von 1815 ohne Zweifel Einfluß auf die Gründung der „Preuß. Staatszeitung", die zuerst von dem Staatsrath Stägemann und seit 1821 von Heun (Clauren) herausgegeben wurde, bis sie 1824 eine andere Einrichtung erhielt und John ihr Herausgeber wurde, dem später Cottel folgte; in neuerer Zeit hat die Leitung derselben vielfach gewechselt, ohne daß sie zu bedeutender Entwickelung gelangte, da sie sich nicht frei bewegen kann und doch auch nicht als officielles Blatt förmlich anerkannt ist. Zu den im Geiste ihrer Zeit geleiteten Blättern gehörten das weimar. „Oppositionsblatt", von Bertuch und dessen Schwiegersohn Froriep gegründet; der „Fränk. Mercur", von Wetzel in Bamberg mit glücklichem Erfolge geleitet; die „Rhein. Blätter", anfangs von Weitzel herausgegeben; die „Neckarzeitung", von Friedr. Seybold gestiftet, und die „Speierer Zeitung", von Butenschön redigirt. Das „Oppositionsblatt", dessen erster Herausgeber der geistreiche Ludw. Wieland, der älteste Sohn des Dichters, war, nahm einen kräftigen Aufschwung, bis die über das Fest auf der Wartburg in der Zeitung gegebenen Nachrichten die weimar. Regierung in so große Unannehmlichkeiten brachten, daß das „Oppositionsblatt" auf einige Tage unterbrochen und der seitherige Herausgeber entfernt wurde. Später wurde der Titel des Blattes verändert, das einen gemäßigtern Ton annahm, aber im Nov. 1820 wegen einer anstößig gefundenen diplomatischen Bezeichnung aufhören mußte. Das Schick-

sal, das diese und andere deutsche Zeitungen traf, war eine Folge der Beschlüsse des Bundestags vom 20. Sept. 1819, welcher die Zeitungen auf fünf Jahre und durch eine spätere Verlängerung auf unbestimmte Zeit unter die strenge Aufsicht der Regierungen stellte, selbst in den Staaten, wo, wie in Weimar und Würtemberg, die Censur durch die Landesverfassung förmlich aufgehoben war.

Die Ereignisse des J. 1830 hatten einen wichtigen Einfluß auf das Zeitungswesen in Deutschland. Während die amtlichen und halbamtlichen Blätter vorsichtig den Richtungen folgten, welche die höhere Politik ihnen vorschrieb, entstanden schnell, besonders in Süddeutschland, Zeitungen, die den kühnen Sinn, der sich vor 1819 geregt hatte, weit überboten. Dahin gehören „Rheinbaiern" und der „Westbote" von Siebenpfeiffer; „Der Hochwächter" von Lohbauer; „Die deutsche Tribune" von Wirth; das kräftige „Bair. Volksblatt" von Eisenmann in Würzburg; das „Hess. Volksblatt" von E. E. Hoffmann; „Der Wächter am Rhein" und endlich „Der Freisinnige" von Rotteck und Welcker. Neben ihnen traten andere gemäßigter auf, wie z. B. die „Deutsche Nationalzeitung", welche von Vieweg in Braunschweig gegründet und von Hermes geleitet wurde. Die Gegner der Bewegungspartei aber erhoben bald, besonders seit 1831, auch ihre Stimmen, unter welchen das von Jarcke herausgegebene „Berliner politische Wochenblatt" durch feine Dialektik bestach. Die „Manheimer Zeitung" und die alte „Frankfurter Oberpostamtszeitung" fingen wieder an mit neuem Muthe zu sprechen. Im Nov. 1831 wurde durch einen Bundestagsbeschluß eine strenge Aufsicht über die Zeitungen, Zeit- und Flugschriften den Regierungen empfohlen und zugleich die nach dem Preßgesetze vom 20. Sept. 1819 bestehende Bundestagscommission ergänzt, welche ihr Gutachten über Schriften geben soll, die unter der Hauptbestimmung jenes Gesetzes begriffen sind, und wenn dieselben „der Würde des Bundes, der Sicherheit der einzelnen Bundesstaaten oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen", von der Bundesversammlung unterdrückt werden sollen. Dies traf bald darauf die in Strasburg erschienene Zeitschrift „Das constitutionnelle Deutschland". Einige Regierungen suchten durch Zeitungen die Volksstimmung zu leiten, und zu diesem Zwecke benutzte die bairische die in München von Cotta gegründete Zeitschrift „Das Inland", als ein halbofficielles Blatt, die würtembergische die „Stuttgarter Zeitung" und später den „Schwäb. Mercur". Die bair. Regierung gründete auch eine von Dr. Lindner herausgegebene „Staatszeitung", die aber nach kurzer Dauer erlosch. Unter dem Schutze der Regierung entstand später die „Hannover. Zeitung", die anfangs Pertz besorgte, die aber in Folge der Ereignisse von 1837 ihren ersten Redacteur und damit alle Bedeutung verlor. In Sachsen, wo seit alter Zeit neben der „Leipziger Zeitung", einem Monopol des Fiscus, kein Blatt Nachrichten über auswärtige Politik aufnehmen darf, ohne sich mit jener über eine Entschädigungssumme zu vergleichen, entstand 1831 „Das Vaterland", ein raisonnirendes Blatt, das anfangs nur vaterländische Interessen besprach, seit 1833 auf alle deutsche Verhältnisse sich ausdehnte, 1834 aber einging. Die meisten der obengenannten freisinnigen Blätter wurden seit 1832 unterdrückt und die Verfügung des Bundestags überall zur Ausführung gebracht, daß kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift binnen einer Zeit von fünf Jahren im ganzen Gebiete des Deutschen Bundes ein anderes periodisches Blatt leiten dürfe. Die Folgen dieser Beschränkungen zeigten sich bald. In Würtemberg wurde seit 1832 eine besondere Vergünstigung der Regierung zur Bedingung der Herausgabe einer politischen Zeitung gemacht und dort wie in andern Ländern dem Unternehmer einer Zeitung eine Caution abgefodert. Andere Staaten, z. B. Sachsen, machten die Erscheinung aller Zeitschriften, mit Ausnahme der rein wissenschaftlichen, gleichfalls von Concessionen abhängig. Nach einem Bundesbeschlusse vom 5. Juli 1833 sollen auch die im Auslande erscheinenden Zeitschriften in den Bundesstaaten ohne vorgängige Erlaubniß der Regierungen nicht ausgegeben werden. Trotz dieser Beschränkungen hat sich doch das deutsche Zeitungswesen mit dem zunehmenden Sinne für öffentliches Leben und einigen seit 1840 eingetretenen Censurerleichterungen von Jahr zu Jahr gehoben. Während eine Anzahl älterer Zeitungen, wie der „Nürnberger Correspondent", die „Frankfurter Oberpostamtszeitung" und das „Frankfurter Journal", sich dadurch erhält, daß sie reichhaltigen Stoff in kürzester Zeit bringt, ist eine Menge neuer Zeitungen mit mehr oder weniger bestimmter Farbe entstanden. Während die „Man-

heimer Abendzeitung" unter Struve, die „Rhein. Zeitung", in Köln 1841 errichtet, aber bald unterdrückt, und die „Sächs. Vaterlandsblätter", seit 1841, 1845 unterdrückt, in verschiedenen Abstufungen und Richtungen dem äußersten Liberalismus angehören, vertritt der von Professor Bercht in Köln redigirte „Rhein. Beobachter", wie es scheint nicht ohne Unterstützung der preuß. Regierung seit 1843 errichtet, das absolute Königthum auf oft ungeschickte Weise. Einen umfassendern und freiern Standpunkt nimmt die „Deutsche Allg. Zeitung" ein; von der Buchhandlung Brockhaus im Oct. 1837 als „Leipziger Allg. Zeitung" gegründet, war sie später eine Zeit lang in Preußen verboten; unter der Redaction des Professors Friedr. Bülau vertritt dieselbe jetzt einen gemäßigten Liberalismus und das Freihandelssystem; sie ist besonders in Norddeutschland verbreitet. Zu den bedeutendern, entschieden liberalen Blättern der Gegenwart gehören die „Bremer Zeitung" und die „Weserzeitung", desgleichen die „Kölnische Zeitung"; socialistischen Interessen huldigt die „Trierer Zeitung"; Hauptwerkzeug des ultramontanen Katholicismus ist die zu Koblenz erscheinende „Rhein- und Moselzeitung". Von großer Bedeutung verspricht die seit Juli 1847 in Heidelberg unter Gervinus' Redaction erscheinende „Deutsche Zeitung", als Vertreterin des wissenschaftlich begründeten Constitutionalismus unter Ausscheidung aller fremden und ungehörigen Elemente, zu werden. Eine eigenthümliche Erscheinung ist endlich noch die schon mehr als 25 Jahre alte hildburghäuser „Dorfzeitung", die durch ihre gedrängte, witzige, auf das unmittelbar Praktische gehende Darstellung einen nicht geringen Einfluß in weiten Kreisen übt. In London gibt Herzog Karl von Braunschweig eine radicale „Deutsche Zeitung" heraus; ähnliche Farbe haben die meisten deutschen Blätter, welche in Nordamerika erscheinen, namentlich die „Deutsche Schnellpost" in Neuyork. Übrigens gibt es jetzt nur wenige Gegenden in Deutschland, die nicht ihre eigene, mehr oder weniger selbständige Zeitung haben, sodaß dieser Theil der Literatur auch bei uns eine sich immer steigernde Wichtigkeit erhält.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. fing man zuerst in Zürich an, Zeitungen zu drucken. Seitdem hat die Zahl der Zeitungen und Zeitschriften aller Art, wodurch besonders die Tagespolitik in allen Farben vertreten ist, so beträchtlich zugenommen, daß gegenwärtig in der Schweiz über 80 erscheinen. Unter den sogenannten radicalen oder liberalen Zeitungen der deutschen Schweiz sind besonders beachtenswerth die „Neue Züricher Zeitung" und die „Winterthurer Zeitung", die „Berner Zeitung" und der „Verfassungsfreund", der sanct-gallische „Erzähler", der früher von Zschokke in Aarau herausgegebene „Schweizerbote", das „Solothurner Blatt", die „Schweizer. Nationalzeitung" (Bas.), die „Appenzeller Zeitung" u. s. w. Ihnen steht die sogenannte conservative, im wesentlichen jedoch reactionaire Presse gegenüber, wie die in Zürich erscheinende „Eidgenössische Zeitung", die „Berner Volkszeitung", die „Baseler Zeitung" u. s. w. In ähnlicher Weise bekämpfen sich in der franz. Schweiz die Organe der verschiedenen Parteien, wie in Genf „Revue de Genève" und „Journal de Genève", im Waadtlande „Nouvelliste Vaudois", „Gazette de Lausanne" u. s. w. Die ital. Schweiz hat ihren „Repubblicano della Svizzera ital." (Lugano), und in Bünden erschienen zeitweise auch Blätter in romanischer Sprache. Das Gepräge eines zum Theil rohen Fanatismus tragen die hauptsächlich der deutschen Schweiz angehörigen eigentlichen Jesuitenblätter, wie die „Staatszeitung der katholischen Schweiz" in Luzern, einige sanct-gallische Blätter u. s. w. In der politisch viel getheilten Schweiz liegt es in der Natur der Sache, daß die Zeitungen nur in kleinerem Kreise eine zahlreichere Verbreitung finden, und daß sie sich hauptsächlich auf die Besprechung der eidgenössischen und cantonalen Angelegenheiten beschränken. Dies ist nicht ohne Einfluß auf den darin herrschenden Ton, der mitunter die gemessenen Schranken einer würdevollen Popularität überschreitet. Mit Ausnahme einiger Winkelblätter läßt sich indeß bemerken, daß in den letzten Jahren die periodische Presse der Schweiz auch dem Auslande gegenüber an Haltung und Würde gewonnen hat.

In keinem Staate Europas hat die Zeitungspresse eine so große Bedeutung als in England. Die erste engl. Zeitung „The english Mercurio" wurde 1588 auf Befehl des klugen Burleigh (s. Cecil) herausgegeben, als die span. Armada England bedrohte, hörte aber wieder auf, als die Gefahr vorüber war. Bald entstanden aber andere Blätter unter den Namen „Mercurio", „Coranto", „Gazette", „Diurnal" u. s. w. Die erste regelmäßige

wöchentliche Zeitung erschien im Aug. 1622 unter dem Titel „The certain news of the present week", welcher bald „The weekly courant" und mehre andere folgten. Die Bürgerkriege beförderten das Zeitungswesen, indem die verschiedenen Parteien auch die Zeitungen benutzten, um ihre Meinungen zu verbreiten; Cromwell konnte mit aller Strenge die Angriffe der königlich gesinnten Blätter nicht verhüten und fand sich daher selbst veranlaßt, durch den gewandten Marchmont Needham eine Zeitung schreiben zu lassen. Nach der Restauration erschienen zwei Regierungszeitungen „The public intelligencer" und „Mercurius publicus" (seit 1663 „Intelligencer" und „News"), die sich 1665 in eine zu Oxford erscheinende Hofzeitung verwandelten, welche noch jetzt unter dem Titel „The London gazette" fortgesetzt wird, aber weniger eine Zeitung, als ein amtliches Blatt für Ernennungen, Beförderungen, Gesetze u. s. w. bildet. Auch Oppositionszeitungen gegen den Hof fehlten nicht, namentlich zeichnete sich unter ihnen „The weekly packet of advice from Rome" (1678—83) aus; „Heraclitus ridens" (1681—82) und „The observator in dialogue" waren die besten Zeitungen, welche für die Regierung Partei nahmen. Die meisten Zeitungen erschienen und erscheinen noch in London selbst; die erste Provinzialzeitung erschien 1639 zu Newcastle. In London erschienen 1696 neun Wochenzeitungen, tägliche noch gar nicht; 1709 18 Zeitungen, darunter eine tägliche; 1724 20, darunter drei tägliche und sieben dreimal wöchentlich; 1792 33, darunter 13 tägliche. Die Parlamentsverhandlungen durften von den Zeitungen anfangs nicht veröffentlicht werden; erst um die Mitte des 18. Jahrh. wurde der Abdruck der Parlamentsverhandlungen gewöhnlich, ohne daß das Gesetz, welches denselben verbot, aufgehoben worden wäre. Auch wurden nun die Zeitungen mehr und mehr Parteizeitungen. Von der Staatsaufsicht befreit, konnten sie die politischen Angelegenheiten in größter Freiheit besprechen, dagegen wurde ihnen von Staatswegen ein anderer Druck auferlegt, die Stempelabgabe, seit 1712, die bald wieder aufgehoben, seit 1725 aber beständig geblieben ist. Sie betrug anfangs einen halben Penny, stieg später bis auf vier Pence, bis man sich 1836 durch die große Masse der ungestempelten Blätter genöthigt sah, sie auf einen Penny herabzusetzen.

Seit der franz. Revolution haben sich die Zeitungen in Großbritannien und Irland schnell vermehrt; in England selbst erschienen 1782 nur 58 Zeitungen, von denen manche noch kaum den Namen verdienten, 1821 bereits 166, zehn Jahre später war ihre Zahl bis auf 300 gestiegen. Im J. 1846 erschienen in den vereinigten Königreichen, mit Einschluß der Inseln Guernsey, Jersey, Man u. s. w., 550 Zeitungen und Zeitschriften und zwar 213 whiggistische oder radicale, 195 torystische und 142 ohne besondere politische Farbe oder einzelnen Wissenschaften angehörend; etwa ein Viertel von allen diesen Blättern erscheint in London selbst. Fast jede Provinz hat jetzt ihre Zeitungen, doch gab es 1841 in England noch Rutland, in Wales noch 6, in Schottland 16 und in Irland 26 Grafschaften, in denen keine Zeitung erschien; namentlich in Schottland ist seitdem eine Menge kleiner Provinzialblätter entstanden. Die täglichen Zeitungen, die indessen Sonntags nicht erscheinen, beschränken sich fast allein auf die Hauptstädte; die meisten und wichtigsten erscheinen in London. Sie theilen sich in Morgen- und Abendzeitungen, von denen die erstern beiweitem die wichtigern sind; die ältesten noch bestehenden londoner Zeitungen sind „The english chronicle or Whitehall evening post" seit 1747 und das „Morning chronicle" seit 1769. Die großartigste und einflußreichste aller engl. Zeitungen, die „Times", ist 1788 gegründet; alle seitdem gegründeten täglichen Zeitungen haben neben den „Times" nicht bestehen können und sind wieder eingegangen; erst 1845 ist unter der Leitung von Dickens und im Interesse der Antikorngesetzliga eine neue tägliche Zeitung „The daily news", die wohlfeilste aller engl. Tageszeitungen (das Blatt kostet nur drei Pence, bei allen übrigen Morgenzeitungen fünf Pence), mit ungeheuern Kosten gegründet. Überhaupt sind die Kosten, welche die Morgenzeitungen aufwenden müssen, ungeheuer. Eine Morgenzeitung besoldet zuerst einen verantwortlichen Redacteur mit 600—1000 Pf. St. Gehalt, der hauptsächlich die leitenden Artikel zu liefern hat; einen zweiten Herausgeber, der das eigentliche Redactionsgeschäft führt, die Beiträge ordnet, Auszüge aus den fremden und Provinzialzeitungen macht; ferner fünf bis sechs Reporters oder Berichterstatter, Männer von gelehrter Bildung, meist junge Rechtsgelehrte, deren Zahl während der Parlamentssitzungen vermehrt wird. Solche

Berichterstatter versorgen in der Regel mehre Blätter, indem sie die von ihnen geschriebenen Berichte durch Copirmaschinen vervielfältigen. Nur bei besonders wichtigen Verhandlungen im Parlamente wenden sie die Stenographie an; sonst begnügen sie sich damit, die Reden abzukürzen. Die Berichterstatter wechseln sich bei Parlaments- und wichtigen Gerichtsverhandlungen ab; jeder bleibt dreiviertel Stunde und liefert dann die von ihm aufgezeichneten Bruchstücke sogleich in die Druckerei, wodurch es möglich wird, daß der Bericht über eine Parlamentssitzung schon in 1—1½ Stunde nach dem Schlusse derselben vollständig gedruckt sein kann. Außerdem besoldet eine Morgenzeitung eine Anzahl Penny-a-liners, Leute, welche allerhand Nachrichten den Zeitungen mittheilen und für die gedruckte Zeile einen Penny, oft auch weniger erhalten. Ihre Berichte kann man auf den ersten Blick erkennen, aus dem ungeheuern Wortschwall, den verblümten Redensarten und dem überall sichtbaren Bestreben, soviel Zeilen als möglich zu füllen. Sodann kommen die Correspondenten; die londoner Zeitungen haben regelmäßige Correspondenten nicht in allen Gegenden des Auslands, wie die augsburger „Allgemeine Zeitung" und andere deutsche Blätter, sondern fast nur in Paris, Lissabon und Konstantinopel, an den beiden letzten Orten mehr aus alter Gewohnheit von Napoleon's Zeit her, als wegen besonderer Wichtigkeit der Nachrichten. Andere Ausgaben erwachsen den vorzüglichsten Zeitungen noch durch Eilboten und andere Wege, sich die Nachrichten schnell zu verschaffen; die „Times" hat bei mehren Gelegenheiten auf eigene Rechnung Dampfschiffe nach Irland geschickt, um die Nachrichten recht schnell zu haben. Rechnet man nun noch Druck und Papier hinzu, so wird es klar, daß die Kosten bei einer engl. Zeitung ungeheuer sind. Dafür ist freilich auch der Absatz ein bedeutender, namentlich seit der Herabsetzung des Stempels; die „Times" verkaufte 1837 3,355000 Blätter, 1842 schon 6,305000 Blätter, was einen durchschnittlichen Absatz von 20000 Abdrücken gibt. Hinsichtlich des Formats haben die engl. Zeitungen ebenfalls den Vorrang vor allen übrigen Journalen in Europa; die „Times" hat einen Umfang von 3½ □Ellen und der Inhalt einer einzigen Nummer derselben macht einen Band von etwa 30 Octavbogen aus. Viel Raum nehmen die Ankündigungen in den Zeitungen ein, ohne welche die Zeitungen nicht bestehen könnten. Die erste und letzte Seite einer Zeitung sind gewöhnlich mit Ankündigungen gefüllt, deren Zahl indessen bisweilen ins Ungeheure steigt. Die engl. Zeitungen kümmern sich verhältnißmäßig nur wenig um das Ausland, namentlich insofern das darin Vorgehende nicht irgendwie auf England Bezug hat; dagegen enthalten sie ungemein zahlreiche Nachrichten von Unglücksfällen, Feuersbrünsten, Verbrechen, Gerichtssitzungen, Hinrichtungen, Zusammenkünften, Wettrennen, Theatern, vom Hof und vornehmen Leben (Court und haut ton) u. s. w. Handelsnachrichten dürfen natürlich nirgends fehlen.

Fast jede engl. Zeitung hat eine bestimmte politische Farbe; whiggistische, torystische und radicale sind die drei Hauptgattungen, zu denen sich chartistische, republikanische und andere mehr als Untergattungen gesellen. Den beiden ersten Gattungen gehören die meisten der Tageszeitungen an, der dritten eine große Anzahl der Wochenblätter und Sonntagszeitungen, welche in neuern Zeiten ein großes Gewicht gewonnen haben. Die großen Morgenzeitungen in London sind, außer der „Times", „Morning chronicle", „Morning post", „Morning herald", „Morning advertiser" und „Daily news"; unter den täglichen Abendzeitungen sind namentlich zu nennen „Courier", „Globe", „Standard", „Sun" u. s. w. Diese letztern haben eine weit geringere Verbreitung als die Morgenzeitungen, dafür aber auch viel weniger Kosten, weil sie z. B. ihre Parlamentsberichte aus den Morgenzeitungen zusammenstellen können und daher keine Reporters zu halten brauchen. Obgleich die großen engl. Zeitungen eine bestimmte Partei vertreten, ebenso wie die französischen, so halten sie sich doch unabhängiger und können es daher eher wagen, ihre Farbe zu wechseln, was z. B. die „Times" und das „Morning chronicle" öfter als einmal gethan haben. Unter den Wochenzeitungen in London, deren Zahl seit 1836 bedeutend gestiegen ist, sind die „Weekly dispatch", welche von jeder Nummer an 60000 Abdrücke verkauft, der „Examiner", „Spectator", „John Bull", „Sunday times", „Bell's life of London" und die beiden londoner illustrirten Zeitungen („London illustrated news" und „Pictorial times") die verbreitetsten, wofern man die treffliche und auch im Auslande viel gelesene satirische Zeitung „Punch" bei Seite läßt. Unter den engl. Provinzialzeitungen befinden sich auch manche gut redigirte

Blätter, die aber denen der Hauptstadt an Wichtigkeit wie an Umfang durchweg nachstehen. Die ältesten noch bestehenden Provinzialzeitungen sind „Lincoln Mercury" seit 1695, „Ipswich journal" seit 1737, „Bath journal" seit 1742, „Derby Mercury" seit 1742, „Chester courant" seit 1733, und „Birmingham gazette" seit 1741. Die Hauptstädte von Schottland und Irland haben auch einige tägliche Zeitungen, die große Mehrzahl aller Zeitungen in beiden Ländern aber erscheint nur ein bis drei mal wöchentlich. Die älteste noch vorhandene schot. Zeitung ist der „Edinburgh evening courant" seit 1705, die älteste irische „The Belfast news-letters" seit 1737.

Die Vorliebe für Zeitungen hat sich auf alle engl. Colonien übergetragen; in Kalkutta erscheinen sechs Tageszeitungen, drei drei mal wöchentlich, acht wöchentlich, die neun Zeitungen und Zeitschriften in hindostanischer Sprache ungerechnet; in Bombay zehn halbwöchentliche Zeitungen, daneben noch vier hindostanische. Zwei engl. Wochenblätter erschienen in Kanton, sind aber jetzt nach Macao übergesiedelt; ein neues Blatt ist 1845 in Hongkong gegründet. In den australischen Colonien erschienen 1845 bereits über 30 Zeitungen, die meisten indessen nur wöchentlich einmal; davon kamen auf Sidney acht mit einer Tageszeitung, auf Melbourne drei halbwöchentliche, auf Geelong eine wöchentliche, auf Südaustralien (Adelaide) vier, darunter eine halbwöchentliche, auf den Schwanenfluß zwei, auf Vandiemensland 13 Wochenzeitungen. Sogar Neuseeland hat schon seit 1840 zwei engl. Zeitungen, die „New Zealand gazette" und den „New Zealand advertiser". Unter den elf politischen Zeitungen am Vorgebirge der guten Hoffnung sind sechs englische und fünf holländische. In Obercanada erscheinen 28 Wochenzeitungen, in Untercanada werden von der engl. Presse wöchentlich 29000, von der französischen 8000 Blätter ausgegeben, in Neufundland neun, in Bermuda zwei und ebenso viel in den Bahamas. Als erste Zeitung in Neuschottland erschien die „Halifax gazette" (1751), jetzt erscheinen in Halifax zwölf, im übrigen Neuschottland drei. In Jamaica erscheinen neun Zeitungen, in Barbadoes sechs, darunter vier halbwöchentliche, im brit. Guyana vier. Außerdem erscheint noch eine engl. Zeitung, „Galignani's messenger", in Paris, eine in Rom, zwei auf den Sandwichinseln und eine in Buenos Ayres.

Die engl. Zeitungspresse ist die wichtigste und umfangreichste in Europa; sie wird aber an Umfang wie an Einfluß schon weit von der der Vereinigten Staaten von Nordamerika übertroffen. Nirgend in der ganzen Welt sind die Zeitungen so allgegenwärtig und so allmächtig bei Allem, was geschieht; eine Stadt von 2000 E., die in England eine eigene Zeitung gar nicht haben würde, hat in Amerika eine tägliche Zeitung; Städte von 20000 E., die in England sich mit halbwöchentlichen oder wöchentlichen Blättern begnügen, haben in Amerika drei bis vier tägliche Zeitungen. Die Zahl sämmtlicher im J. 1837 in Großbritannien und Irland verkauften Blätter wird auf 47,248000 angegeben, in Amerika übersteigt sie bereits 120 Mill. Die Erhaltung einer so ungeheuern Anzahl von Zeitungen wird in Amerika möglich außer durch das politische Interesse namentlich durch die Wohlfeilheit der Zeitungen (eine tägliche Zeitung erster Classe kostet höchstens acht Dollars, die londoner täglichen Zeitungen über 30 Dollars; viele achtungswerthe tägliche Blätter kosten nur sechs, andere sogar nur drei Dollars), durch die Masse der Ankündigungen und durch deren Befreiung von jeglicher Abgabe. Einen achtungswerthen Charakter kann man der amerik. Presse noch nicht beilegen; die Parteiwuth schont nicht nur keine Persönlichkeit, sie wendet sogar Lüge und Verleumdung im reichsten Maße an; es gibt kaum einen noch so verdienstvollen, noch so sittenreinen Mann in Amerika, den die Presse nicht zum erbärmlichen, elendesten Schurken gestempelt hätte. Wahr ist es daher auch, was Bischof White sagt: Kein Mensch kann in Amerika durch Verleumdung erdrückt werden. Größer aber noch als die Sünden gegen die Sittlichkeit sind die Sünden gegen den guten Geschmack, die sich die amerik. Zeitungen zu Schulden kommen lassen. In neuern Zeiten, seitdem gründlich und vielseitig gebildete ehrenwerthe Männer Herausgeber von Zeitungen geworden sind, hat sich dies wenigstens in soweit gebessert, daß eine Anzahl Zeitungen in jeder Hinsicht eine edlere Haltung angenommen hat. Die erste Zeitung in Amerika erschien 1704 „The Boston news-letters"; 1720 gab es drei Zeitungen, 1771 25, 1801 200, 1810 359, 1828 einschließlich der Zeitschriften 851, 1834 außer 140 Zeitschriften 1250 Zeitungen, und 1840 1400—

1600 Zeitungen. Von diesen kommen auf Neuyork 274, Pennsylvanien 253, Ohio 164, Massachussets 124, Indiana 69, Virginien 52, Tennessee 50, Wisconsin 5, Jowa 3 u. s. w. Im Süden ist die Thätigkeit geringer. Zu den geachtetsten Zeitungen gehören die „Philadelphia gazette", eine der ältesten Zeitungen in Pennsylvanien; „Daily advertiser" zu Albany in Neuyork; „The tribune" in Neuyork; „Evening post" in Neuyork, seit 1826 von Bryant redigirt, eine der einflußreichsten politischen und Handelszeitungen; „New York commercial advertiser", von Sands 1827—32 redigirt, das „Louisville journal" (Kentucky), herausgegeben von Prentice; „The North American" in Philadelphia, von Colton herausgegeben; der „Globe" in Washington; der „Standard" in Neuyork, eines der wichtigsten demokratischen Journale, und andere mehr. In neuern Zeiten, seitdem die Deutschen in Amerika mehr zusammenzuhalten anfangen, ist auch die Zahl der dortigen deutschen Zeitungen bedeutend gestiegen und namentlich zeichnen sich einige neuyorker und ohiosche deutsche Blätter durch gutes Deutsch und Geschmack aus, während andere, von ungebildeten Deutschen herausgegeben, in einer wirklich schauderhaften Sprache geschrieben sind. Als Merkwürdigkeit verdient bemerkt zu werden, daß selbst die Indianer in den Vereinigten Staaten anfangen, eigene Zeitungen zu haben; wenigstens erschien schon 1828 zu Neuechota eine halb in engl., halb in cherokesischer Sprache geschriebene Zeitung „The Cherokee Phoenix", von einem Cherokesen herausgegeben.

In Frankreich wurde die erste Zeitung 1632 von einem Arzte Théophraste Renaudot auf Anrathen seines Freundes Hozier unternommen, um seine Patienten mit den Neuigkeiten des Tags zu versehen. Der allgemeine Anklang, den diese Neuerung fand, veranlaßte ihn, bei der sechsten Nummer ein königliches Privilegium zu nehmen, und das Blatt, welches er „Gazette" nannte, erschien nun regelmäßig jede Woche einmal. Die Kämpfe der Fronde riefen viele Flugschriften ins Leben, welche zum Theil die Form von Zeitungen annahmen und der Journalistik selbst eine größere Bedeutung gaben. Indessen konnte bis zur Revolutionszeit neben der erweiterten „Gazette de France", welche erst vom 1. Jan. 1792 an täglich erschien, sich nur der „Mercure de France", der von 1672—1718 den Titel „Mercure galant" führte und im J. 1792 nach einiger Unterbrechung als „Mercure franç." wieder auftauchte, in eine förmliche Concurrenz einlassen. Zur Geschichte der ältern franz. Journalistik findet man Beiträge in der anonymen, von Denys Fr. Camusat herrührenden „Histoire critique des journaux" (2 Bde., Amst. 1734). Einen weitgreifendern Einfluß gewannen die Zeitungen aber erst während der Revolutionszeit, wo sich die Parteien ihrer bald als Mittel zu gegenseitiger Bekämpfung bedienten. Die Zahl der Zeitungen, welche während dieser Epoche erschienen, ist Legion. Wir begnügen uns, nur diejenigen zu bezeichnen, welche den blutigen Kampf dieser Zeit am treuesten abspiegeln. Es sind dies die „Chronique de Paris", Fréron's „Orateur du peuple", Brune's „Journal du soir", Hebert's „Père Duchesne", Marchant's „Sabbats jacobites" und vor allen Marat's „Le publiciste parisien" und „L'ami du peuple". Vgl. Léonard Gallois, „Histoire des journaux et des journalistes de la révolution franç." (2 Bde., Par. 1845). Unter Napoleon's strengem Regimente wurde die Freiheit der Presse bedeutend beschränkt. Die Tagesblätter wurden streng überwacht und durften höchstens nur einen Wiederhall Dessen geben, was im officiellen „Moniteur", in dessen Spalten häufig Aufsätze aus der kaiserlichen Feder selbst flossen, Platz gefunden hatte. Die Gefährlichkeit, welche mit der Besprechung politischer Fragen verknüpft war, und der sichtliche Mangel an erlaubtem Stoffe zwangen die Herausgeber, der literarischen und namentlich belletristischen Seite besondere Berücksichtigung zuzuwenden. So entstand das Feuilleton, welches für die Dürftigkeit der publicistischen Discussion durch Mannichfaltigkeit des Inhalts entschädigen mußte. Die Restauration brachte der gefesselten Journalistik erst im J. 1819 mit der Aufhebung der Censur eine vorübergehende Erleichterung. Doch schon am 30. März 1820 wurde der nun etwas breiter fließende Strom der Tagespresse durch neue strenge Gesetze eingeengt, auf deren unnachsichtige Beobachtung besonders Villèle hielt. Der Sturz dieses Ministers ließ das Schreckbild der Preßprocesse wieder etwas in den Hintergrund treten, bis endlich durch das Erscheinen der berühmten Ordonnanzen, welche auf neue Beschränkung der Preßfreiheit abzweckten, der heftigste Widerstand hervorgerufen wurde. Wenn auch die Behauptung, die Bourbons seien

durch die Presse gestürzt, übertrieben sein mag, so steht doch so viel fest, daß die Journale an der Herbeiführung der neuen Ordnung redlich mitgearbeitet haben. Die Julidynastie wollte zwar die Charte, in welcher den Franzosen Freiheit der mündlichen und schriftlichen Rede verheißen war, zur Wahrheit machen, aber die lebhafte Opposition, welche sie gleich bei ihrem ersten Auftreten namentlich in den republikanischen und legitimistischen Blättern fand, veranlaßte sie, mit Umgehung einer förmlichen Censur die Freiheit der Journale möglichst zu beschränken. Besonders waren die sogenannten Septembergesetze vom J. 1834 ein bequemes Mittel, allzuheftigen Angriffen einen Damm entgegenzusetzen. Nicht minder zweckmäßig erwies sich die Stempeltaxe und die schon im J. 1831 erlassene Bestimmung, daß jedes mehr als zweimal wöchentlich erscheinende Blatt eine Caution von 24000 Francs zu leisten habe. Dessenungeachtet wuchern die Tagesblätter immer üppiger fort und scheinen, ungeschwächt durch alle Beschränkungen, ihren Ruin nur in ihrer eigenen Entartung und Verwilderung und vor Allem in dem Umstande finden zu können, daß sie immer mehr ein Gegenstand kaufmännischer Speculation werden. Wir lassen eine kurze Übersicht derjenigen franz. Journale folgen, welche theils wegen ihrer historisch-politischen Bedeutung, theils wegen ihrer größern Verbreitung einiges Interesse verdienen.

Der officielle „Moniteur universel" erscheint seit dem J. 1789 und führte bis zum J. 1811 den Zusatz „Gazette universelle". Dieses Blatt, zu dessen Gründern Rabaut de Saint-Etienne und Ginguené gehörten, findet seinen besondern Werth in der größern Ausführlichkeit, mit der es, seitdem es sich mit dem „Bulletin des séances des Etats généraux" von Maret vereinigte, die parlamentarischen Verhandlungen gibt, und in dem Abdruck der königlichen Ordonnanzen. Seine Wichtigkeit als Quellenwerk zur Zeitgeschichte hat einen Wiederabdruck der die franz. Revolution betreffenden Theile nöthig gemacht, zu denen auch der ergänzende Einleitungsband „Gazette nationale, ou le Moniteur universel, commencé le 5 Mai 1789, précédé d'une introduction historique contenant un abrégé des anciens Etats généraux, des assemblées des notables et des principaux événements qui ont amené la révolution" von Thuau-Grandville gehört. Der manchen Ausgaben beigegebene „Avant-Moniteur" ist nichts als ein Abdruck von Bailly's „Mémoires d'un témoin de la révolution" (5 Bde., Par. 1804). Das wandelbare, im Ganzen aber dynastische „Journal des débats" erschien zuerst am 27. Aug. 1789 mit dem Titel „Journal des débats et décrets" unter der Leitung von Barrère und Louvet, nahm dann vom 27. Pluviôse des J. XIII bis zum 31. März 1814 die Aufschrift „Journal de l'empire" und behauptete sich bei allen Veränderungen unter den Blättern ersten Rangs. Diese Bedeutung verdankte es der umsichtigen Führung der Bertin (s. d.), in deren Besitz es noch jetzt ist, und einzelnen trefflichen Mitarbeitern, unter denen wir Chateaubriand, Fiévée, Etienne, Geoffroy, Maltebrun, Hoffmann und Saint-Marc Girardin nennen. Bemerkenswerth ist, daß dieses Journal zuerst im J. 1800 ein literarisches Feuilleton gab. Das „Journal de Paris" steigt bis zum J. 1777 hinauf. Es behauptete sich die ganze Revolution hindurch und hatte während dieser Zeit Garat, Condorcet, Régnault de Saint-Angély, Röderer u. A. zu Mitarbeitern. Von 1818—20 war es wegen seiner Ergebenheit an Decazes den Angriffen der liberalen Presse ausgesetzt, bis es später seine Farbe änderte. Die „Gazette de France", deren Gründung oben erwähnt ist, erhielt sich auch während der Revolution. Nach der Restauration erhielt sie vom Ministerium eine Subvention. Im J. 1827 ging sie ein, und nun nahm die bisherige „Etoile" den Titel „Gazette de France" an. Seit der Julirevolution kämpft sie für die legitimistischen Principien, welche sie aber unter der gegenwärtigen Redaction vom Abbé Genoude mit radicalen Elementen versetzt hat. Gleichfalls legitimistisch ist die „Quotidienne", welche ihren Aufschwung der Redaction Michaud's (s. d.) verdankte. Der von Alf. de Martinville geleitete „Drapeau blanc" wurde nach der Julirevolution mit diesem Blatte vereinigt. Die übrigen legitimistischen Journale sind „L'écho", „L'estafette", „La France" und die beißende Wochenschrift „La mode" des Vicomte Walsh. Streng katholisch, aber dabei der Julidynastie nicht feindlich ist das von Montalembert geleitete „Univers". Die „Presse" wird gewöhnlich für ein Organ des Hofs gehalten und verdankt ihre Verbreitung besonders der Reichhaltigkeit des Feuilletons. Es war dieses Blatt außerdem das erste größere Journal, dessen Preis von 80 Francs auf 40 herabgedrückt wurde.

Durch diese Finanzoperation hat der unternehmende Redacteur Emile de Girardin der sogenannten wohlfeilen Presse den Weg gebahnt. Der „Constitutionnel", an dem sich Thiers persönlich betheiligt, besteht seit 1815. Zu der Zeit, als dieses Blatt unter den Vorkämpfern der Opposition stand, hatte es einen Absatz von fast 25000 Exemplaren. Später hat es bedeutend verloren und erst jetzt in Folge einiger glücklichen Feuilletonsspeculationen und vorzüglich durch Eugène Sue's Mitwirkung einen ausgedehntern Lesekreis gefunden. Der „Courrier franç.", der früher unter dem Einflusse Benj. Constant's stand, ist in seiner Opposition gegen die Regierung meist offener und unbefangener, aber zugleich auch ungeschickter, weswegen er sich vorzugsweise viele Preßprocesse zugezogen hat. Ein ähnliches Schicksal hatte der „Temps", der zur Zeit der Restauration entstanden war und 1842 unter den Streichen der Verfolgung erlag. Der „Commerce", der eine Zeit lang das Organ von Mauguin war, hat verschiedene Phasen durchlaufen, und der „Siècle", das Blatt Odilon Barrot's, verdankt seine große Verbreitung nur der Nüchternheit seiner Ansichten, die ihn zum Vertreter des Epiciers machen, und seinem Feuilleton. Der „National" hat zwar durch den Tod seines Gründers Armand Carrel im J. 1834 viel verloren; aber die Entschiedenheit, mit der er seine radicalen Grundsätze verficht, sowie die Gediegenheit seiner Redaction, an der sich besonders Armand Marrast betheiligt, müssen selbst Gegnern Achtung einflößen. Andere Blätter des Radicalismus, wie die „Tribune", „Le bon sens", „La révolution", „Le mouvement" und „La revue du progrès", haben gegen die Verfolgungen von Seiten der Machthaber nicht Stich halten können. Eine eigenthümliche Stelle in der franz. Presse nimmt die von Considérant geleitete „Démocratie pacifique" ein, die sich zur Vertreterin socialistischer Grundsätze gemacht hat, aber ohne deshalb auf dem Wege gewaltsamen Umsturzes fortschreiten zu wollen. Neben diesen Blättern tauchen täglich unzählige neue Erscheinungen auf, die aber, da sie meist nur, wie die riesenmäßige „Epoque", von einer sich selbst überstürzenden Speculation ins Leben gerufen sind, wie der Tag sie gebracht hat, ebenso wieder verschwinden. Von den sogenannten kleinern Journalen, welche sich meist in der Sphäre des Witzes bewegen, nennen wir nur den „Corsaire" und den „Charivari" (s. d.), der in allen Sprachen Nachahmer gefunden hat. Wie sich alles politische Leben in Frankreich nach Paris zusammendrängt, so ist auch nur hier eigentlich in der Tagespresse Einheit und wahres Leben. Erst neuerlich haben sich die Departementaljournale, die bisher ihr Leben nur von den Brosamen der pariser Journalistik fristeten, einigermaßen emancipirt. Nur der „Courrier de Bordeaux" hatte, so lange der gesinnungstüchtige Fonfrède an der Spitze stand, höhere Bedeutung. Zu den achtungswerthern Provinzialblättern gehören der „Précurseur" von Lyon, der „Sémaphore" in Marseille, der „Indicateur" und das „Mémorial bordelais" in Bordeaux, und der „Phare de Bayonne". Unter den zu Paris in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen erfreut sich nur der bekannte „Galignani's messenger" eines wahren Gedeihens, während namentlich alle Versuche, deutsche Journale zu gründen, entweder aus Mangel an Interesse, oder an der Ungeschicktheit der Redactoren scheiterten. Nur der „Niederrhein. Courrier", der zu Strasburg herauskommt und neben dem deutschen Texte zugleich eine franz. Übersetzung gibt, erscheint seit längerer Zeit regelmäßig.

Die holländ. Zeitungen gehörten vom Anfange an zu den bessern, weil sie die überseeischen Nachrichten aus erster Hand erhielten, auch andere Neuigkeiten ihnen leicht zugänglich waren, und weil die Presse unter der Republik einer größern Freiheit genoß, als irgendwo. Die Zeitungen erschienen anfangs alle in holländ. Sprache und hießen fast alle „Courant", unter Hinzufügung des Namens der Stadt, wo das Blatt herauskam. Sie enthielten wenig politische Artikel, sondern hauptsächlich Intelligenz- und Handelsnachrichten. Erst später erschienen, namentlich in Leyden und im Haag, holländ. Zeitungen in franz. Sprache. Obschon Holland seit 1815 wieder Preßfreiheit erhielt, so benutzte es dieselbe nur wenig, bis der Kampf mit den belg. Blättern begann. Die gelesensten holländ. Blätter sind das „Algemeene Handelsblad" in Amsterdam, der „Staats-Courant" im Haag, der „Harlemsche Courant" und in franz. Sprache das „Journal de la Haye", die Staatszeitung; früher galt die „Gazette de Leyde", ein Eigenthum der Familie Luzac, für das beste holländ. Journal. — Die belg. Zeitungen hatten sonst, obschon sie alle in franz. Sprache erschienen, einen ganz deutschen Charakter, wie z. B. die „Gazette de Bruxelles" und die „Gazette

de Liege". Zur Zeit der franz. Herrschaft ahmten sie, ohne Selbständigkeit, die franz. Blätter nach; von Wichtigkeit wurden mehre belg. Blätter in Folge der heftigen Opposition, die, durch franz. Liberale geweckt, in Belgien gegen die holländ. Regierung entstand. Gegen die Regierung kämpften der „Vrai libéral" zu Brüssel, der „Courrier de la Meuse" zu Lüttich und der von Potter redigirte „Courrier des Pays-Bas"; die Regierung hatte den „National" und den „Courrier universel" zu ihren Organen. Nach der Revolution wurde der „Moniteur belge", als officielle Zeitung, gegründet; andere bedeutende Journale sind die „Emancipation", der „Globe", das „Journal de la Belgique", der „Indépendant" und der „Courrier belge" zu Brüssel; in flämischer Sprache erschienen „De vlaemsche Belgen" und „Broederland".

In Norwegen kämpfen seit 1833 miteinander zwei Parteien, beide im Grunde demokratisch, aber die eine für die Beamten, die hier fast einzig die mittlere Classe und die Intelligenz vertreten, die andere für die Bauern und deren Interessen, welche nicht immer mit denen des Staats zusammenfallen. Seit dem Storthing im J. 1845 gewann die letztere die Oberhand. Das Hauptorgan derselben ist das „Morgenblatt"; das der andern, welche sich selbst die intelligente nennt, von den Gegnern aber die bureaukratische genannt wird, war bisher der „Constitutionelle"; seit dem 1. Apr. 1847 ist aber diese Zeitung eingegangen oder richtiger mit der officiellen („Rigstidende") zusammengefallen. — In Schweden blüht, wenigstens was die Menge betrifft, das Zeitungswesen. (S. Schwedische Literatur.) Seit dem Regierungsantritt des Königs Oskar hörten das „Aftonblad" und „Dagligt Allehanda" auf oppositionell zu sein; jenes bewahrt noch seinen Enthusiasmus, das letztere ist aber allmälig so ziemlich davon zurückgekommen, und fängt schon an zu klagen, daß die gehofften Reformen theils unterbleiben, theils nicht tief genug eingreifen. Auf der andern Seite hörte zu derselben Zeit die „Svenske Minerva" auf royalistisch zu sein und ging plötzlich, aber ganz natürlich zur Opposition über, die gegenwärtig, seitdem der altgewordene Redacteur kränkelt und ein neuer hineingetreten ist, mit großer Bitterkeit getrieben wird. Die „Staatszeitung" hat mit dem Anfange des J. 1847 allen politischen Charakter verloren. Das „Sonntagsblatt" übt auf die niedern Classen der Hauptstadt eine große Macht aus; es ist äußerst rauh, leidenschaftlich, persönlich, aber nicht ohne natürlichen Witz in dem derbsten Volkston. Es greift nicht nur die Regierung an, sondern auch die sogenannten Freisinnigen, namentlich das „Abendblatt", das, seiner Behauptung nach, die Sache des Volks verräth. Seit dem 1. Sept. 1847 erscheint eine neue Zeitung „Tiden" (Die Zeit), unter der Redaction des Professors Palmblad in Stockholm. Dem Programme nach sind ihre Tendenzen folgende: die constitutionelle Monarchie, als für das Vaterland am meisten passend, aufrecht zu erhalten; das jetzige Grundgesetz im Ganzen zu vertheidigen, ohne jedoch der Abhülfe seiner partiellen Mängel entgegenzustreben; gegen jede Einseitigkeit und Willkür zu opponiren, sei es gegen die Regierung oder die herrschende Presse, die im Namen der Freiheit eine gefürchtete Meinungstyrannei ausübt; reife und wohlbedachte Reformen, auf dem Wege der Überzeugung und der Gesetzlichkeit gewonnen, zu befördern u. s. w.

Das Zeitungswesen Spaniens blieb in Folge des geistigen Doppeldrucks der Inquisition und des Absolutismus bis zum Sturze beider in der Revolution von 1820 ohne alle Bedeutung, obschon auch hier bereits seit dem 16. Jahrh. Zeitungen bestanden und das ganze Zeitungswesen seit dem 17. Jahrh. eine geordnetere Gestalt angenommen hatte. Erst mit der Erklärung der Preßfreiheit durch die Cortes im J. 1820 und in Folge der ganzen politischen Bewegung, die damals durch ganz Spanien ging, begann das Zeitungswesen einen Aufschwung zu nehmen, der so schnell war, daß die Zahl der politischen Blätter in Spanien in kurzer Zeit sich auf 64 belief. Allein mit der Restauration der alten Regierung im J. 1823 hörte auch diese kurze Blüte des span. Zeitungswesens auf; die meisten Blätter gingen ein und nur das alte Organ der Regierung, die „Gaceta de Madrid", sowie einige wenige halbofficielle und absolutistische Blätter blieben übrig. Erst mit dem Tode Ferdinand's VII., nach der Erlassung des Estatuto real, begann wieder eine günstigere Zeit für die Zeitungen und bald fing die Tagespresse an sich zu heben; doch war ihr Zustand noch immer kein gesicherter, denn schon im J. 1834 wurden die der Regierung unbequemen Oppositionszeitungen unterdrückt. Erst mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit im J. 1836 erhielten

die Zeitungen eine gesichertere Stellung und gewannen von nun an einen bedeutenden Einfluß, der sich ebenso in ihrer steigenden Zahl wie in ihrem Inhalt kundgab. Leider ging es der span. Zeitungspresse wie der ganzen politischen Entwickelung Spaniens, es fehlte ihr an einer tüchtigen intellectuellen und sittlichen Grundlage, und die Leidenschaft mußte den Geist und den Charakter ersetzen, weshalb es auch ihr nie gelang, den bildenden Einfluß aufs Volk zu gewinnen, wie in andern Ländern. So wurden die meisten Zeitungen bald zügellose Parteiblätter, deren Treiben die verschiedenen Ministerien zu Reactionsmaßregeln gegen die jedesmalige Oppositionspresse herausfodern mußte. Daher ist es denn gekommen, daß die span. Zeitungspresse, trotz der grundgesetzlichen Preßfreiheit, zeitweilig, und besonders in neuester Zeit nach dem Sturze Espartero's unter dem Regimente der Moderados, namentlich des Herzogs von Valencia, viel von beschränkenden Maßregeln, häufig sogar von völlig gesetzwidrigen Gewaltmaßregeln zu leiden hatte. So schwankte die span. Zeitungspresse fortwährend zwischen dem Zustande der Zügellosigkeit und dem der Unterdrückung und wußte weder in dem einen noch in dem andern Falle durch gemessene, consequente Haltung, sowie durch Redlichkeit und Einsicht den Gegnern Achtung abzugewinnen. In diesem Augenblicke hat sich die Zahl der span. Zeitungen in Folge der reactionairen Maßregeln des Herzogs von Valencia, die besonders mehre der leidenschaftlichsten progressistischen Blätter trafen, wieder vermindert. Die bedeutendsten jetzt bestehenden sind die „Gaceta de Madrid", als officielles Organ der Regierung; ferner die beiden christinisch-moderantistischen Blätter, der „Heraldo", das Organ Narvaez's, und der „Faro", das Organ Pidal's und Mon's; dann die progressistischen Blätter „Eco del comercio", „Clamor publico" und „Espectador", von welchen letzteres das Organ Espartero's ist. Die Organe der schnell wechselnden Ministerien endeten meist mit deren Abtreten.

Von dem Zeitungswesen in **Portugal** gilt im Allgemeinen ganz Das, und zwar in noch erhöhtem Grade, was über das spanische gesagt ist. Bis zum Ausbruch der Revolution von 1820 ganz nichtig, nahm es während der Cortesperiode bis 1823 einen ephemeren, jedoch nicht bedeutenden Aufschwung, fiel aber in der darauf folgenden Reactionsperiode bis zur Vertreibung Dom Miguel's im J. 1834 in seine alte Nichtigkeit zurück und entwickelte sich erst wieder nach der Thronbesteigung der gegenwärtigen Königin im Verein mit dem Emporkommen des constitutionellen Princips und mit der Einführung der Preßfreiheit zu größerer Bedeutung. Allein der politischen Presse des constitutionellen Portugals fehlte es noch mehr als der spanischen an allem innern Gehalt, weshalb sie auch, ganz analog dem politischen Leben des Landes, die wüthenden Parteiungen, die dieses zerrissen, abspiegelte, und nichts war als eine Magd der Parteileidenschaften. Daher kam es auch, daß sie der jeweilig herrschenden Meinung nie Achtung einflößte und bald entfesselt, bald unterdrückt wurde, je nach dem Belieben und dem Interesse der herrschenden Partei. Die Preßfreiheit wurde im Laufe der letzten Jahre mehrmals willkürlich aufgehoben und wiederhergestellt und damit die politische Presse immer mehr demoralisirt. Zuletzt wurde die Preßfreiheit im jüngsten Aufstande aufgehoben, und factisch ist sie auch jetzt noch nicht wiederhergestellt, sodaß von den portug. Zeitungen jetzt nur noch das Regierungsblatt, das „Diario do governo", Erwähnung verdient.

Das große **russ. Reich**, mit 70 Mill. E., zählte im J. 1846 erst 62 periodische von der Censur durchgesehene Schriften, die in zwölf verschiedenen Sprachen erschienen. Darunter kamen 25 russische in Petersburg und acht russische in Moskau heraus. Nächstdem gibt es hier und in den Ostseeprovinzen mehre deutsche, franz., engl. und ital. Zeitungen. In Finnland, besonders in Helsingfors und Abo, erscheinen schwed. und finnische, in Riga und Mitau lettische, in Dorpat esthnische Volksblätter, in Tiflis ein grusinisches. Mit den in Polen erscheinenden Druckwerken dieser Art erhöht sich die Zahl sämmtlicher im russ. Reiche herausgegebenen Zeitungen und Zeitschriften auf etwas über 100, also auf 700000 Seelen Eine Zeitschrift. Wie überhaupt die russ. Cultur, so nährt sich auch die periodische Presse noch hauptsächlich vom Auslande, obgleich in den letzten Jahren die Originalartikel zahlreicher geworden sind. Die fortschreitende politische Centralisation äußert auch darin ihren Einfluß. Hiernach ist Petersburg selbst mehr als in frühern Jah-

ren zum literarischen Mittelpunkte des Reichs geworden, von dem beiweitem die meisten Unternehmungen ausgehen. Doch hat dieser Journalismus der Hauptstadt wenigstens seine Filiale im äußersten Norden und Süden, in Archangel wie in Odessa, Kasan und Tiflis. Am wichtigsten sind immer noch die eigentlichen Regierungsjournale, da jedes Ministerium eine eigene über den Bereich seiner Geschäftsführung sich ausbreitende Zeitschrift erscheinen läßt. Das Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist für die Kenntniß der Culturzustände des Reichs besonders belehrend. Unter den von der Administration nicht unmittelbar abhängigen, aber freilich der strengsten und willkürlichsten Censur unterworfenen Journalen steht noch jetzt die „Nord. Biene" in besonderem Ansehen. Diese Zeitung, literarischen und politischen Inhalts, welche von Gretsch und Bulgarin, die auch den „Sohn des Vaterlandes" und das „Nord. Archiv für Literatur, Geschichte und Politik" herausgeben, redigirt wird, hat einen bedeutenden Kreis von Lesern. Andere wichtige Zeitungen sind die „Petersburger Zeitung", politischen und wissenschaftlichen Inhalts, welche die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in russ., deutscher und franz. Sprache mit Anlagen und einem Intelligenzblatt herausgibt; der „Russ. Invalide" oder „Die Kriegszeitung", ein Militairblatt, herausgegeben von einem eigenen Comité; die „Petersburger Senatszeitung", welche alle Ukase und Verordnungen, und die „Petersburger Handelszeitung", welche, herausgegeben vom Departement des auswärtigen Handels und in russ., engl. und deutscher Sprache erscheinend, alle auf den Handel und Verkehr Bezug habende Bekanntmachungen enthält. Für Gewerbsleute dienen auch die „Nord. Ameise", eine Gewerbzeitung von N. Tscheglow; die „Blätter", herausgegeben von der Landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Odessa; die „Ameise jenseit der Wolga" in Kasan; der „Kaufmann", unter der Redaction von Shgerskij in drei Sprachen erscheinend; der „Anzeiger der Erfindungen in der Chemie, Physik, Technik" zu Petersburg; die Journale für den Bergbau, das Forstwesen, die Wegecommunicationen; das „Journal der Manufacturen und des Handels" und das Journal des Ministeriums des Innern. Den größten Lesekreis hat unstreitig die „Moskauer Zeitung", ein Tagblatt, das ein Résumé aus allen andern Blättern liefert. Die große Zahl seiner Abonnenten, über 10000, verdankt es theilweise einem Monopol der Ankündigungen, die jährlich zwischen 4—500000 Rubel abwerfen und mit zum Unterhalt der moskauer Universität dienen.

Im Königreich Polen erschienen vor 1830 37 periodische Blätter; im J. 1840 nur 15 und gegen Ende des J. 1846, in Folge des in jenem Jahre abermals ausgebrochenen Aufstandes, sogar nur zehn. Die poln. Journalistik, die vor 1846 fast in den sämmtlichen Ländern des frühern poln. Reichs einen ganz eigenthümlichen Aufschwung genommen hatte, wie denn in Krakau allein eine kurze Zeit hindurch 16, in Posen sechs, in Lemberg fünf, in Wilna zwei periodische, meist politische Blätter, in denen sich die Krämpfe einer Wiedergeburt gewahren ließen, erschienen, hat sich, wenigstens in Polen, sehr vermindert, nachdem der letzte Aufruf an die gesammte poln. Nation einen theilweis so geringen Anklang und der ganze Aufstand einen so kläglichen Ausgang gefunden hat. Im J. 1847 erschienen in dem ehemaligen Polen zehn politische Zeitungen in poln. Sprache, davon sechs in Warschau, eine in Wilna, eine in Posen, eine in Krakau und eine in Lemberg; von allen behauptet wegen der Censurverhältnisse nur die in Posen erscheinende eine selbständige Stellung.

Die Zeitungspresse Griechenlands ist natürlich ganz neuen Ursprungs und datirt erst aus der Zeit des griech. Freiheitskampfs, der die ersten politischen Zeitungen in neugriech. Sprache hervorrief. Gleich von vorn herein zeigte sich die griech. Zeitungspresse weit mehr als eine Dienerin der Volksleidenschaften und Parteien, denn als eine Leiterin derselben, und wenn nach der jahrhundertelangen Verkommenheit des Volks in sittlicher, politischer und intellectueller Hinsicht auch nicht zu erwarten war, daß sie wie mit einem Zauberschlag als Trägerin und Verbreiterin geläuterter Ansichten dagestanden hätte, so hätte man doch nicht denken sollen, daß sie so schnell, mit geringen Ausnahmen, zu einem Tummelplatz des gemeinsten egoistischen Interesses und niedriger Leidenschaften werden würde, wie sie gegenwärtig dasteht. Leider liefert sie den Beweis, daß Preßfreiheit nicht hinreicht, eine tüchtige politische Presse zu gründen, wenn einem Volke die zu einem freien politischen Leben vor

Allem nöthige sittliche Grundlage des Charakters und die intellectuelle Reife abgehen. Diese Mängel, an denen die griech. Nation vorzugsweise leidet, erklären hinlänglich die Schattenseiten der griech. politischen Presse und lassen befürchten, daß sie noch lange das Vehikel des wüthendsten Parteihasses und unedler Selbstsucht bleiben werde. Unter den Zeitungen, die Griechenland seit erlangter Selbständigkeit besessen, sind die bedeutendsten „Die Allgemeine Zeitung von Griechenland", das amtliche Blatt unter Kapodistrias, dem der in Hydra erscheinende „Apollon" als Oppositionsblatt gegenüberstand. Wegen der seit 1833 zu leistenden Caution gingen um jene Zeit alle politischen Blätter ein; allein schon 1834 erschien der griechisch und französisch geschriebene „Sotir" oder „Sauveur" als Regierungsblatt in Nauplia, dem sogleich „Die Athena" als Oppositionsblatt gegenübertrat. Später entstanden der „Moniteur grec", „Der Äon", „Die Elpis", „Der Zephyros" u. s. w.

Die Zeitschriften lassen sich in drei Classen theilen: 1) in solche, die das größere Publicum durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehen, 2) solche, die für einzelne Zweige des Wissens bestimmt sind, und 3) in kritische Zeitschriften. Wie die Zeitungen ein großes Förderungsmittel der neuern Civilisation geworden sind, so haben die Zeitschriften wesentlichen Einfluß auf die literarische Cultur gewonnen, der modernen Literatur eine eigenthümliche Gestalt gegeben und das Wissen aus der Schule in das Leben eingeführt.

Die älteste der in Frankreich erschienenen gelehrten Zeitschriften ist das „Journal des savants", welches am 5. Jan. 1665 vom Parlamentsrath Denis de Sallo (pseudonym Hedouville) unter Mitwirkung von de Bourvois, de Gomberville und Chapelain gegründet wurde. Nach Verlauf eines Vierteljahrs wurde es auf Ansinnen des Papstes suspendirt und durfte erst im folgenden Jahre wieder erscheinen, wo es der Redaction des Abbé Gallois unter Vorbehalt einer strengen Censur übergeben wurde; indessen gewann es erst vom J. 1675 an unter der Leitung des Abbé de Laroque eine größere Regelmäßigkeit. Bis zum Juli 1792 wurde es erst alle 14 Tage, später in monatlichen Heften veröffentlicht. Die ganze Sammlung bis zu diesem Zeitpunkt umfaßt, die vom Abbé de Claustre ausgearbeiteten „Tables" inbegriffen, 116 Quartbände, denen sich erst im J. 1797 eine Folge von 72 Heften anschloß. Nach längerer Unterbrechung begann es unter Betheiligung namhafter Gelehrten, wie Sylv. de Sacy, Langlès, Raynouard, Raoul-Rochette, Dacier, Cuvier u. A., wieder und behauptet noch jetzt unter den wissenschaftlichen Journalen eine achtungswerthe Stelle. Unter den ältern gelehrten Zeitschriften bemerken wir das „Nouveau journal des savants"; „Journal littéraire"; „Année littéraire" (1754—76); „Journal encyclopédique" (1758—91); „Journal général de la littérature franç.", seit 1798, und das „Journal général de la littérature étrangère". Der schon oben erwähnte „Mercure de France" (früher „Mercure galant"), welcher von J. Doneau de Visé gegründet wurde, gehört seines literarischen Theils wegen ebenfalls hierher. Er hörte im J. 1813 auf, erschien dann als „Minerve franç." vom J. 1818 wieder und wurde, da die strengere Censur eine neue Änderung nöthig machte, im J. 1820 zur „Minerve du 19ième siècle" umgetauft. Die ganze Sammlung umfaßt gegen 1900 Bände. Die „Mémoires de Trévoux", welche von 1701—80 erschienen, standen unter der Leitung einer Gesellschaft von Jesuiten. Die „Décade philosophique, littéraire et politique" begann 1794 und zählte zu ihren thätigsten Mitarbeitern Ginguené. Sie erlosch im J. 1807, nachdem sie in der letzten Zeit unter dem Titel „Revue philosophique" erschienen war. Durch besondern Gehalt zeichnete sich aus das von Millin geleitete „Magazin encyclopédique", seit 1795, welches später den Titel „Annales encyclopédiques" und vom J. 1818 an „Revue encyclopédique" annahm. Später erschien eine „Revue franç. et étrangère ou Revue nouvelle", von Aug. Julien geleitet, welche nach einigen Jahren wieder einging, bis sie unter dem Titel „Nouvelle revue encyclopédique" von Didot 1846 wieder ins Leben gerufen und der Redaction Nisard's anvertraut wurde. Die „Revue de bibliographie analytique" von E. Miller und A. Aubenas, welche mit dem J. 1845 aufhörte, war nach dem Muster deutscher Literaturzeitungen angelegt und enthielt nur kritische Aufsätze. Mehr auf Unterhaltung berechnet sind die „Revue de Paris", welche seit 1829 erscheint, 1846 aber mit dem Kunstblatte „L'artiste" vereinigt wurde, und die treffliche „Revue des deux mondes", von 1835—46 48 Bände

umfassend, von der sich 1841 mehre Mitarbeiter, unter Andern G. Sand, lossagten, um ein eigenes, mehr radicales Organ, die „Revue indépendante", zu gründen. Die „Revue rétrospective" und die „Revue germanique", welche als „Nouvelle revue germanique" unter Spazier's Leitung wieder erstand, haben sich nur einige Zeit gehalten, während die von Amadée Pichot geleitete „Revue britannique", welche Auszüge aus engl. Zeitschriften gibt, sich eines längern Bestandes erfreut. Die „Revue des deux mondes" hat übrigens seit 1845 in der „Revue nouvelle" eine neue Concurrenz erfahren. Unter den gelehrten Journalen, welche während der ersten Jahrzehende dieses Jahrhunderts in Ansehen standen, heben wir noch das „Bulletin universel" von Férussac, Coste's „Tablettes universelles", seit 1823, und den ehemaligen „Globe" hervor, der von 1824 bis zu der Zeit, wo er den Saint-Simonisten in die Hände gerieth, dem Durchbruch der neuern literarischen Ideen trefflichen Vorschub leistete. Die „Bibliographie de France", welche seit 1798 ihren Titel mehre Male umänderte, gibt nur eine bibliographische Zusammenstellung der literarischen Neuigkeiten. Die fashionable, legitimistische „Mode", eine Wochenschrift, ist schon oben erwähnt, und der „Voleur" hat sein Interesse nur in der Zusammenstellung paßlicher Aufsätze aus andern Blättern. Von den vielen Zeitschriften, welche ihren Stoff dem Theaterleben entlehnen, bemerken wir den „Courrier des spectacles", „Entr'acte" und die „Revue et gazette des théâtres", welche indessen mit dem früher so beliebten, neckischen „Figaro" nicht verglichen werden dürfen. Auch von den zahllosen Modeblättern können wir nur die verbreitetsten ausheben. Dahin gehören das „Journal des dames et des modes", der „Petit courrier des dames" und die „Sylphide". Unter den vielen illustrirten Blättern behauptet die „Illustration" ungeachtet der immer wachsenden Concurrenz noch immer den ersten Rang. Neben diesen Zeitschriften von mehr oder weniger allgemeinem Interesse hat noch jede specielle Wissenschaft ihre eigenen periodischen Organe, deren Zahl so groß ist, daß nur das Bedeutendste angeführt werden kann. Für die sogenannten exacten Wissenschaften ist es das „Journal universel des sciences et arts"; für die Medicin die „Bibliographie analytique de médecine", seit 1799; die „Bibliothèque médicale", an die sich die seit 1820 erscheinende „Nouvelle bibliothèque médicale" anreiht; die „Gazette médicale de Paris", seit 1836; das „Bulletin chirurgical", seit 1839; die „Gazette médicale de Montpellier", seit 1842; die „Gazette des hôpitaux", seit 1842; die „Gazette médicale de Strasbourg", seit 1841; das „Journal de chirurgie", seit 1843, und der „Recueil de mémoires de médecine, de chirurgie et de pharmacie", seit 1843. Daneben bestehen noch besondere Zeitschriften für Pharmacie, z. B. das „Journal de pharmacie et des sciences accessoires"; für Thierheilkunde, z. B. das „Journal vétérinaire", und für Physiologie, wie die „Annales franç. et étrangères de l'anatomie et physiologie", seit 1837, und die „Annales de l'anatomie et de la physiologie pathologiques", seit 1842. Von naturhistorischen Zeitschriften bemerken wir die „Annales des sciences naturelles", die „Annales de chimie et de physique" und die „Archives des sciences physiques et naturelles"; von mathematischen das „Journal des mathématiques pures et appliquées". Die katholische Theologie zählt zu ihren hauptsächlichsten Organen den vom Baron Eckstein gegründeten, aber später eingegangenen „Catholique", den „Ami de la réligion", das „Journal de la société de la morale chrétienne", während der Protestantismus, namentlich die methodistische Richtung desselben, in dem „Semeur", im „Lien" und in der „Revue protestante" vertreten wird. Das beste pädagogische Blatt ist das „Journal général de l'instruction". Daneben gibt es aber noch viele Zeitschriften ähnlichen Inhalts und besonders viele periodische Jugendschriften, unter denen wir nur den „Ami de la jeunesse" und das „Journal des enfants" namhaft machen. Auch der Jurisprudenz fehlt es nicht an zahlreichen Specialjournalen, von denen die „Thémis", das „Journal du notariat", die „Gazette des tribunaux" und das „Droit" die weiteste Verbreitung haben. Die vollständigste Sammlung der Gesetze ist in dem „Bulletin des lois" enthalten. Das Kriegswesen findet seine Berücksichtigung in dem „Journal militaire", im „Spectateur militaire" und in der „Sentinelle de l'armée". Besonders reich aber ist die franz. Literatur an solchen Zeitschriften, welche auf die commercielle und industrielle Welt berechnet sind. Den bedeutendsten Rang unter den Blättern dieses Kreises

Digitized by Google

behaupten die „Annales de l'industrie franç. et étrangère", der „Industriel", der „Moniteur de l'industrie franç.", die „Annales du commerce", der „Moniteur industriel", die „Revue industrielle, manufacturière et commerciale", an die wir die landwirthschaftlichen Journale „Annales des sciences économiques", „Annales de l'agriculture franç." und den „Cultivateur" anreihen. Von andern speciellen periodischen Blättern können wir nur noch die „Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes", das seit 1825 erscheinende „Nouveau journal asiatique" und die Kunstblätter „L'artiste", die „Revue et gazette musicale" und die „France musicale" anführen.

Die ersten nicht politischen Zeitschriften in England waren die von den Essayisten Addison, Steele, Budgell, Hughes u. A. geschriebenen und herausgegebenen Zeitschriften für vermischte Aufsätze, „Tatler", „Spectator", „Guardian" u. s. w., die eine ungemeine Verbreitung und Berühmtheit erlangten und unzählige Nachahmungen durch das ganze 18. Jahrh. („Rambler", „Adventurer", „Idler", „World", „Connoisseur", „Lounger", „Mirror" u. s. w.) hervorriefen. An diese schlossen sich zunächst die belletristischen Zeitschriften, von denen „The gentleman's magazine", seit 1731, das älteste ist. Viele andere sind seitdem entstanden und wieder eingegangen; die vorzüglichsten unter den heutigen sind „Ainsworth's Magazine", seit 1842; „Colburn's New monthly magazine", seit 1821; „Fraser's Magazine for town and country"; „Bentley's Miscellany"; „Hood's Magazine"; „Knight's Magazine"; „Blackwood's Magazine" und „Tait's Edinburgh magazine". An diese unterhaltenden Zeitschriften schließen sich die seit etwa 20 Jahren von der vielfach thätigen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse gegründeten wohlfeilen „Magazines", die in Deutschland, Frankreich und Amerika vielfache Nachahmung gefunden haben. Das „Penny magazine" dieser Gesellschaft, das „Saturday magazine" und das von den Gebrüdern Chambers in Edinburg herausgegebene „Edinburgh journal", seit 1831, sind die gehaltreichsten dieser Gattung. Später als die belletristischen Journale entstanden die kritischen in England; das 1765 von Smollet gegründete „Critical review" und das „Monthly review" standen lange als Hauptwortführer der literarischen Kritik da, die in England jedoch während des 18. Jahrh. auf sehr niedriger Stufe sich befand. Im J. 1802 erst wurde von Jeffreys, Sidney Smith, Brougham u. A. das erste werthvolle kritische Journal „Edinburgh review" gegründet. Politische Tendenz fehlte auch hier nicht; das „Edinburgh review" verfocht die Grundsätze der Whigs und bald (1809) stellte sich ihm das von Gifford gegründete, später von Coleridge und Lockhart geleitete „Quarterly review" mit torystischen Grundsätzen entgegen. Beide Zeitschriften lieferten und liefern noch treffliche Aufsätze, welche häufig tiefer in den Gegenstand eindringen als das beurtheilte Werk selbst; im erstern hat sich in neuern Zeiten namentlich Macaulay (s. d.) durch seine trefflichen Kritiken ausgezeichnet. Seitdem ist eine ziemliche Anzahl allgemein kritischer Zeitschriften aufgekommen, das „Westminster review", seit 1824, von Bentham's Schule gegründet, mit radicalen Parteiansichten; das „Foreign quarterly review", von der Buchhandlung Treuttel und Würz 1827 gegründet, 1830 mit dem gleichzeitig entstandenen „Foreign review" von Black und Young verschmolzen, eine höchst tüchtige Zeitschrift, die der ausländischen und namentlich der deutschen Literatur große Aufmerksamkeit schenkt; und das „North british review", seit 1844. Unter den halbmonatlichen und wöchentlichen kritischen Journalen zeichnen sich aus die vom Buchhändler Colburn in London 1817 gegründete „Literary gazette", das vielseitige und treffliche „Athenaeum", „The critic", gegründet 1845, und der „Examiner". Einzelne beachtenswerthe Kritiken liefern auch die schon erwähnten mehr belletristischen Magazines. Im Allgemeinen sind diese Zeitschriften viel wichtiger als unsere ähnlichen deutschen Journale; die bedeutendsten Schriftsteller arbeiten dafür und die Honorare, die sie für ihre Beiträge erhalten, sind bisweilen wirklich ungeheuer zu nennen. Dafür erscheinen in England auch viel weniger selbständige wissenschaftliche Bücher, für welche nicht leicht ein Verleger zu finden ist. Die besten Aufsätze aus den kritischen und belletristischen Blättern druckt ein pariser Blatt „London and Paris observer" vollständig ab. Neben diesen allgemeinen kritischen Zeitschriften gibt es noch eine Menge, die es mit einzelnen Wissenschaften zu thun haben, theologische, juristische, künstlerische, geographische, geschichtliche, naturwissenschaftliche u. s. w., welche alle nicht unbedeutende Beiträge zur Wis-

Digitized by Google

senschaft liefern, vor Allem die geographischen und naturwissenschaftlichen. Unter den letztern zeichnet sich namentlich das von Brewster herausgegebene „Edinburgh philosophical journal“, eine Vierteljahrschrift, aus. Auf eine Aufzählung auch nur der wichtigsten unter diesen Zeitschriften können wir ebensowenig eingehen, als auf die der Zeitschriften für einzelne Gewerbe und Beschäftigungen.

In Amerika konnten selbständige Zeitschriften lange nicht recht emporkommen. Man begnügte sich meist mit dem Wiederabdruck der wichtigern engl. Reviews. In neuern Zeiten ist indessen auch hier viel gethan worden und allgemeine literarische Zeitschriften wie Zeitschriften für Fachwissenschaften erscheinen in Menge. Nach Raumer's Angabe erschienen schon 1834 acht medicinische, 52 juristische, 120 theologische, zwölf Ackerbauzeitschriften und 18 für Mäßigkeitsvereine. Unter den allgemeinen literarischen und kritischen Blättern sind namentlich zu nennen „North american review“, gegründet vom Professor Edw. T. Channing in Cambridge, seit 1820 redigirt von Everett; „New-York monthly review“ von Bryant, seit 1825 herausgegeben; „American monthly magazine“, gegründet 1828 von Willis, jetzt herausgegeben von Ch. F. Hoffmann; „New World“, in Neuyork seit 1840 herausgegeben von Park Benjamin; „The New-Yorker“, eine der geachtetsten literarischen Zeitungen; die „United States literary gazette“, „New-York mirror“, seit 1823, „The western literary journal“, „The southern literary messenger“ und andere mehr. Eine große Anzahl belletristischer und kritischer Artikel theilen auch die amerik. Zeitungen mit, welche nach Art der franz. Zeitungen selbst ganze Romane vollständig abdrucken.

Die frühern deutschen Zeitschriften nahmen sich zum Theil die ältern engl. Wochenschriften zu Mustern, wie die „Bremer Beiträge“ von Ebert, J. A. Cramer u. A., seit 1741, in denen Klopstock zuerst auftrat. Bedeutender wirkten der „Deutsche Mercur“, 1773 von Wieland gegründet und später von ihm in Verbindung mit Bertuch, Reinhold und bis 1810 mit Böttiger herausgegeben; das „Deutsche Museum“, 1776 von Dohm und Boje gegründet und von dem Letztern als „Neues deutsches Museum“ bis 1791 fortgesetzt; Archenholz's „Länder- und Völkerkunde“, von 1782—91, wo sie den Titel „Minerva“ annahm, und später von Bran fortgesetzt, aber immer mehr auf Politik beschränkt; die „Berliner Monatsschrift“, 1783 von Biester und Gedicke begonnen und lange eine einflußreiche Stimme; die „Thalia“, 1784 von Schiller begründet, der bald nach dem Aufhören derselben in Verbindung mit Goethe u. A. die „Horen“, 1795—97, herausgab. Das „Athenäum“ suchte den ästhetischen Ansichten der Brüder Schlegel und ihrer Freunde Eingang zu verschaffen und athmete einen frischen lebendigen Geist. Die frühern Monatsschriften wurden nach und nach fast ganz von den unterhaltenden Tageblättern verdrängt, die mit der 1801 von Spazier in Leipzig gegründeten „Zeitung für die elegante Welt“ begannen, welche später von Methusalem Müller, 1833—34 von H. Laube, dann kurze Zeit von A. von Binzer, seit 1835 von Kühne, später nochmals von Laube und zuletzt als „Mode“, vom Herausgeber Leopold Voß redigirt, ihr Ende erreichte. Diesem Blatte, das bei seiner Entstehung zur Schule der Brüder Schlegel sich hinneigte, setzte Kotzebue mit G. Merkel den „Freimüthigen“ entgegen, der später von A. Kuhn, darauf mit dem „Berliner Conversationsblatt“ vereinigt von W. Alexis herausgegeben wurde, bis 1836 die vereinigten Blätter sich wieder trennten und dann beide zu erscheinen aufhörten. Die dresdener „Abendzeitung“ entstand 1817, nachdem ein früheres gleichnamiges Blatt nur von 1806—7 fortgedauert hatte, und wurde zuerst von Fr. Kind und Winkler (Theod. Hell), später von diesem allein, seit 1844 von R. Schmieder herausgegeben, mit einem literarisch-kritischen Beiblatte, mit einem sachreichen „Artistischen Notizenblatt“ von Böttiger, von 1826—28 mit einem örtlichen Blatte „Einheimisches“, 1829 mit einem botanischen Blatte „Flora“ verbunden, die aber meist schon früher eingingen und seit 1836 blos durch ein „Literaturblatt“ ersetzt werden. Der „Gesellschafter“, seit 1816 vom Professor Gubitz in Berlin herausgegeben, gehörte eine Zeit lang zu den verbreitetsten Unterhaltungsblättern. Die von Bäuerle 1808 gestiftete „Allgemeine Theaterzeitung“ und die seit 1816 von Schickh geleitete „Zeitschrift für Kunst, Literatur und Mode“, beide in Wien, dauern fort; dagegen mußte das 1821 von Castelli gegründete „Wiener Conversationsblatt“ 1822 wieder aufhören. Das von Müllner 1826 begonnene „Mitternachtsblatt“ wurde nach seinem Tode von Riedmann unter dem

Titel „Mitternachtszeitung" fortgesetzt. Die von Kind und Kraukling 1826 in Dresden gegründete „Morgenzeitung", mit Beiträgen von Tieck, hörte 1828 wieder auf, wie der ebendaselbst seit 1819 erschienene, zuletzt von Philippi redigirte „Mercur" 1831. Der von André seit 1809 geleitete reichhaltige „Hesperus" erlosch 1831. Lewald's „Europa", die erst in Stuttgart, dann in Karlsruhe erschien, kaufte und redigirte seit 1845 Ferd. Gust. Kühne. Dauernder und gehaltvoller als alle die genannten Blätter ist das 1807 von Cotta gegründete „Morgenblatt", welches nacheinander L. F. Huber, Haug, Rückert, Therese Huber und Hauff leiteten; später wurde es mit einem, seit 1820 von Schorn, nach dessen Tode von Kugler und Ernst Förster geleiteten „Kunstblatt" und einem „Literaturblatt", das bis 1826 Müllner, seitdem W. Menzel redigirt, verbunden. Das von Hormayr 1810 in Wien gegründete „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst", später von Buchholz herausgegeben, bildet eine reichhaltige Sammlung. Eines der anziehendsten Unterhaltungsblätter der neuesten Zeit ist das von Cotta gegründete, von Widemann herausgegebene „Ausland". Die in Hamburg erscheinenden „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle" und Malten's „Neueste Weltkunde" haben eine ähnliche Tendenz und schöpfen wie jene Zeitschrift meist aus ausländischen Quellen; auch das seit 1832 mit der „Preuß. Staatszeitung" verbundene, seit einigen Jahren aber selbständige „Magazin für die Literatur des Auslands" unter der Redaction Lehmann's hat sich verdiente Auszeichnung erworben. Der von E. Duller, anfangs in Verbindung mit Gutzkow zu Frankfurt am Main herausgegebene „Phönix" mußte aufhören und ebenso der von Theod. Mundt geleitete „Literarische Zodiakus". Ungleich gehaltreicher, mit vorzugsweise publicistischer Richtung sind J. Kuranda's „Grenzboten", seit 1842. Die für das größere Publicum bestimmten wohlfeilen Zeitschriften wurden seit 1833 nach Deutschland verpflanzt. Unter den für das Volk berechneten Zeitblättern gewannen ein großes Publicum der 1791 von Becker in Gotha gegründete „Reichsanzeiger", der nach der Auflösung des Deutschen Reichs unter dem Titel „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen" fortgesetzt und 1830 mit der im J. 1800 gegründeten „Nationalzeitung der Deutschen" vereinigt wurde. Eine durchaus selbständige, höchst wichtige und mit trefflichen Holzschnitten gezierte Nachbildung des engl. „Punch" und des franz. „Charivari" sind die seit 1845 von Braun und Schneider in München herausgegebenen „Fliegenden Blätter". Die Reihe der sogenannten Illustrirten Zeitschriften eröffnete das nach engl. Vorbilde 1833 von dem Buchhändler Bossange in Leipzig gegründete „Pfennigmagazin", dem sich eine Menge ähnlicher Zeitschriften anschloß, die aber zum Theil wieder eingegangen sind, während das zuerst genannte Blatt noch gegenwärtig, wenn auch in verminderter Exemplarzahl, bei F. A. Brockhaus erscheint. Die wichtigste und umfangreichste illustrirte Zeitschrift ist die 1844 von J. J. Weber begründete „Illustrirte Zeitung", mit der später mehre andere illustrirte Zeitschriften verbunden wurden. Seit einigen Jahren hat man auch angefangen, umfassendere Abhandlungen in vierteljährlichen Heften zu vereinigen; das bedeutendste Journal dieser Art ist die von Cotta 1837 gegründete „Deutsche Vierteljahrsschrift", welche treffliche Arbeiten über die verschiedensten Fragen des Staats, der Kirche, der Wissenschaft und des Lebens nach allen seinen Richtungen enthält; ausschließend politische Stoffe behandelt vom liberalen Standpunkte aus Biedermann's „Unsere Gegenwart und Zukunft", seit 1846; eine ähnliche Richtung haben Weil's gediegene „Constitutionelle Jahrbücher".

Deutschland erwarb sich in der Kritik das höchste Verdienst, da es bei dem Fleiße, der vielseitigen Bildung und dem unbefangenen, von Nationalvorurtheilen freien Charakter seiner Gelehrten zu Unternehmungen dieser Art vorzüglich geeignet war. Ein eigenthümlicher Zug der kritischen Zeitschriften der Deutschen ist neben einer vorwaltenden Hinneigung zu dem Tone der Schule vorzüglich das Umfassen der ganzen Literatur ohne Vorliebe für einzelne Zweige der Wissenschaften oder für die Literatur einzelner Länder. Die Schweizer Bodmer und Breitinger, Beide durch das Studium der engl. Literatur genährt, legten zuerst in ihren seit 1721 herausgegebenen „Discoursen der Maler" einen neuen Maßstab an die bisherigen Leistungen der Deutschen. Sie suchten die Poesie zu größerer Würde zu erheben und weniger die Form als den Stoff beachtend, wurden sie in ihren Untersuchungen bei aller

Gründlichkeit vielfach einseitig. Andern Ansichten huldigte ihr Gegner Gottsched, welcher, dem franz. Geschmacke sich zuneigend, die deutsche Literatur durch einen gewissen Conversationston dem Allverständlichen zuzuführen strebte; aber indem er dieses Ziel durch Sorgfalt für Sprachreinheit und leichten Versbau zu erreichen suchte, vernachlässigte er über der Form den Stoff und verkannte nicht selten den Geist und die Bedürfnisse seines Volks. Den Reibungen zwischen den beiden Parteien verdankte die deutsche Literatur ein frisches Leben und die deutsche Kritik ihre Begründung, während durch Haller's kräftige Gedichte und Klopstock's „Messias" (1748) eine neue Anregung gegeben wurde. Die ältern kritischen Zeitschriften, welche auf die Acta eruditorum (s. d.) folgten und mehr auf die Beurtheilung wissenschaftlicher Werke gerichtet waren, wollen wir nur flüchtig berühren. Die von Christ. Thomasius herausgegebenen „Monatsgespräche" (1688—90) verdienen wegen ihrer Freimüthigkeit und wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache bei gelehrten Gegenständen, wodurch sie das Interesse der nicht gelehrten, aber gebildeten Classe zu erregen suchten, besondere Erwähnung. Einen ähnlichen Zweck hatten Tenzel's „Monatliche Unterredungen" (1689—98), welche die „Curieuse Bibliothek" fortsetzte. Die in Leipzig herausgegebenen „Neue Zeitungen von gelehrten Sachen", unter verschiedenen Titeln von 1715—97 fortgesetzt, waren besonders in der Zeit bis 1740 dadurch merkwürdig, daß sie Auszüge aus allen deutschen und ausländischen Zeitschriften gaben. Bald nach der Stiftung der Universität zu Göttingen entstand 1739 eine gelehrte Zeitung, die seit 1753 den Titel „Anzeigen von gelehrten Sachen", später „Gelehrte Anzeigen" erhielt und in ihrer langen Laufbahn durch die berühmtesten Lehrer der Hochschule ausgestattet wurde. Vgl. Oppermann, „Die göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit für Philosophie, schöne Literatur, Politik und Geschichte" (Stuttg. 1844). Mit Lessing (s. d.) begann eigentlich die deutsche Kritik. Ohne Vorliebe für irgend eine Nation und alle richtig würdigend, durch keine Convenienz befangen, frei von aller Menschenfurcht, mit redlicher und tiefer Forschung und Unparteilichkeit nur das Wahre suchend, vereinigte er vielseitige Gelehrsamkeit, Schärfe des Urtheils, Feinheit des Geschmacks und Bündigkeit in der Darlegung der gewonnenen Ergebnisse in einem solchen Grade, daß er ein Muster für die Kritik wurde, indem er zugleich durch eigene Erzeugnisse den Eindruck verstärkte, den er als Kritiker gemacht hatte. Mit und neben ihm wirkte der Buchhändler Nicolai in Berlin durch Gründung mehrer kritischen Zeitschriften. Weder durch Genialität noch durch tiefe Kenntnisse ausgezeichnet, verband er mit einem gesunden Verstande ein gewisses Gefühl des Wahren und Richtigen und eine unerschrockene Freimüthigkeit, die ihn bei der Wahl seiner Mitarbeiter leitete. Er stiftete zuerst 1757 die „Bibliothek der schönen Wissenschaften", welche er aber bald seinem Freunde Chr. Felix Weiße (s. d.) übergab, und an deren Stelle er mit Lessing, Mendelssohn u. A. die „Briefe, die neueste Literatur betreffend" (1759—65) unternahm, die einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung Deutschlands hatten. Sie zeichneten sich von der 1760 von Nicolai begonnenen „Allgemeinen deutschen Bibliothek", die sich mehr auf strenge Rüge der gangbaren Verirrungen beschränkte und ein weiteres Literaturgebiet umfaßte, durch eigene Erörterungen und weitere Ausführung der Gegenstände aus; beide Zeitschriften aber verstärkten ihren Einfluß durch ihren entscheidenden und rücksichtslos freimüthigen Ton. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek", die von 1793—1806 unter dem Titel „Neue allgemeine deutsche Bibliothek" fortgesetzt wurde, bestritt verjährte Vorurtheile, brachte eine Menge neuer Ansichten in Umlauf und nur am Ende ihrer Laufbahn wurde sie einseitig und dadurch mehr hemmend als fördernd für die Fortschritte der Literatur. Nach denselben Grundsätzen wurde die „Bibliothek der schönen Wissenschaften" in Leipzig fortgesetzt, welche sich durch ruhigen Ton, Klarheit und Anmuth der Darstellung und durch besonnene Empfänglichkeit für das als tüchtig bewährte Neue auszeichnete. Gegen die „Allgemeine deutsche Bibliothek" trat Klotz in Halle in die Schranken und gab 1768 eine eigene Zeitschrift heraus, die aber ungeachtet der classischen Bildung ihres Urhebers keinen Einfluß gewinnen konnte. Eine besondere Eigenthümlichkeit zeigten die „Kritischen Wälder", die Herder 1769 herausgab. An Originalität über Nicolai's Partei stehend, hatte er nur Das mit ihr gemein, daß er sich durch keine Convenienz beschränken ließ; aber seinen hellen Verstand überwältigte zuweilen seine feurige Phantasie, seiner Kritik fehlte es an Klarheit und scharfer Begriffsbestimmung. Wieland

brachte in seinem „Deutschen Mercur" den durch die seitherigen kritischen Bemühungen bekämpften franz. Geschmack wieder zurück, doch war er zu vielseitig und zu gründlich gebildet und mit der ältern und neuern Literatur der europ. Nationen zu vertraut, als daß er ihn unbedingt wieder hätte einführen wollen. Seinem Einfluß aber ist es wenigstens zum Theil zuzuschreiben, daß die deutsche Kritik bei unverminderter Regsamkeit und Tiefe einen vielseitigern Charakter und den Ton des feinern Anstands annahm. Eine neue Epoche für die deutsche Kritik begann mit der 1785 von Bertuch gestifteten und von Schütz und Hufeland in Jena herausgegebenen „Allgemeinen Literaturzeitung", welche die ausgezeichnetsten Gelehrten Deutschlands unter ihre Mitarbeiter zählte. Kam sie an Freimüthigkeit und unbefangener Prüfung der „Allgemeinen deutschen Bibliothek" gleich, so übertraf sie dieselbe durch feinen Ton und einen geläuterten Geschmack und besonders sicherte sie sich den Vorrang bei der Bewegung, welche Kant's Philosophie in der Geistesthätigkeit der Deutschen hervorrief, und durch Beachtung der ausländischen Literatur. Als die „Allgemeine Literaturzeitung" durch Schütz's und seines Mitarbeiters Ersch Berufung nach Halle verpflanzt wurde, entstand die „Jenaische allgemeine Literaturzeitung", von Eichstädt herausgegeben, die mit vieler Lebendigkeit und Wärme die wichtigsten literarischen Erscheinungen zu würdigen begann und durch die Verbindung mit den unter Goethe's Einfluß wirkenden weimarischen Kunstfreunden bald ein neues Element in sich aufnahm. Beide Literaturzeitungen haben sich in neuerer Zeit unter veränderten Redactionen aus dem Verfall, in den sie im Lauf der Zeit gerathen waren, wieder zu erheben gesucht. Die „Erlanger Literaturzeitung", die aus einer 1746 gestifteten gelehrten Zeitung hervorging, von Meusel, Mehmel und Langsdorf redigirt (1799—1810), zeigte keinen eigenthümlichen Charakter. Die „Leipziger Literaturzeitung" behauptete sich von 1800—34 neben den ältern und jüngern Mitbewerberinnen. Weniger umfassend als die genannten Zeitschriften, aber streng und scharf prüfend, mehr urtheilend als referirend, traten 1808 die „Heidelberger Jahrbücher" auf. Unter günstigen Umständen begann 1813, von Sartori herausgegeben, die „Wiener Literaturzeitung", welche bis 1816 mit einer nicht immer sichern und festen Haltung fortdauerte. An ihre Stelle traten, von der östr. Regierung unterstützt, 1818 die „Jahrbücher der Literatur", welche durch ihr conservatives Streben wie durch viele gediegene Mittheilungen an ihr Vorbild, das „Quarterly review", erinnern. In einem andern Geiste, Lebendigkeit und Freimüthigkeit mit Tiefe und Mannichfaltigkeit verbindend, wetteiferte mit ihr die 1819 von F. A. Brockhaus zu Leipzig gegründete Zeitschrift „Hermes", die, zuletzt von Schmid geleitet, bis zu ihrem Schlusse im J. 1831 treffliche kritische Erörterungen lieferte. Seit 1827 erschienen, von Cotta gegründet, in Berlin die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik", welche, ohne auf vollständige Umfassung der literarischen Erscheinungen auszugehen, sehr ausführliche Beurtheilungen lieferten, die ein vorsitzender Verein, wie bei dem „Journal des savants", vor der Aufnahme prüfte. Entschieden der Hegel'schen Schule in ihrer wissenschaftlichen Reinheit angehörig, erfuhren sie allmälig die Ungunst der Zeit, bis sie mit 1846 erloschen. Auch vom Hegel'schen Standpunkte ausgehend, dem sie jedoch bald eine eigenthümliche Richtung gaben, erschienen seit 1838 Ruge's und Echtermeyer's „Hallische", später „Deutsche Jahrbücher", das bedeutendste Journal der neuern Zeit; da dasselbe aber je länger je mehr einem politischen und religiösen Radicalismus verfiel, wurde es im Anfange des J. 1843 unterdrückt. Als Fortsetzung derselben können gewissermaßen die seit 1843 von Schwegler in Tübingen herausgegebenen „Jahrbücher der Gegenwart" betrachtet werden. Ihnen gegenüber steht auf streng conservativem Standpunkte der seit 1845 von Huber in Berlin, freilich nicht mit dem rechten Geschick herausgegebene „Janus". Beck's „Repertorium der Literatur", nach dessen Tode fortgesetzt von Pölitz, sollte sich ursprünglich auf kurze Inhaltsanzeigen der neuesten Schriften beschränken; nachdem es aufgehört hatte, begann 1834 Gersdorf's „Repertorium der gesammten deutschen Literatur", seit 1843 unter dem Titel „Leipziger Repertorium für deutsche und ausländische Literatur", das sich hauptsächlich durch seine zahlreichen literarischen Notizen auszeichnet. Einen ähnlichen Zweck hatte ursprünglich die 1834 von Büchner in Berlin gegründete, dann von Brandes fortgeführte „Literarische Zeitung", die sich aber von ihrem eigentlichen Plan mehr und mehr entfernt hat und ein ziemlich einseitiges, bibliographisch nicht mehr genügendes Parteiblatt geworden ist, jedoch von ihrem Standpunkte aus

tüchtige Aufsätze liefert. Durch die ursprünglich nur auf wissenschaftliche Zwecke gerichteten Zeitschriften war auch unter dem größern Publicum ein Interesse an literarischer Kritik geweckt worden, das zuerst Kotzebue (s. d.) seit 1818 durch sein „Literarisches Wochenblatt", oberflächlich und einseitig urtheilend, zu befriedigen suchte. Nach seinem Tode nahm Müllner thätigen Antheil an diesem Blatte, bis es 1820 F. A. Brockhaus durch Ankauf erwarb, der es „Literarisches Conversationsblatt" nannte und die ursprüngliche Idee in veredelter Gestalt ausführte. Seit 1826 „Blätter für literarische Unterhaltung" genannt, und seit 1823 von Heinr. Brockhaus redigirt, hat es seinen Zweck, einen Sprachsaal für Gebildete zu öffnen und die Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, mit Ausnahme der streng wissenschaftlichen Werke, freimüthig und frei von den Fesseln der Schule zu beurtheilen, beharrlich verfolgt. Vgl. Prutz, „Geschichte des deutschen Journalismus" (Bd. 1, Hannov. 1845).

Italien besaß in dem „Giornale de' letterati" (1710—33) frühzeitig eine kritische Zeitschrift, die anfangs unter Apostolo Zeno's Leitung stand. Die „Novelle letterarie" wurden seit 1740 von Lami zu Florenz herausgegeben. Das in Pisa 1771 entstandene, früher von Fabroni herausgegebene „Giornale de' letterati" wurde bald eine der besten ital. Zeitschriften. Seit 1815 gewann die bis 1826 von Acerbi, später von Gironi u. A. geleitete „Biblioteca italiana" durch Schärfe und Freimüthigkeit des Urtheils großen Einfluß. Die reichhaltige „Antología di Firenze" mußte 1833 geschlossen werden. Die literarischen und kritischen Journale bringen viel Gutes, selbst Ausgezeichnetes zu Tage, indem manche der ersten Schriftsteller der Nation sich dieser Mittel zu leichterer und rascherer Verbreitung ihrer Ideen und Ansichten bedienen. Zu bedauern ist nur, daß zu viele dieser Unternehmungen nebeneinander und mit derselben Tendenz entstehen und sich folglich nicht halten können, besonders da der literarische Verkehr im Lande noch zahlreichen Hemmnissen unterworfen ist. Die mailänder „Biblioteca italiana" ist in ein officielles „Giornale dell' Istituto lombardo" umgewandelt, ohne großes Interesse zu erwecken; die „Annali di statistica" haben immer noch einen großen Kreis, obschon sie nicht mit der wünschenswerthen Umsicht und Kritik redigirt sind; der „Politecnico" brachte eine Reihe sehr bemerkenswerther Artikel; an die Stelle des „Ricoglitore" ist die „Rivista europea" getreten, unter Battaglia's und Calvi's Leitung, vielleicht im Ganzen genommen das beste der ital. Journale. Das paduaner „Giornale euganeo" mit tüchtigen Arbeiten und der veroneser „Poligrafo" schließen sich an. In Turin, wo man Mancherlei ohne rechten Erfolg versucht hat, begann nach großartigem Plan eine „Antología italiana", und die genueser „Rivista ligure" gehört zu den vorzüglichsten Zeitschriften ernster Gattung. In Modena macht sich die „Rivista di scienze, lettere ed arti" vortheilhaft bemerklich. Florenz hat die seit 1833 geschlossene „Antología" nicht ersetzt; die „Rivista" ist ein mit Geist und Keckheit geschriebenes Journal leichterer Gattung; das „Giornale agrario" umfaßt auch Nationalökonomie und Statistik. - In Pisa sind an die Stelle des „Nuovo giornale de' letterati" die „Annali delle università toscane" getreten, deren erste Lieferungen Treffliches bringen, aber schon nicht mehr in die eigentliche Journalistik gehören. Der Kirchenstaat zeigt uns in Bologna „Il felsineo", in Perugia das „Giornale scientifico-letterario", in Rom den „Saggiatore" von Gennarelli und Mazio, mit vielen ausgezeichneten Artikeln historischer, literarischer und philosophischer Gattung, und das alte „Giornale arcadico". Neuerdings macht dort „Il contemporaneo" viel Aufsehen, mancher Ephemeren nicht zu gedenken. Neapel bietet uns seit 1833 „Il progresso", der mehrfach seine Richtung geändert hat, aber immer noch treffliche Mitarbeiter zählt; die officiellen „Annali civili", eine Fundgrube für den Historiker und Statistiker; die „Rivista napolitana", das „Museo di scienze e lettere" und andere Blätter, denen die zahlreichen sicilianischen, die „Effemeridi" u. s. w., sich anschließen. Groß ist die Zahl der Blätter für das Erziehungswesen; das beste derselben, R. Lambruschini's „Guida dell' educatore", hörte leider vor Kurzem wegen der leidenden Gesundheit des Herausgebers auf. Die sogenannten illustrirten Zeitschriften sind auch in Italien haufenweise aufgeschossen.

Die wissenschaftliche Thätigkeit, welche seit alter Zeit in Holland einheimisch war, brachte daselbst zeitig zahlreiche und bedeutende Zeitschriften hervor. Doch sind darunter die zu unterscheiden, welche in franz. Sprache geschrieben und von Franzosen, die meist politischer und noch mehr religiöser Meinungen wegen sich nach dem duldsamen Holland geflüchtet

hatten, herausgegeben wurden und eigentlich einen Zweig der franz. Literatur bilden, sowie sie auch gewissermaßen die damalige liberale franz. Presse, liberal natürlich im Sinne der damaligen Zeit, repräsentiren. Dahin gehören unter Andern Bayle's (s. d.) 1684 gegründete „Nouvelles de la république des lettres"; Basnage's „Histoire des ouvrages des savans" (1687—1709); Leclerc's „Bibliothèque universelle" (1686—93) u. s. w. Von weniger universeller Bedeutung und der einseitigen Richtung und der Mangelhaftigkeit der ganzen holländ. Literatur entsprechend waren die Zeitschriften in holländ. Sprache. Voran steht der 1692 begonnene „Boekzaal van Europe", der später mehrmals seinen Titel änderte und noch jetzt unter dem Namen „Boekzaal der geleerde wereld" fortbesteht und ein literarisch wie religiös streng conservatives Blatt ist. Lange Zeit galt der „Algemeene konst-en letterbode", gegründet 1788, für die beste holländ. literarische und kritische Zeitschrift. Allgemeine Achtung genießen noch die seit 1790 bestehende „Vaderlandsche bibliothek" und „De recensent". Indessen mangelt fast allen jetzt bestehenden holländ. literarisch-kritischen Zeitschriften ein frischer, lebendiger, origineller Geist, ein Fehler, der jedoch genau mit dem eigenthümlicher Charakter der gesammten holländ. Literatur zusammenhängt. Nur die 1844 in Amsterdam von Fr. Müller gegründete Zeitschrift „De referent" zeichnet sich in dieser Beziehung vor den übrigen aus. Sonst sind nur noch die „Vaderlandsche letteroefeningen" zu erwähnen. Eigenthümlich ist der holländ. Zeitschriftenliteratur außer den vielen Fachzeitschriften, an denen besonders die Arzneikunde und die damit verbundenen Wissenschaften reich sind, die verhältnißmäßig große Anzahl kirchlich-religiöser Zeitschriften und das Erscheinen von lat. literarisch-kritischen Zeitschriften, wie Wyttenbach's „Bibliotheca critica" und die „Bibliotheca critica nova" von Bake, Geel u. A.

Unter den russ. Zeitschriften hat die „Lesebibliothek" eine große Zahl von Lesern (5—6000); sie ist eine literarische, schon über zehn Jahre bestehende Zeitschrift unter der Redaction Smirdin's, welche den engl. Ansichten huldigt, indem sie, ohne speculativ zu werden, eine überwiegend praktische, fast materielle Richtung im Sinne eines einseitigen Nützlichkeitsprincips verfolgt. Die Philosophie findet überhaupt zur Zeit noch wenig Gönner in Rußland, und mehre Journale, die begründet waren, um Rußland namentlich mit der Philosophie Schelling's bekannt zu machen, haben eingehen müssen, weil sie nicht die nöthige Unterstützung fanden. Dagegen hat es bereits ausgezeichnete kritische Blätter, wie denn die Journalistik in Rußland sich bereits vielfach gegliedert hat. Es gibt außer den vorerwähnten Zeitschriften ein Pantheon für russ. und europ. Dramaturgie, ein eigenes Kunstblatt von Kukolnik, Journale für Kunde des Orients, eine Literaturzeitung, ein pädagogisches Journal, viele Kinderschriften, z. B. der „Dramatische Bote", der „Neue Gefährte für Kinder", die „Neue Kinderbibliothek" u. s. w.; ein Taschenbuch für Liebhaber russ. Alterthümer und Literatur von W. Odin; ein Kriegsliteraturjournal, betitelt „Der Slave", von A. Wojekow; ein medicinisches Journal der Armee u. s. w. Die interessantesten belletristischen Blätter sind der „Moskowitische Beobachter", der den Plan der franz. „Revue des deux mondes" sich zu Grunde gelegt hat; die von Puschkin gegründete, von Pletnew fortgesetzte Vierteljahrsschrift „Zeitgenossen", und die jüngere Monatsschrift „Vaterländische Denkwürdigkeiten", an der sich fast alle literarische Notabilitäten und viele junge Schriftsteller betheiligt haben. Unter den neuern Journalen ist zu erwähnen der seit 1840 bestehende, von Korsakow und Buratschek herausgegebene „Leuchtthurm der gegenwärtigen Aufklärung und Cultur", worin werthvolle Leistungen russ. Literaten und Gelehrten Aufnahme finden und zugleich die wissenswerthesten Erscheinungen des Auslands berücksichtigt werden sollen. Unter den jüngst ins Leben getretenen, in Moskau erscheinenden Zeitschriften zeichnen sich aus das „Athenäum", ein Journal für Wissenschaft, Kunst und Literatur von M. Pawlow, das „Journal für Damen" vom Fürsten Schachowskoi, der „Moskauer Telegraph" von N. Polewoi, der „Moskauer Bote" von Pogodin, und die „Galathea" von S. Raitsch, mit Modekupfern. Für die eigentlich höhere Wissenschaft dienen das „Bulletin scientifique publié par l'Académie des sciences de Petersbourg", welches in Monatsheften erscheint, das „Bulletin scientifique de la Société impériale des naturalistes de Moscou" und die leider eingegangenen vortrefflichen „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Rußlands", wozu die Professoren Blum, Bunge, Friedländer, Göbel, Kruse,

Neue, Rathke, Struve, Walter u. A. Beiträge lieferten. Unter den Provinzialblättern zeichnen sich der „Odessaer Bote" mit literarischen Beilagen, das „Journal d'Odessa", der „Courrier de la nouvelle Russie", ebenfalls zu Odessa, der „Kasaner Bote" mit literarischen Beiträgen, die „Jaroslawer Gouvernementszeitung", das „Kurländ. Amts- und Intelligenzblatt" zu Mitau und das zu Riga erscheinende „Anzeigen- und Amtsblatt" aus, welche beide letztern indeß in neuerer Zeit durch die Willkür der Censur sehr beschränkt worden sind. Es sollen in sämmtlichen Gouvernements- und Provinzialhauptstädten auf Veranlassung der Regierung eigene Zeitschriften erscheinen, und die „Moskauer Gouvernementszeitung" ist hierin allen übrigen mit einem guten Beispiel vorangegangen und hat die früher so angestaunte „Jaroslawer Gouvernementszeitung", die älteste Zeitschrift dieser Art, bereits sehr in den Hintergrund gedrängt. Zu den periodischen Schriften können wir füglich auch die Kalender rechnen, und in Schriften dieser Kategorie leistet Rußland jetzt mehr als manches gebildetere Land Europas. An der Spitze der russ. Kalenderdeputation steht die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Petersburg und sie redigirt die zur Aufnahme in die Kalender eingesendeten wissenschaftlichen Schriften. Hier ist von keinem stets wiederkehrenden Anekdotenkram, keinen Schönheitsmitteln, Gesundheitslehren, keinen Theaterneuigkeiten und andern literarischen Lückenbüßern die Rede. Die Berichte der officiellen Journale, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse, Volkszählungen, Nativitäts- und Mortalitätsverhältnisse und andere interessante Forschungen aus der Wissenschaft werden hier in ihren Hauptresultaten übersichtlich zusammengestellt, und so dienen diese Kalender zugleich als ein treffliches Mittel zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse. Die Akademie sucht jenen Zweck durch die Herausgabe von acht Kalendern zu erreichen, unter welchen der in russ. und deutscher Sprache erscheinende „Petersburger Kalender" und der in russ. und franz. Sprache erscheinende „Hofkalender" die bemerkenswerthesten sind. In mehren Städten, z. B. in Petersburg und in Moskau, erscheinen auch bereits „Adreßkalender"; der in Petersburg 1841—46 erschienene besteht aus zwei, der moskauer aus vier Octavbänden. So viel wir nun auch zum Lobe der russ. Journalistik gesagt haben, so ist doch nicht unberührt zu lassen, daß ihr andererseits auch ein großer Mangel anklebt. Beiweitem die meisten Mitarbeiter und Correspondenten sind Staatsdiener, welche die Literatur nicht als Berufspflicht, sondern nur als Erholung und Liebhaberei betreiben. Dadurch verliert sie an Bedeutung und Würde und erscheint nur als Regierungsmittel zur weitern Verbreitung geistiger Dressur durch alle Stufen der Hierarchie des Staatsdienstes. Man muß indessen nicht übersehen, daß bei einer noch rohen Volksmasse, in einem halbdespotischen Staate die Verbreitung der höhern Cultur nur von einem Alles beherrschenden Mittelpunkte ausgehen kann, durch eine Art Lancaster'scher Lehrmethode und nach einem strengen Reglement für das Exercitium der Geister. Überdies läßt sich bemerken, daß sich in neuester Zeit auch in Rußland ein eigener Stand der Literaten zu bilden anfängt, der nur in der Literatur seinen Berufskreis sucht, aber freilich schon oft genug einer grenzenlosen und widerlichen Erwerbsucht anheimfällt. Die Zahl der Zeitschriften hat sich in den letzten Jahren sehr vermehrt. Eigenthümlich ist, daß die meisten Journale zwar in längern Zwischenräumen, aber dann in großen Massen, von 30—40 Druckbogen, in Lexikonformat, erscheinen. Um die breiten Räume zu füllen, wird ein buntes Allerlei, aus trivialen Geschichten und Übersetzungen bestehend, hervorgesucht, und bei dieser Fülle, die geboten wird, ist es natürlich, daß das lesende Publicum seinen Hunger fast nur aus Journalen stillt, ohne sich viel in weiterer Literatur umsehen zu wollen. Trotz der starken Verbreitung einiger Zeitschriften und der Zunahme der periodischen Presse vor andern Zweigen der Literatur, steht sie doch im Verhältniß zur Bevölkerung des Reichs und im Vergleich mit den meisten westeurop. Staaten immer noch auf niedriger Stufe. Dies ist eine nothwendige Folge des allgemeinen Culturzustandes, zugleich aber einer sehr strengen und immer mehr geschärften Censur, die in enggemessenen Schranken auch den Geistern ihren Paradeplatz absteckt. Es ist bezeichnend genug, daß das Censurreglement, das im J. 1804 aus 47 Artikeln bestand, seit 1828 nicht weniger als 128 enthält, und daß in derselben Zeit die Kosten der Censurcommission von 5320 auf etwa 114000 Rubel gestiegen sind. Gegenwärtig betragen die Kosten jener Commission sogar über 200000 Rubel. Ihre Aufsicht erstreckt sich auch über die auswärtigen Journale. Zwar hat in den

Digitized by Google

letzten Jahren die Zahl der erlaubten Blätter etwas zugenommen; so waren 1835 44 franz. und 81 deutsche zugelassen; 1841 70 franz. und 106 deutsche neben 20 engl. Journalen; 1846 75 franz., 120 deutsche und 27 engl.; daraus ist jedoch auf keine größere Milde der Censur zu schließen, da sich auch im übrigen Europa die Blätter von einer dem russ. Gouvernement gefälligen Farbe, neben und mit denen der Opposition, beträchtlich vermehrt haben. Übrigens wird gesorgt, daß sich die Preise der auswärtigen Journale in Rußland um das Vier- bis Fünffache erhöhen, und bekannt ist, wie die russ. Censur selbst die Stellen der „Allgemeinen preuß. Zeitung" mit unauslöschlicher Schwärze überzieht oder neuerlich, was noch schlimmer ist, mit der Scheere ausschneidet, da dadurch auch die Rückseite des Blatts dem Leser verloren geht. So fehlt es denn freilich neben manchen Einrichtungen humaner Art auch nicht an eifriger Bemühung, die allzu schnelle Verbreitung des Lichts möglichst hinauszuziehen.

Von russ. Zwange wird zumeist das als erobertes Land behandelte Königreich Polen betroffen, dessen beste Geister in die Fremde gestoßen, kaum anders als mit vergeblichen Hoffnungen und Wünschen am Bildungsgange ihres Volks Theil nehmen. An Zeitschriften erschienen in den altpoln. Provinzen im J. 1847 gegen 25, die theils wissenschaftliche Zwecke verfolgen, insbesondere historische und antiquarische Forschungen und Mittheilungen enthalten, theils auf Unterhaltung berechnet sind. Die meisten in den letzten Jahren gegründeten poln. Journale haben nur eine kurze Zeit ihre Existenz fristen können, waren aber doch als Spuren eines quellenden Lebens von Bedeutung. Die zahlreichen seit 1831 unter den emigrirten Polen in Frankreich, Belgien und Holland in den letzten Jahren aufgetauchten Zeitschriften sind bis auf wenige wieder eingegangen und haben fast nur dem Parteiinteresse gedient.

In Schweden wurde erst in neuern Zeiten durch Silfverstolpe und Hoijer einer gründlichen, der Herrschaft des franz. Geschmacks entgegenwirkenden Kritik die Bahn gebrochen, und Atterbom, Ling u. A., auf welche die deutsche Literatur nicht ohne Einfluß gewesen war, unterstützten später diese Bemühungen. Die 1813 begonnene „Schwed. Literaturzeitung", an welcher Geijer und Hammarskiold thätigen Antheil nahmen, hörte 1822 wieder auf, wurde aber dann in der von Palmblad zu Upsala herausgegebenen „Svea" fortgesetzt. — Über Zeitungen und Zeitschriften in den hier nicht aufgeführten Sprachen, s. die betreffenden Artikel über Literatur der einzelnen Sprachen.

Zeitwort, s. Verbum.

Zeitz, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, liegt in einer angenehmen fruchtbaren Gegend am rechten Ufer der Weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Bergabhange. Die Stadt ist sehr alt und hat als ehemalige Residenz und als Sitz verschiedener Behörden zum Theil gute Gebäude, vier Kirchen, ein Gymnasium (Stiftsschule), das eine ansehnliche Bibliothek von 12000 Bänden und vielen Handschriften besitzt, ein Waisenhaus mit einer Armen- und Industrieschule, ein evangelisches Collegiatstift und das Schloß Moritzburg, das jetzt zu einem Corrections-, Landarmen- und Krankenhaus dient. Nahe bei der Stadt an der Elster befindet sich der sogenannte Thiergarten, ein sehr schöner Park; auch ist das Denkmal merkwürdig, das der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen seinem ehemaligen Lehrer, dem Consistorialrath Delbrück, hat setzen lassen. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 10000, die theils mit Tuch-, Baumwollenwaaren- und Lederfabrikation, theils mit Garten- und Feldbau sich beschäftigen. — Das ehemalige Bisthum Zeitz wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthume zu befördern. Bei den häufigen Einfällen der Wenden und Polen aber hielten es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz 1029 nach dem zugleich mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg (s. d.) zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte katholische Bischof, der durch seine Gelehrsamkeit und Klugheit berühmte Julius Pflug, 1564 starb, wählte das Domcapitel den Prinzen Alexander aus dem Kurhause Sachsen zum Administrator und nach dessen Tode seinen Vater, den Kurfürsten. Von jetzt an blieb das Stift bei dem kursächs. Hause, dem es auch im westfäl. Frieden zugesichert wurde, bis Kurfürst Johann Georg I. dasselbe in seinem Testament von 1652 nebst verschiedenen andern

Ämtern seinem jüngsten Sohne Moritz vermachte, der auf diese Weise der Stifter der sachsen-zeizischen Nebenlinie wurde, die jedoch bereits 1718 wieder erlosch. Der letzte regierende Herzog, Moritz Wilhelm, hatte nämlich theils wegen seiner Schulden, theils wegen seiner Streitigkeiten mit dem Kurfürsten die Reichsunmittelbarkeit verloren, und als er 1715 insgeheim und im J. 1717 zu Leipzig auf der Pleißenburg öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten war, erklärte das Domcapitel das Stift für erledigt und wollte zur Wahl eines neuen Administrators schreiten. Aber August II. von Sachsen nahm das Stift, unter dem Vorwande, dasselbe gegen die Gewaltthätigkeiten des Herzogs zu schützen, mit gewaffneter Hand in Besitz und brachte durch einen 1726 geschlossenen Vergleich dasselbe wieder an das Kurhaus zurück, sodaß seitdem der Kurfürst das weltliche Regiment des Stifts, die geistliche Regierung aber sein geheimes Consilium führte. Diese Verfassung wurde bis 1815 beibehalten, wo das ganze Stift Naumburg-Zeitz, mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen kam.

Zell heißen mehre Orte. Der der Einwohnerzahl nach größte Ort darunter ist die Kreisstadt Zell im südwestlichen Theile des Regierungsbezirks Koblenz der preuß. Rheinprovinz, am Einfluß des Zellerbachs in die Mosel. Sie ist sehr alt, mit Mauern und Thürmen umgeben und hat zwei katholische Kirchen und 2000 E., die sich von Flachs-, Obst- und Weinbau nähren. Unweit der Stadt auf einer steilen Höhe an der Mosel liegen die Ruinen des 1127 gestifteten Nonnenklosters Marienburg, das 1515 aufgehoben und in eine Festung verwandelt wurde. — Gleichfalls im Preußischen, im ehemaligen Eichsfelde, liegt Zell, ein vormaliges Benedictiner-Nonnenkloster. — Zell, ein Marktflecken im Salzachkreise des Landes ob der Ens in Östreich, am Zellersee, liegt in einer überaus malerischen Gegend, deren Hintergrund im Süden die Gletscher des 12000 F. hohen Großglockners und der Tauern bilden, mit dem Schlosse Kaprun und etwa 600 E. Reizend ist die Fahrt auf der Dammstraße von hier nach Fischhorn, dessen Schloß einer der berühmtesten Standpunkte in den Alpen ist. — Zell, ein Marktflecken in Tirol, an der Ziller oder Zill, mit 900 E. und einem wenig ergiebigen Gold- und Silberbergwerk, ist der Hauptort des ganz von Hochgebirgen umschlossenen Zillerthals (s. d.). — Zell ob der Ips, ein Marktflecken im östr. Kreise ob dem wiener Walde des Landes unter der Ens, hat 800 E., welche berühmte Stahlwaaren, besonders Fischangeln fertigen. — Zell, ein Marktflecken im bair. Oberfranken, mit 800 E., ist bekannt durch die nicht sehr fern von hier liegenden Quellen der Saale. — Zell oder Liebenzell, ein Städtchen in Würtemberg, in einem engen Thal an der Nagold, mit 1000 E., den Ruinen eines Bergschlosses, einem Mineralbad und einem berühmten Flachsmarkt. — Zell am Hammersbach, im bad. Mittelrheinkreise im Kinzigthale gelegen, ehemals eine freie Reichsstadt, die etwa 3000 Unterthanen zählte, hat 1500 E., eine Wallfahrtskapelle und in ihrer Nähe einen Gesundbrunnen, das Kleebad genannt, und ein großes Hammerwerk. — Zell an der Wiesen, im Oberrheinkreise, hat 1200 E., worunter sehr viele hausirende Bürstenbinder. — Zell oder Radolfzell am Zeller- oder Untersee des Seekreises, früher östreichisch, mit 1200 E. und den Dörfern Nieder- und Oberzell auf der im Untersee gelegenen Insel Reichenau.

Zell (Karl), ein um das höhere Schulwesen in Baden hochverdienter Humanist, geb. am 8. Apr. 1793 zu Manheim, erhielt in den Lehranstalten seiner Vaterstadt eine tüchtige Vorbildung und bezog 1810 die Universität zu Heidelberg, wo er sich besonders unter Creuzer's Leitung dem Studium der Philologie widmete. Nachdem er hierauf seit 1813 dasselbe zu Göttingen und Breslau mit Eifer fortgesetzt hatte, erhielt er 1814 bei seiner Rückkehr eine Professur an dem Lyceum zu Rastadt, zu dessen Glanz er durch sein ausgezeichnetes Lehrtalent nicht wenig mit beitrug. Während dieser Zeit erwarb er sich auch durch schriftstellerische Thätigkeit einen guten Namen und es wurde ihm daher 1821 die Stelle eines ordentlichen Professors an der Universität zu Freiburg übertragen, wo er namentlich durch Gründung eines philologischen Seminars, das 1830 nach Überwindung mancher Schwierigkeiten ins Leben trat, viel für Erweckung und Förderung der Alterthumswissenschaften wirkte. Selbst auf dem stürmischen Landtage von 1831 wußte er, durchdrungen von dem Gefühle für das Rechte und Gute, die höhern geistigen Interessen seines Volks wiederholt zur Sprache zu bringen und trat hier überhaupt oft vermittelnd und versöhnend auf. Als

Mitglied der im J. 1834 zu Karlsruhe versammelten außerordentlichen Commission zur Prüfung eines neuen Lehrplans für die Gelehrtenschulen, führte er durch seine hervorstechenden Kenntnisse und reichen Erfahrungen die Verhandlungen zu einem günstigen Resultat und wurde im Jahre darauf zum Ministerialrath und Mitglied des Oberstudienraths zu Karlsruhe befördert. Im J. 1847 gab er indeß diese Stellung auf und wurde nun zum Geh. Hofrath und zum ordentlichen Professor der Archäologie ernannt. Unter seinen Schriften erwähnen wir außer den Untersuchungen „De vera Theophrasteorum characterum indole et genuina forma" (2 Abth., Freiburg 1823—25, 4.) die von ihm unter dem Titel „Auctores classici lat." veranstaltete Sammlung der lat. Classiker in einem correcten Texte und mit kurzen kritischen Bemerkungen (17 Bde., Stuttg. 1827—31), von denen er selbst die Schrift des Cicero „De republica" (Stuttg. 1827), die Gedichte des Horatius (2 Bde., Stuttg. 1827), des Phädrus (Stuttg. 1828), des Publius Syrus, Cato u. s. w. (Stuttg. 1829) und den Eutropius (Stuttg. 1829) besorgte; ferner die Bearbeitung der „Ethica Nicomachea" des Aristoteles (2 Bde., Freib. 1833) und die deutsche Übersetzung von Aristoteles' „Organon" (5 Bdch., Stuttg. 1836—40). Die erste Stelle aber behaupten seine „Ferienschriften" (3 Bde., Freib. 1826—33), eine Reihe trefflicher Abhandlungen, die uns mit klarer und lebendiger Anschauung das antike Leben in seinen verschiedensten Beziehungen vorführen und von Goethe eine classische Bereicherung der neuern Literatur genannt wurden. Dahin gehört auch seine neueste Schrift „Über die Iliade und das Nibelungenlied" (Karlsr. 1843). Eine Biographie von ihm findet sich in W. Hoffmann's „Lebensbildern berühmter Humanisten" (Lpz. 1837).

Zell (Ulr.), der älteste Buchdrucker Kölns, jedenfalls unmittelbar in der Fust'- und Schöffer'schen Officin zu Mainz gebildet, kam, vermuthlich gleich nach der Eroberung dieser Stadt im Oct. 1462, als flüchtiger Fremdling nach Köln, wo er sich durch seine neue Kunst bald die Herren von Lyskirchen geneigt machte, die ihm jenes Haus für die Ausübung derselben einräumten, welches, dicht bei der nach jener Familie benannten Kirche gelegen, jetzt den Namen „Zur schönen Aussicht" führt. Für die ältesten datirten Drucke dieses geschickten Meisters, aus dessen Werkstatt eine sehr bedeutende Menge von Büchern hervorging, die aber zum größten Theil der Orts- und Jahresangabe ermangeln und daher nur aus dem Charakter ihrer Typen erkannt werden können, sind bis jetzt „Chrysostomus super psalmo quinquagesimo" (1466) und „Augustinus de vita christiana" (1467) anzusehen. Sein Geschäft scheint blühend gewesen zu sein. Außer anderen größeren und kostspieligen Werken brachte ihm namentlich auch seine, ohne Ort und Jahr (wahrscheinlich 1470) erschienene „Biblia lat." (2 Bde., Fol.) Ruhm und Ehre. Mit dem J. 1494, wo er „Gerardi Hardervici commentarii in quatuor libros nove logice Alberti Magni" druckte, verschwindet sein Name.

Zellgewebe (Tela cellulosa) nennt man die zarte, feuchte, elastische und durchsichtige Substanz, welche den ganzen thierischen Körper durchdringt, theils viele Zwischenräume zwischen den einzelnen Organen, theils die zwischen den Elementartheilchen der Organe selbst ausfüllt und so jene und diese untereinander locker befestigt. Es enthält eine unzählige Menge kleiner unregelmäßiger Zellen, die entweder ganz geschlossen oder untereinander verbunden und von Fett, thierischem Dunst oder Flüssigkeit erfüllt sind; ferner ganz kleine, im Verhältniß zu andern Organen nicht zahlreiche Blutgefäße, viele Lymphgefäße, aber keine Nerven. Beim weiblichen Geschlecht findet sich das Zellgewebe reichlicher und weicher als beim männlichen. Nach der sehr wahrscheinlichen Meinung vieler Physiologen ist das Zellgewebe das erste Product der Ernährung (s. d.), welches sich dann zu Elementartheilen der verschiedenen Organe fortbildet.

Zeloten oder Eiferer hießen bei den Juden Diejenigen, welche für die Ehre Gottes und des Tempels, sowie für das Gesetz eiferten und gegen alle Nichtjuden einen wüthenden Haß kundgaben. Ihr wilder Eifer veranlaßte zum Theil den Aufstand gegen die Römer im J. 66 n. Chr. und das Blutbad, welches Diese bei der Einnahme von Jerusalem anrichteten. Jetzt belegt man mit diesem Namen Diejenigen, welche ohne Überlegung und mit rauher Strenge gegen Andersdenkende, namentlich in Religionssachen, eifern.

Zelter nennt man ein Pferd, das mehr zum Tragen als zum Reiten bestimmt ist.

Das Wort kommt her von dem nicht mehr gebräuchlichen Wort „der Zelt" (franz. amble), das den Gang des Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutet. Dann versteht man unter Zelter ein ruhiges, kleines und deshalb zum Reiten für Damen geeignetes Pferd.

Zelter (Karl Friedr.), Gesangscomponist, geb. zu Berlin 1758, der Sohn eines Maurers, besuchte das joachimsthalische Gymnasium und fing im 17. Jahre an, seines Vaters Profession zu erlernen. Doch schon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine ganz besondere Liebe zur Musik, die bisher geschlummert, obschon er Unterricht im Clavier- und Orgelspiel erhalten hatte. Alle seine Mußestunden widmete er nun dem Clavier- und Violinspiel, und da es ihm an Musikalien fehlte, suchte er sich Partituren zum Abschreiben zu verschaffen. Da indeß sein Musikeifer seinem Handwerk immer mehr Eintrag that, so untersagte ihm endlich der Vater die Beschäftigung mit der Musik gänzlich. Z. versprach zu gehorchen und trieb fleißiger sein Handwerk, kehrte aber immer von neuem zu der Musik zurück. Nachdem er 1783 sein Meisterstück gefertigt, wurde er als Maurermeister aufgenommen, und erst seit dieser Zeit konnte er bei Fasch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt Unterricht nehmen. Er war seit Begründung der Fasch'schen Singakademie eines der thätigsten Mitglieder derselben und wurde bald der tüchtigste Gehülfe seines Lehrers in der Leitung dieses Instituts, das er nach Fasch's Tode im J. 1800 mit Erfolg fortführte. Auch würdigte er seines Lehrers Verdienste in einer eigenen Schrift (Berl. 1804). Im J. 1809 ernannte ihn der König von Preußen zum Professor der Tonkunst bei der berliner Akademie der Künste und Wissenschaften. Bald nachher stiftete er für fröhliche Unterhaltung durch Liedergesang die erste berliner Liedertafel, für die er die originellsten humoristischen Lieder componirte. Er starb am 15. Mai 1832. Seine Compositionen zeigen durchgehend den gründlichen Gang seiner Bildung; besonders ausgezeichnet sind seine Liedercompositionen und Motetten. Jenes sind theils Lieder beim Clavier, theils vierstimmige Gesellschaftslieder, dieses männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und heiterer Laune. Z. zeigte in seinen Liedern ein besonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteristische und Humoristische, welches ihm auch fast immer gelang. Für das Letztere wendete er oft den Motettenstil und überhaupt die Formen des strengern Stils parodirend an. Von seinen Motetten sind nur wenige ins größere Publicum gekommen. Unter seine Schüler gehörte auch Mendelssohn-Bartholdy. Sein tüchtiger kräftiger Charakter, der ihn zum Freunde Goethe's machte, ging zuweilen in Schroffheit über. Nach seinem Tode erschien sein „Briefwechsel mit Goethe" (6 Bde., Berl. 1833—34), der zur Charakteristik Z.'s nicht weniger als zu der Goethe's beiträgt und zwar um so mehr, da hier ein Mann, der schon im Leben gerade und offen war, sich ganz unumwunden aussprícht.

Zend ist der Name derjenigen altpers. Sprache, in welcher die Religionsbücher des Zoroaster (s. d.) geschrieben sind. (S. Persische Sprache.)

Zendavesta, d. h. lebendiges Wort, ist der jetzige Collectivname der heiligen Bücher, in welchen die Lehren des Zoroastrischen Glaubens enthalten sind. (S. Persische Religion und Zoroaster.) Nachdem schon früher engl. und franz. Reisende über die Religion der Gebern (s. d.) und ihre heiligen Bücher einige Nachrichten gegeben, war es Anquetil Duperron (s. d.), der während seines Aufenthalts in Indien die heilige Sprache, in welcher jene Bücher geschrieben sind, erlernte, den Zendavesta in der Ursprache 1762 nach Europa brachte und 1771 eine franz. Übersetzung desselben herausgab. Kleuker ließ hierauf eine deutsche Übersetzung (3 Bde., Riga 1776—78, 4.) erscheinen. Engl. und deutsche Gelehrte erhoben aber Zweifel gegen die Echtheit und das Alterthum dieser Schriften, woraus vielfache Streitigkeiten entstanden, über die Kleuker in dem „Anhang zum Zendavesta u. s. w." (2 Bde., Riga 1781—83) ausführlich berichtete. Als Endresultat dieser Streitigkeiten darf man annehmen, daß uns im Zendavesta wirklich Überreste einer uralten Cultur Baktriens und der anderen nordöstlichen Gegenden Persiens erhalten sind, die wol aus verschiedenen Zeiten stammend, in Ausdrucksweise, Sprache und Inhalt mannichfach voneinander abweichen, aber doch wesentlich in den Grundlehren übereinstimmen. Eine genauere Bestimmung des relativen Alters der Fragmente kann erst die Zukunft lehren, da das Studium der Originaltexte kaum begonnen hat. (S. Persische Sprache und Literatur.)

Zenith (arab.) oder Scheitelpunkt heißt derjenige Punkt am Himmel, welcher ge-

Digitized by Google

rade über dem Haupte, dem Scheitel des Beobachters, steht und als der höchste Punkt des Himmels betrachtet wird. Jeder Ort der Erdfläche hat sein eigenes Zenith; man findet dasselbe mit Hülfe des Bleiloths, dessen aufwärts verlängerte Richtung, wenn es frei aufgehangen worden, die Fläche des Himmels im Zenith trifft. — Zenithdistanz eines Gestirns heißt derjenige Bogen eines größten Kreises, welcher zwischen dem Zenith und jenem Gestirn enthalten ist. Sie macht mit der Höhe des Gestirns zusammen 90° aus. — Der dem Zenith diametral entgegengesetzte Punkt der Himmelsfläche heißt Nadir.

Zenker (Jonathan Karl), ein verdienter Naturforscher, geb. am 1. März 1799 zu Sundremda im Weimarischen, sollte nach des Vaters Wunsche, der ein leidenschaftlicher Musikfreund und fertiger Violinspieler war, der Musik sich widmen, hatte aber von Jugend auf seine Neigung auf die Pflanzenwelt gerichtet. Er besuchte von 1813 an das Gymnasium zu Weimar und bezog 1818 die Universität zu Jena, um Theologie zu studiren, was er indeß nur ungern that. Erst 1821 wurde er durch den Umgang mit gleichgesinnten Freunden bestimmt, sich gänzlich dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. Um aber diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, studirte er zugleich einige Jahre Medicin. Im J. 1823 ging er als Führer eines jungen Mannes nach Dresden, wo er fast zwei Jahre verlebte und die Gelegenheit benutzte, bei der medicinisch-chirurgischen Akademie, sowie durch Privatvorträge von Carus u. A. seine medicinischen Kenntnisse zu vervollkommnen. Im J. 1825 kehrte er nach Jena zurück und erlangte daselbst durch die Dissertation „De Batrachomyologia" (Jena 1826) die medicinische Doctorwürde mit dem Rechte, Vorlesungen zu halten. Er wurde 1828 außerordentlicher Professor in der medicinischen, 1833 ordentlicher in der philosophischen Facultät und 1836 zum Hofrath ernannt, starb aber bereits am 6. Nov. 1837. Der botanische Garten zu Jena verdankt ihm die Gründung eines ostind. Pflanzenhauses; die Materialien dazu erhielt er von seinem Freunde, dem Missionar Ludw. Bernh. Schmid (s. d.). Er hat mehre Schriften über descriptive Naturkunde, Geologie, Mineralogie, Zoologie und Botanik hinterlassen und im letztern Fache unstreitig das Meiste geleistet.

Zeno, der Eleatiker, war aus Elea, einer Colonie in Großgriechenland, gebürtig, lebte um 500 v. Chr. und war ein Zögling der von Xenophanes (s. d.) gestifteten Eleatischen Schule (s. d.). Man schreibt ihm die Erfindung oder wenigstens die weitere Ausbildung der Dialektik zu, deren er sich zur Vertheidigung der eleatischen Ansicht der Dinge mit Scharfsinn bediente. Von seinen Schriften ist nichts auf uns gekommen; nur von einigen Schriftstellern, besonders von Aristoteles, sind Bruchstücke seiner Lehrsätze aufbewahrt worden. Wie wir hieraus ersehen, suchte er unter Anderm eine Vielheit und Theilbarkeit der Dinge, den Raum und die Bewegung als Behauptungen der dem eleatischen System gegenüberstehenden empirischen Ansicht zu widerlegen. Berühmt sind seine künstlichen Schlüsse, gegen die Denkbarkeit der räumlichen Bewegung gerichtet, insbesondere der sogenannte Achilles (s. d.). Übrigens wird er uns als ein edler Mann voll Kraft und Vaterlandsliebe geschildert. Als sein Versuch, das von dem Tyrannen Nearchus unterdrückte Elea zu befreien, mislang, stand er alle Martern ruhig aus und biß sich endlich selbst die Zunge ab, um nicht die Sache und die Theilnehmer an derselben zu verrathen. Der Sage nach wurde er zuletzt in einem Mörser zerstampft.

Zeno, der Stifter des Stoicismus (s. d.), war aus Citium, auf der Insel Cypern, gebürtig, ein Zeitgenosse Epikur's und lebte ungefähr von 340—260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von seinen Handelsreisen nach Athen die neuesten Schriften der dasigen Philosophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Z. geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, sich weiter auszubilden, oder, wie Einige erzählen, durch den Verlust seines Vermögens bewogen, widmete er sich zu Athen der Philosophie und hörte zuerst den Cyniker Krates (s. d.), dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates (s. d.). Da ihn keines der Systeme, mit denen er sich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, so bildete er sich ein neues System, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute derselben aber in sich vereinigen sollte. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, erhielt sein System in der Folge den Namen des stoischen Systems. Von den vie-

len Gegnern, welche dieses System fand, hat doch Keiner Z. hinsichtlich seines Charakters angegriffen. Er war Philosoph nicht blos für die Schule, sondern auch in seinem ganzen Leben, sowie er auch bei Bearbeitung der Philosophie nicht allein den wissenschaftlichen Zweck, sondern zugleich die Veredlung des Lebens beabsichtigte. Sein Ansehen, in welchem er bei dem Könige Antigonus von Macedonien stand, brachte den Atheniensern wesentliche Vortheile. Auch bewiesen ihm diese ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm nach seinem Tode ein Denkmal setzen ließen mit der Inschrift: „Sein Leben war seinen Lehren vollkommen gleich". Im hohen Alter soll er sein Leben durch Selbstmord geendet und dadurch das Beispiel gegeben haben, dem mehre Stoiker folgten.

Zeno (Apostolo), ital. Dichter und Literator, geb. am 11. Dec. 1668 zu Venedig, machte sich zunächst durch seine Poesien berühmt. Der Erfolg seiner Melodramen war ebenso glänzend als verdient. Von mehren Seiten wurde ihm die Stelle eines Theaterdichters angetragen, er aber zog es vor, in seinem Vaterlande zu bleiben, und unternahm 1710 unter dem Titel „Giornale de' letterati d'Italia" eine Zeitschrift, die noch jetzt ihren Werth behauptet. Im J. 1715 ging er auf Einladung Kaiser Karl's VI. als Hofdichter nach Wien, wo die persönliche Auszeichnung des Kaisers ihm bald einen angenehmen Aufenthalt bereitete. Der Beifall, den er hier erntete, stieg mit jedem neuen Drama; überdies wurde er auch zum Historiographen ernannt. Diese Ämter verwaltete er bis 1729, wo er aus Rücksicht auf sein zunehmendes Alter sie niederlegte und unter Beibehaltung seines Gehalts nach Venedig zurückkehrte. In Venedig lebte er in literarischer Muße, im Besitz einer kostbaren Bücher- und Münzsammlung, und starb daselbst am 11. Nov. 1750. Als Dichter hat er sich um die musikalische Poesie verdient gemacht; namentlich hat er der ital. Oper durch seine Melodramen, zu welchen er große und glänzende Gegenstände wählte, eine regelmäßigere Gestalt gegeben, ein Verdienst, das selbst Metastasio (s. d.) anerkannte. (S. Oper und Italienische Literatur.) Seine dramatischen Werke, 60 an der Zahl, erschienen zuerst in zehn Bänden (Ven. 1744), dann in zwölf (Tur. 1795). Vorzüglicher und von bleibenderm Werthe aber ist, was er als Bibliograph und Historiker leistete. Wir erwähnen seine Anmerkungen zu Fontanini's „Biblioteca della eloquenza ital."; seine „Istorici della cose veneziane" (10 Bde., Ven. 1718—22, 4.); die „Dissertazioni istorico-critiche e litterarie agli istorici italiani" (2 Bde., Ven. 1752—53, 4.), sein Hauptwerk, ursprünglich aus kritischen Journalaufsätzen entstanden und auch jetzt noch von großem Werthe; seine Lebensbeschreibungen des Sabellico, Guarini, Davila und der drei Manucci (Aldi), sowie die Beiträge, womit er die Arbeiten Muratori's u. A. förderte, und endlich seine „Epistole" (6 Bde., 2. Aufl., 1785).

Zenobia (Septimia), die Gemahlin des Odenathus, eines Syrers aus Palmyra (s. d.), das seit Trajan zum röm. Reiche gehörte, über das Odenathus aber, nachdem er es gegen die Perser geschützt, seit dem J. 260 n. Chr. eine unabhängige Herrschaft, die bei der Verwirrung des Reichs unter Gallienus von ihm erweitert und von jenem selbst anerkannt wurde, führte, weshalb er mit seiner Gemahlin, die er zur Mitregentin erwählte, unter den dreißig Tyrannen aufgeführt wird. Nach seinem Tode im J. 267 übernahm Z., die durch Schönheit, Verstand, griech. Bildung, durch Keuschheit und zugleich durch kriegerische Tapferkeit ausgezeichnet war, die Regierung und führte sie so kräftig wie er. Von Syrien aus, das sie ganz beherrschte, hatte sie ihre Herrschaft bereits nach Ägypten und über einen Theil Kleinasiens ausgebreitet und war im Begriff, dieses vollends zu erobern, als Kaiser Aurelianus (s. d.) gegen sie zog. Ihre Heere wurden mehrmals in Kleinasien und Syrien, endlich sie selbst bei Emesa geschlagen und hierauf in Palmyra belagert. Mangel an Lebensmitteln nöthigte sie zur Flucht, auf der sie gefangen wurde, worauf die Palmyrener sich ergaben. Im J. 273 ließ Aurelianus die Vertrauten der Z., unter ihnen den berühmten griech. Rhetor Longinus (s. d.), tödten und führte die Königin als Gefangene mit sich fort; die Stadt Palmyra schonte er anfangs, als er aber auf dem Rückweg die Nachricht erhielt, daß die von ihm zurückgelassene Besatzung von den Einwohnern ermordet worden, kehrte er zurück und zerstörte sie. Z. erhielt, nachdem sie im J. 274 im Triumph aufgeführt worden, Landgüter bei Tibur zu ihrem Sitz und Unterhalt; ihre Töchter wurden mit angesehenen Römern verheirathet;

Vaballath, der eine ihrer drei Söhne, erhielt ein kleines Fürstenthum in Armenien. Die Geschichte der Z. hat Calderon als Stoff zu einem Drama benutzt.

Zenodotus, ein berühmter alexandrin. Grammatiker des 3. Jahrh., aus Ephesus gebürtig, war unter der Regierung des Ptolemäus Philadelphus Vorsteher der von diesem gestifteten Bibliothek zu Alexandrien und zugleich der Erste, der aus den in jener Bibliothek vorhandenen ältern Abschriften der Homerischen Gedichte eine neue Recension besorgte. Ihm verdanken wir daher nächst Aristophanes von Byzanz und Aristarchus wahrscheinlich großentheils die jetzige Gestaltung dieser Gedichte. Vgl. Heffter, „De Zenodoto eiusque studiis Homericis" (Brandenb. 1839).

Zent und Zentgerichte, s. Cent.

Zentner (Georg Friedr., Freiherr von), ein berühmter bair. Staatsmann, geb. zu Straßenheim in der Pfalz am 17. Aug. 1752 von bürgerlichen Ältern, genoß den ersten Unterricht bei den Jesuiten zu Manheim und studirte auf der Universität zu Heidelberg. Um sich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, verlebte er anderthalb Jahre zu Metz, besuchte dann die publicistischen Hörsäle in Göttingen und die praktische Schule am Reichskammergericht zu Wetzlar, worauf er 1777 zum Professor des Staatsrechts in Heidelberg ernannt wurde; doch erlaubte ihm der Kurfürst Karl Theodor, vorher noch eine zweijährige gelehrte Reise zu machen. Z. kehrte nach Göttingen zurück, benutzte daselbst die Bibliothek und ging dann nach Wien, wo er sich mit dem Verfahren des Reichshofraths bekannt machte. Nachdem er in Ingolstadt Doctor der Rechte geworden, trat er 1779 in Heidelberg seine Stelle als Professor des Staatsrechts an und las mit großem Beifall. Zum Geh. Rath ernannt, wurde er in der Folge der pfalzbair. Gesandtschaft auf dem Congresse zu Rastadt beigegeben und nach dem Tode Karl Theodor's 1799 nach München berufen. In dem neuen Wirkungskreise gingen von ihm 1799 und 1802 die merkwürdigen Anordnungen aus zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, sowie zur Beförderung der Volkscultur. Darauf wurde er 1808 Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1819 in den Freiherrnstand erhoben, 1820 Minister und 1823 Justizminister. Er feierte 1827 sein 50jähriges Amtsjubiläum, sah sich aber in Folge der Altersschwäche genöthigt, 1832 sein Ministerium niederzulegen, und starb am 21. Oct. 1835. Unter mehren wichtigen Leistungen dieses durch Geist, Kenntnisse, Charakter und Thätigkeit gleich ausgezeichneten Staatsmanns erinnern wir nur an die bair. Constitution, die fast ganz sein Werk ist.

Zeolithe nennt man eine Familie Mineralien von meist weißer, auch rother, braunrother, gelber und bläulichgrauer Farbe, die durch Erwärmen elektrisch werden und unter Anderm die Eigenschaft haben, daß sie sich vor dem Löthrohre schäumend aufblähen (daher auch Brausesteine genannt) und mit Säuren Gallerte bilden. Sie umfaßt die jetzt unter den Namen Stilbit, Epistilbit, Heulandit, Chabasit, Mesotyp u. s. w. bekannten Mineralien, welche sämmtlich aus Kieselerde, Thonerde, Kalkerde, zum Theil aus Natron oder Kali und Wasser bestehen.

Zephania, einer der zwölf kleinen Propheten, trat um 612 v. Chr. unter dem jüd. Könige Josias auf. Seine im Kanon des Alten Testaments befindlichen Weissagungen entbehren alles höhern Schwungs und beziehen sich theils auf den bevorstehenden Untergang des Reichs Juda, theils auf eine glücklichere Zukunft.

Zephyr, ein kühler und angenehmer Wind, für Griechenland der Südwestwind, der im Sommer schwüles Wetter, im Frühlinge warme, den Pflanzen günstige Tage herbeiführt. Nach der Mythologie der Griechen und Römer gehörte Z. unter die geringern Gottheiten; er war ein Sohn des Äolos, oder des Asträos, und der Eos. Mit der Harpyie Podarge erzeugte er die schnellen Rosse des Achilles, Xanthos und Balios, und mit einer Andern den Arion. Verschmäht von Hyakinthos, war er Ursache seines Todes, indem er des Apollon Wurfscheibe nach dessen Kopfe fliegen ließ. Auch gibt man ihm eine der Horen zur Gemahlin. Bei den Römern hieß er Favonius, und unter seinem Schutze standen die Blumen und Erdfrüchte. Am Denkmale des Andronikos Kyrrhestes zu Athen ist er eigentlich nackt dargestellt, nur mit einem Mantel bekleidet, in dessen Bausche Blumen liegen.

Bei den deutschen Dichtern kommen nicht nur häufig Zephyre, sondern auch Zephyretten vor.

Zerbst, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, ehemals Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst (s. Anhalt), die größte in den anhaltin. Fürstenthümern, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe, in einem ebenen, sandigen Boden. Sie hat ein schönes außerhalb der Stadt gelegenes Schloß, das bis 1793 Residenz der Fürsten von Anhalt-Zerbst war, drei evangelische Kirchen, mit Einschluß der Vorstadt Ankuhn vier Vorstädte und 9084 E., darunter etwa 100 Juden, die eine Synagoge besitzen. Die Nikolaikirche, welche vom jetzigen Herzog Leopold Friedrich seit 1827 wiederhergestellt wurde und eine schöne Orgel hat, gehört zu den schönsten Denkmälern altdeutscher Baukunst in Deutschland. Sie ist der Sitz des für die anhaltin. und schwarzburg. Länder gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts, hat ein Gymnasium, Franciscum genannt, eine vom Herzog Leopold Friedrich Franz 1806 gestiftete Schule für Töchter der höhern Stände, zwei Hospitäler mit reichen Fonds, ein Waisenhaus, ein Arbeits- und Zuchthaus und eine Mineralquelle mit Badehaus und schönen Anlagen. Der früher sehr blühende Handel ist in neuerer Zeit sehr gesunken, dagegen ist der Fabrikfleiß noch sehr lebhaft. Man fertigt Gold- und Silberstoffe, Fayence und Steingut, Taback, gebleichtes Wachs, Wachslichte und treffliche Wagen sowie ein früher unter dem Namen Zerbster Würze bekanntes, noch jetzt ausgezeichnetes Bier.

Zerduscht, s. Zoroaster.

Zergliederung, s. Analysis.

Zergliederungskunst, s. Anatomie.

Zerknirschung (contritio) wird die aufrichtige und lebhafte Reue des Menschen über seine Sünden genannt, weil er sich durch das Bewußtsein derselben gleichsam zermalmt und in seinem Innern vernichtet fühlt. Sie entsteht durch die Schrecken des Gewissens, welche die Erkenntniß der Sünde bewirkt, nach protestantischer Ansicht ohne eigenes Verdienst des Reuigen zufolge einer göttlichen Einwirkung, nach katholischer, als Handlung des freien Willens, die ein Verdienst haben und zur Rechtfertigung des Sünders vor Gott mitwirken kann. Sie und der Glaube sind nach der protestantischen Kirchenlehre die wesentlichen Theile der Buße (s. d.).

Zerlegung oder Zersetzung, chemische Trennung oder Scheidung heißt das chemische Verfahren, wodurch die zu einem gleichartigen Ganzen verbundenen ungleichartigen Bestandtheile eines Körpers getrennt werden. (S. Chemie.) Die Mittel, wodurch dies geschieht, wirken theils mittels der chemischen Verwandtschaft, theils aber auch, wie bei der Zersetzung mancher Körper durch blose Erhitzung u. s. w., dadurch, daß in den Bestandtheilen Bestrebungen zu mechanischen Veränderungen hervorgerufen werden, welche die Verwandtschaft überwiegen; bei Füllungen, Gasentwickelungen u. s. w. wirken beide Momente zusammen.

Zerrenner (Heinr. Gottlieb), pädagogischer Schriftsteller, geb. 1750 zu Wernigerode, wo sein Vater Amtsverwalter war, besuchte die Schule zu Klosterbergen, seit 1768 die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte, und wurde 1772 Lehrer zu Klosterbergen und wenige Jahre nachher Pfarrer zu Beiendorf bei Magdeburg. In Folge Dessen, daß er 1787 dem Könige Friedrich Wilhelm II. sein „Volksbuch" widmete, wurde er als Inspector und Oberprediger zu Derenburg im Fürstenthum Halberstadt angestellt. Nachdem er 1810 Generalsuperintendent in Halberstadt geworden, starb er 1811. Sein verdienstlichstes Werk ist sein „Deutscher Schulfreund" (46 Bde., Erf. 1791—1811); außerdem sind zu erwähnen sein „Christliches Religionslehrbuch" (Erf. 1799; 3. Aufl., 1814) und seine „Schulbibel" (Halle 1799; 2. Aufl., 1805). — Sein Sohn, Karl Christoph Gottlieb Z., geb. am 15. Mai 1780 in Beiendorf, besuchte ebenfalls die Schule zu Klosterbergen und die Universität zu Halle, wo er Theologie studirte. Er wurde 1802 Lehrer am Gymnasium zu Magdeburg, 1805 Prediger an der Kirche zum heiligen Geist daselbst und 1816 Consistorial- und Schulrath. Erst als er 1823 Director des Schullehrerseminariums zu Magdeburg geworden, legte er sein Predigeramt nieder. Die Einrichtung des städtischen Schulwesens ist, was die innere Einrichtung betrifft, zum großen Theil sein Werk. Im J. 1834 wurde er Propst zum Kloster Unserer Lieben Frauen in Magdeburg und Director des Kloster-

gymnasiums und trat in Folge davon von dem Seminar und der Leitung des städtischen Schulwesens zurück. Auch als Schriftsteller erwarb sich Z. Verdienste um das Schulwesen durch seine praktischen Lehr- und Methodenbücher, die jetzt freilich zum Theil schon veraltet sind. Wir erwähnen seine „Denkübungen" (Lpz. 1812; 4. Aufl., 1843), mit denen sein „Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bei den Denkübungen der Jugend" (4 Bde., Lpz. 1803—23; 4. Aufl., 1822—35) in Verbindung steht; sein „Methodenbuch für Volksschullehrer" (Magdeb. 1814; 5. Aufl., 1839), und seinen „Neuen deutschen Kinderfreund" (Theil 1, Halle 1811; 22. Aufl., 1846; Theil 2, 1830; 3. Aufl., 1839). Den „Deutschen Schulfreund" seines Vaters setzte er fort (Bd. 47—60, Berl., dann Magdeb. 1812—23). Außerdem schrieb er „Grundsätze der Schulerziehung, Schulkunde und Unterrichtswissenschaft" (Magdeb. 1827; 2. Aufl., 1833).

Zeschau (Heinr. Ant. von), sächs. Staatsminister und Minister der Finanzen und des Auswärtigen, wurde am 4. Febr. 1789 zu Jessen in der Niederlausitz, einem Gute seines Vaters, welcher sächs. Hofrath war, geboren. Nachdem er durch Privatlehrer vorbereitet worden war, bezog er zu Ostern 1805 die Universität zu Leipzig und zu Michaelis 1806 die zu Wittenberg, bestand 1808 das juristische Examen und nahm das Auditoriat im Hofgerichte und den Acceß im Kreisamte zu Wittenberg. Schon 1809 wurde er Hofgerichtsrath und Accessist bei der Kreishauptmannschaft des wittenberger Kreises, 1810 Supernumeraramtshauptmann und im Juni 1813 beauftragt mit der Leitung der Marsch- und Verpflegungsgeschäfte als Etapencommissair in Herzberg. Bald nachher wurde ihm auch die Organisation der Landwehr im wittenberger Kreise rechts der Elbe und die Vorbereitung und Ausführung der zur Milderung der Folgen der Kriegsdrangsale abzweckenden Maßregeln in einem mehr als 400 Ortschaften umfassenden Bezirk übertragen. Auch diese Aufträge vollzog er unter den schwierigsten Umständen mit so viel Kraft, Ausdauer und Menschenliebe, daß das damalige Generalgouvernement sich hierdurch veranlaßt sah, ihn zum Gouvernementscommissair für den wittenberger Kreis zu bestellen. Im J. 1819 wurde er Director der wittenberger Kreisdeputation. Seine Talente waren von der preuß. Regierung, deren Unterthan er 1815 geworden, nicht unbemerkt geblieben; er sollte zum Regierungsrath in der Regierung zu Merseburg ernannt werden, zog es aber vor, die Stelle eines Landraths des schweinitzer Kreises anzunehmen. Obgleich er nun 1819 zum Regierungsrath in Potsdam befördert wurde und eine glänzende Laufbahn in Preußen vor sich sah, ergriff er doch, als der König von Sachsen ihn in seinen Staatsdienst berief, mit Freuden die Gelegenheit, in das erste Vaterland zurückzukehren. Er wurde 1822 sächs. Geh. Finanzrath und 1823 zugleich Mitglied der Commerzdeputation, 1829 Gesandter am Bundestage zu Frankfurt am Main, im Nov. 1830 Wirklicher Geh. Rath und Präsident des Oberconsistoriums, im Mai 1831 Präsident des geheimen Finanzcollegiums und noch in demselben Jahre Finanzminister. Unter seiner Leitung traten in diesem Departement die außerordentlichsten Umgestaltungen ein, Umgestaltungen, die den wichtigsten Einfluß auf die Hebung des Volkswohlstandes, die Erleichterung des allgemeinen Verkehrs und die Vereinfachung und Abkürzung des Mechanismus der Finanzverwaltung des Staats hatten. Hierher gehören die Vereinigung des getrennten Haushalts in Einen, die gänzliche Reduction des Abgabenwesens, die Grundsteuerregulirung, die Zinsreduction der Staatsschuld und besonders der Anschluß an den deutschen Zollverein, zu welchem Lindenau die Verhandlungen eingeleitet hatte, während Z. sie fortführte; ferner die Einführung des 14Thalerfußes im Münzwesen und einer auf das Decimalsystem gegründeten neuen Münzverfassung, die Betheiligung des Staats an den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen des Landes und der Ankauf der sächs.-bair. Eisenbahn als Staatsbahn. Außerdem hatte Z. durch seine sparsame Verwaltung die Finanzen bald in eine so günstige Lage versetzt, daß in neuerer Zeit die Ausloosung der noch vorhandenen dreiprocentigen Kammercreditkassenscheine beschlossen, die beträchtlichen Überschüsse der Staatskasse mehrfach zu gemeinnützigen großartigen Landeszwecken verwendet und noch außerdem in mehren Finanzjahren den sächs. Staatsbürgern ein bedeutender Erlaß an Grund-, Personal- und Gewerbsteuer bewilligt werden konnte. Im J. 1835 übernahm er auch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, was ihm Veranlassung gab, über die hannov. Angelegenheiten sich mit Freimuth und Offenheit in der Kammer auszusprechen. Der Geist

der Ordnung, Regsamkeit und Zweckmäßigkeit herrscht unter ihm im Finanzwesen. Die Gründlichkeit und Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit, die Sicherheit seines Urtheils und die Biederkeit seines Charakters haben ihm neben Anerkennung seiner segensreichen Wirksamkeit das volle Vertrauen des Landes erworben und im gesteigerten Grade bewahrt. In den Kammern spricht er selten viel und lange; aber, was er sagt, ist klar, begründet und zur Sache führend. In der Debatte bewährt er eine unerschütterliche, gleichmüthige Ruhe. Er ist der Verfasser des Schriftchens „Das Wirken der Staatsregierung und Stände des Königreichs Sachsen, nachgewiesen aus den Ergebnissen des ersten constitutionellen Landtags" (Lpz. 1834).

Zeschau (Heinr. Wilh. von), sächs. Generallieutenant und Staatssecretair, wurde 1760 zu Garenchen in der Niederlausitz geboren, auf welchem Besitzthum sein Vater als Landesältester der Provinz lebte. Nachdem ihn im achten Jahre die Gräfin Maria von Schaumburg-Lippe, seine Pathe, an ihren Hof genommen hatte, erhielt er unter der Leitung des Gemahls derselben, des engl. Feldmarschalls und regierenden Grafen Wilhelm, und des in Bückeburg damals als Hofprediger lebenden Gottfr. von Herder eine vortreffliche Erziehung und in der zu Wilhelmstein errichteten Militairakademie seine militairische Ausbildung. Hier schloß er mit dem ebenfalls daselbst studirenden nachmaligen preuß. General von Scharnhorst die fürs ganze Leben ausdauernde innigste Freundschaft. Im J. 1776 beförderte der regierende Graf Beide zu Secondlieutenants der Artillerie seines Contingents; zwei Jahre später nach dem inzwischen eingetretenen Tode des Grafen trat Z. in vaterländische Kriegsdienste, wo er als Souslieutenant in dem Regiment Kurfürst angestellt wurde. Mit diesem Regiment wohnte er sämmtlichen Feldzügen der sächs. Armee vom J. 1793 an bis 1809 bei und rückte in diesem Zeitraum durch alle Grade bis zum Generalmajor auf. In Folge der Schlacht bei Saalfeld im J. 1806, wo er als Commandant eines Bataillons des genannten Regiments unter den Befehlen des Prinzen Louis von Preußen focht, erhielt er den sächs. Heinrichsorden und in der Schlacht von Wagram im J. 1809 das Kreuz der franz. Ehrenlegion. Bei der neuen Organisation der sächs. Armee im J. 1810 wurde ihm als Generallieutenant das Commando einer Division übertragen, und nachdem die sächs. Truppen durch den russ. Feldzug so gelitten hatten, daß aus den Resten im J. 1813 nur eine Division formirt werden konnte, welche abwechselnd von verschiedenen Generalen während des Feldzugs in Sachsen commandirt wurde, erhielt er im Monat Sept. den Befehl über dieselbe und führte sie in der Schlacht bei Leipzig. Begeistert für die Sache des Vaterlands, wie alle Deutsche in jener Zeit, wünschte auch er mit den sächs. Truppen gegen den damaligen allgemeinen Feind zu kämpfen, jedoch stellte er die Treue für seinen König und die Pflicht des Soldaten über seine Wünsche und über die Vortheile, die ihm ein Übertreten an der Spitze des sächs. Corps zu den verbündeten Heeren gebracht haben würde. Das Gebot der Pflicht führte ihn daher in der großen Prüfungsstunde der Trennung der Sachsen von den Franzosen vom Schlachtfelde zurück zu der Person seines Monarchen, dem er nach der Einnahme der Stadt freiwillig in die Gefangenschaft folgte, und den er nach Berlin, Friedrichsfelde, Preßburg und Laxenburg in der Eigenschaft eines ersten Generaladjutanten begleitete, in welcher er zu verschiedenen Sendungen an den östr. Hof verwendet wurde. Nach der Rückkehr Friedrich August's in sein Land im J. 1815 wurde Z. die neue Organisation der Armee und hierauf das Staatssecretariat der Militairangelegenheiten übertragen, auch ihm das Großkreuz des Heinrichsordens verliehen; dagegen verzichtete er mit der größten Uneigennützigkeit und mit großen Opfern bei einer zahlreichen Familie auf einen ansehnlichen Theil seines Gehalts. Im J. 1818 schmückte ihn sein König mit dem Hausorden der Rautenkrone und ernannte ihn 1823 mit Beibehaltung des Staatssecretariats zum Gouverneur von Dresden. In Folge der Staatsveränderung im J. 1830 in den Ruhestand versetzt, starb er am 14. Nov. 1832.

Zesen (Philipp von) oder, wie er sich selbst schrieb, Filip Zese (lat. Caesius), auch Zesen von Fürstenau, soll eigentlich den Familiennamen Blau gehabt haben und wurde am 8. Oct. 1619 zu Priorau, einem damals kursächs. Dorfe unweit Dessau, geboren. Er studirte zu Halle, Wittenberg, wo er Magister wurde, und zu Leipzig und beschäftigte sich vorzüglich mit Philologie, Dichtkunst und deutscher Sprache. Obgleich ohne öffentliches Amt, stand

er doch in großem Ansehen, wurde kaiserlicher Pfalzgraf, als Poet gekrönt, in der Folge geadelt und zum Rath ernannt. Nach vielen Reisen in Deutschland und Holland ließ er sich zu Hamburg nieder, wo er am 13. Nov. 1689 starb. Sein Hauptbestreben war auf die Vervollkommnung und Reinigung der Muttersprache gerichtet. Zu dem Ende hatte er schon 1643 zu Hamburg die Deutschgesinnte Genossenschaft oder den Rosenorden gestiftet, in welchem er den Namen des Färtigen (Fertigen) führte. In der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Wohlsetzende. Weder Talent noch Kenntnisse sind ihm abzusprechen; aber sein übertriebener Eifer, alles Fremdartige aus der deutschen Sprache zu verdrängen und statt dessen eine Menge unnöthiger Neuerungen ohne Geschmack und Kritik in dieselbe einzuführen, hat ihm Tadel und Spott zugezogen. So ging er in der consequenten Durchführung des orthographischen Grundsatzes, daß man schreiben müsse, wie man spreche, offenbar zu weit. Ebensowenig war er in der Einführung neugebildeter deutscher Wörter an die Stelle der verworfenen Fremdformen glücklich, und überall trieb ihn sein schwärmerischer Eifer über die Grenzen des Zeitgemäßen und Erlaubten hinaus, wie wenn er den griech. und röm. Gottheiten deutsche Namen gab, z. B. die Minerva Klugin, die Venus Lustin und den Vulcan Glutfang nannte. Einige von ihm eingeführte deutsche Wörter sind indeß geblieben, und er hat trotz jener Übertreibungen unstreitig manches Gute für die Sprache gewirkt. Die Zahl der von ihm herausgegebenen poetischen, kritischen, satirischen und moralischen Werke beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet hinterlassen. Eines der bessern seiner Gedichte, das zugleich einen Theil seiner Lebensgeschichte erzählt, ist „Priorau oder das Lob des Vaterlands" (Amst. 1680). Außerdem hat er einige gute Lieder gedichtet. Die Einführung der breiten und prunkvollen Heldenromane in der Weise der Scudéry ist ihm keineswegs als Verdienst anzurechnen; dagegen war sein „Hochdeutscher Helikon" (zuerst 1640), eine Anleitung zur Poesie und Metrik, für jene Zeit nicht ohne Werth. Von seinen sprachwissenschaftlichen Werken sind die merkwürdigsten die „Hochdeutsche Sprachübung" (Hamb. 1643) und der „Rosenmond, d. i. in 31 Gesprächen eröffnete Wunderschacht zum unerschätzlichen Steine der Weisen".

Zetergeschrei hieß im Mittelalter das Geschrei, welches man erhob, sobald ein Verbrecher auf frischer That ergriffen wurde, theils um zu seiner Verfolgung zu veranlassen, theils um die nöthigen Zeugen herbeizurufen. Das gerichtliche Zetergeschrei, welches darin bestand, daß beim Halsgericht (s. d.) der Scharfrichter, die Beisitzer und Richter bei dem Zerbrechen dreimal Zeter über den Verbrecher riefen, ist in neuerer Zeit zugleich mit dem Halsgericht in den meisten Ländern abgeschafft worden.

Zethus, des Zeus und der Antiope Sohn, Bruder des Amphion (s. d.), wurde mit Letzterm zusammen ausgesetzt und von Hirten erzogen. Später eroberte Z. Theben und heirathete die Thebe. Nebst seinem Bruder Amphion wurde er von Apollon, dessen Tempel er hatte stürmen wollen, erschlagen. Beide erhielten in Theben ein gemeinschaftliches Grab, das für heilig gehalten wurde.

Zettelbank, s. Bank.

Zetterstedt (Joh. Wilh.), Professor der Botanik und Ökonomie an der Universität zu Lund, wurde am 20. Mai 1785 auf einem Landgute in der Provinz Ostgothland geboren, wo sein Vater Landmesser war. Schon früh entwickelte sich in ihm eine große Neigung für das Studium der Naturwissenschaften und insbesondere der Botanik, das er auf dem Gymnasium in Linköping mit Eifer fortsetzte. Im J. 1805 bezog er die Universität zu Lund, 1808 wurde er Doctor der Philosophie, 1810 Docent der Botanik und 1812 Adjunct in der Naturgeschichte. Bisher war die Botanik sein Lieblingsstudium gewesen; das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und dem Entomologen Fallén bewirkte, daß er sich als Zoolog vorzugsweise dem Studium der Insekten zuwendete. Im J. 1817 machte er eine Reise nach Öland und 1819 nach der in naturwissenschaftlicher Beziehung so merkwürdigen Insel Gothland. Zwei Jahre darauf trat er mit dem Professor B. F. Fries, unterstützt von dem Baron Axel Gust. Gyllenkrook, eine Reise zu Schwedens und Norwegens nördlichsten Lappmarken an, die sich bis nahe ans Nordcap erstreckte und deren Resultate er später veröffentlichte. Im Auftrage der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse in Stockholm machte er 1832 zu entomologischen Zwecken eine Reise durch Schwedens mittlere

Lappmarken, über die ebenfalls ein Bericht durch den Druck veröffentlicht wurde. Ihn begleitete auf dieser Reise der Entomolog Dahlbom, mit dem er im Mai 1840 eine neue Reise in den südlichen Theil Lapplands (Jemtland) machte. Bereits gegen Ende des J. 1839 wurde er Professor der Botanik und Ökonomie. Trotzdem, daß ökonomische Rücksichten Z. veranlaßten, zu seiner Adjunctur noch die Stelle eines Secretairs der Universität anzunehmen, fand er doch Gelegenheit zur Herausgabe mehrer bedeutender Schriften, wie der „Orthoptera Sueciae" (Lund 1821); der „Fauna insectorum lapponica" (Bd. 1, Karlshamn 1828); der „Monographia scatophagarum Scandinaviae" (Par. 1835, mit Abbild.); der „Insecta lapponica" (Heft 1—6, Lpz. 1838—40) und der „Monographia dipterarum Scandinaviae" (Bd. 1—5, Lund 1842—46).

Zeugdruckerei nennt man den Industriezweig, welcher sich damit beschäftigt, Zeuge mit farbigen Mustern nach dem Weben zu versehen. Man unterscheidet Leinendruckerei, von geringem Umfange, Baumwolldruckerei, der bedeutendste und häufig allein unter dem Namen Zeugdruckerei verstandene Zweig, Wollendruckerei, für ganz- und halbwollene Mousselines von großer Bedeutung, sonst nur für Tischdecken und dergl., und Seidendruckerei, besonders in Frankreich. Die Zeugdruckerei ist theils echte, theils unechte, sogenannte Applications- oder Tafeldruckerei. Die echte Druckerei steht in nothwendiger Verbindung mit der Färberei, auf deren Principien sie sich gründet. (S. Färben.) Indem man nämlich nicht das ganze Zeug beizt, sondern die Beize mit einer Form aufdruckt und dann das Zeug ausfärbt, oder indem man mit der Form Stoffe (Reservagen) aufdruckt, welche die Annahme des Farbestoffs oder der Beize verhindern, und dann ausfärbt, oder endlich indem man das Zeug färbt und dann mit Substanzen (Ätzbeizen) bedruckt, welche die Farbe wieder zerstören, erzeugt man zunächst echtfarbige Muster auf weißem Grunde oder weiße Muster auf echtfarbigem Grunde. Die weißen Stellen können dann auch noch mit echten Farben versehen oder unecht bedruckt werden. Bei mehrfarbigen echten Mustern ist es nicht leicht, die Disposition so zu treffen, daß jede nachfolgende Operation den Erfolg der vorhergehenden nicht stört. Zwischen jeder Operation muß der Stoff daher gut getrocknet und dadurch Beize oder Farbe gehörig fixirt sein. Dadurch entsteht ein Zeitverlust und die Einrichtung der Trockenapparate ist daher sehr wichtig für den Zeugdruck. Trockenhäuser, in denen die Zeuge der ganzen Länge nach aufgehängt und welche im Winter durch Öfen oder Dampf geheizt werden, genügen allein nicht und man hat daher theils geschlossene geheizte Räume (Hotflues), durch welche die Zeuge vielfach über Walzen hin- und hergeschlungen rasch hindurchgeführt werden, oder man führt die Zeuge über mit Dampf geheizte hohle Walzen. So gelingt es allerdings in wenig Minuten zu trocknen. Nicht alle Farben vertragen jedoch eine solche Behandlung, wenn die Nüancen gut gerathen sollen. Einfacher ist der unechte Tafeldruck; hier werden die Farben, ohne Rücksicht auf wirkliche chemische Verbindung mit der Faser, ohne vorherige Beizung, nur mit Gummi oder ähnlichen Mitteln angemessen verdickt, damit sie nicht fließen, auf das Zeug aufgedruckt und nun durch Trocknen, nach Befinden auch durch Behandlung mit Wasserdampf (Dampffarben) fixirt. In der Mannichfaltigkeit der Farben ist man dabei natürlich ganz unbeschränkt. In mechanischer Beziehung unterscheidet man Handdruck oder Modelldruck und Maschinendruck. Beim Handdruck bedient man sich erhaben geschnittener Holzmodelle (Blockformen), an denen wol auch einzelne Theile von Messing eingesetzt werden. Das Zeug wird auf einer Unterlage von Wollentuch auf dem Drucktisch ausgebreitet und nun die Farbe, welche man durch Aufsetzen auf eine Fläche (des Chassis), welche durch den Streichknaben mittels Bürsten immer mit Farbe bedeckt gehalten wird, auf die Form überträgt, durch successives Aufsetzen der Form mit der Hand und einem Schlag auf die Rückseite (Abschlagen) auf den Stoff übertragen. Stifte an der Form sichern dabei das richtige An- und Ineinanderpassen (rapportiren) der Theile des Musters. Der Handdruck, von geschickten Arbeitern ausgeführt, erlaubt immer noch Manches, was durch Maschinen weniger gut gelingt und ist daher noch nicht für alle Arten des Drucks durch die mehrleistenden Maschinen verdrängt. Der Maschinendruck ist theils Plattendruck, mit vertieft gravirten Platten (jetzt noch wenig in Gebrauch), theils Walzendruck, mit gravirten Walzen, theils Perrotinendruck, mit erhabenen Blockformen. Beim Walzendruck wird das Muster auf den Umfang kupferner oder messingener Walzen

gravirt, wobei man sich für kleine wiederkehrende Theile des Musters mechanischer Hülfsmittel, des Molettir- und Guillochirstuhls, bedient; diese empfangen ihre Farbe durch Farbewalzen, welche ähnlich wie die Schwärzapparate der mechanischen Druckerpressen arrangirt sind, werden durch Streichapparate von überflüssiger Farbe befreit, und übertragen dann die im gravirten Muster hängen gebliebene Farbe continuirlich auf das über Walzen sich bewegende Zeug. Man hat jetzt Walzendruckmaschinen für zwei bis fünf Farben, wo das Zeug, nachdem es auf der ersten Walze die erste Farbe empfangen, durch den Trockenapparat geht, wieder auf eine zweite Walze zurückkehrt, dort die zweite Farbe empfängt, u. s. w., Alles in continuirlicher Folge. Die Perrotine, nach dem Erfinder Perrot in Rouen genannt, ahmt die Wirkung des Handdrucks nach, indem die erhabenen Blockformen ganz in ähnlicher Weise wie dort mit Farbe versehen und auf den Stoff, der aber continuirlich sich fortbewegt und der Reihe nach auf diese Art alle Farben empfängt, welche das Muster erheischt, übertragen werden. Jede dieser Druckarten hat ihr besonderes Feld und es kommen Muster vor, an denen eine Farbe mit der Walze, eine andere mit der Hand gedruckt wird, ja zu deren Vollendung man alle drei Arten des Drucks nacheinander anwendet. In der richtigen Wahl des für die Erzeugung jeder Art von Muster geeigneten Mittels liegt ein großer Theil der Geschicklichkeit des Dirigenten einer Druckerei. Eine Zeugdruckerei bedarf zu ihrem Gedeihen erstens tüchtiger mechanischer Hülfsmittel, in welchem Felde jetzt stete Fortschritte gemacht werden, und eines guten Mechanikers; zweitens eines tüchtigen Coloristen, d. h. eines die Farbenchemie vollkommen verstehenden Chemikers; drittens endlich guter, geschmackvoll erfundener und tüchtig ausgeführter Muster, wozu man künstlerisch gebildete Zeichner und tüchtige Graveurs und Formenschneider haben muß. Ein Mangel in irgend einem dieser Punkte, so leicht durch unzeitige Sparsamkeit in der Bezahlung tüchtiger Leute entstehend, führt zum Stehenbleiben und Zurückgehen des ganzen Geschäfts. In England zeichnen sich die schot. Druckereien vor allen andern aus, besonders im Tafeldruck; in Frankreich hat Rouen für unechten, Mühlhausen für echten Druck das Meiste geleistet und in dieser Branche der Industrie, wo geschmackvolle Erfindung die Hauptsache ist, wird Frankreich noch für lange Zeit der Tonangeber bleiben; in Deutschland blüht der Zeugdruck besonders in Sachsen, neuerdings namentlich noch in ordinairen Artikeln, in Berlin und Eilenburg, mehr nach dem Vorbild von Rouen, und in Augsburg, besonders echter Druck nach mühlhausener Art. Der deutsche Druck hat sich, was die Mittel der Ausführung betrifft, keines Vergleichs zu schämen; in den Mustern hängt er, wie auch England, immer noch von Frankreich ab und unsere besten Muster sind Copien oder doch Nachahmungen französischer, weshalb auch die größten Druckereien stets Zeichner in Paris und im Elsaß unterhalten oder doch Zeichner aus franz. Schule engagiren. Nur durch Verfolgung des Weges echt künstlerischer, besonders auf Auffassung und Benutzung aller in der Natur gegebenen Motive für Muster basirter Ausbildung von Musterzeichnern in Musterzeichenschulen, die man an Orten anlegen muß, nicht wo die Druckereien sind, sondern wo großstädtisches Leben, reiche Kunstschätze u. s. w. der Phantasie stets Nahrung und Vorbilder geben, kann es allmälig gelingen, uns in dieser Beziehung zu emancipiren.

Zeuge (testis) nennt man eine Person, welche über etwas schon Vergangenes Auskunft gibt, oder einer Handlung beiwohnt, um künftig den Hergang beurkunden zu können. Ohne Zeugen würde die Rechtspflege kaum möglich sein, daher ist es eine allgemeine Bürgerpflicht, sich dazu brauchen zu lassen und die abgelegte Aussage mit einem Eide zu bekräftigen. In England läßt man auch Kinder zum Zeugniß zu, wenn man gute Fassungskraft und gehörige Begriffe vom Eide bei ihnen findet; in Deutschland fodert man das 20., in einigen Ländern das 18. Jahr, anderwärts nur die vorhergegangene Confirmation. Zum Zeugniß ist Jeder verpflichtet, nur nicht, wenn er dadurch sich selbst schaden oder eine andere Pflicht verletzen würde; daher kann das Zeugniß verweigert werden, wenn man in Criminalsachen gegen Ältern, Kinder, Geschwister, Ehegatten aussagen soll. Geistliche dürfen nicht um Das, was ihnen im Beichtstuhle vertraut worden, Advocaten nicht um die Geheimnisse ihrer Partei befragt werden. Solche Weigerungen machen einen Incidentstreit aus, über welchen der Zeuge förmliches Rechtsgehör und Erkenntniß auch in höherer Instanz verlangen kann. Zeugen sind nicht schuldig, sich vor einem andern als ihrem ordentlichen Richter zu stellen.

Wenn sie nicht als Kunstverständige vernommen werden, können sie nur bezeugen, was sie sinnlich wahrgenommen haben, nicht urtheilen, wenn es nicht ein Urtheil des gemeinen Lebens ist, welches mit der Begriffsbezeichnung der Sinnenwahrnehmung zusammenfällt. Um zu beweisen, müssen sie von eigener Wahrnehmung, nicht von Hörensagen reden; ein Zeuge, welcher positiv sagt, daß er etwas wahrgenommen habe, wird durch Andere, die es nicht bemerkt haben, nicht widerlegt. Zeugen müssen unbefangen, nicht nahe Verwandte eines Theils, nicht interessirt bei der Sache, früher nicht als Betrüger, Meineidige und dergleichen bestraft sein. Zwei Zeugen, gegen deren Unbefangenheit nichts einzuwenden ist (classische Zeugen), machen nach gemeinem Rechte einen vollen Beweis, wenn ihren Aussagen kein Gegenbeweis entgegensteht; ein Zeuge macht nur den Anfang eines Beweises, welcher, wenn sonst kein Entscheidungsgrund vorliegt, durch einen Eid ergänzt oder weggeräumt werden muß.

Zeugenbeweis, s. Thatsache.

Zeughaus bezeichnet ein Gebäude, in welchem Waffen aller Art aufbewahrt werden, namentlich Geschütze in den unteren, Handfeuerwaffen und Seitengewehre in den obern Räumen, aber kein Pulver und keine Munition, für welche die Magazine (s. d.) bestimmt sind. Wenn mit dem Zeughaus auch Werkstätten in Verbindung stehen, so erhält das Ganze den Namen Arsenal (s. d.). Das Verwaltungspersonal jener Vorräthe besteht aus Zeugoffizieren, Zeugschreibern, Zeugwärtern und Zeugdienern. — Generalfeldzeugmeister ist eine hohe Charge für Generale der östr. Armee; der Commandirende der Artillerie heißt Artilleriegeneralfeldzeugmeister; in Preußen führten mehre Oberbefehlshaber dieser Waffe den Titel Generalfeldzeugmeister, wofür in Polen die Benennung Krongroßfeldzeugmeister üblich war. Die Benennung Feldzeugmeister kommt im 17. Jahrh. öfters vor, jedoch nur bei den Offizieren der Artillerie.

Zeugma (griech.), eigentlich Verbindung, heißt eine grammatische Figur, nach welcher ein einziges Prädicat, besonders ein Verbum, auf mehre Subjecte in der Construction bezogen wird, welches streng genommen nur zu einem derselben paßt. Der vermißte Begriff muß jedoch immer von der Art sein, daß er durch das Eine Prädicat hinlänglich angedeutet wird und leicht ergänzt werden kann, wie z. B. in dem Satze „Einige behaupten, er sei durch Schiffbruch, Andere, er sei durch seine eigenen Sklaven getödtet worden", wo im ersten Gliede ein entsprechendes Verbum, wie „umkommen", leicht hinzugedacht wird. Ebensowenig auffällig ist ein anderes Beispiel aus der Bibelübersetzung Luther's „Die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten und seine Ohren (nämlich hören) auf ihr Schreien". Die griech. und röm. Sprache hat diese Figur, durch welche die Rede an Kraft und Kürze gewinnt, in sehr freier Weise ausgebildet und angewendet.

Zeugung in physiologischer Bedeutung ist die Entstehung oder Hervorbringung organischer Wesen, welche mit den sie erzeugenden gleicher Art sind. Man wendet dasselbe Wort wol auch auf die Entstehung unorganischer Körper an, z. B. auf das Anschießen eines Salzes oder das Hervorgehen eines neuen chemischen Products aus zwei anderen ihm unähnlichen; indessen ist dieses ein falscher Gebrauch des Worts oder zu weite Ausdehnung des Begriffs. Der innerste Hergang der Zeugung organischer Wesen ist unerforscht und wird es bleiben trotz aller Bemühungen scharfsinniger und unermüdlicher Forscher, die zumal gegenwärtig diesem Gegenstande sich zahlreich zugewendet haben. Aus dem bisher Beobachteten geht hervor, daß die Entstehung organischer Wesen in drei verschiedenen Hauptformen geschehen könne. Die niedrigste Form, die Urzeugung (generatio aequivoca), ist zugleich die einfachste und kommt daher nur bei den unvollkommensten der Pflanzen und Thiere vor. Sie findet statt ohne Vermittelung älterer, dem neu erzeugten gleicher Wesen, also ohne geschlechtliche Thätigkeit, ohne Entwickelung aus Samen und Eiern. Das Alterthum glaubte fast unbedingt an diese Theorie, welche durch zahlreiche Entdeckungen in der neuesten Zeit sehr wankend geworden ist. Einige sehr bedeutende Forscher wollen sie gar nicht anerkennen und nehmen an, daß jedem Wesen ein Ei vorausgehen müsse; die Mehrzahl ist der Ansicht, daß die Theorie der Urzeugung bis zur bessern Beweisführung ihrer Unrichtigkeit nicht ganz zu verwerfen, wol aber zu beschränken sei; daß nur Thiere, wie Eingeweidewürmer, Samenthierchen oder Spermatozoen und Infusorien, bei dem Zusammentritt begünstigender

elementarer Bedingungen aus dem Nichts entstehen können, und daß solche Entwickelung auch bei den einfachsten Schimmelbildungen und Pilzen möglich, vielleicht sogar die gewöhnlichste, bei allen irgend vollkommenern Thieren und Pflanzen jedoch unmöglich sei. Unter allen Forschern ist Ehrenberg jener Theorie der Urzeugung am entschiedensten entgegengetreten. Wie sehr beschränkt in der Gegenwart man sich die Urzeugung denken möge, so ist denn doch nicht abzuleugnen, daß bei dem ersten Schöpfungsacte selbst alles Lebende nur durch sie entstanden sein könne. Eine zweite nicht hypothetische, sondern durch Beobachtungen nachgewiesene, durch Versuche sogar beförderte oder geleitete Art der Zeugung ist die geschlechtslose Zeugung (generatio monogenea). Ihr Wesen besteht darin, daß ein Theil des reifen, fortpflanzungsfähigen Individuums durch Abtrennung zu einem neuen Individuum wird, daß ein Gebilde, welches der Stammorganismus geschaffen hat, durch eigene Kraft von demselben getrennt zum Ganzen wird und dabei den Gesammtcharakter jenes Stamms beibehält. Hierher gehört die Vermehrung durch Sprossen, Knospen und Stammtheilung, die im Pflanzenreiche bis in die höheren Classen gewöhnlich, im Thierreich nur in den untersten Abtheilungen vorkommt. Der Formen sind hier viele; es kann z. B. die Spaltung der Länge oder der Quere nach erfolgen, oder das neue Individuum aus dem erzeugenden nach sehr verschiedenen, aber so beständigen Gesetzen hervorsprossen, daß unter Anderm sogar die Bildung der Polypenstöcke oder Korallen wesentlich von dem Entwickelungsorte der Jungen aus dem Mutterkörper abhängt. Die zu solcher Vermehrungsart befähigten Pflanzen und Thiere sind in der Regel auch im Stande, sich durch Eier oder Samen fortzupflanzen. Über das Vorwiegen aber der einen oder der andern Zeugungsart in demselben Individuum fehlt es an hinreichenden Beobachtungen. Die vollkommenste Art der Zeugung ist die geschlechtliche Zeugung (generatio digenea), indem sie ohne Geschlechtlichkeit, d. h. das Vorhandensein von zweierlei, unter sich gleichsam polaren Systemen von Fortpflanzungswerkzeugen, dem männlichen und weiblichen, nicht möglich ist. Auch hier fehlen die Abstufungen nicht. In der niedrigsten Form nähert sich diese Zeugungsart der vorhergehenden, denn das Ei gewisser sehr einfacher Thiere und dasjenige (Samen) ebenso einfacher Pflanzen gleicht dem Keimkorne und der Knospe. Auf höherer Stufe stehen solche Organismen beider Reiche, wo bereits besondere zur Ausbildung des Eies bestimmte Behälter vorhanden sind, allein männliche oder befruchtende Organe, wenn sie auch nicht fehlen können, von den Beobachtern bisher noch nicht aufzufinden gewesen sind. Weiterhin vereint dasselbe Individuum in sich die Organe beider Geschlechter, bedarf also behufs der Fortpflanzung keines andern, es ist ein Zwitter im Sinne naturgemäßer, nicht regelwidriger Bildung. Auf der obersten Stufe stehen diejenigen Thiere, bei welchen die Geschlechter auf verschiedene Individuen vertheilt sind.

In Hinsicht des durchaus speculativen Theils der Lehre von der Zeugung dürfte es an diesem Orte genügen, die zwei hauptsächlichsten Ansichten anzuführen. Diejenige der Präformation nimmt an, daß die Frucht, vor der Befruchtung und den sämmtlichen Theilen, wenn auch involvirt vorhanden gewesen, durch Begattung zur Entwickelung erregt werde; die Lehre von der Metamorphose führt die Zeugung auf einen lebendigen, aber formlosen Stoff zurück, welcher durch die Begattung in angemessene Verhältnisse komme, um sich auf gesetzliche Weise umzugestalten. Den hauptsächlichsten Antheil in diesem Geschäft hat man wechselnd bald dem Ei (daher der Name Ovisten für diese Physiologen), bald nur dem männlichen Samen (die Spermatiker) zugeschrieben. Die Vertreter der Lehre von der Panspermie wollten sogar, daß die Urstoffe lebendiger Wesen durch die ganze Natur verbreitet seien und auf Gelegenheit zur Entwickelung warteten, die durch Begattung dargeboten werde. Vergessen ist die sogenannte Einschachtelungstheorie, nach welcher im ursprünglich erschaffenen Wesen alle folgenden Generationen, eine in der andern wie eingeschachtelt, körperlich liegen sollten. Die Absurdität dieser Annahme bewies schon Buffon. Die vernünftigste Theorie ist diejenige der Nacherschaffung, d. h. die Annahme, daß mit voller Reife auch in jedem Individuum Werkzeuge und Kraft sich entwickeln, das in ihm wohnende Leben auf die Zukunft überzutragen durch den Act der Fortpflanzung, und daß sonach die Entstehung der organischen Wesen in Einem fortgehe. Über die Zeugung, den schwierigsten Theil der Physiologie, forschten und schrieben Unzählige. Die älteren Schriften können nur den historisch

vergleichenden Fachgelehrten interessiren; unter den neueren verdienen diejenigen von Burdach, Treviranus, Döllinger, Rudolphi, Tiedemann, J. Müller, R. Wagner u. A. rühmende Anerkennung.

Zeugwärter, s. Artillerie.

Zeulenroda, eine Stadt im Amte Greiz des Fürstenthums Reuß-Greiz, auf einer allmälig aufsteigenden Anhöhe und in einer bergigen und waldigen Gegend ziemlich rauh gelegen, hat zwei Kirchen, eine Bürgerschule, ein Hospital und ein Zuchthaus, und zählt etwa 5000 E., die außer starkem Viehhandel und Färberei bedeutende Wollwaaren-, insbesondere Strumpffabrikation treiben, auch viele Hüte und Uhrarbeiten fertigen. In der Nähe der Stadt, an der Weyda, liegt ein wichtiges Alaunbergwerk.

Zeune (Aug.), Professor an der Universität und Director der Blindenanstalt zu Berlin, wurde am 12. Mai 1778 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater, Joh. Karl Zeune (s. d.), Professor war, und erhielt durch seine Ältern eine treffliche Erziehung. Er studirte auf der Universität seiner Vaterstadt und trat daselbst 1802 als Docent über Erdkunde auf. Sein Antrittsprogramm „De historia geographiae" verschaffte ihm einen Ruf nach Berlin, wo er 1803—5 Lehrer am Grauen Kloster war. Viel Aufsehen machte seine Schrift „Über Basaltpolarität" (Berl. 1809). Durch Blumenbach wurde er damals an die Afrikanische Gesellschaft in London zu einer Sendung in das Innere Afrikas empfohlen, doch mußte er einem andern Bewerber weichen. In Berlin fand sein wissenschaftlicher Eifer reiche Nahrung in dem Umgange mit Alex. von Humboldt, Johannes von Müller und Fichte. Seiner „Gea, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung" (Berl. 1808; 3. Aufl., 1830) gebührt das Verdienst, der Geographie zuerst einen mehr stabilen und natürlichen Gehalt gegeben zu haben, da die seit Büsching gültige staatenthümliche Eintheilung dem steten Wechsel unterlag, und er ist hierin ein würdiger Vorgänger Ritter's (s. d.). Im J. 1810 wurde er Professor der Geographie an der berliner Universität und hielt daselbst in dem Winter von 1812—13 seine vielbesprochenen patriotisch anfeuernden Vorträge über das Nibelungenlied. Mit Jahn suchte er den Samen mancher alten deutschen Tugend in den Herzen der Jünglinge wieder auszustreuen und in diese Periode fallen mehre seiner die Sprachkunde, die Politik und das Volksthum betreffenden Schriften. Seine segensreichste Wirksamkeit aber beruht in der von ihm am 13. Oct. 1806 mit einem einzigen Zöglinge eröffneten Blindenanstalt. Kaum gegründet, drohte diese Anstalt beim Einbruch der franz. Heere wieder unterzugehen, indem alle Unterstützung von Seiten des Königs ausblieb. Da rettete Z. das Institut, indem er vertrauensvoll den Rest seines Vermögens der Anstalt hinopferte, und sein Vertrauen wurde belohnt. Die Anstalt blüht jetzt unter seiner Direction und seiner verdienstvollen Gattin mütterlicher Pflege. In den J. 1820 und 1824 machte er Amtsreisen durch Holland, Frankreich, England und die Schweiz, um die dortigen Taubstummen- und Blindenanstalten kennen zu lernen. Im J. 1814 stiftete er die Gesellschaft für deutsche Sprache und 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Noch erwähnen wir seiner Schrift „Belisar, über den Unterricht der Blinden" (Berl. 1808 und öft.), seiner Übersetzung der „Nibelungennoth und Klage" (Berl. 1831; 2. Aufl., 1836) und seiner Ausgabe dieses Gedichts im Originale (Berl. 1815), sowie der von ihm erfundenen höchst zweckmäßigen Reliefgloben. Seine neueste Schrift ist die „Über Schädelbildung zur festern Begründung der Menschenracen" (Berl. 1846).

Zeune (Joh. Karl), ein um die alte Literatur nicht unverdienter Gelehrter, geb. am 29. Oct. 1736 zu Stolzenhayn beim Naumburg, wurde auf dem Gymnasium zu Zeitz vorbereitet, studirte hierauf in Leipzig, erhielt daselbst eine außerordentliche Professur der Philosophie und kam 1776 als ordentlicher Professor der griech. Sprache nach Wittenberg, wo er am 8. Nov. 1788 starb. Seine Zeit verdankt ihm mehre recht brauchbare Ausgaben alter Classiker mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, in denen man freilich nicht selten die gehörige Schärfe des Urtheils vermißt, besonders von Xenophon's „Anabasis" (Lpz. 1785), von dessen „Opuscula politica, equestria et venatica" (Lpz. 1778) und „Cyropaedia" (Lpz. 1780); ferner des Macrobius (Lpz. 1774) und Terentius (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1787). Namentlich aber förderte er das gründlichere Studium der griech. Sprache durch seine neue Bearbeitung der Schrift des Vigerus „De praecipuis graec. linguae idiotismis"

(Lpz. 1777), die später durch G. Hermann's Zusätze und Verbesserungen einen so hohen Werth erhielt. (S. Vigerus.)

Zeus, s. Jupiter.

Zeuxis, einer der gefeiertsten griech. Maler um 400 v. Chr., aus Heraklea in Unteritalien gebürtig und Schüler des atheniens. Malers Apollodorus, übertraf durch treue Nachahmung der Natur, richtige Zeichnung und treffliches Colorit alle seine Vorgänger in der Kunst, sodaß seine Gemälde zuletzt bis zu einem außerordentlichen Preise stiegen. Ein besonderes Studium verwendete er auf schlankere Proportionen und auf die Nuancen von Licht und Schatten, worin er die Entdeckungen des Apollodorus nicht nur geschickt sich anzueignen, sondern auch noch weiter auszubilden verstand. Vorzüglich gelangen ihm die Darstellungen einzelner Götter- und Heroenfiguren, vor Allem in dem Ausdruck weiblichen Reizes und erhabener Würde, obgleich Aristoteles das Ethische vermißte, und einen hohen Ruf erlangten seine Helena zu Kroton, sein Zeus, auf dem Throne von Göttern umgeben, und noch mehr die Centaurenfamilie, eine reizende Zusammenstellung, in der auch die Verschmelzung von Mensch und Roß und die Genauigkeit der Ausführung bewundert wurde. Ebenso zeichneten sich auch seine Fruchtstücke durch täuschende Ähnlichkeit aus, und bekannt ist sein Wettstreit mit Parrhasius (s. d.).

Zeyst, ein Flecken mit etwa 1300 E. und einem schönen Schlosse in der niederländ. Provinz Utrecht, eine Stunde von Utrecht, liegt in sehr angenehmer Gegend und in der Umgebung von vielen Gärten und schönen Spaziergängen. Z. gehörte früher den Grafen von Nassau, wurde aber um die Mitte des 18. Jahrh. an einen Kaufmann in Amsterdam verkauft, der es der Brüdergemeinde zur Anlegung einer Colonie überließ, die aus 300 Mitgliedern bestand. Die Herrnhuter haben hier große Brüder- und Schwesterhäuser und Fabriken angelegt, wo Kunsttischlerwaaren, Handschuhe, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberarbeiten, Lackirwaaren und Talglichte von vorzüglicher Güte verfertigt werden. In der Nähe von Z. steht der als Denkmal der hier 1579 geschlossenen Union der sieben vereinigten Provinzen der Niederlande errichtete Obelisk.

Zichen, ein räuberisches Bergvolk im Kaukasus, welches schon den Alten bekannt war und von ihnen Zichäi oder Achäi genannt wurde, ist gegenwärtig nur noch in wenigen hundert Familien vorhanden, während es vordem eine Hauptnation im Kaukasus war. Die Griechen, welche sie neben den Heniochen in Kolchis wohnen lassen, geben als ihre Wohnsitze die Gegenden vom Schwarzen Meere bis an den Bosporus Cimmerius (Straße von Kaffa) an und erwähnen von ihnen, daß sie ein gefährliches Piratenvolk wären. Jetzt haben sie sich, durch lesghische und tscherkessische Stämme verdrängt, ganz von der Küste des Schwarzen Meers zurückgezogen, sind theilweise in Abhängigkeit von den Lesghiern und bewohnen die Südwestgehänge des Kaukasus.

Zichy (Karl, Graf von), östr. Staatsmann, geb. zu Presburg 1753, wurde, nachdem er in wenig Jahren vom kaiserlichen Kämmerer zum Hofrath aufgestiegen war, 1786 Obergespan im Comitat Raab, Präsident der ungar. Hofkammer und 1788 Judex curiae, in welcher Stellung er sich große Verdienste um die Beruhigung Ungarns erwarb. Im J. 1802 erhielt er das Präsidium der allgemeinen Hofkammer und damit zugleich die Leitung der Finanzen; hierauf wurde er 1808 Staats- und Conferenzminister und 1809 Kriegsminister. Während der Kriegsjahre von 1813 und 1814 war er mit der Leitung der innern Staatsangelegenheiten beauftragt. Er war auf den ungar. Landtagen eines der ausgezeichnetsten Mitglieder. Sein Tod erfolgte in Wien im J. 1826.

Ziebland (Georg Friedr.), königlicher Civilbauinspector in München, wurde am 7. Febr. 1800 zu Regensburg geboren. In München durch Joh. Maria Quaglio, dann auf der Akademie unter Fischer's, später unter Gärtner's Leitung gebildet, wurde er von Klenze dazu verwendet, einzelne architektonische Entwürfe in vollendeten Zeichnungen auszuführen; zugleich empfahlen ihn mehre gelungene Programmarbeiten so sehr, daß König Ludwig ihn zu einer Studienreise nach Italien unterstützte, mit dem besondern Auftrage, die Bauart der Basiliken zu studiren. Z. hielt sich 1827—29 in Italien auf; neben seinem Hauptzweck war besonders die Decoration von Pompeji sein Augenmerk, nach deren Muster er den Wandschmuck für die dem König Ludwig gehörende Villa di Malta in Rom entwarf,

welcher dann unter Mark. Wagner's Leitung ausgeführt wurde. Nach seiner Rückkehr im J. 1829 wurde er Mitglied der Baubehörde und des Baukunstausschusses in München; auch erhielt er schon damals den Auftrag, den Plan zu einer großen Kirche in Form einer Basilika zu entwerfen. Nachdem er 1831 das Local der Steuerkatastercommission in würdigem Rundbogenstil und das goth. Denkmal zu Aibling, an der Stelle, wo König Otto von seiner Mutter Abschied genommen, erbaut hatte, geschah am 12. Oct. 1835 die Grundsteinlegung der dem heil. Bonifacius geweihten Basilika, welche gegenwärtig fast ganz vollendet ist. Das Gebäude besteht mit Ausnahme der Säulen aus Ziegeln und imponirt in seinem einfachen Äußern blos durch die großen Dimensionen und die edeln Verhältnisse. Im Innern dagegen entwickelt sich die ganze Pracht, deren dieser Stil fähig ist. Die fünf Schiffe sind durch vier Reihen von je sechs Marmorsäulen getrennt; alle Details sind consequent und schön durchgeführt; die Oberwände des Mittelschiffs und die Chornische prangen mit den Fresken von Heinr. Heß; die Balken und Sparren der von Innen sichtbaren Bedachung sind vergoldet. Unmittelbar an die Chornische schließt sich das ganz einfache Bonifaciuskloster an und an dieses, gegen die Glyptothek hin, das große unlängst vollendete Ausstellungsgebäude, ebenfalls von Z., mit seinem zwölfsäuligen korinth. Porticus und prächtigen Giebelfelde. Disposition, Beleuchtung, von oben, und Construction sind an diesem Gebäude nicht minder bemerkenswerth als seine Schönheit. Nach dem Tode Ohlmüller's (s. d.) wurde ihm die Leitung über den Ausbau der auer Pfarrkirche übertragen.

Ziegel nennt man künstliche Steine aus Lehm- oder Thonerde, welche viel Eisen enthält und sich daher im Feuer roth brennt. Sie wurden schon beim Thurmbau und zu den Mauern in Babylon, auch bei den Ägyptern gebraucht. Nach des Plinius Bericht vervollkommneten die Kunst, Ziegel zu brennen, hauptsächlich die Griechen. Sie hatten dreierlei Arten Ziegel, von denen die erste 6, die zweite 12 und die größte 15 Zoll lang war. Auch die Römer müssen es sehr weit im Ziegelbrennen gebracht haben, wie dies Trajan's Säule beweist. Im Mittelalter bediente man sich häufig glasirter Ziegel oder Klinker und wendete sie in verschiedenen Farben zur Verzierung an; man bildete damit auch Inschriften, wie an der Marienkirche zu Elbing, in dem Schlosse zu Graudenz und mehren Gebäuden des 14. Jahrh. in England. Unter den neuern Völkern scheinen es die Holländer am weitesten in der Kunst des Ziegelbrennens gebracht zu haben, denn sowol ihre Häuser als auch das Pflaster ihrer Höfe und selbst der Gassen widerstehen der meist feuchten Witterung ihres Landes außerordentlich lange. Der beste Stoff zur Bereitung der Ziegel besteht in einer Mischung von Thon und Sand, die man Lehm- oder Ziegelerde zu nennen pflegt. In manchen Gegenden nimmt man auch Mergel dazu, der aus Thon und Kalk besteht; doch darf nicht zu viel Kalk darunter sein. Ebenso gibt der Thon, der durch Verwitterung des Porphyrs erzeugt wird, indem der Feldspath sich durch die Länge der Zeit an der Luft zersetzt, gute Ziegel. Auch kann man Erde, die aus Alaun und Kiesel besteht, zu Ziegeln brennen; sobald aber Kalk zu dieser Mischung tritt, schmilzt im stärkern Feuer die Masse zu einer Schlacke. Die Erfahrung hat indeß gelehrt, daß die dauerhaftesten Ziegel aus einer Erde bereitet werden, welche drei Theile Thon und einen Theil Kalk enthält. Wird eine solche Mischung einer starken Feuerhitze ausgesetzt, so fängt sie an zu verschlacken und wird dadurch viel härter und dichter als gewöhnliche Ziegel. Solche halbverschlackte Ziegel saugen weniger Wasser ein und sind demnach im Winter viel weniger als die gemeinen der Vernichtung ausgesetzt. In Holland und England pflegt man, um die Feuchtigkeit abzuhalten, die gewöhnlichen Ziegel anzustreichen oder mit einer Art Firniß zu überziehen. Beim Brennen der Ziegel ist es ein Haupterfoderniß, daß dieselben vorher hinlänglich ausgetrocknet sind. Ist dieses nicht der Fall, so bringt sie das inwendige Wasser, das durch die Hitze sich in Dämpfe verwandelt, zum Zerplatzen.

Das Trocknen geschieht in den Ziegelscheunen; das Brennen in den Ziegelöfen, Brennöfen, die ungefähr 12 F. hoch und fast ebenso lang und breit sind. Die Wände, etwa einen Fuß dick, neigen sich nach oben schräg gegeneinander. Die Ziegel, bei jedem Brennen etwa 10—20000 an der Zahl, werden auf flachen Boden gestellt und mit alten Dachziegeln bedeckt. Dann wird zuerst Reisholz angezündet und zwei bis drei Tage lang ein mäßiges Feuer unterhalten, bis der anfangs schwarze Rauch anfängt durchscheinend zu werden. Dies

ist das Zeichen, daß die Ziegel hinlänglich trocken sind. Hierauf wird die Ofenöffnung mit Ziegeln und Lehm soweit zugesetzt, daß nur noch eine Öffnung zum Einlegen von Holz oder Reisig übrig bleibt, und das Feuer so lange verstärkt, bis die Flamme aufschlägt, an deren weißer Farbe man ersieht, ob die Ziegel gar gebrannt sind. Nach und nach vermindert man nun das Feuer und läßt es ungefähr nach 48 Stunden ausgehen. In Schweden pflegt man auch Schlacken aus den Eisenhütten unter die Ziegelmasse zu werfen, wodurch sie dauerhafter wird. Ebenso kann man klein gemahlene alte Ziegel und gestoßenes Glas hinzuthun, wodurch das Verschlacken befördert wird. Die Farbe der fertigen Ziegel beweist nicht immer ihre Güte. Die engl. Ziegel sind hellgelb und etwas bräunlich, welches wahrscheinlich von der Steinkohlenmasse herrührt, die, mit den Eisenkalken vermischt, einen gelben Ocker darstellt. Denn das Eisen, welches die meiste Ziegelerde enthält, verkalkt durch die Gewalt des Feuers und es kann nun, nach der Verschiedenheit der beigemischten Stoffe, mancherlei Farben geben.

Die Ziegel haben von ihrer Form und ihrem Zwecke verschiedene Namen. Die ägypt. Luftsteine werden nur an der Luft getrocknet, wie dies noch gegenwärtig mit den Luftsteinen anderwärts geschieht. Brunnen- oder Kesselziegel sind bogenförmig gearbeitet und dienen zum Brunnen- und Säulenbau; Falz- oder Mauerziegel, zum Aufführen aller Arten Mauern, haben eine parallelepipedische Gestalt; Pflasterziegel, theils vier-, theils sechseckig, dienen zum Auspflastern der Fußböden; Keilziegel, von Gestalt eines abgestutzten Keils, werden zu Gewölben gebraucht; Biberschwänze sind unten rund, oben aber durchlöchert zum Aufnageln; Kapp- oder Kaffziegel sind sehr breite Biberschwänze mit einer Öffnung in der Mitte, Hohl- oder Forstziegel concave Dachziegel zum Decken der Forste. Ochsenmäuler nennt man Dachziegel von einer runden, gedrückten Gestalt. Paßziegel, Pfannenziegel oder Schlußziegel sind wie ein ∾ gebogen und sehr gut zum Dachdecken, fallen aber freilich sehr ins Gewicht. Sehr dauerhaft sind glasurte Ziegel, die mit Kalk, Gyps oder Flußspath überschmolzen werden. Auch Klinker Backsteine haben einen Zusatz von Kalk und werden bei sehr starkem Feuer gebrannt; sie sind sehr hart und dauerhaft. Dasselbe gilt von den Mundsteinen oder solchen Ziegeln, die zufällig am Mundloche des Ofens gestanden und einen sehr starken Feuergrad ausgehalten haben. Gläserne Ziegel, die aus ¼ Zoll dickem Glas bestehen, wurden von Sydow in Brandenburg erfunden. Merkwürdig sind noch die von Ehrenberg in Berlin aus Infusorien (s. d.) hergestellten Ziegel, die halb so leicht als andere Ziegel sind.

Ziegen gehören zu den wiederkäuenden Säugthieren. Die sogenannten Hausziegen werden mit 1½ Jahren zeugungsfähig und gehen ebenso lange wie die Schafe trächtig. Da, wo regelmäßige Ziegenzucht, wie in allen Gebirgsgegenden, stattfindet, geschieht die Paarung im Spätherbst, damit die Jungen zur Weidezeit geboren werden; wo aber nur einzelne Ziegen gehalten und auf dem Stalle gefüttert werden, ist es gleichgültig, wenn die Paarung vor sich geht. In Gegenden, wo starke Ziegenzucht getrieben wird, erhalten die Ziegen zur Sommernahrung meist wasserlose, felsige Plätze zur Weide angewiesen. Im Winter werden sie mit trockenem Laube, Heu, Stroh und Wurzelwerk gefüttert. Salz ist ihnen unentbehrlich, ebenso eine stets trockene Streu. Saufen bedürfen sie nur wenig. Die Ziegen nützen hauptsächlich durch ihre Milch und ihr Fleisch. Die Milch kann roh genossen werden; doch bereitet man daraus vorzugsweise einen trefflichen Käse, arme Leute auch schlechte Butter. Die Milch ist von großer Fettigkeit, von eigenthümlichem Geschmack und sehr gesund. Als Schlachtvieh sind besonders die jungen Ziegen und die jung castrirten Böcke gut zu benutzen. Andere Arten Ziegen sind vorzüglich wegen ihres Haares geschätzt. Dahin gehören die Angorische oder Kämelziege (s. Angora) und die noch wichtigere Kaschmirziege in Tibet und Kaschmir (s. d.) am Himalaya. In Tibet ist diese Ziege Hausthier. Die Wolle wächst sehr langsam in den wärmern Tagen, und um so stärker, je mehr die kältere Jahreszeit herannaht. Je kälter die Region ist, wo dieses Thier weidet, desto schwerer ist sein Vließ. Sorgfältige und naturgemäße Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Die Jährlinge geben die feinste Wolle, und eine völlig ausgewachsene Ziege nicht über 16 Loth. Die Ziegen, welche in Tibet die höchsten Thäler beweiden, haben eine helle Ockerfarbe; in den niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Nicht die längern oder sogenannten Seitenhaare der Kaschmirziege,

sondern das dicht auf dem Körper sitzende Wollhaar liefert den Haarstoff zu den kostbarsten Shawls (s. d.). Man scheert in Kaschmir und Tibet die Wolle im Frühjahr und sucht aufs sorgfältigste alle harten und langen Haare aus. Die auf diese Weise gereinigte Wolle wäscht man in einer warmen Auflösung von Pottasche und hernach in reinem Wasser; dann bleicht man solche auf dem Grase und krempelt sie zum Spinnen. Gefärbt wird sie meist vor dem Spinnen. Zu einem großen Shawl gehören fünf, zu einem von geringerer Güte drei bis vier Pfund Wolle. An einem einzigen großen Shawl wird oft über ein Jahr gearbeitet. Der reiche Grundbesitzer Ternaux (s. d.) ließ 1820 durch den Professor Amadée Joubert in Kaschmir 1200 Ziegen aufkaufen, von denen über 400 nach Frankreich kamen. Doch ist es nicht gelungen, die Zucht der Kaschmirziegen förmlich einheimisch in Frankreich zu machen, und die Fabrikation echter Kaschmirshawls in Paris, welche sehr durch weniger kostspielige Fabrikate verdrängt ist, verarbeitet meist importirte Kaschmirwolle. Auch die Haare der einheimischen Ziegen werden theils zu groben Gespinnsten für die gröbsten Teppichsorten, z. B. in Tirol, theils von Hutmachern, zum Polstern u. s. w. verwendet.

Ziegenbalg (Bartholomäus), ein verdienstvoller Missionar, geb. zu Pulsnitz in der Lausitz am 14. Juni 1683, folgte, nachdem er sich in Halle dem Studium der Theologie gewidmet hatte, 1705 dem Rufe des Königs Friedrich IV. von Dänemark, der eine Mission in Indien gründen wollte. Z. kam 1706 in der Niederlassung zu Trankebar an, wo er aber gegen den Widerstand der dän. Colonialbeamten heftig anzukämpfen hatte, die ihn sogar auf kurze Zeit einsperrten und ihm nicht erlaubten, seine angefangene Übersetzung des Neuen Testaments in die damulische Sprache zu vollenden. Erst strenge Befehle aus dem Mutterlande gewährten ihm die nöthige Sicherheit. Er kehrte 1714 nach Europa zurück und ging nach England, wo er unter dem Schutze der Ostindischen Gesellschaft 1716 nach Madras reiste. Später ging er wieder nach Trankebar, um seine Berufsarbeiten fortzusetzen, wo er aber im Febr. 1719 starb. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen die „Grammatica damulica" (Halle 1716), die „Explicatio doctrinae christianae damulice" (1719), die „Biblia damulica" (1723) und die „Ausführlichen Missionsberichte" (Halle 1710 fg.), die bis 1770 unter seinem Namen fortgesetzt wurden.

Ziegenhain, eine ehemalige Grafschaft in Deutschland, die 1540 an Hessen fiel und hierauf eine Provinz Kurhessens von 10½ □M. mit 32000 meist protestantischen Einwohnern wurde, bildet jetzt einen Theil der kurhess. Provinz Oberhessen. Die gleichnamige Stadt, an der Schwalm, mit 1800 E., war früher befestigt; sie hat ein Schloß, in welchem sich das hess. Hausarchiv befindet und welches zugleich als Staatsgefängniß dient. Der erste Graf von Z. war der dritte Sohn des Landgrafen Ludwig IV., Friedrich, der die Grafschaft 1173 erhielt. Der letzte Besitzer, Graf Johann der Starke von Z., starb 1450. Wegen der Erbschaft entstand ein langer Streit zwischen den Grafen von Hohenlohe und den Landgrafen von Hessen, den erst Kaiser Marimilian I. auf dem Reichstage zu Worms im J. 1495 zu Gunsten Hessens entschied. — Das Dorf Ziegenhain bei Jena im Großherzogthum Sachsen-Weimar erlangte durch die jenaer Studenten wegen seines Biers, hauptsächlich aber wegen der Ziegenhainer, einer Art Stöcke aus Corneliuskirschbaum, einen verbreiteten Ruf.

Ziegenpeter, s. Bauerwetzel.

Zieger ist eine käseartige Substanz, welche nach der Käsebereitung noch in den Molken zurückgeblieben ist, und nur durch eine Hitze von 60° R. bis zur Siedehitze daraus abgesondert werden kann, wenn man zugleich noch eine Säure hinzusetzt. Als Nahrungsmittel ist er leichter zu verdauen als der Käse; es fehlt ihm aber der angenehme, dem Käse eigenthümliche Geschmack. In der Schweiz wird nach der Bereitung des Käses jedesmal auch Zieger gemacht.

Ziegler (Friedr. Wilh.), Schauspieler und dramatischer Dichter, geb. zu Braunschweig 1760, wurde von Kaiser Joseph II. wegen seiner ausgezeichneten Talente und wegen seiner schönen Figur auf die vorzüglichsten deutschen Theater gesendet, um sich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angestellt blieb. Er war zugleich ein sehr fruchtbarer Dichter, dessen Stücke damals mit jenen Iffland's und Kotzebue's die wiener und überhaupt die süddeutschen Bühnen vorherr-

Digitized by Google

schend versorgten. Wenn man auch jetzt seine veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, so kann man doch seinen Stücken Erfindungsgeist, theatralische Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich gut fortschreitenden Gang nicht absprechen. Seine „Parteienwuth" und einige Lustspiele, z. B. „Die vier Temperamente", sind noch jetzt auf dem Repertoir. Als 1798 Kotzebue nach Wien kam, standen Z. und Brockmann an der Spitze seiner Gegner. Z. war von Zeit zu Zeit auch für politische Zwecke thätig, durch wohlgelungene Gelegenheitsstücke und auf mancherlei andere Art. Seine ästhetischen Schriften, „Zergliederung von Hamlet's Charakter nach psychologischen und physiologischen Grundsätzen" (Wien 1803), „Die dramatische Schauspielkunst in ihrem ganzen Umfange" (Wien 1821) und „Der innere und äußere Mensch in Beziehung auf die bildenden Künste, besonders auf die Schauspielkunst" (2 Bde., Wien 1825), sind verworren und werthlos. Seit 1821 pensionirt, lebte er in Presburg. Er starb in Wien am 21. Sept. 1827. Seine „Sämmtlichen dramatischen Werke" erschienen in 18 Bänden zu Wien 1824.

Ziegler und Klipphausen (Heinr. Anselm von), deutscher Dichter, war am 6. Jan. 1653 zu Radmeritz in der Oberlausitz geboren. Nachdem er sich auf der Universität mit der Jurisprudenz und den schönen Wissenschaften beschäftigt hatte, verwaltete er seine Güter; er wurde Stiftsrath zu Wurzen und starb in Liebertwolkwitz bei Leipzig am 8. Sept. 1697. Sein Hauptwerk ist die „Asiat. Banise oder blutiges, doch muthiges Pegu" (Lpz. 1688 und öft. bis 1766), doch ist nur der erste Theil derselben von Z., der zweite von J. G. Hamann aus Schlesien. Dieser Roman, der alle Mängel seiner Zeit theilt, namentlich im allerschwülstigsten Stile geschrieben ist, in der Erfindung dagegen etwas mehr Verdienste hat, fand seiner Zeit einen ganz außerordentlichen Beifall, wurde vielfach nachgeahmt und hat auf die geistige und Geschmacksbildung mehrer Generationen den größten Einfluß geübt. Weniger bedeutend sind seine andern theils geschichtlichen, theils poetischen Schriften.

Ziehkraft, s. Centralkraft.

Zierpflanzen sind ein Gegenstand der schönen Gartenkunst und der sogenannten ästhetischen Botanik. Nach dem herrschenden Geschmack der Zeiten sowol als auch nach den in verschiedenen Zeiten bekannt gewordenen Prachtpflanzen mußten die Ziergärten ein sehr verschiedenes Ansehen haben und für ihren Bedarf verschiedene Gewächse erziehen. Es gibt aber gewisse Formen der Gewächse, die den meisten Menschen gefallen und zu allen Zeiten gefallen haben, und diese nennt man im engern Sinne Zierpflanzen, obwol sie nicht immer Prachtpflanzen sind. Manche an sich unbedeutende gewinnen durch Gruppirung mit andern, z. B. viele der Hölzer und Sträuche zu den sogenannten englischen Anlagen, oder durch Zusammendrängung in Massen, wie manche der jetzt zu Rabatteneinfassungen verwendeten Nemophila, Phlox, Iberis u. s. w. Der erfahrene Gärtner kennt nicht allein diese Eigenschaften verschiedener Zierpflanzen zu einer Jahreszeit, sondern er muß auch wissen, wie sie sich verhalten im höhern Alter, im Lenze so gut wie im Spätjahre. Es gilt das Letztere zumal von den Gesträuchen und Bäumen, unter welchen z. B. die nordamerikanischen im Herbst gemeinlich buntes Laub haben und, von geschickter Hand und mit Berücksichtigung aller Nebenumstände vertheilt, ebensowol eigentliche Zierpflanzen sein können als irgend ein großblumiges Sommergewächs. Wenn diese nur auf weiten Räumen mögliche sogenannte Landschaftsgärtnerei ihre großen Schwierigkeiten hat und von nur Wenigen wirklich verstanden wird, so finden sich doch dafür gutangelegte, für die Cultur niedriger Zierpflanzen bestimmte Gärten heutzutage fast aller Orten. Daß nicht der wahre Werth, den man nach dem zweifachen Maßstabe wirklicher Schönheit und verhältnißmäßig leichter Cultur abzuschätzen haben wird, den Geschmack, das soll heißen die zeitweilige Bevorzugung einer oder der andern Gruppe von Zierpflanzen, veranlasse, steht fest. Die Mode herrscht auch hier in bekannter tyrannischer Weise. Man braucht nicht alt zu sein, um sich erinnern zu können, wie eine Pflanzengruppe oder Pflanzenart die andere in der öffentlichen Gunst verdrängte, wie vor etwa 30 Jahren die wunderlichen, oft unansehnlich blühenden Saftpflanzen (Mesembryanthemum u. s. w.) die vor ungefähr 42 Jahren bekannt gewordene und anfangs vergötterte Hortensia zurückdrängten, wie dann die Liebhaberei zu den neuholländ. Sträuchen, zu den Haiden und Pelargonien folgte, die nach mehr als 20jährigem Miscredit seit nicht langer

Zeit wieder gesucht sind, wie die Volkamerien, die anfangs sehr armseligen Georginen der bereits verfallenden Zucht der Cacteen vorausgingen, und wie zwischen innen Perioden lagen, in welchen man nur auf die Cultur und Varietätenerzeugung von Calceolarien, Chrysanthemum, Lupinus und Phlox bedacht war. Welche Rolle die Camellien spielten und wie sie ausnahmsweise sich behaupten, ist bekannt und nicht minder, daß viele der jetzt gering geschätzten Tulpen vor 150 Jahren mit Gold aufgewogen wurden. Unter allen Zierpflanzen scheinen Hyacinthen und die verwandten Narcissen am dauerndsten sich in Gunst zu erhalten; sie erwerben sich diese und verdienen sie vollkommen, weil sie Zierpflanzen in dem oben angegebenen Begriffe sind und zu einer Zeit blühen, wo dem nord. Menschen die Natur im Freien noch wenig Erfreuliches aus der Pflanzenwelt darbietet. In der neuesten Zeit haben die Blumisten ihre Zuneigung wiederum auf sogenannte Pensées, auf Cinerarien und Verbenen geworfen, während die Reichen unter den Pflanzensammlern die sehr kostspielige und schwierige Cultur der Orchideen oder wol gar der undankbaren Palmen betreiben. Wer auf Handel nicht angewiesen, von der Mode unabhängig ist und ihr freiwillig zu folgen verschmäht, hat übrigens gegenwärtig mehr als je vorher Gelegenheit, in den Besitz herrlicher Zierpflanzen, unter welchen freilich viele von unsern Vätern bewunderte nicht mehr vorkommen, zu billigen Preisen sich zu versetzen. Durch besondere Pracht sich auszeichnende in Gärten vorkommende Pflanzen haben abgebildet Link und Otto („Abbildungen auserlesener Gewächse des botanischen Gartens zu Berlin“, Berl. 1820 fg.), Nees von Esenbeck und Sinning („Sammlung schönblühender Gewächse“, Düsseld. 1830), Reichenbach („Iconographia botanica exotica sive Hortus botanicus oder Kupfersammlung der neuesten außereurop. Gewächse“, Lpz. 1827—30, mit 250 Kpfrn.) und die gleichsam als Fortsetzung zu betrachtende „Flora exotica oder die Prachtpflanzen des Auslands in naturgetreuen Abbildungen, von einer Gesellschaft von Gartenfreunden in Brüssel, mit erläuterndem Text und Anleitung zur Cultur von Reichenbach“ (5 Bde., Lpz. 1827, Fol., mit 360 colorirten Tafeln).

Ziethen (Hans Joachim von), der vorzüglichste Reitergeneral Friedrich's des Großen, wurde am 18. Mai 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin geboren, begann seine militairische Laufbahn schon im 14. Jahre beim Infanterieregiment Schwendy, nahm aber einige Jahre nachher, wegen unverdienter Zurücksetzung, seine Entlassung und zog sich auf sein väterliches Gut zurück. Erst im J. 1726 trat er beim Dragonerregiment von Wuthenow als Premierlieutenant wieder in Dienste und widmete sich hier mit unermüdetem Eifer seiner neuen Waffe, hatte aber das Unglück, mit einem unwürdigen Kameraden in Händel verwickelt und in Folge dessen mit einjährigem Festungsarrest und später sogar mit Cassation bestraft zu werden. Auf Verwendung einiger Generale wurde er jedoch 1730 bei der Leibhusarencompagnie wieder eingestellt, die der König in Berlin errichten ließ, und aus welcher sein nachmals so berühmt gewordenes Regiment entstand. Im J. 1731 zum Rittmeister befördert, machte er 1735 unter dem Befehl des östr. Generals Baronay, eines damals berühmten Parteigängers, den ersten Feldzug gegen Frankreich mit, und wurde auf dessen Empfehlung 1736 zum Major ernannt. Im Laufe des ersten schles. Kriegs erhob ihn Friedrich II. zum Oberstlieutenant, und als Z. einige Tage darauf, in der Affaire bei Rothschloß, sich besonders auszeichnete und seinen vormaligen Lehrer Baronay, der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte, beinahe gefangen genommen hätte, so verfügte der König seine Beförderung zum Obersten und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments. Im Feldzuge von 1742 drang Z. mit der Vorhut eines von Olmütz aus abgesendeten 15000 M. starken Corps bis Stockerau unfern Wien vor, bis wohin nie wieder ein preuß. Feldherr als Feind gekommen ist. Im zweiten schles. Kriege that Z. sich gleich anfangs bei mehren Gelegenheiten so hervor, daß er zum Generalmajor befördert wurde, und führte 1745 besonders den berühmten Meisterstreich bei Jägerndorf aus. Friedrich II., welcher bei Frankenstein stand, war nämlich durch 20000 Östreicher vom Markgrafen Karl, dessen Corps bei Jägerndorf campirte, so getrennt worden, daß jede Communication zwischen ihm und dieser Heeresabtheilung, deren Mitwirkung er bei seiner projectirten Unternehmung bedurfte, aufgehoben war. Z. erhielt nun den Befehl, um jeden Preis mit seinem Regimente sich durchzuschlagen, um dem Markgrafen Karl die nöthigen Befehle zu überbringen. Ehe er aber zu diesem Auswege der Verzweiflung schritt, versuchte

er eine Kriegslist, stellte die früher in östr. Diensten gewesenen Soldaten, Ungarn, Böhmen u. s. w., an die Spitze, gebot ihnen, sich in ihrer Landessprache mit einander zu unterhalten und sich anzustellen, als wären sie ein östr. Regiment, wobei ihnen die neuen, den östreichischen ähnlichen blauen Pelze sehr zu Statten kamen, schloß sich alsdann an einen feindlichen Trupp, der von Neustadt abzog, an und zog am hellen Tage durch das feindliche Lager. Als die Östreicher endlich Verdacht schöpften, schlug sich Z. ohne großen Verlust vollends durch und erreichte glücklich Jägerndorf. Mit gleichem Ruhme nahm er an der Schlacht bei Hohenfriedberg am 4. Juni, wo er besonders in Verfolgung des fliehenden Feindes sehr thätig war, sowie an dem wichtigen Treffen bei Katholisch-Hennersdorf, am 23. Nov., Antheil, wurde aber hier verwundet und mußte den Kriegsschauplatz für die übrige Zeit des Kriegs verlassen. In der Zeit zwischen dem zweiten und dritten schles. Kriege traf den Helden viel Ungemach. Er verlor seine Gattin und seinen Sohn und außerdem gelang es seinen Neidern und Feinden, ihm die Ungnade des Königs zuzuziehen, die sich vielfach und höchst unangenehm äußerte und erst 1755 durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige beseitigt wurde. Aber seinen Hauptheldenruhm bewährte er im Siebenjährigen Kriege. Er wohnte siegreich dem Gefechte bei Reichenberg, im Apr. 1757, sowie der Schlacht bei Prag bei, vertrieb nach derselben den General Nadasti und nahm mehre östr. Magazine, befehligte in der Schlacht bei Kollin, wo er wiederum verwundet wurde, die Cavalerie auf dem rechten Flügel, brach bei Leuthen durch das Zurückwerfen des Nadasti'schen Corps die Bahn zum Siege und verfolgte nach der Schlacht den Feind mit großer Umsicht und Thätigkeit; er hielt ferner bei Liegnitz das östr. Hauptheer während der Schlacht vom Kampfe zurück und brachte endlich in der Schlacht bei Torgau dadurch, daß er die von den Östreichern zu früh verlassenen Siptitzer Höhen stürmend eroberte, den Sieg auf die Seite der Preußen. Ruhmgekrönt und als General der Cavalerie kehrte Z. nach Beendigung des Kriegs nach Berlin zurück und verheirathete sich nochmals im 65. Jahre. Es wurde ihm zuerst ein Sohn geboren, den Friedrich II. aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet ernannte. Überhaupt überschüttete er von nun an seinen Feldherrn mit fortwährenden Beweisen seiner Gnade und Zuneigung, wovon einzelne Züge, z. B. Ziethen vor seinem Könige sitzend, durch den Grabstichel verewigt sind. Neben strenger Pflichterfüllung in seinem Dienste war jetzt seine eifrigste Sorge, die Bewohner seiner Güter zu beglücken und Arme und Dürftige mit Wohlthaten zu erfreuen, ein Ausfluß seiner auf feste Überzeugung gegründeten streng-religiösen Gesinnung, die zuletzt selbst seinem früher oft darüber spöttelnden Könige Achtung abnöthigte. Unermüdlich wie er war, wollte der 79jährige Greis durchaus noch an dem bair. Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte seine wiederholten Anträge in Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit ab. So von seinem Monarchen geehrt, von seinen Untergebenen und Denen, die ihm näher standen, geliebt, von der großen Menge mit enthusiastischer Bewunderung verehrt, durchlebte er ein heiteres Greisenalter, bis am 26. Jan. 1786 zu Berlin ein sanfter, schneller Tod sein ruhmvolles Leben ohne lange Krankheit endete. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal setzen; bekannter ist seine von Schadow gearbeitete Bildsäule, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze in Berlin aufstellen ließ. Sein Leben hat Luise Joh. Leop. von Blumenhagen (Berl. 1800) herausgegeben. Vgl. auch Massenbach, „Lobrede auf Z." (Berl. 1805). — Sein Sohn, geb. 1765, anfangs Rittmeister bei den Husaren, wurde später Landrath des ruppiner Kreises und lebte nachher auf dem väterlichen Gute Wustrau. — Ein Vetter des Vorigen, Hans Ernst Karl, Graf von Z., geb. 1770, aus dem Hause Dechtow, der Sohn des Rittmeisters von Z. bei dem ehemaligen Gendarmenregimente, diente 1806 bei dem Regimente Königin Dragoner (jetzt Königin Kürassiere) und zeichnete sich insbesondere in dem Kriege von 1813—15 gegen die Franzosen als Generalmajor einer Brigade des zweiten preuß. Armeecorps unter Kleist auf das rühmlichste aus. Im J. 1815 wurde er Generallieutenant und Chef des ersten preuß. Armeecorps und hatte an den Schlachten von Ligny und Belle-Alliance entschiedenen Antheil. Nach dem zweiten pariser Frieden blieb er als Befehlshaber des preuß. Besatzungsheers in Frankreich, wo er sein Hauptquartier in Sedan hatte, und erwarb sich das Zutrauen der Franzosen durch die strenge Mannszucht, die er hielt.

Nach seiner Zurückkunft wurde er commandirender General von Schlesien, nahm aber 1835 seinen Abschied und lebt seitdem zu Warmbrunn.

Ziffern, s. Zahlzeichen.

Ziffernmethode, s. Bezifferung.

Zigeuner sind ein Nomadenvolk, dessen offenbar asiat. Ursprung aus ihrer Bildung, ihren Sitten und besonders aus ihrer Sprache deutlich ersichtbar ist. Der Name wird zwar von Mehren für deutsch gehalten und von Zieh-Gauner hergeleitet; allein Dem steht entgegen, daß sie schon bei ihrer Ankunft in Ungarn im Anfange des 15. Jahrh. Zigani und Zingani, auch von den Italienern und Portugiesen, von den Walachen, Russen und selbst von den Türken Zingari und Tschingani genannt werden. Ebensowenig ist ihr Name von den Sigynnen herzuleiten, welche Herodot vom Pontus bis zum Adriatischen Meere wohnen läßt, wie Hasse in seiner Schrift „Die Zigeuner im Herodot" (Königsb. 1803) behauptet hat; sondern es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß derselbe, gleich dem Volk, das er bezeichnet, ursprünglich indisch ist, denn am Ausflusse des Indus gibt es noch jetzt einen Volksstamm, die Tschinganen, die, nach den Berichten des Reisenden Pottinger, hinsichtlich ihrer Sitten viele Ähnlichkeit mit den Zigeunern haben. Auch die Engländer lassen sie aus Indien abstammen und nehmen an, daß sie zum Stamme der Sinder, einer ind. Kaste, gehört haben. Dagegen verlegen Griselius u. A. ihr Vaterland nach Äthiopien, Ägypten und Kolchis, einer von Sesostris gegründeten ägypt. Colonie. Die Holländer nennen die Zigeuner Heiden, die Schweden und Dänen Tataren, die Engländer Ägypter (Gypsies); in Frankreich gab man ihnen den Namen Böhmen (Bohémiens), weil man sie für vertriebene Hussiten hielt, in Spanien endlich Gitanos, womit man ihren schlauen Charakter bezeichnen wollte. Sie selbst nennen sich Pharaon, auch Sinte (was mit Sinde, dem hindostan. Namen der Hindus, übereinstimmt), und in England Romeitschal, d. h. Menschen vom Weibe geboren.

Zwar ist das Volk der Zigeuner durch ganz Europa verbreitet, und in einzelnen Ländern dieses Erdtheils sind sie in der That noch sehr zahlreich vorhanden, aber die Schätzung ihrer Anzahl auf 700000 oder gar auf mehre Millionen ist ohne Zweifel übertrieben. Streng policeiliche Maßregeln und Civilisationsversuche haben sie allmälig theils zur Ansiedlung theils zur Auswanderung gezwungen und sie überhaupt in neuerer Zeit so gemindert, daß man jetzt höchstens noch 280000 in ganz Europa zählt, von denen auf die Moldau und Walachei, wo die meisten leben, 80000, auf die übrige europ. Türkei 50000, auf Ungarn und Siebenbürgen 35000, auf das übrige Östreich 30000, auf Rußland und Polen 40000, auf Großbritannien 18000, auf Italien 20000, auf Belgien und Spanien je 3000, auf Preußen 1500, auf das übrige Deutschland 2000, auf die Schweiz 500, auf Skandinavien und Griechenland je 200 gerechnet werden können. In viel größerer Anzahl ziehen sie in den Steppen Asiens und Afrikas umher. Hier und in Europa in der Moldau, in Bessarabien in der Krim, in der Gegend von Konstantinopel, sowie in Ungarn und Siebenbürgen leben sie zum Theil noch in großen Horden beisammen, in Deutschland und Frankreich aber findet man sie nur vereinzelt und in kleinen Familien. Sie sind erst seit dem Anfange des 15. Jahrh. in Europa bekannt, um welche Zeit sie, durch die verheerenden Kriegszüge Timur's 1398 aus Indien vertrieben, sich in drei großen Colonnen, von denen eine durch Rußland, die zweite durch Kleinasien, die dritte durch Ägypten ihren Weg nahm, über das Abendland ergossen, worauf sie 1416 in der Moldau, 1417 in Ungarn und Böhmen, 1418 in der Schweiz (hier mit einem Male 14000 M. stark), 1422 in Italien, 1427 in Frankreich, später in Spanien und unter Heinrich VIII. in England erschienen. In Deutschland werden sie zuerst 1417 erwähnt. Der erste Zug, welcher ohne Zweifel von der Moldau aus hierher kam, soll über 14000 M. stark gewesen sein und stand unter einem Anführer, welchen die Zeitgenossen Herzog in Klein-Ägypten nennen. Durch die listige, auf die religiöse Leichtgläubigkeit jener Zeit gegründete Vorspiegelung, daß sie die Nachkommen derjenigen Ägypter seien, die Christus bei seiner Flucht vor Herodes nicht hätten aufnehmen wollen und deshalb zu ewigem Umherirren verdammt wären, wußten sie das Volk zum Mitleid zu bewegen, und durch das Vorgeben, sie seien aus Palästina vertriebene Pilger, sich hier und da Schutzbriefe zu verschaffen, wie ihnen denn in der That Kaiser Sigismund im J. 1423 einen Geleitsbrief zu ihrer Wanderung durch Deutschland ertheilte.

Die Zigeuner haben ein oriental. Äußere, sind von mittlerer Größe, dabei schlank und gewandt und zeichnen sich durch gelbbraune fast olivenähnliche Hautfarbe, blendend weiße Zähne und kohlschwarze Haare und Augen aus. Das weibliche Geschlecht hat eine etwas hellere Hautfarbe und die Mädchen gelten, vorzüglich in Spanien, um des Ebenmaßes ihrer Glieder willen für große Schönheiten. Die Männer dagegen, obgleich ebenfalls wohlgestaltet, haben ein zurückschreckendes, scheues Ansehen; ihre Physiognomie zeigt Leichtsinn und Gemüthlichkeit. Sie haben selten feste Wohnplätze, ziehen meist in Banden von 2—300 Köpfen umher, die unter der Leitung eines Zigeunerhauptmanns und einer Zigeunermutter stehen, und leben, wo es das Klima erlaubt, am liebsten in Wäldern und Einöden. Hier lagern sie sich in der wärmern Jahreszeit auf der Erde, gewöhnlich schlafend um ein Feuer, über welchem ein Kessel hängt, der theils zur Bereitung der Nahrung, theils, mit einem Metallstabe stark angeschlagen, dazu dient, die Bande, wenn es noth thut, zu versammeln. Selten führen sie Zelte mit sich; gegen die Winterkälte suchen sie Schutz in Höhlen und Grotten, oder in Erdhütten, die einige Fuß in die Erde gegraben und obenher mit Rasen, auf Sparren gelegt, bedeckt sind. Bei den ihrem Naturell eigenthümlichen Charakterzügen der Ungebundenheit und Trägheit scheuen sie jede Art der Beschäftigung, welche Ausdauer und geregelte Ordnung erfodert, und suchen sich lieber durch Betrug und Diebstahl zu nähren. Dennoch treiben sie in Spanien und selbst in Ungarn und Siebenbürgen vielfach auch leichte Gewerbe. Einige sind Gastwirthe, Pferdeärzte, Roßhändler, Schmiede, Kessel- und Pfannenflicker u. s. w.; andere fertigen aus Holz Löffel, Spindeln und Tröge, oder helfen dem Landmann auf dem Felde. Insbesondere rühmt man ihre musikalische Anlage, die sich aber auf die Instrumentalmusik beschränkt, welche sie meist nach dem Gehör treiben. Sie spielen die Violine und die Maultrommel und blasen Waldhorn, Flöte und Oboe. Ihre Tanzmusik ist froh und gefühlvoll, daher bei den Bällen in Klausenburg gewöhnlich Zigeuner spielen; auch die ungar. und poln. Nationaltänze spielen sie vortrefflich. Bei ihren Nationaltänzen und überhaupt ist ihre Mimik sprechend. Die Weiber sind in jüngern Jahren, besonders in Spanien, Tänzerinnen. Sobald sie etwas älter werden, beschäftigen sie sich durchgehends mit Wahrsagerei und Chiromantie, ein Gewerbe, das ihnen durch die ganze Welt eigen und eine Hauptquelle ihres Erwerbs ist. Auch treiben sie gern Kuppelei und suchen, wenn sich Gelegenheit bietet, Kinder zu stehlen. Übrigens verstehen sie grobe wollene Zeuge zu weben und Netze zu stricken. Die Kinder gehen bis ins zehnte Jahr nackt. Erwachsene tragen nur Hemd und Hose, oder Rock, Corset und Schürze, roth oder hellblau, keine Fuß- oder Kopfbedeckung. Doch führen die Männer bisweilen eine ungar. Mütze oder einen breiten Hut, die Weiber meist Sandalen an den Füßen und ein Tuch um den Kopf gewunden, dessen Zipfel herabhängt. Bei den ansässigen Zigeunern ist dagegen viel Kleidersucht wahrzunehmen. Zu ihrem Hausgeräth gehört nothwendig, außer Topf, Schüssel, Kessel und Pfanne, ein silberner Becher; zu ihrem Viehstande ein Pferd und ein Schwein. Ihre Nahrung ist ekelhaft. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländ. Sitte. Von Fleisch ist ihnen jede Art willkommen, Hunde, Katzen, Ratten, Mäuse, selbst das von gefallenen Thieren. In Ungarn beschuldigte man sie am Ende des 18. Jahrh., sogar Menschen geschlachtet und gegessen zu haben, und es wurde dieses Verbrechen an ihnen mit der größten Strenge bestraft, ohne daß jedoch ihre wirkliche Schuld erwiesen worden wäre. Unter den Getränken ziehen sie den Branntwein allen übrigen vor. Taback ist ihre größte Leckerei. Mann und Weib kauen und rauchen ihn mit solcher Begierde, daß sie Alles hingeben, um diese Liebhaberei zu befriedigen. Eine eigentliche Religion haben sie nicht; unter den Türken sind sie Mohammedaner, und in Spanien wenigstens, sowie in Siebenbürgen, nehmen sie christliche Gebräuche an, aber ohne sich um Unterricht oder um Begriffe von geistlichen Dingen zu bekümmern. Neben ihrer Volkssprache sprechen sie jedesmal auch die des Landes, in welchem sie wohnen, mit Geläufigkeit. In Siebenbürgen lassen sie ihre Kinder oft mehrmals an verschiedenen Orten taufen, um desto mehr Pathengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheste Weise geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen seine Schwester oder eine Fremde ist, heirathet sie der junge Zigeuner, sobald er will, gewöhnlich in seinem 14. oder 15. Jahre. In Ungarn lassen sie sich von einem Zigeu-

Digitized by Google

ner trauen, der die Stelle des Priesters vertritt. Kein Zigeuner heirathet eine andere als eine echte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüßig, so jagt er sie ohne Umstände fort. An Erziehung ist unter diesem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine, fast thierische Liebe zu ihren Kindern macht, daß sie dieselben nie strafen, sondern daß diese von Jugend auf des Müßiggangs, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß ist unter diesem Volke so groß, daß sie eine wahre Freude an Grausamkeiten finden; daher man in früherer Zeit sich ihrer häufig als Henker und Schinder bediente. Dabei sind sie höchst feig und stehlen nur da, wo sie es mit Sicherheit können. Sie brechen nie zur Nacht in die Häuser. Dabei kann man ihnen aber keineswegs Fähigkeiten absprechen. Sie sind nicht allein äußerst schlau bei ihren Unternehmungen, sondern in Siebenbürgen verrichten sie die Goldwäsche mit vieler Geschicklichkeit. Wegen ihrer natürlichen Feigheit sind sie, in Spanien wenigstens, nie zum Soldatendienst genommen worden. In Ungarn hingegen und in Siebenbürgen hat man sie bisweilen im Kriege gebraucht, doch haben sie nie besondere Beweise von Tapferkeit gegeben. Da sie sehr bald nach ihrer Einwanderung durch ihre Irreligiosität den Regierungen verdächtig und durch ihre Spitzbübereien und Betrügereien den Ländern, in die sie eingedrungen, lästig wurden, versuchte man schon frühzeitig sie aus Europa zu vertreiben, und in Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien wurden deshalb im 16. Jahrh. strenge Gesetze gegen sie erlassen. Nach Dänemark und Norwegen sie überzuführen, war sogar sonst bei Confiscation des Schiffs verboten. Doch halfen selbst harte Verfolgungen nur auf kurze Zeit; in die südlichen Gegenden, die sie bei ihrer Lebensweise vorzüglich des Klimas wegen lieben, schlichen sie sich immer bald wieder ein. Da sie in den östr. Staaten sehr zahlreich sind, dort auch eine Art Verfassung haben, indem sie von Oberzigeunern oder Wojewoden gewissermaßen regiert werden, so dachte Maria Theresia zuerst daran, sie zu Menschen und Bürgern umzuschaffen. Sie gab 1768 eine Verordnung, daß fortan die Zigeuner feste Wohnsitze wählen, sich zu Gewerben entschließen, ihre Kinder kleiden und in die Schule schicken sollten. Da diese Verordnung ohne Erfolg blieb, so griff man 1773 zu so strengen Maßregeln, daß man den Ältern ihre Kinder nahm und sie auf christliche Weise erziehen ließ. Allein hierdurch wurde der an sich löbliche Zweck ebensowenig erreicht als durch die milden Verfügungen der russ. Regierung. Erst die weisen Verordnungen zur sittlichen und bürgerlichen Verbesserung der Zigeuner, welche Joseph II. seit 1782 erließ, wirkten erfolgreicher, sodaß einige Horden in Ungarn, Siebenbürgen und im Banate und namentlich in dem dalmat. Dorfe Karasitza sich in feste Wohnsitze niederließen, die dort Neubauern heißen. In England hat sich nicht nur im J. 1827 zu Southampton eine besondere Gesellschaft zur Civilisirung der Zigeuner gebildet, sondern es ist auch im J. 1845 im dortigen Kirchspiel Farnham ein Erziehungshaus für verwaiste Zigeunerkinder oder für Kinder solcher Zigeuner, welche starke Familien haben (zunächst für 24 Kinder) gegründet und am 5. Oct. 1847 eingeweiht worden. Sie haben hier noch ihren eigenen König. Ein solcher starb 1836. Vielfach hat die Poesie die Zigeuner zu Darstellungen benutzt und außer Walter Scott, der sie besonders im „Astrologen" meisterhaft geschildert hat, sind in dieser Hinsicht der „Gil Blas" und Wolff's „Preciosa" noch zu erwähnen. Vgl. Grellmann, „Historischer Versuch über die Zigeuner" (2. Aufl., Gött. 1787); Tetzner, „Geschichte der Zigeuner" (Weim. 1835); Heister, „Ethnographische und geschichtliche Notizen über die Zigeuner" (Königsb. 1842), und das Hauptwerk von Pott, „Die Zigeuner in Europa und Asien" (2 Bde., Halle 1844—45).

Was die Sprache der Zigeuner betrifft, so sind die meisten Wörter ind. Ursprungs und kommen mit wenigen Veränderungen im Sanskrit, im Malabarischen und Bengalischen vor, dagegen haben sie aber auch seit der Zeit ihrer Einwanderung in Europa viele Wörter von den Völkern angenommen, unter denen sie leben. Ihre Grammatik ist ebenfalls ganz morgenländisch und stimmt besonders mit den ind. Dialekten überein. Vgl. die Abhandlung über die Ähnlichkeit der Zigeunersprache mit der hindostanischen in den „Transactions of the Lit. society of Bombay" (1820) und Staples Harriot's Bemerkungen über die morgenländ. Abkunft der Zigeuner in den „Transactions of the Asiatic. society" (1831). Die Zigeunersprache ist im Ganzen sehr wortarm; Ausdrücke für abstracte Gegenstände fehlen ihr gänzlich, daher sie sich genöthigt sieht, ihr fehlende Wörter durch fremde zu ersetzen.

Digitized by Google

Zillerthal, eines der Hauptthäler in Tirol, früher zu Salzburg gehörig, ist ungefähr zwölf Stunden lang und wird von der Ziller durchströmt. Gegen Süden und Südwesten ist es von hohen Gletschern begrenzt, welche zur Kette der norischen Alpen gehören, die hier Tauern heißen, gegen Norden aber, wo es in das Innthal mündet, ziemlich fruchtbar. Der Flächeninhalt beträgt 14½ □M. Unter den acht Nebenthälern ist das Duxerthal durch die 1200 F. hohe Wand seines Gletschers, und das Zemthal durch den mineralogisch berühmten Greiner; beide aber sind durch mehre große Wasserfälle bemerkenswerth. Die Zillerthaler, etwa 14000, sind selbst in Tirol ihrer schönen kräftigen Gestalten wegen gerühmt, und ihre zahlreichen hübschen Alpenlieder wurden durch die Gebrüder Leo und Stainer selbst in London und Paris bekannt und beliebt. Der Hauptreichthum des Zillerthals ist Viehzucht. Jährlich werden gegen 5000 Stück Vieh ausgeführt; das Thal vermag aber deshalb doch nicht die zahlreiche Bevölkerung zu ernähren. Gegen 700 Männer verdingen sich den Sommer über auswärts als Knechte, und eine doppelt große Zahl geht hausiren, theils mit Kräutern und selbst erzeugten Essenzen, theils mit Handschuhen, deren jährlich 10000 Dutzend gefertigt werden. Der Hauptort ist der Marktflecken **Zell** (s. d.). Das Thal wird seit mehren Jahren namentlich von münchner Künstlern zu Studien besucht. In neuester Zeit erregten die Zillerthaler ein allgemeineres Aufsehen dadurch, daß ein Theil derselben sich von der katholischen Kirche lossagte und auswanderte. Die Zillerthaler hatten nämlich schon seit längerer Zeit die Bibel und einzelne protestantische Bücher kennen gelernt und mit der protestantischen Kirche sich befreundet, doch nahmen sie fortwährend am katholischen Gottesdienste Theil. Erst als die katholischen Geistlichen seit 1826 eine strengere Ohrenbeichte foderten, wurden mehre Zillerthaler auf den Gedanken gebracht, zur protestantischen Kirche überzutreten. Bald war es nicht mehr die Ohrenbeichte allein, die sie verweigerten, auch gegen die Verehrung der Heiligen, den Ablaß, die Seelenmessen, das Fegfeuer u. s. w. erklärten sie sich. Allein weder von der Geistlichkeit, noch von der Behörde in Innsbruck wurden sie gehört, vielmehr als unwissende, bornirte Leute betrachtet, die man auf alle Weise zu vertreiben suchen müsse. So kam es dahin, daß seit 1830 ein Theil der Zillerthaler sich ganz von der katholischen Kirche lossagte, deren Zahl 1832 auf 240 gestiegen war. Kaiser Franz, dem sie bei seiner Anwesenheit in Innsbruck im J. 1832 ihre Bitten wegen der Religion vortrugen, versprach ihnen Duldung; doch nach langem Harren wurden sie unterm 2. Apr. 1834 dahin beschieden, daß sie entweder wieder katholisch werden, oder nach Siebenbürgen, wo es akatholische Gemeinden gebe, auswandern müßten. Da die Zillerthaler sich dazu nicht verstehen wollten, faßten sie den Entschluß, wie einst die evangelischen Salzburger, in Preußen eine Freistätte zu suchen. An der Spitze des Vereins standen Heim und Fleidl, die im J. 1837 nach Berlin gesendet wurden, dem König die Bitte um Aufnahme vorzutragen, unter der ausdrücklichen Versicherung, daß ihr Glaube auf der heiligen Schrift beruhe und demnach der augsburgischen Confession gemäß sei. Der König willfahrte ihren Bitten, und nachdem der Hofprediger Strauß in Berlin die nöthigen Verhandlungen mit der östr. Regierung geführt hatte, konnten die Zillerthaler, denen die östr. Regierung den Verkauf ihres Eigenthums gestattete, im Aug. 1837 bereits die Auswanderung nach Preußen antreten. Es waren in Allem 399 Männer, Frauen und Kinder, die, ohne daß Eins davon gestorben, am 2. Oct. zu Schmiedeberg in Schlesien anlangten, wohin man sie einstweilen sendete, weil in Erdmannsdorf, das zu ihrer Aufnahme bestimmt war, die nöthigen Einrichtungen noch nicht vollendet waren. Hier hielt der Hofprediger Strauß unter Zuziehung der dasigen Geistlichkeit eine Hauptprüfung mit ihnen, die sehr befriedigend ausfiel. Der König bewilligte zu ihrer Einrichtung 22500 Thlr. und im J. 1839 12500 Thlr. für Zwecke der Kirche und Schule. Das neue Schulhaus wurde 1838 und die neue schöne Kirche 1840 eingeweiht. Die für sie eingerichtete Colonie erhielt den Namen **Zillerthal** und besteht aus Hoch-, Mittel- und Niederzillerthal, nach der terrassenmäßigen Anlage so genannt. Es konnte nicht fehlen, daß bei den Zillerthalern in den ganz neuen Verhältnissen, in welche sie traten, bei den Entbehrungen, die im Anfange unvermeidlich waren, und in Folge des alle Gebirgsvölker in der Fremde befallenden Heimwehs eine gewisse Misstimmung einriß; allein dies dauerte nur kurze Zeit. Vgl. (Reinwald), „Die Evangelischgesinnten im Zillerthal" (4. Aufl., Berl. 1838).

Zimmermann (Clemens), Director der königlichen Centralbibliothek in München, geb. am 4. Nov. 1788 zu Düsseldorf, genoß den ersten Unterricht in der Kunst bei dem Director Langer und wurde 1808 in die Akademie zu München aufgenommen. Die von dieser gestellte Preisaufgabe, das Opfer Noah's, gab ihm Gelegenheit, zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Er portraitirte mit Erfolg, malte aber dabei auch mehre große Ölbilder, z. B. Theseus mit seiner Mutter, eine heilige Familie und Johannes in der Wüste. Im J. 1815 wurde er Director der Gemäldegalerie zu Augsburg. Die vortrefflichen Bilder dieser Sammlung von Tintoretto, Tizian, Kranach, Van Dyk und Holbein erregten seinen empfänglichen Geist. Im folgenden Jahre machte er eine Reise durch Italien. Im J. 1825 kam er als ordentlicher Professor der Malerei an die Akademie zu München, wo er eifrig für die Bildung tüchtiger Künstler wirkte und an allen Schöpfungen des Königs in der Glyptothek, Pinakothek und an den Fresken in den Arkaden thätigen Antheil nahm. Im J. 1846 erwählte ihn der König zum Director der Centralgalerie. Übrigens ist Z. ein ausgezeichnetes musikalisches Talent und hatte früher eine herrliche Baßstimme.

Zimmermann (Eberhard Aug. Wilh. von), Geograph, Naturhistoriker und Philosoph, wurde am 17. Aug. 1743 zu Ülzen in Hannover, wo sein Vater, Joh. Christian Z., als Propst und Superintendent 1783 starb, geboren. Er studirte zu Göttingen, später zu Leyden und schrieb bereits an ersterm Orte über die Analyse der Curven und eine meteorologische Beobachtungsreise auf den Harz. In Leyden faßte er zuerst den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle seine gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die thierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen, vom Menschen selbst ausgehend, sein unverwandtes Augenmerk zu richten. Er wurde 1766 zum Professor der Physik an dem Carolinum zu Braunschweig und später zum Hofrath ernannt. Zunächst schrieb er die „Geographische Geschichte des Menschen und der allgemein verbreiteten vierfüßigen Thiere" (2 Bde., Lpz. 1778—83) und „Über die Compressibilität und Elasticität des Wassers" (Lpz. 1779). Sein eigenes Vermögen und die Unterstützung des Herzogs von Braunschweig setzten ihn in den Stand, mehre Reisen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium seiner Wissenschaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch besuchte er Rußland und Schweden. Nach England machte er drei Reisen und hier gab er sein „Political survey of the present state of Europe" (1788) heraus. Die Ergebnisse seiner Reise nach Italien legte er in seinen „Allgemeinen Blicken auf Italien" (Gotha 1797) nieder. In Paris, wo er sich beim Ausbruch der Revolution befand, entwarf er den Plan zu seinen „Geographischen Annalen", wovon drei Jahrgänge erschienen. Die eigene Ansicht der revolutionairen Bewegungen in Frankreichs Hauptstadt ließ ihn die Folgen derselben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welches sie über Frankreich selbst bringen würden. Hierauf erschienen sein „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika" (Berl. 1795) und die „Allgemeine Übersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika" (2 Bde., Berl. 1800), jenes mehr geographisch und ethnographisch, diese politisch-historisch. Durch den Kaiser Leopold wurde er in den Adelstand erhoben, von Braunschweig 1801 zum Geh. Etatsrath ernannt und seiner Geschäfte am Carolinum entbunden. Sein bedeutendstes Werk ist das „Geographische Taschenbuch oder Taschenbuch der Reisen" in zwölf Jahrgängen (Lpz. 1802—13), welches einen großen Theil der bekannten Erde in einem gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelte, und das er auch unter dem Titel „Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen" (5 Bde., Lpz. 1810—13) in einem Auszuge herausgab. An den politischen Ereignissen nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil; seinen Haß gegen die franz. Tyrannei, welche seit 1806 auf Deutschland lastete, sprach er in seinen Schriften mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Er erlebte noch die Morgenröthe einer bessern Zeit und starb am 4. Juni 1815.

Zimmermann (Ernst), der Begründer der „Allgemeinen Kirchenzeitung", geb. am 18. Sept. 1786 zu Darmstadt, besuchte von 1795 an das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte bis 1804 Philologie und Theologie in Gießen, nachdem er den Plan, Buchhändler zu werden, aufgegeben. Schon 1805 wurde er als Hülfsprediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergstraße angestellt und begann hier seine Ausgabe des Euripides (4 Bde.,

Frankf. 1808—15). Im J. 1809 kam er als Diakonus nach Großgerau unweit Darmstadt. Er suchte nun seine homiletischen Anlagen auszubilden, und trat auch bald, durch Reinhard's Beifall ermuntert, mit eigenen homiletischen Arbeiten hervor. Eine Gastpredigt, die er auf Verlangen der Großherzogin von Hessen in der Hofkirche zu Darmstadt hielt, verschaffte ihm 1814 die Stelle als Hofdiakonus und 1816 die Hofpredigerstelle, die ihm, einige wenige Predigten abgerechnet, gar keine Amtsgeschäfte auferlegte. Er konnte jedoch seine Muße nicht sogleich auf literarische Arbeiten verwenden, da er von 1815—24 die Erziehung des nachmaligen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, der sich damals in Darmstadt aufhielt, zu leiten hatte, auch dem Erbgroßherzog Ludwig und dessen Bruder Karl Unterricht ertheilte, und als Lehrer der Geschichte an der neuen Militairakademie in Darmstadt fungirte. Allmälig aber drängten sich die literarischen Unternehmungen, welche ihn im letzten Jahrzehnd seines Lebens beschäftigten, in den Vordergrund. Im J. 1822 begann er die „Allgemeine Kirchenzeitung" und 1824 die „Allgemeine Schulzeitung", zu denen dann das „Theologische Literaturblatt" und das „Pädagogisch-philologische Literaturblatt" kamen. Z. hatte 1814 „Patriotische Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands" (Darmst.) herausgegeben, später sprach er in ganz anderm Geiste und erfuhr deshalb harte Anfechtungen in der Zeitschrift „Der Freisinnige". Als Prediger entwickelte er schon früh bedeutende Gaben; seine Predigten, die theils einzeln, theils gesammelt (8 Bde., Darmst. 1815—31) erschienen, waren trefflich entworfen, geistvoll und kräftig ansprechend. Für Verbesserung des Schulwesens im Großherzogthum Hessen wirkte er sehr anregend. Er starb am 24. Juni 1832. Noch gedenken wir seines „Homiletischen Handbuchs für denkende Prediger" (4 Bde., Frankf. 1812—22); der „Monatsschrift für Predigerwissenschaften" (6 Bde., Darmst. 1821—24); der Ausgabe des Eusebius (Frankf. 1822) und des mit einigen Freunden (Lommler, Lucius u. A.) herausgegebenen Werks „Geist aus Luther's Schriften" (6 Bde., Darmst. 1828—30).

Zimmermann (Franz Jos.), Philosoph, geb. am 21. März 1795 zu Wendlingen bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines Landmanns, trieb bis in sein 20. Jahr den Feldbau. In seinen Freistunden von den Ortspfarrern in den höhern Wissenschaften unterrichtet, brachte er es so weit, daß er 1814 in Freiburg die akademischen Studien beginnen konnte. Er widmete sich der Theologie, fühlte aber bald mehr von der Philosophie sich angezogen. Das unbedingte Hingeben an die Autorität und Unfehlbarkeit eines Dritten, sowie mehre katholische Glaubenssätze erschienen ihm schon damals als Irrthümer. Der nachmals nach Heidelberg versetzte Professor Erhardt führte ihn in den Kreis eines vorurtheilsfreien Forschens. Z. erhielt im Mai 1820 die philosophische Doctorwürde und ging sodann nach Hofwyl (s. d.), wo ihn Fellenberg als Lehrer anstellte. Z. blieb hier drei Jahre; zu Ostern 1823 habilitirte er sich als Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Freiburg und wurde 1828 außerordentlicher Professor der Philosophie. Sein Charakter war bieder, offen für jede Wahrheit wie für das Recht, der Lüge und des Unrechts Feind; sein Verstand war klar, tief und scharf, seine Lehrgabe ausgezeichnet. Alle von ihm erschienene Schriften tragen das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung des Stoffs, einer eigenthümlichen Behandlung desselben und eines entschiedenen philosophischen Talents. In seiner „Untersuchung über Raum und Zeit" (Freiburg 1824, 4.) suchte er darzuthun, daß Raum und Zeit nicht blos nach Kant's Ansicht Formen der subjectiven Anschauung, sondern auch außerhalb des Subjects, also objectiv seien. Seine Metaphysik erschien unter dem Titel „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit" (Freiburg 1826). Seine „Denklehre" (Freiburg 1832) gehört zu den besten Lehrbüchern der Logik. Im J. 1832 übernahm er die Redaction des Volksblatts „Der echte Schwarzwälder", worin er mehre ausgezeichnete Aufsätze in Hebel's Manier lieferte, aber auch manches Mittelmäßige und Schlechte aufnahm. Er starb am 23. Sept. 1833.

Zimmermann (Joh. Georg, Ritter von), philosophischer Schriftsteller, geb. zu Brugg im Canton Bern am 8. Dec. 1728, studirte in Göttingen die Arzneiwissenschaft und promovirte daselbst. Nachdem er einige Zeit Stadtphysikus zu Brugg gewesen, kam er 1768 als großbrit. Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Hannover. Sein Aufenthalt in Brugg, wo er in der Abgeschiedenheit seine bedeutendsten Schriften verfaßte, hatte den Keim

zur Hypochondrie in ihm entwickelt, welche ihn sein ganzes Leben hindurch nicht wieder verließ. Als praktischer Arzt hatte er einen großen und verdienten Ruf; besonders wußte er mit seltenem Scharfblick die Natur der Krankheiten zu erkennen. Als Schriftsteller genoß er eines noch ausgebreitetern Ruhms, und seine Schriften vereinigten Scharfsinn und hellen Überblick mit einer anziehenden, zuweilen jedoch gesuchten Beredtsamkeit. Seine Werke „Über die Einsamkeit" (Zür. 1755; gänzlich umgearbeitet, 4 Bde., Lpz. 1784—85) und „Vom Nationalstolze" (Zür. 1758; neue Aufl., 1789) sind in dieser Hinsicht, sowie von Seiten der tiefen und originellen Gedanken ausgezeichnet und wurden fast in alle lebende Sprachen übersetzt. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm seine Schrift „Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft" (2 Bde., Zür. 1764; neue Aufl., 1787). Katharina II. ließ ihm einen ehrenden Ruf an ihren Hof zukommen, den er jedoch ablehnte. Auch Friedrich der Große berief ihn in seiner letzten Krankheit; doch haben Z.'s dadurch veranlaßte Schriften über diesen Monarchen, z. B. „Über Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode" (Lpz. 1788), „Fragmente über Friedrich den Großen" (3 Bde., Lpz. 1790) u. s. w., nicht zu des Verfassers Ruhm gedient. Am heftigsten trat damals Dr. **Bahrdt** (s. d.) gegen ihn auf, worauf das Pasquill „Dr. Bahrdt mit der eisernen Stirn" erschien (s. **Kotzebue**), welches Z. rächen sollte, seine Ruhe aber aufs schmerzlichste störte. Dies und fortwährende Kränklichkeit, in Verbindung mit einer leidenschaftlichen Empfindlichkeit, trübten seine Ansicht von der Welt und dem Leben nach und nach so sehr, daß er sich durch seine letzten Schriften fast um den Ruhm brachte, in welchem er früher mit Recht gestanden hatte. Er starb am 7. Oct. 1795. Vgl. Wichmann, „Z.'s Krankengeschichte" (Hannov. 1786) und „Z.'s Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz" (Aarau 1830).

Zimmermann (Karl), Prälat und erster Hofprediger in Darmstadt, geb. daselbst 1803, ist der Sohn des Directors des dasigen Gymnasiums, Joh. **Georg Z.**, gest. 1829. Nachdem er seine Studien vollendet, wurde er 1824 Mitvorsteher einer Privatlehranstalt in Darmstadt, 1827 Lehrer an der Realschule und 1829 zugleich als Hülfsprediger an der Stadtkirche angestellt. Hierauf erhielt er 1832 das Diakonat an der Hofkirche und 1833 zugleich die Stelle als Lehrer der Geschichte an der Militairschule. Seit 1835 zweiter Hofprediger, stieg er 1842 zum ersten Hofprediger auf, womit er zugleich die Verpflichtung übernahm, den Prinzen Alexander und die Prinzessin Marie zu unterrichten. Sein Aufruf am Reformationsfest 1841 zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden veranlaßte die Gründung der nachmaligen **Gustav-Adolf-Stiftung** (s. d.). Im Nov. 1847 wurde er zum Prälaten ernannt. Mit seinen theologischen Ansichten schließt sich Z. der vermittelnden Richtung an. Von seinen Predigtsammlungen erwähnen wir „Die Predigt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi in religiösen Vorträgen behandelt" (2 Bde., Neust. 1836—37); „Das Gebet des Christen" (Neust. 1837); „Das Leben Jesu in Predigten" (6 Bde., Neust. 1837—39) und die „Gleichnisse und Bilder der heiligen Schrift in Predigten" (5 Bde., Darmst. 1840—47). Mit dem Director Vogel in Leipzig gibt er die von seinem Bruder Ernst **Zimmermann** (s. d.) begründete „Schulzeitung" heraus; mit Bretschneider seit 1841 die „Allgemeine Kirchenzeitung", die er 1847 allein übernahm; seit 1834 die homiletische Zeitschrift „Die Sonntagsfeier", der sich seit 1838 „Literarische Beiträge für Homiletik und Ascetik" anschließen; ferner seit 1841 das „Theologische Literaturblatt" und seit 1843 den „Boten des Gustav-Adolf-Vereins". Auch besorgte er die Prachtausgabe der „Reformatorischen Schriften" Luther's.

Zimmet ist der Splint, nicht die Rinde, eines Baumes (Laurus Cinnamomum) aus der Familie der Lorbeeren oder Laurineen, welcher auf Borneo, den Sundainseln, aber mittels künstlicher Anpflanzung vorzugsweise auf Ceylon häufig wächst, übrigens ohne besondern Erfolg auch nach den brit. und franz. Antillen, nach dem äquatorialen Brasilien, nach Mauritius und andern tropischen Ländern verpflanzt wurde. Der ganze Baum ist mehr oder minder aromatisch, bringt gelblich weiße Blumen, rothe, zuletzt sich schwarz färbende Früchte und fünfnervige, ziemlich große Blätter. Um dem Baum keinen Schaden zuzufügen, schält man nur die Äste; der Splint wird gereinigt, getrocknet, sortirt und in grobes Baumwollenzeuch verpackt. Viele solcher Bündel werden in Stücken von Kuhhaut zu Ballen von 80 Pf. Gewicht verpackt, von welchen jährlich an 6000 durch den brit. Handel von Ceylon

nach Europa gelangen. Ehedem gehörte der Zimmethandel der Ostindischen Compagnie als Monopol, jetzt ist er freigegeben; indessen wird viel Zimmet auf Kosten der Regierung in den Pflanzungen um Colombo in Ceylon gewonnen.

Zimmetblüte, s. Gewürznelken.

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter Componist, der letzte Sprößling der alten echten neapolitan. Kunstschule, geb. zu Rom am 4. Apr. 1752, studirte die Musik im Conservatorium zu Loretto. Als er das Conservatorium verließ, erhielt er die Kapellmeisterstelle zu Torre dell' Annunziata. Im J. 1781 componirte er für das Theater San-Carlo in Neapel die Oper „Montezuma“ und 1785 für die Scala zu Mailand die „Alzinda“, die, in leichter, einfacher Manier geschrieben, vielen Erfolg hatte. Seitdem schrieb er für alle ital. Bühnen, besonders aber für Mailand und Venedig. Seine besten Opern sind „Pirro“, „Artaserse“ und „Romeo e Giulietta“; die Buffa „Il mercato di Monfregosa“, „Il Conte di Saldagna“, „La secchia rapita“ und „Il ritratto“ und die beiden trefflichen Oratorien „La Gerusalemme liberata“ und „Il trionfo di Davide“. Im J. 1789 war Z. in Paris, wo er seine Oper „Antigone“ aufführte, die aber wegen der damaligen Unruhen nur zwei Vorstellungen erhielt. Nach seiner Rückkehr nach Italien widmete er sich nun ganz der Kirchenmusik. Nach Guglielmi's Tode wurde er 1806 als Director der vaticanischen Kapelle nach Rom berufen. Weil er in Rom sich geweigert hatte, ein Te Deum auf die Geburt des Königs von Rom aufzuführen, ließ ihn Napoleon nach Paris fodern; doch nahm er ihn bei seiner Ankunft in Paris sehr freundlich auf, und Z. bewies nun die größte Ergebenheit für die Familie des Kaisers. Er componirte in Paris eine Messe, einige Verse des „Stabat mater etc.“, worauf ihn Napoleon 1812 zum Director des neuerrichteten Conservatoriums in Rom und hernach zum Kapellmeister an der Peterskirche ernannte. Doch schon im J. 1813 mußte er auf Napoleon's Befehl Rom verlassen und sich als Director des neuen Conservatoriums nach Neapel begeben. Seit dieser Zeit führte er ein mönchisches Leben. Er starb zu Neapel am 5. Mai 1837. Auf den Tod des Königs Murat componirte er eine Cantate, deren Exemplare aber nachher von der neapolitan. Policei weggenommen wurden. Z. drang tiefer als seine jüngern Zeitgenossen in das Wesen des Gesangs ein, daher wahre Sänger seine Werke schätzen und sie wegen ihres ausdrucksvollen Gesangs gern vortragen.

Zingg (Adrian), Kupferstecher, geb. zu Sanct-Gallen am 24. Apr. 1734, bildete sich unter Wille zu Paris zum Kupferstecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle seine Hervorbringungen so gefällig macht. Im J. 1766 wurde er Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden, und eine Menge Landschaften in allen Größen beweist, wie sehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen seine Ansichten mit radirten Umrissen, die, aufs sauberste mit Sepia schattirt und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe sich auszeichnen. Ein sehr fleißiger Mann, trieb er mit seinen Landschaften ein sehr einträgliches Geschäft. Da bei ihm Alles klar und mit dem hellsten Sonnenschein beleuchtet daliegt, so werden seine Blätter in den Schulen noch immer mit dem besten Erfolge gebraucht, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landschaft bei ihm keine Ahnung ist. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien in Leipzig 1804—6. Sein „Zeichenbuch“ in drei Heften ist in Originalabdrücken jetzt ziemlich selten. Mit seinem Landsmann und Freunde Ant. Graff (s. d.) lebte er in schweizerischer Herzlichkeit verbunden und starb am 26. Mai 1816.

Zink, Spiauter oder Spelter heißt ein technisch wichtiges Metall von bläulichweißer Farbe und blätterig-krystallinischem Bruch, das, an der Luft rasch anlaufend und sich mit einer weißlich grauen Oxydschicht bedeckend, ein specifisches Gewicht = 7 hat, und bei 360° C. schmelzbar, in der Kälte und Hitze spröde, nur bei 120—150° hämmerbar und dann auch des Walzens zu Blech und des Ziehens zu Draht fähig, in großer Hitze flüchtig und vollständig destillirbar ist. In Säuren löst sich das Zink leicht auf unter Zersetzung des mit der Säure verbundenen Wassers und Entwickelung von Wasserstoffgas, daher seine Anwendung in den Platinfeuerzeugen u. s. w. Beim Erhitzen an der Luft verbrennt es zu einem weißen, in leichten Flocken umherfliegenden Oxyd (weißes Nichts, lana philosophica), welches theils in der Medicin, besonders zu Augensalben, theils zu Emailfarben und in der Porzellanmalerei, theils statt des Bleiweißes als Anstrichfarbe u. s. w. benutzt wird. Die

Verbindung des Zinkoxyds mit Schwefelsäure, der Zinkvitriol, welcher auch natürlich vorkommt und durch Rösten des natürlichen Schwefelzinks (Zinkblende) und Auslaugen der gerösteten Masse dargestellt werden kann, wird nur wenig in der Medicin, Zeugdruckerei u. s. w. angewendet; im reinen Zustande bildet er farblose Krystalle. Das Zink kommt in der Natur nicht gediegen, sondern entweder als Galmei (kohlensaures und kieselsaures Zinkoxyd) oder als Blende (Schwefelzink) vor. Besonders aus ersterem wird es, namentlich in Schlesien und in Belgien, gewonnen, indem man das Erz in Destillirapparaten mit Kohle erhitzt, wobei das Zink in die kalt gehaltenen Vorlagen überdestillirt. Neuerdings fängt man auch an, die Blende im Großen auf Darstellung von Zink zu benutzen. Das Zink kommt theils in Blöcken, theils in gewalzten Blechen, selten in Drähten in den Handel. Man braucht Zinkblech zum Dachdecken, zu Dachrinnen, Wasserbehältern u. s. w., ferner zum Guß von Statuetten, architektonischen Verzierungen u. s. w.; Zinkdraht zu Metallgeflechten, zum Anbinden von Bäumen u. s. w., in der Chemie zur Entwickelung von Wasserstoffgas mittels verdünnter Schwefelsäure. Wegen seiner sehr elektropositiven Eigenschaft ist es endlich das gewöhnlichste positive Element aller galvanischen Batterien, wobei es allmälig aufgelöst und in Zinkvitriol verwandelt wird. Auf seiner elektropositiven Beschaffenheit beruht auch die Eigenschaft des Zinks, andere weniger positive Metalle, mit denen es in Berührung steht, vor dem Angegriffenwerden durch Säure u. s. w. zu schützen. Das sogenannte Galvanisiren der Metalle ist eine Anwendung dieses Satzes, der aber nur richtig ist, so lange es sich um völlige Eintauchung des zu schützenden Metalls in die angreifende Flüssigkeit handelt. So werden allerdings Schiffsbeschläge von Eisen durch Befestigung mit Zinknägeln und Verbindung mit kleinen Zinkplatten conservirt. Dagegen kann die Anwendung von Zinknägeln auf Dachbedeckungen von Eisen nicht denselben Effect haben. Das sogenannte Galvanisiren eiserner Bleche, Drähte und Geräthe, wie es in Paris besonders getrieben wird, ist weiter nichts als ein dünnes Verzinken und hilft auch nur, so lange der Zinküberzug ganz ist. Jedenfalls ist aber durch die Einführung des Zinks zum Überziehen eiserner Gegenstände statt des Verzinnens ein wichtiger technischer Fortschritt geschehen, da man verzinkte Bleche, Drähte, Nägel u. s. w. von Eisen ganz ebenso anwenden kann, als wenn sie ganz von Zink wären. Die Ausführung des Verzinkens ist jedoch wegen des höhern Schmelzpunktes des Zinks schwieriger als das Verzinnen. Sehr wichtig endlich ist das Zink durch seine Anwendung zu Legirungen mit andern Metallen; am wichtigsten sind die Legirungen mit Kupfer, deren Farbe und andere Eigenschaften von dem Verhältnisse beider Metalle abhängen; man unterscheidet vorzüglich Messing (s. d.) oder Gelbguß und Tomback (s. d.) oder Rothguß. Kupfer, Zink und Zinn geben Bronze (s. d.), Kupfer, Zink und Nickel Argentan (s. d.) oder Neusilber. Das beste und reinste käufliche Zink ist das schlesische; doch ist es auch noch nicht chemisch rein. Schlesien producirt allein nahe an 200000 Ctr. Zink. Nächstdem ist Belgien (Lüttich) die Hauptgegend für Zinkproduction. Weniger, namentlich aber unreineres Zink liefert England, noch weniger Kärnten, Graubündten u. s. w.

Zinke (ital. cornetto, franz. cornet à bouquin) hieß ein früher gebräuchliches aus Horn oder Holz verfertigtes, zuweilen mit Leder überzogenes, mit sieben Löchern versehenes Blasinstrument, ohne Stürze mit einem Mundstück, der Trompete ähnlich, und nicht ganz zwei Fuß lang. Es wurde besonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren und den Discant der Posaunen zu verstärken. Der Umfang des gewöhnlichen Zinken reichte vom kleinen a bis zum dreimal gestrichenen c. Die gekrümmte Zinke hatte beinahe die Figur eines großen lateinischen S. Die Stadtpfeifer hießen davon sonst Stadtzinkenisten. — Bei den Orgeln heißen Zinken die Pfeifen, welche den Ton dieses Blasinstruments nachahmen und zum Schnarrwerke gehören.

Zinkgref (Jul. Wilh.), deutscher Dichter, wurde am 3. Juni 1591 zu Heidelberg geboren und studirte daselbst die Rechte unter der Leitung seines gelehrten Vaters. Nach dem Tode desselben machte er seit 1611 eine fünfjährige Reise durch die Schweiz, Frankreich, England und die Niederlande. Während des Dreißigjährigen Kriegs bekleidete er verschiedene Ämter in Heidelberg, Kreuznach und Alzei; doch hatte er auch das Ungemach des Kriegs mehrfach zu empfinden. Er starb schon am 1. Nov. 1635 zu St.-Goar an der Pest. Als

lyrischer Dichter neigte er sich der kräftigen, volksmäßigen Weise G. R. Weckherlin's (s. d.) zu, doch hatte auch Opitz schon Einfluß auf ihn; am höchsten steht sein „Soldatenlob" (Frankf. 1632), eine Nachahmung des Tyrtäus. Sein Hauptwerk sind die „Deutschen Apophthegmata, das ist der Deutschen kluge Sprüche" (2 Bde., Straßb. 1626—31 und öft.), eine Sammlung vom höchsten Werthe für deutsche Sitten- und Volksgeschichte; eine umfassende Auswahl aus denselben besorgte B. F. Guttenstein (Manh. 1835). Eine Auswahl seiner Dichtungen befindet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 7).

Zinkographie heißt im engern Sinne die Anwendung des Zinks statt der Kupfer-, Stahl- und Steinplatten zum Stich. Da indeß der Zink nicht allein jede Manier gestattet, welche bisher auf Stein und andern Metallen geübt wurde, sondern noch viele gute Eigenthümlichkeiten für künstlerische Behandlung hat, so ist die Zinkographie weniger als stellvertretendes Verfahren, sondern als eine selbständige Vervielfältigungsart zu betrachten. Der Erfinder derselben war H. W. Eberhard, der 1804 und 1805 die ersten Versuche in Magdeburg zeigte. Im J. 1815 gelangen ihm die chemische Feder- und Kreidezeichnung, worauf er 1822 in der deutschen Ausgabe der „Alterthümer von Athen" von Stuart und Revett und in mehren andern Werken das Zink anwendete. Vgl. Eberhard, „Über Zinkographie" (Nürnb. 1831).

Zinn, ein schon lange bekanntes, fast silberweißes, sehr weiches, hämmer- und streckbares, beim Biegen knirschendes, bei 230° schmelzendes, erst in sehr hohen Hitzegraden flüchtiges, an der Luft langsam anlaufendes Metall von 7,3 specifischem Gewicht, kommt in der Natur nie rein, sondern stets in der Form des krystallisirten Oxyds (Zinnstein oder Zinngraupen) vor, welches sich, meist in deutlichen Zwillingskrystallen (Zwittern) in granitischen Gesteinen stockförmig (daher Zwitterstock) eingelagert, im sächs.-böhm. Erzgebirge, in Cornwallis und in Ostindien (Malakka und Banka) vorfindet, und an diesen Orten durch Röstung und Verschmelzung der Erze mit Kohle in Schachtöfen, wobei man gewöhnlich Arsenik als Nebenproduct in Giftfängen sammelt, gewonnen wird. Zuweilen muß das Zinnerz, wo es in dem durch Zersetzung zinnführender Gesteine erhaltenen Sande enthalten ist, durch Waschen in sogenannten Seifenwerken erst vom Sande getrennt werden. Das reinste Zinn ist das Banka- und Malakkazinn; engl. Zinn ist meist eisenhaltig, sächs. Zinn wismuthhaltig; Banka liefert jährlich 70000, England über 100000, Sachsen 2500 Ctr. Zinn. Da das Zinn von den schwächern Säuren nur wenig angegriffen wird, so ist es besonders für Hausgeräthe wichtig und eignet sich dazu ganz besonders durch die Leichtigkeit, mit der es sich in jede Form gießen läßt und durch seine silberähnliche Farbe. Bis in die neuere Zeit waren aus Zinn gegossene Teller, Schüsseln, Krüge u. s. w. das gewöhnlichste Hausgeräth; doch ist mit der steigenden Billigkeit und Eleganz der irdenen Geschirre der Gebrauch des Zinns zu diesem Zwecke immer seltener geworden und die Zinngießerei beschränkt sich noch auf wenige Gegenstände. Dagegen wird das Zinn noch häufig benutzt, um die innere Fläche kupferner und eiserner Geräthe, welche mit Flüssigkeiten in Berührung kommen, zu schützen; auch für andere Zwecke, wo es an der Luft nicht rosten soll u. s. w., verzinnt man das Eisenblech, welches dann Weißblech heißt. Das Verzinnen des Eisenblechs, in neuester Zeit durch das Verzinken zum Theil ersetzt, geschieht in besondern Weißblechhütten durch Eintauchen des durch Säure gereinigten Blechs in geschmolzenes Zinn. Verzinnte Blechgefäße werden meist aus Weißblechtafeln gefertigt, doch fängt man neuerdings auch an, wie bei kupfernen Geräthen, dieselben unverzinnt zu fertigen und dann erst inwendig zu verzinnen. Man benutzt ferner das Zinn in Gestalt ganz dünner, gewalzter und mit Hämmern fein ausgeschlagener Bleche, sogenannter Zinnfolie (s. Staniol), theils zu Verzierungen aller Art, auch in gefärbtem Zustande, theils unter gleichzeitiger Anwendung von Quecksilber, wodurch ein glänzendes Amalgam entsteht, zum Belegen der Spiegel (s. d.). Zinnfoliehämmer befinden sich besonders in der Umgebung von Nürnberg und Erlangen. Mit Blei in verschiedenen Verhältnissen legirt, gibt das Zinn leichtflüssige Legirungen, welche als Schnellloth von den Klempnern zum Löthen der Weißblechwaaren angewendet werden. Mit Kupfer und Zink zusammen gibt das Zinn Bronze (s. d.). Eigenthümlich ist die krystallinische Structur, welche das Zinn selbst in dünnen

Überzügen beim Erkalten annimmt und welche beim Anbeizen der Oberfläche in eigenthümlichen Figuren sichtbar wird, welche den sogenannten Metallmohr (s. d.) bilden, der seit 1814 nach Allard's Entdeckung zur Verzierung von Weißblechwaaren benutzt wird. Eine Auflösung von Zinn in Salzsäure bildet das sogenannte Zinnsalz, als Beize in der Färberei, besonders der Cochenillfärberei auf Seide vielfach benutzt. Versetzt man eine Lösung dieses Zinnsalzes mit Goldauflösung, so entsteht ein rother Niederschlag, der für Glas- und Porzellanmalerei nicht unwichtige Cassius'sche Goldpurpur. Auch in der Chemie wird das Zinnsalz als Reductionsmittel benutzt. Mit Sauerstoff gibt das Zinn zwei Oxyde, von denen das höhere, Zinnoxyd oder Zinnasche, als Politmittel und zur Darstellung von Email, in der Glasmalerei, als Glasur u. s. w. Anwendung findet. Die künstlich dargestellte Verbindung des Zinn mit Schwefel hat eigenthümlichen Goldglanz und ist als Musivgold bekannt. Sie wird zum Bronziren, zur Verfertigung unechten Goldpapiers u. s. w. benutzt.

Zinna, eine Stadt im jüterbogker Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, mit jetzt etwa 1600 E., hatte im Mittelalter ein reiches Kloster, in welchem 1449 der langjährige Streit zwischen Kurbrandenburg und dem Erzbisthum Magdeburg durch einen Vertrag geschlichtet wurde und 1667 die Vereinigung zwischen Kursachsen und Kurbrandenburg wegen eines gemeinschaftlichen Münzfußes zu Stande kam, der nach der Stadt der Zinnaische Münzfuß heißt.

Zinne heißt im Allgemeinen ein flaches Dach oder die Einfassung desselben. Zinnen nennt man dann auch im engern Sinne den obersten Theil einer Vertheidigungsmauer, die mit Schießscharten durchbrochen oder auf Kragsteinen ruhend, einige Fuß hervorragt und durch die Öffnungen zwischen den Kragsteinen Gelegenheit gibt, den untern Theil der Mauer zu beschießen.

Zinnfolie, s. Staniol.

Zinnober, s. Quecksilber.

Zins (census) ist ein sehr umfassender Name für Abgaben in Geld und Naturalien mancherlei Art. Man unterscheidet 1) Zinsen von Geldcapitalien (usurae). Dergleichen können sowol in Folge eines Versprechens, wo sie wol geringer, aber nicht höher als der gesetzliche Zinsfuß sein dürfen (s. Wucher), als auch dann gefodert werden, wenn der Schuldner nicht zur gehörigen Zeit gezahlt hat (Verzugszinsen). Zinsen sollen nach röm. Recht auf einmal nicht über den Betrag des Capitals genommen, auch nicht Zinsen von Zinsen (Anatocismus) berechnet werden. Doch ist das Letzte den Kaufleuten erlaubt, indem sie die Summe, welche der Eine bei dem Rechnungsabschluß an den Andern gutbehält (saldo), als neuen, baaren Vorschuß in der nächsten Rechnung vortragen und sich nun davon die üblichen Zinsen berechnen. 2) Zins von einer gemietheten oder gepachteten Sache. (S. Miethvertrag.) 3) Grundzinsen oder Abgaben von Grundstücken an einen Zinsherrn. Hier gibt es sehr verschiedene Fälle. Ein Theil der Grundzinsen ist durch unablöslich gegebenes Darlehn erkauft, oder auch ein Theil des Kaufgelds, welches beim Erwerb der Grundstücke darauf stehen geblieben ist (census constitutivi und reservati), was, wenn der Verkauf mit vollem Eigenthumsrecht geschehen ist, in der Wirkung Eins ist. Dergleichen Grundstücke (bona censitica oder schlechte Zinsgüter) befinden sich im vollen freien Eigenthum des Zinsmanns; der Zinsherr hat davon nichts als seinen Zins zu fodern, hat, wenn er rückständig bleibt, deshalb nur eine gewöhnliche Klage, nicht aber das Recht, den Zinsmann seines Guts zu entsetzen; auch bedarf es nicht der Einwilligung der Zinsherren bei Veräußerungen des Grundstücks. In andern Fällen aber behält sich der Grundherr das Eigenthum vor und gibt dem Zinsmann nur ein erbliches Nutzungsrecht gegen jährliche Abgaben, sodaß dieser nichts Eigenes hat als dieses Colonatrecht und sein in dem Gute steckendes bewegliches Vermögen, und auch dieses Beides nur mit bedeutenden Einschränkungen. Verkaufen kann er dieses Colonatrecht nicht an einen Dritten, und auch unter den Kindern des Meiers hat der Grundherr die Wahl. Was der Meier auf dem Gute erwirbt, muß er zu Besserung desselben anwenden; daher darf er den aus dem Gute weggehenden Kindern nur eine bestimmte Summe geben. Bleibt der Zinsmann Abgaben schuldig oder geräth er in

Vermögensverfall, so wird ihm das Gut genommen. (S. Abmeierungsrecht.) Zwischen diesen beiden Arten von Grundzinsen liegen noch andere Erbzinsgüter mit mancherlei Namen und sehr verschiedener Bestimmung ihrer Rechte, wobei aber beide Theile, der Grundherr und der Colon, ein wahres Eigenthum am Gute haben. (S. Erbzins.) Verschieden von diesen Eigenthumsverhältnissen sind noch die Rechte, welche sich nicht auf eine Grundherrlichkeit, sondern auf die Gerichtsherrlichkeit gründen und wo auch Zinsen, z. B. Zinshühner von jedem Rauchfang, als Schutzgeld, vorkommen. Für welches dieser Verhältnisse die Vermuthung spreche, läßt sich im Allgemeinen gar nicht und selbst in einem und demselben Bezirke nur mit großer Unsicherheit angeben, da die verschiedenen Entstehungsarten und Formen dicht nebeneinander gefunden werden. So viel ist aber gewiß, daß die Mächtigern auch hier stets im Vortheil gewesen sind, und daß weit öfter die Rechte des Zinsherrn weiter ausgedehnt, als umgekehrt durch die Zinsleute geschmälert wurden. Aus gewöhnlichen Gerichtsherren wurden Grundherren, aus Zinsherren Eigenthümer; schlechte Zinsgüter wurden in Erbzins- und Meiergüter verwandelt und freie Zinsleute frohnpflichtig gemacht und bis zur Leibeigenschaft herabgedrückt. Der umgekehrte Gang der Dinge ist sehr selten gewesen.

Zinszahl, s. Indiction.

Zinzendorf (Nikol. Ludw., Graf von), der Stifter der Brüdergemeinde (s. d.), geb. am 26. Mai 1700 zu Dresden, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, der kursächs. Conferenzminister war, in der Lausitz in dem Hause seiner frommen und gelehrten Großmutter, einer Frau von Gersdorf, erzogen. Seine Jugend fiel in die Zeit der Pietisten (s. d.). Dies und der Umstand, daß Spener (s. d.) oft in das Haus der Frau von Gersdorf kam, den jungen Z. sah und einsegnete, trug, nebst den Andachtsübungen, die täglich im Hause gehalten wurden, viel bei, in dem lebhaften Knaben eine zwar innige, aber doch auch unklare Frömmigkeit zu begründen. Diese Stimmung wurde bei ihm noch erhöht, als er 1710 in das Pädagogium zu Halle unter Francke's (s. d.) besondere Aufsicht kam. Schon in Halle stiftete er einen mystischen Orden „vom Senfkorn". Auch als er nachmals, 1716, die Universität zu Wittenberg besuchte, blieb er bei seiner frühern Denkart. Beim Jubiläum der Reformation im J. 1717 schloß er sich ein und betrauerte den Verfall der Kirche durch Fasten und Weinen. Er verließ 1719 Wittenberg und machte eine Reise nach Holland, Frankreich und der Schweiz, die er unter dem Titel „Attici Wallfahrt durch die Welt" beschrieb. Nach der Rückkehr wurde er 1721 als Hofrath bei der Landesregierung in Dresden angestellt, legte aber diese Stelle 1727 nieder, nachdem er schon während seiner Anstellung sich viel mit der Theologie beschäftigt und häufige Andachtsübungen gehalten hatte. Er war seit 1722 mit einer Gräfin Reuß von Ebersdorf vermählt und hatte in demselben Jahre einigen der Religion wegen ausgewanderten Mährischen Brüdern erlaubt, sich auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz anzusiedeln. Die neue Colonie erhielt 1724 den Namen Herrnhut (s. d.). Z. faßte nun den Vorsatz, durch Umformung der Brüderkirche eine besondere kirchliche Gemeinde für lebendiges praktisches Christenthum zu stiften, fand jedoch dabei nicht nur viele Gegner, sondern wurde auch durch die Anlegung der Colonie selbst in große Verdrießlichkeiten verwickelt. Doch ließ er sich durch Nichts von seinem Vorhaben abwendig machen. Im J. 1734 ging er, unter angenommenem Namen, nach Stralsund, ließ sich dort als Candidat der Theologie examiniren und dann in Tübingen in den geistlichen Stand aufnehmen. Er unternahm Reisen in die verschiedensten Länder, um die Glieder seiner Gemeinde, von welcher bereits Missionen ausgingen, zu vermehren; aber nicht überall fand er günstige Aufnahme. Aus seinem Vaterlande wurde er 1736 durch ein landesherrliches Rescript wegen seiner „Neuerungen, Conventikel, gefährlichen Principien, durch welche die obrigkeitliche Autorität hintangesetzt und der öffentliche Gottesdienst verachtet werde", verwiesen; doch wurde das Rescript 1747 zurückgenommen. Z. hatte sich inzwischen in Berlin zum Bischof der mährischen Kirche einweihen lassen, wo er auch eine Zeit lang Privatandachten in seiner Wohnung hielt, die sehr besucht wurden. Im J. 1739 schrieb er eine Art Katechismus „Das gute Wort des Herrn"; dann machte er eine Reise nach den Inseln St.-Thomas und Sainte-Croix, wo bereits von der Brüdergemeinde Missionen errichtet waren, um diese vollständiger einzurichten. In gleicher Absicht

reiste er 1741 nach Nordamerika, wohin ihn seine 16jährige Tochter begleitete. Hier suchte er auch unter den Indianern seine Gemeinde auszubreiten. Auf seinen Reisen war er, nächst den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, fast unablässig mit Correspondenzen und Bücherschreiben beschäftigt. Er schrieb über 100 Bücher. Man findet in denselben nicht selten herrliche Stellen, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Äußerungen, wozu ihn seine Phantasie und das Streben, originell zu scheinen, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Namentlich sind manche seiner Lieder, die noch unverändert im alten Gesangbuche der Brüdergemeinde stehen, voll spielender, zweideutiger Ausdrücke, besonders diejenigen Gesänge, worin er die mystische Verbindung des Seelenbräutigams Jesu mit seiner Braut, der Gemeinde, schildert, und nicht minder anstößig war seine Lehre vom sogenannten Mutteramte des heiligen Geistes. Er fühlte jedoch in spätern Jahren selbst das Nachtheilige dieser Verirrungen und bot alle Kraft seines Geistes auf, seine Gemeinde auf einen bessern Weg zu leiten. Als er 1743 nach Europa zurückgekehrt, machte er eine Reise nach Liefland, wo sich bereits Glieder seiner Gemeinde befanden; der weitere Eingang in Rußland wurde ihm jedoch auf kaiserlichen Befehl untersagt. Dann ging er nach Holland und England, hielt sich in letzterm Lande länger als vier Jahre auf und hatte die Befriedigung, neue Missionen in andern Welttheilen, z. B. in Ostindien, in Trankebar u. s. w., entstehen zu sehen. Nach so vielen Wanderungen vermählte er sich zum zweiten Male mit Anna Nitschmann, die 1725 mit ihren Ältern aus Mähren gekommen und viele Jahre Älteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb am 9. Mai 1760 zu Herrnhut. Vgl. Spangenberg, „Leben des Grafen von Z." (8 Thle., Barby 1772—75), woraus Reichel (Lpz. 1790) und Duvernois (Barby 1793) Auszüge geliefert haben; J. G. Müller's Schilderung Z.'s in den „Bekenntnissen merkwürdiger Männer" (Bd. 3), und Varnhagen von Ense, „Leben des Grafen von Z." in seinen „Denkmalen" (Bd. 5, Berl. 1830). Seine „Geistlichen Gedichte" sammelte und sichtete Alb. Knapp (Stuttg. 1845).

Zipf, s. Pips.

Zips, eine Gespanschaft des Königreichs Ungarn diesseit der Theiß, war früher eine besondere Grafschaft. Sie hat ein Areal von 65½ □M., ist sehr gebirgig und rauh, gut bewässert und erzeugt Getreide, aber nicht in ausreichender Menge, Flachs, Hülsenfrüchte und Obst. Sie hat viel Viehzucht, vieles Holz und viele jagdbare Thiere. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 193000; sie sind theils Slowaken, theils Deutsche, theils Wlachen und wegen ihres Fleißes und ihrer Thätigkeit sehr bekannt. Hauptsächlich fertigen sie Leinwand, Leder und Töpferwaaren, wie sie denn auch nicht unbedeutenden Handel treiben. Das Land kam wahrscheinlich schon im 12. Jahrh. von Polen an Ungarn; Kaiser Sigismund verpfändete es 1412 für 37000 Schock prager Groschen an den König von Polen Wladislaw Jagello. Polen blieb nun im Besitz der Grafschaft, bis sie bei der ersten Theilung Polens an Östreich fiel.

Zipser (Christian Andr.), Naturforscher, geb. am 25. Nov. 1783 zu Raab in Ungarn, studirte nach tüchtiger Vorbildung zu Pösing und in Neusohl, wohin sein Vater, nachdem er den Kriegsdienst verlassen, sich zurückgezogen, in Presburg vier Jahre lang Theologie. Im J. 1803 wurde er Lehrer an der protestantischen Schule zu Brünn, wo er mit André in vielfache, wohlthätig anregende Berührung kam. Eine Frucht seines Aufenthalts in Brünn war auch die erweckte Neigung zur Naturgeschichte. Die Kränklichkeit seines Vaters rief ihn nach fünf Jahren nach Neusohl zurück, wo er eine Lehrerstelle an der evangelischen höhern Mädchenschule annahm. Seine Liebe zur Naturgeschichte fand neue Nahrung, als er sich vorzüglich dem Studium der Mineralogie widmete. Seine Freistunden zu geognostischen Forschungen benutzend, bereiste er alle Gegenden seines Vaterlands; er beobachtete mit scharfem Blicke, sammelte sehr fleißig und wußte seine Sammlungen möglichst gemeinnützig zu machen. Seine erfolgreiche Thätigkeit bekundete sein „Versuch eines topographisch-mineralogischen Handbuchs von Ungarn" (Ödenburg 1817). Seine häufigen Reisen, wie 1815 durch Polen und 1817 durch Preußen, überzeugten ihn immer mehr von der Nothwendigkeit eines wechselseitigen Austausches, sowol in Beziehung auf Ansichten als auf Gesammeltes. Allmälig leitete er einen literarischen Verkehr ein, der sich bald nicht nur auf die meisten europ. Länder erstreckte, sondern selbst nach Nord- und Südamerika sich verbreitete.

Die Schrift „Über die Statution in Ungarn" (Kaschau 1834) wurde durch die Verleihung der Kohary'schen Güter an den Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg-Gotha veranlaßt.

Zirbeldrüse (Glandula pinealis seu Conarium), ein ziemlich in der Mitte der Basis des Gehirns liegender erbsengroßer, rundlicher Körper von fester Gehirnsubstanz, welcher in seinem Innern zuweilen eine Höhle und in seiner Substanz sandige Körnchen von derselben Zusammensetzung wie Knochen enthält, beim weiblichen Geschlecht größer ist als beim männlichen und von einigen Philosophen, wie Descartes, für den Sitz der Seele angesehen wurde. Man findet dieses Organ auch bei den Säugthieren, Vögeln und Amphibien, während seine Gegenwart bei den Fischen noch nicht vollständig nachgewiesen ist. Die sandigen Concremente, der Hirnsand, werden nur bei dem Menschen beobachtet.

Zirbelkiefer, s. Pinie.

Zirkel, s. Cirkel.

Zirknitzersee, s. Czirknitzersee.

Zither heißt ein schon im frühesten Alterthume bekanntes und weit verbreitetes Saiteninstrument, welches mit der ebenfalls gebräuchlichen und verwandten Lyra (s. d.) nicht verwechselt werden darf. Bei den Griechen bestand nämlich die Kithara aus einem Griffbret; sie war wahrscheinlich mit fünf Saiten bezogen und wurde mit dem Plektrum (s. d.) gespielt oder geschlagen. Die gewöhnliche Stellung derselben war, wie wir sie auf alten Denkmälern so oft erblicken, beim Spiele so, daß der Steg gegen das Gesicht aufrecht gekehrt war, der untere Theil aber, wo sich die beiden gebogenen Enden oder Hörner vereinigten, auf dem Ellbogen des linken Armes ruhte. Daher konnte man sie nur entweder sitzend oder indem man sie auf etwas aufstützte, spielen. Diejenigen, welche sie spielten, nannte man Kitharisten, und die zugleich dazu sangen, Kitharöden. Die Erfindung und den ersten Gebrauch derselben schreibt die Sage dem Amphion (s. d.) zu, während Andere ihren Ursprung von den Hebräern ableiten, wobei vielleicht eine Vertauschung mit der Harfe (s. d.) stattfindet. Die neuere zum Theil noch jetzt in Tirol und bei den deutschen Bergleuten gebräuchliche Zither ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schallloch, einer ungefähr zwei Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret, und flachem Boden. Aus der Zither der Alten ist das Hackebret (s. d.) und die Guitarre (s. d.) hervorgegangen.

Zittau, ehemals die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausitz (s. Lausitz), jetzt neben Bautzen (s. d.) die zweite Stadt der sächs. Lausitz und der Kreisdirection Bautzen, am linken Ufer der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neisse fällt, wurde nach dem Brande, welcher in Folge des Beschießens durch die Östreicher am 23. Juli 1757 fast die ganze Stadt verheerte, ziemlich geschmackvoll wieder aufgebaut. Die Bewohner, gegen 9300, Protestanten, mit Ausnahme von etwa 200 Katholiken und einigen 20 Reformirten, nähren sich hauptsächlich vom Handel, wozu theils die Lage der Stadt an der nahen böhm. Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern stark betriebene Leinwand- und Damastweberei Gelegenheit bieten. Namentlich ist der Transitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen sehr lebhaft, der sonst sehr bedeutende Leinwandhandel aber gesunken. Auch andere Gewerbe sind von hoher Wichtigkeit, z. B. Tuch- und Leinweberei, Garnfärberei, Leinwanddruckerei. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das prächtige, 1844 erneuerte Rathhaus, das schönste in Sachsen, mit einer bedeutenden Bibliothek, einer Münz- und Naturaliensammlung und vielen andern Seltenheiten und Alterthümern; die seit 1766 in gutem Stile gebaute, aber im Innern nicht vollendete Hauptkirche zu St.-Johannis, welche baufällig geworden war und von 1834—37 erneuert wurde; die 1662 eingeweihte Hauptkirche zu St.-Petri und Pauli, welche von 1757—1837 interimistisch als Hauptkirche gebraucht wurde; das Schauspielhaus, das 1810 erbaute Concerthaus und der Marstall mit den Salz- und Getreideniederlagen. Kunststraßen, Baumpflanzungen und Spaziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Besitzer einen starken Handel mit Gartengewächsen und Gemüsen auf sechs Meilen weit nach allen Seiten hin treiben, füllen die Vorstädte. Die Stadt hat seit 1615 ein Gymnasium, seit 1836 eine allgemeine Stadtschule, nach dem Muster der leipziger Bürgerschule im J. 1811 errichtet, mit welcher eine Sonntagsschule und eine Realclasse verbunden sind; seit 1836 eine königliche Gewerbschule; eine mit einer

Industrieschule vereinigte Freischule; ein Schullehrerseminar, eine Sparkasse, das reiche Jakobsspital mit einer eigenen Kirche, ein Zucht-, Irren- und Waisenhaus. Der Magistrat, die einzige Behörde in der Stadt, ist im Besitz bedeutender Vorrechte und unter seiner Gerichtsbarkeit steht ein Gebiet von 6 □M. mit fast 59000 E., darunter die Stadt Hirschfeld mit 1600 E. und die Dörfer Neuebersbach mit 6000, Alt- und Neueibau mit 5000 und Seifhennersdorf mit 5600 E. Die um die Mitte des 17. Jahrh. hier gebildete böhm. Exulantengemeinde hat einen eigenen Prediger und neben der Peter-Paulskirche ihre eigene Kirche. In der Nähe der Stadt ist der Oybin (s. d.) und in ihren Umgebungen die halb zu Böhmen, halb zu Sachsen gehörende Lausche bei Waltersdorf zu bemerken. Dieser Berg, der 200 F. höher ist als der Milischauer bei Teplitz, gewährt unter allen Bergen Sachsens die weitesten und freiesten Fern- und Rundsichten über die Oberlausitz, einen Theil von Meißen, Böhmen und Schlesien. Vgl. Peschek, „Z. und seine Umgebungen" (Zitt. 1821) und Dessen „Handbuch der Geschichte von Z." (2 Bde., Zitt. 1835—38).

Zitteraale und Zitterfische oder Elektrische Fische werden besondere Fischarten genannt, welche das Vermögen besitzen, Körpern, die sie unmittelbar oder mittels leitender Materie berühren, elektrische Schläge mitzutheilen. Richer, der 1671 von der Akademie in Paris den Auftrag erhielt, auf der Insel Cayenne die dortige Länge des Secundenpendels zu untersuchen, entdeckte daselbst diese thierische Elektricität zuerst an dem Zitteraal (Gymnotus electricus), welche Entdeckung aber erst Adrian von Berkel zwischen 1680—89 veröffentlichte. Ausführlichere Nachrichten über den Zitteraal gab dann im J. 1761 van de Lott, ein holländ. Chirurg zu Essequebo, der auch Experimente mit demselben anstellte. Bancroft machte 1766 ähnliche Versuche in Guyana, welche Bajon in Cayenne wiederholte. Garden bestätigte 1773 die frühern Angaben; doch die umsichtigsten Versuche verdanken wir Alex. von Humboldt, der durch seine Studien über den Galvanismus mehr als alle seine Vorgänger zu dieser Untersuchung befähigt war. In der neuern Zeit sind Zitteraale mehrmals lebend nach Europa gebracht worden. Einen solchen untersuchte Humphry Davy und fand alle Erscheinungen denjenigen der künstlichen Elektricität gleich; Walsh entlockte einem Zitteraal sogar elektrische Funken. Thierische Elektricität besitzen ferner, wenn auch in geringerem Grade, der Krampfroche (Raja torpedo) im Mittelmeere, in der Ostsee und andern Gewässern; der Zitterwels oder Rausch (Silurus electricus) im Nil und in andern afrik. Strömen, und der zwischen der Küste Zanguebar und der Insel Madagaskar gefundene elektrische Stachelbauch (Tetrodon). Die Elektricität dieser Fische entladet sich an besonders dazu geeigneten Organen, die entweder an den beiden Seiten ihres ganzen Körpers hinlaufen, oder als sechseckige Prismen von Fleischfasern auf demselben hervortreten und mit einer Menge Blutgefäße und Nerven angefüllt sind. Da diese Apparate in ihrer Zusammensetzung der Volta'schen Säule gar nicht unähnlich sind, bei welcher die Wirkung auch erst durch Befeuchtung eintritt, so kann man die Kraft dieser Fische wol eine elektrogalvanische nennen.

Zittern (Tremor) nennt man eine unwillkürliche, geringe und in sehr kurzer Zeit sich oft wiederholende Bewegung des ganzen Körpers oder einzelner Theile desselben, welche stets ein Zeichen abnormer Nerventhätigkeit in den betreffenden Theilen ist. Als Vorläufer, Begleiter und als Folge vieler Krankheiten ist das Zittern oft von prognostischer Wichtigkeit, ohne eine solche in diagnostischer Hinsicht zu besitzen, außer wo es selbständig ohne andere Krankheitssymptome auftritt.

Zitterpappel, s. Pappel.

Zitterrochen, s. Rochen.

Zittmann'sches Decoct ist ein von dem poln. und sächs. Generalstabsarzt Joh. Friedr. Zittmann (gest. 1757) erfundenes Arzneipräparat, welches besonders gegen veraltete Syphilis mit Erfolg angewendet wird. Es besteht aus einem Aufguß von Sassaparille (s. d.), dem man Kalomel (s. d.) und Zinnober (s. d.) in ein Säckchen eingeschlossen und, nachdem man diese Mischung bis auf eine gewisse Menge hat einkochen lassen, noch Sennesblätter (s. d.) und einige andere Substanzen zusetzt. Mit dem Gebrauche dieses sogenannten stärkern Decocts verbindet man gewöhnlich den des schwächern, welches aus den nach Abguß der Flüssigkeit zurückgebliebenen festen Substanzen und nach Zusatz einer

geringern Quantität Sassaparille auf ähnliche Weise bereitet wird. Ob in diesem Arzneimittel bei der Unlöslichkeit der genannten Quecksilberpräparate in Wasser wirklich Quecksilber enthalten sei, ist eine vielfach discutirte Frage, welche der Erfolg des Mittels und die Probe mit demselben unter Hinweglassung jener zu bejahen scheinen, die chemische Untersuchung aber verneint.

Ziwolka, russ. Schiffscapitain, einer der tüchtigsten Seefahrer der neuesten Zeit, hat sich durch zwei in kurzer Zeit aufeinander folgende Expeditionen in das Arktische Meer bekannt gemacht, wo besonders die Erforschung der Insel Nowaja Semlja (s. d.) und die Aufnahme ihrer Küsten sein Ziel war. Seiner Expedition ging bereits im J. 1832 die von dem Commerzienrath Brandt in Archangelsk unternommene voraus. Z. erhielt den Auftrag, die Führung des kaiserlichen Transportschiffs Kossakow zu übernehmen, um wo möglich die Aufnahme der Ostküste von Matotschkin-Schar aus zu beendigen. Zur Begleitung wurde ihm der Steuermann Pachtussow, der den Schooner Krotow führte, gegeben. Beide Schiffe waren mit den trefflichsten astronomischen Werkzeugen und überhaupt aufs großartigste mit Munition und Geräthen aller Art ausgerüstet. Am 5. Aug. 1833 verließen sie gemeinschaftlich Archangelsk und erreichten am 21. Aug. Nowaja Semlja, wo sie einen Theil der westlichen Küste der Insel von Matotschkin-Schar aus, diese Meerenge selbst und einen beträchtlichen Theil der Ostküste bis zum 75° nördl. Br. aufnahmen. So hatte Z. den größten Theil seiner Hauptaufgabe gelöst, und er würde auch noch die Aufnahme der Ostküste völlig beendigt haben, wenn nicht die furchtbarsten Seestürme, die sich plötzlich, während er noch mit der Messung beschäftigt war, erhoben, seine ganze Kraft und Thätigkeit anderweitig in Anspruch genommen hätten. Nur seiner unermüdeten Anstrengung verdankte die Mannschaft ihre Rettung, und lauter Jubel begrüßte ihn, als sein Schiff im J. 1833 in Archangelsk zwar mit Lecken aller Art, aber doch gerettet einlief. Schon im J. 1835 stach Z. aufs neue von Archangelsk aus in See; er umschiffte ganz Nowaja Semlja, ergänzte und berichtigte seine frühern Messungen, drang an vielen Stellen in das Innere der Insel ein und sammelte die Fauna und Flora dieses arktischen, in ewigem Eis starrenden Eilands, wobei er zugleich einen reichen Fang an Wälrossen und Seehunden machte. Er kehrte, mit naturhistorischen Gegenständen aller Art reich versehen, im folgenden Jahre nach Petersburg zurück, sammelte und ordnete hier alles Mitgebrachte, und ist jetzt mit der Herausgabe eines großen wissenschaftlichen Werks beschäftigt, welches die Resultate seiner beiden Expeditionen mittheilen wird.

Zizianow, eines der berühmtesten und ältesten Häuser in dem früher selbständigen Zarthum, jetzt russ. Gouvernement Georgien oder Grusien, welches mehrmals durch Heirath mit dem regierenden Fürstenhause jenes Landes in Verwandtschaft kam. Unter den grusinischen Zaren zeichnete sich diese Familie durch Reichthum, Gelehrsamkeit und Unerbittlichkeit im Kampfe mit den Russen aus; später, als der grusinische Thron nicht mehr zu halten war, fügte sich das Geschlecht der Z. in das Abhängigkeitsgefühl unter fremden Herrschern, schwor Rußland Treue, nahm an den Kriegen gegen die kaukas. Bergvölker Theil und wurde dafür schon unter der Kaiserin Katharina II., besonders aber unter Kaiser Paul I., der im letzten Jahre seiner Regierung dem Hause die russ. Fürstenwürde verlieh, ausgezeichnet. Kaiser Alexander erhob den Ältesten dieses Geschlechts, Fürsten Paul Z., zum Generalgouverneur von Georgien, in welcher Eigenschaft derselbe von 1803 bis zu seinem Tode im J. 1806 zur Zufriedenheit seines Monarchen fungirte, indem er sich sowol durch gute Administration als auch durch Tapferkeit in der Führung des Commandos auszeichnete.

Zizka (Johann), der furchtbare Feldherr der Hussiten, stammte aus einem adeligen böhm. Geschlechte und wurde um 1360 auf einem seinen Ältern gehörenden Meierhofe zu Trocnow, in der jetzt fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaft Forbes (Borowany) im budweiser Kreise, der Sage nach im Freien unter einer Eiche geboren. Als Knabe verlor er das rechte Auge, hieß aber nicht deshalb, wie man fälschlich behauptet hat, Zizka, welches sein Geschlechtsname war und nach ihm die Bedeutung des Einäugigen erhielt. Er kam als Page an den Hof des Königs von Böhmen, Wenzel's IV., und wurde daselbst später Kämmerer. Von Jugend auf zeigte er viel Geistesanlagen, aber auch einen düstern Hang zur Einsamkeit.

Zuerst trat er als Krieger auf unter der Schar der Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem Deutschen Orden gegen die Polen und Lithauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem Treffen bei Tanneberg, am 15. Juli 1410, in welchem der Orden, der schon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt; dann an Kriegen der Ungarn wider die Türken, und mit den Engländern gegen die Franzosen an der Schlacht bei Azincourt im J. 1415. Nach seiner Rückkehr blieb er an dem Hofe des Königs Wenzel. Das Misvergnügen eines großen Theils der böhm. Nation über das Schicksal des Huß (s. d.) und Hieronymus (s. d.) ergriff auch ihn, und da Wenzel anfing, durch seinen Bruder bestürmt, die Hussiten zu verfolgen und sich Z. so am Hofe nicht mehr sicher fühlte, floh er nach seiner Geburtsgegend, erforschte dort die Gesinnungen des Volks und kehrte bald darauf mit großen Planen wieder nach Prag zurück. Schon war hier Niklas von Hussynecz an die Spitze der Aufrührer getreten, und vergebens verlangte der König Wenzel von den Bürgern, die Waffen auszuliefern. Da führte sie Z. am 15. Apr. 1418 bewaffnet auf das Schloß und bat den König, er wolle gnädigst die Feinde des Vaterlands nennen, gegen die die stets gehorsame und treue Bürgerschaft ziehen solle. Dadurch eingeschüchtert, entließ Wenzel die vor ihm Erschienenen. Von nun an galt Z. für das Haupt der Hussiten (s. d.). Bei einem Aufzuge am 30. Juli 1419 traf den Priester der eine Procession abhaltenden Hussiten ein Steinwurf. Alsbald stürmten sie das Rathhaus und warfen 13 Rathsherren unter die Spieße des Volks. König Wenzel starb vor Schreck über diesen Vorfall; sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Sigismund, hatte weder Muth noch Waffenmacht, sogleich die Regierung in Böhmen zu übernehmen, und dadurch gewann Z. Zeit, seine Streitkräfte zu organisiren. Vorsichtig genug zog er sich anfangs von Prag nach Pilsen zurück. Als jedoch Sigismund die Anhänger der neuen Lehre mit Feuer und Schwert zu verfolgen begann, traten die Hussiten zu einem Landtag zusammen, schlossen Sigismund förmlich von der Krone Böhmen aus und schwuren, ihn nie als König anzuerkennen. Sie legten Festungen an, und Z. ließ auf dem Berge Tabor eine Stadt bauen, wovon die Hussiten den Namen Taboriten erhielten. Er befestigte die neue Stadt auf eine Art, die seiner Einsicht in die Kriegswissenschaft Ehre machte. Auch schreibt man ihm den vortheilhaften Gebrauch der Wagenburg (s. d.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe sicherte. In kurzer Zeit hatte er seinen schlecht bewaffneten und ungezügelten Haufen zu einem Heer gebildet, dem man nicht widerstehen zu können glaubte. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verschafften ihm bessere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Nun begann ein geregelter Krieg gegen Kaiser Sigismund, der Böhmen von einem Ende zum andern verwüstete, weil Z. gar oft dem wilden Ungestüm seines fanatischen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund, der mit einem großen deutschen Kreuzheer anrückte, zu vertheidigen, begab sich Z. dahin und verschanzte sich auf dem Berge Witkow. Mit 4000 M. schlug er hier am 14. Juli 1420 die wiederholten Stürme von 30000 M. zurück, und jener Ort heißt deshalb noch jetzt der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiser nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. Im J. 1421 eroberte Z. das Schloß zu Prag und bekam dadurch die vier ersten Kanonen, die seit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen gekommen, in seine Gewalt. Von dieser Zeit an wurden Kanonen sowie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfangs nur Adelige sich anschaffen konnten, bei den Hussiten und bei den Heeren ihrer Gegner gewöhnlich. Z. setzte seine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehre feste Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Besiegten mit Grausamkeit. Nach dem Tode des Niklas von Hussynecz im J. 1421 erkannten ihn alle Hussiten als ihr Oberhaupt an, doch ließ er dem König von Polen die böhm. Krone anbieten. Durch unglaublich schnelle Märsche kam er überall seinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des Schlosses Rabi verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge. Jetzt ließ er sich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, sodaß er von seinen Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heers an. Er hatte eine sogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entschied. Ein beträchtliches Heer, das Kaiser Sigismund aufs neue wider ihn schickte, schlug er bei Deutschbrod am 18. Jan. 1422 und drang in demselben Jahre selbst i[n]

Mähren und Östreich ein. Als hierauf die Prager seinem Willen nicht gehorchten, demüthigte sie der blinde Heeresfürst durch mehre Niederlagen. Nur einmal, bei Kremsir in Mähren, mußte er weichen; es war dies das einzige Mal, daß er im offenen Felde geschlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterschaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er sich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er Przibislaw im czaslauer Kreise belagerte, eine pestartige Krankheit, an welcher er am 12. Oct. 1424 starb. Die über diesen Verlust rasenden Taboriten erstürmten die Stadt, hieben Alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. Z. hatte 13 Schlachten gewonnen und in mehr als 100 Gefechten gesiegt. Von seinem Charakter, seiner Grausamkeit weiß die spätere Geschichte nicht Schreckliches genug zu berichten; doch geht aus allen seinen historisch sichergestellten Thaten hervor, daß ihn eine höhere Idee leitete und nur das Werkzeug, das er zu ihrer Verwirklichung anwendete oder vielmehr anwenden mußte, ein heil- und zügelloses war. Er wurde in der Kirche zu Czaslau begraben und sein Lieblingsgewehr, ein eiserner Streitkolben, über seinem Grabmal aufgehangen. Das Grabmal selbst wurde 1623 auf kaiserlichen Befehl abgebrochen und Z.'s Gebeine wurden fortgeschafft. Vgl. Millauer, „Diplomatisch-historische Aufsätze über Joh. Z." (Prag 1824).

Zna, ein Fluß im russ. Gouvernement Twer, der unterhalb Wiidropusk in die Twerza fällt, bei Wischni-Wolotschok (s. d.) indeß schon durch einen Kanal mit dem letztern Flusse in Verbindung gesetzt ist, bildet einen Theil jenes berühmten Wischni-Wolotschokschen Wassersystems, wodurch Wolga und Newa, oder Kaspisee und Ostsee in Verbindung treten, indem die Twerza bei Twer unmittelbar in die Wolga fällt, durch die Z. aber und den Zninschen Kanal mit dem See Mstino und mit dem Mstaflusse verbunden ist, wodurch die Schiffe in den Ilmensee, oder gleich durch den Siewers'schen Kanal in den Wolchow und mittels dessen in den Ladogakanal und die Newa gelangen.

Znaym oder Znaim, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der östr. Markgrafschaft Mähren, in einer angenehmen Gegend auf einem Berge gelegen, an dessen Fuße die Taya fließt, hat drei Vorstädte, ein Gymnasium, eine Hauptschule, eine in ein Hospital verwandelte alte Burg, die früher Residenz der mähr. Fürsten war, und 6500 deutsche Einwohner, die sich mit Wein- und Gewürzkräuterbau, Tuchweberei und Weinhandel beschäftigen. Ganz in der Nähe der Stadt liegt das vormalige Prämonstratenserstift Bruck oder Klosterbruck, in dessen Gebäude lange Zeit später die kaiserliche Tabacksfabrik sich befand, die jetzt nach Göding verlegt ist. Z., das früher an einem andern Orte gestanden und 1145 von dem böhm. Fürsten Wladislaw zerstört worden war, wurde hier ums J. 1222 angelegt und war lange Zeit Hauptstadt Mährens und Residenz der mähr. Fürsten. In neuerer Zeit wurde sie durch das Gefecht zwischen dem Nachtrabe des Erzherzogs Karl und den Franzosen unter Marmont, das am 11. Juli 1809 vorfiel, berühmt, sowie durch den hier Tags darauf zwischen den Östreichern und Franzosen abgeschlossenen Waffenstillstand, dem am 14. Oct. der Friede zu Wien folgte.

Zobel, russ. Sobol, heißt eine nur im östlichen Sibirien und nördlichsten China einheimische Art der Gattung Marder (s. d.). In der Lebensweise gleicht der Zobel dem Baummarder; er klettert geschickt, geht nur des Nachts auf Raub aus, ist scheu, scharfsichtig und schwer zu überlisten. Sein Pelz ist sehr langhaarig, glatt, seidenglänzend schwarzbraun und nur am Kopf und an der Gurgel weißlich; er gehört zu den theuersten und geschätztesten und steigt seit langer Zeit langsam, aber beständig im Preise, da die Zobel durch die anhaltenden Verfolgungen in den zugänglichern Gegenden Nordasiens stellenweis ausgerottet worden sind. Nur das Winterfell ist von bester Beschaffenheit. Die Jagd wird daher vom Nov. bis Febr. von den 10—12 Personen starken Jägergesellschaften getrieben mittels Fallen oder Armbrüste, indem man die Durchlöcherung des Felles durch Gewehrkugeln vermeiden muß. Daß Exilirte zu dem Zobelfang verwendet würden, soll unwahr sein. Die Zobel sind übrigens Regal der Krone, welche die Felle als Tribut von gewissen Völkern oder Ortschaften erhält und sie mit kaiserlichen Siegeln bezeichnen und nach Petersburg senden läßt. Durch Schmuggel sollen viele nach China gelangen. Der Preis in Rußland beträgt für das Stück mittlerer Qualität 8—10 Rubel; besonders schwarze und glänzende sind so theuer, daß sie nur zu kaiserlichen Geschenken verwendet werden und ein vollständiger Mannspelz an 10000

Rubel werth sein kann. Die Russen verstehen die Zobel zu färben oder durch Räuchern zu schwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur schwarzen haben, sowie daran, daß sie abfärben. Die durch Räuchern schwarz gemachten Zobel erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müssen alle Haare gleich sein und, wenn man sie mit der Hand streicht, nach allen Richtungen folgen. Doch sollen die Chinesen die Kunst, die Zobel zu färben, so ausgezeichnet verstehen, daß man sie von den echten nicht unterscheiden kann.

Zobten oder Zobtengebirge, im weitern Sinne, nennt man die im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien liegende nördliche Abtheilung des Eulengebirgs, die als ein kleines Gebirge für sich rechts von der Peila zwischen der Weistritz und der Lohe sich erhebt und gegen das linke Ufer der Oder verflacht. Das Zobtengebirge steht mit dem Riesengebirge (s. d.) in Verbindung und seine höchsten Punkte sind der Geiersberg mit der kahlen Geierskoppe, der Költschnerberg mit dem Tafelstein, auf welchem ehemals eine Burg stand, der Ruheberg, der Bruchberg und der Zobten, von welchem der ganze Höhenzug den Namen führt. Der eigentliche Zobten, ein Berg zwei Meilen von Schweidnitz und fünf Meilen von Breslau, welcher seinen Namen von dem slaw. Gora sobotka, d. h. heiliger Berg, hat, ist höher als die übrigen Berge des ganzen Höhenzugs (2246 F.), fast durchgängig dicht bewaldet und auf drei Seiten von einer großen Ebene umgeben. Er hat eine fast kegelförmige Gestalt, läuft in zwei Spitzen aus, gewährt eine genußreiche Aussicht auf die ganze Bergkette der Sudeten und über einen großen Theil Schlesiens, weshalb er der Wächter Schlesiens genannt wird, und ist eine Wetterscheide und zugleich ein Wetterprophet für die Bewohner des untern Landes, die, wenn er mit Gewölk bedeckt ist, Regen, wenn er lichtblau und hell erscheint, heiteres Wetter erwarten. Nach Büsching's Vermuthung soll in ältester Zeit auf demselben die alte Asciburg oder Asenburg (Asgard) gestanden haben, womit des Ptolemäus mons Asciburgius übereinstimmt. Im 11. Jahrh. stand auf der höchsten Spitze desselben eine Burg, die 1108 zu einem Kloster der Augustiner eingerichtet, und, als diese des rauhen Klimas wegen wegzogen, wieder zu einem Raubschlosse umgewandelt, 1471 aber durch die Breslauer und Schweidnitzer zerstört wurde. Die 1702 vom breslauer Augustinerabt Johann Sivert erbaute Marienkapelle, in welcher jährlich zum Feste der Heimsuchung Mariä, unter Zusammenfluß einer großen Volksmenge und Abhaltung einer Art Jahrmarkt, katholischer Gottesdienst gehalten wurde, ist 1834 durch den Blitz größtentheils zerstört worden. In geognostischer Hinsicht bildet die Grundlage des Zobten sowie des ganzen diesen Namen führenden Gebirgsstrichs feinkörniger Granit und hier und da Gneis, auf welchen beiden Steinarten Serpentin abwechselnd mit Urgrünstein lagert. Den Granit des Berges hat man erst in neuerer Zeit angefangen häufiger zu brechen und namentlich zur Pflasterung der Bürgersteige in Breslau zu benutzen. Der bequemste Weg auf den Zobten führt von dem Städtchen Zobten aus und zieht sich zwischen dem Mittel- und Stollberge hinauf, bei mehren sogenannten Stationen oder Bildern aus dem Leben Jesu vorbei, bis man zu der großen steinernen Bildsäule einer Jungfrau ohne Kopf, die einen Fisch im Schoose hält, und zu dem sogenannten Pumperfleckchen, einer Stelle, wo es hohl klingt, wenn man klopft, und somit auf die Höhe des Berges gelangt. In den Volkssagen der Umgegend spielt der Zobtenberg eine Hauptrolle.

Zodiakallicht oder Thierkreislicht nennt man einen von der Sonnenscheibe aufwärts gekehrten, in der Richtung des Thierkreises fortgehenden, spitz zulaufenden, weißlichen Lichtstreifen am Himmel, den man besonders im Frühling und Herbst um die Zeit der Nachtgleichen (im März und Sept.) kurz vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne, und zwar im Frühling Abends im Westen, im Herbst früh im Osten, wahrnimmt. Das Licht dieses Streifens hat mit dem Schimmer der Milchstraße einige Ähnlichkeit, ist aber weit blasser. Die Gestalt desselben ist die eines Kegels, dessen Basis die Sonne ist, eines sehr abgeplatteten Sphäroids oder einer sehr excentrischen Ellipse. Die größte Breite variirt zwischen acht und 30 Graden; die Länge von der Sonne bis zur Spitze hat man oft bis 45, sogar bis 100 und 120 Grad gefunden. Die erste bekannte Beobachtung desselben scheint um 1660 in England gemacht zu sein; aber erst Dominico Cassini, der es im Frühling 1683 beobachtete, ergründete alle Umstände und machte die Astronomen darauf aufmerksam. In der heißen Zone

ist die Erscheinung ungleich häufiger, auffallender und prachtvoller als in höhern Breiten. Die Ursache derselben ist noch gegenwärtig sehr räthselhaft. Mairan suchte in seinem Werke über das Nordlicht (Par. 1731) darzuthun, daß dieses Licht nichts Anderes sei als die Sonnenatmosphäre, und die angebliche Erfahrung, daß die Stärke desselben mit der Menge der Sonnenflecke im Verhältniß stehe, scheint für diese Ansicht zu sprechen, welcher auch die meisten spätern Astronomen gefolgt sind. Aber schon Laplace zeigte in seiner Mechanik des Himmels, wie unhaltbar Mairan's Hypothese sei, da die Sonnenatmosphäre nicht abgeplatteter als im Verhältniß von 2 : 3 und also nicht ausgedehnter als bis $^{9}/_{20}$ der Mercursweite sein könne, während das Verhältniß der beiden Achsen des Zodiakallichts wenigstens wie 1 : 5 ist und letzteres sich erwiesenermaßen bis über die Erdbahn hinaus erstreckt. Nach andern Hypothesen besteht dieses Licht in dem durch die Nähe der Sonne verdichteten Äther oder in Kometenmaterie, die bei dem Durchgange dieser Himmelskörper durch das Perihel abgesetzt wurde; nach Regnier rührt es von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unserer Erde her. Wahrscheinlich ist aber die Ursache dieses Lichts ein sehr abgeplatteter Ring von dunstartiger Materie, welche zwischen der Venus- und Marsbahn frei im Weltraum schwebt, eine Meinung, für welche sich neuerdings auch Alex. von Humboldt entschieden hat.

Zodiakus, s. Thierkreis.

Zoëga (Georg), einer der bedeutendsten Alterthumsforscher, wurde am 20. Dec. 1755 zu Dahler in der jütländ. Grafschaft Schackenborg geboren, wo sein Vater Prediger war. Seine Familie stammte aus der Gegend von Verona. Auf dem Gymnasium in Altona vorgebildet, studirte er seit 1773 in Göttingen. Im J. 1776 machte er eine Reise durch die Schweiz nach Italien und hielt sich den Winter hindurch in Leipzig auf. Sodann kehrte er 1777 nach Kopenhagen zurück, übernahm eine Hauslehrerstelle und reiste 1779 mit seinem Zögling nach Göttingen und darauf wieder nach Italien. In Kopenhagen fand er bei seiner Rückkehr an dem Geh. Rath Guldberg einen Gönner, der ihm ein Reisestipendium verschaffte, sodaß er 1782 seine dritte Reise nach Italien antreten konnte. Er war schon auf dem Rückwege, als er in Paris von der in Kopenhagen eingetretenen Ministerialveränderung Nachricht erhielt und wieder umkehrte, mit dem Entschlusse, in Rom seine Tage zuzubringen, wo er 1783 katholisch wurde. Unstreitig hatte er durch Winckelmann die erste Anregung zu einem tiefern Erforschen der Alterthumskunde empfangen; aber so ähnlich sich beide Männer in ihrem rastlosen Streben, ihrem Schönheitssinn und ihrer Gelehrsamkeit waren, so verschieden war ihre innere Geistesrichtung. Winckelmann betrachtete die Antike mit dichterischem Gemüth, Z. aber als Philosoph. Im äußern Leben bewies Z. den freien Mann und war entfernt von Zwang jeder Art. Für kunstliebende Fremde, die Rom besuchten, war er ein trefflicher Führer, auch für junge Künstler aus seinem Vaterlande; namentlich hat ihm Thorwaldsen viel zu danken. Der Cardinal Borgia, ein eifriger Verehrer und Sammler ägypt. Alterthümer, wurde für Z. die nächste Veranlassung, sich mit denselben zu beschäftigen. Er ließ die „Numi aegypt. imperatorii" (Rom 1787, 4.) erscheinen, und der allgemeine Beifall, den dieses für Geschichte und Chronologie so wichtige Werk erhielt, lenkte auf Z. auch des Papstes Pius VI. Aufmerksamkeit, der ihm die schwierige Arbeit übertrug, die Obelisken zu erläutern. Z. unterzog sich dem Auftrage. Sein Werk „De origine et usu obeliscorum" (Rom 1797, Fol.) erwarb ihm den Ruhm eines der scharfsinnigsten und gründlichsten Gelehrten und ist noch von Bedeutung, wenngleich die ägypt. Alterthumskunde seit jener Zeit andere Bahnen eingeschlagen hat. Auch erläuterte er die koptischen Schriftrollen im Museo Borgiano Veliterno; doch fand sich erst 1810 Gelegenheit, diese Frucht namenloser Anstrengungen zu veröffentlichen. Noch haben wir seiner „Li bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Piroli" (2 Bde., Rom 1808, Fol.; deutsch von Welcker, 2 Bde., Gieß. 1811—12, Fol.) zu gedenken. Oft bedauerte Z. in spätern Jahren, nicht auf das griech. Alterthum die Arbeit verwendet zu haben, die er dem ägyptischen widmete. Dies hinderte die Ausführung seines frühern Plans, die ganze griech. Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen. Überdies hatte Z. mit dem Mangel aller äußern günstigen Verhältnisse zu kämpfen, und erlebte nicht, wie Winckelmann und Visconti, die Freude, ein beabsichtigtes Hauptwerk ausführen zu können. Seit dem J. 1798 war er dän. Generalconsul im Kirchenstaat; auch war er Professor zu Kiel, doch hat er diese Stelle nie angetreten. Er

starb zu Rom am 10. Febr. 1809. Vgl. Welcker, „Z.'s Leben, Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke" (2 Bde., Gött. 1819), der auch Z.'s zerstreute und zum Theil noch ungedruckte Abhandlungen (Gött. 1817) herausgab.

Zofingen (Tobinium oder Zophinga), eine Stadt im schweizer. Canton Aargau mit 3200 E., in einer fruchtbaren von der Wigger durchflossenen Ebene am Fuße kleiner, mit anmuthigen Waldungen bewachsener Berge gelegen. Bemerkenswerthe Gebäude sind das Rathhaus und neue Schützenhaus. Die Stadtbibliothek, mit einem interessanten Malerbuch, ist reich an alter Literatur. In der Umgegend findet man viele Spuren röm. Ansiedlungen. Eine Zeit lang war Z. Reichsstadt, dann östreichisch und öfters der Hof östr. Fürsten.

Zoïlus, ein griech. Rhetor im 3. Jahrh. v. Chr., aus Amphipolis in Thrazien gebürtig, ist blos durch seine bittern und hämischen Kritiken über die Werke des Platon, Isokrates und besonders des Homer berüchtigt geworden, daher ihn schon die Alten vorzugsweise „Homeromastix", d. i. Geißel des Homer, nannten. Nach seinem eigenen Geständniß sprach er deshalb soviel Böses über Andere, weil er selbst nicht soviel Böses thun konnte, als er wünschte. Sein Äußeres entsprach ganz seinem Innern, da er stets in einem auffallend saloppen Anzug einherging. Wie im Alterthum, so bezeichnet man noch jetzt mit dem Namen Zoilus einen gemeinen Zänker und heimtückischen Tadler.

Zolkjewski (Stanislaw), ein ausgezeichneter Feldherr der Polen, wurde 1547 aus edelm Geschlecht zu Turynka bei Zolkiew in Galizien geboren. In frühester Jugend entging er bei einem Einfalle der Tataren mit genauer Noth dem Tode. Gebildet in den lemberger Schulen, diente er dann unter seinem Verwandten Jan Zamojski (s. d.) im Heere und erwarb sich durch seine edle Denkungsart, seine Milde und Tapferkeit allgemeine Achtung. Später wurde er Kastellan von Lemberg und Wojewode von Kiew. Im J. 1596 zog er als Unterfeldherr gegen die unter Naläwayko revoltirenden Kosacken, überwand sie und führte sie durch seine Mäßigung zum Gehorsam zurück, indem nur die Anführer am Leben gestraft wurden. Dann kämpfte er mit Glück gegen die Schweden in Liefland. Nach Zamojski's Tode hätte ihm der Krongroßfeldherrnstab gebührt; er erhielt ihn jedoch nicht, und die Neider seines Glücks bezeichneten ihn bei dem schwachen Sigismund III. als Theilnehmer des Zebrzydowskischen Aufstands. Doch Z. beschämte dieselben, indem er offen zur Vertheidigung des Königs auftrat. Später befehligte er auf dem Zuge gegen Moskau; seiner Umsicht und Tapferkeit gelang es, Moskau zu erobern, den Zaren Schuiskoi gefangen zu nehmen und mit den Bojaren den Vertrag, nach welchem der Sohn Sigismund's, Wladislaw (s. d.), zum Zaren erhoben werden sollte, zu schließen; doch vereitelte Sigismund's Unentschlossenheit alle diese Vortheile. In seinem 70. Jahre erhielt er endlich die oberste Feldherrnstelle und wurde zur Abwehr der Tataren und Türken an des Vaterlands Grenze gesendet, wo er nach tapfern Kämpfen sich genöthigt sah, 1617 bei Buszа einen Vertrag zu schließen, durch welchen in zweideutigen Ausdrücken die Moldau und Walachei an die Türken abgetreten wurde. Nun triumphirten Z.'s Feinde, ja man klagte ihn des Einverständnisses mit dem Feinde an. Als er daher 1620 wieder nach der Walachei aufbrach und ihm über den Dniestr zu dringen befohlen wurde, zog er es vor, mit der Übermacht der Türken wohl bekannt und von Verräthern verlassen, sich lieber dem Tod zu weihen, als neuen Schmähungen sich auszusetzen. Acht Tage lang hielt er sich bei Cecora am Dniestr gegen ein dreimal zahlreicheres türk. und tatar. Heer; am 8. Oct. 1620 fiel der 73jährige Greis mit dem größten Theile des Heers. Sein Haupt wurde in Konstantinopel als Siegeszeichen umhergetragen, später jedoch nebst dem Körper für große Summen ausgelöst und in Zolkiew beerdigt, wo Johann III. Sobieski dem Z. ein Denkmal errichten ließ. Seine von ihm hinterlassene wichtige Beschreibung des Zugs der Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius erschien 1833 zu Lemberg im Druck.

Zoll, s. Fuß.

Zoll oder Mauth heißt die auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr gelegte Abgabe. Sie unterscheidet sich von dem sogenannten Geleite (s. d.) dadurch, daß sie von den Waaren, nicht von den Transportmitteln entrichtet wird. Um den Ursprung der Zölle zu finden, muß man auf die griech. und röm. Zeiten zurückgehen. Das Zollrecht wurde ein Regal. Frühzeitig fühlte man das Bedürfniß, den Misbrauch desselben zu verhindern. In

der Goldenen Bulle (s. d.) verbot man alle unbillige und ungewöhnliche Zölle, und König Wenzel versprach 1379, ohne ausdrückliche Einwilligung der Kurfürsten keine neuen Zölle im Deutschen Reiche verleihen zu wollen. Dies bildete von Karl V. an eine stehende Clausel in den Wahlcapitulationen. Die nationalökonomischen Zwecke, die andere Staaten in neuerer Zeit in den Zöllen suchten, waren in Deutschland wegen dessen Zerstückelung nicht zu erreichen; hier mußte man sich auf die financiellen beschränken. Erst in neuester Zeit, nach gänzlicher Umgestaltung der innern Lage Deutschlands, wurde es möglich, ein eigentliches Zollsystem im Sinne der neuern Handels- und Finanzpolitik zu begründen, in welcher es eine überaus große Stelle übernommen hat, indem die Neigung zum Mercantilsystem (s. d.) sich mehr oder weniger hineinmischte. Nur die Durchgangszölle blieben rein financiell, schaden aber nationalökonomisch ebensoviel wie jeder andere, weil sie den Handel veranlassen, das Land, welches sie erhebt, möglichst zu vermeiden, und ihm dadurch den Verkehr mit den durchgehenden Transportmitteln und den Absatz an dieselben zu entziehen. Sie sind übrigens auch ungerecht, da man eine günstige Lage benutzt, um den Verkehr anderer Länder zu verkümmern. Als die Ausgaben der Staaten größer wurden und durch die directen Abgaben nicht mehr bestritten werden konnten, führte man zur Beihülfe die indirecten Abgaben ein, und ihr System wurde immer künstlicher und verwickelter, je mehr man auch nationalökonomische Zwecke dadurch zu erreichen trachtete, d. h. wenig oder gar nichts einführen und viel ausführen wollte. Allein grundfalsch ist das Streben, Alles selbst machen zu wollen; wie im Privatleben, so wird auch im Völkerleben das beste Verhältniß sich gestalten, wenn Jeder Das macht, wozu er am meisten Geschick, Beruf und Hülfsmittel hat, und mit dem Überschuß seiner Arbeit Das eintauscht, was er an andern Sachen bedarf. Die Einfuhrzölle dürfen nie so hoch sein, um das Publicum zu Gunsten einer kleinen Anzahl Fabrikanten zu besteuern, sondern müssen stets dem Ausländer gestatten, mit dem Inländer sich zugleich bewerben zu können, wodurch der Letztere veranlaßt wird, durch gleiche Güte und Wohlfeilheit der Waaren jenen zu verdrängen, während er geschützt, sorglos sich gehen läßt. Gut ist das Zollsystem, welches nur solche Artikel besteuert, die, wie weitverbreitet und gewöhnlich auch ihr Verbrauch sein möge, doch Niemand nothwendig verbrauchen muß, bei denen es also zuletzt in der Willkür des Verbrauchers steht, ob er die Abgabe bezahlen will oder nicht. Der Käufer merkt es übrigens dann gar nicht, daß er im Augenblick des Kaufens eine Abgabe bezahlt, die er nicht eher als zu dem Zeitpunkt erlegt, wo er bei Kasse ist. Bei keinem andern Steuersystem läßt sich daher eine so gleiche Vertheilung der Steuerlast erwarten. So erscheint es immer noch als das Beste, wenn mäßige directe Steuern sich an leicht erkennbare, äußere Steuergegenstände heften, das Übrige durch niedrige Zölle und andere indirecte Abgaben aufgebracht wird und jede Minderung der Abgaben, die sich möglich macht, zuerst die directen Steuern, namentlich die Grundsteuern betrifft, da vorausgesetzt wird, daß Lebensmittel stets ganz frei bleiben. Leider herrscht in den meisten, besonders in den größern Staaten und auch im Zollverein ein Zollsystem vor, das weder hinreichend niedrige Zölle feststellt, noch sich frei von allen Rücksichten des Schutzsystems hält, um nicht manchem oben berührten Einwurf ausgesetzt zu bleiben. Die Zölle können theils vom Werth der Waaren, theils vom Gewicht erhoben werden. Der erstere Weg ist allerdings der viel gleichförmigere und verdient insofern den Vorzug; allein er gibt zuviel Anlaß zur Verständigung mit den Zollbeamten, während der zweite den Steuerpflichtigen eines jeden Schleifwegs überhebt. Ihm und mehr noch als der allerdings guten Bezahlung ist die hohe Rechtlichkeit der Zollbeamten des Zollvereins zuzuschreiben.

Um den directen Handel mit einem gewissen Lande oder Ländern zu befördern, hat man Differential- oder Unterscheidungszölle eingeführt. Es sind ermäßigte Sätze des allgemeinen Zolltarifs eines Landes, wenn dessen Erzeugnisse im andern ebenfalls Zollbegünstigungen genießen. Ebenso bewilligen seefahrende Völker dergleichen Zölle für die unter der eigenen Flagge, oder unter der der Erzeugungsländer eingehenden Schiffsladungen. Endlich werden auch den Colonien Differentialzölle bei der Einfuhr ihrer Erzeugnisse im Mutterlande zu Theil. Den erstern Fall haben die Regierungen des Zollvereins bereits angenommen, denn der § 9 des Vereinszollgesetzes, aus dem preuß. Zollgesetz entnommen, sagt: „Erleichterungen, welche die Bewohner des Landes in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen,

können, soweit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwidert werden. Dagegen bleibt es vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Bewohner des Landes in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maßregeln zu vergelten". Seit Gründung des Zollvereins bestehen auch wirklich bei der Einfuhr mehrer Handelsgegenstände aus Östreich, der Schweiz, Holland und Hannover in den Zollverein Unterscheidungszölle. Einem folgerechten und allgemeinen Einführen derselben durch Verträge steht aber entgegen, daß man sie nicht vorschreiben kann, denn es fragt sich, ob der fremde Staat will, ob er kann, und ob man ihm mehr als andere Staaten bietet. Über die erstere Frage läßt sich nichts Anderes sagen, als daß es seinem Ermessen überlassen bleiben muß, was er für gut findet. Die zweite wird durch die mit andern Ländern bereits abgeschlossenen Verträge und durch seine innern Verhältnisse bedingt, welche ihm keine größere Zufuhr wünschenswerth machen können, selbst wenn sie aus Artikeln bestände, die er nicht erzeugt. In den meisten Handelsverträgen wird ausgemacht, wie die meist begünstigste Nation behandelt zu werden. Würde also einem Staat eine neue Begünstigung gewährt, so würden die übrigen sie auch genießen. Nun treten aber auch seine innern Verhältnisse hervor, welche ihm zeigen werden, ob dabei ein Ausfall der Zolleinnahme stattfinden werde, ob auf eine vermehrte Einfuhr, oder ob auf eine vermehrte Ausfuhr auch wirklich zu rechnen sei, und diese indirect und staatswirthschaftlich jeden andern Ausfall ausgleiche. Von nicht wenigerm Gewicht ist endlich die letztere Frage, welche sich wieder in die beiden theilt, ob man diesseit oder jenseit ebenso wohlfeil und gut liefere, und ob man ebenso beträchtlich abkaufe als andere Staaten. Länder mit mäßigen Zollsätzen können nie mit Ländern mit hohen Verträge abschließen. Kommen solche zu Stande, so geschieht es doch nur auf eine bestimmte Zeit; vielfältige Änderungen der Verhältnisse können eine Kündigung veranlassen. Die Industrie hat sich aber in Folge derselben auf einen dauernden Verkehr eingerichtet und sie und ihre Arbeiter müssen in große Noth gerathen, wenn der Vertrag aufgehoben wird. Es ist daher unstreitig besser, wenn man den Handel seinen natürlichen Gang gehen läßt und ihn und die Industrie nicht von einem sechsjährigen Vertrag abhängig macht. Gleich schädlich sind Differential- oder Unterscheidungszölle, um der eigenen Rhederei directe Schiffahrt zu verschaffen, worauf man Werth legt, weil die Meinung ziemlich verbreitet ist, daß directer Handel größern Nutzen als der indirecte bringe. Nichts kann aber irriger sein, denn sehr oft sind die Erzeugnisse des Landes, mit dem man einen begünstigenden Vertrag abgeschlossen hat, an dritten Orten billiger als dort; sehr oft ist der Bedarf dringend und in näher gelegenen, aber nicht begünstigten Häfen schnell zu befriedigen; sehr oft wird es an Frachtgelegenheit fehlen, wenn fremde Schiffe ausgeschlossen sind; immer aber ist man bei indirectem Handel nachtheiligen Conjuncturen viel weniger ausgesetzt; immer wird man weniger Zinsenverlust und Unkosten haben; immer wird sich mehr Gelegenheit zum schnellen Verkauf wegen der Nähe anderer Märkte darbieten. Aber auch die Rheder gewinnen nicht durch Unterscheidungszölle, weil sie dann auf die directe Fahrt angewiesen sind, und auf die begünstigten Waaren stets nur so viel geschlagen werden wird, als die Unterscheidungszölle betragen, folglich sie für die verlorene indirecte Fahrt nicht entschädigen werden. Da durch das Gesagte bewiesen wird, daß die begünstigten eingeführten Waaren nicht wohlfeiler als die unbegünstigten, in vielen Fällen aber theurer sein werden, so geht daraus hervor, daß auch der Verbraucher nur dabei verlieren kann. Freie Mitbewerbung nach und von allen Häfen wird allen Parteien am zuträglichsten sein. Vgl. „Das Differentialsystem" (Hamb. 1847) und „Über Differentialzölle" (Frankf. 1847).

Zollern, s. Hohenzollern.

Zollikofer (Georg Joach.), einer der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner des 18. Jahrh., geb. zu Sanct-Gallen in der Schweiz am 5. Aug. 1730, besuchte die Schule seiner Vaterstadt, die Gymnasien zu Frankfurt am Main und zu Bremen und zuletzt die Universität zu Utrecht. Nach seiner Rückkunft von der Universität wurde er 1754 Prediger zu Murten in der Schweiz, und 1758 Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Leipzig, der er, obschon ihm verschiedene sehr vortheilhafte Anträge gemacht wurden, bis an seinen Tod, am 25. Jan. 1788, treu blieb. Die höhere Bildung dieser Gemeinde und der Umgang mit ausgezeichneten Gelehrten blieben nicht ohne Einfluß auf ihn als Kanzelredner, und so

wirkte er 30 Jahre für die Gemeinde als Lehrer und für junge Theologen als Muster des Redners ungemein viel. Sein Vortrag war wie sein äußerer Anstand ruhig und würdevoll, tief eindringend und überzeugend, ohne hinreißend zu sein, lichtvoll und faßlich. Ein Hauptzweck seiner Vorträge war, den Vorurtheilen und herrschenden Übeln der Zeit entgegenzuarbeiten und richtigere moralische Begriffe zu befördern. Dabei besaß er die seltene Gabe, ganz specielle Verhältnisse, Fehler, Gewohnheiten, selbst Vergnügungen des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens auf der Kanzel mit Würde zu behandeln, und wirkte um so sicherer, je mehr er sich durch seinen Charakter und Wandel die allgemeine Achtung erworben hatte. Als denkender Geistliche ging er freimüthig von mehren Sätzen des ältern Systems ab. Von seinen Predigten sind ungefähr 250 im Druck erschienen. Er selbst gab 1769—88 vier Sammlungen „Predigten" (6 Bde.) heraus, die mehrmals aufgelegt wurden. Nach seinem Tode erschienen die von ihm „Hinterlassenen Predigten" (9 Bde.). Gleichzeitig erschienen beide Sammlungen zusammen unter dem Titel „Z.'s sämmtliche Predigten" (15 Bde., Lpz. 1789—1804). Ein großes Verdienst erwarb sich Z. auch durch die Herausgabe des „Neuen Gesangbuchs" (Lpz. 1766; 8. Aufl., 1786), bei dessen Herausgabe ihn besonders sein Freund Chr. F. Weiße (s. d.) unterstützte. Geschätzt waren ebenfalls seine „Andachtsübungen und Gebete". Vgl. Garve, „Über den Charakter Z.'s" (Lpz. 1788).

Zollverein. Nachdem die Bundesverfassung die Bande innerer Einheit in Deutschland fester als je gezogen hatte, kam man auf den Gedanken, die Nachtheile einer Absperrung durch Zollschranken möglichst zu beseitigen. Preußen hatte alle seine Zollstätten an die Grenzen verlegt, und mehrfache Versuche wurden gemacht, durch Vereinigung zu ersetzen, was an Größe abging; allein noch störten Verschiedenartigkeit der Interessen, der Gesetzgebung, besonders aber der Mangel eines kräftigen Entschlusses. Die vieljährigen Streitigkeiten über die Enclaven (s. d.) und der Wunsch, sie zu beseitigen, waren der erste Keim der späteren größern Zollvereinigungen. Zuerst schloß sich Schwarzburg-Sondershausen an Preußen an; durch den Vertrag vom 25. Oct. 1819 bis 1828 folgten Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, Lippe-Detmold und Mecklenburg-Schwerin nach und schlossen sich theils ganz, theils für einzelne Gebietstheile dem preuß. System an. Das Großherzogthum Hessen-Darmstadt that dasselbe durch den Vertrag vom 14. Febr. 1828, welcher das Zollwesen und den Verkehr beider Staaten vollkommen verschmolz. Im übrigen Deutschland waren die Bestrebungen lange Zeit mehr gegen das preuß. Zollsystem gerichtet als annähernd, weil es höhere Zollsätze hatte. Ernste Retorsionsmaßregeln gegen Preußen ergriff indessen nur Kurhessen im J. 1819, deren Unzweckmäßigkeit jedoch bald einleuchtete. Die kleinern Staaten, die sich durch Preußen gedrückt fühlten, fingen nun an, Berathungen zu halten. Allein die Handelscongresse, die Baiern, Würtemberg, Baden, Darmstadt, das Ernestinische Sachsen, Nassau, die Reuße, Kurhessen, Waldeck, Hohenzollern und beide Schwarzburge zu Darmstadt, im J. 1821, zu Frankfurt und Arnstadt im J. 1823 und zuletzt zu Stuttgart im J. 1825 hielten, führten um so weniger zu einem Ergebniß, als nicht einmal diese Staaten sich untereinander verständigen konnten. Beide Hessen bekämpften sich 1825 und 1826 durch strenge Beschränkungsmaßregeln, und Baiern und Würtemberg brachten es 1827 nur zu einem Handelsvertrag. Weniger direct feindlich gegen Preußen gerichtet als den innern Bedürfnissen angepaßt war der Zollvereinigungsvertrag vom 18. Jan. 1828 zwischen Baiern, Würtemberg und den beiden Hohenzollern. Allein diese Staaten umfaßten kein hinlänglich großes Gebiet, um sich allein genug sein zu können, und die Lage der andern Staaten wurde dadurch nur noch schlimmer. Den letzten Oppositionsversuch machten Sachsen, Hannover und Kurhessen. Das erstere hatte unter dem System einer durch keine Schutzmaßregeln gegen das Ausland geminderten Handelsfreiheit sich sehr lange wohlbefunden, Hannover folgte dem engl. Einflusse, und Kurhessen war fortwährend gereizt gegen das preuß. System. So kam am 24. Sept. 1828 zu Kassel der mitteldeutsche Handelsverein zu Stande, dem Sachsen, Hannover, Kurhessen, das Ernestinische Sachsen, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Hessen-Homburg, die Reußischen Lande, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen und Frankfurt am Main und am 29. Sept. Schwarzburg-Sondershausen beitraten. Es war dies ein Verein gegen die Zölle, der „zur Beförderung eines möglichst freien Verkehrs und

ausgebreiteten Handels sowol im Innern unter den Vereinsstaaten selbst als gegen Außen" gestiftet war. Wichtiger war der am 27. März 1830 zwischen Kurhessen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig geschlossene Eimbecker Separatvertrag, welcher einen wahren Zollverein begründete. Dieser Verein sollte vorläufig bis Ende des J. 1841 dauern, wie der große Verein selbst bis Ende des J. 1834 geschlossen war. Beide Vereine erlebten indessen diese Termine nicht, denn die Bande waren zu locker, und Kurhessen erklärte am 25. Aug. 1831 plötzlich seinen Beitritt zu dem preuß.-darmstädt. Zollverein, der ihm größere financielle Vortheile bot. Dadurch war der Verein selbst thatsächlich aufgelöst. Alle Beschwerden waren vergeblich, und es wurde klar, daß jeder nur sein eigenes Interesse zu bedenken habe. Die Folgen der von Kurhessen unternommenen Schritte hatten guten Erfolg. Sachsen-Weimar trat in Beziehung auf das Vordergericht Ostheim, vermöge Vertrags vom 25. Jan. 1831, dem süddeutschen Vereine bei, was Sachsen-Koburg wegen des Amts Königsberg durch den Vertrag vom 14. Juni 1831 und Baden wegen mehrer Enclaven durch Vertrag vom 12. Apr. 1831 ebenfalls thaten. Dieser süddeutsche Verein hatte am 27. Mai 1829 mit dem preuß.-darmstädt. einen Handelsvertrag geschlossen. An einer künftigen Vereinigung beider wurde seit 1832 gearbeitet. Im Königreich Sachsen entschied man sich, über den Beitritt zu unterhandeln, und machte letztern sowol von den Bedingungen als auch von dem Anschluß der süddeutschen Staaten abhängig. Am 22. März 1833 schlossen Baiern und Würtemberg, zugleich für Hohenzollern, mit Preußen und den beiden Hessen den Zollvereinigungsvertrag. Am 30. März trat ihm das Königreich Sachsen unter gewissen Modificationen bei. Am 10. Mai thaten dasselbe die Staaten des thüring. Zoll- und Handelsvereins, nämlich das Ernestinische Sachsen, Schwarzburg und Reuß. Der preuß.-hess. Zollverein endete am 31. Dec. 1833 mit 14,827418 E. auf 5461 □M. und der neue große deutsche Zollverein hatte 1834 und 1835 23,478120 E. auf 7720 □M. Nach längerm Zaudern traten Baden vermöge Vertrags vom 12. Mai 1835, Nassau vom 10. Dec. 1835 und Frankfurt am Main vom 2. Jan. 1836 dem Verein bei, der 1836 auf 8089 □M. nach den Zählungen zu Ende des J. 1834 eine Bevölkerung von 25,148662 Menschen hatte, die aber in Wirklichkeit sich auf 25½ Mill. belaufen mochten. Mehre in die Gebiete des Steuervereins sowol als des Zollvereins hinüberspringende Landesspitzen und abgesonderte Landestheile machten zur Erleichterung des Verkehrs und Unterdrückung des Schleichhandels gegenseitige Zuweisungen erfoderlich, die durch die Verträge vom 1. Nov. 1837 bewirkt wurden. Der Umfang des Zollvereins stieg dadurch auf 8110 □M. mit 26,048970 E. im J. 1837, auf 26,439247 E. im J. 1838, und auf 26,858886 E. im J. 1839. Am 3. Juni 1837 schlossen Preußen und Holland einen Vertrag wegen Gleichstellung der Schiffahrt, und der Vertrag vom 21. Jan. 1839 zwischen dem Zollverein und Holland erleichterte besonders die Einfuhr von Lumpenzucker aus Holland nach Deutschland. Bei dem Zusammentritt des großen deutschen Zollvereins hatte man die Dauer der geschlossenen Zollvereinigungen bis zum 1. Jan. 1842 festgesetzt. Es wurde daher am 8. Mai 1841 ein Vertrag abgeschlossen, welcher die bis dahin bestehenden Zollvereinsverträge mit sehr wenigen und unbedeutenden Abänderungen bis zum 31. Dec. 1853 verlängerte. Der Zollverein ist ihnen zufolge in Bezug auf Handel und Zollwesen gegen das Ausland ein Ganzes. An den gemeinschaftlichen Grenzen werden dieselben Zölle erhoben, welche dem vom Zollverein angenommenen preuß. Tarif vom J. 1818 zufolge in der Regel nicht mehr als zehn Procent vom Werth betragen sollen. Ein jeder Staat bewacht seine Zollgrenzen. Diese und die unmittelbaren Zolladministrationskosten werden jedem Staate aus der Zollvereinskasse vergütet. Die übrigbleibende Einnahme wird unter die Mitglieder nach der Bevölkerung vertheilt, zu welchem Ende alle drei Jahre eine Zählung derselben stattfindet. Kleinere Staaten sind größern zugetheilt, die sich mit ihnen abfinden. Nur die Stadt Frankfurt erhält wegen größern Wohlstandes und größerer Consumtion ihrer fast blos städtischen Bevölkerung einen größern Antheil, als nach der Kopfzahl ihr zukommen würde. Die Gesammteinnahmen des Zollvereins blieben bis mit dem J. 1836 unbekannt. Von 1837—39 betrugen die Eingangszölle im Jahre ungefähr 16 Mill., die Ausgangszölle 510000 und die Durchgangszölle 490000 Thlr. Wegen der Vertheilung der Einnahmen von den Ausgangs- und Durchgangszöllen findet eine Scheidung des Zollvereins statt. Die Einnahme der Aus-

gangsabgaben an den Zollstätten der östlichen preuß. Provinzen, des Königreichs Sachsen und des Thüringischen Vereins wird unter diese und die der westlichen preuß. Provinzen und der übrigen Vereinsstaaten auf der andern Seite vertheilt. Ein ähnliches Verhältniß findet auch in Hinsicht des Durchgangszolls statt. Außerdem bestehen im Zollverein noch Übergangsabgaben. In Preußen und vielen andern Vereinsstaaten erhebt man außer obigen Zöllen noch indirecte Abgaben von inländischen Verzehrungsgegenständen, insbesondere von Branntwein, Bier, Wein, Most und Taback. Sowie sie in einigen Vereinsstaaten gar nicht bestanden, so waren sie in den andern von verschiedener Höhe. Schon in den ersten Verträgen wünschte man, möglichst bald eine gleiche Gesetzgebung in diesen Beziehungen eintreten zu lassen, was aber leider bis jetzt nicht im geringsten geschehen ist, bis dahin aber Ausgleichungssteuern einzuführen, wenn aus einem Vereinsstaate mit geringerer Besteuerung jener Gegenstände diese in einen Vereinsstaat übergehen, der sie höher besteuert hat. Preußen, Sachsen und Thüringen erheben vermöge eines Separatvertrags diese Abgaben nach gleichen Grundsätzen, daher zwischen diesen einerseits und den übrigen Vereinsstaaten andererseits eine Übereinkunft zu treffen war. Wo der Gegenstand verzehrt wird, muß nach dem Vertrage vom 8. Mai 1841 der volle Betrag des Steuersatzes bezahlt werden. Wenn daher z. B. ein Quart Bier aus Preußen, Sachsen und Thüringen nach Baiern gefahren wird, so wird dem preuß., sächs. oder thüring. Bierbrauer an der Grenze die bezahlte inländische Steuer zurückgegeben, in Baiern aber muß der volle Betrag der dortigen Steuer an die bair. Staatskasse entrichtet werden. Endlich bestimmt noch der Vertrag vom 8. Mai 1841 überall die gleiche Besteuerung des Rübenzuckers. Vermöge Vertrags vom 18. Oct. 1841 trat das Fürstenthum Lippe-Detmold dem Zollverein bei, und zu Preußen, von welchem es nach der Kopfzahl entschädigt wird. Auch nahm es die innern Steuern Preußens an. Am 19. Oct. 1841 schloß sich Braunschweig dem Zollverein an, mit Ausnahme derjenigen Landestheile, welche sich ihrer Lage nach zur Aufnahme nicht eigneten. Durch den Vertrag vom 13. Nov. 1841 trat Kurhessen auch mit der Grafschaft Schaumburg dem Vereine bei. Der Vertrag vom 11. Dec. 1841 vergrößerte den Verein durch die waldecksche Grafschaft Pyrmont. Am 16. Dec. 1841 wurde ein Vertrag zwischen Hannover und Oldenburg einerseits und dem Zollverein und Braunschweig andererseits wegen der steuerlichen Verhältnisse verschiedener braunschweig. Landestheile, und am 17. Dec. 1841 ein Vertrag zwischen Hannover, dem Zollverein, Oldenburg und Braunschweig wegen Erneuerung des Vertrags vom 1. Nov. 1837 auf ein Jahr abgeschlossen. Der Vertrag vom 8. Febr. 1842 brachte dem Vereine Luxemburg, das von Preußen vertreten wird. Die Einwohnerzahl des Zollvereins betrug im J. 1840 27,142116, im J. 1841 27,436584, und 1842 28,209733 auf 8174 □M. Der Zollverein schloß am $^{10}/_{22}$ Oct. 1840 einen Handelsvertrag mit der Pforte und am 2. März 1841 einen Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien. Der Netto-Vertheilungsbetrag nach Abzug der gemeinschaftlichen Verwaltungskosten und des Aversums der Stadt Frankfurt belief sich auf 19,013640 Thlr. im J. 1840, auf 19,642926 Thlr. im J. 1841 und auf 20,995376 Thlr. im J. 1842. Für die Dauer des J. 1843 wurden die Verträge zwischen Hannover und Oldenburg einerseits und dem Zollverein und Braunschweig andererseits vom 16. Dec. und 17. Dec. 1841 verlängert. Nach Abzug und mit Zurechnung der Alimentirungsentschädigungen betrug der reine Einnahmeüberschuß 22,918754 Thlr. und die Bevölkerung 28,498625 Menschen. Mit dem 1. Jan. 1844 erloschen obige Verträge vom 16. und 17. Dec. 1841, und wurde der braunschweig. Harz-Weser-District in den Zollverein aufgenommen. (S. Steuerverein.) Braunschweig trat Preußen, Sachsen u. s. w. in Hinsicht der Übergangsabgaben bei. Am 1. Sept. 1844 wurde ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Belgien abgeschlossen. Die reine Einnahme betrug 23,970188 Thlr. Das J. 1845 brachte den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Sardinien vom 23. Juni und einen Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuervereins andererseits wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse nebst sechs Übereinkünften vom 16. Oct. Die reine Einnahme betrug 24,910545 Thlr. Die Bevölkerung des Zollvereins war im Dec. 1843 auf 28,498136 E. gestiegen; im Dec. 1846 betrug sie zusammen 29,460816, darunter Preußen 16,452506, Baiern 4,510700,

Sachsen 1,836664, Würtemberg 1,786870, Baden 1,365034, Kurhessen 726883, Hessen-Darmstadt 863152, Thüringen 997461, Braunschweig 248519, Nassau 418627, Luxemburg 186140 und Frankfurt 68240. Vgl. die jährlich bei G. Reimer in Berlin erscheinenden „Statistischen Übersichten über Waarenverkehr und Zollertrag im deutschen Zollvereine", und Diederici, „Statistische Übersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverbande" (Berl. 1838), der 1842 und 1844 zwei Fortsetzungen folgten.

Zonăras (Johannes), einer der bekanntesten byzantin. Schriftsteller, lebte gegen das Ende des 12. Jahrh. und bekleidete in seiner Vaterstadt Konstantinopel am Hofe des Alexius und Johannes Komnenus mehre wichtige Ämter, besonders auch das eines kaiserlichen Geheimschreibers. Er zog sich aber später in Folge häuslichen Ungemachs in den Mönchsstand auf den Berg Athos zurück, wo er im hohen Greisenalter starb. In dieser Abgeschiedenheit verfaßte er eine allgemeine Geschichte in 18 Büchern, gewöhnlich „Chronicon" oder „Annales" genannt, welche die Ereignisse von der frühesten bis auf seine Zeit darstellt und in den Partien des Alterthums Auszüge aus den frühern Historikern, besonders aus Dio Cassius, enthält. Eine Fortsetzung lieferte Nicetas Acominatus (s. d.). Die besten Ausgaben besitzen wir von Hieron. Wolf (Bas. 1557, Fol.), von Dufresne (2 Bde., Par. 1686—87, Fol.) und von Pinder (Bd. 1, Bonn 1841). Außer andern kirchenhistorischen Schriften wird ihm mit großer Wahrscheinlichkeit auch ein griech. Lexikon zugeschrieben, herausgegeben von J. A. H. Tittmann (2 Bde., Lpz. 1808, 4.). Vgl. Schmidt, „Über die Quellen des Z." in der „Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft" (1839, Nr. 30—36).

Zone heißt in der Stereometrie jeder Theil der Kugeloberfläche, welcher zwischen zwei parallelen Kreisen der Kugel eingeschlossen ist oder durch einen solchen abgeschnitten wird, allgemeiner jedes von zwei parallelen Kreisen eingeschlossene Stück der Oberfläche eines durch Umdrehung einer krummen Linie entstandenen Körpers. — Zonen, Erdgürtel oder Erdstriche heißen diejenigen Streifen der Erdoberfläche, welche zwischen zwei dem Äquator parallelen Kreisen eingeschlossen sind. Man unterscheidet vorzüglich dreierlei Zonen: die heiße Zone, die kalten und die gemäßigten Zonen. Die heiße Zone ist der zwischen den beiden Wendekreisen (s. d.) eingeschlossene Theil der Erdoberfläche; alle Orte dieser Zone haben die Sonne zweimal des Jahrs im Zenith. Zieht man in einer Entfernung von 23° 28′ von den beiden Polen (s. d.) zwei dem Äquator parallele Kreise, welche Polarkreise genannt werden, so schließt jeder derselben einen Theil der Oberfläche der Erde ein, in deren Mitte der Pol ist. Man nennt sie die beiden kalten Zonen. Der übrige Theil der Erdoberfläche besteht aus zwei Zonen, die zwischen einem Wendekreise und dem ihm nächsten Polarkreise eingeschlossen sind, und die man die beiden gemäßigten Zonen nennt. Die gemäßigten Zonen sind die glücklichsten; sie entbehren zwar der üppigen Vegetation des heißen Südens, haben aber dafür auch die ewigen Eisfelder des Nordens nicht und erfreuen sich so eines mäßigen und angenehmen Wechsels von nicht zu großer Hitze zur erträglichen Kälte. Von der ganzen Erdoberfläche kommt übrigens die größere Hälfte (etwa $^{13}/_{25}$) auf die gemäßigten Zonen, $^{10}/_{25}$ auf die heiße und nur wenig über $^{2}/_{25}$ auf die kalten Zonen.

Zoochemie, s. Thierchemie.

Zoolithen heißen versteinerte Reste vorweltlicher Thiere. Sie bestehen, soweit sie von Wirbelthieren herrühren, aus Knochen (Mastozoolithen von Säugthieren, den sehr seltenen Ornitholithen von Vögeln, Herpetolithen von Reptilien und Ichthyolithen von Fischen), wol auch aus Abdrücken ganzer Skelette, z. B. gewisser Saurier oder Eidechsen (s. d.) und zumal der Fische in der Subapenninenformation, dem Jura und Kupferschiefer. Von den Wirbellosen gibt es eine unübersehbare Menge in Form mehr oder minder versteinerter Schalen von Mollusken (s. d.), z. B. Schnecken (s. d.) und Muscheln, von den fast ganz erloschenen Crinoiden (Seelilien) und den noch jetzt, wenn auch weniger häufigen Seeigeln oder Echiniten (s. Echinoiden) und Seesternen (s. d.) oder Asteriten. Beiweitem weniger zahlreich sind die Reste der Gelenkthiere, unter welchen die den Krabben verwandten Trilobiten vorwalten, während eigentliche Insekten in geringer Menge und nur in den neuesten Schichten als Abdrücke oder in Bernstein eingeschlossen vorkommen.

Zoologie. Der Zweck der Zoologie ist die Kenntniß der Thiere (s. d.); erreicht wird jener durch Untersuchung des individuellen Baues, sowol im Innern als im Äußern, durch Erforschung der Lebenserscheinungen, durch Feststellung der sowol den Gruppen als den einzelnen Arten eigenthümlichen und beständigen Kennzeichen, endlich durch Einreihung der in genannten Beziehungen erkannten Thiere in das Fachwerk des Systems. Nicht als Hülfswissenschaften, sondern als eigentliche Grundlage der Zoologie erscheinen sonach Anatomie oder Zootomie und Physiologie, die beide ihre wahre Bedeutung erst dadurch erhalten, daß sie zu vergleichenden werden, daher die Umänderungen, welche der thierische Organismus von der Stufe höchster Vollkommenheit bis zu der an die Pflanze erinnernden Einfachheit der niedrigsten Formen erfährt, aufzufinden und in ihrer Bedeutung zu würdigen suchen. Aus der Erkenntniß dieser Thatsachen entspringt erst die Möglichkeit, die äußere Lebensweise und Sitten eines Thieres zu erklären und ihre Nothwendigkeit nachzuweisen. Ist diese Behandlung des Stoffs auch nicht überall möglich, weil die vorhandenen Beobachtungen zur Begründung von Schlußfolgerungen oft nicht ausreichen, so ist sie doch die allein philosophische, allein zum Zweck führende und allein der ernsten Wissenschaft würdige. Diesem theilweise bereits erreichten Ideale gegenüber steht jene jetzt sehr veraltende Geschichte der Thiere, die man vorzugsweise Naturgeschichte (s. d.) nannte und welche mit Übergehung oder dürftigster Behandlung des anatomischen und physiologischen Theils entweder nur künstliche Systeme kennen lehrte, oder Anekdoten aus der Biographie der Thiere sammelte und unverbunden nebeneinander stellte. Daß Chemie und Physik gleichfalls für die Zwecke zoologischer Forschung unentbehrlich sind, ist nicht zu beweisen nöthig, indem es bekannt ist, daß gegenwärtig die Naturwissenschaften (s. d.) ineinanderfließen und keine von der andern ganz gesondert sich behaupten kann. Was bei Besprechung der Botanik (s. d.) über Zerfällung der Gesammtwissenschaft in einzelne mit klingenden Namen belegte Wissenschaften gesagt wurde, gilt auch von der Zoologie, denn selbst die sogenannte ökonomische Zoologie oder die Forstzoologie u. s. w., obwol scheinbar sehr fern liegend, lassen eine durchaus wissenschaftliche Behandlung zu und erweisen sich dann als natürliche Glieder des Ganzen. In jener vollkommenen Gestalt erscheint das zoologische Studium seit wenigen Menschenaltern. Mag es auch sein, daß die Brahmanen Indiens und die Priester Ägyptens einige tiefere Kenntniß des Thierreichs besessen und diese unter Mythen verborgen haben, so steht uns wenigstens über den Umfang dieses Wissens ein Urtheil nicht zu. Vereinzelt ragt Aristoteles weit über das Alterthum hervor; die Menge seiner positiven Kenntnisse in der Zoologie erweckt noch jetzt Erstaunen, mehr aber noch seine philosophischen Anschauungen der Thierwelt, unter welchen viele erst gegenwärtig richtig begriffen und zu Ehren gekommen sind. Von den oberflächlichen und abergläubischen Compilatoren, abgesehen von Plinius und Älian und mit Übergehung des düstern Zeitraums des Mittelalters, begegnen wir erst im Anfange des 16. Jahrh. den Spuren einer entstehenden und nach wissenschaftlicher Form strebenden Thiergeschichte. Belonius, Rondelet und Gesner begründeten diese Richtung und die Eroberungen der Europäer in Asien und Amerika reizten nach und nach wissenschaftliche Reisende und Sammler, die im 17. Jahrh. zahlreicher wurden und unter welchen der Sachse Georg Marcgraf, der Begleiter des Moritz von Nassau in Brasilien, und der Spanier Hernandez in Mexico die ersten waren. Zu Anfang des 18. Jahrh. hatte das Material sich sehr gemehrt und in allen Ländern Europas, die slaw. und mohammedan. ausgenommen, waren Forscher aufgestanden. Die ersten Versuche systematischer Aufzählungen wurden damals gemacht; indessen, wenn in den zwei oder drei obersten Classen die damaligen Zoologen leichteres Spiel hatten als die Botaniker auf ihrem Gebiete, so sah es um so schlimmer aus in allen übrigen Abtheilungen des Thierreichs, und keines der entworfenen Systeme, als der einzigen damals gewöhnlichen Bestrebung, konnte mit manchem ältern botanischen den Vergleich aushalten. Linné (s. d.) gab endlich auch auf diesem Felde einen glänzenden Beweis seines ordnenden Geistes; obwol der Pflanzenkunde stets mit unverkennbarer Vorliebe zugethan, unternahm er die große Arbeit, das Thierreich anzuordnen, und übertraf schon durch seinen ersten unvollkommenen Versuch im J. 1735 alle Vorgänger. An dem glänzenden, aber oberflächlichen und hartnäckig einseitigen Buffon (s. d.) fand er einen unversöhnlichen Gegner, den jedoch die Nachwelt nach Verdienst be-

urtheilt hat. Mehr als man gewöhnlich voraussetzt, hat Linné auf Anatomie Gewicht gelegt, und sicher ahnte er die dereinstige Auferbauung der Zoologie auf neuen Grundlagen; indessen erlebte er diese Revolution nicht, die zum Theil schon in seinen Zeiten durch geistreiche und fleißige Forscher vorbereitet wurde. Gegen Ende des 18. Jahrh. brach endlich eine andere Ansicht, sowol in Deutschland als in Frankreich, sich Bahn, und Cuvier (s. d.) hatte das Verdienst, aber auch das Glück, sie zuerst in Schriften vorzutragen und gegen die Einsprüche der ältern Schule zu vertheidigen. Die blose Aufzählung der Männer, welche den neuen Weg betraten, würde zu vielen Raum erfodern. Haben auch die Deutschen durch Beimengung naturphilosophischer Elemente dieser neuen Zoologie eine Zeit lang eine besondere, vielleicht nicht allezeit förderliche Richtung gegeben, so haben sie durch mehr praktisches Verfahren in der Folgezeit sich um so mehr ausgezeichnet und können hinsichtlich ihrer Leistungen auch auf diesem Gebiete jedem andern Volke kühn entgegentreten.

Die Zoologie hat nicht allein mit einer vielfach größern Zahl von Wesen sich zu beschäftigen als die Botanik, sondern auch mit Wesen, deren Bau, von mehren Grundformen ausgehend, weit mehr Umgestaltungen zuläßt und folglich auch durch zahlreichere und bedeutsamere Äußerungen der ihnen eigenthümlich zustehenden höhern Lebensthätigkeiten die Pflanzen übertrifft. Unter solchen Umständen ist die Umfassung ihres ganzen Gebiets und gleiche Vertrautheit mit allen Theilen desselben keinem Einzelnen mehr möglich. Anders verhält es sich aber mit allgemeiner, auf Umrisse sich beschränkender Kenntniß, deren Erlangung jetzt ebenso durch die keiner großen Stadt abgehenden Sammlungen als durch eine ungemein reiche Literatur verhältnißmäßig erleichtert wird. Des Vortheils freilich, systematische Verzeichnisse fast aller bekannten Species zu besitzen, erfreut sich der Zoolog nicht wie der Botaniker, indem die Herstellung eines solchen Werks selbst für zehn oder mehre in verschiedenen Fächern heimische und mit gleichem Geist und Fleiß arbeitende Männer eine unlösbare Aufgabe sein würde. Für die einzelnen Fächer ist daher stets die Specialliteratur zu benutzen; für gewöhnliche Zwecke und Übersicht des Ganzen reichen aus Wiegmann, „Handbuch der Zoologie" (2. Aufl., Berl. 1843) und Cuvier, „Das Thierreich geordnet nach seiner Organisation" (deutsch von Voigt, 6 Bde., Lpz. 1831—43). Umfassender sind Oken, „Allgemeine Naturgeschichte" (Bd. 4—7, enthaltend das Thierreich, Stuttg. 1833—38) und H. G. L. Reichenbach, „Vollständigste Naturgeschichte u. s. w." (Dresd. 1845 fg.).

Zoophyten, d. h. Pflanzenthiere, bildeten in den ältern zoologischen Systemen eine aus sehr ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzte, sogar gewisse pflanzliche Organismen enthaltende, den Würmern (s. d.) zugezählte Abtheilung. Cuvier dehnte den Begriff gleichfalls sehr weit aus, indem er als Zoophyten alle solche wirbellose und nicht gelenkfüßige Thiere wollte gelten lassen, an welchen die strahlige Bildung, d. h. die Gruppirung gleichnamiger Theile in der Peripherie eines einzigen Mittelpunkts, wie z. B. an Seesternen (s. d.), hervortrete, das Nervensystem undeutlich und die ganze Organisation einfach sei. Im Widerspruch zur eigenen Definition stellte er aber ganz asymmetrische Thiere und Eingeweidewürmer (s. Entozoen) in jene Classe. Das Unpassende einer solchen Vereinigung ist durch spätere Forscher genügend nachgewiesen und der Name Zoophyten auf eine natürliche Gruppe, diejenige der Polypenthiere, beschränkt worden. Diese nähern sich durch einfachern Bau, hauptsächlich aber durch die Art der Vergrößerung ihrer Gesammtgebilde und die daher entspringende äußere Ähnlichkeit den Pflanzen; sie haben sämmtlich einen strahligen Bau, entbehren äußere Sinnesorgane, sind bald von lederartigem, bald nur gallerartigem Gewebe, individuell oft von mikroskopischer Kleinheit, zum großen Theil angewachsene Thiere ohne andere Organe als eine innere Verdauungshöhle und ohne irgend nachweisbares Nervensystem, dennoch ziemlich empfindlich und häufig mit der Fähigkeit der Kalkabsonderung begabt; sie erzeugen daher den Korallenstock oder das halbhornige Gebilde, welches in den sogenannten Seefächern (Gorgonien) bekannt genug ist. Alle gehören dem Meere an. Man theilt sie in Blumenthiere (Anthozoa), welche nur einen Mund und Magen haben (die Seeanemonen oder Actinien, die einen Kalkstock oder hornigkalkigen Stamm erzeugenden Korallenthiere) und in Moosthiere (Bryozoa) mit Mund, Magen, Darmkanal und After. Sehr großes Verdienst um Anordnung dieser Thierclasse

hatten Schweigger, Blainville und vor Allen Ehrenberg. Wichtiges über sie leisteten in neuester Zeit Milne Edwards, Johnston, Van Beneden u. A.

Zootomie, d. h. Thierzergliederung, ist gleichbedeutend mit Thieranatomie, der Wissenschaft von der Organisation des thierischen Körpers.

Zöpfe oder Haarzöpfe scheinen schon sehr frühzeitig getragen worden zu sein, wie denn auch bekannt ist, daß die Germanen Haarzöpfe auf dem Wirbel hatten, ungefähr in der Art, wie noch gegenwärtig mehre wilde Völker der Südsee sie tragen. Hauptsächlich gegen Hiebwunden auf den Kopf und in den Nacken schützend, war der Zopf ein nothwendiges Stück für einen Soldaten. Er kam zuerst bei der franz. Armee unter Ludwig XIV. auf und wurde später auch in andern Heeren eingeführt. Die wahre Zopfperiode, wo ein jeder anständige Mann einen Zopf haben mußte, war das 18. Jahrh. Obschon die franz. Reiterei noch gegenwärtig einen kurzen dicken Zopf trägt, so war es doch die franz. Revolution, welche zuerst die Zöpfe außer Mode brachte. In Schweden wurden sie 1805, in Preußen, Östreich, Rußland und den meisten andern deutschen Staaten im J. 1807 bei den Armeen abgeschafft. Nur der Kurfürst Wilhelm I. von Hessen behielt die Zöpfe für das Militair bei, die er auch nach der Rückkehr in sein Stammland wiederherstellen ließ, und die erst nach seinem Tode im J. 1821 verschwanden.

Zorge, ein Dorf am Harz im braunschweig. District Blankenburg, mit 1300 E., genannt nach dem gleichnamigen Harzflusse, ist besonders seiner Eisenwerke wegen berühmt. Außerdem gibt es daselbst eine Maschinenfabrik, Nagelschmiede und Drahtzieherei.

Zorn heißt der Verdruß als Affect in seiner männlichen, energischen Äußerung, welche nach Außen geht und in gewaltsame Handlungen ausbricht. Im Zorn wird das arterielle Gefäßsystem aufgeregt; der Puls ist im Paroxysmus des Zorns groß, voll und hart, das Gesicht roth und aufgetrieben, die Stirn runzelt sich, die Augen treten hervor, der Körper geräth in Bewegung. Dabei ist die Absonderung der Galle besonders reichlich, die eine krankhafte Beschaffenheit anzunehmen scheint. In den höchsten Graden aber und bei nervösen Individuen springen diese Aufregungen vieler Organe und Functionen sehr bald in den entgegengesetzten Zustand von Unterdrückung über; in der Regel geschieht dies erst, wenn die Leidenschaft ausgetobt hat, worauf noch längere Zeit einige Abspannung zurückbleibt. Die Geneigtheit zum Zorn ist bei den einzelnen Menschen, namentlich nach den Temperamenten (s. d.) sehr verschieden. Bei öfterer Veranlassung und Mangel an Beschränkung und Selbstbeherrschung entsteht Jähzorn; doch nennt man oft auch so jeden schnell hervorbrechenden Zorn. Es liegt in der Natur des Zorns, daß derselbe der Gesundheit oft nachtheilig werden müsse. Die gewöhnlichsten Krankheiten, die er erregt, sind hitzige, namentlich Gallenfieber, Entzündungen der Leber, des Herzens, Gehirns u. s. w., galliges Erbrechen und Cholera, ja selbst Manien können entstehen. Solche Zufälle treten unmittelbar nach dem Zorn ein; andere folgen nach längerer Dauer und öfterer Wiederkehr, z. B. Krämpfe, Lähmungen, Gelbsucht, Wassersucht, Auszehrung und nervöse Fieber. Die Milch von Zorn ergriffener Mütter und Ammen veranlaßt Convulsionen des Säuglings; es ist sogar vorgekommen, daß sie gleich starkem Gift augenblicklich den Tod des Säuglings herbeiführte. Die Bekämpfung des Zorns wird immer von der Stärke und Bildung des eigenen Geistes ausgehen müssen, denn alle Veranlassungen dazu dürften sich wol schwerlich immer entfernen lassen. Die übeln physischen Wirkungen des Zorns lassen sich oft durch beruhigende und kühlende Mittel verhüten oder mindern.

Zorndorf, ein Dorf im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, ist in der Geschichte berühmt durch die Schlacht am 25. Aug. 1758, welche die blutigste des Siebenjährigen Kriegs (s. d.) war. Die Russen, welche im Anfange des J. 1758 unter General Fermor, dem Nachfolger des in Ungnade gefallenen Grafen Apraxin, das unbeschützte Königreich Preußen besetzt hatten, rückten im Aug. gegen Pommern und die Neumark vor, verheerten die Länder, welche sie durchzogen, allenthalben auf die unmenschlichste Weise und begannen am 15. Aug. die Belagerung von Küstrin. Durch ein 24stündiges Bombardement wurde die Stadt in Asche gelegt; die Festung aber widerstand, da der preuß. General von Dohna, obgleich zu schwach, dem 50000 M. starken

Heere der Russen eine Schlacht zu liefern, mit seinen aus Vorpommern herangeführten Truppen sich jenseit der Oder aufgestellt hatte und von da aus die Besatzung unterstützte. Auf die Nachricht von dem durch Mord und Verwüstung bezeichneten Vorrücken der Russen brach der König, nachdem er den Befehl über die in Schlesien zurückbleibende Armee dem Markgrafen Karl und dem Feldmarschall Keith anvertraut hatte, mit 14 Bataillonen und 38 Schwadronen, ungefähr 15000 M., in Eilmärschen nach der Neumark auf, langte am 20. Aug. in Frankfurt an und vereinigte sich bei Küstrin mit Dohna's Truppen, sodaß er sich nunmehr an der Spitze von 30000 M. sah. Die Erbitterung der Preußen, als sie bei ihrer Annäherung durch das verödete Land zogen, steigerte sich zum heftigsten Rachedurst, und Friedrich II. selbst, über das Unglück der so unmenschlich behandelten Einwohner tief empört, befahl, den Russen keinen Pardon zu geben, und ließ sogar die Brücken, die ihnen zur Flucht dienen konnten, abbrechen. Am 23. ging der König bei Güstebiese über die Oder. Auf die Nachricht hiervon hob der General Fermor die Belagerung von Küstrin auf und nahm zwischen den Dörfern Quartschen und Zicher eine Stellung, in der er die Schlacht erwartete. Der König zog sich am 24. Nachmittags bis an die Mietzel, einen zwar nicht breiten, aber tiefen Bach, hinter dem er die Nacht über stehen blieb, rückte, nachdem er am folgenden Morgen ½4 Uhr denselben passirt hatte, in drei Colonnen durch einen vor seiner Fronte liegenden Wald und stellte sich hinter Wilkersdorf längs der Anhöhen vor dem Dorfe Z. gleichfalls in Schlachtordnung. Die Russen hatten die in ihren Türkenkriegen gebräuchliche Stellung, ein ungeheures Viereck mit ein- und ausgehenden Winkeln, die Cavalerie und Reserve in der Mitte desselben, angenommen und waren vom Rücken und der rechten Flanke her durch den morastigen Quartschener Grund gedeckt, während der linke Flügel sich an das Dorf Zither lehnte; die Preußen sollten nach dem Plane des Königs in der bei Leuthen so herrlich bewährten Schlachtordnung vorrücken. Er ließ demnächst die Avantgarde nebst zwei Batterien zuerst vorrücken; an diese lehnte sich etwa 300 Schritt zurück der linke Flügel, welchem die sämmtliche Cavalerie zugetheilt war, während der rechte Flügel Befehl erhielt, sich vor der Hand unbeweglich zurückzuhalten. Um acht Uhr Morgens begann die Schlacht mit einer heftigen Kanonade. Die preuß. Artillerie, äußerst vortheilhaft auf den zorndorfer Höhen postirt, that im Quarré so heftige Wirkung, daß der General Fermor sich genöthigt sah, die Reiterei und das Gepäck aus dem Quarré herausgehen zu lassen. Jetzt ging der General Manteuffel mit der Avantgarde auf die Russen los; weil jedoch der linke Flügel des ersten Treffens, welcher zur Unterstützung derselben nur langsam nachrücken sollte, von Kampflust verleitet, zu rasch vordrang, gerieth er mit der Avantgarde in gleiche Linie und gab dem Feinde seine linke Flanke blos. Diesen gebotenen Vortheil zu benutzen, stürmte auch in der That alsbald die russ. Reiterei aus der Mitte des sich öffnenden Quarrés hervor, warf sich auf acht preuß. Bataillone und trieb sie bis Z. zurück. Zugleich bewegte sich auch die Infanterie der rechten feindlichen Fronte vorwärts, um die gewonnenen Erfolge zu vermehren. Da stürzte sich Seydlitz mit der noch hinter Z. stehenden Cavalerie auf die russische, brachte sie, die eines so nachdrücklichen Angriffs nicht gewärtig war, zum Weichen und warf sie auf die vorrückende Linie ihres Fußvolks zurück, sodaß dieses, zugleich im Rücken von einigen Husarenregimentern angegriffen, nach einem kurzen, aber blutigen Kampfe völlig gesprengt und auseinander gejagt wurde. Als hierauf um ein Uhr Mittags die Reiterei, des Niedermetzelns müde, sich gegen Z. zurückzog, um sich neu zu formiren, ließ der König den bisher nicht beschäftigten rechten Flügel gegen den noch unberührten linken russischen ins Treffen rücken. Es befanden sich bei demselben die bewährtesten Kerntruppen, die Regimenter Forcade, Prinz von Preußen, Kreuz und Asseburg, die trotz des entsetzlichsten Kartätschenfeuers muthig vordrangen. Als aber die indeß wieder gesammelte russ. Cavalerie sich ihnen entgegenwarf und 13 preuß. Infanterieregimenter, von Furcht und Schreck ergriffen, in Unordnung zum Weichen brachte, schienen auch sie, auf ihren Flanken entblößt, dem übermächtig andringenden Feinde gegenüber verloren. Da flog Seydlitz zum zweiten Male mit seinen Reitern herbei, warf sich in die entstandene Lücke und trieb den Feind bis weit über das Schlachtfeld in den Morast bei Quartschen. Zugleich stürzten sich jene Veteranenregimenter Prinz von Preußen, Asseburg u. s. w., die trotz der ihnen drohenden Gefahr keinen Schritt zurückgewichen waren, auf das russ. Fußvolk und dräng-

ten es der von der Verfolgung zurückkehrenden Seydlitz'schen Reiterei entgegen. Nunmehr entstand ein wildes Handgemenge, wo Freund und Feind ohne Ordnung mit Säbel, Bayonnet und Flintenkolben untereinander gemischt sich schlug, bis eine Seitenbewegung der Preußen, die den Russen die Gefahr einer völligen Umzingelung drohte, den Rückzug derselben in verwirrte Flucht verwandelte. Die abgebrochenen Brücken hatten den Rückzug der Russen außerordentlich erschwert, die verzweifelte Gegenwehr derselben hervorgerufen und eine noch größere Auflösung ihres Heers gehindert. Beide Theile blieben die Nacht über auf dem Schlachtfelde stehen, geschieden durch den Galgengrund, die Preußen mit dem rechten, die Russen mit dem linken Flügel gegen Quartschen. Am folgenden Tage begann zwar die Kanonade von neuem, allein der Mangel an Munition bei der Infanterie und die große Abmattung der Cavalerie hinderten die Erneuerung der Schlacht. Die Russen zogen sich schon um elf Uhr Morgens gegen die in ihrem Rücken liegende Drewitzer Haide, wo sie während der folgenden Nacht ihre Retirade nach Landsberg bewerkstelligten. Der König verfolgte sie noch eine Zeit lang den Warthabruch entlang und ließ zu ihrer Beobachtung den General Dohna zurück. Der Verlust auf beiden Seiten war bedeutend. Die Russen hatten in der zwölfstündigen Schlacht 939 Offiziere und 19000 Todte und Verwundete, nebst 103 Geschützen, 27 Fahnen und einem Theil der Kriegskasse, die Preußen 11300 M. und 26 Kanonen nebst einigen Fahnen verloren, welche die Russen bei dem Zurückgehen des rechten Flügels in ihre Gewalt bekommen hatten. Unter den gefangenen Russen befanden sich die Generale Czernitschew, Soltikow, Fürst Sulkowsky u. A., denen der König, als sie ihm nach der Schlacht vorgestellt wurden, über die unmenschliche Art, wie sie in seinem Lande gehaust, ernste Vorwürfe machte. Freimüthig gestand Friedrich, daß nicht er, sondern Seydlitz den Sieg errungen habe.

Zoroaster, in den heiligen Büchern, die seinen Namen führen, Zarathustra, d. i. Goldstern, bei den jetzigen Persern Zerduscht genannt, der Reformator der Volksreligion im nordöstlichen Persien und zufolge ihrer fortschreitenden Entwickelung auch im südlichen Persien, ist hinsichtlich seiner Geschichte in ein Dunkel gehüllt, das selbst die strengste Kritik nicht zu lichten vermocht hat. Am wahrscheinlichsten ist es, daß er geraume Zeit vor Cyrus gelebt habe. Die ihm beigelegte Religionsveränderung darf nicht als eine durchgängige Neuerung angesehen werden; er ging vielmehr sehr bestimmt von einem vorgefundenen volksmäßigen Grunde aus und baute darauf zweckmäßig weiter. (S. Persische Religion.) Es ist nicht ausgemacht, ob anfangs blos die Magier diese verbesserte Glaubensordnung annahmen, oder ob dieselbe sogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzel faßte und später von ihnen auf die Perser, ihre siegreichen Beherrscher, überging. Kurz nach der Zeit des Sokrates war sie schon tief in Persien eingedrungen und blühte bis zum Sturze des pers. Reichs unter Alexander dem Großen, von wo an griech. Cultur in Persien anfing herrschend zu werden. Unter der spätern Dynastie der Sassaniden, von 229—636 n. Chr., wurde die Lehre des Z. künstlich wieder zur Staatsreligion erhoben, bis der siegreiche Mohammedanismus die alte Lehre gänzlich stürzte; nur einzelne Trümmer ihrer Anhänger erhielten sich in der südöstlichen Gegend des pers. Reichs, namentlich in Yezd, andere wanderten nach der Halbinsel Guzurate in Indien, wo sie dem Glauben ihrer Vorfahren treu geblieben sind. (S. Gebern.) Die wesentlichen Glaubensbestimmungen des Z. kommen in der zum Theil von ihm herrührenden Zendavesta (s. d.) vor.

Zorrilla y Moral (Don José), der beliebteste und populairste Dichter Spaniens unter den jetztlebenden, wurde am 21. Febr. 1817 zu Valladolid geboren. Im J. 1827 übersiedelte er mit seiner Familie nach Madrid und besuchte die Collegien in dem Semanario de los nobles. Frühzeitig entwickelten sich seine poetischen Anlagen und besonders seine Vorliebe für das Theater. Im J. 1833 kehrte er nach Spanien zurück, doch konnte er sich mit seinem Vater nicht einigen, da dieser von ihm verlangte, daß er sich dem Rechtsstudium und der juridischen Laufbahn widme, Z. aber eine unüberwindliche Abneigung dagegen hatte. Z. mußte nun nach des Vaters Willen sich nach Toledo begeben, wo er aber statt der Collegien die Alterthümer jener Stadt besuchte und Verse machte statt juridischer Abhandlungen. Daher fand er nach seiner Rückkehr ins väterliche Haus, nunmehr zu Lerma, eine schlechte

Aufnahme; er tröstete sich indeß mit der Lecture von Chateaubriand's Schriften und dem Studium der Bibel. Im folgenden Jahre mußte er sich nach Valladolid begeben, um die vom Vater ihm bestimmte Laufbahn zu verfolgen; aber auch hier widmete er sich fast ausschließend poetischen Studien und Arbeiten und trat zuerst als Dichter auf mit einigen Versuchen in der Zeitschrift „El artista". Um sich dem argen Zwange im väterlichen Hause zu entziehen, entfloh er endlich mit einigen Realen in der Tasche nach Madrid. Es war am 15. Febr. 1837 bei dem Begräbniß des unglücklichen Dichters Larra (s. d.), daß Z. durch ein Trauergedicht, das er an dessen Grabe vortrug und das große Sensation machte, die Aufmerksamkeit der Residenz auf sich zog, indem man sogleich in diesem begabten Jüngling einen Ersatz für den Dahingeschiedenen erblickte. Schon wenige Monate danach gab er den ersten Band seiner Poesien heraus und von da an war Z.'s literarischer Ruhm begründet. Seine ersten Arbeiten sind zwar noch mehr oder minder Nachahmungen der neuromantischen franz. Schule oder der altspanischen, besonders Calderon's; in den spätern aber, vorzüglich in den „Cantos del trovador", einer Sammlung von lyrisch-epischen Gedichten, Volkssagen und Legenden, wußte er das Altnationale mit dem Modernen glücklich zu verbinden. Er ist auch sehr fruchtbar; denn außer der bedeutenden Anzahl lyrischer und epischer Gedichte, die er bereits erscheinen ließ, hat er fast jährlich die Bühne auch mit ein paar Stücken bereichert, worunter seine Komödie „El zapatero y el rey" im alten Nationalstil ein Lieblingsstück geworden ist; im Dramatischen ist er jedoch weniger glücklich und hascht zu viel nach melodramenartigem Effect. Dagegen sind unter seinen lyrisch-epischen Gedichten einige Meisterstücke in Sprache und Stil, wie die „Introduccion de los cantos del trovador", worin er sich am meisten charakterisirt hat; die darin enthaltene poetische Erzählung „A buen juez mejor testigo" u. s. w. Seine Werke erschienen gesammelt unter dem Titel „Poesias" (2. Aufl., Madr. 1840 fg.) und umfassen bis jetzt zehn Bände; außerdem erschienen von ihm „Cantos del trovador. Coleccion de leyendas y tradiciones históricas" (3 Bde., Madr. 1840—41); „Floras perdidas. Poema" (Madr. 1843) und „Obras completas, precedidas de su biografia por Ildefonso Ovejas" (2 Bde., Par. 1847).

Zosimus, ein späterer griech. Geschichtschreiber, der in der Mitte des 5. Jahrh. n. Chr. zu Konstantinopel unter Theodosius II. als Staatsbeamter lebte, schrieb eine Geschichte des röm. Kaiserreichs in sechs Büchern, welche die Zeiten von Augustus bis 410 n. Chr. umfaßt und durch Reinheit und Klarheit der Sprache, durch Schärfe des Urtheils, sowie durch strenge Unparteilichkeit, besonders in Rücksicht auf die Christen, sich auszeichnet. Die besten Ausgaben besorgten Cellarius (Zeitz 1679; 3. Aufl., Jena 1729), Reitemeier (Lpz. 1784) und J. Bekker (Bonn 1837). Eine deutsche Übersetzung lieferten Seybold und Heyler (2 Bde., Frankf. 1804—5).

Zrinyi oder Zrini (Niklas, Graf von), Feldherr Kaiser Ferdinand's I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, Tavernicus in Ungarn, wurde 1518 geboren und stammte aus dem alten slaw. Geschlechte der Grafen von Brebir. Den Namen hatte seine Familie 1347 von dem Schlosse Zrin angenommen. Schon als zwölfjähriger Knabe verdiente sich Z. bei der Belagerung Wiens die Gunst Kaiser Karl's V., der ihn mit einem Streitroß und einer goldenen Kette beschenkte. In der Folge zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand von Östreich streitig machen wollte, und gegen den Sultan Soliman, Zapolya's Bundesgenossen. Z. führte fast immer die Vor- oder Nachhut. Besonders vervollkommnete er den Dienst der leichten Reiterei. Seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit, seine Freigebigkeit im Belohnen, sein parteiloser Ernst im Strafen unterwarfen ihm unbedingt die Gemüther seiner tapfern Scharen selbst zu dem schwierigsten Unternehmen. Daher kam es auch, daß 1542 seine Ankunft in dem lange schwankenden Treffen bei Pesth wie ein Blitz unter die Feinde fuhr und den Ausschlag des Siegs gab. Mit ähnlichem Erfolge und durch gleiche Überlegenheit vertheidigte er zwölf Jahre lang Kroatien, dem er als Ban vorstand, wider die Osmanen, die er 1562 bei Szigeth schlug. Ungarn hingegen war großentheils schon türk. Paschalik und der Überrest zum Tribut genöthigt. Da wollte Soliman 1566 von Belgrad aus auch noch Szigeth erobern. Eine Niederlage, die der türk. Vortrab bei Sziklos durch Z.'s Scharen erlitt, reizte des Sultans Zorn zum schnellen Angriff. Der berühmte Großvezier Mehmed Sokolowich,

ein kroatischer Renegat, zog mit 65000 M. dem Großherrn voraus. Über die angeschwollene Drau mußte unter ungeheuern Schwierigkeiten eine Brücke geschlagen werden; der strenge Befehl des Sultans erzwang nach mehren verunglückten Versuchen das Unmögliche, und das Heer ging vom 1.—5. Aug. über den Strom. Jetzt versammelte Z. seine Krieger, 2500 an der Zahl. Nach seinem Vorgange schworen Alle, für ihren Glauben, für den Kaiser und das Vaterland zu sterben. Die Lage Szigeths zwischen zwei Flüssen, in morastiger Umgebung, die Eintheilung der Stadt in die alte und neue und der Besitz einiger Castelle mit doppelten Gräben und Bollwerken unterstützte die kaum 3000 M. starke Garnison. Die Türken warfen an drei vortheilhaften Posten Batterien auf, versahen sie mit gewaltigen Stücken und beschossen Tag und Nacht die alte Stadt, die einfache und schwache Ringmauern hatte. Die Belagerten aber wehrten sich durch tapfere Ausfälle; als sie mit Geschütz und dem Degen in der Faust das Äußerste gethan, etliche Stürme zurückgeschlagen, ein heftiges anhaltendes Gefecht rühmlich bestanden und unter bedeutendem Verlust an Mannschaft die alte Stadt Fuß für Fuß vertheidigt hatten, steckten sie dieselbe an und zogen sich in die neue Stadt zurück, die einen zwar tiefen und wasserreichen, aber nicht breiten Graben hatte. Die Türken warfen jedoch Erdwälle auf, von denen aus sie mit dem Geschütz die ganze Stadt beherrschen und in Ruinen verwandeln konnten. Z., überall der Erste auf den Punkten der Gefahr, wollte durch alle nur ersinnliche Mittel den Feind an der Ausfüllung des Grabens hindern; allein die zahlreichen Feinde ersetzten bei Nacht, was ihnen der Tag zerstört hatte. In Erwägung ihrer furchtbaren Übermacht, ihrer reichen Vorräthe und der Gegenwart des Sultans selbst, wollte Z. sein Volk nicht unnütz opfern. Er gab daher auch die neue Stadt den Flammen preis und warf sich in das Schloß, den einzigen und stärksten Rettungspunkt. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich setzten sie der Festung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Als der Janitscharenaga Ali Bassa das Wasser abgraben wollte, um desto eher zu den Basteien zu kommen, machten die Belagerten mit 400 M. einen sehr glücklichen Ausfall, der aber das Leben vieler Tapfern kostete. Vom 26. Aug. bis 1. Sept. geschahen täglich sieben und mehre Stürme auf das Schloß, doch alle wurden zurückgeschlagen. Standhaft wies Z. alle Anerbietungen des Feindes von sich; selbst die Drohung des Großveziers, daß der Sultan seinen vorgeblich in türk. Gefangenschaft gerathenen Sohn ermorden lassen würde, wenn er die Festung nicht übergäbe, konnte seinen Entschluß nicht erschüttern. Vor Zorn und Verdruß darüber außer sich, starb Soliman, der zuletzt 1000 Goldgülden auf Z.'s Kopf gesetzt hatte, am 4. Sept. Der Großvezier verbarg seinen Tod den Truppen, und am 5. Sept. gelang es den Türken, das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. flüchtete mit den Seinigen in die innere Burg. In dieser war aber weder Mund- noch Kriegsvorrath, und der längere Besitz derselben ganz abhängig von dem äußern Schlosse. Da unternahmen die Türken am 7. einen allgemeinen Sturm. Schon brannte die Burg; da versammelte Z. die Seinigen. Ohne Panzer, nur mit Helm, Schild und Säbel trat er unter sie. „Gedenkt", rief er, „eures Eides! Wir müssen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? So laßt uns sterben als Männer. Ich gehe voran; thut, was ich". Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, mitten in den Haufen der Feinde, seine Sechshundert mit ihm und hinein unter die Hunderttausende der Türken. Bald traf ihn der erste, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte bis zum Tode. Alle die Seinigen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Hier flogen plötzlich (Z. hatte Lunten gelegt) die verschiedenen Pulverkammern in die Luft und eine große Zahl Türken wurde zerschmettert. Diese Belagerung hatte dem Sultan über 20000 M. gekostet und ihm selbst das Leben. Der Janitscharenaga ließ Z.'s Kopf auf einer Stange vor des Sultans Zelt aufstellen; dann wurde das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Z.'s Heldentod, dem kaiserlichen Feldherrn, Grafen von Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht der Z. erlosch 1703. Von der zerstörten Feste sind nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle zu sehen. Theod. Körner hat die erzählte Katastrophe zu einem Trauerspiel benutzt, das aber die wahre Erschütterung durch ein unnatürliches Effecthaschen verfehlt. Vorzüglicher ist das holländ. Trauerspiel „Zrini" vom Marquis de Thonars (Utr. 1834).

Zschokke (Joh. Heinr. Dan.), einer der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller der

neuern Zeit, geb. am 22. März 1771 zu Magdeburg, erhielt seine Bildung auf der dasigen Klosterschule und dem Gymnasium der Altstadt. Durch eine Reise, die das Ansehen einer Flucht hatte, riß er sich 1788 aus seinen Verhältnissen, trieb sich eine Zeit lang mit wandernden Schauspielern als Schauspieldichter umher und bezog sodann, mit den Seinigen ausgesöhnt, die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er ohne festen Plan Philosophie, Theologie, Geschichte und schöne Wissenschaften, auch Kameralwissenschaften studirte. Im J. 1792 trat er in Frankfurt als Privatdocent auf, doch konnte er weder eine Anstellung noch eine Besoldung erlangen. Schon damals ließ er einige dramatische Versuche erscheinen, unter denen sein „Abällino, der große Bandit" (Berl. 1793) und „Julius von Sassen" (Zür. 1796) das meiste Glück machten; auch schrieb er gegen das Religionsedict. Als er aber 1795 mit einem Gesuch um eine ordentliche Professur einkam, wurde ihm dasselbe abgeschlagen. Hierauf machte er eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich und ließ sich in Graubündten nieder, wo er die Leitung einer Erziehungsanstalt in Reichenau übernahm, die sich durch ihn und den Altbürgermeister Tscharner schnell und kräftig hob. Räthe und Gemeinden der drei Bünde dankten ihm durch Ertheilung des Bürgerrechts, und Z. erwiderte diese Auszeichnung später durch die Herausgabe der „Geschichte des Freistaats der drei Bünde in Rhätien" (Zür. 1798; 2. Aufl., 1817). Seine glücklichen Verhältnisse störte das J. 1798. Es galt, die hochwichtige Frage zu entscheiden, ob die Bündter für sich allein stehen oder mit den Schweizern zusammenhalten sollten. Die Vernunft empfahl das Letztere, die Leidenschaft verlangte das Erstere und drang auch damit durch, trotz des entschlossenen Widerstands, den Z. und Tscharner geleistet hatten. Die Überspannung machte sich bald darauf Luft in Beschuldigungen und Ausbrüchen des Verfolgungsgeistes, und das Seminar wurde ein Opfer dieser gewaltthätigen Verblendung. Z. und Tscharner gingen als Deputirte nach Aarau, dem damaligen politischen Mittelpunkte der Schweiz. Tscharner zog sich indeß bald zurück und erschwerte dadurch die Last auf Z.'s Schultern, der als Deputirter ohnedies schon, seit dem Einzuge der Östreicher in Bündten, allein auf sich und seine Kraft gestellt war. Nachdem er kurze Zeit als Chef für das Departement des Schulwesens thätig gewesen war, wurde er in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Regierungscommissairs von dem helvet. Vollziehungsdirectorium nach Unterwalden geschickt, wo zu den Verwüstungen des Kriegs auch noch die Parteiwuth sich gesellte. Z. wirkte hier unablässig als Wohlthäter und Friedensstifter. Ein Schlüssel über diese merkwürdige Zeit sollten seine „Historischen Denkwürdigkeiten der schweizer. Staatsumwälzung" sein. Die ihm ertheilte Vollmacht für Unterwalden wurde später auch über die Cantone Uri, Schwyz und Zug ausgedehnt, und seine herzergreifende Auffoderung zur Abhülfe des Elends in jenen Gegenden bleibt ein schönes Denkmal volksmäßiger Beredtsamkeit. Unter den schriftstellerischen Producten jener Zeit erregte seine „Geschichte vom Kampfe und Untergange der schweizer. Berg- und Waldcantone" (Zür. 1801) eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Im J. 1800 ernannte ihn die Centralregierung in Bern zum Regierungscommissair. Hierauf organisirte er, zufolge der ihm gewordenen Bestimmung, die ital. Schweiz (Canton Lugano und Bellinzona) mit dem möglichst besten Erfolg. Bei seiner Rückkehr nach Bern erhob Z. mit Offenheit die dringendsten Klagen bei dem franz. Gesandten Reinhard und dem General Matth. Dumas wegen der vielfachen Erpressungen und Willkürlichkeiten, die damals auf Massena's Befehl verübt wurden; doch seine Vorstellungen blieben im Ganzen erfolglos. Die helvet. Regierung ernannte ihn hierauf zum Regierungsstatthalter des Cantons Basel, wo die Bewegungen wegen des Bodenzinses und Zehnten einen aufrührerischen Charakter angenommen hatten. Bei einer Zusammenrottung des bewaffneten Landvolks stürzte er mitten unter die gesetzlosen Haufen, die sofort seiner beschwichtigenden Rede sich fügten. Als die Centralregierung in Bern, mit dem Landamman Aloys von Reding (s. d.) an der Spitze, sich bereitete, den abgeschafften Föderalismus wiederherzustellen, legte Z. seine Stelle nieder, damit es nicht scheine, als heiße er durch seine Mitwirkung die Wiederherstellung eines Systems gut, gegen das er sich unzweideutig erklärt hatte. Streng zurückgezogen von den öffentlichen Angelegenheiten, lebte er von nun an auf dem Schlosse Biberstein im Aargau lediglich seinen Lieblingswissenschaften, bis endlich Bonaparte der Schweiz einen Zustand der Vermittelung gewährte, der unter den damaligen Umständen als Glück gelten konnte. Der abermalige Umschwung

der Verhältnisse setzte auch Z. wieder in öffentliche Thätigkeit; er wurde durch die Regierung des Cantons Aargau 1804 Mitglied des Oberforst- und Bergamts und mit dem aargauischen Staatsbürgerrecht beschenkt. Zugleich wirkte er mit seinem vielgelesenen „Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten" seit 1804 überaus wohlthätig. Die von ihm 1807—13 ununterbrochen herausgegebenen „Miscellen für die neueste Weltkunde" zeichneten sich aus durch Reichthum des Inhalts, glückliche Wahl, angenehme Darstellung, gewissenhaften Freimuth und ein größtentheils treffendes Urtheil. Ihnen gingen von 1811 an die „Erheiterungen", eine Monatsschrift, zur Seite. Z.'s Übersiedelung von Biberstein nach Aarau im J. 1808 führte zu der Errichtung einer Maurerloge und der Gesellschaft für vaterländische Cultur. In den verhängnißvollen J. 1813 und 1814 beschwor er das Feuer der Zwietracht, so viel an ihm war, mit Worten der Mäßigung und Vernunft, indem er von der andern Seite die Rechte und Freiheiten seines Cantons Aargau mit glänzender Überlegenheit vertheidigte. In Folge einer unbilligen Zumuthung, die an ihn als Herausgeber des „Schweizerboten" gemacht worden war, legte er 1829 seine Stellen als aargauischer Forst- und Kircheninspector nieder. Er blieb jedoch Mitglied des Großen Raths sowie der Schuldirection, auch Vorstand der Gewerbschulendirection, und 1830 wählte ihn der Kleine Rath wieder in den evangelischen Kirchenrath. Seine Befähigung für das Forstfach hat er durch seinen „Gebirgsförster" (2 Bde., Aarau 1804) und „Die Alpenwälder" (Stuttg. 1804) bewiesen. Unter seinen bedeutendern Werken nennen wir seine „Geschichte des bair. Volks und seiner Fürsten" (4 Bde., Aarau 1813—18; 3. Aufl., 8 Bde., 1826), zu der Johannes von Müller ihn aufgemuntert hatte. Lichtvolle Anordnung, stete Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Zeit, kritische Behandlung, soweit sie das Wesentliche betrifft und zumal die Sache der fortschreitenden Menschheit begünstigt, eine natürliche, dem jedesmaligen Gegenstande angemessene Sprache, durchdrungen von Klarheit, Wärme und Stärke, erheben dieses Geschichtswerk weit über die Flut der gewöhnlichen Erscheinungen. Seine „Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (Aarau 1817—23) traten an die Stelle der „Miscellen für die neueste Weltkunde". Sein vielleicht bestes Werk ist „Des Schweizerlandes Geschichte für das Schweizervolk" (Zür. 1822 und öft.). Seine „Bilder aus der Schweiz" (5 Bde., Aarau 1824—25), enthaltend „Der Flüchtling", „Der Freihof in Aarau" und „Addrich im Moos", sind naturhistorische Gemälde, welche in die Zeit und an Ort und Stelle versetzen. Unter andern Gaben des fruchtbaren Schriftstellers haben sich vorzüglich die Romane „Der Kreole", „Alamontade", „Jonathan Frock", „Clementine", „Oswald oder das Goldmacherdorf" und „Meister Jordan" (Aarau 1845) den Beifall der größern Lesewelt erworben. Er selbst veranstaltete eine Sammlung seiner „Ausgewählten historischen Schriften" (16 Bde., Aarau 1830) und verschiedene Sammlungen seiner „Ausgewählten Novellen und Dichtungen" (8. Aufl., 10 Bde., Aarau 1847); eine Fortsetzung derselben, zum Theil betrachtenden Inhalts, ist seine „Ährenlese" (4 Bde., Aarau 1844—47). Eine Ausgabe „Gesammelter Volksschriften", enthaltend „Das Goldmacherdorf", „Meister Jordan", „Spruch und Schwank" und „Die Branntweinpest", ließ er 1846 erscheinen. Die Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" (Aarau 1825) umfaßt 40 Bände. Das verbreitetste und wirksamste aller seiner Werke aber, als dessen Verfasser er sich erst spät bekannte, sind ohne Zweifel seine „Stunden der Andacht" (26. Aufl., 8 Bde., Frankf. 1847), der vollkommenste Ausdruck des modernen Rationalismus. Eine Art Selbstbiographie gab Z. in seiner „Selbstschau" (3. Aufl., 2 Bde., Aarau 1844). Auch hat er sich an den neueren Bestrebungen für das Volksschriftenwesen lebhaft betheiligt. Als Schriftsteller gehört er zu Denen, die nicht sowol eine neue Bahn brechen als das Vorgefundene zweckmäßig nach verschiedenen Richtungen verbreiten; was ihnen etwa an theoretischer Tiefe abgeht, durch praktischen Werth ersetzen und statt der kühnern Züge des Genies eine feste Gesundheit des Geistes darbieten. In dem Kreise der Bürgerpflichten vereinigt er Öffentlichkeit und Häuslichkeit des Betragens auf eine musterhafte Weise; gegen sein Land und für seinen Canton bewies er sich jederzeit untadelhaft; für den geselligen Umgang entwickelt er eine selten getrübte Munterkeit und die beweglichste Gegenwart des Geistes, sodaß sein lebendiges Wort das geschriebene kräftig vertritt. Vgl. Münch, „Heinr. Z., geschildert nach seinen vorzüglichen Lebensmomenten und seinen Schriften" (Haag 1831).

Zschukowskij (Wassilij Andrejewitsch), der größte unter den lebenden Dichtern Rußlands, geb. 1783, wurde in der adeligen Pension der Universität Moskau erzogen, worauf er in Civildienste trat. Als 1812 der Krieg gegen Napoleon ausbrach, nahm er an dem Feldzuge eifrig Theil und focht unter dem moskauer Landsturm in verschiedenen Schlachten. Der Begeisterung, von welcher Z. damals durch seine kriegerische Laufbahn beseelt war, verdankt Rußland eine Reihe herrlicher, echt patriotischer Gesänge, welche zu den gelungensten Liedern dieser Gattung gehören. Sie lassen sich recht wohl den Körner'schen Kriegsgesängen „Leier und Schwert" oder besser noch den Arndt'schen Gesängen an die Seite stellen, da das Nationalgefühl ganz besonders in ihnen hervortritt. Seine Dichtungen führen den Titel „Der Sänger im Lager russ. Krieger" und kein anderes Werk von ihm hat so viele Auflagen erlebt als diese. Übrigens versuchte sich Z. fast in allen Dichtungsarten und in den meisten mit Glück. Er dichtete gefällige Sonette, zarte Liebeslieder, witzige Epigramme, schrieb vaterländische Romane u. s. w. In der Elegie glänzt er neben Baratynski (s. d.). Das Studium fremder Poesien aus der Gattung der romantischen Dichtung veranlaßte ihn zu eigenen Versuchen in Balladen, in denen er Bürger und Schiller nachahmte. Später, als seine Sprachkenntniß wuchs, wagte er sich auch an Goethe. Selten hat eine Sprache eine so gelungene Übersetzung aufzuweisen, wie es seine „Liudmilla" ist, durch die er den Russen Bürger's „Lenore" mit aller Schönheit des Originals wiedergab. Dieser Dichtung folgten Balladen und Romanzen, theils aus eigener Phantasie, theils nach deutschen Mustern gedichtet. Mehre Dichtungen dieser Art finden sich zerstreut in Alex. Bestuzew's und Rylejew's Musenalmanach „Der Polarstern" (Petersb. 1823) und in andern belletristischen Zeitschriften. Eine Gesammtausgabe, die Z. von seinen „Dichtungen" veranstaltete, erlebte in kurzer Zeit drei Auflagen (3. Aufl., 4 Bde., Petersb. 1824), denen in neuerer Zeit noch mehre andere folgten. Die russ. Bühne verdankt ihm eine meisterhafte Übertragung von Schiller's „Jungfrau von Orleans". In der neuesten Zeit hat er sich auch viel mit dem Englischen beschäftigt, Shakespeare's Meisterwerke studirt und eine Übersetzung mehrer Dichtungen Lord Byron's veranstaltet. Sowol in diesen Übersetzungen wie in seinen eigenen Werken zeigt sich Z. als einen Dichter, der die vollkommenste Herrschaft über die Sprache übt und dessen Geist eines freien und kühnen Schwungs fähig ist. Überall ist sein Ausdruck kräftig, feurig und edel, bei aller Kunst nie gesucht, vielmehr stets wahr und natürlich. Vielleicht ist es gerade sein Studium fremder Meisterwerke, was seinen eigenen Schriften ein so eigenthümlich meisterhaftes Gepräge und den Reiz der herrlichsten Mannichfaltigkeit verleiht. Z. steht in hohem Ansehen bei seiner Nation und ist seit langer Zeit einer ihrer Lieblingsdichter. Viele seiner Lieder leben im Munde des Volks und sind echte Volkslieder geworden. Dem Ruhm seiner Dichtkunst verdankt er es, daß er 1820 Mitglied der russ. Akademie zu Petersburg, 1824 Hofrath und Vorleser bei der jetzt regierenden Kaiserin und später Erzieher des Großfürsten und Thronfolgers Alexander wurde. Auf den humanen Sinn dieses Fürsten, dessen Verstand Z. nicht blos zu erleuchten bedacht war, sondern in dessen Herzen er auch die milde Fackel der Liebe und Duldung anzünden wollte, hat Z. den entschiedensten Einfluß gehabt. Später wurde er zum Wirklichen Staatsrath ernannt und Stallmeister des Großfürsten Thronfolgers. Eine Zeit lang war er auch bei der Regierung des Königreichs Polen in Warschau angestellt, doch sagte seinem patriotischen Sinn das Leben in Polen nicht zu. Er ist gegenwärtig der beständige Begleiter des Kaisers, wenn dieser Reisen ins Ausland unternimmt.

Zuaven, eigentlich Zuauas, heißen ursprünglich die Bewohner des Distrikts Zuavia am Dschurdschuragebirge in der algier. Provinz Konstantine, die besonders im Rufe kriegerischer Tapferkeit und Geschicklichkeit stehen und deshalb seit undenklichen Zeiten im nördlichen Afrika als Miethsoldaten dienten. Daher kam es, daß ihr Name überhaupt in den nordafrik. Raubstaaten zur Bezeichnung von Miethtruppen gebraucht wurde, welche die Leibwache der Deis und Beis von Tripolis, Tunis und Algier zu bilden pflegten, und namentlich auch noch in Algier zur Zeit der Eroberung durch die Franzosen vorhanden waren; die franz. Verwaltung behielt sie nach der Besitznahme Algiers bei und glaubte durch sie, indem sie ihnen eine neue Organisation gab, eine Annäherung zwischen den Siegern und den Eingeborenen herbeiführen zu können. Zu diesem Behufe wurde vom General Clauzel, der

Digitized by Google

1830 zwei Bataillone Zuaven errichtete, festgesetzt, daß algier. Eingeborene und Franzosen in den Zuavencompagnien in einem gewissen Verhältniß, sowol in den Offiziers- als Unteroffiziersstellen und als Gemeine, gemischt sein sollten. Übrigens war die Truppe europäisch bewaffnet und exercirt, doch hatte sie zur Bekleidung das maurische Costum; sämmtliche Mannschaft, Franzosen wie Einheimische, bestand aus freiwillig Eintretenden und Angeworbenen, nicht aus Conscribirten. Später, da man sah, daß durch die Vermischung des franz. mit dem einheimischen Element der beabsichtigte Zweck nicht erreicht wurde, trennte man sie so, daß die Einheimischen und die Franzosen in besondere Compagnien vereinigt wurden. Noch später, 1837, erhielt das Corps wieder eine andere Organisation; es wurde auf drei Bataillone gebracht und unter den Befehl eines Obersten gestellt, eine Stelle, die damals der jetzige General Lamoricière begleitete, der sich um die Organisation und die Hebung des ganzen Corps große Verdienste erwarb und sich gleich dem spätern Befehlshaber, dem jetzigen General Cavaignac, bei allen Gelegenheiten mit demselben auszeichnete. Durch diese mehrfachen Organisationen und in Folge der Unverträglichkeit des franz. mit dem einheimischen Element verschwand dieses letztere immer mehr aus der Truppe, die jetzt fast ganz als ein franz. Freiwilligencorps anzusehen ist, das jedoch fortwährend die besten Dienste geleistet und durch Tapferkeit und Unermüdlichkeit sich ausgezeichnet hat.

Zuchthäuser, s. Gefängnißwesen.

Zucker heißt jede süßschmeckende, in Wasser auflösliche, aus Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff bestehende, der geistigen und sauern Gährung fähige Substanz. Sie ist ziemlich verbreitet, besonders im Pflanzenreiche, zerfällt aber nach gewissen Verschiedenheiten der Eigenschaften, denen auch einige Verschiedenheit im Wassergehalt entspricht, in mehre verschiedene Arten und zwar 1) Rohrzucker, besonders im Safte des Zuckerrohrs, der Zuckerrübe, des Mais, des Zuckerahorns, des Kürbis u. s. w. vorkommend, leicht in großen, farblosen, sechsseitigen Prismen (als Candiszucker) oder, wenn er während der Krystallisation gerührt, d. h. gestört wird, in weißen krystallinischen Massen krystallisirend, ziemlich hart, beim Reiben elektrisch werdend, in einem Drittheil kalten Wassers seines Gewichts auflöslich, in der Wärme schmelzend und sich in eine braune Substanz (Caramel) verwandelnd. Er verliert durch Kochen mit verdünnten Säuren seine Krystallisirbarkeit sehr leicht und geht durch Erhitzen mit Schwefelsäure in Traubenzucker über; dagegen wird er von Kalk und Alkalien nicht leicht zersetzt. Künstlich kann er nicht gebildet werden. 2) Traubenzucker, findet sich fertig in dem Safte aller süßen Früchte und des Honigs, auch im Urin der Harnruhrkranken, und kann künstlich durch Kochen von Stärke und Holz, von Rohrzucker und Milchzucker mit Schwefelsäure, auch von Stärke mit Gerstenmalz gebildet werden. Er krystallisirt nur schwierig in kleinen Körnern, ist schwer auflöslich und weniger süß als Rohrzucker, verwandelt sich schon bei 140° in Caramel, verträgt die Einwirkung von Säuren ohne Veränderung, wird dagegen von Kalk und Alkalien rasch zersetzt. 3) Milchzucker, kommt nur in der Milch der Säugthiere vor und krystallisirt bei Verdunstung der Molken in weißen vierseitigen Prismen, ist schwerlöslich in Wasser und wenig süß, gibt in der Hitze kein Caramel und wird durch Säuren in Traubenzucker verwandelt. 4) Schleimzucker pflegt man den im Syrup und zum Theil schon in Folge eingetretener Veränderungen im Honig und süßen Säften enthaltenen unkrystallisirbaren Zucker zu nennen, der jedenfalls schon ein theilweise zersetztes Product ist. Von diesen Zuckerarten ist jedenfalls der Traubenzucker aus Honig und Früchten schon im grauesten Alterthume bekannt gewesen. Plinius erwähnt schon des Rohrzuckers aus Arabien, und Indien und die Araber haben unstreitig schon früh das Zuckerrohr (s. d.) auf Zucker benutzt. Die Kreuzzüge verpflanzten das Zuckerrohr nach Ägypten, Cypern, Kandia, Griechenland und Sicilien; von da kam es nach Madeira und den Canarischen Inseln und 1506 erst nach San-Domingo. Nach Einführung des Sklavenhandels nahm der Zuckerrohrbau in Westindien so zu, daß der europ. und ostind. Zuckerbau verdrängt wurde. Nordamerika nahm erst im 18. Jahrh. den Zuckerrohrbau auf, doch verdrängte derselbe für den inländischen Consum den dort schon bekannten Ahornzucker nicht ganz. Seitdem ist lange Zeit der Rohrzucker im engsten Sinne die einzige im Großen benutzte Zuckerart gewesen, obgleich in Europa schon früh Glauber auf den Traubenzucker, Marggraf 1747 auf den Runkelrübenzucker und Parmentier auf Zucker aus

Mais und Kastanien aufmerksam gemacht hatten. Die Continentalsperre brachte die von Achard (s. d.) 1796 zuerst im Großen versuchte Runkelrübenzuckerfabrikation in Frankreich in Aufnahme und von da aus hat sich dieselbe über einige Theile Deutschlands, Ungarn und Rußland verbreitet. Wenn später die Sperre wieder aufhörte, ja die neuere Zeit sogar zu einer Besteuerung der Runkelrübenzuckerfabrikation im Interesse des Colonialzuckers führte, so hat sich doch die Kunst, aus Runkelrüben einen dem Rohrzucker in jeder Beziehung gleichen Zucker herzustellen, besonders durch die Bestrebungen einiger Franzosen und Deutschen so vervollkommnet, daß nur die unter ungünstigen Bedingungen für den Rübenbau errichteten Fabriken wieder eingegangen sind, eine große Zahl aber in Frankreich, im Magdeburgischen, in Böhmen, Ungarn und Rußland noch in großem, ja vergrößertem Maßstab mit Vortheil fortarbeitet und einen nicht unbeträchtlichen Theil der ganzen Zuckerconsumtion deckt. Zu gleicher Zeit hat man die Beobachtungen von Fourcroy (s. d.) und später von Kirchhof über Darstellung von Traubenzucker oder Krümelzucker in körniger oder Syrupsform durch Behandlung von Stärke mit Schwefelsäure (daher Stärkezucker) technisch ausgebildet, und für alle Zwecke, wo die krystallisirte, feste Form und ein schönes Ansehen des Zuckers, auch eine so intensive Süßigkeit nicht nöthig ist, verwendet man gegenwärtig den in großen Massen in besondern Fabriken oder als Nebenproduct der starken Kartoffelbau treibenden Landwirthschaften erzeugten Stärkesyrup und Stärkezucker. Alle andere Formen des Zuckers werden nur selten angewendet, der Honig als solcher, der Milchzucker besonders in der Medicin, namentlich als Vehikel homöopathischer Arzneimittel. Daher mögen sich folgende speciellere Bemerkungen nur auf Rohrzucker im engern Sinne, Rübenzucker, Ahornzucker, Mais- und Kürbiszucker und Stärkezucker beschränken.

Der Rohrzucker wird, wie erwähnt, jetzt fast ausschließlich von Westindien, Süd- und Nordamerika nach Europa gebracht. Man baut das Zuckerrohr daselbst, früher mit Hülfe von wohlfeiler Sklavenarbeit äußerst billig, seit der Sklavenemancipation beträchtlich theurer, was die Pflanzer zu vielen Klagen veranlaßt, in großen Pflanzungen. Das reife Rohr wird abgeschnitten und der Saft ausgepreßt, indem man das Rohr durch Walzwerke gehen läßt. Diese Walzenpressen waren früher so unvollkommen construirt, daß fast ein Drittheil des Saftes in dem Rohr, welches dann nur noch zum Verbrennen diente, zurückgelassen wurde. Die Concurrenz des Rübenzuckers und die ungünstigern Umstände haben die Pflanzer hierin zum Theil schon zu bedeutenden mechanischen Verbesserungen genöthigt. Der ausgepreßte Saft (vésou) wird so rasch als möglich mit etwas Kalk gekocht, um das Sauerwerden zu verhüten und die Unreinigkeiten abzuscheiden (Läuterung), durchgeseiht, weiter eingekocht und dann in Fässern mit Löchern am Boden zur Krystallisation hingestellt. Dabei krystallisirt ein gelbgefärbter Rohzucker (Moscovade), während die unkrystallisirbare Melasse abtropft. Letztere benutzt man zur Destillation des Rums (s. d.). Die Moscovade kommt theils so in den Handel, theils bringt man sie noch warm in kegelförmige Formen von Thon (Basterformen), mit einer leicht verstopften Öffnung in der Spitze, stellt diese Formen umgekehrt auf und bedeckt die Basis mit feuchtem Thon. Das Wasser des Thons sickert durch den Zucker, treibt die gefärbte Melasse, welche noch beigemischt ist, vor sich her und macht ihn so weißer; dieser Zucker heißt Cassonade. Sowol Moscovade als Cassonade sind indessen noch keineswegs so rein und so schön von Ansehen, als der Gebrauch in der Regel fodert, und sie werden daher nach der Ankunft in Europa in den Zuckerraffinerien des Continents wieder aufgelöst, nochmals durch Kalk geläutert, durch Knochenkohle filtrirt, eingedampft und in Thonformen von Hutform zur Krystallisation gebracht, nach Befinden auch noch mit Thon gedeckt. Man erzeugt so durch verschiedene Grade der Sorgfalt, wol auch wiederholte Behandlung die verschiedenen im Handel vorkommenden, durch mehr oder minder feines Korn, Härte und Weiße sich unterscheidenden Sorten: Canarienzucker, Raffinad, Melis, Lumpenzucker u. s. w. Die beim Raffiniren durch theilweise Zersetzung entstehenden gefärbten, süßen, aber unkrystallisirbaren Flüssigkeiten nennt man Syrup. Candis wird erhalten, indem man concentrirten Zuckersaft, gelben oder schon entfärbten, langsam krystallisiren und an Fäden als Mittelpunkte anschießen läßt, sodaß sich große und wohlausgebildete Krystalle erzeugen. Das oben dargestellte Verfahren zur Darstellung des Rohrzuckers in den Colonien wurde lange so roh ausgeführt,

daß, namentlich im dortigen, die Zersetzung der Zuckersäfte sehr beschleunigenden Klima, ein außerordentlicher Verlust an krystallisirbarem Zucker stattfand. Indessen hat die durch die Continentalsperre großgezogene Concurrenz der Runkelrübenzuckerfabrikation, die Concurrenz der Colonien untereinander und die in Folge der Sklavenemancipationen und der Maßregeln gegen Sklavenhandel ungünstiger gewordene ökonomische Stellung der Pflanzer dieselben auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, dem Schaden durch verbesserte Gewinnungsmethode beizukommen, und die hohe Stufe, welche besonders in Folge der Bemühungen der Rübenzuckerfabrikanten die Technik der Zuckerfabrikation erreicht hat, kommt ihnen bei diesen, freilich nur langsam Platz gewinnenden Verbesserungsbestrebungen zu Hülfe. Dagegen hat das Verfahren des Raffinirens in den meist durch Zölle stark geschützten Raffinerien des Continents eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, besonders durch Benutzung der durch die Anwendung von Knochenkohle zum Filtriren des Syrups und der die öftere Wiederbenutzung der gebrauchten Kohle ermöglichenden Methoden, durch Anwendung verbesserter Abdampfapparate in luftverdünntem Raum oder mit sehr ausgedehnter Verdampfungsfläche u. s. w. gewährten Vortheile. Von den Surrogaten des Rohrzuckers, wenn man so sagen darf, da in reinem Zustande Rüben-, Mais- und Ahornzucker mit dem Rohrzucker identisch sind, ist der Runkelrübenzucker gegenwärtig der wichtigste. (S. Runkelrübenzuckerfabrikation.)

Viel einfacher lassen sich die weit reinern Säfte des Zuckerahorns (s. Ahorn), den man in Nordamerika im Frühjahr auf ähnliche Weise anzapft, wie bei uns die Birken, und dessen regelmäßige Cultur auch in Deutschland versucht worden ist, und des Mais (s. d.), dessen Stengel man wie Zuckerrohr ausquetscht, behandeln. Der Saft gibt schon ohne Läuterung mit Kalk einen recht leidlichen Zucker. Indessen haben beide Arten der Zuckergewinnung, von denen die erstere seit lange schon in Nordamerika von den Einwohnern zur Darstellung eines unreinern Zuckers für Haushaltungszwecke benutzt wird, die zweite erst in neuerer Zeit empfohlen worden ist, bis jetzt ebensowenig einen verdrängenden Einfluß auf Rohrzucker und Rübenzucker geübt als die vor etwa zehn Jahren von Ungarn aus empfohlene Gewinnung von Zucker aus Kürbissen (s. d.). Letztere ist ganz wieder verschollen, scheint sich also nicht bewährt zu haben. Die Cultur des Zuckerahorns scheint für Deutschland theils weniger sicher, theils in Betracht der hohen Holzpreise zu theuer zu sein, indem schwerlich die Benutzung auf Zucker ohne allen Nachtheil für den Holzzuwachs auszuführen ist. Mais endlich ist für uns als Körnerfrucht und Futtergewächs zu wichtig, als daß man vor der Hand daran denken sollte, seine Benutzung auf Zucker an die Spitze zu stellen.

Von bedeutenderm Einflusse ist die technische Ausbeutung der Kirchhof'schen Entdeckung gewesen, daß Stärke durch Kochen mit Schwefelsäure in Krümelzucker oder Traubenzucker übergehe. Es ist zwar nicht leicht, aus Stärke einen festen, weißen und krystallisirten Zucker zu gewinnen, der jedoch wegen seiner geringern Süßigkeit nie den Rohr- und Rübenzucker verdrängen würde; aber wenn man Stärke, gleichviel welchen Ursprungs, in der Praxis stets Kartoffelstärke, mit Schwefelsäure kocht, bis eine Probe die vollständige Verwandlung in Zucker anzeigt, dann die Schwefelsäure mit Kalk neutralisirt, filtrirt und etwas abdampft, so erhält man leicht einen mehr oder minder gefärbten Syrup, der seines schärflichen Geschmacks wegen sich zwar wenig zu unmittelbarem Genuß eignet, aber als Zusatz zu Firnissen, zu Stiefelwichse, als Material, um durch Gährung Bier, Branntwein u. s. w. zu erzeugen, vollkommen dieselben Dienste thut als die Melassen und Syrupe von Rohrzucker. Bei der Billigkeit, mit welcher sich in Gegenden, die großen Kartoffelbau treiben, dieser Stärkesyrup darstellen läßt, hat sich seine Fabrikation ziemlich ausgebreitet. Man hat in der neuern Zeit durch genaueres Studium des Stärkemehls und des Vorgangs bei der Brot-, Bier- und Branntweinbereitung gefunden, daß alle diese technischen Processe darauf beruhen, daß die Stärke vorerst ganz oder zum Theil in Traubenzucker übergeht (beim Einmeischen) und dieser dann in Gährung. Dieser Übergang wird bewirkt durch eine Substanz, welche sich besonders beim Keimen in den Körnern der Getreidearten, namentlich der Gerste entwickelt und Diastase genannt worden ist. Daher die Nothwendigkeit des Malzens und die Unmöglichkeit, aus blosen Kartoffeln ohne Zusatz von Gerstenmalz Bier oder Branntwein zu erhalten. Man kann nun durch Behandlung der Kartoffelstärke bei etwa 70° mit Wasser

und Gerstenmalz unter gänzlicher Vermeidung von Schwefelsäure und Kalk auch einen Stärkesyrup erhalten, der weniger gefärbt ist und reiner schmeckt. Auch diese Methode wird jetzt, besonders in Frankreich, häufig angewendet. Sie ist nur das abgesonderte erste Stadium der Kartoffelbrennerei und es ergibt sich daher von selbst, daß der Stärkesyrup durch Gährung ganz denselben Branntwein und dasselbe Bier liefern muß, als wenn man Kartoffeln unmittelbar angewendet hätte.

Zuckererbse, s. Kicher.

Zuckerkand, s. Candis.

Zuckerrohr (Saccharum officinarum) heißt eine Pflanze aus der Familie der Gräser, welche wild in Ostindien vorgekommen sein soll, jetzt aber nur noch cultivirt, jedoch in allen wärmern Ländern der Erde angetroffen wird. In Europa reicht die im Kleinen betriebene Cultur des Zuckerrohrs nicht über Sicilien und Andalusien hinaus, in China bis zum 30°, in Nordamerika bis zum 32° nördl. Br., auf der südlichen Halbkugel höchstens bis 22° südl. Br. Aus dem ausdauernden, weit umherkriechenden Wurzelstocke schießen die mit breiten, schilfähnlichen Blättern versehenen Halme empor zur Höhe von sechs bis zehn Fuß. Sie sind gegliedert, ein bis drei Zoll dick und ungefähr in zwei Drittheilen der Länge markig und zuckersafthaltig. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge, indessen kann ein gut gepflegtes Feld über 20 Jahre bestehen, ohne Nachpflanzung zu bedürfen. Zuckerrohrfelder sind übrigens nichts weniger als malerisch und in gewissen Jahreszeiten sogar häßlich. Auf den Antillen wird auch das violette Zuckerrohr (Saccharum violaceum) häufig angebaut, und in China soll es eine dritte Art (Saccharum chinense) geben.

Zuckerwurzel (Sium sisarum) heißt eine aus China stammende Gemüsepflanze. Die Wurzeln sind sehr süß und enthalten vielen Zuckerstoff. Man gräbt sie aus, noch ehe sie Stengel treiben. Das Kraut wird von dem Vieh gern gefressen.

Zuczkowska (Leontine), geb. 1805 in einem Dorfe der Wojewodschaft Sandomir von armen bäuerlichen Ältern und mit einer polnischen, d. h. gar keiner Erziehung aufgewachsen. Ihr sehr zierliches Äußere, verbunden mit der in Polen auf den Dörfern höchst seltenen Reinlichkeit und Nettigkeit, brachten sie in die Dienste der Gutsherrschaft, und mit dieser kam sie etwa 16 Jahre alt nach Warschau. Hier sollte sie eines Abends ihre Herrschaft aus dem Theater abholen, als ein Zufall ihr gestattete, ein Stückchen der Vorstellung zu sehen. Damit ging eine neue Welt in ihr auf, und sie glaubte sich zur Bühne berufen; sie opferte nunmehr alle ihre Nächte auf, um lesen und schreiben zu lernen und sich einige Bildung zu erwerben. Als sie nach unsaglichem Fleiß vorbereitet zu sein meinte, ging sie zur Bühne, wo sie ihrer reizenden Persönlichkeit wegen als Statistin angenommen wurde. Die Gelegenheit, das Theater täglich zu genießen, war zu mächtig; sie wurde Statistin und arbeitete um so rüstiger an ihrer mangelhaften Bildung. Das Schicksal war ihr günstig; man vertraute ihr kleine Rollen an, die sie meisterhaft spielte, und so schwang sie sich bald zur ersten Liebhaberin, zum gefeierten Liebling des Publicums empor. Leontine war die blühendste Schönheit, die das an weiblicher Schönheit reiche Sarmatien aufzuweisen hatte; ein wahrhaft Junonischer Wuchs, das reizendste Antlitz, ein feuriges und seelenvolles Auge, angenehme und lebhafte Züge und ein wohllautendes Organ, welches des süßesten Tons der Liebe und der vollen Allgewalt der Leidenschaft gleich fähig war, zeichneten sie aus. Im Lustspiel und Trauerspiel bewegte sie sich mit gleichem Erfolg, mit gleichem Talent; Natürlichkeit und Ursprünglichkeit, Wahrheit und Frische waren die Merkmale aller ihrer Leistungen, deren Auffassung und Durchführung die Natur allein sie gelehrt hatte. Bei der angestrengtesten Bühnenthätigkeit arbeitete sie unermüdlich an ihrer Bildung, wurde nicht nur vertraut mit der einheimischen und auswärtigen Literatur, sondern arbeitete sogar selbst als Schriftstellerin und besonders als Übersetzerin aus dem Französischen mit Erfolg für die Bühne. Außerordentlich, wie auf der Bühne, so war dieses Mädchen im Leben; ein Kaufmann und Banquier Halpert in Warschau bot ihr seine Hand; sie schlug dieselbe aus, weil die Kunst ihre einzige Liebe war. Da verbreitete sich das Gerücht, der reiche Bewerber sei ruinirt, und sofort entschloß sich Leontine, sein Loos zu theilen. Das Gerücht war falsch, aber sie wurde doch seine Gattin, und lebt als solche seit 1835 in Warschau.

Zufall (casus) heißt jedes Geschehen, welches als unabhängig von Ursachen, die dasselbe

hervorrufen und bestimmen, gedacht wird, bei welchem also kein Grund vorhanden ist, warum es vielmehr so, als anders ausgefallen ist. Der Begriff des Zufalls und des ursachlichen Zusammenhangs der Ereignisse schließen sich also gegenseitig aus. Steht demnach der Satz fest, daß jede Veränderung und jedes Geschehen auf Ursachen beruhe, so kann auch der Begriff des Zufalls auf keine absolute und objective, sondern nur auf eine subjective Bedeutung Anspruch machen, d. h. wenn wir ein Ereigniß zufällig nennen, so bedeutet Das nur, daß der Zusammenhang der Ursachen uns in Beziehung auf dasselbe unbekannt ist. Es ist daher auch thöricht, den blinden Zufall (casus purus), also ein grund- und regelloses Werden zum letzten Princip der Erscheinungswelt machen zu wollen. Eine relative Bedeutung des Worts findet dann statt, wenn ein Geschehen Bestimmungen unterliegt, die nicht in der Reihe der Causalität liegen, von welcher es selbst abhängt, wie z. B. wenn zwei Körper, von denen jeder seinen eigenen Bewegungsgesetzen folgt, sich begegnen und wir diese Begegnung eine zufällige nennen. In dieser Beziehung wird das Zufällige dem Wesentlichen, ebenso dem Absichtlichen entgegengesetzt, als dasjenige, was nicht in der eigenen Natur der Sache, oder nicht in unserm Willen liegt. Absichtliche Handlungen können daher, indem ihre Wirkungen in ein System von Ursachen gerathen, die nicht in der Gewalt des Wollenden liegen, Folgen haben, die wir als weder vorhergesehen noch gewollt zufällige nennen. — In juristischer Bedeutung nennt man Zufall ebenfalls ein Ereigniß, das nicht in dem Willen und der Absicht des Handelnden liegt. Die Entscheidung darüber ist wichtig, wo die rechtlichen Folgen eines Ereignisses (Nutzen oder Schaden) und die Zurechnung in Frage kommen.

Zufriedenheit heißt der dauernde Gemüthszustand, vermöge dessen der Mensch seine Schicksale und Verhältnisse seinen Wünschen angemessen findet. Unter Selbstzufriedenheit insbesondere versteht man die Zufriedenheit des Menschen mit seinen Handlungen. Ist diese Zufriedenheit wahrhaft begründet, so entspringt sie aus der Übereinstimmung unserer Handlungen und Gesinnungen mit den sittlichen Foderungen des Gewissens und den besondern Verhältnissen, in welchen wir die sittliche Aufgabe zu verwirklichen haben; ist sie wahrhaft sittlich ihrer Form nach, so artet sie nicht in Stolz und eitle Selbstgefälligkeit aus, welche das sittliche Fortschreiten hemmen und unterdrücken. So ist die wahre Zufriedenheit des Geistes die auf sein inneres Eigenthum gegründete Einigkeit mit sich selbst, womit zugleich die Einigkeit mit der Welt und seine Zufriedenheit mit dem Äußern verbunden ist, insofern kein äußeres Übel ihm jene Einigkeit rauben, kein noch so großes Glück sie zu vermehren im Stande ist. Sie nimmt den höchsten Charakter an, wo sie religiös wird und Glück und Unglück als Mittel, seine sittliche Gesinnung daran zu beweisen, angesehen wird. Ein heiteres Temperament und Gewöhnung, die guten Seiten der Dinge aufzusuchen, mögen die Zufriedenheit unterstützen; die Hauptsache aber ist, seine Wünsche zu beschränken, sein Streben auf unvergängliche Güter zu richten und der Vorsehung unbedingt zu vertrauen.

Zug, einer der innern Cantone der Schweiz, hat auf $4{,}_{125}$—$4{,}_{3}$ □M. 15350 deutschredende katholische Einwohner, die dem Bisthum Basel einverleibt sind. Der nordwestliche Theil ist eben, hat Getreidebau und eine sehr reiche Obstcultur; der südöstliche besteht aus Gebirgsland und die Bewohner beschäftigen sich hier vorzugsweise mit Alpenwirthschaft. Die Verfassung des Cantons steht in der Mitte zwischen absoluter und repräsentativer Demokratie. Das souveraine Volk übt seine Souverainetät theils an der jährlich versammelten Landsgemeinde aus, welche die wichtigsten Cantonalbeamten (Standeshäupter) und die Tagsatzungsgesandten ernennt, theils an den verfassungsmäßigen Gemeinden, und theils durch den dreifachen Landrath. Der letztere, aus dem Cantonsrath und je zwei jedem Mitgliede des Cantonsraths Beigeordneten bestehend, übt die Gesetzgebende Gewalt aus. Dem Cantonsrath, aus 54 Mitgliedern und dem Landamman gebildet, steht nach einigen nähern Bestimmungen die vollziehende, verwaltende und oberstrichterliche Gewalt zu. Zum Bundesheere stellt Z. 456 M., und ist in der Scala zum Geldcontingent zu 2295 Schw. Franken angesetzt. Der Hauptort Zug, mit 3100 E., liegt in einer lieblichen Gegend am Zugersee. Der letztere, $2\frac{2}{3}$ Stunden lang und $\frac{3}{4}$ Stunden breit, hat einen Flächenraum von $\frac{5}{8}$ □M.; seine größte Tiefe beträgt 1200 Fuß. Am reizenden Ägerisee ist der berühmte Morgarten (s. d.), wo die Schweizer 1315 den ersten Sieg zur Behauptung ihrer Unabhängigkeit und 1798 einen neuen über die Franzosen erfochten.

Zuglinie, s. Tractorie.

Zuidersee, ein Meerbusen der Nordsee, 57 □M. groß, von den niederländ. Provinzen Nordholland, Utrecht, Gelderland, Overyssel und Friesland umgeben und im Nordwesten, wo er mit der Nordsee in Verbindung steht, durch die Inseln Texel und Vlieland begrenzt, war früher ein geschlossener See, dessen nordwestliches Ufer zu Anfange des 13. Jahrh. von den Wellen verschlungen wurde, wie man aus der Lage der Inseln Texel und Vlieland und der Sandbänke schließt, welche an seinem Eingange die Schiffahrt sehr unsicher machen. Unter den sich in den Zuidersee ergießenden Flüssen ist die Yssel der größte. Die vielen Untiefen machen bei Stürmen die Fahrt auf demselben sehr gefährlich. Das Y und der Pampus sind Theile des Zuidersees, wovon das erstere ein Meerbusen ist, zu welchem der letztere als Meerenge führt. Das Y macht die Verbindung mit dem Harlemer Meer (s. d.).

Züllichau, Kreisstadt im Regierungsbezirk Frankfurt der preuß. Provinz Brandenburg, in einer niedrigen fruchtbaren Ebene, eine Stunde von der Oder und anderthalb Meilen von der schles. Grenze gelegen, hat 5400 E., ein Schloß, ein Schullehrerseminar und ein mit einer Erziehungsanstalt und seit 1766 mit einem Pädagogium verbundenes Waisenhaus, welches von dem Nadlermeister Steinbart 1719 gestiftet wurde. Die Hauptnahrungszweige der Stadt sind Obst-, Wein- und Hopfenbau und Tuchfabrikation, die aber sowie der Handel gegen früher bedeutend an Wichtigkeit verloren hat. Die Stadt gehörte sonst zu dem Herzogthum Krossen, das 1538 an Brandenburg kam und der Neumark einverleibt wurde. Im Siebenjährigen Krieg kam es bei Z. zu einem Treffen zwischen den Russen und Preußen am 23. Juli 1759, auch das Treffen bei Kay oder Palzig genannt, in welchem die Russen unter Soltikow über die Preußen unter dem General Wedel den Sieg davontrugen.

Zülpich, eine Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köln, mit 1200 E., ist das alte Tolbiacum im Lande der Ubier (s. d.). Hier brach der Frankenkönig Chlodwig im J. 496 die Macht der Alemannen (s. d.), die nun meist unter fränk. Oberherrschaft kamen. Auch im J. 612 kam es hier wieder zur Schlacht zwischen Theodorich und seinem Bruder Theodebert von Austrasien, in welcher Letzterer geschlagen wurde.

Zumala-Carréguy (Don Tómas), der ausgezeichnetste Feldherr des Prätendenten Don Carlos, wurde 1789 in Ormaistéguy in Guipuzcoa unweit Cegama in einer sehr angesehenen Familie geboren. Zur Zeit des franz. Einfalls in Spanien studirte er in Pampelona die Rechte; doch verließ er sofort die Universität, sich den Vaterlandsvertheidigern anzureihen. Im J. 1813 diente er als Capitain unter Mina (s. d.); 1822 soll er zu der Glaubensarmee unter Quesada übergegangen sein. Nach der Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie im J. 1823 wurde er Oberstlieutenant, nachher Oberst eines Linienregiments in Estremadura und Gouverneur von Ferrol. Er galt bei dem Offiziercorps Ferdinand's VII. für einen guten Verwaltungschef; militairische Talente traute man ihm aber nicht zu. Bei seiner royalistischen Gesinnung machten ihm die Anhänger des Infanten Don Carlos den Antrag, denselben noch bei Lebzeiten Ferdinand's VII. zum König zu erklären. Z. weigerte sich, erklärte aber ebenso bestimmt, daß er nach Ferdinand's Tode Niemand als Karl V. auf dem Throne anerkennen werde. Die Sache wurde ruchbar und Z. vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Als man 1832 die Armee von den des Karlismus verdächtigen Offizieren reinigte, erhielt auch Z. seine Entlassung und lebte nun in der Zurückgezogenheit zu Pampelona. Nach Ferdinand's VII. Tode, im Sept. 1833, als die Basken für ihre Vorrechte und für Don Carlos die Waffen ergriffen, folgte auch Z. dem Rufe am 11. Oct. 1833 und organisirte ein Corps royalistischer Freiwilliger. Da er bereits ein Regiment commandirt hatte, so wählte man ihn zum Anführer in den baskischen Provinzen und in Navarra. Fast ohne alle Hülfsmittel, wußte er doch sehr bald ein Heer zusammenzubringen, ihm Waffen zu erkämpfen und nun die besten Generale der Königin Christine im endlosen Gebirgskriege abzunutzen. Er besiegte am 1. Aug. 1834 Rodil im Thale von Amescoas, zerstreute am 7. Sept. das christinische Corps bei Viana, errang über Valdez im Frühjahre 1835 wieder im Thale von Amescoas nach viertägigen Kämpfen einen entscheidenden Sieg und besiegte dann auch Iriarte bei Guernica. Im Vertrauen auf Z.'s Feldherrntalent hatte sich Don Carlos entschlossen, England zu verlassen, und war am 10. Juli 1834 bei seiner Armee eingetroffen. Z.'s Hauptplan ging dahin, die franz. Grenze in seinem Rücken zu be-

haupten und feste Plätze im Innern und Häfen zu erobern. So kämpfte er, an Irun und Fuentarabia gelehnt, im Besitz der Mitte des Landes zwischen Pampelona, Vittoria und Bilbao, größtentheils siegreich, bis er bei der Belagerung von Bilbao am 15. Juni eine Schußwunde erhielt, an welcher er am 25. Juni 1835 starb.

Zumpt (Karl Gottlob), ein durch seine Leistungen im Gebiete der lat. Sprachlehre rühmlichst bekannter Gelehrter, geb. am 20. März 1792 zu Berlin, widmete sich, nachdem er auf zwei Gymnasien seiner Vaterstadt, dem zum Grauen Kloster und später auf dem Joachimsthalschen, eine tüchtige Vorbildung erhalten hatte, seit 1809 auf der Universität zu Heidelberg, vorzüglich unter Creuzer, den philologischen Studien, ging jedoch in dem darauf folgenden Jahre nach Berlin zurück, wo seine entschiedene Neigung zu tiefern Sprachforschungen in den Vorträgen Wolf's, Heindorf's und Böckh's auf der damals neuerrichteten Universität Nahrung und Befestigung fand. Schon 1812 erhielt er eine ordentliche Lehrerstelle an dem Werder'schen Gymnasium und entwickelte hier sehr bald eine ausgezeichnete, eigenthümliche Wirksamkeit. Diese Stelle vertauschte er 1821 mit einer Professur an dem Joachimsthalschen Gymnasium, nahm aber im J. 1826 in Folge einer Zurücksetzung, die er bei der Wiederbesetzung des erledigten Directorats erfahren zu haben glaubte, freiwillig seine Entlassung. Um den würdigen und verdienten Mann, der bereits im Begriff stand, einen auswärtigen ehrenvollen Ruf anzunehmen, für seine Vaterstadt zu erhalten, übertrug man ihm nicht lange darauf eine Professur der Geschichte an der Kriegsschule und 1838 die ordentliche Professur der röm. Literatur an der Universität. Dabei beschränkte sich sein wissenschaftliches Leben nicht blos auf das Studium der Werke der Alten, sondern er wollte auch den classischen Boden und die Überreste der ehemaligen Größe selbst kennen lernen und unternahm daher 1831 eine Reise nach Italien und 1835 nach Griechenland, woher einige Reiseerinnerungen in Rellstab's „Berlin und Athen" übergegangen sind. Was die vielfache literarische Thätigkeit Z.'s betrifft, so sind nicht nur der Zeit, sondern auch der Bedeutsamkeit und dem Einflusse nach seine unbestrittenen Verdienste um Hebung und Verbesserung des lat. Sprachunterrichts voranzustellen. Zuerst erschienen nämlich von ihm die „Regeln der lat. Syntax" (Berl. 1814), aus denen dann durch allmälige Umarbeitung und Vermehrung die „Lat. Grammatik" (Berl. 1818; 9. Aufl., 1844) hervorging. In dieser betrachtete er die lat. Sprache vom historischen Standpunkte aus, nicht wie sie entstanden sein mag, sondern wie sie wirklich dasteht, und suchte die gegebenen Erscheinungen in dem so trefflich ausgebildeten Organismus derselben und ihre Eigenthümlichkeiten von dem Standpunkte der allgemeinen Grammatik aus zu entwickeln und in einer verständlichen Ausdrucksweise durch einfache, klare und bestimmte Regeln zu normiren. Dadurch aber, daß er durch die Stellung und Anordnung des Einzelnen den Faden zeigte, wie das Speciellste aus dem Allgemeinen hervorgehe, und das Wesentliche und Allgemeingültige von dem Unwesentlichen und Seltenern trennte, wußte er dem Ganzen eine außerordentliche praktische Brauchbarkeit zu geben, für welche das Urtheil und der Beifall der Einsichtsvollen ebensosehr wie die schnelle und allgemeine Verbreitung des Buchs selbst hinlänglich bürgt. Aus diesem größern Lehrbuche wurde später mehr für die Anfänger und untern Gymnasialclassen ein „Auszug" (Berl. 1824; 6. Aufl., 1845) veranstaltet, und gewissermaßen stehen hiermit in Verbindung die „Aufgaben zum Übersetzen in das Lateinische" (Berl. 1824; 5. Aufl., 1844). Auf ein gleiches Lob gründlicher Forschung machen auch seine Ausgaben mehrer lat. Schriftsteller Anspruch, besonders die der „Institutiones oratoriae" des Quinctilianus, wovon er theils den fünften Band der Spalding'schen Ausgabe (Lpz. 1829), theils eine eigene kritisch vielfach berichtigte Textrecension (Lpz. 1831) lieferte; ferner die des Curtius (Berl. 1826), bei der er reiche handschriftliche Hülfsmittel benutzte; sodann die mit einem ganz vorzüglichen Commentar ausgestattete Bearbeitung von Cicero's „Orationes in Verrem" (2 Bde., Berl. 1831), von denen schon vorher eine Textausgabe (Berl. 1830) erschienen war; endlich der mit Zusätzen bereicherte Abdruck der Heusinger'schen Ausgaben von Cicero's „De officiis", und zwar der größern sowol (Braunschw. 1838) als der kleinern (Braunschw. 1837). Außerdem verdanken wir ihm noch eine Reihe trefflicher Untersuchungen, die vorzugsweise das röm. Alterthum in antiquarischer, historischer und statistischer Hinsicht zum Gegenstande haben, namentlich die „Annales veterum regnorum et populo-

rum, inprimis romanorum" (Berl. 1819; 2. Aufl., 1838); das „Decretum municipale Tergestinum" (Berl. 1837, 4.); „Über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom" (Berl. 1838, 4.); „Über den röm. Ritterstand" (Berl. 1839, 4.); „Über den Stand der Bevölkerung und die Volksvermehrung im Alterthum" (Berl. 1841, 4.); „Über den Bestand der philosophischen Schulen in Athen und die Succession der Scholarchen" (Berl. 1843, 4.); „Über die bauliche Einrichtung des röm. Wohnhauses" (Berl. 1844), und „Die Religion der Römer" (Berl. 1845). Andere kleinere Schriften ähnlichen Inhalts finden sich von ihm in den „Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin", der er selbst seit 1835 als Mitglied angehört.

Zumsteeg (Joh. Rud.), deutscher Liedercomponist, wurde 1760 zu Sachsenflur im Odenwald geboren und auf Bitten seines Vaters, der würtemberg. Kammerlakei war, später in die militairische Pflanzschule auf der Solitude bei Stuttgart aufgenommen. Er sollte Bildhauer werden; als aber sein Talent zur Musik sich entschieden aussprach, erhielt er nun den Unterricht der besten Meister. Schon während seiner akademischen Laufbahn componirte er mehre Singspiele, Cantaten und Gesänge zu Schiller's „Räubern", dessen Jugendgefährte und vertrauter Freund er war. Nachdem er als Violoncellist bei der herzoglichen Kapelle angestellt worden war, componirte er Klopstock's „Frühlingsfeier", eine Messe und mehre Balladen und Lieder, wodurch er sich den Beifall des Hofs und des Publicums in dem Grade erwarb, daß er 1792 zum herzoglichen Concertmeister und Director der Oper ernannt wurde. Doch schon am 27. Jan. 1802 endete ein Schlagfluß sein thätiges Leben. Er war der erste deutsche Componist, der Balladen mit Begleitung des Pianoforte componirte und darin eine Zeit lang das entschiedenste Glück machte. Seine Compositionen „Des Pfarrers Tochter von Taubenheim", „Ritter Karl von Eichenhorst", „Die Büßende", „Lenore", „Ritter Toggenburg" und mehre andere werden stets ihren Werth behalten. Auch seine Lieder und Romanzen gehören zu den ausgezeichnetsten und gefälligsten Liedercompositionen der Deutschen, besonders ist sein „Kolma" ein treffliches Product. Unter seinen Opern sind die „Geisterinsel", „Elbondokani" und „Das Pfauenfest" die gelungensten. Auch hat er einige Kirchencantaten componirt. Seine Melodien sind leichtfaßlich und vornehmlich im Sentimentalen treffend. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannichfaltigkeit und tiefer Originalität, besonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer und einförmig und seine Bässe gewöhnlich vor. Auch in Hinsicht der Modulation beschäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. — Seine hinterlassene Tochter machte sich ebenfalls durch Liedercompositionen bekannt.

Zündhölzchen, s. Schnellfeuerzeuge.

Zündhütchen, s. Percussion.

Zündlicht und Zündschnur, s. Zündung.

Zündnadelgewehr nennt man ein Schießgewehr, wo man die Entzündung des Pulvers weder mittels eines Feuer- noch eines Percussionsschlosses bewirkt, sondern durch eine Nadel, die zufolge besonderer Vorrichtung in die an der Patrone befindliche Zündmasse gestoßen wird. Erfunden wurde das Zündnadelgewehr durch den Mechanikus Dreyse zu Sömmerda in Thüringen ums J. 1832. Die Zündflinten sind wegen des raschen Schießens für große Jagden sehr zweckmäßig, bei kleinen aber, namentlich bei Holzjagden, nicht zu empfehlen. Im Allgemeinen haben sie den Fehler, daß sie, wenn sie nicht ganz ausgezeichnet gearbeitet sind, weit öfter springen als andere Gewehre.

Zündung heißt sowol die Zuführung eines Funkens oder Feuerstrahls zur Ladung, als auch der Gegenstand selbst, durch welchen der Funken hervorgebracht wird, und in letzterm Sinne bildet die Zündung einen Theil der Munition (s. d.). So einfach die Sache scheint, so schwer ist es, eine Zündung anzugeben, welche nie versagt, leicht und gefahrlos anzufertigen ist und weder beim Transport noch bei der Aufbewahrung verdirbt. Die Schlagröhren, Stoppinen, Zündlichte, Zündschnur, Mehlpulver und Lunte, welche bisher zur Zündung für das Geschütz dienten, entsprechen der ersten und dritten Bedingung sehr unvollkommen; die seit der letzten Zeit vielfach versuchten Percussions- und Frictionszündungen veranlassen um so leichter Gefahr bei der Anfertigung, je entzündlicher sie gemacht werden; sie scheinen sich überhaupt mehr für die Handfeuerwaffen als für das Geschütz zu eignen. Die

Digitized by Google

Zündung der **Minen** (s. d.) ist bereits früher erwähnt worden. Das zur Zündung bestimmte, auf die Pfanne des Gewehrs gestreute Pulver nannte man ehemals **Zündkraut**, sowie auch Ladung und Geschoß durch Kraut und Loth bezeichnet wurde.

Zunftwesen oder **Innungen**. Schon bei den Römern kam es unter den freien Handwerkern, also namentlich in späterer Zeit, wo der Handwerksbetrieb unter den freien Bürgern häufiger wurde, nicht selten vor, daß sich gewisse Classen von Handwerkern zu Collegien (collegia) vereinigten. Soviel wir aber darüber wissen, haben diese Zünfte nur den Charakter politischer und religiöser Gemeinschaften gehabt, ohne sich auf den Gewerbbetrieb und dessen Erlernung zu erstrecken. Auch die unter den Kaisern bestehenden Zünfte der Arbeiter in den Arsenalen und Zeughäusern waren nicht Zünfte im eigentlichen Sinne, sondern förmlich erbliche Kasten mit gewissen Vorrechten und Verpflichtungen. Die eigentlichen Zünfte sind ein germanisches, dem Mittelalter angehöriges Institut, zusammenhängend mit der Bildung eines Bürgerstandes und der Entwickelung des Städtewesens überhaupt. Schon früh beförderte man auf alle Weise die Ansiedlung freier Handwerker in den unter besonderem Schutze befestigter Plätze, Bischofssitze und Klöster sich bildenden Städten, und schon Heinrich I. gewährte diesen städtischen Handwerkern durch das Verbot jedes Handwerksbetriebs auf dem Lande ein Vorrecht, welches bis in die neueste Zeit fortbestanden hat. Lange Zeit galt der Betrieb der Handwerke für ein natürliches Alleinrecht der Städte. Die Nothwendigkeit, sich gegen Übergriffe der in den Städten herrschenden Familien zu sichern, gab wol die erste Veranlassung zu Vereinigungen der Handwerker unter sich zu Corporationen, welche also ursprünglich mehr eine politische und zwar demokratische Richtung hatten, wenngleich der Natur der Sache nach in größern Städten, welche Raum für verschiedene Zünfte boten, von vornherein die verwandten Gewerbe sich vereinigten. Trotz des Widerstands der Patrizier, selbst der Kaiser, errangen diese Corporationen, welche untereinander in Verbindung traten und durch die ab- und zuwandernden Gesellen in steter Verbindung blieben, eine immer größere politische Bedeutung, sodaß man sich genöthigt sah, sie förmlich anzuerkennen, die Satzungen der einzelnen Innungen zu bestätigen und denselben mehr oder minder großen Einfluß auf die städtische Verwaltung durch Wahl von Magistratsgliedern oder Deputirten u. s. w. einzuräumen. So trugen die Zünfte nicht wenig zu Erstarkung der Städte im Gegensatz zum Adel bei. Sie waren sich dieses Gewichts aber auch bewußt, und die alten Zunftartikel enthalten viele die Erhaltung von Zucht und Ehrbarkeit unter den Innungsgliedern, als einzigen dauernden Stützen ihrer politischen Bedeutung, bezweckende, zum Theil allerdings, wie die Ausschließung aller unehelich Geborenen, den damaligen Ansichten von Ehre entsprechende Bestimmungen, welche durch eine strenge innere Policei gehandhabt wurden. Auch Das fühlte man, daß Tüchtigkeit im eigenen Gewerbe wesentliches Erforderniß der Erhaltung des Ansehens sei, und so enthielten denn die Zunftartikel Bestimmungen über die regelmäßige Bildung der Handwerker als Lehrlinge, über das **Wandern** (s. d.) der Gesellen, über die Erfodernisse des Meisterwerdens und die Befugnisse und Verpflichtungen jeder dieser drei Stufen. Man kann es nur ganz natürlich finden, daß Corporationen von solcher Macht dieselbe auch insofern im eigenen Interesse auszubeuten strebten, als sie sich einen gesicherten Nahrungsstand durch Ausschließung jedes Fremden zu sichern suchten, und so entstanden nicht allein, mit Zustimmung des Staats, die Verbietungsrechte gegen alle Pfuscher und sogenannte Bönhasen, gegen jeden Handwerksbetrieb auf dem Lande, sondern auch die Abschließung der einzelnen Städte durch Verbot der Einführung fremder Arbeiten, die Beschränkung der Innungen auf eine geschlossene Zahl von Meistern oder wenigstens die äußerste Erschwerung jeder Vermehrung der Meisterzahl durch lästige Bedingungen beim Meisterwerden, und endlich der eigentliche **Zunftzwang** (s. d.) im engsten Sinne, nämlich eine solche Abgrenzung der Gebiete einzelner Handwerke durch die Zunftartikel, daß auch Meister ganz verwandter Handwerke gehindert wurden, mit ihren Fabrikaten das so abgegrenzte Gebiet zu überschreiten. Es konnte nicht fehlen, daß hierbei eine Übertreibung bis zum Misbrauch, ja selbst zum Lächerlichen nicht selten eintrat. Indessen waren es nicht die Hemmungen des Verkehrs und die Vertheuerung aller Handwerksproducte durch solche Monopole, welche die ersten Reactionen

gegen die Zünfte hervorriefen, denn noch immer hielt man den Satz, daß ohne solche Sicherheit die Städte nicht bestehen könnten, für unumstößlich, sondern die bis zur Gefahr steigende politische Bedeutung. Seit Anfang des 18. Jahrh. waren Kaiser und Reich bestrebt, die Macht der Zünfte durch Gesetze zu beschränken, und durch die neuern Verfassungen sind die politischen Vorrechte der Zünfte als solcher völlig verschwunden. Dagegen bestehen in vielen Ländern die gewerblichen Vorrechte des Zunftzwangs, die Vorschriften über Lehrzeit, Gesellenzeit, Wandern und Meisterwerden wenigstens in den Zunftartikeln, denen allerdings fast nirgends mehr der Vorbehalt der Regierung fehlt, nach Erfoderniß Abänderungen treffen zu können, factisch fort, wenngleich die gänzlich veränderte Gestalt des technischen Betriebs, die Entstehung ganz neuer Arten von Gewerben, welche demnach unzünftig blieben, die Ausbildung des Fabrikprincips und die Berührung der Handwerker mit Handel und Fabriken in der Praxis mannichfache Milderungen der alten Strenge, zum Theil im eigenen Interesse und mit eigener Zustimmung der Handwerker, erzeugt haben. So besteht z. B. in England und in Sachsen factisch das ganze Zunftwesen noch, und nur in Bezug auf den Gewerbbetrieb auf dem Lande ist in Sachsen seit 1840 Einiges nachgegeben worden, ohne die Entfaltung des Fabrikwesens gehindert zu haben, da Fabriken stets außerhalb der Zünfte stehen. In andern Staaten, wie z. B. in Baiern und in Hannover, hat man sich bestrebt, unter Beibehaltung der Zünfte als Corporationen zu besserer Ausbildung der Gewerbtreibenden, Aufsicht und Unterstützung, doch die Geschlossenheit der Innungen abzuschaffen, das Meisterwerden zu erleichtern und zu vereinfachen, das Wandern zu beschränken u. s. w. Auch in Östreich ist viel in dieser Richtung geschehen. Frankreich hat seit der Revolution, Preußen seit 1810 keine Zünfte mehr, sondern als Grundsatz steht fest, daß ein Jeder, der seine Gewerbsteuer zahlt, jedes an sich erlaubte Gewerbe überall treiben und damit beliebig wechseln kann. Nur Bäcker und Fleischer sind in Frankreich an besondere Concessionen gebunden. Über Lehre, Gesellenzeit, Wandern und Meisterwerden bestehen keine Vorschriften mehr. Wie man aber in Frankreich später wieder gefühlt hat, daß man mit Aufgabe der allerdings schädlichen wirthschaftlichen Hemmungen auch jeden corporativen Halt mit seinen mannichfachen sittlichen und politischen Vortheilen weggeworfen habe, und sich deshalb mannichfach bestrebt, auf dem Wege freier Vereinigung einigen Ersatz zu erlangen, so hat man auch in Preußen die Nachtheile der durch das Edict vom 2. Nov. 1810 gewährten gänzlichen Ungebundenheit schmerzlich empfunden und sich durch die Gewerbeordnung von 1835 und die neueste von 1841 bestrebt, durch Wiederaufstellung von freien Innungen ohne Zwang, von Meisterprüfungen u. s. w. wieder einige Ordnung in das Chaos zu bringen. Indessen scheint selbst die neueste Gewerbeordnung doch noch nicht Das zu leisten, was eigentlich zu wünschen wäre. Die bei Beurtheilung der Sache festzuhaltenden Gesichtspunkte sind nämlich folgende.

Nachdem die rein politische Seite der Zünfte und ihre Nothwendigkeit in dieser Hinsicht weggefallen, ist lediglich die wirthschaftliche und die sittliche Seite übrig. In ersterer Beziehung sind die durch den Zunftzwang gegebenen Beschränkungen der Concurrenz und des freien Verkehrs von so erheblichem Nachtheil für die Gesammtheit, daß sie durch den angeblichen, factisch, wie die tägliche Erfahrung zeigt, nicht einmal erreichten Vortheil, wenigstens einer Anzahl von Familien ihren Verdienst zu sichern, keineswegs aufgehoben werden; auch dürfte kein durchschlagender Grund für die Fesselung alles Gewerbbetriebs an die Städte mehr aufzufinden sein. Dagegen bieten die regelmäßige Aufsicht auf die Bildung der künftigen Handwerker, auf das in technischer Hinsicht nicht unwichtige Wandern, auf die gehörige Befähigung der Meister, ferner die Sittenpolicei durch die Zünfte und die Unterstützungen durch dieselben manche Vortheile. Diese sind allerdings durch die ganz verkehrte Ansicht von der Bestimmung der Lehrlinge zu Dienstboten, durch die vielfachen sittlichen Nachtheile des Wanderns, durch die den Zweck ganz verfehlenden und verrückenden Misbräuche beim Meisterwerden, durch Handwerksunsitten so vielfach in Schatten gestellt, daß eine gründliche Zurückführung dieser Einrichtungen auf das wahrhaft nützliche Maß dringend nöthig ist. Also einerseits zwar gänzlicher Wegfall des Zunftzwanges, soweit er eine Beschränkung der Meisterzahl enthält, möglichste Verminderung desselben durch Vereinigung verwandter Handwerke zu größern Gebieten, andererseits aber Beibehaltung

einer gewissen Aufsicht auf die Bildung der Lehrlinge und auf das Gesellenwesen, Zurückführung des Wanderns auf das richtige Maß, Abhängigmachung des Meisterwerdens von Erfüllung gewisser objectiver Bedingungen, aber auch nur davon, mit Ausschließung jedes Zurückweisungsrechts der Innungen, Einrichtung einer Art von Gewerbspolicei durch Gewerbsräthe und Beibehaltung der wohlthätigen Zwecke der Innungen. Dies würden die leitenden Grundsätze einer Gewerbeordnung sein, welche der Concurrenz möglichste Freiheit und darin dem Publicum die beste Garantie gibt, aber auch die corporative Verfassung der Gewerbtreibenden, als brauchbare Grundlage für eine künftige bessere Organisation der Arbeit in diesen Gebieten und als sittlichen Haltpunkt, nicht gänzlich wegwirft. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nach einmaliger gänzlicher Auflösung aller Innungen eine zweckmäßige Wiederherstellung solcher Corporationen sehr schwer hält.

Zunftzwang nennt man die durch die Zunftartikel ertheilte, ausschließliche Berechtigung der Handwerkercorporationen, gewisse Arbeiten zu verfertigen und mit gewissen Waaren zu handeln, woraus weiter folgt, daß Diejenigen, welche unbefugterweise dergleichen Arbeiten verrichten und Waaren verkaufen, von den zünftigen Meistern aufgehoben, die Materialien und Waaren weggenommen und sie als Pfuscher oder Bönhasen gestraft werden. Der Zunftzwang muß immer darauf zurückgeführt werden, daß er nicht zum blosen Vortheil der Zunftberechtigten, sondern zum Vortheil des Publicums eingeführt sein soll, und daß er nur ein Untersagungsrecht gegen Diejenigen in sich schließt, welche ein Gewerbe, wozu sie nicht befugt sind, um Lohn für Andere betreiben. Daher gibt der Zunftzwang der Innungen kein Recht gegen Diejenigen, welche einen unbefugten Arbeiter brauchen oder die Waaren kaufen, sondern nur gegen die Arbeiter und Verkäufer selbst, wenn nicht besondere Gesetze, außer den Innungsartikeln, Etwas darüber bestimmen. Ferner geht der Zunftzwang nur gegen das Arbeiten für Andere. Für den eigenen Bedarf kann sich ein Jeder selbst Alles verfertigen. Auch dem Handwerker kann nicht gewehrt werden, sich die Materialien, welche er zu seinem Gewerbe braucht, selbst zu bereiten, nur darf er nicht damit handeln. Es ist unter Zunftwesen (s. d.) gezeigt worden, daß der Zunftzwang weder seine Absicht, die Berechtigten im Erwerbe zu sichern, noch die angeblichen Vortheile für das Publicum vollständig erreicht. In der neuern Zeit ist durch die Entwickelung der Gewerbe und die sich immer mehr verwischenden Grenzen der einzelnen Handwerke, sowie durch das natürliche Bestreben nach fabrikmäßigerer Gestaltung des Betriebs eine strenge Durchführung des Zunftzwanges in der alten Gestalt immer schwieriger und die alte Begrenzung der einzelnen Gewerbsbefugnisse nicht selten fast zum Unsinn geworden. Will man deshalb auch nicht sofort zu gänzlicher Gewerbfreiheit übergehen, so wird wenigstens eine andere Begrenzung der Gewerbsgebiete, eine Zusammenfassung des Verwandten in größere Innungsverbände, mit der Nebenbestimmung, daß Jeder alles Das machen kann, was zu Vollendung eines Fabrikats, dessen Hauptheil in das Gebiet seines Innungsverbandes fällt, nothwendig ist, auch wenn es an sich in andere Gebiete übergreifen sollte, überall dringend nöthig sein, wo noch Zunftzwang factisch besteht.

Zunge (Lingua oder Glossa) nennt man die längliche Muskelplatte, welche auf dem Boden der Mundhöhle (s. Mund) liegt und diese bei geschlossenen Kiefern fast ganz ausfüllt. Nach vorn in eine stumpfe Spitze (Apex lingnae) auslaufend, ist sie mit ihrem hintern breitern Theile, der Zungenwurzel (Radix oder Basis linguae), an das bereits im obern Theile des Halses liegende Zungenbein (Os hyoideum oder linguale) befestigt. Letzteres ist ein hufeisenförmiger Knochen, der einzige im Körper, welcher mit keinem andern in unmittelbarer Berührung steht, und wird durch verschiedene Muskeln, welche ihn mit dem Schläfenbein, dem Unterkiefer, dem Kehlkopfe, dem Schulterblatte und dem Brustbeine verbinden, in horizontaler Lage erhalten. Während die obere Fläche der Zunge vollkommen frei liegt, ist die untere mit ihrem mittlern Theile mit den den Boden der Mundhöhle bildenden Organen verwachsen, sodaß nur die Spitze und die Seitenränder frei sind, und vorn noch durch eine Falte der die ganze Mundhöhle auskleidenden und die Zunge überziehenden Schleimhaut, das Zungenbändchen (Frenulum linguae), welches jedoch im Normalzustande der Beweglichkeit der Zunge wenig Eintrag thut, besonders angeheftet. Sie be-

steht aus verschiedenen Schichten von Muskelfasern und ist an ihrer Oberfläche mit vielen Schleimdrüsen und den sogenannten Geschmackswärzchen (Papillae linguae oder gustus) versehen, welche letztere die Endigungen der Geschmacksnerven enthalten. Zahlreiche Blutgefäße und Nerven, welche zur Zunge treten, vermitteln die Ernährung und Verrichtungen derselben. Letztere sind sehr mannichfaltig und lassen die Zunge als Organ der Verdauung, der Empfindung und der Stimme erscheinen. Bei der Verdauung kommt der von den Schleimdrüsen der Zunge abgesonderte Schleim in Betracht, sowie die Fertigkeit dieses Organs, die mit den Zähnen zu zermalmenden Speisen von einem Orte der Mundhöhle zum andern zu bewegen und endlich dem Bissen die Form zu geben, in welcher er am besten über den Kehldeckel (s. Kehle) in die Speiseröhre dringen kann. Ist hierbei schon die Verrichtung der Zunge als eines Tastorgans, welches nicht leicht einen auf die Verdauungswerkzeuge mechanisch schädlich einwirkenden Körper ungefühlt weiter gehen läßt, von Wichtigkeit, so wird diese noch durch den hier befindlichen Hauptsitz des Geschmackssinnes (s. Geschmack) bedeutend gesteigert. Wenn auch bei Erzeugung der Stimme (s. d.) nicht unmittelbar betheiligt, so ist doch die Zunge bei der Articulirung und Fortbildung derselben zur Sprache (s. d.) ein unbedingt nothwendiges Organ, dessen Fehlerhaftigkeit oder gänzlicher Mangel auch sogleich die Sprachfähigkeit beeinträchtigt, oder völlig aufhebt (s. Stammeln), sowie auch die andern Verrichtungen dadurch mehr oder weniger gestört werden. Von solchen Fehlern und Krankheiten sind besonders zu nennen Entzündung, Krebs, Vorfall oder krankhafte entweder angeborene oder erworbene Verlängerung, Lähmung und Verwundungen der Zunge, welche theils vorübergehend und heilbar, theils unheilbar und bleibend oder fortschreitend sind. Zuweilen erstreckt sich das Zungenbändchen zu weit nach vorn und hindert so die Zunge an ihrer freien Bewegung, ein Fehler, welcher gewöhnlich durch einen Schnitt in dasselbe, Zungenlösung (Sectio frenuli linguae), verbessert wird. Das Verschlucken der Zunge, welches nicht selten als eine Art des Selbstmords erwähnt wird, halten neuere Ärzte für gänzlich unmöglich und machen dabei Denen, die davon sprechen, den wol nicht ganz unverdienten Vorwurf der ungenauen Beobachtung. Als sehr schätzenswerthes Symptom in vielen Krankheiten, besonders der Verdauung, ist der Zungenbeleg, die die Zunge bedeckende Feuchtigkeit, anzusehen, welcher überhaupt ein Zeichen vermehrter Absonderung in den Verdauungsorganen ist und dessen Farbe, Consistenz, Dicke u. s. w. wichtige Aufschlüsse über die Art der Absonderung geben, während der Mangel desselben zu andern Schlüssen berechtigt, sodaß die Zungenbeschauung (Glossoscopia) als ein wichtiger Theil der ärztlichen Exploration (s. d.) zu betrachten ist. Bei den höhern Thierclassen findet sich die Zunge allgemein, bei manchen Säugthieren jedoch schon weniger beweglich und bei allen als Geschmacksorgan weniger ausgebildet als beim Menschen; bei den Vögeln hört diese Bedeutung ziemlich auf, indem sie meist mit einem hornartigen Überzug bedeckt ist; bei den Amphibien findet sie sich oft gespalten, bei einigen mehr, bei andern weniger beweglich; bei den Fischen ist sie sehr wenig ausgebildet, oft mit Zähnen besetzt, manchmal fehlt sie gänzlich; noch findet sie sich fast durchgängig bei den Insekten und bei einigen Gattungen der niedriger stehenden Thierclassen, bei denen jedoch ihre Verrichtung noch nicht ganz genau erkannt ist. Vgl. Schröter, „Die menschliche Zunge" (Lpz. 1813). — Bei den Orgelpfeifen bezeichnet man mit Zunge das schwache Messingblättchen, welches im Mundstück der Pfeife angebracht ist; daher Zungenwerke. (S. Orgel.) — Auch werden die Holzstückchen beim Flügel und Spinett Zungen genannt, in welche die Kiele von Rabenfedern eingesetzt sind. — Endlich heißt Zunge bei Behandlung einiger Blasinstrumente, z. B. der Flöte, eine gewisse stoßende Bewegung der Zunge, und in dieser Bedeutung spricht man auch von einer Doppelzunge.

Zungen hießen bei den Johanniterrittern (s. d.) die Nationen, in welche sich sonst der Orden theilte.

Zurbano (Martin.), span. General, geb. um 1780, führte im span. Befreiungskriege von 1808—14 eine Guerrilla und machte dann den Schleichhändler. Beim Ausbruch des karlistischen Kriegs nach dem Tode Ferdinand's VII. bot er der Königin-Regentin Christine seine Dienste an und war 1836 Major und Führer eines Freicorps in den baskischen Provinzen. Sein wenig disciplinirtes Corps wußte er durch grausame Strenge in Ordnung zu

halten, und wie er sofort auf seine Mannschaft, wenn sie nicht pünktlich gehorchte, schießen ließ, so wurden auch fast alle Gefangene erschossen. Er war ein Mann von vielen Sonderbarkeiten, wie er denn z. B. niemals eine Uniform trug. Seine Hauptunternehmungen, in denen er viel Glück hatte, waren Hinterhalte, Überfälle und Streifzüge. Sehr schnell wurde er zum Obersten befördert und nach Beendigung des karlistischen Kriegs im J. 1841 General. Nachdem die Königin-Regentin 1841 Spanien hatte verlassen müssen, schloß er sich aufs engste an Espartero (s. d.) an. Mehre der Volksaufstände gegen Espartero, die im J. 1842 ausbrachen, unterdrückte er mit blutiger Strenge. Hierauf wurde er nach Barcelona gesendet, um den dort ausgebrochenen Aufstand der vereinigten Republikaner und Christinos zu unterdrücken, was ihm aber nicht gelang, worauf er nur zunächst Catalonien in Zaum zu halten suchte. Als im Juni 1843 Narvaez, der Herzog von Valencia (s. d.), nebst andern angesehenen Männern sich förmlich gegen Espartero erhob, ging Z. mit dem General Seoane nach Barcelona, um sich dem Letztern zu nähern, und als der Erstere gegen Madrid sich wendete, eilte er, dieses zu entsetzen. Allein sein Corps trat zu Narvaez über, sodaß er sich ins Gebirge flüchten mußte. Im Nov. sammelte er wieder ein Guerillacorps in der Provinz Rioja gegen die bestehende Regierung, das aber bald versprengt wurde. Seine Söhne geriethen dabei in Gefangenschaft und wurden erschossen; Z. hatte bei einem Schwager seine Zuflucht gesucht, der ihn versteckt hielt, später aber verrieth, worauf auch er im Jan. 1845 erschossen wurde.

Zurechnung (imputatio) heißt das Urtheil über die Verbindung einer äußern Erscheinung mit ihrem Urheber, oder der Ausspruch, daß irgend eine Person als Ursache einer That betrachtet werden müsse. Dieses Urtheil hat einen zweifachen Inhalt; nämlich die blos factische Zurechnung (imputatio facti), daß Jemand der Thäter sei, z. B. den Tod eines Andern bewirkt habe, Zurechnung zur That; und die rechtliche Zurechnung (imputatio juris), daß der Thäter auch für seine Handlung verantwortlich sei, Zurechnung zur Schuld. Wenn es sich ergibt, daß ein Wahnsinniger Einen umgebracht hat, daß ein Soldat auf Befehl seines Vorgesetzten Einen erschossen hat, so muß Beiden der Erfolg als ihre That zugeschrieben werden; aber eine Schuld kann ihnen nicht beigemessen werden. Sowol die Zurechnung zur That, als zur Schuld haben gewisse Abstufungen. Die Zurechnung zur That ist theils eine unmittelbare, wenn Jemand die Handlung selbst vornahm, aus welcher ein gewisser Erfolg hervorging (physische Urheberschaft); sie ist eine mittelbare, in neuerer Zeit intellectuelle Urheberschaft genannt, wenn der Anstifter die Handlung durch einen Andern verrichten ließ. Die Zurechnung zur That ist vollständig, wenn die Handlung als die für sich allein hinreichende Ursache des eingetretenen Erfolgs betrachtet werden muß, z. B. der Tod durch eine dazu hinreichende Dosis Gift, durch eine für sich allein tödtliche, wenngleich zuweilen heilbare Verletzung; sie ist unvollständig, wenn die Handlung für sich allein den Erfolg nicht haben konnte, oder gehabt haben würde, sondern entweder eine andere mitwirkende Ursache, z. B. eine Erkältung, oder schlechte ärztliche Behandlung eines Verwundeten, eine zweite Verletzung u. dgl., hinzutrat. Bei der vollkommenen Zurechnung zur That unterscheidet sich noch die geradezu nothwendige Wirkung einer Handlung, z. B. die Tödtung durch völlige Erdrosselung eines Menschen, von der, welche zwar einer Mitwirkung anderer Ursachen nicht bedarf, aber doch zuweilen noch hätte abgewendet werden können. Diese Unterscheidung ist für die Zurechnung zur Schuld von Wichtigkeit. Denn der Unterschied, welcher sich bei dem objectiven Causalzusammenhange machen läßt, tritt auch subjectiv ein zwischen dem Urheber der That, dessen Handlungen, seien es eigene oder durch Andere in seinem Auftrage verrichtete (autor und coautor), den Erfolg vollständig bewirkt haben, und zwischen dem Gehülfen, der nur mitwirkend und ohne sich zum Ganzen mit verabredet zu haben (socius principalis und minus principalis, je nachdem er einen größern oder geringern Antheil am Erfolge, an der That selbst oder nur den Nebenhandlungen nahm) und dem Begünstiger, welcher nur zu den mitwirkenden Ursachen Etwas beitrug und dem Thäter nach der That noch behülflich war. Die Zurechnung zur Schuld geht vor Allem davon aus, daß die That, d. h. die Handlung mit ihrem Erfolg, aus dem Willen eines Menschen hervorgegangen sein muß. Sie fällt also ganz hinweg, wo dieser Wille nicht zu einem menschlich-vernünftigen entwickelt oder gänzlich unterdrückt ist, bei Kindern, Wahnsinnigen

und Andern, die sich ihres Thuns gar nicht bewußt sind. Sie umfaßt aber nicht blos den Fall des Vorsatzes, sondern auch den der unterlassenen schuldigen Aufmerksamkeit, das sorglose Begehen solcher Handlungen, welche leicht Andern gefährlich werden können. Diese Fahrlässigkeit (culpa) begründet in der Regel eine Verbindlichkeit zum Schadenersatze, aber auch bürgerliche Strafen, vorzüglich wenn die Handlung schon an sich gesetzwidrig war. Die Zurechnung im eigentlichen Sinne trifft den vorsätzlichen Urheber, oder den Vorsatz, welcher aber wieder die Abstufungen des bestimmten und festen Vorsatzes bei kaltem Blute (animus praemeditatus); des bestimmten, aber in der ersten Anreizung zum Handeln gefaßten und ausgeführten Vorsatzes; des unbestimmten, eines eigentlichen Zwecks sich gar nicht bewußten Vorsatzes, wenn z. B. der Zornige nur blind auf seinen Gegner zuschlägt (dolus indeterminatus); und eines gleichfalls unbestimmten, aber schon zunächst auf etwas Gesetzwidriges gerichteten Vorsatzes hat (nach Feuerbach culpa dolo determinata, und der dolus indirectus der Ältern). Die volle Zurechnung zur Schuld trifft meist nur den bestimmten und festen Vorsatz, den muthwilligen, durch keine fremde Schuld gereizten, geflissenen, mit festem Vorsatze, und gefährlichen, d. h. mit Bewußtsein des Unrechts handelnden Thäter.

Zürich, einer der größten Cantone der Schweiz und nach der Rangordnung von 1815 der erste und einer der drei Vororte, liegt im Norden der Schweiz und hat auf 32 □M. etwa 240000 E., welche deutsch reden und, bis auf zwei katholische Grenzgemeinden und eine andere in der Stadt Z., der reformirten Kirche zugethan sind. Der Boden erhebt sich sanft vom Rheingestade aufwärts und bildet mehre Reihen Hügel und niedrige Berge, die mit den in den Rhein ausmündenden Flüssen Thur, Töß, Glatt, Limmat und Sihl parallel laufen und besonders um den Zürichersee (s. d.) die herrlichsten Aussichten darbieten. Erst auf der äußersten Ostgrenze des Cantons, gegen Toggenburg zu, steigt das Gebirge bis zur Höhe von 4000 F. über dem Meere oder 2800 F. über dem Zürichersee. Hier allein sind einige unfruchtbare und weniger wohlhabende Landstriche, die in der Volkssprache das Kellenland und Spinnenland heißen. Im Übrigen ist der Canton einer der fruchtbarsten und bestbebautesten der Schweiz. Der unveränderte Fleiß der Bewohner in Land-, Wein- und Obstbau, vereint mit der Industrie in Baumwollen-, Seiden- und Lederwaaren, die etwa 50000 Menschen beschäftigt, bewirkt, daß im Durchschnitt 7312 auf einer Quadratmeile und in manchen Gegenden wol die doppelte Zahl ihre Nahrung finden können. Besonders zeichnen sich darin die Umgebungen des Zürichersees aus, die einer einzigen fortlaufenden Straße zu vergleichen sind. Die Einkünfte des Cantons, der zum Bundescontingent 6756 M. stellt und zum Geldcontingent 92640 Schw. Franken beiträgt, belaufen sich auf etwas über 1,624000 Schw. Franken. Die Verfassung ist seit der Revision von 1838 eine repräsentativ-demokratische in wesentlich consequenter Durchführung, auf der Grundlage der ausgedehntesten activen und passiven Wahlfähigkeit. Das staatsbürgerliche Stimmrecht wird vom Antritt des 20. Jahres an in Kreisversammlungen ausgeübt, die im Durchschnitt auf je 1200 E. ein Mitglied zum Großen Rath oder im Ganzen 192 Abgeordnete ernennen. Außerdem werden noch vom Großen Rath selbst zwölf Abgeordnete gewählt. Für die Wählbarkeit in diese höchste, mit der gesetzgebenden und oberaufsehenden Gewalt ausgerüstete Behörde ist ein Alter von 30 Jahren erfoderlich. Die oberste Verwaltungsbehörde des Cantons ist ein vom Großen Rath gewählter Regierungsrath von 13 Mitgliedern. — Die Stadt Zürich, zu der Römer Zeiten Thuricum genannt, liegt am Ausflusse der Limmat aus dem Zürichersee in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend. Die eigentliche Stadt hat über 14000 E.; rechnet man die damit verbundenen und bis zum J. 1839 nach Z. gehörenden kirchgenössischen Gemeinden hinzu, so beträgt die Bevölkerung etwa 30000. Z. war bis zur letzten Umwälzung befestigt; in neuerer Zeit sind die Festungswerke abgetragen und die Stadt ist beträchtlich erweitert worden. Unter den öffentlichen Bauwerken zeichnen sich aus das im 11. Jahrh. gebaute Großmünster, das 1250 erbaute Frauenmünster, das ansehnliche Rathhaus, Versammlungsort der Tagsatzung, die Zeughäuser, das Zunfthaus zur Meise, das große Cantonshospital, das Cantonschulgebäude, die 1838 eingeweihte und eröffnete Münsterbrücke u. s. w. Von den nächsten Spaziergängen sind zu bemerken der botanische Garten (Katze), der Lindenhof und vor der Stadt der Schützenplatz mit dem Denkmale Geßner's und mit dem Bahnhofe für die erste in der Schweiz gebaute und 1847 bis nach Baden eröffnete Eisenbahn. Die

Umgebungen gewähren die angenehmsten Ausflüge und Aussichten, hauptsächlich auf den nahegelegenen Uetliberg und den Albis. Die Stadt hat außer der am 29. Apr. 1832 eröffneten Universität, die etwa 200 Studirende zählt, mehre höhere Unterrichtsanstalten und Privatunterrichtsanstalten, ein Blinden- und Taubstummeninstitut, eine wohlausgestattete Stadtbibliothek, verschiedene literarische, Kunst- und andere Sammlungen, auch eine Menge Vereine zu besondern wissenschaftlichen gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken. So hat namentlich die 1833 gestiftete Antiquarische Gesellschaft in Z. sich um die ältere Geschichte der Stadt und des Landes sehr verdient gemacht. Die dasigen Buchhandlungen gehören zu den bedeutendsten der Schweiz. Die Wissenschaften genossen in Z. von jeher besondere Pflege und viele Gelehrte von europ. Rufe sind aus ihren Mauern hervorgegangen. Rüdiger von Manesse, der Sammler der Minnesänger im 14., Felix Hämmerlin im 15., Konr. Geßner, Zwingli und Bullinger im 16. Jahrh., Hottinger, Heidegger, Bodmer, Breitinger, Lavater, Sal. Geßner, Heß, Hirzel und so viele Andere werden fortdauernd ihren Ruf sichern. Bei Z. wurden im J. 1799 mehre zum Theil sehr entscheidende Gefechte geliefert. Am 4. und 5. Juni schlug hier der Erzherzog Karl die Franzosen, und am 24. Sept. Massena die russ.-östr. Truppen und veranlaßte dadurch ihren Rückzug aus der Schweiz. Vgl. Meyer von Knonau, „Der Canton Z." (2 Bde., Sanct-Gallen und Bern 1844—46) und Fr. Vogel, „Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Z." (Zür. 1845 fg.).

Zürichersee, einer der größern der Schweiz, zieht sich nordwestlich in einer Länge von $8\frac{1}{2}$ Stunden; seine größte Breite beträgt 42 Minuten, seine Tiefe erreicht 600 Fuß. Lang und schmal, gleicht er mehr einem großen Flusse als einem See, und wird in den obern und untern See unterschieden. Der obere, nicht mehr zum Canton Zürich, sondern zu Sanct-Gallen und Schwyz gehörige See fängt in der Gegend von Uznach vom Einflusse der Linth an und geht in einer Länge von fast vier Stunden bis Rapperswyl (s. d.). Der untere See reicht von Rapperswyl bis Zürich, das am Ende desselben liegt. Da, wo er an Zürich stößt, geht die Linth, die hier den Namen Limmat erhält, daraus hervor. Die Ufer sind, besonders in der Nähe von Zürich, überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern besetzt. Über den Weinbergen erheben sich nach und nach andere Berge, die immer höher ansteigen, und zuletzt erblickt man die Schneeberge von Glarus, Schwyz, Bünden und Uri. Großen Genuß durch die sich nach und nach eröffnenden mannichfaltigen Aussichten gewährt die Fahrt auf dem See selbst, die von Dichtern oft schon besungen worden ist. Auf der kleinen, unweit Rapperswyl gelegenen Insel Ufenau, von der aus man eine vortreffliche Aussicht hat, war in einer Kapelle das nun zerstörte Grab Ulrich's von Hutten (s. d.), der aus den Stürmen der Welt zurückgezogen 1523 hier starb. Die Schiffahrt auf diesem See war von jeher bedeutend; seit 1835 wird derselbe in seiner ganzen Länge auch von mehren Dampfschiffen befahren, wodurch der ohnehin lebhafte Verkehr noch mehr gefördert worden ist. Unter den 30 Fischarten, welche der See ernährt, sind vorzüglich die Lachse, Forellen, Aale und Bratfische geschätzt.

Zurita (Geronimo), Geschichtschreiber, geb. 1512 zu Saragossa, erhielt in Alcala eine gründliche Bildung. Während er in öffentlichen Ämtern sich auszeichnete, benutzte er zugleich jede sich ihm darbietende Gelegenheit, die alten span. Chroniken und die ihm zugänglichen Archive zu durchmustern und sichtete mit kritischer Sorgfalt die gewonnene Ausbeute. Im J. 1543 wurde er in den Angelegenheiten des Magistrats zu Madrid zu Karl V. nach Deutschland geschickt. Als 1547 die aragonischen Stände beschlossen, einen Geschichtschreiber des Landes anzustellen, fiel auf ihn einstimmig die Wahl. Er durchforschte seitdem nicht nur das ihm geöffnete Reichsarchiv zu Simancas, sondern bereiste auch ganz Aragon und selbst Italien und Sicilien, um überall die auf die Geschichte Aragons sich beziehenden Denkmale zu untersuchen. Nach langen Vorbereitungen erschienen endlich seine trefflichen „Anales de la corona de Aragon" (6 Bde., Saragossa 1562—79, Fol.), die von den ältesten Zeiten bis auf Ferdinand gehen. Er starb 1580. Bei entschiedenem Talent, als pragmatischer Geschichtschreiber aufzutreten, hemmten ihn die Umstände und die nicht zu umgehende Rücksicht auf den Tyrannen Philipp II. — Sein Sohn, Geronimo Z. de Olivan, besorgte von den ersten Bänden der „Anales" 1585 eine neue Ausgabe; das ganze Werk erschien 1610 in sechs Foliobänden zu Saragossa und in sieben Foliobänden im J. 1669; ein Aus-

Digitized by Google

zug von Z. selbst unter dem Titel „Indices rerum ab Aragoniae regibus gestarum ab initiis regni ad annum 1410" (Saragossa 1578, Fol.), wiederabgedruckt in Schott's „Hispania illustrata" (Bd. 3).

Zurla (Placido), Cardinal und Generalvicar des Papstes Leo XII., geb. im Venetianischen zu Legnago am 2. Apr. 1769 aus altem adeligen Geschlechte, trat früh in den Benedictinerorden und wurde von Pius VII. 1823 zum Cardinal und von Leo XII. zu seinem Generalvicar ernannt. Seine Forschungen über die Nachrichten von den Entdeckungen der venetian. Reisenden im 13. und 14. Jahrh. veröffentlichte er in seiner Schrift „Di Marco Polo e degli altri viaggiatori veneziani" (2 Bde., Ven. 1818—19, 4., mit vier Karten; herausgegeben mit naturhistorischen Anmerkungen von Rossi, Ven. 1823). Früher schon hatte er die „Dissertazione intorno di viaggi e scoperte settentrionali de' fratelli Zeni" (Ven. 1808) und „Dei viaggi e delle scoperte africane di Cadamosto" (Ven. 1814) erscheinen lassen. Mehre Jahre mit der obersten Leitung der Propaganda beauftragt, legte er seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen nieder in einer „Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Geographie, der christlichen Religion verdanken" (Rom 1823). In seinem Amte war er ein strenger Richter der Sitten, weshalb ihn die Römer nicht liebten. Im J. 1834 begab er sich nach Palermo, um die Klöster zu inspiciren, welche in Sicilien unter seiner Aufsicht standen. Hier endete er in Folge eines Schlagflusses am 20. Oct. 1834.

Zurlo (Giuseppe, Graf), ital. Staatsmann, geb. 1759 zu Neapel, genoß bei sehr glücklichen Anlagen eine treffliche wissenschaftliche Bildung und widmete sich dem Staatsdienste auf Anrathen seines Freundes Filangieri (s. d.). Als die Regierung bemüht war, Männer von anerkannten Verdiensten an die Spitze der durch das Erdbeben von 1783 verheerten Provinzen zu stellen, wurde Z. dem Vicar des Königs als Rathgeber zugeordnet. Die großen Talente und schönen Eigenschaften, die er hier entwickelte, gründeten seinen Ruf. Er erhielt nun nacheinander mehre wichtige Richterstellen und wurde 1798 zum Finanzminister berufen. Aus Rücksicht für seinen Vorgänger lehnte er zwar diese Ernennung ab, ohne jedoch seinen Rath zur Verbesserung des Finanzzustandes dem Vaterlande zu entziehen. Als indeß bald darauf der Hof nach Sicilien flüchten mußte, ließ der König Ferdinand ihn zur Verwaltung der Finanzen zurück; doch seine Thätigkeit war nur von sehr kurzer Dauer. Das Volk, das die Schuld seiner Vorgänger ihm aufbürdete, bemächtigte sich seiner Person, verwüstete sein Haus, und nur mit Mühe rettete er das Leben. Als nach einigen Monaten der König Ferdinand 1799 nach Neapel zurückgekehrt war, wurde auch Z. wieder Finanzminister. Das Land war mit Papiergeld überschwemmt, der Credit vernichtet, und die Bedürfnisse waren ebenso groß als dringend; doch er stellte in kurzer Zeit die Finanzen wieder her, indem er dem Papiergeld hypothekarische Sicherheit gab. Sein Ministerium endigte 1803, wo er durch den Minister Acton (s. d.) gestürzt und gefangen gehalten wurde, bis seine Freisprechung erfolgte. Seitdem lebte er, von den öffentlichen Geschäften entfernt, in Neapel, als ihn der König Murat 1809 zum Justizminister ernannte. In der kurzen Zeit, wo er dieses Ministerium bekleidete, wurde von ihm nicht nur das ganze Justizwesen wiederhergestellt, sondern auch von ihm eine Proceßordnung und ein Strafgesetzbuch entworfen. Hierauf übertrug ihm der König Murat das Ministerium des Innern und des Cultus, welches nicht blos wieder eingerichtet, sondern ganz von neuem geschaffen werden mußte. Z. traf die zweckmäßigsten und wohlthätigsten Maßregeln für die Staatswirthschaft, für Künste und Manufacturen, für den öffentlichen Unterricht, wie für schöne Künste. Seine rühmliche Thätigkeit endigte mit der Auflösung der franz. Regierung in Neapel. Er lebte nun in Venedig, dann in Rom in der Zurückgezogenheit, bis er 1818 durch den König Ferdinand die Erlaubniß zur Rückkehr in sein Vaterland erhielt, der ihm nach der Revolution im Juli 1820 wieder das Ministerium des Innern übertrug, welches er aber nach einigen Monaten wieder verlor. Hierauf lebte er als Privatmann in Neapel, wo er am 10. Nov. 1828 starb.

Zurückprallung, s. Stoß.

Zurückstrahlung oder Reflexion. Wenn das Licht auf ganz oder doch zum Theil undurchsichtige Flächen fällt, so wird es unter einem Winkel, dem Zurückwerfungswinkel, zurückgestrahlt, welcher dem Einfallswinkel gleich ist, bleibt aber in derselben Ebene (der

Zurückwerfungsebene); daher das der gesammten Katoptrik (s. d.) zum Grunde liegende Gesetz: Senkrecht einfallende Lichtstrahlen werden auch senkrecht zurückgeworfen. Ähnlich verhält es sich mit der Reflexion der Wärmestrahlen, der Schallwellen u. s. w.

Zurzach, ein Marktflecken am Rhein und Hauptort eines der Bezirke des Cantons Aargau in der Schweiz, hat gegen 900 meist reformirte Einwohner. In der katholischen Kirche, womit ein bedeutendes Collegiatstift verbunden ist, bewahrt man die Reliquien der heil. Verena, die ehemals viele Wallfahrer herbeizogen. Die Römer hatten in der Nähe eine Niederlassung unter dem Namen Forum Tiberii, und in der ganzen Umgegend werden noch silberne und kupferne Münzen aus den drei ersten Jahrhunderten n. Chr. gefunden. Zwei früher sehr stark, auch von poln. und russ. Kaufleuten besuchte Messen, die größten in der Schweiz, gaben sonst diesem Orte, der wenig Industrie hat, einigen Verdienst; sie haben aber in neuerer Zeit abgenommen, weshalb eine dritte Messe im März zu der um Pfingsten und am Verenatage gehaltenen hinzugefügt wurde.

Zusammenkunft (astronomische), s. Aspecte.

Zuylen van Nyevelt (Hugo, Baron van), niederländ. Staatsminister, geb. am 1. Juli 1781 zu Rotterdam, widmete sich zeitig der diplomatischen Laufbahn und zwar zuerst in Spanien, wo er von 1807—10 die Stelle als Legationssecretair bei der holländ. Gesandtschaft und dann nach Abreise des Gesandten als Geschäftsträger versah. Die Einverleibung Hollands ins franz. Kaiserreich unterbrach eine Zeit lang seine diplomatische Thätigkeit. Erst nach den Ereignissen von 1813 trat er wieder in den niederländ. Staatsdienst und ging 1814 als Gesandter nach Stockholm und zwei Jahre darauf in gleicher Eigenschaft nach Madrid, wo er 1816 den Vertrag von Alcala schloß, aber schon 1822 wieder zurückgerufen wurde, weil Spanien den Gesandtschaftsposten im Haag eingehen ließ. Im J. 1825 zum niederländ. Gesandten in Konstantinopel ernannt, war er es allein, der, nachdem die Gesandten Frankreichs, Englands und Rußlands nach der Schlacht bei Navarin Konstantinopel verlassen hatten, die freundschaftlichen Beziehungen, in denen er zur Pforte blieb, benutzte, um die zurückgebliebenen Unterthanen jener Mächte in Schutz zu nehmen und die Wiederherstellung der unterbrochenen Verbindungen derselben mit der Pforte zu vermitteln. Im Dec. 1829 nach dem Haag zurückgekehrt, gab ihm der Abfall Belgiens im J. 1830 Gelegenheit zur Entwickelung der ausgezeichnetsten diplomatischen Thätigkeit. Er und Verstolk van Soelen (s. d.) waren die leitenden Organe der niederländ. Politik bis zum Abschlusse des Definitivvertrags mit Belgien. Mit Falk war er längere Zeit niederländ. Gesandter bei der Londoner Conferenz (s. d.), und die trefflichen, mit höchstem diplomatischen Geschick abgefaßten niederländ. Noten und Staatsschriften an die Conferenz rühren bis zum Febr. 1833 größtentheils von ihm her. Die Herbe und Bitterkeit des Tons in einer dieser Noten veranlaßte 1833 seine Zurückberufung, für welche ihn König Wilhelm der Niederlande durch die Ernennung zum Staatsminister entschädigte. Mehre Male mußte er seitdem das Ministerium des Auswärtigen während momentaner außerordentlicher Sendungen Verstolk's zeitweilig verwalten, und im J. 1846 wurde er zum Cultminister für die protestantischen Confessionen ernannt.

Zwang nennt man die Überwindung des Willens Anderer oder die Bestimmung zu einem Thun oder Lassen gegen den Willen des handelnden Subjects. Der Zwang ist ein physischer, wenn äußere körperliche Mittel dazu gebraucht werden; ein moralischer oder psychischer, wenn Jemand in die Lage versetzt wird, aus mehren Übeln das geringste wählen zu müssen. Zwang hebt die Freiheit des Willens auf und macht daher alle Verpflichtungen, welche durch ihn Jemandem abgenöthigt werden, insoweit ungültig, als er ungerecht war, also ein mit der Pistole auf der Brust abgenöthigtes Versprechen, nicht aber als Das, womit gedroht wurde, selbst ein gerechtes war, z. B. die Drohung mit einer an sich gegründeten Klage. Die Verantwortung wegen unerlaubter Handlungen hebt der Zwang nicht immer auf, da genau genommen Niemand zum Handeln gezwungen werden kann. Aber er kann entschuldigen, wenn das Vergehen, zu welchem Jemand genöthigt worden, in einem Unterlassen besteht, oder die Drohung so gefährlich und ernstlich ist, daß sie den Bedrohten wol der Freiheit des Handelns berauben konnte. Dies wird natürlich nach der Persönlichkeit und den Umständen verschieden beurtheilt werden müssen, anders bei einer Frau oder einem

jungen Menschen, anders bei einem reifen und im vollen Genuß seiner Kräfte stehenden Manne. Zwang ist nur erlaubt zur Vertheidigung des Rechts, eine Folge aber kein Merkmal des Rechtsbegriffs, denn die Rechtspflicht bleibt immer dieselbe, wenn auch der Zwang gegen den Verpflichteten unmöglich ist. Gegen den Souverain ist er rechtlich unmöglich; aber doch hat auch der Souverain Rechtspflichten zu erfüllen. Im Staate geht das Recht zu zwingen, nämlich soweit es nicht im Rechte der Erziehung begriffen ist, auf den Staat über, und die öffentliche Gewalt ist wesentlich eine zwingende und zwar dem Rechte nach eine unwiderstehlich zwingende. Selbst der Zwang zur Vertheidigung kann im Staate nur zur unmittelbaren Abwehr eines Angriffs, als Nothwehr, Hausrecht und Behauptung im Besitz, gestattet werden, zur Wiedererlangung ist die Selbsthülfe unerlaubt.

Zwanzigguldenfuß, s. Münzfuß.

Zwanzigkreuzer oder Zwanziger ist der Name einer Silbermünze, welche in allen den Ländern geschlagen wird, wo der Guldenfuß gilt. Sie hat den Werth von 20 Kreuzern, und es ist ein östr. Zwanzigkreuzerstück gleich 24 Kreuzer Rhein. Im Allgemeinen nennt man sie Kopfstücke, weil sie nach dem Guldenfuße die ersten Münzen waren, welche mit dem Brustbilde des Landesherrn geprägt wurden. Die gesuchtesten Zwanzigkreuzerstücke sind die, welche während der Erhebung Tirols unter Hofer im J. 1809 geschlagen wurden.

Zweck (finis) ist der Begriff von einem Objecte, sofern er zugleich den Grund der Wirklichkeit dieses Objects enthält. Dieser Bestimmungsgrund, der auf die Wirkung eines bestimmten Handelns geht, ist die Absicht (s. d.). Man unterscheidet demnach die wirkende Ursache (causa efficiens) von der Zweck- oder Endursache (causa finalis). Letztere ist der Zweck selbst, indem er den Bestimmungsgrund der wirkenden Ursache bildet. Er heißt Endzweck, wenn er der höchste Zweck ist, welchen ein Object hat, und welchem als Hauptzweck dann verschiedene Nebenzwecke (fines secundarii) untergeordnet sein können. Ein Ding hat einen äußern Zweck, wenn es Mittel ist für die Erreichung eines von ihm verschiedenen Zweckes. Auf dieser äußern oder relativen Zweckmäßigkeit beruht Das, was wir Nutzen und Brauchbarkeit nennen, und es kann eine äußere Zweckmäßigkeit auch ohne eine innere stattfinden; aber sie setzt doch etwas voraus, was einen innern Zweck hat, und für welches sie Mittel ist. Die innere Zweckmäßigkeit ist aber die Übereinstimmung eines Dinges mit dem in seinem Begriffe liegenden Zwecke. Diese innere (immanente) Zweckmäßigkeit, wie sie z. B. in der organischen Natur als Thatsache vorliegt, kann jedoch nicht als eine bewußtlos entstandene angesehen werden, wenn dabei der Begriff der Zweckmäßigkeit nicht verloren gehen soll; denn dieser hat durchaus nur eine Bedeutung unter Voraussetzung einer den Zweck als solchen denkenden und wollenden Intelligenz. (S. Teleologie.)

Zweibrücken, franz. Deux-Ponts, in der jetzigen bair. Pfalz, war früher eine reichsunmittelbare Grafschaft, die zum Oberrheinischen Kreise gehörte. Nach dem Aussterben der Grafen von Z. fiel die Grafschaft 1390 an die Pfalz (s. d.). In der Folge wurde sie zum Fürstenthum und bei der Theilung der kurpfälz. Lande nach dem Tode des Kaisers und Kurfürsten Ruprecht III. im J. 1410 unter seine vier Söhne zum selbständigen Herzogthum erhoben. Ruprecht's dritter Sohn, Stephan, stiftete die Linie Pfalz-Zweibrücken. Durch den aus dieser Linie entsprossenen Herzog Karl Gustav, der 1654, als die Königin Christine von Schweden die Krone niederlegte, auf den schwed. Thron berufen wurde, kam das Herzogthum Z. an Schweden. Nach König Karl's XII. Tode im J. 1718 fiel es an dessen nächsten Verwandten und nach unbeerbtem Absterben desselben an die Nebenlinie des Hauses Pfalz-Zweibrücken, welches letztere 1731 im Mannsstamm erlosch, worauf die Linie Birkenfeld Pfalz-Zweibrücken ererbte, aus der das jetzt regierende königliche Haus in Baiern (s. d.) herstammt. Während des Revolutionskriegs wurde das Fürstenthum Z. von den Franzosen besetzt und im luneviller Frieden mit dem übrigen linken Rheinufer an Frankreich abgetreten. Nachher bildete es einen Theil des Departements des Donnersbergs. Durch den Frieden zu Paris von 1814 kam es an Deutschland zurück und zum größten Theil an Baiern, während der übrige Theil an Oldenburg, Sachsen-Koburg und Hessen-Homburg fiel. Wichtig ist im Fürstenthum vorzüglich der Krapp- und Hopfenbau. — Die Stadt Zweibrücken, im sogenannten Westrich am Erlbach in angenehmer Gegend gelegen und von Anhöhen und Gehölz umgeben, ist gut und

regelmäßig gebaut, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und der schönen untern Vorstadt und zählt 7800 E., worunter 2000 Katholiken. Sie ist der Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein Straf- und Arbeitshaus, eine Bibliothek und ein Gymnasium. Das große herzogliche Residenzschloß, sonst eines der prachtvollsten Fürstenschlösser Deutschlands, wurde von den Franzosen zerstört und ist jetzt zum Theil zur katholischen Kirche umgewandelt. Zu den ausgezeichneten öffentlichen Gebäuden gehören die große Stadtkirche und die protestantische Kirche oder die Karlskirche, die der König Karl XI. von Schweden bauen ließ. Die Bewohner nähren sich hauptsächlich durch Tuch-, Leder- und Tabackfabrikation, Baumwollspinnerei, Weberei, Gerberei u. s. w. In dem sogenannten kleinen Schlosse befindet sich jetzt das ehemals sehr wichtige Landgestüt, das der König Maximilian Joseph von Baiern wieder einrichten ließ. Literarisch ist die Stadt merkwürdig durch die seit 1779 von einer Gesellschaft Gelehrter in der herzoglichen Druckerei herausgegebene Reihe correcter und eleganter griech., röm. und franz. Classiker.

Zweideutigkeit, s. Amphibolie.

Zweifel ist der Gemüthszustand, in welchem entgegenstehende Gründe ein entschiedenes Fürwahrhalten unmöglich machen. Das Gegentheil desselben ist die Gewißheit und Überzeugung, d. h. die feste Entscheidung über Etwas, was zweifelhaft sein könnte. Der Zweifel ist daher ein nothwendiger Durchgangspunkt für Den, der redlich nach Wahrheit strebt; ein absoluter Zweifel an jeder möglichen Erkenntniß und Gewißheit (s. Skepticismus) würde nicht nur alles Interesse an wissenschaftlicher Forschung vernichten, sondern hebt streng genommen sich selbst auf, denn er schließt zugleich den Zweifel an sich selbst ein. Je größer und wichtiger entweder an sich oder in Beziehung auf das Individuum die Interessen sind, die sich an die Entscheidung über eine Thatsache, eine Ansicht, eine Überzeugung knüpfen, desto drückender und quälender kann der Zweifel werden; daher im Falle einer ungünstigen Entscheidung der Mensch verzweifelt. Zu unterscheiden ist übrigens der Zweifel im subjectiven und im objectiven Sinne; es kann Etwas an sich höchst zweifelhaft sein und doch das Subject darüber vollkommen entschieden sein. Ein solches Fürwahrhalten aus subjectiven Gründen, welches die entgegenstehenden objectiven entweder nicht kennt, oder nicht begreift, oder keine Notiz von ihnen nehmen will, nennt man gewöhnlich Glauben (s. d.), es ist aber häufig auch ein bloses Meinen.

Zweikammersystem. Mit Ausnahme einiger kleinern deutschen Staaten, worunter Kurhessen der bedeutendste, finden wir in allen Repräsentativverfassungen der Monarchien Europas das Zweikammersystem, die Abtheilung der ständischen Gewalt in zwei mit Curiatstimmen versehene Gliederungen. Dasselbe finden wir auch in den Republiken Amerikas. Fast durchgängig sind beide Kammern auf verschiedene Principien begründet, und namentlich bei der Bildung der ersten Kammer ist man sehr verschieden verfahren. Nur in einigen südamerik. Republiken gehen beide Kammern ganz gleichmäßig aus der Volkswahl durch directe Wahlen hervor. In den Vereinigten Staaten unterscheidet sich der Senat jedoch schon dadurch, daß er nach den Staaten und nicht nach der Volkszahl gewählt wird. In Norwegen ist die eine Kammer eine Art Ausschuß, den das Storthing aus seiner Mitte herauswählt und als besondere Kammer den Übrigbleibenden entgegensetzt; eine Einrichtung, die in einem bewegtern Staatsleben zu den seltsamsten Berechnungen und Intriguen bei diesem Wahlgeschäft Anlaß geben und sich demgemäß sehr unzweckmäßig erweisen dürfte. In Belgien bildet, von der etwas längern Amtsdauer abgesehen, blos der höhere Census des Senats einen Unterschied und macht den erstern zu einer Art geldaristokratischer Versammlung. Rein geschichtlich war der Ursprung des brit. Oberhauses und der ungar. Magnatentafel. In beiden Staaten blieb es die Versammlung der hohen Prälaten und Barone des Reichs, welche in England ursprünglich allein das Parlement gebildet hatten, und an die sich erst allmälig die zweite Kammer anreihte, welche jetzt für die mächtigere Gewalt gilt. In England kann aber die Krone die Zahl der Pairs, wenigstens formell nach Gutdünken, vermehren. Das ahmte man auch in Frankreich nach, ließ aber das Correctiv dieses monarchischen Einflusses, die Erblichkeit, 1830 fallen und behielt nur die Lebenslänglichkeit bei, sowie man die Auswahl aus gewissen Kategorien vorschrieb, welche für Staatserfahrung, Verdienst, Unabhängigkeit und conservatives Interesse bürgen sollten. Das Extrem des mo-

nachtheiligen Einflusses zeigt sich in der ersten Kammer der niederländ. Generalstaaten, wo der König ohne Weiteres alle Mitglieder aus einem sehr unbestimmt und vieldeutig bezeichneten Kreise ernennt. In Deutschland hat man in die ersten Kammern zuvörderst die Standesherren aufgenommen, ihnen in der Regel einige hohe Geistliche, zuweilen Deputirte von Universitäten, dann eine Anzahl größerer Grundbesitzer und einige, aber nur eine Minderzahl bildende, vom Regenten ernannte Mitglieder beigefügt. In Sachsen sind, nach einem glücklichen Gedanken, auch einige Bürgermeister in diese Kammer versetzt worden. Sonst ist in Deutschland das aristokratische Princip in den ersten Kammern überwiegend, für ihre Unabhängigkeit von der Krone aber besser gesorgt worden als in Frankreich und den Niederlanden.

Die Einführung oder Beibehaltung des Zweikammersystems in Norwegen, Belgien und Amerika wird jedenfalls durch die Ansicht erklärt, es sei zweckmäßig, wichtige Staatsfragen einer mehrmaligen Berathung durch verschiedene Personen zu unterwerfen. Einer und derselben Versammlung kann man nicht wohl gestatten, einen gefaßten Beschluß, so lange nichts Neues in der Sache erfolgt ist, wieder zu ändern. Es würde Das zu vielen Intriguen, zu großer Unsicherheit führen und der Würde der Versammlung schaden. Gleichwol ist eine solche Änderung doch gar oft sehr wünschenswerth. Wird nun der Beschluß erst noch an eine andere Kammer gebracht, und kommt von dieser verändert zurück, so ist die Sache eine andere geworden und mag aus andern Augen angesehen werden. Man wollte ferner durch das Zweikammersystem das schroffe Gegenüberstellen von Regierung und Volksvertretung vermeiden und eine Vermittelung inmitten der letztern selbst bahnen. Für beide Zwecke schien es aber angemessener, wenn beide Kammern nicht blos verschiedene Versammlungen darstellten, wiewol auch Das schon einen verschiedenen Geist zu erzeugen pflegt, sondern auch auf verschiedenen Principien beruhten. Dazu kam, daß die geschichtlichen und gegebenen Verhältnisse darauf führten, in den ersten Kammern namentlich den an Zahl geringern, an äußerm Gewicht bedeutendern Ständen eine Stelle zu geben, überhaupt diese Abtheilung dazu zu benutzen, um gewisse Interessen, welche in einer Kammer überstimmt zu werden Gefahr liefen, einander Macht gegen Macht gegenüberzustellen, wo sie sich dann vergleichen und verständigen müssen. Überhaupt sucht man in den ersten Kammern vornehmlich die äußere Unabhängigkeit von Oben wie von Unten, das Ruhige, Bleibende, Erhaltende im Gegensatz zu dem Beweglichen, Wechselnden, die Erfahrung dem Ideal gegenüber, das mit der Frische der Tagesmeinung in den Wahlkammern seinen Ausdruck findet. Doch soll auch hier kein schroffer Gegensatz sein, sondern in beiden Kammern sollen sich vermittelnde Elemente finden. Übrigens ist das Zweikammersystem bei den deutschen Radicalen unbeliebt, theils weil es ihren Tendenzen einen Hemmschuh entgegenstellt, theils weil es in Deutschland allerdings manchmal für aristokratische und auch für ministerielle Zwecke gemisbraucht worden, theils endlich weil man vergißt, wie es wiederholt vorgekommen, daß die wechselnde Wahlkammer corrumpirt war, die Verfassung aber doch noch in der ersten Kammer ihren Anhalt und Schutz fand. Im Übrigen werden die ersten Kammern um so sicherer an Ansehen und Zutrauen gewinnen, je zweckmäßiger sie zusammengesetzt sind, und ebenso können sie durch Nichtöffentlichkeit ihrer Sitzungen nur verlieren.

Zweikampf findet zwar auch im Kriege statt, wenn Mann gegen Mann im Handgemenge streitet; vorzugsweise aber wird darunter der Kampf verstanden, der nach bestimmten Formen zwischen zwei Personen stattfindet, von denen der Beleidigte den Beleidiger gefodert hat. Der Zweikampf wird zu Fuß, auch im Kriege zuweilen zu Pferde, mit dem Seitengewehr, oder mit Pistolen ausgeführt. Statt des Seitengewehrs können gerade Klingen, oder auch Säbel angewendet werden, und der Kampf mit erstern geht auf den Hieb, oder auf den Stoß, zuweilen auch auf Beides. Die Fechtkunst (s. d.) hat gewisse Gesetze über die Führung der Waffe festgesetzt, deren Überschreitung entweder gar nicht gestattet, oder dem Betreffenden zum Nachtheil gerechnet wird, es sei denn, daß einer oder beide Fechter Naturalisten sind und sich blos auf ihre körperliche Kraft verlassen. Beim Pistolenduell werden in besondern Fällen gezogene, auch wol mit Stechern versehene Waffen gebraucht, die Entfernung der Kämpfer bestimmt, und festgesetzt, ob sie auf den angewiesenen Plätzen stehen bleiben, oder gegeneinander avanciren sollen, bis die Barriere, d. i. die für jeden Duel-

lanten gezogene Grenzlinie, erreicht ist. Gewöhnlich hat der Beleidigte den ersten Schuß, doch wird hierüber oft auch durch das Loos oder mit dem Würfel entschieden; beim Avanciren bis zur Barriere kann Jeder schießen, sobald es ihm gut dünkt. Die Foderung, welche dem Duell vorangeht, wird durch Mittelspersonen, die Secundanten, angebracht, und durch diese werden auch die Art der Waffen, die Form des Duells, Zeit und Ort bestimmt; während des Kampfs selbst haben sie darauf zu sehen, daß keine hinterlistigen und unerlaubten Handlungen vorkommen, weshalb sie auch die Gleichheit der Waffen zu untersuchen haben und die Pistolen laden. Sie bestimmen, wenn der Kampf einhalten oder ganz aufhören soll. So lange nicht Blut geflossen ist, wird das Duell gewöhnlich als unbeendet betrachtet; nicht selten aber auch der Kampf auf Leben und Tod geführt. Wenn eine Beleidigung zwischen zwei Personen vorgekommen ist und auf dem Fleck ohne weitere Vorbereitungen abgemacht werden soll, wo dann auch gewöhnlich keine Secundanten zugegen sind, so nennt man den Kampf eine Rencontre. Andere Zweikämpfe mit Messern, Dolchen u. s. w. finden nur in den niedern Classen der Gesellschaft statt und binden sich weniger an bestimmte Übereinkommen, wogegen das Boxen (s. d.) auf Regeln beruht. Daß auch Thiere, z. B. Hähne, Wachteln u. s. w., zum Zweikampf abgerichtet und gebraucht werden, um große Wetten darauf zu begründen, ist bekannt. Merkwürdig ist es, daß der Zweikampf im Alterthum nur bei den Gladiatoren (s. d.) in den Kampfspielen vorkommt und erst im Mittelalter bei allen Nationen Eingang fand. Bei dem Zweikampf der Ritter, die zu Pferde und ganz geharnischt erschienen, rannten die Kämpfer erst mit eingelegter Lanze gegeneinander; zersplitterte die Waffe, und war keiner von Beiden aus dem Sattel gehoben, so wurde der Kampf zu Fuß mit dem Schwert fortgesetzt. Nicht selten betrachtete man den Ausgang eines solchen Zweikampfs als ein Gottesgericht oder Gottesurtheil. (S. Ordalien.) Über die Zulässigkeit des Zweikampfs in moralischer und staatsrechtlicher Beziehung ist von jeher viel gestritten worden, woraus von selbst folgen dürfte, daß die Entscheidung nicht auf ein absolutes Ja oder Nein zurückgeführt werden kann. Obgleich dem Oberhaupte des Staats unbezweifelt das Recht, ja die Pflicht zusteht, ein für das Ganze nachtheiliges Überhandnehmen der Duelle durch zweckmäßige Gesetze zu verhindern und die Übertreter der letztern zu strafen, so wird ein gänzliches Verbieten derselben kaum möglich sein, ja aus vielen Rücksichten nicht einmal rathsam erscheinen. Der Ausweg durch Entscheidung der Ehrengerichte (s. d.) ist daher unstreitig als das beste Mittel zu betrachten, Roheiten und unnütze Raufereien zu vermeiden, den Tod manches braven Mannes zu verhindern, und doch auf der andern Seite das in jedem Stande so unentbehrliche Ehrgefühl rege zu erhalten.

Zweischattige nennt man die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald südwärts fällt.

Zweistimmig heißt der musikalische Satz, bei welchem die Harmonie eines Tonstücks wesentlich aus zwei Stimmen besteht. Dies ist der Fall bei dem einfachen Duett für zwei Instrumente oder Singstimmen, aber auch in vollständigen Musikstücken, aus welchen zwei Partien sich concertirend hervorheben. Der zweistimmige Satz hat seine besondern Schwierigkeiten, wenn er rein und wohlklingend sein soll, und kann nur von Demjenigen bearbeitet werden, der schon den vollstimmigen Satz versteht, weil bei jenem immer die wesentlichsten Intervalle anzuwenden sind, da der Componist nicht alle Töne des Accords gebrauchen kann.

Zwerchfell (Diaphragma) nennt man die scheibenförmige Muskelplatte, welche das Innere des Rumpfs in die Brust- und Unterleibshöhle scheidet. Nach oben convex, nach unten concav, ist dasselbe mit seinem Rande vorn an das untere Ende des Brustbeins befestigt, von wo aus dieser nach beiden Seiten an den Knorpeln der sechs untersten Rippen verläuft und hinten sich mit sechs Muskelbündeln, den sogenannten Schenkeln (Crura diaphragmatis), an die Lendenwirbel ansetzt, sodaß der hinterste Befestigungspunkt bedeutend tiefer liegt als der vorderste. Der Centraltheil dieses Muskels wird von einer Sehnenplatte (Speculum Helmontii) gebildet, in welcher sich eine für die aus dem Unterleibe zum Herzen emporsteigende untere Hohlvene bestimmte Öffnung findet. Weiter nach hinten durchbohrt die Speiseröhre das Zwerchfell, während ganz hinten zwischen den Schenkeln längs der Wirbelsäule die Aorta, der linke Brustgang (s. Lymphatisches System) und die den obern und untern Theil des Gangliensystems verbindenden Nervenfäden in die Unterleibs-

höhle und zwei Venen aus dieser in die Brusthöhle treten. Das Zwerchfell unterstützt als Boden der Brusthöhle das Herz und die Lungen, welche theilweise auf ihm ruhen, und dient als Dach der Unterleibshöhle, an welchem die Leber, der Magen und die Milz aufgehangen sind. Bei seiner Zusammenziehung plattet es sich ab, die Brusthöhle wird weiter, die Unterleibshöhle enger, was besonders beim Einathmen und Ausleeren der Unterleibseingeweide geschieht.

Zwerge sind eine Ausartung, keine besondere Gattung des Menschengeschlechts; denn die Pygmäen der Alten und andere Zwergnationen sind blos Geschöpfe der Einbildungskraft, während es nicht ohne Beispiel ist, daß unter großen und starken Kindern gleich großer und starker Ältern sich auch ein Zwerg befindet. Die Natur behandelt diese Geschöpfe nicht immer ganz stiefmütterlich, und wenngleich kein Beispiel von einem Zwerge vorhanden ist, der sich durch außerordentliche Talente ausgezeichnet hätte, so sind sie doch öfters nicht ohne Anlagen. Ein Zug, der sie besonders charakterisirt und sie den Kindern noch mehr gleich macht, ist die hervorstechende Eigenliebe und hohe Meinung, die sie gewöhnlich von ihrer Person haben. Bei den Römern wurden die Zwerge zu mancherlei Verrichtungen, bisweilen selbst, um des Contrastes willen, bei Fechterspielen gebraucht. Am Hofe zu Konstantinopel wird noch jetzt eine Anzahl Zwerge als Pagen unterhalten. Auch an den deutschen Höfen fehlte es bis in die erste Hälfte des 18. Jahrh. unter der Hofdienerschaft nicht an einem „Kammerzwark", der bisweilen auch die Rolle eines Hofnarren spielte. Am weitesten trieb es damit in Rußland Peter der Große, der die Zwerge seines Reichs an seinem Hofe versammelte, und die bekannte Zwergenhochzeit veranstaltete. — In der Naturgeschichte nennt man Zwerg einen Organismus, der die gewöhnliche Höhe seiner Species nicht erreicht hat, ohne doch verkrüppelt zu sein, z. B. in der Botanik ein Gewächs, das in seiner Art niedriger ist als andere, z. B. das Knieholz auf den Sudeten. In der Gärtnerei heißt Zwergbaum ein Baum, der durch Pfropfen und besondere Wartung so gezogen ist, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, sondern bald über der Wurzel sich in Zweige ausbreitet, und nichtsdestoweniger viele und gute Früchte trägt.

Zwerge (altnord. dvergar) gehören als dämonische Wesen der german. Mythologie zu den Elfen (s. d.) im weitern Sinne und sind die Schwarzelfen (swartâlfar). Nach der nord. Auffassung folgte der Schaffung der Riesen (s. d.) die der Zwerge, dann die der Menschen; nach der Vorrede des „Deutschen Heldenbuchs" wurden zuerst Zwerge geschaffen, um das wüste Land und Gebirge zu bebauen, dann Riesen, die Ungeheuer und Würme zu tödten, zuletzt Helden, den Zwergen gegen die Riesen beizustehen. In den eigentlichen Zwergen, mit denen andere dämonische Wesen des german. Volksglaubens, wie die Kobolde, Hausgeister und andere „Wichte", d. i. eigentlich soviel als „Dinger", Manches, auch die kleine Gestalt, gemeinsam haben, sind unterirdisch wirkende Naturkräfte personificirt; als Berggeister, Erdmännlein wohnen sie in Höhlen und Bergen, wo sie als kunstreiche Schmiede mit dem Erz zu thun haben. Zwergensprache, dvergmâl, heißt im Nordischen das Echo. Von Außen sind sie häßlich und misgestaltet, schwarz und rußig, klein, von Daumen- und Spannenlänge bis zur Größe eines vierjährigen Kindes. Aber ihre Stärke reicht weit über ihre Größe; dabei sind sie wunderbar listig und verschlagen; auch die Gabe der Weissagung kommt ihnen zu, und durch zauberhafte Mäntel, die Nebel- oder Tarnkappen, sowie selbst durch Hüte können sie sich unsichtbar machen. Sie bilden zusammen ein Volk und haben ihren König, wie deren mehre in der Sage, so die Könige Laurin und Alberich, erwähnt werden. Wie die Elfen überhaupt, stehen auch die Zwerge mit den Menschen in häufigem Verkehr; sie lieben ihre Musik und lohnen ihnen geleistete Dienste durch Kleinode, haben aber im Ganzen etwas Scheues und erscheinen oft feindselig, neckend, trügend und diebisch, entführen Jungfrauen und Kinder der Menschen, deren Anbau, sowie das Christenthum, sie hassen und ihre Verbreitung zu stören suchen.

Zwetschen, s. Pflaumen.

Zwickau, eine alte, noch mit Mauern umgebene Stadt im erzgebirg. Kreise des Königreichs Sachsen, der Sitz einer Kreisdirection, eines Appellationsgerichts und eines Consistoriums, liegt in einem sehr anmuthigen Thale am linken Ufer der westlichen Mulde, welche hier von einer ansehnlichen Brücke überzogen wird, und die Vorstädte durchfließt. Die Zahl

der Bewohner hat sich seit 1830 fast um die Hälfte vermehrt und beläuft sich jetzt auf 11700. Die Stadt hat öffentliche Plätze, ist gut gepflastert und seit 1825 mit Straßenbeleuchtung versehen. Unter den fünf Kirchen, worunter seit 1820 eine katholische sich befindet, zeichnet sich aus die 1536 erbaute Marienkirche, im goth. Stile, mit einem 314 F. hohen Thurme und mehren trefflichen altdeutschen Gemälden, z. B. der Segnung der Kinder von Lukas Kranach und den Altargemälden von Michel Wohlgemuth (s. d.), die 1831 restaurirt wurden. Andere ansehnliche Gebäude sind das Regierungsgebäude, erbaut im J. 1838, das Rathhaus, das 1522 erbaute Gewandhaus, das schöne Krankenhaus mit Kapelle, die Kaserne, das Militairhospital und das Bahnhofgebäude der Werdau-Zwickauer Eisenbahn. Ferner hat die Stadt ein Gymnasium mit einer Bibliothek von mehr als 20000 Bänden, die zum Theil aus dem Kloster Grünhain stammt und in neuerer Zeit durch das Vermächtniß des Professors Clodius in Leipzig ansehnlich bereichert wurde; sodann eine neue Bürgerschule, die 1842 eingeweiht wurde; eine 1828 begründete Schule und eine katholische Pfarrschule. Das Schloß Osterstein wird seit 1775 als Corrections- und Arbeitsanstalt benutzt und umfaßt die erstere gegenwärtig etwa 200 männliche Vagabunden und die letztere gegen 500 männliche Verbrecher. Die Stadt hat ziemlich blühende Gewerbe, eine chemische Fabrik, eine Maschinen-Wollkämmerei, eine Merino-, Strumpf- und Wollspinnfabrik, eine Papier-, vier Mahl-, fünf Öl-, vier Graupen- und drei Bretmühlen sowie zwei Tuchwalkfabriken, ansehnliche Brauerei und bedeutende Feldwirthschaft. Zugleich ist Z. der Sitz des Directoriums des 1841 von dem Kirchen- und Schulrathe Dr. Döhner gestifteten Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volksschriften. In der Nähe der Stadt unter den Fluren von Planitz, Schedewitz und Cainsdorf am linken, und von Bockwa und Oberhohndorf am rechten Muldenufer wird ein sehr ergiebiger Steinkohlenbau getrieben. Z. ist eine der ältesten Handels- und Gewerbstädte in Sachsen, durch welche bereits im 12. Jahrh. die Hauptstraße ging, die den Verkehr zwischen Nord- und Südeuropa vermittelte und auf der ein Theil der levantischen Waaren spedirt wurde. Erst im 15. Jahrh., in Folge der sich mehr hebenden Schiffahrt in Holland und England, verlor die Stadt an Lebendigkeit. Die 600 Meister, welche Z. im J. 1348 mit Tuchmacherei beschäftigte, sind auf etwa sechs herabgeschmolzen. Zuerst wird Z. im J. 1118 erwähnt, wo die Marienkirche gestiftet wurde, als Stadt aber zuerst 1212. Im J. 1290 soll sie die Reichsunmittelbarkeit erhalten haben; 1348 kam sie, nach wiederholter Verpfändung an Böhmen, an die Markgrafen von Meißen und durch sie an Sachsen. Berühmt war schon im 15. Jahrh. die lat. Schule, das jetzige Gymnasium; auch fand die Reformation Luther's hier schnellen Eingang. Vgl. Schmidt, „Zwickauer Chronik" (Zwick. 1656, 4.) und Herzog, „Chronik der Kreisstadt Z." (2 Bde., Zwick. 1839—45).

Zwiebel heißt eine Pflanzengattung, die gewöhnlich zu den Wurzeln gerechnet wird, aber eigentlich eine Knospe ist, die auf einem kurzen Stamme sitzt, der zuweilen von den blattartigen Theilen so verdeckt wird, daß man ihn äußerlich gar nicht sehen kann. Nach der Form und Stellung der blattartigen Theile unterscheidet man die häutige Zwiebel, wo, wie an der gemeinen und der Hyacinthenzwiebel (s. Hyacinthe), fleischige dicke, nach außen zu dünner und hautartig werdende Schalen so übereinander liegen, daß sie durch einen Querdurchschnitt der Zwiebel als concentrische Ringe erscheinen; ferner die schuppige Zwiebel, wo, wie an der weißen und der Feuerlilie (s. Liliaceen), dicke fleischige Schuppen so gestellt sind, daß sie einander dachziegelartig decken; und endlich Zwiebelknollen, wo, wie an der Herbstzeitlose und dem Crocus oder Safran (s. d.), eine dicke, fleischige, knollenartige Masse die Zwiebel bildet, die nur von einer trockenen, dünnen Haut oder wenigen dergleichen bedeckt ist. Zuweilen bestehen die äußern Decken oder Schalen der Zwiebel aus faserigem Gewebe, wie am Allermannsharnisch und der gemeinen Siegwurz. Löst man die Häute und Schuppen der Zwiebel ab, so findet man den Stammtheil, welcher die eigentliche Knospe trägt und nach unten insgemein fadenartige Wurzeln treibt. Alle Zwiebeln bilden sich nur unter der Erde aus; doch entwickeln sich auch kleine Zwiebelchen in den Blattachseln mancher Gewächse, z. B. der Tiger- und Feuerlilie, oder zwischen den Blütenstielen, z. B. beim Gemüse- und Weinbergslauch, bei welchem letztern sie die Blüten verdrängen, oder endlich sogar an der Stelle der Samen, wie bei der asiat. Haken-

lilie (Crinum asiaticum). Erst unter der Erde erhalten sie jedoch die eigentlich zwiebelartige Beschaffenheit. Die zwischen den Häuten und Schuppen sich erzeugenden neuen Zwiebelchen, die sich erst nach dem Absterben der Mutterzwiebel vollständig ausbilden und trennen, nennt man Brutzwiebeln, auch wol Zehen. Außer Stärkmehl, Schleim und Kleber enthalten manche Zwiebeln eigenthümlich scharfe Stoffe, ätherische Öle und Harze. Die Gattung Lauch (Allium), zu welcher der Knoblauch (Allium sativum), der Porre (s. d.), der Schnittlauch (s. d.), die Schalotten (s. d.), die gemeine und die Winterzwiebel gehören, enthält in den Zwiebeln und in den übrigen Theilen den scharfen Stoff, welcher ihnen den gewürzhaften Geschmack gibt. Die gemeine Zwiebel (Allium Cepa) wächst im Morgenlande wild. Man hat von derselben in Hinsicht der Gestalt und Farbe verschiedene Abänderungen, z. B. die runde, fast weiße ägyptische; die plattrunde, weiße und rothe spanische; die blaßrothe und gelbe, ovale strasburger; die holländ., braunschweig., bamberger, seeländ., erfurter, die kleine weiße florentinische Zwiebel. Die Winterzwiebel (Allium fistulosum), mit kleiner, rother, weißer oder gelblicher länglicher Wurzel, stammt aus Sibirien. Die Zwiebel ist eine sehr wichtige Gemüsepflanze, die nicht nur in Gärten, sondern auch im freien Felde angebaut wird. Die Zwiebeln mehrer Arten der Gattung Narcisse (s. d.) haben kräftige, brechenerregende Eigenschaften. (S. auch Meerzwiebel.)

Zwietajew (Sewerin Alexjewitsch), ein berühmter juristischer Schriftsteller Rußlands, wurde 1777 in Moskau geboren und erhielt von seinem Vater, der Geistlicher war, den ersten Unterricht in der vaterländischen Sprache, Geschichte und Literatur und in den Anfängen der classischen Wissenschaften. Einen höhern Unterricht ertheilte ihm die slaw.-griech. Akademie zu Moskau und die dortige Universität, die er in den J. 1795—98 besuchte. Hier widmete er sich den historischen und besonders den juristischen Studien, welche letztere er dann in Göttingen, wo er zum Doctor der Philosophie promovirt wurde, und in Paris fortsetzte. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Frankreich kehrte er nach Rußland zurück, prakticirte erst als Advocat und wurde 1805 bei der neuorganisirten Universität zu Moskau als Professor der Theorie der Gesetze angestellt, 1811 ordentlicher Professor der Rechte, welche Stelle er bis 1830 bekleidete, und 1820 Staatsrath. Z. ist unter den juristischen Schriftstellern Rußlands unstreitig einer der vorzüglichsten und hat vor allen Andern den Ruhm voraus, daß er sein Vaterland zuerst mit den Fortschritten der Rechtswissenschaften in Deutschland bekannt machte. Als Lehrer zeichnete er sich durch Amtseifer und einen tiefen religiösen Sinn aus. Er starb am 7. Febr. 1835. Seine Hauptwerke sind eine „Theorie der Gesetze" (3 Bde., Mosk. 1810; 2. Aufl., 1816; 3. vermehrte und verbesserte Aufl., 1838); „Grundsätze des Naturrechts" nach Schmalz (Mosk. 1816; 3. Aufl., 1838); „Lehrbuch des röm. Rechts" nach Mackeldey (2 Bde., Mosk. 1834) und „Grundsätze des Privatrechts" (Mosk. 1825). Außerdem war er Mitarbeiter an vielen gelehrten Zeitschriften, und hat viele kleinere Abhandlungen auch einzeln drucken lassen, die einer vorbereiteten Gesammtausgabe seiner Werke einverleibt werden sollen.

Zwillinge (Gemelli oder Didymi) nennt man zwei zu gleicher Zeit in derselben Mutter reifende Früchte. Ob diese in einem und demselben Geschlechtsacte oder in zwei kurz aufeinander folgenden erzeugt werden, ist noch nicht ausgemittelt. Gewöhnlich besitzt jede Zwillingsfrucht ihre eigenen Eihäute, selten sind beide in ein gemeinschaftliches Ei (s. d.) eingeschlossen. Da Zwillinge des beschränkten Raumes wegen nicht gut zur gewöhnlichen Größe des Fetus (s. d.) gelangen können, so erfolgt die Geburt, bei welcher die eine Frucht der andern meist um einige Stunden, zuweilen um einige Tage und in seltenern Fällen durch Abortus (s. Geburt) um einige Monate vorangeht, gewöhnlich leicht. In manchen Fällen nur, nicht aber in den meisten, sind Zwillinge einander zum Verwechseln ähnlich und bleiben so bis in ihre reifern Jahre. Die Sterblichkeit der Zwillinge ist bedeutender als die anderer Kinder. Zwillingsschwangerschaften, welche am häufigsten in den gemäßigten Zonen vorkommen, lassen sich wol aus gewissen Anzeichen vermuthen, haben aber keine bestimmten Merkmale. Während von Zwillingsgeburten eine auf ungefähr 80 Geburten gerechnet werden kann, stellt sich das Verhältniß der andern mehrfachen Geburten so, daß eine Drillingsgeburt auf 6—7000, eine Vierlingsgeburt auf 20—50000 und eine Fünflingsgeburt auf mehre Millionen anderer Geburten kommt. Häufiger als gewöhnlich will man

Zwillingsgeburten nach großen Epidemien, z. B. nach dem Schwarzen Tod (s. d.), beobachtet haben.

Zwingli (Huldreich) wurde zu Wildhaus in der schweizer. Grafschaft Toggenburg am 1. Jan. 1484 geboren und war der dritte unter den acht Söhnen des dasigen Amtmanns. Seine Studien machte er in Basel und Bern, dann auf der Universität zu Wien, wo er sich der Philosophie, und in Basel, wo er sich unter Wyttenbach der Theologie widmete. Er wurde 1506 Pfarrer in Glarus, und studirte anfangs mit großem Eifer die lat. Classiker und die Kirchenväter, später aber, als er 1513 griechisch zu lernen begonnen hatte, das Neue Testament. Die Briefe des Paulus schrieb er in der Grundsprache ab und lernte sie auswendig, was ihm nachher bei seinen Disputationen gute Dienste that. Den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei wohnte er 1512, 1513 und 1515 als Feldpriester bei, für welchen Dienst er bis 1517 vom Papste eine Pension von 50 Fl. jährlich bezog. Im J. 1516 rief ihn der freier denkende Administrator Geroldseck als Prediger in das durch Wallfahrten berühmte Kloster Maria-Einsiedeln. Hier fing Z. an, wider manche in der Kirche eingerissene Misbräuche zu predigen; auch foderte er die Bischöfe zu Sitten und Konstanz auf, zur Verbesserung der Kirche nach Anleitung des göttlichen Worts thätig zu wirken. Doch war er damals noch so wenig verdächtig, daß ihm der päpstliche Legat Antonio Pulci 1518 das Diplom als Akoluthenkaplan des heiligen Stuhls gab. Bald darauf wurde er nach Zürich berufen; er trat sein Amt als Pfarrer am großen Münster daselbst am 1. Jan. 1519 mit einer Predigt an, worin er sich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. In diesem Amte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr erhielt, legte er den Grund zu seinem nachmaligen Reformationswerk. Er fand dazu dieselbe Veranlassung wie Luther. Im J. 1518 war nämlich Bernardin Samson, ein Franciscaner aus Mailand, in die Schweiz gekommen, in der Absicht, für den päpstlichen Hof Ablaß zu verkaufen. Z., der bei Samson's erstem Erscheinen noch in Einsiedeln war, widersetzte sich ihm sowol hier als in Zürich mit der ganzen Gewalt seiner Kanzelberedtsamkeit und erlangte so viel, daß er in Zürich nicht in die Stadt gelassen wurde. Von nun an ging Z., obschon von den Mönchen und von manchen Chorherren seines Stifts angefeindet, immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterstützte seine Verbesserungen dergestalt, daß sie schon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge dessen das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze gelehrt werden sollte. Im J. 1522 wurde in Zürich die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. Gleichzeitig schrieb Z. sein erstes Buch gegen die Fasten der röm. Kirche; auch fing er an mit der hebr. Sprache sich zu beschäftigen. Die von Hadrian VI. ihm gemachten Anerbietungen zu hohen geistlichen Ehrenstellen machten ihn nicht wankend. Im Jan. 1523 lud der Stand Zürich alle Theologen, die Z. eines Bessern überführen könnten, zu einer Unterredung nach Zürich ein, und es wohnten derselben gegen 600 geistliche und weltliche Personen bei. Z. hatte seine Glaubensartikel, welche der Gegenstand der Unterredung sein sollten, an der Zahl 67, aufgesetzt und vertheidigte sie gegen die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, so glücklich, daß der Rath zu Zürich Z.'s Lehrart als richtig anerkannte und denselben nebst seinen Gehülfen bei derselben bestätigte. Die zweite Disputation, im Oct. 1523, bei welcher Z. vor mehr als 900 Personen gegen den Bilderdienst und die Messe sprach, hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Kunst aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, sowie 1524 die Abschaffung der Messe zur Folge. Noch in demselben Jahre trat Z. in den Ehestand mit der schon 43jährigen Anna Reinhard, der Witwe des Junkers Meyer von Knonow. Im folgenden Jahre gab er sein Glaubensbekenntniß „Von der wahren und falschen Religion" heraus. Er hatte somit in wenig Jahren das Reformationswerk in seinem Vaterlande auf einen ziemlich festen Fuß gebracht. Mit Eifer wirkte er nun für dasselbe fort, während die Obrigkeit zu Zürich, die ihn fortwährend sehr thätig unterstützte, die Bettelmönche abschaffte, die Ehesachen vor die weltlichen Gerichte zog und eine bessere Verwaltung der Kirchengüter anordnete. Z. war mit Luther und den andern deutschen Reformatoren in vielen Punkten einig, nur verfuhr er in liturgischer Beziehung mehr, wie Karlstadt (s. d.), biblisch radical und verwarf das Dogma von der Gegenwart

Christi im Abendmahle. Um den wegen der letztern Verschiedenheit schon 1524 ausgebrochenen Zwist der beiden neuen Religionsparteien zu heben, wurde vom Landgrafen zu Hessen, Philipp dem Großmüthigen, am 1. Oct. 1529 eine Zusammenkunft zwischen den sächs. und schweizer. Reformatoren zu Marburg veranstaltet, die drei Tage währte. Indeß einigten sich Luther und Z. daselbst doch nur insoweit, daß man sich gegenseitig mit christlicher Liebe begegnen wolle. Als im J. 1531 der offene Krieg zwischen Zürich auf der einen und den katholischen Cantonen Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug auf der andern Seite ausbrach, mußte Z. auf Befehl des züricher Raths mit dem Banner des Cantons, dessen Führer jederzeit ein Geistlicher war, zu Felde ziehen. Am 11. Oct. kam es zum Angriff. Da aber die Gegner den Zürichern mehr als doppelt überlegen und auch besser angeführt waren, so wurden die Letztern geschlagen, und Z. war unter Denen, die für das Vaterland fielen. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen zuerst in Einem Bande (Zür. 1545, Fol.), dann in vier Foliobänden (Zür. 1581); einen Auszug besorgten Usteri und Vögelin (2 Bde., Zür. 1819 fg.); seinen gesammten schriftlichen Nachlaß gaben Schuler und Schultheß heraus (Zür. 1828). Vgl. Rotermund, „Z.'s Leben" (Brem. 1818).

Zwischenact, s. Act.

Zwischenhandel, s. Handel.

Zwischenherrscher nennt man denjenigen durch factische Umstände, wie z. B. Eroberung, Revolution, Betrug u. s. w., zur Gewalt gelangten Machthaber, welcher die Reihe legitimer Regenten unterbricht, dem aber eine Herstellung derselben folgt. Denn wenn sich seine Gewalt behauptet und fortpflanzt, so entwickelt sich aus ihr selbst allmälig eine neue Legitimität (s. d.). In Betreff der Zwischenherrschaft tritt namentlich der Zweifel ein, inwiefern der später restaurirte legitime Regent seine Handlungen anzuerkennen habe. Es ist das ein Fall, in welchem das Eigenthumsrecht auch im Völkerrechte, wo es sonst ohne gleichzeitigen Besitz nur eine sehr precaire Bedeutung hat, ein höheres Gewicht äußert. Dem strengen Rechte nach nämlich ist der legitime Herrscher, wenn er den Zwischenherrscher einmal anerkannt hat, noch nicht verpflichtet, seine Handlungen als verbindlich für sich zu betrachten. Was man dagegen hat als Ausnahmen aufstellen wollen, z. B. die Unterscheidung des Charakters gewisser Handlungen, die Anerkennung von Seiten dritter Mächte, die gänzliche Hoffnungslosigkeit einer Herstellung, ist Alles rechtlich nicht durchzuführen, sondern begründet nur Rücksichten der Billigkeit und Klugheit, die denn auch meist beachtet worden sind oder werden müssen. Aber unklug wäre es auch, dem Zwischenherrscher sein Spiel zu leicht zu machen, und das ganze Verhältniß ist ein solches, bei welchem es für alle Theile darauf ankommt, welches Zutrauen sie dem Bestande der Zwischenherrschaft schenken und was sie auf Vermuthungen hin riskiren wollen.

Zwischenreich, s. Interregnum.

Zwischenspiel (interludium), s. Orgel.

Zwitterbildung, s. Hermaphroditismus.

Zwölffingerdarm (Duodenum) heißt das Stück des Darmkanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt und bei den erwachsenen Menschen ungefähr zwölf Finger breit lang ist. (S. Darm.)

Zwölfnächte heißen die Nächte, welche vom ersten Weihnachtstage bis zum Tage der heiligen drei Könige (Oberneujahr), also vom 25. Dec. bis 6. Jan. fallen. Hauptsächlich sonst glaubte man, daß in diesen Zwölfnächten das Wetter des folgenden Jahrs sich an gewissen Himmelszeichen erkennen lasse. Daher wurde jedem Monat nach der Reihenfolge einer der zwölf Tage zugetheilt, und wie nun das Wetter an diesem Tage erschien, so sollte es den ganzen Monat hindurch sein.

Zwölftafelgesetz (Lex duodecim tabularum). Die Willkürlichkeit, mit der in den ersten Zeiten der röm. Republik die Consuln in der Ausübung ihres Amts gegen die Plebejer verfuhren, veranlaßte im J. 463 v. Chr. den Tribunen Cajus Terentillus Arsa zu dem Gesetzvorschlag, es sollten fünf Männer zur Abfassung von Gesetzen, durch welche die Grenzen der consularischen Amtsgewalt bestimmt würden, gewählt werden. Der Vorschlag ging, wegen des Widerstands der Patrizier, nicht durch; die folgenden Tribunen nahmen ihn wieder auf und erweiterten ihn dahin, daß durch zehn Männer Gesetze zur Feststellung der

rechtlichen Verhältnisse überhaupt abgefaßt werden sollten. Erst im J. 454 ging der Senat darauf ein und es wurden zunächst drei Männer nach Athen gesendet, um die dortigen Gesetze kennen zu lernen; doch ist diese Gesandtschaft und wenigstens, daß sie nach Athen gegangen, von Mehren bezweifelt worden, dagegen aber soviel gewiß, daß die Gesetze, die später zu Stande kamen, nichts von den Griechen Entlehntes enthielten, sondern eigenthümlich und echt römisch waren. Nach der Rückkehr der Gesandten im J. 451 und nachdem den Plebejern die Erhaltung ihrer Freiheiten zugesichert worden, welche die leges sacratae ihnen zugestanden, trat nach dem Vorschlag des Senats an die Stelle der bisherigen Magistrate ein Collegium von zehn Männern, die mit der höchsten Gewalt ohne Provocation den Auftrag erhielten, die Gesetze zu entwerfen. (S. Decemviri.) Bei dieser Arbeit, die wenigstens zum Theil in der Consolidation des frühern Herkommens und einzelner früherer Gesetze bestanden zu haben scheint, soll den Decemvirn ein vertriebener Ephesiner, Hermodorus, behülflich gewesen sein. Noch in demselben Jahre wurden die Gesetze, auf zehn Tafeln aufgezeichnet, von dem Volke in Centuriatcomitien bestätigt. Das Vorgeben, es seien noch Ergänzungen hinzuzufügen, führte die Verlängerung des Decemvirats herbei; an der Spitze der neuen Decemvirn stand der wiedergewählte Appius Claudius (s. d.). Sie herrschten tyrannisch; auch die Gesetze der zwei Tafeln, die sie zu den alten hinzufügten, werden als ungerechte bezeichnet. Nach dem Sturz der Decemvirn im J. 449 wurden die Gesetze zusammen auf zwölf eherne Tafeln eingegraben, öffentlich ausgestellt, unter den Consuln Lucius Valerius und Marcus Horatius. Sie blieben bis in die Kaiserzeit die Grundlage des Rechts (s. Römisches Recht), wenn auch durch neu hinzukommende Rechtsquellen und durch Umgestaltung der Verhältnisse ihr praktischer Werth in den Hintergrund gestellt wurde; auch über die öffentlichen Staatsverhältnisse enthielten sie Bestimmungen, von denen wenigstens die, welche auf den Tafeln der ersten Decemvirn enthalten waren, die Vereinigung der Patrizier und Plebejer zu einem Volke bezweckten, wie sie in der That auch darauf in mehren Stücken zu Stande kam. Die Bruchstücke aus den Gesetzen der zwölf Tafeln, die durch Anführungen bei den alten Schriftstellern noch auf uns gekommen sind, hat Dirksen am besten, mit scharfer, sorgfältiger Kritik zusammengestellt in der „Übersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente" (Lpz. 1821).

Zwolle, eine ansehnliche Stadt in der niederländ. Provinz Overyssel, unweit der Yssel und Vechte, die durch den Kanal Willemsvaart seit 1819 in Verbindung gesetzt sind, ist durch elf Bastions und drei starke Forts gut befestigt und im Ganzen regelmäßig gebaut. Sie hat 17500 E., die sich hauptsächlich mit Zuckersiederei, Gerberei, Seilerei, Wachsbleichen, Salzsiederei und Handel beschäftigen, ein Gymnasium und ein Zuchthaus. Auf dem nahen, jetzt mit Anlagen gezierten Agnetenberge, einem ehemaligen Kloster, lebte Thomas a Kempis. Z. war schon frühzeitig eine bedeutende Handelsstadt und wurde durch Wilbrand von Oldenburg, als Bischof von Utrecht, im J. 1223 befestigt. Später wurde es freie Reichsstadt und Mitglied der Hansa. Nach der Vertreibung der Katholiken im J. 1580 schloß sich die Stadt den Generalstaaten an. Im J. 1672 übergab sie sich dem Bischof von Münster, Bernh. von Galen, durch Capitulation. Die Festungswerke wurden 1674 geschleift, aber bald wieder von neuem hergestellt.

Verzeichniß

der im funfzehnten Bande enthaltenen Artikel.

V.

W.

X.

Universal-Register

zur

neunten Auflage

des

Conversations-Lexikon.

Bemerkungen.

Zum nähern Verständniß der Einrichtung dieses Universal-Registers werden folgende Andeutungen genügen.

Um alle bei dem häufigen Vorkommen gleichlautender Namen so leicht mögliche Irrungen zu vermeiden, sind den **gleichlautenden Namen** die zur Unterscheidung dienenden Angaben jederzeit hinzugefügt, z. B. durch die Wörter: **Insel**, **Stadt**, **Volk**, **Instrument** u. s. w., bei technischen Ausdrücken aber durch die Angaben **anatomisch**, **musikalisch**, **geologisch** u. s. w. Die Namen fürstlicher Personen sind der Zeitfolge nach angeführt.

Die vorgesetzten **Sterne** (*) deuten an, daß die damit versehenen Wörter in **Hauptartikeln** abgehandelt sind, und es weist bei diesen Artikeln die erste Angabe jederzeit auf die Stelle hin, wo der Hauptartikel zu finden ist.

Die **größere (fettere) Zahl** verweist auf den **Band**, die **kleinere** auf die **Seitenzahl**, wo der gesuchte Gegenstand zu finden ist; durch die **Buchstaben** *a*, *b*, *c*, *d* u. s. w. wird der **erste**, **zweite**, **dritte**, **vierte** u. s. w. **Artikel** der angeführten Seite bezeichnet.

Zur Veranschaulichung möge folgendes Beispiel dienen. Sucht man z. B etwas über **Osiris**, so findet man im Universal-Register angegeben:

*Osiris **10**, 541 *b*; **1**, 402 *a*; **7**, 507.

Dieses würde bedeuten: **Osiris** ist in einem **Hauptartikel** besprochen, was der vorgesetzte Stern anzeigt, und zwar im **zehnten Bande**, auf **Seite** **541**, im **zweiten Artikel**, was durch das beigesetzte *b* angedeutet wird; außerdem findet man noch Notizen über **Osiris** im **ersten Bande**, auf **Seite** **402**, im **ersten Artikel**, sowie im **siebenten Bande**, auf **Seite 507**, und zwar, weil hier kein Artikel angegeben ist, in dem auf der vorhergehenden Seite beginnenden Artikel. Fehlt der Stern im Register vor dem zu suchenden Worte, so würde dies anzeigen, daß dieses Wort nicht in einem eigenen Artikel abgehandelt ist.

A.

B.

E.

F.

H.

J.

Jod.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.

$3.60